Heraldisch genealogische Zeitschrift.

ORGAN

des

heraldisch genealogischen Vereines



Adler

in

Wien.

XI. Jahrgang

1881.

Jahrbuch

des

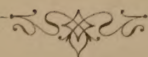
Heraldisch-genealogischen Vereines

ADLER

in Wien.

VIII. Jahrgang.

Mit 5 Bildtafeln und in den Text gedruckten Illustrationen.



WIEN.

Selbstverlag des heraldisch-genealogischen Vereines „Adler“.

1881.

Redigirt unter Leitung des Ausschuß-Mitgliedes
Dr. Ed. Gaston Pötticky Grafen von Pettenegg.

Buchdruckerei von Carl Gerold's Sohn in Wien.

Seine kais. und königl. Apostolische Majestät

haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 21. August 1881 den IX. und X. Jahrgang der Vereins-Publicationen der Allergnädigsten Annahme zu würdigen und aus diesem Anlasse einen namhaften Beitrag dem Vereine zuzuwenden geruht.

Ebenso geruhten

Seine kais. und königl. Hoheit der durchlauchtigste Herr

Kronprinz Erzherzog Rudolf

Seine kais. und königl. Hoheit der durchlauchtigste Herr

Erzherzog Carl Ludwig

Seine kais. und königl. Hoheit der durchlauchtigste Herr

Erzherzog Ludwig Victor
Protector des Vereines

Seine kais. und königl. Hoheit der durchlauchtigste Herr

Erzherzog Albrecht

Seine kais. und königl. Hoheit der hochwürdigste durchlauchtigste Herr

Erzherzog Wilhelm

dieselben Publicationen huldreichst entgegen zu nehmen und durch gnädigste Beiträge die Zwecke des Vereines zu fördern.



Inhalt.



Vereins-Chronik.

Da der Vereinsausschuß seinen Verpflichtungen gegenüber den verehrten P. T. Mitgliedern thunlichst genau nachzukommen stets bestrebt ist, so wurde dieses Jahrbuch für 1881 mit Jahresschluß, mithin vor der am 7. Jänner 1882 anberaumten XII. Generalversammlung, fertig gestellt, demzufolge auch für diesmal der übliche Vorbericht entfällt. Derselbe wird daher mit dem Jahrbuche für das XII. Vereinsjahr 1882 zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden.

Im Laufe des XI. Vereinsjahres 1881 hatte der Verein „Adler" den Tod nachfolgender Mitglieder zu beklagen:

1. des Hof- und Gerichts-Advocaten und k. k. Landwehrhauptmannes Dr. Emil Besetzny;
2. Seiner Hoheit des Prinzen August Coburg-Gotha, Herzogs zu Sachsen, k. k. österr. General-Majors und kön. sächs. Generallieutenants;
3. Seiner Excellenz des Herrn k. k. wirklichen geheimen Rathes und Ministers des kaiserlichen Hauses und des Aeußern Heinrich Freiherrn von Haymerle;
4. der Schriftstellerin Eufemia von Kudriaffsky;
5. des Dr. jur. et phil. Ferdinand Grafen Rüdt von Collenberg zu Bödingheim;
6. des Fabriksbesitzers Georg Louis Schindler.

Mit Ende des Jahres 1880 betrug die Anzahl der Mitglieder	215,
im Laufe des Jahres 1881 sind 4 Mitglieder ausgetreten und 6 Mitglieder gestorben, daher Ausfall	10,
verbleiben	205,
im Jahre 1881 sind neu beigetreten	23,
daher Stand der Mitglieder mit Ende des Jahres 1881	228,

welche aus dem gleichzeitig veröffentlichten Mitglieder-Verzeichnisse nominell zu entnehmen sind.

Die Anzahl der gelehrten Gesellschaften, Anstalten und Museen, mit denen ein Schriftenaustausch besteht, hat sich mit Schluß des Jahres 1881 auf 32 erhöht.

Schließlich werden die geehrten Mitglieder in ihrem eigenen Interesse dringend ersucht, jede Veränderung ihres Domicils dem Vereins-Schatzmeister Herrn Rechnungsrath Paul Ritter von Raab, Wien, III., Radetzkystraße 6 (nicht den Redacteuren) rechtzeitig anzeigen zu wollen, weil sonst Unterbrechungen in der Expedition der Vereinspublicationen (Jahrbuch und Monatsblatt) eintreten würden, wofür die Vereinsleitung nicht verantwortlich gemacht werden könnte.

Wien, am 31. December 1881.

Der Ausschuß
des heraldisch-genealogischen Vereines „Adler" in Wien.

Rechnungs-Ausweis für das XI. Vereinsjahr.

(Vom 1. Jänner bis 31. December 1881.)

Einnahmen	Betrag fl.	Betrag kr.
Saldo-Vortrag aus dem X. Vereinsjahre	214	16
Huldvollstes Geschenk Seiner kaiserlichen und königlichen apostolischen Majestät	400	—
Ehrengabe Seiner kaiserlichen Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Kronprinz Rudolf	25	—
Ehrengabe Seiner kaiserlichen Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Carl Ludwig	30	—
Ehrengabe Seiner kaiserlichen Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Ludwig Victor, Protector des Vereines	50	—
Ehrengabe Seiner kaiserlichen Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Albrecht	50	—
Ehrengabe Seiner kaiserlichen Hoheit des hochwürdigsten durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Wilhelm	25	—
Ehrengabe und Jahresbeitrag Seiner Excellenz des Herrn Hugo Grafen von Abensperg und Traun	50	—
Ehrengabe des Herrn Wenzeslaus Mayer von Festenwald zur Herstellung einer Tafel zum Doppeljahrbuch pro 1879/1880, betreffend einen Wappenstein mit dem Allianzwappen Dörr und Concin	54	—
Mitgliederbeiträge einschließlich der Nach- und Vorauszahlungen	2374	05
Für 12 Diplome à 3 fl.	36	—
Erlös für veräußerte Jahrbücher 2c.	409	95
Summe der Einnahmen	3718	16
Die Ausgaben den Einnahmen gegenübergestellt	3649	21
Bleibt ein Saldo-Vortrag pro XII. Vereinsjahr per	68	95

Ausgaben		Betrag fl.	Betrag kr.
Honorar für Zeichner	79 fl. — kr.		
„ „ Xylographen	187 „ — „		
„ „ Photographen	775 „ — „		
„ „ artistische Anstalten	123 „ 08 „	1164	08
Für Diplome, kalligraphische Arbeiten	10 fl. — kr.		
Malerarbeiten	13 „ — „	23	—
Anschaffungen für die Vereinsbibliothek		60	12
Druckereirechnungen		1715	88
Buchbinderarbeiten		81	30
Postporti		150	39
Verschiedene und kleinere Auslagen		48	91
Kanzlei-Requisiten		20	10
Miethzins für das Vereinslocal, einschließlich der Bedienung, Beheizung und Beleuchtung		165	49
Neujahrgelder		7	—
Expeditionskosten der Monatsblätter		41	83
„ des Doppel-Jahrbuches für die Jahre 1879/1880		85	08
Annoncen-Gebühren		29	63
Auslagen für 2 kalligraphische Gratulations-Adressen		42	40
Ankauf eines Requisitenkastens		14	—
Summe der Ausgaben		3649	21

Wien, am 31. December 1881.

Der Schatzmeister:
Paul Ritter von Raab.

Vorstehende Rechnung geprüft und richtig befunden:
Alfred Grenser,
Revisor.

Mitglieder-Verzeichniß[1]

des

Heraldisch-genealogischen Vereines „Adler" in Wien.

(Vereinslocal: I. Singerstraße 7, 5. Stiege, 1. Stock.)

Nach dem Stande vom 31. December 1881.

Protector:

Seine kaiserliche und königliche Hoheit der durchlauchtigste Herr

Ludwig Josef Anton Victor

kaiserlicher Prinz und Erzherzog von Oesterreich, königlicher Prinz von Ungarn und Böhmen, k. k. General-Major und Inhaber des Infanterie-Regimentes Nr. 65, Ritter des Ordens vom goldenen Vließ etc. etc.

Ausschuss:

Präsident:

Abensperg und Traun Hugo Reichsgraf von, k. k. wirkl. geheimer Rath, Kämmerer, Ritter des Ordens vom goldenen Vließ, Oberstjägermeister Sr. Majestät des Kaisers, erbliches Mitglied des Herrenhauses des Reichsrathes, Ehrenmitglied der Reale Accademia Araldica Italiana in Pisa und der Raccolta Daugnon in Mailand ꝛc. ꝛc. (Wien, I., Wipplingerstraße 38).

Pettenegg Eduard Gaston Pöttickh Graf von, Dr. phil., Rathsgebietiger des Hoch- und Deutschmeisterthums, Comthur des h. Deutschen Ritter-Ordens zu Lengmoos, k. k. Kämmerer und Ahnenprobenexaminator im Oberstkämmereramte Sr. Majestät, auch Mitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herold"; Leiter des Jahrbuches (Wien, I., Singerstraße 7).

Raab Paul Reichsritter von, k. und k. Rechnungsrath im gemeinsamen Obersten Rechnungshofe; Schatzmeister (Wien, III., Radetzkystraße 6).

Hartmann Edler von Franzenshuld Ernst, Dr. phil., Custos an den kunsthistorischen Sammlungen des Allerh. Kaiserhauses, Correspondent der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und histor. Denkmale, Mitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herold", Ehrenmitglied der Reale Accademia Araldica Italiana in Pisa und der freien Genossenschaft der Graveure Wiens; Bibliothekar und Archivar (Wien, I., Singerstraße 7).

Weittenhiller Moriz Maria Edler von, Beamter der k. k. priv. allgem. österr. Boden-Credit-Anstalt, Ehrenmitglied des Vereines für geschichtliche Hilfswissenschaft „Roter Löwe" in Leipzig, auch Mitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herold"; Protokollführer und Redacteur des Monatsblattes (Wien, I., Hegelgasse 6).

Mayer v. Festenwald Wenceslaus, k.k. Hußaren-Oberlieutenant a. D.; Schriftführer (Wien, VI., Windmühlgasse 4).

Grenser Alfred, Buchhändler, Ehrenmitglied der Reale Accademia Araldica Italiana in Pisa und der freien Genossenschaft der Graveure Wiens; Rechnungsrevisor (Wien, Braumüller'sche Hof-Buchhandlung, I., Graben 21 und V., Johannagasse 2).

Ilg Albert, Dr. phil., Custos an den kunsthistorischen Sammlungen des Allerh. Kaiserhauses. Correspondent der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und histor. Denkmale (Wien, IV., Dannhausergasse 3).

---

[1] Die P. T. Mitglieder werden hiermit höflichst ersucht, vorkommende Rangserhöhungen und Wohnungsveränderungen etwa bei Gelegenheit der Uebersendung des jeweiligen Jahresbeitrages dem Schatzmeister (per Adresse: III., Radetzkystraße 6) gütigst bekannt geben zu wollen.

Ehrenmitglieder:

Crollalanza Johann Baptist Reichsritter von, Ehrenpräsident und Gründer der Reale Accademia Araldica Italiana in Pisa, Repräsentant des Großmeisterthums des Jerusalemiter-Ordens vom h. Grabe in ganz Toskana (Pisa, Via Fibonacci 6).

Folliot de Crenneville Franz Graf, Oberst-Kämmerer Sr. Majestät des Kaisers, Feldzeugmeister und Inhaber des 75. Infanterie-Regimentes, k. k. wirkl. geh. Rath, Kämmerer, Ritter des Ordens vom goldenen Vließ und Kanzler des Leopold-Ordens, lebenslängliches Mitglied des Herrenhauses des Reichsrathes [als ordentliches Mitglied beigetreten] (Wien, I., k. k. Hofburg).

Hefner-Alteneck Jacob Heinrich von, Dr. phil., Vorstand des königl. bayer. National-Museums (München).

Hohenlohe-Waldenburg Friedrich Karl Reichsfürst zu, General-Adjutant Sr. Majestät des Kaisers aller Reußen, Ehrenmitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herold" ꝛc. ꝛc. (Kupferzell, Württemberg).

Köhne Bernhard Freiherr von, geheimer Rath und Chef der Heroldie-Abtheilung des kais. russ. dirig. Senats, Ehrenmitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herold" (St. Petersburg, Engl. Prospect 19).

Linstow Hugo Freiherr von, königl. preuß. Hauptmann a. D. und Mitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herold" ꝛc. (Berlin, Kurfürstenstraße 19).

Mayer von Mayerfels Karl Ritter und Edler, Dr. phil., kön. bayer. Kammerherr und Oberst a. D., auch Gutsbesitzer, Ehrenmitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herold" (Schloß Alt-Meersburg am Bodensee, Baden).

Riedstap J. B., kön. niederländ. Staatsbeamter, Mitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herold" (im Haag).

Sacken Eduard Freiherr von, Dr. phil., Director der ersten Gruppe der kunsthistorischen Sammlungen des Allerh. Kaiserhauses, k. k. Regierungsrath, wirkl. Mitglied der kais. Akademie d. Wissenschaften zu Wien und Mitglied der k. k. Centralcommission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und histor. Denkmale, Präsident der anthropologischen Gesellschaft (Wien, I., k. k. Hofburg).

Stillfried-Rattonitz von Alcántara Rudolf Maria Bernhard Graf, Grand von Portugal, kön. preuß. Oberceremonienmeister, wirkl. geheimer Rath, Kammerherr und Vorstand des Herold-Amtes in Berlin, Ehrenritter des h. s. Malteser-Ordens, Dr. phil., Mitglied der Akademie der Wissenschaften und Künste, Ehrenmitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herold" und der Reale Accademia Araldica Italiana in Pisa ꝛc. ꝛc. (Berlin. W. Wilhelmstraße 73 pt.).

Zichy von Vásonykeö Edmund Graf, k. k. wirkl. geheimer Rath und Kämmerer (Wien, I., Weihburggasse 32).

Wirkliche Mitglieder:

Abensperg und Traun Otto Reichsgraf von, Oberst-Erbland-Panierträger in Oesterreich ob und unter der Enns, k. k. Kämmerer und erbliches Mitglied des Herrenhauses des Reichsrathes (Wien, I., Weihburggasse 26).

Althaus Camillo Freiherr von, k. k. Major des 21. Infanterie-Regimentes a. D. (Freiburg, Großherzogthum Baden, Kaiserstraße 147).

Amerling Friedrich Ritter von, Porträt- und Historienmaler (Wien, VI, Mollardgasse 90).

Andrian-Werburg Gottfried Reichsfreiherr von, Comthur von St. Michael des h. s. Malteser-Ordens, k. k. Kämmerer und Major in der Armee (Wien, I. Seilerstätte 5).

Anthony Reichsritter von Adlersfeld und Siegenfeld Alfred, k. k. Oberlieutenant im 11. Uhlanen-Regiment und Mitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herold" (Wien, IV., Heumühlgasse 14).

Arneth Alfred Ritter von, k. k. wirkl. geh. Rath, Director des k. und k. Haus-, Hof- und Staatsarchives, k. k. Hofrath, lebenslängliches Mitglied des Herrenhauses des Reichsrathes und Präsident der kais. Akademie der Wissenschaften (Wien, I., k. k. Hofburg und Giselastraße 7).

Balogh Edler von Papi Peter, Grundbesitzer und Mitglied mehrerer wissenschaftlicher Vereine (Mezöhegyes, Csanáder Comitat).

Batthyány von Németh-Ujvár Iván Graf (Kittsee bei Preßburg, oder Preßburg, Lorenzerthorgasse 10).

Becke-Klüchtzner Edmund von der, kön. sächs. Oberlieutenant a. D. (Stuttgart, Reinsburgstraße 51).

Beckh-Widmanstetter Leopold von, k. k. Hauptmann beim Reserve-Commando Nr. 47, Correspondent der k. k. Centralcommission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale, auch correspondirendes Mitglied der Reale Accademia Araldica Italiana in Pisa und Mitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herold" (Marburg, Untersteiermark).

Berchem Maximilian Graf von, kais. deutscher Botschaftsrath, kön. bayerischer Kämmerer und Hauptmann a. D. (Wien, III., Reisnerstraße 45 und München, Promenadestraße 15).

Beroldingen Clemens Graf von, kön. württembergischer Oberstlieutenant a. D. (Stuttgart, Seestraße 26 und Hochberg, Oberamt Waiblingen).

Birk Ernst Ritter von, Dr. phil., k. k. Hofrath, Director der k. k. Hofbibliothek, wirkl. Mitglied der kaiserl. Akademie der Wissenschaften, Correspondent der k. k. Centralcommission für Erforschung und Erhaltung der Kunst- und histor. Denkmale (Wien, I., k. k. Hofburg und Annagasse 6).

Bischoff Bruno, Privatier (Prag, Nekazalka 882/II).

Boeheim Wendelin, k. k. Hauptmann a. D. und Custos der Waffensammlung des Allerh. Kaiserhauses (Wien, VII., Stuckgasse 15).

Boeß Carl jun., Wappenmaler, Leiter der heraldisch-artistischen Anstalt und correspondirendes Mitglied der Reale Accademia Araldica Italiana in Pisa (Wien, I., Graben 28).

Brandis Reichsgraf und Herr zu, Freiherr zu Leonburg, Forst und Fahlburg Otto, k. k. Kämmerer, Lieutenant in der Reserve des 10. Dragoner-Regimentes und Legations-Secretär bei der k. k. österr. Botschaft in Constantinopel.

Braumüller Wilhelm Ritter von, k. k. Hof- und Universitäts-Buchhändler (Wien, I., Graben 21).

Breunner-Enkevoirth August Graf von Asparn, Edler Herr auf Staatz, Freiherr auf Fladnitz, Stübing, Rabenstein ꝛc., Reichsgraf, Erbkämmerer des Erzherzogthums Oesterreich unter der Enns (Wien, I., Singerstraße 16 und Schloß Grafenegg bei Krems in Niederösterreich).

Brucken-Fock Benno Franz Wilhelm Freiherr von, Dr. jur., Mitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herold" (Wiesbaden, Parkstraße 1).

Bühler Christian, Gallerie-Inspector und Maler in Bern (Kornhausplatz 150).

Buttlar Anna Gräfin von, Freifrau von Brandenfels, geb. Herrin und Gräfin zu Stubenberg, k. k. Sternkreuzordensdame (Graz, Carmeliterplatz 1).

Cetkowsky Anton, Caplan (Ungarisch-Hradisch, Mähren).

Chimani Carl, kais. Rath und Hilfsämter-Director des k. k. Obersthofmeisteramtes (Wien, I., k. k. Hofburg).

Chlumecky Johann, Ritter von, k. k. wirkl. geheimer Rath, Handelsminister a. D. und Reichsraths-Abgeordneter (Wien, I., Parkring 16 und Görz).

Cimiotti-Steinberg Ludwig Josef Ritter von, k. k. Truchseß, wirkl. Hofrath und erster Septemvir der croatisch-slavonischen Septemviraltafel a. D. (Wien, VIII., Auerspergstraße 11).

Coburg-Gotha Philipp Prinz von, Herzog zu Sachsen, Hoheit, k. k. Generalmajor und Ritter des Ordens vom goldenen Vließ ꝛc. ꝛc. (Wien, I., Seilerstätte 3).

Coreth von Coredo und Starkenberg Karl Theodor Reichsgraf, k. k. Kämmerer und Oberstlieutenant, zugetheilt dem Hofstaate Sr. kais. Hoh. des Herrn Erzh. Karl Ludwig (Wien, IV., Mozartgasse 7).

Czarniecki Kasimir Graf Lodzia (Czachury bei Skalmierzyce in Posen und Bircza in Galizien).

Dalberg Karl Reichsfreiherr von und zu, genannt Kämmerer von Worms, k. k. Kämmerer, Ehrenritter des h. Deutschen Ritter-Ordens (Rečič bei Datschitz, Mähren).

Dalmata Edler von Hideghét Ottokar, k. k. Hauptmann des Feld-Artillerie-Regimentes Nr. 5 (Budapest).

Dautwitz Friedrich, k. k. Hof-Bauverwalter und Architekt (Schönbrunn bei Wien, k. k. Lustschloß).

Degenfeld-Schonburg Ferdinand Reichsgraf, Edler und Bannerherr auf Hohen-Eybach, k. k. Kämmerer, General-Major und Erzieher Ihrer kais. Hoheiten der Herren Erzherzoge Franz und Otto (Wien, IV., Favoritenstraße 7).

Des Fours-Walderode zu Mont und Athienville und Freiherr auf Eckhausen Theodor Reichsgraf, k. k. Kämmerer und Ehrenritter des h. souv. Malteser-Ordens (Schloß Groß-Rohosetz in Böhmen oder Schloß Křetin bei Lettowitz in Mähren).

Di Pauli von Treuheim Anton Freiherr (Kaltern, Südtirol).

Dobeneck Rudolf Freiherr von, kön. baier. Rittmeister a. D. (München, Gabelsbergerstraße Nr. 4, Rückhaus, 1. Stiege).

Dobřensky von Dobřenic Johann Freiherr, k. k. Kämmerer und Mitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herold" (Schloß Chotěborž, Böhmen).

Dorth zu Neckarsteinach Rudolf Freiherr von, Comthur des h. Deutschen Ritter-Ordens von Haugwitz, k. k. Kämmerer und Major a. D. (Wien, I., Elisabethstraße 26).

Drahotuszky Franz Ritter von, Ehrendomherr und Präfect des bischöfl. Waisenhauses in Sillein (Zsolna) bei Teschen in Ungarn.

Emich Ritter von Emöke Gustav, k. k. Truchseß und kön. ung. Ministerial-Secretär a. D. (Budapest, Sebastianiplatz 8).

Essen Otto von, kais. russ. Legationssecretär (Baden-Baden, Friedrichstraße 4).

Falkenhayn Franz Reichsgraf von, k. k. wirklicher geheimer Rath, Kämmerer, erbl. Mitglied des Herrenhauses des Reichsrathes und Oberstlieutenant a. D. (Walpersdorf bei Herzogenburg, Niederösterreich).

Familien- und Fideicommiß-Bibliothek Seiner Majestät des Kaisers (Wien, k. k. Hofburg).

Fehrentheil und Gruppenberg Eduard von, Ehren- und Devotionsritter des Malteser-Ordens, kön. preuß. Major a. D., Ehrenmitglied der Reale Accademia Araldica Italiana in Pisa (Breslau, Ritterplatz 8).

Feilitzsch Feodor Freiherr von (Wien, I., Singerstraße 7, 6. Stiege).

Frankenstein Heinrich Reichsfreiherr von und zu, k. k. Kämmerer und Rittmeister a. D. (Traunegg bei Wels, Oberösterreich).

Fröschel Berthold, inf. Probst des Stiftes Klosterneuburg, kais. Rath, Oberst-Erbland-Hofkaplan, Reichsraths-Abgeordneter ꝛc. (Klosterneuburg).

Fürstenberg Carl Egon Fürst zu, Landgraf in der Baar und zu Stühlingen, erbliches Mitglied des preußischen Herrenhauses, Ritter des Ordens vom goldenen Vließ, kön. preuß. General der Cavallerie à la suite und General-Adjutant des Großherzogs von Baden (Donaueschingen, G. H. Baden, fürstl. Haupt- und Hofcassa, oder Prag, Hauptcassa Nr. 153/III).

Gatterburg Constantin Adolf Reichsgraf von, Freiherr auf Retz, Herr auf Zwölfaxing und Pellendorf, Ehrenritter des h. s. Malteser-Ordens, k. k. Kämmerer, Oberlieutenant a. D., n. ö. Landtagsabgeordneter und Landesausschuß (Wien, I., Dorotheergasse 12).

Geisbe Leopold, Xylograph (Wien, II, Taborstraße 51).

Georgii-Georgenau Eberhard von, Dr. phil. und Mitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herold" (Stuttgart).

Gemmell zu Flischbach Max Reichsfreiherr von (Wien, III., Reisnerstraße 5).

Gerold Moriz Ritter von, Buchhändler und Buchdruckereibesitzer (Wien, I., Postgasse 6).

Gerstein-Hohenstein Fritz von, kön. preuß. General-Lieutenant a. D. und Rechtsritter des Johanniter-Ordens, Ballei Brandenburg (Wiesbaden, Sonnenbergerstraße 46).

Goeckingk Hermann Adrian Günther von, kön. preuß. Premier-Lieutenant a. D., Kammerjunker Sr. Majestät des deutschen Kaisers und Königs, Ehrenritter des Johanniter-Ordens, Ballei Brandenburg, Mitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herold" (Wiesbaden in Nassau, Blumenstraße 2).

Goëss Anton Reichsgraf von, k. k. Kämmerer und Oberlieutenant im 8. Dragoner-Regimente Carl Prinz von Preußen (Wien, VI., Getreidemarkt 15).

Goldegg und Lindenburg Hugo Ritter von und zu, k. k. Kämmerer und Hauptmann a. D., Gutsbesitzer, Ehrenmitglied der Reale Accademia Araldica Italiana in Pisa, auch Mitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herold" (Partschins bei Meran).

Grafenried Emanuel Freiherr von, Herr zu Burgstein (Paris, 4 Boulevard d'Auteuil Boulogne s. S.).

Groß Hans, J. U. Dr., k. k. Gerichtshof-Adjunct, Oberlieutenant und Compagnie-Commandant im Tiroler Landesschützen-Bataillon Trient-Valsugana Nr. 8, Correspondent der k. k. Centralcommission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale (Graz, Landesgericht).

Grünne Arthur Hemricourt Graf von, k. k. Kämmerer, Ehrenritter des h. souv. Malteser-Ordens und des h. deutschen Ritter-Ordens (Brüssel, Rue Montoyer Nr. 10 und Château de Hamal bei Tongres, Belgien).

Gudenus Ernst Reichsfreiherr von, k. k. Kämmerer und Gutsbesitzer (Schloß Tannhausen bei Graz).

Hackher zu Hart Ferdinand Reichsritter, k. k. Oberfinanzrath und Vicedirector der k. k. Hof- und Staatsdruckerei (Wien, I., Wallfischgasse 5).

Hahn Josef Reichsgraf von, Ehrenritter des h. s. Malteser-Ordens, k. k. Linienschiffs-Fähnrich in der Reserve (Neuhaus in Holstein, Post Lütjenburg und Wien, I., Johanneshof, beim Verwalter Vincenz Proché).

Handel-Mazzetti Anton Freiherr von, k. k. Bezirksgerichts-Adjunct (Wien, I., Weihburggasse 18).

Handel-Mazzetti Victor Freiherr von, k. k. Hauptmann des 12. Infanterie-Regimentes und Mitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herold“ (Bihać in Bosnien).

Hantken Eugen Ritter von Prudnik, k. k. Regierungsrath im Oberstkämmereramte Sr. Maj. des Kaisers und Hauptmann a. D. (Wien, I., k. k. Hofburg und VI., Engelgasse 2).

Hardegg auf Glatz und im Machlande Julius Reichsgraf zu, Oberst-Erbland-Mundschenk in Oesterreich unter der Enns und Erbland-Truchseß in Steiermark, erbliches Mitglied des Herrenhauses des Reichsrathes, k. k. Kämmerer und Oberlieutenant a. D. (Schloß Stetteldorf, Niederösterreich und Wien, I., Kurrentgasse 5, bei Dr. Alfred Nagl).

Harrach Alfred Karl Reichsgraf von, k. k. Kämmerer und Rittmeister a. D. (Wien, I., Freiung 3).

Hasenauer Karl Freiherr von, Architekt (Wien, I., Parkring 8 und Ballhausplatz 6).

Hauswirth Ernest, Abt des Benediktiner Ordensstiftes Schotten, n. ö. Landtags-Abgeordneter, Doctor der Theologie, f. e. geistl. Rath, emer. Professor des Gymnasiums (Wien, I., Schottenhof).

Hayn Ernst Freiherr von, kön. württembergischer Kammerherr, Hofmarschall a. D. und Gutsbesitzer (Stuttgart und Uhenfels, Oberamts Urach).

Heckel Paul, Ciseleur und Graveur (Stuttgart, Langestraße 4c).

Helm Vincenz Ritter von, Donat des h. s. Malteser-Ordens, J. U. Dr. und Dr. phil., Ministerialrath im k. k. Ministerium des Innern (Wien, I., Judenplatz 11).

Hessen und bei Rhein Alexander Prinz von, großherzogliche Hoheit, k. k. General der Cavallerie, Inhaber des 6. Dragoner-Regimentes, des großherzogl. 2. Infanterie-Regimentes Nr. 116 und des kais. russ. 8. Uhlanen-Regimentes, Ritter des k. k. Militär-Maria Theresien-Ordens, des kön. preuß. Ordens pour le mérite und des kais. russ. St. Georg-Ordens (Darmstadt, Haushofmeister Illert).

Hofmann Leopold Friedrich Freiherr von, k. k. wirkl. geheimer Rath und General-Intendant der beiden kaiserlichen Hoftheater, Chevalier de grâce des h. s. Malteser-Ordens, lebenslängliches Mitglied des Herrenhauses des Reichsrathes ꝛc. (Wien, I., Kleppersteig 4).

Hohenbühel Ludwig Freiherr von, genannt Heufler zu Rasen, k. k. Kämmerer und Sectionschef a. D. (Hall in Tirol).

Hohenlohe-Schillingsfürst Constantin Prinz zu, erster Obersthofmeister Sr. Majestät des Kaisers, Feldmarschall-Lieutenant, k. k. wirkl. geheimer Rath, Kämmerer, Ritter des Ordens vom goldenen Vließ, lebenslängliches Mitglied des Herrenhauses des Reichsrathes (Wien, II., im Augarten-Palais).

Holtz Maximilian Reichsfreiherr von, k. k. österr. Rittmeister a. D., Rechtsritter des Johanniter-Ordens, Ballei Brandenburg (Altdorf in Württemberg).

Hütter Emil, Beamter des Wiener Magistrates, Mitglied mehrerer wissenschaftlicher Vereine und Ehrenbürger der l. f. Stadt Mödling (Wien, IX., Wasagasse 27).

Hutten-Czapski Bogdan Graf von (Berlin, Wilhelmstraße 19).

Katzler Vincenz, Historienmaler, k. großherz. hess. Hof- und Cabinets-Zeichner und Mitglied der Künstlergenossenschaft (Wien, III., Erdbergerstraße 3).

Kielmansegg Erich Reichsgraf von, k. k. Kämmerer, Statthaltereirath und Bezirkshauptmann, Oberlieutenant in der galiz. Landwehr-Uhlanen-Escadron Nr. 9 und Ehrenbürger von Mödling (Sechshaus bei Wien).

Kielmansegg Karl Reichsfreiherr von, Frei- und Erbherr von Gföhl, Reichsraths- und n. ö. Landtags-Abgeordneter (Hainstetten bei Amstetten in Niederösterreich und Wien, II., Ferdinandsstraße 18).

Kinsky von Wchinitz und Tettau Ferdinand Bonaventura Fürst, k. k. wirkl. geheimer Rath und Kämmerer, erbliches Mitglied des Herrenhauses des Reichsrathes, Ritter des Ordens vom goldenen Vließ und k. k. Major a. D. (Wien, I., Freiung 4).

Klein von Wisenberg Hubert Freiherr, J. U. Dr., Gutsbesitzer (Wien, II., Praterstraße 42).

Klein Johann, k. k. Professor und Historienmaler (Wien, IX., Schwarzspanierstraße 5).

Klinkosch Josef Karl Ritter von, k. k. Hof- und Kammer-Lieferant (Wien, II., Afrikanergasse 5).

König Alois, n. ö. Landesarchivar und Bibliothekar (Wien, III., Hauptstraße 68).

König von und zu Warthausen Elise Freiin, Mitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herold“ (Stuttgart, Kronenstraße 33 und Schloß Warthausen in Württemberg).

Kolař Martin, Professor am k. k. Ober-Realgymnasium (in Tabor, Böhmen).

Krahl Karl, kais. königl. und königl. ungar. Hofwappenmaler, auch Mitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herold“, (Wien, I., Krugerstraße 13).

Kunsthistorische Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses, I. Gruppe [Münz- und Antiken-Cabinet] (Wien, k. k. Hofburg).

Lamberg Karl Reichsgraf von, Freiherr auf Ortenegg und Ottenstein, k. k. Kämmerer und Lieutenant a. D. (Graz, Burggasse 9).

Landes-Ausschuß des Königreiches Dalmatien.

Landes-Ausschuß der Markgrafschaft Mähren.

Landes-Ausschuß des Herzogthums Oesterreich unter der Enns.

Landes-Ausschuß der gefürsteten Grafschaft Tirol.

Lange von Burgenkron Emil, J. U. Dr. und Oberinspector bei der General-Inspection der österr. Eisenbahnen (Wien, VIII. Wickenburggasse 2).

Langer von Lannsperg Karl Ritter, J. U. Dr., Legationsrath, Kanzler und Chevalier de grâce des h. s. Malteser-Ordens (Wien, I., Seilerstätte 5).

Leidinger Josef, Beamter im Obersthofmeisteramte Sr. Majestät des Kaisers (Wien, I., Spiegelgasse 15).

Leitner Quirin Ritter von, k. k. Regierungsrath, Schatzmeister des Allerh. Kaiserhauses und Correspondent des Museums für Kunst und Industrie (Wien, I., k. k. Hofburg).

Leon Moriz Reichsritter von, k. k. Rittmeister a. D. (Schloß Trautmannsdorf bei Meran).

Limburg-Stirum Thierry Maria Josef Graf von, Senator des Königreiches Belgien, Mitglied der kön. Commission für die Veröffentlichung der alten Gesetze und Ordonnanzen für Belgien (Gent in Belgien, rue Haute Porte 56).

Lobkowitz Rudolf Reichsfürst von, k. k. Kämmerer, Oberst und Commandant der 13. Infanterie-Brigade (Görz).

Loë zu Wissen Caspar Reichsfreiherr von, k. k. Kämmerer und Rittmeister a. D. (Schloß Schinnen bei Sittard in holländisch Limburg und Wien, I., Freiung 1, 2. Stiege, 3. Stock, bei Dr. Kirchner).

Loë zu Wissen Maximilian Graf von, Ehrenritter des h. s. Malteser-Ordens und königl. preuß. Kammerherr (Wissen, Post Weeze, Rheinprovinz).

Lorinser Friedrich Wilhelm, Dr. med., k. k. Sanitätsrath und Director des Wiedener allgem. Krankenhauses (Wien, IV., Favoritenstraße 30).

Ludwigstorff-Goldlamp Leopold Freiherr von, Herr zu Deutsch-Altenburg, Wankheim, Steinabrunn und Prellenkirchen, k. k. Kämmerer und Oberlieutenant a. D. (Guntersdorf, Niederösterreich).

Mac-Nevin ô Kelly d'Aghrim Franz Wilhelm Reichsfreiher von, k. k. Kämmerer, Bezirkscommissär und Oberlieutenant der Tiroler berittenen Landesschützen (Gmunden, Bezirkshauptmannschaft).

Marx Freiherr von Marxberg Wilhelm, k. k. Polizeipräsident, Hauptmann des Prager bürg. Scharfschützen-Corps und Mitglied und Protector mehrerer humanitärer und gemeinnütziger Vereine (Wien, I., Schottenring 11).

Meran Franz Graf von, Freiherr von Brandhofen, Ritter des Ordens vom goldenen Vließ, k. k. wirkl. geheimer Rath, erbliches Mitglied des Herrenhauses des Reichsrathes und k. k. Major im nicht activen Stande der Landesschützen zu Pferd in Tirol und Vorarlberg (Graz, Leonhardgasse, Palais Meran, Secretär Wiedermann).

Meraviglia-Crivelli Franz Xaver Graf, Rechtsritter des h. s. Malteser-Ordens, Comthur von Brünn und Kralic, k. k. Kämmerer und Rittmeister in der Reserve (Rom).

Meraviglia-Crivelli Rudolf Johann Graf, k. k. Rittmeister a. D. und Mitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herold" (Klattau in Böhmen, Wiener Vorstadt 20).

Miller zu Aichholz August Ritter von, Kaufmann und Industrieller (Wien, III., Am Heumarkt 11)

Mingazzi de Modigliana Eduard, k. k. General-Major a. D. (Wien, I., Peterplatz 13).

Ministerium des kaiserlichen Hauses und des Aeußern (Wien, I., Ballhausplatz 2).

Mirbach-Harff Wilhelm Graf, Ehrenritter des h. s. Malteser-Ordens und Mitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herold" (Schloß Harff, Kreis Bergheim, Rheinprovinz).

Mittrowsky von Mittrowitz Freiherr von Nemyšl Wladimir Graf, k. k. geheimer Rath, Kämmerer, lebenslängliches Mitglied des Herrenhauses des Reichsrathes, k. k. Major a. D. (Brünn, Gemeindeplatz 8).

Mniszech Leon Vandalin Graf von, k. k. Kämmerer und Ehrenritter des Malteser-Ordens (Wien, I., Grand Hôtel und Paris 3 Avenue de Messine).

Montenach Johann Baptist von, k. k. Kämmerer und Major, zugetheilt Sr. königl. Hoheit dem Herzog Philipp von Würtemberg (Wien, IX., Strudelhofgasse 3 und Gmunden).

Montenuovo Wilhelm Albrecht Fürst von, General der Cavallerie und Inhaber des 10. Dragoner-Regimentes, k. k. Kämmerer und wirklicher geheimer Rath, Ritter des Ordens vom goldenen Vließ (Wien, I., Singerstraße 2, beim Hof- und Gerichts-Advocaten Dr. Clemens Ritter von Raczyński).

Nahuys Maurin Edler Herr und Graf von, aus dem Hause Horstmar-Ahaus (St. Gilles, Bruxelles, 35 rue de la source.)

Nedopil Leopold, h. u. d. geistl. Rath, Novizenmeister der Ritternovizen, Archivar und Pfarrer des h. Deutschen Ritterordens zu St. Elisabeth (Wien, I., Singerstraße 7).

Oeynhausen Julius Graf von, Kammerherr, Ceremonienmeister, Mitglied des königl. preuß. Heroldsamtes, auch erster Vorsitzender des Berliner heraldischen Vereines „Herold" und Mitglied der Reale Accademia Araldica Italiana in Pisa (Berlin, W., Margarethenstraße 2, 3).

Pachner Freiherr von Eggenstorf Anton, k. k. Hofrath und Cabinets-Secretär in der Cabinets-Kanzlei Sr. k. und k. apostol. Majestät (Wien, I., Freiung 6, Schottenhof, 2. Stiege, 3. Stock).

Pálffy-Daun von Erdöd Wilhelm Reichsgraf, Fürst zu Thiano, Marchese von Rivoli, Grand von Spanien erster Classe, Ehrenritter des h. s. Malteser-Ordens, k. k. Kämmerer und General-Major der königl. ungarischen (Landwehr-) Cavallerie (Schloß Stübing, Südbahnstation).

Pallavicini Hippolyt Markgraf von, k. k. Kämmerer und Major a. D. (Wien, I., Schwarzenbergplatz 4.)

Parsch Karl, k. k. Official des Oberstkämmereramtes und Ober-Lieutnant a. D. (Wien, I., k. k. Hofburg.)

Pejácsevich von Veröcze Julian Graf, k. k. Kämmerer (Wien, I., Singerstraße 32), Stifter.

Pergen Anton Reichsgraf und Edler Herr von, Oberst erblandmünzmeister von Oesterreich ob und unter der Enns, Ehrenritter des h. s. Malteser-Ordens, k. k. Kämmerer, Oberlieutenant in der Landwehr und Legationssecretär a. D. (Schloß Aspang, Niederösterreich).

Peter Anton, k. k. Schulrath, Director der Lehrerbildungsanstalt in Teschen, Conservator der Centralcommission für Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale und Correspondent der k. k. statistischen Centralcommission (Teschen, Schlesien).

Pfersmann von Eichthal Victor Ritter, k. k. Bezirkshauptmann in Neunkirchen (Niederösterreich).

Piwonka Carl Ritter von, k. k. Lieutenant beim 3. Train-Regiment in (Prag).

Prittwitz und Gaffron Hans von, Rechtsritter des Johanniterordens, k. preuß. Hauptmann a. D. und Mitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herold" (Oels in Preuß.-Schlesien).

Raadt Johann Theodor von (Heerdt bei Düsseldorf).

Radvánszky Béla, Freiherr von Radván und Sajó-Kaza, erbliches Mitglied des ungarischen Herrenhauses, Landtagsabgeordneter, correspondirendes Mitglied der ungarischen Academie der Wissenschaften, Directions-Ausschuß-Mitglied der

ungarischen historischen Gesellschaft und der ungarischen archäologischen Gesellschaft in Budapest (Schloß Sajó-Kaza, Borsoder Comitat, Post Vadna in Ungarn).

Rakowsky Stefan von, k. k. Kämmerer (Groß-Stjavnicz, Post Rózsahegy und Preßburg I. 64).

Rátky von Salamonfa Emil, k. und k. Archivsadjunct im Reichs-Finanzministerium und Ehrenmitglied der süd-ungarischen historisch-archäologischen Gesellschaft (Wien, III., Beatrixgasse 4).

Regner von Bleyleben Alfred Ritter, k. k. Professor des technischen Institutes in Brünn.

Reiffenstein Gottlieb, k. k. Hof-Kunstdruckerei und artistische Anstalt (Wien, II., Rothen Sterngasse 21).

Reischach zum Reichenstein Richard Reichsfreiherr von, königl. württemberg'scher Kammerherr (Stuttgart, Schloßstraße 16).

Rohan Camill Fürst von, Herzog von Montbazon und Bouillon, Fürst von Guemenée, Rochefort und Montauban, Ritter des Ordens vom goldenen Vließ, Ehrenritter des h. s. Malteser-Ordens und erbliches Mitglied des Herrenhauses des Reichsrathes (Prag III., 386).

Rüdt von Collenberg zu Bödingheim Weiprecht Graf, k. k. Kämmerer und Hauptmann im Generalstabscorps (Budapest, General-Commando).

Salm-Reifferscheidt-Krautheim Leopold Reichsfürst und Altgraf zu, Erbherr zu Dyk, Alfter und Hackenbroich, Ehrenritter des h. Deutschen Ritterordens (Schloß Neu-Cilli, Post Sachsenfeld, Steiermark).

Sandersleben Karl von, k. k. Oberlieutenant a. D. (Frankenberg in Sachsen, Villa Neubau).

Schaumburg-Lippe Wilhelm Karl August Prinz zu, Edler Herr zu Lippe, Graf zu Schwalenberg und zu Sternberg, lebenslängliches Mitglied des Herrenhauses des Reichsrathes, k. k. Major (Ratiborzitz bei Skalitz und Nachod).

Schilling von Henrichau August Ritter, k. k. Truchseß und Hofrath des Oberstkämmereramtes Sr. Majestät des Kaisers, Dr. phil. (Wien, k. k. Hofburg).

Schmakowsky Karl von, königl. preuß. Kammerherr, Ehrenritter des h. souv. Malteser-Ordens (Radau bei Zembowitz, Preuß.-Oberschlesien).

Schmerling Josef Ritter von, k. k. wirkl. geh. Rath, Feldzeugmeister a. D., Inhaber des Infanterie-Regimentes Nr. 67 und lebenslängliches Mitglied des Herrenhauses des Reichsrathes (Wien, I., Elisabethstraße 14).

Schmidegg von Sár Ladány Franz Graf, k. k. Kämmerer (Gmunden).

Schmidel Edmund, k. k. Staatsanwaltssubstitut (Wien, VIII., Schmiedgasse 8).

Schoenberg Bernhard von, Präsident der königl. sächsischen Oberrechnungskammer (Dresden, Ammonstraße 4).

Schönborn-Buchheim Erwin Reichsgraf von, k. k. Kämmerer, wirkl. geh. Rath, Erb-Obergespan des Beregher Comitates und Oberst-Erblandtruchseß des Erzherzogthums Oesterreich (Wien, I., Renngasse 4 und Schloß Schönborn, Post Göllersdorf).

Schultes Karl Ritter von, k. und k. Hof- und Ministerial-Secretär im Ministerium des kaiserl. Hauses und des Aeußern (Wien, I., Schottenhof, 5. Stiege, 1. Stock).

Schulz Friedrich, k. k. Hilfsämter-Directionsadjunct beim Landes-Strafgerichte und landtäflicher Wappenmaler (Prag, Nekazalka 9).

Schwarzenberg Johann Adolf Fürst und Herr zu, gefürsteter Landgraf in Kleggau, Graf zu Sulz, Herzog zu Krumau, k. k. wirklicher geheimer Rath und Kämmerer, Ritter des Ordens vom goldenen Vließ, erbliches Mitglied des Herrenhauses des Reichsrathes 2c. 2c. (Wien, I., Neuer Markt 8).

Schwarzenfeld Julius Ritter von, Gutsbesitzer (Tüchern, Post Cilli, Steiermark).

Schwerdtner Johann, Medaillen-, Siegel-, Wappen-, Schrift- und Stanzengraveur, Vorstand-Stellvertreter der freien Genossenschaft der Graveure Wiens und Mitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herold" (Wien, VI., Mariahilferstraße 47).

Schwerzenbach Karl von, Fabriksbesitzer (Bregenz).

Seutter Freiherr von Lötzen Curt, studiosus juris und Mitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herold" (Leipzig, Obstmarkt Nr. 2. II.).

Sommaruga Oscar Freiherr von, Dr. jur., Secretär der k. k. Forst- und Domainen-Direction, Mitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herold" (Görz).

Spiegel zum Diesenberg-Hanxleden Ferdinand August Graf von, k. k. Lieutenant in der Reserve des 7. Uhlanen-Regimentes (Wischenau bei Myslitz in Mähren).

Sprinzenstein Ernst Reichsgraf von, k. k. Major und Commandant des 7. Landwehr-Bataillons (Wels).

Starke Georg, Kunsthändler und Mitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herold" (Görlitz, Preußisch-Schlesien).

Starke Paul, Stadtrath, Rittergutsbesitzer und Mitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herold" (Sorau, Nieder-Lausitz).

Sternberg Zdenko Reichsgraf von, Ehrenritter des h. s. Malteser-Ordens und k. k. Kämmerer (Wien, III., Ungargasse 43 und Jemnitz, Post Postupitz).

Stillfried-Ratonic Eduard Freiherr von, k. k. Kämmerer (Wien, I., Teinfaltstraße 3 oder Baden-Baden, Sophienstraße 4).

Stockinger Reichsritter von Anckersstok Hans (Budapest VI. Eötvösgasse 7).

Strachwitz Heinrich Graf von, Premierlieutenant a. D. und Mitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herold" (Patschkau in Preußisch-Schlesien).

Sulkowski Josef Maria Ludwig Reichsfürst (Wien, IV., Matzleinsdorferstraße 47).

Suttner Gustav Freiherr von, Reichsraths- und n. ö. Landtags-Abgeordneter, Gutsbesitzer (Wien, II., Praterstraße 30 und Ober-Höflein, Post Geras in Niederösterreich).

Suttner Karl Gundacker Freiherr von, k. k. Kämmerer, Mitglied der Reale Accademia Araldica Italiana in Pisa (Wien und Harmannsdorf bei Eggenburg in Niederösterreich).

Suttner Karl Gundacker Freiherr von, k. k. Ministerial-Secretär im Ackerbauministerium und Lieutenant in der k. k. 11. Landwehr-Dragoner-Escadron (Wien, III., Rennweg 20).

Tersch Emil Ritter von, Gutsbesitzer (Schloß Chudwein, Post Littau in Mähren).

Thill Franz, k. k. Hof- und Kammerlieferant und Fabriksbesitzer (Wien, VIII., Josefstädterstraße 69).

Thill Karl Ritter v., k. k. Major a. D. und Hofsecretär im Oberstkämmereramte Sr. Maj. des Kaisers (Wien, I., k. k. Hofburg).

Thun und Hohenstein Guido Reichsgraf von, a. o. Gesandter und bevollmächtigter Minister am k. k. österr.-ung. Hofe, Ehrenbailli des h. s. Malteser-Ordens, k. k. Kämmerer, a. o. Gesandter und bevollmächtigter Minister a. D. und lebenslängliches Mitglied des Herrenhauses des Reichsrathes (Salzburg und Wien, I., Löwelstraße 8).

Thun und Hohenstein Ladislaus Reichsgraf von, k. k. Kämmerer und Rittmeister a. D. (Prag, Marienplatz 4 und Schloß Rothenhaus, Post Görkau in Böhmen).

Thun und Hohenstein, Reichsgräfliche Schloßbibliothek in Tetschen an der Elbe.

Tümpling-Sorna Wolf Wilhelm von, kaiserl. deutscher Legationssecretär, Ehrenritter des h. s. Johanniter-Ordens, Ballei Brandenburg, Mitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herold". (Bern.)

Vaux Karl Freiherr de, k. k. Kämmerer, Oberstlieutenant im Geniestabe, Adjutant Sr. kais. Hoheit des Herrn Erzherzogs Leopold (Wien, II., Praterstraße 43 und III., Beatrixgasse 26).

Vetter von der Lilie Felix Graf von, Freiherr auf Burg Feistritz, k. k. Kämmerer, Rittmeister a. D. und Reichsraths-Abgeordneter (Schloß Neuhübel bei Stauding, Mähren).

Vorst-Lombeck-Gudenau, genannt Mirbach zu Harff Ernst Reichsfreiherr von der, k. k. Kämmerer, Reichsraths-Abgeordneter, Ehrenritter des h. Deutschen Ritterordens, auch Mitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herold" (Ziadlowitz, Post Loschitz in Mähren).

Waldbott von Bassenheim zu Bornheim Friedrich Reichsfreiherr, k. k. Kämmerer und Hofsecretär a. D. (Post Tolcsva in Ober-Ungarn).

Waldbott von Bassenheim zu Bornheim Hedwig Reichs-Freifrau, geb. Freiin von Beust, k. k. Sternkreuzordensdame (Post Tolcsva in Ober-Ungarn).

Walderdorff Hugo Reichsgraf von, k. k. Kämmerer und Oberlieutenant a. D., auch Mitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herold" (Schloß Hauzenstein bei Regensburg).

Wallis Maximilian Graf, k. k. Kämmerer, Besitzer der Herrschaft Niederleis bei Ernstbrunn in Niederösterreich.

Walterskirchen zu Wolfsthal Otto Wilhelm Freiherr von, k. k. Kämmerer und a. o. Gesandter und bevollmächtigter Minister a. D. (Wien, I., Bäckerstraße 16).

Warnecke Friedrich, königl. preuß. Rechnungsrath und geh. exped. Secretär im Ministerium der öffentlichen Arbeiten, auch Mitglied des Vorstandes des Berliner heraldischen Vereines „Herold" (Berlin, W. Genthinerstraße 6. III.)

Wasserburger Paul, k. k. Baurath, Stadtbau- und Hofsteinmetzmeister (Wien, IX., Berggasse 13).

Wersebe Gustav Freiherr von, k. k. Oberst und Commandant des 6. Dragoner-Regimentes (St. Georgen bei Preßburg).

Wilczek Johann Reichsgraf von, Frei- und Bannerherr von Hultschin und Gutenland, k. k. wirklicher geheimer Rath, Kämmerer und erbliches Mitglied des Herrenhauses des Reichsrathes (Wien, I., Herrengasse 5).

Wimpffen Franz Freiherr von, k. k. wirklicher geheimer Rath, Kämmerer, General-Major und Obersthofmeister Sr. kais. Hoheit des Herrn Erzherzogs Ludwig Victor (Wien, I., Schwarzenbergplatz 13).

Witting Baptist, Dr. jur., Advocaturs-Candidat, wirkl. Mitglied der historisch. statist. Section der k. k. m. s. Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde (Wien, III., Hörnesgasse 3).

Wöber Franz Xaver, Scriptor der k. k. Hofbibliothek (Wien, Hofbibliothek und V., Franzensgasse 3).

Wögerer Heinrich, k. k. Hofrath am obersten Gerichts- und Cassationshofe (Wien, I., Wollzeile 32).

Wyck August Yonkherr van der, königl. niederländischer Gardejägerofficier (im Haag).

Zallinger-Stillendorf Franz von, Reichsraths-Abgeordneter (Stillendorf bei Bozen).

Correspondenten:

Altmann Franz, kais. Rath und Vorstand des Adelsarchives im k. k. Ministerium des Innern (Wien, I., Judenplatz 11).

Bormans Stanislaus, Conservator im Staatsarchive zu Namur, Belgien.

Collin de Paradis Felix, Consul der Republik San Domingo in Nancy, Frankreich.

Dachenhausen Alexander von, königl. preuß. Premierlieutenant a. D. und Redacteur des genealogischen Taschenbuches der Adeligen-Häuser (Wien, VIII., Neudeggergasse 10).

Heilmann Albert, Official im k. k. Adelsarchive, Ministerium des Innern (Wien, I., Judenplatz 11).

Klingspor Karl Arvid von, königl. schwed. Reichsheraldiker und Major in dem Dragonercorps des k. schwedischen Leib-Regimentes in (Upsala).

Lapaix Constantin, Maler und Wappengraveur, Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften (Nancy, Frankreich, passage du Casino).

Luschin Arnold Ritter von Ebengreuth, Dr. jur., k. k. Universitäts-Professor und Conservator der Centralcommission für Erforschung und Erhaltung der Kunst- und histor. Denkmale (Graz).

Querfurth Kurt O. von, Dr. jur., Advocat und Notar zu Oschatz in Sachsen.

Seyler Gustav Adalbert, comm. Bibliothekar und Lector im k. preuß. Ministerium für Handel und Gewerbe, Correspondent des Berliner heraldischen Vereines „Herold" (Berlin S. W., Gneisenaustraße 99).

Vorstermann van Oyen, A. A., Director genealogischer und heraldischer Archive, Mitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herold" (im Haag).

Weyhe-Eimcke Arnold, Freiherr von (Schloß Gratzen in Böhmen).

Vom 1. Jänner 1882 an sind bereits beigetreten:

König zu Fachsenfeld Ferdinand Freiherr von, Ehrenritter des Malteser-Ordens und k. k. Rittmeister a. D. (Stuttgart, Kepplerstraße 23 und Fachsenfeld, Oberamt Aalm, württembergischer Jagstkreis).

Radolin-Radolinsky Stanislaus Leszczyc Graf von, k. k. Kämmerer und Ehrenritter des h. souv. Malteser-Ordens, Großpriorat Böhmen (Wien I., Wallfischgasse 8 und Cannes, Südfrankreich).

Staudach Franz Reichsfreiherr von; k. k. Kämmerer, Major a. D. und k. persischer General II. Cl. (Teheran).

Wocher Elisabeth geborene Gräfin Batthyány, k. k. General-Majors Witwe und Devotionsdame des h. s. Malteser-Ordens (Wien, I., Canovagasse 7).

Gelehrte Gesellschaften, Anstalten und Museen,

mit denen ein Schriftenaustausch besteht.

Berlin. Verein für Heraldik, Sphragistik und Genealogie „Herold" (W. Genthinerstraße 6. III.)
Berlin. Deutscher Graveur-Verein (per Adresse Rudolf Otto, Graveur in Berlin, unter den Linden 40).
Bistritz, in Siebenbürgen. Gewerbeschule.
Bregenz. Museums-Verein für Vorarlberg.
Brünn. K. k. mährisch-schlesische Gesellschaft zur Förderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde.
Darmstadt. Historischer Verein für das Großherzogthum Hessen.
Görlitz. Ober-Lausitzische Gesellschaft der Wissenschaften.
Graz. Historischer Verein für Steiermark.
Haag. De Nederlandsche Heraut (Héraut des Pays-Bas). (Per Adresse: Mr. C. Baron Van Breugel Douglas).
Hohenleuben. Vogtländischer Alterthumsforschender Verein.
Innsbruck. Museum Ferdinandeum für Tirol und Vorarlberg.
Klagenfurt. Kärntnerischer Geschicht-Verein.
Laibach. Historischer Verein für Krain.
Lemberg. Archäologischer Landesverein.
Linz. Museum Francisco-Carolinum.
München. Alterthums-Verein.
Nürnberg. Germanisches Museum.
Nürnberg. Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg.
Paris. Société héraldique et généalogique de France (M. A. Woog, 2, place du Danube).
Pisa. Reale Accademia-Araldica-Italiana (Via Fibonacci, 6).
Prag. Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen.
Regensburg. Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg.
Salzburg. Gesellschaft für Salzburger Landeskunde.
Salzburg. Vaterländisches Museum Carolino-Augusteum.
Sigmaringen. Verein für Geschichte und Alterthumskunde.
Stuttgart. Königl. württembergisches Haus- und Staats-Archiv.
Ulm. Verein für Kunst und Alterthümer in Ulm und Oberschwaben.
Wien. Alterthumsverein. (I. Postgasse 8.)
Wien. K. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale. (I., Elisabethstraße 11, 1. Stock).
Wien. Verein für Landeskunde von Niederösterreich. (I., Herrengasse 13.)
Wien. Freie Genossenschaft der Graveure Wiens. (VI., Mariahilferstraße 47).
Zürich. Antiquarische Gesellschaft.



Culturhistorische Bilder aus der Züricher Wappenrolle.

Vom

Fürsten zu Hohenlohe-Waldenburg.

Mit vier lithographirten Tafeln und mehreren Holzschnitten.

Wenn auch die Gelehrten bis jetzt nicht darüber einig sind, ob die Züricher Wappenrolle wirklich noch aus dem Ende des 13. Jahrhundertes stammt, oder erst aus der ersten Hälfte des 14., so steht doch soviel immerhin fest, daß diese alte Rolle, welche im Original noch 478 Wappen enthält[1]), nicht nur ein kostbarer Schatz für alle Freunde der echten „edlen Heroldskunst" ist, sondern auch eine reiche Quelle der Belehrung für die immer sorgfältiger gepflegte Culturgeschichte unseres deutschen Mittelalters.

Obgleich ich diese Rolle eher für älter halten möchte, so habe ich doch selbst im „Anzeiger" des Germanischen Museums in Nürnberg 1865, S. 306, 307 und 423 Gründe angegeben, welche dafür zu sprechen scheinen, daß dieselbe erst zwischen 1335 und 1337 verfaßt worden ist. Zu bemerken ist ferner, was für diese Zeitbestimmung auch zu sprechen scheint, daß auf einem Siegel der Stadt Neuenstadt im Canton Bern, welches im Jahre 1341 vorkommt, sich ein Schlüssel und zwei Bischofsstäbe befinden, welche ganz genau im Style der Nr. 565 und 568 der Rolle gezeichnet sind[2]). Denn es ist mir nie darum zu thun, Recht zu behalten, sondern einzig nur darum, das Rechte zu finden.

Es dürfte für manche Freunde der Alterthumskunde im Allgemeinen nicht ohne Interesse sein, auf den vier Beilagen, Taf. I—IV, 120 Bilder der verschiedensten Art zusammengestellt zu finden, welche zwar in der Rolle selbst nur eine rein heraldische Verwendung gefunden haben, aber sicher aus dem Leben treu wiedergegeben sind. Dafür bürgt die ganze ebenso stylvolle als lebendige Darstellungsweise ihres leider unbekannten Verfassers, wie sie wohl kaum von einem älteren heraldischen Werke erreicht, von keinem aber, seit einem halben Jahrtausende, übertroffen worden ist.

Mit wie viel Ausdruck und theilweise mit welch' frischem Humor sind z. B. alle die kleinen menschlichen Figuren und alle realistisch gehaltenen Thiergestalten, Pflanzen und Geräthschaften verschiedenster Art gezeichnet[1]) und wie stylvoll auch alle conventionellen heraldischen Typen und Formen.

Eine auffallende Eigenthümlichkeit der Züricher Rolle sind die vielen, sonst in der Heraldik seltener vorkommenden realistisch gehaltenen menschlichen Figuren, namentlich als Helmzierden.

Es hat einmal einer unserer ersten neueren Heraldiker von sich geäußert, er sei ein „Fanatiker der Heraldik", so möchte ich auch von mir gestehen: ich bin ein „Fanatiker der Züricher Wappenrolle". Durch den Anstoß zur Publication der Rolle glaube ich mir ein wirkliches Verdienst um die Heraldik erworben zu haben, und die Dedication derselben bleibt mir stets der schönste Lohn für meine eigenen bescheidenen, aber nicht mühelosen Forschungen auf diesem Gebiete.

Wenn auch seinerzeit meiner Behauptung von der Unentbehrlichkeit der Züricher Wappenrolle zum genauen Verständniß der mittelalterlichen Wappenkunde entgegnet worden ist, daß ich „zuviel behauptet" habe[2]), so bin ich doch durch meine seitherige zwanzigjährige Erfahrung keines anderen belehrt worden.

Die Bilder sind einzeln (weder in ihrem heraldischen Zusammenhange, noch in ihren heraldischen Tinkturen), aber genau in der Größe der Originale, somit ohne Rücksicht auf ihr Größenverhältniß unter sich, gezeichnet, und mit den Nummern der betreffenden Wappen in der durch die Antiquarische Gesellschaft in Zürich im Jahre 1860 veranstalteten mustergiltigen Publication der Rolle bezeichnet. Obgleich die Mehrzahl dieser Bilder für den Kenner keiner Bezeichnung bedarf, so habe ich dieselbe dennoch angegeben. Mehrere Bezeichnungen sind allerdings zweifelhaft und die Bedeutung einzelner Bilder ist bis jetzt noch nicht erklärt.

---

[1]) Vergl. E. Schultheß: „Die Städte- und Landes-Siegel der XIII alten Orte der Schweizerischen Eidgenossenschaft", Zürich, 1856. Taf. VI. Fig. 10.

[2]) Der verlorene Theil der Rolle mit 109 Wappen (Nr. 451—559) ist nach einer älteren Copie (in vergrößertem Maßstabe) ergänzt worden.

[1]) Z. B. Das Kameel (1), der Elephant (40), der Pfau (297), der schwarze Schwan (323) und der weiße (369), der Affe (412), der Papagei (541), sowie der Kohlkopf (361), der Rettig (421), die Rübe (523) und der Mohn (542).

[2]) Vergl. Mittheilung der k. k. Central-Commission in Wien, 1866, S. LI. ff. — wo übrigens die „Siegel", die Hauptquelle „einer gründlichen Kenntniß der mittelalterlichen Heraldik" unerwähnt geblieben sind.

Es wäre somit sehr erwünscht, wenn durch diese Mittheilung der Anstoß zu weiteren Untersuchungen derselben gegeben und der Erfolg in diesen Blättern mitgetheilt werden würde.

Auch wäre es zur Vergleichung der verschiedenen Style sehr interessant, wenn aus Wappenbüchern des 15. Jahrhundertes ähnliche Zusammenstellungen mitgetheilt würden. Allerdings haben die Formen mancher Geräthschaften 2c., einmal in der Heraldik eingebürgert, sich wohl länger in den Wappen erhalten, als im täglichen Gebrauche und sind deshalb, für sich allein, keine sicheren Anhaltspunkte für die Zeitbestimmung der Herstellung eines Wappens, in der Malerei wie in der Plastik.

Verschiedene dieser Bilder bedürfen einer näheren Erklärung. Ich lasse die Bemerkungen zu denselben folgen, unter Hinweisung auf die betreffende Nummer des Bildes in der Rolle und auf unseren Tafeln.

Wenn ich diese Bilder für sich und nicht die ganzen Wappen, in welchen sie in der Rolle vorkommen, hier mittheile, so geschah es einmal um ihren culturhistorischen Charakter mehr hervorzuheben, und sodann auch in der Ueberzeugung, daß den meisten Lesern dieser Blätter, für welche die Heraldik ein besonderes Interesse hat, die Publication der Rolle bereits bekannt ist[1]).

[1]) Denjenigen, welche sie noch nicht kennen sollten, will ich sie hiemit auf's Wärmste empfohlen haben, und sie werden es sicher nicht bereuen, wenn sie davon Notiz nehmen.

Merkwürdig ist der Umstand, daß die „Züricher Wappenrolle“ zuerst von 2 Autodidakten näher beschrieben worden ist. Denn weder Friedrich von Wyß, welcher im Jahre 1849 durch seine Abhandlung: „Ueber Ursprung und Bedeutung der Wappen mit Bezug auf eine alte Wappenrolle der Zürcherischen Stadtbibliothek“[1]) eigentlich erst auf dieses heraldische Kleinod aufmerksam gemacht hat, noch H. Runge, welcher im Jahre 1860 den Text zu der Publication der Rolle geschrieben hat, waren Heraldiker vom Fach. Das sieht man allerdings beiden trefflichen Arbeiten nicht an! — Und auch der Zeichner, Herr Gräter, war ein Neuling in diesem Fache und doch wäre es kaum möglich gewesen, einen zweiten Copisten der Rolle zu finden, welcher sich so sehr in den Styl des Originals hineingearbeitet hat, daß er auch die nur in einer mangelhaften Copie, in vergrößertem Maßstabe, vorhandenen fehlenden Wappen ganz stylvoll componiren konnte.

In der gräflich Königsegg'schen Bibliothek zu Aulendorf befindet sich eine Copie der Züricher Wappenrolle, Papier-Codex in 4. (XI. Nr. 2) aus dem Ende des 15. oder aus dem 16. Jahrhundert. In derselben fehlen aber 24 Wappen der Rolle und die 28 Banner; dagegen werden einige Wappen durch diese Copie ergänzt und einige Wappenbilder erklärt.

[1]) Vergl. Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich. Bd. VI.

Erklärung der Tafeln.

Tafel I.

Nr. 4. Leprose.
„ 7. Orientalischer Dolch.
„ 10. Thor.
„ 26. Hüfthorn.
„ 35. Dogge.
„ 51. Hut mit Pfauenfedern.
„ 53. Königskrone.
„ 55. Handspiegel.
„ 58. Stulphut.
„ 61. Auf beiden Seiten mit Spitzen versehener Schrägbalken.
„ 63. Doppelhaken.
„ 71. Kranz.
„ 88. Kübelhelm mit Schirmbrett, mit Lindenblättern und Federn verziert.
„ 89. Schlegel.
„ 90. Stierjoch.
„ 100. Bauer.
„ 101. Glocke.
„ 105. Grabscheit.
„ 106. Kübelhelm.
„ 110. Schenkenbecher.
„ 111. Hufeisen.
„ 115. Kopf mit häßlichem Gesicht.
„ 122. Kirchenkreuz.
„ 124. Königskopf.
„ 125. Judenhut.
„ 127. Schild von Kürsch und Hermelin.
„ 127. Pelzmütze.
„ 130. Kirchenfahne.
Nr. 130. Mitra.
„ 133. Stiege.

Tafel II.

Nr. 135. Mohrin.
„ 141. Sturmleiter.
„ 151. Dornzweig.
„ 154. Hut mit Eichenbruch.
„ 156. Badwanne.
„ 161. Trinkhorn.
„ 168. Schach-Roche.
„ 174. Schild mit Pelz u. Tuchstreifen.
„ 180. Helm mit spitzer Kappe und Federbusch.
„ 182. Hut mit Federbusch.
„ 186. Frauenkopf.
„ 188. Kochkessel.
„ 189. Schnalle.
„ 195. Sechssaitige Harfe.
„ 200. Hege oder Gärtel?
„ 208. Anker.
„ 215. Pfeilspitze.
„ 224. Lanzenspitze.
„ 225. Wassergelte.
„ 227. Becher.
„ 229. Ritterpferd.
„ 234. Zwei Ritter.
„ 237. Kamm oder Franzen?
„ 240. Kissen.
„ 244. Blumenkranz, Schappel.
„ 246. Bank.
„ 248. Pelzfellchen.
„ 253. Schäferschippe oder Schwangstock zum Reinigen des Werges?
Nr. 261. Judenkopf.
„ 268. Mühlrad.

Tafel III.

Nr. 274. Bärte.
„ 278. Hölzer zum Heubinden.
„ 290. Schneiderscheere.
„ 296. Schildbeschläge (sogen. Ankerkreuz).
„ 297. Schild.
„ 299. Dreschflegel.
„ 300. Wagenrad.
„ 309. Feuerstahl.
„ 310. Sichel.
„ 313. Knappenkopf.
„ 315. Mühlstein.
„ 322. Leiter.
„ 327. Thürme.
„ 328. Theil des Wappenbildes.
„ 332. Winkelmaß.
„ 333. Richtbeil.
„ 339. Pfeil.
„ 341. ?
„ 342. Säge.
„ 345. Windhund.
„ 356. Kranz von Rosen.
„ 366. Mönch mit Morgenstern.
„ 374. Fackel.
„ 375. Hatzrüde.
„ 378. Stauf (Becher).
„ 383. Mops.
„ 385. Frauenkopf.
„ 386. Mönch.
„ 387. Frauenkopf mit Helm.
„ 388. „Esel merk's“.

Tafel IV.

Nr. 394. Wolfsangel.
„ 409. Schalmei.
„ 411. Hut.
„ 418. Fenster.
„ 420. Bettler.
„ 428. Ofen.
„ 431. Leitbrackenkopf.
„ 435. Zwei Radfelgen.
„ 436. Kahn.
„ 447. Saumthier (Maulthier).
„ 458. Schlapphut.
„ 463. Frauensattel.
„ 463. Frauenkopf mit Reithut.
„ 465. Fiedel.
„ 471. Judenkopf.
„ 490. Judenkopf.
„ 499. Schildbeschläge, sog. Lilienhaspel.
„ 503. Kopf mit Barett.
„ 504. Diacon mit Weihwasserwedel.
„ 515. Zimmerbeil.
„ 519. Stier mit Nasenring.
„ 525. Doppel-Gürtel.
„ 526. Hose.
„ 535. Feuerzange.
„ 543. Geisel.
„ 544. Bogen.
„ 549. Heustadel.
„ 552. Lilienscepter.
„ 565. Schlüssel.
„ 568. Bischofstab.

Zu Nr. 4, Tafel I und Nr. 420, Tafel IV.

Während Nr. 4, der Leprose, wohl nur eine Verwechslung mit dem fabelhaften Wappenbilde von Schottland, einem knieenden Mohren mit einer rothen Schüssel in der Hand (vergl. Grünenberg Bl. XXII.), ist, sehen wir in dem Bettler Nr. 420 ein gewöhnliches redendes Wappenbild, welches den deutlichen Beweis liefert, mit welcher Vorliebe im Mittelalter diese Art von Bildern gewählt wurde, selbst wenn dieselben noch so trivial und unschön waren.

Zu Nr. 35, Tafel I, Nr. 345, 375 und 383, Tafel III und Nr. 431, Tafel IV.

Hier sehen wir fünf der beliebtesten Hunderacen des Mittelalters.

Nr. 35 ist das theilweise redende Wappenbild der Toggenburg. Nr. 431, der Leitbracke, spielte eine bedeutende Rolle in der Heraldik und wir finden ihn auch in der Wappenrolle als Helmschmuck mancher Geschlechter, wie Zollern, Aichelberg, Turn, Heiligenberg, Krenkingen, im Thurn, Zorn und Samerow und sonst noch in vielen anderen Wappen, z. B. bei Oettingen, Württemberg, Landau, Falkenstein, Manderscheid, Blankenheim, Teck, zur Leiter, Marschall v. Ostheim ꝛc.

Zu Nr. 51, 58, 100, 125, Tafel I, Nr. 154, 182, Tafel II, Nr. 411, 458 und 490, Tafel IV.

Wir finden hier eine interessante Sammlung verschiedener mittelalterlicher Hutformen; der Federhut ist wohl bei der Mehrzahl heraldische Zugabe.

Zu Nr. 53, Tafel I.

Hier ist die Krone einfaches heraldisches Bild, wie der Kübelhelm Nr. 106; dagegen bezeichnet dieselbe bei Nr. 124 wirklich den Rang ihres Trägers; vergl. „Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit", Organ des germanischen Museums, 1879. Nr. 11, wo zu Note 19, Sp. 325 noch das interessante Siegel der Anna von Stubenberg, geb. von Pettau, vom Jahre 1370 beizufügen ist, mit ihrem gekrönten Alliance-Wappen, wovon hier, Fig. 1, eine getreue Abbildung. Es ist bis jetzt das älteste Beispiel einer heraldischen Rangkrone auf einem Siegel.

Fig. 1.



Zu Nr. 88, Tafel I.

Dieser Wappenhelm von „Landau" mit dem mit Lindenblättern und Hahnenfedern verzierten Schirmbrette als Kleinod, ist in mehrfacher Beziehung für den Heraldiker von besonderem Interesse. Der eigentliche heraldische Helmschmuck der alten Grafen von (Württemberg-) Landau war bekanntlich ein Korb mit einem Busch Pfauenfedern [1]); wir haben es hier also mit einem, so zu sagen, Interimskleinod zu thun, wie solche zuweilen in augenblicklicher Ermanglung des Wirklichen gebraucht [1]) oder von den Malern bei Unkenntniß desselben aushilfsweise abgebildet zu werden pflegten. Letzteres scheint gerade auch in der Züricher Rolle bei mehreren Wappen der Fall gewesen zu sein.

Dieser Helmschmuck ist auch ein Beispiel der so häufigen Verwendung der Lindenblätter in der mittelalterlichen Heraldik [2]), wovon unsere Rolle mehrfache Beispiele aufweist. Blätter und Zweige der Linde waren (nebst der verschiedenen Gattungen von Federn und unter diesen in erster Linie die Pfauenspiegel) ein besonders beliebter Helmschmuck des hohen Adels im 12. und 13. Jahrhunderte, dessen sich später auch der niedere Adel vielfach bediente.

Zu Nr. 110, Tafel I, Nr. 161 und 227, Tafel II und Nr. 378, Tafel III.

Die Wappenrolle bringt vier verschiedene Gattungen von mittelalterlichen Trinkgeschirren. Nr. 110 ist ein Schenkenbecher (welcher Nr. 487 nochmals vorkömmt), wie wir ihn auch auf verschiedenen Siegeln der Reichsschenken von Limburg vom 13.—15. Jahrhundert sehen [3]). Nr. 161 ist eines jener mit Füßen versehenen Trinkhörner aus Büffelhorn, welche oft mit kostbaren Beschlägen verziert waren. Nr. 227 ist eine interessante ältere Form des Trinkglases im Wappen der Küßenberg und der Escher, welches bis in das 17. Jahrhundert vielfache Metamorphosen erlitt. Nr. 378 ist ein sogenannter Stauf, welcher auch in mehreren anderen Wappen als redendes Bild vorkömmt.

Zu Nr. 115, Tafel I.

Dieser Helmschmuck ist eine eigenthümliche humoristische Gattung redender Wappenbilder, die man füglich antithetische nennen könnte. Hier führen nämlich die „Schönen" einen sehr häßlichen Kopf auf ihrem Helme.

Zu Nr. 127, Tafel I und Nr. 174 und 248, Tafel II.

Dieselbe hervorragende Stelle, welche die Zweige und Blätter der Linde im Mittelalter bei den Helmzierden einnahmen, behauptete das Pelzwerk nach den edeln Metallen, Gold und Silber, der kostbarste, kunstreichste [4]) und deshalb vornehmste Schmuck des Adels, auf den Wappenschilden [5]).

---

[1]) So befindet sich dieser Helmschmuck auch im Donaueschinger Wappenbuche von 1433, bei „von Landow"; vergl. meine „Proben" aus diesem Codex im „Adler", 1871, Nr. 9. Bei „alt wirtenberg von Landow" findet sich dort noch ein anderer Helmschmuck abgebildet: ein halb gelber, halb weißer, sitzender Bracke zwischen einem Hirschgeweih von 10 Enden, mit einer gelben und einer weißen Stange.

[1]) Vergl. meine culturhistorische Skizze: „Ueber den Gebrauch der Helmzierden im Mittelalter". (Stuttgart, bei Julius Weise, 1868), S. 30 u. 31.

[2]) Vergl. meinen Aufsatz: „Die Linde in der Heraldik, in der Sphragistik und als Ornament" im „Adler", 1878. S. 43—54.

[3]) Vergl. meinen Aufsatz: „Das Limburgische Wappen", mit Abbildungen, in der Zeitschrift des historischen Vereines für das württembergische Franken. 1861. S. 417 und 418.

Diese Schenkenbecher sind nicht zu verwechseln mit den Kannen von ähnlicher Form, aber mit einem Ausgießrohre, wie z. B. im Wappen der Schilling von Kannstatt.

[4]) „Das Mittelalter", sagt Falke, „macht aus den bunten Zusammensetzungen verschiedenfarbiger Felle eine wahre Kunst. Diese Kunst ist heute so ziemlich verloren gegangen, und wir finden ihre Spuren nur noch in der Heraldik, die eine große Menge ihrer Zeichen und Zeichnungen von daher entlehnt hat".

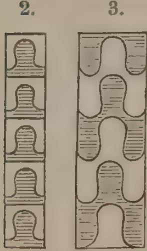
[5]) Ueber den Werth der Pelze, den damit getriebenen Luxus und die gegen letzteren seit dem XI. Jahrhunderte erhobenen Klagen und später er-

Zudem war der Pelz zum Ueberzuge der wirklichen Schilde auch sehr praktisch, da er denselben eine große Festigkeit verlieh.

Das Wappen der Grafen von Bregenz Nr. 127, ist eines der sehr seltenen Beispiele ganz realistischer Darstellung der Pelzwerke, Hermelin[1]) und Kürsch (Behwampen), in mittelalterlichen Wappen, welche auch bei Nr. 248 als ganzes Fellchen vorkömmt. Die gewöhnliche conventionelle heraldische Form zeigt Nr. 174, und zwar hier in der sehr häufig vorkommenden Verbindung mit meist rothen Tuchstreifen.

Je nachdem diese Pelze in Streifen aneinander gesetzt wurden, gab es sehr verschiedene Dessins, die mitunter in gemalten Wappen und auf Siegeln nicht so leicht als Pelz zu erkennen sind und oft zu ganz irrigen Copien Veranlassung gaben[2]). Während in unserer Rolle das Pelzwerk bei Nr. 29, 37, 141, 508 und 556 leicht zu erkennen ist, ist dies bei Gutenberg Nr. 91 (Fig. 2) und bei Stoer Nr. 470 (Fig. 3) schon weniger der Fall[3]).

Figur 2. 3.



Auch bei Grünenberg kommen einige eigenthümliche Pelzmuster vor, z. B. Bl. CIII, bei Waldse das weiß und blaue, Bl. CLXXII, bei Murer von Gottneg das braun und weiße; (beide an dem Stulpe der Hüte des Helmschmuckes).

Die drei verschiedenen Darstellungsarten des heraldischen Pelzwerkes finden sich in untenstehenden Wappen der Kürschnerzünfte:

Fig. A Fig. B Fig. C

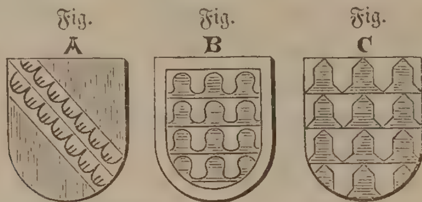


Fig. A die natürliche in Augsburg,
Fig. B die conventionelle mittelalterliche, sowie
Fig. C die spätere sogenannte Eisenhutform in Straßburg

Zu Nr. 127, Tafel I.

Der Bregenzer Helmschmuck (im Original noch mit Pfauenspiegeln besteckt) ist als Pelzmütze zu blasoniren, allerdings von sehr sonderbarer Form. In der Aulendorfer Copie ist diese Figur wie hier Fig. 4 also als Hut von weiß und blauem Pelz (ebenfalls mit Pfauenspiegeln besteckt), abgebildet.

Fig. 4.



Zu Nr. 130, Tafel I.

Das Wappenbild der verschiedenen Grafengeschlechter von der Fahne[4]) wird gewöhnlich als „Kirchenfahne“ (gonfanon) blasonirt, im Gegensatze zu dem Banner der Dynasten wie sie auf ihren verschiedenen Porträtsiegeln gewöhnlich vorkommen.

Fig. 5.



Nun finden sich aber auch weltliche Banner von derselben Form und Befestigungsart, z. B. auf den gemeinschaftlichen Siegeln (III. B. z. a.) der fürstlichen Brüder Otto und Heinrich, Grafen von Ascanien und Fürsten von Anhalt (Fig. 5) vom Jahre 1276[1]) so wie auf dem Siegel (III. B. 3) des Fürsten Bernhard von Anhalt vom Jahre 1326, auf welch' Letzterem auch das Wappen auf dem gleichartigen Banner angebracht ist.

Fig. 6.



Dagegen erscheint die Tübinger Fahne auf dem spitzovalen Siegel des Tübinger Spitales im Anfang des 14. Jahrhundertes, wie Fig. 6, also wie die weltlichen Banner befestigt, obgleich hier das Kreuz doch die Kirchenfahne bezeichnet.

Uebrigens hat sich ja die verschiedene Befestigungsart der Kriegsbanner und Fahnen an ihre Stangen bis auf unsere Tage an den Fahnen der Infanterie und der Standarte der Cavallerie erhalten.

Zu Nr. 130, Tafel I.

Diese Form der bischöflichen Mitra oder Inful[2]) gehört zu den ältesten bekannten, wie sie sich bis zum Ende des 13. Jahrhundertes auf den bischöflichen Siegeln und in den Wappen abgebildet finden; schon seit der Mitte des 14. Jahrhundertes wurden sie viel höher und spitziger dargestellt. Auf einem Siegel des Grafen Hugo von Montfort vom Jahre 1352, finden sie sich z. B. als Helmschmuck in der Form Fig. 7.

Fig. 7.



Alle Bischofsmützen in den Wappen[3]) sind an den Spitzen mit Kugeln, Federn oder (später) mit Kreuzen besetzt, allein blos als heraldische Verzierung, wie dies auch bei den Hüten und Mützen vielfach der Fall ist.

Zu Nr. 133, Tafel I.

Die Heiligenberger Stiege, schwarz im weißen Felde, könnte wohl dem alten Namen „de monte sancta“ entsprechend, als die „Scala sancta“ darstellend betrachtet werden.

Zu Nr. 141, Tafel II.

Das Wappenbild der Belmonte wäre nach der Rolle allein nicht leicht zu blasoniren und nur durch Vergleich mit alten Sie-

Fig. 8.

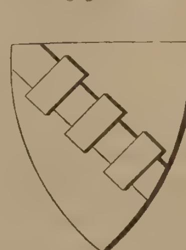


Fig. 9.

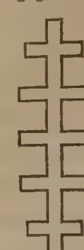
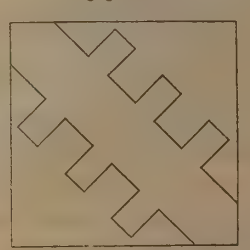


Fig. 10.



---

lassenen gesetzlichen Bestimmungen vergleiche u. A. meine Monographie: „Das heraldische Pelzwerk“. 1867. (Neue Auflage, Stuttgart, bei Julius Weise, 1876.)

[1]) Auch der Mantel der Mohrin, Nr. 135, ist mit Hermelin ausgeschlagen.

[2]) Z. B. im Wappen der Asch oder Esch in verschiedenen Wappenbüchern. Vergl. mein „Heraldisches Pelzwerk“, S. 32. u. Taf. I, Fig. 10.

[3]) Ein entsprechendes Beispiel unrichtiger Auffassung ist das Wappen der von Asch, welches auf die verschiedenste Weise abgebildet und dadurch oft ganz unverständlich gemacht worden ist. Vergl. meine sphragistischen Aphorismen, Nr. LXII, im „Anzeiger“, 1872, Nr. 10 und 1876, Nr. 5.

[4]) Tübingen, Montfort und Werdenberg mit ihren verschiedenen Linien.

[1]) Auf anderen Siegeln dieser Fürsten kommen aber auch Banner von der gewöhnlichen Form und Befestigungsart vor.

[2]) Die Bezeichnung Inful für den Bischofsstab ist unrichtig.

[3]) Vergl. in der Rolle Nr. 33, 107, 130, 131, 135, 136, 141, 142, 145, 146, 174, 380, 300 und 530, wo sie häufig noch mit dem Wappenbilde bemalt sind.

geln dieses Geschlechtes und anderen Abbildungen scheint es mir eine „Sturmleiter" sein zu sollen. Auf dem Siegel Heinrichs von Belmonte vom Jahre 1281, Fig. 8, sehen wir diese Figur plastisch dargestellt, Fig. 8, und R. Cysatus zeichnet sie wie hier, Fig. 9. Dieser ähnlich findet sie sich bei Grünenberg im zweiten oder dritten Felde des quadrirten Wappens Bl. LXXVII abgebildet, Fig. 10.

Zu Nr. 151, Tafel II.

Nach untenstehendem Wappen Fig. 11 auf dem Siegel Swittger's vor Gundelfinger vom Jahre 1249[1]), sowie nach den Zeichnungen dieses Wappens bei Grünenberg XC und in Gallus Oheims Reichenauer Chronik vom Jahre 1491 glaube ich entschieden an der Blasonirung als „Dornzweig" [2]) festhalten zu sollen. Auch die

Fig. 11.



Fig 12.



Wappen auf den Grabsteinen Sweiker's von Gundelfingen, † 1421, in der Kirche zu Oberalting in Oberbaiern, mit der Inschrift: anno domini MCCCCXXII obiit her[3]) sweiker de Gundelfingen baro in die udalrici abbatis, Fig. 12, und Peters von Hewen vom Jahre 1371[4]) sprechen für die Blasonirung als „Dornzweig" und nicht als einfache sogenannte „Heroldsfigur".

Die Figur Nr. 61 im Wildenstein'schen Wappen scheint auch ein Dornzweig zu sein. Grünenberg, der dasselbe Wappen XCVI für Stühlingen gibt, zeichnet es aber ganz wie in der Züricher Rolle und sehr verschieden von Gundelfingen und Justingen; (im Letzteren stellt er den Dornzweig abwärts). Bei den mittelalterlichen Wappen muß man in der Regel, die Figuren als Solche betrachten, neben den rein willkürlichen Mustern (dessins) und darf auf dieselben die Spitzfindigkeiten älterer und neuerer Heraldiker, namentlich was die sogenannten Ehren- oder Heroldstücke (les pièces honorables) betrifft, nur nach reiflicher Prüfung anwenden. Auch die meisten alten Wappensagen und die Ammenmärchen über den Vorzug dieses oder jenes Wappenbildes sind nur mit urkundlicher Begründung anzunehmen. „Les armoiries les plus nobles" — sagt Menestrier ganz richtig — „sont celles qui marquent les Maisons les plus anciennes et les plus illustres, de quelque maniere que ces armes soient disposées" [5]). Einfach waren die ältesten Wappen schon deshalb alle, weil sie stets nur ein Feld enthielten

---

[1]) Vergl. meine sphragistischen Aphorismen, Nr. LXXVIII f., im „Anzeiger", 1874, Sp. 112.

[2]) Einen schwarzen Dornzweig im gelben Felde führen die Schirndingen bei Grünenberg, Bl. CLIV, und einen blauen als redendes Beizeichen im roth und weiß gestreiften Schilde der Caraffa della Spina.

[3]) Die Bezeichnung „her" in der lateinischen Umschrift ist auffallend.

[4]) Vergl. „Anzeiger", 1878, Sp. 84 ff.

[5]) Hieher gehört auch der vielfach mißverstandene alte Grundsatz: „qui porte le moins est le plus", welcher sich speciell auf die Wappen verschiedener Linien und Zweige eines Geschlechts — deren Wappen sich nur durch heraldische Beizeichen unterscheiden — bezieht, bei welchen allerdings das Stammwappen immer das einfachste und vornehmste ist.

Zu Nr. 168, Tafel II.

Außer dem bekannten Wappen der Grafen von Montfort: der Fahne (Nr. 129—131) gab es noch verschiedene andere Wappen gleichnamiger Geschlechter [1]), von welchen die Ritter von Montfort zu Walenstadt mit dem Schach-Rochen [2]) (Nr. 168 unserer Rolle) und die Marschälle von Montfort bei Bregenz, mit drei Senseneisen (?) [3]), Ministeriale der Grafen waren.

Zu Nr. 180, Tafel II.

Solche spitze Mützen, meist mit Federn oder Knöpfen verziert, wie hier im Königsegg'schen Wappen, kommen als Helmzierden in der Rolle mehrfach vor.

Zu Nr. 195, Tafel II.

Das Wappenbild der von Steinach am Bodensee, ist eine sechsseitige goldene Harfe im blauen Felde; die fehlerhafte Abbildung in der Publication der Wappenrolle rührt von dem sehr beschädigten Originale her.

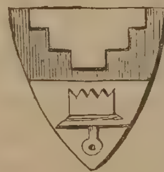
Zu Nr. 237, Tafel II.

Dieser Helmschmuck wird häufig als Pferdekamm blasonirt, allein ich möchte denselben doch eher für ein Brett mit herabhängenden Franzen halten. Dieselbe Figur findet sich auf verschiedenen Kevernburg'schen und Schwarzburg'schen Wappensiegeln. Namentlich auf dem Siegel des Grafen Günther v. Kevernburg vom Jahre 1246 in nebenstehender Form, Fig. 13, wo der Wappenhelm auf der hinteren Seite in ähnlicher Weise wie der Helmschmuck verziert erscheint.

Fig. 13.



Fig. 14.



Einen Kamm (allerdings keinen Pferdekamm) sehen wir im Wolfsberg'schen Wappen, z. B. auf dem gemeinschaftlichen Siegel Ulrichs von Pilichdorf und seiner Frau Erweip (?), geborne Schenkin von Wolfsberg von ca. 1326[4]), Fig. 14.

Zu Nr. 253, Taf. II.

Dieses Bild wurde meist für eine „Schäferschippe" angesehen; allein es scheint doch eher ein „Schwangstock" zum Reinigen des Hanfes vorstellen zu sollen.

Zu Nr. 278, Taf. III.

Auch dieses landwirthschaftliche Geräthe ist schon verschieden gedeutet worden; während die Einen es als Haken zum Binden des Heues blasonirten, wurde es später als Rechen (im Profil) gezeichnet und blasonirt. Letztere Annahme scheint aber eine ganz irrthümliche zu sein und neben der Ersteren scheint auch die weitere

---

[1]) U. A. die Montfort bei Kreuznach, die Freiherren von Montfort die Montfort am Nieder-Rhein, die Markgrafen von Montfort in Italien, die Montfort-Thaillaut in Burgund und die Montfort in Frankreich und England. Ueber letztere vergl. L. v. Ledebur: „Archiv für deutsche Adelsgeschichte" I., S. 154—157 und Taf. II. 5.

[2]) Auf einem Siegel Ulrich's v. J. 1329.

[3]) Auf einem Siegel Jodocus' v. J. 1381 und auf dem Grabsteine des Decans Albero von Montfort, † 1311, im Dom zu Chur.

[4]) Vergl. meine sphragistischen Aphorismen im „Anzeiger", 1874, Sp. 301 u. 302 zu Nr. LXXXII.

Annahme berechtigt, daß es der noch heute gebräuchliche Haken mit einer Spitze ist, um Heu aus einem Barren heraus zu ziehen, in Schwaben „Heulinger“ genannt.

Zu Nr. 296, Taf. III und Nr. 499, Taf. IV.

Das Wappenbild der Eschenbach (Nr. 296) wird gewöhnlich als „Ankerkreuz“ blasonirt und dadurch zu einer rein heraldischen Figur (einem sogenannten Herolds- oder Ehrenstück, piéce honorable) ohne natürliche Bedeutung gestempelt. Diese Figur ist aber wohl ursprünglich ein auf den wirklichen Kampfschild zu dessen verstärkter Widerstandsfähigkeit genietetes Beschläg von Metall gewesen.

Zum Beweise dieser Behauptung theilte Zeller-Werdmüller das Siegel Ulrichs von (Eschenbach-) Schnabelburg vom Jahre 1236, mit [1]), auf welchem dieses Beschläge, Fig. 15, durch die Angabe

Fig. 15.



Fig. 16.



der Köpfe der Nägel, mit denen dasselbe auf den Schild genietet war, noch besonders deutlich zu erkennen ist. Auf einem Glasgemälde von ca. 1350, in der Klosterkirche in Kappel (Schweiz), findet sich das Wappen Walthers von Eschenbach wie hier Fig. 16.

Fig. 17.



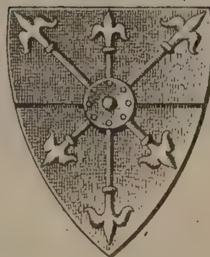
Auch die Abbildung dieses Wappens im Hause „zum Loch“ in Zürich [2]) spricht für diese Annahme. Grünenberg zeichnet, Bl. XCIII, dieses Wappen als Kreuz mit Halbmonden an den vier Enden. Ein ähnliches Schildbeschläge, wie auf dem Schnabelburger Siegel, befindet sich auf dem Siegel des Grafen Conrad von Wildberg, vom Jahre 1286, Fig. 17 [3]). Hieher gehört wohl auch der sogenannte Lilienhaspel im bekannten Wappen der Grafen und späteren Herzoge von Cleve, Fig. 18, nach einem Siegel vom Jahre 1265 [4]). hier ist ausnahmsweise diese Figur wiederholt.

Fig. 18.



Den sprechendsten Beweis für die Erklärung dieser und ähnlicher Figuren als Schildbeschläge liefert aber der Wappenschild auf dem Grabsteine Graf Alberts von Hohenberg, des Minnesängers, † 1298, Fig. 19, im ehemaligen Kloster Kirchberg. Hier

Fig. 19.



erscheint das Beschläge mit der Schildbuckel über dem bekannten, von weiß und roth getheilten Hohenberg'schen Wappen, und zwar ohne irgend welche nachweisliche oder denkbare heraldische Beziehung [1]). Dieser Schild wurde ohne allen Zweifel dem wirklichen Kampfschilde genau nachgebildet, welchen Graf Albert in dem Gefechte bei Leimstetten, in welchem er den Tod fand, getragen hatte.

Auch der gelbe sogenannte „Lilienhaspel“ der Regisheim (Nr. 499) auf dem von weiß und schwarz gespaltenen Schilde, dürfte umsomehr unter die Schildbeschläge zu zählen sein, als nach Kindler von Knobloch von sechs Siegeln dieses Geschlechts, vom Jahre 1329, drei der gespaltenen Schilde ohne und drei mit diesem Beschläge zeigen und ein siebentes Siegel, vom Jahre 1432, dagegen mit einem sogenannten „Andreaskreuz“ mit einem kleinen Mittelschildchen [2]). Sibmacher von 346 gibt das Wappen der Regisheim als gelben sogenannten „Lilienhaspel“ im schwarzen Feld, an. In der Züricher Rolle (Nr. 499) erscheint dasselbe Bild auch auf dem Helmschmuck.

Bei Siebmacher, II, finden sich auch unter Anderm drei Wappen, über welche ein „Lilienhaspel“ gelegt ist, und zwar ein gelber auf dem blau und weiß gerauteten Schilde der Grafen von Hohenbogen (8) und auf dem von weiß und roth schrägrechts getheilten Schilde mit einem Mittelschildchen in versetzten Tinkturen der Grafen zu der Mark (18) und ein grüner auf dem rothen Schilde mit einem weißen schräglinken Balken, der Burggrafen von Straßburg (133) [3]). Es scheint sehr wahrscheinlich, daß im Laufe der Zeit in vielen Wappen das ursprüngliche Schildbeschläge aus Mißverständniß oder absichtlich aus Stylrücksichten oder als in Deutschland besonders beliebtes heraldisches Beizeichen für das eigentliche Wappenbild angesehen und mit eigenem technischen Namen blasonirt worden ist. Auch viele andere Wappenbilder sind bekanntlich bis zur Unkenntlichkeit metamorphosirt worden, so daß es jetzt nur mit Hilfe der ältesten Siegel, der betreffenden Geschlechter möglich ist, die Grundform herauszubringen.

Bei allen Lilienhaspeln, Lilienankern und anderen außergewöhnlich geformten Kreuzen mit Thierköpfen, Halbmonden ꝛc. an dem Ende der Balken, sowie auch bei einigen Andreaskreuzen und Schildrändern möchte wohl in erster Linie auf ursprüngliche Schildbeschläge zu schließen sein [4]).

---

[1]) Vergl.: „Ueber Schildbeschläge“ im „Deutschen Herold“, 1877 S. 107.

[2]) Vergl. Zeller-Werdmüller: „Die heraldische Ausschmückung einer Zürcherischen Ritterwohnung“, 129, in den Mittheilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, Bd. XVIII, Heft 4.

[3]) Vergl. „Adler“, 1877, S. 15 und 16. Sollte die Figur auf dem Siegel Friedrich's von Mekevise etwa auch ein Schildbeschläge sein?

[4]) Vergl. meine sphragistischen Aphorismen, Nr. LXXVI, im „Anzeiger“, 1873, Sp. 358 und „Adler“, 1877 l. c.

[1]) Vergl. „Deutscher Herold“, 1873, S. 3, und „Adler“, 1877, S. 22 bis 24.

[2]) Vergl. auch Kindler von Knobloch: „Elsäßische Studien, II. Wappen“ im „Deutschen Herold“, 1878, S. 129.

[3]) Zeller-Werdmüller in seinem oben angeführten Aufsatze „Ueber Schildbeschläge“ glaubt, daß das Brauneck'sche Wappen bei Tschudi wohl auch ein Schildbeschläg darstelle. Jedenfalls würde dieser Verstoß nicht Tschudi allein zur Last fallen, da bereits in dem Wappenbuche des Stadtschreibers Reinwald Cysatus aus den Jahren 1584—1597, Handschrift der Luzerner Stadtbibliothek, das Wappen von „Brunegk“ (nach einem älteren Originale im Schlosse zu „Baldegk“) ohne die Leoparden, aber mit dem richtigen Helmschmucke, den Büffelhörnern mit Lindenzweigen, abgebildet ist, der sogenannte „Lilienhaspel“ gelb im weißen Schilde.

[4]) Vergl. „Adler“, 1877, S. 22—24. „Mittelalterliche Kampfschilde“ mit Abbildung.

Fig. 20.



Fig. 21.



Wie in dem Oettingen'schen Wappen, z. B. auf dem Siegel der Gräfin Elisabeth, der Gemahlin Conrads von Hohenlohe, vom Jahre 1322, Fig. 20, so finden sich auch im Schaumburg'schen Wappen, Fig. 21 und im Merenberg'schen solche kreuzweis über den Schild gezogene Spangen.

Auch das schiefe ausgezackte Kreuz auf Siegeln von Modesbach, der Stern auf Frankensteinischen und die verschiedenen Gitter auf Woldenburg'schen Siegeln des 13. und 14. Jahrhundertes, würden vielleicht auf ursprüngliche Schildbeschläge zurückgeführt werden können.

Solche Lilienkreuze, mit und ohne Schildbuckeln, finden sich auch auf verschiedenen Abbildungen antiker Schilde; so haben z. B. römische Legionssoldaten an der Säule des Antoninus Pius auf ihren Schilden mit Buckeln ähnliche Beschläge[1]) wie die sogenannten Lilienhaspel und auf einem römischen Sarkophage im Capitolinischen Museum zu Rom, ungefähr aus dem 2. oder 3. Jahrhunderte, auf welchen ein Kampf zwischen Römern und Galliern dargestellt ist, tragen die Gallier am Arme ovale Schilde mit einer Art Lilienkreuz.

Zu Nr. 309, Taf. III.

Diese bekannte Form des mittelalterlichen Feuerstahles findet sich auch in der Ordenskette des goldenen Vließes.

Zu Nr. 328, Taf. III.

Diese Figur, welche, mit einem schwarzen Federbusch verziert, als Helmschmuck der „Tieringer" erscheint, ist wegen ihrer gelben Tinktur unverständlich. Sie wird aber wohl als bloße Wiederholung des Wappenbildes, eines weißen Zickzack-Querstreifens im blauen Schilde zu betrachten sein, wie sie auch in der Aulendorfer Copie weiß tinzirt ist. Die gleiche Figur, gelb mit 5 rothen Federn besetzt, findet sich bei Grünenberg, Bl. CXXIX, im Wappen der Staffart, deutlich als Wiederholung des Wappenbildes, eines sogenannten gelben Sparren im rothen Schilde.

Zu Nr. 341, Taf. III.

Eine sichere Blasonirung des „Zielwer'schen" Wappenbildes ist bisher nicht gelungen und es ist auch, wenn nicht etwa die (mir leider bis jetzt unbekannten) Wappensiegel dieses Geschlechtes das Räthsel lösen sollten, kaum wahrscheinlich, daß dieses Wappenbild bestimmt erklärt werden kann.

Unter den im Hause „zum Loch" in Zürich seinerzeit befindlichen, so ziemlich aus derselben Zeit wie die Wappenrolle stammenden Wappen, befand sich auch das Zielwer'sche, doch waren die beiden kreuzweise schräg übereinander gelegten weißen Figuren im blauen Felde nur an den Enden mehr abgerundet[2]). Sollten wir es am Ende auch hier mit einem eisernen, versilberten Beschläge auf dem blauen Schilde zu thun haben?

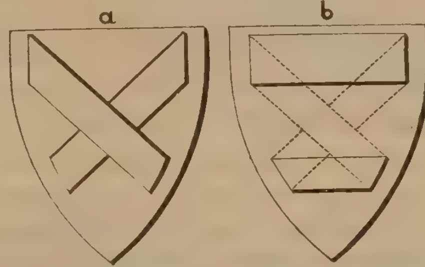
[1]) Vergl. L. Starke: „Deutsche Geschichte", 1—8.

[2]) Ein anderes unbekanntes Wappen daselbst zeigte im schwarzen Schilde ganz dasselbe Bild.

Der Name Zielwer würde vielleicht zu dieser Annahme berechtigen, wenn man den Schild als das Ziel („zil") des feindlichen Speeres und das Beschläge des Silbers als Abwehr („wer") gegen den Stoß annimmt? — Mit der Etymologie der redenden Wappenbilder nahm man es bekanntlich im Mittelalter nicht so genau. Das Wappen der Kußnach, oft auch Kußnacht geschrieben, war ein Kissen mit einem Stern (für Nacht).

Eine andere Erklärung dieses Wappenbildes verdeutlicht unsere Fig. 22 a und b. Die beiden übereinander gekreuzten

Fig. 22.



Bänder auf der vorderen Seite des Schildes a, könnten als die Fortsetzung der Schildfessel auf der Rückseite b betrachtet werden.

Doch beide Erklärungen: salvo meliori! In der Auendorfer Copie fehlt leider gerade auch dieses Wappen.

Zu Nr. 388, Taf. III.

In dem Texte zu der Publication der Züricher Wappenrolle schreibt H. Runge (S. 15): „Das eigenthümlichste Wappen ist aber jedenfalls Ezelmarx, Nr. 388, zwei Hände bilden Eselsohren nach und sagen damit augenscheinlich: „Esel merks!" v. Franzenshuld, welcher überhaupt die Rolle selbst und ihre Publication etwas unterschätzt, bemerkt dazu: „das ist ein bischen stark!"[1]) Ich muß nun bekennen, daß ich die Erklärung dieser allerdings etwas derben Pantomime als redendes Wappen, im Geiste jener Zeit und bei dem Humor, welcher damals die Wappen belebte — wovon in der Rolle so viele Beweise — für gerechtfertigt und natürlich finden möchte. Man darf allerdings den Begriff der redenden Wappen nicht zu weit ausdehnen, allein ich bin aus Erfahrung der Ansicht, daß es im Mittelalter vielmehr redende Wappen gegeben hat, als man heutzutage annimmt, und daß zudem viele alte Wappen eine Sprache reden, die manchen Heraldikern deshalb unverständlich ist, weil sie sich nicht gründlich mit sphragistischen Studien und Forschungen abgeben, ohne welche die Heraldik gar leicht in Spielerei oder handwerksmäßigen Zopf ausartet.

Der Geist der mittelalterlichen Wappen, ihre tiefe Symbolik und ihr frischer Humor, wollen verstanden sein und sie dürfen nicht in zu pedantische Regeln gezwängt werden.

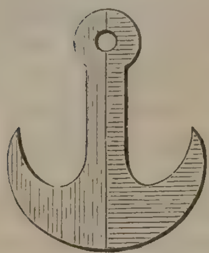
Zu Nr. 394, Taf. IV und Nr. 208, Taf. II.

Diese Figur wird gewöhnlich als „Wolfsangel" blasonirt.

Im Wappen der Stadt Wolfach hat Gallus Oheim in seiner Reichenauer Chronik vom Jahre 1491 die Wolfsangel roth und

[1]) Vergl. „Mittheilungen der k. k. Central-Commission" in Wien 1866, S. LI ff., wo irrthümlich als Name des Zeichners „A. Gräfer" statt „A. Gräter" angegeben ist.

Fig. 23.



blau getheilt, in der Form Fig. 23 abgebildet, hier also als theilweise redendes Wappenbild. Auf dem Siegel der Stadt Wolfach vom Jahre 1389 [1]) sehen wir die Wolfsangel in der Form unserer Fig. 24 auch einer Fahne und auch die freien Herren von Wolfach führten im 13. Jahrhunderte das Wappenbild in derselben Form Fig. 25.

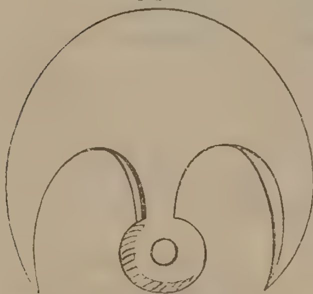
Grünenberg zeichnet diese Figur im Wappen der vom Stain, Bl. CXLIII^b, ganz wie in der Rolle und im Wappen der von Stadion, Bl. CXLI ebenso (mit versetzten Tinkturen), wogegen sich in mehreren Wappen, z. B. der Stubenberg, Bl. CII^b, der Bärstetten von Mergenthal, Bl. CXCV, der von Kirchheim und von Klingenstein, Bl. CXCIII^b, die Fig. 26 findet [2]).

Fig. 24.

Fig. 25.

Wenn ein so gewiegter Heraldiker und so stylvoller Zeichner wie Grünenberg diese beiden Figuren für ein und dasselbe heraldische Bild gebraucht, so muß dieß doch einen besonderen Grund haben. Dieser scheint nur darin zu liegen, daß bei der Dreizahl in den beiden Wappen von Stadion und vom Stain die Figuren, des Raumes halber, schmäler gezeichnet werden mußten, wie ja auch bei diesem Wappen, und mehreren Anderen mit vielen Figuren, die unterste Figur wegen des Raumes kleiner gezeichnet wird, als die obere oder die oberen.

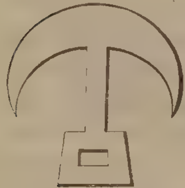
Fig. 26.



Im Donaueschinger Wappenbuche von 1433 hat der Helmschmuck von Stain mehr die Form von unserer Fig. 5.

Man stößt übrigens in älteren Wappenbüchern mitunter auf so verschiedene Formen der Bilder eines und desselben Wappens, daß man leicht versucht wird, dieselbe ganz verschieden aufzufassen und zu blasoniren. So befindet sich z. B. Fig. 27 im Donaueschinger Wappenbuche von 1433 und ähnlich in einem Wappenbuche von circa 1581 (Handschrift in meiner Bibliothek) als das Wappenbild der von Frankenstein, während Sibmacher I 123 dasselbe (roth im gelben Felde), wie Fig. 28 abbildet und als „Beileisen" blasonirt [3]).

Fig. 27.

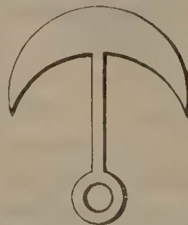


Was das obenerwähnte Wappenbild der Herren von Stubenberg betrifft, so scheinen früher die Ansichten der Gelehrten darüber insoferne getheilt gewesen zu sein, als die Einen dasselbe ursprünglich als „Wolfsangel", die Anderen — wie es allerdings jetzt geführt wird — als „Schiffsanker" blasoniren. Erstere Ansicht ist aber wohl ohne Zweifel die richtige.

Fig. 28.

Von den beiden mir bis jetzt bekannten ältesten Stubenberg'schen Siegeln vom Jahre 1210 zeigt das Ulrich's einen aufrecht schreitenden „Wolf" [4]) — wahrscheinlich ein persönliches „Siegelbild", wie solche ohne alle heraldische Bedeutung, aber zuweilen mit einiger Beziehung zu Wappen und Namen seit dem Mittelalter und bis in die neueste Zeit nicht selten vorkamen — und des Wülfing's (?) die hier nebenstehende Figur (Fig. 29).

Fig. 29.



Das gleiche Bild findet sich auf einem Siegel Ulrichs von circa 1215, aber mit einem Tau-Ende in dem Ring. Auf dem schönen Siegel Wülfing's vom Jahre 1247 mit einer fünfblätterigen Rose [1]) findet sich das Wappenbild auf jedem Blatte, in der Form Fig. 30 in der gleichen Form auf einem Siegel Friedrich's vom Jahre 1278.

Fig. 30.



Auf einem Siegel Friedrich's aus den Jahren 1287—1290 [2]) in der Form Fig. 31.

Aber selbst noch in dem Wappenverbesserungsdiplom König Wenzels für den Edlen Jacob von Stubenberg [3]) vom Jahre 1410 und auf einem Siegel Hans' vom Jahre 1463, im 1. und 4. Felde des quadrirten Wappens (im 2. und 3. mit dem Wurm) kommt noch die gleiche Form vor.

Fig. 31.



Wenn man nun alle diese Bilder mit den heraldischen „Ankern" [4]) z. B. in der Züricher Rolle, Nr. 208, im Donaueschinger Wappenbuch Fol. 37, und bei Grünenberg, Blatt LXXXIV, im Wappen der Grafen von Schauenberg, Herren zu Pettau, zu Wurmberg und zu Ankenstein und in den Wappen von Hohenfels, Blatt CIV^b, und von Wahlheim, Blatt CLXXXI, vergleicht, so ist man berechtigt, anzunehmen, daß der „Anker" im Stubenberg'schen Wappen sich erst in späterer Zeit, wohl kaum vor dem XVI Jahrhunderte, aus der ursprünglichen „Wolfsangel" und dem Ankenberg'schen „Anker" herausgebildet hat, vielleicht in Folge des damals verbreiteten und selbst jetzt noch nicht ganz überwundenen heraldischen Aberglaubens von dem geringeren oder größeren Werth der verschiedenen Wappenbilder an und für sich.

Wegen des Namens „vom Stain" war ich versucht, dieses Wappenbild eher für ein Steinhauerwerkzeug zu halten. Allein ich habe diese Blasonirung wieder aufgegeben.

Uebrigens bin ich überzeugt, daß die Bilder im Wappen der vom Stain bei der ursprünglichen freien Wahl (nicht Verleihung) der Wappen eine bestimmte Beziehung zu diesem Geschlechte (wenn auch nicht gerade zu seinem Namen) gehabt hat, wie bei den meisten Geschlechtern.

Sehr auffallend ist allerdings im frühen Mittelalter die Annahme der gewöhnlichsten, zum Ritterthum in keiner directen Beziehung stehenden Thiere, Kleidungsstücke, Geräthschaften, Instrumente und Werkzeuge und deren Abbildung mit allen ihren charakteristischen Merkmalen, als Wappenbild selbst der vornehmsten Dynastengeschlechter, wie z. B. die Schafscheere (als Helmschmuck) der Grafen von Dillenburg und vieler Anderen.

Sicher war diese Wahl keine aus bloßer Laune hervor-

[1]) Vergl. Fürstenbergisches Urkundenbuch, II, 355.

[2]) In dem Wappen der Stubenberg ist durch den Ring noch ein gelbes Tau-Ende geschlungen.

[3]) Ein sehr natürlich gezeichnetes Beileisen (ohne Stiel) findet sich bei Grünenberg, Bl. CLXIX, im Wappen von Kamer.

[4]) Sollte dieses Siegelbild etwa nicht auch für die „Wolfsangel" prechen?

[1]) Ein ähnliches Siegel führt Ulrich von Liechtenstein, der Minnesänger, 1250; vergl. „Anzeiger" des german. Museums in Nürnberg, 1865, Sp. 10.

[2]) Vergl. meine sphragistischen Aphorismen im „Anzeiger" 1874, Sp. 302, Nr. LXXXVI.

[3]) Daß er sein Wappen mit einer goldenen Krone (auf dem Helme) zieren und bessern möge; eine Vergünstigung, welche um jene Zeit auffallend ist, da schon seit dem XV. Jahrhunderte die gekrönten Helme so häufig vorkommen.

[4]) Ein in der deutschen Heraldik, wie begreiflich, seltenes Bild.

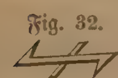
gegangene, sondern es lag ihr, im Geiste der Zeit, ein tieferer Sinn, eine besondere Beziehung zu dem Besitzthum und den Rechten des betreffenden Geschlechtes, oder irgend ein denkwürdiges historisches Ereigniß zu Grunde; auch die Lehens- und Vasallen-Verhältnisse mögen vielfach dabei im Spiele gewesen sein und durch derartige Wappenbilder ihren symbolischen Ausdruck gefunden haben.

In manchen Fällen möchten sich diese Beziehungen, bei eingehender specieller Forschung wohl auch noch nachweisen lassen und bei manchen historischen Forschungen über den Ursprung, die Bedeutung und die besonderen Verhältnisse eines Geschlechtes könnten sie, in Ermanglung anderer urkundlichen Quellen mitunter wohl mit Vortheil zu Rathe gezogen werden.

Auch Nr. 63, Taf. I, der „Doppelhaken" wird häufig als „Angel", „Wolfsangel" oder „Wolfseisen" blasonirt.

Sibmacher blasonirt denselben das eine Mal als „Wolfsangel", das andere Mal als „Haken", dann als „Signet", was ebensowenig bezeichnend ist, als „das Ding" oder „das Darin", womit er sich mitunter zu helfen sucht, wenn er keine bestimmte Bezeichnung eines Wappenbildes zu geben weiß. Allerdings ein sehr bequemes, aber ganz ungehöriges Auskunftsmittel.

Fig. 32.



Die Wolfsangel, liegend und stehend, wird schon seit dem XVI. Jahrhunderte als Forstzeichen gebraucht und kommt im Hannöverischen in nebenstehender Form (Fig. 32) auch auf den Forstdienstsiegeln vor [1]).

Zu Nr. 409, Taf. IV.

Ob dieses Blasinstrument wirklich die im Mittelalter sehr verbreitete „Schalmei" ist, oder ob dasselbe einen anderen technischen Namen hatte, vermag ich im Augenblicke nicht festzustellen. Ursprünglich war die „Schalmei" (colomus, cholomeau) bekanntlich die aus Rohr verfertigte Schäfer-Pfeife oder Flöte; später soll sie ein Blasinstrument, meist aus Buxbaum, gewesen und durch die Oboë verdrängt worden sein.

Zu Nr. 418, Taf. IV.

Nach Zeller-Werdmüller stellt dieses Bild ein kleines, mit Glas versehenes Fenster eines mit einem Ofen versehenen Zimmers dar. Ich hatte es zuerst, namentlich wegen seiner gleichen Tinctur mit den drei Handspiegeln Nr. 55 für einen Wandspiegel gehalten.

Zu Nr. 428, Taf. IV.

Die Richtigkeit der Blasonirung dieser Figur als Ofen könnte angezweifelt werden, allein bis jetzt und wegen des Namens Stubenwid [2]) erscheint sie doch noch als die passendste.

Zu Nr. 463, Taf. IV.

Diese Figur möchte ich — salvo meliori — als Damensattel blasoniren. Auch in der Aulendorfer Copie, wo dieses Wappen als Frauenweiler bezeichnet ist, erscheint dieselbe Figur, Fig. 33.

Fig. 33.



Zu dieser Blasonirung paßt auch der Helmschmuck, der Frauenkopf mit der eigenthümlichen Kopfbedeckung, einer über den Hut oder die Haube gestülpten Kapuze. Der schleierartig herabhängende Theil findet sich auch bisweilen bei Männern, z. B. in der Manessischen Liederhandschrift von 1300 [3]).

---

[1]) Vergl. „Die Sprache im Walde", von Forstdirector Dr. Burckhardt, in seinen Mittheilungen: „Aus dem Walde", VI. Heft, S. 213.

[2]) „Ofen-Stufa", ein mit einem Ofen versehenes Zimmer, daher Stube.

[3]) Vergl. v. Eye: „Kunst und Leben der Vorzeit", I., 37.

Auf dem Siegel der Kaiserin Maria, Gemalin Kaiser Maximilian's I., Tochter Karl des Kühnen von Burgund [1]), trägt die Kaiserin zu Pferd auf der Falkenjagd eine ähnliche Kopfbedeckung mit unter dem Kinn zusammengehaltenen Schleier.

Zu Nr. 503, Taf. IV.

Zeigt ein eigens geformtes Barett.

Zu Nr. 504, Taf. IV.

In der Aulendorfer Copie hat der Diacon statt der gelben Kopfbedeckung (in der Publication der Rolle) eine große Tonsur, was wohl das ursprünglich Richtigere, die Figur besser Bezeichnende sein dürfte.

Zu Nr. 519, Taf. IV.

Dieses Bild liefert den Beweis, daß der Nasenring der Stiere keine neuere Erfindung ist und nicht nur, wie bekannt, schon in den ältesten Zeiten bei den Büffeln im Orient im Gebrauch war, sondern auch schon im Mittelalter in Deutschland bei den Stieren angewendet wurde. Aus diesem Umstande läßt sich auch der seit der ersten Hälfte des 16. Jahrhundertes im Mecklenburgischen Wappen vorkommende Stierkopf mit dem Nasenring erklären, welcher erst in neuerer Zeit durch Eisch's gründliche sphragistische Forschungen wieder beseitigt worden ist [2]).

Bei Grünenberg, Blatt CXI^{b}, kommt im Wappen der böhmischen von Bernstein ein weißer Widderkopf mit einem rothen Nasenring vor, offenbar ein bloßes Mißverständniß. Vgl. auch A. Essenwein's Publication des Schlosses Pernstein in den Mittheilungen der k. k. Centralcommission, wo der „Stierkopf" mit Nasenring als Wappen erscheint.

Zu Nr. 525, Taf. IV.

Dieses sonderbare, heutzutage ganz unbekannte Werkzeug im Wappen der Gertringen [3]) — welches man eine Doppelgertel nennen könnte — läßt sich nur durch die späteren Abbildungen dieses Wappens erklären. Siebmacher [4]), v. 186, zeichnet dieses Werkzeug als sägenartig ausgezahnte Sichel [5]), Fig. 34, wie eine solche auch bei Grünenberg, Blatt CXCI^{b}, im Wappen der Campaner vorkömmt.

Fig. 34.

Derartige sägenartig ausgezahnte Sicheln wurden und werden heute noch in einigen Gegenden gebraucht, um sehr harte Riedgräser, Haidekraut u. dgl. mehr abzureißen als zu schneiden; daher auch die charakteristische Form des Stieles dieser Gattung, welche eine größere Kraftanwendung gestattet. Es scheint nach der Züricher Rolle, daß dieses landwirthschaftliche Werkzeug in älterer Zeit die im Wappen Nr. 525 angegebene Form hatte. In dem Aulendorfer Codex fehlt leider gerade dieses Wappen.

---

[1]) Die Angabe bei v. Eye l. c. I. 35, aber die Inhaberin dieses dort abgebildeten Siegels ist unrichtig.

[2]) Vergl. „Jahrbücher und Jahresbericht des Vereines für mecklenburg. Geschichte und Alterthumskunde", 1860, S. 101.

[3]) Die Gertringen sollen kein schweizerisches Geschlecht gewesen sein, wie auch Siebmacher angibt; ob vielleicht ein schwäbisches?

[4]) Nur im ersten Bande seines Wappenbuches v. J. 1605 ist der Name „Siebmacher" geschrieben.

[5]) Derartige Sicheln finden sich noch bei Siebmacher, II., in dem Wappen der Haudt (77), der Schültheißen von Hüfingen (85) und der Altingen (94). Im Wappen der Larisch (I—76) zeichnet er eine Sichel mit einem eckigen Ansatz auf dem Rücken und blasonirt dieselbe als „Messer". Ob derselbe als Hammer oder zum Schneiden diente, ist aus der Zeichnung nicht zu ersehen.

Zu Nr. 526, Taf. IV.

Dieses strumpfartige Kleidungsstück wurde in alten Zeiten „Hose" genannt[1]). Daß dieses Wappenbild kein rothbekleidetes Bein vorstellt, beweist schon der Mangel einer Fußbekleidung.

Zu Nr. 543, Taf. IV.

Dieses Bild stellt wohl ohne Zweifel eine Geisel als Züchtigungs-Instrument vor.

Siebmacher im Wappen der Eybeswald (I, 37) blasonirt diese Figur als „Wedel".

Zu Nr. 552, Taf. IV.

Diese Form ist die gewöhnlichste aller Scepter im Mittelalter, wie sie auch auf vielen Porträtsiegeln ohne alle heraldische Beziehung vorkommen, aber auch sehr häufig als Wappenbild. Zur Unterscheidung von den anderen vorkommenden Formen werden diese als Lilienscepter bezeichnet.

Zu Nr. 568, Taf. IV.

Diese einfachste Form der Bischofstäbe (Krummstäbe) kommt auf den Siegeln schon seit dem 11. Jahrhunderte vor, aber schon seit dem Anfange des 14. Jahrhundertes bereits mit verschiedenen Verzierungen.

Das bekannte, später bis zur Unkenntlichkeit metamorphosirte Wappen des Bisthums und Cantons Basel wurde schon im 14. Jahrhundert viel verzierter abgebildet, und schon 1389 hat es die Form eines Bischofstabes ganz verloren und nähert sich ganz der Form, wie sie das Constanzer Concilienbuch vom Jahre 1483 im Wappen des Bisthums und der Stadt Basel angibt, nämlich als das obere Beschläge eines Bischofstabes, während dort in mehreren bischöflichen und abteilichen Wappen der ganze Bischofstab vorkommt.

Mitra und Stab aus dem 13. Jahrhunderte, ganz im Styl der Rolle, finden sich auf dem Grabstein des Bischofs Ekbert von Bamberg, 1203—1237, im Dome zu Bamberg, welche v. Eye in seinem Werk: „Kunst und Leben der Vorzeit", I., Abbild. 26, abgebildet hat.

[1]) Die eigentlichen, aber nur bis oberhalb des Knies reichenden Beinkleider wurden „Bruoch" genannt; vergl. L. Schmid, Graf Albert v. Hohenberg, II. Anmerkung 13, S. 639.



Taf. I.


4
7.
10.
26.
35.
51.
53.
55
58.
61.
63.
71.
88.
89.
90.
100.
101.
105.
106.
110.
111.
115.
122.
124.
125.
127.
127.
130.
130.
133.

Taf. II.

135.	141.	151.	154.	156.
161.	168.	174.	180.	182.
186.	188.	189.	195.	200.
208.	215.	224.	225.	227.
229.	234	237.	240.	244.
246.	248.	253.	261.	268.

Taf. III.

274.	278.	290.	296.	297.
299.	300.	309.	310.	313.
315.	322.	327.	328.	332.
333.	339.	341.	342.	345.
356.	366.	374.	375.	378.
383.	385.	386.	387.	388.

Taf. IV.

394	409.	411.	418.	420.
428.	431.	435.	436.	447.
458	463.	463.	465.	471.
490.	499.	503.	504.	515.
519.	525.	526.	535.	543.
544.	549.	552.	565.	568.

Ueber Ritterwesen und Turniere.

Von

Dr. jur. Curt Oswalt von Querfurth,
Advocat und Notar zu Oschatz in Sachsen.

Wenn bereits vor ungefähr fünfzig Jahren L. Tieck den Ausspruch gethan: „jetzt sollte nun wohl endlich, nachdem sich die Stimme der historischen Weisheit hat vernehmen lassen, das thörichte Verlästern und das unwürdige Vertheidigen des Mittelalters verstummen", so sind wir dennoch trotz der geistigen Errungenschaften der letzten Jahrzehnte nicht sehr fortgeschritten; denn die parteiwüthige Subjectivität einerseits und die selbstgenügsame Halbwisserei andererseits fahren unverdrossen fort, die großen Erscheinungen des Mittelalters in verzerrten Gestalten und willkürlich gewählten Farben dem Publicum vorzuführen.

Das Ritterthum entfaltete sich aus altgermanischen Standesunterschieden und aus der Heerbannordnung Kaiser Karl des Großen und hat im Laufe der Jahrhunderte seine Zweige getrieben und gebreitet und seine Früchte getragen. Nun aber ist es längst ein entlaubter, morscher Stamm.

In jenen Zeiten fingen die aus eigenen Mitteln berittenen und bewaffneten Krieger, da sie die besitzende Classe bildeten, allmälig an, von den gemeinfreien zu Fuße dienenden Kriegsleuten sich abzusondern, bei welchem Beginnen ihnen von oben herab ebenso wie von unten hinauf Vorschub geleistet wurde.

So hatte denn das, was man erst in späteren Zeiten „Adel" nannte, als ein abgeschlossener Stand, und im Adel wiederum hatte die Ritterschaft als dessen edelste Blüthe nach und nach und fast unmerklich aus jenen Keimen sich entwickelt. Es darf hier nicht unerwogen bleiben, daß zunächst die Kreuzzüge und die hierdurch entstandenen geistlichen Ritterorden viel, mindestens eben so viel aber die spätere Exclusivität der Ordensmitglieder zu dem Herausbilden eines besonderen Ritterstandes beitrugen. So waren strenge Pflichten und Ordensgelübde einerseits, dabei zugleich unterlaufende starre Observanzen andererseits die Factoren zu der sich entwickelnden Gestaltung einer abgeschlossenen Ritterkaste geworden. Und um in der That etwas Besseres sein, nicht blos heißen zu mögen als die anderen, so mußte der Ritter gegenüber den schlechtweg Edelen (Edelknechten) auch höheren Anforderungen entsprechen. Schon seine Erziehung war eine sorgfältigere, als die der bloßen Edelknechte.

„Sieben Jahre ein Kind", sagt noch heute, und zwar im Einverständnisse mit dem römischen Recht, ein deutsches Sprichwort. Bis zum vollendeten siebenten Jahre blieb der Knabe im elterlichen Hause. Sodann aber wurde er als Edelknabe, Page einem Ritter, edlen Herrn oder Fürsten übergeben, um von dem Herrn und dessen Mannen das Waffenhandwerk, Reiten, Jagen u. s. w. zu lernen, von der Frau des Hauses aber in guten Sitten, Courtoisie oder „Höfischkeit", „Tischzucht" (d. h. Benehmen bei Tafel), auch im Lesen und Schreiben unterrichtet zu werden; denn die vornehmen Frauen hatten in einigen Perioden des Mittelalters zumeist mehr Bildung als die Männer, als welche letztere keine Zeit, auch keine Lust zum Kopfzerbrechen fanden, das Bücherlesen wohl gar für weibisch angesehen wissen mochten und es den Pfaffen überließen.

Mit vierzehn Jahren wurde der Page ein Edelknecht oder Knappe. Er wurde nun unter gewissen Feierlichkeiten etwas plumper Art, welche sehr an noch jetzt übliche Handwerksgebräuche erinnern, oder auch ohne alle Formalitäten „wehrhaft" gemacht und fing nun an, an Händeln, Gelagen und überhaupt allem Treiben der Männer sich zu betheiligen, bis er dann mit achtzehn oder auch mit einundzwanzig Jahren „zu Schildesamt aufgenommen" werden oder „Harnisch nehmen", d. h. Ritter werden konnte.

Vom 12. Jahrhunderte an forderte man zwar eine ritterbürtige Abstammung als Bedingniß zur Aufnahme in den Ritterstand; jedoch die Kaiser und Herren, denen es in ihren fortwährenden Kriegen und Fehden bisweilen an Rittern fehlen mochte, dachten hierüber durchaus nicht so ängstlich. Friedrich I., genannt „Rothbart" (1152 bis 1190), fing zuerst an, Leute nicht edlen blos gemeinfreien Standes auf dem Schlachtfelde zu Rittern zu schlagen. Er brauchte sie eben — das genügte. Vor der Schlacht auf dem Marchfelde, unweit Wien, 1278, schlug Rudolf von Habsburg viele Bürger von Zürich zu Rittern, und es pflegten überhaupt im Mittelalter solche vor Beginn der Schlacht neugeschaffene Ritter in der vordersten Reihe zu streiten.

König Philipp der Schöne von Frankreich (1285 bis 1314) gab, nachdem ihm die Flamländer seine adelige Ritterschaft mehr

als blos decimirt hatten, ein Gesetz des Inhaltes, daß von je zwei Söhnen eines gemeinen Bürgers oder Bauern der ältere als Ritter gewappnet werden mußte — er mochte wollen oder nicht.

Einen Laconismus, einzig in seiner Art, übte Kaiser Carl V. aus. Da nämlich nach dem Siege bei Mühlberg 1547 — allerdings zu einer Zeit, zu welcher das Ritterwesen an Glanz schon abgenommen hatte — viele Edele zum Ritterschlage sich an ihn herandrängten, winkte er den Ehrbedürftigen mit der Hand, gleichsam abwehrend, und rief: „Todos caballeros“ („Alle sind Ritter)“. Kürzer ist es fast nicht zu schaffen.

Eine äußerst billige Art von Rittern bildete sich auch während der langwierigen Kämpfe des deutschen Ritterordens mit den Lithauern im 14. Jahrhunderte aus. Da gab es deren viele, welche wie „Peter in der Fremde“ von daheim abreisten, angeblich nach dem Felde der Ehre zogen und später gesund wieder heimkamen, ohne jenen gefährlichen Boden betreten zu haben und sich nun auf eigene Faust mit der geradezu gestohlenen Ritterwürde schmückten.

Endlich „Ritter ohne Müh'“ hieß man Diejenigen, welche bei „Hochzeiten“ (d. h. überhaupt Festlichkeiten) ohne alles und jedes Verdienst lediglich zur Verherrlichung des Festes zu Dutzenden zu Rittern geschlagen wurden. Diese sah man nicht für voll an.

Im späteren Mittelalter hatten die Doctoren der Rechte — aber auch nur dieser Facultät — persönlichen Adel und einige derselben, z. B. Barthel von Eisenstein, Heinrich aus Ulm, Fiscellus u. a. wurden zu Rittern geschlagen.

Der eigentliche feierliche Ritterschlag — „accolade“, abgeleitet von col, d. i. Hals — mag je nach Ort und Zeit verschieden bewirkt worden sein. In Frankreich, wo man die gefällige Form dem Ernste vorzog, geschah sie mit mehr Gepränge als bei uns zu Lande. In der Hauptsache jedoch lassen sich die Hauptmomente wohl folgendermaßen angeben: Der Knappe, der noch nicht „geritterte“ Edele, muß zunächst in einer Kirche oder Capelle eine ganze Nacht hindurch unter Fasten und Beten bewaffnet die „Waffenwache“ halten. Am folgenden Tage thut er dem Priester seine Beichte, und wenn ihn der Seelenhirt bedingt oder unbedingt absolvirt hat, dann geht der „Novize“ — so wird der Suchende von da an genannt — gleichsam als Täufling, weiß gekleidet, mit einem ihm gleichsam als Taufpathen zugeordneten Ritter zur kirchlichen Weihe seines Schwertes. Hierbei wird feierliche Messe (Hochamt) celebrirt und unter dem Chorgesang „veni, sancte spiritus“ (komm, heiliger Geist), auch unter Spendung des heiligen Abendmahles, wird die Weihe vollzogen, worauf der Priester dem Novizen das Schwert wiederum, so wie er es zuvor getragen, an einer Binde an den Hals hängt. So begibt sich der Novize, geleitet von seinem Führer, zu demjenigen Herrn oder Ritter, von welchem er die Ritterweihe erhalten soll. Dieser, der „Erhörer“ genannt, steht auf einem erhöhten Platze, etwa auf mit Teppichen belegten Stufen, mit emblößtem Schwerte da und fragt nun in Gegenwart aller zugezogenen Damen und Edelen den Novizen, warum er das Schwert (Ritterschwert) begehre. Antwortet nun der Novize entsprechend, nämlich, daß er zum Schutze der Kirche, für Kaiser und Reich, zum thätigen „Fürsprech“ der Witwen, Waisen und aller unschuldig Bedrängten zu Schildesamt angenommen sein wolle, so erhält er nun knieend und gesenkten Hauptes mit der Fläche des Schwertes einen leisen Schlag auf die linke, einen zweiten auf die rechte Schulter und einen dritten auf den Nacken, welche Schläge an denjenigen Backenstreich erinnern sollen, den unser Heiland von dem Hohenpriester Hannas erleiden mußte. Nunmehr wurde der neue Würdenträger ritterlich gewaffnet. Das Schwert, welches er als Knappe an einem Gurte quer über die Brust getragen hatte, wurde ihm nun am Wehrgehenke um die Hüfte gegürtet; die goldenen oder mindestens doch vergoldeten Sporen (daher die Benennung „equites (milites) aurati“), erst der linke, dann der rechte, wurden ihm aufgeschnallt. Den Wappenschild am linken Arme, schwang sich der Ritter sodann, geharnischt, mit all seinen 40 bis 50 Pfund schweren Schutz- und Trutzwaffen, ohne dabei in den „Stegreif“ (Steigbügel) zu treten, zu Roß und führte einige kühne Schwenkungen aus — zur Zufriedenheit der Männer, zur Bezauberung der Damen.

Mit Empfang des Schildesamtes hatte aber der Ritter einen neuen Menschen angezogen. Rechte hatte er erworben, welche nicht jedem anderen Edelen, und wenn es der reichste Bannerherr oder gar ein Prinz wäre, zustehen. Hierher gehören zunächst gewisse Gefreitheiten von Abgaben und Zöllen. Der Ritter, nicht auch der Knappe, durfte (wenigstens in älteren Zeiten) goldenen Schmuck, Ringe, Spangen, Buckeln u. s. w. an Gewand und Waffen tragen, er mußte aber goldene oder doch vergoldete Sporen tragen, was sogar einem fürstlichen Herrn, wiefern er nicht etwa Ritter war, nicht gestattet wurde. Ein Ehrenrecht des Ritters bestand ferner darin, daß er für seine eigene Person in die Turnierschranken einreiten durfte, während übrigens jedes adelige Geschlecht als solches nur von je einem Turniergast vertreten sein durfte.

Der Ritter wurde „Ihr“ genannt („vobisatus“ est), der Knappe aber und der „Ministeriale“ (Hofdienstmann) mußten sich mit dem „Du“ begnügen.

An den Höfen der Fürsten wurden die Ritter gerne gesehen, mit wichtigen Sendungen betraut und reichlich mit „Hofgewand“ oder anderen Spenden bedacht, überhaupt stets vorgezogen.

Allen solchen mehr oder minder nutzbaren Rechten der Ritter entsprachen aber auch andererseits strenge Verpflichtungen derselben. Von den Pflichten gegen die Kirche, Kaiser und Reich, Witwen, Waisen u. s. w. war schon vorhin die Rede, und allen derartigen, in manchen Fällen wohl übertriebenen, wohl gar ungerechtfertigten Anforderungen, mußte der Ritter ohne Scheu und ohne Nebenrücksichten Genüge leisten bis zu seinem vollendeten sechzigsten Lebensjahre. Dann erst konnte er ausruhen von seinen Mühsalen und Kämpfen; dann blieb ihm die Würde ohne die Bürde.

Und eben der Umstand, daß die Kehrseite der Ritterwürde eine so drückende Bürde war, ist die Ursache davon, daß die allerwenigsten Edlen Ritter wurden. Wir ersehen dies aus Chroniken, Turnierbüchern und anderen derartigen Quellen. Es war eben bequemer, nicht Ritter zu sein.

Die ritterlichen Schutz- und Trutzwaffen betreffend, haben uns erst die Forschungen der zweiten Hälfte des laufenden Jahrhunderts ein etwas klareres Bild gegeben, als dies bisher der Fall war, wo man sogar bei den besseren Historienmalern mitunter ziemlich grobe Verstöße zu sehen bekam.

Absehend hier — weil dies zu weit führen würde — von der Haus- und Galakleidung, als worin der Ritter sich nur wenig von anderen Edlen unterscheiden mochte, heben wir vielmehr nur die Rüstung und Bewaffnung des Ritters hervor. Wir finden im Laufe der Zeiten drei Hauptarten von Panzern das gesammte Mittelalter hindurch, stellenweise nebeneinander vorkommend, in Vermischung miteinander sich wiederholend, immer aber als die drei Arten: Draht- oder Kettenhemden („Ringgespänge“), Schuppen- oder Maschenpanzer und Platten- oder Schienenpanzer. In den ältesten Zeiten, unter dem sächsischen und fränkischen Herrscherhause (im 10. und 11. Jahrhunderte) trug man von Eisendraht geflochtene Hemden für Brust, Rücken, Leib und kaum bis an das Knie

hinabreichend, während Arme und Beine noch nicht gepanzert waren, den Kopf auch noch kein eigentlicher Helm, sondern ein „Bassinet“ oder eine Eisenhaube, Sturmhaube, ein Eisenhut nothdürftig deckte, wobei für das Gesicht bisweilen eine rinnenartige Verlängerung, das „Nasale“, über Stirn und Nase angebracht war.

Dazu gehörte der große normännische, fast den ganzen Mann deckende, oblong geformte und dabei etwas eingebogene Schild — allenthalben noch ohne jegliche Spur heraldischer Färbung oder Zeichnung. Erst im 11. und 12. Jahrhunderte entwickelten sich aus willkürlichen und bedeutungslosen Schildbemalungen die Urelemente der eigentlichen Wappenschilde.

Im 12. und 13. Jahrhunderte — das ist die Periode der Hohenstaufen, der Kreuz- und Römerzüge, der Minnesinger, überhaupt die glorreichste Zeit des Ritterthumes, kamen die Schuppenpanzer auf. Die Schuppen bestanden aus durchlöcherten Eisenplättchen, welche auf starkes Leder aufgenäht wurden. Hiezu gehört der kleine, oben flache, bis unter das Kinn reichende „Topf- oder Kübelhelm“ mit seinen fratzenhaftigen Löchern und Ausschnitten, welcher Kopf und Gesicht bedeckt, also schon als Helm anzusehen ist; denn „Helm“ kommt her von „hehlen“, wie „Burg“ von „bergen“. Diese Helme hatten nunmehr auch die Bestimmung, die aus der bloßen Bemalung der Helme entstandenen plastischen Kleinode oder „Zimiere“, weniger im „Scharfrennen“ der Feldschlacht, mehr nur im „Schimpfrennen“ des Turniers zur Schau zu tragen. Gegen Ende des 13. und Anfang des 14. Jahrhundertes kommt bereits der conische, große, auf den Schultern aufsitzende Topfhelm vor.

Die in diese Periode gehörigen Schilde sind zuerst der große, dann der kleine „Dreieckschild“, welche Bezeichnungen jedoch nicht wörtlich zu nehmen sind, indem beide Arten von Schildern an den Seitenrändern curvenartig ausgebogen, also nicht eigentlich dreieckig waren. Alle diese Schilde waren in älteren Zeiten zumeist von Holz, mit Blech oder Eisen beschlagen, mit Leder überzogen oder, um Wappenfiguren darauf malen zu können, mit Leinwand, Pergament oder anderen geeigneten Stoffen bedeckt oder beschlagen.

Im 14. Jahrhunderte kamen die Ringgespänge theilweise wieder in Gebrauch, so jedoch, daß sie mit Plattenstücken zugleich angewendet wurden, indem „Brustberge“, auch „Ellenbogen- und Kniekacheln“, zumeist von geschmiedeten und aufgenieteten Platten, zur Verstärkung angebracht waren.

Der Helm ist nun zunächst der „Stechhelm“ und seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhundertes — also schon in der Verfallzeit — der üblerweise so benannte „Turnierhelm“. Der Stechhelm konnte wegen seines schlanken Halsbaues nicht — wie der conische Topfhelm — übergestülpt werden; vielmehr wurde er in zwei einzelnen Hälften vorn und hinten angelegt und geschnallt. Sein Visier besteht aus einem breiten, halbrunden Schlitz. Das Helmtuch, „Helmlöhr“, „Brünnlöhr“, bisher ein gewöhnliches, über den Helm herabhängendes Tuch zum Schutze gegen Sonne und Regen, fängt nunmehr an, blätter- oder schuppenartig an den Rändern ausgeschnitten, „gezaddelt“, zu werden, was man im 15. Jahrhunderte „geflitzert und gemotzert“ nannte.

Endlich der Turnierhelm als die letzte Phase der praktischen, d. h. wirklich auf den Kopf gesetzten und nicht blos zu heraldischem oder ornamentalem Gebrauche verwendeten Helme, bildete sein Visier aus Gitterstäben („Rosthelm“) oder aus Spangen („Spangenhelm“). Bei den Heraldikern der Zopfzeit findet man ein vollständiges Nichtkennen der mittelalterlichen Helme und Schilde.

Neben dem kleinen Dreieckschilde kam seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhundertes die „Tartsche“ oder „Renntartsche“ auf. Derartige Schilde waren theils unten abgerundet, theils länglich-viereckig, an den Rändern bisweilen sonderbar verschnörkelt, allemal aber an dem inneren Seitenrande mit einem runden Ausschnitte zum Einlegen der Lanze versehen. Besonders originelle und geschmackvolle Renntartschen, auch zierliche Helmdecken findet man noch zur Verfallzeit der Heraldik in Italien, meist auf Monumenten, doch auch auf Siegeln.

Das mehr und mehr in Gebrauch kommende Feuergewehr verdrängte jedoch allmälig die nun unnütz gewordenen Harnische und Schilde, so daß z. B. in der Limburger Chronik aus den letzten Jahrzehnten des 14. Jahrhundertes berichtet wird, daß Ritter und Knechte, Bürger und reisige Leute zu Sturm und Streiten keine Tartschen, noch Schilde mehr führten, und daß man unter hundert Rittern und Knechten nicht einen mit Tartsche oder Schild gefunden habe.

Es dürfte selbstverständlich sein, daß alle die hier besprochenen Arten von Rüstungen, Schilden, Helmen u. s. w. zu den betreffenden Zeiten nicht mit einem Male und plötzlich in ihren älteren Structuren und Formen aufhörten, um neueren Erscheinungen rasch wie in unseren Tagen der Mode Platz zu machen; vielmehr finden wir ältere Trachten und Bewaffnungen meistens noch lange Zeit neben neueren fortbestehen, denn eine gute Armatur war ein kostbares Besitzstück, und das mochte wohl vom Vater zum Sohne, wenigstens stückweise, noch übertragen werden; denn nicht jeder kemnatengesessene „Dienstmann“ (Vasall) mochte immer das nöthige Geld zu derartigen Einkäufen liegen haben.

Die Schwerter waren in ältesten Zeiten kurz und breit, wurden in der Hohenstaufenperiode sehr lang, schmal und desto dicker und hatten eine gerade, d. h. in rechten Winkeln ausgestreckte Parirstange, so daß das Schwert in dieser seiner Kreuzform bei Eidesleistungen gebraucht wurde, was ja auch Shakespeare in seinem „Hamlet“ verwerthet hat.

Die Handschuhe, „Manikeln“, waren inwendig, im Handteller, von starkem Leder, auswendig waren sie mit Eisenblech benäht. Den rechten Handschuh und den rechten Sporen gab man ab zum Zeichen dafür, daß man sein gegebenes Wort halten, z. B. daß der Besiegte sich der Dame des Siegers gestellen oder bis zu einer gesetzten Frist ein gewisses Lösegeld erlegen wollte u. s. w. Der Gebrauch des Handschuhes bei Ausforderungen wird hier als bekannt vorausgesetzt.

Bogen, Armbrust, Stahlschnepper und später die Feuerwaffe führten Ritter und Edle grundsätzlich nie im Gefecht, nur auf der Jagd.

Die Armbrust war bereits im 11. Jahrhunderte gewöhnlicher als der Bogen; dennoch aber erhielt sich letzterer bis in die Zeiten der Feuergeschosse hinein, wo man in traulichem Durcheinander Falkonetlein, Hakenbüchsen, Tarasbüchsen, Fäustlinge oder Faustkolben (Pistolen) neben Armbrüsten, Schneppern und Bogen sehen konnte. —

Das gesammte Mittelalter war durchweg eine eiserne Zeit; wer nicht geschlagen sein wollte, mußte selbst um sich schlagen. Auch die Geistlichkeit ritt im Harnisch. Sogar Päpste gingen dem Clerus mit dem Beispiele eines weltlichen und kriegerischen Treibens voran. Hier sind vorzugsweise hervorzuheben: Johann X. († 928), Bruno von Dagsburg oder Egisheim, welcher als Leo IX. 1054 starb; Eudes von Châtillon sur Marne, welcher als Urban II. 1100

starb; Innocenz II., ein Transtiberiner, starb 1143; Balthasar Cossa war Johann XXIII. und wurde 1415 von dem Constanzer Concil abgesetzt; endlich Julian von Rovere, ein römischer Patriot und tapferer Feldherr, welcher als Julius II. 1513 starb. Er war zugleich auch ein eifriger Weidmann. Als Jäger unter den Päpsten sind noch zu nennen: Sylvius Aeneas Bartholomäus Piccolomini, hat über Falknerei ein lateinisches Buch geschrieben und starb als Pius II. 1464; der andere jagdlustige Papst ist Johann aus dem Hause Medici, welcher als Leo X. 1521 starb.

Dagegen hat Clemens V. (vorher Bertrand de Got, † 1314) in seinen zu den canonischen Rechtsquellen gehörigen „Clementinen" den Mönchen das Jagen verboten. Es wurde jedoch damit gehalten, wie mit den päpstlichen Turnierverboten, Spielverboten u. s. w. — nämlich das Verbot wurde eben nicht gehalten und es wurde lustig weiter gejagt nach wie vor.

Eine wunderbare, fast mehr wunderliche Erscheinung im Mittelalter war der Damen- oder Frauendienst. Wie alles ritterliche Wesen sammt Minnesingerpoesie, so muß auch dieser Frauendienst von den spanischen Mauren abgeleitet werden. Von diesen kam er zunächst in das südliche Frankreich und von den Franzosen wiederum zu den Deutschen und anderen Völkern. Daß sich bei den christlichen Völkern zum Unterschiede von den Mauren, deren Auffassung des anderen Geschlechtes von christlichen Anschauungen wesentlich abweicht, ein Beigeschmack des Madonnencultus einmischte, läßt sich leicht begreifen. Der Frauencultus beginnt in Deutschland im 12. Jahrhunderte, erhält sich bis in das 14. Jahrhundert und kommt nur noch in matten Nachklängen im 15. Jahrhunderte vor, um sich von da an völlig zu verlieren.

Das Eigenthümliche hierbei war, daß der Ritter oder Edele nicht etwa seiner Braut oder seiner Gattin, sondern — unbeschadet jedes an sich gegebenen Treueverhältnisses — einer fremden Dame, sie mochte nun von seinem Dienste erbaut sein oder nicht, sie mochte diesen Dienst genehmigen oder nicht, zu dienen, d. h. abenteuerlich für sie sich zu geberden sich alle Mühe gab, um ihre Minnehuld zu erwerben. Es war dieses Dienen und Werben eigentlich nur eine poetische Schwärmerei oder — wenn man will — eine Spielerei und mag wohl selten zu großen Erfolgen geführt haben, nämlich der Dame gegenüber.

Es ist wahr, staunenswerthe, bisweilen ungeheuerliche Thaten der Edelen als nächste Folgen der Sultanslaunen ihrer Damen, welche in der nöthigen Sprödigkeit einerseits und im Erfindungsraffinement andererseits den rechten Modeton zu treffen wußten, kamen da zum Vorschein.

Folianten könnte man hierüber schreiben; doch sei hier nur an einen, vielleicht an den größten jener Phantasten erinnert — an Ulrich von Lichtenstein, welcher erst als Frau Venus, darnach als König Artus die Lande so recht eigentlich unsicher machte. Fürwahr, ein anticipirter Don Quixote des Mittelalters!

Wer seine Dame wegen qualificirter Sprödigkeit oder wegen Herzenskälte unter erschwerenden Umständen verlassen wollte, der mußte hierzu erst priesterliche Absolution einholen. Hatte er um sie jedoch sieben Jahre — wie Jakob um Rahel — und zwar erfolglos geminnt, so durfte er ihr ohne Weiteres den Rücken kehren und bei einer anderen Dame den Unfug von vorn anfangen.

Mitten in dem Strome so höchst idealischer Richtung fehlte es jedoch auch nicht an praktischen Männern, welche sich in Liebeshändeln mit Dienerinnen und Bauerndirnen kurzweilten, wie z. B. die Minnesänger Walther von der Vogelweide, Hartmann von der Aue, Niethart — der Schöpfer der sogenannten höfischen Dorfpoesie — Niefen, Steinmar und Andere.

Minnehöfe, an welchen vornehme Damen nach einem besonderen Codex auf schriftliche Anfragen oder auch zwischen persönlich erschienenen Parteien in Sachen der Galanterie und der Minne Recht sprachen, kommen in Frankreich schon im 12. Jahrhunderte vor, mögen jedoch bei den nüchterneren Deutschen nie rechten Eingang gefunden haben — und es gehört allerdings ein sublimer Grad läppischen Ernstes dazu, Fragen aufzustellen und ernsthaft zu beantworten, wie beispielsweise folgende: Wen liebt eine Dame mehr — Denjenigen, welchem sie ihren Hut aufsetzt oder Den, dessen Hut sie sich selbst aufsetzt? Wer ist besser daran — der ältere Mann mit einer jungen Dame oder die Gealterte mit einem Jüngling? Was lockt mehr zur Liebe — das Auge oder das Herz? — An der Spitze solcher Minnehöfe, welche in ihrer Geschrobenheit mit den scholastischen Philosophen getrost concurriren konnten, pflegten Fürstinnen oder doch Damen aus den höchsten aristokratischen Häusern zu stehen. Eine berühmte Minnerichterin war Laurette de Sade — das ist Petrarca's Laura. Sie starb 1348. —

Vom Frauendienste zu den Turnieren ist der Sprung nicht groß.

Man irrt, wenn man meint, Kaiser Heinrich der Städtegründer († 936) habe die Turniere eingeführt. Letztere stammen vielmehr ebenso wie Minnesang und Frauendienst aus erster Hand von den spanischen Mauren, wurden jedoch von den Franzosen mehr ausgebildet und auch christlichen Anschauungen accomodirt.

Friedrich „Rothbart" führte die Turniere im 12. Jahrhunderte in Deutschland, Richard „Löwenherz" führte sie um die nämliche Zeit in England ein.

In Deutschland waren besonders berühmt die Turniere der „vier Lande", nämlich der Gesellschaften am Rheinstrome, in Schwaben, in Franken und in Bayern. Diese hatten geschriebene Satzungen.

Auf dem Höhepunkte ihrer Ausbildung und ihres Glanzes standen die Turniere allerdings zu einer Zeit, in welcher sie bereits anfingen, aus nützlichen und durch die Nothwendigkeit gebotenen Kriegsübungen edeler Helden in Spielereien wilder Gesellen auszuarten — und dies ist die Zeit des 14. Jahrhundertes.

An die Stelle der alten Ritterlichkeit war eine moderne Gespreiztheit getreten. Nur wer von „Ritterart", „ritterbürtig", mindestens „vierschildig" war, nämlich so, daß er mindestens vier Ahnen aufzuweisen hatte, wurde in die Schranken zugelassen, mit „getheilt", wie man sich da ausdrückte. Briefadel war ausgeschlossen.

Dagegen waren die Ritter weniger bedenklich, die Stechbahnen mit den Patriciern der Reichsstädte zu theilen. Uebrigens wurde wegen Zulassung eine strenge moralische Controle geübt, wobei die Damen wesentlich betheiligt waren.

Das Pfingstfest oder der „Marienmonat" Mai waren die beliebteste Zeit zu Gestechen und Turnieren, welche gewöhnlich mehrere Tage, wohl auch eine Woche in Anspruch nahmen und schon lange vor ihrem Beginne mannigfacher Zurüstungen bedurften.

Wenn sich die Turniergenossen sammt ihren Damen und allem Dienertroß an dem „Turnierhofe" — so nannte man das Schloß oder die Stadt, wo das Turnier gefeiert werden sollte — versammelt hatten, so war das erste Beginnen ein allgemeiner Gottesdienst und dann mußten die Kleinodhelme bisweilen mit den Schilden, bisweilen ohne diese zur „Schau", d. h. zur Musterung über die persönlichen Verhältnisse der Turniergäste aufgestellt werden, wobei nicht blos auf guten Adel, sondern auch auf guten Leumund

Gewicht gelegt wurde. Diese moralische Controle war einer der segensreichsten Ausflüsse der überdem in noch gar mancher Richtung culturhistorisch bedeutsamen Turniere und schon der Umstand, daß man diese Schau zumeist in den Kreuzgängen der Klöster vorzunehmen pflegte, weist mit starkem Fingerzeig auf die hohe ethische Bedeutung der Turniere hin. In der That trugen sie zur sittlichen Erziehung des Adels viel mit bei.

Wie einem hohen Feiertage immer ein Vor- oder Rüstabend voranzugehen pflegt, so ging auch „die Vesper" (vigiliae), das ist das Knappenturnier, dem eigentlichen „Meisterturnier" oder „wackeren Turnier" voran. Die Knappen oder Edelknechte hatten da ihre Uebungen mit leichteren Waffen unter Leitung der Ritter.

An dem eigentlichen Hauptturniertage ritten die Turniergenossen in langem prächtigem Zuge, mit Schärpen, wohl auch mit den Farbenschleifen ihrer Damen geschmückt, in größter Waffengala langsam auf ihren gepanzerten und mit Decken und Federn aufgeputzten Hengsten — denn die Streit- und Turnierpferde waren stets Hengste — in die geräumigen Schranken ein. Auf erhöhten, mit Teppichen, Fahnen, Wappen, Blumen verzierten Sitzen harrten bereits die Zuschauer und Zuschauerinnen der Nahenden. Die Stechbahn war durch zwei quergezogene Seile in drei Räume abgetheilt. Außerhalb des abgesperrten mittleren Raumes hielten dann zu beiden Seiten die in zwei gleichgroße Haufen getheilten Turniergenossen. Dann wurde mit der Trompete unter Leitung der Herolde das Signal zum Zerhauen der Seile gegeben — und nun sprengten beide Haufen im „Buhurt" — wie man diesen Maßenritt nannte — gegeneinander an, um im Anrennen sich gegenseitig aus den Sätteln in den Sand zu strecken oder auch sich einander zu entwaffnen oder zu Gefangenen zu machen. Dieses anstrengende Spiel wurde solange wiederholt, bis die Kampfrichter der einen Partei den Sieg zuerkannten.

Diesem Massenturnier scheint mitunter das Kolbenturnier, „Steckenspiel", vorangegangen zu sein, bei welchem die Betheiligten mit hölzernen Faustkolben aufeinander losschlugen. Man weiß hierüber leider nur wenig Bestimmtes. Die Turnierbücher und Chroniken setzen gar so Vieles — und zwar bei ihren Zeitgenossen ganz richtig — als bekannt voraus, haben jedoch dabei verabsäumt, daran zu denken, daß nach mehreren Jahrhunderten ihre Niederschriften zumeist unverständlich sein müssen.

Sobald nun das Maßenturnier beendet ist, „zergehet" und man „aufbläst", so soll alsdann zu den Schwertern gegriffen werden und das „Nachturnier" beginnt. Dies besteht darin, daß die Turnierenden, pêle-mêle sich tummelnd, einander die Kleinode, auch „Zimiere", „Fianze" genannt, von den Helmen abzuhauen suchen, wobei es ebenso lustig als wild hergehen mochte. Die hierzu gebrauchten Schwerter mußten sämmtlich von gleichen Mensuren, nämlich ungefähr armlang und 6 bis 7 Centimeter breit, vor allen Dingen nicht scharf, sondern stumpf sein. Wenn dann auch dieses Kleinodschlagen lange genug gedauert hatte, so war die Arbeit des ersten Turniertages beendet und man begab sich in Galakleidung (nicht im Harnisch) in Gemeinschaft mit den Damen zur festlichen Tafel. Musik durfte dabei nicht fehlen. Der zweite Tag war für das „Tjostiren", das heißt das Rennen oder Stechen Einzelner gegen Einzelne bestimmt. Weil aber eben nicht auf Tod und Leben, sondern nur „zum Schimpf", d. h. zur Uebung und zum Vergnügen gestochen werden sollte, so hatten die Turnierlanzen oder „Rennstangen", deren Schäfte meist von Eschenholz waren, keine scharfen Spitzen, sondern sogenannte „Krönichen"; dies waren Knöpfe etwa in Kronengestalt.

Man unterschied das Stechen „im hohen Zeug", bei Ulrich von Lichtenstein „Puneis" genannt, was auf völlig freiem Plane ausgeführt wurde, von dem Stechen „über die Schranken"' wobei die beiden Tjostirenden von den entgegengesetzten Seiten eines Bretter- oder Lattenverschlages von einem bis 1½ Meter Höhe aufeinander stoßen mußten. Es galt hierbei den Gegner aus dem Sattel zu prellen. Einen „ledigen Fall" hatte auch schon Derjenige gewonnen, dessen Rennstange an Schild oder Brust des Gegners — „zwischen den vier Gliedern" — zerbrach.

Derartige der Kriegsweise noch bis in das 13. Jahrhundert angehörende Uebungen wurden unter absichtlicher Nichtachtung aller Neuerungen in der Kriegskunst bei den Turnieren bis in die Neuzeit und bis zum gänzlichen Aufhören der Turniere fortgesetzt. Die Ritter und Edelen wollten aber auch selbst im Kriege nicht von ihren vornehmen, obschon veralteten Waffen lassen — und so kam es, daß ihnen die Städter mit ihren Soldknechten den Rang abliefen, die Bedeutsamkeit der adeligen Waffen aber verringert wurde. Diese halsstarrige reactionäre Haltung des Adels hat dem gesammten Ritterwesen weit mehr noch zur Neige verholfen, als alle noch so strengen Turnierverbote von geistlicher oder weltlicher Seite her dies vermochten.

Im 16. Jahrhunderte fing man bei höfischen Festen an, die Turniere — vielleicht zunächst nur unbewußt — ins Lächerliche zu ziehen, indem man Masken von Juden, Rüpeln, Bauern und andere groteske Erscheinungen als Turnierer auftreten ließ. Fühlte man denn den Stich nicht selbst, den man sich gab?

Bis zum Jahre 1616 wurden bei Königskrönungen zu Prag immer Turniere gehalten. Dann wird noch ein Turnier zu Parma 1769 erwähnt. Dies sind jedoch blos matte Nachklänge, mehr nur Nachahmungen. Ja sogar unser laufendes Jahrhundert sah noch zwei Turniere; zunächst nämlich dasjenige, welches der Herzog von Sachsen-Coburg 1817 bei seiner Sommerresidenz Rosenau hielt und noch 1833 ein Turnier bei Gelegenheit eines Nationalfestes zu Bamberg. —

Es ließe sich noch so Manches sagen: von den Turnierbeamten, von den Schlössern, „Burgställen" und „Kemnaten", von dem häuslichen Leben des mittelalterlichen Adels, von den sogenannten „Fahrenden" und noch gar mancherlei; allein der Raum ist gemessen und wir müssen nun zum Schlusse eilen. —

Wie jedes Gebilde einer besonderen Zeit bei dem Anbruche anderer Zeiten und Zeitverhältnisse veraltet und dann entweder durch Machtgebot geradezu abgestellt wird, oder in sich selbst nach und nach völlig zusammenbricht — so auch das mittelalterliche Ritterwesen. Ja, zusammengebrochen ist nun die längst schon baufällig gewesene Ruine des glorreichen edelen Ritterwesens! Zu der endlichen Auflösung eines ursprünglich so ehrwürdigen und gemeinnützigen, im Laufe der Zeiten aber mehr und mehr veralteten, dann völlig überflüssig gewordenen Institutes trugen verschiedene, mächtig einwirkende Verhältnisse und Ereignisse bei — vor Allem die seit Einführung des Schießpulvers wesentlich veränderte Kriegführung; sodann auch das aus guten Gründen von den Kaisern begünstigte rasche Aufblühen der Städte, namentlich der Reichsstädte, deren durch Handel reich gewordene Bürger die Güter der in fortwährenden Kriegsdiensten für Kaiser und Reich ohne ihre Schuld verarmten Ritter und Edelen auf leichte Art billig an sich zu bringen verstanden.

In angemessen veränderter, den Verhältnissen und Bedürfnissen der Zeit angepaßter Umgestaltung hätte wohl das Ritterthum

mit seinen würdigen und für alle Zeiten heilsamen Grundsätzen und Bestrebungen als ein völlig berechtigtes Institut fortbestehen können, wenn nicht eben die Ritterschaft seit Jahrhunderten mit Nichtverstehenwollen ihrer Zeit sich selbst am meisten im Lichte gestanden hätte. Doch — weise zu sein, ist es wohl nie zu spät. —

Gleichsam wie eine imposante Burgruine auf schroffer Felswand hoch und kühn emporragt über die im geschäftig summenden und rauschenden Thale aufgereckten Dampfessen und die friedlich sicheren Hütten der Dörfer — so schimmert das gesammte Ritterwesen in den Büchern der Geschichte als eine ehrwürdige und wahrhaft poetische Erscheinung trotz so mancher düsterer Flecke doch noch in bunten, grellen Lichtern herein in unsere Zeit höherer Intelligenz, aber auch höheren Schwindels und an den steinernen, wappengeschmückten Grabdenkmälern jener längs heimgegangenen wunderbaren und bisweilen fast wunderlichen Menschen stehend mögen wir ausrufen: „Friede ihrer Asche, Ehre ihrem Angedenken!"



Ueber die Kalendarien der Domstifter.

Von

Stanislaus Bormans.

Zweiter Artikel[1]).

IV. Breslau.

Der einzige Kalender, welcher uns von diesem Domstifte zu Gesicht gekommen ist, datirt aus dem Jahre 1680. Derselbe mißt 180 auf 51 Cent. und zerfällt in mehrere Abtheilungen. Die oberste zeigt in der Mitte ein Auge Gottes, über welches sich wie ein durchsichtiger Schleier ein mit den zwölf Bildern des Thierkreises versehener Ring hinzieht, der von einem Engel mit der Rechten gehalten wird, während die Linke auf das Auge Gottes hinweist. Eine riesige Blumenguirlande, welche von vier kleinen geflügelten Genien, die Weisheit, Mäßigkeit, Stärke und Gerechtigkeit darstellend, getragen wird, umgibt das Bild und ruht auf einem großen Wappenschilde, welches zu beiden Seiten von Adlern gehalten und von einem Engel überragt wird, welcher ein Spruchband mit den Worten „pro Deo et Ecclesia" hält. Rechts von dem Schilde sieht man die hh. Johannes der Täufer und Vincenz, links Hedwig und Johannes der Evangelist, auf Wolken thronend. Die h. Hedwig hält eine Kirche auf ihren Knien und der h. Johannes Ev. ein offenes Buch, welches die Stelle XXI, 23 Apoc. „Lucerna eius est Agnus" zeigt. Das Wappenschild selbst führt folgende Umschrift: „Fridericus Dei et apostolicæ sedis gratia S. R. E. cardinalis princeps, landgravius Hassiæ, episcopus Wratislaviensis, ordinis S. Joannis-Baptistæ Hierosol. supremus per Germaniam magister, princeps Hirsfeldii, comes Cattenelenboci, Diezii, Ziegenheinii, Niddæ, Schaumburgi, Isenburgi et Budingæ, Sac. Rom. Imp. inclytæ nationis Germaniæ ac regnorum Aragoniæ et Sardiniæ Protector, nec non per utramque Silesiam capitaneus[2]).

Es folgen nun in zwei Reihen drei und fünf ovale Wappenschilder, wovon die ersteren an beiden Seiten von einem Engel gehalten werden. Das mittlere Wappen ist das des Breslauer Capitels [1 u. 4 sechs Lilien (3, 2, 1), 2 u. 3 ein Adler], die anderen sieben diejenigen der Capitulardignitäre: septem prælati ecclesiæ Wratislaviensis, wie eine beigefügte Inschrift meldet. Es waren dies damals die folgenden:

1. Præpositus: Absolon Wenceslaus de Tenczin-Paczincky Dominus in Halbendorff et Pir etc.
2. Decanus: Ferdinandus Leopoldus D. G. hæreditarius Norwegiæ, dux Slesvic: Holsatiæ, Storm: et Ditmar:, comes Oldenburg: et Delmanhorst: etc. etc. [1]).
3. Archidiaconus: Carolus Franciscus Neander de Petersheidaw, episcopus Nicopolitanus, suffrag. Wratislaviensis [2]).
4. Scolasticus: Jo. Jacobus Brunetti, dominus in Gross-Mahlendorff[3]).
5. Cantor: Joachimus Sigismundus de Reideburg etc. [4])
6. Custos: Johannes Henricus Heyman a Rosenthal, Dom. in Super: et infer: Stübendorff et Striegendorff. [5])
7. Cancellarius: Franciscus Johannes Ignatius Welczek, L. B. de Magnodubensko et Petersdorff, senior [6]).

Nun folgen in zwei Reihen zu beiden Seiten des Kalendariums die 22 Wappen der übrigen Domherren; ein jedes ist von einem Kranze von Adler- und Engelsköpfen und einem Spruch-

[1]) Siehe den ersten im „Adler" auf 1877.

[2]) Biographische Notizen über diesen Bischof, u. a. bei Zedler IX, 2072.

[1]) Cfr. „Adler", 1877, p. 18, Nr. VI.

[2]) Geboren zu Neiße 1618 und gestorben ebendaselbst 5. Febr. 1639. Cfr. Sinap III, p. 831 und Zedler XXIII, p. 1410.

[3]) Johann Jacob Brunetti, Sohn von Lazarus und Lucrezia Guerra, kam aus Florenz nach Deutschland und wurde unter dem Bischof Carl Ferdinand von Polen Domherr zu Breslau. Cfr. Zedler IV, p. 1592—1593.

[4]) Wird auch irrig Johann genannt; er wurde vor 1677 Domherr. Cfr. Sinap I, p. 757, II, p. 914 und Zedler XXXI, p. 218.

[5]) War auch Domherr zu Olmütz und Neiße, sowie kaiserlicher Rath und Regierungspräsident zu Neiße. Cfr. Sinap. II, p. 341, Zedler XII, p. 949.

[6]) War auch Erzdiacon zu Oppeln und Dechant zu Ratibor; starb am 20. März 1686. Cfr. Zedler LVI, p. 672.

bande mit dem Namen des betreffenden Herrn umgeben. Die Rangordnung geht nicht wie gewöhnlich von oben nach unten, sondern von rechts nach links.

8. Franciscus Xaverius de Weinzierl [1]).

9. Alexander D. G. hæreditarius Norwegiæ, dux Sleswig: Holsatiæ, Storm: et Ditmar:, comes Oldenburg: et Delmenhorstii etc. etc. [2]).

10. Franciscus Stanislaus Baucke a Rostock [3]).

11. Mathias Hermannus comes ab Atthimis etc. [4]).

12. Leopoldus Guilielmus L. B. de et in Tharoull [5]).

13. Johannes Brunettus [6]).

14. Johannes Franciscus L. B. de Popen [7]).

15. Christophorus Carolus Heumann.

16. Abraham Ignatius Kirchner [8]).

17. Johannes Honorius Fridericus Comes a Trauttmansdorff L. B. de Tozenbach.

18. Johannes Christophorus Sannig [9]).

19. Johannes Gasparus Hauser.

20. Franciscus Wenceslaus a Ruessenstain in Hopffenbach, dominus in Abstorff, Grienbychl, Kilb et Niederwölbing [10]).

21. Carolus Kinsky, S. R. J. comes, L. B. de Wchinitz et Tettau [11]).

22. Maximilianus Benedictus Hersan, S. R. J. comes ab (H)arras.

23. Antonius Erasmus Reitlinger.

24. Paulus Paschasius Mossovius.

25. Wolfgangus Georgius Fridericus Franciscus Comes Palatinus Rheni, Bavariae, Juliae, Cliviae et Montium dux, comes in Weldenz, Sponheim, Marchiae, Ravenspurg et Moers, dominus in Ravenstein etc. [1]).

26. Albertus Eusebius comes in Königsegg et Rottenfels, Dominus in Aulendorf et Stauffen [2]).

27. Carolus D. G. episcopus Olomucensis [3]).

28. Raimundus Ludovicus Marchio Montecucoli [4]).

29. Leer.

Der Kalender selbst, in Roth und Schwarz gedruckt, zeigt die Angabe des Druckers: „Gedruckt in der Hoch-Fürstl.-Bischöflichen Residenz - Stadt Neyß, bey Christoph Lerz, Stadt - Buchdrücker".

Den Fuß der ganzen Tafel nimmt eine größere Darstellung ein: Der Wappen-Adler des Capitels schwebt über einem Medaillon, welches eine hübsche Ansicht der Stadt Breslau zeigt. An den Seiten erblickt man Flora, Ceres, Pomona und den Flußgott der Oder; im Hintergrunde mehrere spielende Kinder. Ganz unten findet sich die Inschrift: „Delineavit adm. R. D. Antis (?) Ublinskii, can. reg. ad Omnes S. S. Olomucii. Matthaeus Küsel [5]), S. M. C. sculptor fecit.

Die Tafel, mit Ausnahme des Kalenders, ist in Kupfer gestochen und die meisten Wappen der Domherren auf die Einfassungen aufgeklebt.

---

[1]) Erhielt 1677 für sich und seinen Bruder eine Wappenverbesserung.

[2]) Cfr. „Adler" 1877, p. 19, Nr. X.

[3]) Aus einer 1668 in der Person des Nicolaus Baucke von Rostock geadelten Familie.

[4]) Sohn des Grafen Johann Friedrich, aus zweiter Ehe mit Maria Anna Clara Gräfin von Thurn; war anfänglich Weltpriester und Pfarrer der Passauischen Pfarrei zu Hausleiten in Nideeröſterreich, später Domherr zu Passau, Breslau und Olmütz, vor 1692 Dombechant zu Passau und ist daselbst 1712 gestorben. Cfr. Wißgrill I. p. 185, wo es irrthümlich heißt, er sei erst 1696 Dombechant geworden; cfr. auch den nachfolgenden Passauer Kalender von 1692.

[5]) Sohn von Ludwig Jesus Maria und Margaretha Gräfin Starzinska, wurde am 27. Juli 1641 geboren und durch den Erzherzog Leopold Wilhelm von Oesterreich aus der Taufe gehoben; er studirte zu Rom, ward dann Domherr und kaiserlicher Kanzler in Schlesien, sowie bischöflich Breslauischer Rath. Er starb 7. October 1706 und hinterließ testamentarisch u. a. 24.000 fl. dem Hospitale zu Breslau. Cfr. Zedler, Sinapius und Stein, Annuaire XXVII, p. 272.

[6]) Jüngerer Bruder des oben sub 4 erwähnten. Er starb als Weihbischof von Breslau und Präsident zu Neiße. Cfr. Zedler IV, p. 1592.

[7]) Die Familie Poppen stammt aus dem Fürstenthume Troppau; ich glaube, daß es hier per nefas „L. B. de P." heißt, indem das Geschlecht zuverlässigen Daten zufolge erst 1706 den Freiherrenstand erhielt.

[8]) Führte später auch das Adelsprädicat „von Lilienkirch" und ist 1687 im 58. Lebensjahre gestorben. Cfr. Henelius, Silesiographia VII, p. 365 und Zedler XV, p. 773.

[9]) Starb 1687 als Protonotarius apostolicus. Cfr. Zedler XXXIII, p. 2046.

[10]) Das Geschlecht der Rueß von Rueßenstein stammt aus Krain, woselbst auch das Stammschloß Hopfenbach liegt. In Niederösterreich erwarben sie Absdorf 1665, Grünbichel mit Külb 1640, Nieder-Wölbing 1664. Der hier genannte Franz Wenzel scheint ein Sohn des Ferdinand gewesen zu sein, der eine Verwandte, Johanna Rueß von Rueßenstein zur Frau hatte.

[11]) Diesen Herrn haben wir schon unter den Olmützer Domherren des Jahres 1692 („Adler" 1877, p. 19, Nr. XIII) begegnet, ohne daß es uns damals möglich gewesen wäre, nähere Daten über ihn beizubringen. Dank den gütigen Mittheilungen des bereits verstorbenen Freiherrn Arthur v. Königsbrunn, Domprälaten zu Olmütz, sind wir heute in der Lage, Folgendes über den Grafen Carl Kinsky zu berichten. Er war ein Sohn des Grafen Adolf Ernst (Sohn des zu Eger 1634 ermordeten Wilhelm), aus dessen im Haag am 13. November 1646 geschlossenen Ehe mit Elisabeth Killigrew und wurde ebenfalls im Haag am 13. October 1657 durch P. Jacob Machiavelli, Caplan der spanischen Gesandtschaft, getauft. Die Taufpathen waren der König Carl II. von England (vertreten durch den obersten Lord (?) William Killigrew, Großonkel des Täuflings) und Eleonora Plantagenet Marquise von Somerset (hier steckt ein Irrthum; Markgrafen von Somerset hat es nicht gegeben und die damalige Herzogin von S. hieß weder Eleonora, noch Plantagenet). Der junge Kinsky kam dann nach Wien und wurde in der Folge unter die kaiserlichen Edelknaben aufgenommen. Der Kaiser empfahl ihn schon ddo. Laxenburg, 31. Mai 1675 zu einem Olmützer Canonicat (NB. Damals wurde Kinsky „Freiherr" titulirt, obwohl doch sein Großvater 1628 in den Grafenstand erhoben worden war; darf man daraus schließen, daß dieser Zweig der Kinsky damals noch nicht wieder vollständigen Frieden mit dem Kaiser gemacht hatte? Aber wie kam dann Carl unter die Edelknaben?), nachdem der Candidat bereits 1674 durch den Bischof von Wien (Wilderich von Walderdorff) die Tonsur und die niederen Weihen erhalten hatte. 1677 wurde er Doctor der Philosophie, 1679 am 7. März Domherr zu Olmütz, 1682 am 6. September Priester (geweiht durch den oben sub 3 erwähnten Weihbischof von Breslau, Carl Franz Neander). Erst 1693 trat er seine Residenz in Olmütz an.

[1]) Sohn des Kurfürsten Philipp Wilhelm und der Landgräfin Elisabeth Amalia von Hessen-Darmstadt; wurde am 5. Juni 1659 geboren und starb schon am 3. Juni 1683. Cfr. „Adler" 1877, p. 20, Nr. XVIII.

[2]) Sohn des Grafen Leopold Wilhelm und der Herrin Maria Polyxena von Schärffenberg; wurde am 4. Januar 1669 geboren, war auch Domicellar zu Paderborn, resignirte indessen und vermälte sich am 31. October 1694 mit Maria Clara Felicitas Gräfin von Manderscheid-Blankenheim. Er starb zu Immenstadt 1736. Cfr. Wißgrill V, p. 249—250.

[3]) Carl II. Graf von Lichtenstein-Castelcorn, regierte 1664—1595.

[4]) Dies dürfte derselbe Raimund Ludwig Montecucoli sein, der die fürstliche Linie beerbte, resignirte, heiratete und Stammvater der blühenden Grafen v. Montecucoli zu Mitterau wurde.

[5]) Verwandter des Kupferstechers Melchior Küssel?

V. Salzburg 1662 [1]).

Dieser Kalender mißt 94 auf 40 Centimeter; in den obersten Ecken erblickt man die Wappen der 8 Suffragan-Bisthümer Freysing, Passau, Regenspurg, Brixen, Gurk, Chiemsee, Seckau und Lavant. Die Mitte nimmt die h. Jungfrau ein, das Jesuskind auf dem Arme und von Heiligen umgeben. Die heil. Petrus und Paulus sitzen ihr zur Seite und halten die Enden ihres Mantels, die heil. Rupert und Virgilius knien etwas tiefer in bischöflichem Gewande und reichen der Himmelskönigin, der erstere ein verschlossenes Kästchen, der zweite eine Capelle dar. Unter diesen sieht man das Wappen des Erzbischofs [2]), von denen der vier Erbämter umgeben: Thurn, Erbschenk; Lodron, Erbmarschall; Törring, Erbkämmerer; Tanhausen, Erbtruchseß.

Die Wappen der Domherren sind zu beiden Seiten des Kalendariums angebracht, und zwar zwölf an jeder Seite. Es sind die folgenden:

1. Adamus Laurentius Graff und Herr von Törring, Stein und Berchtenstein, Thumpropst und Erzpriester [3]).

2. Carolus Graff von Liechtenstein, Freyher zu Castelkorn, Herr zu Schenna, Thumbdechant [4]).

3. Johannes Jacobus Graff zu Königsegg und Rodenfels, Herr zu Aulendorff und Lauffen, Custos und Senior [5]).

4. Otto Friedrich Graf von Puechheimb, Herr zu Söldterndorf, Bischof zu Laibach [6]).

5. Johannes Franciscus Freyherr von Preyßing zu Altenpreyßing, Herr zu Hohen-Aschaw, Söllhueben und in Reicherspeyren [7]).

6. Constantinus Graf von Liechtenstein, Freyherr zu Castelkorn, Herr zu Schenna [8]).

7. Johannes Dietrich, Freyherr von Muggenthal, Herr zu Waal, Scholasticus [9]).

8. Franciscus Vigilius Graff zu Spaur und Valör, Bischoff zu Chiemsee [10]).

9. Johannes Baptista Graf von Lodron [11]).

10. Carl Ferdinand Freyherr von Muggenthal, Herr zu Waal [12]).

[1]) Irrthümlich habe ich im Jahrbuche auf 1877, p. 17, die Jahreszahl 1624 angegeben.

[2]) Guidobald Graf von Thun.

[3]) Sohn von Ladislaus und Maria Katharina Freiin von Gumppenberg; er wurde am 18. August 1614 geboren, 1663 Bischof von Regensburg und starb 1663.

[4]) Bestieg 1664 als Carl II. den bischöflichen Stuhl von Olmütz. Cfr. Wolny.

[5]) Sohn von Georg und Kunigunde, Truchseß von Waldburg-Wolfegg-Zeil. Er war auch Domherr zu Cöln.

[6]) Von 1640—1664.

[7]) Sohn von Johann Christoph und Maria Benigna von Freyberg zu Hohen-Aschau; er war auch Domherr zu Passau und wurde 1670 zum Bischof von Chiemsee erwählt. 1687 ist er gestorben.

[8]) Sohn von Johann Jacob und Barbara Eleonora v. Wolkenstein.

[9]) Sohn von Heinrich und Euphrosine von Stain.

[10]) Sohn Georg Friedrichs und der Barbara von Lodron, wurde 1632 Domherr zu Trient, 1636 zu Salzburg, 1644 Bischof von Chiemsee und starb 1670. Sein Nachfolger war der oben sub 5 erwähnte Johann Franz Freiherr von Preyßing. Cfr. auch Wurzbach XXXVI, p. 95.

[11]) Sohn von Johann Baptista und N. N. von Truchseß.

[12]) Bruder des oben sub 7 erwähnten; war auch Domherr zu Passau.

11. Sigismundus Franciscus Erzherzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgund ꝛc., Bischoff zu Augspurg, Graff zu Tyrol und Görz, Landgraff im Elsaß ꝛc. [1]).

12. Maximilianus Gandolphus Graff zu Trautmansdorff.

13. Wenzeslaus Wilhelm von Hofkirchen, Freyherr zu Kölnitz (= Kollmünz) und Dreßdell (= Dreßidl) [2]).

14. Wenzeslaus Graff von Thun, Herr zu Tetschen, Clösterle, Castelpfund, Felixburg und Schönstein [3]).

15. Berchtoldus Graff von Königsegg und Rodenfels, Herr zu Aulendorff und Stauffen [4]).

16. Conradus Fortunatus Graff von Spaur und Pflaum [5]).

17. Carolus Freyherr von Castel-Barco, Herr zu Gresta [6]).

18. Maximilianus Gandolphus Freyherr von Khienburg, Bischoff zu Lavant [7]).

19. Ferdinandus Leopoldus Benno Graff von Martinitz [8]),

20. Johannes Franciscus Carolus Freiherr von Haßlau, Herr zu Hohen-Cammer und Güebing [9]).

21. Ernestus Trautson Graff zu Falkenstein, Freyherr auf Sprechenstein und Schrofenstein, Herr auf Matray, Raya, Laa, Neuschloß und St. Pölten [10]).

22. Wolff Sigismund Freyherr von Leublfing auf Rhain [11]).

23. Johannes Jacobus Khuen von Pelasi, Graf von Liechtenberg, Freyherr auff Newen-Lempach [12]).

24. Christoph des Heyl. Röm. Reichs Erb-Truchseß Graff zu Trauchburg und Fridberg, Herr zu Waldburg, Scheer, Dürmentingen und Püsen [13]).

[1]) Der letzte der jüngeren Tiroler Linie starb 1665. Seine kurze Biographie bei Wurzbach VII, 148.

[2]) Sohn Wilhelms III. und der Freiin Anna Sabina von Auersperg. Wißgrill IV, p. 360, thut seiner geistlichen Würde keine Erwähnung. Er war auch Domherr und Senior zu Passau, sowie von 1668—1679 Bischof zu Seckau.

[3]) Sohn des Grafen Johann Sigismund aus zweiter Ehe mit Anna Margaretha Gräfin von Wolkenstein, also Stiefbruder des Cardinals Guidobald, Erzbischofs von Salzburg. Wenzeslaus wurde 1629 geboren, 1642 Domherr zu Salzburg, später zu Passau, 1663 Domprobst des erstgenannten Stiftes, 1664 Fürstbischof von Passau, 1665 Fürstbischof von Gurk und starb 1673. Cfr. Leupold, p. 696.

[4]) Bruder des oben erwähnten Johann Jacob. Er war auch Domherr zu Cöln und starb 1664.

[5]) Sohn von Gratia Dei und Veronica Gräfin Spaur, wurde 1643 Domherr und starb 5. Mai 1694. Näheres bei Wurzbach XXXVI, p. 95.

[6]) Sohn von Scipio und Laura Galvagni; er wurde schon 1634 Domherr.

[7]) Geboren zu Graz, 1. November 1622, gestorben zu Salzburg, 3. Mai 1687, Sohn des Freiherrn Ruprecht Moritz und der Freiin Helena v. Schrattenbach; studirte zu Graz und Rom, wurde 1643 Domherr zu Eichstädt, 1644 zu Salzburg, 1654 daselbst Consistorial-Präsident, 1655 Bischof von Lavant, 1664 Administrator und 1665 Bischof von Seckau, 1668 Erzbischof von Salzburg, 1686 Cardinal. Näheres über ihn u. a. bei Wurzbach XIII, p. 322 bis 323 und Wisgrill V, 325—326.

[8]) Sohn des Grafen Jaroslaw und der Maria Eusebia v. Sternberg.

[9]) Wohl aus dem Geschlechte Dücker von Haßlau? Er ist bei Fahne (Hövel) nicht aufgeführt; ich vermuthe aber, daß es sich hier um den 1603 geborenen Johann handelt, Sohn von Johann und Maria von Heysberg.

[10]) Sohn von Johann Franz und Walpurgis Maximiliana Gräfin von Hohenzollern; wurde 1633 geboren und starb 1702. Er war auch Domherr zu Straßburg und wurde 1685 Fürstbischof von Wien.

[11]) Sohn von Johann Christoph und Eva von Seyboltstorff; er war auch Domherr zu Regensburg.

[12]) Sohn von Johann Georg und Veronica Gräfin von Lodron. Er resignirte vor 1664. Cfr. Wißgrill V, p. 117.

[13]) Sohn von Friedrich und Susanna Gräfin von Lichtenberg; er war auch Domherr zu Passau und ist 1682 gestorben.

Die ganze Tafel besteht aus drei Stücken und alle bildlichen Darstellungen sind in Holzschnitt ausgeführt. Unter dem Kalendarium findet sich die Bemerkung: „Calculirt durch Jacobum Straub, Constantiensem mathematicum", und ganz am untersten Rande: „Verlegt und getruckt zu Salzburg bey Johann Baptist Mayr, Hof- und Academischen Buchtrücker."

V. Salzburg 1697.

Dieser Kalender unterscheidet sich mehrfach in seiner Zusammenstellung von dem vorhergehenden. Am Kopfe trägt er in römischen Ziffern die Jahreszahl über einer Darstellung der h. Jungfrau, welche auf einer Mondsichel steht und von den heil. Rupert, Virgilius und Gertrudis umgeben ist. Nun folgt das Porträt des Erzbischofes [1], umgeben von den Wappen der vier Erbämter, bei welchen mittlerweile Thurn als Erbschenk durch Küenburg ersetzt worden ist, und darunter das Wappen des Erzbischofes, zu beiden Seiten von denen der acht Suffragan-Bisthümer begleitet.

Der eigentliche Kalender fehlt ganz; die ganze Breite der Tafel wird von sechs Reihen zu vier Wappen eingenommen, deren Umschriften nachstehend folgen, und zwar in der Ordnung, wie sie von rechts nach links auf dem Originale angebracht sind:

1. Maximilianus Graff und Herr von Scherffenberg, Thumb-Probst und Ertz-Priester [2]).
2. Wilhelmus Freyherr von Fürstenberg 2c., Thumb-Dechant [3]).
3. Franciscus Antonius Graff von Königsegg und Rottenfells, Herr zu Aulendorff und Stauffen [4]).
4. Franciscus Casparus von Stadion, Bischoff zu Lavant [5]).
5. Franciscus Ferdinandus Graff von Khünburg, Freyherr zu Künegg, Herr zu Ungersbach, Jasbina 2c., Scholasticus [6]).
6. Johannes Philippus Graff von Lamberg 2c., Bischoff zu Passau [7]).
7. Johannes Sigmundus Graff von Khüenburg, Freyherr zu Khünegg, Herr zu Prunsee, Rabenhofen, Koprein und Ottersp.(ach), Oblaiarius [1]).
8. Sigismundus Carolus Graff von Castel-Barco, Freyherr der vier Vicariate und Freyherr zu Gresta, Bischoff zu Chiemsee [2]).
9. Hugo Franciscus Graff von Königsegg und Rotenfels, Herr zu Aulendorff und Stauffen [3]).
10. Rudolf Josef Graf von Thun, Bischoff zu Seccau [4]).
11. Maximilian Adam Graff von Liechtenstein, Propst zu Brünn [5]).
12. Wolfgang Hannibal Graff zu Schrattenbach, Freyherr zu Heggenberg und Osterwitz, Herr zu Pregwald 2c. [6]).
13. Franciscus Antonius Graf von Harrach [7]).
14. Georg Jacob Anton Graff von Thun 2c.
15. Franz Ignaz Josef Graf zu Oettingen 2c. [8]).
16. Paris Dominicus Graf von Wolkenstein 2c.
17. Franciscus Antonius Adolphus Graff von Wagensperg [9]).
18. Franciscus Graff von Liechtenstein, Freyherr zu Castelkorn, Herr zu Schenna, Probst zu Cremsier [10]).
19. Johannes Baptista Graff von Arco [11]).
20. Johannes Josephus Fortunatus Graff von Preysing, Freyherr zu Alten-Preysing.
21. Paris Julius Graff von Salm und Neuburg am Yhn [12]).
22. Leopoldus Antonius Eleutherius Freyherr von Firmian [13]).

---

[1]) Johann Ernst Graf von Thun.

[2]) Sohn von Johann Wilhelm und Maximiliana Gräfin Harrach.

[3]) Sohn von Friedrich und Anna Maria von Kerpen, wurde 1623 geboren und starb 1700. Er war päpstlicher Kammerherr, Domherr zu Paderborn, Trier, Münster, Lüttich und Salzburg; Chorbischof von Trier, Probst zu Bustorff und Meschede, Münsterscher und Salzburgischer geheimer Rath 2c.

[4]) Sohn von Johann Georg und Eleonore Gräfin von Hohenems, war auch Domherr zu Augsburg und starb 1705.

[5]) Sohn des Grafen Johann Christoph und der Maria Magdalena von Ostein, wurde 1637 geboren und starb 1704. Er war auch Domherr zu Bamberg und Würzburg und seit 1673 Bischof zu Lavant. Cfr. auch Wurzbach XXXVII, p. 27.

[6]) Sohn von Johann Friedrich und Johanna Guzman de Sylva, wurde am 5. Februar 1649 zu Graz geboren und starb zu Prag am 16. April 1732. Er erhielt schon 1670 eine Dom-Präbende zu Salzburg, wurde 1696 Scholasticus daselbst, 1698 Propst zu St. Moritz in Frankfurt, 1701 Fürstbischof von Lavant, 1708 k. k. geh. Rath und Botschafter in Lissabon, 1713 Erzbischof von Prag. Cfr. Wißgrill V, 332 und Böhm. Privat-Münzen, p. 735.

[7]) Sohn des Grafen Johann und der Gräfin Judith Max Rebecca Eleonora Wrbna, geboren 1651, gestorben zu Regensburg, 20. October 1712. Eine Zeit lang diente er gegen die Türken, wurde 1675 Domherr zu Salzburg, später auch zu Passau und Olmütz, sowie Reichshofrath, 1679 kaiserlicher Gesandter im Haag und der Pfalz, 1682 in Dresden, 1684 in Berlin, 1686 in Regensburg, 1689 Bischof von Passau, 1697 Botschafter in Warschau, 1700 Cardinal, 1701 kaiserl. Principal-Commissär in Regensburg. Cfr. Wurzbach XIV, p. 31—32 und Wißgrill V, p. 393.

---

[1]) Bruder des oben sub 5 genannten, wurde 1656 geboren, schon 1676 Domherr zu Salzburg, später auch zu Passau und Bischof zu Chiemsee. Er starb 1712.

[2]) Sohn von Franz und Claudia Dorothea Gräfin von Lodron, wurde 1660 geboren. Er ist nie Bischof zu Chiemsee gewesen und ist diese Bemerkung augenscheinlich nur ein Druck- oder Satzfehler, indem sie zu dem unmittelbar vorher erwähnten Johann Sigmund Graf von Khüenburg gehört. Er war auch Domherr zu Passau; siehe unten.

[3]) Sohn von Leopold Wilhelm und Maria Polyxena von Schärffenberg, wurde zu Wien 1660 geboren und starb am 6. December 1720. Er war auch Domherr (später Domscholaster) zu Cöln und Lüttich und seit 1709 Bischof von Leitmeritz. Cfr. Wurzbach XII, p. 227; Wißgrill V, p. 248 und Böhm. Privat-Münzen, p. 754 ff.

[4]) Sohn des Grafen Johann Sigismund und der Gräfin Anna Margaretha von Wolkenstein, und also Bruder des Salzburger Erzbischofs Johann Ernst. Er war auch Domherr zu Passau, wurde 1687 Bischof zu Seckau (als Nachfolger seines genannten Bruders) und starb 1702.

[5]) Dessen Personalien: „Adler" 1877, p. 19, Nr. VII.

[6]) Ibidem Nr. XIX.

[7]) Sohn des Grafen Ferdinand Bonaventura und der Gräfin Johanna Theresia von Lamberg, geboren 4. October 1665, studirte zu Rom, wurde schon 1683 Domicellar zu Passau und Salzburg, 1691 Dompropst und Generalvicar zu Passau, 1702 Bischof zu Wien, 1705 Coadjutor zu Salzburg, 1709 Erzbischof daselbst, starb 18. Juli 1727. Cfr. Wisgrill VI, 166 bis 167; Wurzbach VII, 374 u. a. m.

[8]) Sohn des Grafen Wolfgang von Oettingen-Wallerstein und der Gräfin Anna Dorothea von Wolkenstein. Er wurde am 27. November 1672 geboren und starb am 3. October 1728.

[9]) Sohn des Grafen Johann Balthasar, wurde am 22. Februar 1675 geboren, 1702 Bischof von Seckau (als Nachfolger des Grafen Rudolf Josef von Thun, cfr. oben) und 1712 Bischof von Chiemsee (als Nachfolger des oben erwähnten Grafen Johann Sigismund von Khüenburg). Er starb 1723.

[10]) Wurde 1692 Probst zu Kremsier, später Domherr zu Olmütz, wohin er 1696 übersiedelte. Wolny, Kirchliche Topographie. Olmütz II, p. 93—94.

[11]) Sohn von Leopold und Johanna Gräfin von Thun (?).

[12]) „Adler" 1877, p. 19 sub Nr. IX. In der Anmerkung 5 daselbst ist nach dem Worte Domherr „zu Salzburg" ausgeblieben.

[13]) Er wurde 1718 Bischof von Lavant, 1724 zu Seckau, 1727 zu Laibach und noch in demselben Jahre Erzbischof von Salzburg. Bekannt durch die Austreibung der 30.000 protestantischen Unterthanen. Auch erbaute er das Schloß Leopoldskron und vollendete Kleßheim. Er starb 1744. Seine Eltern: Franz Wilhelm Freiherr von F. und Maria Victoria Gräfin von Thun.

23. Philippus Carolus Graff zu Fürstenberg [1]).

24. Sigismund Felix Graff von Schrattenbach, Freyherr in Heggenberg, Osterwitz rc.[2]).

Den unteren Theil der Tafel nimmt eine hübsch geschnittene Ansicht der Stadt Salzburg ein, rechts von einem das Stadtwappen haltenden wilden Manne, links von dem Flußgotte der Salzach mit Urne und Ruder begleitet. Den Fuß nehmen die Wappen der Städte Radstadt, Mühldorf, Hallein, Lauffen, Titmoning, Friesach und St. Andrä (die hauptsächlichsten Städte des Erzstiftes) ein. Das Ganze ist in Holzschnitt ausgeführt und besteht aus drei zusammengefügten Theilen.

VII. Passau 1679.

Diese Tafel mißt 121 Centimeter auf 42. Den obersten Theil derselben nimmt eine größere bildliche Darstellung ein, in deren Mitte wir den heil. Stefan erblicken, zu beiden Seiten von zwei Bischöfen begleitet; unterhalb beider halten zwei Engel die Wappen, rechts des Bisthums Passau (ein springender rother Wolf in Silber), links des damaligen Bischofs Sebastian Grafen von Pötting [3]). Zu Füßen des heil. Stefan ist die Marter dieses Heiligen dargestellt: drei Männer steinigen ihn, während er zu der über ihm in den Wolken schwebenden heil. Dreifaltigkeit aufblickt. Den Hintergrund dieser Scene bildet eine Ansicht der Stadt Passau. Auf zwei Spruchbändern liest man: „S. Stephanus vidit coelos apertos, vidit et introïvit“ und „Sebastianus D. G. episcopus exemptae ecclesiae Passav. S. R. J.“. Den Rand nehmen, von zwei Engeln gehalten, die Wappen der Passauischen Erbämter ein, und zwar Erbschenk: Kirchberg, Erbmarschall: Nothafft, Erbkämmerer: Aham, Erbtruchseß: Ambsham. Endlich liest man am Fuße der ganzen Darstellung den Namen des Stechers: J. Spörl.

Der Kalender selbst ist zu beiden Seiten von den zwölf Wappen der Domherren begleitet; es sind die folgenden:

1. Franciscus Antonius Graf und Herr zu Losenstein, Herr zu Losensteinleuthen und Gschwendt rc. Thumb-Probst [4]).

2. Leopoldus Khuen Graff von Liechtenberg und Gandegg, Freyherr auff Newen-Lembach rc. Thumb-Dechant [5]).

3. Wenzel Wilhelm Graf von Hofkirchen, Freyherr zu Colmiz und Dresidel, Bischof zu Seckau, Senior [1]).

4. Carl Ferdinand Graf von Muggenthal, Freyherr in Wal, Herr zu Peternau rc.[2]).

5. Christoph deß Heiligen Römischen Reichs Erb-Truchseß, Graff zu Trauchburg und Fridberg, Freyherr zu Waldburg [3]) rc.

6. Germanicus Graff von Thurn.

7. Johannes Franciscus Ferdinand Graff von Herberstein, Freyherr zu Neuberg und Gutenhaag, Herr auff Langkowitz rc.[4]).

8. Johannes Franciscus Adamus Graff von Törring, Stein und Berchtenstein [5]).

9. Hermann Mathias Graf von Atthimis rc. Custos [6]).

10. Franciscus Leopoldus Guilelmus Graff Slavata von Chlumb und Koschumberg rc.[7]).

11. Jaroslaus Franciscus Ignatius Graff von Sternberg, Bischoff zu Leithmeriz [8]).

12. Johann Ernst Graff von Thun, Herr zu Tetschen, Clösterle, Castelpfund, Felixburg und Schönstein rc.[9]).

13. Johann Philipp Graff von Lamberg, Freyherr zu Ortenegg und Ottenstein [10]) rc.

14. Johannes Fridericus Ignatius Graff von Preysing, Freyherr zu Alten-Preysing, Herr der Herrschaften Hohen-Aschaw, Söllhueben und Reicherspeyren [11]) rc.

15. Weikhardus Ignatius Guilelmus Graff zu Salm-Neuburg am Yhn [12]).

16. Georgius Fridericus Graf und Herr von Salburg zu Sallaberg, Freyherr auff Falckenstein rc.[13]).

17. Johannes Franciscus Graf von Thun, Herr zu Tetschen, Clösterle, Castelpfund, Felixburg und Schönstein rc.

18. Wolff Georg Friedrich Franz Pfalzgraff bey Rhein, in Bayern, zu Gülich, Cleve und Bergen Herzog, Graffe zu Veldenz, Sponheim, der Markt (sic!) Ravenspurg und Mörs, Herr zu Ravenstein rc.[14]).

19. Ferdinand Graff von Khüenburg zu Ungersbach [15]) rc.

---

[1]) Sohn des Grafen Franz Christoph und der Prinzessin Maria Theresia von Arenberg, wurde am 15. März 1669 geboren, 1708 Bischof zu Lavant und starb daselbst 1718.

[2]) Sohn des Grafen Johann Balthasar und der Gräfin Anna Elisabeth von Wagensberg (und also Bruder des Erzbischofs Wolfgang Hannibal von Olmütz. Cfr. oben 12), wurde 1674 geboren, 1727 Bischof zu Laibach und starb 1742.

[3]) Quadrirt 1 und 4 in Roth ein mitten entzwei gebrochenes goldenes Hufeisen mit zwei schrägen ins Kreuz gesetzten langen goldenen Nägeln; 2 und 3 in Roth ein springendes silbernes Windspiel mit goldenem Halsbande. Graf Sebastian wurde 1665 Bischof von Lavant und 1673 auf besondere Empfehlung des Kaisers Leopold I. zum Bischof von Passau erwählt. 1684 wurde er zum kaiserlichen Bevollmächtigten in Regensburg ernannt und starb am 19. März 1689 zu Passau. Cfr. Schöller, Die Bischöfe von Passau, p. 226 ff.

[4]) Der Letzte dieses alten Geschlechtes, Sohn des Grafen Georg Achaz aus dritter Ehe mit Francisca Gräfin von Mansfeld. Er wurde 1642 geboren, folgte 1673 dem zum Bischof gewählten Grafen Sebastian von Pötting als Dompropst von Passau nach, wurde vom Papste zum Bischofe von Turium i. p. i. ernannt, vom Kaiser 1690 in den Fürstenstand erhoben und in demselben Jahre als Coadjutor von Olmütz erwählt; er starb aber schon 1692. Cfr. Wolny, Olmütz I, p. 101.

[5]) Jüngster Sohn des Freiherrn Jacob und der Siguna Margaretha von Annenberg, wurde 1640 Reichsgraf, 1664 Domdechant zu Passau und starb 1684. Wißgrill V, p. 114, nennt ihn irrthümlich auch Domherr zu Brixen.

[1]) Cfr. den Salzburger Kalender von 1662 sub Nr. XIII.

[2]) Cfr. den Salzburger Kalender von 1662 sub Nr. X.

[3]) Cfr. daselbst Nr. XXIV.

[4]) Sohn von Johann Bernhard und Anna Juliana Frein v. Mettich, war auch Domherr zu Regensburg. Cfr. Wißgrill IV, p. 308.

[5]) Sohn von Wolfgang Theodor und Maria Margaretha Freiin von Tannberg, wurde 1638 geboren und starb 1709. Hübner III, Tafel 896, nennt ihn auch Domherr zu Salzburg und Regensburg; ersteres müßte er nach 1697 geworden sein. Cfr. den Kalender von diesem Jahre.

[6]) Cfr. den Breslauer Kalender von 1680, sub Nr. XI.

[7]) Sohn von Joachim Ulrich und Francisca Gräfin von Meggau.

[8]) Sohn von Wenzel Georg Holicky Grafen von Sternberg und Ursula Polyxena Gräfin von Martinic, wurde 1643 geboren, schon 1675 Bischof zu Leitmeritz und starb daselbst 1709.

[9]) Sohn von Johann Sigismund und Margaretha Anna Gräfin von Oettingen-Wallerstein, wurde 1643 geboren, 1579 Bischof zu Seckau, 1687 Erzbischof von Salzburg und starb 30. April 1709.

[10]) Siehe den Salzburger Kalender auf 1697, sub Nr. VI.

[11]) Sohn von Johann Max und Maria Veronica Gräfin von Waldburg, war auch Domherr zu Salzburg und Regensburg.

[12]) Sohn von Carl und Elisabeth Bernhardina Gräfin von Tübingen, war auch Dompropst zu Regensburg.

[13]) Sohn von Georg Sigmund und Sidonia Elisabeth von Scherffenberg, war auch Domherr zu Olmütz. Cfr. „Adler“ 1877, p. 18, sub Nr. III.

[14]) Cfr. „Adler“ 1877, p. 20, Nr. XVIII.

[15]) Ist hier der spätere Erzbischof von Prag (gewöhnlich Franz Ferdinand) gemeint? Oder ein (sonst unbekannter) Bruder des Erzbischofs Maximilian Gandolf von Salzburg?

20. Sigmund Christoph Graff von Herberstein, Freyherr zu Neuberg und Gutenhaag, Herr auf Langkowitz[1]) ꝛc.

21. Rudolf Josef Graff von Thun, Herr zu Tetschen, Clösterle, Castelpfund, Felixburg und Schönstein[2]).

22. Franciscus Dominicus Ignatius Graff von Pötting, Erbburggraff zu Lienz[3]) ꝛc.

23. Ferdinandus Franziscus Freyherr von Pratto, Herr in Segenzant ꝛc.

24. Leer.

Die ganze Tafel ist in Holz gestochen. Ganz unten liest man: „Gedruckt zu Passau bey Georgio Höller; an das Liecht gelassen von Philipp Jacob Oswald von Ochsenstein, Ihro Kayserl. Majestät in dero Erb-Königreich Böheimb, wie auch Ihro Majestät der verwittibten Kayserin Eleonorae bestellten Hoff-Mathematico".

VIII. Passau 1692.

Dieser Kalender mißt nicht weniger denn 225 auf 59 Cent., den Kopf nimmt eine 61 Centim. hohe bildliche Darstellung der Apotheose des heil. Stefan ein: der Heilige, in das Gewand eines Diacons gekleidet, wird von Wolken gegen Himmel getragen. Rechts und links sieht man je zwei Bischöfe in ganzer Figur, über deren Häuptern die Wappen des Bisthums und des dermaligen Bischofes[4]) von Passau aufgehängt sind. Weiter unten erscheint in einem von Zweigen umgebenen und von den Gestalten des Krieges und des Friedens begleiteten Rahmen das besonders fein und ausdrucksvoll ausgeführte Brustbild des Bischofs mit der Inschrift: „Johannes Philippus D. G. epis. exemptae ecclesiae Passavien. S. R. J. P. C. D. L."[5]). Rechts und links sind die vier Wappen der Erbämter[6]) Kirchberg, Nothhafft, Acham und Ambsham an einem Säulengange befestigt. Das Ganze ist in Kupfer gestochen und macht sowohl, was die Erfindung als auch die Ausführung betrifft, dem Künstler alle Ehre; seinen Namen finden wir unterhalb einer das Ganze abschließenden reichen Guirlande von Laubwerk und Früchten: Melchior Küsell[7]) delin. et scul. Augustae.

Nun folgen zu beiden Seiten des Kalendariums die Wappen der Domherren in zwei Reihen zu zwölf Wappen von den betreffenden Inschriften rings umgeben.

1. Franciscus Antonius Graff und Herr zu Losenstein, Herr zu Losensteinleuthen und Gschwendt, Thumb-Probst[8]).

2. Hermanus Mathias Graff von Atthimis ꝛc., Thumb-Dechant[1]).

3. Johannes Franciscus Adamus Graff von Törring, Stein und Berchtenstein ꝛc. senior[2]).

4. Jaroslaus Franciscus Ignatius Graff von Sternberg, Bischoff zu Leithmeriz[3]).

5. Weickhardus Ignatius Guilielmus Graff zu Salm und Neuburg am Yhn ꝛc. Custos[4]).

6. Georgius Fridericus Graff und Herr von Salburg zu Sallaberg, Freyherr auff Falckenstein ꝛc.[5]).

7. Sigmund Christof Graff von Herberstein, Freyherr zu Neuberg und Gutenhaag, Herr auff Langkowiz ꝛc. ep. Labacensis[6]).

8. Rudolff Joseph Graff von Thun, Herr zu Tetschen, Clösterle, Castelpfund, Felixburg und Schönstein episc. Sec.[7]).

9. Ferdinandus Franciscus Freyherr von Pratto, Herr in Segenzani ꝛc.[8]).

10. Traugott Graff von Kuefffstain, Herr in Weidenholz[9]).

11. Johann Joachim Ignatius Graff von Ahamb, Neuhaus und Gemberg[10]) ꝛc.

12. Carolus Christianus Graff von Leyblfing zu Rhain[11]) ꝛc.

13. Paris Julius Graff zu Salm und Neuburg am Yhn[12]) ꝛc.

14. Johannes Franciscus Khuen von Aur und Belasy, Herr zu Liechtenberg ꝛc. ep. Brix[13]).

15. Sigmund Carl Graff von Castel-Barco, Freyherr der vier Vicariate, Herr zu Gresta[14]) ꝛc.

16. Johann Sigmund Graff von Khuenburg zu Ungerspach[15]) ꝛc.

17. Franciscus Antonius Graff von Harrach[16]) ꝛc.

18. Raimundus Ferdinandus Graff von Rabatta, Freyherr in Dorinberg, Herr in Canal[17]) ꝛc.

---

[1]) Geboren 1644, Sohn von Ernst Friedrich und Anna Regina Gräfin von Falbenhaupt; er war auch Domherr zu Regensburg, seit 1667 Propst zu Rudolfswerth, Dompropst und seit 1684 Bischof zu Laibach; resignirte 1701 und beschloß sein Leben 1711 in einem Kloster zu Perugia. Cfr. Wißgril III, p. 280—281.

[2]) Cfr. den Salzburger Kalender von 1697 sub Nr. X.

[3]) Auch Domherr zu Olmütz und Trient. Cfr. „Adler" 1877, p. 21, Nr. 10.

[4]) Johann Philipp Graf von Lamberg. Cfr. den Salzburger Kalender auf 1697, sub Nr. VI.

[5]) C. D. L. steht für Comes de Lamberg.

[6]) Cfr. den Kalender von 1679.

[7]) Küsel lebte bekanntlich später in Prag.

[8]) Cfr. den Kalender auf 1679, Nr. I. Es ist zu bemerken, daß Franz Anton hier nicht Fürst titulirt wird, welche Würde er doch schon 1690 erhalten hatte.

---

[1]) Cfr. denselben Kalender und den Breslauer auf 1680, sub Nr. XI. Domdechant wurde er 1684, nach dem Tode des Grafen Leopold Khuen. (Passauer Kalender auf 1679, Nr. II.)

[2]) Ibidem Nr. VIII.

[3]) Ibidem Nr. XI.

[4]) Ibidem Nr. XV.

[5]) Ibidem Nr. XVI.

[6]) Ibidem Nr. XX.

[7]) Ibidem Nr. XXI.

[8]) Ibidem Nr. XXIII. Von den 23 Domherren des Jahres 1679 waren also inclusive des Bischofes Grafen Lamberg nur mehr 10 am Leben.

[9]) Sohn des Grafen Lobegott und der Gräfin Maria Anna von Starhemberg, war von 1707 bis 1713 Passauischer Official und Vicarius in Oesterreich unter der Enns, wurde im März 1713 Dombechant zu Passau und starb daselbst 1725 (nach Wißgrill) oder schon 1716 (nach Schöller).

[10]) Sohn von Franz Aloys und der Ruth (?) von Tanneck (Tonneck, Donneck), war später Passauischer Official zu Wien und infulirter Abt zu Siklós (Zedler I, p. 848).

[11]) Geboren 1645, auch Domherr zu Eichstädt, Sohn von Johann Joachim und Anna Elisabeth Freiin von Gumppenberg. Seine 16 Ahnen bei Nebopil, p. 534, Nr. 3562. Cfr. auch Zedler XVII, p. 528.

[12]) Cfr. „Adler" 1877, p. 19, Nr. IX.

[13]) Ebendaselbst p. 20, Nr. 15.

[14]) Auch Domherr zu Salzburg (siehe oben).

[15]) Sohn von Johann Christoph und Johanna von Zinzendorf oder der gleichnamige Domherr zu Salzburg (auch Passau); vide den Salzburger Kalender auf 1697.

[16]) Cfr. den Salzburger Kalender auf 1697, Nr. 13.

[17]) Sohn von Johann und Isabella Gräfin von Thurn, wurde 1713 Bischof von Passau und starb 1722 (nicht 23).

19. Johann Reichhard Graf und Herr von Gallenberg[1]) rc.

20. Johannes Albertus Josephus Freyherr von Oedt[2]) rc.

21. Franciscus Nicolaus Antonius Graff von Atthembs[3]) rc.

22. Christianus Lotharius Josephus Graff zu Königsegg rc.

23. Max. Johann Franz Emanuel Frey- und edler Herr von Pienzenau rc.

24. Leer.

Das Kalendarium zeichnet sich noch dadurch aus, daß es am Kopfe eines jeden Monates mit einer allegorischen Gruppe von zahlreichen Figuren versehen ist. Am Fuße findet sich die Angabe des Druckers: „Augspurg, gedruckt bey Simon Utzschneiders, Hoch-Fürstl. Bischöffl. Buchdruckers seel. hinderlassener Wittib". Unter dem Kalendarium findet sich noch eine von sechs allegorischen Figuren begleitete Ansicht der Stadt Passau, welche die ganze Breite der Tafel einnimmt. Auch dies ist ein Werk Küsel's, wie die Legende mittheilt: „Melchior Küsell delineavit et sculpsit Augusta" (sic!).

IX. Regensburg 1679.

Diese Tafel mißt 188 auf 49 Cent. Am Kopfe liest man: „Von Gottes Gnaden Albrecht Sigmundt Bischoffe zu Freysing und Regenspurg, in Ober- und Nidern-Bayren, auch der Obern Pfalz Herzog, Pfalzgrave bey Rhein, Landgrave zu Leichtenberg[4]) rc. rc." Auf der darunter befindlichen bildlichen Darstellung erblicken wir den Dom von Regensburg, über welchem in Wolken die heil. Jungfrau mit dem Kinde und den beiden Apostelfürsten thronen, umgeben von Engeln und Engelsköpfen. Auch schwebt über dem Dome, von zwei Engeln getragen, das Wappen der Bisthümer Freysing und Regensburg[5]). Rechts und links von der Kathedrale stehen zu zwei und zwei die heiligen Bischöfe Rupert, Wolfgang, Emmeran und Erhard auf Postamenten, die mit den Wappen der Regensburger Erbämter geziert sind, und zwar: Erbschenk Freyherr von Pfetten, Erbmarschall Graf von Törring, Erbkämmerer von Stingelheim, Erbtruchseß von Nothhafft.

Das Kalendarium ist roth und schwarz gedruckt, und zwar, wie die Inschrift meldet, in der Officin des „Johann Egidi Raith, Hochfürstl. Bischöffl. Regenspurg. Hof-Buchdrucker". Die Wappen der Domherren befinden sich in zwei Reihen zu je zwölf Wappen zu beiden Seiten des Kalenders.

1. Wolff Sigmundt Freyherr von Leibelfing zu Rain und Graventraubach, Thumb-Propst und Erz-Prister[6]).

2. Johann Dausch, S. S. Theol. Doct. et juris canonici licentiatus, Thumb-Dechant.

[1]) Sohn von Georg Sigismund und Catharina Elisabeth Gräfin von Schrattenbach, wurde am 28. Februar 1667 geboren, war auch Domherr zu Salzburg und von 1716—1726 Domdechant zu Passau. (Hübner III, Tf. 909.)

[2]) Auch Domherr zu Olmütz. Cfr. „Adler" 1877, p. 19, Nr. XIV.

[3]) Geboren 1672, Sohn von Johann Wilhelm und Sidonia Gräfin von Rosenberg, wurde 1695 Domherr zu Passau und 1701 Pfarrer und Propst zu St. Georgen (Wißgrill I, p. 196).

[4]) Sohn des Herzogs Albrecht VI., aus dessen Ehe mit der Landgräfin Mechtildis von Leuchtenberg, wurde 1623 geboren und starb 1685.

[5]) Ein Phantasie-Wappen: 1 und 4 ein gekrönter Mohrenkopf (Freysing), 2 und 3 ein rechtsschräger Balken (Regensburg).

[6]) Sohn von Johann Christoph und Eva von Seyboldstorff, war auch Domherr zu Salzburg (siehe den Kalender von 1652).

3. Albrecht Ernst Graff von Warttenberg und Hohenburg, Herr zu Waldt, capellanus imperialis[1]).

4. Ignatius Plebst, S. S. D. T. Custos, Probst bey S. Johann.

5. Johann Franz Ferdinand Graff von Herberstain, Freyherr zu Neuberg und Guttenhag, Herr auf Lankowitz, Probst zu Spalt, capellanus Honoris[2]).

6. Johann Frantz Adam Graff von Törring, Stain und Pertenstain, in Eirnbach undt Ritterswörth[3]).

7. Frantz Weinhardt Bischof zu Lidda, suffraganeus, praeses consistorii et vicarius generalis, S. S. Theol. D.

8. Wolff Christoph Freyherr von Clam, Scholasticus[4]).

9. Frantz Bernhardt Freyherr von Haßlang in Hohen-Cammer und Giebing[5]).

10. Johann Ludwig Ungelter von Deißenhausen auf Ober-Stolzingen und Zell[6]).

11. Sigmundt Christoph Graff von Herberstein, Freyherr zu Neuberg und Guttenhag, Herr auf Lankowitz[7]).

12. Joachim Albrecht Freyherr von Leibelfing zu Rain[8]).

13. Johann Conradt Lorentz, Graff von Töring zu Seeveldt, Wörth, Delling und Dinglbach[9]).

14. Johann Frantz Graff von Herberstein, Freyherr zu Neuburg und Guttenhag, Herr auf Lankowitz[10]).

15. Johann Götzfridt S. S. Teologiae doctor.

16. Johann Hainrich Speth von Zwyfalten auf Hettingen[11]).

17. Josephus Aloysius Oexl J. U. doctor[12]).

18. Christian Freyherr von Königsfeldt zu Zaitzkhoven und Pfakhoven, auf Trüfflfing, Schöneich und Alten-Egloßhaimb[13]).

19. Alexander Sigmund Pfalzgraff bey Rhein, in Bayrn, zu Gülg, Clev und Berg Herzog rc.[14]).

20. Joannes Sigisimundus Zeller, Freyherr von Laiberstorff, Herr zu Kleinstätten[15]).

21. Weichard Ignatius Guilielmus Graff zu Salm und Neuburg am Inn[16]).

[1]) Sohn von Ernst Benno und Sibylla Gräfin von Hohenzollern; er wurde 1635 geboren, Weihbischof zu Regensburg und Bischof von Laodicea. Er starb am 9. October 1715.

[2]) Siehe den Passauer Kalender von 1679, Nr. VII.

[3]) Ibidem Nr. VIII.

[4]) Sohn von Wolf Sebastian und Maria Charitas von Hackelberg; er war Propst zu Straubing.

[5]) Sohn von Rudolf und Agnes von Wildenstein; auch Domherr und später Dompropst zu Augsburg.

[6]) Sohn von Wolf Jacob und Maria Magdalena von Closen; auch Domherr und später Dompropst zu Salzburg und kur-kölnischer Gesandter zu Regensburg. Er starb 1716. Seine 16 Ahnen bei Hattstein III, p. 538.

[7]) Siehe den Passauer Kalender von 1679, sub Nr. 20.

[8]) Später Probst; 1690 wurde er in den Grafenstand erhoben.

[9]) Sohn von Ferdinand und Maria Elisabeth Freiin von Lamberg; er wurde 1647 geboren und starb 1691.

[10]) Auch Domherr zu Passau; siehe den dortigen Kalender von 1679 Nr. VII.

[11]) War auch Domdechant zu Eichstädt und lebte noch 1698.

[12]) Jedenfalls aus der später in den Freiherrenstand erhobenen Regensburger Familie dieses Namens.

[13]) Auch Domherr zu Freysing; Sohn von Johann Friedrich und Maria Clara von Fraunberg.

[14]) Sohn des Kurfürsten Philipp Wilhelm und der Landgräfin Elisabeth Amalia von Hessen-Darmstadt, wurde 1662 geboren, 1690 Bischof von Augsburg und starb 1737.

[15]) Sohn von Christoph Conrad; später auch Dompropst zu Freysing, kölnischer und bayerischer geheimer Rath, sowie 1702 Gesandter des Kurfürsten von Köln zu Regensburg.

[16]) Cfr. den Passauer Kalender auf 1679, Nr. XV.

22. Johann Eucharius Schenckh, Freyherr von Castell, Herr auf Ober-Beyern und Dischingen [1]).

23. Ferdinandt Mariae (sic!) Franz Freyherr von Neuhauß zu Greiffenfels und Ehrenhauß [2]).

24. Leer.

X. Regensburg 1692.

Dieser Kalender ist von dem vorhergehenden, was Anordnung und Ausstattung betrifft, sehr verschieden; er mißt 154 auf 47 Cm., ist also auch sowohl niedriger wie schmäler. In dem oberen Theile erblicken wir die heilige Jungfrau mit dem Kinde, auf der Weltkugel stehend, über ihr schweben der heil. Geist und der Namenszug Jesu in den Wolken und die heiligen Petrus, Paulus, Rupert, Wolfgang, Emmeran und Erhard sind zu beiden Seiten gruppirt. Darunter erblicken wir das sehr fein ausgeführte Medaillon-Porträt des Kurfürsten Josef Clemens von Cöln, Bischofs zu Lüttich, Regensburg ꝛc. mit der auf dem Rahmen befindlichen Inschrift: „Jo. And. Wolff del. — C. G. ab. Amling sculps. Monachii“. Das Medaillon ist von Genien getragen, welche nebstbei noch die Wappen von Regensburg und Baiern halten. Ein breites von zwei Engeln gehaltenes Band zählt die vielen Titel, Aemter und Würden Josef Clemens' auf. An beiden Seiten sind endlich die Wappen der Erbämter (Pfetten, Törring, Stinglheim und Nothhafft) angebracht.

Die Wappen der Domherren befinden sich in zwei Reihen rechts und links von dem Kalendarium.

1. Joachim Albrecht Freyherr von Leubelfing zu Rhain, Thumb-Probst und Erz-Priester [3]).

2. Franz Bernhard Freyherr von Haslang zu Hochencamer, Haslang, Kreit, Groshausen und Giebing, Thumb-Dechant [4]).

3. Albrecht Ernst Graff von Warttenberg, Herr zu Wald und Dißling, Bischof zu Laodicea, suffraganeus, praeses consistorii und capellan. imp. actu. senior [5]).

4. Ignati Plebst, SS. Theologiae doctor, Thumb-custos, vicarius et officialis generalis, Probst bey S. Johann [6]).

5. Johann Franz Adam Graf von Törring zu Stein und Perttenstein, in Eurenbach und Ritterswört [7]).

6. Wolff Christoph Freyherr von Clam, Thumb-Scholasticus [8]).

7. Johann Ludwig Ungelter zu Deißenhausen auf Ober-Stolzingen und Zell [9]).

8. Sigmund Christoph Graff von Herberstein, Freyherr zu Neuburg und Guttenhag, Herr auf Lanckowitz, Bischoff zu Laybach [10]).

9. Johann Gözfried, SS. Theologiae doctor [11]).

10. Johann Heinrich Speth von Zwifalten auf Hettingen und Fünfstätt, zu Rottenacker, Hermettingen und Neufarn, capellanus honoris [1]).

11. Christian Graff von Königsfeld zu Zaiz und Pfakoven auf Trifftlfing, Schönaich und Alteneglofsheimb [2]).

12. Weichard Ignati Wilhelm Graff zu Salm und Neuburg am Yhn [3]).

13. Johann Sigmund Freyherr von Bienzenau auf Wildenholzen und Unterporing.

14. Johann Wolf Ignati Egon Freyherr von Neuhaus zu Greiffenfels und Ehrenhaus [4]).

15. Franz Peter Wampl von Tettenweis und Karpfheimb, SS. theologiae Doctor [5]).

16. Franz Xaveri Antoni Zeller Freyherr von Leuberstorff, Herr zu Kleinstetten [6]).

17. Josef Franz Xaveri Maximilian Emanuel von Ow, Herr auf Fellendorf und Aldorff [7]).

18. Joachim Christoph Bernhard Graff von Graffenegg auf Eglingen, Burckberg und Unter-Waldstetten [8]).

19. Otto Carl Christoph Graff und Herr von Thürheimb, Freyherr auf Bibrachzell, Ober- und Nieder-Reichenbach, Herr der Herrschafft Weinberg, Vischbach und Stockenfels [9]).

20. Carl Quintin Graff von Herberstein, Freyherr von Neuburg und Gutenhag, Herr auf Lanckowitz [10]).

21. Gottfridt Gottlieb des H. R. Reichs Graf zu Rheinstein und Tattenpach, Frey- und Panier-Herr auf Ganowicz, Herr zu Kürchberg, Stern, Schweigerstädt und Großenkhollnpach [11]).

22. Hans Victor Felix Freyherr von und zu Seybolstorff auf Hergertshausen, Pichel, Maurn, Götlkhoven und Tuelbach.

23. Albrecht Adam Anthoni Freyherr von Freiberg und Hohen-Aschau, Herr zu Spizenberg, Haimbing, Wincklhamb und Ottenberg.

24. Georg Ehrenreich Christian von Closen auf Haidenburg.

Zwischen den beiden letzten Wappen befindet sich eine Ansicht der Cathedrale von Regensburg, von zwei Hügeln begleitet, die mit Kirchen oder Klöstern gekrönt sind. Ganz am Fuße des Kalendariums lesen wir: Regenspurg, getruck bey Joh. Egidi Raith, Bischoffl. Regenspurg. Hoff-Buchtrückern.

---

[1]) Auch Domprobst zu Eichstädt, wurde 1681 in den Grafenstand erhoben.

[2]) Sohn von Johann Wolfgang; er hat später resignirt und geheiratet.

[3]) Cfr. den Kalender von 1679, Nr. 12.

[4]) Ibidem Nr. 9.

[5]) Ibidem Nr. 3.

[6]) Ibidem Nr. 4.

[7]) Ibidem Nr. 6.

[8]) Ibidem Nr. 8.

[9]) Ibidem Nr. 10.

[10]) Ibidem Nr. 11.

[11]) Ibidem Nr. 15.

---

[1]) Cfr. den Kalender von 1679, Nr. 16.

[2]) Ibidem Nr. 18.

[3]) Ibidem Nr. 21. Von den 23 Domherren des Jahres 79 begegnen uns also nur mehr zwölf; zwei andere hatten resignirt (der Pfalzgraf Alexander Sigmund und der Freiherr Ferdinand Maria von Neuhaus) und neun waren gestorben.

[4]) Sohn von Johann Wolfgang; war auch Reichstagsgesandter und Bisthumsadministrator; er starb 1728.

[5]) Freiherren von Wampel kommen in der ersten Hälfte des 18. Jahrhundertes in Bayern vor.

[6]) Sohn von Christof Conrad.

[7]) Lebte noch 1712.

[8]) Geboren 1670, Sohn von Joachim Gottfried und Maria Ursula von Freyberg; war auch Domherr zu Augsburg.

[9]) Auch Domherr zu Olmütz. Cfr. „Adler“ 1877, p. 20.

[10]) Sohn von Adam Quintin und Regina Catharina von Rattmansdorff; resignirte später und starb als k. k. Feldmarschall-Lieutenant 1719.

[11]) Auch Propst zu Straubing; geboren 1656, Sohn von Gottfried Wilhelm und Maria Barbara Gräfin Kurtz.

XI. Regensburg 1697.

Dieser Kalender bietet uns wiederum ein neues Muster dar, welches sich indessen mehr dem von 1679 als dem von 1692 nähert. Vom künstlerischen Standpunkte aus ist dies als ein bedeutender Rückschritt zu bezeichnen. Vielleicht waren die Herstellungskosten zu groß und entschied man sich daher wieder dafür, zum Holzschnitte zurückzugreifen. Die Tafel mißt 119 auf 38 Cent. und trägt am Kopfe die endlose Titulatur des Bischofs Josef Clemens. Das darunter folgende Bild zeigt uns die heilige Jungfrau mit den Apostelfürsten nebst einer von der früheren verschiedenen Ansicht des Regensburger Domes. Zu beiden Seiten stehen die Heiligen Rupert, Wolfgang, Emmeran und Erhard. Den Fuß nimmt das mit dem baierischen vereinigte Regensburger Wappen ein, beseitet von den Wappen der vier Erbämter. Diejenigen der Domherren befinden sich auch diesmal zu beiden Seiten des Kalendariums.

1. Weichard Ignatius Guilelmus Graff zu Salm und Neuburg am Inn, Thumb-Probst und Erz-Priester [1]).

2. Franz Bernhardt Freyherr von Haßlang in Hochen-Cammer, Haßlangkreit, Großhausen und Giebing; Thumb-Dechant [2]).

3. Albrecht Ernst Graff von Warttenberg, Herr zu Wald und Dißling, Bischoff zu Laodicaea, Suffraganeus, praeses consistorii et capellanus imperialis, senior [3]).

4. Johann Franz Adam Graff von Törring, Stein und Pertenstein, Eirnbach und Ritterswörth [4]).

5. Wolff Christoph Freyherr von Clam, Scholasticus [5]).

6. Johann Ludwig Ungelter von Theißenhausen auf Oberstolzingen und Zell rc. [6]).

7. Sigmund Christoph Graf von Herberstein, Freyherr zu Neuburg und Guttenhag, Herr auf Lanckhowiz, Bischoff zu Laybach [7]) rc.

8. Johann Gözfried, SS. Theologiae doctor, Probst bey St. Johann [8]).

9. Johann Heinrich Speth von Zwyfalten auf Hettingen und Fünfftett, Kettenacker, Hermettingen und Neufahren, capellanus honoris [9]).

10. Christian Graff von Königsfeld zu Zaizkhovnn und Pfahkhoven auf Trüfftlfing, Schönaich und Alten-Egloffshaim, Probst zu Salt [10]).

11. Johann Sigmund Freyherr von Bienzenaw auf Wildholzen und Unternpöring [11]).

[1]) Vide den Kalender von 1692, Nr. 12.
[2]) Ibidem Nr. 2.
[3]) Ibidem Nr. 3.
[4]) Ibidem Nr. 5.
[5]) Ibidem Nr. 6.
[6]) Ibidem Nr. 7.
[7]) Ibidem Nr. 8.
[8]) Ibidem Nr. 9.
[9]) Ibidem Nr. 10.
[10]) Ibidem Nr. 11.
[11]) Ibidem Nr. 13.

12. Johann Wolf Ignatii Egon Freyherr von Neuhauß zu Greiffenfels und Ehrenhauß; Custos [1]).

13. Franz Peter von Wämpl zu Tettenweis, Karpfheimb und Schwarzenbach, SS. Th. doctor, vicarius und officialis generalis [2]).

14. Franciscus Xaverius Antonius Zeller, Freyherr von Laiberstorff, Herr zu Kleinstetten [3]).

15. Josef Franz Xaverius Maximilian Emanuel Freyherr von Ow, Herr auff Fell- und Aldorff [4]).

16. Joachim Christoph Bernhardt, Graff von Graffenegg auff Eglingen, Burckhberg, Ober- und Unter-Waldstetten [5]).

17. Ott Carl Christoph Graff und Herr von Thürheimb, Freyherr auff Bibrach-Zell, Ober- und Unter-Reichenbach, Herr der Herrschaften Weinberg, Vischbach und Stockenfels [6]).

18. Carl Quintin Graff von Herberstein, Freyherr zu Neuburg und Guttenhag, Herr auff Lanckhowiz [7]).

19. Gottfried Gottlieb des H. Röm. Reichs Graff zu Rheinstein und Tättenbach, Frey- und Panier-Herr auf Ganowiz, Herr zu Kirchberg, Stern, Schweigerdsroidt und Großen-Khöllenbach [8]).

20. Albrecht Adam Antoni Freyherr von Freyberg und Hohen-Aschau, Herr zu Spizenberg, Haimbing, Winckelhamb und Ottenberg [9]).

21. Gottfriedt Johann Weipert Langwehrt von Sumern [10]).

22. Ferdinandt Carl Antoni Fugger, des H. Röm. Reichs Graff zu Kirchberg und Weißenhorn, auff Zinneberg und Adelshofen [11]).

23. Johann Joseph Antoni Graff von Tauffkyrchen auf Kazenberg und Englburg.

24. Joseph Antoni Augustus Herzog in Schlesien zu Sagan, des Heil. Röm. Reichs Fürst von Lobkowiz, Gefürsteter Graff zu Sternstain, Herr zu Chlumniz und Raudniz an der Elbe [12]).

Die Angabe des Druckers stimmt mit derjenigen des Kalenders von 1692.

[1]) Vide den Kalender von 1692, Nr. 14.
[2]) Ibidem Nr. 15.
[3]) Ibidem Nr. 16.
[4]) Ibidem Nr. 17.
[5]) Ibidem Nr. 18.
[6]) Ibidem Nr. 19.
[7]) Ibidem Nr. 20.
[8]) Ibidem Nr. 21.
[9]) Ibidem Nr. 23. Gestorben seit dem Jahre 1692 waren also die Domherren Joachim Albrecht Freiherr von Leublfing, Ignatius Plbst, Hans Victor Felix Freiherr von Seyboldstorff und Georg Ehrenreich Christian Freiherr von Closen. Letztere beide waren sehr jung im Range (Nr. 22 und 24) und wahrscheinlich auch an Jahren.

[10]) Sohn von Georg Christoph und Maria Catharina v. Gemmingen; er war auch bayerischer Rath.

[11]) Sohn von Adam Constantin zu Adelshofen und Maria Elisabeth Freiin von Fräncking. Er wurde 1674 geboren und 1695 Domherr zu Regensburg.

[12]) Sohn des Fürsten Ferdinand August Leopold, aus dessen zweiter Ehe mit Maria Anna Wilhelmine Markgräfin von Baden-Baden; geboren 1681, gestorben 1717. Er vertauschte bald den geistlichen mit dem militärischen Stande und avancirte ungemein rasch bis zum Feldmarschall-Lieutenant.



Die Familienchronik der Grafen Barbo von Wachsenstein.

Im Auszuge mitgetheilt

von

Leopold von Beckh-Widmanstetter.

Mit 2 Stammtafeln.

Die Zahl der Geschlechter, welche eine Hauschronik führen, ist nicht allzugroß, wenigstens ist die Zahl solcher Chroniken, welche auf uns vererbt worden sind, eine verhältnißmäßig geringe. Die seit beiläufig 400 Jahren dem Lande Krain angehörenden Grafen Barbo besitzen eine solche in ihrem Familienarchive zu Schloß Kroisenbach in Unterkrain.

Diese Chronik wurde von dem krainischen Landrathe und Präsidenten des krainischen Verordnetenamtes, Jobst Weichard Anton Grafen Barbo (geboren 22. December 1702, gestorben im Mai 1775) unter dem Datum Laibach 15. November 1769 angelegt, dann nach längerer Unterbrechung von dessen Urenkel Grafen Otto Barbo mit dem Datum Kroisenbach den 20. April 1829 nachgetragen und seither durch Eintragungen von Fall zu Fall fortgesetzt, so daß von dem Buche in Kleinfolio bisher 24 Blätter beschrieben, 18 noch leer sind. Die letzte Eintragung gilt dem zu Wien am 23. November 1879 verstorbenen, dann am 27. November am Friedhofe der Pfarre St. Ruprecht nächst Kroisenbach beerdigten krainischen Reichsrathsabgeordneten, k. k. Kämmerer Josef Emanuel Grafen Barbo von Wachsenstein.

Der Urheber dieser Hauschronik stellt derselben „Vorläufige Ermanungen“, dann einen Abschnitt „Von dem Alterthum der Familie“ voran. Erstere enthalten einen Apell an die Nachkommen, sich ihrer bevorzugten Stellung durch tugendhaften Wandel und selbsteigene Thätigkeit würdig zu erweisen; die Nothwendigkeit einer Tagesordnung mit der Vertheilung der Zeit in Gebet, Arbeit und Ruhe wird betont, doch also daß die Ruhe nach der geleisteten Arbeit abzumessen, das Gebet nicht gleich am Morgen abzuplaudern sei. In dem zweiten Abschnitte behandelt der Graf das Herkommen seines Geschlechtes bei aller Umständlichkeit in einer wohlthuenden Ruhe. Er citirt die Nachrichten, gemäß welchen der Ursprung seines Hauses noch in den Zeiten des alten Römerstaates zu suchen sei, sagt aber dann (Seite 8) selbst, daß dieser Ursprung auf Grund der Gleichheit des Namens wohl vermuthet, aber nicht verläßlich abgeleitet (deriviret) werden könne. Erst vom X. bis XII. Jahrhundert unserer Zeitrechnung, wo sich allmälig der Gebrauch der Zunamen einbürgerte, werde es möglich, eine sichere Geschlechtsfolge aufzustellen, seit diesen Zeiten seien aber auch seine Vorfahren des Namens Barbo, als zur Wahl des Dogen berechtigte vornehme Patrizier von Venedig nachweisbar. Die ununterbrochene Stammreihe beginnt unser Familienchronist erst mit einem Colandus Barbo aus dem Schlusse des XIII. Jahrhundertes, verschont uns also mit einer jener grotesken Stammbaum-Combinationen, welche an die Zeiten des babylonischen Thurmbaues oder einen Bewohner der Arche Noë, oder doch wenigstens an einen Theilnehmer des Argonautenzuges knüpfen.

Die Angaben über Alter und Herkommen der Familie entnehmen wir am besten den Worten des Grafen selbst, und dürften dieselben als eine der Mitte des vorigen Jahrhundertes angehörende Aeußerung eines Edelmannes aus berühmtem Geschlechte in Adelskreisen freundliche Aufnahme finden. Die den einleitenden Abschnitten folgenden genealogischen Nachrichten mit eingestreuten Lebensdaten, habe ich mit Rücksicht auf den intimen Charakter mehrerer Stellen nicht mehr wortgetreu copirt, sondern unter Einbeziehung der, anderen Behelfen des Familienarchives entnommenen Daten, in tabellarisch übersichtlicher Form als Stammtafel beigegeben[1]. An dieser Stelle ziemt mir ergänzend beizufügen, daß die Chronik des Grafen Jobst Weichard den Leser deshalb besonders anmuthet, weil ihr Verfasser auch die Schattentöne vertheilt hält, welche die Fehler des einen oder anderen Familiengliedes in das Lichtbild des Ganzen werfen. Der Chronist zeigt

[1] Dieselbe ist freilich vielfach lückenhaft. Meine Aufgabe war, nur Dasjenige zusammenzufassen, was aus dem Familienarchive selbst geschöpft und ohne weitläufige Vorbereitungen, gewissermaßen im Vorübergehen, ergänzt werden konnte. Hiebei stand mir Herr Musealcustos und Landesausschuß Carl Deschmann zu Laibach in dankenswerther Weise hilfreich zur Seite.

diese Absicht in der Einleitung des genealogischen Theiles mit den Worten an: „Ich habe in disen stammbaum bey jeden Individuo daß gutte vnd daß böse beygesezt, auf daß sich die nachkömlinge spiegeln, vnd daß böse meiden vnd daß gutte folgen sollen“. Seinen Nachkommen empfiehlt der Graf die Fortsetzung dieser Chronik, ebenso warnt er dieselben gar eindringlich vor standeswidrigen Heiraten, welche er eine „auß vnordentlichen begierden herkommende Leichsinnigkeit“ nennt, die den Ruin adeliger Familien herbeiführen.

In seinem Style zeigt sich der Graf als ein unterrichteter, dabei pedantisch genauer Herr, welcher nach der äußeren Gestalt seiner Schreibweise vielfach noch an den Beginn seines Jahrhundertes erinnert. Aus der uns fremd gewordenen Form spricht uns aber immer die gewinnende Gestalt eines Cavaliers von vornehmer und humaner Gesinnung an, dessen Liebe zu den Wissenschaften sich zudem durch die Gründung einer stattlichen Bibliothek manifestirte, welche nach dem Willen ihres Gründers einen Bestandtheil des Familien-Fideicommisses bildet.

Zur Zeit als Graf Jobst Weickhard seine Chronik schrieb, hatte die Heraldik eine wissenschaftliche Pflege nur in ganz spärlichem Maße gefunden. Wir können darum mit dem Grafen wegen der von ihm unter offenbar großer Mühe zu Wege gebrachten Wappenbeschreibung nicht rechten. Unserer Zeit wird das Wappen der Barbo blasonirt als ein blauer Schild, in welchem ein ungekrönter, gewaffneter, silberfarber Löwe mit einfachem Schwanze, nach rechts gewendet; die ganze Schildfläche durchzieht ein schrägrechter goldener Balken, welcher den Löwen theilweise bedeckt. Den Schild deckt eine Grafenkrone, über welcher sich ein gekrönter Helm mit dem hervorwachsenden Löwen des Schildes erhebt. Die Decken sind blau und silbern. — Nach Einverleibung Venedigs in Oesterreich wurde vom Kaiser Franz I. jenen Familien der alten venezianischen Republick, aus welchen Sprossen die Dogenwürde von Venedig inne hatten, bewilligt, das Wappen mit dem Fürstenmantel zu umgeben. Insoferne als Pietro Barbo 1026—1034 Doge gewesen, beziehen die Grafen Barbo diese Begünstigung auch auf sich.

Die Vereinigungen der Nicolitsch'schen und Steger von Ladendorf'schen Wappen (ersteres mit Diplom vom 6. August 1597, letzteres circa 1626) für den Reichshofrath Bernard Barbo der Paßberger Linie, beschränkte ihre Wirkung allein auf diesen Bernard; als er ohne Söhne zu hinterlassen starb, nahm er den erweiterten Schild wieder mit sich in's Grab.

Dieses Geschlecht führt seit seiner Erhebung in den Grafenstand mit dem Diplome weiland Kaisers Leopold I. ddo. Wien 10. April 1674 den Titel: „Barbo Grafen von Waxenstein[1]), Freiherren auf Guetteneckh, Paaß- und Zobelsperg, Herren auf Kisselstain, Kreussenbach und Dragmel“; es hatte die Landmannschaft in Niederösterreich, Steiermark, Kärnten, Krain, Görz und Gradisca, und besitzt noch gegenwärtig in Unterkrain die arrondirten landtäflichen Güter Kroisenbach und Watzenberg.

*

S. 1.

Genealogie
der Barbischen Famili
Vorläuffige Ermahnungen.

Der Adl ist eine Gaabe Gottes; Indeme einige aus seiner grundlosen Barmherzigkeit aus den gemeinen Stand gezogen, andere noch darinen gelassen worden. Jedoch kommet meistens nur jener Adl von Gott, welicher durch langwürige nicht kleine, sondern in suo genere heroische den Publico erzeigte Dienste verdienet, nicht aber jener, der durch Geld, lähre Ambition, Gunst, ja oft durch ungerechte Wege gesuchet vnd meistens wider den göttlichen Willen erzwungen wird.

Diser ist in gesitteten Ländern erblich: theils auf daß die Verdienste der Voreltern in denen Nachkömlingen immer leben, vnd in der gedächtnuß erhalten werden mögen, theils auf daß die nachkömlinge in denen tugenden vnd Wollverhalten der Vorfahreren sich spiegeln vnd selben nach thun sollen. Wan nun ein nachkömling auß der arth schlaget, so werdet die gedachtnuß der Voreltern in Ihme vnterbrochen: Dahero schreyen die tugendsamen vnd wollverdiente Voreltern in grab, vnd fodern von Gott vnd der Weld, daß derley mißwachs von der gutten Wurzen abgeschnitten vnd verworffen werden solle.

Es schlagt aber jener aus der Arth der Wollverdienten Voreltern, welicher sich vm Tugend vnd verdienste nicht bewerbet, sondern vill mehr den Vollleben || Diversionen vnd dergleichen, S.
folglich den Missigang nachgehet, oder sich gar den lasterhafften Leben ergebet. Dises haben die wollverdienten voreltern nicht gethan; sye haben gewust, daß jeder seinen Stand nach in den Schweiß seines Angesichts das Brott essen müsse.

Keinen ist der Missigang zum Theil worden. Den gemeinen Mann ist der Akherbau, vnd andere schwäre Handarweith, den Adl die Excollirung der Seele vnd der Vernunfft vnd der gutte gebrauch dessen bestimmet. In Wahrheit hat der Adel kein anderes Vorrecht vor den Gemeinen, als die bessere Erzühung, somit mehrere Tugend vnd wissenschafft: welicher also den gemeinen mit Tugenden nicht vorleichtet, in der Ignoranz, wie er, bleibet, ist nicht adelich; ist jener mißwachs, der von der gutten Wurzen abgeschnitten vnd verworffen werden muß.

Vnter denen Tugenden solle sich der Adl besonders der Demuth vnd der Liebe befleissen, weillen er mehr als andere der Hoffarth vnd den vnrechten Gebrauch seiner Mittl außgesezt ist, vnd ansonst dise zwey tugenden gleichsam zwey angl seind, auf welchen das ganze Christenthum lauffet: die Demuth ist der grund oder das Fundament, auf welichen die Liebe vnd alle übrige Tugenden erbauet werden; die Liebe ist die Völle des Gesazes. Die Hoffarth ist ein (um) so gefahrlicheres übl, weillen man sye nicht so leicht erkennet. Der Adl, Reichthum, Ehrenstellen, Talenta, Wissenschaften vnd der gleichen komen alle von Gott, immassen der mensch nichtes Eignes hat, als das übl, das ist die Sinde. Wie kann sich dann eine arme Creatur rühmen einer Sache, die sie nicht von sich aus, sondern von anderen hat vnd andere verachten, denen derley Gaaben nicht gegeben werden? Vill mehrers sollen sich soliche von Gott begabte || Leithe demüttigen, als jene, die nicht S.
also begaabet seind, in Erwegung: daß je mehr Einer empfangen, je schwerer rechenschafft er vor den strengen Richterstull Gottes geben werdet müssen. Welicher also begaabte werdet sich zu Ende seines Lebens schmeicheln können, daß er von der Zeit, Reichthum, Ehrenstellen, Talenten, Wissenschafft, vnd mehr andern, so Ihme Gott anvertravet hat, die genaveste Hauß Haltung geführt habe?

Besonders erfodert die Demuth vnd die Liebe, daß man erstens sich nicht höher aufführe, als jedes Condition vnd der Orth, in welichen man lebt, gescheitter weiß, et seposito omni praejudicio, man möge auch die grösten mittl haben, erheischet; dann nebst

[1]) Richtiger: Wachsenstein.

deme, daß eine mehrere Aufführung eine Hoffarth, so leidet auch die Liebe des Nächstens, weillen jeder überfluß denen armen Nottleidenden gebühret. Andertens daß man keinen gewissenhaften Dienst mit allen Euffer und größter sorgfahlt, ja vielleicht gar durch vnzuläßige Wege suche, endlichen erzwinge, vnd solichen den Tauglichern benehme. Weith sicherer ist mehr gesucht zu werden, als zu suchen; dan in solichem Fahl ist anzuhoffen, daß der gesuchte (das ist der sich gar keine, oder doch sehr wenige mühe geben, vnd die ganze sache Gott überlassen) zum Dienst beruffen, folglich daß Ihme Gott in seiner Ambtirung beystehen werdet.

Leztlichen kann ich meine Nachkömlinge versichern, daß sye niemahlens woll fahren vnd Ihren Tugendsamen vnd wollverdienten Vorfahrern folgen werden, wan sye sich nicht eine gutte Tagordnung vorschreiben vnd selbe, so vill es die Umständen zulassen, genau halten werden. Jene gutte ordnung ist die seele des menschlichen Lebens; sye machet die Zeit angenehm vnd kurz, da sye denen Missigängern meistens zu lang wierd. Die Zeit ist ser kostbahr,
4. vnd der Verlurst derselben ser verandwortlich. Ein jeder || solle sich selbst eine Tagordnung vorschreiben nach denen Vmständen, in welche Ihme Gott gesezet. Überhaubt ist ein Theil des Tages dem Gebett vnd der ascetischen Lection, ein Theil der Arweith vnd ein Theil der ruhe zu geben. Die ruhe muß nicht über die nottwendigkeit gestattet werden; vnter der ruhe werden auch die Erquikungen vnd Bewegungen verstanden; dise seind der Gesundheit nöttig; doch sollen sye nach der Arweith abgemessen werden, immassen sich nur jener mit Fug erquiken kann, der gearweithet hat. Das Gebett muß nicht in der Fruhe vor den ganzen Tag abgeblaudert werden, indeme vnsere armbseligkeit erfordert, daß wier Gott öffters vm seine Gnade anruffen.

Die Arweith muß fleißig vnd fröhlich geschehen vnd diese samt der nottwendigen Erquikung fruhe morgens Gott geopfert vnd diese Opferung öffters des Tags, vnd wan es sein kann, vor jeder Vnternehmung widerhollet werden. Was nicht saltem virtualiter zur Ehre Gottes gerichtet wierd, ist nicht nur ohne Verdienst, sondern auch wegen der Nachlässikeit, wan schon das Werk indifferent, sindlich.

Von den Alterthum der Famili.

Alle italiänische Auctores, die von diser Famili geschrieben, seind in disen eines, daß die Famili Ihren Vrsprung zu Rom gehabt, vnd sich, nach deme Orient der vornehmste siz der römischen Kayser worden, von Rom, nebst anderen villen Familien, in die Lombardie, von dar(aus) in die venetianischen Insuln begeben. Ich will alhero die eignen worth des Michaelis Canensij de Viterbio, Decretorum Doctoris, Canonicis Sancti Laurentij et Damasi et Dei gratia Castrensis Episcopi, der das Leben an-
5. derer Päpste mehr, vnd || vnter diesen auch Pauli secundi Barbä Pontificis maximi zu Ende des 15. Saeculi, geschrieben, übertragen. Diser Auctor ist vm so weniger suspect, weillen er besagtes leben schon nach Pauli 2di tod endworfen, folglich keine Vrsach mehr zu schmeicheln gehabt, auch das werck nicht in Druck zu geben gesinnet ware, sondern soliches nebst villen andern, ohngeacht die Buchdrukerey damahlens schon zu Rom floriret, in manuscripto hinterlassen. Der weltberühmte Ludovicus Muratorius hat dises auctoris scripta schon vor etlichen Jahren der Erste zum Druck befördert; vnd leztlich anno 1740 das Leben Pauli 2di der bekannt gelehrte Cardinalis Quirini, der selbst von einer vornehmen Famili ware, seinen vindiciis Pauli 2di adversus Platinam et alios obtrectatores, nach dem Manuscripto Exemplari Bibliotheca Angelicae Augustinensium zu Rom will correcter beydrucken lassen.

Die worth Michaelis Canensij in den Eingang zu den Leben Pauli 2di sind ommissis omittendis folgende: „Barborum familia venetijs magna, ac nobilissima est, quae tum magnificis gestis, tum etiam caeterarum virtutum muneribus, domi, forisque, terra, marique semper effloruit. Hujus autem familiae originem à vetustissimis Aenobarborum Romanis profectam esse, ex multis, ac varijs rerum monumentis accepimus, et consentienti hominum haud vulgarium fama traditum est. Qui quidem aenobarbi â L: Domitio ob novitatem Miraculi in eo repente apparentis, summamque animi virtutem in senatorium ordinem adscripto, principium traxerunt; eorumque plerique consulatus variosque urbis, ac Militiae dignos magistratus summa cum laude, atque gloria egerunt. Per multa etiam
tempora post Neronem Claudium || Imperatorem ex ea gente S. 6.
progenitum, de quo rerum scriptores multa ac diversa commemorant. Sed ea Barborum gens quae uti certis accepimus documentis, fuit ex colonia Romanorum in Parmam demissa cum plerisque allis ingenuis familiis, quarum adhuc usque aliquae in ea civitate supersunt; ubi cum diversa factionum partes inter cives exortae jam essent, Barborum familiae senior, ac potior aliquamdiu extitit, rexitque feliciter consilio, et auctoritate rempublicam. Cujus familiae dignitatem ac praecipuos in civitate honores aduersae partes molestissime ferentes, collecta, ex insperato ingenti hominum multitudine, factoque in civitate tumultu, Barbos ex Parma ejeceré. Qui multo antea nobilitatem venetae urbis, situm amoenum, rerumque opulentiam conspecti, illuc se receperunt magna cum omnium accolarum gratia et benevolentia. Dehinc parvo temporis decursu interjecto, perspecta eorum, animique magnitudine, adscripti sunt a senatu veneto in senatorium ordinem, ac multis honoribus, diversisque, magistratibus tum in toga, tum in bello per quasque familiae successiones ornati sunt. ...... Verum silentio non est omittendum, quod Imperator Constantinopolitanus, qui superioribus Barborum proavis vicinior fuit, pro ejus familiae virtute ac magnificis gestis, aurea linea ex transverso albi leonis ad perpetuum familiae decus in eorum insignibus deferenda Barbos donavit, qui, uti praefati sumus, ex aenobarbis corrupto vocabulo, Barborum cognomentum acceperunt, quod venetiis, et per omnem Italiae oram percelebre, atque honoratissimum viget. Sunt etiam qui ajunt, hanc familiam prodiisse â germanis, et viris dignis, atque ingenuis, qui venetias profecti, virtute, ac rebus in eam rempublicam
ab || eis bene gestis, in senatorium ordinem á senatu veneto S. 7.
adscripti, annumeratique sunt, perseverasseque jugiter eos venetiis summa cum laude, ac dignitate. Addunt quoque id maxime ad hanc eorum opinionem, quod in ea germaniae regione non ignobile oppidum extat, Barbum appellatum...... sed cum hujus opinionis certus Auctor non habeatur, in ea nos non fore immorandum judicavimus; praesertim cum illa, quae supra recensuimus, scriptorum auctoritate, ac certis monumentis veriora esse probentur."

Denen gesamten scribenten, welche den Vrsprung der Barbischen Famili von Rom herleithen, stimet bey Raphael Volaterranus, der in 15ten saeculo geschriben in suis commentariis urbanis in Antropologia lib: 13 meldend: „Balborum et Barborum Romae Familiae fuerunt. Lucilius Balbus in Dialogo de nat. ponitur apud Ciceronem stoicorum partes adsumens. Cosmus cardinalis ursinus nummum ante hos annos habebat antiquum, ubi Caij Barbi Civis Romani nomen inscriptum fuerat." Ein gleiches zeiget an eine Inscription zu Triest, die in einen, in bey-

den seithen des Thors daselbtiger Dom-Kirchen eingemauerten grossen in zwey theil geschnittenen grabstein zu finden, aus welichem zu ersehen, daß Barbi oder Barbij; wie sye verschiedentlich genehnet worden, proconsules Romani zu Triest waren. Ingleichen ist folgende Inscription alhier zu Laibach in einen nahend an der teitschen Kirchen eingemauerten stein zu finden: „M. Titio. M. F. cl. ti Barbio Titiano etc.“ Nicht minder ist folgende Inscription in einem an hiesiger Domkirchen eingemauerten stein zu lesen: „hic jacet nobilis vereque heroici corporis et animi juvenis Valerius Barbo de Wahsenstein, natus ex antiquissima Barborum familia, quae olim Romae volaterrano teste floruit, potentissimumque illud imperium, una cum alijs urbis illius proceribus rexit, obiit Labaci Anno 1570“, welche alle Inscrip-
S. 8. tiones || vnd andere Documenta bey der Brob meines Herrn Bruders Franz Xaveri Reicharden, des hohen teitschen Ordens Rittern, vnd der Zeit Commendatorn zu Großsontag, autentice eingelegt, vnder oder bey der Balley Österreich, oder bey der Ordens Regirung zu Mergentheim zu finden sein werden.

Welicher mehrere Auctores von dem Vrsprung diser Famili einsehen will, der schlage auf Wolfgangum Lacium, Ioannem Glandorpium, Graterum, vnd andere.

Ich will mich in anziehung mehrer Proben des dißfähligen alten Vrsprungs nicht aufhalten; indeme Iederman weiß, daß die Vrsprunge von denen alten noch einige Zeit vor Christi Geburt in Flor gewesten Römern nur den Vermutten nach, vnd meistens aus einer gleichheit des Nahmens, keines wegs aber verläßlich können deriviret werden. Zuforderist, da noch in sechsten saeculo nach Christi Geburth vnd nachgehends, ganz Europa, vnd besonders Italien, von barbarischen Völkern, als Gotten, vandalis, Alanis, herulis, vnd longobardis überschwämet, alle acta ruiniret, vnd die noch überbliebenen Familien mit denen Barbaris also confundiret worden, daß in die Länge die Successores sich nicht mehr erkennet, vnd nicht gewust, wo sye hergekommen; immassen dise Völker keinen Zu- oder Beynahmen geführet; folglich da ihre Sitten allein in Schwung wahren, sind alle Zunahmen erloschen. Erst in zehenten, älfften vnd zwölfften Saeculo haben die Zunahmen wider angefangen.: Einige haben den Tauffnahmen des Vatters, oder Groß-Vatters als einen Zunahmen bey zu behalten angefangen; andere haben Ihre zunahmen, aber von Professionen, Künsten, Ämbtern,
S. 9. Leibsgebrechen, als || gamba curta, oder von kleiner Statur, als Piccolomini, oder von Dörffern, Markten, Stätten, Jurisdictionen, ligenden Güttern vnd dergleichen mehr hergenohmen. Also, zum Exempl, ist zu Rom ein adelicher mit nahmen urso gewesen, dessen Successores sich Julij ursi, sodan kurz ursini genehnet, womit der Tauffnahmen als im Zunahmen bey der Famili erhalten worden. Von diesen urso, nicht aber von denen in der Römischen Republique in Flor gewesten ursinis, oder von den Beern, den sye im Wappen führen, sollen nach Meinung Muratorij in Dissert: 42 die heittigen Ursini herkomen. Aus diser Famili war Anno 1191 ein Papst mit Nahmen Coelestinus tertius: diser hat die Nepotes bereichert vnd in grosses Ansehen gebracht. Der Auctor vitae Innocentij tertij, welicher Successor des Coelestini ware, nehnet besagte nepotes Coelestini annoch filios ursi, wie zu lesen tom. 3, pag. 564 rerum Italicarum.

Dises muß ich doch alhier melden: weillen zur Zeit verschiedener Einfähle besagt Barbari'scher Völker sich ville, vnd zwar die besten Famillien auß andern orthen in die venetianischen Insuln, als den sichersten Orth geflüchtet, vnd diese Insuln von erwehnten Völkern, folglich auch von ihren Sitten befreyet gebliben, so haben die venetianischen Familien, nebst den Tauffnahmen, Ihre mit gebrachten zunahmen immer erhalten, wie aus denen venetianischen Chroniken von mehr dan zwölff Saeculis her zu ersehen: auß welichen mit gutten grund zu schliessen, daß sye die Gedächtnuß Ihres Herkomens aut per acta, aut per non interruptam traditionem de patre ad filium immer lebend erhalten; mithin daß zuvorderist die venetianischen Scribenten von disen Familien vill leichter die wahre Information überkomen, vnd von Ihnen verläßlich haben schreiben können. Dahero ob ich schon von denen noch vor Christi Geburth zu Rom in Flor || gestandenen Domi- S.
tijs aenobarbis praescindire, so scheint es doch außer Zweyffl zu sein, vnd dises wegen der Einheligkeit der venetianischen und anderen Scribenten, daß die Barbo von Rom komen, vnd sich nach einigen Aufenthalt in der Lombardie, nacher Venedig begeben haben.

Wan dise Famili nacher Venedig gekomen, kann nichtes Verläßliches gesagt werden; daß sye aber zu Venedig etliche saecula floriret vnd von daraus in vnser Teitschland gekomen, ist es vnstrittig, vnd hierlandes jederman bekanth; gleich wie es auch hiernachfolgender stamenbaum außweiset. Einige, vnd vnter anderen Herr Canonicus Scussa, schreiben in sua historia manuscripta, daß dise Famili schon Anno 734 vnter den venetianischen Adl wäre gezehlet worden. Dises ist gewiß, daß sye schon Anno 1178, mithin vor 591 Jahren vor eine aus denen vornehmen Familien ist gehalten worden; immassen in der von Herzogen Andrea Dandolo in 14ten saeculo geschriebenen Venetianischen Chronik Paulus Barbo inter Electores des, obiges Jahr, erwöhlten Herzogens Aurei Maripetro oder Mastropetro, vnd Anno 1204 Pantaleon Barbo vnter denen 6 venetianischen Electoribus des Kaysers zu Constantinopel Balduini Graffens von Flandern, vide Langier histoire de venise tom. 2, Fol. 254 et 268, dan Anno 1205, somit vor 564 Jahren Petrus Barbo inter Electores des Herzogen Petri Ziani angemerkter zu finden. Zur selben Zeit wurden pro Electione Eines Herzogen allemahl 40 ex graemio nobilium außgesucht, weliche Eligibiles waren, auch ist meistens einer vnter ihnen erwählet worden; keiner aber konnte pro Electore oder Eligibili, oder als Herzog ernehnet werden, der nicht von alten vnd meritirten Geschlechtern war. Besagte Chronik ist nur in Manuscript zu finden, dahero ser seltzam. Die Venetianer lassen sye von darumen nicht in Druck außgehen, weillen sye die Warheit redet vnd zeiget, daß die Republique Venedig vor alters vnter den Schuz der alt Römischen Kayser ge- || standen, von welchen sye nichtes hören wollen, S.
ob sye es schon auch glauben. Ein Manuscript davon hat Herr Graff Leopold Lamberg Kays. königl. wirkl. geheimer Rath von einen vornehmen aber jungen nobili zu Venedig als eine Raritet überkomen vnd mir soliches communiciert, ich auch soliches copiren lassen.

Amelot de la Houssaye gewester Secretari bei einen französischen Bottschafter zu Venedig, deme der freie Zutrith in das venezianische archiv, als einem besonders gelehrten Mann verstattet ware, theillet den Venezianischen Adl in seiner Anno 1714 ausgegangenen Histoire du gouvernement de venize in fünff Theil oder Classes. Die erste Classis endhaltet jene Familien, die die ersten vnd vor der Einrichtung eines ordentlichen regiminis die 12 Insuln bewohnet, vnd erst Anno Xti 541 die formam regiminis per tribunos errichtet haben. Dise tribuni waren annales, daß ist, jeder hat nur ein Jahr gedauert. Vnd weillen 12 Insuln waren, so ist auß jeder Insul einer, mithin jährlich 12 zu diser Würde von neyen gekomen. Dahero diese Familien auch tribunitiae genehnet werden, von welchen sehr wenige, oder vileicht keine mehr übrig ist. Dise forma regiminis hat nur bis 697tes Jahr

gedauert, wo sodan denen tribunis die Herzoge succediret seind. In die anderte Classim sezet er jene, die nach denen ersten in die Insuln gekommen. Die dritte enthaltet jene, die wegen der grossen Geld Erforderungen in den genuesischen Krieg, vnd die viertte, jene, die ewen wegen der grossen Kriegs Vnköstten, die der Krieg in Candiae erforderet, zur Erkauffung der venetianischen nobilitet gelassen worden. In die fünffte Claß endlichen komen die honorarij nobili, die aber in republiks sachen nichtes zu sprechen haben. Nun
2. sezet Amelot || gleich in die anderte Claß die Barbo mit denen Eltisten, derzeit noch zu Venedig in Flor stehenden Familien als Capello, Carrara, Donato, Emo, Erizzo, Foscari, Foscarin, Grimani, Mianni, Mocenigo, Nuni, Pisani vnd villen andern. Er nehnet die Barbische Famili Maison ancienne vnd bemerket, daß aus diser Famili schon anno 1234 mithin vor 535 Jahren Jacobus Barbo Procurator Sancti Marci ware; zu welicher Zeit nicht mehr als zwey zu diser Würde haben gelangen können. Da nun dise Würde jederzeit die erste nach der Herzoglichen, vnd allein perpetuirlich, wie die Herzogliche war, vnd annoch ist, so folget abermahlen von selbsten, daß die Barbo schon vor 535 Jahren vnter den Eltisten vnd vornehmsten Adl gezehlet wurden. Fehrers schreibet er, daß Pantaleon Barbo Anno 1366 zum Procurator Sancti Marci erwöhlet worden, dahingegen dise würde nicht angenohmen habe. Nicht minder zehlet er Joannem Barbo Anno 1396 und Paulum Barbo Anno 1501 vnter die Procuratores Sancti Marci.

Dises will ich noch allhier beyrukhen, daß die Barbische Famili sowoll in den freyherrlichen als grafflichen Diplomatibus von denen römischen Kaysern ein vhralt adeliches, fürnehmbes vnd ritterliches geschlecht genehnet wird: welche seltsame termini nicht ohne grund vnd vorläuffiger Weldkündikait, gleich wie einige (von verschiedenen vorschützende) Meriten, in die Diplomata Einflüssen können.

Casimirus Freschot in seiner Nobilta veneta setzet die Barbo vnter die Familias tribunitias, folglich in die Erste Classe, vor-
13. gebend, daß diese Familie vor- || mahls den Nahmen Barbolani, vnd zwey Fisch, nebst den Zwergstrich oder Palken in den wappen geführet; hernach aber vnd Erst Anno 1205, wegen der Gedächtniß der, den Anno 1026 geweßenen Herzogen Petro Barbolani, angethanen schand vnd absetzung, Ein Petrus den Namen Barbolani sammt denen Fischen verlassen, vnd den nahmen Barbo, dan statt der Fisch den gelben Löben angenohmen habe. Allwie es scheinet in alwegen, daß dieser Auctor keine genugsame Information gehabt, vnd dieses lediglich auß muttmaßungen geschriben habe. Immaßen Erstens in der oberwehnten Chronig des Herzogs Andrea Dandolo Auctoris omni exceptione majoris schon anno 1178 somit 27 Jahre vor der von Freschot vorgegebenen Veränderung des nahmens, der nahmen Barbo gefunden wird. Andertens so hat er Freschot den löben in seiner natürlichen Farb angegeben; da es doch aus den Canensio vnd sonst bekanth, daß annoch Paulus secundus Barbo, mithin vill vor den Freschott den weißen Löben geführet. Fehrers so machet auch Amelot (der das archiv mit allem Fleiß eingesehen vnd gewiß genau Information eingeholet) noch der Longier in selben Jahrhundert von einen Herzogen Barbolani nicht die geringste Meldung, weder Einiger dißfähligen Veränderung.

Ansonst ist es auß letztern Zeitten bekanth, daß auß diser Famili Petrus Barbo[1]) Anno 1455 Cardinal worden, sodan Anno 1464 zum Pabsten erwählet vnd den Nahmen Pauli secundi angenohmen habe. Dieser hat seinen Vettern Marcum Barbo anfänglich zum Bischoven zu Vicenza, hernach Anno 1466 zum Cardinalen vnd bald darauf Anno 1470 zum Patriarchen zu Aquileja erhöhet[1]). Es war auch ein Hieronymus Barbo Cardinal. Ludovicus Barbo Benedictiner-Ordens war Abbt zu Venedig, sodann 1408 Abbt zu St. Justina bey || Padua, alwo er selbe Congregation reformiret und hernach von Eugenio 4to anno 1437 zum S. 14.
Bischov zu Tarvisi[2]) ernehnet worden, alda sturbe er in ruff der heillikeit.

Joannes Barbo auß der Branche, die sich in das österreich'sche Istrien begeben, wurde Bischov zu Pedina oder Biben in den österreichischen Istrien Anno 1526. Ein Pantaleon[3]) Barbo war Gesandter von der Republique Anno 1381 bei Leopold Herzogen in Oesterreich in Fridens-Angelegenheiten. Der nehmliche war Anno 1383 podesta á Negroponte. Johann[4]) Barbo commendirte glücklich en chef eine Flotte wider den Visconti Herzog zu Mayland Anno 1397, Item commendirte Er eine Flotte Anno 1404 wider den Herzog von Ferrara.

Obschon die Barbische Famili meistens, so lange sye noch in Venetianischen war, zu großen würden gelanget, so bekleidete sye doch auch, beyläufig seith anfang des 16ten saeculi in Unsren Teitschland einige Ehrenstellen. Auß Ihr waren fast durchgehends Einer löblichen Landschaft in Krain Verordnete. Einige nahmen gradum in Jure (welches damahlens vor eine große Ehre gehalten worden, also daß sich jeder graduirte in allen actis nebst den Familinahmen auch die qualitet eines Juris utriusque Doctoris beygelegt) vnd wurden Regierungs Räthe zu Graz. Vnter diesen ware Bernardinus Barbo anno 1619 als Landes-Verwalter, vnd anno 1622 als Landes-Verweeser oder Justitial Praeses in Crain vom Hof benehnet vnd hat beyde ämbter zugleich administriret; Endlichen ist er wegen seiner Gelehrtikeit nacher Wienn berufen, zum Reichs-Hofrath bestellet, vnd Landman in Oesterreich worden. Ein Daniel Barbo ist auch der Haubtmanschaft zu Zengg vorgestanden. Fehrner sind einige mit den Cammer-Schlüßl vnd einer mit der wirklichen geheimen Rathsstelle beehret worden. Ich über-

---

[1]) Geboren 1418 als Sohn des venezianischen Admirals Nicolaus Barbo und der Polyxena Condulmer, einer Schwester des Papstes Eugen IV., bekannt ob seiner körperlichen Schönheit; 1440, richtiger erst 1455, Cardinal von St. Marco, 1464 Papst, hatte viele Kämpfe mit den Cardinälen, insbesondere mit dem Spanier Carvajal, söhnte 1468 die italienischen Fürsten aus, betrieb den Krieg gegen die Türken, erbaute den prachtvollen Palast von St. Marco in Rom, starb plötzlich (man sagt an Gift) in der Nacht vom 25. auf den 26. Juli 1471, erst 53 Jahre alt. (Racine, Kirchengeschichte; Gregorovius, Grabdenkmäler der Päpste, 2. Aufl. 1881, S. 98.)

[1]) Der Patriarch residirte nie in Aquileja, sondern bis zu seinem Tode (1491) in Rom. (Czörnig, Görz.)

[2]) Treviso.

[3]) Von diesem Pantaleone oder Piantaleone melden Amelot und ungarische Geschichtschreiber, er sei 1366 Procurator der Republik Venedig, 1374 Podesta zu Treviso, 1381 Gesandter bei den österreichischen Herzogen, 1383 Podesta zu Negroponte gewesen. Später, 1387, als außerordentlicher Gesandter der Signoria von Venedig in Ungarn, habe er die in der Festung Novigrad gefangen gehaltene Königin Maria von Ungarn befreit und nach Ofen zur Vermälung mit dem nachmaligen deutschen Kaiser Sigismund geführt. Dafür habe der König von Ungarn ihn am Rakosfelde zum Ritter vom goldenen Sporn geschlagen, die Nation ihm das ungarische Indigenat ertheilt. Diese Mittheilung ist vor Allem dahin richtig zu stellen, daß König Sigismund schon im Jahre 1383 der Tochter und Erbin Ludwig des Großen von Ungarn angetraut war, Sigismund seine von der Familie Horwath gefangen gehaltene Gemalin am 4. Juni 1387 (etwa unter der Mitwirkung Barbo's) selbst befreite und darauf von ihr alle Regierungsrechte übernahm. Hinsichtlich der für Oesterreich folgenschweren Gesandtschaft vom Februar 1381 siehe: Herrmann, Handbuch der Geschichte v. Kärnten I. 84.

[4]) Oder Jacob (Giacomo). Zur Belohnung der Verdienste dieses Admirals wurde sein Name an der mittleren der drei Flaggensäulen vor dem Dogenpalaste in Venedig eingemeißelt.

gehe die Militärdienste, in welchen sye als Obrist=Leittenands vnd Obriste gestanden. Anno 1651 ist die Famili in freyherrlichen
S. 15. vnd anno 1674 in den Reichsgraflichen Stand erhoben worden. ||

Nun solle ich noch eine kurze Information beyrukhen, wie nehmlichen die Famili aus den venetianischen in vnser Teitschland gekommen, vnd sich alda seßhaft gemacht. Joannes vel Zaninus Barbo senator erzeigte zu Venedig mehr söhne vnd vnter andern Nicolaum, den Vattern des Papsten und Blancum. Nicolaus nebst andern blibe zu Venedig vnd dise pflanzten die Famili aldorten fort biß beyläufig 1740. Immaßen der letzte aldort, den ich noch Anno 1726 gefunden, in Celibatum gestorben, somit die Famili mit ihm aldorten erloschen. Blancus, der andre Bruder oder wenigstens sein son Castelanus solle sich in daß venetianische Istrien begeben haben, ob nun Einer oder der andere als Podesta dahin verschickhet worden, oder auß andern Vrsachen dahin gekommen, es ist vnbekanth.

Diser Castelanus erzeigte aldorten Joannem Bernardinum, welicher in 15ten saeculo in den dißseitigen östereichischen Istrien sich mit der einzigen Tochter des Martini Moysse von Moyssevich Ritters vnd Inhabers der Herrschaft Wachsenstein verehelichet. Bernardinus erzeigte mit der von Moyssevich abermahlen einen Castelanum, welcher sodan nach dem Tode seines Mutterbruders Georgij Moyssevich, Hauptmanns zu Triest vnd einzigen Sohns des Martini Moyssevich, welicher mit der Veronica Luegerin keine Kinder hinterlassen, ein Erb der Herrschaft Wachsenstein vnd des ganzen übrigen Moyssevichischen Vermögens worden. Dieser letzte Castelanus verehelichte sich mit Calota de Messaldis vnd erzeigte mit ihr drey Söhne, Bernardinum, Georgium vnd Franziscum, von welchen dreyen alle die teitschen Linien herkomen. Dise drey Brüder verlißen das alte schloß Wachsenstein, theilten die guetter vnter Ihnen, vnd Bernardinus der Jüngste ererbte von seiner Frauen Barbara von Walderstein das Guet Paaßberg in Istrien, Georgius aber vnd Franciscus das Guet Guttenegk am Karst, wie
S. 16. alles dises hiernach folgender Stammen Baum außweiset. ||

Nachdem die Famili die Herrschaft Wachsenstein überkomen, hat sye sich Barbo zu oder von Wachsenstein zu schreiben angefangen, weliche Herrschaft in der aldortigen Land= oder sclavonischen¹) Sprach Kosliacho heißet. Alhier ist zu merken, daß das Worth Wachsenstein nicht mit einem x, sondern mit chs geschrieben werden müßte; den Erstens findet man es also geschriben in alten Schriften vnd schreibet es, auch also Herr Valvasor in seiner krainerischen Chronig: Andertens so erfordert es also die guete teitsche Schreibarth: dan man möge das wachsen von cero oder crescere deriviren, so werdet es in beyden Fählen mit chs geschriben. Vor mehr den einem saeculo hat man auß Unwissenheit das Wachsenstein mit x zu schreiben angefangen vnd ist dieser Fähler in die Canzleyen, Ja sogar in die diplomata eingeschlichen.

Oberwehnter Herr Valvasor zehlet vnter die Inhaber (von) Wachsenstein den Martinum Moyssevich nicht vnd meldet anbey, daß Bernardinus Barbo besagte Herrschaft durch Schermbrief an sich gebracht habe. Hierdurch zeiget er keine dißfählige genugsame Information gehabt zu haben: Immassen, nebst den Lehenbrief Maximiliani, eine in der vnter den Schloß Wachsenstein ligenden Frauen Kirchen am See befindliche Grabschrift, besagte Inhabung sattsam an Tag leget, die in der aldortigen Land= und sclavonischen Sprach folgendes Inhalts ist: „let gospodni 1492. Tu leshi Plemeniti y Dobro Roieni Knes Martin Moyssevich, Kibin si gospod v Kosliachu.“ zu Teitsch: daß Jahr des Herrns 1492, alhier liget der Edle vnd Wollgeborne Herr Martin Moyssevich, welcher war Herr zu Wachsenstein. In Betreff des Schermbriefs, so könnte solcher nicht anderst erfolget sein worden, als wan die Herrschaft ganz verschuld wäre || gewesen, also daß sye Bernar= S.
dinus als vornehmster Creditor seines Schwagers Georgij hätte müssen sperungs Jure, sodan durch den scherm Brief an sich bringen. Allein weillen von so großen Schulden keine Spur zu finden, so ist es ganz natürlich, daß sye Castelanus von seinen Avunculo, wie er Ihme in herrnach folgender Inschrift, die in den Dominicalhauß zu Triest des Herrn Johann Babtista Natolini Canonici zu finden ist, nehnet, von darumen ererbt habe, weillen Georgius der letzte von den Hauß Moyssevich ohne Erben verstorben ist.

„Castelani Barbo a clariss: Avuncul: Georg: Moysse: Tergest: Prefect: Aducti insignia. M. D. III.“

Daß wahre alte Wappen der Barbischen Famili besteht erstens in einen blaven Feld. Andertens in einen weißen oben haarichten nach der seithen gegen der rechten des schilds gebildeten, nur auf den hintrigen linken Fuß just in der Mitte des schilds gerad aufstehenden, die drey übrigen Pratzen von sich frey haltenden, den Kopf, ohne was aufzuhaben, oben in der Mitte des schilds gegen die rechte seithen wendenden, vnd eine rotte Zungen in die Krüme herauß rekenden löben: mit einen einfachen hoch oben zurückh geschwungenen zu Ende haarichten schwanz. Drittens in einer gelben oder goldenen nicht breiten, doch auch nicht zu schmallen von obigen rechten Egk des schilds zwischen die zwey fodern Pratzen abwerths über den Leib, ohne den schwantz villes zu berühren, gehen, vnd vnten in den linken Egk des schilds endenden Zwerchbalken. Der Helm ist gelb vnd roth vnd vnten gelb, roth vnd meistens licht Eisenfarb, ob den Helm stehet eine gelbe Kron vnd in der Kron ein gerad aufstehender löb in alwegen wie in Wappen, jedoch ohne den Zwerchbalken, vnd also daß allein der Leib ohne denen hintrigen Füßen || von den schwanz an gesehen werde. Daß außwendige ornamentum, oder der Mantl, weiß und blau, wie S.
hiernach folgendes Wappen außweyset. Also hat es der hohe teitsche Orden erkennet vnd in den stammbaum meines Herrn Bruders Frantz Xaveri Reicharden Teitsches Ordens Rittern angenohmen, auch noch vor 305 Jahren der Pabst Paulus secundus geführet, wie ville Monumenta zu Rom darthun, vnd es Canensius des Papsten Cortaneus¹) in dessen Lebensbeschreibung erzehlet, auch ein goldenes vnd Kupfernes Numisma, die bey meinen Handen, es klar außweisen.

Es haben einige von der Famili, theils auß Vnwissenheit, theils auß Vnachtsamkeit den gekrönten Löben, einige zwar ohne Cron, jedoch mit dopelten schwantz geführet. Die Paaßbergische Lini hat sogar den Löben mit der Cron bey den Stift Passau eingelegt vnd selbes stift es auch also angenohmen. Dergleichen Embelissements vnd vermehrungen sind Gedankhen der Bettschaftstecher, weliche zuforderist im Reich allen Thieren die Cron aufzusetzen pflegen. Dergleichen Bettschafte dienen denen nachkömlingen zum Model vnd gehet der Fähler von der Generation in die Generation; also hat meines Herrn Vatters Bruder sein Bettschaft in Reich stechen lassen vnd den Löben mit der Cron geführet, wohingegen mein Herr Vatter vnd die übrigen den Löben Niemahlens mit der Cron führen wollen. Gewiß ist es, daß die Alten den Löben ohne Cron geführet²) vnd daß derley Vermehrungen noch in den Freyherrlichen, noch in den graflichen Diplomatibus zu finden seind.

¹) Slovenischen.

¹) Von Chors oder Cohors?

²) Weil zur Zeit, als das Wappen der Barbo entstanden ist, derlei Schmuck in den Wappen noch nicht üblich war.

Stammtafel der nun in Krain ansässigen Grafen Barbo von Wachsenstein.

* bedeutet: geboren.
= „ vermählt.
† „ gestorben.

Colandus Barbo, Senator in Venedig, circa 1290.

Johannes, Priester. — **Petrus.** — **Martinellus.**

Hieronymus, um 1400 Cardinal. — **Johannes oder Zaninus**, Senator in Venedig, Vater mehrerer Söhne. — **Marcus.**

Blancus Barbo, Stifter der krainischen jetzt gräflichen Linie; er (oder erst sein Sohn Castellanus) siedelte in das venetianische Istrien.

Nicolaus Barbo, 1430 Admiral der venezianischen Republik. = Polyxena Condulmer (Condelmarca), Schwester des Pabstes Eugen IV.

Cataranus. — **Belardus.** — **Marcus**
Descendenz unbekannt.

Castellanus. — **Antonius.**

Petrus, * circa 1418, 1440 oder erst 1455 Cardinal von Sanct Marco, 1464 als Paul II. Pabst, † Rom, 26. Juli 1471.

Paulus, 1493 venetianischer Gouverneur zu Udine, 1501 Prokurator der Republik. (?)

Johannes.

Diese beiden hatten Nachkommen, welche in Venedig geblieben sind. — Der letzte Sprosse derselben starb unverehelicht circa 1740.

Blanca.

Johann Bernard, = Martha, nach dem kinderlosen Tode ihres Bruders Georg, einzige Tochter und Erbin des Martin Moysse von Moyssevich (lebte 1494), Besitzers der Herrschaft Wachsenstein (slavisch Kosiack) in Istrien, aus der Ehe mit Veronica Luegger.

Margaritta, † 1533. = Andreas Ritschan, lebte 1558 nicht mehr.

Castellanus, 1534 **Herr zu Wachsenstein**, im österr. Antheile von Istrien, war 1549 schon †. Seine Söhne theilten sich in den Besitz von Wachsenstein.
I. = Coleta de Messaldis, lebte 1530, † circa 1545.
II. = circa 1545 Katharina Bonhomo, ist 1549 Witwe.

Johannes, 1526 Bischof zu Biben (Pedina in Istrien) † 1549.

Georg, Stifter der Kroisenbacher Linie. Siehe den Bogen II.

Franz, Herr zu Wachsenstein und Gutteneck, Stifter der Gutenecker Linie, welch' letzteren Besitz er gemeinschaftlich mit seinem Bruder Georg 1551 kaufte, war 1566 Hauptmann zu St. Veit am Pflaumb (Fiume), † 25. Jänner 1583.
= Eleonora, Tochter des Wilhelm von Lamberg zum Rottenpichl, Hauptmannes in Fiume.

Justina, = Caspar Ritschan.

Bernardinus, Stifter der Paßberger Linie, war Dr. der Rechte, Beisitzer des krainischen Landrechtes, 1607 Verordneter, 1616 Präsident des Verordnetenamtes, Patrizier von Triest; er kaufte Schloß Paßberg bei Wachsenstein in Istrien, † 1551.
= Barbara von Wallerstein (Waltenstein?) zu Paßberg, aus Schwaben stammend, lebte noch 1554.

Castellanus Herr zu Wachsenstein, ermordet auf der Reise zum Landtage in Oberlaibach am 17. Mai 1573. Er soll im venetianischen Istrien, zu Buja, Nachkommen hinterlassen haben, welche jedoch mit den anderen Familiengliedern außer Relation kamen.
= 7. August 1570 Eva, Tochter des Jacob Lamberg zum Savenstein, Landeshauptmannes in Krain, und der Margaretha von Purgstall. Als Witwe heirathet Eva: II. den Johann Jacob Nikolitsch und III. den Andreas Bernhard von Oberburg.

N. = Anton de Leo.

N. = Gabriel de Marenzi.

Christof, † 1602. = Esther N.

Franz (auch **Franz Georg**), verkauft 1630 die Herrschaft Gutteneck an Georg Stemperger (oder von Steinberg?), † ohne Erben. = Justina Barbo der Paßberger Linie, lebte noch 1635.

Schluß der Gutenecker Linie.

Sebald, italienisch **Messaldus**, **Herr zu Wachsenstein** und **Paßberg**, cholerischen Temperamentes, † Laibach 24. März 1589. = 25. November 1560 Anna Maria, Tochter des Balthasar Lamberg zu Savenstein und der Anna Helena von Puchhaim, † 1589.

Valerius, ledig, † 1570, im Alter von 33 Jahren zu Laibach, begraben im Dome daselbst.

Johannes oder **Johanna** (?).

Ursula, = August de Petris.

Callota, = Balthasar (?) Schaurer, 1590 Hauptmann in Flitsch.

Colleta, Klosterfrau zu Michelstetten.

Johann Andrä, weiteres unbekannt.

Bernard, Herr zu Wachsenstein und Paßberg in Istrien, Rodaun und Erlaa in Nieder-Oesterreich, 1597 Verwalter der Hauptmannschaft Fiume, 1600 bis circa 1610 Hauptmann und Bestandinhaber der Grafschaft Mitterburg, 1612 erzherzogl. Rath und Verordneter der Krainer Stände in Laibach, 1619 Landesverwalter, 1622 und noch 26. October 1624 Landesverweser in Krain, kurz darauf nach Wien an den Hof berufen, war er 1629 kais. Kammerherr und Reichshofrath in Wien. Am 6. August 1597 erhielt er das Nikolitsch'sche, circa 1626 das Steger v. Ladendorf'sche Wappen und den Freiherrnstand, 1626 auch die Aufnahme in den Herrenstand von Niederösterreich.
I. = Katharina, Tochter des Josef Nikolitsch aus Fiume.
II. = circa 1625 Benigna Katharina, Tochter des Johann Lorenz Steger von Ladendorf und Schelbach und der Sibilla von Eggenberg, die letzte ihres Stammes.

Sigismund Freiherr Barbo, Oberst und Bannerherr der krainischen Ritterschaft, wurde Freiherr 28. November 1629. Lebte noch 1635. = Clelia, Tochter des Sigismund (Cergno) von Wayden (Udine) und einer Gräfin Savorgnano.

Johann Ludwig, ermordet zu Galignana in Istrien.

Balthasar, weiteres unbekannt.

Anna Felicitas, = N. Schwab von Lichtenberg.

Justina oder **Julia**, lebte noch 1635. = Franz (auch Franz Georg) Barbo Herr zu Gutteneck.

Valerius, = Lucretia, Tochter des Hans von Edling und der Lucretia Hoffer.

Ludwig Ambros, Regierungsrath, ?

Georg, Herr zu Wachsenstein, † nach 1650, unverheirathet; war J. U. Dr., 1629 inner-österr. Regierungsrath in Graz, 1636 Regierungsrath und Verwalter der Hauptmannschaft in Triest, auch kais. Kammerherr; 1638 Hauptmann der Grafschaft Mitterburg; etwas später u. zw. bis 1647 kaiserlicher Orator (Gesandter) bei der Republik Venedig, wo er auch als Commissär zur Feststellung der Grenze zwischen Oesterreich und Venedig wirkte.

Felicitas, = Görz, 12. Juli 1609 Michael Tunzler Herr zu Lipoglau (deutsch Mahrenfels) in Istrien.

Susanna, = Jeremias de Leo. (Vgl. bei den Kindern des Bruders Valerius.)

Laura, = Scipio Verzi von Pinguente.

Anna, † ledig.

Maria Anna (Barbara).
I. = N. von Werneck.
II. = Johann Kaspar von Lanthieri.

Maria Anna, wurde 1674 Gräfin. = Anton Graf Savorgnano.

Franz Karl, 1674 **Graf Barbo**, verkaufte Paßberg in Istrien an den Fürsten Auersperg, 1674 Oberst und Bannerherr der krainischen Ritterschaft, 21. Juli 1687 steirischer Landstand, † 1701. = Maria Felicitas, Tochter des Grafen Eberhard Leopold Ursini und Blagay und der Gräfin Anna Maria Paradeyser, † Mai 1693.

Bernardin Ludwig, † ledig.

Johann Jakob, wurde Jesuit.

Sigmund, wurde Jesuit.

Johann Wilhelm, † jung.

Susanna, = Jeremias de Leo. (Vgl. die Geschwister des Vaters.)

Margaritta, † jung.

Wolfgang Eberhard, Herr zu Hörberg in Untersteier, k. k. Kämmerer. = 1685 Eleonora Eusebia Gräfin von Schrottenbach, verwitwete Gräfin von Rheinstein und Tattenbach. Die zahlreichen Söhne dieser Ehe starben, mit Ausnahme des Carl Hannibal, alle jung oder als Soldaten.

Franz Anton, Chorherr zu Seckau in Obersteier.

Maria Alemana, = Johann Jakob Freiherr von Raunach.

Franziska Isabella, = 7. Jänner 1700 Johann Josef Freiherr von Benaglio.

Anna Lucretia, Klosterfrau zu Lack.

Elisabeth Theresia, Klosterfrau zu Michelstetten.

Johann Josef.

Karl Hannibal, * Pfarre Sachsenfeld bei Cilli am 21. Juli 1686, wurde Domherr zu Passau, am 11. October 1743 auch Propst der Collegiatkirche St. Michael in Mattsee, † 1751.
Schluß der Paßberger Linie.

Franz Ferdinand, * Pfarre St. Paul bei Pragwald, 4. August 1688.

Maria Karolina Elisabeth, * Pfarre St. Paul bei Pragwald, 14. Februar 1690.

(Juliana) Maximiliana, = N. Freiherrn von Tramb.

Maria Caecilia, = Alexander Graf von Auersperg.

Maria Henrica (Henrietta), * Cilli 16. October 1696. = Johann Seifried Freiherr von Apfaltern zum Schwarzenbach, welcher die Herrschaft Hörberg erbte.

Maximilian Ernst. — **Raimund Leopold.** — **Ludwig Ernst.** — **Leonhard.** — **Sigmund Anton.**

Genealogisch uneingetheilte Familienglieder:

734 **Silvio Barbo**, Vorsitzender bei der Wahl des Dogen von Venedig.
1026—1034 **Pietro Barbo**, Doge von Venedig.
1178 **Paulo Barbo**, Vorsitzender bei der Wahl des Dogen Andreas Dandolo.
1204 **Pantaleone (Piantaleone) Barbo**, Gesandter der Republik Venedig an Kaiser Constantinus in Constantinopel. Von diesem stammt der Balken über dem Löwen im Wappen.
1205 **Paulo Barbo**, Vorsitzender bei der Wahl des Dogen Peter Ziani.
1234 **Jacobo (Giacomo)** Barbo, Procurator der Republik Venedig.
1366ff. **Pantaleone (Piantaleone) Barbo**, 1366 Procurator der Republik, 1374 Podesta zu Treviso, 1381 Gesandter bei den österr. Herzogen, 1383 Podesta zu Negroponte, 1387 außerordentlicher Gesandter Venedigs beim Könige Sigmund von Ungarn (dem späteren römisch-deutschen Kaiser), nahm an der Befreiung der in Novigrad gefangenen Königin Maria (4. Juni 1387) Theil.
1397 vernichtet der Admiral der venez. Republik, **Giacomo Barbo**, die Flotte des Herzogs von Mailand, 1404 jene des Herzogs von Ferrara, erobert Cypern.
1466—1491 **Marcus Barbo**, in der Grabschrift des Pabstes Paul II. genannt: „consanguineus" also wohl ein Geschwisterkind Pauls II., wurde Bischof von Vicenza, 1466 Cardinal, 1470 der 81. Patriarch von Aquileja, † 1491 in Rom.
1737 lebten (nach Benedikt genealog. Collect. im Geschichts-Verein zu Klagenfurt) zwei Brüder, **Grafen Barbo**, als Herren von Malesitz in Böhmen.

Die Kroisenbacher Linie.

Georg Barbo von Wachsenstein,
Sohn des Castellanus Barbo und der Colleta de Messaldis (siehe Tafel I), kaufte um 1551 gemeinschaftlich mit seinem Bruder Franz das Schloß Guteneck und wurde durch seinen Urenkel Gründer der noch blühenden Kroisenbacher Linie, war 1572 Pfandherr auf Khestau.
= Elisabeth, Tochter des Georg von Edling und Lausenbach mit einer von Lamberg.

Katharina, = 1572 Philipp Jakob von Raunach.

Anna, lebte noch 1606. I. = Johann Jakob Apfalterer. II. = 1606 Friedrich Hörner.

Ursula, = Stefan von Zwetkowitsch in Jablanitz.

Rudolf, war 1619 schon todt. = Anna, Tochter des Balthasar von Werneck und der Anna von Zwetkowitsch; sie lebte als Witwe 1619.

Daniel, 1597 Lieutenant über die gerüsteten Pferde, später Hauptmann zu Zengg, † 1602.

Johann, Hauptmann zu Zengg. = Anna Maria Rinkürn, ehelichte als Witwe am 20. Februar 1596 nochmals den Freiherrn Nikolaus Gregorianz.

Josef, † ledig.

Ludwig Ambros, = N. Zankin.

Sidonia, = Georg Mordax zu Portendorf, Viertelhauptmann in Krain 1635.

Maria Anna, = Wolf Friedrich von Neuhauß in Neykastl.

Rosina, = Wolf Andrä Schwab von Liechtenberg zu Tuffstein.

Andreas Daniel, Fähnrich der krainischen Gültpferde, 1635 Beisitzer der krainischen Landrechte, später auch Landschaftsverordneter, am 30. September 1650 war er schon todt. = 20. October 1619 zu Guteneck Katharina, Tochter des Maximilian Gall von Rudolfseck und der Anna Rasp.

Franz Rudolf (auch **Franz Georg**), † kurz vor 1650. = Katharina, Tochter des Franz Sauer von Kosiak und der Marie Salome von Hasenstein. (?)

Elisabeth Amalia, = Johann Rueß.

Elisabeth, = Karl Panizoll.

Johann (auch Georg) Maximilian, Herr zu Morautsch in Oberkrain (3 Meilen von Laibach) war 30. September 1650 schon †. = Elisabeth Freiin von Egkh, war Jänner 1667 schon todt.

Hanns Christof, lebte noch 1650, 1674 nicht mehr. = Cordula Freiin von Apfaltern, Inhaberin des Hofes Litaj.

Bernardin, 1674 Graf Barbo, Herr zu Zobelsberg, Stifter des Neumarktler Astes, 1659 Beisitzer der krainischen Landrechte, † 10. April 1677 zu Dragembl. I. = N. Cassinedi, ohne Kinder. II. = Anna Helena von Schernburg (Schernberg?) ohne Kinder. III. = Leopoldina Renata, Tochter des Grafen Johann Andreas von Auersperg und der Felicitas Kazianer von Katzenstein, als Witwe nochmals vermählt mit Ferdinand Ernst Grafen von Saurau. Sie war * 22. Mai 1650, † 1702.

Anna Rosina, 1674 Gräfin, lebte noch 1686. = Karl Freiherr von Valvasor, † 1702.

Sofia Dorothea, 1674 Gräfin, lebte noch 1686 als Witwe. = Johann Sigmund Freiherr von Gussitsch zu Poganiz und Forst.

Sidonia Regina, 1674 Gräfin, lebte noch 1686 verwitwet. = Johann Baptist Freiherr von Valvasor, Besitzer von Schloß Neudorf bei St. Georgen in Krain, † vor 1686.

Maximilian Valerius, 1674 Graf Barbo, Herr zu Kroisenbach, kaiserl. Kämmerer und Oberst, später Rittmeister der von der krainischen Landschaft unterhaltenen Rüstpferde, zuletzt von 1693 bis zu seinem Tode landschaftl. Kriegs-Commissär in Unterkrain. Er kaufte und erweiterte die Herrschaft Kroisenbach, testirte am 1. September, † 16. October 1699. = Maria Christina, Tochter des Franz Freiherrn von Brenner (nicht Breuner) und der Anna Maria Freiin von Egkh, lebte noch 1714.

Ernst Rudolf, 1650 noch unvogtbar, 1659 bereits todt, † als Soldat vor Ofen.

Johann, † zu Rom als Student.

Karl, lebte 1659 nicht mehr, † als Soldat vor Ofen.

Franz (Johann) Herwart, 1674 **Graf Barbo,** 1667 noch minderjährig, 1681 kaiserl. Oberst, am 25. September 1684 wird nach ihm inventirt.

Katharina, = Jakob Freiherr von Raunach.

Maximilian, 1674 **Graf Barbo,** lebte 1680, † später als sein Bruder ohne Leibeserben. = Renata, Tochter des Grafen Heinrich Paradeyser, verwitwete Freiin von Egkh.

Ernst Gottlieb, Stifter des Slatenegger Zweiges. = 22. November 1677 Maria Isabella, geb. Gräfin Auersperg, verwitw. Gräfin Attems; nochmals vermält mit Julius Freiherrn von Werneck. Sie † 26. Juli 1694.

Ferdinand Weickhard, Herr zu Neumarktl, General-Einnehmer der krainischen Landschaft in Laibach. = Maria Renata Gräfin von Welz.

Antonia, Ursulinerin in Lack.

Anna Isabella, = 7. Mai 1690 Wolf Herbart Freiherr von Apfaltern. Stifter der älteren Linie der Apfaltern.

Judith Theresia, = 9. Decbr. 1677 Wolf Friedrich Freiherr von Juritsch.

Andreas Daniel, Herr zu Kroisenbach, 1695 Landrath in Krain, um 1702 drei Jahre, dann um 1730 nochmals landschaftl. General-Einnehmer, ebenso Verordneter, 1741 Präsident des krainischen Verordneten-Amtes. Lebte noch 1746, 1752 nicht mehr. = 20. Jänner 1700 Katharina Elisabeth, Tochter des Grafen Johann Adam Purgstall, und der Anna Elisabeth Gräfin von Gallenberg.

Johanna Leopoldina, I. = vor September 1699 Dietrich oder Theodor Graf von Auersperg zu Thurn am Hart. II. = N. Graf von Rattkay.

(Maria) Theresia, I. = 14. August 1699 Johann Sigmund von Gussitsch, Hauptmann zu Ogulin und Zengg, General an der Meergrenze, wurde Freiherr 27. April 1701. II. = Sigmund Graf von Liechtenberg.

Franziska Josefa, war am 9. Apr. 1703 bereits Ursulinernonne zu Görz.

Franz Engelbert, 1699 Domherr zu Breslau, später Weihbischof daselbst, † 1706.

Ernst Weickhard, seit 1688 Cajetaner Ordenspriester in München, † circa 1713.

Jodok (Jobst) Bernhard, Stifter des Gallhofischen Zweiges und Besitzer des Gallhofes in Krain. Lebte meist außer Landes, war Obersitsilberkämmerer von Churköln und Oberst eines Reiterregimentes von Churpfalz. * 1665. † Gallhof 19. November 1734. = zu Heidelberg Johanna Magdalena, Tochter des Wilhelm Strupfen (Struppius) von Gellenhausen, Commandanten von Heidelberg in der Pfalz.

Wolfgang (Ferdinand Weickhard), † ledig in besten Jahren zu Neumarktl.

Karl Dismas, Domherr, später Domdechant in Laibach.

Josefa Renata, † 1745. = 1723 zu Neumarktl Karl Anton von Posarelli.

Maria Anna (Charlotte) = N. Freiherr von Flödnig.

Constantia, = Franz (Karl) Josef Freiherr von Rechbach in Weißenfels (bei Tarvis).

Renata, Klosterfrau.

N. Benedictiner-Nonne zu Göß in Obersteier.

Schluß des Neumarktler Astes.

Ernst Sigismund, Herr zu Slattenegg, = 19. Februar 1708 Anna Leopoldina Freiin von Kaysel, Erbin des Gutes Slattenegg.

Maximilian Ernst, * 2. October 1678.

Maria Anna Leopoldina, * Kroisenbach 20. November 1700. = 7. Februar 1734 Ernst Ferdinand Freiherr Gall von Gallenstein.

Jodok (Jobst) Weickhard Anton, Herr zu Kroisenbach und Watzenberg, * 22. December 1702, † Laibach, Mai 1775, war k. k. Kämmerer, Landrath und Verordneter in Krain, 1746 Präsident des Verordneten-Amtes, 1752 Rath der Repräsentation und Kammer in Krain, zugleich Präses in causis summi principis et commissorum, erhielt 14. Februar 1754 auf seine Bitte ehrenden Abschied; kaufte 1740 die Herrschaft Watzenberg nächst Kroisenbach, testirte 8. Juli 1774. I. = 24. April 1736 Isabella Rosina Elisabeth, Tochter des Grafen Dismas Christof Auersperg und der Gräfin Barbara Erdödy, * 1714, † 1738. II. = 16. October 1748 Maria Anna, Tochter des kais. Statthalters in Graz, Johann Christof Grafen von Wildenstein und der Josefa Sidonia Gräfin von Schrottenbach.

Xaveria, * 17. September 1705, lebte noch 1774, † ledig.

Charlotta, * 12. Februar 1708, † 3. August 1772, ledig.

Franz Xaver Reichard, * Kroisenbach, 28. Juli 1715, † Groß-Sonntag, 8. Februar 1772, diente von 1735—1744 als Officier im Infanterie-Regimente Harrach, (jetzt Nr. 47), wurde 1744 Deutschordensritter, 1755 Comthur zu Möttling und Tschernembl in Krain, 1765 Comthur zu Groß-Sonntag und Rathsgebietiger der Baley Oesterreich.

Johann Karl, * 2. Juni 1717, † circa 1755 als Haupt- und Stadtpfarrer zu Stein in Krain.

Maria Rebekka Josefa, * 14. Juli 1718, Clarisser-Nonne zu Lak in Krain, † 6. Juni 1795 als Exclarisserin im Pfarrhofe Laack unter Tüffer in Steiermark.

Wilhelm Guitobald Sigismund, * 24. Mai 1721, † jung im Militärdienste.

Josef Wilhelm, * 7. April 1709, lebte noch 1785, kaufte 6. August 1738 Schloß Luegg, war Verordneten-Amts-Präsident, wurde 1754 kais. Geh. Rath. I. = circa 1738 Regina Gräfin von Rattkay, verwitwete Gräfin Auersperg, † 1748. II. = Elisabeth Gräfin Auersperg, † 10. December 1750. III. Juliana Freiin von Mordax.

Maximilian, Theatinerpropst in Wien.

Johann Peter (?).

Theresia, = 25. März 1733 Max Rudolf Cajetan Graf Paradeyser.

Leopold Eberhard, = Anna Freiin von Wintershofen.

Josef, Cistercienfermönch zu Sittich, Administrator zu Weinhof.

Xaver, Cistercienser zu Landstraß, Administrator zu Grundelhof.

1. Ehe. **Maria Dismas Maximilian Polycarp Xaver, Herr zu Kroisenbach und Watzenberg,** * Laibach 26. Jänner 1737, † 1812, von 1785 an Mitglied der adeligen Jäger-Societät „Diana". = 20. October 1764 Johanna Nepomucena, Tochter des Max Anton Freiherrn von Billichgraz und der Rosalia Qualiza von Quellenburg, * Laibach 10. April 1737. † 27. Februar 1787 oder 1788.

1. Ehe. **Maria Guitobald Nepomuk Simon,** * Laibach 18. Februar 1738, † im 8. Lebensjahre.

2. Ehe. **Maria Cajetana Josefa,** * Laibach 18. Mai 1750, Stiftsdame zu Prag, † zu Pavia 1797. I. = 22. Juni 1766 Jodok Ursini Graf von Blagay. II. = 16. Mai 1771 Paul Alois Graf Auersperg, kaiserl. Kämmerer und Landrath.

1. Ehe. **(Franz) Leopold,** trat zur evangelischen Lehre über, wanderte in Folge dessen aus und kam bei der Familie außer Evidenz. Einer Familien-Tradition gemäß habe er es in schwedischen Diensten zum General gebracht, starb ledig.

1. Ehe. **Hubert,** * 1742, † ledig als k. k. Guberinal-Secretär in Laibach.

2. Ehe. **Eugen,** † ledig als k. k. Oberstwachtmeister im Jahre 1812. Sein Gut Luegg erbte Freiherr Vincenz Schweiger von Lerchenfeld.

Schluß des Gallhof- oder Luegg'schen Zweiges.

Rothburga, = Sigmund Freiherr von Gussitsch zu Gradatz.

Schluß des Slattenegger Zweiges.

Isabeau, * Triest, 14. Mai 1765, † ledig.

Rosalia, * Laibach 15. April 1766. = 1791 Wenzel Gandini von Lilienstein.

Weickhard Jodok (Jobst) Johann, Herr zu Kroisenbach und Watzenberg, * Laibach, 1. April 1767, † 24. October 1811. Hat zu Graz die Rechte studirt, war von 1790 an Mitglied der adeligen Jäger-Societät „Diana". = Strugg, 10. Mai 1798 Aloisia Katharina, Tochter des Alois Niklas Freiherrn von Juritsch und der Maria Franziska Felicitas von Brekerfeld, * Strugg, 7. November 1774.

Charlotte, * 15. Juli 1769. = Herbst 1798 Johann Gandini von Lilienstein.

Maria Anna, * 23. Februar oder März 1773. = 2. März 1802, Georg Sigmund Freiherr von Gussitsch Herr auf Gracacz, Weineck &c. * 21. April 1765.

Johann Nepomuk, * Kroisenbach, 27. October 1771. = 5. Februar 1801 Maria Elpidia, Tochter des Alois Kappus von Pichelstein und der Petronella von Millano. * 2. September 1782.

Anton, * 26. Juli 1770.

Johanna Nepomucena, * Kroisenbach, 15. Mai 1799, ledig †.

Maria Dismas Wenzel Otto Karl, Herr zu Kroisenbach und Watzenberg, k. k. Kämmerer, ständischer Ausschußrath in Laibach, * Kroisenbach, 23. März 1801, † 26. Mai 1848. = zu Förmannsdorf in Ungarn 14. Juli 1822 Adelheid, Tochter des k. k. Kämmerers Josef Emanuel Grafen Batthyany und der Sternkreuzordensdame Maria Anna Freiin von Ottenfels-Gschwind, * 11. October 1801, seit 3. Mai 1831 Sternkreuzordensdame.

Ernestine, * Kroisenbach, 29. März 1806, Witwe. = 1. October 1832 Friedrich Graf Bellegarde, k. k. Kämmerer und Hauptmann im 10. Jäger-Bataillon. * 1791, † 1. October 1848.

Maria Raimunda, * 1802, jung †.

Franz Seraph Maria Dismas, * Laibach, 25. Jänner 1804, † Steinamanger (Ungarn), 21. Juli 1868. Ehrenritter des Malthesenordens, diente von 1820—1834 zuletzt als Uhlanen-Oberlieutenant in der k. k. Armee. = 6. Mai 1854 Maria Anna Etreich, Adoptivtochter des Freiherrn Krojer-Helmfels, Witwe des Johann Ritter von Gaupp, geschieden 1855.

Maria Karolina Theresia, * Herrschaft Thalheim, Pfarre Murstetten in Niederösterreich, 11. September 1807, † ledig.

Ida, * Kroisenbach, 28. Juni 1823. = 13. Juli 1843 Josef Philibert Freiherr von Lazzarini-Jablanitz, * 23. August 1816.

N. nothgetauft, * und † 1824.

Maria Dismas Weickhard Otto Franz Vincenz Josef Emanuel Graf Barbo von Wachsenstein, Freiherr von Gutteneck, Paaß- und Zobelsberg, Herr auf Kieselstein, Kroisenbach und Dragembl, Landstand in Krain, Niederösterreich, Steiermark, Kärnten, Görz und Gradiska, Patrizier von Venedig, **Besitzer der Güter Kroisenbach und Watzenberg** in Krain, seit 30. Mai 1854 k. k. Kämmerer, nach 1861 krainischer Reichsraths- und Landtagsabgeordneter. * Kroisenbach 25. October 1825, † während des Reichsrathes Wien 23. November 1879. = Wien, 5. August 1856 Valeska Antonie Caroline, Tochter des k. k. Kämmerers Grafen Heinrich Arco und der Sternkreuzordensdame Antonie Gräfin von Strachwitz, * 16. September 1837, Sternkreuzordensdame seit 21. Februar 1857.

Albina, * Kroisenbach, 18. October 1826, Witwe. = Kroisenbach, 19. Juni 1854 Adolf Freiherr von Lang, k. k. Feldmarschall-Lieutenant, 2. Inhaber des Infanterie-Regiments Nr. 45, † Kroisenbach, 21. October 1873.

Paulina, * Kroisenbach, 29. Juni 1828, † 8. September 1829.

Adelheid, * Kroisenbach, 22. October 1830, † September 1841.

Maria, * Kroisenbach, 28. October 1832, Sternkreuzordensdame, Witwe. = Schloß Raba Bathyan, 5. August 1863 Titus Freiherr von Apfaltern, k. k. Kämmerer und Hauptmann a. D., * 6. April 1825, † 19. April 1878.

Ottilie, * Kroisenbach, 23. Mai 1834, † 10. Juni 1849.

Maximilian Valerius, k. k. Kürassier-Rittmeister a. D., Gutsbesitzer zu Füß, Barser Comitat in Ungarn. * Kroisenbach, 8. Octob. 1835. = 9. November 1861 Maria Josefa Nepomucena, Tochter des Georg von Benczik de Tapio-Györgye et Fuzes-Megyer und der Maria von Szily de Nagy-Sziget, * 6. August 1836.

Robert, Oberlieutenant im k. k. Uhlanenregimente Nr. 6, seit 1865 k. k. Kämmerer, * Kroisenbach, 5. December 1841, † an den im Feldzuge erlittenen Defecten 17. December 1867.

Maria Weickhard Anton Josef Heinrich Otto, * Kroisenbach, 20. Februar 1859, † 9. Juni 1879.

Maria Antonia Karolina Gabriele, * Kroisenbach, 9. Juli 1860, † 2. März 1862.

Otto Maria Josef Adolf Albin, * Kroisenbach, 19., † 30. October 1861.

Maria Josef Anton, Erbe der Güter Kroisenbach und Watzenberg, * Kroisenbach, 20. Februar 1863.

Maria Anna Elisabetha Josefa, * Kroisenbach, 1. Juli 1866.

Maria Josefa Leonia Angela Pia, * Kroisenbach, 30. April 1871.

Maria Josef Anton Guido Joachim Leo, * Kroisenbach 15., † 26. August 1872.

Ein Bosnisches Wappenbuch.[1]

Von

Grafen Stanislaus von Mieroszowice-Mieroszowski.

Mehrfach wurde mir erzählt, daß im Kloster zu Fojnica ein altes Wappenbuch bewahrt werde, allein Näheres konnte ich über dasselbe nicht erfahren, und so blieb mir keine Wahl übrig, als mich nach diesem Bezirksstädtchen (Sarajevoer Kreises) zu begeben und die Sache persönlich zu untersuchen.

Da überhaupt in diesem Lande die Erhaltung des Katholicismus ein Verdienst der Franziskaner ist, da es bis jetzt im Occupationsgebiete außer denselben keinen anderen Clerus gibt, und sie allein die Kirche repräsentiren, so ist selbstverständlich auch das besagte Kloster eine ihrer Niederlassungen und zwar eine der ältesten. Der Name des Gründers und das Jahr, in welchem es erbaut wurde, sind bei den traurigen Schicksalen, die das Land seit Jahrhunderten zu leiden hatte, in Vergessenheit gerathen.

[1]) Es war ursprünglich beabsichtigt, zu diesem Artikel einige Abbildungen von Wappen aus diesem Codex zu bringen. Doch sind die von dem Herrn Verfasser gefälligst mitgetheilten Proben, da es nicht möglich war, irgend Jemanden, der auch nur wenig zeichnen konnte, dortselbst aufzutreiben, so mangelhaft, daß der Vereinsausschuß füglich Abstand davon nehmen mußte, dieselben zu bringen, da man ohne Einsicht des Originals nicht in der Lage war, irdgendwie diese Proben zu verbessern. Diese Wappenabbildungen haben übrigens noch weitere gewichtige Bedenken gegen die Originalität dieses zu Fojnica aufbewahrten heraldischen Codex rege gemacht, da auch die mangelhaften Copien der Wappen es deutlich ersichtlich machen, daß ihnen nicht Originalien aus dem 14. Jahrhunderte vorgelegen haben müssen. Die weiters darüber eingeleiteten Erhebungen, sowie die gütigen Mittheilungen des Herrn Dr. Felix Ritter von Luschan, Privatdocenten an der Wiener Universität, der dieses Wappenbuch an Ort und Stelle selbst genau besah und im Besitze einer Copie des ganzen Codex ist, haben ergeben, daß das nachfolgend besprochene Wappenbuch eine aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhundertes stammende Copie des Originales aus dem 14. Jahrhunderte ist. Dasselbe ist leider als Ganzes verloren gegangen, doch sollen sich den Aeußerungen des Herrn Dr. v. Luschan gemäß noch mehrere Blätter desselben in Bosnien und den angrenzenden Ländern erhalten haben, deren Sammlung und seinerzeitige Bekanntmachung Herr Dr. von Luschan beabsichtigt. Abgesehen hievon bietet der nachstehende Artikel des Interessanten genug für den Heraldiker, da im selben zuerst in einer Fachzeitschrift über dieses merkwürdige Wappenbuch referirt wird, und sind wir in Anbetracht der obwaltenden schwierigen Verhältnisse dem Herrn Verfasser zu besonderem Danke verpflichtet. Die Blasonirung der Wappen stammt aus der Feder des Herrn Verfassers und konnte an selber wegen mangelnder Einsicht der Wappen nichts geändert werden. Die Redaction.

In architektonischer und archäologischer Beziehung ist das geräumige Gebäude, das auch eine sehr einfache Kirche (natürlich ohne Thurm) umfaßt, gar nicht interessant und besitzt auch gar keine Kunstgegenstände.

Dort angekommen, legte mir der Ordensprovinzial, meinem Wunsche entsprechend, mit großer Liebenswürdigkeit das fragliche Manuscript in seiner Zelle zur beliebigen Einsicht vor.

Vor Allem gewann ich nun die Ueberzeugung, daß sehr unrichtige Ansichten über dieses Werk bestehen. Zählt doch z. B. Herr S. Singer aus Agram in seinen im Feuilleton der Politik veröffentlichten Artikeln über die bosnische Literatur das dem Könige Stefan Dušan 1340 gewidmete Rodoslovie des Pop Rupčić zu den ältesten hiesigen schriftlichen Monumenten, und dasselbe ist blos eine Zusammenstellung von Wappen, ohne jeden Text, und den zwanzig Worten des Titelblattes kann kaum irgend eine literarische Bedeutung zuerkannt werden. Für den Patrioten ist es wohl ein Andenken aus der Blütezeit seines Volkes und vor Allem für den Heraldiker ein Werk von wahrem Interesse.

Ich erlaube mir nun, wenn auch nicht Fachmann, eine kurze Beschreibung desselben sammt einigen Bemerkungen über den heraldischen Stoff und die Methode desselben hiermit den Freunden der Wappenkunde zur Kenntniß zu bringen.

Das Buch, in einfaches Schweinsleder weich gebunden, Kleinfolioformat, von 10 Zoll Höhe und 6 Zoll Breite, aus festem ordinären Papier ohne alle Wasserzeichen, umfaßt 139 nicht numerirte Blätter, von denen das letzte leer ist.

Die erste Seite des ersten Blattes bringt uns eine von ungeschulter Hand, gar nicht künstlerisch ausgeführte Darstellung des Gnadenbildes von Olovo, der „Advocata Bosniae", nämlich der auf Wolken sitzenden Mutter Gottes mit dem Jesuskinde im Arme Die Wolken umfassen das Wappen des Königreichs Bosnien[1]).

Unstreitig von derselben Hand stammt auch das ganze Werk, denn auf jedem Blatte begegnen wir derselben unschönen, ja kindlich naiven Art, und ein Zweifel ist hier unmöglich. So ist also auch auf der zweiten Seite desselben Blattes das Bild des h.

[1]) Die Beschreibung desselben folgt weiter unten.

Cosmas (links) und des h. Damian (rechts), der beiden Patrone des königlichen Hauses der Nemanić und des über ihnen schwebenden Constantinischen Labarum, d. h. des IHS und des Kreuzes über dem mittleren Buchstaben.

Das zweite Blatt bringt uns auf seiner ersten Seite den Titel des Werkes, nicht in cyrillischen, aber in glagolitischen Lettern geschrieben. Bekanntlich wird diese altslavische Schreibart bis heute nicht nur in Dalmatien, sondern auch im nordwestlichen Theile Bosniens von den dortigen Begs häufig gebraucht.

Der Titel, mit lateinischen Buchstaben reproducirt, lautet: Rodoslovie Bosanskoga liti Illirskoga i Srbskoga Vladania postavleno po Stanislavu Rubiču Popu, na Slavu Stiepana Nemaniča Cara Srbskoga i Bosanskoga 1340
und heißt: Genealogie des bosnischen oder illirischen und serbischen Adels, zusammengestellt vom Priester Stanislaus Rubić, zu Ehren des Stephan Nemanić, serbischen und bosnischen Königs[3]).

Auf derselben Seite steht weiter unten in neuer Schrift:

Codicem hunc, continentem Varia stemmata plurium nobilium familiarum Bosnensium, jam ab immemorabili tempore, — a captivitate nempe Regni Bosniae, — studioso conservatum fuisse a Rds. fratribus Franciscanis, familiae Fojnicensis, testamur nos fr. Gregorius a Varess Episcopus Ruspensis et Vicarius Appostolicus in Bosna Othomana, dicta Argentea[4]), praecipue vero in olim Episcopatu Dumnensi.

Suttiscae a. 6. Julii 1800.

(L. L.) Ita est: (Sign.) Fr. Gregorius Ep. et Vic. Ap. m. pr.

Auf der Kehrseite des zweiten Blattes sehen wir das Bild des h. Hieronymus und wie es dort heißt des „patronus Slavorum".

Mit dem folgenden dritten Blatte beginnen die Wappenbilder; dieselben befinden sich ausnahmslos auf der ersten Seite und die zweite ist immer leer gelassen.

Es eröffnet die Reihe das große Wappen des Car Stiepan:

Auf einem Hermelinmantel ruht der gerade, rechtwinkelige, unten spitzzulaufende, gespaltene und dreifach quergetheilte Schild. Von den so entstandenen acht Feldern

rechts das oberste goldene mit dem rechtsgewendeten rothen Löwen ist das Wappen von Bulgarien.

Das zweite goldene, mit zwei schräggekreuzten hölzernen Sceptern, die so gewendet sind, daß die weißen gekrönten Menschenköpfe, die deren oberes Ende zieren, sich die Profile zukehren. Auf dem Ganzen (sur le tout), auf der Kreuzung der Scepter, ruht ein gerader, unten spitzzulaufender, rother Mittelschild, darin ein goldener Halbmond, über welchem ein gleicher achteckiger Stern; — als Wappen von Bosnien.

Links das oberste weiße Feld, in welchem drei rothe mit goldenen Halsbändern versehene, rechtslaufende, übereinander geordnete Hunde zu sehen sind, ist das Wappen Slavoniens, und das zweite rothe, mit einem rechtsgekehrten, gekrönten goldenen Löwen ist Macedoniens Wappen.

Auf den beiden dritten Feldern ruht ein gerader, unten spitzzulaufender rother Mittelschild gleicher Höhe mit dem weißen zweiköpfigen Adler als Hauswappen der Nemanić.

Das rechte dritte Feld zeigt in blau: drei bärtige gekrönte Männerköpfe (zwei und ein) als Wappen von Dalmatien.

Das linke dritte rothe Feld ist weiß gekreuzt[5]) Serbien.

Auf den beiden vierten Feldern ruht ein kleiner von oben herab nur den dritten Theil der Höhe des Feldes einnehmender, gerader, unten spitzzulaufender rother Schild, darin über einem silbernen Halbmonde ein gleicher achteckiger Stern, das Wappen von Illirien.

Von der unteren Spitze dieses Mittelschildes angefangen sind beide vierten Felder, jedes von der Spaltlinie nach Außen je durch eine Curve unten zu einem Halbkreis derart abgerundet, daß zwischen ihnen von der unteren Spitze des Hauptschildes angefangen bis zum erwähnten Mittelschild hinauf ein eigenes Segment entsteht, das oben in einen scharfen Winkel ausläuft. Darin in roth ein den linken Rand berührender, rechtsgewendeter, gewappneter Arm mit einem krummen Säbel in der Hand als Wappen von Primorien.

Das rechte vierte Feld ist in sechs Reihen, jede zu fünf Feldern roth und weiß geschacht, das Wappen Croatiens.

Das linke vierte blaue Feld endlich trägt drei silberne Hufeisen (zwei und eins) als Wappen von Rascien.

Ueber dem Schilde stehen 3 geschlossene blau angelaufene Helme ohne Kleinod und ohne Helmdecken, mit der siebenspitzen südslavischen Königskrone geziert.

Auf dem mittleren steht ein schwarzer, goldgekrönter Doppeladler.

Auf dem Spruchbande über dem Wappen ist kein Wahlspruch und auf dem unter dem Bilde befindlichen kein Familienname angegeben.

Die folgenden Blätter (4 bis 13) bringen die eben hier beschriebenen Landeswappen von

1. Bosnien,	4. Dalmatien,	7. Primorien,
2. Bulgarien,	5. Illirien,	8. Rascien,
3. Croatien,	6. Macedonien,	9. Slavonien und
	10. Serbien.	

Bei dem letzten ist zu bemerken, daß in jedem rothen Viertel sich ein mit der Schneide gegen den Winkel des Kreuzes gewendetes, silbernes Beil ohne Stiel befindet, was im obbeschriebenen großen Wappen nicht beobachtet wurde[6]).

Alle Schilder sind gleich, rechtwinkelig, gerade unten spitzzulaufend, jedoch haben dieselben als Verzierung an beiden Längsseiten, gerade in der halben Höhe, je einen kleinen halbkreisförmigen Ausschnitt. Alle haben auch die bereits angeführte siebenzackige Krone. Die Namen der Länder sind auf Spruchbändern unterhalb der Wappen lateinisch angegeben.

Sodann kommen (auf den Blättern 14 bis 137) die Abbildungen von 124 adeligen Familienwappen. Auch bei denselben ist die obere Vignette leer gelassen, in der unteren ist mit lateinischen Lettern und alter Orthographie der Name des wappenführen-

[3]) Genau genommen bedeutet Car Kaiser, da König Kralj heißt. Der hier genannte beherrschte beide Länder, denn das eigentliche unabhängige Königreich Bosnien beginnt mit dem Jahre 1376, in welchem der damalige Banus Tvrtko als Stephanus Tvrtko I. sich krönen ließ.

[4]) Von der ursprünglich sehr großen Ordensprovinz wurden nach und nach viele Theile abgelöst und zu selbstständigen Provinzen erhoben. Als nun auch die Bosna Croatia errichtet wurde, bekam das eigentliche Bosnien vom Namen der Stadt Srebrenik (argentina), wo sich das Hauptkloster befand, das im Jahre 1686 ganz zerstört wurde, obige Benennung.

[5]) De gueules à la croix d'argent.

[6]) Aus diesen Beilen gestalteten sich mit der Zeit die jetzigen vier C, die mit der runden Außenseite, gegen das Kreuz gekehrt, im serbischen Wappen erscheinen, und als cirillischer Buchstabe s den Wahlspruch „slavna, stara, srbska sloboda" (die glorreiche, alte, serbische Freiheit) bedeuten sollen.

den Geschlechtes bezeichnet. Ich habe sie alphabetisch geordnet und bringe sie in der jetzigen Schreibart[7]). Es sind folgende:

1. Alavpović,
2. Bakčić,
3. Baožić,
4. Barzoević,
5. Bibić,
6. Bieloperović,
7. Biloževié,
8. Bisaljić,
9. Bogasinović,
10. Bogopanković,
11. Bosnic,
12. Branilović.
13. Branković,
14. Burmasović,
15. Castriotich (Kastriotić),
16. Cihorić,
17. Ciubretić,
18. 19. Debelic I. II.
20. Didlović,
21. Dinić,
22. Diničić,
23. Dobrievic,
24. Dražoević,
25. Dukaginovic,
26. Ekličić,
27. Euseblović,
28. Frankopanković (Frangipani?),
29. Giendisalic,
30. Glumčić,
31. Gojković,
32. Gradanović,
33. Grebeljanić,
34. Grubcević,
35. Grupković,
36. Gruriesević,
37. Halenić,
38. Hapvović,
39. Herstić,
40. Hrabrenović,
41. Hvaoković,
42. Jablanić,
43. Jamometović,
44. Kačić,
45. Klešcić,
46. Knesovic,
47. Kopčić,
48. Kopiević,
49. Koraćić,
50. Kosačić,
51. Kosović,
52. Kostajnic,
53. Kotromanović,
54. Krajčimović,
55. Krajvenić,
56. Krasoević,
57. Križić,
58. Kružicievié,
59. Kukretić,
60. Kutlović,
61. Ljubetić,
62. Ljubobratić,
63. Margvitić,
64. Maslović,
65. Matejković,
66. Meclinić,
67. Mernjavčić,
68. Miljenović,
69. Mirilović,
70. Mokrović,
71. Moravlazić,
72. Nemanić,
73. Neoric,
74. Nimičić,
75. Novakovic,
76. Oblačić,
77. Orubčić,
78. Parmekanović,
79. Pažičić,
80. Predoević,
81. Prelasović,
82. Radielović,
83. Radimirovic-Ivanovic,
84. Rajković,
85. Resić,
86. Ruscierevic,
87. Sagrielović,
88. Scieslokrilovic,
89. Sencevic,
90. Sestričić,
91. Sitnočianic,
92. Sladoević,
93. Slatonosović,
94. Smokrovic,
95. Sojmirovic,
96. Sokolović,
97. Stanković,
98. Subic,
99. Sudić,
100. Sviezdić,
101. Svitojevic,
102. Tasovčić,
103. Tarzarović,
104. Težerčić,
105. Tihčinovic,
106. Tolišcić,
107. Tomanović,
108. Tvardković,
109. Ugrinovic,
110. Vilić,
111. Vlassić,
112. Vladmirović,
113. Vojković,
114. Vrančić,
115. Vukotić,
116. Vukovic,
117. Žantić,
118. Žarkoevic,
119. Žarnoević,
120. Ždralović,
121. Zetinjanic,
122. Zimraković,
123. Zoranovic,
124. Županović.

Auf dem 137. Blatte befindet sich ein von mehreren bosnischen Familienwappen combinirtes mit nach unserer Art gut gezeichneten Helmen und Helmdecken versehenes Wappen. Hier ist nur der Wahlspruch „semper spero", aber kein Name angegeben. Hiemit wären wir an das Ende des Werkes gelangt.

Unterziehen wir diese Wappen einer genauen Prüfung, so kommen wir zur Ueberzeugung, daß das Blasoniren (la science du blason) einstens in Bosnien geblüht haben muß. Denn wie in der am meisten ausgebildeten Heraldik der westlichen Länder die größte Aufmerksamkeit der Theilung des Schildes nach gewissen Regeln in bestimmte Felder und Segmente zugewendet wurde, ja dieselben als Ehrentheile bezeichnete (les parties honorables) und in gewisse Classen theilte, so erscheint sie auch hier sehr beliebt gewesen zu sein und auf 124 weisen uns 96 einen heraldisch getheilten Schild auf. Auch die Gegenstände und die Art sie zu zeichnen ist die allgemein übliche. Bei der angegebenen Wappenzahl kommen vor

42 Halbmonde, silberne, goldene und farbige, in gewöhnlicher, aber auch in veränderter Stellung, nämlich mit der Spitze nicht nach oben gewendet;

23 Adler, ein- und zweiköpfige, in Metall, farbig und geschacht, gekrönt mit farbigen und Metallkronen, oder auch nicht;

22 Flügel, sei es als Schildgegenstand oder als Helmzierde weiß und farbig;

21 Sterne und 21 Löwen, die ersten und die zweiten in Metall und Farben, in dem Schilde und auf dem Helme;

19 Lilien in Metall und allen Farben;

16 Drachen ebenso und in jeder Verwendung;

8 Kreuze, tazenförmig und nach Kirchenbrauch (ich spreche hier nicht von gekreuzten Schilden);

6 Schwerter, 6 Hunde, diese in allen Farben, z. B. weiße, rothe;

5 Einhorne, 5 gewappnete Arme, meistens mit dem Schwerte in der Hand;

4 heraldische Rosen;

3 Hufeisen, u. zw. in heraldischer Form, wie die unserigen, und nicht die hier üblichen orientalischen, scheibenartigen; 3 Vögel, 3 Vögelfüße, 3 Hirsche, 3 Jagdhörner, 2 Engel, 2 Greife, 2 Pferde.

Dann kommen vor das Beil, Blashörner, Kronen, Lanzen, ein Bär u. s. w.

Auch kommen blos die gewöhnlichen vier Farben und zwei Metalle vor[8]). Bei Nr. 61 erscheint zwar ein rother Schrägestreifen im rosenfarbigen Schilde, aber augenscheinlich ist in weißes

[7]) Die alte Ortographie ist sehr ungenau und schwer zu lesen. Statt dem č, ć (tsche, tsie) wird wie in der altungarischen Schreibart ch, auch chc geschrieben. Anstatt des ž (französisch j) erscheint das x und für das k das c. Aus dem Italienischen wurde das gl, gn für das weiche l und n genommen, welches jetzt mit lj und nj geschrieben wird, — und, was das Schlimmste ist, es wurde nicht immer gleich, sondern in ähnlichen Fällen auch verschieden geschrieben.

[8]) Ich meine roth, blau, schwarz und grün, dann Gold und Silber.

Feld gemeint, und dieses bekam blos zufällig einen röthlichen Anflug [9]).

Ebenso sind auch die Helmdecken immer angegeben und der Verzierung des Helmes viel Aufmerksamkeit geschenkt, was Beides blos bei ausgebildeter Heraldik zu bemerken ist.

Allein eigentlich interessant wird die Sache durch die Bemerkung, daß die bosnische Wappenkunde ihre Eigenthümlichkeiten, ihre Usancen, eine unabhängige Methode besaß. Man könnte mir zwar einwerfen, daß ich auf eine einzige Quelle gestützt, Regeln aufstelle, die allgemein haben gelten sollen, ohne in der Lage zu sein, dieselben durch andere Beweise zu bekräftigen. Allein sollte dieser Einwand erhoben werden, so könnte er blos bezüglich der Form des Schildes, des Helmes und der Helmdecken von Bedeutung sein, da der Verdacht, daß hier die individuelle Methode des Malers für eine landesübliche angesehen wurde, sich weder begründen, noch hinreichend bekämpfen ließe. Alle anderen Bemerkungen aber sind objective, aus der Beschaffenheit der Wappen abstrahirte und von der Methode des Zeichnens ganz unabhängige. Es fiel mir nämlich auf:

1. Die Form des Schildes, die mit Ausnahme des königlichen und der Landeswappen und des zuletzt im Buche befindlichen für alle Familienwappen dieselbe, und zwar die von den Franzosen echancré genannte ist. Ob neben dieser auch andere Formen üblich waren, läßt sich heute allerdings nicht entscheiden.

2. Die Form des Helmes, denn in der Zeichnung desselben ist unser Gewährsmann besonders ungeschickt. In seinem Werke erscheint der Helm immer geschlossen, blau angelaufen und rechts gewendet, im Profil. Das Halskleinod ist nicht angegeben, aber da der ganze Helm blos nur als ein rechtwinkeliges, längliches Viereck dargestellt ist, so wäre auch kein Platz für dasselbe vorhanden. Das Visir ist in Form eines Kreuzes gestaltet. Auch hier ist es schwer zu entscheiden, ob das die einzig üblich gewesene Form ist, oder nicht. Nur sehr wenige Familien führen in diesem Buche den gekrönten Helm. Den Grund dieser Ausnahme gelang mir nicht herauszufinden [10]).

3. Die Helmdecken haben nicht die später gebräuchliche blätterartige Arabeskenform, sondern sie bilden eine vom Helme aus nach beiden Seiten horizontal ausgespannte Draperie, die dann rechts und links unter einem rechten Winkel herabhängt, und die einfärbig mit einer anderen Farbe gefüttert erscheint. Auch hier können wir nicht apodiktisch behaupten, daß dieses die einzige landesübliche Art gewesen, haben aber den Beweis, daß dem Zeichner auch die bei uns gebrauchte Art bekannt gewesen und er dennoch consequent bei der seinigen geblieben ist.

4. Die Farben der Helmdecken, und hierin muß dem Maler geglaubt werden, wurden ohne Rücksicht auf die sonst üblichen Regeln gewählt. Denn wird bei uns fast immer eine Farbe und ein Metall gebraucht, oder wenn auch bei complicierteren und Wappen höheren Ranges die eine Helmdecke anderer Farbe ist als die zweite, so ist doch jede aus einer Farbe und aus einem Metall zusammengesetzt, z. B. rechts roth und Silber, links blau und Silber, oder blau und Gold, so sehen wir hier Helmdecken zweifärbig ohne Metall, z. B. roth mit blau [11]), roth und schwarz [12]) und roth und grün [13]), oder Metall mit Metall, nämlich gelb mit weiß [14]). Selbstverständlich ist bei sehr vielen Wappen die Angabe der Farben eine ganz correcte und es gibt auch solche, die auf jeder Seite eine andere Farbe in Verbindung mit einem Metall aufweisen [15]).

5. Außer den allgemein üblichen Helmzierden, als da sind: Büffelhörner, Straußfedern, ein oder zwei Flügel, Adler, Vögel, Hunde, Einhorne, Drachen, Greifen, Löwen, Mohren, Jungfrauen, Engel, gewappnete Arme und die Wiederholung der im Schilde befindlichen Gegenstände, gefällt sich die bosnische Heraldik in folgenden drei Eigenheiten:

a) Um das Helmkleinod herum werden kleine Lilien, Kreuze, Sterne, Hufeisen außerhalb allen Zusammenhanges mit derselben beigefügt, wenn derartige Gegenstände im Schilde vorkommen [16]). Ebenso wird dem hervorwachsenden Löwen eine in der Luft schwebende, auch farbige Krone hinzugesellt [17]).

b) Den als Helmzier angebrachten Personen oder Thieren werden langstielige Gegenstände, wie Lanzen, Kirchenkreuze, Scepter zu halten gegeben [18]).

c) Ohne dadurch zur Schönheit des Ganzen beizutragen, werden neben dem Helmkleinode gerade, in die Luft verticalstrebende Gegenstände aufgepflanzt [19]).

6. Es muß als anerkannte Regel der bosnischen Heraldik gelten, da es in 33 Wappen vorkommt, daß die als Helmzier angebrachte, sei es ganze, oder auch nur theilweise Wiederholung der Schildgegenstände, in umgekehrten, oder doch in ganz anderen Farben erscheint [20]).

---

[9]) Die Beschreibung desselben folgt weiter unten.

[10]) Es sind dies z. B. die Nr. 38, 39 und 72.

[11]) Z. B. Nr. 16. Im rothen Schilde rechtsgewendeter weißer Adler, über's Ganze blauer rechter Querstreifen mit drei goldenen Sternen. Auf dem Helme ein schwarzer Adler mit gleichen Querstreifen am rechten Flügel. Helmdecke roth und blau.

[12]) Z. B. Nr. 8 und Nr. 80.

[13]) Z. B. Nr. 66.

[14]) Z. B. Nr. 1. Im goldenen Schilde ein rechtsgekehrter weißer Löwe einen schwarzen Halbmond haltend. Auf dem Helme ein schwarzer Löwe ohne Halbmond, die Helmdecke weiß und gelb. Nr. 15, 17. Nr. 58. Im goldenen Schilde rechtsgewendeter weiß und schwarz geschachter Adler. Auf dem Helme ein weißer Adler. Helmdecken weiß und gelb, Nr. 106, 107.

[15]) Nr. 63.

[16]) Nr. 10. Zweifach getheilter Schild. Im goldenen Mittelfelde drei übereinander stehende rothe Lilien. In den zwei rothen Außenfeldern je ein weißes Tazenkreuz, im rechten unten, im linken oben. Auf dem Helme ein gewappneter Arm, das Schwert links nach unten in der Hand haltend. Am Elbogen rechts zwei rothe Kreuze, links innen am Schwerte drei goldene Lilien. — Nr. 23. Im rothen Schilde rechts goldener Schrägestreifen, auf demselben ein nach rechts nach unten gewendeter krummer Säbel, unter ihm ein silberner Halbmond. Auf dem Helme ein aufgepflanztes Schwert, an dessen beiden Seiten je eine rothe Lilie. Helmdecken roth und golden.

[17]) Nr. 28, 99, 72.

[18]) Nr. 72. Das Wappen der Nemanić: Im rothen Schilde ein zweiköpfiger weißer, goldgekrönter Adler. Auf dem gekrönten Helme ein aufspringender Löwe mit zwei blauen Halsstreifen, über ihm schwebt eine blaue Krone, er hält einen langen Stab mit einer goldenen Lilie oben geziert. Helmdecken weiß und roth.

[19]) Nr. 23. Bei der 15. Anmerkung beschrieben. — Nr. 37. In rothem Schilde rechter goldener Schrägestreifen, im linken Felde drei silberne nach links gewendete Halbmonde, zwei und einer, im kleineren rechten Felde gleichfalls so gestellte gleiche drei Halbmonde übereinander. Auf dem Helme ein weißer linker Flügel, rechts an ihm eine gerade nach oben gestreckte Schlange. Auch Nr. 78, Nr. 12 und andere. — Nr. 60. Im goldenen Schilde ein rechter weiß und roth geschachter Schrägbalken. Ueber demselben ein gleicharmiges rothes Kreuz, dessen Enden gespalten sind, unter demselben ein rother, linksgekehrter Halbmond. Ueber dem Helme eine von rechts nach links gekehrte Papierrolle, kreuzweise roth gebunden; durch dieselbe, gerade nach oben strebend, ein mit einer rothen Linie gezierter Speer gesteckt.

[20]) Zu vergleichen die vorangeschickte Beschreibung der Nr. 1, 16, 13, 10. — Nr. 100. Weißer Schild mit rothem rechtem Schrägbalken, auf welchem drei weiße Sterne. Ueber und unter dem Streifen je eine rothe Rose.

7. Außer allen gewöhnlichen Schildtheilungen, als der senkrechten einfachen und doppelten Spaltung (in 2 und 3 verticale Felder), der horizontalen Theilung, der rechten schrägen Theilung, der schrägen Viertheilung, des gekreuzten Schildes (la croix), außer des horizontalen einfachen und doppelten wie des verticalen doppelten und des rechten schrägen Streifens, dann der schrägen Viertheilung durch Streifen (le sautoir), ferner außer des horizontalen ein Drittheil der Schildhöhe einnehmenden Schildeshauptes (chef), wobei der untere größere Theil des Schildes schräggestreift (bandé) oder der ganze Schild mit sammt dem Schildeshaupte durch einen rechten schrägen Balken belegt wird (sur le toût), dann außer der einfachen und doppelten Sparren im Schilde, die nicht bis an dessen oberen Rand reichen (chevrons), gibt es hier noch folgende Schildtheilungen zu erwähnen:

a) Jede Hälfte des gespaltenen weißen Schildes ist mit zwei rechten rothen Querstreifen derart versehen, daß dieselben sich begegnen, d. h. daß der obere rechte seine Fortsetzung im unteren linken nicht findet[21]).
b) Der rechte Schrägebalken ist an seiner unteren Seite mit viereckigen, rechtwinkeligen Zähnen versehen[22]).
c) Der Schild durch zwei horizontale Streifen getheilt, deren oberer mit viereckigen, rechtwinkeligen Zähnen nach oben, und der untere mit dergleichen nach unten versehen ist[23]).
d) Der rechte Schrägestreifen wird nach oben und nach unten mit anders gefärbten dreieckigen Zacken versehen.
e) Oder es werden auf demselben, seine ganze Breite einnehmende, nach unten gekehrte, durchbrochen-goldgestreifte dreieckige Zacken angebracht[24]).
f) In mehreren Wappen ist der rechte Schrägestreifen nicht durch die Mitte des Schildes, aber mehr vertical, derart gezögen, daß das untere Segment viel kleiner ausfällt. Sind beide durch den Streifen getrennte Theile gleicher Farbe und tragen gleiche Gegenstände z. B. Sterne, Lilien, Halbmonde ꝛc., so werden derselben im oberen Segmente für sich z. B. zwei und eins, und im unteren für sich z. B. drei übereinander geordnet[25]).
g) Aehnlich dem obigen ist ein links schräger in der unteren Hälfte des Schildes angebrachter Abschnitt.[26])
h) Schildeshaupt und Schildesfuß (le chef et la pointe) sind häufig nicht durch gerade, sondern zackige Linien vom Schilde getrennt[27]).
i) Das erwähnte zackige Schildeshaupt ist so schmal, daß es vielmehr eine zackige Einfassung des oberen Schildrandes bildet[28])
k) An der Mitte des oberen Schildrandes ist ein sehr kleines gleichwinkeliges Dreieck mit der Spitze nach unten angebracht, viel kleiner als üblich (la pite)[29]).
l) Die Schildeinfassung, auch eine Art der Schildtheilung (la bordure), kommt hier in längliche Vierecke geschacht vor[30]).
m) Der untere größere Theil des Schildes ist nicht nur vom Schildeshaupte durch einen horizontalen Streifen getrennt, sondern auch selber von einem gleichbreiten und gleichfarbigen Streifen in zwei Hälften zertheilt. Es entsteht hiedurch wohl nicht das Y (le pairle) sondern eher ein gekreuzter Schild, dem der obere Theil des Kreuzes fehlen würde.[31])
n) Eigenthümlich ist ein breiter fünfzackiger halber Stern, der vom oberen rechten Winkel aus sich über den halben Schild ausbreitet.[32])

8. Als weniger übliche Schildgegenstände fallen uns auf:

a) Schwarze Quasten.
b) Rauten mit je einer heraldischen Rose in denselben..
c) Eigenthümliche Figuren des Wappens Nr. 106.
d) Pokale mit Deckeln[33]).
e) Menschenhände am Ellbogen in einem Flügel endend[34]).
f) Auf beiden Theilen eines schwarzen Sparren (chevron) längliche rechtwinkelige Vierecke[35]).
g) Auf dem Ganzen zwei hölzerne, kantige Stangen, schräggekreuzt, deren jede, an ihrer Außenseite, oben und unten je drei viereckige rechtwinkelige Zähne hat[36]).

Auf dem Helme ein rother linker Flügel mit weißem rechtem Schrägbalken, auf demselben drei rothe Sterne, unter und ober ihm eine weiße Rose. — Nr. 97. Im schwarzen Felde drei silberne Hufeisen (eins und zwei — mal ordoné), auf dem Helme ein schwarzes umgekehrtes, d. h. mit der Rundung nach unten gerichtetes Hufeisen.

[21]) Nr. 89.

[22]) Nr. 63. Weißer Schild mit derartigem schwarzen Schrägstreifen, unter und über demselben je eine blaue Lilie. Am Helme ein stehender rechtsgekehrter Engel im rothen Gewande mit goldenen Flügeln, eine längliche, mit einem geradwinkeligen Griff versehene Posaune blasend. Helmdecken rechts roth und weiß, links blau und weiß.

[23]) Nr. 85. Goldener Schild, mit zwei rothen Querbalken. Ueber denselben 2, unter denselben 1 Mohrenkopf mit rother Stirnbinde. Auf dem Helme halber Mohr mit gleicher Binde, in der Rechten drei Pfeile, in der Linken einen Bogen haltend. Helmdecken roth und gold.

[24]) Nr. 61. Der rosa, soll heißen weiße Schild, von einem rothen Schrägbalken derart durchschnitten, daß rechts ein kleiner Theil des Schildes übrig bleibt. Ueber dem Streifen ein, unter demselben zwei silberne Sterne. Auf dem Helme ein halber, rechtsgewendeter, rother Drache. Die Decken roth und Gold.

[25]) Zu vergleichen die Nr. 61 und Nr. 37. — Nr. 108. Blauer Schild weißer Streifen, sechs goldene Lilien. Auf dem Helme sieben goldene Aehren.

[26]) Nr. 75. Im rothen Felde ein rechtsgewendeter, gekrönter, goldener Adler, dessen linken Fuß bedeckt der linksschräge tiefe Abschnitt; darin in Gold ein linksgekehrter rother Halbmond mit gleichem Sterne. Auf dem Helme ein weißer Vogel, rechtsgewendet, ein Hufeisen im Schnabel tragend. Helmdecken roth und weiß.

[27]) Nr. 101. Weißer Schild mit rothem, gezackten Schildeshaupte. Auf dem Helme ein rechtsgekehrtes, hervorspringendes weißes Einhorn.

[28]) Nr. 9. Im weißen Schilde drei schwarze Löwenköpfe, zwei, einer. Schildeshaupt blau.

[29]) Im goldenen Schilde ein schwarzer, zweiköpfiger gekrönter Adler. Zwischen den Köpfen besagtes blaues Dreieck, darin ein goldener Stern. Auf dem Helme gleicher Adler. Decken Gold und Weiß. Nr. 15.

[30]) Nr. 7. Schwarzer Schild mit weiß-rother, länglich geschachter Einfassung, in demselben drei weiße rechtslaufende, übereinander geordnete Windhunde. Auf dem Helme ein hervorspringender, rechtsgewendeter schwarzer Vorstehhund. Helmdecken weiß und schwarz.

[31]) Nr. 10. Der Schild roth, im Schildeshaupte drei silberne Halbmonde in einer Reihe. Die Figur golden, auf derselben drei und eine französische Lilien. Auf dem Helme ein gewappneter Arm, ein Schwert in der Hand horizontal haltend; daran rechts drei rothe Halbmonde, einer und zwei und links eine rothe Lilie.

[32]) Nr. 35. Im rothen Schilde die Figur silbern; auf derselben im rechten obern Winkel ein rother Stern, unten im linken Winkel des Schildes ein silberner Halbmond. Auf dem Helme eine rechtsgewendeter, hervorspringender rother Drache. Helmdecken roth und weiß.

[33]) Nr. 78. Im rothen Schilde drei weiße Pocale, zwei und einer, auf dem Helme ein rother. Decken weiß und roth.

[34]) Nr. 12. Schwarzer Schild, darin ein weißer Arm beschriebener Art, in der Hand ein Schwert haltend. Auf dem Helme ein gleicher im gelben Handschuh, grünen Aermel und mit rothem Flügel.

[35]) Nr. 124. Dieselben im weißen Schilde. Ueber ihnen zwei, unter denselben ein rother, gekrönter, rechtsschauender Adler. Auf dem Helme ein weißer gleicher Adler. Decken weiß und schwarz.

[36]) Nr. 107. Im weißen Schilde ein rother, rechtsgewendeter Löwe.

9. Unbegreiflich erscheint es, daß bei einer so entwickelten und ausgebildeten Heraldik grobe Verstöße gegen den allgemein giltigen Grundsatz, daß Farbe nicht auf Farbe, und Metall nicht auf Metall zu liegen kommen, ziemlich zahlreich vorkommen. Um von dem bereits erwähnten rosa Schild der Nr. 61 und den silbernen oder weißen Hufeisen im goldenen Felde der Nr. 20 nicht zu sprechen, denn hier waren wahrscheinlich eiserne, d. h. natürliche und folglich heraldisch keine Farbe habende gemeint[37]), so finden wir z. B. in Nr. 66 einen grünen Schrägestreifen im rothen Felde, in dem bereits beschriebenen Wappen Nr. 1 einen weißen Löwen im goldenen Schilde, ferner einen rothen Streifen im rothen Felde[38]), um vom rothen Halbmonde auf den schwarzen als Helmzierat dienenden Flügeln desselben Wappens nicht zu sprechen, wenn der schwarze Flügel als natürlich (?) gelten sollte. Ebenso ist in Nr. 16 ein blauer Schrägebalken im rothen Felde und außerdem noch ein gleicher rechter blauer Balken auf dem auf dem Helme stehenden schwarzen Adler angebracht[39]). Endlich ist auch in Nr. 102 kunstgerecht der goldene Querstreifen vom weißen Felde durch blaue Zacken abgegrenzt worden, so kann dennoch der weiße Hund, der in diesem goldenen Streifen erscheint, nicht gutgeheißen werden.

10. Auch die sogenannten sprechenden Wappen (parlantes) d. h. deren Gegenstand in Verbindung mit dem Familiennamen steht, sind der bosnischen Heraldik nicht fremd. Es scheint nämlich keinem Zweifel zu unterliegen, daß der Löwe Alav Nr. 1 mit dem Geschlechtsnamen Alavpović, die Lanze Koplje mit Kopiević[40]) in Nr. 48; wie die Amsel Kos mit Kosović[41]), das Kreuz Križ in Križić[42]), der Falke Sokol in Sokolović[43]) und endlich wie der Stern Sviezda in dem Wappen der Familie Sviezdić[44]) in Verbindung steht.

Ob die im bosnischen Wappenbuche vorkommenden Frankopanković mit dem bekannten Frangipani identisch sind, will ich nicht untersuchen. Im Falle daß es so wäre, würden die zwei rothen Löwen, die gegen sich gekehrt mit den Vordertatzen ein Leib Brod halten, oder brechen wollen, auch für eine Anspielung auf den Familiennamen gelten können (frangere panem[45]).

Nachdem hiemit sowohl die Beschreibung des Manuscriptes wie auch die Angaben bemerkter Eigenthümlichkeiten der bosnischen Heraldik ihr Ende finden, dringt sich unwillkürlich die Frage auf, ob dieselbe noch irgend eine praktische Bedeutung hat, oder blos für ein stilles Monument längst verschollener Vergangenheit zu betrachten ist?

Ja, sie hat heute noch einen praktischen Werth, denn viele der genannten 124 Geschlechter, nach Croatien ausgewandert, floriren noch heute und viele andere sind noch im Vaterlande als Begs vorhanden, — einige leider endlich, die dem Glauben ihrer Väter treu geblieben sind, leben in der Heimat verarmt, — als geringe Leute.

Da die Mohamedaner (aus Abscheu vor dem Götzendienste) alle bildliche Darstellungen von Menschen und Thieren perhorresciren, anderseits aber des so schwierigen türkischen Schreibens unkundig, zum Zwecke der Fertigung sich eines ihren Namen tragenden Siegels (muhur) bedienen, so sind die Familienwappen bei den Begs in Vergessenheit gerathen. Doch bald werden sie sich derselben erinnern, da sich bereits, — wenn auch bis jetzt noch sporadische, — Gelüste nach einer österreichischen Anerkennung ihres Adelsstandes kundmachen.

Wie also auf vielen anderen, wichtigeren Gebieten, so kann man auch auf dem der Heraldik, in naher Zukunft einer wahren Wiedergeburt dieses schönen und interessanten Landes mit Zuversicht entgegen sehen.

Sarajevo, November 1880.

Auf dem Ganzen die beschriebenen Stangen. Auf dem Helme ein weißer rechtsgewendeter, hervorspringender Löwe zwischen zwei rothen Flügeln. Decken weiß und gelb.

[37]) Im goldenen Schilde ein rother Sparren, über demselben zwei, unter ihm ein Hufeisen. Auf dem Helme ein grüner, rechtsgewendeter, hervorspringender Windhund. Decken roth und gold.

[38]) Nr. 6. Im rothen Schilde ein goldener Greifenfuß. Auf dem Ganzen ein rechter, rother Schrägbalken, auf welchem drei rechtsgewendete goldene Halbmonde untereinander. Auf dem Helme ein rother ebenso gestellter Halbmond auf schwarzem linken Flügel. Decken roth und weiß.

[39]) Im rothen Schilde ein rechtsschauender weißer Adler. Ueber das Ganze der besagte Streifen, auf welchem drei goldene Sterne untereinander. Gleicher Streifen auf dem schwarzen Helmadler. Decken blau und roth.

[40]) Rother, goldgekreuzter Schild. Auf dem Mittelpunkte des Kreuzes eine blaue Rose, in welcher ein silberner Halbmond. In jedem der vier Felder eine aufgepflanzte Lanze. Auf dem Helme rechtsgewendet hervorspringend ein Schimmel. Decken roth und gold.

[41]) Nr. 51. Schwarzer Schild, weißer Schrägbalken mit drei rechtssehenden schwarzen Amseln hintereinander. Auf dem Helme eine gleiche Amsel. Decken weiß und schwarz.

[42]) Nr. 57. Des rechtsschräg gespaltenen Schildes oberer rother Theil mit einem silbernen Kirchenkreuz, der untere silberne mit einer blauen Lilie. Auf dem Helme zwei rothe und zwei blaue Federn, die Decken roth und silbern.

[43]) Nr. 96. Im goldenen Schilde drei schwarze Hufeisen, verkehrt, zwei und eins. In diesem letzteren steht ein schwarzer Falke, auf dem Helme ein goldener. Decken, schwarz und golden.

[44]) Nr. 100. Der Schild weiß, der rechte Schrägestreifen roth, auf demselben drei silberne Sterne. Oberhalb und unterhalb des Streifens eine rothe Rose. Auf dem Helme ein linker rother Flügel, auf welchem das Wappen verkehrt sich wiederholt.

[45]) Nr. 28. Im weißen Schilde unter den Löwen, ober ihnen und auf dem Helme ein rother Cardinalshut, wenn es nicht eine dreiblätterige Rose ist. Die Helmdecken weiß und roth. Wie das Wappen beweist, sind diese Frankipanković in der That Frangipani.

(Die Redaction.)



Die Erhebung der Grafen von Buquoy

aus dem Hause Longueval, Linie der Freiherren von Vaux,

in den Fürstenstand unter dem Namen

Fürsten von Longueval.

Nach Urkunden aus dem Schloß-Archive zu Gratzen

von

Arnold Freiherrn von Weyhe-Eimke.

Am ersten Juni 1688 erhob Karl II., König von Spanien, den Grafen Karl Philipp von Buquoy zu Madrid unter dem Namen „Fürst von Longueval" für sich und seine sämmtlichen Erben in den Fürstenstand.

Karl Philipp von Longueval, Graf von Buquoy, Freiherr von Vaux, war im Jahre 1636 geboren. Er war der Sohn des Grafen Karl Albert von Buquoy (Sohnes des kaiserlichen Generalissimus Grafen Karl Bonaventura, des Siegers in der Schlacht am weißen Berge bei Prag im Jahre 1620) und dessen Gemalin Maria Wilhelmina von Croy, Tochter Johanns Grafen von Solré, Barons von Molembais und Herrn von Condé.

Karl Philipp, Obrist der Cavallerie in den Niederlanden und Ritter des Calatrava-Ordens, erbte nach dem kinderlosen Tode seines Bruders des Grafen Ferdinand sämmtliche Familiengüter in Böhmen und den Niederlanden. Um das Verdienst seines Großvaters zu belohnen, erhob ihn König Karl II. von Spanien in den Fürstenstand. Das in französischer Sprache geschriebene Patent hierüber lautet in das Deutsche übersetzt, wie folgt:

Wir Karl von Gottes Gnaden König von Castilien, Leon, Arragonien, beiden Sicilien, Jerusalem, Navarra, Granada, Toledo, Valencia, Galitien, Majorka, Sevilla, Sardinien, Cordova, Corsica, Murcia, Jaen, Algezir, Gibraltar, der Canarischen Inseln, von Ost- und West-Indien, Herr der Inseln und des Festlandes vom großen Ocean, Erzherzog von Oesterreich, Herzog von Burgund, von Lothringen, von Brabant, von Limburg und Luxemburg, von Geldern und Mailand, Graf von Habsburg, von Flandern und Tirol, Pfalzgraf von Hennegau und Namur, Fürst von Schwaben, Markgraf des Heiligen Römischen Reiches, Herr von Salines und Mecheln, Herrscher in Asien und Africa.

Gruß Allen, die dies lesen. Kund und zu wissen sowohl den Königen als den souveränen Fürsten, weß Standes und Würden dieselben seien, ihnen geziemen und anstehen, allen denen, die sich durch beständige Uebungen und Erfahrungen in adelichen und tugendhaften Thaten, Diensten und Kenntnissen besonders verdient gemacht haben und deren würdig und fähig sind, und um solche fernerhin noch mehr anzuregen, zu ermuntern und zu verpflichten, darin vom Guten zum Besseren zu verharren und ihre Nachfolger anzutreiben und anzureizen, daß dieselben gleicherweise sie nachahmen und ihnen folgen, sie aufzustacheln, nicht allein um den guten Rath und das gute Ansehen ihrer selbst, sondern auch den höchsten Gipfel und die höchsten Grade der Tugend für das öffentliche Wohl zu erreichen.

Und haben Wir erfahren, daß Mehrere der Vorfahren Unseres sehr theueren und treuen Herrn Karl Philipp von Longueval, Grafen von Buquoy, Ritter des Militärischen Ordens von Calatrava, mit vieler Tapferkeit, Eifer und Treue gegen die Kaiser, Könige und Prinzen, Unsere erhabenen Vorgänger, in beständiger Folge vom Vater auf den Sohn, ohne irgend welche Unterbrechnung, noch den mindesten Vorwurf oder Veränderung in ihrer Treue seit mehreren Jahrhunderten sich ausgezeichnet haben, wie sein Großvater, der Herr Karl von Longueval, Graf von Buquoy, Ritter Unseres Ordens vom Goldenen Vließe, General der Artillerie in Unseren Niederlanden, Groß-Bailly Unseres Landes der Grafschaft Hennegau, welcher im Jahre 1618 mit einem Armee-Corps von 6000 Mann zum Beistande Kaiser Ferdinands II. nach Deutschland geschickt wurde und dort als Generalissimus seiner Armee fiel, und wie sein Vater, Herr Albert von Longueval, Graf von Buquoy, Ritter desselben Ordens, Kammerherr des Königs Unseres sehr geehrten Herrn und Vaters, der als General Unserer Armee in den Niederlanden und Gouverneur und Grand Bailly der Provinz Hennegau starb.

Es hat Uns der genannte Herr Karl Philipp von Longueval, Graf von Buquoy, nach deren Beispiel gleichfalls seit dem Jahre 1656 als Capitän der Cavallerie, Obrist-Wachtmeister und Feld-Obrister gedient, indem sein Eifer und seine Treue Alles im Stiche ließ, als seine Güter von Frankreich während der letzten Kriege confiscirt wurden, deßwegen, da Wir dies Alles in Betracht gezogen und in billiger Rücksicht auf die adelige Herkunft, Treue, Erfahrung, Klugheit und andere gute Eigenschaften, die sich in der Person des

genannten Herrn Karl Philipp von Longueval Grafen von Buquoy zusammenfinden, und wegen dieser Dienste und derer, die er noch in Deutschland leistet, deßwegen, wie gesagt, wollen Wir ihn mit noch größeren Ehrenstellen, Prärogativen und Vorzügen erheben, vermehren und zieren, und haben Wir diesen Herrn Karl Philipp von Longueval mit Unserem guten Wissen, Freigebigkeit, Vollmacht und Souverainem Ansehen gemacht und ernannt und ernennen ihn durch Gegenwärtiges zum Fürsten.

Und Erlauben Wir, daß Er und dessen Nachfolger den Titel eines Fürsten unter seinem Namen von Longueval führen dürfen oder auch von solchen anderen Gütern und Herrschaften, die er in Unseren Reichen dazu bezeichnen will, welches Gut und Herrschaft Wir durch gegenwärtiges Patent zu der Würde, dem Titel, Namen und dem Vorzuge eines Fürstenthumes mit allen Appendenzen und Dependenzen, Hoheits-Rechten und Einkünften erheben, die dem genannten Herrn Karl Philipp von Longueval gehören und dem dessen Nachfolger in Zukunft zur Vermehrung noch Anderes vereinigen, hinzufügen und einverleiben können.

Zum größeren Glanze dieses erlauben wir ihm noch durch Gegenwärtiges, daß durch ihn, seine Erben und Nachfolger [1]) männlichen und weiblichen Geschlechts, aber aus rechtmäßiger Ehe entsprossen, fernerhin, jetzt und für immer den Titel eines Fürsten unter dem Namen von Longueval oder von anderen Gütern und Herrschaften, die er unmittelbar Uns, Unseren Erben und Nachfolgern dazu bezeichnen wird, geführt werden soll, und überdem soll er des Titels genießen und ihn mit allen Rechten, Ehren und Würden, Rang, Ansehen, Privilegien, Prärogativen und Vortheilen besitzen, die dazu gehören, Alles so und in derselben Form und Art, wie solche und ähnliche Fürsten gewohnt waren, sich desselben zu bedienen, ihn zu führen und zu benützen gleich ähnlichen Ehrentiteln und solchen Fürstenthümern in allen Unseren Landen, Besitzungen und Herrschaften.

Auch soll er, wenn er das Gut und die Herrschaft genannt hat, auf welche er den Fürstentitel übertragen und denselben beilegen will, der genannte Herr Karl Philipp von Longueval Graf von Buquoy seine Erben, Nachfolger, Fürsten und Fürstinnen seines Namens von Longueval oder anderer Besitzungen und Herrschaften, die er dazu bezeichnen wird, nicht nöthig haben oder verpflichtet sein, zu diesem Zwecke ein anderes Patent oder Schreiben als das gegenwärtige zu erheben, sondern nur allein eine Erklärung oder Bezeichnung bei denen Unseres Rathes der Finanzen, Rechnungskammer und dem Lehnshofe, vor welchen Solches gehört, abgeben, Alles unter der Bedingung, daß der genannte Karl Philipp von Longueval, Graf von Buquoy seine Erben und Nachfolger als Prinzen und Prinzessinnen der zu benennenden Herrschaft gehalten sein sollen, die Pflichten, Huldigungen und den Eid der Treue dieses Titels wegen in die Hände von Uns, Unseren Erben und Nachfolgern abzulegen, auch in die Unseren Statthalter, Gouverneure und Generalcapitäne Unserer Niederlanden, welche in Unserer Abwesenheit oder der Unserer Erben und Nachfolger dazu ausgewählt und bevollmächtigt sind, und autorisiren Wir hiermit durch dieses und den genannten Eid zu schwören und zu versprechen, daß der genannte Fürstentitel von Uns und Unseren Nachkommen auf die erwähnte Weise aufrecht erhalten werde.

Ueberdem, wenn künftighin zu diesem genannten Fürstenthume Etwas hinzugefügt oder mit ihm vereinigt sein wird, so soll dasselbe auf keine Weise davon getrennt oder entfremdet werden, weder von demselben Fürsten seines Namens von Longueval oder anderen Gütern und Herrschaften, die er dazu bezeichnen wird, noch von seinen Nachfolgern in Folge Testaments oder anderen Contracts.

Auch wird diese Unsere gegenwärtige Gnadenbezeugung, Erinnerung und Erhebung zum Fürstenthume weder jetzt noch in Zukunft zu einem Präjudiz Unserer Hoheitsrechte, herrschaftlichen Jurisdiction, Botmäßigkeit, Souverainität und Vorzügen gereichen.

Auch sollen die Einwohner und Insassen des Fürstenthums des Herrn Karl Philipp von Longueval Fürsten seines Namens „von Longueval" oder solcher Güter und Herrschaften, die er dazu bezeichnen wird, immer Uns unterthan bleiben, sowie auch Unsern Nachfolgern, sowohl in Bezug auf die Dienste, Servituten, Rentzahlungen, als auch andere Rechte und Abgaben, wie sie immer heißen mögen, als Contribution, Steuern, Zinsen, Subsidien, Appellationen, Veränderungen, Gerichtszwang und Souverainität, wie allen anderen Unterthänigkeiten, wie sie vor Unserem Gnadenbriefe und Erhebung bestanden haben.

Wir wollen auch, daß, was die Lehen und Jurisdictionen des benannten Fürstenthumes anbetrifft, Alles bleibe und bestehe ohne Nachtheil in seinem Wesen und den Gerichten, Appellationen und gewöhnlichen Fällen unterworfen bleibe im Falle eines Vertrages oder Gegenvergleiches mit denen, die dazu Recht zu haben vermeinen, ohne daß Wir auch dadurch dem gemeldeten Herrn Karl Philipp von Longueval, seinen Erben und Nachfolgern von Prinzen und Prinzessinnen dieses Namens an ihren alten Rechten, Privilegien, Autorität und Vortheil, die sie genießen und in deren gesetzmäßigem Besitze sie sind und die ihre Vorgänger gewohnt waren zu genießen, Schaden leiden zu lassen.

So soll auch besagter Herr Karl Philipp von Longueval seine Erben und Nachfolger als Fürsten des Ranges genießen, der ihnen kraft dieses Titels bewilligt ist, allenthalben, wo es ihnen zukommt, wohl verstanden, daß die Unterthanen, Insassen und Einwohner des Fürstenthumes durch diese Erhebung in keine größere Dienstbarkeit als in die, worin sie sich jetzt befinden, verfallen sollen.

Sondern dieselben sollen unter solchen Richtern, Schöppen, Jurisdiction und Rechtspflege bleiben, wie zu gegenwärtiger Zeit. Und sind genannter Herr Karl Philipp von Longueval und seine Nachfolger als Besitzer des Fürstenthumes gehalten, eine neue Erklärung und Specificirung dessen zu geben, um so Unsere Rechte zu wahren. Unter solchen Strafen und Unterthänigkeiten, welchen gedachte Lehen zu allen Zeiten unterworfen und untergeben waren, befehlen Wir Unserem Statthalter und General-Capitän Unserer Niederlande und gebieten Unseren sehr lieben und treuen Beamten Unseres Staatsrathes, obersten Präsidenten und Beamten Unseres Geheimen und Großen Rathes, dem Oberst-Schatzmeister und Verwalter Unserer Domänen und Finanzen, dem Kanzler und Beamten Unseres Rathes von Brabant und allen Unseren Gerichten und Tribunalen, die es betrifft und vor die es gehört, wie auch Unseren theueren und vielgeliebten Prälaten, dem Adel, den Städten und Anderen, die Rang und Körperschaften Unserer Staaten repräsentiren, und allen anderen Unseren Justizbeamten, Officieren und Unterthanen, die dies angeht, und einem Jeden für sich und ins Besondere, wie es ihm gebühren wird, daß sie ins Künftige gedachten Herrn Karl Philipp von Longueval, dessen männliche und weibliche Nachfolger für Prinzen und Prinzessinnen halten, erkennen, nennen, betiteln, verehren und ausrufen sollen. Wir befehlen ferner auch Unseren Finanz- und Rechnungsbeamten, daß es sich geziemen wird, daß sie bei der Verification, Einverleibung und Registratur des obgenannten Patentes seiner Form und Inhalt nach wohl und gebührlich verfahren sollen und nachdem dieses geschehen, sollen unsere Gerichte, Vasallen, Gerichtsbeamte und Unterthanen und alle Andern, die dies angehen wird, ein Jeder für sich ins Besondere und wie es ihm gebührt, gemeldeten Herrn Karl Philipp v. Longueval, dessen Erben, männliche und weibliche Nachfolger, kraft Unseres gegenwärtigen Gnadenbriefes die Erhöhung, Beifügung, Vereinigung, Einverleibung, Verwilligung und Zulassung nach Inhalt dieses Patentes und nach seiner Form und Art und unter obigen Bedingungen, Ausnahmen und Beschränkungen vollkommen ruhig und beständig genießen und gebrauchen lassen, ohne ihnen eine Störung oder Verhinderung, auf welche Art und Weise es immer sein möchte, in den Weg zu legen, noch zuzulassen, daß es geschehe — und sollte es dennoch geschehen, so soll es alsogleich wieder gut gemacht und unverweilt vernichtet werden.

Denn also gefällt es Uns.

Ungeachtet einer Verordnung, Vorbehalt, Befehl oder Verbot, was diesem zuwider sein möchte, vorausgesetzt, daß dieses in einem Jahre von heutigem Datum Unserem Herold in den Niederlanden präsentirt wird in Uebereinstimmung des von Erzherzog Albert Seligen Andenkens bestimmten 15. Artikel des Gesetzes vom 14. December 1616, betreffend die Führung der Wappen, Helme, Titel und anderer adeliger Ehrenzeichen unter Strafe der Aufhebung dieses Unseres gegenwärtigen Gnadenbriefes.

Wir befehlen Unserem ersten Herold oder dem, der sein Amt in Unseren Niederlanden ausübt, ebenso dem Herolde der Provinz, den es betrifft in dieser Hinsicht das zu befolgen, was die Anordnung bestimmt, welche durch Unseren Geheimen Rath am 2. October 1637 in Betreff der Registrirung Unserer Patente erlassen ist, in Bezug auf die Ehren und Begnadigungen und von diesem durch Unseren respectiven Wappen-Beamten Notiz zu nehmen, vorausgesetzt, daß zunächst gegenwärtiges Patent dem Ludwig Anton von Aza, dem Secretär Unseres Belehnungsregisters, präsentirt worden ist, damit die Einzeichnung und Vormerkung in seinen Amtsbüchern geschehe oder im Falle seiner Abwesenheit oder Krankheit dem Secretär Anton von Somoza, Hauptbeamten desselben Secretariats.

Zum Zeugnisse dieses haben Wir dieses Gegenwärtige mit Unserer eigenen Hand unterschrieben und daran Unser großes Siegel hängen lassen.

---

[1]) Hoirs et Successeurs.

Gegeben in Unserer Stadt Madrid im Königreiche Castilien am ersten Juni im Jahre der Gnade 1688 und Unserer Reiche im dreiundzwanzigsten.

Ich der König

Karl.

Für den König der Baron von Molinet.

Auf Befehl Sr. Majestät contrasignirt (spanisch) von Luis Antonio d'Aza.

Am 3. Juni 1688.

Auf der Rückseite des Patentes steht:

Heute am 7. November 1688 hat Herr Karl Philipp von Longueval Graf von Buquoy den ihm aufgelegten Eid als Fürst von Longueval abgelegt, mit welcher Abnahme der Herzog von Havré, Ritter des Ordens des goldenen Vließes, beauftragt war, und zwar in die Hände Seiner Excellenz in meiner Gegenwart.

A. Claris.

Dann weiter unten:

Ich Unterzeichneter erster, ältester und vornehmster Wappen-König und Provinzial-Herold Seiner Majestät hier in den Niederlanden unter dem Titel von Brabant, bezeuge und bekräftige Allen, die es angeht, dieses Erhebungs- und Ernennungsdecret für den von Sr. Majestät zum Fürsten ernannten Herrn Karl Philipp von Longueval Grafen von Buquoy in die Register meines Amtes eingetragen zu haben mit der Erlaubniß, daß er, seine Erben und seine jetzigen und künftigen legitimen Nachfolger den fürstlichen Titel seines Namens Longueval oder von den Gütern und den Herrschaften, welche er dazu bezeichnen oder erwerben wird, tragen dürfen, um ihn in den Sr. Majestät unterthänigen Ländern zu benützen und sich anzueignen, sowie, daß er zu dem Ende nicht verpflichtet sein wird, eine andere Ausfertigung als gegenwärtige zu erlangen, wie dies Alles ausführlicher im Obigen ausgedrückt ist und dieses in Uebereinstimmung mit den darin enthaltenen Verordnungen und Vorschriften.

Gegeben zu Brüssel, den 3. November 1688.

Zum Zeugnisse dieses

B. de Launey.

Obiges sich im Schloßarchive zu Gratzen befindende, guterhaltene Original-Patent war lange Zeit aus der Familie der Grafen von Buquoy verschwunden, bis es am 5. September 1760 zu Lüttich vom Amtseinnehmer Adrion aufgefunden wurde.

Marie Emanuele Prinzessin von Longueval, Gräfin von Buquoy, Tochter des Fürsten Karl Philipp, vermält mit Graf Albrecht Max Des Fours, erbte nach dem Tode ihrer älteren Schwester Marie Philippine Prinzessin v. Longueval, Gräfin von Buquoy, welche zuerst mit Graf Octavian Waldstein, dann aber mit Graf Karl Joseph von Stubich vermält war, die Herrschaft Tarciennes im Bisthume Lüttich. Dort war Adrion Amtseinnehmer. Diese Herrschaft hatte am 14. Mai 1608 die Gräfin Johanna von Biglia, geborene von Sterkh, ihrem Pathen und Großneffen Karl Albert Grafen Buquoy, Vater des Fürsten Karl Philipp von Longueval, geschenkt. Des Karl Albert Mutter, Gemalin des Generalissimus Karl Bonaventura war die Gräfin Maria Magdalena Biglia, Tochter des Grafen von Sarona, Schwagers der Gräfin Johanna Biglia-Sterkh.

Der Fürst Karl Philipp von Longueval hatte sich am 19. November 1670 zu Neuville in Artois mit Maria Margaretha von Hornes, Tochter Philipp Lamorals Grafen von Hornes und der Dorothea von Ligne Prinzessin von Aremberg vermält, welche am 4. November 1700 zu Prag starb, der Fürst selbst verschied am 1. December 1690 zu Wien. Ihm folgte sein Sohn Fürst Philipp Emanuel, kaiserlicher Oberst und Kämmerer, vermält 18. Juli 1700 mit Rosa, Tochter des Grafen Ferdinand Bonaventura von Harrach.

Da diese Ehe kinderlos blieb und des Fürsten einziger Bruder Karl Joseph bereits am 15. Januar 1697 als kaiserlicher Hauptmann gestorben war, so fielen mit des Fürsten Philipp Emanuel Tode am 4. März 1703 die Allodien des Hauses Buquoy in den Niederlanden an seine obenerwähnten Schwestern.

Das Fideicommiß aber, die in Böhmen gelegenen Herrschaften Gratzen, Rosenberg, Libiegitz rc., kamen an des Fürsten Oheim Albert Karl Grafen von Buquoy, jedoch ohne den Fürstentitel. Es ist dies ganz unerklärlich[1]).

Waren vielleicht die Wirren des spanischen Erbfolgekrieges daran Schuld? Oder hatte dieses Nichtweiterführen des Fürstentitels andere Gründe? Mir scheint es nach obigem Diplome vollständig klar zu sein, daß die directen Nachfolger des Grafen Albert Karl, die Grafen Karl Bonaventura von Buquoy, Erbherr auf Gratzen, Rosenberg und Preßnitz rc., sowie Graf Ferdinand, dessen Bruder, Herr der Herrschaft Hauenstein und deren Schwester Gräfin Gabriele, vermälte Gräfin von Thun-Hohenstein, das vollkommenste Recht haben, sich auf Grund des Patentes des Königs Karl II. von Spanien, Fürsten und Fürstin von Longueval zu nennen, ebenso wie deren Eltern Graf Georg und Gräfin Sophia Prinzessin von Oettingen-Wallerstein.

---

[1]) Es ist wohl selbstverständlich, daß dies nur die persönliche Ansicht des Herrn Verfassers dieses Artikels ist. Aus dem Context des Diploms geht vielmehr hervor, daß nur Karl Philipp von Longueval und seine aus rechtmäßiger Ehe hervorgehenden directen Nachkommen in den Fürstenstand erhoben wurden. Es ist nirgends gesagt, daß irgend ein bestimmter Besitz zu einem Fürstenthume erhoben und daß dessen allfällige Besitzer aus dem Hause Longueval stets Fürsten sind und heißen sollten. Ein solches Recht des Uebergangs des Fürstentitels auf Seiten-Verwandte des Hauses müßte ausdrücklich im Diplome ausgesprochen sein, um als thatsächlich angenommen zu werden. Denn dies wäre eine Ausnahme gewesen, während das vorstehende Dimplom ganz die gewöhnliche Form und Redewendungen hat. (Die Redaction.)



Zur Züricher Wappenrolle.

Von

Dr. Curt Oswalt v. Querfurth,

Advocat und Notar zu Oschatz in Sachsen.

Noch immer läßt sich so Manches über dieses merkwürdige Buch sagen. Es sei daher auch mir gestattet, mein Scherflein nachzubringen.

Von den mehrfachen unbekannt gebliebenen Schilden in der Züricher Wappenrolle glaube ich einige mit Bestimmtheit erklären und benennen, bei anderen wenigstens Andeutungen geben zu können.

Daß auf die Kleinode hierbei wenig oder nichts ankommt, versteht sich wohl von selbst, denn diese waren früher nicht stabil, sondern geradezu willkürlich.

Wie Nr. 121 (Löwe) werden bei Siebmacher V, 32 die Rätzendorffer, österreichischen Ritterstandes, dargestellt. Hier stimmen sogar die Kleinode überein.

Nr. 234 (kämpfende Männer) kann doch jedenfalls nur der Schild der bereits um das Jahr 1300 vorkommenden Schweizerischen Manessen von Manegg sein. Man vergleiche auch von Mayer „A B C-Buch“ Taf. LIV nebst Text dazu Seite 508 und Siebm. II, 146.

Bei Nr. 342 (sägenähnliche Schlüssel) möchte ich mich unbedingt für die schwäbischen Spetten von Zwiefalten entscheiden.

Nr. 360 (Löwe) wollen Manche — u. A. auch Fraustadt, welcher Schönberg'sche Regesten geschrieben — auf die uralten Meißnischen Schönberge beziehen. Diese führen zwar zunächst in Gold einen von Roth und Grün getheilten Löwen, kommen jedoch in Italien und in Frankreich auch in anderen Tincturen vor. Sie kommen seit 1290 vor und blühen noch.

Einen silbernen Löwen in Grün — Nr. 475 — führen, beziehentlich führten die Lobenstein in Baiern (Siebm. II, 67), die Erlecken am Rhein (Siebm. II, 105), ferner nach Eisenberger's Manuscript — die Buch und die Bremgarten und noch überdem eine Anzahl von Franzosen, wie le Normand u. A.

Nr. 458 (Stufe) könnten die Aurberg oder die Leoprechting, Beide vom bayerischen Uradel sein.

Der im „Anhang“ den Teytikon in Solothurn zugewiesene Schild Nr. 518 (Roßköpfe) hat einen vollständig gleich aussehenden Doppelgänger in dem Schilde, der bereits im vierzehnten Jahrhunderte vorkommenden Trinci in Rom — nach Ughellus und Petra Sancta. Bei einem so seltenen Wappen ist ein solcher Zufall (?) doch auffallend.

Zu Nr. 540 sei bemerkt, daß der Berliner „Deutsche Herold“ in dem Jahrgange 1871, Seite 58 mit ledig blauen Schilden anführt: Barge (— ich finde de Barge) in Lothringen und Maienthal in der Schweiz.

Wie Fig. 546 (gespalten, mit Spitze in abwechselden Tincturen) finde ich in verschiedenen Quellen: Raitenbach in Franken, Massenbach oder Meysenbach ebendaselbst (im vierzehnten Jahrhundert) und die Meißnischen Reydberg.

Noch sei hier ein Anhang gebracht.

Im zweiten Jahrgange dieses Jahrbuches (1875) findet sich vor Seite 159 ein Wappen mit zwei Helmen und daneben ein kleiner Schild zwei eingebogene Fische an einem Patriarchenkreuz darstellend. Der Text, Seite 156, deutet nur an, daß dies der Schild der Frau des Hanns Phling sei, nennt jedoch ihren Namen nicht. Ich finde diesen Schild (unbedeutend verändert) bei Libanori „Ferrara d'oro“ als den des Tomaso Marcapesci, Bischofs zu Ferrara 1386. Auch Ughellus abbas „Italia sacra“ bringt einen hierher gehörigen Schild als den des Thomas de Marzapiscibus aus Bologna, welcher 1392 als Bischof zu Ferrara starb. Die Frau des Hanns Phling ist also wahrscheinlich aus dem Hause der Marcapesci gewesen.

Die Freiherren Schirndinger von Schirnding.

(Böhmischer Linie).

Von

Ed. Gaston Grafen von Pettenegg.

Es ist nicht meine Absicht eine umfassende Geschichte dieses uralten freiherrlichen Hauses insgesammt oder auch nur der böhmischen Linie desselben zu schreiben, da bei der weiten Verzweigung dieser Familie dies gewiß eine sehr umfangreiche Monographie ergeben würde, welche lange und eingehende Quellenstudien erfordern würde. Der Zweck dieser Zeilen ist vielmehr ein anderer und zwar ein dreifacher: 1. Eine möglichst vollständige und urkundlich genaue Stammtafel der böhmischen Linie der von Schirnding von ihrer Abzweigung aus dem vogtländischen Hauptstamme bis auf die neueste Zeit zu bringen und damit auch die Zusammengehörigkeit aller der im Laufe der Zeit entstandenen Nebenzweige nachzuweisen. 2. Eine kurze Wappengeschichte dieses Hauses und im Zusammenhange damit 3. den urkundlichen Nachweis zu liefern, daß dieser Familie insgesammt schon vor der Verleihung des böhmischen Freiherrenstandes, welcher dieser Linie im Laufe des 18. Jahrhundertes zu drei verschiedenen Malen zu Theil wurde, der Reichsfreiherrenstand rechtmäßig zukam [1]).

Verursacht wurde diese genealogische Abhandlung durch die für die Freiherren von Schirnding böhmischer Linie und ihre Abkömmlinge, sehr empfindliche plötzliche Negirung ihrer Ansprüche auf die sehr bedeutende gräflich Millesimo'sche Familienstiftung durch ihren gegenwärtig stiftbriefmäßigen Präsentanten, den Fürsterzbischof von Prag.

Bis zu dem Tode des letzten Grafen Josef von Millesimo aus dem böhmischen Zweig dieses oberitalienischen alten Geschlechtes im Jahre 1854 besaß der jeweilig Aelteste der böhmischen Linie der del Caretto Grafen von Millesimo aus dem Hause der Markgrafen von Savona der testamentarischen Verfügung des Stifters gemäß das Präsentationsrecht und haben dieselben auch ohne den geringsten Anstand, Abkömmlingen der böhmischen Linie der Schirndinger von Schirnding diese Familienstiftung verliehen.

Nach dem Tode des Letzten der Millesimo in Böhmen gedieh das Präsentationsrecht, dem Willen des Stifters gemäß, an den Fürsterzbischof von Prag. Von nun an wurden auf einmal alle Nachkömmlinge der von Schirnding, insbesondere der sogenannten Ritter Schirndinger von Schirnding, d. h. Jener, die nicht den böhmischen Freiherrenstand erhalten hatten, von dem Genusse dieser Familienstiftung konsequent ausgeschlossen und zwar wegen allzu subtiler Auslegung eines Passus des 21. Absatzes des Testamentes des Stifters, der die Hauptbestimmungen über die Errichtung dieser Stiftung enthält, und welcher folgendermaßen lautet: „a) damit jenen von Eltern förderist aus der Graf Caretto Millesimo'schen Familie und diesen Namen führenden, und bei dero gleichen Gebrechung diejenigen, so aus der vorigen weiblichen entsprossen oder entspringen dürften, so weiters bei dieser beider Ermanglung aus der Freiherrlichen Schirndingischen Familie, vorzüglich aber der nächsten meiner Gräfin, geborn von Schirnding angehenden Branche hergeholet und damit besetzt werden sollen."

Nach der Auffassung des gegenwärtigen Herrn Stiftungspräsentanten sollen damit nur die Nachkommen der in den böhmischen Freiherrenstand erhobenen Schirndinger von Schirnding zum Stiftungsgenusse secundo loco berufen und die Nachkommen der übrigen Schirndinger böhmischer Linie ausgeschlossen sein.

Die Unrichtigkeit dieser Auffassung darzuthun, die wohl auch in der geringen Kenntniß der Genealogie der von Schirnding, sowie der Geschichte dieses Hauses und der Adelsverhältnisse überhaupt theilweise begründet sein mag, soll der Zweck dieser Zeilen sein.

Zur näheren Erklärung des ganzen Sachverhaltes erscheint es nöthig, einige Bemerkungen über die Gründung und den Stand dieser bedeutendsten Familienstiftung Oesterreich's noch beizufügen.

Johann Josef del Caretto Reichsgraf von Millesimo aus dem Hause der Markgrafen von Savona, Herr auf Ronow, Moravan, Tremoschnitz und Westetz in Böhmen, hat mittelst seines im Einverständnisse mit seiner Gemalin Maria Walburga Anna Josefa Bernardina Antonia Barbara Gabriela Freiin Schirndinger von Schirnding, Frau auf Kremusch, errichteten Testamentes ddo. Prag am 10. März 1785, da ihre Ehe kinderlos war, seinen nächsten männlichen Verwandten, den damals in königl. sardinischen Diensten gestandenen Johann Heinrich del Caretto Grafen von Millesimo und wenn dieser ohne männliche Descendenz sterben sollte, die Söhne des Wenzel del Caretto Grafen von Millesimo als Universalerben eingesetzt, für den Fall jedoch, als dieser ohne

---

[1]) Quellen zu dieser genealogischen Studie sind: Das königl. böhmische Landesarchiv in Prag und die dortselbst verwahrte handschriftliche genealogisch-heraldische Sammlung des Gottfried Daniel Freiherrn von Wunschwitz, die königl. böhmische Landtafel, das Adelsarchiv des k. k. Ministeriums des Innern zu Wien, des k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien, königl. bayer. Adelsmatrikel in München, die familiengeschichtlichen Sammlungen des Freiherrn Christian Erdmann Schirndinger von Schirnding in München (das für die Geschichte seines Hauses höchst schätzenswerthe Resultat Jahrzehnte langen eifrigen, unermüdlichen und erfolgreichen Forschens), das Archiv der Stadt Wunsiedel, die reichhaltigen Sammlungen des k. k. Hof-Wappenmalers Karl Krahl in Wien, Mittheilungen des historischen Vereines von Mittel-Franken 2c. 2c.

männliche Nachkommenschaft mit Tod abgehen sollte, die gegenwärtig bestehende sogenannte Gräflich Millesimo'sche Stiftung zum Universalerben benannt.

Graf Johann Heinrich del Caretto von Millesimo hinterließ blos eine Tochter und Wenzel starb kinderlos. Es trat sonach die Stiftung, wiewohl sie einen Proceß mit den Intestaterben durchzuführen hatte, die Erbschaft an, und wurde in Folge Allerhöchster Entschließung vom 19. April 1813, und zwar vorerst provisorisch, in Ausübung gesetzt.

Das sämmtliche Johann Josef del Caretto Graf von Millesimo'sche Stiftungsvermögen (bestehend aus der Herrschaft Ronow mit den Gütern Moravan, Třemoschnitz und Westetz im Bezirk Časlau mit 4288·51 Hektaren = 7973 Joch 726 Quadratklafter, einem Hause zu Prag, Obligationen und Kapitalien) wurde der Stiftung unter dem 27. November 1822, Z. 21060, vom böhmischen Landrechte eingeantwortet. Mit der Allerhöchsten Entschließung vom 16. April 1847 wurde ein Stiftsbrief ausgefertigt, in welchem die testamentarischen Bestimmungen des vorerwähnten 21. Absatzes, sowie die übrigen diesbetreffenden Anordnungen des Stifters aufgenommen worden sind.

Demgemäß waren zu dem Genusse dieser Stiftung 1. die Abkömmlinge der gräflich Caretto Millesimo'schen Familie, 2. die Abkömmlinge aus der Familie der Gemalin des Stifters, einer gebornen von Schirnding, 3. in Ermanglung dieser beiden, Abkömmlinge aus alten, gutadeligen böhmischen Familien. Die Bewerber müssen von mittellosen Eltern und im christkatholischen Glauben erzogen werden, wie es überhaupt der ausdrücklich im Testamente des Stifters ausgesprochene Zweck ist, jungen mittellosen Adeligen beiderlei Geschlechts der obbezeichneten Kategorien behilflich zu sein, ihre Studien und Ausbildung zu fördern und zu vollenden, sowie ihnen zur Gründung ihrer Existenz zu verhelfen.

Von dem Stifter nur für 6 junge Cavaliers und 6 Fräuleins bestimmt, wurde, bei dem immer steigenden Einkommen des Stiftungsvermögens, die Zahl der Plätze auf 48 und endlich auf 100, für jedes Geschlecht je 50, vermehrt.

Zur Erlangung dieser Stiftplätze ist ferner beiderseits das vollendete Alter von 7 Jahren sowie die überstandenen Schutzpocken erforderlich. Der Stiftungsgenuß für die männlichen Stiftlinge dauert, gemäß der Allerhöchsten Entschließung vom 4. November 1843 bis zur Vollendung ihrer Berufsstudien, für die weiblichen Stiftlinge, wenn sie sich nicht etwa verehelichen oder austreten, bis zu ihrem Ableben. Die Stiftlinge müssen sich zu gewissen Andachtsübungen verpflichten und durch gute Aufführung der ihnen zugewendeten Wohlthat würdig erzeigen.

Durch die obenerwähnte Allerhöchste Entschließung vom 4. November 1843 und durch die vom 15. August 1844 wurden die Abfertigungsgebühren für die aus dem Genuß der Stiftung tretenden Cavaliers auf 3000 fl. C. M., und für die sich verehelichenden oder den geistlichen Stand wählenden Fräuleins auf 6000 fl. C. M. normirt; gegenwärtig betragen die Abfertigungen ersterer Art 4000 fl. ö. W., letzterer 8000 fl. ö. W.

Im Falle ein Stiftling männlichen oder weiblichen Geschlechtes sich nicht standesgemäß verehelicht oder ein ausschweifendes Leben führt, wird ihm die Abfertigung entzogen.

Nach dieser zum Verständnisse des Ganzen nothwendigen Abschweifung kehre ich zu der eigentlichen Geschichte der von Schirnding zurück.

Urkundliche Nachrichten über das Bestehen dieses Geschlechtes reichen bis ungefähr in das Jahr 1000 n. Ch. zurück, obwohl einige Philologen, so Herr Dr. Rott im königl. bayer. allgemeinen Landesarchive zu München die Deutung des Namens Schirnding bis in das Althochdeutsche des 8. Jahrhundertes zurückversetzen, indem sie diesen Familiennamen von dem Personnamen „Scarto", d. h. ein Mann mit einer Scharte, Säbelhieb, dessen Weib „Scarta" und deren Kinder „Scartinger", später Scortinger, Schirtinger 2c. hießen, ableiten.

Die Richtigkeit dieser etymologischen Annahme und Erklärung dahin gestellt, so ist doch ein's gewiß, daß ein Ort Namens Schirndingen, ein Marktflecken und Paß an der böhmisch-bayerischen Grenze schon seit uralter Zeit jenseits der Eger, zwei Meilen von der Stadt gleichen Namens gegen Weißstadt zu, am kleinen Fluss Rosla in Franken besteht, welcher früher dem Landgrafen von Leuchtenberg, dann halb dem Markgrafen von Bayreuth und halb der Stadt Eger, und jetzt dem Königreiche Bayern angehört. Nahe dabei liegt auch das Schloß Hohenberg auf einem hohen Berge in der Eger, das bis in das 15. Jahrhundert die von Schirnding gleichfalls inne hatten.

Die Stammburg Schirnding war mehr ein Seitenschutz der weit wichtigeren und größeren in der Nähe gelegenen Bergfeste Hohenberg, und erscheinen die von Schirnding schon zur Zeit Kaiser Otto IV. urkundlich in dem Besitz derselben.

Die Schirndinger gehören demnach zu den ältesten Geschlechtern des fränkischen Voigtlandes und werden auch schon 1161 als im Kreise Eger in Böhmen angesessen erwähnt. In Franken gehörten sie seit dem Bestehen der reichsfreien Rittercantone, dem im Gee birge und dem im Voigtlande, an.

Die Ausbreitung der Familie nach Böhmen, Sachsen, Preußen und Bayern wurde theils durch die Kriegsläufte in der Hussitenzeit und die späteren Unruhen in Böhmen, theils auch durch Heiraten veranlaßt.

Während dieser durch die religiösen Wirren in Böhmen hervorgerufenen verheerenden Kämpfe, die dem dreißigjährigen Kriege vorangingen und mit selbem zusammenfielen, wurde auch die alte Stammburg Schirnding zerstört.

In Böhmen, wo diese Familie einst reich begütert war und noch begütert ist, verbreitete sich dieselbe in zahlreichen Mitgliedern, deren Nachkommen aber nun alle bis auf die zu Schönwald, eine Herrschaft, welche nun fast 400 Jahre in ununterbrochenem Besitze der von Schirnding steht, ausgestorben sind.

Dieses Geschlecht, seit seinem Auftreten in der Geschichte dem reichsfreien Stande angehörend, erhielt im Laufe des 18. Jahrhundertes, also in einer Zeit, wo das Verständniß für Familiengeschichte gänzlich entschwunden war, und sich die ältesten Familien herandrängten, um neue Diplome zu erhalten, die ihnen Titel verliehen, welche sie schon lange rechtmäßig besaßen — drei Freiherrendiplome (13. December 1717, für Heinrich Sigmund auf Oschelin, 8. April 1737 für Johann Franz Josef auf Schönwald, und 8. Juli 1746 für Johann Anton auf Kosolup) und den 18. December 1793 den böhmischen Grafenstand in der Person des vorgenannten Johann Anton.

In allen diesen Diplomen wird ausdrücklich der Uradel der von Schirnding anerkannt und wiederholt, daß durch authentische Urkunden nachgewiesen worden, wovon einige noch erhalten sind und im Anhange abgedruckt erscheinen, daß dieses Geschlecht schon im 11. und 12. Jahrhunderte zu dem im Voigt- und Egerlande reich begüterten turniermäßigen Adel gehörte, und daß Mitglieder desselben unter Kaiser Friedrich IV. als Ritterhauptleute und Landpfleger, und unter Kaiser Sigismund, König Wenzel und König Albert von Böhmen in den damaligen Kriegen sich als Feldhauptleute ausgezeichnet haben, wie sie auch stets bemüht waren, die

Nachstehend die Stammtafel der böhmischen Linie der **del Caretto Grafen von Millesimo**, da eine solche bisher im Drucke noch nicht veröffentlicht wurde:

Stefan del Caretto Graf von Millesimo aus dem Hause der **Markgrafen von Savona** (dessen Bruder Nikolaus starb unvermählt).
Gem.: Magdalena Kostomlatzký von Wrżowitz.

---

1. Maria Anna Silvia Katharina, † 1664 kinderlos.
Gem.: I. Hermann Wenzel Graf Czernin von und zu Chudenitz.
II. Leopold Wilhelm Markgraf von Baden und Hochberg.
Dieselbe vermachte ihrem Bruder Karl Leopold, laut testamentarischer Verfügung ddo. Prag, 20. Februar 1660, 100.000 Gulden rheinisch als Fideikommiß, wofür später die Herrschaft Wilimow (Czaslauer Kreis) in Böhmen angekauft wurde. Sie traf ferner noch derartige Bestimmungen, daß nach dem Aussterben der Grafen von Millesimo, die Freiherren Reisky von Dubnitz und nach dem Erlöschen des Mannesstandes der letzteren, die jüngere Linie der Freiherren von Bernier zu Rougemont und Orchamp in den Besitz dieses Fideikommisses zur Succession berufen erscheinen. Gegenwärtig besitzt dasselbe der Freiherr Eckmühl (Emil) Reisky von Dubnitz.

- **1. Maria Elisabeth.** Gem.: Franz Wenzel Freiherr Reisky von Dubnitz. (Aus dieser Ehe leben Nachkommen.)
- **2. Katharina.** Gem.: Johann Freiherr von Bernier zu Rougemont und Orchamp. (Aus dieser Ehe leben Nachkommen.)
- **3. Maria Josefa.** Gem.: Johann Adam Freiherr Raschin von Riesenburg.

2. Karl Leopold.
Erlangte 1657 das Incolat in Böhmen und gründete die böhmische Linie seines Hauses, † 1689.
Gem.: I. Franziska Hyserle von Chodau.
II. Johanna Eusebia Zbiarski Gräfin von Zbiar.

Aus erster Ehe:

- **1. Wenzel Ferdinand.** Gem.: Maria Elisabeth Kustosch Freiin von Zubrži und Lipka.
  - **Anton.** Gem.: Katharina Dobrženský von Dobrženitz.
  - **Ignaz Wenzel.** Gem.: Maria Dorothea Freiin von Bernier zu Rougemont und Orchamp, † kinderlos.

Aus zweiter Ehe:

- **2. Johann Nepomuk.** Gem.: Antonia Franziska Freiin Plansky von Seeberg.
  - **1. Johann Wenzel.** Gem.: Eleonora, Gräfin Korženský von Tereschau.
    - **Johann Josef,** † kinderlos. Gem.: I. N. Gräfin Korženský von Tereschau. II. Maria Walburga Anna Schirnbinger Freiin von Schirnbing. Stifter der gräfl. Millesimo'schen Stiftung.
  - **2. Antonia.** Gem.: Johann Michael Freih. Teyržowský von Einsiedl, † kinderlos.
  - **3. Maria Elisabeth.** Gem.: Josef Freiherr Keller von Sachsengrün.
- **3. Johann Bernhard.** Gem.: Theresia Hrobežický von Hrobežicz.
  - **Franz Wenzel.** Gem.: Maria Anna Gräfin Des Fours zu Mont und Adienville.
    - **1. Ferdinand.** Gem.: Karoline Gräfin Hamilton.
      - **Franz Wenzel.** Starb als Besitzer der Fideikommißherrschaft Willimow unvermählt.
      - **Josef, Herr auf Semil.** Gem.: Maria Anna Freiin von Wiplar und Uschitz.
        - **1. Karoline.** Gem.: Franz de Paula Freiherr Karg von Bebenburg.
        - **2. Josef,** † als letzter Fideikommißbesitzer seines Hauses und zugleich als letzter männlicher Sprosse der böhmischen Linie. Gem.: I. Karoline Gräfin Sandretzky von Sandraschütz, † 1810. II. Theresia Pergler von Perglas.
        - **3. Anna.** Gem.: Georg Graf von Oppersdorf zu Aich und Friedstein.
    - **2. Maria Theresia.** Gem.: Leopold Graf von Kolowrat-Krakowský. (Aus dieser Ehe leben Nachkommen.)
- **4. Johann Ignaz.** Gem.: Maria Barbara von Metzner.
  - **Johann Ignaz,** † unvermählt.

3. Esther Magdalena, † unvermählt.

4. Olympia.
Gem.: Philipp Graf von Maguis und Straßnitz. (Aus dieser Ehe leben Nachkommen.)

Reinheit ihres Geschlechtes und Adels zu erhalten, daher sie auch jederzeit in der Lage waren die bei den Erz- und Domstiftern, sowie den Ritterorden vorgeschriebenen Proben zu legen.

In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhundertes stand das Geschlecht der von Schirnding in besonderem Ansehen durch Besitz und die hervorragenden Thaten seiner Mitglieder. Die Urkunden, die hierüber erhalten sind, geben lebhaft Zeugniß hiefür.

So sind die drei Aufschwörbriefe noch vorhanden, mit welchen um jene Zeit die vier Ahnen[1]) des Georg Schirndinger von Schirnding zu Kannersreith, Pfleger zu Schauenstein im Bamberger Bisthum, bezeugt wurden. Diese Aufschwörbriefe sind ausgestellt von: 1. Heinrich von Künsberg zu Entmansperg ddo. Sonntag vor Lorenzi 1485; 2. Hans von Sparnegg ddo. am nächsten Mittwoch nach Mariahimmelfahrt 1485; 3. Nikolaus von Raitenbach zu Erkensreith ddo. Mittwoch nach Valentini 1484. Letzterer nennt den Probanten Georg Schirndinger von Schirnding seinen „lieben Oheim". Diese Briefe sind in einem Transsumpte ddo. Neustadt an der Artze 8. Juli 1486 erhalten[2]).

Mittelst Urkunde ddo. Grünsfeld am nächsten Montag nach Mitterfasten 1487 bestätigt Landgraf Friedrich zu Leuchtenberg, Graf zu Hals, unter Berufung auf seinen Bruder Landgrafen Ludwig von Leuchtenberg, damals 64 Jahre alt, als Lehensherrn der Schirndinger, den Brüdern Nikolaus von Schirnding, Hauptmann zu Hohenberg und Wunsiedel, und Wilhelm von Schirnding, Hauptmann zu Türnstein, sowie deren Vetter Balthasar von Schirnding zu Schlagenhofen, daß die von Schirnding schon über 300 Jahre Lehensleute der Landgrafen sind und auf dem Turniere zu Regensburg waren, desgleichen, daß Erhart von Schirnding mit ihrem (der Landgrafen) Vater seelig turnierte[3]).

Dieses Zeugniß bestätigt Kaiser Friedrich III. ddo. 3. März 1488 den vorgenannten Brüdern Nikolaus und Wilhelm von Schirnding und ihrem Vetter Balthasar.

Die uraltadelige Turniermäßigkeit bestätigt auch Konrad und Kunz von Zedtwitz im Jahre 1486. Ferner noch Ludwig Landgraf von Leuchtenberg und Kasimir Markgraf von Brandenburg.

Der gelehrte Genealoge und genaue Kenner der Geschichte böhmischer Familien, Balbin, aus der Gesellschaft Jesu, in dessen Handschriften sich gleichfalls obige Urkunden in Auszügen vorfinden, bemerkte hierüber zu Prag im October 1679 noch Folgendes: „Idem (nämlich der alte Adel und die Turniermäßigkeit) confirmatur aliis aliisque literis, ut dubium esse non possit et testimoniis nobilissimorum virorum, quae mihi describere nunc non vacat, cum semper haberi possint. Testimonium est insuper abbatis Waldsassensis, Egrensium etc. et aliorum ex genealogia Schirndingiorum de eorum paterna et materna linea. Haec semper haberi poterunt, unde ea non descripsi.[4])

Es ist sehr zu bedauern, daß Balbin diese Zeugnisse nicht alle copirt hat, da nun die meisten derselben im Laufe der Zeit verloren gegangen sind.

Diese beiden Brüder Nikolaus und Wilhelm, sowie ihr Vetter Balthasar waren zu ihrer Zeit berühmte Ritter, die sich durch das Waffenhandwerk viel Ruhm erwarben. Nikolaus glänzte auf zahlreichen Turnieren, so 1484 auf dem zu Ingolstadt, 1485 zu Onoldsbach, 1476 zu Bamberg, 1491 und 1495 wird er noch in zwei Anspachischen Urkunden als ein vornehmer Ritter bezeichnet. Er stand zugleich mit seinem Bruder Wilhelm und seinem Vetter Balthasar im Dienste des Kurfürsten Albrecht zu Brandenburg und hat an dem von dem genannten Markgrafen einberufenen Ritterrechte zu Schwabach 1473 Theil genommen.

Dieselben zogen auch unter dem genannten Markgrafen dem römischen Kaiser Friedrich IV. wider den Herzog Karl den Kühnen von Burgund vor Rens zu Hilfe. In einem späteren Kriegszuge in den Niederlanden 1488—1489 gegen die aufrührerischen Niederländer und Frankreich hatte insbesondere Wilhelm von Schirnding Gelegenheit, dessen Bruder und Vetter damals gleichfalls in kaiserlichen Diensten standen, sich als kaiserlicher Feldhauptmann auszuzeichnen. Es gelang ihm nämlich den von den Rebellen gefangen genommenen Sohn des Kaisers Friedrich, den römischen König Maximilian, zu befreien, die Rebellen gänzlich zu unterwerfen, sie zur Abbitte und Zahlung einer Kriegsentschädigung von 300.000 Gulden zu verhalten, und so das Ansehen und die Herrschaft Friedrichs IV. und seines Sohnes Maximilian dauernd zu befestigen.

Für diesen so hervorragenden Dienst verlieh Kaiser Friedrich IV. dem Wilhelm von Schirnding, seinen Brüdern und Vettern im Jahre 1490 eine für jene Zeit besondere Gnade, indem er ihr Wappen mit dem von Brabant (zur Erinnerung an den Schauplatz ihrer Kriegsthaten und Verdienste, im schwarzen Felde einen goldenen gekrönten Löwen) vermehrte, und dieses neue Wappen mit dem alten Schirnding'schen, drei Feuerbrände, quadrirte, so daß im 1. und 4. Felde der goldene Löwe in Schwarz, im 2. und 3. die drei schwarzen Feuerbrände in Gold, und auf dem Schilde zwei goldgekrönte Helme, rechts mit dem goldenen gekrönten Löwen wachsend, links den drei Feuerbränden im vermehrten Wappen zu stehen kamen. Die Helmdecken sind beiderseits schwarz-golden.[1]) Diese kaiserliche Gnadenverleihung wurde auch der späteren böhmischen Linie zu Theil, da sie von Jobst II. von Schirnding, einem Sohn Jobst I. von Schirnding, Hauptmann zu Wunsiedel (1456—1490), der ein Bruder des vorerwähnten Wilhelm von Schirnding war, abstammt[2]).

Diese Wappenvermehrung hatte dadurch eine besondere Wichtigkeit für das Geschlecht, da anmit der reichsfreie Stand desselben eine kaiserliche Anerkennung erhielt. Denn bei den damaligen strengen Vorschriften der officiellen Heraldik zur Zeit Kaiser Friedrich IV. (1439—1493) und seines Sohnes Maximilian I. (1493—1519), die beide selbst eifrige Förderer und Freunde der edlen Heroldskunst waren, war nur den Grafen und Freiherren zwei Helme und ein quadrirter Schild erlaubt und wurde ein solches vermehrtes Wappen als ein Kennzeichen des reichsfreiherrlichen Standes verliehen und angesehen[3]).

Eine weitere Folge der Anerkennung des reichsfreien Standes der Familie durch Kaiser und Reich war auch die, daß Kaiser Friedrich IV. dem osterwähnten Wilhelm von Schirnding die Burg Neuhaus an der Eger sammt allem Zugehör ihm und seinen Nachkommen als ein unmittelbares Reichslehen und Freiherrschaft verlieh, jedoch sollte dieselbe nur solange als sie Mitglieder des Hauses Schirnding innehaben als Freiherrschaft gelten. Mit dieser

[1]) Siehe dieselben unter den Ahnentafeln.

[2]) Abgedruckt im Anhange unter Nr. I.

[3]) Abgedruckt unter Nr. II.

[4]) Königl. böhmisches Landesarchiv in Prag.

[1]) S. Verhandlungen des historischen Vereines für Mittelfranken. Jahrgang 1867, Bericht 35, S. 1 u. 7—10.

[2]) Siehe die Stammtafel.

[3]) Siehe hierüber: J. H. Falkenstein, Annal. Nordg. Schwabach 1734, I. Band, Seite 199, §. VIII. B. G. Struve, neueröffnetes historisches und politisches Archiv, Jena 1718, I. Band, Seite 205; Valentin König, Genealogische Adelshistorie 1727, I. Theil, Seite 886, II. Theil 1736, Seite 284 bis 298, die auch hierfür zahlreiche Beispiele anführen.

Freiherrschaft wurden auch die von Schirnding von den nachfolgenden römischen Kaisern bis in das 17. Jahrhundert belehnt.[1])

Desgleichen waren nun auch die Herren von Schirnding in der Lage reichsunmittelbare Besitzungen zu erwerben und dies geschah auch. Der vorgenannte Wilhelm von Schirnding, Hauptmann zu Thierstein, Herr auf Brambach, Oberröslau, Röthenbach, Beringsreuth und Dürrenberg, erwarb mittelst Kaufbrief dto. am Tage Cathedra Petri (22. Februar) 1490 von den Brüdern Friedrich und Siegfried Markgrafen zu Brandenburg-Kulmbach das ihnen freieigene Gut Unterröslau und heißt es in dieser Urkunde ausdrücklich, daß verkauft wird um zehnthalbhundert Gulden rheinisch: Unterröslau, ein Dorf mit neun Höfen, einer Mühle, einer Ortsteuer auf dem Fischwasser Eger genannt, mit dem lebendigen und todten Zehent, mit Ortsmannschaften, Herrlichkeiten und Gerechtigkeiten, frommen Diensten, Zinsen, mit aller Zu- und Eingehörung zu Dorf und Feld, nichts davon ausgenommen, ganz so wie die Verkäufer, die Markgrafen von Brandenburg es freieigen und freiherrlich besessen und gebraucht haben[2]). Derselbe Wilhelm von Schirnding sowie später dessen Besitznachfolger wurden auch vom Kaiser mit dem Blutbann und der peinlichen Gerichtsbarkeit zu Röthenbach und Beringsreuth beliehen[3]).

Die Familie gebrauchte wohl nicht ausdrücklich den Titel „Freiherr oder Freiin" und begnügte sich auch später mit dem einfachen Adelstitel, doch hat dies für den reichsfreien Stand des Geschlechts nichts zu bedeuten und war für selbe unpräjudicirlich. Es sind in der Geschichte deutscher Familien zahlreiche Beispiele vorfindig, daß selbst Hochfreie unbeschadet ihrer Hochfreiheit, in den einfachen Adel zurücktraten, um ihren früheren Stand nach Zeit und Gelegenheit wieder aufzunehmen[4]).

Selbst Wilhelm und sein Bruder Nikolaus und sein Vetter Balthasar werden in den Urkunden als Ritter milites bezeichnet. Denn Ritter miles bedeutete in jener Zeit (im 15. Jahrhunderte) keineswegs einen Stand, sondern nur die persönliche Würde, und kommt dieses Epitheton selbst bei Personen aus den höchsten Ständen vor, da damit nichts anders gesagt werden wollte, als daß ein Herr für persönliche Tapferkeit die Ritterwürde erhalten hatte; nur miles noster bezeichnete die bestimmt eingegangene Dienstpflicht oder Heeresfolge einem besonderen Herrn gegenüber. Diesem Verhältnisse, dem Ministerialenthume, gehörten die von Schirnding niemals an. Sie gehörten schon vom Anbeginn ihres historischen Auftretens dem freien Vasallenstand an, sie waren Reichsafterlehensträger, welche dem Lehnsherrn nur Kriegsmittel steuerten, persönlich aber nur dem Aufgebot des Kaisers folgten, bis sie, wie oben erwähnt, selbst unmittelbar Lehensträger des Reiches, durch die Verleihung der Burg Neuhaus und anderer Besitzungen, wurden.

Eine Ursache, daß die von Schirnding des reichsfreiherrlichen Titels sich wenig oder gar nicht bedienten, mag wohl noch die gewesen sein, daß dieses Geschlecht, aus zahlreichen Mitgliedern bestehend, weder damals noch auch später jene Mittel besaß, um als Reichsfreiherren auftreten zu können.

Dieser Nichtgebrauch des reichsfreiherrlichen Titels war wohl auch Schuld, daß bei der böhmischen Linie dieses Geschlechtes, welche schon seit Beginn des 16. Jahrhundertes von dem im Voigtlande zurückgebliebenen Hauptstamme sich trennte und mit selbem in fast gar keiner Berührung stand, ihr ursprünglich reichsfreier Stand ganz in Vergessenheit gerieth und sie sich als Eingewanderte begnügten, unter dem Ritterstande Böhmens bei den Landtagen zu erscheinen, da sie auch zumeist ihre Frauen aus den böhmischen Ritterstandsgeschlechtern nahmen.

Es ist daher nicht zu verwundern, daß im 18. Jahrhunderte, wo die historische Forschung noch in der Wiege lag und Sinn und Verständniß für Familiengeschichte ganz entschwunden war, es vielmehr bei den ältesten und vornehmsten Familien immer mehr Sitte wurde, nach kaiserlichen Diplomen zu haschen und so ihrem Adel ihrer Meinung nach einen neuen Lustre zu verleihen; daß bei einer solchen Zeitströmung auch die Schirnding in Böhmen Titel zu erhalten suchten, die ihnen eigentlich schon vorlängst zukamen.

Diesem Ansuchen wurde auch bereitwilligst von Seite der Landesfürsten Folge gegeben, indem der böhmischen Linie, wie schon erwähnt, binnen wenigen Jahrzehnten dreimal in drei verschiedenen Personen, der Freiherrenstand des Königreiches Böhmen und der incorporirten Länder verliehen wurde, so von Kaiser Karl VI. dem Heinrich Sigmund Schirndinger Freiherrn von Schirnding, Herrn auf Ulitz, Klein-Chotieschau, Oschelin, Laiter, Kosolup und Kuniowitz durch Diplom dto. 13. December 1717; und dem Johann Franz Josef Schirndingen Freiherrn von Schirnding, Herrn auf Schönwald, k. k. Hauptmann, durch Diplom dto. 8. Juni 1737, weiters durch die Kaiserin und Königin Maria Theresia dem Johann Anton Schirndinger Freiherrn von Schirnding, Herrn auf Kopetzen 2c., k. k. Kämmerer und Hoflehensrechtsbeisitzer, und seiner Mutter Eleonora Anna Katharina verwittweten und gebornen von Schirnding, sowie seinen beiden Schwestern Josefa und Renata, durch Diplom vom 8. Juni 1746. Letztgenannter erhielt endlich durch Kaiser Franz II. mittelst Diplom vom 18. December 1793 für sich und seine Nachkommen den böhmischen Grafenstand.

Trotz dieser verschiedenen Herrenstandes-Verleihungen haben sich die von Schirnding in Böhmen immer nur als eine Familie betrachtet, nie kommt irgend welche Unterscheidung in Linien oder Nebenzweige vor und wenn diese Bezeichnung gebraucht wird, so ist darunter ausdrücklich die Stammlinie im Voigtlande gemeint. So bemerkt Johann Anton von Schirnding in seinem Majestätsgesuche praes. 29. März 1746[1]) um Gewährung des böhmischen Freiherrenstandes ausdrücklich im Gegensatze zu der gesammten böhmischen Linie, daß „eine Branche seiner Familie sehr ansehnlich noch actu im Vogtlande begütert sei". Auch berufen sich alle die Vorgenannten in den böhmischen Freiherrenstand Aufgenommenen in ihren betreffenden Ansuchen hierum ausdrücklich bezüglich der verdienten Vorfahren hauptsächlich auf Johann Friedrich von Schirnding, Herrn auf Schönwald, der als kaiserlicher Hauptmann sich bei der Belagerung von Wien durch die Türken im Jahre 1683 sehr hervorgethan hatte, und dessen unmittelbare Nachkommen gerade es nicht für nöthig gefunden haben, sich einen Titel neuerlich verleihen zu lassen, der ihnen vorlängst zustand

Sie erwähnen ausdrücklich in ihrem Gesuche eben um die Berechtigung der Berufung auf verdiente Vorfahren zu begründen. daß alle Schirnding in Böhmen „a communi stipite abstammen", und nennen sich gegenseitig ausnahmslos Vettern, ja Johann Anton und seine Mutter und beiden Schwestern in ihrem obcitirten Ma-

[1]) Siehe die Urkunde Nr. III.

[2]) Urkunden der Stadt Wunsiedel und der sechs Aemter vom markgräflichen Superindententen Wunderlich zu Wunsiedel 1817, Band D. S. 528 aus dem markgräflichen Landbuche Fol. 219.

[3]) Siehe Urkunden Nr. V und VI.

[4]) Leopold Freiherr von Borch hat in seinen auf gründlichen historischen Forschungen basirten Schriften diese Thatsache zur Evidenz nachgewiesen, so z. B. in seiner Broschüre: Ritter und Dienstmannen fürstlicher und gräflicher Herkunft, Lindau 1877; Regesta Prisingensia et exempla familiarum nobili prosapia ortarum, quae nunc sunt.

[1]) Adelsarchiv des k. k. Ministeriums des Innern in Wien.

jestätsgesuche sagen sogar, da seine Vettern Heinrich Sigmund und Johann Franz Josef schon früher den böhmischen Freiherrenstand verliehen erhalten hatten, zum Schluße: „Es gereicht diesem nach auch uns zur besonderen Consolation wenn Euer Kayserlich und Königlich Majestät die ob merita familiae et antiquam prosapiam Eingangs erwehnt unseren Vettern angediehene höchste Begnadigung auch auf uns zu extendiren geruheten."

Auch durch den Besitzstand an Grund und Boden hat niemals eine Trennung der böhmischen Linie der Schirndinger in einzelne Unterabtheilungen stattgefunden, da die einzelnen Besitzungen zwischen den gleichzeitigen Familienmitgliedern öfter wechselten und selbst das älteste Besitzthum Schönwald, welches schon seit der Ansäßigmachung der Schirndinger in Böhmen ihnen zugehörte, nicht ununterbrochen vom Vater auf den Sohn sich vererbte, sondern vom Bruder auf den Bruder, vom Oheim auf den Neffen, öfter im Laufe der Zeiten überging.

Aus diesem geht zur Evidenz hervor, daß auch der eingangs erwähnte Graf Johann Josef von Millesimo und seine Gemalin Maria Walburga Anna geborne Schirndinger Freiin von Schirnding mit der Bemerkung in seinem Testamente (Absatz 21, Punkt a) bezüglich der zum Stiftungsgenusse berufenen Abkömmlinge der Schirnding'schen Familie, daß sie „aus der freiherrlich Schirnding'schen Familie, vorzüglich aber der nächsten meiner Gräfin, gebornen von Schirnding angehenden Branche hergeholet" werden sollen, keineswegs die Absicht hatten, damit nur die diplomirten freiherrlichen Abkömmlinge der von Schirnding zu berufen, denn zur Zeit der Testamentserrichtung des Stifters schrieben sich schon alle Mitglieder der böhmischen Linie, ob mit oder ohne Baronsdiplom, Freiherren und thun dies auch jetzt noch und zwar ganz berechtigtermaßen, wie ich dies im Obigen begründet ausgeführt zu haben vermeine.

Wollte man den ofterwähnten Passus wörtlich interpretiren, so wäre eigentlich hiedurch Niemand berufen und das Ganze ein Nonsens, da, wie die nachstehende Stammtafel [1]) ausweist, der einzige Bruder der Gräfin Millesimo, geborenen Freiin von Schirnding, Emanuel, schon in jungen Jahren, ohne Nachkommen zu hinterlassen, vor 1757 starb, daher im Jahre der Testamentserrichtung durch den Grafen Johann Josef von Millesimo 1785, von einer Branche der Freiin von Schirnding, vermälten Gräfin Millesimo insbesondere nicht die Rede sein konnte, da sie schon früher ausgestorben war. Der naturgemäße Sinn dieses Testamentsabsatzes ist vielmehr der, daß der Stifter die ganze böhmische Linie berufen und die voigtländische, die sich damals nicht des freiherrlichen Titels bediente, und auch protestantisch war, ausschließen wollte. Dies will auch der Beisatz „die nächsten meiner Gräfin, geborenen von Schirnding (hier sagt der Stifter ausdrücklich von und nicht Freiin von) angehörenden Branche" besagen.

Die voigtländische Stammlinie, die noch heutzutage in Bayern fortblüht, wurde ohne jemals irgend ein Freiherrenstandsdiplom erhalten zu haben, ohne allen Anstand in die königlich baierische Adelsmatrikel bei der Freiherrenclasse eingetragen, ja sie erhielten sogar ausdrücklich bei dieser Gelegenheit eine königlich bayerische Erneuerung ihres alten Freiherrenstandes [2]). Diese anstandslose Anerkennung und Erneuerung des Freiherrenstandes der Familie Schirnding in einem Staate wie Bayern, der sich durch die gesetzliche Einführung einer allgemeinen Adelsmatrikel, geordneterer Adelsverhältnisse erfreut als Oesterreich, ist ein lebhaftes Zeugniß für die Richtigkeit der obigen Ausführungen, daß allen Mitgliedern dieses uralten Geschlechtes der Freiherrnstand von Rechtswegen zustehe, ohne Rücksicht darauf, ob sie oder ihre Vorfahren ein eigentliches „Freiherrndiplom" erhalten haben oder nicht.

[1]) Siehe Tafel III.

[2]) Sigmund Friedrich Karl von Schirnding, königl. bayer. Hauptmann im 13. Infanterieregimente, Friedrich Philipp Anton Ernst Alexander von Schirnding, königl. bayer. Revierförster zu Neuhofen, und Adolf von Schirnding, königl. bayer. Grenzzoll-Obercontrolor zu Reichenhall, erhielten eine königl. bayer. Erneuerung ihres Freiherrenstandes, und es wurden die beiden Ersteren s. d. München 19. December 1863, der Letztere s. d. München 8. Mai 1864, für sich und ihre Abkömmlinge unter dem Namen „Freiherren Schirndinger von Schirnding" in die königl. bayer. Adelsmatrikel bei der Freiherrenclasse eingetragen. Desgleichen ward Johann Friedrich Marian Lorenz von Schirnding, königl. bayer. Hauptmann a. D., Bruder des obigen Sigmund Friedrich Karl, s. d. München 3. April 1866, und ebenso ein dritter Bruder, Adam Ernst Friedrich Karl von Schirnding, königl. bayer. Post- und Eisenbahnexpeditor, s. d. München 12. September 1871, sammt ihren rechtmäßigen Abkömmlingen mit der Benennung „Freiherren Schirndinger von Schirnding" bei der Freiherrenclasse der königl. bayer. Adelsmatrikel immatriculirt.

Als Wappen führten die Schirndinger ursprünglich in Gold drei schwarze Baumäste, woraus gewöhnlich je vier Flammen, drei gegen oben, je eine an der linken Spitze der Aeste hervorbrechen. Der mit schwarzgoldener Decke versehene gekrönte Helm ist mit den drei Feuerbränden besteckt.

Konrad Grüneberg bildet in seinem bekannten Wappenbuche Tafel CLIV diese Feuerbrände irrigerweise als Dornzweig ab. Desgleichen haben auch manche diese Feuerbrände unrichtigerweise als „Hirschgeweihe" angesprochen [1]). Ein Zweig dieser Familie, welcher in der Reichsstadt Eger ansäßig war, soll das Schildfeld silbern und die Brände braun geführt haben, doch sind für diese Tingirung keine entscheidenden Beweise vorhanden. [2])

Dieses einfache Wappen führten die von Schirnding schon seit ihrem ersten urkundlichen Auftreten und haben sich noch Siegel derselben, und zwar 13, mit dem obbeschriebenen Wappen im königl. bayerischen allgemeinen Reichsarchive zu München auf sieben ursprünglich aus dem Kloster Waldsassen stammenden Original-Urkunden erhalten, von welchen die erste vom 25. Februar 1359 und die letzte vom 30. November 1376 datirt ist [3]).

Im Stadtarchive zu Wunsiedel befinden sich gleichfalls mehrere Original-Urkunden, woran das einfache Schirnding'sche Wappensiegel hängt, so an dem Kaufvertrage vom Jahre 1482 über Braunersgrün, welchen der markgräfliche Hauptmann von Wunsiedl, Jobst von Schirnding mitsiegelt [4]).

Seit dem Jahre 1490 führen alle Mitglieder des Hauses Schirnding ohne Ausnahme das erwähnte quadrirte Wappen. So Georg Schirndinger genannt der Kleine, welcher an den Revers des Priesters Kaspar Thirmann zu Wunsiedel vom Jahre 1499, da er (Thirmann) kein eigenes Insiegel hat, sein Siegel anhängt [5]). Das gleiche Siegel befindet sich an dem schon früher erwähnten Kaufbriefe des Wilhelm von Schirnding um das Gut Unterröslau ddo. am Tage Cathedra Petri (22. Februar) 1490.

Auch die böhmische Linie der von Schirnding bediente sich stets dieses gevierten Wappens. Es kommt jedoch auch bei dieser Linie vor, daß der goldene Löwe im 1. und 4. Felde nur oberhalb

[1]) S. Wunderlich, „Urkunden der Stadt Wunsiedel und der sechs Aemter", 1817. Band B, S. 284 und 285.

[2]) Im Museum der Stadt Eger ist wohl ein so bemalter Wappenschild der von Schirnding vorhanden, doch scheint diese Tingirung auf Unkenntniß eines späteren Malers oder Restaurateurs dieses Schildes zu beruhen.

[3]) Regesta rerum boicarum von C. H. von Lang 1828, Band 9, S. 28, 53, 54, 219 u. 364.

[4]) Stadtarchiv Wunsiedel Nr. II, 42.

[5]) Wunderlich l. c. Band B, S. 717.

geführt wird, ein heraldisches Mißverständniß, das gewiß durch den kleinen Raum, der im quadrirten Schilde dem Löwen angewiesen ist, oder durch die Ungenauheit eines Siegelstechers veranlaßt wurde. Gewiß ist, daß die böhmische Linie diesen oberhalben Löwen in ihrem Schilde nicht etwa als Beizeichen ihrer Linie führte, da zugleich der ganze und der halbe Löwe in den Wappen gleichzeitig lebender Mitglieder der böhmischen Linie dieses Hauses vorkommt.

Auch die drei obenangeführten böhmischen Freiherrenstandsdiplome sowie der Grafenbrief wissen von dem halben Löwen nichts, sie geben im Bilde sowohl, als in der Blasonirung den ganzen goldenen doppeltgeschwänzten Löwen im schwarzen Felde als 1. und 4. Quartier des Wappens der von Schirnding an. Obwohl in den betreffenden Freiherrenstandsgesuchen ausdrücklich nur gebeten wird, „auch das angeerbte alte Wappen bey- und lediglich mittelst der Cron einrichten zu lassen".

Bei der Verleihung des böhmischen Freiherrenstandes wurde das alte Wappen der Schirndinger nur mit der Freiherrenkrone, bei der Erhebung in den Grafenstand aber durch die Grafenkrone, einem dritten, linken, Helm, welcher, sowie der äußere rechte, den goldenen Löwen des Schildes aus der Helmkrone wachsend trägt, und durch zwei geharnischte Männer mit offenem Visir, rothem Helmbusche und je eine Turnierlanze in der freien Hand tragend als Schildhalter, vermehrt, sonst aber in seiner Essenz unberührt beibehalten.

Was schließlich den Grundbesitz der böhmischen Linie der Schirndinger von Schirnding betrifft, so besaßen dieselben im Laufe der vier Jahrhunderte, seitdem sie in Böhmen für beständig ansäßig sind, folgende im nordwestlichen Böhmen, hauptsächlich im Pilsener Kreise, gelegene Güter, von denen nur Schönwald durch diese Zeit bis zur Gegenwart ununterbrochen bei der Familie geblieben ist, als: Aujezd an der Mies, Blisova (Bliziva), Cholm (Kulm), Chotěschau (Klein-), Chotimiř, Dreihacken, Elsch, Flöhau, Heiligenkreuz, Kuttenplan, Kulm, Khötten (Hinterkotten), Křemusch, Kuniowitz (mit Slatina, Mosting und Wserau), Kopetzen, Kosolup, Leita, Nacketen-Dörflas, Nahoschitz, Neuhof (bei Oschelin und bei Piwana), Neudorf (bei Kuttenplan), Neuzetlisch, Oschelin, Pauten, Pawlowitz, Piwana, Promenhof, Prošeč, Preitenhof, Putzlitz, Schönwald, Stanetitz, St. Johann unter dem Felsen, Schlowitz, Tissa, Tuchořitz, Tuř, Siehdichfür, Ulitz (mit Klein-Chotěschau und Jesna), Vogelsang, Weißberg, Wenussen, Wiedlitz und Wobern; zusammen im beiläufigen Ausmaße von 13036·51 Hektaren und im gegengenwärtigen Werthe von ungefähr vier Millionen Gulden.

Urkunden.

I.

Drei Aufschwörbriefe: 1. des Heinrich von Künsberg zu Entmansberg ddto. 7. August 1485, 2. des Hans von Sparnegg zu Weisselsdorf ddto. 17. August 1485 und 3. des Nikolaus von Reichenbach zu Erknersreith ddto. 11. Februar 1484 über die vier Ahnen des Georg von Schirnding zu Canersreith (Konradsreit).

Ich Heinrich von Kinsperg der Zeit zu Entmannsperg bekenne in diesen meinen offen Brief gegen allermäniglich, daß ich von den Ehrbahren und Vesten Georg Schirndinger der Zeit zu Kannersreith, freundlich ersucht und gebetten bin worden in Urkund und Kundschaft zu geben, wer seines Vatter Jobsten Schirndinger seel. Mutter sein Anfrau von geburth gewesen seye, Also bekenne Ich obgenannter Heinrich von Kinsperg und nimbe daß auf die Eyde die ich meinen gnädigen Herrn Marg-Grafen Albrechten, Churfürsten; 2c. Von Rathes Lehens Haus-Vogt und Marschalgsambts wegen gethan habe, daß des genannten Jobsten Schirndingers Mutter, Georg Schirndingers Anfrau: Eine von Kinsperg geweßt ist: und meines Vättern Konrad von Kinsperg der Zeit zu Entmannsperg Schwester geweßt ist, Von Vatter und Mutter Eheliche und Fromme gebohrne zu mehreren Sicherheit und Gezewgnus daß solches wahr seye, habe ich obgenannter von Kinsperg mein aigen Insiegel an diesen Brief gehangen geschehen und gegeben am Sonntag vor Lorentzi im LCCCV. Jahr.

Ich Hanns von Sparnegg der Zeit zu Weiselsdorf bekenne in diesen meinen offen Briefgen allmäniglich, daß ich von den Ehrbaren und Vesten Georgen von Schirnding die Zeit zu Cainersreith freundlich ersucht und gebetten bin worden: Ihm Vrkund und Kundschaft zu geben: wer sein Mutter seines Vatters seelige Hausfrau von Geburt gewesen seye, also bekenne ich obgenannter Hanns von Sparnegg und nim daz auf dem Eyde die ich meinem gnadigen Herrn Marggrafen Albrechten, Churfürsten von Raths und Lehens wegen gethan habe, daß des genannten Jobsten Schirndinger seel. Hausfrau Georgen Schirndingers Mutter; Eine von Sparnegg gewesen ist: und meines Bruders Arnoldt von Sparnegg seel. zu der Zeit zu Weisselsdorf leibl. Tochter gewesen ist: Von Vatter und Mutter ehelich und Fromb gebohren. Zu mehreren Sicherheit und Gezeugnuß, das solches wahr seye, habe ich obgenannter von Sparnegg mein aigen Insiegel an diesen Brief gehangen, geschehen und geben nach Christi unseres lieben Herrn Geburth, Tausend vierhundert und darnach in den fünf und Achtzigsten Jahr am nechsten Mittwoch nach asumptionis M. V.

Ich Nickl Reichenbach zu Erknersreith bekenne öffentlich in Kraft diß Briefs das zu mir kommen ist, der Edel und Vest Georg von Schirnding Pfleger zu Schawenstein, mein lieber Oheimb mich ersucht und gefragt, der Meynung, ob ich nicht wissend hab, wer seine vier Annet seyn: von seiner Mutter herrührent mich gebetten, so ich ein wissen hatte ihm deß der Wahrheit ein Kundschaft zu geben, also ist mir war Kund wissend daß des genannten von Schirnding obbemeldeter mein lieber Oheimb, seine Mutter Eine von Sparnegg ist nemblich Arnold von Sparnegg ehel. Tochter und Ihr Mutter des von Schirnding Anfrau seel. die ist Hannsen von Angoldten ehel. Tochter gewesen, die selbigen von Angold seynd Fromb, Alt Edl Leuth Ritter und Knecht solches alles Obbemeldet ist mir war Kund und wissend, daß nun sprich ich auf den Eyde, den ich dem durchlauchtigsten Hochgebornen Fürsten und Herrn Herrn Albrecht Marggrafen zu Brandenburg 2c. und Churfürsten meinem gnädigsten Herrn zum Rath und Leben gethan hab daß zu wahrer Vrkund und Gezeugnus hab ich obgenannt Nickl Reichenbach mein eigen Insigel an diesen Brief gehangen, so geben ist mittwoch, nechst vor Valentini 2c. der wenigern Zahl in Vier und Achtzigsten.

II.

Landgraf Friedrich von Leuchtenberg, Graf von Hals, urkundete über die Bitte des Nikolaus von Schirnding mit Berufung auf seinen Bruder Landgrafen Ludwig, der damals 64 Jahre alt war, daß die von Schirnding uralten turnierfähigen Adels sind und schon nach Aussage ihrer Lehensbücher über 300 Jahre landgräfliche Lehen besitzen, ferner daß Erhard von Schirnding mit ihrem, der Landgrafen Vater zu Regensburg turniert hat. Grünsfeld 26. März 1487.

Wir Friedrich von Gottes Gnaden Landgraf zum Leichtenberg und Graf zu Halls bekennen an diesen unsern offenen Brief, vor mäniglich die ihn sehen hören oder lesen daß zu uns kommen ist der gestrenge und Vöste unser sonder Liebe Nickel von Schirnding, Ritter, Hauptmann zu Hohenberg uns ersuchet, Ihme Urkund zu geben. Unsers Bruders Alter: Nun ist unß wahre Kund, daß unser Bruder Landgraf Ludwig ob den Vier und sechzigsten Jahren alt ist, Vnd deß Vergangenen Turnier zu Regensburg wohl in Gedächtnus hat: Wir haben auch funden in unsern alten Lehen-Büchern, das die vorgenannten von Schirnding, von unsern Eltern und von uns, ob dreyhundert Jahren Lehen gehabt und etlich von Schirnding noch haben, als andere Alt Edleuth Ritter und Knecht und Turniersgenoßen. Auch ist uns kund und Wissend, daß Einer Erhard von Schürnding genannt, mit unseren Herrn und Vater seelig geturniret hat, als ein Turnirer, deß zur Vrkund und Wahrheit, geben wir Ihm diesen unseren Brief, mit

unseren eigenen anhangenden Insiegel besiglet, der geben ist zu Grunsfeld am negsten Montag nach Mitter Fasten anno Xsti. LXXXVII.

III.

Kaiser Friedrich IV. erhebt zu Gunsten Wilhelm's von Schirnding und dessen ganzen Stamm und Namen das Schloß Neuhaus an der Eger sammt dessen Gemarkung und Zugehör zu einer Freiherrschaft. Im Feld zu Ardemburg in Flandern, 29. Juli 1488.

Wir Friedrich ꝛc. Bekennen offennlich mit disem brief vnd tun kund allermenigklich, das wir vmb der annemen getrewen vnd nuczlichen dinst willen, so vnns vnd dem heiligen Reiche vnnser vnd des Reichs lieber getrewr Wilhelm von Schirnting mit sein selbst Leib vnd person in menigfeltig weise erzeigt vnd bewisen hat noch teglichs tut vnd hinfur in kunfftig zeit wol tun mag vnd sol demselben Wilhelmen von Schirnting dise besunder gnad vnd freyheit getan vnd gegeben vnd im seinem Stamen, namen vnd geslecht von Schirnting vnd iren erben bey irem Schloß Newenhawß bey dem wasser genannt die Eger gelegen freyung vnd sicherung gegeben vnd zu halten auch daselbs Sloß zu pawen vnd zu beuestigen vergönnt vnd erlaubt haben. Tun geben gonnen vnd erlauben solichs von Romischer keyserlicher machtvolkomenheit wissentlich in crafft diß briefs alß das nu furbaßhin derselb Wilhelm von Schirnting vnd sein namen stamen vnd geslecht vnd alle ir erben vnd inhaber des obbestimpten sloß Newenhawß daselbst zum Newenhaus vnd soferr die marckung zu demselben sloß geet vnd darzu gehoret, keyserlich freyung vnd sicherung haben vnd halten vnd all vnd yeglich person, so darein komen vor menigelich frey vnd sicher sein, auch sy vnd ein yede person, so dasselb Slos innhat all vnd yeglich gnad freyheit priuilegien vnd gerechtigkeit haben, sich der freyen gebrauchen vnd geniessen sollen vnd magen der ander, so solich freyung haben, gebrauchen vnd geniessen von recht oder gewonheit von allermenigelich vnuerhindert, doch vnns vnd dem reiche an unser oberkeit vnd gerechtigkeit vnuergriffenlich vnd vnschedlich, vnd gebietten darauf allen vnd yeglichen vnsern vnd des heiligen reichs churfursten, fursten geistlichen vnd weltlichen, prelaten, grafen, freyen herren rittern knechten haupleutten vicztumben vogten pflegern verwesern amptleuten schultheissen burgermeistern richtern reten burgern vnd gemeinden vnd sunst allen anndern vnnsern vnd des reichs vnndertanen vnd getrewen in was wirden stattes oder wesens die sein ernstlich mit disem brief, das Sy die obgenannten von Schirnting vnd ir erben auch innhaber des vorbestimpten sloß Newenhawß an den gemelten vnnsern keyserlichen gnaden gönnung vnd erlaubung, damit wir sy also fursehen haben nicht irren noch hindern sunder sy dabey gerulich beleiben vnd der gebrauchen nuczen vnd niessen lassen vnd hiewider nit tun noch yemannds zu tund gestatten als lieb einem yeden sey vnnser vnd des reichs swere vngnad vnd darzu ein pene nemlich vierczigk marckh lottigs goldes zu vermeiden, die ein yeder so offt er freuenlich hiewider tette vnns halb in vnnser vnd des reichs camer vnd den anndern halben teil dem obgenannten Schirntingen vnd iren erben vnableßlich zu bezalen verfallen sein sol. Mit vrkund diß briefs besigelt mit vnnserm keyserlichen Maiestat anhanngundem innsigl. Geben in vnnserm veld zu Ardemburg in Flanndern am newnundzweinczigisten tag des monets July. Nach Cristi geburde vierczehenhundert vnd im achtundachtzigisten, vnnser reiche des Romischen im newnundvierczigisten, des keyserthumbs im sibenunddreissigisten vnd des hungrischen im dreissigisten jaren.

Aus dem Reichs-Registratur-Buche K. Friedrichs.
Band T, Fol. 65.

IV.

Die drei Brüder von Schirnding, Heinrich auf Hohenberg, Moriz auf Gutenstein und Hans Christof theilen ihre väterliche und mütterliche Erbschaft unter sich. Sonntag nach Corporis Christi (18. Juni) 1525.

Wir hernach geschriebene mit Namen Heinrich Hohenberg und Moritz von Schirnding, Gebrüder, bekennen und thuen kund allermänniglichen, daß wir mit guten Bedacht, wahren Wissen und Willen uns brüderlich und freundlich mit einander vertragen und vereinigt haben vmb vnser väterlichen und mütterlichen Erbschaft, auch daß ein jeder seines gebührten Theils, wie ihme beliebet, nach seinen Nutz und Frommen gebrauchen und deßhalben kein Irrunge, Widerwillen und Vnfreundschaft zwischen uns brüderlichen getheilet und gänzlich gesondert haben. Also daß mir, Moritzen, das Schloß Gutenstein in den Neuen Böhm mit aller seiner Ein- und Zugehörung, nichts ausgeschlossen; in Massen, daß vom Herrn Ernesto von Gutenstein an uns kommen ist, zu meinem Theil gebürt vnd der Rottenbach Reslaw mitsambt anderen Gütern, außer des Guttensteins obgemelt, wie viel und wo der seynd, mit allen seinen Ein- und Zugehörungen nichts ausgeschlossen noch hindangesezt, gebirt mir, Henrichen, und weß ein Theil besser, dann der ander ist, vmb dieselbige Vbermaß seynd wir auch vereiniget und gäntzlich mit einander vertragen. Darauf soll und mag nun hinfüro ein jeder Parten vnverhindert der andern Partey seines Rechts genießen, genutzen und gebrauchen nach allen seinen Willen und Gefallen, wie ihme am besten füget, und ebenso ist das Schloß Neuenhaus mit aller Nutzung von Feldern, Bauen, Eckern, Wiesen, Teichen, Holz, Wild, Bannen und andern Zugehörung vns beeden Theilen zugleich ungetheilt bliben, also daß unser jeder desselbigen zum helften Theil genissen soll und mag; auch Daselbige, was mit Völkern, Wachten, Thorwartern, Gebäuen und andere nothdürftige Darlegung darauf gehet und gebühret, ein jeder den helften Theil vorlegen solle, dieweil aber mir Heinrichen die Güter obberührt herausgefallen seynd und zustehen, wo ich zu Pauen oder zu Prennen zu solchen Gütern Holzes nothdürftig würde, soll mir und meinen Erben und der Gütern Inhabern, auch ihren Nachkommen, Holz ein Nothdurft nach Anweisung des verordneten Försters an den Orten, da es am wenigsten Schaden bringen mag, verwiesen und gegeben werden.

Dergleichen soll mir, Moritzen, so ich hie seiner Güter eine kaufen würde, die dem Walde dem Neuhaus gehörig gelegen wären, auch bevorstehen. Von solchen Gütern allen, so wir zween Brüder mit einander üblich getheilt haben, hat unser Brueder Hans Christoph von Schirnding, Thumherr zu Bamberg und Würtzburg, Probst zu Neuen Münster, er bey unser jeden seinen halben Theil seines veterlichen mütterlichenseits, der ihme mit dieser unser Abtheilung unbenommen und er unverziegen seyn soll. Es ist ferner zwischen vns, Heinrich und Moritzen, Gebrüdern von Schirnding, beredt und bewilliget, wo vnser einer aus solchen Gütern, so ihne, wie obberedt, zugetheilt, ichtes versetzen oder verkaufen wolt oder würde, der soll das dem andern vor allermäniglichen Anfeilen den Vorkauf

darauf haben und geben angebührlich. Doch soll das alles dem Herrn von Guttenstein an seiner Wiederlösung des Guttensteins unschädlich seyn laut der Verschreibung, deßhalben gegeben, und über solche unsere brüderliche gutwillige Theilung kein Theil zu den andern, väterliches oder mütterliches Erbtheils halben kein Rechtspruch oder Anforderung nicht mehr haben, mit noch ohne Recht, noch sonst zu keinerley Weisen getreulich und ohngefährlich.

Es wär dann, daß unser einer an männlich ehlichen Leibserben abgiengen, was dann einem jeden von Rechts- und Pflihtswegen anfiele und begütern mögt; doch soll kein Theil gegen den andern verziegen seyn, dann mit uns was Recht auch diese unsere Theilung ausweisen, sich gebrauchen und von einer andern gewarten, brüderlicher vngefährlicherweise und getreulicher Meinung: So seynd wir auch aller Sachen, wer uns und wem wir schuldig, was einem jeden gebührt, zu geben oder nehmen entschieden und darauf, wie oben stehet, getheilet, vnd damit das war, stet, vöst und unverbrüchlichen getheilet gehalten werde, haben wir, Gebrüder, das einander bey guten wahren Träuen zugesagt, auch unser jeder ihne damit zu beföstigen, sein Insigl an diesen Brief gehangen und deß zu wahrer Gezeugnus und Sicherheit gebeten die ehrbaren und vösten, Simon von Reitzenstein zu Wildenau, Paulusen von Weisenstain zu Blanckenfells, Haintzen von Zettwitz zu Neuberckh, und Hans von Zettwitz zu Neuperckh, als die Freund unserer Vätern und wegen daß sie ihr Insigl zu den unsern an diesen Theilbrief, den wir zween gleichlauts jeder Parten einen aufgericht — gehangen haben, doch ihnen zweyen Erben und Insiglen ohne Schaden. Vnter solchen Insiglen wir uns obgenannte Gebrüder von Schirnding für uns und all unsere Erben und Nachkommen verbinden, bey unsern rechten, guten, wahren Träuen alles wahr, stet vöst und unuerbrichlichen zu halten, wie durch uns getheilet, verwilliget und wie oben geschrieben stehet, alles getreulich, brüderlich und vngefährlich. Geben und beschehen Sonntag nach Corporis Christi, unseres Lieben Herrn Geburt Tausend fünf Hundert und darnach im fünfundzwenzigsten Jahre.

L. S. L. S. L. S. L. S. L. S. L. S.

V.

Kaiser Maximilian II. verleiht dem Jobst Heinrich von Schirnding und seinen Lehenserben den Blutbann zu Rotenbach und Beringersreuth, Prag, 17. April 1570.

Wir Maximilian der annder ꝛc. Bekhennen offentlich mit disem Brief vnnd thuen khundt allermenigelich, das wir vmb der annemen getreuen vnnd nuzlichen diennst willen, so vnns vnnser vnnd des Reichs lieber getrewer Jobst Hainrich Schirntinger wie auch seine voreltern weylennd vnnsern vorfahrn am Reich Römischen Kaisern vnnd Königen hochlöblicher gedechtnus offt willigelich vnnd vnuerdrossenlich gethan vnnd er hinfür in khunfftigzeit woll thuen mag vnnd solle. Demselben Jobst Hainrichen Schirntinger vnnd seinen Lehenserben zu fürderung des Rechtens vnnd straffung des übels in seinen dörffern Rottenbach vnd Beringersreuth vnnd ihren zugehörungen ein halßgericht Stockh vnnd Galgen aufzurichten zu haben vnnd zu halten vnnd den pann daselbst über das bluet zu richten, wie das alles ermelte seine voreltern von vnsern vorfahren am reich erlanngt vnnd herpracht hetten vnnd an iezo auf ihne als Inhabern beruertter dörffer vnnd gericht Rottenbach Beringersreuth redlich khommen vnnd gefallen were als regierender Römischer Kaiser zu lehen gnediglich verlihen haben. Leyhen ime das also von Römischer Kayserl. Macht volkhumenheit wissentlich in crafft diz briefs, was wir ime daran von recht vnnd billicheit wegen zu verleihen haben sollen vnnd mögen. Also das der genant Jobst Hainrich Schirntinger vnnd sein Lehenserben in den gemelten dörffern vnnd gerichten das Halßgericht Stockh vnnd Galgen aufzurichten vnnd den pann über das bluet daselbst zu richten von vnns vnnd dem heilligen reich in Lehensweiß innhaben, halten, gebrauchen vnnd den erbarn tauglichen personen seinen ambtleuthen, die Ine zu einer yegclichen zeit darzue nuzlich bedunckhen ferrer zu richten beuelhen soll vnnd mag vnnd das alßdann dieselben richter nach vbelthättigen leuthen, die Sy an den gemelten Gerichten betretten, greiffen, die peinlichen Fragen vnnd auf ir bekhanndtnus oder offenbar hanndlung nach des reichs rechten offentlich straffen sollen vnnd mügen von allermenigclich vnuerhindert doch vnns vnnd dem reich an vnnserer obrigkheit vnnd Lehennsschafften so offt es hinfür zu schulden khombt vnnd sonnsten menigclich an seinen rechten vnnd gerechtigkheiten vnuergriffen vnnd vnschedlich. Der genant Jobst Hainrich Schirntinger hat auch vnns darauf durch seinen volmechtigen Gewallthaber in crafft seines vnns deßhalben fürgebrachten, besigelten Gewalts gewandlich glübde vnnd aid gethan, als er darnach fürtter von seinem Ambtleuthen, den Er solchen pann beuelhen wirdt, desgleichen auch nemmen soll mit solchem pann zu hanndlen, richten vnnd zu uollnfahren gegen dem Reichen als dem Armen vnnd dem Armen als dem Reichen vnnd darinnen nit anzusehen Gunst, forcht, freundtschafft, Müet. Gab noch gannz khain andern sach dann allain gerechts gericht vnnd recht, inmassen das Ir jeder an dem letzten Gericht gegen Gott dem Allmechtigen verantwortten wölle, getreulich vnnd vngeuerlich. Mit vrkhundt diß briefs besigelt mit vnnserm kayserlichen anhangendem Insiegel. Geben Prag den Sibenzehenden Aprilis Anno 1570.

Maximilian	Ad mandatum etc.
V. Weber. D. R. Braun	**Erstenberger**

Aus dem Reichsregistraturbuche K. Maximilian II., Band 16, Fol. 47'.

VI.

Kaiser Rudolf II. verleiht dem Hans Dietrich Schirndinger von Schirnding und seinen Lehenserben den Blutbann zu Rotenbach und Beringsreuth. Prag, 26. September 1690.

Wir Rudolff der Ander von Gottes gnaden Erwölter Rohmischer Kaiser zu allen zeiten mehrer des Reiches inn Germanien zu Hungern, Behaim, Dalmatien, Croatien und Schlauonien ꝛc. konig, Erzherzog zu Osterreich, Herzog zu Burgundi zu Brabandt, Steur, Karndten, Crain unnd Wirtemberg ꝛc. Graue zu Tyrol, Bekhennen offenlich mit diesem brief vnd thun kundt allermenigclich, daß wir vmb die angenemen getreuen vnd nuzlichen Dienst willen, so vns vnser vnd des reichs lieber getreuer Hans Dietherich Schirndinger wie auch seine voreltern weilandt vnsern vorfarn am reiche Romischen kaisern vnd künigen hochloblicher gedechtnus offt williglich vnd vnuerdrossenlich gethan vnd er hinfür in könfftig zeit wol thun mag vnnd solle. Demselben Hanns Dietherichen Schirndinger vnnd seinen Lehenserben zu fürderung des rechtens vnd straffung des vbels in seinen Dörffern Rottenbach vnd Beringsreuth vnd ihren zugehörungen am Halßgericht Stockh vnd Galgen aufzurichten, zu haben vnd zu halten vnnd den pann daselbst vber das pluet

zu richten, wie das alles ermelte seine voreltern von vnsern am reich erlangt vnd herbracht haben vnd jungstlich sein vatter weilandt Jobst Heinrich Schirndinger von vnns alß regierendem romischen Kaiser zu Lehen empfangen vnd getragen vnd ime an jezt alß erben vnd inhabern berürter Dörffer vnd gericht Rottenbach vnd Beringersreuth von newem widerumb zu lehen zu erkhennen vnd zu empfahen gebürt zu lehen gnedigelch verliehen haben. Leihen ihme daß also von romischer kaiserlicher machtvolnkhomenheit wissentlich in crafft dis briefs, was wir ihme daran von rechts vnd pillichait wegen zu verleihen haben, sollen vnd mögen, Alß daß des genant Hanns Dietherich Schirndinger vnd sein Lehenserben in den gemelten Dörffern vnd Gerichten das Halßgericht, Stockh vnd Galgen aufzerichten vnd den pann vber das bluet zerichten von vns vnd dem heilligen Reiche in Lehen weiß inhaben, halten gebrauchen vnd den erbarn tauglichen personen seinen Ambtleuthen die ihme zu einer jeglichen zeit darzu nuzlich bedunckhen ferrers zu richten beuelchen soll vnd mag vnd daß alßdan dieselben Richter nach vbelthatigen Leutten, die sie in den gemelten Gerichten betreffen, greiffen vnd peinlich fragen vnd auf ihr Bekhandtnus oder offenbar handlung nach des Reichs rechten offentlich straffen sollen vnd mögen von allermenigclich vnuerhindert. Doch vns vnd dem reich an vnserer obrigkhit vnd Lehensschafften, so offt es hinfur zu schulden khombt vnd sonst menigclich an seinen rechten vnd gerechtigkheiten vnuergrieffen vnd vnschedlich. Der mehrbemelt Hannß Dietherich Schirndinger hat auch vns darauf durch seinen volmachtigen Gewaldthaber zu crafft deßhalben fürgebrachten besigilten gewalds gewohnlich glübtt vnd ayde gethan, als er darnach fürter von seinen ambtleuten, den er solchen bann befelchen wirdt deßgleichen auch nemen soll mit solchen Bann zu handlen, richten vnd zu ualnfarn gegen dem reichen als dem armen vnd dem armen als den reichen vnnd darinnen nit anzusehen gunst forcht freundtschafft, muth, gaab noch ganz khein ander sach, dan allein gerechts gericht vnd recht, inmassen das ir jeder an dem letzten gericht gegen Gott dem Almechtigen verandtworten wölle. Getreulich vnd vngefarlich. Mit vrkhundt dis Briefs besiegelt mit vnserem Kaiserlichen anhangenden Insigel. Geben auf vnserem künilichen Schloß zu Prag den 26. Septembris Anno 1590.

Rudolff. Ad mandatum etc.

Jacob Kurz. **Erstenberger.**

R^ta. Pichel.

Aus dem Reichsregistratursbuche K. Rudolfs II.
B. 19, Fol. 272.

VII.

Kaiser Mathias bestätigt den Gnadenbrief des Kaisers Friedrich IV. ddto in unserem Feld zu Ardemberg in Flandern, 29. Juli 1488, womit das Schloß Neuhaus an der Eger sammt Gemarkung und Zugehör zu einer Freiherrschaft erhoben wurde. Wien, 14. Februar 1613.

Wir Mathias 2c. Titulus maior. Bekhennen offentlich mit diesem brieff vnd thuen khundt allermeniglich alß vnnß vnsere vnd des reiches liebe getrewe Jobst Wilhelm vnd Christoff Hainrich vor sich selbst vnd in tragender vormundtschafft Irer noch minder Järigen Brüedern alle von Schirnding auf Röttenbach vnderthenigclich zu erkhennen geben, welchermassen weilandt vnser lieber herr vnd vorfahr Kaiser Friderich hochlöblicher gedechtnus weilandt Wilhelmen von Schirnding dise besondere gnadt vnd Freiheit gethon vnd gegeben vnd in seinem Stammen, Namen vnd Geschlecht von Schirnding vnd iren erben bey irem Schloß Newhauß bey dem Wasser genant die Eger gelegen freyung vnd sicherung gegeben vndt zu halten auch dasselb schloß zu bauen vnd zu beuestigen vergant vnd erlaubt hat, also das nun fübaßhin derselb Wilhelm von Schirnding vnd sein Namen stammen vnd geschlecht vnd alle ire erben vnd innhaber daselbst bestimbten Schloß Neuhauß daselbst zum Neuhauß vnd sofer die Marckung zu demselben Schloß gehet vnd darzue gehört Kaiserliche freyung vnd sicherung haben vnd halten vnd all vnd jeglich person, so darein khommen vor meniglich frey vnd sicher sein, auch sie vnd ain jeder Person, so dasselb schloß inhat all vnd jeglich gnadt freihait Priuilegien vnd gerechtigkhaiten haben sich der frewen, gebrauchen vnd genießen von recht oder gewohnhait von allermeniglich vnuerhindert inhalt seiner Kaiserlichen Majestät gnadenbrieff darüber außgegangen, des datum lauttet, Geben in vnserm veldt zu Ardemburg in Flandern am Neun vnd zwainzigsten Tag des Monats Julii, Nach Christi Geburt vierzehenhundert vnd im acht vnd achtzigisten vnserer reiche des Römischen im neun vnd vierzigisten des Kaiserthumbs im siben vnd dreißigisten vnd des hungarischen im dreißigisten Jahren, den Er vnns in glaubwürdigen schein fürbracht vnd darauff demüetiglich gebetten inen denselben als jezt regierenden Römischen Kaiser zu confirmirn vnd zu bestätten inmassen obgemelten Wilhelmen von Schirnding der volgendts nach hochgedachts Kaiser Friderichs tödtlichen abgang von auch weilandt vnserm lieben herrn vnd voranherrn Kaiser Maximilian dem Ersten dann auch weilandt vnserm geliebten herrn vnd vattern Kaiser Maximilian dem Andern beeden hochmiltiglich zu gedenkhen vnd jüngstlich dem durchleuchtigsten Fürsten herrn Rudolffen dem Andern 2c. Römischen Kaiser vnseren geliebten herrn vnd brueder auch negstem vorfahr am reich hochseligster gedechtnus weilandt irem Vattern Hannß Dietrich von Schirnding gleichergestalt confirmirt vnd bestettet worden were, daß wir demnach guetlichen angesehen vnd betracht solch ermelter von Schirnding demüetig fleißig bitte auch die annemmen, getreuen vnd nuzlichen dienste, so seine voreltern vnd sonderlich ermelter Wilhelm von Schirnding vorgedachten vnsern lieben herrn vhrvrehn Kaiser Maximilian mit darstreckhung seiner selbst persohn, haab vnd Gütter vnd sie vnns vnd dem hailigen reiche in mehrerlay weeg offt willig vnd vnuerdrossenlich erzaigt vnd bewisen haben vnd hinfüro in khünfftig zeit wol thuen mögen vnd sollen. Vnd darumb mit wolbedachtem mueth guetem rath vnd rechter wissen inen solche gnaden vnd freihaiten alß Römischer Kaiser gnediglich verwilligt vnd den vorgemelten kaiserlichen brieff in allen vnd jeglichen seinen wortten, clausuln, puncten, articuln, inhaltungen, mainungen vnd begreiffungen gnediglich confirmirt vnd bestett, verwilligen confirmiren vnd bestetten den auch also von Römischer kaiserlicher Machtvollkommenheit wissentlich in krafft dis brieffs vnd mainen sezen vnd wollen das nun fürbashin der obberüert Kaiser Friderichs gnadenbrieff in allen vnd jeglichen seinen wortten, clausuln, puncten, articuln, inhaltungen, mainungen vnd begreiffungen krefftig vnd mechtig sein vnd sich des die obgemelten von Schirnding gebruedere vnd ire erben inhaber des schloß Neuhaus nach seinem Inhalt gebrauchen, genießen vnd genzlichen dabey ohne irrung bleiben lassen. Doch vnnß vnd dem heiligen reich an vnser obrigkhait vnd sonst menigclichen an seinen gerechtigkhaiten vnuergriffen vnd vnschedlich. Vnd gebieten darauff allen vnd jeglichen Churfürsten (ad longum ins reich) Ernstlich mit diesem brieff vnd wöllen, daß sy die obgenanten Jobst Wilhelmen vnd Christoff Heinrichen vnnd ire noch minder järige Gebruedere alle von Schirnding vnd ir erben auch inhaber des obbestimbten schloß Newhauß an den gemelten kaiserlichen gnaden freihaiten, gönnung erlaubung vnd dieser vnser kaiserlichen verwilli-

gung confirmation vnd bestättung nicht hindtern noch irren, sondern sie dabey geruehiglich bleiben vnd der gebrauchten nuzen vnd nießen lassen vnd hierwider nicht thuen noch jemandts zu thuen gestatten in khain weiß, als Lieb ainem jeden sey vnser vnd des reichs schwere vngnadt vnd darzue ain peen nemblich zwainzig marckh löttigs goldts zu vermeiden, die ein jeder so offt er freuentlich hierwieder thette vnns halb in vnser vnd des reichs cammer vnd den andern halben thail den obgenanten Schirndinger vnd iren erben auch inhaber des obgemelten schloß Neuhaus vnableßlich zu bezalen verfallen sein solle. Mit vrkhundt dis brieffs besigelt mit vnserm kaiserlichen anhangenden insigl. Geben zu Wien den 14. Februarii Ao. ꝛc. 1613.

Matthias. Ad mandatum sacrae Caesareae Maiestatis proprium.

H. L. von Vlm. **J. Rudolff Puecher.**

Rta. Sartor.

Aus dem Reichsregistraturbuche K. Mathias B. 1, Fol. 272.

Ferner sind noch folgende kaiserliche Diplome und die von Schirnding betreffend in den Reichsregistraturbüchern enthalten:

1570, 25 III. Jobst Heinrich Schirnding ertheilt Vollmacht zu Empfangnahme seiner Lehen an Achatius Reytmayer.

1590, 8 VIII. Hans Dietrich von Schirnding Vollmacht zu Empf. seiner Reichslehen.

1613, 14 II. Matths. Bestätigung des Befreiungsbriefs über die Schenkstatt zu Rottenbach u. Beringersreuth für Jobst Wilh. u. Christ. Heinrich von Schirnding.

1613, 22 II. Matths. Lehensbrief über Blutbann zu Rottenbach u. Beringsreuth für Jobst Wilh. u. Christ. Heinrich von Schirnding.



Tafel I.

Hans von und zu Schirnding,
Hauptmann der Feste zu Tirschenreuth 1348—1375. Durch Kauf Herr zu Schloß Wokenfeld bis 1362 bei Waldsassen, Pfleger zu Liebenstein 1391.
Gem.: Maria von Zedtwitz auf Liebenstein, Schwester Heinz von Zedtwitz auf Neuberg, Asch und Liebenstein.

Andreas und **Heinrich die Schirndinger** 1376 erwähnt (Münchener Reichsarchiv).

Hans Erhart (Ekhart) Schirndinger von Schirnding auf Schlabatenhof 1413 bis 1420, Assessor bei dem Landgerichte zu Eger 1415. (Münchener Reichsarchiv.)

Heinrich I., Herr auf Brambach und Neuhaus, 1436.
Gem.: Ester, Tochter des Konrad von Grafenreuth und der Anna von Reitzenstein.
Siehe über deren Nachkommen: J. G. Biedermann, Geschlechtsregister der löbl. Ritterschaft im Voigtlande. Tabula CLXXXVII bis CXCVII.

Ulrich, zu Kalmreut,
1475 verkauft er dem Ulrich Tanzer zu Schwartzperg ein Tagwerk Wismat, genannt die Seewiese, zwischen Metzelsperg und Schwartzperg.

Albrecht auf Röthenbach, Kalmreut, 1477,
besaß 1460 zwei Höfe zu Mätzleinsperg (Metzelsperg), die er von seinem Schwager Jordan Pircker zu Pirck 1464 gekauft, und zwei die er als Heirathsgut erhielt; ferner zusammen mit seines Bruders Kinder zwei Höfe und zwei Herbergen zu Bernstein 1464, 1477 verkaufte er die Höfe zu Metzelsperg an Hans Lorenz von Metzelsperg.
Gem.: N. Pircker zu Pirck, Schwester Jordan P. zu P.

Amalia, 1440.
Gem.: Hartung von Stein zu Altenstein.

Nikolaus,
1441 Mitbesitzer des Fingerleinhofes zu Eger, Abgeordneter zum Landtage von Beneschau in Böhmen.
Gem.: N. von Künsperg, Schwester Konrads von Künsperg zu Ertmannsperg.

Son of Hans Erhart:

Hans auf Röthenbach, 1395—1415.

Children of Nikolaus:

Balthasar, zu Schlagenhofen,
zog 1474 mit seinen beiden Vettern Georg und Wilhelm unter Kurfürsten Albrecht von Bramburg dem römischen Kaiser zu Hilfe gegen den Herzog von Burgund vor Neuß, lebte noch 1487, 1488, 1490.

Jobst I., (Jodocus) (Siegjobst) auf Konradsreut (Cannersreuth) bei Hof,
Stadthauptmann und Bürgermeister zu Wunsiedel 1456—1492, schlug die Hussiten zurück 1462, 1464 war er mit Friedrich von Grafenreut Vormund der Kinder Kunz' von Redtwitz.
Gem.: N. von Sparnegg zu Weißelsdorf, Tochter Arnold's von Sparnegg zu Weißelsdorf und der N. von Angold.

Nikolaus,
Burggraf in Tachau 1459.
Gegner Georgs von Poděbrad 1466.

Children of Hans auf Röthenbach:

Kaspar, 1486—1490 Pfarrherr zu Wunsiedel.

Friedrich, Markgräfl. Burgvogt 1492.

Nikolaus,
1499 Stadthauptmann zu Hohenberg und zu Wunsiedel.
Gem: Anna Katharina, Tochter des Peter von Rabenstein und der Anna von Redwitz.

Georg,
1474—1490 auf Schlattenhof, Amtmann zu Schauenstein.
Gem.: Dorothea von Zedtwitz-Liebenstein.

Erhart II., 1488—1501
auf Kupfersgrün, besaß zu Tiefenbach einen gemauerten Hof, mit einer Selden die dazu geschlagen ist, und oben im Dorf einen Hof, wo der Friedel aufsitzt, den Zehnt auf dem Burggut und des-Plechschmids Hof, fünf Güter zwei Höfe und drei Seldengüter zu Bernstein.

Wilhelm,
1474, 1487, 1488—1523 Hauptmann zu Thierstein.
Gem.: I. Margaretha von Reizenstein.
II. N. von Künsberg.
Nikolaus, Georg, Wilhelm und ihr Vetter Balthasar weisen 1490 dem Dominikanerkloster in Eger in ihrem Kohlwalde Brenn- und Bauholz an.

Jobst (Jodocus) 1496.
Gem.: N. von Aufseeß zu Aufseeß.

Children of Jobst I.:

Georg auf Konradsreut (Cannersreuth),
Pfleger zu Schauenstein, Bamberger Bisthums 1486.

Jobst III.
aus Wunsiedel, vermählt 1507 zu Schönwald im Pilsener Kreise mit Anna von Bünau zu Schönwald.
(Gründer der böhmischen Linie).)

N.,
vermählt mit N. von Dobrohoft und Ronsberg, Herr zu Bischofteinitz, † 1511.

N.,
Gem.: N. von Seeberg zur Reichsburg Seeberg im Egerland, Nichte Königs Georg von Poděbrad.

Balthasar,
auf Konradsreut, 1495 zu Schlattenhof, 1474—1490 Stadthauptmann und Burgrichter zu Eger, dort angesessen.

Children of Nikolaus (son of Hans auf Röthenbach):

Heinrich II. zu Hohenberg und Neuhaus,
letzteres in Gemeinschaft mit seinen beiden Brüdern; 1525, Sonntag nach Corporis Christi theilten die drei Brüder das väterliche und mütterliche Erbe.

Moriz,
zu Gutenstein in Böhmen, 1525, 1530 (na Butštajně), erscheint 1534 im böhmischen Titulare unter den Rittern.

Hans Christof, Doctor juris, can.,
Domherr zu Bamberg und Würzburg, Propst zu Neuen-Münster 1525. Erhielt durch die Resignation des Grafen Otto von Henneberg am 16. September 1518 die Dompräbende in Würzburg, 1519 Propst zu Neumünster, päpstlicher Notar und Hausprälat. † zu Rom 1. September 1527.

Children of Jobst III.:

Nikolaus (Niklas), Herr auf Schönwald,
Tuř, Neudorf, Kuttenplan, Hauptmann zu Tachau, 1573—1589 (Erscheint 1557 im böhmischen Titulare unter den Rittern erwähnt), erscheint 1549 unter dem Ritterstand als ständisches Mitglied, kauft 1551 Kroscha, 1559 Kuttenplan von Nikolaus Mirskowski von Tropsitz um 14090 Schock Meißner Groschen, gleich 16333 fl. 20 kr. rheinisch.
Gem.: 1. Ludmilla Anna Kager von Stampach, Frau auf Tuř.
I. Susanna von Trauttenberg.
II. Walburgis von Wirsberg.

Laurenz,
im Gehag (na Hayř) 1523 bei Tachau, Hauptmann im Kloster Tepl 1530 — 1532, erscheint 1534 im böhmischen Titulare unter den Rittern.

Georg,
zu Pawlowitz 1534, 1556 als Herr auf Pawlowitz im böhmischen Titulare unter den Rittern erwähnt.

Barbara, 1545.
Gem.: N. von Otieschitz.

N. 1549,
Gem.: Kunigunde Chrženiowecz von Chržiniow.

N. 1551,
Gem.: Margaretha von Daubka.

Balthasar,
Gem.: Kunka von Horczicze.
1555 zu Strakonitz.
Erscheint 1556 im böhmischen Titulare unter den Rittern erwähnt.

Albert,
Wittich genannt nach dem böhmischen Vojtěch, d. h. Albert auf Schönwald, † 1529.
Gem.: Anna Eva von Aufseeſs zu Aufseeß.

Siehe Tafel II.

Children of Nikolaus (Niklas), Herr auf Schönwald:

Johann Nikolaus,
1570, zu Schönwald und Tuř 1589, † 1605 ohne Nachkommen. Die drei Brüder Hans Niklas, Wolfgang und Adalbert theilen unter sich durch Vertrag vom 14. September 1576 die Erbgüter: Tuř, Kuttenplan, Neudorf und Schönwald.

Wolfgang,
zu Kuttenplan 1570, 1573—1610, erscheint 1589 im böhmischen Titulare unter den Rittern.
Gem.: I. Ludmilla Kager von Stampach, Tochter des Wolfgang Kager von Stampach und der Katharina von Steinsdorf.
II. Anna, Tochter des Jakob von Wirsberg und der Johanna Fuchs von Walburg.

Nikolaus,
auf Neudorf bei Plan 1570, 1575—1578, † jung 1583 kinderlos.

Adalbert,
böhmisch Vojtěch, daher Wittich genannt, auf Kuttenplan und Tuř. Erscheint 1589 im böhmischen Titulare unter den Rittern, † 1595.

Dorothea,
1594—1600.
Gem.: Georg Adam Rebitzer von Rebitz.

Lucretia,
1594—1600.
Gem.: Peter Rebitzer von Rebitz zu Ober-Rabitz.

Maria Salomena,
1591—1600.
Gem.: Wolfgang Joachim Laminger von Albenreuth zu Heiligenkreuz und Weißensulz.

Barbara.

Children of Wolfgang:

Lorenz, 1589—1594, **Herr auf Poschwitz,**
(a na Poseči) 1589, Tuř und Kuttenplan 1598, erscheint im genannten Jahre unter den Rittern im böhmischen Titulare, † 1595.
Gem.: N. N.

Johann Bartholomäus, Herr auf Oschelin,
Tuř und Neuhof.
Gem.: Anna Ketsch von Ketschau.

Siehe die Tafel III.

Wolfgang Ernst,
1594—1609.

Jobst (Jodocus) Adam, Herr auf dem Promenhofe und auf Neudorf
bei Tachau 1605, kauft 1606 am Samstag nach Pfingsten vom Kaiser Rudolf II. von der Herrschaft Tachau die beiden Dörfer Heiligenkreuz und Hinterkotten; auf Kuttenplan und Neudorf 1615, 1618 Commissarius bei der Belagerung von Pilsen an den Grafen Ernst von Mansfeld, war protestantisch und verlor Kuttenplan durch Confiscation 1622.
Von ihm, seiner Gemahlin und Nachkommen ist weiter nichts zu finden; sie scheinen alle der Religion halber ausgewandert zu sein, wahrscheinlich nach Preußen.
Gem.: N. N.

Franz, Herr auf Neudorf,
1578.

Hans (Johann), Herr auf Neudorf,
1578.

Adalbert
(böhmisch Vojtěch) lebte 1576 im Egerlande.

Children of Jobst (Jodocus) Adam:

Wolfgang Adam,
1595, minderjährig.

Johann Wilhelm,
1595 minderjährig.

Johann Friedrich,
1595 minderjährig.

Tafel II.

Albert Schirndinger von Schirnding auf Schönwald,
Wittich genannt nach dem böhmischen Vojtěch, d. h. Albert, † 1529.
Gem.: Anna Eva von Aufseeß zu Aufseeß.

Sigmund, auf Schönwald,
Gem.: Anna Katharina, Tochter des Balthasar Reichard Laminger von Albenreuth und der Anna Barbara Thoß von Erlbach.

Philipp,
Vogt und Klosterhauptmann zu Tepl 1576 bis 1578, Herr auf Poschwitz und Pauten (Pautenau), 1582 legte derselbe das nach seiner seligen Gattin Sofia von Pintitz überkommene und viele Jahre im Besitze habende Gut Prosetsch wieder der neuerrichteten Landtafel ein. † bald nach 1582.

Franz, Herr auf Schönwald, Pawlowitz,
1574, † jung 1592, liegt in der Brucker Kirche begraben.
Gem.: Anna Rebitzer von Rebitz, Frau auf Pawlowitz, † 1602 auf Pawlowitz, alt 61 Jahre.

Sofia, zu Poschwitz,
Gem.: N. von Rebitz.

Franz,
zu Pawlowitz 1577.

Jobst Heinrich, Herr auf Schönwald, (1615),
Pablowitz, Cholm (1596) und Kuttenplan, geb. 1573, † 1629.
Gem: Helena, Tochter des Johann Friedrich Stolz von Simbsdorf und der Christina von Dandorf, geb. 1580, † 1634, beide begraben in Schönwald.

Elisabeth,
geb. 1579, † ledig zu Schönwald und daselbst begraben.

Magdalena, 1612.
Gem.: N. Merklinsky von Merklin zu Berartitz.

Johann Joachim I., Herr auf Schönwald,
Cholm und Pablowitz. Erscheint 1664 im böhm. Titulare unter den Rittern (oder dessen Sohn?) † 1632.
Gem.: Anna Salomena Kfeller von Sachsengrün, Tochter des Johann Christof Kfeller von Sachsengrün und der Maria Anna Pržichowsky von Pržichowitz; in 2. Ehe vermählt 1639 mit Johann Wilhelm Tucher von Schoberau auf Neuzetlisch.

Anna Barbara,
Gem.: Erasmus Christof Kager von Stampach.

Eva Maria, 1631.
Gem.: N. Freiherr Spanovský von Lissau?

Maria Anna, 1639.
Gem.: N. von Straßdorf.

Johann Joachim II., Herr auf Schönwald, 1634,
Pablowitz, Cholm und Neuzetlisch. Kaufte 1690 Vogelsang, geb. 1623, Erbhuldigung 1665, † 1695.
Gem: Anna Maria, Tochter des Johann Christof Thoß von Erlbach auf Donhausen und Dondorf und der Elisabeth Kfeller von Sachsengrün.

Johann Leopold,
zuerst auf Chotiemirž und Vogelsang (verkauft 1712), dann auf Nahoschitz, Stanietitz, Chotiemirž, Bliziwa und Weißberg. † zu Nahoschitz 5. September 1724 im 58. Jahre. Begraben zu Bliziwa in der St. Martins-Pfarrkirche beim Hochaltare auf der Evangeliumseite. Erbhuldigung 1687.
Gem.: Anna Ludmilla, Tochter des Georg Johann Wiedersperger von Wiedersperg auf Neu-Schwanenbrückl, kaiserl. Dragoner-Hauptmann über eine freie Compagnie, und der Ludmilla Katharina Wolfinger von Wolfspach und Ploskowits (zum zweitenmal vermält mit Georg Kaspar Wiedersperger von Wiedersperg auf Wasserau und Patzenowitz, Bruders-Neffe von Seite ihres ersten Gemales.) Vermält zu Hohen-Semlowitz. Sie † zu Nahoschitz 10. October 1721 im 51. Jahre; begraben in der Pfarrkirche zu Bliziwa neben ihrem ersten Ehegemal.

Johann Wolfgang, Herr auf Neuzetlisch,
Erbhuldigung 1687, 1713 Interims-Oberster Steuereinnehmer im Königreiche Böhmen, 1715 Generalvisitations- und Rectifikations Kommissär des Saazer Kreises, † auf einer Visitationsreise zu Postelberg am Brand, 9. Oktober 1715; begraben den 12. Oktober in dem Dreifaltigkeitskirchlein ober Neuzetlisch.
Gem.: Katharina, Frau auf Elsch und Wiedlitz, Tochter des Johann Christof Wolfinger von Wolfsbach und Ploskowitz auf Kopetzen, Prostiborž und Wesseli und dessen 2. Gemalin Anna Ludmilla Chlumczansky von Přzestwalt und Chlumczan.

Johann Friedrich, Herr auf Putzlitz,
Schlowitz, Schönwald und Pawlowitz, kais. Hauptmann im Soyer'schen Regimente bei der Belagerung von Wien 1683 durch die Türken. † nach langer Krankheit zu Putzlitz, 3. Mai 1714, begraben in der Kirche zu Schönwald. Erbhuldigung 1663.
Gem.: Katharina Sofia, Tochter Friedrich Jaroslaw's Hora von Oczellowitz auf Putolitz und Schlowitz, Hauptmann des Pilsener Kreises im Königreiche Böhmen (geb. 1637, † zu Klattau 17..), und der Katharina Johanna Straka von Ehrenstein (geb. zu Neuhaus in Böhmen, † 7. October 1688 zu Putzlitz, begraben bei den Kapuzinern in Bischofteini;), geb. zu Bischofteinitz, 21. Jänner 1675 um 9 Uhr früh, † 2. März 1738 zu Schönwald, alt 64 Jahre und dortselbst in der Kirche begraben.

Johann Leopold Wenzel, Herr auf Nahoschitz,
geb. zu Chotiemirž, † zu Elsch 5. December 1733.
Gem.: Eleonora Anna Katharina auf Neuzetlisch, Elsch und Wiedlitz.
Siehe Tafel IV.

Johann Friedrich, Herr auf Nahoschitz
1723, kaiserl. Stuckjunker bei der Artillerie 1721 zu Trapani in Sizilien, dann Fähnrich. Geb. zu Chotiemirž, † 1727.
Gem.: Maria Theresia, älteste Tochter des Johann Kaspar Dräxler von Pergau, kaiserl. Lieutenant im Freiherr von Sickingen'schen Regimente, dann Platzmajor zu Ingolstadt († zu Prag 29. Jänner 1725) und der Maria Elisabeth Mayer, geb. zu Wien, vermält zu Ingolstadt 1713, † zu Prag in Kindesnöthen gleich nach der Geburt einer Tochter, den 27. Juni 1725. Begraben dortselbst in der Kirche unserer lieben Frau unter der Ketten bei ihrem Vater.

Johann Anton,
geb. zu Chotiemirž, † dortselbst als Kind, begraben in Bliziwa.

Franz, Johann Herr auf Chotiemirž,
kaiserl. Kapitän-Lieutenant im Regiment Jörgew, dann General-Adjutant der Armee und Oberstlieutenant im Regiment Prinz Eugen von Savoyen-Dragoner. Geb. zu Chotiemirž, erschossen in Ungarn von Räubern bei Karansebes Juli 1738.
Gem.: Katharina, Freiin von Liebenberg auf Nachoschitz, Tochter des Josef und der Maria Katharina von Ehrmanns, kinderlos. Sie vermälte sich zu Wien zum zweitenmal im August 1739 mit Josef Meng von Rennfeldt, kaiserl. Oberstlieutenant im Regiment Lindesheim.

Franziska,
geb. zu Chotiemirž, gest. als Kind, begraben zu Bliziwa.

Johann Josef,
geb. zu Chotiemirž, kaiserl. Fähnrich, später Hauptmann im Küraßier-Regimente Seray.

Eleonora, Katharina,
Gem.: Adolf Henaiger von Seeberg, vermält zu St. Anna in Tannaberg, 8. August 1728.

Katharina,
Gem.: Wenzel Johann Freiherr von Tam auf Wrbitz, Dobrnitz, Smrdow, Zberzi, Bauschkow und Netluk, vermält bei St. Anton in Tust 1727. Gest. 24 Stunden nach der Geburt ihres zweiten Kindes, einer Tochter, zu Netluk 15. Juli 1730, alt 25 Jahre, begraben in der Magdalenenkirche in Bielitz.

Johann Wolfgang,
Edelknabe des Prinzen Eugen von Savoyen. Geb. zu Chotiemirž, † als Fähnrich.

Johann Anton,
geb. zu Chotiemirž, † als Fähnrich (?).

Eleonora Anna Katharina,
geb. zu Neuzetlisch, erkauft von ihrer Mutter das Gut Elsch und Wiedlitz 1722. † zu Elsch 23. September 1742 an innerlichen Brand, alt 65 Jahre, begraben neben ihrem 2. Gemal im Dreifaltigkeitskirchlein ober Neuzetlisch.
Gem.: 1. Johann Wolfgang Ernst von Trauttenberg auf Naketen-Dörflas, Fleissen und Ober-Wildstein. Geb. 6. Juni 1681, vermählt in der Kirche zu den 14 h. Nothhelfern bei den P. P. Paulanern unweit Tachau, 25. September 1708, † 30. April 1710 zu Wildstein und liegt in der Pfarrkirche dortselbst begraben.
Gem.: 2. Johann Leopold Wenzel Schirndinger von Schirnding auf Nahoschitz, vermält mit päpstlicher Dispens.
† 5. December 1733. Siehe Tafel IV.

Josefa,
geb. zu Schönwald 1702.

Theresia,
geb. zu Schönwald 1703.
Gem.: Johann Wolfgang Wolfinger v. Wolfsbach u. Ploskowitz, Herr auf Kopetzen u. Prostiborž, vermält 1729.

N. (Sohn),
geb. zu Schönwald 1704, † als Kind.

Johann Friedrich,
geb. zu Schönwald 1705. Fähnrich im Prinz Georg Christian von Lobkowitz Dragonerregiment, † ledig in Ungarn, Juni 1730.

Wenzel,
geb. zu Putzlitz 1706, kaiserl. Rittmeister.

Anton, Herr auf Putzlitz,
das er 1765 dem Grafen Franz von Trauttmannsdorff verkaufte, geb. zu Putzlitz 1708.

Ein todtgeborner Sohn, geb. zu Putzlitz 1710.

Johann Franz Josef Leopold, Herr auf Putzlitz,
Schlowitz, Schönwald und Pawlowitz, später auf Chotiemirž, geb. zu Putzlitz, April 1711, kais. Hauptmann im Dragonerregimente Jörger, dann Oberstwachtmeister im Philippart'schen Regimente. Er machte die Feldzüge unter Prinz Eugen gegen die Türken 1717 und 1718, sowie später unter Mercy den Krieg 1734 in Italien mit und ward in den böhmischen Freiherrenstand durch Kaiser Karl VI., 8. April 1737 erhoben. Während der Occupation Böhmens durch den Kurfürsten Karl Albrecht von Bayern war er einer der wenigen, die mit unverbrüchlicher Treue an ihr angestammtes Herrscherhaus hielten, indem er sich 1741 an die Spitze des Aufgebotes im Pilsener Kreise stellte und für Maria Theresia die Waffen ergriff. † 1765.
Gem: Maria Josefa, Tochter des Johann Peter Barbo Grafen von Wachsenstein Freiherrn von Gutenegg, Herr auf Rzeschochlaw und Malesitz, kais. Oberstwachtmeister und des Herzogs von Lothringen wirkl. Kämmerer. (Geb. in der Unterpfalz zwischen Heidelberg und Mannheim 16.., get. zu Heidelberg) und der Franziska Barbara Steinbach von Kranigstein (geb. zu Lichtenstein, vermält dortselbst 5. Mai 1704, † zu Malesitz bei Pilsen, 14. Oktober 1720, begraben in der St. Georg-Pfarrkirche dortselbst), geb. zu Řzeschochlaw 1708, vermält zu Malesitz, 26. Februar 1737, Frau auf Neuzetlisch, das sie 1787 verkaufte.

Maximilian,
geb. zu Putzlitz 1713.

Ein Sohn, † noch nicht 6 Wochen alt.

Joachim Posthumus, Herr auf Schönwald,
Putzlitz, Pawlowitz und Schlowitz, geb. zu Putzlitz 1714.
Gem.: Maria Elisabeth Wilhelmina von Satzenhofen u. Wildenau.
Siehe Tafel V.

Reichard Johann Josef,
geb. zu Ingolstadt 1713.

N. (Tochter),
geb. 1714.

Maria Josefa Elisabeth,
geb. zu Prag 1716.

Johann Georg,
geb. zu Prag 1718, † dortselbst 21 Tage nach seiner Geburt; allda begraben bei Unserer lieben Frau unter der Ketten.

Katharina,
geb. zu Prag, 27. Juni 1725.

Karl, Herr auf Aujezd an der Mies, das er 1790 kaufte. † 1818.
Gem: Josefa Widersperger von Widersperg.

Wenzel,
k. k. Oberlieutenant, †

Anton,
† 1757 ledig.

Maria Anna,
Gem.: Ignaz Heinrich Pergler von Perglas.

Franz Borgias,
geb. und † auf Aujezd.

Wenzel Vincenz,
k. k. Kämmerer und Rittmeister.

Philippine,
geb. auf Aujezd.

Tafel III.

Johann Bartholomäus Schirndinger von Schirnding,
Herr auf Turtsch (Tuř), Obrowitz, Dreihacken, Siehdichfür, Neuhof und Wobern. Geb. 1578. † 30. März 1623, begraben in der St. Bartholomäuskirche zu Oschelin, alt 45 Jahre.
Gem.: Anna, Tochter des Kaspar Ketsch von Ketschau auf Oschelin, Leita und Tissa und der Margaretha Merklinsky von Merklin, † 24. August zwischen 3 und 4 Uhr 1633, alt 49 Jahre, begraben neben ihrem Gemal.

Jaroslaw, Herr auf Leita,
erscheint als Herr auf Oschelin und Střezimeři im Pilsener Kreise, im böhmischen Titulare 1664 unter den Rittern.
Gem.: Maria Magdalena von Rosenheim.

Eva Maria,
Gem.: Paris Freiherr von Spandkow auf Bernarditz und Alt-Sell, kaiserl. Hofkriegsrath, Oberst über ein Regiment zu Fuß, Generalfeldwachtmeister, Commandant von Kaschau und ganz Oberungarn. Er war geb. zu Narva in Lithauen, † zu Kaschau 13. Juli 1675, begraben in Strachow bei Prag in der gräfl. Lažansky'schen Familiengruft. Sie starb als Witwe, liegt neben ihrem Mann begraben.

Rudolf, Herr auf Oschelin,
Leita, Tißa und Linkau (Pilsner Kreis), † Mai 1663. Erscheint noch irrig 1664 im böhmischen Titulare unter den Rittern.
Gem.: I. Ludmilla von Thumshirn auf Oschelin 1635.
Gem.: II. Maria Katharina von Rosenheim, Tochter des Mathias von Rosenheim auf Klein-Aigen, Graff-Wiesen und Schachten, Ritter des h. Grabes zu Jerusalem, kaiserl. und kurfürstl. bayr. Rath, Pfleger und Landrichter zu Kötzing, und der Barbara Hund von Lauterbach auf Klein-Aigen und Schachten; in zweiter kinderloser Ehe vermählt mit Johann Jakob von Zinnenburg, kaiserl. Kapitän-Lieutenant im Regimente Schneidau, abermals Witwe.

Johann Wolfgang auf Oschelin,
kaiserl. Cornet im Graf Schlick'schen Regimente, † zu Prag am 31. October in der Nacht zwischen 11 und 12 Uhr 1730, alt 27 Jahre. Begraben zu Oschelin.

Margaretha,
† 26. März 1623, alt 2 Jahre. Begraben in Oschelin.

Maximiliana,
† 12. März 1623, alt 1 Jahr. Begraben in Oschelin.

Kinder des Jaroslaw:

Franz, Herr auf Flöhau.
Gem.: N. Kager von Stampach.

Anna Barbara, Frau auf Kosolup.
Gem.: Erasmus Christof Kager von Stampach auf Linitz, Hauptmann des Saazer Kreises in Böhmen.

Eva Katharina,
Gem.: Georg Franz Strachowsky von Strachowitz auf Kammena und Schippen, kais. Rath, des größeren Landrechts Beisitzer und des Rakonitzer Kreises Hauptmann. Sie † als Witwe 1072 zu Beraun; begraben in der St. Jakobs-Pfarrkirche dortselbst.

Kinder des Franz:

N.
kais. Statthaltereirath?

Franziska.

Anna.
Gem.: I. N. Sigl, Oekonomiebeamter der Herrschaft Pakomieržic.
II. N. Knichl, Bürger in der Neustadt Prag.

Isabella,
vermält 1741 zu Prag.
Gem.: Franz Johann Karl Ritter von Czerny.

Kinder des Rudolf:

Johann Friedrich.

— **Heinrich.**

Heinrich Sigismund, Herr auf Ulitz,
Piwowan, Klein-Chotieschau, Wessely, Kosolup, Kunjowitz, Oschelin und Leita. Erbhuldigung 1673, böhmischer Freiherr 13. December 1717, † zu Ulitz 15. Februar 1719, alt 67 Jahre, begraben dortselbst in der Kirche zum h. Lorenz.
Gem.: I. Eva Sofia, jüngste Tochter des Anton Steinbach von Kranigstein auf Lichtenstein, Hundschitz, Kraschowitz, Lohowa, Dolana, Malesin, Wiskow, Gunowitz und Augezd an der Miß, des Herzogs Julius Heinrich von Sachsen, Angern und Westfalen, Geh. Rath, Küchenmeister und Kammerdirektor des Herzogthums Lauenburg, sowie Oberhauptmann sämmtlicher in Böhmen gelegener Domainen, als Schlakenwerth, Theissing, Reichsstadt ꝛc. und der Maria Magdalena Meiler von Ertzberg. Starb kinderlos.
II. Maria Rosina, Tochter des Wolfgang Bernhard Winckler von Heimfeld auf Arnitzgrün und Kirchenbirg, kais. Rittmeisters, und der Anna Maria von Plankenheim, Witwe 19. Februar 1719, vermählt 30. Jänner 1691 zu Kosolup.

Maria Magdalena.
Gem.: I. Joh. Andreas Kopp, der Herrschaft Ronsperg und Wasserau Hauptmann, † 170.
II. N. Erwurth.

Katharina Klara,
Gem.: Johann Friedrich Pris von Prisen auf Kurschin an der Plana. Geb. dortselbst, † zu Lohowa 12. März 1712, alt 87 Jahre. Begraben in der St. Peter- und Paulskirche zu Lichtenstein. Vermählt zu Leskau. Sie starb als Witwe zu Křentschowitz 9. März 1714, begraben zu Lichtenstein neben ihrem Gemal.

Kinder des Heinrich Sigismund:

Rudolf Heinrich, Herr auf Oschelin und Laita,
kaiserl. Lieutenant, geb. zu Kosolup im November 1691. Erbhuldigung 1718, † im August 1762.
Gem.: Maria Theresia, ältere Tochter Leopold Prokop's Kustosch Freiherrn von Zubrži und Lipka, kaiserl. Hauptmannes im Graf Daun'schen Regimente, und der Maria Maximiliana Freiin von Lissau, vermält 1719.

Katharina Theresia.
Gem.: Josef Ferdinand Pergler von Perglas auf Katzengrün und Fatigau. Vermält zu Ulitz 1715.

Johann Anton, Herr auf Kosolup und Kunjowitz,
kais. Kämmerer und 1737 Kreishauptmann des Pilsener Kreises. Erbhuldigung 1691, geb. zu Oschelin.
Gem.: Anna Katharina, Frau auf Křemusch, ältere Tochter Johann Anton's Hyserle Freiherrn von Chodau, Herrn auf Tuchoržitz und Křemusch, kais. Kämmerer, Rath, des Hoflehen- und Kammerrechtes-Beisitzer und königl. Hauptmann des Leitmeritzer und Saazer Kreises, wie auch Rectifications-Kommissär im Königreiche Böhmen, und der Katharina Barbara Freiin von Wopping und Karpfheim, Frau auf Tuchoržitz, Křemusch und Hettau. Geb. zu Tuchoržitz 6. December 1702, vermält Jänner 1725.

Constantia Ludmilla.
Gem.: Johann Carl Papowsky v. Scharffenbach auf Lowtschitz und Malinetz. Vermält zu Kosolup 1713.

Franziska Barbara,
geb. zu Kosolup.
Gem.: Josef Karl Anton Pergler von Perglas auf Neu-Čžestin, Habertitz und Welhartitz.

Josef Franz Wenzel, Herr auf Ulitz, Piwowan und Klein-Chotieschau,
kais. Edelknabe Karl VI., dann Hauptmann im Regimente Ferdinand Herzog von Bayern, Erbhuldigung 1718. † zu Ulitz 17. November 1774 und dortselbst begraben.
Gem.: Anna Theresia Maria, jüngere Tochter Philipp Anton's Pergler von Perglas auf Mostau, Rockendorff und Perglasberg und der Eva Dorothea von Zedtwitz, aus dem Hause Liebenstein, geb. in Mostau, 5. März 1719, vermält zu Přžesstitz, Februar 1734.

(Noch mehrere Kinder die in zarter Jugend starben und zu Kosolup begraben sind.)

Kinder des Rudolf Heinrich:

Dominik Franz Seraf Emanuel Bartholomäus Franz de Paula Rudolf Josef,
geb. zu Oschelin 25. December 1722, 4 Uhr früh, getauft 27. December 1722, † dortselbst an den Blattern 28. Oktober 1726 früh 8 Uhr. Begraben ebendortselbst 29. October 1726 Vormittags 10 Uhr in der St. Bartholomäuskirche in der Schirnding'schen Familiengruft.

Maria Rosina,
geb. zu Oschelin 172., † alt 3 Tage dortselbst und begraben in der St. Bartholomäuskirche.

Johann Josef, Herr auf Oschelin,
Leita und Neuhof, geb. zu Oschelin, 26. April 1727.
Gem.: Anna Franziska, Tochter Leopold Ferdinand's Freiherrn v. Rechbach auf Mederndorf und der Maria Johanna Freiin von Fronmüller.

Franz Josef,
geb. zu Oschelin 1728, † vor dem Vater.

N.,
geb. zu Oschelin 173., † vor dem Vater.

Kinder des Johann Anton:

Maria Anna,
geb. zu Kosolup 1726.
Gem.: Peter Veit Graf von Morzin, k. k. Kämmerer u. geh. Rath, vermält 1771, † 1811.

Josefa,
geb. zu Kosolup, 23. Jänner 1728. † als Kind 1730.

N.,
geb. zu Kosolup 172., † als Kind.

Maria Walburga Anna Josefa Bernardina Antonia Barbara Gabriela, Frau auf Křemusch,
geb. zu Kosolup, Stiftsdame auf dem Hradschin in Prag, † 1816.
Gem.: Johann Josef del Caretto, Graf von Millesimo, aus dem Hause der Markgrafen von Savona, Herr auf Ronow, k. k. Kämmerer.

Maria Wilhelmina,
geb. zu Křemusch, 10. November 1733, † 1803.
Gem.: I. Ludwig Johann Graf von Salm, vermält 3. Februar 1754, † 20. Oktober 1758.
II. Franz Xaver Graf von Wieznik, k. k. wirkl. geh. Rath.

Emanuel,
geb. in Křemusch, 24. December 1734, † vor 1757.

Tochter des Josef Franz Wenzel:

Maria Rosina,
geb. 26. October 1740 auf Ulitz.
Gem.: I. Johann Karl Freiherr Soyer von Burgsburg und Edling, vermält 8. Jänner 1759, † 26. März 1767.
II. Ulrich von Adelstein, kais. Hauptmann des Prinz Max von Hessen-Darmstadt Infanterie-Regimentes.

Kinder des Johann Josef:

Rudolf,
k. k. Kreis-Kommissär in Pisek.

Maria Anna Theresia Dorothea Kunigunde,
Stiftsdame auf dem Hradschin in Prag, geb. zu Oschelin, Pfarre Schweißing, Diözese Prag, 29. April 1761.

Maria Barbara.

Maximilian,
k. k. Hauptmann bei Graf Franz Kinsky-Infanterie.

Leopold.

Tafel IV.

Johann Leopold Wenzel Schirndinger von Schirnding, Herr auf Nahoschitz,
Neuzetlisch, Elsch, Wieblitz, Kopetzen und Prostiborž, geb. zu Chotiemirž, † zu Elsch, 5. December 1733, in jüngeren Jahren. Erbhuldigung 1719.

Gem.: Eleonora Anna Katharina, Frau auf Elsch, Neuzetlisch und Wieblitz, Tochter des Johann Wolfgang Schirndinger von Schirnding auf Neuzetlisch, königl. General-Visitationskommissär im Königreiche Böhmen, und der Johanna Katharina Wolfinger von Wolfsbach und Ploskowitz, Witwe des Wolfgang Joachim von Trauttenberg auf Naketendörflas und Ober-Wildstein. Vermält zum erstenmal in der Kirche der P. P. Paulaner zu den 14 Nothhelfern unweit Tachau, 25. September 1708, zum erstenmal Witwe 1710. Vermält zum zweitenmale mit päpstlicher Dispens zu Kopetzen 1719, zum zweitenmale Witwe 5. December 1733. Sie † zu Elsch, 23. December 1742 an innerlichem Brande, alt 65 Jahre, begraben neben ihrem Gemal im Dreifaltigkeitskirchlein ober Neuzetlisch.

Maria Josefa, Schirndinger Freiin von Schirnding,
† 1788.
Gem.: Franz Fürst von Löwenstein-Wertheim und Rochefort, vermält zu Kopetzen 1749.

Johann Nepomuk Anton, Freiherr, später Graf, geb. zu Neuzetlisch 1723, Herr auf Kopetzen (1737) und Neuzetlisch, das er verkaufte und dafür Malesitz und Kosolup erwarb; kaiserl. Rath und Kammer- und Hoflehenrechtsbeisitzer durch 34 Jahre unentgeltlich, von 1759—1793. Wurde sammt Mutter und beiden Schwestern Maria und Renata den 8. Juni 1746 in den böhmischen Freiherrenstand und am 18. December 1793 in den böhmischen Grafenstand erhoben.
† 1798.
Gem.: Maria Anna Josefa Freiin von Haugwitz und Biskupitz, Tochter des Heinrich Wilhelm Freiherrn von Haugwitz und Biskupitz, k. k. Kämmerer und wirkl. Geh. Rath und der Johanna Gabriela Freiin Blankowsky von Dembschitz.

Renata Anna Katharina, Schirndinger Freiin von Schirnding,
geb. zu Elsch, 30. December 1724.
† 1805 zu Kopetzen.
Gem.: Josef Wenzel Graf von Oppersdorf, Freiherr zu Aich und Friedstein, Sohn des Johann Wenzel und der Anna Eleonora Gräfin Clary von Sparbersbach.

N. (Sohn),
geb. zu Elsch als Zwilling 1726. † zu Elsch in der Wiege. Begraben im Dreifaltigkeitskirchlein ober Neuzetlisch.

N. (Tochter),
geb. zu Elsch als Zwilling 1726. † im selben Jahre. Begraben im Dreifaltigkeitskirchlein ober Neuzetlisch.

N. (Tochter),
geb.
† als Kind.

Kinder des Johann Nepomuk Anton:

Leopold Anton, Graf,
geb. 1763, k. k. Kämmerer.

Anton Johann Ferdinand, Graf,
geb. 10. März 1768, † 16. April 1848, k. k. Kämmerer und Rittmeister in der Armee, Ehrenritter des Malteser-Ordens. Er machte die Feldzüge in Deutschland 1796 und in Italien 1799 und 1800 mit, quittirte 1802. Vermälte sich 19. April 1802.
Gem.: Maria Antonia Josefa Elisabeth Anna Gräfin von Tige, Sternkreuzordensdame, Tochter des Franz Grafen von Tige und der Klara Freiin von Udekem zu Gentinnes, geb. 4. Februar 1782, † 21. Jänner 1835.

Kinder des Anton Johann Ferdinand:

Josefine Clara Marianne Johanna Isabella,
geb. 13. November 1806.
Gem.: Josef Hoffner, Buchhalter der Nationalbank, vermält 28. Februar 1832, † 10. October 1876.

Ferdinand Leopold,
geb. 7. Juni 1808, † 28. Juli 1845, Schriftsteller (S. Wurzbach's biograph. Lexikon, 30. Theil Seite 36—38).
Gem.: Theresia Wotipka, geb. 2. März 1814, † 14. August 1855, vermält 7. August 1833.

Johann Josef Anton,
geb. 6. September 1813, † 16. Jänner 1860, vermält 20. September 1842.
Gem.: Karoline Gregor, geb. 24. November 1818.

Kinder des Ferdinand Leopold:

Norberta Katharina Antonia,
geb. 5. Juni 1834, vermält 3. October 1857.
Gem.: Eugen Ottokar Naske, k. k. Staats-Central-Cassen-Controlor in Wien.

Franziska Rosa Mathilde,
geb. 1835 † 1836.

Anton Johann Ferdinand,
geb. 4. Juli 1837, † in Mexiko 1865.

Viktor Franz Ferdinand,
geb. 30. December 1838, † 1842.

Kinder des Johann Josef Anton:

Eduard Johann,
geb. 2. November 1844, Dr. jur. und k. k. Landesgerichtsadjunkt in Prag.
Gem.: Karola Katharina Isabella Steckner von Sturman, geb. 20. September 1856, vermält 12. September 1876 zu Bystrau bei Polička.

Viktorine Karoline,
geb. 8. Juni 1846.

Sohn des Eduard Johann:

Karl Eduard,
geb. 26. August 1878, † 13. September 1878 zu Eger.

Tafel V.

Joachim Posthumus Schirndinger von Schirnding, Herr auf Schönwald, Pawlowitz, Putzlitz und Schlowitz, geb. 1714, † 29. Juni 1749.
Gem.: Maria Elisabeth Wilhelmine, Frau auf Naketendörflas, † 1786, Tochter des Christof Ferdinand von Satzenhofen und Wildenau auf Plößberg in der Oberpfalz, und der Maria Sofia von Zedtwitz, aus dem Hause Sorg und Asch.

- **Franz Joachim Schirndinger Freiherr von Schirnding, Herr auf Schönwald,** Pawlowitz, Oschelin und St. Johann unter dem Felsen, geb. 27. August 1749, † 21. September 1817, k. k. Kämmerer.
  Gem.: Franziska, Sternkreuzordensdame, Tochter des Emanuel Grafen von Kolowrat-Krakowský, und der Ernestine Gräfin von Breunner, geb. 8. December 1762, vermält 29. Juli 1781, †
  - **Johann Nepomuk, Herr auf Schönwald,** k. k. Kämmerer und Rittmeister in Pension, geb. 25. März 1790, † 10. Jänner 1870.
    Gem.: Ludmilla, Tochter des Karl Grafen von Pachta Freiherrn auf Rayhofen, und der Maria Kaager Gräfin von Stampach, geb. 12. April 1798, vermält 28. Februar 1821.
    - **Karl, Herr auf Schönwald,** k. k. Kämmerer und Rittmeister a. D., geb. 24. Mai 1822.
      Gem.: I. Marie, geb. 5. Juni 1834, † 17. August 1866, Tochter des Michael Freiherrn Dobrženský von Dobrženiz und der Karoline Gräfin von Pachta, Freiin auf Rayhofen 1855.
      II. Bertha Wolfgang, vermält 4. November 1869.
  - **Emanuel Franz,** k. k. Kämmerer, geb. 4. September 1782, † 17. Juli 1833.
    Gem.: Aloisia Zebo von Brachfeld auf Preitenhof, † 1817.
    - **Aloisia Franziska,** auf Preitenhof, geb. 15. December 1815.
      Gem.: Wenzel Peter Dobrženský Freiherr von Dobrženiz auf Auhrow, Przibram und Negepin, vermält 29. September 1835 zu Prag, † 21. September 1862.
  - **Maria Franziska,** Sternkreuzordensdame, geb. 9. März 1786.
    Gem.: Albert Mladota, Freiherr von Solopisk, k. k. Kämmerer, vermält 21. Jänner 1806, † 20. October 1827.
  - **Josef Karl,** geb. 30. Juni 1792, † k. k. Lieutenant in der Armee.
  - **Ignaz Alois,** geb. 25. August 1794, † 26. November 1820, k. k. Oberlieutenant im 2. Uhlanen-Regimente Fürst Schwarzenberg.
  - **Alois Vincenz,** geb. 16. April 1798, †
  - **Emerich,** k. k. Oberst a. D., geb. 2. Mai 1801, † 19. November 1874 zu Prag. Trat 1818 in die k. k. Armee, diente ununterbrochen 34 Jahre im Uhlanen-Regimente Fürst Schwarzenberg bis zum k. k. Oberst-Lieutenant; im April 1852 mit Oberst-Charakter in Pension.
  - **Ernestine Franzisca,** geb. 21. December 1804.
    Gem.: Josef Ernst Graf v. Kolowrat-Krakowský auf Teinitzl, k. k. Kämmerer, vermält 13. August 1834, † 30. Mai 1864.
- **Maria Sofia,** geb. 2. Februar 1741.
  Gem.: Heinrich Mulz von Waldau auf Waldhof, vermält 1782.
- **Wenzel,** auf Schönwald, † jung.
- **Elisabeth,** Frau auf Nacketendörflas bis 1792, geb. 4. August 1744.
  Gem.: Wenzel Hora von Oczellowitz auf Kopetzen, Dölitschen und Darmschlag, kais. Rittmeister im Regimente Zweibrücken.
- **Anna Maria,** geb. 28. September 1747.
  Gem.: Franz de Paula, Graf von Oppersdorf, Freiherr zu Aich und Friedstein Herr zu Kopetzen und Glogau in Schlesien. Sohn des Josef Wenzel und der Maria Josefa Schirndinger Freiin von Schirnding, aus dem Hause Oschelin.

№ 1.

N. Schirndinger von Schirnding.	N. von Künsperg, Schwester Konrad's von Künsperg zu Entmannsperg, Vetter Heinrich's von Künsperg zu Entmannsperg.	Arnold von Sparnegg zu Weisselsdorf, dessen Bruder Hans von Sparnegg.	N. von Angold, Tochter des Hans von Angold.
Jobst Schirndinger von Schirnding.		N. von Sparnegg zu Weisselsdorf.	
Georg Schirndinger von Schirnding zu Cannersreith (Konradsreuth), Pfleger zu Schauenstein, Bamberger Bisthums 1486.			

Hans von Schirnding.	Maria von Zedtwitz aus dem Hause Liebenstein.	Konrad von Grafenreuth.	Anna von Reitzenstein.	Bartholomäus von Rabenstein.	Barbara Pfreundner von Bruck.	Heinrich von Redwitz.	Anna Notbaft von Wernberg.
Heinrich von Schirnding.		Esther von Grafenreut.		Peter von Rabenstein.		Katharina von Redwitz.	
Nikolaus von Schirnding.				Anna von Rabenstein.			
Hans Christof von Schirnding.							

Auszug aus Johann Octavian Salver's Ahnenproben des hohen Teutschen Reichsadels &c. Würzburg 1775. Pag. 374.

Jobst Heinrich Schirndinger von Schirnding, auf Schönwald, Cholm und Pawlowitz.	Helena Stolz von Simsdorf.	Johann Christof Keller von Sachsengrün.	Maria Anna Přichowsky von Přichowitz.	Ernst Toß von Erlbach auf Denhausen und Donborf.	Beatrix von Feilitzsch.	Johann Christof Keller von Sachsengrün.	Maria Anna Přichowský von Přichowitz.
Johann Joachim Schirndinger von Schirnding auf Schönwald und Pawlowitz.		Anna Salomena Keller von Sachsengrün.		Johann Christof Toß von Erlbach auf Donhausen und Dondorff.		Elisabeth Keller von Sachsengrün.	
Johann Joachim Schirndinger von Schirnding auf Schönwald, Pawlowitz, Cholm und Neu-Zetlisch.				Anna Maria Toß von Erlbach.			
Johann Leopold Schirndinger von Schirnding auf Schönwald, Pawlowitz, Neu-Zetlisch und Nachoschitz.							

Peter Wiedersperger von Wiedersperg auf Muttersdorf, Wasserau und Schwanenbrückel.	Ludmilla Nebylowský von Drahobus.	Martin Czernin von Chudenitz.	Anna Maria Herrin von Seeberg.	Johann Rudolf Wolfinger von Wolfsbach u. Ploskowitz auf Prostiborž u. Wessely.	Helena Susanna Werher von Werherstein.	Johann Christof Keller von Sachsengrün.	Maria Anna Přichowsky von Přichowitz.
Johann Wiedersperger von Wiedersperg auf Muttersdorf und Schwanenbrückel.		Elisabeth Czernin von Chudenitz.		Johann Christof Wolfinger von Wolfsbach und Ploskowitz auf Prostiborž und Wessely.		Helena Keller von Sachsengrün.	
Georg Johann Wiedersperger von Wiedersperg auf Muttersdorf und Neu-Schwanenbrückel.				Ludmilla Katharina Wolfinger von Wolfsbach und Ploskowitz.			
Anna Ludmilla Wiedersperger von Wiedersperg.							

Johann Franz Schirndinger von Schirnding und dessen Geschwister.

Johann Bartholomäus Schirndinger von Schirnding auf Luk, Neuhof und Wobern. — Anna Ketsch von Ketschau auf Oschelin und Tissa. | Mathias von Rosenheim auf Klein-Aigen, Graf-Wiesen und Schachten. — Barbara Hund von Lauterbach auf Klein-Aigen und Schachten. | Wilhelm Winckler von Heimfeld auf Arnitzgrün. — Dorothea Katharina von Rebitz. | Johann Bartholomäus von Plankenheim auf Ober- und Unter-Rozau. — Anna Maria von Enbern. | Bernhard Hyserle Freiherr von Chodau, Herr auf Zeliborzitz kais. Kammerrath, dann Größen-Landrechtsbeisitzer im Königreiche Böhmen. — Agnes Rabenhaupt von Suche. | Georg Malowetz von Cheynow und Winterberg auf Heiligenfeld. — Magdalena Belwitz von Nostwitz. | Sebastian Helfried von Wopping und Karpfheim, Freiherr auf Schlüsselberg und Brüenau, kais. Rath und der Kaiserin Obersilberkämmerer. — Salomena Oprschal von Bežichowitz. | Martin von Pachonhay auf Tuchorzitz, Hettau und Krzemusch, kais. Dragoneroberst und General-Adjutant. — Johanna Magdalena Kossowsacki von Wrzesowitz.

Rudolf Schirndinger von Schirnding auf Oschelin, Leita, Tissa und Lynkau. — Maria Katharina von Rosenheim. | Wolfgang Bernhard Winckler von Heimfeld auf Arnitzgrün und Kirchenbirg, kais. Rittmeister. — Anna Maria von Plankenheim. | Ferdinand Ernst Hyserle Freiherr von Chodau auf Zeliborzitz und Czernetitz, kais. Rath, Kämmerer, größeren Landrechtsbeisitzer, königl. Statthalter und Kammerpräsident im Königreiche Böhmen. — Elisabeth Eusebia Malowetz von Cheynow und Winterberg. | Ferdinand Ludwig von und zu Wopping und Karpfheim, Freiherr auf Schlüsselberg und Brüenau, Herr auf Tuchorzitz, Hettau u. Khozenitz, kais. Truchseß und Oberst über ein Regiment zu Fuß und ein Regiment zu Pferd. — Anna Theresia von Pachonch auf Tuchořzitz und Hettau.

Heinrich Sigmund Schirndinger Freiherr von Schirnding, Herr auf Oschelin, Ulitz, Kosolup und Kuniowitz. — Maria Rosina Winckler von Heimfeld. | Johann Anton Hyserle Freiherr von Chodau, Herr auf Tuchořzitz und Krzemusch, kais. Rath, Kämmerer, Hof-Lehen- und Kammer-Rechts-Beisitzer, kön. Hauptmann des Leitmeritzer und Saazer Kreises, wie auch Rectifications-Kommissär im Königreiche Böhmen. — Katharina Margaretha Barbara Freiin von und zu Wopping und Karpfheim, Frau auf Tuchorzitz Krzemus und Hettau.

Anton Schirndinger Freiherr von Schirnding, Herr auf Kosolup, kais. Kämmerer und Hauptmann des Pilsner Kreises. — Maria Katharina Hyserle Freiin von Chodau, Frau auf Krzemusch.

Maria Anna Schirndinger Freiin von Schirnding.
Walburga Schirndinger Freiin von Schirnding.
Wilhelmine Schirndinger Freiin von Schirnding.
Emanuel Schirndinger Freiherr von Schirnding.

Jobst Heinrich Schirndinger von Schirnding auf Schönwald und Pawlowitz. — Helena Stolz von Simbsdorf. | Johann Christof Kfeller von Sachsengrün. — Maria Anna Přichowsky von Přichowitz. | Ernst Toß von Erlbach auf Donhausen und Dondorf. — Beatrix von Feilitsch. | Johann Christof Kfeller von Sachsengrün. — Maria Anna Přichowsky von Přichowitz. | Joachim (der jüngere) Hora von Oczellowitz. — Anna Sekerka von Sedschitz. | Johann Heinrich Zucker von Tamfeld auf Wossele, Schiper u. Woleschna. — Elisabeth Pietipeski von Chysch und Egerberg. | Nikodemus Straka von Ehrenstein. — N. Bos von Ehrenstein. | Georg Franz Militschowsky v. Braunberg. — Johanna Ludmilla Netoliczky von Eysenberg.

Johann Joachim Schirndinger von Schirnding auf Schönwald und Pawlowitz. — Anna Salomena Kfeller von Sachsengrün. | Johann Christoph Toß von Erlbach auf Donhausen und Dondorf. — Elisabeth Kfeller von Sachsengrün. | Adam Christof Hora von Oczellowitz. — Anna Katharina Zucker von Tamfeld. | Johann Straka von Ehrenstein. — Magdalena Militschowský von Braunberg.

Johann Joachim Schirndinger von Schirnding auf Schönwald, Pawlowitz, Cholm und Neu-Zetlisch. — Anna Maria Toß von Erlbach. | Friedrich Jaroslaw Hora von Oczellowitz auf Putzlitz und Schlowitz. — Katharina Johanna Straka von Ehrenstein.

Johann Friedrich Schirndinger von Schirnding auf Putzlitz, Schlowitz, Schönwald und Pawlowitz. — Katharina Sofia Hora von Oczellowitz.

Johann Friedrich Schirndinger von Schirnding und dessen Geschwister.

№ 3.

Nikolaus Schirndinger von Schirnding auf Schönwald, Turtsch, Neudorf und Kuttenplan.
Ludmilla Kager von Stampach.
Jakob von Wirsberg.
Johanna Fuchs.
Gottfried Ketsch von Ketschau auf Tirna und Tissa.
Anna Widersperger von Widersperg.
Johann Merklinsky von Merklin auf Lokowitz.
Anna Margaretha Czernin von Chudenitz.
Joachim von Rosenheim, Obervogt und Kastner zu Wernsee und Hohenkirchen.
Magdalena von Egloffstein auf Sternfels und Grünshofen.
Georg von Waldau auf Waldthurm.
Cäcilia von Layming.
Albert Hund von Lauterbach Rath des Herzogs von Bayern.
Barbara von Nußberg.
Georg Bernhard Püchler von Weiteneck.
Constantia Gienger von Rotteneck.
Johann Winckler aus dem Hause Hainfeld *), Graf auf Blattschna, kaiserl. Reiteroberst.
Anna Kelbl von Geising
Heinrich von Salhausen.
Eufemia von Žbiar.
Karl von Rebitz.
N. von Eckersberg.
Wolfgang Wenzel von Kotzau.
N. von Müffling, gen. von Weiß.
Georg Friedrich von Plankenheim auf Ober-Kotzau.
Anna von Lowin.
Julius von Endern.
Anna Ludmilla Brückner von Krottenbrück.
Wolfgang Ernst von Endern.
Veronika von Morla.
Johann Bernard von der Fücht.
Juliana von Lochau.

Wolfgang Schirndinger von Schirnding auf Kuttenplan.
Anna von Wirsberg.
Kaspar Ketsch v. Ketschau auf Oschelin und Tissa.
Margaretha Merklinsky von Merklin.
Adam von Rosenheim auf Zittenhofen.
Veronika von Waldau.
Johann Hund von Lauterbach auf Klein-Aigen und Schachten, kurfürstl. bayerischer Pfleger in Weißenstein.
Magdalena Püchler von Weiteneck.
Wolfgang Ernst Winckler aus dem gräflichen Hause Heimfeld, kaiserl. Oberstwachtmeister eines Reiterregimentes.
Ludmilla von Salhausen.
Veit Werner von Rebitz.
Barbara von Kotzau.
Adam Salomon v. Plankenheim auf Ober-Kotzau.
Susanna v. Endern.
Wilhelm Maximilian von Endern auf Ober-Kotzau und Ottowitz, kais. Rath und Hauptmann des Elbogner Kreises.
Felicitas von der Fücht.

Johann Bartholomäus Schirndinger von Schirnding auf Turtsch, Neuhof und Webern.
Anna Ketsch von Ketschau auf Oschelin und Tissa.
Mathias von Rosenheim auf Klein-Aigen, Graf-Wiesen und Schachten, kais. und kurfürstl. bayr. Rath, Pfleger und Landrichter in Kötzing.
Barbara Hund von Lauterbach auf Klein-Aigen und Schachten.
Wilhelm Winckler von Heimfeld auf Arnitzgrün, kais. Rittmeister.
Dorothea Katharina von Rebitz.
Johann Bartholomäus von Plankenheim auf Ober- und Nieder-Katzau.
Anna Maria von Endern.

Rudolf Schirndinger von Schirnding auf Oschelin, Leita, Tissa und Linkau.
Maria Katharina von Rosenheim.
Wolfgang Bernard Winckler von Heimfeld auf Arnitzgrün und Kirchenbirg, kaiserl. Rittmeister.
Anna Maria von Plankenheim.

Sigismund Heinrich Schirndinger Freiherr von Schirnding auf Ulitz, Piwowan, Klein-Chotieschau, Kosolup, Kuniowitz, Oschelin und Leita.
Maria Rosina Winckler von Heimfeld.

Rudolf Heinrich Schirndinger Freiherr von Schirnding auf Oschelin und Leita, und dessen Geschwister.

*) Diese Angaben bezüglich der Familie Winckler von Heimfeld sind einer im königlich böhmischen Landesarchive aufbewahrten Ahnentafel aus der Sammlung des Gottfried Daniel Freiherrn von Wunschwitz entnommen, welchem auch die Verantwortung derselben überlassen werden muß.

Johann Bartholomäus Schirndinger von Schirnding.
Anna Ketsch von Ketschau.
Mathias von Rosenheim.
Barbara Hund von Lauterbach.
Wilhelm Winckler von Heimfeld.
Dorothea Katharina von Rebitz.
Johann Bartholomäus von Plankenheim.
Anna Maria von Endern.
Heinrich Kustosch Freiherr von Zubři und Lipka.
Eva Ludmilla von Glauchowa.
Johann Christof Graf von Waldstein.
Ludmilla Margaretha Kunesch von Lukawitz.
Johann Freiherr von Lissau.
Eva Freiin von Stadel.
Rudolf Tycho Gansneb Tengnagl von Kamp.
Elisabeth Franziska Berzkowski von Schebirow.
Karl Freiherr von Rechbach auf Mederndorf.
Margaretha von Waidegg auf Mederndorf.
Julius Hieronymus v. Ruestorff auf Ernegg.
Maria Margaretha Freiin Kulmer zum Rosenpichl.
Julius Felix Freiherr von Sembler auf Scharffenstein.
Margaretha Freiin von Kienburg.
Georg Philipp Proy von Burgwalden.
Walburga Grotta von Grottenegg.
Christof Freiherr von Fronmiller auf Waidenburg.
Margaretha von und zu Aichelburg.
Julius Neidhart Freiherr von Staudach zum Wuelroß.
Barbara Elisabeth Gräfin von Kronegg.
Georg Ernest Freiherr von Teuttenhofen.
Christina Maximiliana Gräfin von Lamberg.
Andreas Ludwig Graf von Windischgrätz.
Maria Isabella Gräfin von Kronegg.

Rudolf Schirndinger von Schirnding.
Maria Katharina von Rosenheim.
Wolfgang Bernard Winckler v. Heimfeld.
Anna Maria von Plankenheim.
Ferdinand Leopold Kustosch Freiherr von Zubři und Lipka.
Eleonora Constantia Gräfin von Waldstein.
Rudolf Adam Freiherr von Lissau.
Elisabeth Ludmilla Gansneb Tengnagl von Kamp.
Matthäus Karl Freiherr von Rechbach auf Mederndorf.
Maria Franziska v. Ruestorff.
Johann Andreas Freiherr v. Sembler auf Scharffenstein und Wasserleonburg.
Susanna Proy von Burgwalden.
Benedict Freiherr von Fronmiller auf Waidenberg.
Johanna Amalia Freiin von Staudach auf Wuelroß.
Johann David Freiherr von Teuttenhofen.
Johanna Gräfin von Windischgrätz.

Heinrich Sigmund Schirndinger von Schirnding.
Maria Rosina Winckler von Heimfeld.
Leopold Prokop Kustosch Freiherr von Zubři und Lipka.
Maximiliana Freiin von Lissau.
Johann Ferdinand Freiherr von Rechbach auf Mederndorf.
Maria Theresia Freiin von Sembler auf Scharffenstein.
Josef Benedict Freiherr von Fronmiller auf Waidenberg und Großkirchheim.
Maria Eleonora Freiin von Teuttenhofen.

Rudolf Heinrich Schirndinger von Schirnding.
Maria Theresia Kustosch Freiin von Zubři und Lipka.
Leopold Ferdinand Freiherr von Rechbach auf Mederndorf.
Maria Johanna Freiin von Fronmiller auf Waidenberg.

Johann Josef Schirndinger Freiherr von Schirnding.
Maria Anna Franziska Theresia Freiin von Rechbach auf Mederndorf.

Maria Anna Theresia Dorothea Kunigunde Schirndinger Freiin von Schirnding, und deren Geschwister.

Johann Joachim Schirndinger von Schirnding.	Johann Joachim Schirndinger von Schirnding.	Johann Friedrich Schirndinger von Schirnding.	Joachim Posthumus Schirndinger von Schirnding auf Schönwald 2c.	Franz Joachim Schirndinger Freiherr von Schirnding auf Schönwald 2c.
Anna* Salemena Keller von Sachsengrün.				
Johann Christof Thoß von Erlbach auf Danhausen und Danndorf.	Anna Maria Thoß von Erlbach.			
Elisabeth Keller von Sachsengrün.				
Adam Christof Hora von Oczellowitz.	Friedrich Jaroslaw Hora von Oczellowitz.	Katharina Sofia Hora von Oczellowitz.		
Anna Zuker von Tamfeld.				
Johann Straka von Ehrenstein.	Johanna Katharina Straka von Ehrenstein.			
Magdalena Militschowský von Braunberg.				
Christof Albrecht von Satzenhofen und Wildenau zu Plößberg.	Wolfgang Paul von Satzenhofen und Wildenau.	Christof Ferdinand von Satzenhofen und Wildenau auf Plößberg.	Maria Elisabeth Wilhelmina von Satzenhofen und Wildenau.	
Anna Katharina von Brand zu Satzenhofen.				
Wolf Heinrich von Zedtwitz zu Liebenstein.	Eleonora Sibilla von Zedtwitz aus dem Hause Liebenstein.			
Erdmuth Sofia von Raab zu Schönwald.				
Johann Georg von Zedtwitz zu Sorg, Asch, Schönbach 2c.	Karl Josef von Zedtwitz auf Sorg und Asch.	Maria Sofia von Zedtwitz aus dem Hause Sorg.		
Eva Maria von Streitberg zu Beilbrunn.				
Adolf August von Künsberg zu Hayn.	Anna Katharina von Künsberg aus dem Hause Hayn.			
Katharina Elisabeth Fuchs von Walburg zu Winkkern und Schönsee.				
Albert Wilhelm Graf von Kolowrat-Krakowský.	Maximilian Norbert Graf von Kolowrat-Krakowský.	Johann Josef Graf von Kolowrat-Krakowský.	Emanuel Graf von Kolowrat-Krakowský.	Maria Franziska Gräfin von Kolowrat-Krakowský.
Elisabeth Apollonia Gräfin Tserclaes von Tilly.				
Johann Franz Graf von Wrbna und Freudenthal.	Maria Barbara Gräfin von Wrbna und Freudenthal.			
Maria Elisabeth Franziska Bernhardine Gräfin von Martinitz.				
Maximilian Valentin Graf von Martinitz.	Georg Adam Graf von Martinitz.	Maria Franziska Gräfin von Martinitz.		
Anna Katharina von Bukowsky.				
Adolf Wratislaw Graf von Sternberg.	Maria Josefa Gräfin von Sternberg.			
Anna Gräfin Slavata.				
Ferdinand Ernst Graf von Breunner, Graf von Asparn, Edler Herr auf Staatz, Freiherr auf Fladnitz, Stübing und Rabenstein 2c.	Philipp Ignaz Graf Breunner.	Philipp Graf Breunner.	Ernestine Gräfin Breunner.	
Cäcilia Gräfin von Nogarola.				
Ernst Friedrich Graf von Breunner.	Maria Elisabeth Gräfin Breunner.			
Maria Eusebia Gräfin Rothaft von Wernberg.				
Otto Felician Graf von Heissenstamm zu Heißenstein und Gräfenhausen, Freiherr auf Starhemberg.	Karl Christof Graf von Heissenstamm zu Heißenstein und Gräfenhausen, Freiherr auf Starhemberg.	Agnes Gräfin von Heissenstamm zu Heißenstein und Gräfenhausen, Freiin auf Starhemberg.		
Maria Polixena Gräfin von Kolowrat.				
Georg Julius Freiherr von Gilleis.	Maria Anna Isabella Freiin von Gilleis.			
Christina Sabina Gräfin von Starhemberg.				
Johann (junior) Pachta von Rayhofen.	Daniel Norbert Pachta von Rayhofen.	Johann Joachim Graf von Pachta, Freiherr zu Rayhofen.	Hubert Karl Graf von Pachta Freiherr zu Rayhofen.	Karl Graf von Pachta Freiherr zu Rayhofen.
Anna Schindl von Eberharz.				
Johann Rudolf von Haister auf Neudorf.	Mechtilde von Haister auf Neudorf.			
Mechtilde von Gansen.				
Franz von Scheidlern auf Ober-Berzkowitz.	Friedrich Christof von Scheidlern auf Ober-Berzkowitz.	Maria Antonia Josefa von Scheidlern auf Ober-Berzkowitz.		
Barbara Mnischowsky von Sebussin.				
Johann Anton Losy Graf von Losymthal.	Maria Theresia Gräfin Losy von Losymthal.			
Anna Constanzia von Koller zu Lerchenried und Grubegg.				
Georg Freiherr von Bérény.	Georg Graf von Bérény.	Thomas Graf von Bérény.	Barbara Gräfin Bérény von Karancz-Bérény.	
Sofia Gräfin von Esterházy.				
Andreas Graf Ujfalusy.	Clara Gräfin Ujfalusy.			
Eva Freiin von Károly.				
Ladislaus Freiherr Barkoczy von Szala.	Franz Graf Barkoczy von Szala.	Theresia Gräfin Barkoczy von Szala.		
Elisabeth Freiin von Jakusch.				
Nikolaus Freiherr von Andrassy.	Anna Freiin von Andrassy.			
Clara Gräfin Zichy von Vasonykeö.				
Ferdinand Kager von Stampach.	Erasmus Christof Kager von Stampach.	Wenzel Georg Freiherr Kager von Stampach.	Franz Wenzel Graf Kager von Stampach.	Maria Gräfin Kager von Stampach.
Anna Katharina Zadubsky von Schönthal.				
Jaroslaw Wenzel Schirndinger von Schirnding auf Flöhau.	Barbara Schirndinger von Schirnding.			
Maria Magdalena von Rosenheim.				
Wenzel Rudolf Haugwitz von Biskupitz.	Norbert Haugwitz von Biskupitz.	Maria Barbara Haugwitz von Biskupitz.		
Cäcilia Mechtilde von Binago.				
Ferdinand Georg Wražda von Kunwald.	Barbara Wražda von Kunwald.			
Karolina Freiin von Bernier zu Rougemont und Orchamp.				
Karl Konrad von Unwerth.	Johann Karl von Unwerth.	Ignaz Graf von Unwerth.	Maria Karolina Gräfin von Unwerth.	
Anna Katharina Augezdezký von Augezd.				
Johann Franz Freiherr Engel von Engelfluß.	Maria Victoria Freiin Engel von Engelfluß.			
Maria Polixena Přichowský von Přichowitz.				
Joachim Zdenko Czeyka von Olbramowitz.	Joachim Freiherr Czeyka von Olbramowitz.	Maria Theresia Freiin Czeyka von Olbramowitz.		
Helena Agnes Přichowský von Přichowitz.				
Rudolf von Bünau.	Benedicta von Bünau.			
Johanna Benedicta Gräfin von Breda.				

Johann Nepomuk Schirndinger Freiherr von Schirnding auf Schönwald 2c. — Ludmilla Gräfin von Pachta, Freiin zu Rayhofen.

Karl Schirndinger Freiherr von Schirnding auf Schönwald.

Wappen des Königs Mathias Corvinus von Ungarn.

Von

Dr. A. Luschin von Ebengreuth.

Die Chronica Hungarorum des Magister Johannes Thuróczy ist an sich ein seltenes Druckwerk. Sie beansprucht aber ein erhöhtes Interesse auch durch den Umstand, daß sie zu den wenigen Incunabeln gehört, welche durch Wappenholzschnitte ausgeschmückt wurden.

Ehe ich zur Beschreibung der letzteren, dem eigentlichen Gegenstande dieses Aufsatzes übergehe, seien einige allgemeine Bemerkungen über die Ausgaben dieser Chronik vorangeschickt. Die bibliographischen Nachschlagewerke (z. B. Hain Repertor. bibliogr. Nr. 15516—15518) führen gemeiniglich drei Auflagen an: eine ohne Angabe des Druckorts und Jahres, aber in die Officin des Erhard Ratdolt zu Augsburg gehörig, eine zweite aus derselben Druckerei, deren Druck am 3. Juni 1488 beendet wurde, und endlich eine Brünner Edition vom 20. März 1488.

Den Druck der Chronik vom Jahre 1482 hält Panzer für eine Fabel, und nicht viel günstiger urtheilt er von einer angeblichen Ausgabe aus dem Jahre 1483.

Die beiden Ausgaben vom Jahre 1488 bieten als Titelholzschnitt zehn Wappenschilde, gleiches müssen wir auch bei der undatirten, jedoch ältern Augsburger Auflage Ratdolt's voraussetzen, da dieselbe der Beschreibung nach (Denis, Suppl. S. 684, Nr. 6087) in ihrem ersten Theile Seite für Seite mit dem Drucke Ratdolt's vom Jahre 1488 übereinstimmt, und nur am Schlusse Abweichungen zeigt.

Auf das Vorhandensein der Wappenabbildungen in der Chronik des Johannes Turóczy hat Fürst Hohenlohe-Waldenburg schon vor Jahren (1867) im Anzeiger für Kunde deutscher Vergangenheit aufmerksam gemacht, ohne daß es jedoch bisher zu einer Publication derselben gekommen wäre, vermuthlich wohl aus dem Grunde, weil das Titelblatt mit den Wappen in vielen Exemplaren fehlt, wie ich mich wiederholt überzeugte.

Umsomehr war ich erfreut, als mir der Zufall das altcolorirte Exemplar der Salzburger Studienbibliothek (V, 7, H, 147/3) in die Hände spielte. Der Augsburger Ausgabe vom Jahre 1488 angehörig, ist es um so beachtenswerther, als der Verleger Theobald Fegher, ein Ofner Bürger, in seiner Widmung des Buches an König Mathias ausdrücklich auf die schönen Malereien Bezug nimmt, welche er dem Werk habe beifügen lassen. Von zwei concentrischen Kreisen umschlossen erscheinen hier Familien- und Staatswappen des Königs Mathias und seiner zweiten Gemalin Beatrix auf zehn Schilde vertheilt. Der innere Kreis zeigt unter einer Bügelkrone zwei Schilde mit dem sogenannten kleinen Staatswappen des königlichen Ehepaares. Den Ehrenplatz nimmt der Schild des Königs ein, derselbe ist geviert und enthält die Wappenbilder Alt- und Neu-Ungarn, Böhmen und Huniyady. (1. Im weißen Felde das rothe Patriarchenkreuz auf grünem Büchel; 2. siebenmal getheilt von weiß und roth; 3. in Roth ein gekrönter weißer Löwe mit doppeltem Schwanze; 4. in blauem Felde auf grünem Boden ein schwarzer Rabe, der einen goldenen, edelsteingeschmückten Ring im Schnabel hält.)

Auch der Schild der Königin, welche bekanntlich eine Tochter des Königs Ferdinand von Neapel war, ist geviert: 1 und 4 sind dreimal gespalten und enthalten die Wappenbilder der ungarischen Anjou und von Jerusalem (1. Alt-Ungarn siebenmal getheilt von weiß und roth; 2. blaues Feld mit goldenen Lilien besäet Anjou; 3. in Weiß das goldene Kreuz von Jerusalem.) 2 und 3 zeigen vier rothe Pfähle in Gold (Arragonien).

Den Ring zwischen dem innern und dem äußern Kreise nehmen 8 Schilde ein, welche gutentheils den Anspruchswappen des König Mathias entnommen sind, und zwar: 1. Böhmen mit dem weißen, doppelschwänzigen und gekrönten Löwen in rothem Felde; 2. Luxemburg: vier weiße Balken im blauen Felde mit einem rothen Löwen belegt; 3. Lausitz: im rothen Felde ein goldener Ochs; 4. Mähren: in blauem Felde der roth und weiß geschachte Adler; 5. Galizien: in Blau zwei goldene Kronen; 6. Schlesien: in Gold schwarzer Adler mit goldenem Halbmonde auf der Brust; 7. Dalmatien: in Blau drei goldene gekrönte Löwenköpfe. Nicht so einfach steht die Sache mit dem 8. Schilde: in Weiß ein goldbekrönter rother Löwe, welcher mit der Vorderpranke eine goldene Krone emporhält. Gewöhnlich erklärt man ihn als das Abzeichen der Grafschaft Bistritz in Siebenbürgen, welche den Hunyady's eigenthümlich angehörte, und es läßt sich auch nicht leugnen, daß schon die Zeitgenossen der Entstehung dieses Wappens, dasselbe in einen gewissen Zusammenhang mit der Verleihung der Erbgrafschaft Bistritz brachten.

So Veit Arenpeck, welcher im Jahre 1456 zu Wien studirte. Derselbe berichtet in seiner Chronik zum Jahre 1452[1]), daß König Ladislaus Posthumus nach Beendigung der vormundschaftlichen Regierung Kaiser Friedrich III. einen Huldigungstag nach Wien ausgeschrieben habe, zu welchem auch die Ungarn erschienen seien. Hier habe Johann Hunyady, der Gubernator von Ungarn, sein Amt, dem er so glücklich vorgestanden hatte, freiwillig niedergelegt. König Ladislaus aber habe ihn in feierlicher Versammlung zum Erbgrafen von Bistritz ernannt und das Familienwappen, den Raben mit dem Goldreif im blauen Felde, durch Beigabe eines weißen Feldes mit einem rothen, nach einer Krone haschenden Löwen vermehrt[2]). Wenige Tage nach diesen prunkvollen Vorgängen habe der König den Erbgrafen reich beschenkt nach Ungarn entlassen. Soweit Arenpeck, welcher zunächst nur die gleichzeitige Verleihung der Erbgrafschaft Bistritz und des Wappens erzählt. Johann Thuróczy hingegen, welcher den Vorgang mit den Worten Arenpeck's schildert, geht noch um einen Schritt weiter, und erklärt: armorum quoque insigniis etc. .... alia clara insignia, rubeum scilicet leonem coronam unguibus rapere volentem albo in scuto descriptum superaddidit, et majoris excellentiae et dignitatis pro honore eundem dominum comitem Bistricensem insigniis eisdem adornavit[3]).

Die scheinbar einfachste Auslegung dieser Berichte wäre, daß König Ladislaus dem Johannes von Hunyad mit der Erbgrafschaft Bistritz auch deren Wappen, den bewußten rothen Löwen verliehen habe. Faßt man jedoch die Sache schärfer in's Auge, so wird man sich von diesem Erklärungsversuche keineswegs befriedigt fühlen. Das Gebiet von Bistritz befand sich schon von früher her als königliches Amt in den Händen des Johann Hunyady. In der Umwandlung desselben in ein vererbliches Vermögensstück lag für die Familie sowohl Auszeichnung als Vortheil, es verstand sich aber in diesem Falle von selbst, daß mit den übrigen Gerechtsamen auch das etwa bestehende Wappen von Bistritz auf den neuen Erbgrafen überging. Dann lag aber keineswegs für die Chronisten ein Anlaß vor, der Wappenverleihung als einer ganz besondern Gunstbezeugung zu erwähnen. Besser würde daher die Annahme klingen, daß König Ladislaus bei Umwandlung des Bistritzer Landes in eine Erbgrafschaft auch ein Wappen für dieselbe geschaffen und beides sodann gleichzeitig dem Johann Hunyady verliehen habe.

Der rothe Löwe mit der goldenen Krone kann jedoch nicht einmal unter der letzterwähnten Einschränkung als das Wappenbild der Grafschaft Bistritz angesprochen werden. Es ist vielmehr seinem Ursprunge nach lediglich ein Bestandtheil des Familienwappens der Bistritzer Erbgrafen aus dem Hause der Hunyady, eine Auszeichnung, welche der König der Person des neuen Erbgrafen und dessen Nachkommenschaft, keineswegs aber die Grafschaft gewährte, obwohl es naheliegend ist, daß und wie dieser Löwe zum Abzeichen von Bistritz werden konnte.

Erwünschten Aufschluß über diese Frage gibt der Wappenbrief König Ladislaus des Nachgebornen für die Hunyady's, welchen ich in der Beilage vollständig bringe, weil der erste vor nahezu hundert Jahren erfolgte Abdruck desselben sich an einem Orte befindet, wo man ihn nicht suchen würde, und daher in der That schon ganz in Vergessenheit gerathen ist. Aus dieser Urkunde erfahren wir nun vorerst, daß die Verleihung der Erbgrafschaft und des Wappens keineswegs gleichzeitig geschah, sondern zwei durch einen mehrmonatlichen Zwischenraum getrennte Gnadenacte bildet, denn die Erhebung Hunyady's zum Erbgrafen von Bistritz erfolgte, wenn wir die Angaben Arenpeck's und Thuróczy's festhalten, Anfangs September 1452 zu Wien, der Wappenbrief datirt vom 1. Februar 1453, vom Preßburger Huldigungslandtage[1]). Die Verleihung gibt sich ferner als eine Besserung des angebornen, aber aus einer Gnadenbezeugung früherer ungarischer Könige herstammenden Wappens der Hunyady's. Zu dem schwarzen Raben im blauen Felde, mit dem Ringe im Schnabel, sollte der rothe Löwe mit der Krone hinzutreten. Beide Wappenbilder seien geviert (1 und 4, 2 und 3) anzuwenden, ein einziger goldener Helm mit einem goldenen Flügel als Kleinod sollte zu dem derart ausgestatteten Schilde gehören. Zugleich offenbart der König die symbolische Bedeutung, welche er dem neuen Wappenbilde beigelegt habe: das weiße Feld sollte die lautere Treue und Hingebung des Grafen an den König vorstellen, der rothe Löwe, welcher die Krone schützend emporhalte, die blutigen Kämpfe versinnbildlichen, die Hunyady als Reichsstatthalter für die Krone geführt habe. Bedenkt man, daß diese Erklärung des Königs dem versammelten Reichstage feierlich bekannt gegeben wurde, erwägt man die Ränke, welche der Graf von Cilli gerade damals spielen ließ, um den verhaßten Nebenbuhler Hunyady zu stürzen, dann begreifen wir den politischen Werth, den gerade diese Wappenverleihung für den neuen Erbgrafen haben mußte, dann wird es erklärlich, warum die Zeitgenossen von der Erbgrafschaft und vom Löwenwappen wie von gleichwerthigen Gunstbeweisen reden konnten. Allein die Zeiten änderten sich und mit ihnen die früheren Verhältnisse. Als Arenpeck seine Jahrzeitbücher schrieb, waren König Ladislaus und der Reichsstatthalter schon todt, und der Sohn Johann Hunyady's beherrschte als nationaler König Ungarn. Eine geschäftige Tradition bemühte sich das Herkommen des neuen Königs noch glanzvoller zu gestalten, als es schon war. Was ihrer Absicht entgegenstand, wurde vergessen oder entsprechend geändert. So erwuchs die Wappensage, daß König Mathias den Raben zum Andenken an eine Begebenheit seiner Jugend in den Schild aufgenommen habe[2]), so entstand die Auffassung, daß der

---

[1]) Fol. 21: „Addidi et non parium venustas picturas quo legendi labor picturæ varietate leuatus, gratior omnibus occurreret“ . . .

[2]) Bei Pez Script. Rer. Austr. I, 1259. Die Hauptstelle lautet: „propter quod ipse Rex Ladislaus ipsum dominum gubernatorem in magno foro apud Carmelitas regali quoque in habitu et majestatis suae in throno sedens assistentibus sibi Ludovico Bavariae, Wilhelmo Saxoniae ducibus, Albertoque Marchione Brandenburgensi, Carolo Badensi aliisque quam pluribus comitibus et dominis ac regnorum praelatis et baronibus, magna cum solemnitate in comitem perpetuum Biztricensem sublimavit. Armorum quoque insigniis, puta corvo, gestamine annuli de colore flaveo in clypeo depicto, quae ipse dominus comes usque tunc gestaverat, alia clara insignia, rubeum scilicet leonem coronam unguibus rapere volentem, albo in scuto descriptum superaddidit. Peractis tandem magno cum gaudio cunctis ipsius sublimationis caeremoniis idem rex Ladislaus eundem dominum comitem multis muneribus ... post paucos dies remisit in Hungariam.

[3]) De reductione Regis Ladislai et de creatione domini gubernatoris in perpetuum comitem, Augsburger Ausgabe von 1488, Fol. S. 3.

[1]) Bestätigt wurde diese Ernennung durch den König Ladislaus zu Preßburg am 30. Jänner 1453 mit ausdrücklicher Beziehung auf die früheren Vorgänge zu Wien. Es heißt da u. A. von Johann Hunyady: (quem) . . . in civitate nostra Viennensi . . . solemniter nominavimus et creavimus. In Folge dessen nannte sich Hunyady schon vom September 1452 ab gewöhnlich perpetuus comes Bistriciensis etc. Vergl. „Feßler's Geschichte von Ungarn“, 2. Aufl., 1869, 2. Bd., S. 534 ff. Der Wappenbrief vom 1. Februar 1453 ist aber auch diesem Schriftsteller, und ebenso Michael Horváth, unbekannt geblieben.

[2]) Citate betreffs dieser Sage, bei Adauctus Voigt a. 3, „Germano, Beschreibung der bisher bekannten böhmischen Münzen“, 2. Bd., S. 312, Anm. 20,

rothe Löwe in Vorahnung künftiger Dinge die Pratze nach der Krone ausstrecke, wie Arenpeck und Thuróczy übereinstimmend andeuten.

Den Ungrund beider Sagen erweist der Wappenbrief ddto. 1. Februar 1453 umso unzweideutiger, als man in demselben mit Berücksichtigung der damaligen Sachlage, lediglich die Sanction eines von Hunyady dem dreizehnjährigen Könige vorgelegten Entwurfs erblicken kann. Hunyady aber gesteht zu, daß sein Geschlecht das Wappen mit dem Raben der Gunst früherer Könige von Ungarn verdanke und als königliches Lehen besitze [1]). Hunyady legt ferner Werth darauf, daß der blanke Schild seine Loyalität, der blutige Löwe seine Dienste im Interesse König Ladislaus bedeute, daß er, Hunyady, einem Löwen gleich die Krone schützend erhalten und dann dem jungen Könige durch freiwillige Niederlegung der Reichsstatthalterschaft überreicht habe, mit einem Worte, daß er zwar ein leo coronam tenens vel quasi offerens, nicht aber ein leo coronam unguibus rapere volens, ein Thronprätendent gewesen sei.

Von den übrigen Wappenschilden, welche auf unserer Abbildung im Ringe neben dem besprochenen rothen Löwen vorkommen, sind drei: Böhmen, Luxemburg und Galizien Prätensionswappen, während die andern Landen angehören, welche im Jahre 1488 in der That der Botmäßigkeit des König Mathias unterworfen waren.

Böhmen beanspruchte Mathias seit 1469, da er zu Olmütz von einem Theil der mißvergnügten böhmischen und mährischen Stände zum Könige erwählt worden war, und bei seinem Friedensschlusse mit König Wladislaus im Jahre 1479 nebst anderen auch den Titel sich ausdrücklich vorbehalten hatte. Als Rechtsnachfolger der abgestorbenen böhmischen Könige aus dem Luxemburger Hause nahm er überdies deren Stammschild in sein Reichswappen auf. Die beiden Lausitz, Mähren und Schlesien beherrschte er hingegen wirklich, da sie ihm von Wladislaus abgetreten werden mußten.

Das Wappen der Lausitz, später von Wladislaus in zwei Schilde zerlegt, Oberlausitz: goldene Mauer in Blau, Niederlausitz: im weißen Felde ein rother Ochs auf grünem Boden [2]) wird hier durch einen goldenen Ochsen im rothen Felde vertreten. Bei Mähren ist der Adler roth und weiß geschacht, obwohl die Mährer seit 1462 einen roth und goldgeschachten Adler im blauen Felde führen sollten [3]). Dies Zurückgreifen auf die früheren Tincturen ist aber aus politischen Gründen leicht erklärlich, wenn man das Verhältniß in's Auge faßt, in welchem sich König Mathias zum Aussteller des Wappenbriefes von 1462, zu Kaiser Friedrich III. befand.

Der Schild mit den zwei Goldkronen im blauen Felde endlich, mit dem wir unsere Bemerkungen abschließen wollen, betrifft Galizien, auf welches die ungarischen Könige seit dem Jahre 1352 aus einer Reihe von Gründen Ansprüche erheben [4]). Obwohl von dem heute üblichen Wappenbilde etwas verschieden, ist doch dessen Zutheilung nach Galizien durch die ungarischen Krönungsmedaillen Mathias II. und Ferdinand III. sichergestellt, auf welchen die einzelnen Schilde durch die Anfangsbuchstaben der Ländernamen näher bestimmt werden.

bezüglich der Abstammung von dem römischen Corvinern a. a. O. S. 302, Anm. 2.

[1]) Die Classe des Briefadels in Ungarn, der sogenannten Armalisten, wurde durch König Sigismund begründet. Feßler, a. a. O. II. 426.

[2]) Zeuge der Münzen König Wladislaus, z. B. des Guldengroschen ohne Jahr bei Voigt a. a. O., S. 316, N. 3.

[3]) Freiherr v. Somaruga: „Das Wappen der Markgrafschaft Mähren", Jahrbuch des Adler, II. Jahrgang, 1875, S. 145.

[4]) Eine Zusammenstellung dieser Gründe siehe bei „Krones, Handbuch der Geschichte Oesterreichs", IV. Bd., S. 350.

Beilage.

Wappenbrief König Ladislaus des Nachgebornen für Johann von Hunyad, Erbgrafen von Bistritz. ddo. 1453, 1. **Februar, Preßburg.**

Ladislaus dei gratia Rex Hungarie, Bohemie, Dalmatie, Croacie etc., Austrieque et Stirie Dux, nec non marchio Moravie etc. ad perpetuam rei memoriam. Libet comitari mores principum nobilitatis splendore instructos, libet equidem munificentie pariter jura sequi, quibus Regie dignitatis ministeria innato lumine decorata veluti quidem fulgentes radii in subditorum merita profunduntur. Cum enim inter virtutes ceteras munificentie decus summe sit laudis in principe, juuat magnopere in hoc exordis nostri regiminis summo studio ipsam amplecti, vt per eam in nobis pariter cum etate crescentem subjectorum conciliemus animos, et obsequii cursum in eis quasi quodam brauio preparemus. Solet namque hoc proprium velud pro lege habere Regum nobilitas, ut debere se, quod sponte tribuit existimet, et nisi in suis beneficiis creuerit, nichil sese umquam prestitisse putet. Hec igitur occasio hec denique fuit nobis consideratio, vt fidelem nostrum grate sincereque dilectum Spectabilem et Magnificum Johannem de Hwnyad pridem huius regni nostri Hungarie Gubernatorem vt pote magnificis virtutibus multorum illustrium operum neruo ac magnis meritis plenum et prestantem in honorem et dignitatem perpetui comitis in et super civitate nostra et districtu Bistriciensi parcium nostrarum Transsylvanarum subleuaremus ac perficeremus, prout in aliis nostris litteris superinde confectis lacius hoc ipsum et clarius ac ordinacius est expressum. Restat vt ceptum erga eum emiritum amorem nostrum, pluribus et majoribus indiciis continuantes aucto honori suo auctiora decoris insignia atque ornamenta adiciamus. Hactenus siquidem ex gracia predecessorum nostrorum diuorum Hungarie regum prefatus comes Johannes pro armis seu nobilitatis insigniis progenitoribus suis et domui beneficio munere collatis coruum in campo flaueo seu celestino alas paululum eleuantem sub colore naturali depictum ac formam annuli aurei in ore gestantem habuit; et in omni usu palam pre se tulit. Nos vero ex nunc in signum novi decoris et magnificate dignitatis sue de consilio prelatorum et baronum nostrorum damus eidem et superaddimus prioribus suis armis supratactis: Leonem integrum coloris rubei in campo albo sursum erectum sparsisque post sese pedibus et ore aperto pugnanti ac frementi et animoso similem, atque in altero anteriori pedum veluti manu quadam aureom coronam tenentem vel quasi offerentem, ita, quod utraque arma ipsa cum suis supra distinctis coloribus per crucem transversam dupplicata in vno eodemque clipeo collocentur et deferantur, ipsi autem clipeo superponatur galea aurea coronata cum suis solitis ornamentis hinc inde diffusis, pro crista vero inseratur forma ale similiter auree desuper proeminentis. Que profecto armorum additamenta ne ab re per nos facta, aut hinc virtuoso rerum typo prestita videantur, significationem eorum et causam exprimere non negleximus. Quod enim forma leonis rubri in campo albo in statu et modo supra expresso addita conspicitur, significat, antefatum Comitem Johannem superioribus nostre absentie temporibus, quibus videlicet post fedatum huius regni nostri disturbium ipse

comes Johannes officium gubernacionis generalis cum suo honore et onere sustulit nostro nomine et supportauit ea omnia, que pro defensione regni nostri et nostro jure tuendo opportuna fuere in sincera fide et sollicitudine, que sinceritas per colorem albam designatur, egit, exercuit et operatus est in quibus, quoniam virtuosa bella plurima suo et suorum sanguine respersa magno animo et leonina, vti dicere solent, audacia plerumque confecit, pugnanti leoni et cruento non indigne assimulatus est. Quod autem additum est, leonem ipsum altero suorum anteriorum pedum coronam auream tenere et conferre, aperte designat, quod comes Johannes supradictus corone nostre jura et possessionum eorundem suis laboribus suisque sudoribus ab impugnantium manibus erepta et fideliter conservata deuota promptitudine Majestati Nostre obtulit et restituit, suaque precipue assistencia nos ad eorum regimen feliciter introduxit. Hec igitur arma seu nobilitatis insignia que superius expressimus, et que in principio seu capite presencium litterarum nostrarum suis appropriatis coloribus figurata sunt et distincta, vtpote virtutibus eximiis operibus magnificis et illustribus meritis prefati comitis Johannis apta vti prediximus et congrua, eidem comiti Johanni et per eum suis heredibus et posteritatibus vniuersis vtriusque sexus animo deliberato et ex certa nostra sciencia, prelatorum eciam et Baronum nostrorum ad id accedente consilio, ad vsum et decorem noue que dignitatis supratacte dedimus, donauimus et contulimus, atque ex mera plenitudine nostre specialis gracie presentibus elargimur, ut ipse ac sui heredes et posteritates universe pretacta arma seu nobilitatis ac dignitatis insignia more aliorum comitum perpetuorum armis vtencium ubique in preliis, hastiludiis, duellis, torneamentis et bellis ac aliis omnibus exercitiis militaribus et nobilibus, nec non sigillis, anulis, velis, cortinis et vexillis et generaliter in qualibet rerum et expedicionum generibus sub mero et pleno comitis perpetui titulo, quali eos ab omnibus et singulis cuiuscunque condicionis preeminencie, status, gradus vel dignitatis homines existant insignitos dici, nominari et teneri volumus ac eciam reputari, gestare et ferre, nec non omnibus graciis, honoribus et libertatibus, quibus ceteri comites perpetui quanto sese largiori fauore regio decoratos conspiciant et munere graciarum. In quorum omnium memoriam, firmitatemque perpetuum presentes literas nostras secreto sigillo nostro, quo vt Rex Hungarie vtimur, inpendenti communitas eidem duximus concedendas. Datum Posonii feria quinta proxima ante festum purificationis beate Marie Virginis gloriose, anno domini millesimo quadringentesimo quinquagesimo tercio, Regni autem nostri Hungarie anno tredecimo.

Spieß, archivische Nebenarbeiten und Nachrichten, Halle, 1783, 1. Band, S. 177 nach dem Orig.





Genealogische Miscellen.

(Inedita.)

Von

Gustav A. Seyler,

Comm. Bibliothekar und Lector im Königl. Preußischen Ministerium für Handel und Gewerbe in Berlin.

1. von Burchtorff.

Die aus dem Braunschweig'schen stammende Familie von Burchtorff (so schreibt sich dieselbe) scheint dermalen nur noch in Bayern zu blühen. Die Literatur hat über dieselbe nur die kurze Notiz aufzuweisen, welche v. Lang (Suppl. S. 90) der bayr. Adelsmatrikel entnommen hat. Der Umstand, daß die Familie ihren adelichen Stand nur durch Lehenbriefe nachweisen konnte, hat O. T. von Hefner verführt, sie für unadelich zu halten, wie die Notiz „Burgdorf"[1]) Stammbuch I, S. 203, beweist. Merkwürdig allerdings, daß in der Familie deren Ursprung kaum 60 Jahre nach dem Erwerbe des Adelstandes — verschollen sein konnte! Ich bin nun in der Lage, diese Lücke in den Sammelwerken durch nachfolgende Mittheilungen auszufüllen, welche dem Originaldiplome entnommen sind. Dasselbe war früher im Besitze des verstorbenen Herrn von Arnstedt und befindet sich jetzt in den Sammlungen des Herrn Rechnungsrathes Warnecke in Berlin.

Kaiser Karl VI. erhob s. d. Wien, den 28. September 1730 den Anton Ulrich Burchtorff, Fürstl. Braunschweig-Lüneburg'schen Drost und dessen Gattin Anna Juliana, geborne Brandes, in den Adelstand des H. R. Reichs. Ueber die Herkunft des Geadelten spricht sich das Document folgendermaßen aus:

„was gestalten, Er gehorsamst angebracht, wie das Seine Vorfahren sich schon vor etlichen Saeculis in dem Adelstand befunden, und von zeit zu zeit Solche, sowohl Geistliche, als Civil- und Militar-Bedienungen bekleidet, welche dienste Ihrem Stand gemäß gewesen und worin Sie Sich vor vielen anderen distinguirt — — — Gleichermaßen aber viele adeliche Geschlechter in denen vorgewesenen schweren dreyßigjahrigen Kriegs-Zeiten dieses unglückh betroffen, daß Sie umb ihre Güther und Mittel gekommen, mithin den adelichen Stand nicht fortzuführen vermögt, und obwohlen auch Seine Vorfahrere von diesem unglückh betroffen worden; So hatten dannoch Dieselbe nach der hand und bereits von vielen jahren her Sich dergestalt wieder hervorgethan, das Sie wegen ihrer guten Vernunfft und Geschicklichkeit zu ansehnlichen Ehren-ämbtern gezogen...... Indeme Sein abgelebter Vatter in Fürstlichen Braunschweig-Lüneburgischen Diensten bis an sein end als Cammer-Rath, und zugleich bey dem Stifft Simonis und Judae in Goslar, welches in vorigen Zeiten mit lauther adelichen Persohnen besetzt gewesen, als Dechant gestanden, und anbey ansehentliche schöne Güther verlassen."

Das Wappen, welches die jetzt in Bayern florirenden Geschlechtsmitglieder noch heute führen, ist im Diplome mit nachstehenden Worten beschrieben:

„Einen Schild in zwey gleiche Theil der länge nach abgetheilten Feldungen, in deren vorderen Roth- oder Rubin-farben ein weis- oder silber-farber Pferde-Keul, in der hinteren weis- oder silber-farben Feldung, ein rother, über den ersteren creutzweis liegender Pferde-Keul. Auf dem Schilde stehet fürwerths ein frey-offener adelicher Turniers-Helm mit anhangenden Kleynod, und recht und linkerseiths mit roth und weis- oder silber-farben Helm-Deckhen gezieret; Auff dem Schild (so! Schreibfehler statt „Helm") ligt ein roth und weis zusammen gewundener Bausch, worauff zwischen zweihen mit denen Mund-löcheren auswerths gekehrten roth- oder rubinfarben Püffelshörnern ein weis- oder silber-farber zur rechten sehender Pferds-kopff mit seinem Hals und ruckwerths fliehender Mähnen stehet."

[1]) Die betreffenden Personen gehören weder zu dem einen noch dem anderen von Hefner angezogenen Geschlechte, sondern zu einer der beiden Halberstädtischen Familien, über welche Herr Archivrath von Mülverstedt in seiner Abhandlung über die zwischen dem Jahre 1500 und 1800 erloschenen Adelsgeschlechter jenes Stiftes und Fürstenthumes berichtet hat.

2. Die v. Frickenhofen und die Pauren von Alerspurg.

Die ausgestorbene ritterbürtige Familie von Frickenhofen schöpfte ihren Namen von einem gleichlautenden Dorfe im Schultheißenamte Neumarkt. In der Geschichte dieses Amtes erwähnt Löwenthal [1]), fragliche Familie sei (nach Angabe der Genealogen) von Augsburg und Nördlingen, eigentlich aber von der Schweiz hergekommen. Ein sehr gewöhnliches genealogisches Märchen, dem kein Werth beizulegen ist.

Die ältesten Mitglieder des Geschlechtes, welche ich bis jetzt gefunden habe, sind die Brüder Wirnto, Ritter, Albert und Heinrich, welche einer Urkunde des Chunrad von Parsperc für das Kloster Pielenhofen vom 19. Sept. 1271, als Zeugen beigeschrieben sind. Von diesen Brüdern, die sämmtlich noch öfters urkundlich genannt werden, zeichnete sich Albrecht oder Albert durch eine fast beispiellose Freigebigkeit aus, der die Klöster Engelthal, Castel, Seligenporten und Pielenhofen manchen Zuwachs ihres Gutes zu danken hatten. Dem Kloster Engelthal schenkte er ao. 1302 einen Hof zu Schupf (Amt Hersbruck), welchen er erst 1297 von den Schenken von Reicheneck erkauft hatte, zur Abhaltung eines Jahrtages. Dabei hatte er sich nur eine Leibrente vorbehalten, welche er im Jahre 1310 dem Kloster erließ; dieses ertheilte ihm dafür 1302 ganze Bruderschaft und Antheil an den Messen, Gebet, Fasten und an allen guten Dingen, und versprach seiner zwei Frauen Jahrtäge begehen zu wollen. Ebenso wohlthätig zeigte er sich den andern genannten Klöstern gegenüber. Doch auch der Armen und Kranken vergaß er nicht. Eine Schenkung vom J. 1307 für das eben erwähnte Kloster belastete er mit Gülten für die Spitäler zu Regensburg (an der Pruck), Lengenfeld und Helfenberg. Gegen das Kloster Seligenporten verzichtet er 1309 auf all das ihm von demselben verliehene Leibgeding, eingedenk seiner Kinder (Töchter), die er in dem Kloster habe, wo er auch nach seinem Tode ruhen wolle. Im Jahre 1311 werden diese Kinder namhaft gemacht: Mechtilde, Kunigunde I und Kunigunde II, sowie eine Enkelin Alheid.

Die beiden 1302 erwähnten Hausfrauen Albrechts werden im Jahre 1310 vom Abte Sibot von Castel Jeuta und Agnes genannt. Die letztere kommt gleichzeitig mit ihrem Gatten ao. 1311 zum letzten Male 1336 vor und scheint denselben überlebt zu haben. Außer den vorhin aufgeführten Conventualinnen zu Seligenporten hatte Albrecht noch mehrere Kinder.

1. Heinrich, bereits im Jahre 1310 Schultheiß zu Neumarkt, verkauft im Jahre 1311 dem Kloster Seligenporten einen Hof zu Affalterbach und nennt sich bei dieser Gelegenheit einen Sohn Albrechts. Ebenso im Jahre 1313.

2. Chunrat erscheint zuerst 1311 als Zeuge für seinen Bruder Heinrich. Im Jahre 1328 verkaufte er demselben Kloster einen Hof, „datz Weinigen-Affalterbach“.

3. Albrecht, ist 1310 Zeuge für seinen gleichnamigen Vater. Selbsthandelnd wird er uns nicht vorgeführt; dagegen stellt seine Hausfrau Osanna Urkunden aus, zuerst im Jahre 1324, wo sie mit Gutheißung ihres Sohnes Ulrich, dem Kloster Castel eine Schenkung macht und sich dasselbe als Ruhestätte nach ihrem Tode erwählt.

4. Eine ungenannte Tochter, Ehewirthin des Conrad von Alfeld. Der Letztere wird im Jahre 1310 von Albrecht I. Eidam genannt.

5. Eine weitere Tochter, verheiratet an Friedrich von Snelhartsdorf, der 1311 zuerst von Heinrich, und in einer gleich alten Urkunde von Chunrat als Schwager erwähnt wird. Endlich

6. Friedrich, den ich nicht wegen seines Alters — das selbstverständlich nicht festgestellt werden kann — sondern wegen seiner hervorragenden genealogischen Bedeutung an letzter Stelle aufführe. Zuerst ist er Zeuge 1324 für seine erwähnte Schwägerin Osanna. Daß er wirklich ein Sohn Albrecht I. war, bezeugt dessen Witwe Agnes im Jahre 1336. Ueber eine Gattin Friedrichs findet sich nirgends eine Spur, gleichwohl ist es gewiß, daß er nicht im ehelosen Stande lebte, und ich muß annehmen, daß er mit einer Erbtochter aus dem ritterbürtigen Geschlechte der von Alerspurg verheiratet war.

Friedrich ist bereits 1329 im Besitze des Rittersitzes Alerspurg. Er hatte einen Sohn Ulrich, der im Jahre 1332 zum erstenmale in den Urkunden genannt wird. Der Name Ulrich war aber bisher bei den Frickenhofen gänzlich ungebräuchlich, und wurde nur noch von dem oben Nr. 3 aufgezählten Ulrich — derselben Generation angehörend wie Friedrichs Sohn — getheilt. Ohne Zweifel hat hier das freundschaftliche und verwandte Verhältniß zum Hause Alerspurg einen Einfluß ausgeübt. In diesem Geschlechte ist der Name Ulrich ein Lieblingsname und z. B. in den Jahren 1147, 1160, 1210 und 1321 vertreten; der letzte Ulrich und zugleich der letzte Alerspurger war 1321 Prior zu Ensdorf und starb 1333 als Abt dieses Klosters. Hierdurch wurde die Beziehung Friedrichs zu den Alerspurgern, die ich oben angenommen habe — nehmen wie Rücksicht auf zahlreiche analoge Fälle — genügend erwiesen sein.

Von Friedrich ist mir nur eine urkundliche Handlung vom Jahre 1329 bekannt geworden; am 25. Juli dieses Jahres verschrieb er seinen zwei Schwestern im Kloster Seligenporten eine Leibrente aus seinem Hause zu „minere Afalterbach“ Im Jahre 1336 wird seiner als eines Verstorbenen gedacht; seine Mutter Agnes stiftet ihm am 25. Mai ein Gedächtniß zu Seligenporten. Wahrscheinlich fand er in diesem Kloster seine Ruhestätte; denn wohl zu diesem Zwecke mochte Albrecht I., neben dem unser Friedrich als Stifter genannt wird, dort eine Capelle errichtet und reich dotirt haben.

Friedrichs — wie es scheint einziger — Sohn Ulrich ist vorhin s. a. 1332 erwähnt worden. Zehn Jahre später, am 16. April 1342, stellt er gemeinsam mit seinen Söhnen, Ulrich und Albrecht den Pauren von Alerspurg eine Urkunde aus. Er vereinigt sich mit dem Kloster Seligenporten hinsichtlich des Gottesdienstes in eben erwähnter Capelle. Dies ist nun die wichtige, bisher gar nicht beachtete Urkunde, welche über die Abstammung der Pauren vollgiltiges Zeugnis ablegt. Wem der Beiname Paur seinen Ursprung verdankt, ist nicht zu ermitteln. Indessen wird schon Ulrichs von Frickenhofen Gattin 1339 die „Päuerin von Alerspurg“ genannt.

Die beiden Brüder Ulrich und Albrecht schließen am 21. Februar 1346 mit dem Kloster Pielenhofen einen Verkauf ab. Dabei wird ihre Mutter Alheit erwähnt, sowie Ulrichs Gattin Elspet, seine Schwester Agnes, ledig, und Hilt an einen nicht näher genannten Trautenberger vermählt.

Ich muß darauf verzichten, alle die zahlreichen Urkunden aufzuführen, in denen Ulrich Paur als Bürge, Zeuge oder Siegler auftritt. Am 10. Januar 1374 hält er Gericht zu Hohenburg, auf Geheiß seiner Herren, der beiden Hilpolte von Stain, denen die Herrschaft Hohenburg versetzt war. Das letzte Vorkommen ist vom Jahre 1383. Seine Gattin war sehr wahrscheinlich Kunigunde Päurin, die mit ihrem Sohne Hans im Jahre 1401 genannt wird. Der letztere, mit dem sich die Reihe der Pauren schon wieder schließt, kommt 1400 als Zeuge vor; im Jahre 1401 verkauft er Franz dem Wendelstein einen Hof zu Hilzhofen; 1402 bewerkstelligt er verschiedene Verkäufe an das Kloster Castel, darunter sein Eigenthum

---

[1]) Seite 16.

zu Frickenhofen. Den letzteren Act bestätigt Friedrich Herr zu Haideck der jene Besitzung gleichzeitig vom Lehensverbande befreit. Im Jahre 1403 erweist sich Hans Paur dem Kloster Ensdorf wohlthätig, wobei er seine Gattin zwar erwähnt, aber nicht mit Namen nennt. Sodann wäre noch eine Reihe urkundlicher Handlungen aus den J. 1405, 1408, 1421 und 1423 zu registriren, deren ausführliche Mittheilung ich jedoch besser auf eine eingehende Geschichte des Geschlechtes verspare.

Während nun, wie erwähnt, Hans Paur der Letzte seines Helmes war, ist die Hauptlinie, welche sich nach wie vor von Frickenhofen nannte, bis über den Schluß des Mittelalters hinaus, fortgepflanzt worden. So waren Bastian 1541, Georg und Ludwig die Frickenhofer 1546 Beisitzer des Landgerichts der Grafschaft Hirschberg.

Als Quellen dienten mir: in erster Reihe die Regesta boica, ferner von den Monum. boica vol. XXIV; die Verhandlungen des hist. Ver. d. Oberpfalz Band, X und XXIII, und schließlich J. N. Reichsfr. v. Löwenthals Geschichte des Schultheißenamtes Neumarkt.

(Nach alten Siegeln habe ich im kgl. bayerischen Reichsarchiv zwar recherchirt, jedoch war es mir leider nicht möglich, Abdrücke zu erhalten. An Urkunden von den Jahren 1310 und 1346, an welchen nach dem bayerischen Regestenwerke vor einigen Decennien noch Siegel befindlich waren, sind dieselben inzwischen abgefallen. Wer hätte nicht ähnliche Beispiele erlebt? Solche Erfahrungen sollten aber die heraldischen und historischen Vereine bestimmen, die Veröffentlichung dieser werthvollen Ueberreste der Vergangenheit, welche durch das vermehrte Studium der Urkunden einer rascheren Abnützung ausgesetzt sind, möglichst schnell und systematisch in die Hand zu nehmen. Der Vorrath wird alljährlich decimirt!)

---

3. Gugel von Diepoldsdorf.

Freiherren.

v. Hefner sagt in seinem Stammbuche (II. 79) das Geschlecht der Gugel von Diegelsdorf (sic!) scheine erloschen zu sein. Im deutschen Herold (II. Jahrgang S. 14) ist behauptet, dieß sei Anfangs dieses Jahrhundertes geschehen, was jedoch nicht richtig ist, da von Lang noch sechs Freiherren v. Gugel aufführt, die in die bayerische Adels-Matrikel eingetragen wurden. Es scheint mir das Geschlecht noch nicht völlig erloschen zu sein. Sebastian Christian Freiherr v. Gugel in Mannheim erhielt das bayerische Indigenat am 18. August 1830; derselbe dürfte wohl dieser Familie angehören.

Was v. Hefner im „bayr. Adel“ S. 38 über die Gugel mitgetheilt hat, ist ganz unrichtig. Es sei mir erlaubt, folgende Verbesserungen beizubringen:

Christof Gugel, der zuerst unter den „Genannten“ (Erbaren) vorkommt (er ist wohl auch mit dem 26. October 1546 verstorbenen 80 Jahre alten Gräfl. Oetting. Canzler Christoph G. identisch), erhielt von Kaiser Maximilian (wann?) einen Wappenbrief, und sodann von König Ferdinand einen Adels- und Wappenbesserungsbrief ddto. Nürnberg den 20. April 1543. — Die Familie 1729 wurde unter die Rathsfähigen aufgenommen und erhielt Johann Christoph Gugel von Kaiser Karl VI. ein Patriciats-Diplom ddto. Wien den 5. April 1729. — Derselbe soll von Kaiser Josef I. ein Reichsfreiherren- und Wappenvermehrungs-Diplom erhalten haben und dasselbe durch Brand in Verlust gegangen sein. Auf Bitte der von Gugel auf Brand und Diepoltsdorf wurde der Freiherrenstand in Bayern anerkannt, worüber folgendes Document das Nähere besagt:

Königl. Allerhöchste Verordnung.

(Den Adel- und Freiherrenstand der Familie von Gugel auf Brand und Diepoltsdorf betr.)

Wir Maximilian Joseph
von Gottes Gnaden König von Baiern
des heil. röm. Reichs Erzpfalzgraf
Erztruchseß und Kurfürst.

Nachdem uns die gesammte von Gugel auf Brand und Diepoltsdorf alleruntertänigst zu vernehmen gegeben, wie ihre Voreltern nicht nur allein bereits im Jahre 1543 mit dem Reichsadel gewürdiget, sondern der itztlebenden obgenannten von Gugel Urgroßvater Johann Christoph vom Kaiser Joseph I. mit beschehener Wappenerhöhung auch in den Reichsfreyherrnstand erhoben worden seyen, ob ihnen gleich seithero das Original-Diplom durch Brand zu Verlust gegangen wäre: Uns sofort, daß Wir sie in Unseren gesammten königlichen Erblanden in letzterer Eigenschaft anerkennen und behandeln zu lassen, allergnädigst geruhen möchten, wie oben stehet, gebethen haben; so haben Wir ihnen in Erwägung, daß alle in Sachen vorwaltende Umstände für das Daseyn des bemerkten Freyherren-Diplomes sprechen, dieselbe von Gugel auch schon dieser Zeit in den königlich-preußischen Staaten, auch in Unseren vormaligen Kurlanden in Baiern je- und allezeit als Freiherren anerkannt worden seyen, und sich im rechtlichen Besitze dieser Standes-Eigenschaft befinden, die Uns vorgetragene Bitte allergnädigst gewährt; wollen und befehlen sofort, daß die von den drey Gebrüdern Georg Christoph, Franz Ferdinand und Christoph Albrecht von Gugel dermalen vorhandene und künftig eheliche Descendenz männlich und weiblichen Geschlechtes, auch noch ferners als Freyherren und Freyinnen anerkannt, in Unseren gesammten königlichen Erblanden hiefür geachtet und behandelt werden sollen.

München den 26. April 1806.

Max Joseph.

Freyherr von Montgelas.

Auf königl. allerhöchsten Befehl
von Flach.

Stammwappen: In R. ein rechtsschräger b. Balken, nach der Figur mit drei g. Lilien belegt. Helm: ein r. Mannesrumpf mit der Schildesfigur belegt; auf dem Haupt ein b., g.-gestülpte Mütze, Decken: r.-g.

In dem verbesserten Wappen von 1543 ist die r. Farbe des Schildes und des Helmkleinodes in G. verkehrt. Helmdecken b.-g.

v. Hefner sagt in der Abtheilung „Bayrischer Adel“ des neuen Siebmacher S. 38: „Ein mit dem der † von Geuschmidt geviertes Wappen der Gugel im Nürnberger Patriziat siehe auf der Tafel (35)“. Das betreffende Wappen ist aber ganz genau das der Koeler. Uebrigens ist es ein arger Anachronismus, dem schon im 14. Jahrh. verschollenen Geschlechte der Geuschmidt das Adelsprädicat „von“ zu geben!

---

4. Die Gundloch.

Eine hausgenössische Familie zu Bamberg.

Bereits in Nr. 2 des „Herold" vom Jahre 1871 habe ich die Abstammung der Familie Gundloch in Bamberg als zweifelhaft bezeichnet. Der älteste sichere Stammvater ist Gundloch, der mit seinem Bruder Wicker im Jahre 1298 urkundlich vorkommt. Ob aber die Brüder von dem im Jahre 1231 angeführten Wigger, einem Ministerialen des Domdechants Krafto, oder dem gleichzeitig erscheinenden Gundeloch abstammen, ob sie vielleicht mit den Bambergischen Marschallen, bei denen der Name Gundeloch mehrere Generationen hindurch vorkommt, in Zusammenhang stehen — dies sind Fragen, die auch heute noch nicht entschieden werden können.

Die Brüder Wicker und Gundloch sind die Begründer zweier verschiedener Familien, denen sie ihren persönlichen Namen als Familiennamen gaben. Die erstere erscheint jedoch urkundlich sehr wenig und scheint auch keinen langen Bestand gehabt zu haben. Wicker selbst kommt noch einmal im Jahre 1300 vor, er hatte einen Sohn Walther. Ferner wird Braunbart (Braunwart) Wicker, Bürger zu Bamberg, im Jahre 1334 genannt.

Gundloch's Descendenz dagegen erhielt sich bis zum Verschwinden der Hausgenossen. Seine Söhne waren Sifrid und Friedrich 1305, und Franz 1314.

Dietrich Gundloch war 1350 Schöffe zu Bamberg; er hatte mit den übrigen Hausgenossen Streitigkeiten und wollte sich nicht in die herkömmlichen Satzungen der Genossenschaft fügen. Bei einer zur Ergänzung der amtirenden Hausgenossen vorzunehmenden Wahl wollte er nicht in der Versammlung erscheinen, obgleich er dreimal beschickt wurde, da er sich mit der Absicht trug, das Mitglied eines nichthausgenössischen Geschlechtes zu wählen. Dies war verfassungswidrig und die übrigen Genossen brachten die Sache vor das Domcapitel, welches nach alter Gewohnheit zu wählen befahl. Nach langem Zögern wählte Dietrich den Claus Haller.

Friedrich und Heinrich Gundloch werden im Jahre 1373 genannt. Sie vereinigen sich nebst Fritz Zollner einerseits mit Ditreich von Windekk, Domherrn zu Bamberg, und dessen Vettern, anderseits über Leute und Güter, welche sie in der genannten von Windekk Gericht und Zent zu Burgebrach haben. Friedrich Gundloch's Siegel hängt an einer Urkunde vom Jahre 1379, es zeigt einen Querbalken.

Heinrich Gundloch hatte das Unglück, im Jahre 1410 die Burgfreiheit schwer zu verletzen, indem er „in dem von Truhendingen Hof in der Burg" zu Bamberg den Pfarrer Schack von Trunstat erschlug. Er verpflichtete sich hierauf gegen Bischof Albrecht, alles leiden und büßen zu wollen, was die zu Schiedsleuten ernannten vier Domherren gegen ihn an Leib oder an Gut aussprechen würden. Der Entscheid erlegte ihm eine jährliche Gült von 25 Pfund Wachs zu 100 Kerzen auf; außerdem mußte er auf den nächsten „S. Kaiser Heinrichs tag" 24 Pfund Wachs, sowie einen Leuchter zu den 100 Kerzen anschaffen, ferner einmal baarfuß und baarhaupt vor der Procession um den Hof in der Burg mit einer zweipfündigen Kerze hergehen und diese auf St. Kunigund Altar opfern.

Heinrich oder Heinz hatte einen gleichnamigen Sohn. Einer von beiden erschien 1411 Dienstag vor Matthäi bei der Hausgenossenwahl, und wählte Braun Sambach, der sein „Dichter" (Enkel) genannt wird. Derselben Wahl wohnte auch Conrad Gundloch bei, der seinen Vetter Endres Münzmeister wählte.

Weitere Nachrichten über die Familie waren nicht zu finden. Ein Anknüpfungsgrund an die Genealogie der meklenburgischen Familie von Gundlach, resp. deren angeblich hessische Wurzel, ist mir wenigstens nicht gegeben, obwohl es nicht unmöglich wäre, daß sich ein Zweig der Familie nach jenen unglücklichen Vorgängen des Jahres 1410 in Hessen niedergelassen habe, umsomehr, als jener Zeit das Hausgenossenamt seine Bedeutung völlig verloren hatte, und vom Jahre 1411 ab spurlos verschwindet.

Dagegen befand sich um diese Zeit ein Ulreich Gundloch zu Wien, wie aus folgendem Schreiben hervorgeht:

„den erbrn. weisen Dietz am Saltzgung und Ulreich gundloch zu Wyen d'

Mein frewntlich willig dinst zu vor lieben freund ich tun ewr. freuntschaft zu wissen alz ir von Wittichen etzenfelder wol v'nomen habt alz er zu d' zeit koburg bey mir waz ich als gen prewsen reit alz d' homeist' sein Botschaft nach mir gesant hett also wist daz sich mein herr d' hohmeist' gar wol und gnediklich gein mir beweiset hatt alzo daz er mir verlazen hat sein golt Muntz und auch sein Silber Muntz dy ich ym vertiklich und auch nutzlich an gerichtet han nach aller seiner begerung daz ym und den land auch gar woll gefellich ist, also d' di selben guld' d' ich auch zu gut maz han lazen machen vnd man nympt si auch volkomenlich alz di ung' also bin ich d' sach v'eynet mit dem hohmeist' daz ir sol volgen von d' gewynung d' golt Muntz d' virde teil und von d' silber Muntze d' zehend teil und sol mich also bey diesem handel lazen bleiben mein lebtag uv'drungenlich alz er gerett hat. lieben vett' Dietz und lieb' vett' ulreich ich p. p. geben zu Dantzig an sand Margaretn abent

Ditz Mynlein von Kob'g zu Dantzig yn d' Muntz.

Daß die „Hausgenossen" in Bischofstädten, und so auch in Bamberg, Münzer waren, kann ich als allgemein bekannt voraussetzen. Somit ist es sehr wahrscheinlich, daß der fragliche Ulrich Gundloch zu Wien aus Bamberg stammte. Der in dem Briefe erwähnte Hochmeister ist Ulrich von Jungingen, † 1410 in der Schlacht bei Tannenberg.

5. Von Kada.

Ein bisher von keinem Genealogen noch Heraldiker gekanntes Geschlecht. Der Stellung nach, welche das Wappen in dem Nürnberger Wappen-Manuscripte (Besitz des Vereines Herold in Berlin) einnimmt, zu schließen, dürfte es in der Mitte des 17. Jahrhundertes unter die „Erbaren" Geschlechter der Reichsstadt Nürnberg aufgenommen sein. Gleichzeitig aber erscheint in geringer Entfernung von Nürnberg, auf dem oberpfälzischen Herrensitze Eismannsberg (nachher an die Oelhafen übergegangen) ein Geschlecht Kad von Keulenrotha, welches ich für identisch halte mit den hier zu behandelnden von Kada, obwohl ich das Wappen der ersteren nirgends gesehen habe. Es dürfte Manchem willkommen sein, über das bisher unbekannte Geschlecht der Kad von Keulenrotha hier einige Notizen zu erhalten, welche ich selbst aus den Kirchenbüchern zu Eismannsberg geschöpft habe.

Johann Georg Kad von Keulenrotha († 25. März 1677, 38 Jahre alt) hat den Hofmarkt Eismannsberg ohne Zweifel durch Maria Johanna Wurmrauscher von Frauenberg erheiratet. Diesen Eheleuten wurden dortselbst folgende Kinder geboren:

Christoph Friedrich, getauft den 3. Januar 1669.

Georg Philipp und Maria Jacobina, Zwillinge, geboren 20. April 1670.

Helene Catharina, geb. 6. Januar 1672.

Susanna Barbara, geb. 12. März 1673.

Maria Magdalene, geb. 24. August 1674, † 28. März 1677.

Christian Friedrich, geb. 8. Februar 1676, † 13. August desselben Jahres.

Wappen: (nach dem N. W. M. S.) Gespalten und dreifach halbgetheilt r. s. b. s., Helm:?

---

6. Kobold.

v. Hefner führt in seinem Stammbuche II. 272, eine Familie Kobold an, über deren Herkunft er nur eine sehr dürftige Notiz zu geben weiß. Ich habe nun im Germ. Museum zu Nürnberg ein notarielles Vidimus des von Hefner citirten Diplomes gesehen, welches zu Dinkelsbühl von dem kais. Notar Birckher 1626 ausgefertigt ist. Sofort habe ich den Ausstellungsort als Wegweiser für die Heimat des Geschlechtes betrachtet und mich darin auch nicht getäuscht, denn ich fand später in einem, spätestens 1570 gefertigten[1]) Manuscript-Wappenbuche der Reichsstadt Nürnberg einen Lienhart Kobolt unter den nach 1506 „gemachten“ Genannten, welcher genau das unten zu beschreibende Wappen führte. —

Adelsbrief Kaisers Maximilians II. für Heinrich, Andres und Barthlme die Kobold, Gebrüder (vielleicht Söhne des Lienhart), dto. Wien, den 24. Februar 1573.

Wappen: In Schw. ein g. Löwe. Helm gekrönt mit zwei schw. Büffelhörnern, welche im Mundloch und an den Außenseiten mit zusammen 6 Pfauenfedern besteckt sind, dazwischen ein wachsender g. Löwe. Decken: schw.-g.

---

7. Frh. von Otten.

„Schuldigste | Lob- Ehr- | Und | Traur-Rede | Uber das Hoch-Seelige Ableiben | Seiner Excellenz des Hoch-Wohl-gebohrnen Herrn | HERRN | Ignatii Antonii | des Heil. Röm. Reichs Frey-Herrn | von Otten | Ihro Röm. Kays. und Königl. Catholischen Majestat ꝛc. | Seiner Churfürstl. Gnaden zu Mayntz | und Churfürstl. Durchleucht in | Bayrn ꝛc. ꝛc. Würckl. respective Conferenz-Ministern, Reichs-Hof- und geheimden Rath, | Prinzipal-Gesandens, und Reichs-Directoris auch des Regierenden Herrn Hertzogen zu | Lothringen, und Baar, und Groß-Hertzogen von Toscana, Königlichen Hoheit ꝛc. deßglei | chen Seiner Hochfürstl. Durchl. zu Liechtenstein ꝛc. Gesandtens auf dem noch fürwehrenden all | gemeinen Reichs-Tag, dann Land-Richtern zu Waldeck und Pflegern zu Kemnath, und Fichtelberg ꝛc. | Bey Schließung dero hohen Leich-Begängnus | oder gehaltenen Solemnen Trigesimo | In allhiesiger Reichsfürstl. Uralten Immediaten, und Exempten Stiffts- | Kirchen S. Emerami Ord. S. Benedicti in Regensburg | Bey Anwesenheit vieler hohen Gesandtschafften, auch zahlreichen anderen Hoch-Adelichen | hochansehentlichen Auditorii Geist- und Weltlichen Stands den 28. Aug. | Anno 1737 vorgetragen | Und gleich nachgehends auf hohes Verlangen in den Druck hervor gegeben | Von | Josepho Floßmann, Ord. S. Benedicti obigen Reichs-Fürstlichen Stifts und Closters Capitularn, dann p. t. Priore | Cum Permissu Superiorum | Regenspurg, Gedruckt bey Johann Baptist Lang, Hochfürstl. Bischöffl. Hof-Buchdrucker.“ Fol. 31 S.

v. Otten ist geboren 16. Mai 1664 zu Bonn. (Seine Eltern sind nicht namhaft gemacht und es heißt nur gelegentlich, sein Vater sei bei dem Kurfürsten von Köln in besonderer Confideration und Gnad wegen seiner guten Rathschläge gestanden, und in demselben Alter, wie sein Sohn, gestorben.) Nach vollbrachten Studien, welchen er in Köln, Salzburg, Würzburg und Heidelberg oblag, nahm er bei dem Reichskammergericht zu Speyer Stellung, um sich in praxi camerali zu üben. Nach der üblichen Reise nach Frankreich erhielt er 1688 einen Ruf an den fürstl. Löwenstein'schen Hof als Hofrath und rückte bald zum geheimen Rath vor. 1694 trat er in Nassau'sche, 1697 in Dienste des Kurfürsten von Mainz und Bischofs von Bamberg, als Hofrath und Kreisgesandter. Noch in diesem Jahre war er neben dem Grafen Melchior Friedrich von Schönborn Vertreter des Kurfürsten bei dem Frieden von Ryßwick. Nach dem Tode des Herrn v. Scheffer wurde er durch Decret vom 6. December 1700 kurmainzischer Principal-Gesandter in Regensburg, welche Stelle er 37 Jahre lang bis an sein Ende († 6. August 1737) bekleidete.

Am 4. Juni 1691 vermälte sich Freiherr v. Otten mit Maria Euphrasia Albrecht von Lauterburg († 1730), mit welcher er folgende neun Kinder erzeugte:

1. Conrad Lorenz Xaver starb im Alter von 5 Jahren.
2. Maximilian Franz Joseph starb 33 Jahre alt als Domcapitular zu Köln und Constanz, auch Propst, und Dechant des königl. Stifts Kerpen.
3. Charlotte Catharina starb 5 Jahre alt.
4. Maria Theresia starb 22 Jahre alt als Professin in dem heil. Orden S. Benedicti des adelichen Stifts Holtzen.

Die überlebenden Kinder waren:

5. Anna Elisabeth, vermählte Freifrau v. Schmidlin.
6. Anna Clara, vermählt mit dem am 17. September 1736 verstorbenen hochfürstl. augsburg. Gesandten von Oexl auf Friedensberg und Sünderspühl.
7. Eleonore Josepha, vermählt mit dem niederösterr. Regimentsrath von Menshengen“.
8. Philipp Karl Erwin, kurf. bayerischer wirkl. Hofrath, Landrichter und Pfleger zu Waldeck, Kemnath und Vichtelberg.
9. Johann Friedrich Kaspar, kais. Reichshofrath, kurfürstl. mainzischer geheimer Rath, Principal-Gesandter und Reichsdirector.

Das „Stammbuch des blühenden und abgestorbenen Adels in Deutschland“, von v. Hefner, III., 124, kennt vier Geschlechter v. Otten, und bringt folgende Notiz:

„**Otten**, ein holsteinisches Geschlecht, welches erloschen zu sein scheint. Der Erste, welchen man aufgezeichnet findet, war Matthäus v. O., Leibarzt Friedrich I. in Dänemark; er besaß Alpensburg bei Schleswig. Sein Enkel Matthäus war des Erzherzogs Albrecht von Oesterreich Rath und Secretär. Wappen: geviertet; 1. ein r. Kreuz, 2. ein Löwe, 3. ein g. Stern; 4. ein Eselskopf. Mit 1. und 3. wurde das Stammwappen vom Kaiser Max II. vermehrt. (Angeli, Holstein. Chronik.)

In der Leichenrede auf den Freiherrn Ignaz Anton v. O. findet sich ein Kupferstich mit dem Wappen desselben, welches mit dem eben beschriebenen viele Aehnlichkeit hat. Der Schild ist mit einem halben schwarzen Querbalken und einem rothen Pfahl in drei Felder getheilt. Rechts oben ein rothes Ordenskreuz und zwei blaue in einander verschränkte Mondsicheln. Links ein rother ge-

[1]) Nämlich der Theil, von dem hier die Rede ist.

krönter Löwe. Der Pfahl ist mit einem schwarzen Herzschild belegt, welcher einen goldenen Stern enthält. Am Schildesrande hängt eine goldene Kette mit goldenem Pfennig. Der Schild ist mit zwei gekrönten Helmen bedeckt. Der zur Rechten trägt einen schwarzen offenen Flug, dazwischen einen goldenen Stern. Der Helm zur Linken trägt zwei silbern-roth und blau-silbern quergetheilte Büffelhörner, dazwischen ein rothes Kreuz. Die Helmdecken sind rechts golden und schwarz, links roth und silbern.

Ueber unser freiherrliches Geschlecht v. Otten bemerkt v. Hefner:

„Ignaz Anton v. O., zu Regensburg, kurmainzischer geh. Hofrath, Gesandter am Reichstag, dann Reichshofrath, wurde 1701 in den Reichsritter- und 1706 in den Freiherrnstand erhoben. Im Jahre 1698 war er geadelt worden. Er hinterließ drei Söhne, welche in bayerischen Diensten standen. Dieser Ignaz Anton v. Otten soll nach Andern von dem k. k. Capitän Otto v. Otten abstammen, welcher 1635 Commandant von Coburg gewesen." (Gauhe, II. 838.)

Wir möchten indessen die letztere Angabe bezweifeln, und seine Abstammung von dem oben bemerkten holsteinischen Geschlecht als wahrscheinlich hinstellen.

---

8. Rueber, Freiherrn zu Pixendorff und Gravenwörth.

Vor einigen Jahren ist mir ein Manuscript vorgekommen, welches in der Hauptsache das Rueber'sche Grafendiplom von 1661 in vollständiger Abschrift enthält. Außerdem findet sich darin ein interessanter Erlaß des Erzherzogs Ferdinand von Oesterreich an Hans Rueber ddto. Innsbruck den 28. Mai 1578 und der Lebenslauf des letzeren, welche beide Schriftstücke ich nachstehend mittheile.

An Hans Rueber, ddto. Insbruck den 28. Mai 1578.

Ferdinand von Gottes Genaden Ertz Herzog zue Oesterreich.

Edler, Lieber getreuer, Wür geben dir genädiglich zu erkhenen, daß Wür Vnß bei einer Zeithero hin undt wider bemühet undt beworben, nicht allein Vnserer loeblichen Voreltern deß Hauß Oesterreichs, sondern auch anderer ansehentlicher Potentaten, Herrn vndt Persohnen Leibharnisch, wüe sye dieselben zu Kriegsleufen vndt in Veldzügen geführet, gleichfalls auch derselben Conterfecturn zu Vnseren Handen zu bringen vndt also von gueter vndt ewiger Gedächtnuß wegen in Vnserer Ristkamer zu behalten. Wie Wür dan auch derselben allbereits eine guete Anzahl beysamben haben undt wür aber die Leibharnisch vndt Conterfect neben anderen hierbey sonders gehrn haben wolten, so ersuchen Wür dich demnach genädiglich du wöllest dier gegen Vnß vnbeschwöhrlich faßen laßen, vnd Vns daß gemelte Harnisch vndt Conterfet (welches Conterfet aber nur klein undt gesehenndig (?) sein darff) zu ehentister böster Gelegenheit, damit sye nit schadhafft werden, zu Vnserer handen Vberschickhen, maßen wür dan genädiglich nit zweiflen du werdest dir solches vmb souil mehrers belieben, vndt nit zuwider sein lassen, sinbemallen Wür gedacht sein, aller deren Christliche Ritterlich Potentaten vndt Männern Leibharnisch Conterfeturen vndt volbrachte Thatten so wür zu vnserer Behöglichkeit vndt Freudt, sondern auch denen selben vndt ihrer nachkomben zu sonderer lobwürdiger Ehr vndt ewiger Gedächtniß in ein Buch zusamben ordnen, volgents dasselbe in Druckh bringen, vndt also dan Jedem so Vnß also zu disen Werckh gedient, ein gantzes Exemplar daruon zukhomben laßen, daran erweisestu vnß angenembes Gefahlen gegen dier hinwider in Genaden vndt gueten Haben zu erkhenen. Geben in Vnserer Stadt Insprug den acht vndt zwainzigsten May Anno acht undt Sybenzig.

Ferdinand.

Ad Mandatum Sermi. Dni.
Archiducis proprium.
J. Hochenhauser.

Johannes Rüber Freyherr zue Pixendarff und Gravenwörth.

„In Herrn Johann Ruebern, der Eines uhralten adelichen Stammens, auch ein fürbündiger und ganz herzhafter Obrister gewesen, hat sich iederzeit ein höchstbegärliche Zuenaigung zu den Kriegswesen erzaigt, und sehen lassen, massen er dan demselbigen biß in sein Alter obgelegen, darinnen mancherley Mühe Arbeit und Gefahr ausgestanden auch hoche und niedere Befelch getragen, bis er Obrister und endlich General in Ober Hungarn worden, also daß er wegen seiner gleichsamb unüberwindlichen Mannheit allenthalb ein großes Lob und Ehre erlangt, auch vermittels seiner begangenen gewaltigen Thaten seinen Namben und Gerücht in der ganzen Welt ausgebreitet. In seiner Jugend hat er aus Lust und Begierde allerlei fremder Völker und nationen Sitten und Gebräuch zu sehen und lernen etliche ansehentliche weite raisen verrichtet, dann nachdem er Italien und Hispanien durchwandert ist er in Frankreich gezogen, allda er sich ein Zeitlang unter dem deutschen Kriegsvolk aufgehalten undt den Kriegsbrauch gelernt von dannen er sich in daß Niederland und folgends wiederum in Deutschland und anheim in Oesterreich sein Vaterland begeben. Nach erzehlten Reisen, darinen er sehr vill gesehen und erfahren daß er ihme hernach zu Nutz gemacht, wendete er alle seine Gedanken zu den Kriegssachen, kehrete wiederum in Italia, ließ sich unter Herrn Ferdinanden Gonzaga in Piemont und in der Provinz ernstlich gebrauchen, und befande sich bei Einnahm und Uebergebung viller Städt und Vestungen. Als Herzog Moritz von Sachsen seinen Zug in Hungarn wider die Türken vornahm, wollte er auch mitziehen indeme er sich aber zu Hause darzu rüstete, verbrennt und beschädigte er sich zu Hause ungefähr mit Pulver dermassen, daß er nit fort konnte kommen. Nachgehends zog er in das Niederland zu Kaiser Carl des V. Haufen und that als ein Fenderich unter Graf Philipp von Eberstein Regiment auch das Seinige bey ˋerbauung (?) der Stadt Hedsdin, Charlomont und Philippevile in Henegau, bey welcher lezten er gar gefährlich geschossen und doch aus sonderer Gnade Gottes ohne Schaden wiederum geheilt worden. In Zeit wie er unter dem Obristen Marcello Dietrich in Hungarn Haubtmann über ein Fändl Knecht gewest hat er in dem Reich noch vier andere Fändl angenomben, die er gen Wien und von dannen in Zyps geführt, und haben ihm darzu die Landständ in Oesterreich, von denen er die Bezahlung gehabt, noch ein Fahnen Reuter unterhalten, die man gen Raab in die Besatzung gelegt. In der Ernstlichen Schlacht, welche damals fürgangen als Erzherzog Ferdinand zu Oesterreich die Vestung Siget So der Ali Bassa von Offen belägert, entsezet, hat er ganz mannlich und unverzagt gestritten. Nachdeme man aber dasselbe Kriegsvolk wiederum laufen lassen und seinen Fahnen Reuter abermals in Raab gelegt, begab er sich aufs Neue zu König Philippen in das Niederland, allda Ihre May. Ihm wider die Franzosen mit drei Compagnien Reuter in Bestallung genommen, mit welchen er zu der bei Greuelingen erhaltener Victori nit wenig geholffen; dieweil er sich nun bei soviel Zügen, Schlachten und Stürmen befunden, allzeit ritterlich und wohl verhalten, auch da-

hero sein Lob und Ruhm bei Kaiser Maximilian dem Andern erschollen, haben Ihro Kay. May. ihn durch einen aigenen Currier aus dem Niederland erfordert ein stattliche Anzahl Pferd in Hungarn zu führen. Weil er aber zu spät angelangt, ihme bis man seiner ferner bedürft ein Wartgeld verordent. Gleichwie bei Kaisers Ferdinanden, also ist er auch bei erst höchstgedachtes Kaisers Maximilians Krönung und damals Hartschier-Haubtmann gewest. Wie er nun von Ihrer May. mit einer Fahnen Reuter gen Raab geschickt worden, hat er bei Tottis einen starken Haufen Türken angetroffen und aus demselben sehr viel niedergehauet und gefangen. Als die Türken Erdeud belagert, haben mehr höchstgedachten Kay. May. auf Begehren des von Schwendi den Rueber mit vier Fahnen Reuter zu ihme abgefertigt, welchen gedachter von Schwendi mit Gutheißen und Bewilligung aller Obristen, Rittmeister, Haubtleut und Befehlshaber zum General-Feldmarschallen des ganzen hellen Haufens gesezt und verordnet. Nachdem nun die Kay. May. ihm hierzu bestättiget und das Christliche Kriegsvolk jenseits der Teiß lage darüber ein Brücken geschlagen war, rückete er mit Willen und Erlaubniß des von Schwendi mit 8 Fahnen Reuter auf die Türken zu, die ihr Lager bei dem Wasser Samosh haten, stößt auf die Jenigen, welche die Unserigen, so auf die Fütterung gezogen, niedergehauet, setzte in sie und jagt sie gar bis in ihr Lager, indem er nun mit den seinigen unter den flüchenden Türken vermischt war, befand er sich in merklicher Gefahr, und dieses umb soviel mehr weil die Türken sehr stark herangefallen und auf ihn gedrungen in Meinung ihn sammt seinen Reitern in die Flucht zu bringen, zu zertrennen und aufzuarbeiten, er aber hielt ihren Gewalt unerschrocken und tapfer auf, kämpfte auch ohne Unterlaß ritterlich mit ihnen, so lang bis ihn die Nacht und ein Regen aus dieser Gefahr erlediget. Den von Schwendi, der eine Vestung und Schloß des Feinds nach den Andern, sonderlich aber Mundtgatsh belagerte, beschoße und eroberte, ist er trefflich nutz und hülflich gewest, unter andern wurde er von offgemelten von Schwendi mit 3000 Pferden die Stadt Bonia, so Johann Sigmundt Fürst in Siebenbürgen belägert hate und heftig beschoße, zu entsetzen abgefertiget, dahin er doch weill er wegen Mangl einer Schiffpruggen über das Wasser so ihm in den Weg ware so eilends, wie es die Notturft erfordert nit kommen kunnte, zu rechter Zeit nit angelangt, also daß sich der Feind desselbigen orts bemächtiget, nichts destoweniger so balt ihm immer über das Wasser zu setzen möglich gewest, zoge er den Feind unter Augen, den er mit seiner unversehenen Ankunft erschreckt die Stadt wiederum erobert und weil in dem Schloß das Pulver angangen, dadurch ihrer viel aus der Besatzung das Leben gelassen, die übrigen erwürgt und also die Burger alda Ihrer Kay. May. wiederumb schwören und huldigen machen. Neben Graf Eckhen von Salmb und Graf Georgen von Helffenstain hat er Pallota, weil die Türken, so selbigen Platz belagert, ihrer nit warten dörfen, sondern darvon flohen in der Kay. May. Gewalt erhalten, auch darauf Vesprim und Tottiß widerumb erobert, nit weniger ist er auch neben besagten Grafen von Salmb mit 25 Fahnen deutscher Reuter den Türken so sich bei Stuhlweißenburg gelagert unerschrocken unter die Augen gezogen und nachdeme der von Schwendi das Generalat in Ober-Hungarn aufgeben, hat Kaiser Maximilian den Rueber an seine Stell verordnet, welchen hochwichtigen Befelch er mit solchen Verstandt Fürsichtigkeit und Klugheit vorgestanden, daß weder Ihro Kay. May. noch das Land einigen Schaden gelitten, noch Jemands sich ob der Soldaten Insolenz und Muthwillen beklagt, dieweil er sowoll zur Erhaltung guetes Regiments und gemeiner Ruhe als zu Aufhalt- und Hintertreibung der Türken Einbruch, auch des Siebenbürgers falscher Pratikhen und Verrätherei alle nothwendige Gegenwehr und Unterbauung angestellt. Endlich ist er in Tragung gemeltes Generalates von den unsäglichen Schmerzen des Podagrams angegriffen und hingerichtet, von ihme aber sein den Nachkemblichen nit wenig Exempl der wahren heroischen Tugent und Kriegskündigkeit zur Nachfolg hinterlassen worden."

---

9. Samstag, genannt Sampter.

Ein der genealogischen Literatur bisher unbekannt gebliebenes bürgerliches Geschlecht, welches Anfangs des 16. Jahrh. in die nürnbergische Landstadt Lauf kam und von der Hans Samstag Sampter der Jüngere durch K. Ferdinand 1631 in den rittermäßigen Adelstand erhoben wurde. In den Kindern desselben scheint das Geschlecht erloschen zu sein, denn Hans Jakob Samstag Samptter † 30. Sep. 1665, und Anna Margaretha vermählt dem Dr. Moriz Hoffmann † 20. Aug. 1663, werden „einig Edelgebohrene" genannt.

Wappen: gespalten. 1. drei (1, 1, 1) r. Rosen in S. 2. eine # Schafscheere in G.

Helm: ein wachsender s. Bracke mit # herabhängenden Ohren. Decken r.-s und #.-g.

---

10. Scharff von Scharffenstein.

Am 15. Januar 1875 verstarb unvermählt zu Landshut in Niederbayern Hermann Scharff von Scharffenstein. Der Verstorbene hatte unterm 24. Mai 1851 als Cadet im ersten Cuirassier-Reg. ein bayerisches Adelsbestätigungs-Diplom erhalten und ward am 11. März 1852, nachdem er inzwischen Unterlieutenant geworden, bei der Adelsklasse der bayerischen Adelsmatrikel eingetragen. In der bayerischen Presse waren s. Z. vielfache Mittheilungen über den Verstorbenen zu finden, der ein wunderlicher Herr gewesen sein muß und in seinem Wohnorte als eine Art von „Wahrzeichen" galt.

---

11. Topler.

Um das Jahr 1670 muß in Nürnberg ein fleißiger Sammler gelebt haben, welcher die Genealogien der hervorragenden Familien dieser Stadt gründlich bearbeitete. In die Manuscripte, welche ich kenne, sind meist reizende kleine Kupferstich-Schilde mit dem Wappen der verschwägerten Familien eingeklebt. Die mir vorgelegenen Manuscripte fand ich bei einem Antiquitäten-Händler in Nürnberg, — durch meine Vermittlung gelangten sie in das Germanische Museum dortselbst, wo ganz gleichartige Manuscripte über andere Familien bereits vorhanden waren. Zum Theile sind die Genealogien von anderer Hand fortgesetzt, aber nicht in dem Geiste des alten Sammlers, der ersichtlich überall die erreichbare Genauigkeit angestrebt hat. Als Probe gebe ich nachstehend die Genealogie der Topler, einer sehr guten Familie jener Reichsstadt. Von diesem Manuscripte wissen wir durch den eigenen Vermerk des Verfassers, daß es im August des Jahres 1670 geschrieben ist.

Toppler.

„Die Toppler haben ihre Ankunft von Rotenburg an der Tauber, allda Sie vor Alters in großem Ansehen gewesen und Heinrich Toppler daselbst in Rath gangen A. C. 1383 und noch viel Gedächtnussen alldar, sonderlich in S. Jacobs-Kirchen von ihnen zu finden. Alß aber einsmahls Einer von Ihnen allda mit dem Schwert gerichtet worden, haben Sich die andern alle aus der Stadt begeben, maßen dann A. C. 1408 Jacob und Hans die Toppler, so dann Margaretha, Heinrich Topplers Wittib mit 2 Söhnen u. 3 Töchtern zugleich mit einander sich allhier ins Burgerrecht begeben und kommen von ihnen alle Toppler her, so seiter zu Nürnberg gewohnet. Sie haben sich vielmal zu den Erbaren und Rathsfähigen Geschlechten geheiratet. So ist auch A. C. 1475 Heinrich Toppler in Rath erwehlet worden, aber ferners keiner mehr.

Ihr Wappen hat ihnen Stefan Herzog in Bayern A. C. 1392 mit einer gelben Cron gegeben, wiewol sie solches schon lang zuvor sollen geführet haben.

Sie haben unterschiedliche Stiftungen allhie gethan an Altären und Meßgewanden sonderlichen bey S. Sebald, S. Peters-Altar hinter dem Fron Altar, u. 3 Altäre im S. Johannes-Kirchen vor dem Neuen Thor.

Conrad Toppler, der die Marßstallerin gehabt, hat das meiste an dem Pestilenzhauß gestiftet und ein ziemlich Allmosen, so wochentlich unter 20 Personen vertheilt wird. Sie haben ihre Todenschilde bey S. Sebald unten an der Betglocken u. in andern Kirchen allerley Monumenta und Fenster mit Ihren Wapen geziehret, sonderlich bey S. Laurenz, im Neuen Spital, zum Predigern, zu S. Catarina, zu S. Johanniskirchlein u. Kirchhof, auch zu S. Rochus, allda Ihre Begräbnus. Item zu Neunkirchen, hinter Herolzberg. Etliche Toppler haben in Franken gewohnet.

Sie sind gen Nürnberg kommen A. C. 1350. Lang daselbst gewohnet. Etliche ins Geschlecht genohmen.

Conrad Toppler von Marck Bernheim ist zu Nürnberg Burger worden A. C. 1354.

Jacob u. Hans die Toppler, Margaretha, Heinrich Topplers Wittib, Heinrich und Jobst ihre Söhne, Brigitha, Margaretha u. Martha ihre Töchter, sind mit einander zu Nürnberg Bürger worden A. C. 1408.

Herr Erasmus Toppler beeder Rechten Doctor, ein gelehrter trefflicher Mann, Keyser Maximiliani Hoffrath, war Propst zu S. Sebald an Statt des Hirschvogels A. C. 1495 Päpstlicher Protonotarius, in Gemeiner Stadt Sachen viel gebraucht. Starb auf dem Reichstag zu Trier den 16. April A. C. 1512. Sein Epithaphium in S. Sebakdskirch an einer Chorseulen zur Rechten Hand an einer verguldеn Metallenen Tafel und dann in einem Fenster gegen dem Pfarrhof zu unterst der Kirchen, seitwärts des Taufsteines also lautet:

Erasmus Topler J. U. D. Protonotarius Apostolicus ac Serenissimi Maximilianj Imperat. Consiliarius hujusque Ecclesiae Praepositus bene meritus, dum Patriae operam intendit Treviris solemni Principum Conventu vitam cum morte mutavit A. D. M.D. XII VI Cal. Maij Vixit annos L.

Tu Lector vale et pro tanto Viro ad Deum preces fundere ne pigeat.

Der Toppler Geschlecht.

Erste Linj.

1. Conrad Topler zu Rotenburg. Zeugt 1 Kind L. 2. Obiit zu Rotenburg A. C. 1309. Liegt in S. Jacobsk.

Ander Linj.

Conrad II. Topler, Conrads Sohn. Hat eine Senffterin. Zeugt 5 Kinder L. 3.

Dritte Linj.

Conrad Topplers u. d. Senffterin, 5 Kinder.

1. Nicolaus I. Topler. Hat Catarina Pechererin. Obiit sine prole zu Rotenburg A. C. 1402. Sie starb A. C. 1400.

2. Hans I. Topler. War Burger zu Nürnberg A. C. 1408. Genannter A. C. 1411.

3. Jacob I. Topler. Auch Burger allhie A. C. 1408. Genannter A. C. 1412.

4. Heinrich I. Topler. War des Raths zu Rotenburg. Hat Margaretha Wernizerin. Zeugt 7 Kinder L. 4. Obiit A. C. 1408. Sie ward mit Ihren Kindern in Nürnberg Burgerin.

5. N. Topler. Hat Caspar Wernizer. Er starb A. C. 1419.

Vierte Linj.

Heinrich Toplers u. Margar. Wernizerin, 7 Kinder.

1. Heinrich II. Topler. War Burger zu Nürnberg mit seiner Mutter A. C. 1408. Genannter A. C. 1422, des Raths A. C. 1467. Hat Elisabetha Cammermeisterin. Zeugt 6 Kinder L. 5. Obiit A. C. 1479.

2. Catarina T. Hat Andreas Haller, Ullrich Hallers und Margaretha Forstmeisterin S. A. C. 1405. Er namb hernach noch 3 Weiber und starb A. C. 1447.

3. Brigitha T. Hat Sebald Schürstab, Leopold Schürstabs und der Forstmeisterin S. A. C. 1416. Zeugt 14 Kinder. Er starb A. C. 1433.

4. Margaretha T. Hat Hans Hubner, Hans Hübners u. d. Zennerin S. Zeugt 5 Kinder.

5. Martha T. Hat Stefan Groland, Hans Groland und Clara Schürstäbin S. A. C. 1429. Zeugt k. Kindt. Er namb hernach Beatrix Harstörferin.

6. Jacob II. Topler. War Burger A. C. 1410. Genannter A. C. 1435. Hat Lehen mit Herdegen Valzner. A. C. 1421. Ist von Rahts wegen nach Straßburg geschickt 1434. u. A. C. 1437. Hat Martha Jacob Waldstromers u. Agnes v. Streitberg T. Zeugt 4 Kinder L. 5. Obiit A. C. 1437. Am Erichtag vor Allerheiligen.

7. Jobst I. Topler. War Burger A. C. 1408. Genannter A. C. 1431. Hatte 2 Weiber: 1. Elisabetha, Ulerich Schlüsselfelders u. Ursula Dafheimerin Tochter, Nicolai Unbehauens Wittib 1430. Zeugt k. Kinder. 2. Martha, Hans Harstörffers u. Anna Görzin T. Zeugt 3 Kinder L. 5. Obiit A. C. 1449 am Pfingsttag nach S. Sebaldj.

Fünffte Linj.

Heinrich Toplers und Elisab. Cammermeisterin, 6 Kinder.

1. Heinrich III. Topler. Hat Anna Spörlin v. Dinckelspül. Zeugt 2 Kinder L. 6. Genannter A. C. 1448.

2. Hans II. Topler. Genannter A. C. 1450. Vixit A. C. 1482. Hat eine Rappoltin.

3. Ursula T. Hat Hans Löfelholz, Burckhard Löfelholz u. Clara Münzmeisterin S. A. C. 1438. Zeugt 2 Kinder. Er starb A. C. 1458. Sie starb A. C. 1480.

4. Elisabeth T. Hat Hanß Reich, Thomae Reichen u. Clara Sachsin S. Zeugt 2 Kinder. Er starb A. C. 1481, den 13. Martij. Sie starb auch in dem Jahr den 20. Julij.

5. Nicolaus II. Topler. Ward in der Schlacht bei Pillen-

reuth A. C. 1450. (Die Zahl 5 ist roth durchstrichen, 1450, so daß man auch 1410 lesen kann.) Stiftet S. Peters Altar bei St. Sebald, daran er mit Weib und Kindern abgemahlet. Auch zu Neun Kirchen bei Herolzberg 1 Jahrtag, Altar und Fenster. Hatte 2 Weiber: 1. eine Truhenschmidin von Zwickau. Zeugt 12 Söhne und 5 Töchter L. 6. 2. Clara Stefan Hallers u. Clara Unruhin T. Zeugt 1 Sohn und 2 Töchter L. 6. Genannter A. C. 1411. (Hieß ursprünglich 1451.) Obiit A. C. 1424 (sic!) Am S. Veits Tag. Sie namb hernach Stefan Usmer.

6. Jacob II. Toppler. Hat Margaretha, Hans Müllers u. der Hallerthauerin T. A. C. 1466. Zeugt 2 Kinder L 6.

Jacob Topplers u. Agnes Waldstromerin, 4 Kinder.

1. Hieronymus Topler. Genannter A. C. 1446. Hat Georg Rebels T.

2. Conrad III. Topler. Genannter A. C. 1462. Hat Brigitha, Conrad Marstallers. Hat ein merkliches an dem Bau des Lazareths und des Almosens gegeben Ob. A. C. 1485. Sie starb A. C. 1483.

3. Nicolaus Topler, Prodigus. Lag auf dem Thurm A. C. 1462 biß A. C. 1482. (Auf dem Schuldthurm wahrscheinlich.)

4. Margaretha T. Hat Martin Pesler, Friderich Peslers und Anna Hasin S. A. C. 1449. Zeugt 9 Kinder. Er namb hernach eine Nortweinin und starb A. C. 1463. Liegt bey S. Laurenz begraben.

Jobst Toplers u. Martha Harstorferin, 3 Kinder.

1. Jobst II. Topler. Hat Catarina, Wilhelm Schnöden und Anna Kressin T. A. C. 1457. Zeugt 3 Kinder L. 6. Obiit A. C 1483. Am Sonntag nach Michaelis.

2. Anthonj I. Topler. Hat Elisabetha, Stefan Voiten Wittib, Conrad Englers T. Zeugt 1 Kind L. 6. Sie starb A. C. 1474. Liegt bey S. Catarina begraben.

3. Martha T. Hat Lorenz Kempfen A. C. 1468. Sie starb A. C. 1537.

Sechste Linj.

Heinrich Toplers u. Anna Sporlin, 2 Kinder.

1, Heinrich IV. Topler. Genannter A. C. 1467. Kam in Rath A. C. 1475. Des anderen Jahrs wieder heraus. Hat Ursula Nicolaj Mufels und Margaretha v. Lauffenholz T. Zeugt 4 Kinder L. 7. Obiit A. C. 1479.

2. N. T. nata. Hat Conrad Schlüsselberger A. C. 1482.

Nicolai Topler u. d. Truhenschmidin, 17 Kinder.

1. Paulus Topler.
2. Wolff Topler.
3. Adam Topler.
4. Tobias Topler.
5. Conrad Topler.
6. Nicolaus Topler.
7. Heinrich Topler.
8. Heinrich Topler.
9. Franz Topler.
10. Gotthard Topler.
11. Hans Topler.
12. Georg Topler.
13. Martha T. Hat Wolff Haugen.
14. Ursula T. War Closterfrau zu St. Clara.
15. Catarina T.
16. Juliana T. Hat Michael Zollner v. Brand, Peter Zollners und Margaretha Waldstromerin S. Zeugt k. Kinder.
17. Helena T.

Nicolai Toplers u. Clara Hallerin, 3 Kinder.

18. Paulus Topler, natus A. C. 1456. War Pfleger zu Lauf A. C. 1505 bis A. 1517. Hatte 2 Weiber: 1. Ursula, Georg Fütterers und Apollonia Ulstettin T. A. C. 1500. Zeugt 4 Kinder L. 7. Starb an der Pest den 31. August A. C. 1505. 2. Ursula, Sebald Colers Wittib, Bartholome Groland und Barbara v. Plauen T. Den 18. September A. C. 1516. Zeugt kein Kind. Obiit A. C. 1544. Den 1. Februarij.

19. N. Tochter.

20. Martha T. Hat Martin Sembler, Burckhard Semblers und Margaretha Tezlin S. A. C. 1482.

Jacob Toplers u. Margaretha Müllerin, 2 Kinder.

1. Hr. Erasmus Topler, natus A. C. 1462. J. U. D. und Propst zu S. Sebald A. C. 1495. Auch Kays. Maximiliani Hof Rath und Päbstlicher Protonotarius. Ward von E. E. Rath der Stad Nürnberg nach Trier auf dem Reichstag geschickt. Obiit Treviris den 6. May A. C. 1512. Sein Epitaphium ist bey S. Sebald an einer Chorseulen zu lesen, wie auch in einem Fenster bey der Betglocken.

2. Catarina T. Hat Wilhelm Rumel, Wilhelm Rumels und Anna Hallerin von Bamberg Sohn, den 3. Februarij A. C. 1484. Zeugt 2 Kinder. Er starb A. C. 1500.

Jobst Topler u. Catarina Schnödin, 3 Kinder.

1. Jobst III. Topler. War Haubtmann im Schömbart A. C. 1459. Pfleger zu Reicheneck A. C. 1517 bis A. C. 1523. Hat Ursula, Wilhelm Rumels und Catarina Toplerin T. den 13. Martij A. C. 1511. Zeugt k. Kind. Obiit A. C. 1544 den 9. October.

2. Gabriel Topler. Hat Elisabetha, Claus Otten Wittib, geborne Kärpfin. Zeugt k. Kind. Sie starb A. C. 1536. Obiit A. C. 1546.

3. Catarina T. Hat Hans Gothschalken von Marienburg aus Preußen.

Anthonj Topler u. Elisabeth Englerin, 1 Kind.

Sixt Topler, zog nach Rotenburg, ward allda Pfarrherr 1503.

Siebende Linj.

Heinrich Toplers u. Ursula Muflin, 3 Kinder.

1. Heinrich Topler. War Pfarrer zu Mühlhausen an der Aurach.

2. Margaretha T. Hat Andreas Tucher, Berthold Tuchers und Anna Mendlin S. den 14. Februar A. C. 1508. Zeugt k. Kind. Er starb A. C. 1531 den 21. November. Sie starb A. C. 1557 den 20. September. Liegen bei S. Johannes.

3. N. T., Closterfrau zu S. Clara.

Pauli Toplers u. Ursula Fütterin, 4 Kinder.

1. Erasmus Topler, natus A. C. 1501. Obiit coelebs A. C. 1573.

2. Georg Topler natus A. C. 1502. Obiit im Sterben (d. i. Epidemie) 28. Februar A. C. 1533.

3. Wolff I. Topler natus A. C. 1504. Hat Brigitha, Hansen Greuels T. A. C. 1537, den 20. Februar. Zeugt 4 Kinder. L. 8. Obiit A. C. 1549, den 27. December.

4. N. T. Hat Barthel Cämmerer, Pfarrer zu Lauf A. C. 1544.

Achte Linj.

Wolf Toplers u. Brigitha Greuelin, 4 Kinder.

1. Paulus Topler. Obiit coelebs den 30. Jener A. C. 1573.

2. Hans III. Topler. Hatte 2 Weiber: 1. Magdalena, Paul Letschers Wittib, Hans Rieters und Magdalena Pürcklin T., den 28. November A. C. 1569. Zogen im November 1573 nach Coburg.

Gaben A. C. 1579 das Burgerrecht auf. Sie starb allda ohne Kind A. C. 1591.

2. Susanna. Obiit ohne Erben A. C. 1601.

3. Jacob IV. Topler. Hat Ursula, Thomae Reichen und Catarina Pfinzingin T., den 22. Maij A. C. 1565. Zog wegen böser Ehe in Italia. Dienet unter Grav Albrecht von Latron ufm Meer wider den Türken. Obiit bei Meßina A. C. 1572. Sie starb A. C. 1569 den 15. Jener.

4. Wolff II. Topler. natus A. C. 1547 den 27. Martij. Stadt und Landt Pfender, war im Sterben Burgermeister A. C. 1585. Hatte 2 Weiber: 1. Maria Hansen Jägers zu Nurnberg T. A. C. 1572. Zeugt 12 Kinder L. 9. Starb A. C. 1602. 2. Catarina, Daniel Schettlers Ober-Rathschreibers zu Zwickau und Anna Zorin T. den 8. October A. C. 1602. Zeugt 5 Kinder L. 9. Obiit A. C. 1609 den 28. Martij. Sie starb A. C. 1637 den 25. Julij.

Neunde Linj.

Wolf Toplers u. Maria Jägerin, 12 Kinder.

1. Paulus Topler.	7. Catarina T.
2. Wolff Adam Topler.	8. Heinrich Topler.
3. Maria Topler.	7. Magdalena Topler. Hat (N. N.) Mayr.
4. Tobias Topler.	
5. Ursula Topler.	10. Helena T.
6. Ursula T.	11. Heinrich Topler.
	12. Helena T.

Wolf Toplers u. Catarina Schettlerin, 5 Kinder.

13. Wolf Topler, natus A. C. 1603, den 2. August. Sein Dot (Pathe) war Wolf Röhlein. War Chur Sächs. Solmischer Fenderich. Obiit in Prag den 25. December A. C. 1631. Ligt in der Kirchen zur H. Treyfaltigkeit d. kleinen Seiten der Stad begraben. Alt 28 J., 4 M., 23 T.

14. Catarina T., nata A. C. 1604 den 5. September. Ihre Dot war Catarina Hermannin. Obiit den 11. Maij A. C. 1625. Alt 20 J., 8 M., 6 T.

15. Erasmus Topler, natus A. C. 1606 den 18. Maij. Sein Dot war Erasmus Rumpler. Obiit A. C. 1636 (kann auch 1637 heißen).

16. Paulus II. Topler, natus A. C. 1607, den 28. November. Hatte 2 Weiber: 1. Maria Salome, Christof Löfelholz und Sabina Harstörferin T. den 21. October A. C. 1639. Zeugt 9 Kinder L. 10. Starb den 17. Martij 1653. 2. Maria Magdalena, Georg Pömers und Ursula Behaimin T. den 25. October A. C. 1653, Zeugt 5 Kinder L. 10.

17. Hans Valentin Topler, natus. A. C. 1609 den 22. Februarij. Sein Dot war Valentin Schüz. War bestellter Hofmeister und Reformirter Fenderich unter Ihr Excellenz Hrn Graven von Thurn. Blieb in der Schlacht von Nördlingen den 27. August A. C. 1634.

Zehende und Lezte Linj.

Pauli Toplers u. Maria Salome Löffelholzin, 9 Kinder.

1. Todes Söhnlein A. C. 1640 den 28. Martij.

2. Maria Magdalena T. nata A. C. 1641 den 1. Octob. Ihre Dot Fr. M. Magd. Harstörferin. Hat Chr. Hieronymus Gugel, Hn. Hieronymus Gugeln und Anna Sybilla Huberin S. den 16. Junij Ao 1679. Zeugt (Lücke) Kind. Sie starb A 1683 den 5. Jener.

3. Ursula T. nata A. C. 1643 den 6 Martij. Ihre Dot Fr. Ursula Baldingerin.

4. Paulus Carl Topler natus A. C. 1645 den 28. Junij. Sein Dot war Paul Carl Grolandt. Obiit A. C. 1647 den 15. Februarij.

5. Anna Sabina T. nata A. C. 1647 den 28. Junij. Ihre Dot Fr. Anna Christina von Oyrl. Obiit eod. ao. den 24. Augusti.

6. Todter Sohn A. C. 1649 den 6. Julii.

7. Regina Magdalena T. nata A. C. 1650 den 7. September. Ihre Dot Fr. Maria Magdalena Im Hof. Obiit den 10 ditto eodem ao.

8. Maria Salome T. nata A. C. 1651 den 7. Augusti. Ihre Dot Fr. Dorothea Maria Oederin. Obiit eod. ao.

9. Hans Sebastian Topler natus A. C. 1653 den 11. Merz. Sein Dot Hans Sebastian Tucher. Obiit eod. ao. den 13. April.

Pauli Toplers u. M. Magd. Pömerin, 5 Kinder.

10. Helena Rosina T. nata A. C. 1655, den 12. October. Ihre Dot Fr. Helena Rosina Im Hof. Obiit A. C. 1656 den 28. Februar.

11. Maria Dorothea T. nata A. C. 1657 den 16. Jener. Ihre Dot war F. Sabina Dorothea Grundherrin.

12. Amalia Dorothea T. Zwilling nata A. C. 1660 den 18. Martij. Ihre Dot Fr. Amalia Eleonora Wölckerin.

13. Catarina T. nata A. C. 1660 den 18. Martij Zwilling. Ihre Dot Fr. Catarina Im Hof.

14. Sabina Magdalena T. nata A. C. 1662, den 20. Junij. Ihre Dot war Frau Maria Sabina Pühlerin. Obiit A. C. 1664 den 21. September."



Ueber den Adel im Königreiche der Niederlande.

Von

Franz Alexander Altmann,

kaiserl. Rath und Vorstand des Adelsarchives im k. k. Ministerium des Innern.

In dem vormals zum deutschen Reiche gehörigen Bestandtheile von Nord-Niederland der Grafschaft Holland, dem Herzogthume (früher Grafschaft) Geldern, dem Hochstift Utrecht, bestand seit dem Mittelalter der Adel in ähnlicher Verfassung, wie in anderen deutschen Landen. In Friesland wurden nach der Unterwerfung unter Maximilian I. und Carl V. einzelne inländische Familien ausgezeichnet; andere deutsche adelige Geschlechter wanderten hin.

Der niederländische Adel führte ursprünglich keine Titel. Später wurden einzelne Zweige der von Bylandt, von Reede u. A. Reichsgrafen.

Bei der Bildung der Republik der vereinigten Niederlande blieb der Adel in Besitz seiner äußeren Vorzüge und in den mehrsten Provinzen bildete derselbe eigene Corporationen, die unter dem Namen Ridderschap in den Staaten vertreten wurden und wesentlichen Antheil an der Regierung hatten.

In der Provinz Geldern war dieser Antheil überwiegend; in Holland war der Adel auf wenige alte Geschlechter reducirt, Wassenaer, van der Duyn, Baetzetar u. A., wodurch die einzelnen umsomehr Gewicht erhielten.

In Seeland wurde der Adel bei den Staaten durch eines seiner Mitglieder repräsentirt, dessen Ernennung dem Prinzen von Oranien als ersten Edelmann von Seeland in seiner Qualität als Markgraf von Veere und Vließingen zukam.

Es finden sich in Seeland einige adelige Geschlechter spanischen Ursprungs. In Nord-Brabant wie in dem den Staaten gehörigen Antheile von Flandern als Generalitätslanden hatte der Adel keine politischen Rechte. In der Folge erhielten noch einige niederländische Familien fremde Adelsdiplome und Titel vom kaiserlichen Hofe, Frankreich, Preußen, vorzüglich England (Keppel, Bentinck, Reede), welche von der Republik anerkannt wurden.

Auch siedelten sich fremde Geschlechter in Niederland an und behaupteten sich da, wie die Grafen von Limburg-Stirum in der Ausübung der Adelsrechte.

König Ludwig Napoleon errichtete ein Conseil des titres zur Bewahrung der Adelsprärogative, welches jedoch bei der Einverleibung in das französische Kaiserreich erlosch.

Durch die Vereinigung mit Belgien 1814/15 trat der dortige Adel mit dem niederländischen in gleiche Rechte. Allein seit den Ereignissen von 1830 sind dessen Eigenthümlichkeiten, besonders Titel 2c. 2c., factisch aus dem niederländischen Staatsrechte verschwunden.

Das Grundgesetz des Königreichs der Niederlande erkennt den bestehenden Adel an, und es steht nach demselben dem Könige das Recht zu, den Adel zu verleihen.

Fremde Titel (Art. 66) können nicht ohne Genehmigung des Königs, die Adelsverleihung selbst durch einen fremden Fürsten kann aber in keinem Falle von einem Unterthane des Königs angenommen werden.

Die in Nord-Niederland bestehenden Adelsverhältnisse sind folgende:

Die allgemeine Benennung des Adels ist Junkheer und für die unverheiratheten Töchter Jungrroms.

Dies bezeichnet die erste Stufe des Adels.

Die nächst höhere zweite Stufe ist die der Ridders.

Die dritte der Barone.

Die vierte der Grafen.

Eine fünfte der Markgrafen besteht nur in der Person des Lord Clancarthy, welcher in Anerkennung des von ihm unterzeichneten Tractates vom 31. Mai 1815 den Titel „Markgraf von Heusden" (von einem Grenzorte in Nord-Brabant) erhielt,

und die sechste der Fürsten ebenso in der Person des Vorst von Waterloo.

Vicomte (Burggraf) ist keiner in Nord-Niederland.

In der Regel erlangt man den höheren Adelsgrad nur stufenweise. Man kann auch gleich unmittelbar in den höheren Adelsgrad erhoben werden, doch hängt dies vom Könige ab und es finden sich mehrere Beispiele von Ernennungen per saltum vor.

Blos persönlichen Adel gibt es in den Niederlanden nicht.

Die Adelsqualität geht auf die gesammte Descendenz über. Doch führt nur der Aeltere in der Ordnung der Erstgeburt den Titel Graf, Baron oder Ritter. Die Nachgebornen sind Junkheeren und die Töchter alle ohne Unterschied Jungrromen.

Eine Ausnahme hievon bilden die Geschlechter, welchen der Reichsgrafenstand zusteht, wie die Grafen von Limburg-Stirum und von Bylandt, und in welchen alle Mitglieder den gräflichen Titel führen.

Der Adel wird auch an Ausländer verliehen. Doch sind dies nur Ausnahmsfälle und dürften sich nicht leicht wiederholen, es sei denn, daß Fremde durch Dienstverhältnisse oder Niederlassung einheimisch geworden wären.

Gesetzliche Vorrechte gibt es für den Adel keine anderen als die Qualificirung zur Aufnahme in die ritterschaftlichen Corporationen.

Der Gebrauch beschränkt auf den Adel die Wahl zu Hofämtern und Präsentation am königlichen Hofe, welch' letztere jedoch den höheren Staatsbeamten und ihren Frauen auch ohne Rücksicht auf die Adelsqualität zukömmt.

Auf das Alter des Adels und auf männliche und weibliche Ahnen wird durchaus keine legale Rücksicht genommen und das Grundgesetz sagt ausdrücklich Art. 63: Le Roi confére la noblesse; ceux qu'il annoblit présentent leurs diplomes aux Etáts de leurs provinces; ils participent de suite aux prérogatives attachées à la noblesse et nommément au droit d'etre inscrits dans le corps équestre, s'il réunissent les conditions requises.

Nur zur Aufnahme in die protestantische deutsche Ordens-Balley Utrecht wird zweihundertjähriger Adel nebst vier Ahnen von väterlicher und mütterlicher Seite erfordert.

Nach dem bereits angeführten Artikel 63 des Grundgesetzes steht die Verleihung des Adels dem Könige zu und es erfolgt selbe nach Umständen und nach dem Gefallen Seiner Majestät entweder auf Ansuchen oder aus eigener Bewegniß.

In Niederland gibt es keinen Dienstadel für gewisse Anstellungen oder Aemter im Civile oder Militär; und ebensowenig geben die niederländischen Orden einen Anspruch auf den Adel.

Seit 1814 besteht für Nord-Niederland, im Haag ein hoher Rath des Adels „hooge Raad van Adel", welcher zu den hohen Landescollegien gehört und aus einem Präsidenten, dann drei Mitgliedern besteht, von denen der Letztere zugleich als Schatzmeister und Archivar functionirt und denen ein Secretär, zwei Wappenherolde und mehrere niedere Beamte untergeordnet sind.

Dieser Behörde fertigt der König gewöhnlich die Adelsgesuche zur Begutachtung zu und in allen Fällen hat selbe den Beschluß wegen Adelsverleihungen in Vollzug zu setzen.

Der hohe Rath hält die bestehenden adeligen Familien in Evidenz mittelst eines fortlaufenden Registers insoweit die freiwilligen Anzeigen der Interessenten über vorkommende Veränderungsfälle das Erforderliche dazu die Hand bieten.

Jede Standeserhöhung erfolgt durch einen königlichen Beschluß in der gewöhnlichen Form, welcher im Archive des Staatssecretariates verbleibt, aber von diesem dem hohen Rathe des Adels in forma probante zugefertigt wird, welcher letztere sodann die Ausfertigung eines förmlichen Diplomes veranstaltet. Dieses wird vom König unterschrieben und vom Präsidenten des hohen Rathes contrasignirt.

Zur Ausfertigung dieser Diplome dient auch ein eigenes beim hohen Rathe aufbewahrtes großes Siegel, welches den König zu Pferd darstellt. Doch beschränkt sich auch zuweilen der König auf die Zufertigung des beim Staatssecretariat ausgefertigten Beschlusses an den hohen Rath, wenn es nämlich blos darauf ankommt, den Fortgebrauch des in einer Familie üblich gewordenen Titels als Baron oder Ritter zu autorisiren.

Die Bekanntmachung der Standeserhöhungen erfolgt durch das Staatsblatt (Bulletin des Lois).

Die für die Adelsverleihungen zu entrichtenden Taxen werden jedesmal nach den Umständen bestimmt und gelangen dann zur Disposition des Königs. Außer den Taxen gibt es keine besonderen Ausfertigungsgebühren für die Diplome.

Specielle Vorschriften für den Fall, daß der Adel einzelner Personen oder Familien in Zweifel gezogen oder Jemand Ansprüche auf den Besitz von Standesvorzügen geltend machen will, bestehen in dieser Beziehung nicht.

Wegen Usurpation eines Namens, Titels oder Wappens kann der Betreffende nur durch die dabei Interessirten bei dem Civilgerichte belangt werden.

Die Beweismittel um den Adel einer Familie bei dem hohen Rathe in Evidenz zu setzen, sind außer den Adelsdiplomen, Notoritätsattesten und den Zeugnissen adeliger Corporationen, Ritterorden, Domcapitel ꝛc. und die allenthalben gebräuchlichen zur Darlegung der Filiation.

In sämmtlichen acht Provinzen[1]) gibt es ritterliche Corporationen, in welche die in der Provinz domicilirenden Edelleute mittelst Nachweisung eines in jeder Provinz speciell bestimmten Vermögens in liegenden Gründen oder eines entsprechenden Einkommens in niederländischen Staatspapieren aufgenommen zu werden berechtigt sind, und welche eine gewisse Anzahl Deputirte zu den übrigens aus den Abgeordneten der Städte und des flachen Landes bestehenden Provinzialstaaten zu wählen haben.

Die Provinzialstaaten wählen aus ihrer Mitte eine ständische Deputation, welche dem königlichen Gouverneur bei der Administration zur Seite steht und worin nach Maßgabe der Verfassung jeder Provinz immer ein oder mehrere ritterschaftliche Mitglieder sich befinden.

Sie wählen auch die Deputirten, welche die zweite Kammer der Generalstaaten bilden, ohne deshalb an irgend eine Zahl Mitglieder aus einem oder dem anderen Stande gebunden zu sein.

Die Anmeldung zur Aufnahme in eine Ritterschaft geschieht bei letzterer. Es gibt keinen Grundbesitz, welcher dem Adel allein vorbehalten wäre und jede Art Grundeigenthum eignet sich zu der bei der Aufnahme in einen ritterschaftlichen Körper zu leistenden Nachweisung.

---

[1]) Nord-Brabant, Geldern, Holland, Zeeland (Seeland), Utrecht, Friesland, Overyssel, Grönningen, Drenthe.



Standeserhöhungen und Gnadenacte

unter der Regierung Seiner Majestät des Kaisers Franz Joseph I.

(Zusammengestellt aus dem amtlichen Adelsverzeichnisse von **Albert Heilmann**, Official im Adelsarchive des k. k. Ministeriums des Innern.)

Standeserhebungen des Jahres 1879*).

Alth, von, Wilhelm, Handelskammerpräsident in Czernowitz; Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 3. Jänner 1879.

Amerling Friedr., Maler, Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe; Diplomsdatum 11. März 1879.

Augusta Josef, k. k. Landesgerichtspräsident in Salzburg, Ritterstand als Ritter des k. ö. Leopoldsordens. Diplomsdatum 2. September 1879.

Bauer Rafael (Ausländer), k. u. k. Consul, Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe (zu Folge a. h. Entschließung vom 25. Juli 1879 in ausnahmsweiser Anwendung der Ordensstatuten). Diplomsdatum 11. October 1879.

Belloberg Josef, pensionirter k. k. Titularmajor, Adelstand (zu Folge a. h. Entschließung vom 13. August 1879) mit dem Prädicate: „Delivor". Diplomsdatum 8. December 1879.

Bernstein Sigmund, Dr., k. k. Oberstabsarzt, Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 4. März 1879.

Bezard Johann, k. k. Oberst, Ritterstand als Ritter der eisernen Krone. III. Classe. Diplomsdatum 9. Juni 1879.

Białoskórski Stanislaus Johann Ludwig, Gutsbesitzer; Eintragung in die galizische Adelsmatrikel. Ministerialdecret vom 14. Februar 1879.

Bitter Franz, k. k. Sectionsrath, Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 16. Februar 1879.

Blaschek Josef, k. k. Major, Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 7. April 1879.

Blaschke Julius, k. k. Oberst, Ritter der eisernen Krone III. Classe; Ritterstand mit dem Prädicate „Zwornikkirchen". Diplomsdatum 1. November 1879.

Boleslawski Gustav, pensionirter k. k. Hauptmann, Adelstand (zu Folge a. h. Entschließung vom 26. Juli 1879) mit dem Ehrenworte „Edler" und dem Prädicate: „von der Trenck". Diplomsdatum 15. October 1879.

Břeský Anton, Wenzel und Johann, Brüder und Bürger, Prävalirung des ihren Vorfahren Georg Jacob Břeský vom Comes Palatinus Johann Christian Herzoge v. Krumau und Fürsten zu Eggenberg ddo. 28. Jänner 1671 verliehenen Adels und Wappens, sowie des Prädicates: „Birkenfels" (laut a. h. Entschließung vom 5. Mai 1879). Placatsdatum 24. Juni 1879.

Brilli Johann, k. k. Hauptmann, systemmäßiger Adelstand mit dem Ehrenworte: „Edler" und dem Prädicate: „Sannthal". Diplomsdatum 4. Mai 1879.

Brüll Ignaz, Großhändler, Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 28. April 1879.

Buben Hilarius, k. k. Major, systemmäßiger Adelstand mit dem Ehrenworte: „Edler" und dem Prädicate: „Bubnow". Diplomsdatum 9. Oct. 1879.

Burger Anton, k. k. Oberfinanzrath, Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 27. September 1879.

Buschmann. Freiherr v., Ignaz, k. k. Hofrath, Josef, k. k. Ministerialrath, Gotthard, k. k. Ministerialrath, Ludwig, k. k. Staatsschuldencassa-Hauptcassier, Franz, k. k. Oberst und die Descendenz des verstorbenen Bruders des letzteren, Namens Carl, k. k. Hofrathes. Weiterführung des bisher geführten Freiherrnstandes als eines österreichischen (laut a. h. Entschließung vom 13. April 1879). Placatsdatum 22. Mai 1879.

Calvi Candid, k. und k. Sectionsrath, Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Casse. Diplomsdatum 5. December 1879.

Ceßner Dr. Carl, k. k. Regierungsrath und Universitätsprofessor, Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 28. Juli 1879.

Comel Andreas, k. k. Hauptmann, Adelstand (zu Folge a. h. Entschließung vom 30. October 1879) mit dem Ehrenworte: „Edler" und dem Prädicate: „Sočebran". Diplomsdatum 12. November 1879.

Cornaro, Edler v., Ludwig, k. k. Generalmajor, Freiherrnstand als Ritter der eisernen Krone II. Classe. Diplomsdatum 26. Februar 1879.

Cvitković Georg, k. k. Militär-Unterintendant, Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 15. Mai 1879.

David Emanuela, Majorswitwe und deren Tochter Emanuela, Adelstand (zu Folge a. h. Entschließung vom 18. Jänner 1879) mit dem Ehrenworte: „Edle" auf Grund des von ihrem verstorbenen Gatten, resp. Vater Johann erworbenen Anspruches auf systemmäßige Nobilitirung. Diplomsdatum 26. Februar 1879.

Deitenhofer Adolf, k. k. Rittmeister, systemmäßiger Adel mit dem Ehrenworte: „Edler" und dem Prädicate: „Neuenstamm". Diplomsdatum 14. August 1879.

Dengel Anton, k. k. Hauptmann, systemmäßiger Adelstand mit dem Ehrenworte: „Edler" und dem Prädicate: „Düllenau". Diplomsdatum 26. October 1879.

Dobrzensky von Dobrženitz, Freiin, Anna Elisabeth, Grafenstand laut a. h. Handschreibens vom 13. Juli 1879. Diplomsdatum 28. Juli 1879.

Falk Sigmund, Director der Pester Buchdruckerei-Actiengesellschaft, Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 5. August 1879.

Felsenberg Alexander, pensionirter k. k. Gendarmerie-Major, systemmäßiger Adelstand. Diplomsdatum 13. Mai 1879.

Ferstel, Ritter v., Heinrich, Architekt und Oberbaurath, Ritter der eisernen Krone II. Classe; Freiherrenstand. Diplomsdatum 5. December 1879.

---

*) Jene des Jahres 1878 siehe im VIII. Jahrgange des „Adler", S. 99.

Filz Friedr., k. k. Oberstlieutenant, systemmäßiger Adelstand mit dem Ehrenworte: „Edler" und dem Prädicate: „Reiterdank". Diplomsdatum 7. August 1879.

Flesch Isidor Vincenz, Fabriksbesitzer, Adelstand (laut a. h. Entschließung vom 6. Februar 1879) mit dem Ehrenworte: „Edler" und dem Prädicate: „Brunningen". Diplomsdatum 20. Mai 1879.

Fricke Georg, k. k. Oberst, systemmäßiger Adelstand mit dem Prädicate: „Sövényháza. Diplomsdatum 25. August 1879.

Friese, von, Franz Maria, k. k. Ministerialrath, Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 11. März 1879.

Fröhlich v. Elmbach Ludwig, k. k. Feldmarschall-Lieutenant, Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe und Verleihung des (zweiten) Prädicates: „Groara". Diplomsdatum 5. Juni 1879.

Gasser Josef, Bildhauer, Ritter der eisernen Krone III. Classe; Ritterstand mit dem Prädicate: „Valhorn". Diplomsdatum 27. September 1879.

Goldberger de Buda Emanuel, Großhändler, Ritter der eisernen Krone III. Classe; Ritterstand. Diplomsdatum 5. October 1879.

Goldschmiedt Leopold, Vicepräsident der Triester Handelskammer, Adelstand (laut a. h. Entschließung vom 31. Jänner 1879) mit dem Ehrenworte: „Edler". Diplomsdatum 25. April 1879.

Gomperz Julius, Fabriksbesitzer, Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 24. Mai 1879.

Görner Anton, Dr., Advocat, Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 3. März 1879.

Grabscheidt Thomas, k. k. Rittmeister, Adelstand (zu Folge a. h. Entschließung vom 26. Juli 1879) mit dem Ehrenworte: „Edler" und dem Prädicate: „Nordhof". Diplomsdatum 12. August 1879.

Gruber Josef, k. k. Hauptmann, Adelstand (zu Folge a. h. Entschließung vom 11. November 1879) mit dem Ehrenworte: „Edler" und dem Prädicate: „Rehenburg". Diplomsdatum 18. November 1879.

Grueber Ferd. Carl, k. k. Hauptzollamts-Official und Johann, Apotheker, Brüder, Prävalirung des dem Hans Grueber ddo. 5. Februar 1632 vom Kaiser Ferdinand II. verliehenen Adelstandes für sich und ihre eheliche Nachkommenschaft laut a. h. Entschließung vom 28. Februar 1879. Placatsdatum 1. Mai 1879.

Gstir Gottfried, k. k. Rittmeister und Arciergarde, systemmäßiger Adel mit „Edler" und dem Prädicate: „Starkbach". Diplomsdatum 30. December 1879.

Gstöttner Wilhelm, k. k. Hauptmann, systemmäßige Nobilitirung mit dem Ehrenworte: „Edler" und dem Prädicate: „Willenrecht". Diplomsdatum 3. Februar 1879.

Güllich Carl, k. k. Oberst i. P., systemmäßiger Adel mit dem Ehrenworte: „Edler". Diplomsdatum 22. December 1879

Gütl Franz, k. k. Hauptmann, Ritter der eisernen Krone III. Classe; Ritterstand mit dem Prädicate: „Humfels". Diplomsdatum 28. März 1879.

Haager Carl, k. k. Hauptmann, systemmäßiger Adel mit dem Ehrenworte: „Edler" und dem Prädicate: „Vanderhaag. Diplomsdatum 30. October 1879.

Haßlinger von Hassingen Johann, k. und k. Ministerialrath, Freiherrnstand als Ritter des königl. ungar. St. Stefansordens. Diplomsdatum 14. October 1879.

Heimbach Alexander, k. k. Oberst, systemmäßige Nobilitirung mit dem Ehrenworte: „Edler" und dem Prädicate: „Ethlersheim". Diplomsdatum 20. April 1879.

Herb Franz, k. k. Oberlieutenant, Adelstand (laut a. h. Entschließung vom 14. September 1878) mit dem Ehrenworte: „Edler" und dem Prädicate: „Houblon". Diplomsdatum 18. Juli 1879.

Hermann Gustav, k. k. Oberstlieutenant, systemmäßiger Adel mit dem Prädicate: „Herrenalb". Diplomsdatum 19. November 1879.

Herzmann Franz, k. k. Major, systemmäßiger Adelstand mit dem Prädicate: „Sannwerd". Diplomsdatum 25. Juni 1879.

Heyßig Ferdinand Laurenz, k. k. Landwehr-Major, systemmäßige Nobilitirung mit dem Ehrenworte: „Edler" und dem Prädicate: „Campuzzi". Diplomsdatum 10. Jänner 1879.

Hofmann von Donnersberg Leopold, k. k. Feldmarschall-Lieutenant, Freiherrnstand als Ritter der eisernen Krone II. Classe. Diplomsdatum 30. April 1879.

Hold Alexander, k. k. Oberstlieutenant, Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 13. März 1879.

Holzinger Carl, k. k. Landesschulinspector, Ritter der eisernen Krone III. Classe; Ritterstand mit dem Prädicate: „Weidich". Diplomsdatum 1. Februar 1879.

Hopels Carl, k. k. Oberstlieutenant, systemmäßiger Adelstand mit dem Prädicate: „Mirnach". Diplomsdatum 25. October 1879.

Hruschka Anton, k. k. Oberstlieutenant, systemmäßiger Adelstand mit dem Prädicate: „Hochstamm". Diplomsdatum 24. Mai 1879.

Huschek Alexander, k. k. Oberstlieutenant, Adelstand (zu Folge a. h. Entschließung vom 28. September 1878) mit dem Ehrenworte: „Edler". Diplomsdatum 27. Februar 1879.

Jaeger Carl, Dr., k. k. Sectionsrath im Ministerrathspräsidium, Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 22. August 1879.

Jaegermayer Fridolin, k. k. Corvettencapitän, Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 1. Juni 1879.

Janatsch Franz, pensionirter k. k. Ober-Landesgerichtsrath, Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 4. Juni 1879.

Jelussig Othmar, k. k. Major, Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 16. Juni 1879.

Illasiewicz Franz, pensionirter k. k. Kreisgerichts-Präsident, Ritter der eisernen Krone III. Classe; Ritterstand mit dem Prädicate: „Jawor". Diplomsdatum 22. October 1879.

John Conrad Josef Peter, k. k. Oberfinanzrath, Adelstand (laut a. h. Entschließung vom 29. Jänner 1879) mit dem Ehrenworte: „Edler" und dem Prädicate: „Johnesberg". Diplomsdatum 8. Mai 1879.

Jorkasch-Koch, Ritter v., Adolf, Vicepräsident der galizischen Finanz-Landesdirection, Freiherrnstand als Ritter der eisernen Krone II. Classe. Diplomsdatum 3. November 1879.

Jorkasch-Koch Josef, k. k. Major, Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 8. November 1879.

Jovanović, Ritter von, Stephan, k. k. Feldmarschall-Lieutenant, Freiherrnstand zu Folge a. h. Handschreibens vom 12. Mai 1875. Diplomsdatum 3. Februar 1879.

Ivoy Leopold, k. k. Hofrath und Kanzleidirector im Oberststallmeisteramte, Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 15. December 1879.

Kaiffel Emerich, k. k. Generalmajor, Ritterstand als Ritter des k. ö. Leopoldsordens. Diplomsdatum 13. März 1879.

Kaiser, Ritter von, Ignaz, k. k. Sectionschef, Freiherrnstand als Ritter der eisernen Krone II. Classe. Diplomsdatum 28. März 1879.

Kalbacher Johann, k. k. Hauptmann, Ritter der eisernen Krone III. Classe; Ritterstand mit dem Prädicate: „Türkenburg". Diplomsdatum 30. Juli 1879.

Kamler Heinrich, k. k. Oberpostdirector, Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 30. December 1879.

Klein Dominik, k. k. Oberlieutenant, Ritter der eisernen Krone III. Classe; Ritterstand mit dem Prädicate „Peči". Diplomsdatum 25. Juni 1879.

Klier Gustav, k. k. Kreisgerichtspräsident, Ritter der eisernen Krone III. Classe; Ritterstand mit dem Prädicate: „Hellwart". Diplomsdatum 15. October 1879.

Klimburg, Edler v., Eugen, k. k. Oberst, Freiherrnstand als Ritter der eisernen Krone II. Classe. Diplomsdatum 8. August 1879.

Kluger Edler v. Teschenberg Ernst, k. und k. a. o. Gesandter, Freiherrnstand als Commandeur des kais. österr. Leopoldordens. Diplomsdatum 4. Februar 1879.

Kopal Josef, pens. k. k. Generalmajor; systemmäßiger Adelstand. Diplomsdatum 30. December 1879.

Kopřiva Franz, k. k. Major, systemmäßiger Adelstand mit dem Ehrenworte: „Edler". Diplomsdatum 24. April 1879.

Kořistka Carl Franz Eduard, k. k. Professor; Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 22. Mai 1879.

Kraus Anton, k. k. Rittmeister; systemmäßiger Adelstand mit dem Ehrenworte „Edler" und dem Prädicate: „Friedelsberg". Diplomsdatum 21. März 1879.

Krones Franz, Dr., k. k. Universitätsprofessor, Ritter der eisernen Krone III. Classe; Ritterstand mit dem Prädicate: „Marchland". Diplomsdatum 25. Juni 1879.

Kubin Gustav, k. k. Sectionschef, Freiherrnstand als Ritter der eisernen Krone II. Classe. Diplomsdatum 18. Juni 1879.

Küchler, Edler v., pens. Director der k. k. Staatsschuldencassa; Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 20. Februar 1879.

Lallich von der Tulpe, Ritter v., Nicolaus, k. k. Oberlandesgerichts-Präsident; Freiherrnstand als Ritter der eisernen Krone II. Classe. Diplomsdatum 26. Februar 1879.

Leeder Malvine, Ministerialrathswitwe und deren Kinder: Friedrich und Auguste, Ritterstand auf Grund des ihrem verstorbenen Gatten, resp. Vater Friedrich verliehenen Ritterkreuzes des kais. österr. Leopoldordens; laut a. h. Entschließung vom 24. Juni 1879. Diplomsdatum 18. Juli 1879.

Lehne Gustav, k. k. Oberstlieutenant, systemmäßiger Adelstand mit dem Ehrenworte: „Edler" und dem Prädicate: „Lehnsheim". Diplomsdatum 1. März 1879.

Lehnert Josef, k. k. Schiffslieutenant, Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 26. Februar 1879.

Lemaić Georg, k. k. Generalmajor, Ritter des kais. österr. Leopoldordens; Ritterstand mit dem Prädicate: „Pasan-Brdó". Diplomsdatum 11. October 1879.

Lemayer Carl, Dr., k. k. Sectionschef, Freiherrnstand als Ritter der eisernen Krone II. Classe. Diplomsdatum 8. October 1879.

Lesigang Johann, pens. k. k. Oberstauditor, Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 1. Juli 1879.

Marchetti Anton, k. k. Rittmeister, systemmäßiger Adel mit dem Ehrenworte: „Edler". Diplomsdatum 20. August 1879.

Mariássy de Márkus und Batiszfálva Geza, Theresianist; Uebertragung des seinem Großvater, dem k. k. Feldmarschall-Lieutenant Johann Freiherrn v. Susan zustehenden Freiherrnstandes auf ihn laut a. h. Entschließung vom 5. Juni 1879. Diplomsdatum 4. November 1879.

Marschall Franz, k. k. Regierungsrath, Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 24. April 1879.

Mašek Johann, Dr., k. k. Oberstabsarzt, Ritter der eisernen Krone III. Classe; Ritterstand mit dem Prädicate: „Bosnadol". Diplomsdatum 7. Juni 1879.

Matiegka Carl, k. k. Oberbergrath, Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 18. März 1879.

Matzinger Edler v., Franz, Dr., k. k. Sectionschef, Freiherrnstand als Ritter der eisernen Krone II. Classe. Diplomsdatum 8. Juni 1879.

Mayer Anton, k. k. Hauptmann, systemmäßiger Adelstand mit dem Ehrenworte: „Edler". Diplomsdatum 6. Juni 1879.

Maywald Carl, k. k. Generalmajor, Ritterstand als Ritter des kais. österr. Leopoldordens. Diplomsdatum 13. September 1879.

Merkl von Reinsee, Ritter v., Jacob, Generaldirector der Tabakregie; Freiherrnstand laut a. h. Entschließung vom 30. März 1879. Diplomsdatum 8. Mai 1879.

Mikola Franz, k. k. Hauptmann, Ritter der eisernen Krone III. Classe; Ritterstand mit dem Prädicat: „Klokotfels". Diplomsdatum 2. September 1879.

Mosing Heinrich, pens. k. k. Oberstlieutenant, systemmäßiger Adel. Diplomsdatum 31. Juli 1879.

Mülinen, Graf v., Rudolf, a. o. Gesandter, Uebertragung seines Grafenstandes auf seinen Adoptivsohn Alexander Maria Rudolf (laut a. h. Entschließung vom 24. Juni 1879). Diplomsdatum 2. October 1879.

Myslowski Alfred Dominik und dessen zwei Söhne Miezislaus Alfred Anton Leo und Alfred Anton Theophyl, Eintragung in die galizische Adelsmatrik. Ministerialdecret 20. Februar 1879.

Nachich Anton, Gutsbesitzer, Adelstand (zufolge a. h. Entschließung vom 16. Mai 1877) mit dem Ehrenworte: „Edler" und dem Prädicate: „Olsjak". Diplomsdatum 30. Juli 1879.

Nagy, von, Carl, k. k. Feldmarschall-Lieutenant, Freiherrnstand als Commandeur des kais. österr. Leopoldordens. Diplomsdatum 21. Jänner 1879.

Nagy Moriz, Dr., k. k. Regimentsarzt, Ritter der eisernen Krone III. Classe; Ritterstand mit dem Prädicate: „Rothkreuz". Diplomsdatum 31. Juli 1879.

Neiser Maximilian, k. k. Marine-Obercommissär, Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 9. October 1879.

Neuerer Gottfried, k. k. Gendarmerie-Rittmeister systemmäßiger Adel mit dem Ehrenworte: „Edler". Diplomsdatum 8. November 1879.

Neupauer, Ritter v., Eduard, k. k. Hofrath, Freiherrnstand als Ritter der eisernen Krone II. Classe. Diplomsdatum 16. Februar 1879.

Nossek Johann, k. k. Bezirkshauptmann; systemmäßiger Adelstand mit dem Ehrenworte: „Edler" und dem Prädicate: „Nossingen". Diplomsdatum 10. September 1879.

Oesterreicher Gustav, k. und k. Generalconsul, Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 28. Juni 1879.

Oppenheimer, Ritter v., Ludwig, Großgrundbesitzer und Reichstagsabgeordneter, Freiherrnstand zufolge a. h. Entschließung vom 9. October 1878. Diplomsdatum 18. Jänner 1879.

Orel Eduard, k. k. Linienschiffsfähnrich i. d. R., Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 23. October 1879.

Pachner v. Eggenstorf, Ritter v., Anton, k. k. Hofrath und Cabinetssecretär, Freiherrnstand (laut a. h. Handschreibens vom 4. December 1879). Diplomsdatum 21. December 1879.

Paitoni v., Friedrich, k. k. Landesgerichts-Präsident, Ritterstand als Ritter des kais. österr. Leopoldordens. Diplomsdatum 14. September 1879.

Pechan Franz, k. k. Bergrath, Ritter der eisernen Krone III. Classe; Ritterstand mit dem Prädicate: „Prägenberg". Diplomsdatum 11. September 1879.

Pelikan Vincenz, pens. Titular-Oberstlieutenant, systemmäßiger Adelstand mit dem Ehrenworte: „Edler". Diplomsdatum 19. November 1879.

Pelz Josef, k. k. Sectionsrath, Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe mit dem Prädicate: „Felinau". Diplomsdatum 22. October 1879.

Pfefferkorn Ferd., k. k. Statthaltereirath und Bezirkshauptmann, Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 16. Juni 1879.

Pflanzer Josef, k. k. Oberstlieutenant, systemmäßiger Adelstand mit dem Ehrenworte: „Edler". Diplomsdatum 26. October 1879.

Piotrowski Gustav Dr., Josef, k. k. Universitäts-Professor und dessen Schwester Adele Wilhelmine Felicita, Anerkennung ihres altpolnischen Adels mit den Vorzügen des österr. Ritterstandes und dem Wappen: „Junosza" (laut a. h. Entschließung vom 14. Juni 1879). Diplomsdatum 12. August 1879.

Piskor Thomas, k. k. Hauptmann, systemmäßiger Adelstand mit dem Ehrenworte: „Edler". Diplomsdatum 18. April 1879.

Plachetka Josef, pens. k. k. Lieutenant, systemmäßiger Adel mit dem Prädicate: „Engelsborn". Diplomsdatum 30. October 1879.

Porges Edler v. Portheim Eduard, Fabriksbesitzer, Ritterstand (zu Folge a. h. Entschließung vom 6. Februar 1879). Diplomsdatum 5. Juli 1879.

Porges Edler von Portheim, Fabriksbesitzer, Ritterstand (zufolge a. h. Entschließung vom 6. Februar 1879). Diplomsdatum 5. Juli 1879.

Přibalek Franz, k. k. Hauptmann, Ritter der eisernen Krone III. Classe; Ritterstand mit dem Prädicate: „Bandin-Odziak". Diplomsdatum 22. Jänner 1879.

Prochaska Eduard, k. k. Hauptmann; systemmäßige Nobilitirung mit dem Ehrenworte: „Edler" und dem Prädicate: „Mühlkampf". Diplomsdatum 22. Jänner 1879.

Pürcker, Edler v. Pürkhain Vincenz, k. k. Feldmarschall-Lieutenant, Freiherrnstand als Ritter der eisernen Krone II. Classe. Diplomsdatum 19. Mai 1879.

Putzer Edler v. Reibegg Johann, Consul des deutschen Reiches, Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 3. März 1879.

Radda Anton, k. k. Oberpostdirector, Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 19. Mai 1879.

Rebhann Dr., Georg, k. k. Professor und Baurath, Ritter der eisernen Krone III. Classe; Ritterstand mit dem Prädicate: „Aspernbruck". Diplomsdatum 12. Mai 1879.

Rech Alexander, k. k. Oberstlieutenant, Adelstand (zu Folge a. h. Entschließung vom 28. April 1879) mit dem Ehrenworte: „Edler" und dem Prädicate: „Feleky". Diplomsdatum 7. August 1879.

Reif Carl, k. k. Oberstlieutenant, systemmäßiger Adelstand mit dem Prädicate „Schlaggenfels". Diplomsdatum 15. October 1879.

Reislin von Sonthausen, Ritter v., Carl, k. k. Sectionschef, Freiherrnstand als Ritter der eisernen Krone II. Classe. Diplomsdatum 4. Juni 1879.

Riewel Hermann, Architekt, Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 5. Juni 1879.

Ripka Adolf, kais. Rath und Großhändler, Adelstand (zu Folge a. h. Entschließung vom 25. Jänner 1879) mit dem Ehrenworte: „Edler" und dem Prädicate: „Rechthofen". Diplomsdatum 7. April 1879.

Rizzetti Alexander, k. k. Oberstlieutenant, Ritter der eisernen Krone III. Classe; Ritterstand mit dem Prädicate: „Monte-Trbuk". Diplomsdatum 26. Februar 1879.

Röckenzaun Richard, k. k. Militär-Oberintendant, Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 26. Jänner 1879.

Rohrweck Ferdinand Franz Johann, k. k. Oberlieutenant a. D., Ritter der eisernen Krone III. Classe; Adelstand mit dem Prädicate: „Rohrhain". Diplomsdatum 28. Juli 1879.

Rotky Mathias, k. k. Ministerialrath, Freiherrnstand als Ritter der eisernen Krone II. Classe. Diplomsdatum 1. August 1879.

Sabalich Josef, k. k. Statthaltereirath, Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 14. Mai 1879.

Scanavi Johann Nicolaus, Banquier, Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 5. December 1879.

Scharmitzer Laurenz, Großhändler, Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 3. Februar 1879.

Schauenstein Anton, k. k. Ministerialrath, Ritterstand als Ritter des kais. österr. Leopoldordens. Diplomsdatum 9. Jänner 1879.

Schenk Edler v., Josef Eduard, Dr., k. k. Oberlandesgerichts-Präsident, Freiherrnstand als Commandeur des kais. österr. Leopoldordens. Diplomsdatum 19. Februar 1879.

Schlumberger Robert, Weingroßhändler, Adelstand (laut a. h. Entschließung vom 6. Februar 1879) mit dem Ehrenworte: „Edler" und dem Prädicate: „Goldegg". Diplomsdatum 7. April 1879.

Schmidl Carl, k. k. Major, Ritter der eisernen Krone III. Classe; Ritterstand mit dem Prädicate: „Paklanberg". Diplomsdatum 27. März 1879.

Schnapper Moriz, Gutsbesitzer, Freiherrnstand (laut a. h. Entschließung vom 11. Jänner 1879) mit dem Prädicate: „Wimsbach". Diplomsdatum 14. Februar 1879.

Schroetter Franz, k. k. Ministerialrath, Ritterstand als Ritter des kais. österr. Leopoldordens. Diplomsdatum 5. September 1879.

Schrötter Anton, k. k. Gendarmerie-Rittmeister, systemmäßiger Adel mit dem Ehrenworte: „Edler" und dem Prädicate: „Julienheim". Diplomsdatum 30. October 1879.

Schüch Franz, k. k. Oberst, systemmäßiger Adelstand mit dem Ehrenworte: „Edler" und dem Prädicate: „Glichfelden". Diplomsdatum 30. December 1879.

Schwarzbek Otto, k. k. Oberstlieutenant, systemmäßiger Adelstand mit dem Ehrenworte: „Edler". Diplomsdatum 8. Mai 1879.

Schwerdtner Julius, pens. k. k. Generalmajor, Ritter der eisernen Krone III. Classe; Ritterstand mit dem Prädicate: „Schwertburg". Diplomsdatum 1. August 1879.

Schwinner Ignaz, k. k. Major, systemmäßiger Adelstand mit dem Ehrenworte: „Edler" und dem Prädicate: „Schwandau". Diplomsdatum 23. April 1879.

Scrinzi von Montecroce, Ritter v., Dr. Johann Baptist, Gutsbesitzer, Freiherrnstand (laut a. h. Entschließung vom 11. Jänner 1879). Diplomsdatum 1. März 1879.

Seibl Franz, Dr., k. k. Kreisgerichts-Präsident, Ritter der eisernen Krone III. Classe; Ritterstand mit dem Prädicate: „Rechtenau". Diplomsdatum 3. Februar 1879.

Seidler Andreas, k. k. Statthaltereirath und Bezirkshauptmann, Ritter der eisernen Krone III. Classe; Ritterstand mit dem Prädicate: „Wislanski". Diplomsdatum 2. October 1879.

Singer Franz Ignaz, Gemeinderath, Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 24. April 1879.

Smekal Adalbert, k. k. Hauptmann, systemmäßiger Adelstand. Diplomsdatum 31. Juli 1879.

Smolarz Gregor, k. k. Statthaltereirath, Ritter der eisernen Krone III. Classe; Ritterstand mit dem Prädicate: „Dobiaschowsky". Diplomsdatum 30. Juli 1879.

Spulak Johann, k. k. Major, systemmäßiger Adel mit dem Ehrenworte: „Edler" und dem Prädicate: „Bahnwehr". Diplomsdatum 8. December 1879.

Stabler Anton, pens. k. k. Hauptmann, systemmäßiger Adelstand mit dem Ehrenworte: „Edler" und dem Prädicate: „Mildenbach". Diplomsdatum 28. Juli 1879.

Steiner Carl, pens. Generalmajor, Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 4. November 1879.

Steinle Jacob Eduard, k. k. Professor, Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 26. Februar 1879.

Stengel Maximilian, Banquier, Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 10. December 1879.

Stern Leopold, kaiserl. Rath und herzoglich braunschweig'scher Consul, Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 21. Jänner 1879.

Stoll Carl, königl. ungar. Bergrath, Ritter der eisernen Krone III. Classe; Ritterstand mit dem Prädicate; „Várad". Diplomsdatum 9. Juni 1879.

Strele Rudolf, kais. Rath und Bezirkshauptmann, Ritter der eisernen Krone III. Classe; Ritterstand mit dem Prädicate: „Monte Fronte". Diplomsdatum 11. September 1879.

Strobler Franz, k. k. Oberstlieutenant, systemmäßiger Adelstand mit dem Prädicate: „Friedenwall". Diplomsdatum 31. Juli 1879.

Stummer Eduard, k. k. Sectionsrath, Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 8. Mai 1879.

Suttner Hermann, Dr., k. k. Professor, Adelstand (zu Folge a. h. Entschließung vom 13. October 1879) mit dem Ehrenworte: „Edler" und dem Prädicate: „Erenwin". Diplomsdatum 14. November 1879.

Taussig Theodor, Director der österr. Bodencreditanstalt, Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 22. December 1879.

Temnitschka Josef, k. k. Oberlandesgerichts-Vicepräsident, Ritterstand als Ritter des kais. österr. Leopoldordens. Diplomsdatum 9. Jänner 1879.

Theuerkauf Rudolf, k. k. Major, Ritterstand als Ritter des kais. österr. Leopoldordens. Diplomsdatum 24. Mai 1879.

Tomicić Johann, k. k. Major, Ritter der eisernen Krone III. Classe; Ritterstand mit dem Prädicate: „Gorica". Diplomsdatum 6. Juni 1879.

Traxler Anton und Josef, Brüder, Uebertragung des ihrem Onkel, dem Obersten Josef Traxler v. Schrollheim zukommenden Adels und Prädicates auf sie (laut a. h. Entschließung vom 2. Juli 1879). Placatsdatum 31. Juli 1879.

Trojan Emanuel, k. k. Oberbaurath, Ritter der eisernen Krone III. Classe; Ritterstand mit dem Prädicate: „Bylanow". Diplomsdatum 24. April 1879.

Urich Hanns, k. k. Hauptmann, Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 11. November 1879.

Vecsey de Vecse et Böröllyo-Iságfa Josef, k. k. Feldmarschall-Lieutenant, Freiherrnstand als Ritter des Maria Theresien-Ordens. Diplomsdatum 27. August 1879.

Vessel Heinrich, k. k. Hauptmann, Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 1. August 1879.

Vest, Edler v. Julius, Dr., k. k. Statthaltereirath und Landes-Medicinalrath i. P.; Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 30. October 1879.

Villecz, v., Friedrich, k. k. Oberst, Freiherrnstand als Ritter der eisernen Krone II. Classe. Diplomsdatum 6. April 1879.

Vorhauser Johann, Hofrath bei der k. k. Statthalterei in Tirol, Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 5. Jänner 1879.

Wagner Ignaz, k. k. Ministerialrath, Ritterstand als Ritter des kais. österr. Leopoldordens. Diplomsdatum 7. März 1879.

Wagner Carl, k. k. Handelsgerichts-Präsident, Ritter des kais. österr. Leopoldordens; Ritterstand mit dem Prädicate: „Inngau". Diplomsdatum 14. August 1879.

Walzel Cäsar, k. k. Major, systemmäßiger Adelstand. Diplomsdatum 11. Juli 1879.

Walzel Maximilian, Uebertragung des Ritterstandes und Prädicates seines Oheims, des Fabriksbesitzers Clemens Ritters Walzel v. Wiesentreu, auf ihn laut a. h. Entschließung vom 18. Juni 1879. Placatsdatum 5. August 1879.

Wanka Alfred, k. k. Major, systemmäßiger Adelstand mit dem Ehrenworte: „Edler" und dem Prädicate „Wanström". Diplomsdatum 11. März 1879.

Weittenhiller, Edler v., Josef, Landesgerichtspräsident, Ritterstand als Ritter des kais. österr. Leopoldordens. Diplomsdatum 13. März 1879.

Went Carl, k. k. Oberstlieutenant, systemmäßiger Adelstand mit dem Prädicate: „Römö". Diplomsdatum 10. Mai 1879.

Wessely Carl, k. k. Hofrath und Finanzdirector, Ritterstand als Ritter des kais. österr. Leopoldordens. Diplomsdatum 2. September 1879.

Westermayer Theodor, k. k. Hofrath und Kanzleidirector im Obersthofmeisteramte, Ritterstand als Ritter des kais. österr. Leopoldordens. Diplomsdatum 17. October 1879.

Winterhalder Josef, k. k. Ministerialrath, Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 14. Februar 1879.

Wischniowsky Ludwig, k. k. Regierungsrath und Secretär der kais. Familienfonds-Güterdirection, Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 2. Juli 1879.

Wolf Ignaz, k. k. Titularmajor, Adelstand (zu Folge a. h. Entschließung vom 17. December 1878) mit dem Ehrenworte: „Edler“ und dem Prädicate: „Glanvell“. Diplomsdatum 24. Jänner 1879.

Zach Paul, k. k. Generalmajor, Ritterstand als Ritter des kais. österr. Leopold-ordens. Diplomsdatum 11. Juli 1879.

Zaffauk Josef, k. k. Major, systemmäßige Nobilitirung mit dem Ehrenworte: „Edler“ und dem Prädicate: „Orion“. Diplomsdatum 13. Jänner 1879.

Zedtwitz, Graf Clemens, Führung des vereinigten Namens: Zedtwitz-Liebenstein (laut a. h. Entschließung vom 11. Juni 1879). Placatsdatum 11. Juli 1879.

Zeh August, pens. k. k. Titularmajor, systemmäßiger Adelstand mit dem Ehrenworte: „Edler“ und dem Prädicate: „Siegestreu“. Diplomsdatum 1. Juni 1879.

Zhishman Josef, Dr., k. k. Universitäts-Professor, Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 28. Juni 1879.

Zimmeter Alois, pens. Landesbuchhalter, Adelstand (zu Folge a. h. Entschließung vom 3. Juni 1879) mit dem Ehrenworte: „Edler“ und dem Prädicate: „Treuherz“. Diplomsdatum 14. November 1879.

Zwiedinek Edler von Südenhorst Anton, pens. Titularmajor, Führung eines zweiten Prädicates, nämlich: „Schiblo“. Placatsdatum 8. Mai
203 1879.

Verzeichniß

der zu den Standeserhebungen im Jahre 1879 verliehenen Prädicate.

Aspernbruck, Pdct. des Rebhann.
Bahnwehr, Pdct. des Spulak.
Baudin-Odziak, Pdct. des Přidalek.
Birkenfels, Pdct. des Břesky.
Bosnadol, Pdct. des Mašek.
Brunningen, Pdct. des Flesch.
Bubnow, Pdct. des Buben.
Bylanow, Pdct. des Trojan.
Campuzzi, Pdct. des Heyssig.
Delivor, Pdct. des Belloberg.
Dobiaschowsky, Pcdt. des Smolařz.
Düllenau, Pdct. des Dengel.
Engelsborn, Pdct. des Plachetka.
Erenwin, Pdct. des Suttner.
Ethlersheim, Pdct. des Heimbach.
Feleky, Pdct. des Rech.
Felinau, Pdct. des Pelz.
Friedenwall, Pdct. des Strobler.
Friedlsberg, Pdct. des Kraus.
Glanvell, Pdct. des Wolf.
Glickhfelden, Pdct. des Schüch.
Goldegg, Pdct. des Schlumberger.
Gorića, Pdct. des Tomicić.
Groara, Pdct. des Fröhlich.
Hellwart, Pdct. des Klier.
Herrenalb, Pdct. des Hermann.
Hochstamm, Pdct. des Hruschka.
Houblon, Pdct. des Herb.
Humfels, Pdct. des Gütl.
Jawor, Pdct. des Illasiewicz.
Inngau, Pdct. des Wagner.
Johnesberg, Pdct. des John.
Julienheim, Pdct. des Schrötter.
Klokotfels, Pdct. des Mikola.
Lehnsheim, Pdct. des Lehne.
Marchland, Pdct. des Krones.
Mildenbach, Pdct. des Stadler.
Mirnach, Pdct. des Hopels.
Monte-Fronte, Pdct. des Strele.
Monte-Trbuk, Pdct. des Rizzetti.
Mühlkampf, Pdct. des Prochaska.
Neuenstamm, Pdct. des Deitenhofer.
Nordhof, Pdct. des Grabscheit.
Nossingen, Pdct. des Nossek.
Orion, Pdct. des Zaffauk.
Osljak, Pdct. des Nachich.
Paklanberg, Pdct. des Schmidl.
Pasan-Brdó, Pdct. des Lemaić.
Peči, Pdct. des Klein.
Prägenberg, Pdct. des Pechan.
Rechtenau, Pdct. des Seidl.
Rechthofen, Pdct. des Ripka.
Rehenburg, Pdct. des Gruber.
Reiterdank, Pdct. des Filz.
Rohrhain, Pdct. des Rohrweck.
Römö, Pdct. des Went.
Rothkreuz, Pdct. des Nagy.
Sannthal, Pdct. des Brilli.
Sannwerd, Pdct. des Herzmann.
Schiblo, Pdct. des Zwiedenek.
Schlaggenfels, Pdct. des Reif.
Schwandau, Pdct. des Schwinner.
Schwertburg, Pdct. des Schwerdtner.
Siegestreu, Pdct. des Zeh.
Socebran, Pdct. des Comel.
Sövényháza, Pdct. des Fricke.
Starkbach, Pdct. des Gstir.
Trenk, von der, Pdct. des Boleslawski.
Treuherz, Pdct. des Zimmeter.
Türkenburg, Pdct. des Kalbacher.
Valhorn, Pdct. des Gasser.
Vanderhaag, Pdct des Haager.
Várad, Pdct. des Stoll.
Wanström, Pdct. des Wanka.
Weidich, Pdct. des Holzinger.
Willenrecht, Pdct. des Gstöttner.
Wimsbach, Pdct. des Schnapper.
Wislanski, Pdct. des Seidler.
Zwornikkirchen, Pdct. des Blaschke.

Gemeindewappen sind im Jahre 1879 **nicht** verliehen worden.

Geistliche Wappen.

Grünbeck Heinrich, Abt des Cistercienserstiftes Heiligenkreuz in Niederösterreich, Wappenbriefsdatum 24. April 1879.
Koller Rudolf, Domherr bei St. Stefan in Wien; Wappenbriefsdatum 28. Juli 1879.

Verzeichniß

derjenigen Personen, welchen die Führung ausländischer Adelsgrade als solcher in Oesterreich im Jahre 1879 gestattet wurde.

Hügel, Freiherr von, Paul, k. k. Kämmerer und Rittmeister a. D., Anerkennung des ihm laut Diplomes vom 13. Juni 1879 vom Könige von Württemberg verliehenen erblichen Grafenstandes. Ministerialdecret vom 21. November 1879.

Löfen Paul, k. k. Bezirkssecretär; Prävalirung des seinem Vorfahren, dem kurfürstlich pfälzischen geheimen Rathe Dr. Michael Loefen, von Friedrich, Churfürsten und Herzoge von Baiern ddo. 22. März 1604 verliehenen, auf ihn vererbten bayerischen Adels als eines ausländischen in Oesterreich laut a. h. Entschließung vom 26. Jänner 1879. Ministerial-Intimationsdecret vom 31. Jänner 1879.

Maltitz Anton Josef, pens. k. k. Oberstlieutenant, und Wilhelm, pens. Unterlieutenant, Brüder; Prävalirung ihres ererbten preußischen Adels als eines ausländischen in Oesterreich. Ministerialdecret vom 2. Juli 1879.

Marburg, Freiherr v., Rudolf und Helene, Geschwister, Kinder des verstorbenen Generalmajors Friedrich Freiherrn v. Marburg; Weiterführung des bisher geführten Freiherrnstandes als eines ausländischen laut a. h. Handschreibens vom 2. März 1879. Placatsdatum 20. Mai 1879.

Phull, Freiherr v., Carl August Alexander, Fabriksdirector in Brünn, Prävalirung des ererbten königl. Württembergischen Freiherrnstandes als eines ausländischen in Oesterreich. Ministerialdecret vom 3. Februar 1879.

Várhegyi, von, Louise, Cassierswitwe und deren sechs Kinder, Prävalirung des dem Andreas Du Mont mit Diplom des Königs Carl II. von Spanien ddo. 27. Juni 1690 verliehenen, vererblichen Freiherrnstandes in der Eigenschaft eines ausländischen und Führung des Freiherrntitels unter der Benennung: „Du Mont de Beaufort-Várhegyi" (laut a. h. Entschließung vom 25. December 1879). Ministerial-Intimationsdecret vom 28. December 1879.

Ergänzungen (Nachtrag)

zu den in den bisher erschienenen Jahrgängen des „Adler" gebrachten Standeserhebungen.

Gollas Karl, k. k. Oberst, Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Cl. Diplomsdatum 2. Jänner 1874.

Haßlinger Benedikt v., Bezirksvorsteher und dessen Bruder Johann, Hofsecretär; nachträgliche Bewilligung des Prädicates Haßlingen. Ministerial-Decret vom 29. April 1860.

Kaskel Karl, königl. sächs. geheimer Kammerrath, Adelstand zu Folge a. h. Entschließung vom 28. October 1867. (Ein Diplom wurde nicht ausgefertigt.)

Mannati Peter, Rittmeister, Ritterstand mit dem Prädicate: d'Induno. Diplomsdatum 12. März 1860.

Matzinger Franz, Dr., k. k. Sectionsrath, Adelstand (laut a. h. Entschließ. vom 21. August 1859) mit dem Ehrenworte: Edler. Diplomsdatum 12. September 1859.

Pretis de Cagnodo Sisinio, k. k. Sectionschef; Freiherrnstand als Ritter der eisernen Krone II. Classe. Diplomsdatum 14. Febr. 1870.

Schey von Koromla, Ritter von, Filipp, Großgrundbesitzer, Freiherrnstand als Ritter der eisernen Krone II. Cl., Diplomsdatum 20. December 1871.

Weisenfeld Julius, Banquier, Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Cl. mit dem Prädicate: Weisach. Diplomsdatum 17. Jänner 1871.

Berichtigungen.

Bei Burlo, Ritterstandsverleihung, ist im Jahrgange I, Seite 129b des „Adler" das gleichzeitig mitverliehene Prädicat Ehrwall nicht aufgeführt worden.

Im VI. Jahrgange des „Adler", S. 22, ist irrthümlich der Name Frerichs aufgenommen.

Im IX. und X. Jahrgange des „Adler" soll es auf Seite 124a, 12. Zeile von oben debent und auf derselben Seite, 12. Zeile supportamus heißen.



Die heraldisch-genealogische Literatur.

Gelre, heraut d'armes, wapenboek ou armorial de 1334 à 1372, contenant les noms et armes des princes chrétiens, ecclésiastiques et séculiers, suivis de leurs feudataires selon la constitution de l'Europe et particulièrement de l'empire d'Allemagne conformément a l'édit de 1356, appelé la bulle d'or. Précédé de poésies héraldiques, publié pour la première fois par M. Victor Bouton, peintre héraldique et paléographe. Tome I: poésies héraldiques. Paris, V. Bouton, Bruxelles, Fr. J. Olivier, 1881, pet. in-folio.

Dieses auf vier Klein-Folio-Bände berechnete Werk läßt schon durch die Fassung seines Titels das hohe Interesse erkennen, das es sowohl dem Heraldiker als dem Erforscher der mittelalterlichen Geschichte darbietet. Dieses Interesse liegt vorzüglich in dem Umstande, daß die Brüsseler Handschrift, mit deren getreuem Abdrucke der Herausgeber eine facsimilirte Wiedergabe der 200 Blätter verbunden hat, die von Fachmännern für das älteste heraldische Denkmal seiner Art angesehen werden. Zudem gewährt die reiche und dabei doch nüchtern gehaltene Ausstattung des Buches auch den anspruchvollsten Bibliophilen volle Befriedigung. Die mit der Hand auf das sorgfältigste und genaueste ausgemalten Wappen, die treue Reproduction der Originalblätter, der saubere und elegante Druck sowohl des niederländischen Textes, als der französischen Uebersetzung und der dieselben begleitenden Erläuterungen, der breite Rand und das milchweiße, feste und gerippte Papier, verleihen dem Werke, rein als typographisches Product betrachtet und abgesehen von dem wissenschaftlichen Werthe des Inhalts, eine genügende Anziehungskraft, um demselben trotz des hohen Preises (2000 Fr. für die vier Bände) einen raschen Absatz der auf 45 Exemplare beschränkten Auflage zu sichern.

Der kürzlich erschienene und vor uns liegende erste Band (XII und 296 SS. mit 43 facsimilirten und zwei photographischen Blättern) ist ausschließlich den dem Wappenbuche vorangeschickten heraldischen Gedichten des Verfassers gewidmet. Er zerfällt in zwei Theile: der erste (S. 1 bis S. 114) enthält, unter Einschaltungen der betreffenden Originalblätter, den niederländischen Text der Gedichte; der zweite (S. 114 bis S. 284) die von namhaften niederländischen Gelehrten besorgte französische Uebersetzung desselben nebst heraldischen, historischen und kunstgeschichtlichen Erläuterungen, sowie sprachlichen (meist textberichtigenden) Bemerkungen. Eine ausführliche Darlegung des in diesem ersten uns vorliegenden Bande sich darbietenden Stoffes wird am besten den Werth desselben ermessen lassen.

Die Einleitung betrifft die Untersuchung über die Persönlichkeit des Herolds Gelre (Geldern), dem wir das werthvolle Wappenbuch verdanken. Herr Bouton sucht nachzuweisen, daß derselbe gegen 1315 geboren ist, bis 1371 oder 1372 im Dienste der Herzoge von Geldern gestanden, und von da ab seinen Sohn, der, zuerst gleichfalls Gelre genannt, nach seinem Uebergang in die Dienste des bayerischen Hauses, unter den Namen Beyeren bekannt geworden ist, zum Nachfolger gehabt hat; ferner daß dem Sohne das letzte der Gedichte unseres Bandes (auf Wilhelm von Jülich) zuzuschreiben ist. Der Familienname war Heynen, der Taufname des Sohnes Claes (Nicolaus).

1. **Les défis contre Jean III**, duc de Brabant (1334), S. 1—6, Uebersetzung und Erläuterungen 119—134, Bl. I—IV. Unter dieser Bezeichnung finden wir 17 sechszeilige Strophen, die von ebensovielen gegen Johann verbündeten Fürsten an letzteren gerichteten Cartelle poetisch darstellend, zwei Strophen mit der Gegendrohung des dem Herzog befreundeten Grafen von Bar, und in 22 Versen die Cartell-Annahme des herausgeforderten Herzogs. Die jeder Strophe voranstehenden Wappen lassen als Herausfordernde erkennen: die Bischöfe von Köln und Lüttich, den König von Böhmen, die Grafen von Jülich, Geldern, Berg, Cleve, Namur, Looz, Lamarck, Hoensburg, Katzenellenbogen, Spanheim, Hennegau, Falkenburg, die Herren von Heinsberg und Boerne.

2. **La bataille de Staveren** (1345). Dieses aus 82 Verszeilen bestehende Gedicht (S. 7—10, 135—48, Bl. V—VII) beschreibt die Wappen der in der (vom Grafen von Hennegau gegen die Friesen verlorenen) Schlacht gefallenen Fürsten und Bannerherren (14 an der Zahl).

3. **Petit Chronique des ducs de Brabant** (S. 11—20, 149—160, Bl. VII—XII). — 213 Zeilen, mit 48 Wappen.

4. **Chronique des comtes de Hollande** (S. 21—32, 161—174, Bl. XII—XVII). Diese 1356 verfaßte Reimchronik besteht aus 297 Zeilen und enthält 31 Wappen.

5. **Zwölf Lobgedichte** auf verschiedene ruhmgekrönte Fürsten und Ritter, mit allegorischen Wappendeutungen durchwoben, in der Art der altfranzösischen Blasons. Die von Gelre gepriesenen Helden sind:

1. **Heinrich van Ruest** (S. 33—40, 175—184, Bl. XVIII bis XIX), 242 Zeilen. Der wahre Name ist van Oeft.

2. **Rutgher Raels**, kölnischer Lehensmann, verwundet in der Schlacht bei Poitiers, gefallen bei Aerden 1369 (S. 41—48, 185—192, Bl. XX—XXI). 240 Zeilen.

3. **Dietrich van Elnaer** (S. 49—56, 193—202, Bl. XXII bis XXIV), Ritter des deutschen Ordens. Das Gedicht, 179 Zeilen, scheint um 1356 verfaßt zu sein. Van Elnaer ist derselbe Name mit van Eller oder Neller.

4. **Daniel van Morwede** (S. 57—66, 203—212, Bl. XXV bis XXVII), 286 Zeilen. Der Besungene kämpfte bei Poitiers und starb auf der Insel Rhodus.

5. **Johann van Spanheim** (S. 67—70, 213—216, Bl. XXVII—XXVIII); 116 Zeilen.

6. **Graf Wilhelm von Hennegau** (S. 71—74, 217—222, Bl. XXIX—XXX); 30 Zeilen. Nach dem belgischen Gelehrten Potvin, der das Gedicht 1863 in seine „Panégyriques des comtes de Hainaut et de Hollande Guillaume et Guillaume II" aufgenommen, ist hier von Wilhelm I. (gestorben 1337) die Rede; nach Johann van Malderghem, dem der Herausgeber beistimmt, von Wilhelm II. (gestorben 1345).

7. **Rudolf von Nydou** (Nidau), ein sächsischer Ritter, der bei Poitiers gekämpft (S. 75—76, 223—226, Bl. XXX); 48 Zeilen.

8. **Geraert van Holstein** (S. 77—80, 227—232, Bl. XXXI bis XXXII); 68 Zeilen.

9. **Reynout van Valkenburch** (S. 81—84, 227—234 Bl. XXXI—XXXII); 84 Zeilen. Dem Herausgeber zu Folge handelt es sich um Reinhold von Falkenberg, den Sohn Johanns und der Marie von Cleve.

10. **Van Virnenburch** (S. 85—88, 239—242, Bl. XXXII bis XXXIII); 108 Zeilen. Virnenburg stand zuerst beim Bischof von Trier, dann bei dem von Mainz zu Lehen.

11. **Adam von Mabbertingen** (S. 89—96, 243—256, Bl. XXXIV—XXXVI); 283 Zeilen.

12. **Herzog von Jülich** (S. 97—114, 251—266, Bl. XXXVII bis XLI); 512 Zeilen. Dieses Gedicht ist von einer andern Hand geschrieben, und rührt, wie H. Bouton glaubt, vom jüngeren Gelre; es besingt, nach des Herausgebers Ansicht, den ersten Herzog von Jülich, Wilhelm, Sohn des Grafen Wilhelm und der Johanna von Hennegau, und Gemahl der Maria von Geldern, gestorben 1393 oder 1397.

Den Schluß des Bandes bilden zerstreute Notizen. Sie betreffen: Die Ritter des deutschen Ordens (267), den Luxus im 14. Jahrhunderte (268—270), den Zustand der Original-Handschrift und die Beschädigungen oder Farbenänderungen, die sie im Laufe der Zeit erlitten (271—272), zwei der Handschrift nachträglich beigefügte und dem Buche im Facsimile eingeschaltete Blätter mit dem Wappen der Herzoge von Brabant Anton und Johann IV., und mit dem des Markgrafen von Ferrara, Thaddäus oder Berthold III. — (273—81); die auf dem weißen Blatte am Anfang der Brüsseler Handschrift von van Hulthem niedergeschriebenen Bemerkungen über die Besitzer und den Inhalt derselben (282 bis 284). — Die Register geben die im ersten Bande citirten Personen-Namen (285—288), die geographischen Namen (289 bis 292), die citirten Autoren (292).

Dem Bande angehängt sind, mit besonderer Paginirung: 1. Ein Brief des Herausgebers an das französische Institut (datirt vom 5. Mai 1881), worin namentlich die wissenschaftliche Bedeutung des Gelre'schen Wappenbuches hervorgehoben wird; — 2. einen für das größere Publicum bestimmten Prospectus des Werkes.

Die Bände II und III, die mit dem vierten das eigentliche Wappenbuch enthalten, sollen noch vor Abschluß des laufenden Jahres erscheinen. Sie begreifen: T. II, das deutsche Reich, die Bisthümer Köln, Mainz und Trier; Böhmen, die Rhein-Pfalz, Sachsen, Brandenburg, Bayern, Schwaben, Nürnberg, Frankreich, Schlesien, Polen und Dänemark, mit 51 Tafeln und 536 Wappen, nebst einer Tafel, welche die Krönung Karls IV. und die Bildnisse des Kaisers, der sechs Kurfürsten und des Herolds Gelre darstellt.

T. III, 52 Tafeln mit 574 Wappen: England, Spanien, Aragonien, Schottland, Schweden, Navarra, Norwegen, Portugal, Sicilien-Anjou, Sicilien-Aragonien, nochmals Böhmen, Cypern, Armenien, Oesterreich, die Bretagne, Brabant, Limburg, Flandern und Holland-Hennegau.

T. IV, 51 Tafeln mit 605 Wappen: Jülich, Geldern, Berg, Cleve, nochmals Köln, Lüttich, Savoyen, Hessen, Holstein, Stettin, Nassau, Mecklenburg, Utrecht, die Grafschaft Mark, Münster, Pommern, den deutschen Orden und die fahrenden Ritter des Orients.

Im Ganzen mehr als 1800 colorirte Wappen zumeist mit Helm versehen.

Nach dem ersten Band zu urtheilen wird dieses prachtvolle Werk dem Herausgeber sowie dem Verleger zur großen Ehre gereichen.

Graf Maurin Nahuys.

1879 — 1880.

Eine Musterung der neuen Erscheinungen auf dem Gebiete der Heraldik und Genealogie weist seit unserer letzten Rundschau (vergl. Jahrbuch des „Adler" V. Jahrg. S. 105 u. f. f.) abermals ein reges Streben nach, den historischen Hilfswissenschaften volle Geltung zu verschaffen. Wir lassen die uns bekannt gewordenen Werke dieser Richtung, Publicationen der Jahre 1879 und 1880, Revue passiren und constatiren zunächst, daß auch diesmal wieder eine stattliche Reihe von Monographien zur Geschichte einzelner edler Geschlechter zu verzeichnen ist. Die alte schlesische Adelsfamilie der Rothkirch hat in ihrem Mitgliede Valerius Freiherrn v. Rothkirch-Panthen auf Rothkirch einen Bearbeiter ihrer Geschichte gefunden, niedergelegt in dem schönen Werke: „Stammbuch des Geschlechts von Rothkirch. Mit 4 Tafeln in lith. Farbendruck und 14 Geschlechtstafeln. Imperial-Quartformat. (VII und 266 Seiten. Breslau 1880, Commissions-Verlag von Max & Co., Preis 50 Mark). — H. von Redern hat Regesten, Stammtafeln und andere Materialien „zur Geschichte der Familie von der Marwitz" edirt (Berlin 1880, C. Heymann. 5 Mark.) — Von der großen, unter dem Titel Diplomatarium Ileburgense erscheinenden Urkunden-Sammlung zur Geschichte und Genealogie der Grafen zu Eulenburg, herausgegeben vom Staatsarchivar Geh. Archivrath George Adb. von Mülverstedt, ist 1879 der 2. Theil ausgegeben worden, unter dem Specialtitel: „Die noch blühende preußische Linie der Edeln Herren und Grafen zu Eulenburg". Mit 13 Stamm- und 4 Ahnentafeln, 7 Tafeln facsimil. Inschriften, 3 Blättern mit Wappen- und Siegelabbildungen, 2 Tafeln mit Abbildungen von Grabmonumenten und 19 Abbildungen gegenwärtiger und früherer Eulenburgischer Kirchen, Schlösser, Herrenhäuser und Grabkapellen, sowie mit einem heraldischen Stammbaum in Farbendruck. (Lex. 8°, XIV und 935 Seiten. Magdeburg 1879, E. Baensch jr. 30 Mark. Bd. I und

II zusammen 50 Mk.). — Die Poniatowski haben in Oswald Korwin Szymanowski (Die Poniatowski. Eine historisch-genealogische Untersuchung. Genf, Verl. von Theod. Müller. 1880, gr. 8⁰, 64 Seiten. 2 Mk.) einen Geschichtsschreiber gefunden. Einer Behauptung Roepell's in seiner polnischen Geschichte des 18. Jahrhundertes, über die Vorfahren des polnischen Königs Poniatowski habe man nur „Gerüchte und Sagen“ und derselbe entstamme möglicherweise einem Sapieha'schen Bastarde, tritt Herr Oswald Szymanowski in obiger Schrift kritisch entgegen, indem er das Alter und die angesehene Stellung der Familie Poniatowski aus einer Reihe alter Schriftsteller beweist. Die Zeugnisse des Paprocki 1584, des Samuel Maszkiewicz Anfang des 17. Jahrhundertes, des Joh. Amos Comenius 1629, des Niesiecki 1728—1743 werden vorgeführt und nachgewiesen, daß von Alters her drei Familien des Namens Poniatowski, zu den drei Wappensippen Junosza (mit dem Widder), Szreniawa (mit dem Schrägfluß) und Ciołek (mit dem Stier im Wappenschilde) gehörig, in Polen blühten, alle altritterbürtig und zu der ersten vornehmsten Adelsklasse gehörig. Ein Capitel: „Was ist von der vermeintlichen Abstammung der Ciołek-Poniatowski von den italienischen Torelli zu halten?“ beantwortet Verfasser dahin, daß diese Behauptung wenigstens nicht gegen die Möglichkeit verstößt. Die Broschüre sei allen, die sich für polnische Adelsgeschichte interessiren, zur Lectüre wärmstens empfohlen. Eine Fülle interessanten, genealogisch-heraldischen Materiales ist darin angesammelt. Im Anhang daran führen wir die 1880 in Posen erschienene Schrift von Klemens Kantecki an: „Stanislaw Poniatowski Kasztelan Krakrowski, ojcie Stanislawa Augusta“ (d. h. Stanislaus Poniatowski, Kastellan von Krakau, der Vater [des Königs] Stanislaus Augustus). W. 2 tomack. 8⁰ (X und 232 und 139 und CIX. Posen 1880, Druck von Chocieszynski, in Commission bei Richter's Buchhandlung in Lemberg 4 fl. ö. W.) — Von E. Richardson's Geschichte der Familie Merode sollte Juni 1880 der II. Band (ca. 17 Bogen 8⁰) erscheinen (Prag, H. Dominicus). Wir konnten denselben leider zur Einsicht nicht erlangen. — Die großartige Sammlung von Quellen zur Geschichte des Hauses Fürstenberg und seiner Lande in Schwaben unter dem Titel: „Fürstenberg'sches Urkundenbuch“ ist bis zum 3. und 4. Band (4⁰ Tübingen bei Laupp à Band 12 Mk.) gediehen, die im Sommer 1880 ausgegeben worden sind. Der Inhalt dieser Bände, bearbeitet von S. Riezler umfaßt die Quellen zur Geschichte der Grafen v. Fürstenberg und zwar Band 3 vom Jahre 1400—1479, Band 4 vom Jahre 1480 bis 1509. — Der fleißige Genealoge Frhr. Leopold v. Borch hat „Regesta Prisingensia et exempla familiarum nobili prosapia ortarum, quae nun sunt“ (gr. 8⁰, 144 Seiten mit 3 Steintafeln. Berlin 1879, Mitscher und Röstell. 6 Mk.) edirt, W. Frhr. v. Bibra den I. Band einer Geschlechtsgeschichte unter dem Titel: „Beiträge zur Familiengeschichte der Reichsfreiherrn von Bibra“ München 1880, Kaiser 4 Mk. 30 Pf.) erscheinen lassen. Noch führen wir zwei schon vor längerer Zeit erschienene Familiengeschichten, die uns aber erst in neuester Zeit durch gütige Vermittlung der Autoren zu Gesicht kamen, hier auf: Die von Robert von Prittwitz 1870 (Breslau bei Korn, 8⁰, IV und 308 Seiten, 6 Mk.) herausgegebene Geschichte seiner Familie unter dem Titel: „Das von Prittwitz'sche Adelsgeschlecht. Aus den aufgesammelten Nachrichten zusammengestellt“, eine sehr fleißige Arbeit über das bekannte altschlesische Geschlecht, der namentlich die überaus emsigen und mühevollen Forschuugen des durch seine genealogischen und heraldischen Kenntnisse in weitern Kreisen bestens bekannten Hauptmannes a. D. Hans von Prittwitz und Gaffron in Oels zu Grunde liegen. Die Sagen über Entstehung des Namens, Adels und Wappens dieser Familie sind auf das richtige Maß reducirt; die wirklich authentischen Nachrichten über die v. Prittwitz beginnen mit dem Jahre 1308. Die Genealogie ist nach Linien bearbeitet; ein Verzeichniß des sehr reichen Grundbesitzes der v. Prittwitz beschließt die Arbeit. — Jonkheer A. L. F. T. van der Wijck, Officier der Infanterie hat die Geschichte seiner Familie in einem 1875 zu Haag bei H. L. Smits gedruckten Bande unter dem Titel: „Genealogie van het adellijk Geslacht van der Wijck“ (gr. 4⁰, II und 66 S.), in nur 70 numerirten Exemplaren drucken lassen. Der Name der Familie van der Wijk (Wappen in Blau zwei in's Andreaskreuz gelegte ausgerissene silberne Lilienstengel mit übergelegtem rothen Querbalken), der in deutschen Urkunden und Schriften Wyck, Wieck, Wick, Wich mit den Partikeln van der, von der und von, im Lateinischen zuweilen de Vico geschrieben wurde, wird von dem Stammschlosse Wyck im Münsterlande (Westphalen) abgeleitet, wo Heinrich von der Wyck schon 1210 vorkommt. Dr. Johann von der Wyck, der berühmte Syndicus von Bremen, später von Münster (1534), der Freund Richelieu's, ist in der Geschichte Westphalens genugsam bekannt. Der deutsche, insbesondere der Osnabrück'sche Zweig der Familie ist ausgestorben mit Johann Anastasius von der Wyck, Herrn auf Neuhaus, gestorben 1730. Die Stammtafeln der noch jetzt in den Niederlanden blühenden Familie van der Wijck beginnen mit Herman, Voogd van Nede, geb. 1569, † 1651. Sechs dem Werke als Anhang beigegebene genealogische Tabellen geben eine vollständige und klare Uebersicht dieser Abstammung. Außerdem zieren das Werk ein Porträt des Hermann van der Wijck † 1651, 2 Wappenabbildungen in Farbendruck und eine Abbildung des Grabsteines Johann's van der Wyck († 1679) in der Kirche zu Noordwijk.

Von Arbeiten über erloschene Adelsgeschlechter sind zu nennen: Professor Karl Ferd. Kummer's zunächst im Archiv für österr. Geschichte publicirte, dann auch als Separatausgabe (Wien 1879, Gerold) erschienene Monographie über „das Ministerialgeschlecht von Wildonie“ (Lex. 8⁰, 146 Seiten mit 1 geneal. Tabelle. 1 fl. 20 kr. öst. W. = 2 Mk. 40 Pf.). Die Ministerialen von Wildonie beanspruchen ein doppeltes Interesse: ein literarhistorisches, denn einer ihrer Angehörigen Herrand II. von Wildonie war ein deutscher Dichter, von dem sich vier mittelhochdeutsche Erzählungen und einige Liederstrophen erhalten haben; dann aber auch ein historisches, denn die Wildonier spielen in der Geschichte der Steiermark eine wichtige Rolle, namentlich zur Zeit des Interregnums und der Begründung der habsburgischen Herrschaft, deren Förderer und zeitweilige Gegner sie gewesen. Wildon, südlich von Graz, am rechten Murufer, ist der Stammsitz der Familie, wo dieselbe 1173 zuerst erscheint. Anfang des 14. Jahrhunderts ist sie erloschen. Aus zahlreichen und wichtigen Urkunden des k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchivs zu Wien wie des Landesarchivs zu Graz hat Prof. Kummer eine treffliche Skizze dieses interessanten Geschlechts geliefert. — Curt Jacob, der mit Arbeiten über die ältere Geschichte der Stadt Torgau beschäftigt ist, hat als Vorläufer derselben „Heraldisch-sphragistische Notizen über das Wappen der Herren von Torgau (Torgau 1879 bei Friedrich Jacob, 4⁰, 14 autograph. Seiten mit 1 lith. Tafel, auf welcher 8 Siegelabbildungen, 1 Mk. 40 Pf.) edirt. Das 1478 erloschene sächsische Geschlecht der Edlen Herren von Torgau führte laut der mitgetheilten Siegel aus den Jahren 1286—1477 einen in drei Reihen geschachten Schrägbalken und als Helmkleinod einen dreitheiligen Pfauenwedel. Auch der

böhmische Zweig der von Torgau hat dies Wappen geführt; nur das bedeutendste und reichste Glied desselben, Folgsch von Torgau (1411—1442) siegelt merkwürdigerweise mit einem völlig abweichenden Wappen: Im Schild und auf dem Helm ein Widder, letzterer vor einem Pfauenwedel. Wir müssen im Uebrigen auf das für jeden Sphragistiker interessante Schriftchen selbst verweisen.

Freunde der vogtländischen Geschichte machen wir auf das von Dr. Julius Alberti in Schleiz edirte Schriftchen: „Die ältesten Herren von Weida“ (Gera 1880, Griesbach's Verlag, gr. 8°, 53 Seiten, 1 Mk.) aufmerksam. Der Verfasser, mit der Sammlung und Bearbeitung der ältesten und wichtigsten Urkunden zur Geschichte der Herrschaft Gera beschäftigt, gibt in obigen Blättern den heutigen Stand der Ergebnisse über die älteste Geschichte der Herren von Weida, der Ahnen der Herren von Gera. Um eine Vermischung dieser Familie mit andern gleichen oder ähnlichen Namens zu vermeiden, sind zunächst nur diejenigen Urkunden und chronikalischen Nachrichten in Betracht gezogen, die sich ganz unzweifelhaft auf die Herren von Weida in der Sorbenmark oder in der Gegend der Elster beziehen, namentlich solche Kaiserurkunden, welche in Thüringen und in Ober-Sachsen ausgestellt sind, ferner die Urkunden der Bischöfe von Naumburg, in deren Sprengel die Herren v. Weida ansässig waren, und endlich die eigenen Urkunden der letzteren. Sodann sind die außerhalb Thüringens und Ober-Sachsens vorkommenden Herren von Weida namhaft gemacht und die Frage zu beantworten versucht, ob diese der Familie der Herren v. Weida im Vogtland angehört haben oder nicht. Endlich ist die Stellung der letztern als Ministerialen näher beleuchtet. Betreffs der Ergebnisse dieser Ermittelungen müssen wir auf das interessante und mit rühmlichstem Fleiße bearbeitete Schriftchen selbst verweisen. — Ueber die durch Schiller's Wallenstein weltbekannte böhmische Familie der Grafen Tržka (das Rebellenhaupt Tržka fiel bei dem berüchtigten Gastmahl auf der Egerer Burg) hat Arnold Frhr. v. Weyhe-Eimke eine sehr lesenswerthe geschichtliche Quellenstudie aus dem Schloßarchive zu Nachod erscheinen lassen unter dem Titel: „Die Familie Tržka von Lipa auf Schloß Nachod und die Schenkung der Herrschaft Nachod an Octovio Piccolomini, sowie die Erhebung Nachods zu einer Fideicommiß-Herrschaft“ (gr. 8°, 47 Seiten, gedruckt 1872 zu Königgrätz auf Kosten des Verfassers, aber erst 1880 in den Buchhandel gekommen und zu beziehen durch W. Steinhauser in Pilsen, 1 Mk. 20 Pf. = 60 kr. ö. W.).

Von Familiengeschichten bürgerlicher oder neuerer, durch Diplom geadelter Geschlechter kamen uns unter: „Stammtafel der Familie Stellwag von Carrion, nach amtlichen Quellen bearbeitet und allen seinen Verwandten als freundliches Andenken gewidmet von Dr. Karl Stellwag von Carrion, k. k. Professor der Augenheilkunde an der Universität Wien“. Als Manuscript gedruckt. Wien 1879, Selbstverlag des Verfassers. Gr. 8°, 64 Seiten und 2 Stammtafeln in Querfolio. (Nicht im Handel.) Die Stellwag sind ein fränkisches, seit fünfthalbhundert Jahren urkundlich nachweisbares, überaus gliederreiches und besonders in Mittelfranken (in Rothenburg und Windsheim) verbreitetes Geschlecht. Ihr Wappen gibt schon der alte Siebmacher V. 246 und 274. Der Adel mit dem Prädicat von Carrion ist mit Diplom vom 13. Hornung 1794 in die Familie gekommen. Obwohl letztere Familie das Wappen des alten Rothenburger rathsfähigen Geschlechts Stellwag führt, ist die Abstammung der österreichischen Familie Stellwag von Carrion von jenem Patriciergeschlechte urkundlich bis jetzt nicht festgestellt. Alles bisher Auffindbare über die Familie hat der Verfasser mit größtem Fleiße und scharfer Kritik in seiner interessanten Schrift niedergelegt. Von den 2 beigegebenen Stammtafeln behandelt die erste das Rothenburger Geschlecht, ausgehend von Andreas Stellwag, 1493 äußerer Rath, 1500 Senator, 1525 Bürgermeister und später Landvogt von Rothenburg, † 1537, die zweite die Familie Stellwag v. Carion, mit dem Stammvater Hanns Stellwag, Gastwirth in Buchheim bei Rothenburg (um 1570) an der Spitze. — Die im vorjährigen Literaturbericht nur dem Titel nach namhaft gemachte Gmelin'sche Familiengeschichte („Stammbaum der Familie Gmelin von M. G.“ Karlsruhe, Braun) ist jetzt durch Güte des Verfassers der Bibliothek des „Adlers“ einverleibt. Diese Musterpublication ist wie folgt gegliedert: Vorwort. — Einleitung: Hilfsmittel im Allgemeinen und Besondern. — Ursprung der Familie: Sage vom Römer Urbanus Lentulus. — Wahlspruch (Festina lente — Eile mit Weile). — Schreibung des Namens. Aelteste Schicksale und Verzweigung. Dreißigjähriger Krieg. — Französische Einfälle. — Tabelle zur Uebersicht über die Verzweigung. — Heidelsheim-Sinsheimer Linie. — Oberbadische-Stuttgarter-Heilbronner-Tübinger Linie. — Heimat und Confession. Unsichere Descendenz: Gmelich zu Neckargartach. Gmehle zu Göppingen. Verschwägerte Familien. — Statistisches: Zahl der Nachkommen im Mannsstamme. — Eheschließungen. — Kinderzahl in den einzelnen Familien. — Lebensalter. — Berufsarten. — Familienstiftungen. — Familienwappen: (Gespaltner Schild, vorn ein Anker, um den sich ein Delphin windet, hinten ein Schrägbalken mit einer Hausmarke, einem lateinischen Z ähnlich und von zwei Sternen begleitet; Kleinod: der Anker mit dem Delphin zwischen offenem Flug. — Bildnisse von Familienangehörigen. — Biographische Skizzen sammt Citaten von Schriften zur biographischen und bibliographischen Literatur über die Gmelin. — Genealogischer Text. — Erläuterungen, Nachträge und Berichtigungen. — Register: Personalregister: Vornamen der Männer aus der Familie. — Namen der Familien, aus welchen sich die Gmelin ihre Frauen geholt haben. — Namen der Männer, welche Töchter aus der Familie Gmelin geheiratet haben. — Sonstige in dem Werke vorkommende Familiennamen. — Ortsregister. — Statistische Tabellen: In Betreff der Männer aus der Familie selbst. — In Betreff der Männer, welche Frauen aus der Familie Gmelin geheiratet haben. — Statistik über die Zahl der Geburten und Eheschließungen. — Statistik über die Vertheilung der Kinderzahl auf die einzelnen Familien. — Stammtafeln nach den einzelnen Linien und Zweigen (12) und eine genealogische Uebersichtstabelle. Die Gmelin gehören zu den am weitesten verzweigten Familien Süddeutschlands. Ihre Genealogie und Geschichte reicht zwar, so weit sie sich urkundlich feststellen läßt, nicht viel mehr als drei Jahrhunderte zurück. In diesen Zeitraum fällt aber eine außerordentlich rasche und bedeutende Ausbreitung der Familie, und nur zwei Abzweigungen abgerechnet, läßt sich für die ganze zahlreiche Nachkommenschaft die Abstammung von einem gemeinsamen Stammvater, Michael 1510—1576, Präceptor zu Weilheim, nachweisen. Das treffliche, überaus fleißige Werk sei allen Interessenten warm empfohlen. — Eines der schönsten Erzeugnisse moderner Technik ist K. Vischer-Merian's Henman Sevogel von Basel und sein Geschlecht. (Basel 1880, Verlag von Benno Schwabe, gr. 4° mit 34 Holzschnitten, 2 Radirungen und 2 Lichtdrucken. Preis 20 Mk.). Diese Arbeit behandelt die Geschichte der Familie Sevogel, deren hervorragendster Repräsentant, Hen-

man Sevogel, in der Schlacht der Schweizer gegen die Armagnaken bei St. Jakob 1444 den Heldentod starb. Sie bietet außer der Genealogie des Geschlechtes eine Fülle anschaulicher culturhistorischer Bilder des Lebens und Treibens im 14. und 15. Jahrhunderte, mit Initialen, Vignetten und Wappenbildern reich geschmückt. — Endlich sei hier F. Warnecke's schöner Publication über „Lucas Cranach den Aelteren. Beitrag zur Geschichte der Familie von Cranach" (Görlitz 1879, C. A. Starke's Verlag, gr. 4°, 10 Mk.) gedacht. Während Joseph Heller nur 16 Nachkommen des großen sächsischen Malers zu verzeichnen gewußt hatte, hat F. Warnecke auf Grund urkundlicher Forschungen den Stammbaum bis auf unsere Tage fortgeführt und nicht weniger als 143 Mitglieder des Geschlechts nachgewiesen. Das überaus schöne Werk ist mit Kopfleisten und Schlußstücken von E. Döbler's jr. Meisterhand geschmückt und einem kurfürstlich sächsischen, sowie zwei Cranach'schen Wappen nach alten Vorbildern geziert. Die Ausstattung auf gelbem Kupferdruckpapier macht der Verlagshandlung, die mit so schönem Erfolg den heraldischen Verlag pflegt, alle Ehre. Nicht blos die Genealogen, sondern alle Kunstinteressenten seien auf das Werk hingewiesen.

Von genealogischen Publicationen, welche regierende Häuser betreffen, werden erwähnt: H. Fabian's Stammbaum des Hauses Hohenzollern. Lith. und col. Imperial-Folio. Stettin 1879, Wittenhagen. 5 Mk. — Der fleißige niederländische Genealog und Heraldiker A. A. Vorsterman van Oijen hat den Prospect ausgegeben eines projectirten Prachtwerkes über „het Vorstenhuis Oranje-Nassau van de vroegste tijden tot heden". (Utrecht en Leiden, J. L. Beijers en A. W. Sijthoff. Ausgabe in Folio 75 fl., in 4° 25 fl. holländisch.) Das Werk wird ein Pendant bilden zu des Autors früherem Werk: „het Vorstenhuis van Waldeck en Pyrmont" und soll geziert sein mit 14 Porträts von Statthaltern, Königen und Prinzen, mit Ansichten der Schlösser Nassau, Dillenburg, Vianden und Loo und 4 Wappentafeln in prächtigem Farbendruck, letztere darstellend: 1) das Stammwappen Nassau, 2) das Stammwappen von Oranien, 3) das Wappen des Statthalters Wilhelm I., 4) das königliche Wappen. Ebenso sollen Grabmonumente und Standbilder zur Darstellung gelangen, außerdem Initialen, Vignetten 2c. auf's Reichste den Text zieren. Das Prospect verspricht in der That ein Prachtwerk ersten Ranges. — Es sei endlich noch Director Dr. Engel's „Genealogie der europäischen Regentenhäuser für 1880". Unter Benutzung amtlicher Quellen. Berlin 1879, Verlag des k. statist. Bureaus (gr. 8°, 36 Seiten, 2 Mk.) hier namhaft gemacht.

Was jenen Theil der Literatur betrifft, der dem Titel nach nicht direct in die genealogische Wissenschaft rangirt, doch aber eine reiche Fülle genealogischen und heraldischen Materiales birgt, so nennen wir: Dr. Jul. Wegeler's, königl. preuß. Geh. Med. Raths und städt. Bibliothekars zu Coblenz „Beiträge zur Specialgeschichte der Rheinlande" II. Band (Coblenz 1880, Hergt, gr. 8°, 255 Seiten und 2 lith. Tafeln mit Facsimiles von Handschriften. 3 Mk. 60 Pf.). Das Buch enthält interessante Beiträge zur Geschichte und Genealogie zahlreicher rheinischer Adelsfamilien aus einem Manuscripte im Archive der hohen Domkirche zu Trier, welches dem letzten Domdechanten Frhrn. Anselm von Kerpen († 1795) seine Entstehung verdankt; besonders bemerkenswerth sind die zahlreichen Aufschwörungen Trierscher Domherrn. — Die 1876 begonnenen „Mittelrheinischen Regesten oder chronologische Zusammenstellung des Quellenmaterials für die Geschichte der Territorien der beiden Regierungsbezirke Coblenz und Trier in kurzen Auszügen. Im Auftrage des Directoriums des kön. preuß. Staatsarchivs, bearbeitet und herausgegeben vom Archivar Ad. Goerz sind 1879 durch einen II. Theil bereichert worden (III und 632 Seiten. Coblenz, Denkert & Groos. 8 Mk. Band I. II zusammen 15 M. 50 Pf.). Derselbe gibt Regesten von 1152—1237 und Nachträge zum I. Theile. — Zu dem bis 1871 erschienenen „Denkwürdigen und nützlichen rheinischen Antiquarius" ist 1879 bei Hergt in Coblenz ein Namen- und Sachregister erschienen unter dem Titel: „Handweiser zu Christian von Stramberg's Rheinischem Antiquarius (gr. 8°, 48 Seiten, Preis 75 Pf.), für rheinische Adelsgeschichte unentbehrlich. — Von den „Publicationen aus den k. preuß. Staatsarchiven", veranlaßt und unterstützt durch die Archivsverwaltung (Leipzig, Hirzel, gr. 8°) enthält der 1880 erschienene Band III: des hessischen Urkundenbuches 1. Abtheilung: Urkundenbuch der Deutsch-Ordens-Ballei Hessen von Arthur Wyß. I. Band von 1207—1299. Mit 1 Tafel Siegelabbildungen in Lichtdruck. (XIV. 575 Seiten, 13 Mk.) — In Bernh. Hartung's Häuserchronik der Stadt Erfurt, von welcher 1879 Theil II in 5 Heften erschienen ist (gr. 8°, IV. und 388 Seiten mit 3 Holzschnitttafeln, Erfurt, Otto's Verlag), werden Freunde thüringischer Geschlechterkunde werthvolles Material finden. Theil II kostet 6 M., I und II zusammen $7\frac{1}{2}$ Mk.. — Rector a. D. Ludwig Bender in Langenberg hat eine „Geschichte der vormaligen Herrschaft Hardenberg im Bergischen von der Urzeit bis zu ihrer Aufhebung" erscheinen lassen (Langenberg im Reg.-Bez. Düsseldorf 1879, Joost, gr. 8°, VIII und 357 Seiten, Preis $4\frac{1}{2}$ Mk.). Es treten in dem Buche gar manche Adelsgeschlechter vom Anfang des 12. bis zum Anfang des 19. Jahrhundertes auf; ausführlich werden die zu Hardenberg regierend gewesenen behandelt, namentlich die alten Dynasten von 1140—1463, die von Bernsau von 1218—1715, die von Wendt von 1251—1877. — Auch Dr. Jul. Alberti's Geschichte des Schlosses Burgk bei Schleiz, herausgegeben vom Geschichts- und Alterthumsverein zu Schleiz (Schleiz 1879, Lämmel, 8°, 53 Seiten und 1 Stammtafel, 85 Pf.) sei hier genannt; das Schriftchen einzusehen war uns nicht möglich. — Als Repertorium zur sächsischen Adelsgeschichte muß aufgeführt werden: „Mittheilungen des königl. sächsischen Alterthumsvereins. 30. Heft. Dresden 1880, Baensch. (8°, VIII und 133 Seiten, 2 Mk.). Dieses Heft umfaßt das von Ernst am Ende in Dresden mit größtem Fleiße und voller Sachkenntniß bearbeitete „Register zu den Mittheilungen des k. sächs. Alterthumsvereins, Heft 1—29 (die zusammen zu dem sehr ermäßigten Preise von 20 Mk. durch Buchhändler Baensch in Dresden zu haben sind) und enthält eine solche Fülle von Namen adeliger und bürgerlicher Persönlichkeiten zur Geschichte der sächsischen Lande, daß das Heft an und für sich von großem, dauernden Interesse für jeden Historiker und Genealogen sein wird. — Otto Frhr. v. Grote auf Schauen bei Osterwieck am Harz edirt die 1. Lieferung seines „Lexicon deutscher Stifter, Klöster und Ordenshäuser" (Osterwieck, Druck und Verlag von Zickfeldt). Das Werk ist auf etwa 20 Lieferungen à 1 Mk. veranschlagt und wird allen Geschichtsfreunden, namentlich auch Sphragistikern und Münzsammlern willkommen sein, da eine Fülle sonst weit verstreuten Materials hier in übersichtlicher, kurzer und bündiger Weise gesammelt vorgeführt wird, durch sorgfältigen Quellennachweis weitere Forschung erleichternd. Auch für die Adelsgeschichte ist das Lexicon insofern werthvoll, als ja viele Klöster edlen Geschlechtern ihren Ursprung verdanken; wo diese bekannt sind, erfolgt

die Namhaftmachung. Wir wünschen dem trefflich angelegten und einem wahrhaften Bedürfnisse abhelfenden Unternehmen zahlreiche Freunde. v. Grote's Kloster-Lexicon muß als ein geradezu unentbehrliches Nachschlagebuch für jede historische Bibliothek bezeichnet werden. — Unerwartet reiches Material zur Genealogie findet sich in Adam Wolf's interessantem Werke: „Geschichtliche Bilder aus Oesterreich. 2 Bände. Wien 1878—1880. Braumüller (Band I, V und 410 Seiten, Band II, V und 414 Seiten, à Band 4 fl. ö. W.). Das Tiroler Geschlecht der Kirchmair, die Khevenhüller, die Hohenembs, die Kufstein, die Slavata, die Pachhelbel in Eger, die Stampfer in Steiermark, die Trautmannsdorf, die Schwarzenberg, die Zinzendorf 2c. sind in abgerundeten, trefflich geschriebenen Lebensbildern ihrer hervorragendsten Mitglieder vorgeführt. — Auch des evangel. Pfarrers S. Weber in Bela eben erschienene Buch: „Zipser Geschichts- und Zeitbilder" mit 5 Ansichten und einer Tafel Siegelabbildungen (Leutschau 1880, Druck und Verlag von Jos. Th. Reiß, 8°, 394 Seiten, 4 Mk. = 2 fl. 10 kr.) sei allen Geschichtsfreunden warm empfohlen. Durch die große Anzahl trefflicher Notizen über die Adelsfamilien der Zips, ihre hervorragendsten Mitglieder 2c. gehört das Buch in den Bereich unseres Literaturberichtes. Von Siegeln werden in Abbildung vorgeführt das des Stephan von Zápolya, Palatin 1495, das des Georg v. Zápolya 1524, das Siegel der Lanzenträger, des Zipser Capitels, das Sachsensiegel, 2 Comitatssiegel und ein altes Siegel der Stadt Leutschau. Die trefflich ausgeführten Ansichten stellen dar Leutschau, Schmöllnitz, Kirchdrauf, das Kesmarker Schloß und Schloß Nedecz am Dunajecz. Der Preis ist bei der hübschen Ausstattung und der Reichhaltigkeit des Inhalts ein sehr mäßiger zu nennen. — Ein mit Unterstützung Sr. Exc. des k. ung. Ministers für Cultus und Unterricht vom Verein für siebenbürgische Landeskunde herausgegebenes Prachtwerk: „Kirchliche Kunstdenkmäler aus Siebenbürgen in Abbildungen" mit kurzen Erläuterungen (2. Lieferung, Hermannstadt, Druck der v. Closius'schen Buchdruckerei, 1879, 8 Tafeln Folio und Textheft in 4°, 16 Seiten) enthält unter Anderem die wappengezierten Grabsteine des Grafen der sächs. Nation Valentin Frank, † 1648, des Grafen der sächs. Nation Andreas Fleischer, † 1676 und des Bürgermeisters von Hermannstadt Blasius Rhau, † 1581. — Ein Prachtwerk ersten Ranges, das die Abbildungen der Schlösser und Adelssitze der Nobility der vereinigten Königreiche in Farbendruck bringt und im Texte zahlreiche genealogische Nachrichten birgt, ist unter dem Titel: „A Series of picturesque views of seats of the noblemen and gentlemen of Great-Britain and Ireland with descriptive and historical letterpress. Edited by the Rev. F. O. Morris B. A. 4 vols in 4° London, William Mackenzie 69 Ludgate Hill" erschienen (Preis, in 4 elegante Marocinbände gebunden, 150 fl. ö. W.). Jeder Band behandelt 40 Adelssitze, das ganze Werk also 160. — Ein ähnliches Werk ist 1879 in Paris erschienen über die französischen Adelssitze. Es führt den Titel: „Les Chateaux historiques de la France par M. Gustave Eyriès. Accompagné d'eaux-fortes, tirées a part et dans le texte et gravées par nos principaux aquafortistes, sous la direction de M. Eugène Sadoux, Paris, H. Oudin frères. Das Prachtwerk bildet einen Band in Groß-Quart, enthält 100 Radirungen im Texte und 20 große Blätter außer dem Texte und ist in drei Ausgaben publicirt worden: a) auf Velinpapier 120 Frcs., b) auf holländischem Papier mit breitem Rand 180 Frcs., c) auf vorzüglichem Whatmanpapier 250 Frcs. Zahlreiche historische Wappenvignetten zieren den Text.

M. Gritzner's großes und treffliches Werk über die deutschen Standeserhebungen (vergl. Jahrbuch des „Adler", IV. Jahrgang, S. 66 und V. Jahrgang, S. 106) hat, durch viele neue Forschungen im bayerischen Archive veranlaßt, eine theilweise Neubearbeitung erfahren und liegt nun der I. Band (Görlitz, C. A. Starke, Lex. 8°, III und 476 Seiten, Preis 34 Mk.) complet vor. Dasselbe enthält sämmtliche Standeserhebungen und Gnadenacte der Herzöge von Anhalt, Bernburg, Cöthen und Dessau, Herzöge von Baden, der Herzöge und Kurfürsten von Baiern, der Kurfürsten von der Pfalz-Simmern, der Pfalzgrafen und Kurfürsten von der Pfalz-Neuburg und von der Pfalz-Sulzbach, der Reichsvicariate, der Pfalzgrafen und Kurfürsten von der Pfalz und bei Rhein und der Könige von Baiern, sowie die vollständige bayerische Adelsmatrikel. Der 2. (Schluß-) Band soll im Laufe nächsten Jahres publicirt werden. Die Bayern betreffenden Acte sind auch als Separatabdruck unter dem Titel: „Bairisches Adelsrepertorium während der letzten drei Jahrhunderte nach amtlichen Quellen von M. Gritzner" im gleichen Verlage erschienen (Preis 40 Mk.). Der geschätzte Heraldiker und Genealog Gritzner hat sich in der That mit dieser, die Diplomdaten der betreffenden Familien endgiltig feststellenden mühevollen, aber mit wahrem Bienenfleiß durchgeführten Arbeit ein stets gleich werthvoll bleibendes literarisches Denkmal gesetzt. — Für Freunde schweizerischer Familienkunde sei angeführt: Verzeichniß sämmtlicher Bürger der Stadt Bern auf 1. Januar 1876. Durch Nachträge vervollständigt bis 1. Januar 1880. Bern 1880, Dalp (gr. 8°, XII, 324, 39 und 34 Seiten. Preis 6 Mk. 50 Pf.).

Eine große Reihe werthvoller Publicationen hat die Literatur der Heraldik aufzuweisen. An der Spitze steht F. Warnecke's „Heraldisches Handbuch für Freunde der Wappenkunst, sowie für Künstler und Gewerbtreibende bearbeitet und mit Beihilfe des kön. preuß. Cultus-Ministeriums herausgegeben. Mie 313 Handzeichnungen von E. Doepler d. J. und sonstigen Abbildungen in Lichtdruck von S. Kovácsek. Görlitz, Verlag von C. A. Starke 1880 (gr. 4°, IV, 52 Seiten und 33 Tafeln. Preis 20 Mk.). Seit Mayer v. Mayerfels' epochemachenden, leider seit Jahren vergriffenen A-B-C-Buch ist ein in gleicher Weise prachtvoll ausgestattetes Lehrbuch der Heraldik nicht erschienen. Der Schwerpunkt des Werkes, das vor Allem dem Bedürfnisse des Künstlers und Gewerbtreibenden entgegenkommen will, ist in die beigefügten, durchaus stylvoll gehaltenen Zeichnungen Meister Doepler's verlegt, die in sorgfältigster Wahl das Beste aus den Vorräthen der reichen Sammlungen Warnecke's erschließen, dem sich der Text, die ganze Lehre der Wappenwissenschaft verwerthend, knapp und präcis anschmiegt. Es kann nicht fehlen, daß dieses schöne Werk belebend auf die heraldische Kunst einwirkt und wie warm es von dem Publicum, Fachmännern wie Laien, begrüßt worden ist, beweist die Thatsache, daß binnen wenigen Monaten eine zweite Auflage nöthig geworden. Tafel I—III bringt Schildformen, Tafel IV erläutert die heraldische Kunstsprache und bringt Beispiele der sogenannten Heroldsstücke, Tafel V—VIII gemeine Figuren, Tafel IX Tincturen, Damascirung und Schraffirung, Tafel X—XIII Helme, Tafel XIV—XX Helmkleinode und Helmdecken, Tafel XXI Rangkronen, Tafel XXII und XXIII Hüte, Mützen, Orden und Fahnen, Tafel XXIV bis XXVIII Schildhalter, Tafel XXIX Heiratswappen, Tafel XXX das Beispiel der Blasonnirung eines Wappens (dasselbe ist aus den Wappen von Mitgliedern des heraldischen Vereins „Herold" in Berlin zusammengestellt und im Uebrigen mit in Wirklichkeit vorkommenden Nebenbestandtheilen eines großen Wappens aus-

gestattet); Tafel XXXI Ahnentafel, Schriftwesen, Tafel XXXII Entwürfe zu Siegeln, Tafel XXXIII Abbildungen nach Originalsiegeln. — Auch von Frhr. v. Sacken's weitverbreitetem „Katechismus der Heraldik“ ist 1880 eine neue Auflage, die dritte, nöthig geworden und damit der erfreuliche Beweis für das lebhafte Interesse, das die neueste Zeit der regenerirten Heraldik entgegenbringt, geliefert worden. Das mit 202 in den Text gedruckten trefflichen Holzschnitten gezierte Büchlein (Leipzig 1880, Weber kl. 8⁰, XVI und 141 Seiten) kostet nur 2 Mk. — Ein anonym erschienenes Schriftchen: „Wahl- und Wappensprüche. Ein Beitrag zur Spruchpoesie“, Berlin 1880, W. Hertz (12⁰, VII und 102 Seiten, Preis 1 Mk. 60 Pf.) hat den Amtsgerichtsrath Forck in Berlin zum Autor und gehört das hübsche und interessante Bändchen in die Bibliothek jedes Heraldikers.

Von Monographien über einzelne Wappen oder Wappenbilder sind anzuführen: „Der Tiroler Adler“. Studien von Dr. Arnold Busson. Innsbruck 1879, Wagner (43 Seiten und 2 lith. Tafeln, gr. 8⁰. Preis 1 Mk. 20 Pf. = 60 kr. ö. W.). Der Autor dieses werthvollen Schriftchens, k. k. Professor an der Universität Innsbruck, bespricht zunächst den Adler von Zenoberg als den ältesten von allen uns erhaltenen Tiroler Wappenadlern, dem sich solche aus der Mitte des 13. Jahrhundertes auf Siegeln und Münzen der Tiroler Grafen anreihen. Nach den ältesten in Farben ausgeführten Tiroler Adlern wird derselbe festgestellt als rechtsschauend, roth in silbernem Felde mit goldenen Waffen und goldenen Kleestengeln in den Flügeln. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhundertes (1483) kommt die Krone auf dem Haupte des Adlers hinzu, 100 Jahre später das „Ehrenkränzel“. Die nach Siegeln und Münzen gezeichneten Abbildungen zeigen die Haupttypen des behandelten Wappenthieres. — Ein Prachtwerk hat der königl. Kammerjunker und Premierlieutenant a. D. H. von Göcking in seiner 1880 bei C. A. Starke in Görlitz erschienenen „Geschichte des Nassauischen Wappens“ edirt. Diese Publication, (Groß-Quarto auf gelb Cartonpapier mit 3 Blatt Wappen in Farbendruck, 4 Siegel- und Wappentafeln in Lichtdruck, Initialen, Vignetten ꝛc. und 14 Stammtafeln, Preis 12 Mk.) gibt an der Betrachtung der Entwickelung des Naussau'schen Wappens zugleich ein Bild der Geschichte der Heraldik, wie der Geschichte des Naussau'schen Hauses. In gedrängter, aber übersichtlicher Kürze wird an der Hand von Urkunden und Siegeln die Genealogie des Hauses Nassau Hand in Hand mit der Vermehrung seines Wappens verfolgt. Die heraldischen Zeichnungen sind von dem Berliner Hof-Wappenmaler H. Nahde, die prächtigen Kopfleisten, Initialen und Schlußstücke von E. Döpler's Meisterhand. Ein altes gräfl. Nassau'sches Wappen ist aus dem berühmten Scheibler'schen Codex aus dem Anfang des 15. Jahrhundertes, der auf der Wiener Exposition 1878 als eine Cimelie ersten Ranges gerechtes Aufsehen erweckte, facsimilirt. Das schöne und fleißige Werk sei allen Freunden der Heraldik und Geschichte bestens empfohlen. Wir hoffen dem gelehrten Verfasser noch oft in solchen äußerst verdienstvollen und lehrreichen Arbeiten zu begegnen. — Mit einer hochinteressanten Gabe hat der berühmte Autor des heraldischen A-B-C-Buches, Herr Karl Ritter v. Mayerfels seine zahlreichen Freunde und Verehrer beschenkt, des Titels: „Der Wittelsbacher Stamm-, Haus- und Geschlechtswappen. Eine heraldische Monographie als Festgabe zum 700jährigen Jubiläum“. (Konstanz 1880, IV und 43 Seiten mit 4 Tafeln Abbildungen, im Buchhandel durch Theodor Ackermann's Verlag in München, Preis 2 Mk. 50 Pf.). Nach dieser Anzeige hätten wir eigentlich gar nicht nöthig, zur Empfehlung dieser Schrift noch etwas zu sagen. Wie überhaupt alles, was Ritter v. Mayerfels schreibt, Geist und Leben sprüht, so ist auch die vorliegende Arbeit mit voller Sachkenntniß geistvoll und originell geschrieben. Die alten Annahmen von einem Bundschuh oder eckig gezogenen Querbalken, als ältestes Wittelsbacherwappen in humoristischer Weise kritisirend und verwerfend, beweist v. Mayerfels, daß der einfache Adler das eigentliche und wahre Geschlechtswappen des Wittelsbach'schen Hauses ist (ältestes Vorkommen auf einem Siegel von 1179 Otto's des Großen), und daß derselbe nicht bloßes Amtswappen gewesen sein könne, welches Otto major und der durch den Kaisermord in Bamberg zu trauriger Berühmtheit gelangte Pfalzgraf Otto in ihrer besonderen Eigenschaft als kaiserliche Pfalzgrafen in Bayern sich bedienten, sondern daß der Adler unzweifelhaft das Geschlechtswappen der Wittelsbacher gewesen sei, da auch Herzog Ludwig I. v. Baiern „der Kelheimer“, der bekanntlich die kaiserliche Pfalzgrafenwürde nicht mehr inne hatte, den Adler im Brustschild seines Reitersiegels vom Jahre 1220 führte. Der Adler erscheint von der Zeit des ersten Vorkommens herald. Bilder überhaupt in allen gleichzeitigen Originalsiegeln der Wittelsbacher, so daß also vorher ein anderes heraldisches Siegelbild (Bundschuh, Zickzackbalken) weder auffindbar, noch überhaupt möglich ist, und zwar gleichförmig geführt von mehreren Generationen (Otto major 1179 ff.) bis zum ersten Vorkommen der sogenannten bayerischen Wecken, folglich, so deducirt v. Mayerfels, ist er das ursprüngliche, eigentliche und allein denkbar mögliche Stamm- und Geschlechtswappen der Wittelsbacher. Dr. v. Mayer knüpft hieran folgende Fragen: 1. welche Tincturen hatte wohl das erwähnte Wittelsbach'sche Wappen? 2. woher und warum kamen auf einmal die sogenannten bayerischen Wecken? endlich 3. wie lassen sich jene phantastischen Ideen vom eckig gezogenen Balken ꝛc. allenfalls erklären, d. h. wie mag etwa dieser durch Jahrhunderte fortgesetzte stereotype Irrthum entstanden sein? Wir müssen bezüglich der Beantwortung dieser Fragen auf die interessante Schrift selbst verweisen und wollen nur noch erwähnen, daß der Verfasser am Schlusse seiner Abhandlung proponirt, den alten Wittelsbach'schen Hausadler wieder in das bayerische Majestäts- und Staatswappen aufzunehmen und auf Grund dieses Vorschlages ein prächtiges neues Staatswappen entwirft, das auf Tafel 4 abgebildet erscheint.

Wir gehen von diesen Monographien auf die allgemeinen Wappenbücher über und constatiren zunächst den erfreulichen Fortgang des Siebmacher'schen großen Wappenbuchs in der neuen Nürnberger Lieferungsausgabe, die bis Heft 188 vorgeschritten ist. Besonders heben wir diese letzte Lieferung 188 oder Band VI. 6, Heft 1 hervor, die den „abgestorbenen Adel der Provinz Sachsen“ beginnt (1. Lieferung Abersfeld—Bugenrode im Texte und A—Buttelstedt auf Tafel 1—18 mit je 12 Wappen), von G. A. von Mülverstedt, kön. Geh. Archivrath und Staatsarchivar meisterhaft bearbeitet, von A. M. Hildebrandt illustrirt. Eine Fülle in jedem bisherigen Adelslexicon vergeblich gesuchter Namen wird hier an der Hand urkundlichen Materiales beigebracht. — Mit der im October 1880 erfolgten Ausgabe der 6. Lieferung ist das von E. von der Becke-Klüchtzner, Oberlieutenant v. d. A. herausgegebene württembergische Wappenbuch unter dem Titel: „Der Adel des Königreiches Württemberg. Neu bearbeitetes Wappenbuch mit kurzen geneal. und histor. Notizen“ vollständig geworden (Stuttgart, Verlag von W. Kohlhammer). Das Werk enthält circa 300 Wappen und kostet complet 30 Mk. Von dem bekannten heraldischen Schriftsteller L. Clericus, jetzt Secretär des Kunstgewerbevereins zu Magdeburg, erschien ein Schriftchen: „Die Städtewappen des Herzog-

thums Magdeburg. Ein heraldischer Nachklang des 4. Juni 1880 mit kritischen Bemerkungen und unmaßgeblichen Winken für hohe städtische Obrigkeiten, freundlich gesinnte Kunsthandwerker und andere Leute, so an denen Wappen ihr Gefallen haben (Magdeburg 1880, Carl Friese, gr. 8°, 38 Seiten — 80 Pf.). Schon aus dem Titel klingt der scharfe schneidige, auch vielfach humoristisch gefärbte Ton der diese interessante Schrift des genannten Autors kennzeichnet, hervor. An einem Beispiel ist gezeigt, wie der Wappen-Festschmuck bei historischen Festivitäten in Angriff zu nehmen ist, um Monotonie zu vermeiden und, die Jugend namentlich, geschichtlich anzuregen. Jeder Heraldiker wird das Schriftchen, das jeden trockenen Ton glücklich zu meiden weiß und daher neben der Belehrung wahrhaft unterhält, mit warmem Interesse lesen. — In M. Ruhl's Verlag in Leipzig erschien: „Die Orden, Wappen und Flaggen aller Regenten und Staaten in originalgetreuen, chromolithographischen Abbildungen (38 Tafeln in Hochquart mit 430 Abbildungen, 20 Mark). Der vielfachen Nachfrage in gewerblichen Kreisen nach den Orden, Wappen, Flaggen, Standarten, Cocarden &c. der verschiedenen Staaten dürfte dieses Werk neben den bekannten Rommel'schen Wappentafeln (vide Jahrbuch V. Jahrg. S. 31) genügen, obwohl die Schönheit und Genauigkeit der letzteren nicht erreicht wird. — Im Auftrage des Ministers des Innern erschien 1880 bei A. Deubner in St. Petersburg: „Wappenbuch sämmtlicher Gouvernements und Gebiete des ganzen russischen Reiches in Europa und Asien. 83 schön colorirte lithographirte Tafeln, jede mit Erläuterung in russischer Sprache, auf elegantem Cartonpapier. Preis 60 Mk. — Durch And. Fred. Höst & Sohn in Kopenhagen ist zu beziehen: Afbildninger af alle danske adelige Vaabenmaerker udgivne af P. Klaestrup (d. i. Abbildungen aller dänischen Adelswappen, gezeichnet und sauber mit der Hand colorirt von P. Klaestrup). Von dem Werke wurde nur eine Auflage von 100 Exemplaren à 150 Mk. veranstaltet, wovon wenige von der Subscription für den Handel übrig geblieben. Da die meisten dänischen Adelsgeschlechter, wie bekannt, von deutscher Herkunft sind, dürfte das Werk auch für den Adel Deutschlands von Interesse sein. — Auch das große, von Carl Arvid Klingspor herausgegebene Wappenbuch des schwedischen Adels: „Sveriges Ridderskaps och Adels-Vapenbok“ (Stockholm bei F. & G. Beyer, 4°, Farbendruck), seit 1875 erscheinend, ist heuer beendet worden.

Projectirt sind folgende Wappenwerke: Der Heraldiker Gustav Altenburger und der Wappenmaler Bernhard Rumbold in Pest planen die Herausgabe eines „Wappenbuches des Königreiches Ungarn und seiner Nebenländer“, welches zunächst die Landes-, Comitats- und Städtewappen und die Siegelabbildungen der bedeutenderen Gemeinden Ungarns nach ihrer periodischen Entwickelung enthalten soll. Das Originalwerk erscheint in 15 Heften à 2 fl. = 4 Mk. bei Gustav Grimm in Budapest und zwar in zwei Ausgaben, eine in ungarischer, die andere in deutscher Sprache. Ein Probeblatt, das uns vorliegt, zeigt das Wappen Ungarns unter Königin Maria Theresia, das des Comitats Hont, der Städte Jászberenyi und Warasdin und der Marktgemeinde Gr.-Tapolcsány in gut stylisirter lith. Ausführung. Das Material wird sich vertheilen wie folgt: 34 Landes-, Provinzial- und Staatswappen, 100 Comitats- und Gebietswappen, 50 Wappen der kön. freien Städte und 166 Städtewappen. Weiters 600 Wappen und Siegel der Märkte und endlich 550 Wappen und Siegel der bedeutenderen Gemeinden. Das ganze Werk wird also etwa 1500 Wappen- und Siegelabbildungen bringen. Findet das Werk im Publicum Anklang, so wollen die Verfasser auch ein Wappenbuch des ungarischen Adels ediren. — In Bahnmaiers Verlag in Basel ist in Vorbereitung ein „Wappenbuch der Stadt Basel“, herausgegeben von B. Meyer-Kraus. Dasselbe soll in 8 Lieferungen à 10 Blatt Farbendruck (Preis pro Lieferung 8 Mk.) erscheinen. — Karl Kindler's Buchhandlung in Mosbach versendet einen Prospect, worin zur Pränumeration auf eine Facsimile-Ausgabe von Uolrich Richental's Concilium ze Constenz 1414—1418 nach der ältesten Handschrift im Besitze Sr. Erlaucht des Grafen Gustav zu Königsegg'-Aulendorf eingeladen wird. Herausgeber ist Herr Doctor theol. Hermann Sevin, Vorstand und Professor an der großherzogl. höhern Bürgerschule zu Mosbach (Baden). Der Preis ist auf 150 Mk. festgesetzt. Während und unmittelbar nach jenem berühmten Concilium ward vorgenannte Chronik von dem Konstanzer Bürger Uolrich Richental geschrieben und gleichzeitig mit etwa 250 Seiten der interessantesten Bilder geziert, darunter z. B. die älteste erhaltene Abbildung von einem Hohenzollernfürsten, von Papst Johann XXIII., von Papst Martin V., von Hus, von Hieronymus &c., auch von mehr als 600 Wappen geistlicher und weltlicher Fürsten und Herren — für manche jetzige Adelsfamilie die früheste bildliche Darstellung ihres Wappens. Der projectirten Ausgabe liegt aber nicht die frühestens nach 1433 gefertigte höchst wahrscheinlich durch spätere Abschreiber absichtlich geänderte Konstanzer Handschrift zu Grunde, trotzdem sie den ältesten Drucken von 1483 und 1536, sowie wahrscheinlich auch den späteren Handschriften zum Muster gedient, sondern die zweifellos älteste, noch vor 1424 abgefaßte Aulendorfer, die der Herausgeber als die Originalhandschrift zu erweisen sich vorgesetzt hat und die der erlauchte Eigenthümer mit nicht genug anzuerkennender Bereitwilligkeit zum Zwecke dieser Herausgabe diesem anvertraut hat. — Die Herausgabe soll durch die allergetreueste Nachbildung des Originals, welche die so fortgeschrittenen Hilfsmittel der heutigen Technik ermöglichen, geschehen. Die ganze Chronik Richentals wird von Anfang bis zu Ende durch Lichtdruck facsimilirt; die Ausführung soll durch die rühmlichst bekannte Firma Bäckmann in Karlsruhe geschehen. Der, wie erwähnt, auf 150 Mk. festgesetzte Preis für ein aus über 500 Lichtdrucken bestehendes Exemplar ist in der That um so weniger hoch gegriffen, als eine Auflage von blos 50 Exemplaren in Aussicht genommen ist. Ein Probeblatt, welches wir zu sehen Gelegenheit hatten, zeigt, daß die gestellte Aufgabe bestens gelöst werden wird. — Bei William Paterson in Edinburgh soll ein interessantes schottisches Wappenbuch erscheinen unter dem Titel: „Scotish arms being a collection of armorial bearings A. D. 1370—1678 reproduced in facsimile from contemporary manuscripts with heraldic and genealogical notes by R. R. Stodart, Esq., Lyon Clerk Depute. (2 vols folio. Preis für Subscribenten 10 £ 10 Sh., eine Prachtausgabe in Großfolio 18 £ 18 Sh.). — Das Werk wird die ältesten bekannten Darstellungen von 700 Wappen des Uradels von Schottland enthalten. Diese Wappen, welche sorgfältig in Facsimilie den Originalen nachgebildet werden, sind gesammelt aus den seltensten heraldischen Manuscripten der Jahre 1369—1678. Die dem ältesten Manuscript entnommenen Wappen stammen aus dem Gelre-Manuscripte vom Jahre 1369 in der kön. Bibliothek zu Brüssel. Das nächstälteste Manuscript, in dem schottische Wappen gefunden und hier reproducirt werden, ist das Wappenbuch von Gilles le Bouvier, Berry king of Arms vom Jahre 1460, in der National-

Bibliothek zu Paris befindlich. Von diesen 2 Manuscripten allein sind 165 Wappen schottischer Adelsfamilien beigebracht. Die fernern Wappen sind entnommen handschriftlichen Wappenbüchern im Besitze der Grafen von Crawford und Balcarres, der Grafen v. Kinnoull, Macleod of Macleod und des Herrn C. M. Kerr, Esq., und solcher in dem Heralds College zu London, dem British Museum, der Advocates Library, der Lyon Office zu Edinburgh und der Universitäts-Bibliothek zu Edinburgh.

Von sphragistischen Novitäten erwähnen wir das 10. Heft des trefflichen Siegelwerkes: „Siegel des Mittelalters aus den Archiven der Stadt Lübeck" enthaltend Lübecker Bürgersiegel (4°. Lübeck 1880, Grautoff, 3 Mk. 50 Pf., Heft 1—10 kostet 25 Mk. 10 Pf.) und einen interessanten Aufsatz über „das Wappen und die Siegel der Stadt Baden" von Dr. Hermann Rollett, Stadtarchivar zu Baden bei Wien im 3. Heft seiner „Beiträge zur Chronik der Stadt Baden bei Wien". Baden 1880. Schütze (S. 48—51). Rollett gibt die genaue Beschreibung von neun verschiedenen Siegelstempeln mit dem Stadtwappen Badens.

Folgende Kataloge mögen hier Erwähnung finden, da sie ein mehr als flüchtiges Interesse in Anspruch zu nehmen geeignet sind: Catalogus der Tentoonstelling van Voorwerpen betrekking hebbende op het Vorstelijk Stamhuis Oranje-Nassau en op de Wapen-, Geslacht- en Zegelkunde in het algemeen, onder het hooge beschermheerschap van Z. M. den Koning, in de Gothische Zaal te s'Gravenhage Augustus en September 1880. Der trefflich gearbeitete, sehr detaillirte, VIII, 471 Seiten und 5224 Nummern starke Katalog ist durch Martinus Nejhoff's Buchhandlung in Haag zu beziehen (1 fl.) und gibt ein anschauliches Bild der vergangenen Sommer in Haag veranstalteten heraldischen Ausstellung. — Die Antiquarfirma L. M. Glogau Sohn in Hamburg hat die große heraldische Nachlassenschaft des bekannten meklenburgischen Heraldikers Masch erworben und veröffentlicht darüber den Katalog unter dem Titel: Bibliotheca Masch, enthaltend den histor.-herald.-genealog.-numismat. und bibliographischen Theil der Bibliothek des † Senior Dr. G. M. C. Masch, großherzogl. Meklenburg-Strelitz'schen Archivrathes, Pastors zu Demern. — Endlich verweisen wir auf den von der Antiquar-Handlung Emanuel Mai in Berlin, Leipzigerstraße 119 ausgegebenen Katalog von Bildnissen der Mitglieder adeliger Geschlechter. 2 Theile (1879 und 1880). Diese Verzeichnisse bieten ein reiches Material zum Kauf: dem Genealogen und Historiker, durch die meist zeitgenössische Entstehung der Bildnisse einen sichern Anhalt zum Verificiren von Lebensdaten, Wappen 2c., dem Sammler einer Ahnengallerie kleinere fein gestochene Blätter für's Album und große reich ornamentirte, der guten alten Zeit gemäß ausgestattete, als eingerahmten Zimmerschmuck. Hier lassen sich Reihen von Commandeuren einzelner Regimenter, dort Reitergenerale, Kriegs- und andere Minister, hier Ritter des schwarzen Adlerordens und dort die des goldenen Vließes 2c. zusammenstellen. Der Katalog umfaßt 1626 Nummern.

Schließlich sei an diesem Orte einer Broschüre gedacht, die den verehrten Leiter dieser Zeitschrift, Herrn E. Gaston Grafen v. Pettenegg zum Verfasser hat und sich betitelt: „Ideen über die Errichtung eines Heroldsamtes in Oesterreich". Wien 1880, Selbstverlag des Verfassers (im Buchhandel durch Braumüller's Hofbuchhandlung. Preis 50 kr. = 1 Mk., 8°, 28 Seiten). Der Inhalt gliedert sich wie folgt: §. 1. Nothwendigkeit eines solchen Instituts. §. 2. Unterordnung und Leitung des Heroldsamtes. §. 3. Wirkungskreis und Geschäftsgegenstände des Heroldsamtes. §. 4. Bibliothek und Sammlungen des Heroldsamtes. §. 5. Personale des Heroldsamtes. §. 6. Local für das Heroldsamt. §. 7. Fond des Heroldsamtes. Nicht blos den betreffenden Behörden, sondern Allen, die sich für die Regelung des Adelswesens in Oesterreich (Matrikel-Einführung 2c.) interessiren, sei das Schriftchen zur Lectüre warm empfohlen.

Wien, 7. November 1880.

Alfred Grenser.

1880—1881.

Der im November 1880 abgeschlossene Literaturbericht 1879 bis 1880 war für den Jahrgang 1879 bis 1880 unseres Jahrbuches bestimmt gewesen und auch bereits vor Jahresfrist gesetzt und gedruckt. Nachdem jedoch der Ausschuß beschlossen hatte, im Jahrbuch 1879 bis 1880, resp. Doppelband VI—VII nur jene Artikel zu ediren, die den Ausstellungsbericht abschließen, so wurde der erwähnte Literaturbericht bei Seite gelegt, um dem folgenden Jahrgange beigefügt zu werden. Die seither erschienene Literatur unserer Fächer einzureihen ging nicht an, weil der Druck, wie gesagt, bereits ausgeführt war; es erübrigte also nur, die seit November 1880 erschienenen Werke abgesondert in einer den früheren Besprechungen analogen Form zu bringen, was hiemit geschieht.

Es mögen auch diesmal die **Familiengeschichten** einzelner Geschlechter den Anfang machen.

Die ältere Geschichte und Genealogie des sächsischen Fürstenhauses hat in Otto Posse (Dresden) einen trefflichen Bearbeiter gefunden. Von diesem Autor erschien in Leipzig 1881 bei Giesecke & Devrient: „Die Markgrafen von Meißen und das Haus Wettin bis zu Konrad dem Großen". Mit 4 Stammtafeln und 8 (chromolith.) Karten. gr. 8° (XVI und 464 S., Preis 9 Mark). An einer urkundlich beglaubigten Geschichte der Markgrafen von Meißen und des Hauses Wettin fehlte es bisher noch vollständig. Wohl ist zur Aufhellung dunkler Punkte in der älteren meißenisch-wettin'schen Geschichte Manches geschehen, doch blieb die Hauptbedingung für die Darstellung, ein Zusammentragen, sowie eine kritische Bearbeitung der einschlagenden Materialien noch unerfüllt. Otto Posse war es zum Zwecke der Herausgabe der ersten Abtheilung des „Codex diplomaticus Saxoniae regiae" vergönnt, das über fast alle deutschen Archive zerstreute urkundliche Material selbst kennen zu lernen und zusammenzutragen. In den Excursen wurde der Versuch einer Geographie der slavischen Gaue und Bisthümer gemacht — die Resultate weichen von den bisherigen Anschauungen vielfach ab. Das Werk endet mit der Uebertragung der Mark Meißen an Conrad von Wettin, einem Zeitpunkte, seit welchem die Schicksale derselben auf's Engste mit denen des Hauses Wettin verknüpft sind. Heinrich I. von Eilenburg war es, welcher die Mark Meißen erwarb, durch seinen Vetter Conrad den Großen (1123—1156) setzte sich das Geschlecht fort. Ein treffliches Register begleitet das Werk. —

Das Geschlecht der Zähringer wird in einer Festschrift, die bei Gelegenheit der silbernen Hochzeit des Großherzogs und der Großherzogin von Baden 1881 erschien, behandelt. Der Titel der typographischen Musterleistung lautet: „Die Zähringer in Baden, von Dr. Friedrich von Weech, geh. Archivrath am großh. bad. General-Landesarchiv, illustrirt von Herm. Götz, Prof. an der großh. bad. Kunstgewerbeschule. Mit

10 Lichtdrucktafeln (meist Porträts bad. Fürsten mit heraldischen Emblemen in der Umrahmung) und 12 Holzschnitten (Siegel, Medaillen, Porträts ꝛc.). Karlsruhe 1881, G. Braun'sche Hofbuchhandlung (IV und 84 S. kl. Folio. Preis 8 M.). Der Inhalt gliedert sich in 5 Capitel: I. Die Herzoge von Zähringen. II. Die Markgrafen von Baden bis zur Trennung der Linien von Baden-Baden und Baden-Durlach. III. Die Markgrafen von Baden-Baden und von Baden-Durlach bis zur Wiedervereinigung beider Markgrafschaften. IV. Von der Wiedervereinigung der Markgrafschaften bis zur Erhebung Badens zum Großherzogthum. V. Die Großherzoge von Baden. Nicht neue Forschungen sind angestellt, nicht Vollständigkeit und Ausführlichkeit wurde angestrebt, sondern es hat sich, dem Charakter des Festes entsprechend, Wissenschaft und Kunst verbunden, um in volksthümlicher Form in Wort und Bild die wichtigsten Momente des zähringisch-badischen Hauses und der bedeutendsten Fürsten Badens zu schildern. Auch in Bayern hat die 700jährige Wittelsbacherfeier manche geschichtliche Studien zum Drucke befördert. Wir nennen davon eine von Vic. Clem. Schmitz veröffentlichte Schrift: „Oesterreich's Scheyern-Wittelsbacher, oder die Dynastie der Babenberger". München 1880, Fritsch (gr. 8⁰ VII und 91 S. Preis M. 2·40). W. Frhr. v. Tettau hat die 2. Abtheilung seiner „Beiträge zu den Regesten der Grafen von Gleichen" erscheinen lassen (Erfurt 1881, Villaret. gr. 8⁰ 121 S.). Sie bilden einen Separatabdruck aus den Mittheilungen des Vereins für die Geschichte von Erfurt und umfassen die Jahre 1301—1631. Die 1. Abtheilung ist nicht im Separatabdruck erschienen.

Der genauere Titel der schon im vorigen Berichte erwähnten Bibra'schen Familiengeschichte ist: „Beiträge zur Familiengeschichte der Reichsfreiherren von Bibra. Auf Grund urkundlicher Nachrichten bearbeitet von Ober-Landesgerichtsrath Wilh. Frhrn. von Bibra. Als Manuscript gedruckt I. Bd. (gr. 8⁰ VIII und 233 S. mit 1 Photolith., 2 Steintafeln und 1 Stammbaum). München 1880, Kaiser. M. 4·30. Im April 1881 erschien bei Wunderling in Regensburg: Geschichte der Familie Reichlin von Meldegg, gesammelt von Hermann Freiherrn von Reichlin-Meldegg, kgl. pr. Justizrath und Garnisonsauditor, ergänzt und herausgegeben von Hermann Frhrn. von Reichlin-Meldegg, kais. kgl. Kämmerer und Rittmeister a. D. (gr. 8⁰ 200 S. M. 6). Die elsässischen Müllenheime finden in der Schrift: „Das alte Bethaus Allerheiligen zu Straßburg und Regesten zur Familiengeschichte der Freiherren von Müllenheim, herausgegeben von Herm. Baron von Müllenheim-Rechberg (mit 4 Tafeln. Lex. 8⁰ 60 S. Straßburg 1880, Schultz & Comp. M. 3), einen wichtigen Beitrag zur Genealogie ihres Geschlechtes. Reiches Material zur Geschichte der Degenfelde liefert Graf Andreas Thürheim, k. k. Kämmerer und Major a. D. in Salzburg in seinem, aus Familienpapieren des gräflich Degenfeld-Schomburg'schen Archivs zu Szokolocz bei Preßburg geschöpften Werke des Titels: Christoph Martin Freiherr von Degenfeld, General der Venetianer ꝛc. und dessen Söhne (1600—1733). Ein Beitrag zur Geschichte des 17. Jahrhunderts. Nach Originaldocumenten. Mit dem Bildnisse Degenfelds. Wien, 1881, Braumüller (V und 292 S. 8⁰ Preis M. 6). Das Geschlecht der Degenfelde hat viele bedeutende Persönlichkeiten hervorgebracht. Der berühmteste seiner Sprossen ist der, welchem auch der Verfasser die meiste Aufmerksamkeit schenkt, der Freiherr Christoph Martin v. Degenfeld, welcher, nachdem er unter Gustav Adolf und in Frankreich gedient, 1645 auf sieben Jahre in den Dienst der Republik Venedig trat, in ruhmvollen Kämpfen gegen die Türken für dieselbe Dalmatien und Albanien behauptete und 1651 starb. Auch von seinen Söhnen haben vier im Dienste der Republik gestanden, der älteste Ferdinand, mit 17 Jahren vor Urana durch einen Schuß des Augenlichtes beraubt, ist später als Statthalter der Pfalz berühmt geworden, von den Töchtern ist die Raugräfin Louise allbekannt. Die Nachkommen werden bis Mitte des 19. Jahrhundertes behandelt und nimmt Verfasser von der Vermählung des ersten Reichsgrafen von Degenfeld mit einer Gräfin von Schomburg auch Anlaß zu einer genealogisch-historischen Abschweifung über die rheinländische Linie der Herren von Schönberg, späteren Grafen von Schomburg. — Den I. Band der von Georg von Brevern unter dem Titel „Zur Geschichte der Familie von Brevern" edirten Familienchronik haben wir Jahrgang V, S. 105 erwähnt; nun ist auch Bd. II erschienen unter dem Separattitel: „Catharina von Brevern, geb. von Reutern" (die Generalin Bohn). Berlin 1880, Puttkammer & Mühlbrecht (II und 271 S. Lex. 8⁰ M. 6). Im August 1881 ist von der Schaub'schen Buchhandlung in Düsseldorf der III. Band von A. Fahne's: „Das Geschlecht Mumm oder Momm" ausgegeben und damit dieses für Landes-, Cultur- und Sittengeschichte der Rheinlande so hochwichtige Werk zum Abschluße gebracht worden. Der letzte Band enthält die Herrlichkeiten, Lehnhöfe, Vasallen, Ministerialen, die verschiedenen Linien, Stamm-, Ritter-, sowie Allodial-Sitze derer von Mumm, ist mit Karten und vielen Wappen, Schloßansichten, Porträts und anderen Holzschnitten geziert und kostet M. 15. (Preis des nun completen Werkes M. 28.) Der durch seine historisch-genealogischen Forschungen über die Familien der Rheinlande rühmlichst bekannte Verfasser hat damit einen neuen und schönen Beweis seiner unermüdeten Schaffenskraft gegeben. — Von E. Richardson's „Geschichte der Familie Merode" ist 1881 der II. Band (31 Bogen 8⁰ Prag, Dominicus, Preis M. 20) erschienen. Carl Aug. Barack, der verdienstvolle Oberleiter der Straßburger Universitätsbibliothek, gibt eine zweite verbesserte Auflage der „Zimmerischen Chronik" (4 Bände gr. 8⁰ ca. 160 Bogen, vollständig bis Ostern 1882) im Verlage der akademischen Verlagsbuchhandlung Mohr in Freiburg i. Br. heraus, von der bis heute 2 Bände vorliegen. Die erste Ausgabe der „Zimmerischen Chronik" erschien bekanntlich in den Publicationen des „Literar. Vereins in Stuttgart" und war im Buchhandel bisher nicht erhältlich. Seit Jahren hat sich daher das Bedürfniß einer neuen Ausgabe, Folge starker Nachfrage, geltend gemacht, die nun, vermehrt durch viele neue erklärende Bemerkungen oder Verweisungen auf Literaturbelege, in besonders schöner Ausstattung, dem Charakter einer Chronik möglichst entsprechend, erscheint. Das Werk enthält eine wahre Fülle des werthvollsten historischen und culturhistorischen Materiales und ist nicht allein für die Familiengeschichte der Freiherrn und Grafen von Zimmern eine Hauptquelle, sondern gibt glaubwürdige Nachrichten über viele süd- und mitteldeutsche Geschlechter. Dabei werden eine Menge kleiner Züge eingeflochten: Ortssagen, Anekdoten, Schwänke, Spukgeschichten, welche die Lectüre fesselnd, höchst anmuthig und ergötzlich machen. — Die Familie der italienischen Grafen Pecci, aus der bekanntlich Papst Leo XIII. hervorgegangen, findet sich abgehandelt in der bei Hermann Loescher in Turin erschienenen Monographie: Genealogia dei Conti Pecci, Signori di Argiano. Compilata su documenti pubblici a cura di L. Fumi ed A. Lisini (kl. 4⁰. 141 S. mit einer Menge Wappentafeln in Holzschnitt, Lithographie und Farbendruck ꝛc. Preis M. 6). Hier wollen wir auch ein, im Juni 1881 bei Detken & Rocholl in Neapel erschienenes Werk aufführen:

La Cronaca di Vincenzo Massilla, sulle famiglie nobili di Bari scritta nell' anno MDLXVII e ora per la prima volta pubblicata con note giunte e documenti per cura di Francesco Bonazzi. (8°. 124 S. Preis 5 Frcs.)

Auch aus bürgerlichen Kreisen können wir den erfreulichen Beweis wiederholen, daß der Sinn für die Geschichte der Vorfahren nicht erloschen. Dr. Paul Mitzschke, Archivar in Weimar, hat seiner Familie eine etymologisch-genealogische Studie gewidmet, die wohl bereits 1877 gedruckt, uns aber erst heuer zu Gesicht kam. Sie führt den Titel: „Die Familie Mitzschke Werschener Linie" (Namburg a. Saale, Domrich 4°. 10 S. mit einem Stammbaume in Doppel-Querfolio. Preis M. 2). Der Name, für den sich eine deutsche Etymologie nicht auffinden läßt, wird vom slavischen miška = Mäuschen, Mäuslein abgeleitet, die Genealogie der aus dem Dorfe Unterwerschen bei Teuchern stammenden Linie der Mitzschke'schen Familie, der der Verfasser angehört, beginnt erst mit den Achtziger Jahren des 17. Jahrhundertes. Der trefflich gesetzte Stammbaum gibt die zahlreiche Nachkommenschaft des Jakob Mitzschke, † 1711 als Landwirth zu Unterwerschen auf Grund der sichersten Quellen, also namentlich der Kirchenbücher. Möchten ähnliche Arbeiten recht oft zu registriren sein.

Wir wollen an dieser Stelle noch erwähnen, daß sich die reichste Sammlung von Monographien über die Geschichte einzelner Familien in Bamberg befindet und dem unermüdlichen Sammeleifer des dort lebenden Herrn Ed. Freiherrn Marschalk von Ostheim ihre Entstehung verdankt. Es sind mehr als 400 selbstständige Werke — Separatabdrücke aus Fachjournalen sind ausgeschlossen — in dieser eigenartigen Bibliothek vertreten, die der Besitzer immer mehr und mehr zu vervollkommnen sucht und für deren ungetheilten Bestand auch in ferner Zukunft er alle Sorge getroffen hat. Familien, die ihre Geschichte in Schriften niedergelegt haben, welche vielleicht nur in wenigen Exemplaren gedruckt und in den Handel gebracht worden sind, möchten wir aufmerksam machen, an jene Stelle wie an die Bibliotheken der bestehenden heraldischen Vereine ein Exemplar zu stiften: man weiß dann, wo man Derartiges zu suchen hat und gewiß antrifft.

Zur **Literatur des Wappenwesens** übergehend, nennen wir zunächst die im Februar 1881 bei W. Rommel in Frankfurt a. M. erschienene achte vermehrte Auflage der „Staatswappen aller regierenden Staaten der Erde", diesmal nach Correcturen des k. k. Hauptmanns F. Heyer von Rosenfeld in Wien ganz neu bearbeitet. (In eleg. Mappe, 6 Blatt Querfolio mit 222 Abb. (Steindruck) Preis M. 4, einzelne Blätter M. 1·20). Die früheren sieben Auflagen dieser „Staatswappen" sind allverbreitet und bekannt. Die Verlagshandlung hat bei Bearbeitung der achten Auflage den früheren Farbendruck durch schwarze Zeichnungen mit Schraffirung ersetzt, setzen wir hinzu, zum Bedauern aller jener Kreise, für die namentlich diese Tafeln von jeher bestimmt waren, der Gewerbetreibenden. Die Zuverlässigkeit und Schönheit der Zeichnung gewinnt freilich durch den Schwarzdruck, dem Laien ist aber das Lesen der Schraffirungen nicht geläufig genug und da aus seinen Kreisen der Hauptabsatz recrutirt, wird die Verlagshandlung bei späteren Auflagen zum farbigen Druck zurückgreifen müssen, will sie die Absatzfähigkeit dieser Tafeln auf der früheren hohen Stufe erhalten. — Das hochwichtige culturhistorische Prachtwerk: Grünenberg's Wappenbuch vom Jahre 1483, in der von Graf Stillfried und Ad. M. Hildebrand herausgegebenen neuen Ausgabe in Farbendruck ist nun mit der im December 1880 ausgegebenen 30. Lieferung complet geworden und ist der Preis des vollständigen Werkes in 303 Tafeln und 168 Seiten Text 300 M. Der Verlagshandlung C. A. Starke in Görlitz gebührt für die unübertreffliche und prompte Durchführung des großen heraldischen Unternehmens die wärmste Anerkennung und der Dank aller interessirten Kreise. — Die Reproduction eines noch weit älteren Wappencodex ist gegenwärtig in Belgien, wo ja die Heraldik von jeher eine besondere Pflegestätte fand, im Zuge. Hier erschien im October 1881 der erste Band von Gelre, hérault d'Armes 1334—1370 Wapenboek ou Armorial contenant les noms et armes des princes chrétiens ecclésiastiques et séculiers suivis de leurs feudataires selon la Constitution de l'Europe et particulièrement de l'Empire d'Allemagne conformément a l'édit de 1356, appelé la bulle d'or, précédé de poésies héraldiques, avec la traduction du thiois en français, publié pour la prémière fois par M. Victor Bouton, peintre héraldique et paléographe. Das vollständige Werk wird vier Bände Kleinfolio umfassen und neben dem Text, der die diplomatisch genaue Wiedergabe des Original-Manuscriptes mit Commentaren und genealogischen Noten bringt, 200 mit der Hand colorirte Tafeln umfassen, auf denen mehr als 1800 Wappen, fast alle mit ihren Helmzierden, zur Darstellung gelangen. Der Preis des vollständigen Werkes, das bei Fr. J. Olivier in Brüssel erscheint, ist mit 2000 Francs fixirt! Es kommen nur 45 Exemplare in den Handel; die Steine der Tafeln werden sofort nach dem Abzug der Auflage abgeschliffen. Diese großartige Publication, die Frucht einer zehnjährigen Arbeit des Herausgebers und Verlegers, die getreue Wiedergabe des ältest bekannten Wappenbuches in Europa betreffend, dürfte einzig in der heraldischen Literatur unserer Tage dastehen. — Eine sehr hübsche Wiedergabe des Jost Ammann'schen Wappenbuches von 1589 bietet Georg Hirth in München im dritten Bändchen seiner „Liebhaber-bibliothek alter Illustratoren in Facsimile-Reproduction" unter dem Titel: „Jost Amman's Wappen- und Stammbuch. Frankfurt a. M. bei Sigm. Feyrabend. 1589. (kl. 4°. brosch. M. 7·50, in eleg. weißem Lederband M. 10.) — Auch von Bartsch Steyer'schem Wappenbuch (1567) ist ein Neudruck (gr. 8°. XIV S., 168 Holzschnittafeln und Nachwort 25 S.) erschienen (Wien, Gerold & Comp. M. 40), der zum Theil mit den alten, noch vorhandenen Modeln hergestellt ist. — Ein Separatabdruck aus dem „Oberbayr. Archiv f. vaterländische Geschichte" vermittelt die Kenntniß von Philipp Apian's „Topographie von Bayern und bayersche Wappensammlung. Zur Feier des 700jährigen Herrscherjubiläums des erlauchten Hauses Wittelsbach herausgegeben von dem historischen Vereine von Oberbayern (gr. 8°. XVI und 498 S., mit 60 lith. Abbildungstafeln. München 1880, Franz. Preis M. 12). — Das im vorigen Bericht nur dem Prospect nach angekündigte Werk von G. Altenburger und B. Rumbold: „Wappenbuch des Königreichs Ungarn und seiner Nebenländer" (in 15 Heften à 2 fl. = M. 4 projectirt, gr. 4°. Pest 1881, Grimm) liegt nun in vorläufig 4 Heften vor, davon jedes 10 Wappentafeln mit dem entsprechenden Texte enthält, die Kenntniß einer großen Anzahl bisher völlig unbekannter Siegel und Wappen ungarischer Comitate, Städte, Märkte und Gemeinden vermittelnd. — Der bei Bauer & Raspe in Nürnberg erscheinende „Neue Siebmacher" ist heuer bis zur Lieferung 200 vorgeschritten; uns Oesterreicher interessirt vornehmlich der von Graf Rudolph Meraviglia-Crivelli in Klattau trefflich bearbeitete böhmische Adel (Lieferung 197 ff.), der auch unseren deutschen Collegen durchgängig fast ganz Neues

gebracht haben dürfte. — Von B. Meyer-Kraus „Wappenbuch der Stadt Basel", das wir früher nur als projectirt anzeigen konnten, ist nun Lieferung 1 (gr. 4°. 10 Chromolith. und 3 S. Text und chromolith. Titelblatt) und Lieferung 2 (10 Chromolith.) erschienen. (Basel, 1881, Bahnmaier. à Lieferung M. 8) Das Ganze soll 8 Lieferungen umfassen. — Der Altmeister der niederländischen Heraldiker, Herr J. B. Rietstap, läßt bei J. B. Wolters in Groningen ein „Wapenboeck van den Nederlandschen Adel", das in 26 Lieferungen à M. 10 vollständig werden soll, erscheinen. Bis jetzt liegt Lieferung 1—5 vor.

Im gleichen Verlag soll erscheinen: „Stamen-Wapenboeck van aanzienlijke nederlandsche Familien met genealogischen heraldische Aanteekeningen. Door A. A. Vorsterman van Oyen". Der Umfang ist auf 25 Lieferungen à M. 10 projectirt. Letzteres Werk ist als Prachtwerk in nur kleiner Auflage angekündigt; jede Lieferung, Format Großfolio, soll vier Wappentafeln à 6 Wappenabbildungen bringen, das Ganze also etwa 600 Wappen, in Farbendruck, enthalten. — Ein anderes Prachtwerk, das den Adel der Ostseeprovinzen behandeln wird, erscheint bei F. & G. Bejer in Stockholm unter dem Titel: „Baltisches Wappenbuch", herausgegeben von Carl Arvid von Klingspor, kgl. schwed. Reichsheraldiker. Es wird die Wappen sämmtlicher den Ritterschaften von Livland, Estland, Kurland und Oesel zugehöriger Adelsgeschlechter, gezeichnet von Prof. A. M. Hildebrandt in Berlin und ausgeführt in Farbendruck, bringen und ungefähr 800 Wappen umfassen, wovon je 6 ein Blatt in gr. 4° füllen. 6 Hefte à 20 Blatt sollen das Werk abschließen, jedes Heft 20 M. kosten. Bis jetzt liegt Heft 1 vor, das allen Ansprüchen an ein heraldisches Prachtwerk nachkommt. Titelblatt, eine Historie, Register und Matrikeln der vier Ritterschaften nebst kürzeren Notizen über die adeligen Geschlechter werden dem letzten Hefte beigegeben werden. In Wien vermittelt W. Braumüller's Hofbuchhandlung Prospecte und Probeblätter und nimmt Subscriptionen an. — Von Theillière erschien ein „Armorial des barons diocésains du Velay. Le Puy 1881, Freydier" (8°. VIII und 106 S. Frcs. 7). — Der „deutsche Herold", das Organ des Berliner heraldischen Vereins „Herold", jetzt von Prof. Ad. M. Hildebrandt trefflich redigirt, hat mit 1881 seinen zwölften Jahrgang begonnen. — Ueber das Stadtwappen von Berlin erschien im Februar 1881 bei J. A. Wohlgemuth in Berlin: Iron und Isolde von Brandenburg. Nebst Anhang: Der Bär als Stadtwappen von Berlin. Von Prof. Dr. Paulus Cassel (6 Bogen elegant br. mit Kopfleisten und Randeinfassung. Preis M. 1.50). Der Verfasser hat seit Jahren vaterländischen Studien Geist und Herz zugewandt. Er stellt in genannter Schrift eine noch nie behandelte Sage als eine altdeutsche interessante Novelle dar, deren Idee weit in das Volksleben zurückgreift. Iron v. Brandenburg ist ein Markgraf, den wenige kennen. Als Anhang gibt er die Deutung des Berliner Stadtwappens, des Bären, der dabei ein Stück symbolischer Naturgeschichte erfährt. — Max Gritzner's großes Werk über die deutschen Standeserhebungen, das wegen seiner vielen tausend trefflicher, zum Theil noch nirgends edirter Wappenbeschreibungen einen ersten Platz in jeder heraldischen Bibliothek einzunehmen berufen ist, liegt nun mit dem soeben erschienenen II. Bande vollständig vor und umfaßt 952 S. Lex. 8°. (Görlitz, C. A. Starke, II. Band M. 21, complet M. 45). Wir haben diesem schönen, mit wahrem Bienenfleiße zusammengetragenen Werke, dessen wir bereits im vorigen Berichte ehrendst gedachten, nur zu wünschen, daß es die Verbreitung und Benutzung finde, die dem opferwilligen Verleger zu Nutzen, dem fleißigen Autor zur Ehre gereicht. Gritzner's „Standeserhebungen" sind für jeden Heraldiker und Genealogen, für jede größere Bibliothek geradezu unentbehrlich.

Ein seit Lange vorbereitetes Unternehmen, das in vollem Maße verspricht, den zahlreichen ausländischen Prachtwerken dieses Genres an die Seite zu treten, wird demnächst aus unserem Wien hervorgehen. Die Verlagsbuchhandlung Georg Paul Faesy versendet den Prospect zu Dr. Ernst von Hartmann-Franzenshuld's „Geschlechterbuch der Wiener Erbbürger, Rathsverwandten und Wappengenossen. Ihre Geschichte, Genealogie Diplomatik, Sphragistik, Heraldik und Numismatik nach Urkunden, Siegeln, Medaillen und Denkmälern, mit sorgfältiger Benützung der Stadt-Literatur". Der Autor, Fachmann und Wiener von Geburt, verfolgt seit langer Zeit mit ausdauerndem Fleiße, vielem Glücke und begeisterter Vorliebe das Ziel, die Reihen der notablen Bürgerschaft seiner Vaterstadt von den ersten Zeiten ihrer urkundlich sicheren Existenz bis auf den heutigen Tag, also während einer Periode von 700 Jahren, geschichtlich zu beleuchten und Alles, was von ihr noch quellensicher aufzufinden war, der Vergessenheit zu entreißen. Ihre Geschichte, Genealogie und Urkunden, ihre Siegel, Wappen und Medaillen, ihre Grabsteine, Porträts und Häuser bilden den Kern der umfangreichen und mühevollen Arbeit. Die Ausgabe des reich illustrirten Werkes soll in 30 Lieferungen 4°. à 6—7 Bogen stark, erfolgen. Die 1. Lieferung wird im December d. J. ausgegeben werden und über 40 Holzschnitte, 1 Radirung und 1 prachtvolles Titelblatt in Chromoxylographie enthalten, circa alle 3 Monate eine weitere Lieferung erscheinen. Der Preis der Lieferung ist auf fl. 5 = M. 10 festgesetzt. Wir hoffen, daß eine rege Betheiligung an der Subscription Verleger und Autor für die Opfer, die dies große kostspielige Unternehmen erheischt, entschädigen werde.

Wenn wir in vorigem Berichte auf Warnecke's prächtiges „Heraldisches Handbuch" als einen Wegweiser für Künstler, Baumeister, Kunsthandwerker ꝛc. hinweisen konnten, um sich über das eigenartige Gebiet der Heraldik schnell und sicher zu orientiren, so können wir diesmal eine zweite Publication anführen, die für künstlerische Kreise berechnet ist. Die bisher nur in engsten Kreisen bekannten stylvollen Skizzen, Entwürfe und Edelsteingravirungen des berühmten Berliner Meisters R. Otto sind nunmehr durch C. A. Starke in Görlitz dem deutschen Buchhandel und dadurch weitesten Kreisen zugänglich gemacht. (Heraldische Skizzen von R. Otto. 6 Hefte à 8 Blatt photographische Nachbildungen von Handzeichnungen und Gravirungen. 4°. Preis pr. Heft M. 9.) Die Blätter zählen zu dem Schönsten, was auf heraldischem Gebiete geschaffen worden ist und sind für alle künstlerischen Kreise um so werthvoller, als es die Entwürfe sind, nach denen Meister Otto seine kostbaren und als das Schönste anerkannten Meistergravirungen geschaffen hat. Heraldiker, Künstler, Kunsthandwerker, wie Graveure, Holzbildhauer, Maler ꝛc., besonders aber auch gewerbliche Schulen sollten diese Hefte als werthvolle Vorlagen anschaffen.

Auf dem Gebiete der Sphragistik sind neu zu verzeichnen: „Siegel aus dem Revaler Rathsarchiv nebst Sammlung von Wappen der Revaler Rathsfamilien" von Eugen von Nottbeck, kaiserl. russischer Collegienrath beim Ministerium des Innern und Regierungsrath. Reval, 1881, Emil Prahm. 4°. Preis M. 28. Das Werk enthält 316 Abbildungen von Siegeln und Wappen, zum Theil Unica von großem Interesse, vom Beginn des 13. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts in hübscher lith. Ausführung, dazu 64 Seiten erläuternden Text und viele Stammtafeln. —

Von Dr. Paul Pfotenhauer's „schlesischen Siegeln vom Jahre 1250—1300" (26 photolith. Tafeln und 11 Bogen Text) hat die Verlagshandlung Jos. Max & Comp. in Breslau im Februar 1881 eine neue wohlfeile Ausgabe zu M. 16 veranstaltet; der frühere Preis betrug M. 30.

Die **Literatur der Genealogie im Allgemeinen** weist einen neuen Hofkalender auf, der für solche Interessenten berechnet ist, denen der Gotha'sche Hofkalender zu umfangreich oder zu theuer ist. Der Titel ist: „Genealogischer Almanach der regierenden Fürstenhäuser Europa's. I. Jahrgang, 1881. (12⁰. IV und 124 S. Preis brosch. M. 2, geb. M. 2$^1/_2$). Der Inhalt beschränkt sich nur auf die Genealogie und steht unter Redaction des bekannten Heraldikers L. Clericus. Ein II. Jahrgang pro 1882 soll im December d. J. erscheinen. Verleger ist R. von Grumbkow, Hofverlag in Dresden. — Vom gleichen Autor erschien Magdeburg 1881 bei Faber ein „Familien-Kalendarium der souveränen Häuser Europa's" (16⁰. III und 372 S. eleg. geb. in Callico M. 5·50, in Saffian mit Goldschnitt M. 7·50). Die Personalien der europäischen Fürstenfamilien sind hier nach den Kalendertagen registrirt. Das Kalendarium verfolgt den Zweck, allen, welche im Bann der Hofetiquette leben, das ihnen Wissenswertheste in möglichst bequemer Uebersichtlichkeit vorzuführen; registrirt sind die Geburtstage, die Vermählungstage, die Regierungsantrittstage aller in Abtheilung I des Gotha'schen Hofkalenders verzeichneten lebenden Persönlichkeiten mit Einschluß der mit diesen vermählten Personen, die Todestage aller Angehörigen der obigen Häuser, soweit sie im Laufe des letzten Jahres das Zeitliche gesegnet haben. Clericus hat mit der Ausführung dieser neuen, originellen Idee allen, die mit dem Hofleben in Verbindung stehen, ein brauchbares, ja unentbehrliches Vademecum in die Hand gegeben. — Anderen, namentlich Schulzwecken, dienen E. von der Becke-Klüchtzner's Genealogisch-statistische Tafeln. Blatt I (Königr. Preußen). Blatt II (Königr. Bayern). Imperialfolio. Stuttgart 1881, G. Weise à M. 3 Blatt III (Oesterreich) soll demnächst erscheinen. Diese Tableaux, auch zur Ausschmückung amtlicher Zimmer trefflich geeignet, enthalten in der Mitte oben das betreffende Staatswappen in Farbendruck und innerhalb einer eleganten Randverzierung den Stammbaum des regierenden Hauses, die directe Stammreihe der Regenten, historische und statistische, das betreffende Land angehende Daten. — Die Redaction des Genealogischen Taschenbuch's der Ritter- und Adelsgeschlechter ist mit dem sechsten Jahrgang 1881 an den Lieutenant a. D. A. von Dachenhausen in Wien übergegangen und ist dieser Jahrgang (Brünn, Buschak & Irrgang. XX und 591 S. mit 1 Stahlstich geb. M. 8 = fl. 4) in der früheren innerlich wie äußerlich würdigen Weise, eine Zierde der genealogischen Literatur, erschienen. Für Anfang December d. J. ist der 7. Jahrgang dieses Taschenbuches, das sich neben den altberühmten drei Gothaer Kalendern bereits fest eingebürgert hat, angekündigt. — A. Fahne hat den IV. Band seiner „Denkmale und Ahnentafeln in Rheinland und Westphalen" (Düsseldorf 1880, Schaub, 8⁰. 156 S. M. 6) erscheinen lassen. Das Bändchen enthält: 1. Aufschwörungen der jülich'schen Ritterschaft; 2. Aufschwörungen des Damenstiftes Oberndorf; 3. Necrologium desselben; 4. Wappenbeschreibung der ersteren und 5. zwei Register, eins über die Geschlechts- und eins über die Ortsnamen. 251 Wappenholzschnitte zieren den Text. In Vorbereitung ist von demselben unermüdlichen Forscher: „Geschichte der rheinischen Geschlechter. I. Band, Folio mit circa 500 Illustrationen. Dieses Werk soll nicht allein die jetzt vergriffene Geschichte Fahne's von den Geschlechtern in den Ländern Jülich, Cleve, Berg, Cöln ersetzen und ergänzen, sondern auch über die Länder Geldern, Trier, Mainz ꝛc. weiter sich erstrecken. Es wird mit vielen tausend Illustrationen versehen und unzählige Beiträge zur Topographie, Cultur-, Sitten- und Rechtsgeschichte in 6 Foliobänden liefern. — Ein altes, seltenes Werk über den Pommern'schen Adel hat Neustrelitz 1881 einen Neudruck erfahren. Der Titel lautet: Uhrsprung vnd Anfang des in Vorzeiten Hochgeehrten Ritterstandes vnd dahero entsprossenen Compturien. Item kurze Beschreibung vnd Ordentliche Stam-Register aller vnd Jeden ausgestorbenen vnd noch lebenden alten vnd Newen Adelichen vnd Rittermessigen in Lande zu Stargardt eingesessenen Geschlechtern. Gar lustig zu lesen vnd gar nutzlich bey Leichbegängnüssen vnd Erbschafften zu gebrauchen. Durch M. Bernhardum Latomum, Wismariensem. Gedruckt zu Alten-Stettin 1619. Nach den Originalen neu abgedruckt auf feinem Velinpapier mit breitem Rand (141 S. 4⁰. eleg. cart. M. 15). Von dem nur in 200 Exemplaren aufgelegten Privatdruck sind wenige extra für den Handel übrig geblieben, die durch S. Glogau & Comp. in Leipzig zu beziehen sind. — Das 1868 in drei Bänden erschienene wichtige Werk: „Deutsche Adelsproben aus dem deutschen Ordens-Centralarchive", bearbeitet von Leopold Nedopil, Priester und Archivar des hohen deutschen Ritterordens, ist 1881 durch einen vierten Band (Supplement) ergänzt worden, der 1458 weitere Regesten zur Geschichte und Genealogie der ältesten deutschen Adelsfamilien enthält (295 S. gr. 8⁰. Preis fl. 3. Wien, 1881, Braumüller's Hofbuchhandlung). — Für die Genealogie des italienischen Adels finden sich reiche Daten in dem bei Detken & Rocholl in Neapel erschienenen Werkchen: Stato presente della Nobilità Messinese (1881) descritto pel Barone Gius. Galluppi di Pancoldo 8⁰. 235 S. Preis 5 Frcs.

Von Erscheinungen, die nicht unmittelbar zur heraldisch-genealogischen Literatur zählen, deren Inhalt aber doch vielfach Material zur Geschichte, Genealogie, Heraldik oder Sphragistik adeliger Geschlechter ꝛc. birgt, führen wir an:

Mittelrheinische Regesten der beiden Regierungsbezirke Coblenz und Trier in kurzen Auszügen von Ad. Goerz, kgl. Archivrath. III. Theil vom Jahre 1237—1273 gehend. 41 Bogen gr. 8⁰. Coblenz 1881, Denkert & Groos. M. 8.

Urkundenbuch der Landschaft Basel. Herausgegeben von Heinrich Boas. I. Theil (von 708—1370). Basel 1881, Bahnmaier. 8 Mk. Der II. Theil soll Anfang 1882 erscheinen.

Acten der Erfurter Universität. Von Dr. J. C. Hermann Weißenborn, kgl. Professor und Bibliothekar in Erfurt (8. Band der Geschichtsquellen der Provinz Sachsen, herausgegeben von der historischen Commission der Provinz Sachsen). I. Theil enthaltend päpstliche Stiftungsbullen; 2. Statuten von 1447. 3. Allgemeine Studentenmatrikel, 1. Hälfte: 1392—1492. XXVIII und 432 S. 4⁰. mit 4 in Farbendruck wiedergegebenen Wappentafeln. Cart. Halle a./S. 1881, Otto Hendel. Preis M. 27.

Mit der October 1881 erschienenen 6. Lieferung des II. Bandes ist das bei W. Haynel in Emden verlegte „Ostfriesische Urkundenbuch, herausgegeben von Dr. Ernst Friedländer, königl. geh. Staatsarchivar und Archivrath" vollständig geworden. Obiges Heft enthält Orts- und Personenregister zu Bd. II., Sach- und Wortregister und Siegelverzeichniß zu Bd. I und II (Preis des Schlußheftes II. 6, M. 2.50).

Codex diplomaticus Silesiae X. Bd.: Urkunden des Klosters Kamenz. 4⁰. Breslau, 1881, Max & C. Preis M. 10.

Lehns- und Besitzurkunden Schlesiens und seiner einzelnen Fürstenthümer im Mittelalter. Herausgegeben von C. Grünhagen und H. Markgraf. I. Theil (auch unter dem Titel Publicationen aus den kgl. preuß. Staatsarchiven. 7. Bd.). Leipzig 1881, S. Hirzel, gr. 8°. M. 12.

Vom Codex diplomaticus Majoris Poloniae ist heuer der IV. und letzte Band erschienen (Posen, J. J. Kraszewski'sche Buchdruckerei. Pränumerationspreis M. 8). Er enthält nebst Nachträgen einen vollständigen Index Nominum et rerum, ferner viele Abbildungen von Siegeln und eine geographische Karte.

Das Liv-, Esth-, und Curländische Urkundenbuch, begründet v. F. G. von Bunge, im Auftrage der baltischen Ritterschaft und Städte fortgesetzt von Hermann Hildebrand, ist bis zum VII. Band gediehen (Riga 1881, Deubner. Preis M. 20). Er enthält die Urkunden von Mai 1423 bis Mai 1429.

Interessante „Beiträge zur Rechtsgeschichte des Mittelalters mit besonderen Rücksichten auf die Ritter und Dienstmannen fürstlicher und gräflicher Herkunft“ ließ Freiherr Leopold von Borch erscheinen (Innsbruck 1880, Fel. Rauch. M. 4 = fl. 2 4°. 86 Seiten). Eine beigegebene lithographirte Tafel enthält die Wandelungen des Querfurter Helmschmuckes.

Dr. Aloys Schulte hat (Münster 1879, Theißing, gr. 8° 89 S. Preis M. 1·20) „die sogenannte Chronik des Heinrich von Rebdorf. Ein Beitrag zur Quellenkunde des 14. Jahrhunderts“ veröffentlicht.

Von Richard Rudel erschien: Adel und Demokratie. Ein Beitrag zur Geschichte des Feudalismus. I. Bd. Berlin 1880, Münchhoff (gr. 8°. IV und 525 S. Preis M. 9). Enthält auch über die Entstehung und Entwickelung des Wappenwesens ein sehr lesenswerthes Capitel (S. 310—318). Der Inhalt des ganzen Werkes ist überhaupt so interessant, daß wir denselben hier anführen wollen. Er gliedert sich wie folgt: I. Wesen, Entwickelung und Einschränkung des Feudalismus. II. Von dem ersten Auftreten der Germanen in der Geschichte bis zum Beginn der Völkerwanderung. Demokratische Gaugemeinde, Verfassung, Herzogthum, Gefolgschaft — von 500 v. Chr. bis 350 n. Chr. III. Völkerwanderung, Merowinger, Karolinger und Conrad von Franken. Gefolgswesen, Antrustionenverband, Vassalität, Aristokratie, Monarchie. Von 350—918 n. Chr. IV. Sächsisches Kaiserhaus und Heinrich v. Bayern. Lehnsstaat, Adel, freie Landsassen, Unfreie (Liten), Hörige (Schalke). Von 918—1024 n. Chr. V. Fränkisches Kaiserhaus und Lothar v. Sachsen. — Feudalaristokratie und Ultramontanismus im Kampfe gegen das Kaiserthum. Von 1024—1137. VI. Hohenstaufisches Kaiserhaus und Interregnum. Ritterschaft und Bürgerthum. Landrecht und Stadtrecht. Von 1138—1273. VII. Kaiser aus verschiedenen Häusern. Feudalismus und Sittenlosigkeit, Liberalismus und Culturfortschritt. Von 1274 bis 1400. Das Werk ist im demokratischen Sinne geschrieben, aber sehr belehrend.

Wichtige Beiträge zur obersächsisch-thüringen'schen Geschlechterkunde enthält das vom großh. sächs. Archivar zu Weimar Paul Mitzschke, einem geborenen Naumburger, edirte Werkchen: Naumburger Inschriften, gesammelt und erläutert. Naumburg a. d. Saale 1881, Jul. Domrich. 12°. (488 Seiten, Preis M. 3). Der Verfasser hat mit großem Fleiße Alles gesammelt, was an Inschriften in Kirchen, auf Friedhöfen, an Privatgebäuden und auf Geräthschaften der alten Domherrenstadt aufbewahrt ist und gibt dieselben auch im Satz Zeile für Zeile mit dem Originale übereinstimmend wieder, scheidet streng Majuskel und Minuskel, Fractur und Antiqua, macht uns mit den Größenverhältnissen der Denkmäler bekannt, deutet Wappen an, wo sie auf Grabsteinen ꝛc. vorkommen und gibt bei den lateinischen Inschriften wortgetreue Uebersetzungen, die wegen der vielfach angewandten Ligaturen sehr dankenswerth sind. Auch verschwundene Denkmale sind, soweit Kenntniß von ihnen zu erlangen war, mit aufgenommen. Den Anfang (S. 7—208) macht eine Wanderung durch den Dom, das älteste und ehrwürdigste Denkmal der Stadt; dem schließt sich Moritz- und Otmarsbezirk (S. 209—283) und der Bezirk der innern Stadt (S. 284—450) an. S. 451—462 sind mit Nachträgen und Berichtigungen gefüllt, den Schluß bildet ein trefflich bearbeitetes Register der Eigennamen, in dem wir eine Fülle mehr oder minderbekannter erloschener und noch blühender Adelsnamen und bürgerlicher Familien verzeichnet finden, über die der Text interessante genealogische Daten enthält. Das Werkchen verdient einen Platz in jeder historisch-genealogisch-heraldischen Bibliothek.

Hans v. Prittwitz-Gaffron, Hauptmann a. D., hat einen am 3. November 1880 im Verein „Herold“ zu Berlin gehaltenen Vortrag über „Deutsche Personennamen“ durch den Druck weiteren Kreisen zugängig gemacht; das interessante Schriftchen ist bei Mitscher & Röstell in Berlin (8°. 31 Seiten, Preis 50 Pf.) erschienen.

Zur Geschichte des schwäbischen Uradels enthält manchen dankenswerthen Hinweis: Burgen und Klöster, sowie abgegangene Ortschaften im württembergischen Schwaben. Uebersichtlich zusammengestellt von L. Pregizer, Amtsrichter. Stuttgart 1881, W. Kohlhammer. Lex.-8. 59 S. Preis Mk. 1.20.

Valvasor's berühmtes Werk über Krain ist 1879—1880 bei J. Krajec in Rudolfswert (Krain) in einer Neuausgabe erschienen. Nun hat dieselbe Verlagshandlung auch den Neuabdruck von Valvasor's Kärnthen in Angriff genommen. Der Titel des vor 200 Jahren erschienenen Werkes lautet. Topographia Archiducatus Carinthiae antiquae et modernae completa, das ist Volkomne und gründliche Landbeschreibung des berühmten Erz-Herzogthums Kärndten beydes nach dem vormaligen und jezigen Zustand desselben ... an's Licht gestellt durch Johann W. Valvasor Freiherrn ꝛc. Nürnberg im Verlage Moriz Endter's 1688. Folio. Trotz des in lateinischer Sprache abgefaßten Haupttitels ist das Buch selbst durchwegs in deutscher Sprache geschrieben, und zwar in jenem drastischen und urwüchsigen Style, der die Lectüre von Valvasor's Werken so anmuthend und zugleich unterhaltend gestaltet. Die ansehnliche Zahl von 223 Kupfertafeln schmückt als Illustration dieses wie vor 200 Jahren noch heute gleich hochwerthvolle und interessante Werk. Valvasor's Kärnthen erscheint — in der Ausstattung dem Original möglichst treu gehalten — in monatlichen Lieferungen à 5 Bogen = 40 Seiten gr. 4°, ganz wie Valvasor's Chronik von Krain s. Z. erschien; jede Lieferung enthält durchschnittlich 16 Ansichten und wird das Werk in 14 Lieferungen à 60 kr. = 1 Mk. 20 Pf. complet. Die Ansichten der Städte, Märkte, Klöster, Schlösser sind fast durchgehends mit den Wappen geziert, so daß das Buch auch für den Heraldiker zur Quelle der Belehrung wird.

Ueber das bei Holzhausen in Wien erscheinende große Turnierbuch „Freydal“ (des Kaisers Maximilian I. Turniere und Mummereien, herausgegeben unter der Leitung Sr. Exc. des Obersthämmerers Grafen Folliot de Crenneville von Quirin v. Leitner) hat das Monatsblatt des heraldisch-genealogischen Vereins „Adler“ 1881, Nr. 3, S. 10, ausführliche Nachricht gebracht. Auch in Bayern wird die Reproduction eines ähnlichen Werkes vorbereitet. Die Verlagshandlung Jos. Ant. Finsterlin in München zeigt eine neue Facsimileausgabe des berühmten „Turnierbuchs Herzogs Wil-

helm IV. von Bayern von 1510—1545" an, das 31 lithographirte und gemalte Blätter und Schwarzdruck-Blätter Doppel-Quer-Folio-Format (63—30 Ctm.) umfassen und complet 186 Mk. kosten wird (in 5 Lieferungen, 4 à 36 Mk., 1 zu 42 Mk.). Das Original, 1540—1545 vom Maler H. Ostendorfer zu Regensburg nach den Aufzeichnungen des Wappenmeisters Hans v. Schenk gemalt, blieb im Besitz der Herzoge von Bayern, bis es bei der Besetzung von München durch Gustav Adolf mit anderen literarischen Seltenheiten als Kriegsbeute in den Besitz des Feldherrn Herzog Bernhard von Weimar kam und der Weimarer Bibliothek einverleibt wurde. Kronprinz Ludwig von Bayern (der nachmalige König Ludwig I.) erbat sich im Jahre 1816 von dem damals regierenden Herzog Ernst von Gotha das Turnierbuch behufs Herstellung einer Copie. Dieser edelsinnige Fürst übersandte jedoch das Original dem Kronprinzen als Geschenk, der es der königlichen Hof- und Staatsbibliothek zu München einverleibte und die Herstellung einer Copie veranlaßte, welche von Sennefelder als erstes größeres Werk auf der Steindruckpresse in kleiner Auflage hergestellt wurde. Diese ersten Exemplare sind in festen Händen und wird deshalb eine neue Facsimile-Ausgabe, die der Maler Fr. Reichardt in die Hand nimmt, mit Freude begrüßt werden. Die Turnierer, darunter die Ahnen vieler noch blühender vornehmer Geschlechter, sind mit ihren Wappen dargestellt; es sind: Herzog Wilhelm IV. von Bayern — Herzog Friedrich, Pfalzgraf bei Rhein und Herzog Ludwig von Bayern. — Herzog von Mecklenburg — Markgraf von Brandenburg — Graf von Ortenburg — Graf von Montfort — Graf von Preysing — von Lichtenstein — von Egloffstein — von Pern — von Schellenberg zu Khislek — von Pirhing — Kitscher — von Stauff — Krais — Khammer — Berlichingen — Thanhauser — von Waldburg-Zeil (genannt der Bauernjörg).

Zahlreichen Wappenschilden und Bannern mittelalterlicher Geschlechter, im Style der Züricher Wappenrolle, begegnen wir in dem Prachtwerke. „Die Romfahrt Kaiser Heinrichs VII. im Bilder-Cyclus des Codex Balduini Trevirensis, herausgegeben von der Direction der königl. preuß. Staatsarchive. Erläuternder Text von Dr. Georg Irmer, Archiv-Secretär zu Marburg." Berlin 1881, Weidmann'sche Buchhandlung. gr. 4°. (XII und 120 S. Text, 38 Tafeln in Farbendruck und 2 Photolithographien.) Cart. 45 Mk. In den Jahren 1307—1354 war Balduin, aus dem edlen Geschlechte der Lützelburger, der Bruder Heinrichs VII., Erzbischof und Kurfürst von Trier. Unter den zahlreichen und mannigfachen Verdiensten, die er sich um sein Erzstift erwarb, hat wohl das bleibendste Andenken seine große Trier'sche Urkundensammlung erlangt, über deren Beschaffenheit und Zweck obiges Werk nähere Auskunft gibt. Er ließ davon drei Exemplare anfertigen, wovon er zwei mit mehreren prachtvollen Initialen ausschmücken, einem dritten 37 Pergamenblätter mit 73 Bildern vorsetzen ließ; Darstellungen seiner eigenen Wahl zum Erzbischof, sowie der Wahl seines Bruders zum Deutschen Könige und zahlreiche Scenen aus der Romfahrt des Letztern bis zu dessen Tode. Diese Bilder sind, obwohl in künstlerischer Beziehung Erzeugnisse einer noch sehr primitiven Entwickelungsstufe, von hohem Interesse, sowohl für die deutsche Kunstgeschichte, als vor Allem für die Culturgeschichte des 14. Jahrhunderts, sowie für die historische Kenntniß des Römerzuges selbst und der daran betheiligten zahlreichen fürstlichen und adeligen Geschlechter, deren Wappen auf den Bannern und Schilden der Ritter erscheinen. Diese interessanten Bilder sind in obigem Werke in würdigster Weise reproducirt und in trefflichem Farbendruck veröffentlicht. Ein vorzügliches Register gibt schnell Auskunft über alle vorkommenden Familiennamen.

Für die Geschichte des böhmischen Adels sind zahlreiche Nachrichten zu finden in dem Werke: „Album der Burgen und Schlösser im Königreich Böhmen, von Friedr. Bernau, mit Illustrationen von B. Kutina." I. Bd. Saaz 1881, Brüder Butter. quer-Folio. 488 S. Elegant geb. 16 fl. ö. W. In den Text eingedruckt sind vielfach Wappenholzschnitte, ein gutes Register verweist auf alle vorkommenden Personennamen. — Das vor vier Jahren erschienene Schriftchen: „Die National- und Landesfarben von 150 Staaten der Erde. Mit historischen Erläuterungen für belehrende und praktische, namentlich decorative Zwecke von Alfred Grenser" ist heuer in zweiter, vermehrter und verbesserter Auflage erschienen, durch 6 Farbendrucktafeln bereichert. (Frankfurt a. M. 1881, Rommel. 8°. 51 S. 1 Mk. 50 Pf.) Die Zeitschrift „Ueber Land und Meer" 47. Bd. Nr. 3, S. 54 schreibt hierüber: „Der heraldische Verlag von W. Rommel in Frankfurt, dem die Literatur so manche werthvolle Gabe verdankt, hat eine zweite, vielbereicherte und erweiterte Auflage von „Die National- und Landesfarben von 150 Staaten der Erde von A. Grenser" veranstaltet, welche, nach einer heraldischen Einleitung, in alphabetischer Ordnung die Landesfarben, zumeist mit geschichtlicher Darstellung des Entstehungsgrundes, angibt, während auf 6 Farbendrucktafeln die bildliche Ergänzung gegeben ist. Ganz interessant ist zum Schluß die Zusammenstellung der Länder nach Farben und Zahl der Farben. Das Büchlein ist nicht nur für Heraldiker, sondern auch für Künstler und Decorateure von Werth.

Die **Literatur über Ordenswesen** hat folgende Publicationen zu registriren.

Von Rechnungsrath Lieutenant a. D. Schulze's großem Werke: Chronik sämmtlicher bekannter Ritter-Orden und Ehrenzeichen, welche von Souveränen und Regierungen verliehen werden, nebst Abbildungen der Decorationen ist ein 1. und 2. Supplement (Folio, Berlin, H. Schulze, Elisabethufer Nr. 46) in den Handel gekommen (180 Mk.). Supplement 1 datirt schon von 1870 und hat 522 S. Text neben 68 Chromolithographien, Supplement 2, von 1878, hat 229 S. Text und 28 Chromolithographien. Der Preis des completen Werkes beträgt nun 300 Mk.

Einem größeren Publicum empfiehlt sich durch den billigen Preis (12 Mk.) das im Februar 1881 bei Rommel in Frankfurt a. M. erschienene Album: „Die Orden und Ehrenzeichen Deutschlands und Oesterreichs. 12 Tafeln in Farbendruck, enthaltend 290 Abbildungen, mit Text von Dr. Edmund v. Zoller, k. württemb. Hofrath. 2. verm. Aufl. in eleg. Mappe. qu.-Folio. Diese zweite Auflage in handlichem Format zeichnet sich neben der Zugabe der österr.-ungar. Orden und Ehrenzeichen noch durch ihren reichhaltigen, präcis zusammengestellten Text aus, der die Stiftung und die Stifter, die Zahl und den Unterschied der Classen, endlich die genaue Schilderung der Decorationen und die Art des Tragens enthält. — Ueber das Prachtwerk: „Das Buch vom Schwanenorden", Ein Beitrag zu den Hohenzollern'schen Forschungen von Dr. K. Graf Stillfried-Alcántara und S. Hänle. Mit 41 photolithogr. Abbild. Folio (VIII und 238 S. Berlin 1881, Moeser, cart. 50 Mk.) ist im Monatsblatt des heraldischen Vereins 1881 Nr. 3 ausführlich berichtet worden. — J. Würdinger hat „Beiträge zur Geschichte der Gründung und der ersten Periode des bayerischen Hausritterordens vom heiligen Hubertus 1444—1709" publicirt (gr. 4°,

44 S. München 1881, Franz. 1 Mk. 30 Pf.), ein Separatabdruck aus den Abhandlungen der königl. bayerischen Akademie der Wissenschaften.

Schließlich erwähnen wir noch eines hochinteressanten Projectes, das der für die heraldische Literatur unermüdlich thätige Verleger C. A. Starke in Görlitz als demnächst erscheinend ankündigt. Es wird den Titel führen: „Die Wahl- und Denksprüche, Feldgeschreie, Losungen, Schlacht- und Volksrufe, besonders des Mittelalters und der Neuzeit", von Dielitz, königl. Geh. Regierungsrath und Generalsecretär der kön. Museen in Berlin. Das Werk soll in 10 Lieferungen à 6 Bogen gr. 4° erscheinen, jede Lieferung 2 Mk. 40 Pf. kosten. Der Prospect sagt: „Das Werk, welches in Hinsicht auf die Fülle des gebotenen Stoffes über das Maß früherer Werke verwandten Inhalts weit hinausgeht, enthält nahe an 13.000 Wahlsprüche hervorragender Persönlichkeiten, Familien, Corporationen, Institute, Innungen u. s. w. in alphabetischer Reihenfolge, sowie Generalregister. Den Sentenzen in fremden Sprachen ist die deutsche Uebersetzung beigefügt. Der Verfasser, welcher ein Menschenalter der Bearbeitung widmete, hat keine Mühe gescheut, möglichste Vollständigkeit zu erreichen, und den Werth des Werkes durch wissenschaftliche Noten wesentlich erhöht." Wir sehen mit großem Interesse dem Erscheinen dieses Handbuchs, dessen erste Lieferung noch heuer zur Ausgabe gelangen soll, entgegen.

Wien, 15. November 1881.

Alfred Grenser.



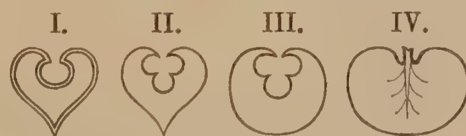
Berichtigungen und Nachträge

zur

Linde.[1]

I. Berichtigungen.

Zu S. 44, Sp. II, Z. 12 v. o. sind nach † 1318 die Worte „in dem“ zu streichen.
„ „ 44, „ II, „ 26 v. o. „Kaunitz“ statt „Stoß“[2]).
„ „ 45, „ I, „ 25 v. o. ist nach „v. J. 1605“ zu setzen: „Fig. 18“.
„ „ 46, „ I. Die vier Seeblätter sind in dieser Reihenfolge aufzuführen:



Zu S. 46, Sp. I, Z. 20 v. o.: „Hartnid“ statt „Hartind“.
„ „ 46, „ II, „ 4 v. u.: statt „wind“ zu setzen „wird“.
„ „ 47, „ I, „ 3 v. u.: nach „Hofbuchhandlung“ zu setzen „von Julius Weise“.
„ „ 47, „ II, „ 17 v. o.: nach „Hohenlohe-Brauneck“ ist zu setzen „Fig. 28[b]“ und
„ 22 v. o.: nach „anfänglich“ und „Wappenschild“ je ein Komma.
„ „ 48, „ II, „ 13 v. o.: statt „in ev. Büffelhörner“ ist zu setzen „in weiße Büffelhörner“.
„ „ 49, „ II, „ 20 v. o.: „Hartneid“ statt „Hawtin“.
„ „ 51, „ I, „ 6 v. o.: „Kelamt“ statt „Kalamt“.

---

[1]) Vergl. Jahrbuch von 1878, S. 43 ff.
[2]) Ebenso in der Erklärung der Abbildungen zu Taf. I, Fig. 9: „Kaunitz“ statt „Stoß auf Ramitz“.

II. Nachträge.

Zu I. 1. Die Linde in der Heraldik.

Fig. 1.



Das ganz eigenthümlich stylisirte Lindenblatt (Fig. 1) befindet sich — schwarz, im dritten gelben Felde — im Wappen der Hohenfelder, in dem Riefer'schen Wappenbuche von circa 1593; Papier-Codex in Folio in der fürstlich Fürstenbergischen Hofbibliothek zu Donaueschingen [1]).

Zu I. 2. Die Linde als Helmschmuck.

Unter den vielen Wappen in Grünenberg's Wappenbuche, in welchen Lindenblätter und Zweige im Schilde und auf dem Helme abgebildet sind, wollen wir nur erwähnen den Büschel „Lindenzweige" am Helmschmucke der Hessemburg (Bl. XCIII), den schwarzen Stulphut, ganz mit gelben „Lindenblättern" besetzt, am Helmschmucke der von der Parr (Bl. CLXI) und den rothen Hut mit Pfauenbusch und mit einem gelben „Lindenkranz" umwunden, an dem der Klingersteindorf (Bl. CLXXXII^b).

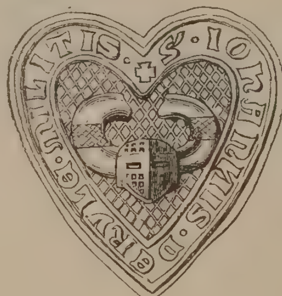
Zu II. Die Linde in der Sphragistik.

Das untenstehende Siegel des Pfarrers von Mistelbach [2]) (Fig. 2), aus der Mitte des XIV. Jahrhundertes, ist ein inter-

Fig. 2.



Fig. 3.



essantes Beispiel eines Siegels in Form eines Lindenblattes. Es unterscheidet sich von den herzförmigen Siegeln, wie das hier abgebildete des Johann von Kyle (Fig. 3) v. J. 1340 [3]), durch seine Stellung mit der Spitze nach oben.

Zu II. 2. Die Linde als sphragistisches Bild.

Die einsam trauernde Taube im Wipfel eines entwurzelten Lindenbaumes auf dem spitzovalen Siegel der Gräfin Adelheid, Tochter des Burggrafen Konrad I. von Nürnberg, der Witwe des Grafen Rapoto von Ortenburg, Pfalzgrafen von Bayern, v. J. 1254 [4]), ist das entsprechendste symbolische Bild einer trauernden Witwe.

Lisch ist der Ansicht, „daß der Baum in mehreren Siegeln der Grafen von Schwerin eine Linde sein soll, da nach urkundlicher Erklärung die Grafen zwei Lindwürmer am Baume im Siegel führten. Die Lindwürmer haben aber nach den Nibelungen ihren Namen von der Linde".

---

[1]) Vergl. meine Abhandlung: „Das Rieter'sche Wappenbuch aus dem Ende des XVI. Jahrh." (mit alphabetischem Register aller Wappen) in den Schriften des Vereines für Geschichte und Naturgeschichte der Baar und der angrenzenden Landestheile in Donaueschingen, III. Heft, 1880.

[2]) Vergl. „Adler", V. 1878, S. 41 und Tafel II, Fig. 8.

[3]) Vergl. meine sphragistischen Aphorismen, Nr. LXXXIX, im Anzeiger der Kunde der deutschen Vorzeit 1874, Sp. 368.

[4]) Abgebildet in den Monument. Zolleran. II. LXI. und in meinen mittelalterlichen Frauen-Siegeln Nr. 29, im „Correspondenzblatt" von 1863, Beilage 3.

Zu II. 3. Die Linde als Verzierung.

Dieses von mir nach einem Original-Siegel v. J. 1283 combinirte Porträt-Siegel mit Wappen zu Pferde (Fig. 4)

Fig. 4.

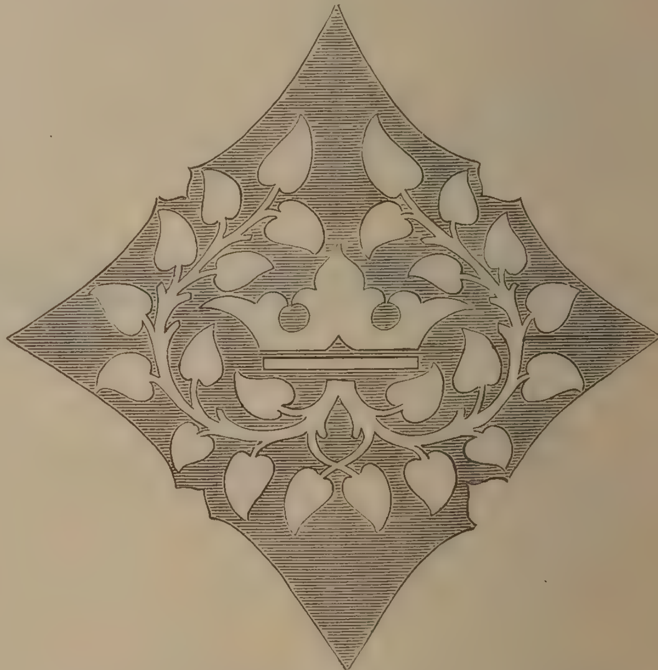


ist ein Beispiel eines mit Lindenblättern (ohne heraldische Bezeichnung) besäeten Siegelfeldes.

Zu III. 3. Die Linde als Ornament.

A. Essenwein, in seinem Prachtwerke: „Die mittelalterlichen Kunstdenkmale der Stadt Krakau", 1866, theilt auf Taf. XXVI die Zeichnung eines Glasgemäldes der Marienkirche auf dem Ringe in Krakau, aus der Zeit zwischen 1380 und 1420, mit, auf welchem Lindenbäume zu beiden Seiten einer weiblichen Figur abgebildet sind.

Fig. 5.



Auf einem Gewandmuster einer Gräfin von Limburg aus dem Ende des XVI. Jahrhundertes befinden sich Kronen mit Lindenzweigen, wovon hier (Fig. 5) eine Abbildung im verjüngten Maßstabe [1]), und auf einem Tapetenmuster eines Altarschreines aus der Mitte des 15. Jahrh. Linden- und Kleeblätter [2]).

F—K.

---

[1]) Vergl. Ed. Herdtle: „Flächenverzierungen 2c." III. und IV. Abth.: „Stoffe" Bl. 27 (bei Cohen & Risch, 1875. Hannover und Leipzig).

[2]) Vergl. Ed. Herdtle, l. c. Bl. 35.

Von Spießen.

Eine Familie, die im silbernen Felde einen rothen Querbalken führt, welcher von einer schwarzen Habichtsklaue umschlungen wird. Auf dem Helme liegt ein roth-silberner Wulst, auf dem ein silberner und ein rother Flügel, zwischen denen das Wappenbild angebracht ist. — Helmdecken roth-silbern.

Die Familie, in Westphalen blühend, schrieb sich auch von Spieß und Spies, es kommt selbst v. Spitz und Spitzen vor. Dieselbe stammt aus Oesterreich, und zwar wurde Josef Anton von Spieß, welcher aus Mähren stammte und während des dreißigjährigen Krieges als k. k. Oberst nach Westphalen kam, durch seine Frau Katharina von Rödinghausen dort ansässig. Derselbe fiel in einem kleinen Gefechte bei Meppen in Hannover und hinterließ drei Kinder: 1. Jobst Christoph, der die westphälische Linie fortsetzte; 2. Sohn N. N., welcher nach Italien ging und in Mailand die Marchesa Petronella del Verme heiratete. Derselbe soll, da seine Gemahlin die Letzte ihres Stammes war, den Namen eines Marchese del Verme angenommen haben. 3. Katharina, vermählt mit dem Landdrost und Oberamtmann von Pfreundt, genannt v. Pfeil, Herrn auf Ettersburg bei Weimar.

Die älteren Familienpapiere sind im siebenjährigen Kriege bei der Belagerung von Münster verbrannt. Zwei Epitaphien in den Kirchen zu Horn in Westphalen und Meppen sind zerstört. In Folge dessen ist die ältere Genealogie unbekannt und wird vom Einsender um freundliche Mittheilung hierüber gebeten.

Die Familie v. Spieß resp. Spießen soll noch in Oesterreich blühen und vor Kurzem noch in der österreichischen Armee vertreten gewesen sein. — Auch über die Folge der italienischen Linie würden Nachrichten sehr erwünscht sein.



Heraldisch genealogische Zeitschrift.

ORGAN

des

heraldisch genealogischen Vereines



Adler

in

Wien.

XII. Jahrgang

1882.

Jahrbuch

des

Heraldisch-genealogischen Vereines

ADLER

in Wien.

IX. Jahrgang.

Mit 13 Bildtafeln und in den Text gedruckten Illustrationen.



WIEN.
Selbstverlag des heraldisch-genealogischen Vereines „Adler".
1882.

Redigirt unter Leitung des Ausschuß-Mitgliedes
Dr. Ed. Gaston Pöttick Grafen von Pettenegg.

Buchdruckerei von Carl Gerold's Sohn in Wien.

Seine kais. und königl. Apostolische Majestät

haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 27. Jänner 1882 den XI. Jahrgang der Vereins-Publicationen der Allergnädigsten Annahme zu würdigen und aus diesem Anlasse einen namhaften Betrag dem Vereine zuzuwenden geruht.

Ebenso geruhten

Seine kais. und königl. Hoheit der durchlauchtigste Herr

Kronprinz Erzherzog Rudolf

Seine kais. und königl. Hoheit der durchlauchtigste Herr

Erzherzog Carl Ludwig

Seine kais. und königl. Hoheit der durchlauchtigste Herr

Erzherzog Ludwig Victor
Protector des Vereines

Seine kais. und königl. Hoheit der durchlauchtigste Herr

Erzherzog Albrecht

und

Seine kais. und königl. Hoheit der hochwürdigst-durchlauchtigste Herr

Erzherzog Wilhelm

dieselben Publicationen huldreichst entgegen zu nehmen und durch gnädigste Beiträge die Zwecke des Vereines zu fördern.



Inhalt.



Vorbericht für die Jahre 1881 und 1882.

Nach wie vor war es auch in den abgelaufenen (XI. und XII.) Vereinsjahren 1881 und 1882 stets unser eifrigstes Bestreben, die Zwecke unseres Vereines: Förderung der Kunde der Heraldik, Genealogie und Sphragistik, Verbreitung nützlicher Kenntnisse in diesen Fächern der Wissenschaft und Kunst, Aufschluß über hervorragende diesbetreffende Denkmale unseres Vaterlandes, sowie Veranschaulichung denkwürdiger Objecte durch Wort und Bild zu fördern.

Die freundliche Aufnahme, welcher sich die beiden ersten Jahrgänge unseres neu creirten „Monatsblattes" bei unseren hochgeehrten Mitgliedern erfreuten, und der lebhafte Verkehr, der sich durch dasselbe entspann, gibt Zeugniß hiefür, daß es dem Vereine gelungen ist, einem Bedürfnisse abzuhelfen, welches das Jahrbuch seinem Zwecke und einmaligen Erscheinen im Jahre nach nicht erfüllen konnte, nämlich einen regeren Verkehr und constante Fühlung zwischen den einzelnen, insbesondere auswärtigen Mitgliedern und Vereinen selbst zu pflegen.

Durch die Ausgabe des Jahrbuches pro 1881 und durch das hier vorliegende Jahrbuch für 1882 ist der Verein allen seinen Verpflichtungen gegenüber den verehrlichen Mitgliedern nachgekommen, und hat so in zwei Jahren eigentlich mehrere Bände erscheinen lassen; nämlich den Doppelband für 1879—80, sowie den pro 1881 und endlich den für 1882. In dem erwähnten reich illustrirten Doppeljahrbuche von bedeutendem Umfange wurde der ausführliche Katalog der Ausstellung des Jahres 1878 zum Abschlusse gebracht, während die letzteren Jahrbücher neue, gediegene Abhandlungen auf dem Gebiete unserer Fachwissenschaften bringen.

Der Vereinsausschuß kann nicht umhin, mit innigem Danke alle jene hervorzuheben, welche demselben ihre Huld und Gnade, beziehungsweise ihre Mühe und Arbeitskraft zugewendet und ihn in den Stand gesetzt haben, allen seinen statutenmäßigen Vorhaben genau nachzukommen und insbesondere die Jahrbücher in entsprechender Form und Inhalt auszustatten.

Vor Allem fühlt sich der Ausschuß Seiner Majestät unserem Allergnädigsten Kaiser und Herrn und den durchlauchtigsten Herren Erzherzogen wegen wesentlicher Förderung der Zwecke des Vereines zum tiefsten und ehrfurchtsvollsten Danke verpflichtet.

Auch sei hier aller jener Herren dankbarst gedacht, welche in uneigennütziger Weise und Verzichtleistung auf jedes Autorhonorar die erwähnten Jahrbücher mit ihren Abhandlungen schmückten.

Die Namen derjenigen Mitglieder, welche während des Jahres 1882 starben, sind folgende:

Herr Emanuel Freiherr von Grafenried, Herr zu Burgstein (Ende 1881 zu Paris);

Frau Elisabeth Wocher, verwitwete Gräfin Draskovich v. Trakostyán, geborene Gräfin Batthyany-Strattmann, Generalswitwe und Devotionsdame des h. souv. Malteser-Ordens (11. Juni 1882 zu Baden bei Wien);

Herr Johann Wilhelm Graf von Mirbach-Harff, Ehrenritter des h. souv. Malteser-Ordens, Herr auf Harff ꝛc. (19. Juni 1882 auf Schloß Harff in der Rheinprovinz);
Herr Vincenz Katzler, Historienmaler, Illustrator, großherzogl. hessischer Hof- und Cabinetszeichner und Mitglied der Wiener Künstlergenossenschaft (22. Juli 1882 zu Wien);
Se. Excellenz Herr Dr. Phil. Rudolf Maria Bernhard Graf Stillfried-Rattonitz v. Alcántara, Grand von Portugal, kön. preuß. Ober-Ceremonienmeister, wirkl. geh. Rath, Kammerherr und Vorstand des Heroldsamtes in Berlin ꝛc. (9. August 1882 auf Schloß Silbitz bei Nimptsch);
der hochwürdigste Herr Berthold Fröschel, inful. Probst und lateran. Abt des Stiftes Klosterneuburg, kais. Rath, Oberst-Erbland-Hofcaplan, Reichsraths-Abgeordneter ꝛc. (17. August 1882 zu Klosterneuburg);
Herr Maximilian Graf Wallis, k. k. Kämmerer, Rittmeister a. D. und Besitzer des Gutes Niederleis (18. November 1882 auf Schloß Niederleis bei Ernstbrunn in Niederösterreich).

Mit Ende des Jahres 1880 betrug die Anzahl der Mitglieder 215, im Laufe des Jahres 1881 sind 4 Mitglieder ausgetreten und 6 Mitglieder gestorben, daher Ausfall 10, verbleiben 205; im Jahre 1881 sind beigetreten 23, daher war Stand der Mitglieder mit Ende des Jahres 1881: 228. Im Jahre 1882 sind 17 Mitglieder dem Vereine beigetreten, 7 sind gestorben und eben so viele ausgetreten; es verblieb somit am 31. December 1882 ein Stand von 231 Mitgliedern.

Die Anzahl der gelehrten Gesellschaften, Anstalten und Museen, mit denen ein Schriftenaustausch besteht, ist mit Schluß des Jahres 1882 auf 32 gestiegen.

Das finanzielle Ergebniß des Jahres 1882 ist aus dem nachstehenden Rechnungsausweise zu ersehen.

Das Protokoll der demnächst im grünen Saale der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften stattfindenden Generalversammlung wird den geehrten Mitgliedern durch unser „Monatsblatt“ bekannt gegeben werden.



Rechnungs-Ausweis für das XII. Vereinsjahr.

(Vom 1. Jänner bis 31. December 1882.)

Einnahmen	fl.	kr.
Saldo-Vortrag aus dem XI. Vereinsjahre	68	95
Huldvollstes Geschenk Seiner kais. und kön. Apostolischen Majestät	200	—
Ehrengabe Seiner kaiserlichen Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Kronprinz Rudolf	25	—
Ehrengabe Seiner kaiserlichen Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Carl Ludwig	30	—
Ehrengabe Seiner kaiserlichen Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Ludwig Victor, Protector des Vereines	50	—
Ehrengabe Seiner kaiserlichen Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Albrecht	50	—
Ehrengabe Seiner kaiserlichen Hoheit des hochwürdigst-durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Wilhelm	25	—
Ehrengabe und Jahresbeitrag Seiner Excellenz des Herrn Hugo Grafen Abensperg und Traun	50	—
Allerhöchste Reise-Subvention zum Zwecke der Entsendung eines bevollmächtigten Delegirten zur heraldischen Ausstellung in Berlin	300	—
Mitgliederbeiträge einschließlich der Nach- und Vorauszahlungen	1489	37
Für 7 Diplome à 3 fl.	21	—
Erlös für veräußerte Jahrbücher ꝛc.	407	—
Summe der Einnahmen	2716	32
Die Ausgaben den Einnahmen gegenübergestellt	2482	41
Verbleibt ein Saldo-Vortrag pro XIII. Vereinsjahr per	233	91

Ausgaben	fl.	kr.
Honorare an Zeichner, Kupferstecher, artistische Anstalten ꝛc.	439	71
Anfertigung von 11 Diplomen	19	25
Anschaffung für die Vereinsbibliothek	7	95
Druckereirechnungen	935	63
Buchbinderarbeiten	91	55
Postporti	87	91
Verschiedene und kleine Auslagen	69	92
Kanzlei-Requisiten	45	05
Miethzins für das Vereinslocal einschließlich der Bedienung, Beheizung und Beleuchtung	199	25
Neujahrsgelder	8	—
Expeditionskosten der Monatsblätter	49	34
„ des Jahrbuches für das Jahr 1881	85	41
Annoncen-Gebühren	3	—
Erwerbsteuer für das Monatsblatt pro 1881	12	16
Reise-Subvention an den bevollmächtigten Delegirten zur heraldischen Ausstellung in Berlin	300	—
Für ein Widmungsgeschenk	41	54
Transport- und Rücktransportkosten von Ausstellungsobjecten für die heraldische Ausstellung in Berlin	53	50
Kosten anläßlich der Uebersiedlung des Vereines in andere Localitäten	33	24
Summe der Ausgaben	2482	41

Wien, am 31. December 1882.

Der Schatzmeister:

Paul Ritter von Raab.

Vorstehende Rechnung geprüft und richtig befunden:

Alfred Grenser.
Revisor.

Mitglieder-Verzeichniß[1]

des

Heraldisch-genealogischen Vereines „Adler" in Wien.

(Nach dem Stande vom 31. December 1882).

Protector:

Seine kaiserliche und königliche Hoheit der durchlauchtigste Herr

Ludwig Josef Anton Victor

kaiserlicher Prinz und Erzherzog von Oesterreich, königlicher Prinz von Ungarn und Böhmen, k. k. General-Major und Inhaber des Infanterie-Regimentes Nr. 56, Ritter des Ordens vom goldenen Vließ etc. etc.

Ausschuss:

Präsident:

Abensperg und Traun Hugo Reichsgraf von, k. k. wirklicher geheimer Rath, Kämmerer. Ritter des Ordens vom goldenen Vließ, Oberstjägermeister Sr. Majestät des Kaisers, erbliches Mitglied des Herrenhauses des Reichsrathes, Ehrenmitglied der Reale Accademia Araldica Italiana in Pisa und der Raccolta Daugnon in Mailand 2c. 2c. (Wien, I., Wipplingerstraße 38).

Pettenegg Eduard Gaston **Pöttickh** Graf von, Dr. phil., Rathsgebietiger des Hoch- und Deutschmeisterthums, Comthur des h. Deutschen Ritter-Ordens zu Lengmoos, k. k. Kämmerer und Ahnenproben-Examinator im Obersthofmeisteramte Sr. Majestät, auch Mitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herold"; Leiter des Jahrbuches (Wien, I., Singerstraße 7).

Raab Paul Reichsritter von, k. u. k. Rechnungsrath im gemeinsamen Obersten Rechnungshofe; Schatzmeister (Wien, III., Radetzkystraße 6).

Hartmann Edler von **Franzenshuld** Ernst, Dr. phil., Custos an den kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses, Correspondent der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale, Mitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herold", Ehrenmitglied der Reale Accademia Araldica Italiana in Pisa und der freien Genossenschaft der Graveure Wiens; Bibliothekar und Archivar (Wien, I., Singerstraße 7).

Weittenhiller Moriz Maria Edler von, Beamter der k. k. priv. allgem. österr. Boden-Credit-Anstalt, Ehrenmitglied des Vereines für geschichtliche Hilfswissenschaft „Roter Löwe" in Leipzig, auch Mitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herold"; Protokollführer und Redacteur des Monatsblattes (Wien, I., Hegelgasse 6).

Mayer von Festenwald Wenceslaus, k. k. Hußaren-Oberlieutenant a. D.; Schriftführer (Wien, VI., Windmühlgasse 4).

Grenser Alfred, Buchhändler, Ehrenmitglied der Reale Accademia Araldica Italiana in Pisa und der freien Genossenschaft der Graveure Wiens; Rechnungsrevisor (Wien, Braumüller'sche Hofbuchhandlung, I.. Graben 21 und V., Johannagasse 2).

Ilg Albert, Dr. phil., Custos an den kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses. Correspondent der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und histor. Denkmale (Wien, IV., Dannhausergasse 3).

Ehren-Mitglieder:

Crollalanza Johann Baptist Reichsritter von, Ehrenpräsident und Gründer der Reale Accademia Araldica Italiana in Pisa, Repräsentant des Großmeisterthums des Jerusalemiter-Ordens vom h. Grabe in ganz Toscana (Pisa, Via Fibonacci 6).

Folliot de Crenneville Franz Graf, Oberst-Kämmerer Sr. Majestät des Kaisers, Feldzeugmeister und Inhaber des 75. Infanterie-Regimentes, k. k. wirkl. geh. Rath, Kämmerer, Ritter des Ordens vom goldenen Vließ und Kanzler des Leopold-Ordens, lebenslängliches Mitglied des Herrenhauses des Reichsrathes [als ordentliches Mitglied beigetreten] Wien, I., k. k. Hofburg).

Hefner-Alteneck Jacob Heinrich von, Dr. phil., Vorstand des königl. bayer. National-Museums (München).

---

*) Die P. T. Mitglieder werden hiemit höflichst ersucht, vorkommende Rangserhöhungen und Wohnungsveränderungen etwa bei Gelegenheit der Uebersendung des jeweiligen Jahresbeitrages dem Schatzmeister (per Adresse: III., Radetzkystraße 6) gütigst bekannt geben zu wollen.

Hohenlohe-Waldenburg Friedrich Karl Reichsfürst zu, Dr. phil., General-Adjutant Sr. Majestät des Kaisers aller Reußen, Ehrenmitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herold" ꝛc. ꝛc. (Kupferzell, Württemberg).

Köhne Bernhard Freiherr von, geheimer Rath und Chef der Heroldie-Abtheilung des kais. russischen dirig. Senats, Dr. phil., Ehrenmitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herold" (St. Petersburg, Engl. Prospect 19).

Linstow Hugo Freiherr von, königl. preuß. Hauptmann a. D. und Mitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herold" ꝛc. (Berlin, Kurfürstenstraße 19).

Mayer von Mayerfels Karl Ritter und Edler, Dr. phil., kön. bayer. Kämmerer und Oberst a. D., auch Gutsbesitzer, Ehrenmitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herold" (Schloß Alt-Meersburg am Bodensee, Baden).

Riedstap J. B., kön. niederländ. Staatsbeamter, Mitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herold" (im Haag).

Sacken Eduard Freiherr von, Dr. phil., Director der ersten Gruppe der kunsthistorischen Sammlungen des Allerh. Kaiserhauses, k. k. Regierungsrath, wirkl. Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften zu Wien und Mitglied der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und histor. Denkmale, Präsident der anthropologischen Gesellschaft (Wien, I., k. k. Hofburg).

Zichy von Vásonykeö Edmund Graf, k. k. wirkl. geh. Rath und Kämmerer (Wien, I., Weihburggasse 32).

Stifter:

Brentano Friedrich Freiherr von (Gut Hasperde in Hannover).

Pejácsevich von Veröcze Julian Graf, k. k. Kämmerer (Wien, I., Singerstraße 32).

Rohan Camill Philipp Josef Idesbald Fürst von, Herzog von Montbazon und von Bouillon, Fürst von Guemenée, Rochefort-Montauban, Ritter des Ordens vom goldenen Vließ, Großkreuz des kaiserl. österr. Leopold-Ordens und des kön. sächs. Ernestinischen Hausordens, erbliches Mitglied des Herrenhauses des Reichsrathes, Ehrenbürger der königl. Hauptstadt Prag, Protector der böhmischen Gartenbau-Gesellschaft und Domänenbesitzer ꝛc. ꝛc. (Prag, III., 386).

Wirkliche Mitglieder:

Abensperg und Traun Otto Reichsgraf von, Oberst-Erbland-Panierträger in Oesterreich ob und unter der Enns, k. k. Kämmerer und erbliches Mitglied des Herrenhauses des Reichsrathes (Wien, I., Weihburggasse 26).

Althaus Camillo Freiherr von, k. k. Major a. D. (Freiburg, Großherzogthum Baden, Kaiserstraße 149).

Amerling Friedrich Ritter von, Porträt- und Historienmaler (Wien, VI., Mollardgasse 90).

Andrian-Werburg Gottfried Reichsfreiherr von, Comthur von St. Michael des h. s. Malteser-Ordens, k. k. Kämmerer und Major in der Armee (Wien, I., Seilerstätte 5).

Anthony Reichsritter von **Adlersfeld** und **Siegenfeld** Alfred, k. k. Oberlieutenant im 11. Uhlanen-Regiment und Mitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herold" (Wien, IV., Heumühlgasse 14).

Arneth Alfred Ritter von, k. k. wirkl. geh. Rath, Director des k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchives, k. k. Hofrath, lebenslängliches Mitglied des Herrenhauses des Reichsrathes und Präsident der kais. Akademie der Wissenschaften (Wien, I., k. k. Hofburg und Giselastraße 7).

Balogh Edler von **Papi** Peter, Grundbesitzer und Mitglied mehrerer wissenschaftlicher Vereine (Mezöhegyes, Csanáder Comitat).

Batthyány von Németh-Ujvár Iván Graf (Kittsee bei Preßburg, oder Preßburg, Lorenzerthorgasse 10).

Becke-Klüchtzner Edmund von der, kön. sächs. Oberlieutenant a. D. (Baden-Baden, Lange Straße 1).

Beckh-Widmanstetter Leopold von, k. k. Hauptmann a. D., Correspondent der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale, auch correspondirendes Mitglied der Reale Accademia Araldica Italiana in Pisa und Mitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herold" (Graz, Schießstattgasse 25).

Berchem Maximilian Graf von, kais. deutscher Botschaftsrath, kön. bayerischer Kämmerer und Hauptmann a. D. (Wien, III., Reisnerstraße 45 und München, Promenadestraße 15).

Beroldingen Clemens Graf von, königl. württemb. Oberst a. D. (Stuttgart, Seestraße 26 und Hochberg, Oberamt Waiblingen).

Birk Ernst Ritter von, Dr. phil., k. k. Hofrath, Director der k. k. Hofbibliothek, wirkl. Mitglied der kaiserl. Akademie der Wissenschaften, Correspondent der k. k. Central-Commission für Erforschung und Erhaltung der Kunst- u. historischen Denkmale (Wien, I., k. k. Hofburg u. Annagasse 6).

Bischoff Bruno, Custos des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen (Prag, Smichov, Ferdinandsquai Nr. 11).

Blažek Conrad, Pfarrer in (Nieder-Hillersdorf, österr. Schlesien).

Boeheim Wendelin, k. k. Hauptmann a. D. und Custos der Waffensammlung des Allerh. Kaiserhauses, Correspondent der k. k. Central-Commission für Kunst- und historische Denkmale (Wien, VII., Stuckgasse 15).

Boeß Carl jun., Wappenmaler, Leiter der heraldisch-artistischen Anstalt und correspondirendes Mitglied der Reale Accademia Araldica Italiana in Pisa (Wien, I., Graben 28).

Bouton Victor, Heraldiker und Mitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herold" (Paris, Rue de Maubeuge 15).

Brandis Reichsgraf und Herr zu, Freiherr zu **Leonburg, Forst und Fahlburg** Otto, k. k. Kämmerer, Lieutenant in der Reserve des 10. Dragoner-Regimentes und Legations-Secretär bei der k. k. österreichischen Botschaft in Constantinopel.

Braumüller Wilhelm Ritter von, k. k. Hof- und Universitäts-Buchhändler und Ehren-Doctor der Universität Würzburg (Wien, I., Graben 21).

Breunner-Enkevoirth August Graf von Asparn, Edler Herr auf Staatz, Freiherr auf Fladnitz, Stübing, Rabenstein ꝛc.. Reichsgraf, Erbkämmerer des Erzherzogthums Oesterreich unter der Enns (Wien, I., Singerstraße 16 und Schloß Grafenegg, Post Haitzendorf in Niederösterreich).

Brucken-Fock Benno Franz Wilhelm Freiherr von, Dr. jur., Mitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herold" (Wiesbaden, Parkstraße 1).

Bühler Christian, Maler, Mitglied des heraldischen Vereines „Herold" und correspondirendes Mitglied der Reale Accademia Araldica Italiana in Pisa (Bern, Kornhausplatz 150).

Buttlar Anna Gräfin von, Freifrau von **Brandenfels**, geb. Herrin und Gräfin zu Stubenberg, k. k. Sternkreuzordensdame (Graz, Carmeliterplatz 1).

Cetkowsky Anton, Caplan (Ungarisch-Hradisch, Mähren).

Chimani Carl, kais. Rath und Hilfsämter-Director des k. k. Obersthofmeisteramtes a. D. (Wien, IV., Schleifmühlgasse 21).

Chlumecky Johann Ritter von, k. k. wirkl. geheimer Rath, Handelsminister a. D. und Reichsraths-Abgeordneter (Wien, I., Parkring 16 und Görz).

Cimiotti-Steinberg Ludwig Josef Ritter von, k. k. Truchseß, wirkl. Hofrath und erster Septemvir der croatisch-slavonischen Septemviraltafel a. D. (Wien, VIII., Auerspergstraße 11).

Coburg-Gotha Philipp Prinz von, Herzog zu Sachsen, Hoheit, k. k. Generalmajor und Ritter des Ordens vom goldenen Vließ ꝛc. ꝛc. (Wien, I., Seilerstätte 3).

Coreth von Coredo und Starkenberg Karl Theodor Reichsgraf, k. k. Kämmerer und Oberst, zugetheilt dem Hofstaate Sr. kais. Hoh. des Herrn Erzherzog Karl Ludwig (Wien, IV., Mozartgasse 7).

Czarniecki Kasimir Graf Lodzia (Czachury bei Skalmierzyce in Posen und Bircza in Galizien).

Dalberg Karl Reichsfreiherr von und zu, genannt **Kämmerer von Worms**, k. k. Kämmerer, Ehrenritter des h. Deutschen Ritter-Ordens (Rečič bei Datschitz, Mähren).

Dalmata Edler von **Hideghét** Ottokar, k. k. Hauptmann des Feld-Artillerie-Regimentes Nr. 5 (Budapest).

Dantwitz Friedrich, k. k. Hof-Bauverwalter und Architekt (Schönbrunn bei Wien, k. k. Lustschloß).

Degenfeld-Schonburg Ferdinand Reichsgraf, Edler und Bannerherr auf Hohen-Eybach, k. k. Kämmerer, Generalmajor und Erzieher Ihrer kais. Hoheiten der Herren Erzherzoge Franz und Otto (Wien IV., Favoritenstraße 7).

Des Fours-Walderode zu Mont und Athienville und Freiherr auf **Eckhausen** Theodor Reichsgraf, k. k. Kämmerer und Ehrenritter des h. souv. Malteser-Ordens (Schloß Groß-Rohosetz in Böhmen oder Schloß Křetin bei Lettowitz in Mähren).

Di Pauli von Treuheim Anton Freiherr (Kaltern, Südtirol).

Divis-Cistecky von Serlink Johann Vincenz, Zuckerfabriksdirector, Geschäftsleiter des Vereines ostböhmischer Zuckerfabrikanten &c. (Přelouc in Böhmen).

Dobeneck Rudolf Freiherr von, kön. bayer. Rittmeister a. D. (München, Gabelsbergerstraße Nr. 4, Rückhaus, 1. Stiege).

Dobřensky von Dobřenic Johann Freiherr, k. k. Kämmerer und Mitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herold" (Schloß Chotěboř, Böhmen).

Dorth zu Neckarsteinach Rudolf Freiherr von, Comthur des h. Deutschen Ritter-Ordens von Haugwitz, k. k. Kämmerer und Major a. D. (Wien, I., Elisabethstraße 26).

Drahotuszky Franz Ritter von, Ehrendomherr und Präfect des bischöflichen Waisenhauses in Sillein (Zsolna) bei Teschen in Ungarn.

Emich Ritter von **Emöke** Gustav, k. k. Truchseß und kön. ung. Ministerial-Secretär a. D. (Budapest, Sebastianiplatz 8).

Essen Otto von, kaiserl. russischer Legationssecretär (Baden-Baden, Friedrichstraße 4).

Falkenhayn Franz Reichsgraf von, k. k. wirklicher geheimer Rath, Kämmerer, erbl. Mitglied des Herrenhauses des Reichsrathes und Oberstlieutenant a. D. (Walpersdorf bei Herzogenburg, Niederösterreich).

Familien- und Fideicommiß-Bibliothek Seiner Majestät des Kaisers (Wien, k. k. Hofburg).

Fehrentheil und Gruppenberg Eduard von, Ehren- und Devotionsritter des Malteser-Ordens, königl. preuß. Major a. D., Ehrenmitglied der Reale Accademia Araldica Italiana in Pisa und Ehrenmitglied der archäologischen Gesellschaft zu Luxemburg (Breslau, Ohlau-Ufer 19).

Feilitzsch Feodor Freiherr von (Wien, I., Singerstraße 7, 6. Stiege).

Figdor Albert, Dr., Banquier (Wien, I., Schottenbastei 1).

Frankenstein Heinrich Reichsfreiherr von und zu, k. k. Kämmerer und Rittmeister a. D. (Traunegg bei Wels, Oberösterreich).

Fürstenberg Carl Egon Fürst zu, Landgraf in der Baar und zu Stühlingen, erbliches Mitglied des preußischen Herrenhauses, Ritter des Ordens vom goldenen Vließ, kön. preuß. General der Cavallerie à la suite und General-Adjutant des Großherzogs von Baden (Donaueschingen, Großherzogthum Baden, fürstliche Haupt- und Hofcassa, oder Prag, Hauptcassa Nr. 153/III).

Geisbe Leopold, Xylograph (Wien, II., Taborstraße 51).

Georgii-Georgenau Eberhard von, Dr. phil. und Mitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herold" (Stuttgart).

Gerold Moritz Ritter von, Buchhändler und Buchdruckereibesitzer (Wien, I., Postgasse 6).

Gerstein-Hohenstein Fritz von, kön. preuß. General-Lieutenant a. D. und Rechtsritter des Johanniter-Ordens, Ballei Brandenburg (Wiesbaden, Sonnenbergerstraße 46).

Goeckingk Hermann Adrian Günther von, kön. preuß. Premier-Lieutenant a. D., Kammerjunker Sr. Majestät des deutschen Kaisers und Königs, Ehrenritter des Johanniter-Ordens, Ballei Brandenburg, Mitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herold" und correspondirendes Mitglied der Reale Accademia Araldica Italiana in Pisa (Wiesbaden, Rosenstraße 9).

Goëss Anton Reichsgraf von, k. k. Kämmerer und Oberlieutenant im 8. Dragoner-Regimente Carl Prinz von Preußen (Meidling bei Wien, Cavallerie-Kaserne).

Goldegg und Lindenburg Hugo Ritter von und zu, k. k. Kämmerer und Hauptmann a. D., Gutsbesitzer, Ehrenmitglied der Reale Accadomia Araldica Italiana in Pisa, auch Mitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herold" (Partschins bei Meran).

Groß Hans, J. U. Dr., k. k. Gerichts-Adjunct und Correspondent der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale (Graz, Landesgericht).

Grünne Arthur Hemricourt Graf von, k. k. Kämmerer, Ehrenritter des h. souv. Malteser-Ordens und des h. deutschen Ritter-Ordens (Brüssel, Rue Montoyer Nr. 10 und Château de Hamal bei Tongres, Belgien).

Gudenus Ernst Reichsfreiherr von, k. k. Kämmerer und Gutsbesitzer (Schloß Tannhausen bei Graz).

Hackher zu Hart Ferdinand Reichsritter, k. k. Oberfinanzrath und Vicedirector der k. k. Hof- und Staatsdruckerei (Wien, I., Wallfischgasse 5).

Hahn Josef Reichsgraf von, Ehrenritter d. h. s. Malteser-Ordens, k. k. Linienschiffs-Fähnrich in der Reserve (Neuhaus in Holstein, Post Lütjenburg und Wien, I., Johanneshof, beim Verwalter Vincenz Proché).

Handel-Mazzetti Anton Freiherr von, k. k. Bezirksgerichts-Adjunct (Wien, I., Sonnenfelsgasse 15).

Handel-Mazzetti Victor Freiherr von, k. k. Hauptmann des 12. Infanterie-Regimentes und Mitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herold" (Komorn).

Hantken Eugen Ritter von **Prudnik**, k. k. Hofrath und Kanzleidirector im Oberstkämmereramte Sr. Maj. des Kaisers und Hauptmann a. D. (Wien, I., k. k. Hofburg und VI., Engelgasse 2).

Hardegg auf Glatz und im Machlande Julius Reichsgraf zu, Oberst-Erbland-Mundschenk in Oesterreich unter der Enns und Erbland-Truchseß in Steiermark, erbliches Mitglied des Herrenhauses des Reichsrathes, k. k. Kämmerer und Oberlieutenant a. D. (Schloß Stetteldorf, Niederösterreich und Wien, I., Tuchlauben 5, pr. Adresse: Dr. Alfred Nagl).

Harrach Alfred Karl Reichsgraf von, k. k. Kämmerer und Rittmeister a. D. (Wien, I., Freiung 3 und IV., Favoritenstraße 16).

Hasenauer Karl Freiherr von, Architekt (Wien, I., Parkring 18 und Ballhausplatz 6).

Hauptmann Felix, J. U. Dr. (Bonn am Rhein, Poppelsdorfer Allee 19).

Hauswirth Ernest, Abt des Benedictiner Ordensstiftes Schotten, n. ö. Landtagsabgeordneter, Doctor der Theologie, f. e. geistl. Rath, emer. Professor des Gymnasiums (Wien, I., Schottenhof).

Hayn Ernst Freiherr von, kön. württembergischer Kammerherr, Hofmarschall a. D. und Gutsbesitzer (Stuttgart und Uhenfels, Oberamts Urach).

Heckel Paul, Ciseleur und Graveur (Stuttgart, Langestraße 4c).

Helm Vincenz Ritter von, Donat des h. souv. Malteser-Ordens, J. U. Dr. und Dr. phil., Ministerialrath im k. k. Ministerium des Innern (Wien, I., Judenplatz 11).

Hessen und bei Rhein Alexander Prinz von, großherzogliche Hoheit, k. k. General der Cavallerie, Inhaber des 6. Dragoner-Regimentes, des großherzogl. 2. Infanterie-Regimentes Nr. 116 und des k. russ. 8. Uhlanen-Regimentes, Ritter des k. k. Militär-Maria Theresien-Ordens, des kön. preuß. Ordens pour le mérite und des kais. russ. St. Georg-Ordens (Darmstadt, Haushofmeister Illert).

Hofmann Leopold Friedrich Freiherr von, k. k. wirkl. geheimer Rath und General-Intendant der beiden kaiserlichen Hoftheater, Chevalier de grâce des h. souv. Malteser-Ordens, lebenslängliches Mitglied des Herrenhauses des Reichsrathes &c. (Wien, I., Klepperstieg 4).

Hohenbühel Ludwig Freiherr von, genannt **Heufler zu Rasen**, k. k. Kämmerer und Sectionschef a. D. (Hall in Tirol).

Hohenlohe-Schillingsfürst Constantin Prinz zu, erster Obersthofmeister Sr. Majestät des Kaisers, Feldmarschall-Lieutenant, k. k. wirkl. geheimer Rath, Kämmerer, Ritter des Ordens vom goldenen Vließ, lebenslängliches Mitglied des Herrenhauses des Reichsrathes (Wien, II., im Augarten-Palais).

Holtz Maximilian Reichsfreiherr von, k. k. österr. Rittmeister a. D., Rechtsritter des Johanniter-Ordens, Ballei Brandenburg (Alfdorf in Württemberg).

Hütter Emil, Beamter des Wiener Magistrates, Mitglied mehrerer wissenschaftlicher Vereine und Ehrenbürger der l. f. Stadt Mödling (Wien, IX., Wasagasse 27).

Hutten-Czapski Bogdan Graf von, Devotionsritter des h. souv. Malteserordens, Majoratsherr auf Smogutei, kön. preuß. Kammergerichtsreferendar a. D., Lieutenant im 2. Dragoner-Regimente und kaiserlich deutscher Botschafts-Attaché in Paris.

Kálnoky de Körös-Patak Gustav Graf, k. und k. Minister des kais. Hauses und des Aeußern, Vorsitzender im gemeinsamen Ministerrathe, wirklicher geheimer Rath, Kämmerer, Generalmajor und Ehrenritter des Malteser-Ordens (Wien, I., Ballhausplatz 2).

Kielmansegg Erich Reichsgraf von, k. k. Kämmerer und Regierungsrath, Oberlieutenant in der galiz. Landwehr-Uhlanen-Escadron Nr. 9 und Ehrenbürger von Mödling (Czernowitz, Landesregierung).

Kielmansegg Karl Reichsfreiherr von, Frei- und Erbherr von Gföhl, Reichsraths- und n. ö. Landtags-Abgeordneter (Hainstetten bei Amstetten in Niederösterreich und Wien, II., Ferdinandsstraße 18).

Kinsky von Wchinitz und Tettau Ferdinand Bonaventura Fürst, k. k. wirkl. geheimer Rath und Kämmerer, erbliches Mitglied des Herrenhauses des Reichsrathes, Ritter des Ordens vom goldenen Vließ und k. k. Major a. D. (Wien, I., Freiung 4).

Klein von Wisenberg Hubert Freiherr, J. U. Dr., Gutsbesitzer (Wien, II., Praterstraße 42).

Klein Johann, k. k. Professor und Historienmaler (Wien, IX., Schwarzspanierstraße 5).

Klemme Josef Ludwig (Wien, I., Rosengasse 4).

Klinkosch Josef Karl Ritter von, k. k. Hof- und Kammer-Lieferant (Wien, II., Afrikanergasse 5).

König Alois, n. ö. Landesarchivar und Bibliothekar (Wien, III., Hauptstraße 68).

König zu Fachsenfeld Ferdinand Freiherr von, Ehrenritter des Johanniter-Ordens, Ballai Brandenburg und k. k. Rittmeister a. D. (Stuttgart, Kepplerstraße 23 und Fachsenfeld, Oberamt Aalm, württembergischer Jagstkreis).

König von und zu Warthausen Elise Freiin, Mitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herold" (Stuttgart, Kronenstraße 33 und Schloß Warthausen in Württemberg).

Kolař Martin, Professor am k. k. Ober-Realgymnasium (in Tabor, Böhmen).

Krahl Karl, k. k. und kön. ungar. Hofwappenmaler, auch Mitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herold" (Wien, I., Krugerstraße 13).

Kunsthistorische Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses, I. Gruppe [Münz- und Antiken-Cabinet] (Wien, k. k. Hofburg).

Lamberg Karl Reichsgraf von, Freiherr auf **Ortenegg** und **Ottenstein**, k. k. Kämmerer und Lieutenant a. D. (Graz, Burggasse 9).

Landes-Ausschuß des Königreiches Dalmatien.

Landes-Ausschuß der Markgrafschaft Mähren.

Landes-Ausschuß des Herzogthums Oesterreich unter der Enns.

Landes-Ausschuß der gefürsteten Grafschaft Tirol.

Lange von Burgenkron Emil, J. U. Dr., k. k. Rechnungsrath und Ober-Inspector bei der General-Inspection der österr. Eisenbahnen (Wien, VIII., Wickenburggasse 2).

Langer von Lannsperg Karl Ritter, J. U. Dr., Legationsrath, Kanzler und Chevalier de grâce des h. souv. Malteser-Ordens (Wien, I., Seilerstätte 5).

Leidinger Josef, Beamter im Obersthofmeisteramte Sr. Majestät des Kaisers (Wien, I., Spiegelgasse 15).

Leitner Quirin Ritter von, k. k. Regierungsrath, Schatzmeister des Allerh. Kaiserhauses und Correspondent des Museums für Kunst und Industrie (Wien, I., k. k. Hofburg).

Leon Moriz Reichsritter von, k. k. Rittmeister a. D. (Trautmannsdorf bei Meran).

Limburg-Stirum Thierry Maria Josef Graf von, Senator des Königreiches Belgien, Mitglied der königl. Commission für die Veröffentlichung der alten Gesetze und Ordonnanzen für Belgien (Gent in Belgien, Rue haute Porte 56 und Rumbeke).

Lobkowitz Rudolf Reichsfürst von, k. k. Kämmerer, Generalmajor und Commandant der 13. Infanterie-Brigade (Fiume).

Loë zu Wissen Caspar Reichsfreiherr von, k. k. Kämmerer und Rittmeister a. D. (Schloß Schinnen bei Sittard in holländisch Limburg und Wien, I., Schulerstraße 1, pr. Adresse: Dr. Kirchner).

Loë zu Wissen Maximilian Graf von, Majoratsherr auf Wissen (Wissen, Post Weeze, Rheinprovinz).

Lorinser Friedrich Wilhelm, Dr. med., k. k. Sanitätsrath und Director des Wiedener allgem. Krankenhauses (Wien, IV., Favoritenstraße 30).

Ludwigstorff-Goldlamp Leopold Freiherr von, Herr zu Deutsch-Altenburg, Wankheim, Steinabrunn und Prellenkirchen, k. k. Kämmerer und Oberlieutenant a. D. (Guntersdorf, Niederösterreich).

Mac-Nevin ô Kelly d'Aghrim Franz Wilhelm Reichsfreiherr von, k. k. Kämmerer, Bezirkscommissär und Oberlieutenant der Tiroler berittenen Landesschützen (Gmunden, Bezirkshauptmannschaft).

Maldoner Johann Ritter von, k. k. Sectionsrath und Adelsreferent im Ministerium des Innern (Wien, I., Judenplatz 11).

Marx Freiherr von **Marxberg** Wilhelm, k. k. Polizeipräsident a. D., Hauptmann des Prager bürgerl. Scharfschützen-Corps und Mitglied und Protector mehrerer humanitärer und gemeinnütziger Vereine (Wien, I., Börsengasse 12).

Meran Franz Graf von, Freiherr von Brandhofen, Ritter des Ordens vom goldenen Vließ, k. k. wirkl. geheimer Rath, erbliches Mitglied des Herrenhauses des Reichsrathes und k. k. Major im nicht activen Stande der Landesschützen zu Pferd in Tirol und Vorarlberg (Graz, Leonhardgasse, Palais Meran, Secretär Wiedermann).

Meraviglia-Crivelli Franz Xaver Graf, Rechtsritter des h. souv. Malteser-Ordens, Comthur von Brünn und Kalic, k. k. Kämmerer und Rittmeister in der Reserve (Wien, I, Seilerstätte 5).

Meraviglia-Crivelli Rudolf Johann Graf, Mitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herold" (Klattau in Böhmen, Wiener Vorstadt 20).

Metternich-Winneburg Richard Fürst von, Herzog zu Portella, Graf von Königswart, Grand von Spanien 1. Classe, k. k. wirkl. geh. Rath und Kämmerer, Ritter des Ordens vom goldenen Vließ, Devotionsritter des Malteser-Ordens und erbliches Mitglied des Herrenhauses des Reichsrathes (Wien, III., Rennweg 27).

Metzerich Anton von, Ingenieur der k. k. priv. österr. Staatseisenbahn-Gesellschaft (Wien, IV., Taubstummengasse 8).

Miller zu Aichholz August Ritter von, Kaufmann und Industrieller (Wien, III., Am Heumarkt 11).

Mingazzi de Modigliana Eduard, k. k. Generalmajor a. D. (Wien, I., Graben 31, 1. Stiege, 3. Stock).

Ministerium des kaiserlichen Hauses und des Aeußern (Wien, I., Ballhausplatz 2).

Mittrowsky von Mittrowitz Freiherr von Nemyšl Wladimir Graf, k. k. geheimer Rath, Kämmerer, lebenslängliches Mitglied des Herrenhauses des Reichsrathes, k. k. Major a. D. (Brünn, Gemeindeplatz 8).

Mniszech Leon Vandalin Graf von, k. k. Kämmerer und Ehrenritter des Malteser-Ordens (Wien, I., Grand Hôtel und Paris 3 Avenue de Messine).

Montenach Johann Baptist von, k. k. Kämmerer und Major, zugetheilt Sr. königl. Hoheit dem Herzog Philipp von Württemberg (Wien, IX., Strudelhofgasse 3 und Gmunden).

Montenuovo Wilhelm Albrecht Fürst von, General der Cavallerie und Inhaber des 10. Dragoner-Regimentes, k. k. wirklicher geheimer Rath und Kämmerer, Ritter des Ordens vom goldenen Vließ (Wien, I., Singerstraße 2, beim Hof- und Gerichts-Advocaten Dr. Clemens Ritter von Raczyński).

Nahuys Maurin Edler Herr und Graf von, aus dem Hause Horstmar-Ahaus (St. Gilles, Bruxelles, 62 Rue de la source).

Nedopil Leopold h. u. d. geistl. Rath, Novizenmeister der Ritternovizen, Archivar und Pfarrer des hohen Deutschen Ritterordens zu St. Elisabeth (Wien, I., Singerstraße 7).

Oeynhausen Julius Graf von, Kammerherr, Ceremonienmeister, Mitglied des königl. preußischen Heroldsamtes, auch erster Vorsitzender des Berliner heraldischen Vereines „Herold" und Mitglied der Reale Accademia Araldica Italiana in Pisa (Berlin, W., Margarethenstraße 2, 3).

Pachner Freiherr von **Eggenstorf** Anton, k. k. Hofrath und Cabinets-Secretär in der Cabinetskanzlei Sr. k. und k. apostol. Majestät (Wien, I., Freiung 6, Schottenhof, 2. Stiege, 3. Stock).

Pálffy-Daun von Erdöd Wilhelm Reichsgraf, Fürst zu Thiano, Marchese von Rivoli, Grand von Spanien erster Classe, Ehrenritter des h. souv. Malteser-Ordens, k. k. Kämmerer und General-Major der königl. ungarischen (Landwehr-) Cavallerie (Schloß Stübing, Südbahnstation).

Pallavicini Hippolyt Markgraf von, k. k. Kämmerer und Major a. D. (Wien, I., Schwarzenbergplatz 4).

Parsch Karl, k. k. Hofconcipist des Oberstkämmereramtes und Oberlieutenant a. D. (Wien, I., k. k. Hofburg).

Peter Anton, k. k. Schulrath, Director der Lehrerbildungsanstalt in Teschen, Conservator der Centralcommission für Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale und Correspondent der k. k. statistischen Centralcommission (Teschen, Schlesien).

Pfersmann von Eichthal Victor Ritter, k. k. Bezirkshauptmann in Sechshaus (Niederösterreich).

Piwonka Carl Ritter von, k. k. Lieutenant beim 3. Train-Regimente (Rogatica in Bosnien).

Prittwitz und Gaffron Hans v., Rechtsritter des Johanniter-Ordens, Ballei Brandenburg, kön. preuß. Hauptmann a. D. und Mitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herold" (Oels in Preußisch-Schlesien).

Raadt Johann Theodor von (Heerdt bei Düsseldorf).

Radolin-Radolinsky Stanislaus Leszczyc Graf von, k. k. Kämmerer und Ehrenritter des h. souv. Malteser-Ordens, Großpriorat Böhmen (Wien, I., Wallfischgasse 8 und Cannes, Südfrankreich).

Radvánszky Béla, Freiherr von **Radván** und **Sajó-Kaza**, erbliches Mitglied des ungarischen Herrenhauses, Obergespan des Zólyomer Comitates, correspondirendes Mitglied der ungarischen Akademie der Wissenschaften, Directions-Ausschuß-Mitglied der ungarischen historischen Gesellschaft und der ungarischen archäologischen Gesellschaft in Budapest (Budapest Statió-utcza 10 und Schloß Sajó-Kaza, Borsoder Comitat, Post Badna in Ungarn).

Rakowsky Stefan von, k. k. Kämmerer (Groß-Stjavnicz, Post Rózsahegy und Preßburg, I. 64).

Rátky von Salamonfa Emil, k. und k. Archivsadjunct im Reichs-Finanzministerium und Ehrenmitglied der südungarischen historisch-archäologischen Gesellschaft (Wien, III., Beatrixgasse 4).

Regner von Bleyleben Alfred Ritter, k. k. Professor des technischen Institutes in Brünn.

Reiffenstein Gottlieb, k. k. Hof-Kupferdruckerei und artistische Anstalt (Wien, II., Rothen Sterngasse 21).
Reischach zum Reichenstein Richard Reichsfreiherr von, königl. württembergischer Kammerherr (Stuttgart, Schloßstraße 16).
Rüdt von Collenberg zu Bödingheim Weiprecht Graf, k. k. Kämmerer und Hauptmann im Generalstabscorps (Budapest, General-Commando).
Salm-Reifferscheidt-Krautheim Leopold Reichsfürst und Altgraf zu, Erbherr zu Dyk, Alfter und Hackenbroich, Ehrenritter des h. Deutschen Ritterordens (Schloß Neu-Cilli, Post Sachsenfeld, Unter-Steiermark).
Sandersleben Karl von, k. k. Oberlieutenant a. D. (Frankenberg in Sachsen, Villa Neubau).
Schaumburg-Lippe Wilhelm Karl August Prinz zu, Edler Herr zu Lippe, Graf zu Schwalenberg und zu Sternberg, lebenslängliches Mitglied des Herrenhauses des Reichsrathes, k. k. Oberst (Ratiborzitz bei Skalitz und Nachod).
Schilling von Henrichau August Ritter, k. k. Truchseß und Hofrath des Obersthofkämmereramtes Sr. Maj. des Kaisers a. D., Dr. phil. (Wien, I., Krugerstraße 13.
Schmakowsky Karl von, königl. preuß. Kammerherr, Ehrenritter des h. souv. Malteser-Ordens (Schloß Radau, Post Zembowitz, Preuß.-Oberschlesien).
Schmerling Josef Ritter von, k. k. wirkl. geh. Rath, Feldzeugmeister a. D., Inhaber des Infanterie-Regimentes Nr. 67 und lebenslängliches Mitglied des Herrenhauses des Reichsrathes (Wien, I., Elisabethstraße 14).
Schmidegg von Sár Ladány Franz Graf, k. k. Kämmerer (Gmunden).
Schmidel Edmund, k. k. Staatsanwalts-Substitut (Wien, VIII., Schmiedgasse 8).
Schoenberg Bernhard von, Präsident der königl. sächsischen Oberrechnungskammer (Dresden, Bürgerwiese 23).
Schönborn-Buchheim Erwin Reichsgraf von, k. k. wirkl. geheimer Rath und Kämmerer, Erb-Obergespan des Beregher Comitates und Oberst-Erblandtruchseß des Erzherzogthums Oesterreich (Wien, I., Renngasse 4 und Schloß Schönborn, Post Göllersdorf).
Schulz Friedrich, k. k. Hilfsämter-Directions-Adjunct beim Landes-Strafgerichte und landtäflicher Wappenmaler (Prag, Nekazalka 9).
Schwarzenberg Johann Adolf Fürst und Herr zu, gefürsteter Landgraf in Kleggau, Graf zu Sulz, Herzog zu Krumau, k. k. wirkl. geh. Rath und Kämmerer, Ritter des Ordens vom goldenen Vließ, erbliches Mitglied des Herrenhauses des Reichsrathes rc. rc. (Wien, I., Neuer Markt 8).
Schwarzenfeld Julius Ritter v., Gutsbesitzer (Tüchern, Post Cilli, Steiermark).
Schwerdtner Johann, Medaillen-, Siegel-, Wappen-, Schrift- und Stanzengraveur, Vorstand-Stellvertreter der freien Genossenschaft der Graveure Wiens und Mitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herold" (Wien, VI., Mariahilferstraße 47).
Schwerzenbach Karl von, Fabriksbesitzer (Bregenz).
Scutter Freiherr v. **Lötzen** Curt, studiosus juris und Mitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herold" (Freiburg in Baden, Schiffstraße 1).
Sommaruga Oscar Freiherr von, Dr. jur., Secretär der k. k. Forst- und Domainen-Direction, correspondirendes Mitglied der Reale Accademia Araldica Italiana in Pisa (Görz).
Spiegel zum Diesenberg-Hanxleden Ferdinand August Graf von, k. k. Lieutenant in der Reserve des 7. Uhlanen-Regimentes (Wischenau bei Myslitz in Mähren).
Sprinzenstein Ernst Reichsgraf von, k. k. Oberstlieutenant und Commandant des 7. Landwehr-Schützen-Bataillons (Wels).
Starke Georg, Kunsthändler und Mitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herold" (Görlitz, Preußisch-Schlesien, am Obstmarkt, in der Krone).
Starke Paul, Stadtrath, Rittergutsbesitzer und Mitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herold" (Sorau, Nieder-Lausitz).
Staudach Franz Reichsfreiherr von, k. k. Kämmerer, Major a. D. und kais. persischer General II. Cl. (Teheran).
Steiger-Münsingen Albert Freiherr von (Marienberg bei Linz und Wien, I., Annagasse 16).
Sternberg Zdenko Reichsgraf von, Ehrenritter des h. souv. Malteser-Ordens und k. k. Kämmerer (Wien, III., Ungargasse 43 und Schloß Jemnitz, Post Postupitz in Böhmen).
Stillfried-Ratonic Eduard Freiherr von, k. k. Kämmerer (Baden-Baden, Maria Victoria Straße 18).
Stockinger Reichsritter von **Auckersstok** Hans (Budapest, VI., Eötvösgasse 7).
Strachwitz Heinrich Graf von, Premierlieutenant a. D. und Mitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herold" (Patschkau in Preuß.-Schlesien).
Sulkowski Josef Maria Ludwig Reichsfürst (Wien, IV., Matzleinsdorferstraße 47).
Suttner Gustav Freiherr von, Reichsraths- und n. ö. Landtags-Abgeordneter, Gutsbesitzer (Wien, II., Praterstraße 30 und Ober-Höflein, Post Geras in Niederösterreich).
Suttner Karl Gundacker Freiherr von, k. k. Kämmerer, Mitglied der Reale Accademia Araldica Italiana in Pisa (Harmannsdorf bei Eggenburg in Niederösterreich).
Suttner Karl Gundacker Freiherr von, k. k. Ministerial-Secretär im Ackerbauministerium und Lieutenant in der k. k. 11. Landwehr-Dragoner-Escadron (Wien, III., Rennweg 20).
Tersch Emil Ritter von, Gutsbesitzer (Schloß Chudwein, Post Littau in Mähren).
Thill Franz, k. k. Hof- und Kammerlieferant und Fabriksbesitzer (Wien, VIII., Josefstädterstraße 69).
Thill Karl Ritter v., k. k. Regierungsrath im Oberstkämmereramte Sr. Majestät des Kaisers und Major a. D. (Wien, I., k. k. Hofburg).
Thun und Hohenstein Guido Reichsgraf von, a. o. Gesandter und bevollmächtigter Minister am k. k. österr.-ungar. Hofe, Ehrenbailli des h. souv. Malteser-Ordens, k. k. Kämmerer, a. o. Gesandter und bevollmächtigter Minister a. D. und lebenslängliches Mitglied des Herrenhauses des Reichsrathes (Wien, I., Seilerstätte 5).
Thun und Hohenstein Ladislaus Reichsgraf von, k. k. Kämmerer und Rittmeister a. D. (Prag, Marienplatz 4 und Schloß Rothenhaus, Post Görkau in Böhmen).
Thun und Hohenstein Franz, Reichsgräfliche Schloßbibliothek in Tetschen an der Elbe.
Trauttenberg Heinrich Freiherr von, k. k. Kämmerer und Oberlieutenant a. D. (Wien, III., Rennweg 3).
Tümpling-Sorna Wolf Wilhelm von, kaiserl. deutscher Geschäftsträger, Ehrenritter des Johanniter-Ordens, Ballei Brandenburg, Mitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herold" (Bern, Hôtel Bellevue).
Vaux Karl Freiherr de, k. k. Kämmerer, Oberstlieutenant im Geniestabe, Adjutant Sr. kais. Hoheit des Herrn Erzherzogs Leopold (Wien, II., Praterstraße 43 und IX., Lichtensteinstraße 12).
Vetter von der Lilie Felix Graf von, Freiherr auf Burg Feistritz, k. k. Kämmerer, Rittmeister a. D. und Reichsraths-Abgeordneter (Schloß Neuhübel bei Stauding, Mähren).
Vorst-Lombeck-Gudenau, genannt **Mirbach zu Harff** Ernst Reichsfreiherr von der, k. k. Kämmerer, Reichsraths-Abgeordneter, Ehrenritter des h. Deutschen Ritterordens, auch Mitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herold" (Ziadlowitz, Post Loschitz in Mähren).
Waldbott von Bassenheim zu Bornheim Friedrich Reichsfreiherr, k. k. Kämmerer und Hofsecretär a. D. (Post Tolcsva in Ober-Ungarn).
Waldbott von Bassenheim zu Bornheim Hedwig Reichsfreifrau, geb. Freiin v. Beust, k. k. Sternkreuzordensdame (Post Tolcsva in Ober-Ungarn).
Walterskirchen zu Wolfsthal Otto Wilhelm Freiherr von, k. k. Kämmerer und a. o. Gesandter und bevollmächtigter Minister a. D. (Wien, I., Bäckerstraße 16).
Warnecke Friedrich, königl. preuß. Rechnungsrath und geh. exped. Secretär im Ministerium der öffentlichen Arbeiten, auch Mitglied des Vorstandes des Berliner heraldischen Vereines „Herold" (Berlin, W. Genthinerstraße 6. III).
Wasserburger Paul, k. k. Baurath, Stadtbau- und Hofsteinmetzmeister (IV., Schwindgasse 8).
Wersebe Gustav Freiherr von, k. k. Oberst und Commandant des 6. Dragoner-Regimentes (Przemysl).
Wilczek Johann Reichsgraf von, Frei- und Bannerherr von Hultschin und Gutenland, k. k. wirklicher geheimer Rath, Kämmerer und erbliches Mitglied des Herrenhauses des Reichsrathes (Wien, I., Herrengasse 5).
Wimpffen Franz Freiherr von, k. k. wirklicher geheimer Rath, Kämmerer, General-Major und Obersthofmeister Sr. kais. Hoheit des Herrn Erzherzogs Ludwig Victor (Wien, I., Schwarzenbergplatz 13).
Witting Baptist, Dr. jur., Advocaturs-Candidat, wirkl. Mitglied der historisch. statist. Section der k. k. m. s. Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde (VII., Hermannsgasse 1).
Wöber Franz Xaver, Scriptor der k. k. Hofbibliothek (Wien, Hofbibliothek und V., Franzensgasse 3).
Wögerer Heinrich, k. k. Hofrath am obersten Gerichts- und Cassationshofe (Wien, I., Wollzeile 32).

Correspondenten:

Altmann Franz, kaiserl. Rath (Wien, III., Hauptstraße 92).

Bormans Stanislaus, Conservator im Staatsarchive zu (Lüttich, Belgien, Rue Lonorex 73).

Collin de Paradis Felix, Consul der Republik San Domingo in Nancy, Frankreich.

Dachenhausen Alexander von, königl. preuß. Premierlieutenant a. D. und Redacteur des genealogischen Taschenbuches der Adeligen Häuser (Wien, VIII., Neudeggergasse 10).

Heilmann Albert, Hilfsämter-Directions-Adjunct im k. k. Adelsarchive des Ministeriums des Innern (Wien, I., Judenplatz 11).

Kindler von Knobloch Julius, kön. preuß. Major und etatsmäßiger Stabsofficier im 2. hannoverischen Feld-Artillerie-Regimente Nr. 26 (Celle, Provinz Hannover, Hannover'sche Heerstraße 33).

Klingspor Karl Arvid von, kön. schwedischer Reichsheraldiker und Major in dem Dragonercorps des k. schwedischen Leib-Regimentes in (Upsala).

Lapaix Constantin, Maler und Wappengraveur, Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften (Nancy, Frankreich, passage du Casino).

Luschin Arnold Ritter von **Ebengreuth**, Dr. jur., k. k. Universitäts-Professor, correspondirendes Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften und Conservator der Centralcommission für Erforschung und Erhaltung der Kunst- und histor. Denkmale (Graz).

Querfurth Kurt O. von, Dr. jur., Advocat und Notar zu Oschatz in Sachsen.

Seyler Gustav Adalbert, comm. Bibliothekar und Lector im kön. preußischen Ministerium für Handel und Gewerbe, Correspondent des Berliner heraldischen Vereines „Herold" (Berlin, S. W., Gneisenaustraße 99).

Vorstermann van Oyen, A. A., Director genealogischer und heraldischer Archive, Mitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herold" (im Haag).

Weyhe-Eimcke Arnold, Freiherr von (Schloß Gratzen in Böhmen).

Gelehrte Gesellschaften, Anstalten und Museen,

mit denen ein Schriftenaustausch besteht.

Berlin. Verein für Heraldik, Sphragistik und Genealogie „Herold" (W., Genthinerstraße 6. III.)

Berlin. Deutscher Graveur-Verein (per Adresse: Rudolf Otto, Graveur in Berlin, unter den Linden 40).

Bistritz in Siebenbürgen. Gewerbeschule.

Bregenz. Museums-Verein für Vorarlberg.

Brünn. K. k. mährisch-schlesische Gesellschaft zur Förderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde.

Darmstadt. Historischer Verein für das Großherzogthum Hessen.

Görlitz. Ober-Lausitzische Gesellschaft der Wissenschaften.

Graz. Historischer Verein für Steiermark.

Haag. Da Nederlandsche Heraut (Héraut des Pays Bas). (Per Adresse: Mr. C. Baron Van Breugel Douglas):

Hohenleuben. Voigtländischer alterthumsforschender Verein.

Innsbruck. Museum Ferdinandeum für Tirol und Vorarlberg.

Klagenfurt. Kärntnerischer Geschichts-Verein.

Laibach. Historischer Verein für Krain.

Linz. Museum Francisco-Carolinum.

München. Alterthums-Verein.

Nürnberg. Germanisches Museum.

Nürnberg. Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg.

Paris. Société héraldique et généalogique de France (M. A. Woog, 2, place du Danube).

Pisa. Reale Accademia Araldica Italiana (Via Vibonacci, 6).

Prag. Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Regensburg. Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg.

Salzburg. Gesellschaft für Salzburger Landeskunde.

Salzburg. Vaterländisches Museum Carolinum Augusteum.

Sigmaringen. Verein für Geschichte und Alterthumskunde.

Stuttgart. Königl. württembergisches Haus- und Staats-Archiv.

Ulm. Verein für Kunst und Alterthümer in Ulm und Oberschwaben.

Wien. Alterthumsverein. (I., Minoritenplatz 7, beim Sectionsrath Dr. Karl Lind).

Wien. K. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale (I., Elisabethstraße 11, 1. Stock).

Wien. Verein für Landeskunde von Niederösterreich (I., Herrengasse 13).

Wien. Freie Genossenschaft der Graveure Wiens (VI., Mariahilferstraße 47).

Zürich. Antiquarische Gesellschaft.



Zur Genealogie des Hauses Rohan.

„Il n'y a gueres de maisons, quelque grandes qu'elles soient, qui puissent se flatter d'établir une origine et une descendance telle que celle ...... de la maison de Rohan".

M. Clairambault, Généalogiste des ordres du Roi in seiner authentischen Genealogie des Hauses Rohan vom 18. Februar 1757.

Kein Stand hat solche gewaltsame sociale Processe durchgemacht, wie die Aristokratie. Die Uebergänge von der Aristokratie des frühen Mittelalters zu der des späteren, von dieser wieder zu dem Adelswesen der Rococozeit und von der endlich zu den neuen Ansätzen einer modernen Aristokratie, sind so gewaltsam, so durchgreifend gewesen, der Begriff der Aristokratie ist scheinbar jedesmal so von Grund aus umgesprungen, und trotz seinen unendlich verschiedenen Erscheinungsformen doch immer wesentlich derselbe geblieben, daß hieraus recht klar die unverwüstliche Zähigkeit des aristokratischen Principes in die Augen springt. Und doch liegt für den geschichtlichen Forscher das Fesselnde unserer vielverschlungenen Adelsgeschichte wieder darin, daß bei allen ihren schroffen Uebergängen durchwegs ein historischer Faden bleibt, der diese lange Reihe von Gegensätzen zur geschlossenen Kette in einander fügt.

Wunderbar genug hat die Natur selber dies angedeutet in dem wechselnden Auftreten und Abgehen der großen Adelsgeschlechter. Jeder Ring der Kette schließt sich ab, aber jeder greift auch in einen neuen Ring. Die ältesten Urgeschlechter des hohen Adels sind gegen das Ende des Mittelalters fast alle ausgestorben. Die aus den gewaltigen Umwandlungen der Aristokratie im Mittelalter hervorgegangenen Geschlechter treten mehrentheils in ihre Stelle; in der Erbschaft ihres Besitzthumes finden die alten darauf haftenden Pflichten und Rechte, oft auch der alte Name, einen neuen Herrn. Und wiederum ist von diesen aus dem Mittelalter hervorgewachsenen Geschlechtern eine auffallend starke Zahl wenigstens in den Hauptstämmen gegen das Ende des 18. Jahrhundertes erloschen. Aeußerst wenigen Familien war es vergönnt, durch alle diese großen Perioden im Urstamme kräftig fortzutreiben, die Einheit auch in diesem Wandel versinnbildend.

Unter den wenigen noch lebenden Geschlechtern, welche urkundlich nachweisbar schon im frühesten Mittelalter aus fürstlichem Hause entsprungen, bei steter Wahrung ihrer Standesrechte fortblühen bis auf die neueste Zeit, gehören die Rohan zu den Ersten. Nicht etwa durch Adoption oder Erbfolge in den Gütern hat sich ihr Name durch fast 900 Jahre fortgepflanzt, nein, direct von Generation zu Generation ist ihre Stammfolge documentarisch zu verfolgen.

Die Familie Rohan, aus Frankreich, der Bretagne und zwar aus dem Herzogshause dieses Landes entstammend, kam im Anfange dieses Jahrhundertes, durch Erbfolge und die kriegerischen Umwälzungen jener Zeiten veranlaßt, nach Oesterreich, woselbst sie noch bis heute in Böhmen reich begütert ist.

Demnach dürfte es auch für den österreichischen Genealogen von Interesse sein, die ununterbrochene Stammfolge dieses Hauses von den Gründern derselben bis zum gegenwärtigen Chef der Familie näher kennen zu lernen, die wir uns im Nachstehenden, gestützt auf die verläßlichsten einschlägigen Druckwerke, sowie auf die von der Familie uns gütigst mitgetheilten urkundlichen Daten, zu bringen erlauben [1]).

[1]) Hier mag gleich bemerkt werden, daß die Rohan-Chabot keineswegs zu dem Hause Rohan gehören und mit demselben Ein Geschlecht bilden. Sie stammen vielmehr nur von weiblicher Seite von den Rohan ab und zwar durch die am 15. Juni 1645 erfolgte Vermählung der Erbtochter der Linie der Vicomte und Herzoge von Rohan, Margaretha von Rohan mit Heinrich Chabot Marquis von Saint-Aulaye. Margaretha von Rohan war die einzige Tochter Heinrich II., ersten Herzogs von Rohan, Fürsten von Léon, Grafen von Porhoët, Herrn von Blein, geb. 21. August 1579, gest. 13. April 1638, als der letzte Mann der Linie Rohan - Gié und der Margaretha von Bethune, gest. 12. October 1660.

Durch diese Heirat wurde der Titel, Stand und Name des Hauses Rohan auf die Chabot übertragen, keineswegs aber eine neue, jüngere Linie dieses fürstlichen Hauses gegründet. In welchen Irrthum z. B. Klüber in seinem genealogischen Staatshandbuche verfallen ist, aus welchem sich dieser grobe Fehler in andere genealogische Werke verbreitete.

Guethenoc von Bretagne, Vicomte von Châteautro, 951—1021, Sohn des Herzogs der Bretagne Conan le tort.
Gemahlin: N. N.

Josselin Vicomte von Bretagne und von Rennes, 1048, gest. 1074.
Gemahlin: N. N.

Eudon I. Vicomte von Porhoët und von Rennes, 1066—1124.
Gemahlinnen: 1. Anna oder Emma von Léon, 2. N. N.

Aus erster Ehe vierter Sohn:

Alain I. Vicomte von Rohan, 1118—1129.
Gemahlin: Villana.

Alain II. Vicomte von Rohan, Herr von Guémenée-Guingamp, Pontivy ꝛc., 1141—1164.
Gemahlin: N. N.

Alain III. Vicomte von Rohan, 1184, 1185.
Gemahlinnen: 1. Constancia von Bretagne, Schwester Conan IV. Herzogs der Bretagne und Tochter Alain II., genannt der Schwarze, Graf von Tréguier und von Richemont und der Bertha, Erbin der Bretagne, 2. Francisca.

Aus erster Ehe der erstgeborne Sohn war:

Alain IV. Vicomte von Rohan, genannt der Jüngere, Herr von Guémenée-Guingamp, gest. 27. October 1205.
Gemahlin: Mabile, Tochter Raoul's, Herrn von Fougères.

Vierter Sohn:

Alain V. Vicomte von Rohan, 1228, gest. 1232.
Gemahlin: Aliénor von Porhoët, Tochter des Grafen Eudon III. von Porhoët.

Erstgeborner Sohn:

Alain VI. Vicomte von Rohan, 1300, gest. 1304.
Gemahlinnen: 1. Isabella von Léon, Tochter des Hervé Vicomte von Léon und der Margaretha von Dinan, gest. 1266, kinderlos, 2. Thomasia von la Roche-Bernard.

Vierter Sohn:

Olivier II. Vicomte von Rohan, 1323, gest. 1326.
Gemahlinnen 1. Alix von Rochefort, Tochter Theobalds Grafen von Rochefort und Vicomte von Donges, 2. Johanna von Léon, Tochter Hervé's von Léon, Herrn von Noyon-sur-Andelle.

Aus erster Ehe erstgeborner Sohn:

Alain VII. Vicomte von Rohan, 1341, gest. 14. August 1352 in der Schlacht bei Moron.
Gemahlin 1322 Johanna von Rostrenen, Tochter Peter's, Herrn von Rostrenen und der Anna, genannt Eva du Pont.

Erstgeborner Sohn:

Johann I. Vicomte von Rohan, 1351, gest. 1396.
Gemahlinnen: 1. Johanna, Erbtochter von Léon, einzigen Tochter Hervé VII. und Schwester des Letzten von Léon, Hervé VIII., ihres Bruders.

Sie brachte ihrem Gemahl alle ihre Güter und die Domaine Léon zu, mit welcher der Vorrang im Parlament und in der Ständeversammlung der Bretagne vor verschiedenen Herren verbunden war, gest. 10. September 1372.

2. Vermählt im October 1377 mit Johanna von Navarra, genannt die Jüngere, gestorben 20. November 1403, Tochter Philipp's III., Königs von Navarra und der Johanna von Frankreich, Tochter des Königs Ludwig X. von Frankreich und der Margaretha von Burgund. Daher die mütterliche königliche Abstammung der Rohan und ihre nahe Verwandtschaft mit den Bourbons.

Aus zweiter Ehe erstgeborner Sohn:

Karl von Rohan, Herr von Guémenée-Gié, Guingamp, de la Rochemoisan ꝛc., 1396, gest. 29. December 1438.
Gemahlin: verm. 10. März 1405 mit Katharina du Guesclin, Frau von Verger, Tochter Bertrand's II. du Guesclin, Herrn von Morelière und der Isabella von Ancènis, Frau von l'Isledauville und Romefort, sie lebte noch 1461.

Ludwig I. von Rohan, Herr von Guémenée, Rocheperiou, Rochemoisan, Gié ꝛc., 1438, gest. 15. December 1457.
Gemahlin: vermählt am 24. April 1443 mit Maria von Montauban, Frau von Montauban, Landal, Romilly und Marigny, einzigen Tochter und Erbin von Johann Herrn von Montauban, Admiral von Frankreich, Marschall der Bretagne und der Anna von Kerenrais; gest. Mai 1477.

Ludwig II. von Rohan, Herr von Guémenée, Montauban, Gié, Rochemoisan ꝛc., 1566, gest. 25. Mai 1508.
Gemahlin: vermählt am 24. November 1455 mit Louise von Rieux, Tochter des Franz Herrn von Rieux und Rochefort und Grafen von Harcourt, Vicomte von Donge, Baron von Ancénis und der Johanna von Rohan.

Ludwig III. von Rohan, Herr von Guémenée, Montbazon, Saint-Maure und Nouastre, gest. 18. November 1498.
Gemahlin: Renata du Fou, Tochter des Johann du Fou, Herrn von Rostrenen, Gouverneur und Bailli von Touraine, Grand-Echanson de France und der Johanna de la Rochefoucaud.

Ludwig IV. von Rohan, Baron von Lauvaux, Herr von Guémenée, Montauban, Montbazon ꝛc., gest. 14. Juni 1527.
Gemahlin: verm. zu Blois am 17. November 1511 mit Maria von Rohan, Tochter Johann's Vicomte von Rohan und der Maria von Bretagne, gest. 1527.

Ludwig V. von Rohan, Herr von Guémenée, Rochemoisan, Montbazon, Sainte-Maure, Baron von Lauvaux, gest. 14. Mai 1557.
Gemahlin: vermählt am 18. Juni 1529 mit Margaretha von Laval, Frau du Perrier, Tochter Guido VI. Grafen von Laval, Montfort und Quentin, Herrn von Vitré, Gouverneur und Admiral der Bretagne und der Anna von Montmorency.

Ludwig VI. von Rohan, Fürst von Guémenée, Graf von Montbazon, Baron von Marigny und von Lauvaux, Herr von Montauban, geboren im Schlosse zu Guémenée am 3. April 1540. König Karl IX. von Frankreich erhob durch Patent, gegeben zu Montceau im September 1570 und eingetragen im folgenden Jahre im Parlament zu Rennes, die Domainen Guémenée zum Fürstenthume. Grand-Sennechal von Anjou und la Fléche, gest. 4. Mai 1611.
Gemahlinnen: 1. Leonore von Rohan, Frau von Gié und du Verger, älteste Tochter des Franz von Rohan, Herrn von du Verger und von Gié und der Katharina von Silly-la Roche-Guyon, Gräfin von Rochefort. 2. Francisca von Laval, Tochter des Renatus von Laval, Herrn von Bois-Dauphin und der Katharina von Baif, gest. 16. December 1614, kinderlos.

Aus erster Ehe dritter Sohn:

Hercules von Rohan, Herzog von Montbazon, Pair und Oberstjägermeister von Frankreich, Graf von Rochefort in Inveline,

Chevalier des Ordres du Roi sans dispense [1]), Generalstatthalter der Stadt Paris und der Isle de France, gest. zu Couzières in Touraine am 16. October 1654.

König Heinrich IV. von Frankreich erneuerte durch Patent, gegeben zu Chartres im Monat März 1594 und einverleibt in die Parlamentsacten am 13. Mai 1595, zu Gunsten des vorgenannten Hercules von Rohan die durch den Tod seines Bruders Ludwig von Rohan erloschene Pairie und das Herzogthum Montbazon.

Gemahlinnen: 1. vermählt am 24. October 1594 mit Magdalena von Lenoncourt, Tochter Heinrich's II. von Lenoncourt und Coupevray, Baron von Vignory und der Francisca von Laval, gest. 1602. 2. 1628 mit Maria von Bretagne von Avaugour, ältesten Tochter des Claudius v. Bretagne, Grafen von Vertus und von Goello und der Katharina Fouquet de la Varenne.

Erstgeborner Sohn aus erster Ehe:

Ludwig VII. von Rohan, Fürst von Guémenée, Herzog von Montbazon, Pair und Oberstjägermeister von Frankreich, Baron von Coupevray in Brie und von Verger in Anjou, durch seine Gemahlin Graf von Rochefort, geb. am 5. August 1599, wurde als Graf von Rochefort am 31. December 1619 Chevalier des Ordres du Roi (Heiliger Geist-Ritter) sans dispense d'âge.

Gemahlin: 1617 vermählt mit seiner Cousine Germaine Anna von Rohan, Prinzessin von Guémenée, einzigen Tochter von Peter von Rohan, Fürsten von Guémenée, Herrn von du Verger und Magdalena von Rieux-Châteauneuf, dessen erste Gemahlin, gest. zu Rochefort 14. März 1685.

Zweiter Sohn:

Karl II. von Rohan, Graf von Montauban in der Bretagne, Herzog von Montbazon, Pair von Frankreich, Prinz von Guémenée, gest. 1699 bei Lüttich.

Gemahlin: vermählt 10. Jänner 1653 mit Johanna Armande von Schomberg, zweitgebornen Tochter des Heinrich von Schomberg, Grafen von Nauteuil-le-Haudouin, Marschalls von Frankreich und dessen zweiter Gemahlin Anna von la Guiche, gest. 10. Juli 1706.

Karl III. von Rohan, Fürst von Guémenée, Herzog von Montbazon, Pair von Frankreich, geb. am 30. September 1655, gest. zu Rochefort in Beauce am 10. October 1727.

Gemahlinnen: 1. am 19. Februar 1678 mit Maria Anna von Albert, Tochter von Ludwig Karl von Albert, Herzog von Luynes, Pair von Frankreich und der Anna von Rohan, seiner zweiten Gemahlin, gest. zu Paris am 20. August 1679 im Alter von 16 Jahren, kinderlos. 2. am 30. November 1679 mit Charlotte Elisabeth von Cochefilet, einzige Tochter Karl's von Cochefilet, Grafen von Vauvinaux und der Francisca Angelica Aubry.

Fünfter Sohn zweiter Ehe:

Karl Fürst von Rohan-Montauban, Graf von Rochefort in Iveline, Gouverneur von Nismes und St. Hippolite ꝛc., geb. am 7. August 1693, General-Lieutenant der Armee des Königs, gest. am 25. Februar 1766.

Gemahlin: vermählt am 23. September 1722 mit Eleonora Eugenia von Béthisy von Mezières, geb. 1702, ältesten Tochter des Eugen Maria von Béthisy, Marquis von Mezières, General-Lieutenant der Armee des Königs, Gouverneur der Städte und Citadellen von Amiens und Corbie und der Eleonora von Ogletorp, gest. 29. August 1767.

Karl Julius Armand Fürst von Rohan-Rochefort [2]), geboren am 29. August 1729, Gouverneur von Nismes und St. Hippolite, Maréchal de Camp.

Gemahlin: vermählt am 24. Mai 1702 mit Maria Henriette Charlotte Dorothea von Orleans-Rothelin, geb. am 25. October

[1]) Sans dispense bedeutet, daß, obwohl Hercules von Rohan erst 29 Jahre zählte, er dennoch ohne Dispens den Orden des heiligen Geistes erhielt, so wie die Prinzen von Geblüt und die der regierenden Häuser, da die übrigen Großen in Frankreich den Statuten dieses Ordens gemäß denselben erst nach zurückgelegtem 35. Lebensjahre erhalten konnten und er ihnen nur ausnahmsweise in sehr seltenen Fällen vor dem 35. Jahre, und dann nur mit Dispens, verliehen wurde.

[2]) Durch die Schwester desselben, Louise Julia Constantia, geb. am 28. März 1734, Stiftsdame zu Remiremont am 10. December 1742, trat das Haus Rohan in nahe verwandtschaftliche Beziehungen mit der französischen Linie des Hauses Lothringen. Sie wurde vermählt am 3. October 1748 mit Karl Ludwig Prinzen von Lothringen, Grafen von Brionne, Oberststallmeister von Frankreich, gest. am 28. Juni 1761. Sie war bekannt unter dem Namen la belle Comtesse de Brionne. Deren Kinder:

1. Josef Maria von Lothringen, gest. 1812.
2. Karl Eugen von Lothringen, Prinz von Lambesc, gest. am 29. November 1829, als der Letzte der französischen Linie des Hauses Lothringen.
3. Josefine Therese Charlotte Prinzessin von Lothringen, vermählt mit Victor Amadeus von Savoyen, Prinzen von Carignan.

Da der letzte, kinderlos verstorbene Lothringen (genannt Prince de Lambesc) eine Rohan-Rochefort zur Mutter hatte, so anerkannte er auch die Rohan's als nächste Blutsverwandte und ernannte in seinem Testamente seinen Neffen Benjamin Prinzen Rohan (den jüngeren Bruder des jetzt lebenden Chefs des Hauses Rohan) zu seinem Universalerben. Es sind somit die Kinder des Prinzen Benjamin Rohan die rechtmäßigen Successoren und Repräsentanten der Prinzen von Lothringen in Frankreich.

Auch die Schwester des Prinzen Karl von Rohan-Soubise, Marschall von Frankreich, Maria Louise, geb. am 7. Jänner 1720, war mit einem Prinzen des Hauses Lothringen vermählt und zwar mit Gaston Johann Baptist Karl von Lothringen, Grafen von Marsan, dessen kinderlose Witwe sie am 2. Mai 1743 wurde.

Dieselbe besaß große Güter in den österreichischen Niederlanden und substituirte ihre Neffen, die drei Prinzen Karl, Victor und Ludwig von Rohan, die Oheime des gegenwärtigen Chefs des Hauses, als Erben.

Der Vater dieser drei Prinzen, Fürst Heinrich von Rohan-Guémenée, trat mit seinen drei Söhnen durch diese Erbschaft in den österreichischen Unterthanen-Verband und erhielt, als noch im Jahre 1808 mehrere Besitzungen in Böhmen angekauft wurden, von Kaiser Franz I. von Oesterreich im selben Jahre ein Indigenats-Diplom, wodurch der Familie Rohan und ihren männlichen und weiblichen Nachkommen alle Vorrechte, Titel und Prärogative bestätigt und sie zugleich als österreichische Fürsten mit dem Titel „Durchlaucht" anerkannt wurden. Dieses Indigenats-Diplom ist einfach nur eine Bestätigung der althergebrachten Vorrechte des Hauses Rohan, keineswegs aber eine neuerliche Erhebung dieses Hauses in den Fürstenstand, wie dies z. B. Klüber in seinem genealogischen Staatshandbuche, S. 684, irrigerweise behauptet und von so vielen andern nachgebetet wurde.

Mit den genealogischen Werken geht es fast wie mit den Kochbüchern: Einer schreibt von dem Andern, ohne näher zu prüfen, ab.

Außer dieser illustren Verbindung des Hauses Rohan kommen noch folgende zu erwähnen.

Im Jahre 1377 vermählte sich, wie wir oben gesehen haben, Johann I. Vicomte von Rohan mit Johanna von Navarra, Tochter König Philipp's III. von Navarra und der Johanna von Frankreich. Durch diese Heirat wurde Vicomte von Rohan Schwager Philipp's von Valois, König von Frankreich, Peter's König von Arragonien und Karl's II. König von Navarra.

Alain IX. Vicomte von Rohan vermählte sich nach dem Tode seiner ersten Gemahlin, Margaretha Prinzessin von Bretagne, im Jahre 1455 mit Maria von Lothringen, Tochter Anton's von Lothringen, dessen männliche Nachkommenschaft noch heute den Kaiserthron Oesterreichs einnimmt.

1744, Tochter Alexander's von Orleans, Marquis von Rothelin, General-Lieutenant der Armee des Königs, Gouverneur von Pont-Louis und der Maria Katharina Dorothea von Roncherolles Pont Saint-Pierre.

Zweiter Sohn:

Karl Ludwig Kaspar von Rohan-Rochefort und Montauban, in seiner Jugend genannt der Vicomte von Rohan, geb. am 1. November 1765, gest. 7. März 1843.

Gemahlin: vermählt am 12. Juli 1780 mit seiner Cousine Maria Louise Josefine Fürstin von Rohan-Guémenée [3]) geb. am 13. April 1765, gest. 21. September 1839, Tochter des Heinrich Ludwig Maria Fürsten von Rohan, genannt Fürst von Guémenée und der Victorine Armande Josefa von Rohan-Soubise.

Camill Josef Philipp Idesbald Fürst von Rohan-Rochefort und Montauban durch Adoptions-Vertrag vom 15. Mai 1833, Fürst von Rohan-Guémenée, geb. 19. December 1800, succedirt seinem Onkel Ludwig Victor Meriadec, Fürsten von Rohan Prinzen von Guémenée, Herzog von Montbazon und Bouillon [4]), k. k. österreichischer Feldmarschallieutenant 2c., (geb. am 20. Juli 1766, gest. am 10. December 1846) und wird durch dessen Ableben Chef des Hauses und Herzog Montbazon und Bouillon, Ritter des Ordens vom goldenen Vließe, Großkreuz des kais. österr. Leopold-Ordens und des sächsisch Ernestinischen Hausordens 2c.

Gemahlin: vermählt am 28. Mai 1826 mit Adelheid Prinzessin von Löwenstein-Werthein-Rosenberg, geb. am 19. December 1806.

Im Jahre 1449 vermählte sich Margaretha von Rohan, Tochter Alain's IX. und der Margaretha von Bretagne, mit Johann von Orleans, Grafen von Angoulême, Großvater des König's Franz I. von Frankreich. Durch diese Heirath stammt die ganze Reihenfolge der Könige von Frankreich: Franz I., Heinrich II., Franz II., Karl IX. und Heinrich III. von einer Rohan ab.

Katharina von Rohan, vierte Tochter desselben Alain IX., Vicomte von Rohan, vermählte sich mit Johann von Albret und wurde die Mutter des Alain von Albret, Vater Johann's von Albret, Königs von Navarra und Großvater König's Heinrich IV. von Frankreich; durch diese Verbindung stammen die Könige aus dem Hause Bourbon ebenfalls von einer Rohan ab.

Katharina, Tochter Renatus II. Vicomte von Rohan, Grafen von Porhoët und der Katharina von Parthenay, Frau von Soubise, wurde 1603 die erste Gemahlin Johann's II. von Bayern, Herzogs von Zweibrücken und Pfalzgrafen bei Rhein, gest. am 30. Juli 1635, sie starb am 10. Mai 1607.

[3]) Durch diese Vermählung trat der in Frage stehende Zweig des Hauses Rohan in nahe Verwandtschaft mit dem königlichen Hause von Sardinien, sowie mit den im Jahre 1830 erloschenen Herzogen von Bourbon, Prinzen von Condé, da der Sohn des Letzten dieses Hauses, der Herzog von Enghien in der französischen Revolution auf Befehl des ersten Consuls zu Vincennes füsilirt wurde. Die Rohan machten nach dem Tode des letzten Herzogs von Bourbon 1830, den man in seinem Zimmer erhenkt auffand, als nach dem Gesetze zunächst berufene Anverwandte Ansprüche auf das große Vermögen der Bourbon, doch wies der damalige König der Franzosen Ludwig Philipp ein Testament vor, durch welches sein Sohn, der Herzog von Aumale, zum Universalerben eingesetzt wurde und die Rohan wurden abgewiesen.

Die vorbesprochene Verwandtschaft stellt sich folgendermaßen dar.

Karl von Rohan, Fürst von Soubise und von Epinoy, Herzog von Rohan-Rohan, Pair und Marschall von Frankreich, geb. am 16. Juli 1715.

Gemahlinnen: 1. Anna Maria Louise von la Tour d'Auvergne, Tochter des Emanuel Theodor von la Tour, souveränen Herzog von Bouillon, Herzog von Albret und Chateau Thierry, Graf von Auvergne 2c. und der Anna Maria Christina von Simiane von Moncha von Gordes. 2. Anna Theresia Prinzessin von Savoyen-Carignan, Tochter des Prinzen Victor Amadeus von Savoyen-Carignan.

Aus erster Ehe:

Charlotte Godefriede Elisabeth von Rohan, geb. am 7. October 1737, vermählt am 3. Mai 1753 mit Ludwig Josef von Bourbon, Prinzen von Condé, Pair und Oberſthofmeister von Frankreich 2c., sie starb am 4. März 1760.

Herzog von Bourbon gest. 1830.	Mademoiselle

Herzog von Enghien.

Aus zweiter Ehe:

Victoria Armande Josefa von Rohan-Soubise, geb. am 28. December 1743, vermählt am 15. Juni 1761 mit Heinrich Ludwig Maria Fürsten von Rohan-Guémenée.

Maria Louise Josefine Prinzessin von Rohan-Guémenée, vermählt mit Karl Ludwig Kaspar Fürst von Rohan-Rochefort und Montauban.

Camill Josef Philipp Idesbald Fürst von Rohan-Rochefort, Montauban und Guémenée, Herzog von Montbazon und Bouillon.

[4]) Der Titel und die Prätension auf das Herzogthum Bouillon kam folgendermaßen in das Haus Rohan und auf den gegenwärtigen Chef desselben.

Julius Hercules Meriadec Fürst von Rohan, Herzog von Montbazon, Fürst von Guémenée und Herr von Montauban, Pair von Frankreich, geb. am 25. März 1726.

Gemahlin: vermählt am 19. Februar 1743 mit Maria Louise Henriette Johanna von la Tour d'Auvergne, geb. am 15. August 1725, einzigen Tochter Karl Gottfrieds von la Tour d'Auvergne und von Evreux, Herzogs von Bouillon, Albret und von Chateau-Thierry, Pair und Oberstkämmerers von Frankreich 2c. und der Maria Karolina Sobieska.

Heinrich Ludwig Maria Fürst von Rohan, genannt Fürst von Guémenée, geb. am 31. August 1745.

Gemahlin: vermählt am 15. Jänner 1761 mit Victoria Armande Josefa von Rohan-Soubise.

Fünfter Sohn:

Julius Armand Ludwig Fürst von Rohan, geb. 20. October 1768, gest. im Jänner 1836, k. k. österreichischer General.

Gemahlin: vermählt am 23. Juli 1800 mit Wilhelmine Herzogin von Sagan, Tochter des Herzogs Peter von Curland, geschieden 1805, kinderlos.

Derselbe adoptirte am 15. Mai 1833 seine beiden Neffen, die Prinzen Camill (gegenwärtigen Chef des Hauses) und Benjamin, Söhne seiner Schwester Maria Louise Josefa von Rohan, wodurch sie den Namen und das Wappen des Fürsten von Rohan-Guémenée erhielten und nach dem Tode (gest. am 10. December 1846) des ältern Bruders ihres Adoptivvaters, Victor Ludwig Meriadec Fürsten von Rohan-Guémenée, Herzog von Montbazon und Bouillon, welcher der letzte dieser Linie der Rohan war, auch den Titel und das Wappen als Herzoge von Montbazon und Bouillon annahmen.

Fürst Victor Ludwig Meriadec erbte den Titel als Herzog von Montbazon und Bouillon von seinem älteren erstgebornen Bruder Karl Alain Gabriel, der als Enkel der einzigen Tochter des am 7. Februar 1802 verstorbenen letzten Herzogs von Bouillon, Anspruch auf den Titel und das Herzogthum Bouillon erhob und dasselbe auch durch die Beschlüsse des Wiener Congresses durch ein schiedsrichterliches Urtheil, ddo. Leipzig am 1. Juli 1816 zugesprochen erhielt, später aber wieder das Herzogthum selbst durch einen Ausspruch des Lütticher Oberjustiz-Hofes vom Jahre 1824 verlor.

Ed. Gaston Graf von Pettenegg.

Eine kärntnerische Familienfehde. 1591.

Von

Leopold von Beckh-Widmanstetter.

Wie die Montecchi und Capuletti in Verona, so liebten sich die italienischen Grotta und die deutschen Zenegg, beide als Gewerken ansässig zu Malborghet im Canalthale Kärntens, nahe der venezianischen Grenze.

Die nur mehr in Bruchstücken erhaltenen Acten der vormaligen Herrschaft des Hochstiftes Bamberg in Kärnten, deren Machtgebiet sich auch auf Villach und das Canalthal erstreckte, geben uns mancherlei Einblicke in das Treiben jener Tage, leider versagen sie uns bei ihrer Lückenhaftigkeit das plastische Gesammtbild dessen, was sich zwischen beiden Familien abspielte; hinsichtlich des Herkommens beider behaupten die Nachkommen der Grotta, welche jetzt als Grafen von Grottenegg in einem von mancherlei Gebrechen begleiteten Greisenalter noch leben, ihr Name stehe im goldenen Buche von Venedig. Als Patrizier der meerbeherrschenden Lagunenstadt, kann ich mir die della Grotta nicht ohne heraldischen Schmuck denken. Allein „Anthonj della Grottha Burger zu Mallpurget" siegelt noch am 23. März 1588 mit einer sehr deutlich geschnittenen Hausmarke, so daß mir der Anschluß an die venetianischen Nobili, wenn sie solche überhaupt waren, nicht recht glaubwürdig erscheint.



Allerdings ist zugleich zu bemerken, daß diese Hausmarke vielleicht nur die Marke der Gewerkschaften darstellt, welche Grotta besaß.

Mit Antons Sohn Hans, einem recht rabiaten Herrn, haben wir uns später näher zu beschäftigen, des alten Anton Enkel, Ludwig und Anton della Grotta, erhielten vom Erzherzog Ferdinand ddo. 14. August 1608 das Recht sich von und zu Grottenegg auf Finkenstein zu schreiben, von welcher Zeit ihre adelige Eigenschaft sicher ist. Bald darauf erlangten sie den Freiherrn- und auch den Grafenstand, welche Herrlichkeiten während des ganzen 17. und einem Theil des 18. Jahrhundertes durch einen stattlichen Landgrundbesitz in Kärnten fundirt waren.

Bescheidener im Besitz, aber durchaus solid, waren die Zenegg, von welchen die Brüder Hans und Andrä, dann die Söhne des verstorbenen Paul Zenegg vom Erzherzoge Karl, dem Beherrscher von Innerösterreich, ddo. Graz, 13. Jänner 1577 das Wappen und Lehenrecht empfingen[1]).

Franz Georg Zenegg, Hofrichter zu Millstatt, wurde von Kaiser Ferdinand ddo. Wien 7. Juni 1625 in den rittermäßigen Adelstand mit dem Prädicate von und zu Scharfenstein erhoben. Ein Nachkommen desselben wirkte noch in den Vierziger Jahren als Verwalter der gräflich Goëß'schen Herrschaft Ebenthal bei Klagenfurt.

Die erstgenannten, wappenberechtigt gewordenen Brüder verbreiteten sich in zahlreicher männlicher Nachkommenschaft von der Stadt St. Veit aus, wo Andrä Zenegg zum ersten Mal 1561 als Stadtrichter fungirte, in deren Umgebung die Familie den Zeneggenhof, später Schloß Hungerbrunn, besaß, in verschiedenen Gegenden des Kärntnerlandes. Georg besaß bis 1613 die Gewerkschaften zu Frantschach bei Wolfsberg, am Schlosse Kirchbichl ist sein Wappen zu sehen. Hans Zenegg war schon 1565 Marktrichter in Malborget und besaß dort Gewerkschaften; ebenso war zu gleicher Zeit der im Jahre 1577 bereits als ein Verstorbener genannte Paul Zenekh oder Zenegg, Hansens Bruder, Besitzer mehrerer Hämmer, Schmieden und Wälder bei Malborget, welche noch 1597 seine Söhne und Erben, Jakob, Bernhard und Bartlmä Zenegg inne hatten. Der Jakob war im December 1587 auch Marktschreiber, derselbe oder wahrscheinlicher ein späterer Jakob Zenegg 1616 Marktrichter in Malborghet. Noch 1632 wird ein Martin Zenegg im Canalthale als Bergrichter in Tarvis genannt. Diese Stellungen, die Concurrenz als Gewerken mußten sie bald mit dem durch ihre Capitalkraft dominirenden, aber als unbotmäßig übel beleumundeten Gewerken della Grotta in Reibung bringen.

Während Anton della Grotta vom Jahre 1564 auf 65 Marktrichter in Malborget war, lief beim Bamberg'schen Vicedome in Wolfsberg eine Klage der Brüder Wantha, Drahtzieher zu Himmelberg ein, welche in einer Verrechnungssache mit Anton Grotta schon längere Zeit beim Marktgerichte Malborget sollicitiren, aber dort zu keiner Richtigkeit gelangen können „Vrsachen, es ist alles vnnder Innen Brueder, schwäger, Vetern, vnnd Crottha

[1]) Dreimal quergetheilter Schild, oben in blau 3 goldene Sterne, unten auf grünem Rasen halbausgeschlüpfte Schnecke, der mittlere Theil redend, einmal quergetheilt und fünfmal gespalten, dann jedes der dadurch entstehenden zehn quadratischen Felder schrägrechts also getheilt, daß die dadurch entstehenden 10 Ecken oben gelb in blau, unten roth in weiß erscheinen; Stechhelm mit Bindenschmuck aus den 4 Farben, Decken rechts blau-gold, links roth-silber, über dem Helme zwischen zwei rechts von Roth über Gold und links von Silber über Blau getheilten und mit der Mittelfigur des Schildes bezeichneten Hörnern ein goldener Stern, in deren Spundlöchern gleichfalls je ein goldener Stern steckt.

Ier Patronn". Diese Angelegenheit dürfte Anlaß gewesen sein, für das Jahr 1565 in Hans Zennegg einen neuen und unabhängigen Marktrichter zu bestellen, welcher gar bald aus Anlaß der Steuereintreibung von einer unter den Bürgern entstandenen „Murmuration" berichtet, deren Ursachen Zennegg mit den Worten kennzeichnet: „das fleust allein auß dem, das der Crota für anndere Burger alhie, das Prä haben will."

Der Kriegsfall zwischen beiden Familien war gegeben, aus dem Jahre 1578 haben wir Zeugenschaften, daß beide hart an einander gerathen waren.

Die Partei des Hans Grotta, zu welcher sich auch der Pfarrer von Malborghet schlug, belagerte im November 1578 das Haus des Hans Zennegg, wobei durch die Thüre und durch die Fenster in die Richtung, wo Zenegg zu sitzen pflegte, geschossen worden ist. Auf die Klage der Söhne des Hans: Augustin und Bernhard Zenegg, wurde die Partei Grotta vor die Bamberg'schen hiezu delegirten Richter nach Schloß Straßfried citirt. Sie schickten Bevollmächtigte und baten um freies Geleit, hielten sich bis zu dessen Erhalt in achtungsvoller Entfernung vom Schlosse. Das Geleite wurde abgeschlagen, die Grotta'schen machten Kehrt und ritten „zu hauß in Ir gewarsame". Was später geschah, ist aus den Akten nicht zu ersehen, wahrscheinlich haben sich die Grotta hinsichtlich dieses Falles mit den Zennegg ausgeglichen und dann auch die Vergebung des Bischofs erlangt, wie eine Einlage des Hans Grotta vom 26. Juni 1582 andeutet, in welcher er von der Urfehde-Verschreibung spricht, die er ausgestellt hat.

Allein Ruhe gab es noch lange nicht. Aus Akten der Jahre 1588—91 erfahren wir, daß Hans della Grotta dem Marktrichter Wolfgang Paul und dem Marktschreiber Jakob Zennegg in Malborghet drohte, ihnen durch „etlich Banditen nach Leib vnd Leben" zu trachten, und daß der Stefanstag (26. December) 1587 für die Ausführung eines Ueberfalles in Aussicht genommen war. Ein reger Botenritt entwickelte sich zwischen Malborghet, Villach und Wolfsberg, allein die Befehle des Vicedoms erfuhren die Grotta früher als der Richter und Rath von Malborghet und Hans Grotta ritt einfach hinüber ins Wällischland. Schwere Zeiten kamen über die Partei des Rathes von Malborghet, jede Stunde mußten sie Ueberfälle des Grotta gewärtigen, deren er einige ausführte. Der Bambergische Vicedom hat nur die Macht, den Grotta zu verhaften, so ferne er auf der windischen Pontafel betreten wird, da entkommt er aber allemal und um ihn aus dem wälschen Gebiete zu bekommen, werden endlich im Wege des innerösterreichischen Regenten Verhandlungen mit Venedig eingeleitet.

Darauf scheinen die Grotta doch so weit mürbe geworden zu sein, daß sie sich dem Spruche unterordneten, welchen der persönlich nach Kärnten gekommene Bischof Ernst von Bamberg in der Burg zu Villach am 31. October 1588 beurkundete. Wenigstens erklärten sie diese Unterordnung. Allein als die Grotta die ihnen durch die Entscheidung des Bischofes auferlegten Zahlungen leisten sollten, war Hans della Grotta nicht zu kriegen und der alte Anton gefiel sich in allerlei Ausflüchten, bis man ihn auf einer Reise am 12. December 1589 fing und in der Burg zu Villach in Verwahrung nahm. Der Hans jedoch ängstigte fort und fort die seiner Partei nicht angehörenden Bewohner von Malborghet durch den kleinen Krieg, welchen er wider sie führte. Das Ersuchen des Rathes von Malborghet an ihre Nachbarn in Tarvis um Hilfeleistung, beantworteten diese am 10. April 1590 dahin, daß die von Malborghet allein wohl stark genug sein werden, um gegen eine Privatperson aufzukommen. Der historische Verlauf beweist jedoch, daß sie es nicht waren, und daß die Bewohner von Tarvis nur eine Ausflucht nahmen um nicht auch mit in's Gedränge zu kommen. Mit einiger Genugthuung berichtet der Rath von Malborghet am 8. Juni 1591, daß sie „als jüngsthin Hanß Grotta abermalß seine rebellischen Tükh vnd stukh alda geüebt" einen mailändischen Facchin seines Gefolges fingen, der Grotta selbst war aber über die Mauer glücklich entronnen und diesen wo möglich lebend zur Haft zu bringen, lautete der Befehl des Vicedoms. Ob überhaupt und wann die Männer von Malborghet den Hans Grotta fingen oder welcher auswärtigen Intervention er sich endlich beugen mußte, oder ob der Tod allein den hartnäckigen Hans zu Paaren trieb, ist aus den Akten nicht zu entnehmen. Wir wissen nur, daß Hansens Söhne, Ludwig und Anton, die Gewerkschaften aufgaben, dafür Landgüter in Kärnten, zuerst die große Herrschaft Finkenstein erwarben und angesehene Landstände wurden.

Eben der Zeit, in welcher Hans Grotta das ganze Canalthal in Aufregung versetzte, gehören die beiden folgenden Briefe des Fähnrichs Peter von Grotta an, dessen genealogisches Verhältniß zum Hans als das eines Vetters gekennzeichnet ist. Peter gehörte wohl der Besatzung des Schlosses Weißenfels an der Grenze zwischen Kärnten und Krain an und hat die sein adeliges Bewußtsein so lebhaft aufregenden Reden wahrscheinlich bei einem Besuche in Tarvis vernommen, in welchem Orte damals der Empfänger des zweiten Briefes, Michael Steiner, das Amt des Marktschreibers versah.

Nach dem was im Eingange gesagt ist, steht es übrigens im Zweifel, ob die Grotta damals schon adelig waren; waren sie es nicht, so hatten sich beide Familien damals gegenseitig gar nichts vorzuwerfen. Später kamen allerdings die Grotta zu höherem Ansehen als die Zennegg, deren Familiencharakter zu allen Zeiten ein bürgerlich bescheidener war.

Was in Folge der beiden Fehdebriefe geschah, sagen uns die Akten nicht. Ihre Bewahrung in der bestandenen Bamberger Kanzlei, führt die Vermuthung dahin, daß beide Empfänger der Briefe dieselben dem Vicedome in Wolfsberg einsendeten, in welchem Falle sie sich dem Peter von Grotta gegenüber gar nicht erklärt haben dürften.

1.

Mein grueß lieber Zenneg. Ir wüsst euch euerer angestert gethannen leichtfertigen red, in deme das Ir vermaint die Zenneggen weren so guet als die Grotta nimermer weliches nit dargethan mag werden. Dann wier Ehrliche vom Adl vor vhralten Zeiten herkhombens sein. Vnd des wellen wier mit der Faust als wie es vnnsere Voreltern beygebracht, sowol mit andern Khundtschafften vnd Briefen erhalten, vnnd wann Ich euch oder den eurigen dann mein tag nichts leides gethan vil weniger zu diesen reden Vrsach geben, wie Ir selbst bekhennen muest. Zu Defendierung aber aller der von Grotta vnnd meiner adelichen ehren So hab Ich nit underlaßen sollen euch jezt auf niechtern morgen weiln es persondlich nit sein khan (allein Ir begerts so bin Ich alle stundt fertig) zuezuschreiben, begerent Ir wellet euch erklären, ob Ir dieser reden noch gestendig vnnd wie Irs damit gemeint, thuett Ir das so halte Ich euch für ain Ehrlichen man, wahn nit vnd wellet Ir auch mit Gewalt mein Feindt sein. So darff es wenig wort, wil sehen als wahr Ich ein Khriegsman bin, das der sachen ainstmals abgeholffen wierdt. Dieser Handl gehet meinen Vettern Hannsen nichts an dann er ist eur glückh gewest. Aber Ich mueß verstehen das Ich genottrangt eur Feindt bin. Erwarte hierauf bei diesen meinen aigen Potten eure richtige vnnd lautere Andtwort. Dan das sol bei mier nit verligen. Ich bin khein Malburgeter. (s)(?)elben

khomben wier baldt vnuersehens zusahmben. Lieber aber bin Ich Freundt als Feindt. Dattum Weißenfelſ den 20. Aprilis Anno 91.

Peter von Grotta Fendrich m. p.

Außen: C. Jakoben Zennegen wonnhaft zu Malburget zuezustellen Cito Cito

Siegel in rothem Wachs zerstört.

2.

Mein gruß lieber Stainer, eurer angestert gethannen leichtfertigen rede werdet Ir noch gedenkhen. Vnd weiln dann die warheit darin gespert ist worden. In deme das Ich ein Ehrlicher vom Adl vnd Khriegsman vnd nit ein solicher der Leut zuunerraten oder an die Fleischbanckh zuegeben bin, habe Ich euch jezt auf niehtern morgen schreiben wollen, weiln Ich sonnst jezt selbs nit reißen khan. Wil aber baldt khomben begerent Ir wellet einer schrifftlich andtwort geben ob Ir deßen noch gestendig oder waß sines Ir seit. Darnach waiß Ich mich zu richten vnnd mein Ehr, die Ich allein höher als alles gelt schätze auf dießer Welt zu defendiern. Meinen Vettern Hannsen tribuliert Ir herin also mit dergleichen ansätzen aber der Handl gehet Im nichts an. Ich habs in meine Ohren gehört, vnd wil nit auß dem Landt allein der sachen wierdet abgeholffen, das thuett euch gewißlich versehen. Ich hab euch zu keiner Feindtschaft Vrsach geben sonder mehrer ehr als gebuert erzaigt. Ich bin gott waiß lieber Freundt als Feindt aber weil es sein mueß Coraggi. Weißenfels den 20. Aprilis 91.

Ich erwart eur schrifftliche Andtwort darnach wellen wir nit wort brauchen

Peter von Grotta Fendrich m. p.

Außen: Michaelen Stainer wonnhaft zu Taruis
Cito Cito

Siegel in rothem Wachs unkennlich geworden.

N. Zennegg,
wahrscheinlich in St. Veit.

Hans, 1565 Marktrichter in Malborghet, 1578 am Leben bedroht, lebte 1588 nicht mehr.
- **Augustin,** Bürger zu St. Veit, besaß 1610 Schloß Hungerbrunn bei St. Veit.
- **Bernhard,** 1578 zu Malborghet.
- **Martin.**

Andrä, 1561 und 1566 Stadtrichter in St. Veit.

Paul, war 1577 schon todt.

Gabriel, war 1577 schon todt, hatte Kinder.

- **Andrä,** war am 31. Oct. 1588 schon todt, ist Rathsbürger in St. Veit gewesen.
- **Jacob,** 1577 noch 96 Gewerk in Malborghet, 1587 Marktschreiber daselbst.
- **Bernhard,** 1577 noch 95 Gewerke in Malborghet.
- **Bartlmä,** 1577 noch 97 Gewerk in Malborghet.

Das dänische Reichs- und Königswappen.

Historisch-heraldische Abhandlung

von

Dr. jur. Curt O. von Querfurth
zu Oschatz in Sachsen.

I. Der Stammschild.

Der älteste Bestandtheil und zugleich auch das wesentlichste Stück des complicirten dänischen Reichs- und Königswappens ist der eigentliche Stammschild: in goldenem, mit rothen Herzen[1]) bestreutem Felde drei übereinander schreitende blaue Löwen.

Zwar gibt Spener an, das älteste Symbol der Dänen und Alanen sei der Hahn als das Symbol der Streitbarkeit gewesen; allein von einem eigentlichen heraldischen Wappenschilde kann hier wohl nicht die Rede sein und einen solchen meint Spener jedenfalls auch nicht.

Den Schild mit den Löwen und Herzen aber führte zuerst König Waldemar II. von Dänemark, „der Siegreiche", auch „der Gesetzgeber" genannt († 1242) und zwar in Form eines Dreieckschildes auf dem Revers eines Siegels von 1241. Die Löwen sind ungekrönt und die Quasten der auswärts gewundenen Zagel enden in Herzform. Selbstverständlich sind die Tincturen hier nicht zu erkennen.

Auf diesem runden Siegel ist von der Umschrift nichts weiter mehr zu ersehen, als oben heraldisch-rechts, also am Schlusse »ANOR« (wahrscheinlich Danorum) und oben heraldisch-links, also zum Anfang »CLIPEV« (clipeus). Der Avers dazu zeigt einen zu Throne sitzenden König ohne Bart, mit Krone bedeckt, in der Rechten ein Scepter mit Lilienspitze, in der Linken einen Reichsapfel haltend. Von der Umschrift ist nur noch übrig: »Waldemarus ... mq .... rex.«

Die Söhne Waldemar's, nämlich Erich Plovpenning († 1250) und dessen Bruder und Nachfolger Abel († 1252) führen ebenfalls die Löwen und zwar auch mit auswärts gewundenen Zageln, jedoch gekrönt und mit zottigen Zagelquasten.

Bei den bisher erwähnten Darstellungen sind die Mähnen deutlich zu erkennen; es kann demnach hier von Leoparden nicht die Rede sein.

König Christof oder Kristoffer I. (1259) und dessen Nachkommen führen jedoch Leoparden statt der Löwen.

Nach der Züricher Wappenrolle ist der Schild (Taf. I, 8) anzusprechen: in Gold drei blaue (ungekrönte) übereinander schreitende (im Visir gesehene) Löwen (mit auswärts gewundenen Zageln). Die Herzen fehlen hier gänzlich.

Die drei Löwen oder beziehentlich Leoparden als Anspruchswappen gegenüber England zu deuten — wie dies wirklich mehrfach geschehen ist — dürfte kaum haltbar sein. Zunächst sind die englischen Leoparden von wesentlich anderen Tincturen, nämlich golden, bisweilen blau bewehrt, in Roth. Und dann ist der historische Verhalt bekanntlich doch folgender:

Der englische König Johann „ohne Land" († 1216) führte allerdings seit 1199 die drei Leoparden. Kanut oder Knut d. Gr. von Dänemark († 1036), welchem sein Vater Sven schon vorgearbeitet hatte, gewann 1016 von Edmund Ironside durch Theilung die Hälfte von England und nach dessen Tode 1017 durch Erbe die andere Hälfte. Nun aber war der Haß der Angelsachsen gegen die Fremdherrschaft so gewaltig, daß bereits Eduard III., „der Bekenner", „der Heilige" († 1066), England wieder zurück eroberte.

Sonach hätte Waldemar II. die blauen Löwen statt der goldenen Leoparden höchstens etwa als Gedächtnißwappen, nicht aber als Anspruchswappen führen können. Dazu kommt noch, daß die Anspruchswappen überhaupt bis in so alte Zeiten gar nicht hinaufreichen, sonderen jüngeren Ursprunges sind.

Haltbarer dürfte jene alte Tradition sein, wonach die drei blauen Löwen die drei Hauptsunde Dänemarks, nämlich den kleinen Belt, den großen Belt und den Öresund bedeuten. Diese Annahme finde ich bereits bei Caspar Bussing im Jahre 1694 ausgesprochen. Als Seitenstück hierzu dürften die drei blauen Schrägbalken (Ströme) zu erwähnen sein, welche im schwedischen Wappen und da zwar in dem sogenannten Gothen-Schilde hinter dem rothen Folkunger-Löwen laufen und mit welchen die drei großen Seen Schwedens, nämlich Wener, Wetter und Mälar bezeichnet werden sollen.

Der älteste mit Tincturen versehene Königsschild, welchen die Neuzeit noch gesehen hat, soll der Schild Waldemar's III.,

---

[1]) Wohl richtiger Lindenblätter. (Die Redaction.)

„Atterdag" († 1375) gewesen sein, welchen man noch vor Kurzem in der Kirche zu Soröe auf Seeland aufbewahrt habe. Professor Kornerup beschreibt ihn: mit drei himmelblauen Löwen und neun rothen Herzen im goldenen Felde.

Ingemann in seinem übrigens auf fleißige historische Studien gegründeten Roman „Waldemar Seier" spricht sogar von 24 goldenen Herzen. Dermalen sind jedoch die Herzen roth und ungezählt, an den Rändern des Schildes sich verlaufend oder verschwindend, so daß also der Schild damit bestreut oder besäet ist.

Häping spricht die „Leoparden" als grün an, ebenso der ungenannte Verfasser von „Les états, empires ...". Letzterer hält die rothen Herzen mit blutigen Thränen für gleichbedeutend. Auch Spener sagt, daß die »corcula« (Herzchen) anderwärts »lacrymae« (Thränen) genannt würden. Er und einige gleichzeitige Franzosen sind auch nicht abgeneigt, die rothen Herzen für Blutstropfen zu halten. Es ist ja wohl möglich, daß in einzelnen verwitterten oder abgegriffenen Darstellungen jene kleine Figürchen nicht mehr so recht kenntlich waren oder auch, daß wirklich der eine oder der andere Wappeninhaber Beizeichens halber die Herzen in andere Figuren verwandelt habe.

Wären die Herzen grün, so würden sie gewiß mehrfach als Seeblätter, Mumblätter, Lindenblätter 2c. angesprochen und in Folge dessen alsdann auch wirklich so dargestellt worden sein — und diese Auffassung würde sich ja dann gar gut an jene Anschauung anschließen, wonach die drei Löwen die drei großen Sunde bedeuten sollen.

Über die Tinkturen der Löwen sowohl, als auch des Feldes finden sich in älteren Schriften mitunter ganz wunderliche Auslassungen und Anschauungen.

In »Aarböger for nordisk Oldkyndighed« (Jahrbücher für nordische Alterthumskunde) Jahrgang 1879, weist der gelehrte Forscher A. D. Jörgensen in Kopenhagen durch Vergleichung zweier öffentlicher Urkunden aus den Jahren 1328 und 1424 zur Evidenz nach, daß die Löwen nicht blau in blauem oder grünem Felde, ja nicht einmal weiß in blauem Felde — wie sich aus dem dortigen etwas problematischen Latein allerdings herauslesen ließe — sondern wirklich blau in Gold von allem Anfange an gewesen sind und folglich noch immer sein müssen.

II. Der Danebrog.

Das Wort „Danebrog" bedeutet „Dänen-Flagge", nach einer anderen, mir nicht motivirten Übersetzung soll es „der Dänen Schutz und Schirm" heißen.

Die dänische Seeflagge enthält auch in der That in rothem Felde ein weißes (gemeines, heroldfigürliches) Kreuz, gleicht mithin vollkommen dem Johanniterschildeshaupt; und das Danebrogskreuz, durch welches das gesammte mehrfelderige Reichswappen quadrirt wird, ist ein silbernes rothbordirtes Tatzenkreuz, oft auch als bloßer Tatzenkreuzfaden abgebildet; wie denn auch der Gesammtschild mit den Ketten des Danebrogs und des Elephanten-Ordens behangen ist.

Die Geschichte der Entstehung des Danebrogs bewegt sich auf der Grenzlinie zwischen Historie und Sage und wird folgendermaßen erzählt.

Als Waldemar II., der nämliche König, welcher — wie oben besprochen — zuerst den Löwenschild führte, am 15. Juni 1216 gegen die heidnischen Esthen bei Lyndanisse (unweit des später erbauten Reval) eine äußerst hitzige Schlacht führte, war den Dänen von der Ueberzahl der aus einem Hinterhalte hervorbrechenden Feinde ihr Kriegsbanner trotz tapfersten Widerstandes abgewonnen worden. Da öffnet sich der Himmel und eine rothe Fahne mit darauf befindlichem weißen Kreuze senkt sich auf die Dänen herab. Man ergreift dieses Banner (Karl von Riese wird der Fahnenträger genannt) und die unermüdlich vordringenden Dänen gewinnen somit noch glorreich die bereits verloren geglaubte Schlacht.

Dieses Banner ist später in der Domkirche zu Schleswig aufbewahrt worden.

Den Danebrogs-Orden soll (!) der mehrgedachte König Waldemar II. 1219 gestiftet haben; Christian V. erneuerte ihn 1671. Daher die mit Kreuzen abwechselnden Zeichen W und C 5 auf der Ordenskette.



Die erblichen Gesellschaften (Zünfte)

im

alten Freistaate von Bern.

Von

Albert Freiherrn von Steiger-Münsingen.



Der nachfolgende Aufsatz gründet sich nicht auf specielle archivalische Studien. Er macht keinen Anspruch auf Vollkommenheit und Vollständigkeit. Seine Absicht ist der Versuch, in ein Bild zusammenzufassen, was über den Gegenstand bisher an verschiedenen Orten zerstreut veröffentlicht, oder von den letzten Zeitgenossen der alten Zustände Berns mündlich mitgetheilt worden ist[1]). Fachmännern wird er wenig Neues bieten. Aber die Eigenthümlichkeit und der innere Aufbau dieser Seite des Berner Culturlebens sind von der Art, daß sie auch einem größeren Publikum einiges Interesse abgewinnen können.

Zünfte und Erblichkeit, Handwerke und eine heraldische Zeitschrift, scheinen nicht zusammen zu passen. Der Zusammenhang wird sich gleichwohl weiterhin zeigen. Zur Einleitung sei zunächst Folgendes angeführt:

Als der Reichsgraf Friedrich von Dohna, Herr zu Coppet im Waadtland, im Jahre 1657 das Berner Bürgerrecht erwarb, wählte er dort auch zugleich den Eintritt in die Zunft, oder richtiger in die Gesellschaft zu den Bäckern (Pfistern). Zu eben derselben Gesellschaft gehörte seit dem 15. Jahrhunderte die Mehrzahl der edlen Herren van Wattenwyl, deren Geschlecht schon im Beginn des 13. Jahrhundertes als adelige Reichsvasallen vorkommt und unter seinen später in spanischen Staatsdienst getretenen Sippen drei Ritter des goldenen Vließes zählt. — Der ritterliche Stamm der Lutennau, im 14. Jahrhunderte unter den Rittern des Deutschen Ordens genannt, war seit 1596 Genosse bei der Gesellschaft zu Ober-Gerwern (Gerbern). Die uralt-freiherrlichen (jetzt gräflichen) im 15. Jahrhunderte nach Bern eingewanderten Mülinen, verließen dort im 16. Jahrhunderte die Stube der Edelleute für jene zu Schmieden.

Alles dies nicht etwa in einzelnen herabgekommenen Familiengliedern, sondern im Hauptstamme, bei blühendem Vermögen und feudalem Herrschaftsbesitz, unbeschadet ihrer hohen socialen Stellung innerhalb und außerhalb von Bern und ohne jeden früheren oder späteren, directen oder indirecten Zusammenhang mit Gewerbs- oder Industrialbetrieb.

Diese Beispiele, denen sich andere anreihen ließen, genügen, um zu zeigen, daß jene nach Handwerkern benannten Corporationen etwas ganz anderes waren, als Zünfte im heutigen Sinn dieses Wortes. Aber noch mehr. Zu denselben Corporationen gehörten neben Adeligen auch Bürgerliche der verschiedensten Berufsarten; Handwerker nicht ausgeschlossen. Diese Handwerker aber nicht bloß von demselben oder von verwandten Handwerken, wie der Name der Gesellschaft, sondern von Gewerben mannigfaltiger Art. Es befanden sich in der Gesellschaft zu Schmieden z. B. ebensowohl auch Bäcker, Schneider u. s. w. als umgekehrt. Unter beiläufig hundert männlichen Mitgliedern, welche die Gesellschaft zu Kaufleuten anno 1732 zählte, waren nur drei wirkliche Kaufleute. Alle anderen damals in Bern vorhandenen Kaufleute und Krämer gehörten zu anderen Gesellschaften. Das letzte Mitglied der im Jahr 1729 ausgestorbenen Gesellschaft der Rebleute war ein Uhrmacher.

Die Angehörigkeit zu allen diesen Gesellschaften war erblich, unabhängig vom Berufe und erstreckte sich auch auf die Frauen und Töchter aller Mitglieder.

Endlich gab es in Bern auch viele Handwerksmeister, welche zu gar keiner von den Gesellschaften zählten, obgleich sie ebendieselben Gewerbe betrieben, nach denen jene benannt waren.

Und die auf den ersten Blick auffällige, Eingangs erwähnte Angehörigkeit altadeliger Geschlechter zu den vorbenannten Körperschaften ging zuletzt darauf hinaus, daß sie zu denjenigen Abthei-

[1]) Johann v. Müller's Schweizer und Tillier's Berner Geschichte, die Chroniken von Justinger, Anshelm und Tschachblau, die Jahrgänge des Berner Taschenbuches, namentlich Aufsätze des Dr. Wyß, des Professors B. Hibber und des Staatsarchivars v. Stierler, das sogenannte rothe Buch (Gesetzbuch) sind die vorzüglich benützten Quellen.

lungen der Berner Staatsbürgerschaft gehörten, welche ihre Versammlungen, ihr Armen- und Waisenwesen, ihren gemeinschaftlichen Fond u. s. w. in jenen Häusern hatten, die einst Handwerker-Herbergen gewesen waren.

Amtlich wurden diese Corporationen seit ihrer Entstehung, d. h. seit dem 14. Jahrhunderte, stets Gesellschaften und nie Zünfte genannt. Nur der volksthümliche Sprachgebrauch gab ihnen, im Nachklange an längstvergangene Ereignisse, mitunter die letztere Bezeichnung. Es wird später klar werden, warum.

Heutzutage verstehen wir unter Zunft nur mehr eine Genossenschaft von Handwerkern zu Handwerkszwecken. Ursprünglich umfaßte der Sinn desselben Wortes aber auch noch vieles, was dem heutigen „Club", „Wahlkörper", „Versammlung", überhaupt „Verein" entspricht. „Zunft" bedeutet eigentlich „Zusammenkunft". Selbst dann, als in einer späteren Periode des Sprachgebrauches dieses Wort nur mehr im Zusammenhange mit dem Handwerk üblich wurde, bezog es sich nicht auf dessen gewerbliche, sondern auf seine politische Rolle.

Solche sprachliche Erscheinungen veränderter Bedeutung desselben Wortes in verschiedenen Zeitepochen, stehen nicht vereinzelt da. Und sie wiederholen sich eigenthümlicher Weise bei Worten, welche sociale Begriffe bezeichnen, meist, wie hier bei dem Worte Zunft, in der Richtung einer Abnahme der Bedeutung, einer Art Abnützung oder Degradation. Der Titel „Wohlgeboren", noch im 18. Jahrhunderte Attribut des Grafen- und Freiherrenstandes, ist es nicht mehr.

Das französische Wort »vilain« (villanus), ehemals gleichbedeutend mit Landbauer, ist jetzt fast ein Schimpfwort.

„Junker", heutzutage für ein Zerrbild des Adels, oder einen militärischen Anfänger gebräuchlich, bedeutete ehemals viel mehr. In Bern speciell war es der Vorzugs- und Unterscheidungstitel der Feudalherren vor den Patriziern. Weitere Ausführungen über diese sprachliche Erscheinung gehören nicht hierher und es wird daher nachstehend nur noch ein Beispiel derselben, als zum Verständnisse von Berner Zuständen dienlich, angeführt.

„Bürger" und „bürgerlich", uns jetzt als Gegensatz zu „adelig" geläufig, bezeichnete früher nicht sowohl einen socialen Stand, als eine politische Berechtigung; ungefähr so, wie das heutige „Staatsbürger". Allerdings aber auch nicht Staatsbürger im modernen Sinne, weil die gegenwärtig allgemeinen staatsbürgerlichen Rechte ehemals nur gewissen Classen zustanden.

In Bern durften nur die zur Theilnahme an der Regierung Berechtigten und in Bezug des activen und passiven Wahlrechtes für die Regierungsämter Befindlichen, sich Bürger oder vielmehr „Burger" nennen, welchen Standes sie übrigens auch sonst sein mochten.

Burger waren also dort zunächst die adeligen Feudalherren (Twingherren), welche bei Gründung der Stadt oder später darin Häuser erbaut hatten und diese wenigstens zeitweise bewohnten. Bern ward als Militärcolonie vom kaiserlichen Rector oder Statthalter in Kleinburgund, dem Herzog Berchthold von Zäringen, im Jahre 1191 gegründet. Diese Stadt sollte als Waffenplatz zur Bändigung jener dynastischen Adeligen dienen, welche in jenen Gauen nach vollständiger Landeshoheit aufstrebten; während der übrige, zur Partei des Herzogs gehörende Adel, sich an der Stadtgründung betheiligte. Aber auch die erstgenannte, ursprünglich der Stadt feindliche Adelspartei trat, allerdings erst später und nach und nach, aber fast vollzählig in ihr Burgerrecht ein. Alle diese Adeligen behielten dabei ihre Herrschaften und ihre Feudalrechte. Sie übernahmen nur die Pflicht, ihre Burgen dem Banner der Stadt offen zu halten und ihr gegen Feinde beizustehen und erhielten dagegen die Zusage gleicher Hilfe, nebst der Theilnahme an der ohnehin aristokratischen städtischen Regierung.

Diese Classe von Burgern und ihre vorwiegende, ja bleibende Rolle, sind eine besondere Eigenthümlichkeit von Bern gewesen.

Die zweite Gruppe der Burgerschaft enthielt die sogenannten achtbaren (lehnfähigen) Geschlechter und davon jene Einwohner, welche von Grundbesitz lebten, den sie zu Eigen oder als Lehen von der Stadt oder von den umliegenden Adeligen besaßen; oft bis auf große Entfernung von den Thoren. Der im Jahre 1392 wegen falschem Eid hingerichtete Peter Mülimatter z. B. wird als Burger von Bern und Bauer in Trachselwald bezeichnet. Gebildet wurde diese zweite Burgergruppe aus dem Hof-, Kriegs- und Lehngefolge des Zähringer Herzogs und seiner Partei und aus den freien, mitunter wohlhabenden Landleuten, welche das Reichsgebiet bewohnt hatten, auf dem die Stadt entstand und die in Erwartung besseren Gedeihens und größerer Sicherheit in diese hineingezogen. Diese Gruppe bildete ursprünglich wohl die Mehrzahl und einen sehr gesunden Kern der Burgerschaft und es waren darin verschiedene sociale Schichten vertreten, von dem angefangen, was man heute niedern Adel und Honoratioren nennen würde, bis zur bescheidensten Selbstständigkeit herab.

Die dritte Gruppe der Burgerschaft waren Handwerker und Gewerbsleute, in einer vermuthlich dem noch geringen Bedarf entsprechenden, aber nicht darüber hinausgehenden Zahl. Bern war keine Handelsstadt.

Außer diesen eigentlichen Burgern gab es noch die sogenannten Ausburger oder Verbündete. Der Abschluß von politischen Bündnissen erfolgte bis in das 15. Jahrhundert sehr häufig unter der Form des Eintrittes in das Burgerrecht. In diesem Sinne waren z. B. die Bischöfe von Basel, Lausanne und Sitten, die Städte Solothurn und Neuchâtel, die Grafen von Kyburg, von Greierz, von Savoyen, der Markgraf von Rötheln und viele andere, selbst Ludwig XI. von Frankreich, Burger von Bern. Bei den zahlreichen minder mächtigen adeligen und nicht adeligen Ausburgern nahm dieses Burgerrecht mehr den Charakter eines Schutzverhältnisses an. Die Zahl solcher Ausburger und der Umkreis, in dem sie wohnten, erweiterten sich nach und nach so sehr, daß die Stadt, um nicht in all zu viele fremde Händel verwickelt zu werden, endlich im Jahre 1477 dieses Burgerrecht allen jenen aufsagte, welche nicht binnen Jahresfrist Häuser in der Stadt erworben hätten.

Die Verleihung des vollen einheimischen Burgerrechts geschah Anfangs freigebig an unbescholtene freie Leute jeden Standes. Als aber die Stadt mit ihrem Gebiet sich zu einem in der Schweiz tonangebenden und von den Nachbarmächten geachteten, selbstständigen Staate entwickelt hatte, erfolgte diese Verleihung, welche die Theilnahme an der Regierungsgewalt gewährte, immer seltener und meist an hervorragende Personen. Ein Rathschluß von Beginn des 17. Jahrhundertes gibt dieser, damals schon alten Gepflogenheit gesetzlichen Ausdruck und sagt:

„Da Handwerker, denen das Burgerrecht verliehen worden, nach Erhalt desselben das Handwerk aufgegeben und Erlangung von Regierungsämtern begehrt hätten, so sollen solche künftig nur mehr als „ewige Einwohner" aufgenommen werden."

Ewige Einwohner genossen alle im heutigen Sinne des Wortes bürgerlichen Rechte wie Einheimische, aber keine Theilnahme an den Regierungswahlen und am Burgertitel. Sie waren wie die Landbevölkerung und wie selbst jene Adeligen, welche das Burgerrecht nicht erlangt hatten, die Unterthanen, die Burger aber die Herren des Freistaates.

Die seltene Verleihung des Burgerrechtes hatte eine allmälige starke Abnahme der Vollburger zur Folge, während ihr Ansehen und ihre Wohlhabenheit wuchs und der Gewerbestand bei ihnen immer seltener vorkam.

Unter den Vollburgern selbst erlangten jene Geschlechter, die sich im Staatswesen häufiger hervorgethan hatten, allmälig mehr Ansehen und Einfluß, als die im Schatten bescheidener Thätigkeit Verbliebenen. Es ergab sich in Folge der Entwickelung der Dinge in Bern von selbst, daß die Adelsgeschlechter alle zu diesen hervorragenden gehörten. Und es entstand in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhundertes zur Bezeichnung aller dieser hervorragenden Geschlechter ohne Unterschied ihrer ursprünglichen Abkunft, im Berner Sprachgebrauche die Benennung „Patrizier", unter welchen dann noch die „Junker" besonders unterschieden wurden. Der heutige Sprachgebrauch versteht im Allgemeinen unter Patriziern jene Geschlechter bürgerlicher Abkunft, welche durch Bekleidung von Rathsstellen in reichsunmittelbaren oder unabhängigen Städten zu Ansehen gelangt sind. Das jetzige Berner Patriziat enthält viele solche Geschlechter, aber es zählt auch unter derselben Benennung eine Anzahl Geschlechter von altem Adel. Ungeachtet der innerhalb dieses Patriziates oder Burgerschaft bestandenen socialen Unterschiede, blieb aber der officielle Titel für Alle ohne Unterschied „Burger von Bern" oder „regimentsfähige Burger". Und Gesetze, Urtheilsspruch und diplomatische Correspondenz ergingen im Namen von Schultheiß, Räth' und Burger der Stadt Bern.

Der Begriff dieses Bürgertitels war jenem des antiken „civis Romanus" oder des venetianischen Nobile ähnlicher, als dem modernen bürgerlichen Begriffe. Es war ein geschlossener Kreis von Familien, im ausschließlichen Besitze der Staatsgewalt befindlich, der Mehrzahl nach den höheren, einige aber auch bescheideneren Schichten angehörig.

Jeder Bürger mußte Mitglied einer der dreizehn anerkannten Gesellschaften sein, von denen einige am Eingange dieses Aufsatzes erwähnt worden sind, und es ist eine Eigenthümlichkeit Berns, daß gerade in einer Stadt, wo es nie wirkliche Zünfte gegeben, und wo der Handwerkerstand weniger als irgend wo politische Macht besessen hat, die gesammte Bürgerschaft, adelig oder nicht, in Gesellschaften oder Gemeindeabtheilungen eingereiht war, deren Mehrzahl die Benennung von Handwerken führte.

In der culturgeschichtlichen Entwickelung des Handwerkerstandes sind die Innung und die Zunft zwei sehr verschiedene Gestaltungen.

Die Zunft war politisch, die Innung mercantil. Zur ersteren konnten nur Männer, zu letzterer auch Frauen gehören. Geordnete Blüthe des Handwerkes war das Streben der Innung, Macht der Handwerksmeister nach Außen Ziel der Zunft. Die eine war productiv, die andere aggressiv.

Handwerk und Gewerbe fanden in den Städten zuerst eine gesicherte Existenz und den Weg zum Wohlstande. Als dieser erreicht war, erwachte der Wunsch nach Einfluß und Macht. Die Vereinigung in Gilden stärkte den Muth zum gemeinsamen Vorgehen; die Herrichtung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse durch die Handwerker gab ihnen das Gefühl der Unentbehrlichkeit, und die handfesten Gesellenschwärme waren bereit zu handgreiflichen Argumenten.

Und so wiederholt sich mit fast ermüdender Regelmäßigkeit in der inneren Entwickelungsgeschichte so vieler mitteleuropäischer Städte der Kampf einer anfangs aristokratischen Stadtregierung mit dem immer ungestümer andringenden und in den Besitz der Gewalt eindringenden Handwerkerstande.

Diese mitunter langen und blutigen Kämpfe waren für das eigentliche Gedeihen der Städte meist steril. Es war ein ehrgeiziges Ringen, kein gemeinnütziges Streben.

Bern war vor dieselbe Aufgabe gestellt. Auch hier wuchs mit dem Wohlstande die Begehrlichkeit des Gewerbestandes. Und da das Centrum der Reichsgewalt entfernt und der Verband mit ihm gelockert war, lag das Feld offen für den städtischen Parteikampf. Aber die Lösung der Aufgabe, anderswo durch Bekämpfung der entstandenen Zünfte gesucht, wurde hier glücklicher gefunden durch ihre Umwandlung, die in jenem Zeitpunkte durchgeführt wurde, wo sie drohend zu werden begannen, aber noch keine feste Organisation besaßen.

Die Stadt entging so inneren Wirren, behielt Blick und Kraft nach Außen und blieb, was sie vom Anfange an gewesen: ein im Kerne aristokratisches, in den Formen demokratisches Gemeinwesen.

In sehr vielen Städten war die Bildung von Zünften mit den schwersten Strafen bedroht, ohne daß dadurch die gewaltsame Einführung und blutige Aufrechthaltung der Zunftregierungen verhindert worden wäre.

In Bern enthielt der Eid der Räthe die Verpflichtung, „Zünfte zu weren", d. i. zu hindern. Aber das Beispiel von Außen und der Trieb nach Absonderungen lag so in der Zeit, daß auch hier zuletzt die ganze Bürgerschaft in Gesellschaften vertheilt war, deren Mehrzahl wohl ihren Namen von Handwerken entlehnt hatte, die aber dabei etwas von den Handwerkerzünften, sei es im früheren, sei es im heutigen Sinne, ganz Verschiedenes gewesen und geblieben sind. Viel eher kann man diese Gesellschaften als einen dem Handwerksehrgeize vorgeschobenen Riegel, ja geradezu als Anti-Zünfte bezeichnen.

Wie sich das entwickelte, wird am besten aus einem kurzen Ueberblicke in chronologischer Folge erhellen.

Seit 1218 freie Reichsstadt geworden, mit einem kleinen Gebiete, blieb sich Bern bald selbst überlassen zwischen mächtigen, ihm damals feindseligen Nachbarn. Die sinkenden Hohenstaufen waren ihm kein Schutz mehr, das Zäringer Herzogshaus ausgestorben, sein Erbe zersplittert und zum Theile in die Hände der Feinde Bern's gelangt.

Ein Rath von zwölf Mitgliedern, unter Vorsitz eines Schultheißen, regierte die Stadt. Vier Venner oder Pannerherren, die auch im Rathe saßen, hatten die Aufsicht über das Kriegswesen in den vier Stadtvierteln und führten abwechselnd den Befehl bei Kriegszügen. Im Gefechte war ihr Platz zunächst beim Stadtpanner, daher ihr Name.

Aber die oberste Behörde war die Gesammtheit aller unbescholtenen ansässigen Bürger, welche Häuser hatten oder Grundzins zahlten, und welche den im Alter von fünfzehn Jahren abzulegenden Bürgereid geschworen hatten. Rath und Schultheiß waren die richterliche und Executivbehörde und wurden nach Maßgabe der kaiserlichen Handfeste von der Gesammtbürgerschaft erwählt. Diese Wahl sollte jährlich stattfinden, aber es kamen öfters Pausen und noch öfter Wiederwahl der Austretenden vor.

Es war also, was man heute eine Verfassung auf breitester Grundlage nennen würde.

Thatsächlich aber wurden nur Adelige in den Rath, und die Vornehmsten von ihnen zu Schultheißen erwählt. Auch die Venner

waren bis 1420 alle adelig oder aus dem Adel gleichstehenden Geschlechtern. Dieser dem Adel eingeräumte Vorzug gründete sich auf kein Statut. Er war freiwillig, aber in den Umständen begründet und der Geist der Militär-Colonie sprach sich darin aus.

Denn eine Partei des Adels hatte zur Gründung der Stadt wesentlich mitgewirkt und dabei vermuthlich ungewählt als ursprüngliche Rathsversammlung gewaltet. Dieser Theil des Adels war am Gedeihen seiner Schöpfung wesentlich betheiligt. Aus seinen Gütern stammten viele der eingewanderten Bewohner, und diese Güter bildeten das natürliche Verkehrsgebiet der Stadt. Auch die Unentbehrlichkeit kriegserfahrener Führer und angesehener Gesandten machen jene Bevorzugung des Adels erklärlich. Daß er sich im Felde und im Rathe des in ihn gesetzten Vertrauens würdig und die Bürgerschaft dazu willig zeigte, spricht für beide und war übrigens zur Erhaltung der Selbständigkeit sehr nöthig.

Ungeachtet des adeligen Stadtrathes befanden sich alle Berner Bürger doch in würdigerer Lage als in anderen, selbst größeren Städten, wo die Rathsgewalt und das Wahlrecht von Rechtswegen nur gewissen Familien gehörten.

In Bern hatte von Rechtswegen auch der geringste Vollbürger das active und passive Wahlrecht zu allen Würden, wenn auch die wirkliche Erreichung solcher Würden für ihn nicht wahrscheinlicher war, als der bekannte Marschallstab für jeden Soldaten Napoleon's.

Mit diesen Einrichtungen war einer der gefährlichsten Zwietrachtskeime anderer freier Städte beseitigt und dem damals noch unbekannten aggressiven Zunftgeist der Handwerker ein Gegengewicht vorbereitet in der übrigen gleichberechtigten Bürgerschaft.

Für alle Lebensmittel und für zugeschnittene Kleider war Handel und Wandel ganz frei. Ebenso für den Kleinverkehr aller übrigen Lebensbedürfnisse. Weder Vorkauf, noch Zunftzwang, noch Bannrechte standen im Wege. Nur wenn ein Kauf in den letzterwähnten Bedürfnissen fünf Schillinge überstieg, was in Betracht des damaligen Münzfußes und der damals weit größeren Kaufkraft des Geldes, beiläufig einem heutigen Kaufwerth von 60 bis 80 fl. ö. W. entsprechen möchte, war ein Pfennig (etwa $1^1/_2$ Procent) städtischer Zoll zu entrichten.

Wage, Maß und Münze waren geregelt und gesichert. Exportartikel war nur Leder und etwas Tuch, Producte der reichen Viehzucht des Landes.

Innungen werden noch gar nicht, Handwerker nur hie und da zufällig in den Berner Urkunden des 13. Jahrhundertes erwähnt. Von den vier sogenannten großen oder alten Gesellschaften zu Schmieden, Metzgern, Gärbern und Bäckern (Pfistern) wird später noch die Rede sein. Doch mag schon hier einiges über sie gesagt werden, was zwar nirgends urkundlich ersichtlich ist, aber nach der Lage der Verhältnisse vielleicht den Anlaß zu ihrer Bildung und ihrem späteren Vorrang gegeben haben mag.

Die Stadt Bern bestand aus vier in ältester Zeit wohl durch die vier Arme der Kreuzgasse von einander abgetheilten Vierteln.

Besondere Benennungen dieser Stadtvierteln sind nicht bekannt. Nun kam das in vielen Städten vor, daß gleichartige Handwerker auch local näher zusammen gesiedelt wohnten. Eine Berner Rathsurkunde vom Anfange des 14. Jahrhundertes sagt bei Anweisung einer Oertlichkeit für die Gerber ausdrücklich, „daß man in guten Städten die Handwerke „sondere““.

Es ist nicht gewiß, aber die Vermuthung liegt nahe, daß in Bern eine solche Sonderung bestand.

Für die Gerber paßten solche Quartiere, wo das von ihrem Gewerbe verunreinigte Bach- oder Flußwasser die Stadt verließ und nicht mehr zur Benützung kam. Es war das die sogenannte Matte und speciell der vom Stadtbache abgeleitete sogenannte obere Gerbergraben im Nordwesten der Stadt. Dort hinaus lag auch das später dem Venner von Gerbern zur Verwaltung zugewiesene Landgericht Zollikofen.

Für die Schmiede empfahl sich das Ostende der Stadt, damit der herrschende Wind den Rauch und die Funken von den Holzdächern hinweg wehe. Dort war auch die kaiserliche Burg gewesen und lag die Junkerngasse, der Hauptsitz des Waffenbedarfes und der Pferde.

Den Bäckern oder Pfistern mochte die südwestliche, dem mühltreibenden Sulgenbache nächste Seite der Stadt behagen. Dort hinaus lag ebenfalls das später dem Venner von Pfistern zur Obsorge anvertraute Landgericht Seftigen.

Die Metzger mochten schon längst da hausen, wo noch im 19. Jahrhunderte die sogenannte niedere Schaal oder Fleischhalle lag. Und weil Eisen und Brod, Leder und Fleisch damals die wesentlichsten Bedürfnisse waren, mögen die vier Stadtviertel vielleicht in eine gewisse Beziehung zu den genannten vier hervorragenden Gewerben gebracht worden sein. Nicht als ob diese Gewerbe darin irgend welche Vorrechte oder politische Geltung gehabt hätten, sondern als einfache örtliche Unterscheidung, wie sie sonst auch von einem Thurme, einer Brücke u. s. w. entlehnt wird.

In späterer Zeit hatte sich das allerdings geändert, und die Gewerbsleute wie die anderen socialen Schichten wohnten zerstreut in der ganzen Stadt.

Vom Gebiete der Vermuthungen zum Positiven zurückkehrend, erweckt die im Jahre 1294 zum Ausbruche gekommene innere Gährung zunächst die Aufmerksamkeit.

Ihr Anlaß mag finanzieller Natur gewesen sein. Alle Aemter waren zwar unbesoldet, aber die vielen Vertheidigungskriege, die Wiederherstellung der durch zwei Belagerungen beschädigten Stadtmauern und zerstörten Spitäler mochten den schmalen Stadtsäckel und Häuserbauten in der schnell vergrößerten Stadt manchen Einzelnen in's Gedränge gebracht haben. Den Juden wurde mit kaiserlicher Genehmigung eine Buße von fünfzehnhundert Mark Silber, angeblich für zu viel bezogene Wucherzinsen, aufgelegt; ein Beweis, daß man fleißig geborgt hatte.

Die Zahl von zwölf Räthen, von denen mehrere öfters im Felde, auf Gesandtschaften oder auf ihren Schlössern abwesend waren, mochte zur Besorgung der mannigfaltiger und umfangreicher gewordenen inneren und äußeren Angelegenheiten der vergrößerten Stadt nicht mehr ausreichen.

Die in der Stadt befindlichen sogenannten achtbaren Geschlechter, welche lehensfähig, mit dem Grundadel verschwägert und ihm social gleichgestellt waren, mochten von einer Vermehrung der Rathssitze für sich eine größere Betheiligung mit solchen hoffen, als ihnen die bisherigen Wahlen neben dem überwiegenden Grundadel gegeben hatten.

Es wurde also die Vermehrung des Rathes um sechzehn, durch die vier Pannerherren oder Venner zu ernennende Vertrauensmänner, je vier aus jedem Stadtviertel, beschlossen. Diese Sechzehner ernannten dann selbst wieder zweihundert Bürger, fünfzig aus jedem Stadtviertel, als großen Bürgerrath. Alle diese Ernennungen unter Vorbehalt der jedes Jahr am Tage nach ihrem Erfolg einzuholenden Gutheißung durch die Gesammtgemeinde. Da die Stadt noch im Jahre 1466 kaum über siebenhundert Wohnungen, um 1294 also jedenfalls viel weniger zählte, so erhellt, daß

jeder einigermaßen dazu fähige Bürger auf die Berufung in den Bürgerrath im Turnus weniger Jahre rechnen konnte. Dieser Bürgerrath war also ein der bisher üblich gewesenen allgemeinen Bürgerversammlung ähnliches Organ, und wie diese aus allen verschiedenen Ständen zusammengesetzt, aber minder schwerfällig und für den mit Erwerb irgend einer Art beschäftigten Theil der Bürgerschaft weniger geschäftsstörend.

Auch der um „die Sechzehner" vermehrte eigentliche Rath oder Senat blieb dem bisherigen Wesen gleich. Wählbar war jeder, den das öffentliche Vertrauen hinein berief; die Berufungen aber erfolgten thatsächlich ganz in aristokratischer Richtung.

Die näheren Details über den Verlauf der damaligen Bewegung, welche mit den eben erzählten Resultaten abschloß, sind nicht urkundlich aufgezeichnet. Eine Andeutung darüber gibt aber die merkwürdige Stelle eines späteren Rathsbeschlusses von 1373, welcher sagt: „daß, wo viel Zünfte in den Städten sind, auch viel und dick große Parteien und Mißhälle entspringen, und von solchen Stößen guten Städten viel und dick bäärlich mißlungen hat und mißlingt; und wollen dieß vorsorgen in unsrer Stadt, als auch unsre Vordern dahier bei achzig Jahren eigentlich verhütet."

Es können bei der um 1294 verhüteten Gefahr nicht Handwerkerzünfte gemeint sein, da solche nicht bestanden; sondern es machten wohl andere Clubs der Regierung zu schaffen, in denen sich auch Handwerker bemerklich gemacht haben mögen. Vermuthlich bestand schon eine Tendenz, den verschiedenen Ständen und Erwerbsarten besondere Vertretung zu verschaffen, welchem bedenklichen Sonderstreben die wirklich zu Stande gekommene Art der Zusammensetzung beider Räthe allerdings vorzuziehen war.

Im Ganzen verlief die Bewegung friedlich, wie denn überhaupt in dem sonst so energischen und kriegsbereiten Bern alle inneren Fragen und Reibungen unblutig gelöst und für das Auftreten nach Außen nie hemmend geworden sind.

Mit dem 14. Jahrhunderte beginnen die ersten urkundlichen Spuren von Handwerkerinnungen. 1307 erließ der Rath eine Verordnung über das Tuchmachen, und 1316 über die Tuchfärberei. 1314 wurden die Gerber, die sich in der Stadt ausgebreitet hatten und den Bäckern, Metzgern und Winfassern (Küfern) das Wasser verunreinigten, wieder örtlich eingeschränkt; 1326 ihnen eine zweite Station am oberen Gerbergraben angewiesen, und 1332 die von „den Meistern des Gerberhandwerkes" dem Rathe vorgelegte Ordnung gutgeheißen. Diese Ordnung enthielt Bestimmungen über die innere Gewerbedisciplin und über die als regelrecht zu beachtende Lederbereitung.

1321 haben sich laut ihrer Stiftungsurkunde die „Meister und Gesellen der Steinmetzen, Steinhauer, Murer und Steinbrächer allein vergesellschaftet und die Bruderschaft des Handwerks ihren Anfang genommen". Gesellen sind da nicht im heutigen Sinne, sondern als Compagnons oder Theilnehmer zu verstehen.

1347 kauften die „Steinmetzen, Steinbrächel und 3 Handwerk" eine Pfründ und eine Bettstiftung im niedern Spital, „wie es die Weber und die Fischer schon haben". Dasselbe thaten im Jahre 1345 die Schmiede, und im Jahre 1363 abermals „die frommen Leute, die Schmiede", je mit zwei Pfründen.

1367 testirt Herman Zigerli über sein Haus, „da die Gerwer zur Gesellschaft ingan".

1373 bestätigte der Rath auf's neue die Gerberordnung und auch gewerbliche Statuten für die Metzger, Schmiede, Pfister (Bäcker), Schneider, Schuhmacher, Dachnagler, Wollschläger und Kürschner. Ueberdies wurde damals bestimmt, daß der Rath über jedes Gewerbe zwei bis vier Aufseher selbst zu ernennen[2]), und diese unter Anderem auch darauf zu sehen haben, daß die Bußen zu Handen der Stadt abgeliefert werden. Die Handwerker waren also kurz gehalten. Die Bezeichnung Zunft kommt nirgends vor, und in der That waren alle diese Handwerkervereine bloß gewerbliche Gesellschaften. Auch in den stürmischeren Zeiten, von denen weiterhin die Rede sein wird, haben die Handwerksgesellschaften Bern's weder ihre Vorstände selbst ernannt, noch über Gewerbsverleihung oder Einwanderung fremder Meister entschieden, noch Zunftzwang oder Bannrechte, oder politische Repräsentation besessen.

Gleichwohl nahmen diese Vereine lebhafte Anläufe, um sich zu Zünften und zu politischer Macht emporzuschwingen.

Schon in den Jahren 1351, 1353 und 1359 verordnete der Rath Strafen und gab besondere Gewalten gegen jene, welche sich ohne Rathsbefehl versammeln oder mit den andern „raunen" (geheime Abreden treffen) oder etwas Gefährliches nicht sofort anzeigen.

1363 mußte der Rath (es ist darunter der eigentliche Rath oder Senat, nicht der große Bürgerrath zu verstehen) alle Satzungen und Bünde abschaffen, welche sich mehrere der Handwerkergesellschaften, namentlich Metzger, Schmiede, Bäcker, Zimmerleute, Rebleute, Schiffleute, Schuhmacher und die Gesellschaften zum Mohren und zum Affen gegeben hatten.

Im Jahre 1364 wurde über lebhaftes Begehren der Handwerkerpartei der vierzehn Jahre vorher aus der Stadt verwiesene Schultheiß Johann von Bubenberg wieder aus der väterlichen Burg heimgeholt und von den Handwerkern festlich in die Stadt begleitet. Doch war dies nur eine Ovation in den gesetzlichen Schranken. Die Rückberufung selbst entschied der Rath.

Im Jahre 1368 liefen „die Gesellschaften", wie sich der um 1470 herum schreibende Chronist ausdrückt, zusammen, erbost über die schiedsrichterliche Verurtheilung Bern's zu einer ansehnlichen Entschädigungssumme an den Bischof von Basel für die bei einem Feldzuge durch Berner Kriegsleute angerichteten Schäden, und wollten Sturm läuten. Die Entschlossenheit des Rathes verhinderte die Entwickelung des Auflaufes zu einem Aufstande.

Anders im Jahre 1384, wo vor Fastnacht eine eigenmächtige Versammlung der „Gesellschaften und Zünfte" — sagt die Chronik Justinger's, und fügt bei, daß „die ganze Gemeinde dahin kam", den Rath als abgesetzt erklärte, jedoch sofort, ohne an der Verfassung etwas zu ändern, denselben Schultheißen und mehrere Räthe wieder wählte, und nur acht Mißliebige durch andere ersetzte. Es war das eine verfrühte und gesetzwidrige Vornahme der sonst ohnehin alljährlich um Ostern unter Mitwirkung der Gesammtbürgerschaft gepflogenen Wahl für alle Aemter. Auch diesmal scheint der Anlaß finanzieller Art gewesen zu sein. Der mächtigste und beharrlichste Feind Bern's, die Burgdorfer Linie der Grafen von Kyburg, war damals überwunden worden. Aber getreu dem gewohnten Verfahren gegen besiegte Gegner, hatte es der Rath vorgezogen, statt die Grafen zu vertreiben, ihnen das Bürgerrecht anzubieten und die Stadt Burgdorf, ihren Hauptsitz, nicht im Sturme, sondern durch Vertrag und gegen Entschädigung zu er-

---

[2]) Es waren das nicht gewöhnliche Gewerbe-Aelteste aus dem Handwerksstande, sondern wenigstens zum Theile angesehene Männer.

werben. Die Last dieser Entschädigung fiel aber in eine Periode, wo auch andere Erwerbungen, dann Beischaffung von Geschützen, Soldzahlungen und lange Fehden mit Freiburg die Stadt schon zur Auflage von Steuern und zur Aufnahme von Darlehen genöthigt hatten, und die unruhigen Handwerker mochten ihren Erfolg der sie unterstützenden Unzufriedenheit eines Theiles der minder bemittelten Bürgerschaft verdanken.

Uebrigens wurden die Steuern gezahlt, die Anlehen getilgt; Bern erfüllte alle seine finanziellen Verpflichtungen, und der ganze Vorfall wurde in einer so gewaltthätigen, anderswo ganz andere Scenen liefernden Zeit, wie das vierzehnte Jahrhundert, nicht sehr ernst genommen.

Wenige Tage nach dem Auflaufe, am 24. Februar 1384, faßten auch Schultheiß, Rath und die versammelte Gesammtgemeinde den versöhnlichen Beschluß: „Nachdem neulich etwas Aenderung geschehen, jedoch Niemand an Leib und Gut geschmäht worden, habe man insgesammt Folgendes beschworen: Es soll das Vorgefallene Niemand rächen; wann wir sollen und wollen leben zusammen als Brüder, und als unsere Vordern je gethan".

Aber die Zunftgelüste schliefen nicht ein. Denn schon acht Jahre später, 1392, wurde nach Beschluß beider Räthe beschworen, daß: „Um Zünfte zu wehren und Schaden zuvorzukommen, wie er bisher gewert worden, damit sich auch unsere Stadt größlich gebessert hat und mit Gottes Hilfe fürbaß bessern würde, ob wir in Einhelligkeit und ohne Zünfte bleiben mögen, haben Gemeinde und jedes Handwerk besonders beschworen, daß wir von allen Satzungen, Bünden, Gelübden, welche die Handwerke gemacht haben, lan (ablassen) sollen. Streitigkeiten soll das Handwerk vor Rath bringen. Ueber die Aufnahme hergekommener fremder Meister und Knechte (Gesellen) entscheidet der Rath. Wer auf Zünfte ausginge oder redete, oder auf Aufläufe, Mißhällung oder auf heimliche Sazungen, ohne Schultheiß, Räthe, Venner und Heimlicher (wohl die Sechzehner), das alles soll man vor diese bringen. Wer hiegegen handelt, soll ewiglich von unsrer Stadt fahren und an den Bau (des Münsters) geben hundert Gulden."

Das Zunftstreben der Handwerker war da, aber der Rath und die Gemeinde hielten es im Zaume.

In der Berner Gesammtgeschichte des Jahrhundertes spielen alle diese inneren Ereignisse eine untergeordnete Rolle. Das Hauptergebniß jenes Zeitabschnittes war eine fortdauernde Zunahme an Macht und an Gebiet durch Gewinnung (Assimilirung würde man heute sagen) zahlreicher Feudalherrschaften. Diese Erwerbungen geschahen mitunter durch Eroberung, weit häufiger aber durch Kauf [3]) oder durch Beendigung der Fehden mittelst Vertrages und Aufnahme der Herrschaftsherren in das Bürgerrecht [4]). Im Jahre 1339 besiegte Bern bei Laupen die mächtigste Coalition, welche seine Gegner je gebildet hatten, und dieser Sieg sicherte ihm das bleibende Uebergewicht in jenem Gaue. Die Stadt und der mit ihr verbündete Adel nahmen aber trotz der gewonnenen Uebermacht damals den Besiegten auch nicht ein Dorf oder einen Unterthanen ab. Vielmehr wählten die Verwandten des gefallenen Grafen von Nidau für dessen Waisen eben den Sieger von Laupen, Rudolf von Erlach, zum Vormunde.

Es bestand eben zwischen den kriegführenden Parteien Gegnerschaft, aber kein Gegensatz.

Das fünfzehnte Jahrhundert sah die Fortentwickelung der bisherigen Verhältnisse. In der einen Richtung nach Außen hatte Bern's Eintritt in die Eidgenossenschaft (seit 1353) seine politische Rolle erweitert. Neue Erwerbungen vergrößerten abermals das eigene Landgebiet und vermehrten die Anzahl der adeligen Bürger. Der Bischof von Sitten, der Graf von Neuchatel und andere mächtige Herren traten in's Bürgerrecht ein. Der Kriegsruf und das Ansehen wuchsen.

In der anderen Richtung, nach Innen, wirkten diese Erfolge selbst erregend auf das Selbstgefühl der bürgerlichen Classen und der Handwerker. In gleicher Richtung wirkte der nähere Verkehr mit den demokratischen Urkantonen, mit Zürich, Basel und anderen unter Zunftregiment gekommenen Städten, das zunehmende kriegerische Gewicht des Fußvolkes und die allzunah geschenen menschlichen Schwächen der Concile von Constanz und Basel.

Der Wohlstand der Handwerker führte zur Erwerbung eigener Gesellschaftshäuser, und im Jahre 1429 räumte der Rath den „Gesellschaften" die Befugniß ein, zur Schlichtung oder zur Bestrafung durch Geldbußen von leichteren, innerhalb der Gesellschaftshäuser (also meist beim Glase) vorgefallenen Vergehen wie: Schwören, Fluchen, Messerzucken, Injurien, Blutrunsmachen (blutrinnende, leichtere Verletzungen) u. dgl. Die Bußen dafür blieben jetzt den Gesellschaften überlassen. Der Rath befreite sich so von einer Menge lästiger Bagatellklagen, die Handwerkerinnungen aber erlangten damit eine, wenn auch beschränkte behördliche Gewalt, welche sich auszudehnen strebte. Es mußte 1439 das Verbot eigenmächtiger Satzungen abermals neu eingeschärft werden.

Das bedeutsamste Zeichen der Zeit war, daß seit 1420 die Wahlen für das wichtige Venneramt nicht mehr bloß auf Adelige und dem Adel gleichstehende Personen, sondern auch auf Nichtadelige und selbst auf Gewerbsleute fielen. Einer der ersten aus diesen Kreisen war der nachmalige Seckelmeister (Schatzmeister) Fränkli, von dem weiterhin noch die Rede sein wird. Er nannte sich selbst bescheiden einen Kürschner, betrieb aber das Geschäft im Großen und besuchte weit und breit die Messen, bis er, zu seinem Leidwesen, wie er sagte, und über vieles Zureden, zur Annahme des Amtes genöthigt wurde. Der Fortbetrieb des Geschäftes wurde ihm „aus Gunst" vom Rathe gestattet. So ungewöhnlich erschien damals in Bern die Vereinigung solchen Berufes mit solcher Staatswürde.

Während im Jahre 1368, um einen regelmäßigeren Besuch der Versammlungen des großen Bürgerrathes zu erzielen, für dessen Mitglieder ein Sitzungsgeld von einem Plapart ausgesetzt worden war (was nach heutigen Verhältnissen einer Diät von 3—4 fl. analog wäre), nahm jetzt der Andrang zu diesem Bürgerrathe so zu, daß seine Mitgliederzahl über dreihundert stieg. Manche Bürger, welche nicht Handwerker waren, besuchten aus geselligen oder geschäftlichen Gründen die Handwerkergesellschaften und geriethen dort in die Sphäre ihres Einflusses.

Da in Bern weder der Adel noch ein anderer Stand als solcher jemals politische Vorrechte besessen hat, sondern bei den Wahlen, in Kriegsleistung, vor Gericht und in Steuersachen alle

---

[3]) Einige einzelne Beispiele sind die Käufe von Laupen 1308 vom Grafen von Straßberg; 1348 Blumenstein vom Freiherrn von Raron; 1368—82 Aarberg mit der Landgrafschaft von den gleichnamigen Grafen.

[4]) Wie z. B. 1308 die Freiherren von Ringenberg, 1311 die Thuner Linie der Grafen von Kyburg, 1339 die mächtigen Senn zu Münsingen, 1334 die Freiherren von Weißenburg, 1355 und 1368 die Freiherren von Brandis u. s. w.

Stände gleich galten, so war auch für den Handwerkerstand keine rechte Handhabe da, um für ihren Stand eine besondere Geltung zu begründen.

Aber das Beispiel des Erfolges in anderen Städten mit dem dort von den Zünften errungenen Ansehen und bedeutenden materiellen Vortheilen stand vor den Augen und der Zug nach Genossenschaften und Absonderungen lag so in der Zeit, daß sogar gleichartige Gewerbe, wie z. B. die Schuhmacher, Bäcker, Metzger und Gerber um diese Zeit in Bern je zwei getrennte Gesellschaften zählten.

Wenn dieser Zunftgeist zur vollständigen Geltung gelangte, wäre der weitere Verlauf und das endliche Resultat ähnlich dem in anderen Städten gewesen, und die Folgezeit hätte Bern wahrscheinlich eine Rolle gebracht, welche sich von dem Schicksale anderer schwäbischer oder elsäßischer Reichsstädte zweiten Ranges nicht viel unterschieden hätte. Und auch die Gestaltung der übrigen Eidgenossenschaft wäre vermuthlich dann eine andere geworden.

Die gewöhnlichen Repressivmaßregeln mittelst Decreten und Strafsätzen reichten gegen den Zunftgeist nicht mehr aus.

Jetzt aber war der Moment gekommen, wo durch einen staatsklugen Rathsbeschluß jene Gährung eine unschädliche Richtung erhielt und auf solche Weise der bisherige Grundcharakter des Berner Staatswesens erhalten blieb.

Es wurde nämlich im Jahre 1435 bestimmt, daß hinfür jeder in den großen Bürgerrath Ernannte, wenn er nicht schon Mitglied einer der bestehenden anerkannten Gesellschaften sei, binnen vierzehn Tagen eine solche anzunehmen, d. h. in eine einzutreten habe. —

Sehr viele Bürger, wohl die meisten von denen, welche kein Gewerbe betrieben, hatten bisher keiner Gesellschaft angehört. Jetzt aber wurden binnen wenig Jahren die Bürger aller socialen Classen Gesellschaftsgenossen. Denn der große Bürgerrath war, wie schon erwähnt, so zahlreich, daß jeder tüchtige Bürger im Turnus weniger Jahre hineinkam.

Den Stolz der Gesellschaften mußte jener Rathsbeschluß im hohen Grade befriedigen, daß jetzt Niemand mehr im Bürgerrathe sitzen durfte, der nicht zu ihnen gehörte. Und da die Auswahl des Eintrittes in die eine oder andere Gesellschaft dem beiderseitigen freien Uebereinkommen überlassen war, so fand sich zusammen, was einander anstand. Es bestand selbst eine gewisse Concurrenz zwischen den Gesellschaften, denen die neuen Mitglieder Einkaufsgelder und Rathsstimmen zubrachten. Namentlich angesehene Männer waren überall so gerne gesehen, daß sie Mitglieder mehrerer Gesellschaften wurden, bis daß der Rath diese Mitgliedschaft und auch das Verabreichen von Neujahrs- oder anderen Geschenken für Jedermann auf eine Gesellschaft beschränkte (die geselligen Vereine der Edelleute und der Schützen ausgenommen).

Die Bürgerschaft der Städte mit zünftischer Verfassung war zertheilt in mehrere, nach Stand und Gewerbe abgesonderte, einander daher mehr minder fremde und auf einander argwöhnische oder eifersüchtige, in erster Linie zur Wahrung ihrer Standesinteressen geneigte Corporationen, mit wechselseitig peinlich abgewogener Regierungstheilnahme und Rechtsportionen.

Die Berner Bürgerschaft aller Stände aber war zwar auch in Gesellschaften gegliedert, und diese Gesellschaften an Vermögen und Mitgliederzahl ungleich, aber alle ganz gleichberechtigt, jede aus freiwillig zusammengekommenen Gliedern von verschiedenen Gesellschaftsschichten und Berufsarten bestehend, und kein anderes gemeinsames Interesse besitzend, als jenes des Staates und unter einer von den Gesellschaften unabhängig zusammengesetzten Regierung.

Eine Handwerkerinnung befand sich mit ihrem vom Staate ernannten Aufseher auch in dieser Gesellschaft, aber weder qualitativ noch quantitativ maßgebend. Daß aber die Benennung der Gesellschaft nach dieser Innung in den meisten Fällen beibehalten wurde, war für praktische, auf den Kern der Sache gehende Männer, unwesentlich. Wer von vornehmer Geburt war oder nicht, war ohnehin bekannt; die socialen Unterschiede verschwanden keineswegs im Gesellschaftshause, und im Felde erschien nie ein anderes Banner, als das des Staates.

An der Zusammensetzung und an der Wahlart der Räthe und Aemter wurde nichts geändert. Keine Gesellschaft hatte als solche eine politische Vertretung, und die Ernennungen zum großen Bürgerrathe geschahen wie bisher aus der Gesammtheit der Bürger, ohne Rücksicht, zu welcher Gesellschaft die Ernannten gehörten, und ob dabei auf eine oder die andere Gesellschaft mehr oder weniger Ernennungen trafen.

Der Rathsbeschluß von 1435 war die richtige Maßregel gegen die zünftischen Bestrebungen. Aber diese Bestrebungen selbst oder vielmehr der Geist, aus dem sie entstanden, war damit noch nicht verschwunden. Und man möchte fragen, warum sich die Handwerker diesem Beschlusse so leicht fügten? Möglich, daß dessen Tragweite nicht klar erfaßt wurde; der Chronist Tschachblau z. B. erwähnt ihn gar nicht. Dann waren die Handwerkergesellschaften noch nicht fest organisirt und konnten nirgends den Hebel von gehässigen Vorrechten Anderer ansetzen. Es wäre im Gegentheile von ihnen gehässig gewesen, den durch das allgemeine Vertrauen in den Bürgerrath berufenen Ehrenmännern den Zutritt zu verwehren.

Ferner hatten die „Gesellschaften“ auch damals schon nicht ausschließlich aus Handwerkern bestanden.

Einige Daten werden dieses verdeutlichen. Als im Jahre 1424 die obere Schuhmachergesellschaft ihr Haus umbaute, wurden die Kosten auf fünfunddreißig Theilnehmer umgelegt. Es ist aber nicht glaublich, daß in der damals noch nicht fünftausend (nach anderen Angaben nur 3300) Seelen zählenden Stadt, ohne bedeutendem Handel, die eine der beiden Schuhmachergesellschaften allein schon fünfunddreißig selbständige Meister gehabt haben könne; zumal neben den zwei Schuhmachergesellschaften auch noch zwei Gerbergesellschaften sich mit Leder, mit Anfertigung weicher Stiefel (harte durften die Gerber nicht machen) u. s. w. beschäftigten.

In den Urkunden des 14. und 15. Jahrhundertes, die sich auf die Gesellschaften beziehen, kommt häufig außer dem Ausdrucke „Meister des Handwerkes“ oder „das Handwerk“ auch der Ausdruck vor: „Meister und Gesellen“.

Was wir heute Gesellen nennen, waren damals die Handwerksknechte.

Die Gesellschaft zu Mohren hat noch eine alte Stiftung für „die Schneiderknechte“. Die Handwerksknechte hatten als solche kein Stubenrecht. Die damalige Bezeichnung „Geselle“ bedeutet Genosse oder Theilnehmer. Im weiteren Sinne waren überhaupt alle Mitglieder einer Gesellschaft ihre Gesellen. Die Gesellschaft oder Stube der Edelleute bestand nur aus Gesellen, und zwar entweder rechte Stubengesellen oder Zustubengesellen (zeitweilige Mitglieder).

Der Freiheitbrief der Schiffleute besagt, daß, wenn die Meister einen Gesellen um ein Urtheil fragen, ihm Niemand hinein reden soll. Die Meister würden aber ihre Knechte kaum über sich um Urtheil fragen. Derselbe Brief hat auch Bestimmungen

für jene, die nicht Stubengesellen sind, aber doch auf die Stube gehen, also Stammgäste.

Ein Rathsbeschluß von 1476 räumt den „Gesellen" zu Obergerwern das Recht ein, in ihrem Hause unversehens entstandene Aufläufe zu schlichten oder zu richten, vorbedachter Auflauf aber gehörte vor das Stadtgericht.

Meister und Gesellen bedeutet also: Handwerker und Mitglieder, und zwar vermuthlich solche, die in irgend einem Connex mit den Meistern standen; z. B. bei den Schiffleuten, Fischer und Wasserbaukundige; dann Säge-, Schleif-, Mahl- und Walzmühlbesitzer, Lieferanten, Eigenthümer oder Verfrächter von Rohproducten, z. B. Bauholz an die Zimmerleute, Lohrinde oder rohe Felle an die Gerber; Vermittler des Absatzes; endlich Mieth- und Hausherren, Nachbarn, Verwandte und Freunde der Handwerker. Solche mochten auf ihren Stuben Stammgäste gewesen sein, abgesehen von Gönnern und Ehrenmitgliedern, von denen sich auch Spuren finden.

Jener Rathsbeschluß von 1435 fand also Anknüpfungspunkte vor; aber eine gewisse Gährung dauerte auch nach seinem Erlasse fort. Schon 1438 wurden wieder neue Bestimmungen getroffen, die auf das Vorhandensein einer solchen schließen lassen.

Zunächst die Bestimmung, daß die bekannten, 1294 eingeführten Sechzehner, je einer aus jeder der Gesellschaften gewählt werden sollten.

Wichtiger war die zweite Bestimmung, welche die Amtsdauer der Venner von einem auf zwei, und später sogar auf vier Jahre ausdehnte. Da die Venner jener Epoche häufig bürgerlichen Standes waren, so war diese Erweiterung ihrer Macht eine Concession an den mittleren Bürgerstand.

Die auffallendste Bestimmung aber war, daß die vier Venner fortan nur aus den Gesellschaften zu Metzgern, Schmieden, Bäckern und Gerbern zu wählen sind, daher diese Gesellschaften dann die Großen oder die Vennergesellschaften heißen. Es ist früher angedeutet worden, was in Erinnerung an die alten Stadtviertel einen Anlaß zur Bevorzugung dieser Gesellschaften gegeben haben könne. Aber ein wirklicher Grund, warum die vier Stadtviertel auf diese Gesellschaften eingeschränkt wurden, ist, wenn er damals bestand, jetzt nicht mehr bekannt[5]). Dieser Beschluß ist eine Anomalie bei dem sonst stets festgehaltenen Grundsatze vollkommen politischer Gleichstellung Aller. Die Anomalie tritt um so mehr hervor, als es nach und nach, allerdings erst dann, als die Vennerwahlen wieder aristokratischer ausfielen, zwar nicht Gesetz, aber doch Uebung wurde, nur solche Männer zu Schultheißen zu wählen, welche sich vorher als Venner bewährt hatten. Gemildert wurde die Anomalie dadurch, daß die Venner wohl aus den Genossen dieser Gesellschaften, aber nicht durch sie, sondern von der ganzen Bürgerschaft (wohl zu unterscheiden vom Bürgerstande) gewählt wurden; dann daß diese Würdenträger auch in keiner Weise die Gesellschaft vertraten, sondern nur von dieser ganz unabhängig Staatsgeschäfte besorgten, sowie auch dadurch, daß damals jenen, die kein Gewerbe betrieben, der Uebertritt aus einer in die andere Gesellschaft leicht war.

Es begab sich auch, daß die Vennergesellschaften allein beiläufig zwei Drittel aller Bürger, und darunter mehr als drei Viertel aller angesehenen Geschlechter und des Adels in sich vereinigten.

Auch geschah es öfters, daß von zwei adeligen Brüdern der eine gewissermaßen als Erinnerung auf der Stube der Edelleute blieb, während der andere in eine Vennergesellschaft trat, um seiner Familie auch die Theilnahme an den höchsten Staatsämtern offen zu halten. Noch jetzt sind nach häufigem Aussterben manche Geschlechter in zwei und drei Gesellschaften vertreten.

Jetzt hatten also endlich diese genannten Gesellschaften Ein politisches Recht erlangt. Aber sie bestanden nicht mehr aus Handwerkern, sondern aus Mitgliedern aller Stände. Es waren keine Zünfte, sondern Abtheilungen der Stadtgemeinde. An dem Vorrechte der Wählbarkeit zum Venneramte nahmen in ihnen zwei Drittel der Bürgerschaft und darunter gerade die Aristokratie Theil, sonst wäre dieses Vorrecht verhängnißvoll geworden. Denn wenn eine Strömung einmal die Geister ergriffen hat, kommt sie nicht eher zur Ruhe, als bis ihre letzten Consequenzen gezogen sind. Das sollte auch in Bern eintreffen.

In dem reichen Metzger Peter Kistler verkörperte sich der Ehrgeiz des Handwerkerstandes. Klug und redegewandt, ward er 1458 zum Venner erwählt, 1462 und 1466 als solcher belassen, und war also sich selbst ein Beweis der Zugänglichkeit der höchsten Staatswürden für jeden Bürger. Sein heftiger Charakter fachte den verborgenen Zündstoff an zum sogenannten Twingherrenstreit, in welchem die aggressiven Anläufe des Zunftgeistes ihren Höhepunkt und auch ihr Ende erreichten.

Da es in der Stadt keine Vorrechte gab, suchte Kistler den Adel an der Wurzel seines Ansehens, auf seinen Herrschaften, anzuzreifen.

Dem mit Bern verburgrechteten Adel war auf seinen Herrschaften Twing und Bann, d. i. Gerichtsbarkeit und Executivgewalt so geblieben und von der Stadt so gewährleistet worden wie er selbe vorher besessen hatte. Jene unter diesen Adeligen welche auch die hohe Gerichtsbarkeit hatten, waren Twingherren im eigentlichen Sinne[6]). Auf dem übrigen Gebiete der Stadt übte diese selbst die hohe Gerichtsbarkeit aus. Diese verschiedenartigen, in- und übereinandergreifenden Gerichtssprengel waren ein Uebelstand geworden, aber sie bestanden zu Recht.

Als Venner hatte Kistler in einem der Landbezirke die der Stadt zustehende Gerichtsgewalt zu handhaben. Sein Organ, der Freiweibel Gfeller, war ein junger trotziger Mann, und so gab es heftige Reibungen mit den angrenzenden Twingherren. Im Beginne des Jahres 1470 begab es sich, daß bei einer Bauernhochzeit Gfeller durch Vornahme einer Amtshandlung auf dem Gebiete des Twingherrn von Worb dessen Rechte öffentlich verletzte und sich an dessen Amtmann vergriff. Letzterer setzte Gfeller gefangen, entließ ihn dann auf Bürgschaft, und verurtheilte ihn schließlich zu einer Geldbuße; Gfeller aber klagte beim Rathe in Bern. Der Sturm brach los; doch ließ sich keine Partei zu öffentlicher Gewalt verleiten. Auf dem Rathhause allein wogte mehrere Tage immer heftiger der Kampf, und der Verlauf des Streites und die dabei gehaltenen Reden erinnern öfter an die politischen Meinungen und an die parlamentarische Taktik der Jetztzeit.

Waren die Leidenschaften schon aufs heftigste erregt während der endlich in bejahendem Sinne entschiedenen Frage, ob Gfeller

[5]) Der Chronist Anshelm erzählt den Beschluß mit den Worten: „Daß die Venner aus den Vier Vierteln der Stadt gewählt werden sollen." Es scheinen danach die Viertel gemeint gewesen zu sein. Zumal es damals zwei Bäcker-, zwei Metzger- und drei Gerbergesellschaften neben einer Schmiedgesellschaft gab.

[6]) Die Zahl der Twingherren und der geistlichen Herrschaften überstieg vierzig. Nicht alle hatten ganz gleiche Rechte. In dem von Kistler verwalteten Landesgerichtsbezirk allein waren sechs.

vor dem Gerichte in Worb zu erscheinen habe, so wurde es noch ärger nach dort erfolgter Verurtheilung bei der Verhandlung, ob Gfeller an den Twingherrn oder an die Stadt zu appelliren habe.

Die Verträge sprachen für die Twingherren. Sie waren nicht als Unterthanen in das Bürgerrecht getreten, und schuldeten der Stadt nur das Halsgericht und die Heerfolge. Aber die Stadt fühlte sich schon nicht mehr bloß als Reichsstadt neben reichsunmittelbarem Adel, sondern als Souverain oder doch Landesherrin.

Es kam dem Venner Kistler dabei zu Statten, daß neben der Macht- und Opportunitätsfrage auch eine materielle Frage mitlief wegen der Verbindung gewisser Bußen und Heimfallsrechte mit dem Besitze der hohen Gerichtsbarkeit, sowie auch, daß viele gemäßigte Rathsglieder, wie überall in schwierigen Fällen, daheim blieben. Dennoch erhielt er nur Abstimmungsmajoritäten von einer bis drei Stimmen[7]).

Nach verschiedenen Zwischenfällen warf er die Frage auf, ob nicht, da es sich um Rechte eines Twingherrn handle, nicht bloß der Herr von Worb, sondern alle Twingherren und alle ihre Verwandten als befangen gelten und daher bei der Verhandlung sich entfernen sollten.

Der Schultheiß widersprach, da es einen ganz bestimmten Fall angehe und die wenigsten mit dem Herrn von Worb verwandt seien. Aber Kistlers schlaues Verlangen auf wenigstens vorläufigen Austritt zur Behandlung der Vorfrage, ob sie definitiv austreten sollten oder nicht, ging durch, und es war damit der Schultheiß selbst, die Hälfte des eigentlichen Rathes oder Senates und ein großer Theil der fähigsten Mitglieder des großen Burgerrathes lahmgelegt.

Die Verhandlungen der in der Versammlung Uebriggebliebenen wurden immer stürmischer und verbreiteten sich vom einzelnen Falle auf die allgemeine Frage. Der seit sechzig Jahren im Rathe sitzende Schatzmeister Fränkli rieth dringend zur Beachtung der Verträge und zu einem Vergleiche oder einem Schiedsgerichte über die Uebelstände, den die Twingherren nicht weigern würden. Es kam zur Sprache, daß selbst Kaiser und Pabst unabhängigen Gerichtshöfen in ihren Staaten Rede stehen; daß die Stadt, wo es sich um Auslegung der Verträge zwischen ihr und den Twingherren handle, auch Partei sei, und daß insbesondere Kistler und seine Verwandten nicht unbefangen seien und auch austreten, und er am wenigsten als ältester Venner statt dem ausgetretenen Schultheißen den Vorsitz führen solle, da sein wenigstens unbesonnenes Verfahren den ganzen Streit angefacht. Er antwortete zuerst mit Thränen, dann heftig[8]), und schließlich ward allen Twingherren die hohe Gerichtsbarkeit abgesprochen.

Da betraten die ausgetretenen Adeligen nicht als Räthe, sondern als Kläger wieder die Versammlung. Mit Ernst mahnte ihr Sprecher, Adrian von Bubenberg, an das, was sie seit Jahrhunderten für die Stadt geleistet und gekämpft, und auf welche Höhe sie selbe gehoben. Dienen wir ihr nicht, sprach er, auf eigene Kosten im Rathe, im Felde und auf kostspieligen Gesandtschaften, während andere sich jeden Ritt bezahlen lassen? Verkaufen wir unser Korn der Stadt nicht wohlfeiler als die Bauern? Wen haben wir je gedrückt oder geschädigt? oder Witwen und Töchter mit Muthwillen behandelt? Er trete vor, wer uns anklagen kann! Aber bei unseren verbrieften Rechten wollen wir bleiben und nehmen den Spruch des Rathes nicht an, bis auf das Urtheil unbefangener frommer Leute über diese Sache.

Die Rathsversammlungen brachen ab. Die Charwoche nahte und die religiöse Stimmung dieser Jahreszeit ließ für die zu Ostern bevorstehende jährliche Neubesetzung aller Aemter Versöhnlichkeit hoffen. Diese Erwartung schlug fehl.

Bei der Schultheißenwahl waren, wie so oft in bedenklichen Zeiten, viele Stimmfähige nicht erschienen. Die Handwerkerpartei hielt fest zusammen; die anderen Stimmen theilten sich, und so geschah das vor- und nachher nie Erhörte, daß ein Gewerbsmann, daß Kistler zur höchsten Staatswürde gelangte, wenn auch nur mit einer relativen Majorität. Er führte sofort einen neuen Schlag gegen den Adel.

Im Jahre 1465 war eines Tages die ganze Stadt in Schrecken versetzt worden durch das Verschwinden der Monstranze mit der geweihten Hostie aus dem Münster. Viele Jahre später gestand ein Priester auf dem Todtenbette die Entwendung; damals aber war das Verschwinden räthselhaft und der Rath suchte durch strenge Luxusgesetze und Kleiderordnungen den vermeintlichen Zorn Gottes abzuwenden. Aber nach einem Jahre waren mit dem Schreck auch diese Gesetze vergessen und jeder kleidete sich wieder nach Geschmack.

Kistler suchte nun jene Verordnungen wieder hervor und ließ sie bei der gewohnten österlichen Verlesung der vorzüglichsten Gesetze neu veröffentlichen, und zwar mit einer gegen den Adel verschärften Spitze. Da verließ der ganze Adel bis auf vier, denen die gewissenhafte Besorgung ihrer Aemter die Entfernung unmöglich machte, die Stadt und zog auf seine Schlösser.

Bald war es dem an politische Geltung gewohnten Kern der Bürgerschaft unerfreulich, stolze Handwerker am Platze der altbekannten Adelsgeschlechter zu sehen, deren Geschäftskenntniß und Anstand vom Gebahren der jetzigen Machthaber vortheilhaft abstach.

Wesentliche Verbesserungen ließen sich keine einführen, weil wesentliche Uebelstände nicht bestanden hatten. Verkehr und Erwerb litt. Die Stadt wußte zu gut aus ihrer Vergangenheit, welche Bedeutung die Feindschaft und welche die Verbindung mit dem umliegenden Adel für ihre Existenz habe. Noch größer war die Unzufriedenheit auf dem Lande, auf den Herrschaften der Twingherren, deren Hand nicht drückte und die nur genau Bestimmtes verlangten, während die Stadt öfters außerordentliche Leistungen forderte.

Die städtischen Gerichtsweibel fanden auf dem Lande offenen oder passiven Widerstand; auch die Oberen der geistlichen Häuser wiesen sie ab. Auf Kistler's an die Twingherren gerichtete Frage, „ob sie gehorchen wollen oder nicht", antworteten diese ebenso bestimmt, daß sie auf ihren Rechten bleiben, bis zum Spruche frommer unparteiischer Männer, und Kistler's Gelüste zur Gefangennahme der Twingherren fand nirgends Anklang, war auch unausführbar.

Tief war der Eindruck dieser Ereignisse in der Schweiz, wo Bern in so hohem Ansehen stand. Eine Gesandtschaft aus Luzern und eine andere aus Freiburg, welche Vermittlung anboten, wies

---

[7]) Die Beschlüsse scheinen damals mit relativer Majorität gefaßt worden zu sein. Die Angaben über die Mitgliederzahl des großen Bürgerraths jener Zeiten sind nahe an und über dreihundert. Bei Kistler's Schultheißenwahl hatte er 80, einige Twingherren zusammen 105, die anderen Stimmen waren abwesend.

[8]) Es fällt auf, daß Kistler die Majorität, über die er verfügte, nicht zur Einberufung einer allgemeinen Bürgerversammlung veranlaßte, wie solche in schwierigen Fällen üblich waren. Solche Versammlungen waren seltener geworden, aber weder abgeschafft, noch vergessen und hätten, so sollte man meinen, in Kistler's Tendenzen gepaßt. Ihr Unterbleiben läßt vermuthen, daß Kistler's Auftreten mehr zünftisch als demokratisch oder populär war.

Kistler zurück. Er fürchtete bei den Eidgenossen das Ansehen des Berner Adels, welchen sie auf den Tagsatzungen kennen gelernt hatten, und welcher auch im Kriege dem Mangel abhalf, den die Eidgenossen, zwar nicht an Muth und an Fußvolk, wohl aber an Reisigen, an Hauptleuten und an staatsmännischer Erfahrung hatten.

Als um dieselbe Zeit der Bischof von Lausanne eilends nach Bern kam, um Schutz gegen die Angriffe des Herzogs von Savoyen zu suchen, fand sich in Kistler's Partei niemand, dem man diese schwierige Vermittlung hätte anvertrauen mögen. Bischof und Herzog waren Verbündete Berns und das Mißlingen der Vermittlung hätte entweder zu schwerer Fehde mit dem letzteren, oder zu unrühmlichem im Stiche lassen des Kirchenfürsten geführt. Nur mit Mühe konnten zwei Adelige zur Uebernahme der dann von ihnen auch glücklich durchgeführten Mission bewogen werden.

War bisher der Adel im Rechte gewesen, so begingen nun im Herbst 1470 einige seiner Mitglieder die Unbesonnenheit, dem städtischen Gottesdienst in verbotenen Kleidern beizuwohnen. Ein besonders eingesetzter Gerichtshof verurtheilte sie, dem Gesetze conform, zu leichter Geldbuße und vierwöchentlicher Entfernung aus der Stadt. Die Verurtheilten zahlten und verließen Bern sofort wieder, nachdem zwei von einer Reise eben heimgekehrte Verwandte absichtlich die Stadt in Schnabelschuhen durchritten hatten, um derselben Strafe theilhaftig zu werden. Die Strafe war möglichst gering bemessen worden, und ließ es durchblicken, daß die Gehässigkeit gegen den Adel gefühlt werde und Abänderung des Gesetzes erwünscht sei. Allseitig war man des Haders müde. Bleiern lag ein öder Winter auf der sonst belebten Stadt. Ein neuer Vermittlungsversuch der Eidgenossenschaft fand nun williger Gehör. Es kam zum Vergleiche, und am Dreikönigstage 1471 ritt der Adel unter allgemeiner Freude wieder in die Stadt ein.

Die Twingherren opferten einen Theil ihrer hohen Gerichtsbarkeit der Stadt [9]), in deren Rath sie als angesehenste Mitglieder wieder an derselben Gerichtsbarkeit theilnahmen. Die anderen immer noch ansehnlichen und bis zur französischen Eroberung von 1798 aufrecht gebliebenen grund- und gerichtsherrlichen Rechte der Herrschaften wurden zweckmäßig beiderseits begränzt; die Stadt erließ eine neue, den Adel nicht behelligende Kleiderordnung, und zu Ostern, nach Ablauf von Kistler's Amtsjahr, wurde wieder ein Twingherr zum Schultheißen gewählt. Kistler blieb im Rathe, aber seine Rolle war ausgespielt.

Wenige Jahre später (1476) bewährte sich die Aufrichtigkeit der Versöhnung in der Bluttaufe der burgundischen Kriege. Und die Rolle des Berner Adels in diesen zeigte ihn des wiedergewonnenen Uebergewichtes würdig. Scharnachtal befehligte die gesammten Eidgenossen bei Grandson; Hallwyl's kühner Flankenangriff war entscheidend für die Schlacht bei Murten; Bubenberg's eiserne Vertheidigung dieser Stadt hatte den Schweizern die Zeit verschafft zur Sammlung des Heeres, mit dem sie siegten. Von da ab verschwanden Handwerks- und zünftische Unruhen ganz aus der Geschichte Berns.

Die ursprünglichen Adelsgeschlechter starben zwar nach und nach meistens aus. Später eingewanderter Adel und Patriziergeschlechter traten an seine Stelle. Häufiger als es im 13. und 14. Jahrhunderte geschehen war, kamen gediegene Männer des Mittelstandes in den Senat; nicht weil das Gesetz geändert, sondern weil die Bedeutung des Mittelstandes gewachsen war. Aber die Regierung wie die Sitten blieben aristokratisch [10]).

Diese Regierung ist auch oligarchisch genannt worden. Soll darunter die Ausbeutung des Staates zum Vortheile Weniger verstanden sein, so trifft die Bezeichnung nicht zu. Der Vergleich der Zustände Berns mit den gleichzeitigen Zuständen der anderen Staaten fällt ganz zu seinen Gunsten aus.

Directe Steuern gab es keine. An indirecten nur eine leichte Taxe auf Salz und Wein. Die Hörigkeit war seit Ende des 15. Jahrhundertes verschwunden; allgemeiner Wohlstand ohne große Reichthümer vorhanden. „Unser Hergott ist Burger zu Bern worden", sagten die deutschen Nachbarn, „darum geht es dort so gut". Und die wälschen Angrenzer riefen: „Je suis de Berne" wenn etwas gut gelang, oder wenn ihnen behaglich zu Muthe wurde. Wird aber Oligarchie nur in dem Sinne genommen, daß die Besorgung der Staatsgeschäfte sich thatsächlich in den Händen einer Minderzahl unter den dazu gesetzlich Berechtigten befand, so war dies allerdings der Fall, jedoch ohne Zwang. Und dann auch fast mehr in den ersten Jahrhunderten, wo wenige angesehene Geschlechter aus dem Feudaladel gewissermaßen den entscheidenden Generalstab der Militärcolonie bildeten, als später, wo die Zahl der im großen Bürgerrathe sitzenden, also thatsächlich an der Regierung doch wenigstens mit theilnehmenden Geschlechter nie unter siebzig sank, von denen allerdings die fünfzehn bis zwanzig, an Köpfen zahlreichsten, zusammen genügt hätten, um eine Majorität zu bilden.

Das strengere Urtheil über die spätere Zeit rührt wohl daher, daß in der ersten Periode eine kriegerische, von Erfolg zu Erfolg fortschreitende Entwicklung, in der späteren aber die minder glänzende diplomatische und verwaltende Arbeit vorwog.

Ihre Aufgabe war nicht eben leicht, zwischen dem übermächtigen Frankreich, dem unwillig zurückgedränkten Savoyen, dem zerbröckelnden Deutschland und den oft kurzsichtigen und mißtrauischen anderen Cantonen. Der materielle Umfang des Gebietes war gleich, die politische Geltung und die Aufgabe größer als bei dem heutigen Königreiche Sachsen.

Der Zustand, daß die Berner Burgerschaft allein der Landesherr [11]), alles andere in Stadt und Land aber ihr Unterthan war, erscheint uns mit Recht abnorm; er war aber rechtmäßig entstanden und war das Resultat Jahrhunderte langer Anstrengungen. Die damalige Zeit wies ähnliche Verhältnisse häufig auf [12]).

---

[9]) Dieses Opfer bezog sich nicht auf das erst 1536 an Bern gekommene Waadtland, wo das dort vorgefundene ausgebildete Feudalsystem bis 1798 unverändert blieb. Bern hatte dafür einen eigenen Lehngerichtshof.

[10]) Die jährlichen, doch sehr oft nur zu Wiederwahlen führenden aufregenden Wahlen zu allen Staatsämtern und allen Rathssitzen wichen nach und nach lebenslänglichen Wahlen. Seit 1532 für die Schultheißen, deren zwei erwählt wurden, die dann abwechselnd regierten, wie die Consuln; seit dem 17. Jahrhunderte auch für den großen Burgerrath, der allemal erst wieder ergänzt wurde, wenn er von nahe 300 auf wenig über 200 Mitglieder zusammengeschmolzen war. Die Amtszeit der Venner, der Landvogte und mehrerer anderer Staatsämter blieb auf wenige Jahre beschränkt. Die Besoldungen waren gering, aber Niemand durfte sie ablehnen.

[11]) Was unter dieser Burgerschaft zu verstehen sei, wurde in der Einleitung erläutert.

[12]) Um nur einen Fall unter mehreren anzuführen, war z. B. im heutigen Canton Wallis das obere Wallis der Souverän des unteren Wallis. Und der ganz demokratische Souverän behandelte seinen Unterthan rücksichtslos genug und ohne ordentlich geschriebene Gesetze. Alle zwei Jahre wurde im Oberwallis der Posten als Landvogt von Unterwallis an den Meistbietenden vergeben. Derlei war in Bern ganz undenkbar; in Frankreich käufliche Aemter allgemein.

Die Gesellschaften waren also da. Ihre unruhige Periode war vorüber, die praktische stand bevor. Sie hatten die ganze erbgesessene Bevölkerung absorbirt und bestanden aus einem Gemische der verschiedensten Stände; jede wie eine Gemeinde im Kleinen, deren Bezirk aber nicht local abgegrenzt war, sondern deren freiwillig zusammengruppirte Mitglieder, mit denen aller anderen Gesellschaften vermengt, in der ganzen Stadt wohnten. Sie waren keine gewerblichen Corporationen, denn die Handwerker waren die Minderzahl; die ganze Gesellschaft war eben da, um der Ausbildung von zünftischen Handwerkercorporationen zuvorzukommen. Sie waren aber auch keine politischen Corporationen, denn sie waren deswegen gebildet worden, um den außerhalb der eigentlichen Regierung sich zeigenden Machtgelüsten den Boden zu entziehen.

Aber sie waren Municipal- oder im engeren Sinne städtische Corporationen. Durch sie zerfiel die Stadtgemeinde in ebenso viele Abtheilungen, welche alle zusammen zwar die Stadt Bern repräsentirten, aber wohlgemerkt, nicht als Landesherrin, sondern als Heimatsort, nicht die nach Außen regierende, sondern die in in ihrem Innern zu verwaltende Stadt.

Gesetzgebung, Gerichtsbarkeit und äußere Politik, die ganze Staatsverwaltung, auch das Kirchen- und Schulwesen blieb in Händen der Regierung wie bisher; jede Einmengung darin war den Gesellschaften untersagt. Ihr Gebiet der städtischen Verwaltungsgeschäfte war das richtige, wo sich angesehene und geringere, adelige und nichtadelige Mitglieder in der Lösung rein praktischer localer Aufgaben friedlich vertragen und nützlich wirken konnten.

Die in den Gesellschaften vorhandenen mehr oder minder gleichartigen Handwerke hatten darin eine ähnliche Lage wie die Handwerker einer Stadt überhaupt. Sie bestanden fort, hatten ihre Aeltesten und ihre Besprechungen, aber sie waren ebenso wenig die Gesellschaft, als die Handwerker irgend einer Stadt schon die Stadt, oder ihre Innungsvorstände die Stadtregierung sind.

Den Gesellschaften stand jetzt noch eine Umwandlung, nämlich die Ausbildung der Erblichkeit bevor.

Bei Handwerkscorporationen oder bei politischen Clubs hat die Erblichkeit keinen Boden. Anders bei den aus allen Ständen gemischten Municipal-Gesellschaften.

Die Erblichkeit wurde darin nicht eingeführt; sie entstand von selbst. Auch war sie nicht obligatorisch. Der Austritt aus der Gesellschaft war jederzeit frei und nur an die Bedingung des Eintrittes in eine andere geknüpft. Aber dieselbe Gesellschaft wurde in dem conservativen Bern bald zu einer engeren Heimatsgemeinde, welche man nicht leicht wechselt.

Die seit 1435 nicht des Handwerkes wegen, sondern in Folge der Rathswahl eingetretenen Mitglieder, und das war jetzt die Mehrzahl und namentlich alle Angesehenen, hatten keine Ursache, die nach ihrer Convenienz gewählte Gesellschaft zu verlassen, und diese suchte solche Mitglieder sich zu erhalten. Die Söhne wuchsen darin neben dem Vater auf, und was die Vornehmeren thaten, ahmten die anderen nach.

Die noch unvollkommenen Handwerkerinnungen[13]), welche während dem mißlungenen Streben nach politischer Zunftbildung von den „Gesellschaften" sozusagen überfluthet worden waren, dauerten in diesen in der einen längere, in der anderen kürzere Zeit noch fort, wie der vom Strome aufgenommene Fluß noch eine Strecke sichtbar bleibt. Und die Uebertritte von angehenden Handwerkern aus einer in die andere Gesellschaft des Handwerkes wegen sind im 15. und 16. Jahrhunderte noch häufig gewesen, so lange in einer oder der anderen Gesellschaft ein oder das andere Handwerk vorwiegend sich vorfand. In solchen Gesellschaften gab es dann getrennte „große Botte" oder Gesellschaftsversammlungen und „Meisterbotte" oder Besprechungen der Gewerbsmeister in Gewerbssachen. Aber bald verringerte sich überhaupt die Zahl der Gewerbetreibenden in der Bürgerschaft. Der zünftische Geist erlosch. Und so wenig die Innung den Zuzug fremder Meister in die Stadt hindern konnte, sobald ihn die Regierung zuließ, so wenig konnte sie den Betrieb irgend eines Gewerbes, auch des ihrigen, durch Mitglieder einer anderen Gesellschaft hemmen.

Als dann jede Gesellschaft eigenes Vermögen erworben hatte und mit eigener Armenpflege belastet war (seit 1571), begehrte Niemand die reicheren und angeseheneren Gesellschaften aufzugeben, und diese eben so wenig den Eintritt ärmerer Mitglieder aus anderen. So fanden sich in jeder Gesellschaft Gewerbetreibende verschiedener Art vor. Und je schwächer ihre Zahl, desto gleichgiltiger wurde die Art ihrer Beschäftigung. Die Regierung ließ diesen Verhältnissen freien Lauf und begünstigte eher das Verbleiben auf der väterlichen Gesellschaft.

Die den Gesellschaften zugewiesenen Angelegenheiten waren verschiedener Art.

Zunächst militärische. Seitdem alle Burger in Gesellschaften eingereiht waren, d. i. seit Mitte des 15. Jahrhundertes, erging das Aufgebot an diese und nicht mehr an die Stadtviertel. Den Gesellschaften lag die Sorge dafür ob, daß jeder Waffenfähige mit Harnisch und Wehr versehen sei; sie bestimmte innerhalb des ergangenen Aufgebotes, wer auszurücken habe, versahen die Auszüger durch zwei bis drei Monate mit Sold, dessen Betrag stets baar bereit liegen mußte, und trugen bei zur Versorgung der Witwen und Waisen der Gefallenen.

Als das mittelalterliche Auszügerwesen dem modernen Milizwesen Platz machte, wurden mitunter von den Gesellschaften freiwillige Geldbeiträge für militärische Zwecke verlangt, deren Betrag bei dem blühenden Stande der Staatsfinanzen aber nie bedeutend war.

In polizeilicher Richtung behielten die Gesellschaften bis ins 18. Jahrhundert jene beschränkte Strafgewalt über die in ihren Häusern vorgefallenen Vergehen, welche ihnen im Jahre 1429 eingeräumt worden war.

Auch übten sie eine friedensrichterliche und Sittenautorität ohne bestimmte juristische Competenz, aber von großem moralischen Gewichte aus.

Sie hatten für das Feuerlöschwesen, für die Bettelvögte, für die Stadtwache bei Tag und Nacht zu sorgen.

Bei den Ernennungen zum Stadtgerichte, welche die Regierung vornahm, sah sie seit 1502 darauf, aus jeder Gesellschaft einen Rechtskundigen zu ernennen.

Eine Hauptobliegenheit der Gesellschaften war das Armen- und Vormundschaftswesen. Ihre große Local- und Personalkenntniß führte auch wirklich zu guter Armenpflege.

---

[13]) 1460 sind Schneider bei der Gesellschaft zu Kaufleuten, 1465 Barbiere bei den Schuhmachern, 1502 Tuchscherer bei den Zimmerleuten erwähnt. Glaser kamen bei Schmieden und bei Zimmerleuten, Tischler bei verschiedenen Gesellschaften vor. Die Gesellschaften zum Affen und zu Schmieden hatten von Anbeginn eine mannigfaltige Zusammensetzung und von den „Gesellen" und Stammgästen aus den Gesellschaften, die kein Handwerk trieben, war früher die Rede.

Es galt als Ehrenpflicht, die in Zeiten der Armuth erhaltenen Unterstützungen, namentlich Erziehungsbeiträge, nach Erlangung besseren Auskommens der Gesellschaft zurückzuerstatten.

Das Vormundschaftswesen bezog sich nicht allein auf die Waisen, sondern alle weiblichen Mitglieder jeden Alters hatten ihren Vormund oder richtiger Rechtsbeistand bei allen Rechtsgeschäften. Zunächst war dies der Gatte oder der Vater. Fehlte ein solcher, oder erfüllte er seine Pflichten nicht sorgfältig, so ernannte die Gesellschaft einen anderen der nächsten Verwandten unter ihrer Aufsicht zum Vormunde.

Alle Gesellschaften erwarben nach und nach eigenes, mitunter bedeutendes Vermögen. Besonders seit die Gesellschaften zu förmlichen Gemeindeabtheilungen umgewandelt worden waren, erhielten ihre Finanzen einen größeren Zuschnitt. Einkaufgelder neuer Mitglieder, Bußen, Einnahmen aus den vermietheten Theilen der Gesellschaftshäuser, statutenmäßig bestimmte Abgaben aller Genossen bei Taufen, Hochzeiten, Hauskäufen, bei Wahl in den Rath oder zu einem Amte, vor allem aber ansehnliche Geschenke und Vermächtnisse bildeten den Grundstock des „Stubengutes“. Ein ähnlich entstandenes „Armengut“ hatten die meisten Gesellschaften ebenfalls, abgesehen von noch anderen Stiftungscapitalien zu besonderen Zwecken. Das Stubengut diente zur Bestreitung der Obliegenheiten der Gesellschaft, zur Aufbesserung der Armenversorgung, für andere gemeinnützige Zwecke, und mitunter kam die Vertheilung eines Ueberschusses, seltener die Einforderung von Zuschüssen an die und von den Genossen vor [13]).

Der Verwaltungsapparat war nicht überall gleich, wie denn jede Gesellschaft in den Details ihrer Satzungen ihre Eigenthümlichkeiten besaß.

Ihre Archive bilden eine noch wenig ausgenützte Fundgrube für die locale wirthschaftliche und Culturgeschichte der letzten drei Jahrhunderte. In jeder Gesellschaft kamen vor: der Stubenmeister (Präsident), sein Statthalter (Vicepräsident), Waisenvogt, Almosner, Säckelmeister, Stubenschreiber (Secretär) und Umbieter (Bote); alle von der Gesellschaft frei gewählt. In größeren Gesellschaften hatte jede der genannten Abtheilungen mehrere Beisitzer; mitunter kommt auch eine Erziehungscommission vor, oder Aufseher über Stiftungen und andere Abtheilungen. Befand sich in der Gesellschaft auch noch eine Innung, so ernannten die Meister ihre Aeltesten oder Vorgesetzten, deren Befugnisse als solche, und wenn sie nicht sonst zum Verwaltungskörper gehörten, gering waren. Sie reducirten sich meist auf die Verwaltung der Bruderlade und auf das Recht, die „äußeren“, d. h. auf anderen Gesellschaften befindlichen Handwerksgenossen, auf ihrer „Stube“ zu versammeln. Gewerbliche Gesetzgebung und Polizei war in Händen der Regierung und wurde kräftig ausgeübt.

Die im Gesellschaftshause gewöhnlich vorhandene Wirthschaft war meist an einen Stubenwirth verpachtet; öfters mit der Einschränkung, nur an Stubengesellen etwas zu verabfolgen.

Erworben wurde die Stube oder Gesellschaftsangehörigkeit nur durch freiwillige Aufnahme, und als sie erblich geworden war, durch Geburt. Verloren durch freiwilliges Aufgeben und durch Verlust des Burgerrechtes. Frauen und Töchter folgten dem Gemal und Vater. Uneheliche gehörten auch dazu, aber nur als ewige Einwohner, nicht als Bürger. Jeder in Bern anwesende männliche Genosse mußte aber seine väterliche Gesellschaft doch erst ausdrücklich annehmen, bevor er stimmfähig werden konnte. Diese Annahme geschah mit erreichten Jünglingsjahren durch Vorstellung des Betreffenden in einer Versammlung der ganzen Gesellschaft oder der Vorgesetzten und Abgabe des Versprechens, Lieb und Leid mit zu tragen und den Satzungen zu gehorchen. Deutlich ist da der Anklang an den alten Bürgereid, wie dieser selbst an die noch ältere Wehrhaftmachung der Germanen erinnert. Der letzte Termin zur Annahme der Gesellschaft war das Jahr der Verheirathung. Wer sie dann noch unterließ, verfiel durch drei Jahre nacheinander einer jedes Jahr steigenden Buße und hatte im vierten das Burgerrecht verwirkt. Abwesende holten die Annahme nach bei der Rückkehr.

Die Gesellschaftsstube war verziert mit den Wappen der Genossen, mit Gedenktafeln an die Wohlthäter und mit den vorhandenen Silbergefäßen und anderen Kunstgeräthen.

Sie war, abgesehen von den Versammlungen für Wahlen und für die Erledigung der Geschäfte, der Sitz eines besonders am Abend regen Verkehres der Mitglieder aus allen Ständen. Es gab darin getrennte Herrentische (wohl auch Gemächer) für den Adel und die Rathsherren, gemeine Gesellentische für die kein Gewerbe treibenden Mitglieder (gemeine Gesellen ist hier im Sinne von ordentlichen oder normalen Genossen zu verstehen) und Meistertische. Als der Meister wenige geworden waren, wurden doch noch 1785 getrennte Herren- und Bürgertische eingeführt. Aber der Verkehr ging von einer Gruppe zur anderen und der Einfluß dieses häufigen Umganges der Regierenden mit den Regierten und der verschiedenen Stände an einem neutralen Orte hatte seine Vortheile.

Bei einigen Gesellschaften bestanden jährliche, mit größerem oder geringerem Aufwande ausgestattete, häufig mit Speisung von Armen verbundene Festmähler. In ernsten Zeiten wurden sie aber nicht abgehalten.

Betitelt wurden diese Corporationen als Ehrende Gesellschaft, französisch: Honorable Abbaye. Auf den Gesellschaftshäusern und den jedoch nur bei friedlichen Aufzügen erscheinenden Fahnen war das Wappen angebracht.

Die Handwerkerinnungen hatten Anfangs keine Wappen. Bei Kauf- oder anderen Urkunden erbaten sie den Schultheiß, den Venner oder einen anderen Adeligen als Zeugen, und dieser hängte sein Siegel an.

Die ältesten noch vorhandenen Gesellschaftswappen finden sich am Gewölbe einer Kapelle im Münster mit der Jahreszahl 1476 für die Gerber und auf zwei Fahnen im Style des 15. Jahrhundertes für die Schmiede und die Metzger.

Positives über die Entstehung aller Gesellschaftswappen ist nichts bekannt. Sehr wahrscheinlich aber ergaben sie sich aus den Hausschildern der Herbergen, besonders der eigenen Gesellschaftshäuser, deren Erwerbung meistens in die erste Hälfte des fünfzehnten Jahrhundertes fällt; daher das Vorherrschen von Handwerksemblemen. Auch früher diesen Häusern anhaftende Schilde wurden benützt. Die Gerber z. B. schlossen 1423 den Bauvertrag ab zum Umbau des Hauses „zum schwarzen Löwen“, welches sie gekauft hatten, und dessen Emblem, nur mit dem Gerbermesser oder mit dem Spieß vermehrt, das Wappen der Gesellschaft wurde. Auch die Gesellschaften zum Affen und zu Möhren mögen ihr Wappen von früheren Hausschilden haben.

---

[14]) Das Stubengut von der Gesellschaft zu Ober-Gerwern war 1861 über 300.000 Frcs., das Armengut 460.000 Frcs. Die correspondirenden Ziffern bei Zimmerleuten 274.000 und 278.000 Frcs. Die Beamtenbesoldungen waren sehr bescheiden. Bei Zimmerleuten wurde z. B. jene des Stubenschreibers (Secretärs) im Jahre 1750 von 8 auf 16 Kronen und die des Sekelmeisters von 50 auf 60 Kronen erhöht. Das betrug nach der Erhöhung 24, beziehungsweise 90 fl. öst. Währ.

Daß im 16. Jahrhunderte die Wappen schon länger bestanden, erhellt aus dem Rathsspruche über einen Streit, der unter den Genossen zu Zimmerleuten darüber ausgebrochen war, vermuthlich aus Anlaß der Verzierung des um 1520 neu gekauften Hauses. Der Spruch lautete, es solle beim hergebrachten Schilde bleiben, so lange nicht jemand einen Rechtsgrund für seine Aenderung erweise.

Es mag auffallen, daß die Handwerksembleme auch nach der Umwandlung der Gesellschaften beibehalten wurden, obschon das Handwerk darin seine Bedeutung einbüßte. Der Bestand der Hausschilde war eben da wohl entscheidend.

Die damals ihr letztes Stadium durchlaufende zünftische Aufregung mag auf die Beibehaltung dieser Aeußerlichkeit Werth gelegt haben, und die praktische, von jeher gegen äußeren Prunk gleichgiltige Sinnesart der Berner beschäftigte sich nicht viel mit dieser Nebensache. Man war zufrieden mit der gelungenen Bändigung des Zunftgeistes, und bei Gemeinden (und etwas anderes waren die Gesellschaften jetzt nicht) hatten bürgerliche Embleme nichts Störendes.

Nachdem sich im Verlaufe der Zeit einige früher getrennte Gesellschaften (zuletzt im Jahre 1578) vereiniget hatten, und jene der Rebleute ausgestorben war, blieb der definitive Stand auf den nachfolgend genannten dreizehn. Die bei jeder angegebene Mitgliederzahl ist jene der männlichen stimmfähigen Genossen im Jahre 1609, entnommen aus einem noch vorhandenen, von 1609 bis 1649 fortgeführten Verzeichnisse.

1. Gesellschaft zum Distelzwang, welche im 15. Jahrhunderte die Gesellschaft zum Narren in sich aufnahm. Daher das doppelte Wappen. Die Bedeutung des Wortes Distelzwang ist unbekannt. Der schöngefärbte lebhafte Distelfink mag Symbol froher Geselligkeit sein. Der Narr ist bekanntlich jenes des Humors. — Das Haus dieser Gesellschaft war eine Freistätte für Todtschläger.

Auf dieser Stube versammelten sich die Edelleute, doch nur als geselliger Verein, bis daß aus den oben erzählten Gründen viele von ihnen in die Vennergesellschaften übertraten. Sie thaten damit dasselbe, was heute die Bewerbung um Reichstagsmandate ist; blieben übrigens häufig als Zustubengesellen in Verbindung mit ihrer bisherigen Stube.

Im Jahre 1609 waren daher nur mehr 22 rechte Stubengesellen dort.

Diese Stube mag sehr alt und vielleicht aus der Herberge entstanden sein, welche das nahe Deutschordenshaus Könitz in Bern wohl ziemlich seit Gründung der Stadt dort gehabt haben mag. Von Könitz wurde fast ein Jahrhundert hindurch auch die Seelsorge in Bern verwaltet.

Als Zustubengesellen kommen auch noch die adeligen Ausburger, angesehene Staatsmänner und geistliche Würdenträger vor.

Aber auch das Gefolge und die Knechte der Edlen, ihre Unterthanen und wer sonst mit ihnen zu verkehren hatte, sprachen dort zu, und solche Gäste lieferten dann öfters Posten in das Strafregister für Schwören, Zutrinken, Zucken (Messerzücken), Essenumwerfen und ähnlichen Uebermuth.

2. Die Vennergesellschaft zu Pfistern (Bäcker), entstanden aus den 1578 vereinigten oberen und niederen Pfistern. 139 Mitglieder im Jahre 1609.

3. Die Vennergesellschaft zu Schmieden mit 184 Mitgliedern.

4. Die Vennergesellschaft zu Metzgern entstand 1486 durch Vereinigung von Ober- und Nieder-Metzgern.

5. Die Vennergesellschaft zu Ober-Gerwern, welche die eine ihrer beiden anderen Abtheilungen, die Nieder-Gerber, 1578 in sich aufnahm, während die zweite, die

6. Gesellschaft zu Mittel Leuen (Löwen) fortbesteht. Beide haben dasselbe Wappen, nur führt in der ersten der Löwe ein Gerbeisen, bei der letzteren einen Spieß. Mitgliederzahl der ersten 133, der anderen 51 im Jahre 1609.

7. Gesellschaft zu Webern mit 43 Mitgliedern.

8. Gesellschaft zu Schuhmachern mit 50 Genossen, entstanden aus der Vereinigung von Ober- und Nieder-Schuhmachern.

9. Gesellschaft zu Möhren mit 78 Mitglieder. Auf dem Hause „zum Möhren" hatten sich vormals die Mehrzahl der Schneider und Tuchscherer und die Waadtmannen (?) versammelt.

10. Gesellschaft zu Kaufleuten mit 34 Mitgliedern. Im Jahre 1732 waren nahe 100 Mitglieder, aber darunter nur drei Kaufleute.

11. Gesellschaft zu Zimmerleuten mit 78 Mitgliedern. In ihrem Hause hatten sich schon ursprünglich Gewerbsleute verschiedener Art versammelt; das Schild zeigt auch Attribute der Wagner, Küfer und Tischler.

12. Gesellschaft zum Affen mit 58 Mitgliedern. Auf diesem Hause hatten sich vormals eingefunden die Künstler, Apotheker und andere nicht handwerksmäßige Berufsarten. Diese nahmen dann auch die Bauhütte, Maurer und Steinmetze auf. Ob der Affe künstlerische Nachahmung oder ein Hausschild bedeutet, sind die Ansichten getheilt.

13. Gesellschaft zu Schiffleuten mit 33 Mitgliedern. Die Schiffahrt auf der Aar war unsicher und nur so lange es keine Straßen gab bestehend.

Dieses sind die erblichen Gesellschaften in Bern. Ursprünglich angeregt durch einfache Trinkstuben bescheidener Innungen, entwickelten sie sich zwar nicht zur angestrebten politischen Geltung, sondern wurden zu nützlichen Verwaltungskörpern umgestaltet, unter deren fast allzu anspruchslos gebliebenen Namen sich ein umfangreicherer Inhalt verbarg.

Außer den erblichen bestanden seit Jahrhunderten in Bern noch zwei andere Gesellschaften. Sie verdienen eine flüchtige Erwähnung deshalb, weil sie ein Gegengewicht bildeten gegen die sonst naheliegende Entfremdung zwischen jenen Familiengruppen, die sich von Generation zu Generation in den erblichen Gesellschaften näher standen. Die zwei Gesellschaften nahmen nur männliche, meist jüngere Mitglieder aus allen erblichen auf. Allerdings thatsächlich nur aus den höheren Ständen. Sie waren Clubs, keine Gemeinden.

Die eine hieß „die woladeliche Flitzbogen-Gesellschaft". Flitzbogen war die Localbenennung für den gewöhnlichen Bogen, dessen Handhabung, weil sie mehr Kraft und Geschick fordert, für einen edleren Sport galt, als jene der Armbrust.

Die Einführung, richtiger Wiedereinführung des Bogens als Kriegswaffe in der Westschweiz stammt vom Grafen Peter von Savoyen, welcher Reichsschutzvogt Berns in der Zeit von 1255 bis 1268 gewesen ist, und englische Bogenschützen in seinen Kriegen

erfolgreich verwendete, da er als Oheim der Königin von England, der Gemalin Richard von Cornwallis, mit jenem Lande in häufigem Verkehre stand.

Von ihm mag die Bogenschützengesellschaft angeregt worden sein. Im Kriege behielt aber die Armbrust den Vorzug, weil sie sicherer traf.

Im Jahre 1439 hatte die Regierung bei dem Verbote, zu zwei Gesellschaften zu gehören, die Schützen ausgenommen und ihre Statuten 1477 bestätigt.

Diese Gesellschaft hatte ihre Schützenordnung, ihren König mit vier Marschällen, ihre Schiedsrichter und Schießstände, ihre Schützenfeste und Gastmähler. Sie ging später zum Feuergewehr über, ohne den Bogen aufzugeben, welch' letzteren zu Ehren jährlich im Mai ein öffentliches großes Preisschießen stattfand.

Auch im Waadtland, das seit 1536 zu Bern gehörte, waren seit dem 13. Jahrhunderte solche Bogenschießen üblich, und so in Ansehen, daß die Berner Regierung im 18. Jahrhunderte dem jeweiligen Schützenkönige „der vier guten Städte", wenn er nicht adelig war, gleichwohl den Ankauf eines adeligen Gutes gestattete, insoferne es während dieses Königthumes geschah.

Eigenthümlicher war die zweite der erwähnten Gesellschaften, der „Aeußere Stand". Stand hieß jeder der eidgenössischen Staaten; ihre Fahnen oder Gesandten waren Standesfahnen oder Standesgesandte. Der äußere Stand hieß eigentlich so viel als der äußere Staat. Seine Standesfarbe war grün, roth, gelb, und sein Wappen ein auf einem Krebs sitzender Affe, der sich einen Spiegel mit der rechten Hand vorhält.

Der Ursprung dieser Genossenschaft liegt in den Freihorsten, d. h. den Schaaren kriegslustiger junger Männer, die mit dem Stadtbanner freiwillig ins Feld zogen und die dort entstandene Kammeradschaft dann im Frieden fortsetzten. Als die Periode der Kriege im 16. Jahrhunderte abgeschlossen war, traten Ausflüge und Ausritte, Waffenübungen und gesellige Vergnügungen in den Vordergrund, zu denen mitunter ähnliche Vereine anderer Cantone oder die Herren des inneren Standes, d. h. der Regierung, eingeladen wurden.

Der äußere Stand hatte im Jahre 1571 die Zahl von 223 Mitgliedern, alle aus der Schweiz, aber nicht alle von Bern. — 1638 nahmen 397 Personen, sowohl Mitglieder als Gäste, an dem großen Nachtmahl nach einem kriegerischen Umzuge Theil.

Dem allmälig verflachenden Inhalte dieses Clubs suchte die Regierung eine ernstere Richtung zu geben, indem sie jedem seiner Mitglieder, auch wenn es nicht Stadt-Berner waren, eine Wahlstimme bei den Großrathswahlen einräumte und daran die Mahnung zu ernster Beschäftigung knüpfte.

Von da ab wurde der äußere Stand eine staatsmännische Vorschule für die jüngere Generation. Es wurden wie im inneren ernsthaften „Stand" Schultheißen, Schatzmeister, Venner und Rathsherren unter Beobachtung von Förmlichkeiten gewählt, Landvögte ernannt für historische Schloßruinen, wie der Papst Bischöfe in partibus hat.

Sonach wurden die Tagesereignisse, wissenschaftliche und politische Fragen besprochen, wohl auch verwickelte Processe fingirt und mit allem Ernste durchgearbeitet; Vorträge und Debatten gehalten, und mancher später hervorragend gewordene Mann gab hier die ersten Proben seines Talentes.

Zur Abwechslung fehlte es auch jetzt nicht an Ausflügen und Aufzügen, an militärischen Uebungen zu Fuß, zu Roß und gegen improvisirte Festungen, an Feuerwerken u. s. w., so daß sich jugendliche Lebenslust mit ernsterem Hintergrunde vereinigte.

Der Eintritt geschah durch freiwillige Aufnahme und hing nur vom Club ab. Der Austritt fiel meistens mit dem Beginne ernster Berufsarbeit zusammen. Am häufigsten mit der Wahl in den „inneren" Stand.

Der vorzüglichste regelmäßige Festtag war der Ostermontag.

So wie Vormittags der feierliche Aufzug der Regierung aus dem Münster zum Rathhause sich begab, um die Neugewählten in Eid zu nehmen und die Grundgesetze zu verlesen, so zog Nachmittag der äußere Stand durch die Stadt, die jungen Männer geschmückt mit den Blumensträußen, welche sie für diesen Tag statt der jetzigen Cotillonorden von den jungen Damen erhielten. Der Umzug zeigte allerlei Anspielungen und Allegorien, theils patriotische, theils Karikirung von Ereignissen, von Damenmoden und was sonst der Humor erfand.

Die alte Freistadt Bern ist durch eine Reihe von Umwälzungen aus einem der aristokratischesten zu einem der demokratischesten Staaten geworden und in drei Cantone zerstückelt. Seine Hauptstadt ist noch die der Schweiz, aber keine regierende Gemeinde mehr, und ihre Bürger und ihr Adel haben nur mehr ihre Portion an der modernen Volkssouveränität. In der allgemeinen Wandlung der Sitten und Staatseinrichtungen ist nur ein Gebilde aus dem alten Zustande übrig geblieben, das sind die dreizehn erblichen Gesellschaften. Bei ihrem rein municipalen Charakter als Gemeindeabtheilungen sind sie von den politischen Stürmen nicht berührt worden, besitzen noch ihr Vermögen, besorgen einige Polizeigeschäfte und haben ihre Armen- und Waisenpflege.

In ihrer Gesammtheit bilden sie noch die Burgergemeinde, welche etwa ein Achtel der Gesammteinwohnerzahl der Stadt zählt und von der Einwohnergemeinde verschieden ist. Reichlich zwei Drittel unter den Familien jener Burgergemeinde haben das Burgerrecht in den letzten sechzig Jahren, also zu einer Zeit erlangt, wo die alte Regierungsgewalt nicht mehr bestand. Das große Vermögen, die musterhafte Verwaltung und der noch nicht ganz erloschene einstige Nimbus ziehen Bewerber für dieses Bürgerrecht an, dessen Gewährung von dem Belieben der Burgerschaft abhängt. Ihr gehören die Museen, Kunstsammlungen, Bibliothek, das große Spital und die Waisenhäuser der Stadt, die meisten Kirchen und andere öffentliche Anstalten. Der Grundstock des Vermögens besteht aus dem siebenhundert Jahre alten Grund- und namentlich schönem Waldbesitze. Seine Unbeweglichkeit schützte ihn vor dem Schicksale des Staatsschatzes, den die Franzosen im Jahre 1798 gewaltsam wegführten und mit dem ein Theil der Kosten von Napoleons I. egyptischem Feldzuge bestritten wurde. Ein Theil des Einkommens wird jährlich an die Burger vertheilt. Aber auch die gemeinnützigen Unternehmungen und Anstalten der Einwohnergemeinde, des Cantons und der Schweiz erhalten durch freiwillige Beiträge aus diesem Vermögen ausgiebige Beförderung.

Alles Erzählte zum Schluße kurz zusammengefaßt, so hat in den meisten Städten der Kampf zwischen der Geburts- und der Zunftaristokratie geendet mit einer gemischten Regierung und darin Uebergewicht der Zünfte.

In Bern ist der heranziehende Kampf im richtigen Momente eingedämmt und abgeleitet worden von dem politischen auf das Gebiet der Municipalverwaltung, wo er zur Ruhe kam. In diesem engeren Gebiete wurde der Zustand ähnlich dem eben erwähnten in anderen Städten, doch mit dem Unterschiede, daß der Adel nicht als besiegtes, sondern als populäres und mäßigendes Element daran theilnahm und daß die verschiedenen Berufsarten nicht von einander abgeschlossen waren. Das Ergebniß dieser Ableitung sind die erblichen Gesellschaften.

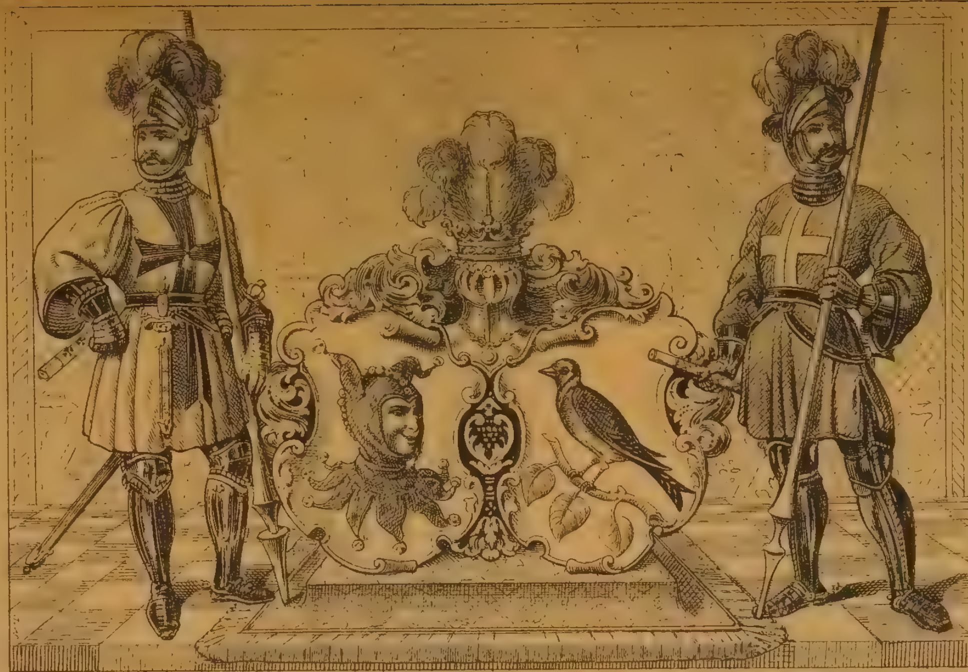
Ueber ihnen aber blieb die Handhabung der Staatsgewalt in den Händen der Geburtsaristokratie. Zu dem ursprünglichen Adel traten auch bürgerliche (patrizische) Theilnehmer, aber nicht durch zünftische Agitation, sondern durch staatsmännisches Wirken.

Die Ursache, daß der oben erwähnte Kampf in Bern einen von anderen Städten verschiedenen Ausgang nahm, lag abgesehen von der Besonnenheit und der Vaterlandsliebe der Betheiligten, die auch anderswo nicht gefehlt haben mag, besonders darin, daß die Berner Aristokratie nicht im städtischen Wesen, sondern im grundherrlichen Landbesitze wurzelte. Die Stadt war die Tochter, nicht die Mutter ihrer ursprünglichen Aristokratie.





Gesellschaft zu Pfistern.



Gesellschaft zu Distelzwang.



Gesellschaft zum Affen



Gesellschaft zu Möhren



Gesellschaft zu den Schmieden.



Gesellschaft zu Kaufleuten.



Gesellschaft zu Schiffleuten



GESELLSCHAFT ZU WEBERN.



GESELLSCHAFT VON ZIMMERLEUTEN.

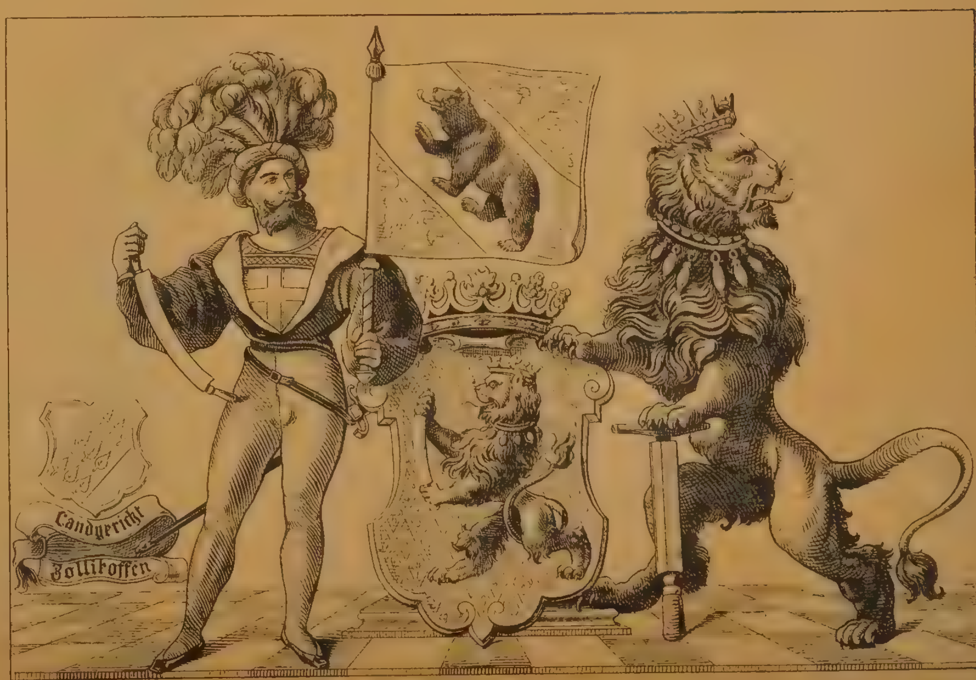


GESELLSCHAFT ZU SCHUHMACHERN.



GESELLSCHAFT ZU MITTLEN-LÖWEN





GESELLSCHAFT [illegible] OBERGERBERN

Das Wappen des Papstes Adrian VI.

Von

Maurin Grafen von Nahuys a. d. Hause Horstmar-Ahaus.

Mit 5 Illustrationen.

In dem Jahrbuche von 1877 des heraldisch-genealogischen Vereines „Adler", hat Herr Dr. C. O. von Querfurth eine Abhandlung veröffentlicht über: „Die Wappenschilde der Päpste", Seite 28—33.

Mit Bezug auf Papst Adrian VI., sagt der Verfasser Seite 32 Nr. 73 wörtlich:

„Adrian VI. (1521 oder 1522 bis 1523) war Adrian Florent, Professor der Theologie aus Utrecht, eines Bierbrauers oder eines Schiffzimmermanns Sohn, führte kein Wappen, obschon einige es sich nicht versagen mögen, ihm einen nichtssagenden Schild aufzuzwängen und zwar quadrirt mit Heroldfiguren und undeutbaren schwarzen (?) Figürchen."

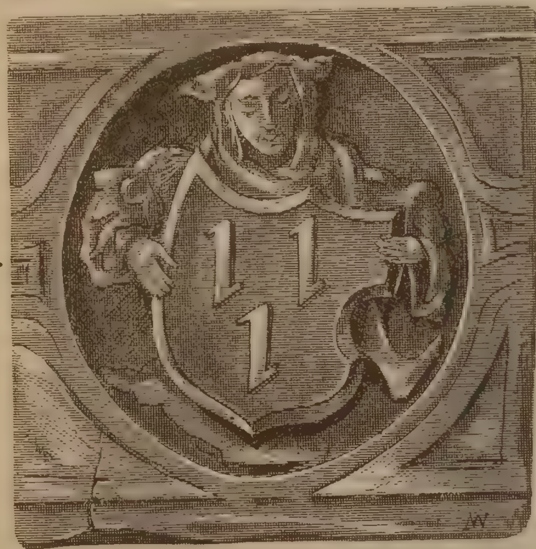
Wir haben leider schon oft die Gelegenheit gehabt, zu bemerken, daß viele Heraldiker die Wappenbücher nur als die einzigen Quellen für ihre Studien und ihre Forschungen betrachtet haben und sie benutzten, ohne einmal daran zu denken, daß noch andere, ja noch werthvollere und sicherere Quellen bestehen, als die meisten Wappenbücher, so interessant, nützlich und schön sie sonst auch sein mögen. Die sicheren, authentischen Quellen sind Siegel, Münzen, Medaillen, Grab- und andere Denkmäler. Aber diese werden von vielen Heraldikern gar nicht benutzt, weil sie glauben, in ihren Wappenbüchern alles vollständig und richtig finden zu können.

Wir vermuthen, daß der Herr Verfasser der erwähnten Abhandlung über die Wappenschilde der Päpste, der, wie er sagt, ein eigentliches päpstliches Wappenbuch aufzufinden nicht vermocht hat, auch dieser Meinung war, indem es sonst kaum möglich gewesen wäre, daß er in Bezug auf das Wappen des Papstes Adrian VI. hätte niederschreiben können, was in seiner Abhandlung darüber zu lesen ist.

Wie allen Numismatikern und Archäologen bekannt ist, führte Papst Adrian VI. nicht allein ein Wappen, sondern dieses war auch ganz heraldisch. Das Wappen des Papstes Adrian VI., wie es auf seinen goldenen und silbernen Münzen, auf seinen Schau- und Denkmünzen, auf seinem prachtvollen Grabdenkmale in der Kirche Santa Maria dell' Anima Teutonicorum in Rom und mit Tincturen colorirt, im Giebel des von ihm gestifteten Collegiums in Löwen, endlich auf seinem in Oelfarben gemalten Porträt im Museum in Amsterdam zu sehen ist, besteht nämlich aus einem quadrirten Schild, 1 und 4 in Gold drei schwarze Wolfsangeln und 2 und 3 in Silber einen schwarzen Löwen.

Das lautet anders als ein aufgezwängter nichtssagender Schild mit undeutbaren Figürchen!

Im Jahre 1517, also fünf Jahre bevor er zum Papste gewählt wurde, ließ Adrian in seiner Geburtsstadt Utrecht ein Haus bauen, welches jetzt zur Wohnung des Commissärs des Königs in der Provinz Utrecht dient und noch bekannt ist unter dem Namen „Paushuize", d. h. Papsthaus. In einem der Zimmer dieses Hauses war ein steinerner Schornsteinmantel, mit dem Wappen Adrian's darin eingehauen. Dieser Stein, welcher jetzt in dem

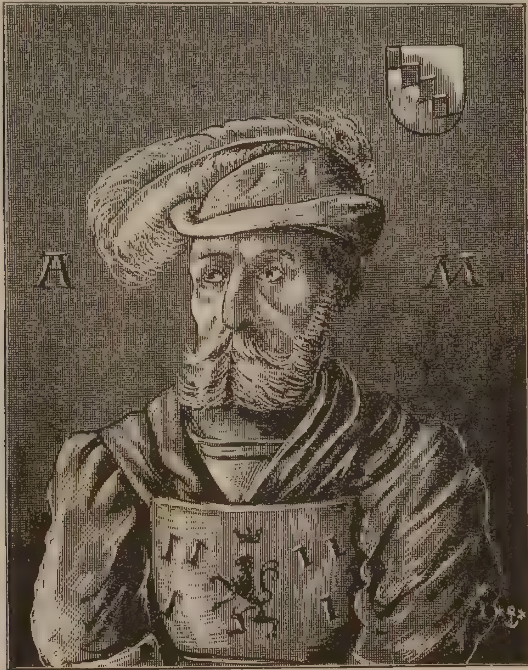


Giebel der an diesem Hause angebauten Stallung eingemauert ist, stellt einen Schild, nur mit den drei Wolfsangeln, von einem Schalksnarren gehalten, vor.

Weil da keine Spur von einem Löwen zu finden ist, ist es deutlich, daß Adrian nicht immer sein Wappenschild mit dem

Löwen quadrirt hatte; und daraus kann man beinahe schließen, daß sein ursprüngliches Wappen nur aus drei Wolfsangeln bestand, indem er erst, wie es uns wahrscheinlicher vorkommt, seinen Wappenschild quadrirt und den Löwen hinzugefügt hat, als er am 10. October 1522 zum Papste gekrönt wurde.

Der Löwe kommt nur gekrönt vor auf einer silbernen Münze, abgebildet bei van Mieris „Historie der nederlandsche Versten“ II. B., S. 177, und auf zwei Oelbildern im Besitz der Universität von Löwen (Nr. 101 und 102) einen Herrn A. van Marsselaer, Kämmerer des Papstes Adrian VI., vorstellend, dessen Brustbekleidung mit des Papstes Wappen geschmückt ist, nämlich der goldgekrönte schwarze Löwe in der Mitte und an beiden Seiten die drei Wolfsangeln.



Auf einem Steine späterer Zeit (17. Jahrhundert), welcher in dem Giebel eines Hauses in der Petterstraat in Utrecht stand und



jetzt in dem städtischen Museum im Rathhause aufbewahrt wird, ist dasselbe Wappen eingehauen, aber nicht quadrirt, sondern der Länge nach getheilt: rechts die drei Wolfsangeln und links der Löwe, ohne Krone.

In einer Handschrift in Folio des 18. Jahrhundertes, welche im städtischen Archive von Utrecht aufbewahrt ist, enthaltend Zeichnungen von Grabsteinen, sowie von Wappentafeln, welche früher in den Kirchen aufgehängt waren, finden wir auf Seite 273 im ersten Theil dieser Sammlung, die colorirte Zeichnung eines quadrirten Wappenschildes, wovon 1 und 4 drei schwarze Wolfsangeln in goldenem Felde und 2 und 3 einen schwarzen Löwen in silbernem Felde darstellen, mit der Beischrift:



„Von den Nachkommen des Papstes Adrian VI.“ Natürlich wird damit das Wappen der Nachkommen aus dem Geschlechte, aus welchem Papst Adrian VI. abstammte, gemeint.

In einem Wappenbuche (Handschrift aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhundertes im Archiv der Stadt Utrecht aufbewahrt, I. Bd Folio 273), welches die Abbildung der verschiedenen in Kirchen früher vorhandenen Wappen und Grabsteine enthält, ist gleichfalls dieses Wappen zu finden.

Wenn unsere Meinung die richtige ist, und das ursprüngliche Wappen nur aus den drei Wolfsangeln bestanden hat, und der Löwe erst von Adrian in das Wappen aufgenommen wurde, als dieser Papst wurde, dann haben wahrscheinlich seine Familienangehörigen in Erinnerung an ihren berühmten Verwandten auch ihr Wappenschild mit dem Löwen quadrirt.

Nachdem wir dieses über das Wappen des Papstes Adrian VI. mitgetheilt haben, wollen wir noch einiges über den ihm zugeschriebenen Namen und über seine Abkunft sagen.

Adrian Florenzsohn, später Papst Adrian VI., wurde 1459 in Utrecht geboren, er studirte an der Universität Löwen, wurde abwechselnd Professor der Theologie, Decan an der St. Petrus-Kirche in Löwen, Vice-Kanzler der Universität, Lehrer und Erzieher Karl des Fünften, Botschafter bei Ferdinand dem Katholischen, Bischof von Tortosa, Cardinal und Regent von Spanien, und zuletzt Papst. Er starb am 14. September 1523. Sein Vater war bekannt unter dem Namen Florenz Boyens, das ist Boyenssohn. Einige haben gemeint, Boyens wäre ein Familiennamen, aber wie Herr Reusens [1]) das so klar nachgewiesen hat, ist der Name Boyen oder Bossen nichts anders als eine Verkürzung des Taufnamens Bauduinus (Balduin).

Auch war der Taufname Bouwen oder Bossen sehr allgemein in Holland und kommt häufig als solcher in den Listen der Schöppen und Räthe der Stadt Dordrecht vor.

Andere wollten in ihrer Phantasie, Adrian von einem Zweig des Geschlechtes von Dedel abstammen lassen, welche sodann die drei Dedel'schen Lilien in Wolfsangeln verwandelt haben sollten, indem der Löwe, welcher sich im Wappen des Papstes befindet, der Bronkhorst'sche Löwe sein sollte!

---

[1]) Anecdota Adriani Sexti, Pont. Max Lovanii 1862, p. 8, Not. 1.

Allgemeineren Glauben fand die Meinung, daß Adrian von niedriger Herkunft war, und daß sein Vater ein Schiffszimmermann oder ein Bierbrauer gewesen sein soll.

Keine dieser Behauptungen beruht jedoch auf gründlichen Beweisen, sie sind bloße Vermuthungen, welche mit Hilfe von mehr oder weniger begründeten Combinationen und lebendiger Dichtung von Vielen als Thatsachen angesehen werden.

Daß Adrian in seiner Jugend sehr unbemittelt gewesen sein soll, wurde allgemein als eine bestimmte Thatsache angenommen, und auch diese Behauptung, woran Niemand zweifelte, ist von dem Herrn van Even, Archivar in Löwen, aus folgendem Grunde bestritten worden[2]). Er bemerkt nämlich, daß beim Eintragen eines armen oder unbemittelten Zöglings in das Namenregister der Universität Löwen der Rector immer dafür Sorge trug, das Wort pauper in margine hinzuzufügen. Nun fehlt gerade diese Andeutung ganz und gar bei dem Namen Adrian's, welcher am 1. Juni 1476 in's Register eingetragen wurde, indem sie unmittelbar darunter bei den Namen von zwei anderen Zöglingen, ebenfalls aus dem Stifte Utrecht, welche an demselben Tag als er angenommen wurden, vorkommt.

In einer Handschrift in Quart des 16. Jahrhundertes, welche den Titel führt: „Epitaphiorum libri IIII. Principum eruditorum, feminarum illustrium facetorum vulgarium M D X CII.“ (Eine Sammlung von Epitaphien, hie und da mit kurzen Randbemerkungen versehen, alles von derselben Hand geschrieben), finden wir neben der Grabschrift des Papstes Adrian VI. Folgendes: „Natus fuit 1559 (sic) filius Florentii Schrevelii Bouens“. Deutlich ist es, daß es nur einem Irrthume zuzuschreiben ist, daß da 1559 statt 1459 als Geburtsjahr des Papstes angegeben ist. Aber was unserer Meinung nach in der That wohl sehr bemerkt zu werden verdient, ist, daß der Zusammensteller dieses Buches, welcher 70 Jahre nach dem Tode des Papstes Adrian VI. schrieb, ihn darin als Sohn von Florenz Schrevel, Bouenssohn nennt. Hier sollte Schrevel der Familiennamen und Bouen der Taufname von Adrian's Großvater sein.

Obgleich hiefür auch wieder die Beweise fehlen, so ist es ebenfalls sehr bemerkenswerth, daß

1. Gerade in Dordrecht, am 10. October 1522, am Tage der Krönung Adrian's zum Papste aus diesem Anlasse eine große Procession stattfand und Brod an die Armen ausgetheilt wurde, indem die Schrevel oder Schrevelius, ein sehr altes und angesehenes holländisches Geschlecht sind, welches ursprünglich aus Dordrecht stammt und später in Harlem, Leyden, Utrecht und auch in Antwerpen bekannt gewesen ist, und
2. daß das Geschlecht Schrevel oder Schrevelius gerade dasselbe Wappen führte, was auch von Adrian geführt worden ist, nämlich drei schwarze Wolfsangeln in Gold.

Auf dem Helme führten die Schrevelius einen offenen Flug, zwischen demselben eine schwarze Wolfsangel.



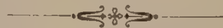
---

[1]) Renseigments inconnus sur la vie du pape Adrien VI. „Messager des sciences' historiques 1866, p. 257.

Ueber das Adelswesen auf den Jonischen Inseln.

Von

Franz Alexander Altmann,
kaiserl. Rath und Vorstand des Adelsarchives im k. k. Ministerium des Innern.



Die jonischen Inseln, die seit vielen Jahrhunderten nie einen selbstständigen Staat bildeten, sondern immer anderen größeren Staaten angehörten, hingen in dieser Beziehung ganz von der Regierung ab, unter deren Oberherrschaft oder Schutze sie sich befanden.

Während des Bestandes der Republik von Venedig, welcher bis zum Jahre 1797 die jonischen Inseln angehörten, wurde von dem Senate in Venedig der Adel jenen jonischen Familien verliehen, welche hinreichende Verdienste dafür auszuweisen vermochten.

Mit dem Titel „Nobile", der überhaupt zur Zeit der Republik von Venedig und vorzüglich in den Epochen ihres Flors eine hohe Adelsstufe bezeichnet zu haben scheint, war der Senat von Venedig nicht zu freigebig und es bestanden daher bis zum Verfalle der Republik von Venedig nicht zu viel Nobili Jonj.

Um so unbedenklicher verfuhr aber der Venediger Senat mit dem Titel „Conte", den jeder Jonier, der zur besseren Classe gehörte und irgend einen nicht ganz unbeträchtlichen Besitzstand aufzuweisen vermochte, ohne die geringste Schwierigkeit und öfters auch blos gegen Entrichtung einer keineswegs bedeutenden Summe, die den Gönnern in Venedig in die Hand gespielt wurde, erlangen konnte.

Ueber die Nobili, von denen jedoch auch manche Conti waren, da sie diesen Titel z. B. schon früher erlangt hatten, oder weil sie irgend eine Besitzung, die eine Contea war, an sich brachten, wurde dort ein Register geführt, welches man das goldene Buch, in Nachahmung des libro d'oro von Venedig nannte und worin alle Vorzüge, z. B. neue Adelsverleihungen, Adelserlöschungen, Geburten, Vermählungen ꝛc., verzeichnet wurden.

Als jedoch im Jahre 1797 Frankreich von diesen Inseln Besitz nahm, wurde das goldene Buch unter dem Freiheitsbaume verbrannt und nach dessen damaligem Systeme alle Classen einander gleich gemacht.

Die jonischen Inseln übergingen hierauf an Rußland, dann wieder an Frankreich und erst im Jahre 1815 an Großbritannien. In diesen Zwischenjahren wurde die Reorganisirung des jonischen Adelswesens nie in eine erforderliche Erwägung gezogen. Inzwischen regierten sich diese Inseln, ungeachtet sie seit 1797—1815 theils unter Rußland, theils unter Frankreich standen, dennoch eigentlich selbst, da das Regierungswesen ganz in den Händen der vornehmeren Familien lag. Diese bildeten nach und nach eine zahlreiche Körperschaft, die „Sinclito" genannt wurde und von welcher man sofort alle Theilnehmer Nobili nannte.

Als im Jahre 1815 England die Schutzherrschaft dieser Inseln antrat und ihnen eine Constitution gab, wurde die Benennung „Sinclito" der gesammten Menge der Wähler für die Deputirtenkammer übertragen und somit hat gegenwärtig ein Jeder, der Stimme in der Wahl der Deputirten besitzt, ein Recht Nobile geheißen und so in allen Urkunden genannt zu werden.

Dieser Titel geht auch auf die Erben über. Jeder der ein jährliches Einkommen von 365 Thalern auszuweisen vermag, oder der eine freie Beschäftigung treibt, hat das Recht in dem Sinclito aufgenommen zu werden und somit geschah es, daß zwischen Nobile aus den Zeiten der Republik von Venedig, zwischen Conti und den Nobili, die jetzt der Sinclito liefert, der Unterschied fast gänzlich verschwand, so daß auf den jonischen Inseln beinahe Jedermann, der nicht gerade zu den ganz geringen Volksclassen gehörte, den Beisatz Nobile oder Conte vor seinem Namen führte und daß man mit dieser Auszeichnung einen solchen Mißbrauch dort getrieben, daß der Begriff eines eigentlichen jonischen Adels hiedurch ganz aufgehoben ward und daß man im Auslande unter dem Prädicate „Nobile" eines Joniers höchstens das, was man z. B. unter dem Ausdrucke „Honoratioren" bezeichnete, verstehen sollte.

Es ist gewiß, daß eine solche Vermengung und Vervielfältigung des Adels den ursprünglichen altadeligen Familien, worunter z. B. die Capodistria, Bulgari ꝛc. gehören, höchst unangenehm sein mußte. Doch bei der republikanischen Tendenz, welche auf diesen Inseln, besonders seitdem von England aus derselben kein Hinderniß in den Weg gelegt wird, sich immer mehr entwickelte, war es nicht zu erwarten, daß man eine Aenderung des bisherigen Systemes vornehmen werde.

Die gegenwärtige Erörterung der jonischen Adelsverhältnisse gibt Anlaß, eine Eigenheit, die im italienischen Adelswesen überhaupt besteht, zu berühren.

Der Titel „Conte" bedeutet eine weit geringere Adelsstufe im Italienischen, als dessen wörtliche Uebersetzung „Graf" in Deutschland und „Comte" in Frankreich.

Es geschieht daher, daß eine Menge von italienischen und jonischen Conti, wenn sie deutsche Länder betreten, durch die bloße Verdeutschung ihres Adelstitels dort in eine ungleich höhere Rangstufe versetzt werden, als ihnen gebührt. Sie werden demnach auf dieselbe Stufe mit dem deutschen Grafen gestellt und überragen die andern deutschen Adelsstufen, nämlich den Ritter- und Freiherrenstand, währenddem, wird die Allgemeinheit dieses Titels in Italien und dessen angrenzenden Staaten, sowie die Leichtigkeit seiner Erlangung erwogen, sie höchstens dem geadelten Bürger gleichzustellen wären.

So scheint man z. B. in England ganz recht daran zu sein, wenn man einen italienischen Conte dort nicht Earl (Graf) nennt, welches eigentlich die Rangstufe wäre, die in England jener gleich kömmt, welche in Deutschland der Graf einnimmt. Man bezeichnet in England den italienischen Conte mit Cóunt[1]) und in Deutschland, wo die Verdeutschung des Wortes eine Vermengung des Ranges und daher eine geringe italienische Adelsstufe dem deutschen Grafenstande gleichstellt, wird es als zweckmäßig erachtet, daß der Titel Conte nicht verdeutscht, sondern in allen Vorkommenheiten beibehalten und blos als eine geringere Adelsstufe angesehen werde, weil sonst eine Menge derlei fremder Conti (auch häufig Abenteurer), die weder durch Verdienst, noch durch Reichthum auf eine gewisse Considerirung in der Gesellschaft Ansprüche haben, der deutschen höheren Aristokratie gleichgestellt wird und deren Rechte und Vorzüge zum Nachtheile der niederen deutschen Adelsstufe usurpirt.

Nach dieser kurzen Abweichung erlaube ich mir, wieder zum eigentlichen Gegenstand zurückzukehren.

Nebst den aus den Zeiten, wo diese Inseln zur Republik Venedig gehörten, abstammenden altadeligen jonischen Nobili, nebst den vielen Conti und Nobili, die das Wahlcollegium (Sinclito) der Deputirtenkammer liefert und die täglich sich mehren, da bald Dieser, bald Jener, je nachdem er die Erfordernisse, in die Zahl der Wähler aufgenommen zu werden, erfüllen kann, in diese Körperschaft tritt und somit für sich und seine ganze Familie Nobile wird, außer er verlöre wieder sein Wahlrecht, gibt es auch einen persönlichen Adel, welchen die englische Regierung durch die Verleihung der Orden St. Michael und St. Georg ertheilt.

Dieser wird größtentheils nur Regierungspersonen verliehen und gibt dem mit dem Kleinkreuze Betheilten den Titel „Cavaliere", dem mit dem Commandeurkreuze Betheilten gebührt der Titel „Sir" und denjenigen, die das Großkreuz besitzen, der Titel „Honorable".

Dieser Adel, welcher durch diese Ordensverleihung ertheilt wird, ist ganz persönlich; doch da ohnedies jede Person von einiger Distinction hier schon Nobile ist, so kann es beinahe gar nicht geschehen, daß irgend Jemand mit dem Orden St. Michael und St. Georg betheilt wurde, der nicht auch schon früher Nobile gewesen wäre.

Die englische Regierung verleiht diesen Orden, der überhaupt für die Besitzungen, die England im Süden Europa's hat, nämlich Gibraltar, Malta und die jonischen Inseln gestiftet worden zu sein scheint, auch häufig Engländern, die in diesen Gegenden im Militär- oder Civildienste verwendet werden.

Aus dem nun Angeführten läßt sich im Allgemeinen entnehmen, daß bei der Verwirrung, in der das jonische Adelswesen sich befindet, eine eigentliche Evidenz des Ganzen nicht wohl möglich sei. Indeß lassen sich einige Normen feststellen.

Es gibt auf diesen Inseln Nobili, Conti und Cavalieri. Mit Ausnahme des Conte, welche Titelsverleihung nach dem Verfalle der Republik von Venedig aufgehört hat, kann man dort Nobile oder Cavaliere werden. Der letztere Titel begreift natürlich auch den Ersteren in sich, nicht so umgekehrt.

Außer dem durch die Verleihung eines Ordens ertheilten Adel ist sowohl der Titel Nobile als Conte erblich und zwar ohne Unterschied des Geschlechtes und des Alters. Blos Ionier oder naturalisirte Ausländer können Nobili oder Conti Ionii sein.

Dem Adel stehen überhaupt keine Vorrechte zu. Das Ahnenwesen sowie das Alter des Adels wird in gar keine Berücksichtigung gezogen.

Nobile wird man durch die Aufnahme in den Sinclito (Wahlcollegium), welche über Anmeldung bei der Reggenza (eine Stelle, die ungefähr den französischen Präfecten gleichkommt) geschieht.

Cavaliere wird man über Antrag des Lord-Obercommissärs bei der englischen Regierung durch die Verleihung des Ordens St. Michael und St. Georg und zwar motu proprio des Lordobercommissärs.

Die Anstellungen im Civilfache, die dort nur immer für eine Parlamentsdauer, d. i. für fünf Jahre, gelten, geben gewissen Diensteskategorien Adelstitel; so wird z. B. der Senatspräsident „Altezza", die Senatoren „Prestantissimi", die verschiedenen höheren Würden „Nobilissimi" genannt; übrigens ist bei der Allgemeinheit des Titels „Nobile" beinahe auch jeder Angestellte ein Nobile.

Zur Evidenzhaltung des Adels besteht dort außer dem Sinclitoregister keine Einrichtung; die verschiedenen altadeligen, aus den Zeiten der Republik von Venedig abstammenden Familien sind wohl im Besitze ihrer Adelspapiere; doch seit der Vernichtung des libro d'oro und der damaligen Archive, wurde nie auf die Wiederherstellung einer Evidenz in dieser Sache gedacht. Da übrigens die früheren Nobili nicht so zahlreich waren, so kennt man im Publicum jene altadeligen Familien und obgleich ihnen ihr älterer Adel nicht den geringsten Vorzug gewährt, so lieben doch dessen Glieder nicht, mit den gegenwärtigen Nobile sich zu vermengen.

Blos die Verleihung des St. Michael- und St. Georgordens wird durch die Regierungszeitung kundgemacht.

Taxen werden weder für die Aufnahme in den Sinclito, noch für die Verleihung des St. Michael- und St. Georgordens entrichtet.

Das Sinclitoregister würde in Fällen der Adelsanmaßungen Aufschluß ertheilen. Indeß ist man dort so nachsichtig, daß sich eine Menge Individuen als Conti oder als Nobili schreiben, ohne es zu sein. Die Regierung wendete auf diesen Gegenstand auch nicht die entfernteste Aufmerksamkeit.

Aus dem Gesagten geht hervor, daß in dem Maße, als die republikanische Verfassung dieser Inseln sich ausbildete, auch die Institutionen des Adels hier gänzlich in Verfall geriethen.

Ausgenommen der aus den Zeiten der venezianischen Republik creirten Nobili, über die jedoch auch bald bei Abgang aller authentischen Evidenzhaltung keine Uebersicht möglich sein wird, gibt es eigentlich keinen jonischen Adel; denn man kann der Anzahl der Wähler, die alle den Titel Nobile führen, doch wohl nicht einen eigentlichen Adelsgrad zuschreiben und sind dieselben

[1]) Dieser Titel wird in England nur dem ausländischen Grafen gegeben, zum Unterschiede von dem englischen Grafen, welcher Earl heißt.

daher höchstens im Auslande als jonische Honoratioren zu betrachten.

Was endlich die jonischen Conti anbelangt, so gibt es deren so viele, daß auch dieser Mißbrauch, der mit jenem Titel zur Zeit der Republik getrieben wurde, demselben allen Werth benimmt.

Es ist demnach der sogenannte jonische Adel mit Ausnahme einiger weniger Familien, eine wahre Entstellung jener Institution und mit Recht haben jonische Nobili und Conti im Auslande jener Consideration nicht theilhaft zu werden, deren sich der gehörig konstituirte Adel erfreut.

Im Nachhange zu dem Gesagten muß bemerkt werden, daß laut Senatsbeschlusses vom 3. Juni 1840 für diese Inseln ein Gesetz erschienen ist, kraft welchem die Regierung die Mißbräuche, die dort mit den Titeln Conte und andern ähnlichen Adelsbenennungen getrieben wurden, erkennend, verordnet, daß alle Jonier, die auf ähnliche Benennungen ein Recht zu haben glauben, binnen drei Monaten die Anwesenden und sechs Monaten die Abwesenden ihren Titel dem Senate vorlegen sollen, welcher entscheiden wird, ob ihnen die Adelsbenennung, die sie sich beilegen, gebühre oder nicht.



Das Wappen der Stadt Wiesbaden.

Von

H. A. G. von Goeckingk.

Mit einer Tafel.

Ueber das Wappen der Stadt Wiesbaden besitzen wir eine Monographie[1]), welche zwar das Resultat eines eingehenden Quellenstudiums ist, deren Werth aber leider dadurch erheblich beeinträchtigt wird, daß der Verfasser „Stadtsiegel" und „Stadtwappen" für identisch hält, während doch der Unterschied zwischen beiden ein bedeutender ist.

„Das Wappen nämlich repräsentirt die Stadt, das Siegel dient zur Bekräftigung von Urkunden; eine Stadt kann also nur immer ein Wappen, aber für die verschiedenen Aemter auch verschiedene Siegelbilder führen; und wenn auch manche Stadt in einem Siegel ein unverkennbares Wappen ohne andere sphragistische Beigabe als die Umschrift führt, so hat dasselbe ursprünglich für die betreffende Stadt dennoch nicht die Bedeutung eines Wappens, wenn dieses letztere das Eigenthum des Landesherrn war"[2]).

Deutschlands bedeutendster Sphragistiker, welcher die Siegel[3]) in

I. Schriftsiegel,
II. Bildsiegel,
III. Porträtsiegel,
IV. Wappensiegel

eintheilt, rubricirt die Städtesiegel nur dann unter den Wappensiegeln, wenn sie das eigentliche Stadtwappen enthalten; hingegen unter den Bildsiegeln, sobald die auf ihnen angebrachten Wappen das Reichswappen oder das Wappen ihrer Herren sind; während er letztere nur dann als eigentliche Städtewappen gelten läßt, „wenn sie sich durch irgend ein auch noch so unbedeutend scheinendes heraldisches Beizeichen von dem kaiserlichen oder dem betreffenden dynastischen Wappen unterscheiden".

[1]) Dr. Karl Rossel, das Stadtwappen von Wiesbaden. Ein Beitrag zur Ortsgeschichte. Wiesbaden, 1861.

[2]) G. Seyler in „Der deutsche Herold", 1872, pag. 13.

[3]) Fürst F. K. zu Hohenlohe-Waldenburg. Mein sphragistisches System. 1877.

So gehören nun auch die ältesten Siegel der Stadt Wiesbaden nicht zu den Wappen-, sondern zu den Bildsiegeln, und das auf ihnen angebrachte Wappen ist nicht das Wappen der Stadt, sondern das des Landesherrn.

Das an Urkunden von 1341 bis 1352 vorkommende Stadtsiegel dürfte, wie aus seinem ganzen Typus hervorgeht, doch schon gegen das Ende des 13. Jahrhundertes in Gebrauch gekommen sein, und wäre, da ein noch früheres Siegel der Ort bei seiner damaligen Unbedeutendheit gewiß nicht geführt hat, demnach das älteste Siegel der Stadt[4]). Dasselbe (Nr. 1) zeigt im Siegelfelde den landesherrlichen Wappenschild der Grafen von Nassau, und zwar, abgesehen von der Umschrift: „S'. Universitatis Oppidi Wysebaden." ohne jedes Beizeichen. Dieses Siegel hat die Stadt bis um die Mitte des 14. Jahrhundertes gebraucht. Seitdem erscheint ein anderes, dem ersteren getreu nachgebildetes Siegel (Nr. 2), das dieselbe Umschrift und im Siegelfelde ebenfalls den landesherrlichen Wappenschild zeigt. Es unterscheidet sich von jenem aber dadurch, daß die durch den in das runde Siegelfeld gestellten dreieckförmigen Wappenschild entstandenen Segmente mit je einer Rose[5]) geschmückt sind. Dieses, 1361 zuerst vorkommende Siegel wurde bis zum Anfange des 16. Jahrhundertes sowohl von der Stadtverwaltung, wie vom Stadtgerichte, seitdem aber nur von ersterer, gebraucht. Dagegen lernen wir nunmehr ein eigenes Gerichtssiegel kennen. Dieses (Nr. 3) ist von den beiden vorigen schon in seinem Aeußeren durchaus verschieden. Während nämlich jene eine kreisrunde Form haben, zeigt dieses die Gestalt eines unten abgerundeten Wappenschildes. Indeß ist dieser Unterschied unwesentlich; wichtiger dagegen der in Bezug auf die sphragistischen Beizeichen. Als solche betrachten wir

[4]) Rossel, l. c. pag. 3.

[5]) Selbstverständlich sind diese Rosen eben so wenig wie die später zu erwähnenden Lilien naturalistisch dargestellt. Beide Blumen sind vielmehr heraldisch stylisirt.

nämlich die den landesherrlichen Wappenschild[6]) begleitenden drei Lilien, welche in den beiden oberen Ecken und im Fuße des Siegelfeldes derartig angeordnet sind, daß sie die Umschrift: „Siglū . Judicii . Opidi . Wisbaden“ unterbrechen.

Obwohl dieses Siegel vor dem Jahre 1534 nicht gefunden wurde, so ist doch ohne Zweifel der Stempel um drei Decennien älter, und mag Rossel's Annahme[7]), daß die beiden OO am Ende der Umschrift nicht leere Raumausfüllung sind, sondern wirkliche Zahlzeichen vorstellen und in Verbindung mit der Schreibung des Endbuchstabens n, der als Zahlzeichen nach der Schreibweise jener Zeit nur 15 bedeuten könne, die Jahreszahl 1500 enthalten, nur das, wofür sie gehalten wissen will, nämlich eine persönliche Muthmaßung sein, so müssen wir ihm unbedingt zustimmen, wenn er sagt[8]): „Ohne Zweifel aber rührt es aus der Zeit des Grafen Adolf III. († 1511) her“. Ja der Umstand, daß „Schultheiß und Schöffen des Gerichtes zu Wiesbaden“ im Laufe des 15. Jahrhundertes das Siegel Nr. 2 als „unser“, in einer Urkunde vom 10. Januar 1500 dasselbe Siegel aber als „das der Stede Wißbaden Ingesigel“ bezeichnen, scheint darauf zu deuten, daß man schon damals das Bedürfniß nach einem von dem Stadtsiegel verschiedenen Gerichtssiegel fühlte, und daß letzteres also wohl in den ersten Jahren des 16. Jahrhundertes entstanden sein dürfte.

Ueber die Veranlassung hiezu sagt Rossel, nachdem er die geschichtliche Entwickelung des Gerichtswesens in Stadt und Land eingehend geschildert hat[9]): „Mit der gedachten eigenthümlichen, würdevolleren Stellung des Schöffenstuhles als einer gesonderten Corporation und eines Gerichtshofes scheint es nun auch zusammenzuhängen, daß das Gericht eines eigenen Siegels sich zu bedienen anfängt, während vor dem und von Anfang an für die gesammte Stadtbehörde ein und dasselbe Siegel ausgereicht hatte!“ Diesem fügen wir Folgendes erläuternd hinzu: Bis zu Anfang des 16. Jahrhundertes wurden die Urkunden der Stadtverwaltung von „Schultheiß, Schöffen, Bürgermeister und ganzer Gemein“ ausgestellt. Seitdem aber, und zwar zuerst in einer Urkunde[10]) von 1503, erscheinen „Schultheiß, Schöffen und Geschworene“, und diese bekräftigen die in ihrer Eigenschaft als oberste Verwaltungsbehörde ausgestellten Urkunden nach wie vor mit „der Stadt Wiesbaden gemein Ingesigel“ (Nr. 2), während Schultheiß und Schöffen, wo sie ohne Hinzuziehung der Geschworenen als Gerichtshof auftreten, stets „unser Gerichtsingesigel“ (Nr. 3) gebrauchen.

Nachdem wir somit sowohl den Grund zur Annahme dieses Siegels, wie auch die Zeit seiner Entstehung möglichst bestimmt nachgewiesen haben, so interessirt uns weiterhin die Frage nach Ursprung und Bedeutung der drei Lilien.

Zu deren Beantwortung müssen wir zunächst die drei beschriebenen Siegel im Zusammenhange betrachten. Aus allen dreien leuchtet uns der landesherrliche Wappenschild entgegen, und dies legt die Vermuthung nahe, daß Wiesbaden im Mittelalter ein Wappen noch nicht gehabt habe, andernfalls hätte die Stadt dieses ihr eigenes Symbol gewiß in ihrem Siegel aufgenommen. Die beiden ersten Siegel sind vollständig gleich, denn die drei verschwindend kleinen Rosen in dem Siegel Nr. 2 sind weiter nichts, als eine ornamentale Zugabe seitens eines leere Flächen verabscheuenden Siegelstechers. Sie haben daher auch keine sphragistische, am allerwenigsten aber eine heraldische Bedeutung. Nicht so verhält es sich mit den Lilien im Siegel Nr. 3. Es nehmen nämlich eine jede derselben ungefähr drei Viertheile, alle drei zusammen etwa den doppelten Raum des landesherrlichen Wappens ein. Letzteres ist sogar augenscheinlich in der Absicht, für die Lilien den nöthigen Raum zu gewinnen, unverhältnißmäßig klein ausgefallen. Die Lilien können also nicht, wie wir dieses im Siegel Nr. 2 bei den Rosen annahmen, einer Laune des Künstlers ihren Ursprung verdanken. Es muß vielmehr dem Siegelstecher bestimmt vorgeschrieben gewesen sein: „Fertige einen Siegelstempel, in welchem das gräfliche Wappen von drei Lilien begleitet erscheint“. Aber über die „Entstehung oder etwaige Verleihung der Lilien vermissen wir jede historische Nachricht“[11]).

Als es um 1500 nöthig wurde, zum Unterschiede vom Stadtsiegel ein Gerichtssiegel einzuführen, mußte es, mag letzteres nun seine Entstehung der eigenen Willensmeinung von Schultheiß und Schöffen verdanken, oder eine gräfliche Verleihung sein, wünschenswerth erscheinen, daß sich das Gerichtssiegel von dem der Stadt sowohl wie auch von dem Grafen nicht nur durch seine Umschrift, sondern auch durch die Figuren im Siegelfelde wesentlich unterschied.

Aber weshalb hat man als Unterscheidungszeichen nun gerade die Lilien gewählt? Diese sind weder ein juridisches Symbol, noch auch das Attribut des heiligen Mauritius, des Schutzpatrons der Stadt Wiesbaden. Eine symbolische Bedeutung nach dieser Richtung hin können sie also nicht haben; es bleibt also nur die Vermuthung übrig, daß man die beiden im Gerichtshofe vertretenen Gewalten[12]) zum Ausdrucke bringen und daher, wie die gräfliche durch den landesherrlichen Wappenschild repräsentirt war, die städtische durch die Aufnahme ihrer Embleme kennzeichnen wollte.

Wir haben bisher die Lilien als sphragistische Beizeichen betrachtet, was strenge genommen bei dem vorliegenden Siegel das einzig Richtige ist; vergleichen wir aber mit demselben eine aus dem alten Rathhause stammende hölzerne Tafel von 1609, sowie auch den Marktbrunnen von 1753, auf welchen beiden ein Wappen vorkommt, welches zu blasoniren wäre: „Drei gelbe Lilien im blauen Felde, belegt mit einem Mitelschilde: Nassau“, so könnte man allerdings vermuthen, daß auch in unserem Siegel die Lilien nicht sphragistischer Natur sind, sondern wirklich das Stadtwappen vorstellen, eine Annahme, die gerechtfertigt erscheint, sobald man sich die Umschrift wegdenkt und weiter annimmt, daſs dieselbe ursprünglich vergessen war und erst nachträglich eingeschnitten wurde, was übrigens auch wirklich der

[6]) Der Löwe erscheint hier, der im Wappen des Grafen von Nassau-Wiesbaden seit Anfang des 15. Jahrhundertes vorgenommenen Veränderung entsprechend, gekrönt. Rossel, dem dieses Siegel vor 1564 nicht begegnet ist, scheint kein gut erhaltenes Exemplar gesehen zu haben, denn er bemerkt, daß „die Steinchen im Schildesfelde fehlen“, während auf zwei Siegeln an Kloster Clarenthaler Urkunden im Staatsarchive zu Wiesbaden von 1534 und 1556 die Schindeln deutlich hervortreten.

[7]) Rossel, l. c. pag. 12.

[8]) Ibid. pag. 28.

[9]) Ibid. pag. 12—27.

[10]) Im Stadtarchive.

[11]) Rossel, l. c. pag. 28.

[12]) „Ein von dem Grafen ernannter Beamter, mit dem Namen „Schultheiß“ bezeichnet, führte den Vorsitz in diesem regierenden Schöffencolleg, das wohl ursprünglich noch aus einem Patriziat altfreier Geschlechter hervorging!“ Rossel, l. c. pag. 17.

Fall gewesen zu sein scheint. Dem würden andererseits aber die beiden Gerichtssiegel von 1636 und 1749 widersprechen, denn hier erscheinen die drei Lilien unbedingt als sphragistische Beigabe zum landesherrlichen Wappenschilde.

Die Frage also, ob die Stadt um 1500 bereits ein Wappen führte, oder ob das Lilienwappen erst aus dem Gerichtssiegel entstanden sei, wird mit Bestimmtheit wohl nicht mehr zu lösen sein, obgleich für die erstere Annahme ein Umstand spricht, der in chronologischer Reihenfolge uns jetzt beschäftigen muß.

In einem Berichte[13]) des Grafen Philipp II. von Nassau-Wiesbaden aus dem Jahre 1563 nämlich lesen wir buchstäblich Folgendes:

„Das vor vndenklichen Jaren zu Zeitten Kayser Carolj Magnj, Die Statt vnnd Warm badt zu Wyßbadenn mit gnaden vnnd Freyheiten, vnnd der Statt Wappen mit Dreyen Gelen Lilien, in einem Bloenfeldt, wie Francreich[14]) begabt, Sonderlich In selbenn freyheits brief vermelt, In Aller maß, wie der Zeit die Statt Frankfurtt begabtt, vnnd begnadett.

Solcher freyheitten ist man noch mehrertheils Im herkhumen vnnd gebrauch, Solchs sigel bieß Auf diesen Tag gebraucht wirtt — — — —."

Dieser Bericht nun ist für uns trotz der unheraldischen Mähr einer Wappenverleihung seitens Kaiser Karl des Großen, und obwohl er in Bezug auf das Siegel an Klarheit zu wünschen läßt, von großem Werthe. Hier treten uns nämlich die Lilien, denen wir bisher nur als sphragistische, folglich farblose Figuren begegnet waren, plötzlich in voller Farbenpracht als heraldische Blüthen entgegen; mit anderen Worten: in diesem Berichte finden wir zum ersten Male[15]) das Wappen der Stadt Wiesbaden erwähnt, und zwar mit dem Zusatze, daß dasselbe seit undenklichen Jahren verliehen worden sei. Es muß also im Jahre 1563 doch schon so alt gewesen sein, daß die damals lebende Generation sich der Zeit nicht mehr entsann, wo die Stadt noch kein Wappen hatte. Graf Philipp war damals 47 Jahre alt und der Neffe jenes Adolf, unter dessen Regierung das Gerichtssiegel eingeführt wurde. Uebertragen wir dieses Verhältniß auf seine Räthe und auf die Väter der Stadt, so wäre es immerhin möglich, daß die landesherrliche und die städtische Regierung von 1563 ein zu Anfang des Jahrhundertes, zu Großvaters Zeiten, neu entstandenes Wappen für ein seit undenklichen Jahren geführtes halten konnte. Dasselbe müßte in diesem Falle mindestens ebenso alt wie das Gerichtssiegel sein. Da es aber höchst unwahrscheinlich ist, daß beide gleichzeitig entstanden sein werden, so halte ich das Wappen für älter und glaube, daß die Lilien im Gerichtssiegel ihm entnommen wurden.

Demnach würde die Stadt bereits im 15. Jahrhunderte ein Wappen geführt haben, und zwar im blauen Felde drei gelbe Lilien, wie Frankreich. In diesen beiden Worten wie Frankreich liegt ein tieferer Sinn, als es den Anschein hat; denn das Stadtwappen scheint wirklich dem französischen Königswappen nachgebildet worden zu sein. Seit „undenklichen Zeiten" gilt nämlich Wiesbaden — wenn auch irrthümlicher Weise[16]) — für eine Pfalz der fränkischen Kaiser, und aus oben mitgetheiltem Berichte geht hervor, wie die Stadt von diesen mit „Freiheiten und Gnaden" begabt zu sein glaubte. Es scheint mir nun ziemlich gewiß zu sein, daß die Stadt, als sie etwa um die Mitte des 15. Jahrhundertes[17]) ein Wappen annahm, diesen vermeintlichen Zusammenhang mit den fränkischen Kaisern in demselben zum Ausdrucke bringen zu müssen glaubte, und dann in der weiteren irrigen Annahme, daß das Emblem der französischen Könige auch das Wappenbild der französischen Kaiser gewesen sei, sich gerade die drei gelben Lilien im blauen Felde wählte[18]).

Mag das zuletzt Ausgeführte für eine geschichtliche Darstellung als zu wenig begründet erscheinen, und mag man meiner Ansicht entgegen annehmen, das Wappen sei aus dem Gerichtssiegel entstanden, das eine steht unbedingt fest, daß die Stadt Wiesbaden spätestens seit dem Anfange des 16. Jahrhundertes drei gelbe Lilien im blauen Felde als Wappen führt. Als Helmschmuck hierzu erscheint seit dem Anfange des 17. Jahrhundertes eine Lilie, deren Farbe zwar unbekannt ist, die aber doch jedenfalls gelb blasonirt werden dürfte. So steht das Wappen am alten Rathhause mit der Jahreszahl 1610, und so erscheint es auf dem von 1623 bis 1749 vorkommenden „kleinen Stadt-Gerichts-Signet"[19]) und weiter auf dem seit dem Ende des 18. Jahrhundertes vorkommenden „Contracten-Siegel"[20]).

Es erübrigt uns nun noch zu erwähnen, das im Jahre 1636 zwei neue Siegel in Gebrauch genommen wurden; das eine bereits erwähnte ist das Gerichtssiegel und dem Siegel Nr. 3 nachgebildet, das andere ist das Stadtsiegel, dem Siegel Nr. 2 nachgebildet. Beide sind kreisrund und zeigen den landesherrlichen Wappenschild, auf dem ersteren von drei Lilien, auf dem letzteren von drei Rosen

[13]) Anlage zu einem Schreiben des Grafen Philipp zu Nassau, Herrn zu Wiesbaden und Idstein an Bürgermeister und Rath der Stadt Frankfurt, d. d. Wiesbaden, 26. Juni 1563. Im Stadtarchive zu Frankfurt am Main.

[14]) Nicht Frankfurt, wie bei Rossel wiederholt, aber fälschlich, zu lesen ist.

[15]) Rossel, l. c. pag. 29, glaubt die drei Lilien als Wappenzeichen zum ersten Male auf dem schweinsledernen Einbande des 1557 angelegten Stadtbehältnüß-Buches eingepreßt gefunden zu haben. Wenn man nun auch diese drei (1, 2 gestellte) Lilien, obwohl sie nicht in einem Schilde stehen, füglich wohl als Wappenzeichen gelten lassen kann, so glaube ich doch Grund zur Annahme zu haben, daß dieselben erst später dem Deckel aufgeprägt wurden. Das älteste bildlich dargestellte Stadtwappen würde das bei Rossel, l. c. pag. 29 reproducirte Sandsteinfragment mit der Jahreszahl 1592 enthalten.

Der von Rossel, l. c. pag. 37, ebenfalls als Stadtwappen reproducirte Schild des Wirthshauses zum Einhorn ist das gräfliche Wappen; auch irrt Rossel in der Annahme, daß dieses Haus Eigenthum der Bürgerschaft gewesen, es gehörte vielmehr dem Landesherrn. Seine hieran geknüpften Deductionen sind also hinfällig.

[16]) In Wiesbaden, welches noch 1245 „urbs imperialis" genannt wurde, war eine curtis regia. Aus dem Umstande, daß man den Unterschied zwischen curtis und palatium nicht kannte, sowie durch die Auffindung von römischem (!) Mauerwerke in dem Stadttheile, welches „im Saal" hieß, im Jahre 1710, und welches man für einen Rest des palatium hielt, entwickelte, respective erweiterte sich die Palatiumsage. (Freundliche Mittheilung des um die Geschichte der Stadt hochverdienten Herrn Professors Dr. Otto in Wiesbaden.)

[17]) Früher wohl nicht. Im französischen Wappen wurde die Zahl der Lilien erst gegen Ende des 14. Jahrhundertes auf drei fixirt.

[18]) Rossel's Annahme, l. c. pag. 30, die Lilien seien durch ein Mißverständniß des Stempelschneiders aus den sechsblätterigen Rosen des Stadtsiegels Nr. II entstanden, ist schon deshalb unhaltbar, weil letztere sich gar zu deutlich als solche kennzeichnen; auch beweisen die späteren Siegel, daß die Lilien dem Gerichtssiegel, die Rosen dem Stadtsiegel zum Unterscheidungszeichen dienen sollten.

[19]) Rossel, l. c. pag. 51.

[20]) Ibid. pag. 52.

begleitet[21]). Mit Ausnahme des dem Style des 17. Jahrhundertes entsprechend dargestellten Schildes sind beide Siegel ihren Vorbildern sclavisch nachgeahmt, so erscheint denn auch der Löwe nur auf dem Gerichtssiegel gekrönt. Diese blieben im Gebrauche bis 1664. Seitdem verschwinden die Rosen, und es erscheint entweder der nassauische Löwenschild, begleitet von drei Lilien als sphragistischem Beizeichen, oder, wie bereits erwähnt, lediglich das Stadtwappen.

[21]) Während die Rosen und Lilien früher lediglich ornamentalen Zwecken dienten, sind sie nunmehr sphragistische Unterscheidungszeichen geworden.

Letzteres zeigt in neuerer Zeit den Schild unter Hinweglassung des Helmes leider von einer Mauerkrone bedeckt. Möge dieses — geschichtlich unberechtigte, heraldisch unmögliche, ästhetisch unschöne — Monstrum recht bald wieder verschwinden und am neuen Rathhause das alte Stadtwappen — im blauen Felde drei (2 1) gelbe Lilien, auf dem Helme eine gelbe Lilie, die Decken[22]) blau und gelb — in einem den Ornamenten des Baues entsprechenden Style prangen!

[22]) Die grünen Helmdecken des Wappens am alten Rathhause verdanken ihre Farbe einer modernen Irrung; ebenso die hin und wieder als Embleme der Stadt vorkommenden Lanzenspitzen.





1



3



2



Das Wappenbuch der Grafen von Lichtenstein-Castelcorn.

Von

J. L. Klemme.



Es sei vergönnt, nochmals auf ein Wappenbuch zurückzukommen, welches schon einmal in den Spalten des Vereinsorganes besprochen wurde. Es ist dies das sogenannte Wappenbuch der Grafen von Lichtenstein-Castelcorn, im Besitze unseres verehrten Ausschußmitgliedes, des Herrn Moriz Maria von Weittenhiller.

Anläßlich der heraldischen Ausstellung besprach im Doppeljahrbuche 1879—1880 auf Seite 75 bis 78 unser verehrtes Ausschußmitglied, Herr Dr. v. Franzenshuld, in ausführlicher und gewissenhafter Weise dieses interessante Manuscript.

Es kann unmöglich die Aufgabe des Schreibers dieser Zeilen sein, den Ausführungen unseres gelehrten Ausschußmitgliedes in heraldischer Hinsicht etwas hinzuzufügen, wenngleich ich mir nicht versagen werde, einige unwesentliche Zusätze hier mitzutheilen. Der heraldische Werth des Manuscriptes ist erschöpfend gewürdigt, nicht so der Werth für die Genealogie.

Dr. von Franzenshuld spricht selbst am Ende seiner Beschreibung die Vermuthung aus, dieses Buch sei ein Ahnenbuch der Spindelmagen des Lichtenstein'schen Hauses und hegt die Hoffnung, daß der logische Zusammenhang der einzelnen Malereien von einem Genealogen gefunden werden könnte. Diese Hoffnung hat sich erfüllt; der Zusammenhang ist gefunden, und zwar in ganz eigenthümlicher, ungewohnter Weise.

Zuvörderst einige kurze Notizen, welche als Ergänzung zur Beschreibung des Dr. von Franzenshuld dienen mögen.

Was gleich an dem ersten Blatte auffällt, ist, daß es von anderer Hand herrührt als die folgenden Blätter. Der Maler hat sich bemüht, so viel als möglich das Wappen in dem Style der nachfolgenden Blätter zu halten. Es gelang ihm aber nur wenig. Zeuge dessen die groben Contouren, die massigen Helme und das Aussehen der Löwen. So geschmacklose Helmkronen wie hier, finden sich in den anderen Blättern nicht. Wir können also von diesem Blatte, sowie von den zwei letzten aus viel späterer Zeit stammenden Blättern (sie sind auch danach) vollkommen absehen. Es bleiben somit 32 Wappen auf 31 Blättern.

Die Aufschriften der ersten 16 Blätter sind folgende:

1. Herr pauls v̄o Liechtēstain freyh zue kastelkorn
2. Gertraudt geporen v̄o seben
3. Warbara geporne von tun
4. Anna geporne v̄o Fetzer
5. Duritea geporne Fuxin
6. Geporne kainin zue Liechtenberg
7. Margret Geporne v̄o Mareidt zuo praunsperg
8. Margret Geporne vintlerin zum Rungelstain
9. Warbera Geporne v̄o schrofenstain [das Kleinod zwischen den Worten Muett — stamen Vaters — lini]
10. Vintler v̄. Platsch (von einer späteren Hand geschrieben)
11. Warbera Geporne v̄o Embs zw der hochen Embs
12. von Feigenstain (andere Schrift)
13. Brackzedis Geporne Freyn zw wolkenstain
14. Margretha gebohrne von Schwangauin ein gemahl herrn Oswaldi von wolckenstein Ritters der gestorb, ist an̄o 1442 (wieder eine andere Schrift)
15. Barbara trautsonin (wieder eine andere, also die vierte Schrift)
16. Unbeschrieben.

Bei Blatt 13 passirte dem Maler der Lapsus, beim Wolkenstein'schen Wappen das erste Quartier oben weiß, unten roth, das vierte aber verkehrt, also oben roth, unten weiß zu tingiren.

Blatt 14 zeigt noch deutliche Spuren, daß vorher als Kleinod ein Schwanenhals gemalt wurde, derselbe jedoch verschwand, um an seine Stelle einen ganzen Schwan zu setzen.

Von äußerstem Interesse aber ist die Stellung der Schilde. Hier wird das echt heraldische, heute ganz mißachtete Gesetz der totalen Umstellung bei linksgekehrtem Schilde genau beobachtet.

Es sind links gewendet die Wappen auf Blatt 1, 3, 5, 7, 9. Rechtsgewendet, d. i. normal auf Blatt 2, 4, 6, 8, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16.

Nun ist leicht zu ersehen, daß der Maler die Wappen auf Blatt 11, 13, 15 auch hätte links drehen sollen. Allein er vergaß darauf, umsomehr als 13 und 15 quadrirt sind, und er es unlogischerweise vorzog, dieselben in natürlicher Stellung zu malen.

Jetzt soll ergründet werden, wie diese sechzehn tiroler Wappen zusammenhängen. Ich bin mir freilich bewußt, in meinen Auseinandersetzungen nur gedruckte Quellen citiren zu können; überdies Quellen, welche anzuzweifeln Jedermann das Recht hat. Ich muß mich daher im Vorhinein entschuldigen, daß mir weder Zeit noch Gelegenheit gegeben war, an Ort und Stelle aus den Originalurkunden meine Beweise zu holen. Ein Leichtes jedoch dürfte es dem mit Tirol's Adelsfamilien genau vertrauten Forscher [1]) sein, dem Gebäude von Hypothesen, welches ich hier auf inductivem Wege aufstellte, durch Quellenforschung eine dauerhafte Basis zu geben.

Die Stemmatographie des Gabriel Bucelin, jenes planlose und unkritische Sammelwerk, soll uns als Leitfaden dienen. Eine um so schwierigere und undankbare Sache, als im nächsten Bande widerrufen wird, was im vorhergehenden steht. Nichtsdestoweniger gelingt es uns theilweise, in Uebereinstimmung zu bringen die Angaben Bucelin's mit den Schildereien unseres Manuscriptes.

Die Stemmatographie enthält folgende Stammreihen:

Johann v. Lichtenstein 1370; h. Gertraud von Seben.

Wilhelm v. Lichtenstein; h. 1. Barbara von Thun; 2. Magdalena v. Stetten.

Jakob Fuchs von Fuchsberg; h. Margaretha Botsch von Auer.

Cyprian Fuchs auf Hohen-Eppan; h. Margaretha Khuen von Belasi.

Heinrich Fuchs auf Hohen-Eppan; h. Barbara von Mareit.

Dorothea; h. Balthasar von Lichtenstein.	Margareth; h. Oswald von Welsperg.	Emma; h. Christoph v. Sparnberg.

Erhart von Schrofenstein; h. N. von Obernthor.

Heinrich von Schrofenstein, † 1423; h. 2. Agnes Vintler von Platsch.

Christoph von Schrofenstein 1434; h. Barbara von Ems, T. von Markward von Ems und von Dorothea von Engelsee zu Feigenstein.

Oswald von Schrofenstein 1489; h. Praxedis Freyin von Wolkenstein.

Barbara von Schrofenstein; h. Paul von Lichtenstein, Ritter des goldenen Vließes.

Balthasar von Lichtenstein, Ritter; h. Dorothea Fuchsin.

Paulus Freyherr zu Castelcorn, Ritter des goldenen Vließes, † 1513, Bruder des Bischofs Ulrich von Trient; h. Barbara von Schrofenstein.

Philipp Christoph Graf von Lichtenstein zu Castelcorn; h. Margarethe von Rappoltstein.

Wilhelm Philipp Graf v. Lichtenstein; h. Kunigunde v. Plieningen.	Barbara; h. Graf v. Lodron.

Heinrich Khuen 1280; h. Pascalina von Tramin.

Arnulf Khuen zu Tramin; h. Elisabeth Erbin von Belasi.

Margarethe Khuen; h. Cyprian Fuchs.

Franz Vintler von Platsch, † 1424; h. Margareth v. Villanders und Pradell.

Margarethe Vintler zu Runkelstein; h. Johann von Mareith zu Praunsperg.

Margaretha von Mareith; h. Heinrich Fuchs auf Hohen-Eppan.

Oswald von Wolkenstein, der Minnesänger, † 1442; h. Margareth von Schwangau.

Oswald von Wolkenstein	Catharine Trautson, T. von Sigmund, Trautson zu Matrei und Clara von Marötsch.

Michael von Wolkenstein, Ritter des goldenen Vließes.

Aus Dr. Hopf's historisch-genealogischem Atlas, 2. Theil (unvollendet), entnehme ich die Stammfolge der Thun, welche Hopf seinerzeit nach den Mittheilungen des Grafen Hugo Walderdorff auf Hauzenstein zusammengestellt hat.

Peter, belehnt mit Tunn Belvesin Virione Brughier, 1387 todt.

Simon Hauptmann auf dem Nons u. Sulz 1371—1381, 1406—1416, 1428 todt; h. Katharina Gräfin von Collalto.

Balthasar 1407—1427, Ritter von Jerusalem, 1429 todt; h. Anna Fetzerin von Gäw, Witwe des Gabriel ob der Platten.	Sigmund zu Segonzano u. Brughier, Hauptmann zu Trient und Stenego 1414—1438; h. Wilhelmine von Caldes, Tochter des Hildebrand von Caldes und der Hedwig von Starkenberg.
Barbara von Thun; h. Wilhelm von Lichtenstein.	Jakob von Thun 1466—1510; h. Katharina von Schlandersperg, 1472 todt. (Nach Bucelin Tochter von Sigmund von Schlandersperg u. Katharina v. Freyberg.)

Anton, Ahnherr der heutigen Grafen Thun.	Ursula; h. 1497 Friedrich von Madruzzo.

Bucelin in seiner Stammtafel der Lichtensteine gibt dem Wilhelm, vermählt mit Barbara von Thun, keine Kinder. Dies scheint aber falsch zu sein, da in Maurice, le blason des armoiries des chevaliers de la toyson d'or; la Haye 1666 von Paul von Lichtenstein, dem 116, in der Reihe der Ordensritter, folgende vier Ahnen gemeldet werden:

Guillaume de Lichtenstein et Barbara de Thunn, Henri Fuchs et Marguerite de Mereiden. Obwohl ich nun Maurice keineswegs als Autorität aufstellen kann, da gerade dieses Werk voll Irrthümer ist, gibt es uns doch einen Fingerzeig. Ueberdies läßt sich der Taufname Balthasars von Lichtenstein sehr leicht erklären, wenn man Barbara von Thun zu seiner Mutter macht, deren Vater eben Balthasar hieß. Ich zweifle nicht, daß diese Voraussetzung sich durch urkundliche Belege rechtfertigen lassen wird.

Der berühmte Wolkensteiner zu Rodenegg, Ritter Oswald, verstorben 1442, hatte, wie eine neulich erschienene Biographie dieses merkwürdigen Mannes nachweist, nur eine Frau, Margaretha von Schwangau. Sein Sohn Oswald heiratete eine Trautson. Hier widerspricht sich Bucelin fast jedesmal in seinen Angaben; bald nennt er sie Katharina, bald Barbara; einmal ist sie die Tochter von Sigmund Trautson zu Matrey und der Clara von Marötsch, ein andermal, und zwar in der Stammtafel der Trautson, wird sie zur Tochter Peter's und Agnes von Altenberg. Eine von Mayß, vermählt an einen Trautson, konnte ich nicht entdecken. Dasselbe Werk von Maurice führt uns als 142. Ritter den Sohn Oswald's, Namens Michael vor, mit den aufgelegten Ahnen: Wolkenstein, Schwangau, Trautson, Marötsch.

Ich wage daher nicht, zu unterscheiden, wessen Tochter die Gemalin des Oswald junior von Wolkenstein war. Daß sie eine Trautson war, ist gewiß; das Weitere aber zu bestimmen, sei die Aufgabe eines Kundigeren.

[1]) Sehr zu beklagen ist, daß bis heute noch Niemand sich das große Verdienst erwarb, Stammtafeln des Tiroler Adels zu ediren. Sollen wir denn immer bei Brandis' Ehrenkränzel und den Ausführungen Bucelin's stehen bleiben? Findet sich kein Tiroler, dies patriotische Werk zu unternehmen?

Verbinden wir nun die einzelnen Genealogien zu einem Ganzen, so zeigt sich nachstehende Ahnentafel:

Johann v. Lichtenstein Gertraut von Seben	Balthasar v. Thun Anna Fetzerin von Gäw	Cyprian Fuchs auf Hohen-Eppan Margareth Khuen v. Belasi	Johann v. Mareith zu Praunsperg Margareth Vintler v. Platsch	Heinrich von Schrofenstein Agnes Vintler von Platsch	Markwart von Ems zu Hohenems Dorothea v. Englsee zu Feigenstein	Oswald von Wolkenstein zu Rodenegg Margareth von Schwangau	N. N. Trautson zu Matrey N. N. (v. Maröthch?)
Wilhelm von Lichtenstein?	Barbara von Thun	Heinrich Fuchs auf Hohen-Eppan	Margareth (Barbara?) von Mareith	Christoph von Schrofenstein	Barbara von Ems zu Hohem Ems	Oswald von Wolkenstein zu Rodenegg	Catharina (Barbara?) Trautsonin zu Matrey
Balthasar v. Lichteinstein		Dorothea Fuchs auf Hohen-Eppan		Oswald von Schrofenstein		Praxedis (Beatrix?) von Wolkenstein zu Rodenegg	
Paul von Lichtenstein, Freiherr zu Castelcorn, Ritter des goldenen Vließes				Barbara von Schrofenstein			
Philipp Christoph Graf von Lichtenstein, Freiherr zu Castelcorn.							

Die sechzehn Ahnen, respective deren Wappen, kommen genau in derselben Reihenfolge im Wappenbuche vor; überdies ist jedes Blatt mit denselben Familiennamen bezeichnet. Bloß das letzte ist unbezeichnet. Nachdem aber die anderen fünfzehn Blätter übereinstimmen mit den fünfzehn Ahnen obiger Tafeln, können wir wohl voraussetzen, daß das unbenannte Wappen wohl jener Familie zugehört, aus welcher die mütterliche Großmutter der Praxedis von Wolkenstein stammte. Das Manuscript sagt nun nicht Catharina Trautson, sondern „Barbara Trautsonin". Dies kann aber ebenso gut ein Irrthum sein, da in der Folge noch eine kleine Namensverwechslung, wie ich zeigen werde, vorkömmt.

Auf der Rückseite des Wappenblattes der Familie von Mayß erscheint das Wappen der Herren von Rappoltstein. Erstes und viertes Feld die hier linksgewendeten Adlerköpfe für Hohenack, zweites und drittes Feld der Löwe von Geroldseck im Wasgau, Mittelschild Rappoltstein. Blos der Helm mit dem (übrigens unvollständigen) Hohenacker Zimir ist gekrönt. Der Maler hat dem Rappoltsteiner Kleinodrumpf ein ganz mit rothen Flecken besätes Gesicht geschaffen, ein Spaß, der in Wappenbüchern dieser Zeit öfters vorkommt. Das Blatt ist unbeschrieben, allein die Vließkette läßt auf den Freiherrn Wilhelm, † 1547, welcher 1516 aufgenommen wurde, schließen.

Nun geht die Reihenfolge der benannten Blätter fort.

2. Johanna geporne v̄o gransann.
3. Els geporne v̄o der dick freyn zw Spesperg.
4. Sussana geporne fraw zw hochen Gereltzeck und Sultz.
5. Sanata (Tanata?) geporne fraw zw Newenburg.
6. Hiemerieta (Liemerieta?) Geporne Greffin zw mimpelgardt.
7. Margret geporne greffin zw Castra.
8. Kunigin zw portigal.
9. Margret Greffin zw zwaienpruckē fraw zw putsch und liechtēberg.
   muett⁻ stamen.
   v̄o Rapoltstain.
10. Imagina geporne Greffin zw Otingen.
11. Anna Rugreffin von alten und newen lechenberg Greffin zw Osslingen.
12. Unbenannt. (Auf der Versoseite steht A.)
13. n. geporne Margreffin zw paden.
14. Elisabet Geporne greffin zu Hochlouwe.
15. Elisabet geporne greffin zu Hanauwe.
16. Elisabet geporne fraw zw Liechtēberg. Unter der Schrift steht ebenfalls A.

Zu Nr. 4 möchte ich bemerken, daß das Zimir kein Spitzkegel, sondern ein Hut sein soll, bei dem an Stelle des Stulpes eine Krone getreten ist.

Wappen Nr. 5 ist bis auf die hübsche Helmkrone gänzlich mißlungen. Erstens sind die Adler schlecht stylisirt, dann soll das Wappen, weil links gekehrt, ganz verkehrt stehen, folglich auch in den beiden Quartieren die Binden schräglinks stehen.

Wappen 7 ist ganz falsch, wie ich später zeigen werde.

Blatt 8 zeigt uns das Wappen Portugal, und zwar in derselben Fassung, wie es z. B. in Wien ober dem Hausthore des Darvarhofes auf dem Fleischmarkte zu sehen ist.

Der Symmetrie halber wurden damals zwölf Kastelle gesetzt. Nebenbei will ich nur bemerken, daß die Könige von Portugal dies grüne Kreuz nicht führten, außer wenn sie Großmeister des Avis-Ordens waren, wie z. B. Dom João I.

Auf dem unbenannten Blatte 12 sollte das zweite und dritte Feld ein goldenes Obereck weisen, sowie die Kleinodpuppe nicht rein blau, sondern wie das erste und vierte Feld bezeichnet sein.

Die Stellung der Schilde ist folgende:

Blatt 1. Rappoltstein ist als quadrirtes Wappen mit drei Helmen geradeaus gestellt.

Rechts gelehnt sind die Wappen auf Blatt 2, 4, 6, 8, 10, 12, 13, 16.

Links gelehnt sind die Wappen auf Blatt 3, 5, 7, 9, 11, 14, 15.

Man ersieht daraus, wenn man sich alle Wappen nebeneinandergestellt denkt, daß sich immer zwei und zwei ansehen. Es sehen sich an: 1 und 2, 3 und 4, 5 und 6, 7 und 8, 9 und 10, 11 und 12.

Wir beginnen nun unsere Darstellung mit den aus Schöpflin's Alsatia illustrata tom. II entnommenen und nach mehreren Autoren rectificirten Stammtafel der Herren von Rappoltstein.

Bruno Herr von Rappoltstein, † 1398.
h. 1. Johanna von Blammont, Tochter von Aymé Herrn von Mignières und von Isabeau von Dampierre St. Dizier, erbt Mignières, Montenot, Orville 2c.
h. 2. Agnes von Grandson (aus dem waadtländischen Herrengeschlechte der Grandson).

1.	1.	1.	2.
Johanna Frau v. Mignières o. N.; h. Volmar v. Geroldseck. h. Egon Graf v. Habsburg zu Kyburg, † 1415, als letzter des Hauses.	Isabella; h. Wilhelm Herrn v. Vergy u. Fonvens, erbt Mignières, Vignory 2c. (Von ihr stammen die Vergy zu Fonvens und Vignory.)	Alix; h. Burkhart Herrn v. Vinstingen an der Saar.	Unter anderen Kindern: Schmaßmann, Herr v. Rappoltstein und Hohenack, † 1450. h. Elsa v. d. Dyk [2]), † 1419, Tochter von Walther Herr zu Spesburg und der Susanna v. Hohen-Geroldseck.

Unter anderen Kindern: Wilhelm Herr von Rappoltstein, † 1507; h. Johanna von Neufchâtel.

Wilhelm Herr von R. u. Hohenack, † 1547, kais. geh. Rath und Obersthofmeister, seit 1516 Ritter des goldenen Vließes;
h. Laut Contract vom 20. Februar 1490 Margarethe Gräfin von Zweibrücken-Bitsch, welche 3000 fl. Aussteuer erhielt.

Unter anderen Kindern: Margarethe; h. Philipp Christoph Grafen von Lichtenstein Freiherr zu Castelcorn.

Aus J. G. Lehmann's urkundlicher Geschichte der Grafschaft Hanau-Lichtenberg, 2 Bde., Mannheim 1862—63, ergeben sich folgende Abstammungen:

Hanemann Graf von Zweibrücken-Bitsch, † 1418; h. Imagina Gräfin v. Oettingen.	Ludwig IV. Herr von Lichtenberg zu Lichtenau, † 28. August 1434; h. Anna Markgräfin von Baden.
Friedrich Graf von Zweibrücken-Bitsch, † 1475; h. 1435 Anna Raugräfin zu Alten- und Neuen-Baumburg, Witwe von Johann Herrn v. Schleiden, Tochter des Raugrafen Otho.	Ludwig V. (Ludemann), Herr zu Lichtenau, geb. 12. Mai 1417, † 25. Febr. 1471; h. 1441 Elisabeth Gräfin v. Hohenlohe, † 1488, 24. Dec., wieder verm. an Haug Grafen von Montfort.
Simon IV. Wecker Graf zu Zweibrücken-Bitsch, † 22. Juli 1499;	Else Herrin v. Lichtenberg zu Lichtenau, Erbin des Hauses, geboren 9. August 1444, † 21. Jänner 1495.

h. 1464.

Margreth Gräfin von Zweibrücken, laut Contract vom 20. Februar 1490 mit 3000 fl. Aussteuer (auf der Herrschaft Lichtenau lastend) an Wilhelm Herrn von Rappoltstein vermählt.

Daraus folgt für Margreth von Rappoltstein, vermählte Gräfin Lichtenstein, nachstehendes Schema auf 16 Ahnen:

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.
Bruno Herr v. Rappoltstein	Agnes v. Grandson	Walter von d. Dyck zu Spesberg	Susanne v. Hohen-Geroldseck	N. v. Neufchâtel	N. N.	N. N.	N. N.	Hanemann Graf von Zweibrücken-Bitsch	Imagina Gräfin von Oettingen	Otho Raugraf zu A. u. N. Baumburg	N. N.	Ludwig IV. von Lichtenberg, Herr zu Lichtenau	Anna Markgräfin v. Baden	N. v. Hohenlohe	N. N.
Schmaßmann, Herr zu Rappoltstein, Hohenack 2c.		Isabella von der Dyck zu Spesberg		N. v. Neufchâtel		N. N.		Friedrich Graf von Zweibrücken-Bitsch		Anna Raugräfin von A. u. N. Baumburg		Ludwig V., Herr zu Lichtenberg-Lichtenau		Elisabeth Gräfin von Hohenlohe	
Wilhelm Herr zu Rappoltstein				Johanna von Neufchâtel				Simon IV. Wecker Graf zu Zweibrücken-Bitsch				Else, Erbin und Herrin zu Lichtenberg			
Wilhelm Herr zu Rappoltstein Ritter des goldenen Vließes								Margreth Gräfin von Zweibrücken zu Bitsch und Lichtenberg							
Margareth von Rappoltstein, vermählte Gräfin von Lichtenstein-Castelcorn.															

Es erübrigt uns noch, die Nummern 5, 6, 7, 8, 11, 12, 15, 16, genauer zu bestimmen. 15 und 16 ergibt sich leicht aus Stälin's Württembergischer Geschichte, Band 3, welche uns zeigt, daß Albrecht Graf von Hohenlohe, † 1429, im Jahre 1413 Elisabeth Gräfin von Hanau, Erbin der Grafschaft Ziegenhain in Hessen, welche 1475 starb, heiratete. Aus dieser Ehe stammt auch Elisabeth, vermählt an Ludwig V., Herrn zu Lichtenberg-Lichtenau.

Um Nr. 11 und 12 zu eruiren, benützen wir die in Moréri's dictionnaire historique, tom. VII. inserirte Genealogie der Raugrafen [3]). Dort finden wir:

Otto Raugraf zu Alten- und Neuenbaumburg, Sohn Philipp's von Neuenbaumburg und der Anna von Bolanden, Erbin von Altenbaumburg, starb 1464. Seine Frauen waren:

1. Ohne Nachkommen: Maria, Tochter von Heinrich, letztem Grafen von Salm im Oisling und der Adelheid von Falkenberg (siehe Fahne's Salm-Reifferscheidt).
2. Maria Elisabeth von Argenteau Houffalize. Aus dieser Ehe hatte er nebst anderen Kindern auch die Raugräfin Anna, vermählt (laut Lehmann) 1. an Johann Herrn v. Schleiden (was Fahne in seinem Werke Salm-Reifferscheidt, ebenso Schannat-Bärsch in der „Eiflia illustrata" bestätigt); 2. an Friedrich Grafen Zweibrücken-Bitsch.

Wer aber war Elisabeth von Argenteau-Houffalize?

Sie stammte aus einem uralten luxemburgischen Dynastengeschlechte. Die Herren von Argenteau, welche sich in viele Linien theilten, worunter auch die Herren v. Boulant und die v. Erckendyll waren (sowie ich auch vermuthe, daß einige in Champagne [4]) existirten), schrieben sich „von Gottes Gnaden", nannten sich auch „Fürsten" von Montglion.

---

[2]) Ueber die von der Dicke Herren zu Speßburg siehe den Aufsatz: „Schloß Speßburg", von Ed. Hering; abgedruckt in den Mittheilungen des Vogesenclubs zu Barr. Herr Major J. Kindler von Knobloch hatte die Güte, mir diesen Aufsatz zur Einsicht zu senden, wofür ich ihm hier meinen besten Dank ausspreche.

[3]) Ich würde nicht wagen, Moréri als Quelle anzuführen, wenn nicht ein ausgezeichneter Forscher, E. Richardson in seiner Geschichte der Familie Merode ebenfalls in einer Fußnote sagte: „Eine gute Genealogie der Raugrafen findet sich bei Moréri". Wegen Mangel an Zeit konnte ich die im II. Bande der Wetzlarische Beiträge von Wigand 1845 enthaltene Arbeit über die Raugrafen nicht mehr einsehen, bin jedoch überzeugt, daß sie für unsere Zwecke nichts Neues enthalten wird!

[4]) Z. B. die Mauquenchi de Blainville.

Der Stammname ist Houffalize; die Hauptlinie Houffalize ging durch Erbtöchter in die Häuser Luxemburg und Grandpré — die zweite Linie erbte Argenteau (Argenteel[5]) (vielleicht ist daraus Erckendyll geworden!) theilte sich in viele Zweige (Emptines, Avelhoive, Boulant 2c.). Gerhard von Argenteau heiratete Philippine von Houffalize aus dem Hause Grandpré-Luxemburg, wodurch der Hauptantheil der Houffalize'schen Güter wieder an das ursprüngliche Haus kam. Seine Kinder theilten; Reinhold bekam Houffalize, und diese Linie ist in die Merode-Frentz überübergegangen. Johann erbte Argenteau und ist Stammvater dreier Linien: Argenteau, Esseneux und Ochain. Argenteau ging in die Merode-Scheiffart über. — Die anderen Linien sind ebenfalls erloschen, und zwar im 18. Jahrhundert.

Wer sich näher informiren will, möge Butken's trophées de Brabant, tome II, bannière d'Argenteau, sowie die leider unvollendeten „Mémoires historiques" des Barons von Reiffenberg einsehen. Bei Butkens ergibt sich auch, in Uebereinstimmung mit dem zweiten Bande der Richardson's Geschichte der Familie Merode, folgende Ahnentafel:

Gerhard von Argenteau 1380	Philippine von Houffalize	Arnold von Gymnich 1378	Elisabeth von Brandenburg
Reinhold von Argenteau-Houffalize		Margreth v. Gymnich zu Moestroff	
Reinhold v. Argenteau; h. Johanna von Enghien		Marie Elisabeth; h. Otto Raugrafen zu den beiden Baumburgen	
Margareth Haupterbin; h. Richard v. Merode zu Frentz † 1482		Anna Raugräfin; h. Friedrich v. Zweibrücken-Bitsch.	

Nr. 5, 6, 7, 8 mögen vorläufig unbestimmt bleiben[6]).

Es ergibt sich also aus der Ahnentafel nachstehende Wappenfolge: Rappoltstein Grandson, Dyk Geroldseck, Neufchâtel, N., N. N., N. N., Zweibrücken Oettingen, Raugrafen Houffalize, Lichtenberg Baden, Hohenlohe Hanau.

Vergleichen wir mit der Wappenfolge im Manuscripte, so zeigt sich, daß die ersten vier vollkommen nach Blason und Familiennamen stimmen.

5—8 müssen also die Neufchâtel'schen Ahnen sein, mithin Neufchâtel, Mümpelgard, Castro, Portugal.

3—12 stimmen ebenfalls vollkommen, nur sollte auf dem unbenannten Blatte 12 stehen: „Elisabet geporne Herrin zu Huffalitz".

13 — 16 stimmen nicht; ich werde aber gleich erklären, warum. Der Maler hat sich nämlich in den letzten vier Blättern in der Folge und Stellung der Wappen geirrt. Er malte: Baden, Hohenlohe, Hanau, Lichtenberg. In der Ahnentafel aber steht Lichtenberg nicht als letztes, sondern als erstes.

Statt das Wappen Hanau rechts, und das Wappen Lichtenberg links zu wenden, machte er es gerade umgekehrt. Die Stellung konnte er nicht verbessern, wohl aber die Folge. Wie bekannt, steht auf der Rückseite von Blatt 12, also vor Baden, der Buchstabe A; derselbe steht auch auf dem (letzten) Blatte Lichtenberg; das soll also heißen, daß dies Wappen auf die Rückseite von Blatt 12 (also vor 13) zu denken ist. Wenn wir dies thun, so stimmt die Wappenfolge genau überein, und wir haben einen Grund mehr, zu supponiren, daß Blatt 5—8 die Ahnen der Johanna v. Neufchâtel sein müssen.

Eben diese Uebereinstimmung zwingt uns auch zur Voraussetzung, daß beim ersten Theile, den 16 Tiroler Wappen, das gleiche Gesetz giltig ist. Ich habe also einen Beweis mehr, daß trotz der mangelhaften dort aufgestellten Stammreihen es mit meiner Behauptung seine Richtigkeit hat.

Schließlich muß ich noch zeigen, welch seltsames Gesetz in der Benennung der Blätter versteckt ist.

[5]) Das Haus Houffalize führte das luxemburgische Wappen mit einem goldenen Obereck als Beizeichen; die Argenteau haben immer das von Kreuzlein umwirkelte Kreuz geführt.

[6]) Siehe darüber den Aufsatz: „Die Sires von Neufchâtel" im vorliegenden Jahrbuche.

Lichtenstein Johann	Seben Gertraud 2	Thun Balth.	Fetzer Anna 4	Fuchs Cyprian	Khuen Margr.	Mareit Johann	Vintler Margreth	Schrofenstein Heinrich	Vintler Agnes	Ems Markwart	Feigenstein N. Dorothea	Wolkenstein Oswald	Schwangau Margreth 14	Trautson N.	N. N. 16
Wilhelm		Barbara 3		Heinrich		Margreth 7		Christoph		Barbara 11		Oswald		Catharina (Barbara?) 15	
Balthasar				Dorothea 5				Oswald				Praxedis 13			
Paul, Ritter des goldenen Vliesses 1								Barbara 9							
Philipp Christoph															

Die mit lateinischen Lettern gedruckten werden im Manuscripte genannt.

Genau dasselbe Spiel läßt sich bei der Rappoltsteinischen Hälfte des Buches verfolgen, und zwar in noch vollkommenerer Weise. Aus diesem fragmentarischen Schema müssen wir nun auf folgendes, höchst merkwürdiges Schema schließen.

Anstatt wie gewöhnlich die Namen der obersten Reihe der Ahnentafeln zu den Wappen zu schreiben, wird so verfahren:

0 2	0 4	0 6	0 8	0 10	0 12	0 14	0 16	0 18	0 20	0 22	0 24	0 26	0 28	0 30	0 32
0 3		0 7		0 11		0 15		0 19		0 23		0 27		0 31	
0 5				0 13				0 21				0 29			
1				9				17				25			

In der obersten Reihe sind alle geraden, also die weiblichen Ahnen.

Man kann noch die Stellung der ungeraden Ahnen ermitteln, wenn man je zwei Zahlen der obersten Reihe summirt und dann die Hälfte nimmt. Diese Zahl zeigt an, welche von den 32 Familien in der nächsttieferen Reihe darunter stehen muß; für die zweittiefere Reihe summire man vier Zahlen und nehme dann das Viertel u. s. w.

Aus diesem Schema läßt sich auch leicht ermitteln, für wen das Wappenbuch gemalt wurde. Da bei Blatt 9 steht:

muett — stamen
vaters — lini,

so muß Barbara von Schrofenstein die Mutter des Besitzers, also dieser der Graf Philipp Christoph gewesen sein.

Das sogenannte Lichtenstein-Castelcorn'sche Wappenbuch ist also nichts anderes, als eine Probe auf sechzehn Ahnen für den Grafen Philipp Christoph, sowie für seine Gemahlin Margarethe von Rappoltstein.



Alphabetisches Register

der

Standeserhöhungen Kaiser Karls V.,

welche in den im k. u. k. Haus-Hof- und Staatsarchive aufbewahrten Registraturbüchern Kaiser Karls V. eingetragen sind.

(Fortsetzung aus der heraldisch-genealogischen Zeitschrift, Jahrgang 1872.)

Fuchs, Conrad, Augsburg 1530, 20. September, K. 12 F. 160, Wappen.
Fugger, Brüder und Vetter Anton, Hieronymus, Granada, 1526, 23. Juni, G. S. F. 232, Grafenstand.
Fulgiano, Albertus, Bologna 1529, 30. November, I. (11) F. 94, eq. aur. und Wappenbesserung.
Furnariis, Christophorus, Brüssel 1555, 19. Jänner, IV. (26) F. 239b, Wappen.
Füssel, Hans, Bologna 1530, 14. Jänner, G. C. F. 71, Wappen.
Fux, Johann, Augsburg 1530, 20. August, K. 12 F. 80b, Wappen.

G.

Gabler, Thomas, Brüssel 1531, 18. Juli, IV. (16) F. 55, Adel und Palatinat.
de Gaiis, Brüder, Augsburg 1530, 10. August, III. (10) F. 67, Palatinat.
de Galganis, Brüder, Bologna 1530, 10. März, I. (11) F. 164, eques aur. Palatinat und Wappenbesserung.
Gallaterio de Cavellianis, Gabriel, Piacenza 1529, 12. Oct., II. (8) F. 95, eques auratus, Palatinat.
de Galli, Galeazzo, Bologna, 1530, 10. März, I. (11) F. 60, Palatinat.
Garcia de Porres, Bologna 1530, 24. Februar, I. (11) F. 151, Wappenbesserung.
Garcias de Metynna, Brüssel 1530, 31. März, IV. (16) F. 136, Wappen.
Garsia de Paredes, Didacus, Bologna 1530, 24. Februar, I. (11) F. 65, eques auratus.
Gartner, Hans, Sevilla 1526, 10. April, 7 (0) F. 123, Ritterstand.
de Garzonibus, Quirinus, Bologna 1529, 30. November, I. (11) F. 107, Palatinat, Militia aurata, Wappenbesserung.
Gaspari, Andreas, Brüssel 1555, 19. Juli V. 22 F. 237, Ritterstand und Wappenbesserung.
Gaßner, Christof, Augsburg 1530, 20. September, K. 12 F. 187, Wappen.
Gasparinus de Gaffino, Brüssel 1556, 6. Juni, VI. (22) F. 70, Adel und Wappen.
Gastoli, Albertus Martimanus, Bologna 1530, 10. Jänner, I. (11) F. 81, Erhebung zum Grafen Murata Gyeranovini.
a Gathinaria, Franc., Augsburg 1530, 6. Juni, III. (10) F. 71, eques auratus.
a Gathinaria, Brüder, Innsbruck 1530, 30. Mai, III. (10) F. 65, Palatinat.
Gatt, Anton, Burga 1524, 15. Juli, G. S. F. 51b, Wappen.
de Gaxino siehe **Jura**.
Geiger, Georg, Augsburg 1530, 21. September, K. 12 F. 185b, Wappen.
Geyselmayer, Michel, Toledo 1525, 15. November, G. S. F. 122, Wappen.
Gerardus, Joannes, Brüssel 1555, 2. November, V. (22) F. 185, Adel und Wappenbesserung.
Geßler v. Gemingen, Ulrich, Barcellona 1529, 10. Juni, 7 (0) F. 149b, Adel und Wappenbesserung.
Ghodin, Julian, Augsburg 1530, 31. October, IV. (16) F. 131, Adel und Wappenbesserung.
de Ghisileriis, Georg, 1530, I. (11) F. 40, Wappen.
Gieten v. Sonhofen, Johann, Brüssel 1549, 7. December, I. (19) F. 301, Legitimation und Wappen.
Gillaboz Symonet, Brüssel 1549, 4. November, I. (19) F. 212, Adel und Wappen.
Gleichberger, Peter, Augsburg 1530, 4. September, K. 12 F. 100b, Wappen.
Goes, Dominicus, Brüssel 1530, 17. Februar, IV. (16) F. 95, Adel.
Goltauer, Martin, Barcelona 1529, 15. Mai, 7 (0) F. 147, Adel und Wappen.
Gonsalvo siehe **de Castro**.
Götz, Linhart, Hans sen. u. jun., Brüssel 1522, 10. April, VIII. (3) F. 82, Wappen und Lehenfähigkeit.
Götz, Jacobus, Brüssel 1555, 2. November, V. (22) F. 185, Adel und Wappenbesserung.
Gonzaga, Brüder (Markgrafen), Mantua 1530, II. (8) F. 99, Palatinat.
Gonzales, Brüssel 1555, 9. April, V. (22) F. 185 und 79, VI. (22) F. 39, IV. (26) F. 65, Ritterstand und Wappenbesserung.
Gonzalues, Gaspar, Brüssel 1549, 19. Juni, I. (19) F. 152, Adel und Wappen.
Graf, Baltlin, Augsburg 1530, 5. October, K. 12 F. 215b, Wappen.
Graswein, Brüder und Vetter, Brüssel 1522, 1. März, VIII. (3) F. 52, Wappenbesserung und Freiherrenstand.
Graziano, Bologna 1533, 10. Jänner, IV. (26) F. 73, Palatinat u. Wappenbesserung.
le Grain, Wilhelm, Bologna 1530, 24. Februar, I. (11) F. 160, Adel und Wappen.
Greco siehe **Perdiche**.
Greiner, Hans, Augsburg 1530, 19. August, K. 12 F. 95, Wappen.
Gremp, Ludwig, Augsburg 1552, 19. August, (.) 23 F. 100, Prädicat „von Freudenstein".
Gremenstetter, Wolfgang, Augsburg 1530, 27. Juli, K. 12 F. 59, Wappen.
de Grepy siehe **Petit**.
Greunt, Aegidius, Brüssel 1553, 4. November, IV. (26) F. 132b, Adel und Wappenbesserung.
Grib, Jacob, Augsburg 1530, 18. Juli, K. 12. F. 34, Wappen.
de Grimaldi, Ansouald, Brüssel 1530, 22. November, IV. (16) F. 72, Palatinat.
de Grisonibus, Johann Bapt., Bologna 1530, 24. Februar, I. (11) F. 42, Militia aurata.
Grossus de Ripa, Castelanus, Bologna 1530, 28. Februar, I. (11) F. 40, eques aurat. und Wappenbesserung.
Grullinger, Joannes, Brüssel 1556, 19. Juni, VI. (22) F. 77, Wappen.
Grumhofer, Hermann, Gent 1522, 1. Jänner, VIII. (3) F. 43, Wappenb. und Prädicat „von Grumhofen".
von Gruningen, Brüder, Brüssel 1548, 31. August, I. (19) F. 180, Adel u. Wappen.
de Gruyeres, Leonhart, Regensburg 1532, 12. Mai, IV. (16) F. 65, Palatinat.
von Grunenwalt siehe Hirsch.
Gueler, Gilg und Stefan, Brüssel 1522, 1. März, VIII. (3) F. 60, Wappen und Lehenfähigkeit.
Guett, Brüder, Augsburg 1530, 7. September, K. 12 F. 146b, Wappen.
de Guilielmis siehe **Hernilis**.
Gullosi de Agniano, Ludwig, Augsburg 1530, 22. October, IV. (16) F. 93, Adel.
von Gutenstein (Grafen), Augsburg 1530, 29. Juni, X. 14 F. 1, Bestätigung des Grafenstandes.
Guthierez, Conrad, Brüssel 1531, 19. August, IV. (16) F. 102, Adel und Wappen.

H.

Haberfetzer, Peter, Augsburg 1530, 14. August, K. 12 F. 154, Wappen.
Haco, Mathias, Augsburg 1530, 13. November, III. (21) F. 119, Adel und Wappen.
Hagenweiler, Jorg, Augsburg 1530, 21. September, K. 12 F. 180, Wappen.
Hager, Jacob, Augsburg 1530, 21. September, K. 12 F. 210, Wappen.
von der Haide, Augsburg 1530, 8. August, K. 12 F. 75, Ritterstand und Wappen.
Halberk, Brüder, Augsburg 1530, 15. October, K. 12 F. 191, Adel und Wappen.
Hammer, Hans, Augsburg 1530, 21. September, K. 12 F. 156, Wappen.
Han, Brüder, Augsburg 1530, 24. August, K. 12 F. 69, Wappen.
Hanoldt, Brüder, Augsburg 1530, 30. September, IV. (16) F. 131, Adel und Wappen.
Hantloß, Gregor, Augsburg 1530, 25. Juli, K. 12 F. 71b, Wappen.
Haubt, Niclas, Augsburg 1530, 28. September, K. 12 F. 143, Wappen.
Hauer, Balthasar, Augsburg 1530, 31. October, K. 12 F. 224b, Wappen.
Hauser, Thomas, Innsbruck 1552, 2. August, (.) 23 F. 44, Wappen.
Hegenmüller, Johann, Luxemburg 1553, 19. Jänner, (.) 23 F. 43b, Wappen.
Hechreutiner, Jacob, Burgos 1528, 3. Februar, 7 (0) F. 120, Wappen.
Heyns, Thomas, genannt **Schott**, Augsburg 1530, 14. September, K. 12 F. 99b, Wappen.
Heytz, Brüder, Augsburg 1530, 14. September, K. 12 F. 179, Wappen.
Heitzinger, Jorg, Augsburg 1530, 24. September, K. 12 F. 179, Wappen.
Heller, Nicolaus, Brüssel 1555, 25. October und 20. Jänner, V. (22) F. 84 und 165, Wappenbesserung.
Held, Mathias, Augsburg 1530, 4. Juli, G. C. F. 279, Wappenbesserung.
Helli, Sebastian, Brüssel 1532, 10. Jänner, IV. (16) F. 65, Palatinat, Mil. aurata, Wappenbesserung.
Helmreich, Conrad, Valencia 1529, 6. October, G. C. F. 69, Wappen.
Helmreich, Jobst, Valencia 1529, 6. October, G. C. F. 69b, Wappen.
de Hem, Joannes, Brüssel, 1556. 6. März, VI. (22) F. 76, Wappen.
Henlein, Jacob, Brügge 1522, 15. Mai, VIII. (3) F. 202, Wappen und Lehenfähigkeit.

Henlim, Graham, Granada 1526, 1. Juli, G. S. F. 257, Wappen.
Henlin, Bernhard, Granada 1526, 1. Juli, G. S. F. 258ᵇ, Wappen.
von Heuffenfelt siehe **Pfintzing.**
Hentz, Lorenz, Valencia 1529, 6. October, G. C. F. 69ᵇ, Wappen.
Hentzl, Kilian, Bologna 1530, 14. Jänner, G. C. F. 71ᵇ, Wappen.
Hermann, Georg, Toledo 1528, 9. November, 7 (0) F. 130, Ritterstand.
Hernilis de Guillielmis, Bologna 1530, 21. März, (11) F. 165, Palatinat u. Wappenbesserung.
ab Henneberg siehe **Dux.**
Herling, Johann, Augsburg 1551, 17. Juli, III. (21) F. 187, Adel und Wappen.
Heuchler, Bernhard, Augsburg 1530, 24. August, K. 12 F. 165, Wappen.
Hileprant, Michael, Augsburg 1530, 8. October, K. 12 F. 220, Wappen.
Hilleprant, Jobst, Augsburg 1530, 23. Juni, K. 12 F. 171, Wappen.
Hilleprandi, Bernhardt, Bologna 1530, 21. März, I. (11) F. 51, Palatinat und Wappenbesserung.
ab Hille, Antonius, Brüssel 1549, 19. Juli, I. (19) F. 266, Adel u. Wappenbesserung.
Hirsch von Grunenwalt, Brüder, Barcelona 1529, 25. Mai, 7 (0) F. 147ᵇ, Adel und Wappen.
Hinderholzer, Brüder, Augsburg 1530, 25. September, K. 12, F. 169, Wappen.
Hochtmann alias **Moerts**, Brüder, Augsburg 1551, 8. Juni, III. (21) F. 218, Wappen.
Hofmeister, Wolf, Valledolid 1523, 25. Juni, VIII. (3) F. 216, Wappen und Lehenfähigkeit.
Hofmann, alias **Jorg im Hof**, Valencia 1529, 6. October, G. C. F. 67b, Wappen.
von Hochstett, Barthol., Barcelona 1529, 15. Mai, 7 (0) F. 145ᵇ, Adel und Wappen.
Hofmener, Jacob, Augsburg 1530, 25. August, K. 12 F. 172, Wappen.
Hoffstetter, Michel, Augsburg 1530, 26. September, K. 12 F. 130, Wappen.
Hohenkirchen, Jorg, Augsburg 1530, 25. Juli, K. 12 F. 21, Wappen.
Hohermuth, Georg, Augsburg 1530, 29. September, G. C. F. 438, Wappen.
Homelius, Joannes, Brüssel 1553, 28. November, V. (22) F. 98, Palatinat, Adel und Wappenbesserung.
Hopp, Bernhart, Augsburg 1530, 4. September, K. 12 F. 182ᵇ, Wappen.
Holzhay, Bernhart, Brüssel 1522, 2. März, VIII. F. 24, Wappen.
Horneburg, Brüssel 1553, 3. October, (.) 23 F. 155ᵇ, Legitimation und Wappen.
Hornelius, Joannes, Brüssel 1553, 28. November, V. (22) F. 98, Palatinat, Adel und Wappenbesserung.
Hornung, Felice, Brabant 1555, 18. Juni, V. (22) F. 312, Palatinat.
Hoyster, Johann, Brüssel 1556, 20. December, V. (22) F. 319, Palatinat, Adel und Wappenbesserung.
Hugo, Brüder, Brüssel 1555, 17. October, V. (22) F. 154, Adel u. Wappen.
Hugo, Johann, Bologna 1531, 24. Februar, IV. (16) F. 99, Adel und Wappen.
Humell, Bartholomäus, Sevilla 1526, 25. April, G. S. F. 183, Wappen.
Humler, Hans, Augsburg 1530, 25. Juli, K. 12 F. 59ᵇ, Wappen.
Hueber, Jorg, Augsburg 1530, 22. September, K. 12 F. 190, Wappen.
von Hürnheim, Wolfgang, Augsburg 1530, 29. Juli, K. 12 F. 263, Wappenbesserung.
Hürnheim, Georg, Augsburg 1530, 17. November, K. 12 F. 228ᵇ, Wappen,
Hutter, Linhart, genannt **Schrogreisen**, G. C. F. 82ᵇ, Wappen.

J.

Janoz, Joa, Augsburg 1530, 30. September, I. (11) F. 159, Adel und Wappen.
Jardinus, Petrus, Brüssel 1555, 11. October, V. (22) F. 167, Adel und Wappen.
de Indiagues, Alfons, Bologna 1530, 24. Februar, I. (11) F. 157, eques auratus und Wappenbesserung.
Jechach, Hans, Brüssel 1522, 1. Mai, VIII. (3) F. 202, Adel.
Jordan, Sebastian, Augsburg 1530, 30. September, I. (11) F. 159, Adel und Wappen.
Jovius, Brüder, Bologna 1530, 24. Februar, I. (11) F. 154, Palatinat.
Irensinger, Jorg, Augsburg 1530, 18. Juli, K. 12 F. 25, Wappen.
de Juliis, Julius, Mantua 1530, 4. April, I. (11) F. 59, Palatinat, Adel und Wappen.
Jura de Gaxino, Joannes, Bologna 1530, 24. Februar, I. (11) F. 54, Adel und Wappen.

K.

Kaden, Michael Hans, Granada 1526, 2. December, 7 (0) F. 2, Wappen.
v. Kaisersberg, Matern, Augsburg 1530, 15. August, K. 12 F. 73, Wappen.
Karfin, Bernhart, Augsburg 1530, 15. October, K. 12 F. 225ᵇ, Wappen.
Karlinger, Wolfgang, Mantua 1530, 27. December, C. G. F. 31ᵇ, Wappen.
Kastelkorn siehe **Lichtenstein.**
Kaufmann, Caspar, Augsburg 1530, 24. September, K. 12 F. 195, Wappen.
Kaufmann, Eustachius, Augsburg 1530, 24. September, G. C. F. 311, Wappen.
Keilholz, Thomas, Augsburg 1530, 24. August, K. 12 F. 82ᵇ, Wappen.
Kelberstich, Hans, Augsburg 1530, 6. September, K. 12 F. 214, Wappen.
Kessenring, Jacob, Burgos 1528, 3. Februar, 7 (0) F. 106, Wappen.
Ketterlin, Balthasar, Augsburg 1530, 25. August, K. 12 F. 154ᵇ, Wappen.
Kirchmayer, Conrad, Augsburg 1530, 15. Oct., K. 12 F. 195ᵇ, Wappen.
Kirchpuhler, Christoph, Augsburg 1530, 14. September, K. 12 F. 196ᵇ, Wappen.
Klee, Brüder, Augsburg 1530, 16. September, K. 12 F. 121, Adel und Wappenbesserung.
Klein, Brüder, Valladolid 1523, 21. Jänner, VIII. (3) F. 140, Wappen.
Klinket, Peter, Bologna 1530, 24. Februar, I. (11) F. 69, Adel u. Wappen.
Kner, Hans, Augsburg 1530, 6. September, K. 12 F. 150, Wappen.
Knod, Brüder, Brüssel 1556, 12. Mai, VI. (22) F. 64, Palatinat.
Kobi, Heinrich, Burgos 1527, 20. December, 7 (0) F. 86ᵇ u. 13ᵇ, Wappen.
König, Brüder, Brüssel 1522, 20. März, VIII. (3) F. 110, Wappen und Lehenfähigkeit.
Kolgrueber, Marx, Augsburg 1530, 7. October, G. C. F. 461, Wappen.
Kolhack, Lucas, Augsburg 1530, 29. Juli, 12. K. F. 83ᵇ, Wappen.
König, Johann, Brüssel 1553, 1. März, (.) 23, F. 44ᵇ, Wappen.
Kraiß, Brüder, Augsburg 1530, 25. September, K. 12. F. 166, Wappen.
Kramer, Linhard, Augsburg, (Datum?) K. 12 F. 125, Wappen.
Kreß, Hans, Augsburg 1530, 12. Juli, K. 12 F. 36, Wappen.
Kreß von Kressenstein, Brüder, Augsburg 1530, 15. Juli, K. 12 F. 259, Adel und Wappen.
Krauß, Hans, Augsburg 1530, 24. Juni und 28. Juli, K. 12 F. 30ᵇ und 36, Wappen.
Krotschmit, Nicolaus, Brüssel 1555, 18. September, VI. (20) F. 6, Adel u. Wappenbesserung.
Kublinger, Wolfgang, Brüssel 1522, 8. April, VIII. (3) F. 121, Wappen und Lehenfähigkeit.
Kuefmüller, Jacob Israel, Brüssel 1553, 24. November, (.) 23 F. 179, Wappenbesserung.
Kureser, Rudolf, Brüssel 1522, 4. März, VIII. (3) F. 50, Wappen u. Lehenfähigkeit.
Kunderhöfer, Sig., Kinder, Augsburg 1530, 24. August, G. C. F. 397ᵇ, Legitimation und Wappen.
Kunig, Meinhard, Augsburg 1530, 12. August, K. 12 F. 64ᵇ, Wappen.
Kupferschmid, Hans, Augsburg 1530, 21. Sept, K. 12 F. 180ᵇ, Wappen.
Kurtz, Brüder, Brügge 1522, 20. Mai, VIII. (3) F. 201, Wappen.
Kurtz, Lorenz, Augsburg 1550, 20. November, III. (21) F. 77, Wappen und Lehenfähigkeit.

L.

de Laboye, alias **de Senerye**, Carl, Brüssel 1530, 28. September, IV. (16) F. 108, Wappenbesserung.
Lachsel, Leonhard, Augsburg 1530, 20. September, K. 12 F. 184ᵇ, Wappen.
de Laguna, Filipp, Bologna 1530, 24. Februar, I. (11) F. 116. eques aur. und Wappenbesserung.
de Lale, Stefan, Augsburg 1530, 31. October, IV. (16) F. 47, Adel.
Lalucus, Paul, Mantua 1530, 12. April, I. (11) F. 39, eques auratus und Wappen.
Lamico, Salvator, Brüssel 1531, 31. März, IV. (16) F. 53. Militia aurata.
Lampinus de Lampinis, Augsburg 1551, 31. Juli, V. (22) F. 226, Adel, Wappen, Palatinat und Militia aur.

Laud, Octavius, Brüssel 1554, 10. December, VI. (22) F. 101, Palatinat.
Lauzo, Dementio, Innsbruck 1551, 15. December, III. (21) F. 271, Wappenbesserung.
Läublein, Hans, Brüssel 1522, 10. März, VIII. (3) F. 108, Wappen.
de Lee, Dominicus, Brüssel 1554, 4. Mai, IV. (26) F. 190b, Adel und Wappenbesserung.
Lener, Friedrich, Toledo 1529, 15. Jänner, 7 (0) F. 139 b, Wappen.
Lenin a Candekerke, Johann, Brüssel 1549, 16. Mai, I. (19) F. 307, Adel, Wappen, Militia aur.
Leo de Leonebus, Brüssel 1549, 2. November, II. (18) F. 72, Militia aur. und Wappen.
de Leon siehe **Zimenez**.
Lestainier, Petrus, Regensburg 1546, 27. Juli, IV. (26) F. 228b, Adel und Wappen.
Letzmaier, Brüder, Augsburg 1530, 28. Juli, K. 12 F. 66, Wappen.
de Lemos, siehe **Vacques**.
Leube, Martin, Augsburg 1530, 10. Juli, K. 12 F. 28b, Wappen.
von Lichtenstein Filipp Freiher von Kastelkorn, Augsburg 1530, 21. August, X. (14) F. 115b, Reichsgrafenstand.
Lymbdeckh, Familie, Augsburg 1530, 3. August, G. C. F. 267, Herrenstand.
Lindecher, Sylvester, Innsbruck 1552, 30. März, (.) 23 F. 68, Wappen.
Lynder, Hans, Pampelona 1523, 8. December, VIII. (3) F. 256, Wappen.
Lindmaier, Christof, Augsburg 1530, 27. Juli, K. 12 F. 60, Wappen.
Listra, Vincenz, Brüssel 1556, 14. April, V. (22) F. 297, Adel u. Wappenbesserung.
van der Linden', Laurentius, Brüssel 1532, 10. Jänner, IV. (16) F. 107, Wappenbesserung.
Löble, Johann, Toledo 1526. 21. Jänner, G. S. F. 206b, Adel und Wappenbesserung.
Locher, Hans, Augsburg 1530, 28. October, K. 12 F. 223b, Wappen.
Lochl, Hans, Gent 1522, 12. Mai, VIII. (3) F. 202, Wappen und Lehenfähigkeit.
Löffelholz, Heinrich, Innsbruck 1530, 12. Mai, C. G. F. 35, Wappenbestätigung.
Loussier, Nicolaus, Brüssel 1556, 21. März. VI. (22), F. 77, Wappen.
de Lovera siehe **Calvus**.
Luci, Brüder, Brüssel 1549, 22. Mai, II. (18) F. 7, Militia aurata und Wappen.
Lucius, Hadrianus, Augsburg 1551, 8. Juni, IV. (26) F. 7, Adel und Wappen.
Ludickhausen, Brüder, Gent 1521, 29. December, VIII. (3) F. 7, Wappen.
de Lunghe, Johann, Brüssel 1531, 27. August, IV. (16) F. 101, Wappen.
de Lunghi, Marco Antonio, Mantua 1530, April, IV. (16) F. 73, Militia aurata und Palatinat.

M.

Magenpuch, Johann, Bologna 1530, 26. Februar, G. C. F. 72, Wappen.
Magodet, alias **de Nivella**, Johann, Brüssel 1531, 1. Juli, IV. (16) F. 146, Wappen.
Maier von Fuchstet, Brüder, Augsburg 1551, 9. Mai, (.) 23 F. 30, Adel und Wappenbesserung.
Maigrot, Wilhelm, Brüssel 1556, 4. Jänner, V. (22) F. 299, Wappen.
Maymon, Onufrius, Augsburg 1530, 10. Juli, IV. (16) F. 123, Wappenbesserung.
de Maynoldi, Jacob, Mantua 1530, 12. April, II. (8) F. 107, Palatinat.
Mayo, Johann, Brüssel 1555, 19. December, V. (22) F. 97, Adel u. Wappen.
Mair, Christof, Augsburg 1530, 7. Juli, K. 12 F. 58, Wappen.
de Malfatis, Johann Franz, Innsbruck 1530, 31. Mai, III. (10) F. 70, Palatinat und Adel.
v. Malchiavelli, Camillo, Bologna 1530, 24. Februar, IV. (16) F. 140, eques auratus.
de Malopera, Claudius und Georg, Brüssel 1555, 29. November, V. (22) F. 192, Adel.
Malsch, Benedict, Augsburg 1530, 21. September, K. 12 F. 153, Wappen.
Malshaim, Brüder, Innsbruck 1552, 9. Mai, (.) 23 F. 117b, Wappen.
Mambilla, Gregor, Brüssel 1550, 4. März, I. (19) F. 357, Militia aur., Adel und Wappen.
Mamerani, Brüder, Brüssel 1555, 22. October, V. (22) F. 329, Wappen.
Mameranus, Nicolaus, Brüssel 1555, 25. October, V. (22) F. 324, Palatinat.
Marchetus de Suola, Jac. Bas., Brüssel 1555, 22. October, V. (22) F. 108, Palatinat, Ritterstand, Wappenbesserung.
Manchello, Johann, Regensburg, 1532, 20. Juli, IV. (16) F. 68, Palatinat und Adel.
Manner, Johann, Augsburg 1530, 20. September, K. 12 F. 144, Wappen.
von Mantua, (Markgraf) Friedrich, Mantua 1530, 8. April, I. (11) F. 72, herzogliche Würde.
Margaria, Regensburg 1532, 20. März, IV. (16) F. 70, Palatinat und Wappen der Familie Salazzo.
Marb, Sixtus, Augsburg 1530, 28. August, K. 12 F. 166, Wappen.
Marder, Brüder, Augsburg 1530, 31. October, K. 12 F. 228, Wappen.
Mariniozzo de Ancona, Amico, Augsburg 1548, 7. Mai, I. (19) F. 64, Wappenbesserung und Militia aur.
Markgraf, genannt **Werdenberger**, Balthasar, Augsburg 1530, 8. September, K. 12 F. 274b, Adel und Wappen.
Markhart, Wolfgang, Augsburg 1530, 25. August, K. 12 F. 182, Wappen.
Martinus, Johann, Brüssel 1556, 22. Juni, VI. (22) F. 68, Wappen.
Martmengis, Brüder, Brüssel 1556, 20. Mai, VI. (22) F. 134, Palatinat.
Martinez, Johann, Brüssel, 1553, 6. November, IV. (26) F. 146b, Adel und Wappenbesserung.
Martinez Dellarena, Gundisl., Innsbruck 1530, Mai, III. (10) F. 66, Wappen.
de Martinengo, Johann Jacob, Innsbruck 1530, 31. Mai, III. (10) F. 70, Palatinat und Adel.
Marsolus (Marzolus), Joannes Franz, Mantua 1530, 2. April, III. (10) F. 41, Adel und Wappen.
Martinez, Didacus, Brüssel 1549, 14. Jänner, I. (19) F. 76, Militia aur. und Wappenbesserung.
Marzafero, Angelo, Brüssel 1554, 16. Jänner, V. (22) F. 51, Adel und Wappen.
Matal, Johann, Brüssel 1555, 14. October, VI. (22) F. 126, Ritterstand.
Matal, Joannes, Brüssel 1553, 28. Juni, IV. (26) F. 108, Adel u. Wappen.
Mathes, Brüder, Brüssel 1549, 7. Februar, I. (19) F. 102, Adel, Wappen, Militia aurata.
Mauch, Daniel, Augsburg 1530, 27. October, K. 12 F. 198, Wappen.
Mauhet, Johann, Augsburg 1530, 31. October, IV. (16) F. 135, Adel und Wappen.
de Mauro, Antonio, Brüssel 1549, 7. Februar, I. (19) F. 102, Adel, Wappen und Militia aur.
des Maroz, Brüder, Brüssel 1555, 1. October, V. (22) F. 141, Adel und Wappen.
de Medina, Didacus, Brüssel 1530, 24. December, IV. (16) F. 148, Wappenbesserung.
Megkart, Jacob, Augsburg 1530, 27. October, K. 12 F. 215b, Wappen.
Mayer, Brüder, Augsburg 1530, 12. September, G. C. F. 164 ½, Ritterstand.
Meldegg siehe **Reichlin**.
Melzan, Brüder, Augsburg 1530, 10. August, G. C. F. 208, Freihernstand.
de Melsi, Antonio, alias **de Cornetti**, Augsburg 1550, 8. November, III. (21) F. 159, Adel und Wappen.
von Menardiere, Wilhelm, Bologna 1530, 24. Februar, IV. (16) F. 92, Adel.
Don Joannes de **Mendoza**, Herr v. **Morron**, Bologna 1530, 24. Februar, I. (11) F. 159, eques aur.
Menens, Petrus, Brüssel 1556, 2. April, V. (22) F. 283, Adel u. Wappenbesserung.
Mentele, Georg, Augsburg 1530, 28. October, K. 22 F. 215b, Wappen.
Mentrinello, Anton, Augsburg 1530, 31. October, IV. (16) F. 41, Palatinat.
Mepsch, Brüder, Brüssel 1555, 3. December, V. (22) F. 552, Wappenbesserung und Palatinat für Joh. de M.
Merkl, Brüder, Brüssel 1555, 23. April, V. (22) F. 87, Adel u. Wappen.
von Mere, Johann, Valladolid 1527, 31. Mai, 7 (0) F. 21, Wappen.
Mert, Caspar, Valladolid 1527, 25. Mai, 7 (0) F. 46b, Ritterbürtige Edelleute.
Merz, Georg, Augsburg 1530, 18. September, G. C. F. 418b, Wappenbesserung.
Mesegkher, Jorg, Augsburg 1530, 4. October, K. 12 F. 206, Wappen.
Mesmay, Brüder, Brüssel 1553, 15. April, IV. (26), F. 29, Adel und Wappen.
de Metynna siehe **Garçias**.
Metzler, Johann, Augsburg 1530, 2. September, K. 12 F. 162, Adel und Wappen.
Mezenleutner, Ulrich, Brüssel 1521, 2. September, VIII. (3) F. 1, Adel.
Michaud, Hugo, Brüssel 1549, 13. Februar, I. (19) F. 49, Adel, Wappen und Palatinat.

von Miltenberg, Ulrich, Augsburg 1530, 20. Jänner, K. 12 F. 250b, Wappenbesserung.
Mittner, Hans, Augsburg 1530, 8. November, K. 12 F. 265b, Wappen.
de Miranda, Antonio, Bologna 1530, 4. Februar, IV. (16) F. 124, Militia aurata.
Michel, Caspar, Augsburg 1530, 25. September, K. 12 F. 160, Wappen.
von Mitlesen, Paul, Augsburg 1530, 23. Sept., K. 12 F. 201b, Wappen.
Michalizianus, Georg, Brüssel 1554, 28. Mai, V. (22) F. 4, Adel und Wappen.
Misura, Petrus, Brüssel 1554, 24. Jänner, V. (22) F. 26, Militia aurata.
de Mochis, Prosper, Bologna 1530, 24. Februar, I. (11) F. 161, eques aur. und Wappenbesserung.
Moerts siehe **Hochtmann.**
Molecini, Maria Johann, Brüssel 1555, 15. Juni, V. (22) F. 210, Adel u. Wappenbesserung.
Moller, Brüder, Augsburg 1530, 19. August, K. 12 F. 82, Wappen.
Molza, Edle, Bologna 1530, 8. Jänner, I. (11) F. 7, Palatinat.
von Molzan, — — — X. 14 F. 100, Freiherr zu Wartenberg.
Mombellis, Thomas, Brüssel 1531, 10. September, IV. (16) F. 56, Palatinat und Adel.
de Moniani, Aranus, Brüssel 1548, 11. October, I. (19) F. 76, Mil. aur.
Monyes, Didacus, Brüssel 1532, 11. Jänner, IV. (16) F. 111, Adel.
de Molin, Friedrich, Brüssel 1531, 12. Juni, IV. (16) F. 101, Wappen.
Moer, Johann, Augsburg 1530, 4. October, K. 12 F. 209, Wappen.
Montanes siehe **Arzentailles.**
de Montecucoli siehe **Castellati.**
de Monteferrato siehe **Camuma.**
Morales, Petro, Augsburg 1551, 27. Februar, III. (21) F. 22, Wappen.
Mordeysen, Brüder, Augsburg 1551, 25. Jänner, V. (22) F. 336, Adel u. Wappenbesserung.
de la Mora siehe **Diaz.**
Morel, Augsburg 1530, 17. Juli, III. (10) F. 88, Adel und Wappen.
Mosson, Matthäus, Augsburg 1530, 8. August, K. 12 F. 84, Wappen.
Mouchet, Johann, Augsburg 1530, 31. August, IV. (16) F. 135, Adel und Wappen.
des Moulins, Nicolaus, Bologna 1530, 24. Februar, IV. (16) F. 140, Militia aurata.
Madara, Petrus, Bologna 1530, 24. Februar, I. (11) F. 161, Mil. aur.
von der Muel, Bartolomäus, Augsburg 1530, 24. October, K. 12 F. 210, Wappen.
Muelich, Benedict, Brüssel 1522, 7. Februar, VIII. (3) F. 18, Wappen.
Muerer, Brüder, Innsbruck 1552, 19. Mai, (.) 23 F. 68b, Adel u. Wappen.
Müller, Anton, Brüssel 1521, 28. Juni, VIII. (3) F. 129, Wappen.
Müller, Bartholomäus, Brüssel 1553, 25. Februar, (.) 23 F. 6, Legitimation und Wappen.
Müller, Hans, Barcelona 1529, 4. Jänner, 7 (0) F. 102, Wappen.
Müller, Sigismund Ulrich, Brüssel 1553, 10. März, (.) 23 F. 78, Adel und Wappen.
Mulin, Bernhart, Augsburg 1530, 8. September, G. C. F. 438b, Wappen.
Mulman, Lambrecht, London (?) 1522, 7. Juni, VIII. (3) F. 203, Wappen.
Graf von **Murata** siehe **Gastoli.**
Murer, Caspar, Augsburg 1530, 22. Juli, K. 12 F. 35, Wappen.
Münich, Lucas, Brüssel 1531, 27. August, IV. (16) F. 106, Wappen.
Muller, Jacob, Augsburg 1530, 24. October, K. 12 F. 217b, Wappen.
Musy, Hugo, Brüssel 1555, 20. December, V. (22) F. 264, Wappen.

N.

de Nadre, Raphael, Brüssel 1531, 6. September, IV. (16) F. 132, Wappen.
Nanus, Cornelius Christof, Augsburg 1550, 14. December, III. 21, F. 87, Adel und Wappen.
de Napoli (Cornell, Colonell), Cäsar, Mantua 1530, 10. September, I. (11) F. 104, Mil. aur. und Wappen.
Nef, Brüder, Augsburg 1530, 27. August, K. 12 F. 174b, Adel u. Wappen.
Negelin, Hans, Bologna 1530, 17. März, C. G. F. 34, Wappen.
Nebel, Thomas, Augsburg 1530, 22. September, K. 12 F. 102b, Wappen.
Nepos, Florus, Augsburg 1530, 1. October, IV. (16) F. 50, Palatinat.
Nesta, Franz, Augsburg 1550, 10. December, III. (21) F. 54, Wappenbesserung.
Netwinkler, Brüder, Augsburg 1530, 18. September, K. 12 F. 159, Wappen.
Neumann, Brüder, Augsburg 1530, 18. November, K. 12 F. 230, Wappen.
Neumar, Sebastian, Saragossa 1529, 6. April, 7 (0) F. 140, Wappen.
de Nicolaus, Filipp, Mantua 1530, 10. April, I. (11) F. 42, Palatinat.
Nies, Brüder, Augsburg, 1530, 26. October, K. 12 F. 220b, Wappen.
Nykaymer, Martin, Augsburg 1530, 11. August, K. 12 F. 84b, Legitimation und Wappen.
von Nitzsum, Brüder, Brüssel (Jahr?), 7. December, I. (19) F. 336, Wappenbesserung.
de Nivella siehe **Magodet.**
de Nobile alias Rosseto, Innsbruck 1552, 10. Jänner, II. (68) F. 97, Militia aurata.
Noyret, Claudius, Brüssel 1549, 11. December, I. (19) F. 263, Adel und Wappenbesserung.
Norby v. Severin, Bologna 1530, 26. Februar, C. G. F. 6, Wappen.
Nordeißen, Brüder, Augsburg 1551, 15. Juni, (.) 23, F. 130, Adel, Wappenbesserung, Palatinat.
de Nosereto, siehe **Sombarda.**
de Novellis, Brüder, Brüssel 1549, 10. October, I. (19) F. 245, Wappen und Adelsbestätigung.
de Nucetto, Galeazzo, Bologna 1530, 24. Februar, I. (11) F. 20, eques aur. und Wappenbesserung.

O.

Oberkim, Hans, Gent 1521, 26. Juli, VIII. (3) F. 125, Wappen.
Obernburger, Petrus, Brüssel 1555, 14. October, VI. (20) F. 25, Palatinat.
Occiana, Gabriel Titianus (Graf), Brüssel 1554, 20. Februar, IV. (26) F. 175b, Wappenbesserung.
Ochoa, Johann, Bologna 1530, 24. Februar, I. (11) F. 145, Militia aur. und Wappenbesserung.
Oëlis, Johann, Brüssel 1530, 17. October, IV. (16) F. 103, Adel und Wappen.
Oheim, Matthäus, Augsburg 1530, 2. October, K. 12 F. 138, Wappen.
Oldenkop, Heinrich, Burgos 1528, 3. Februar, 7 (0) F. 105b, Wappen.
Oliner, Bartholomäus, Brüssel 1553, 23. März, V. (22) F. 300, Wappen.
Olschlager, Johann und Johann Baptist, Madrid 1524, 31. December, G. S. F. 32b, Ritterstand.
Onsorg, Christian, Toledo 1525, 6. Juli, G. S. F. 83, Wappen.
Orsetus, Claudius, Brüssel 1548, 31. December, I. (19) F. 305, Mil. aur., Wappen- und Adelsbestätigung.
Ostensis, Sigismund (Marquis), Brüssel 1552, 24. Juni, IV. (26) F. 3, Wappenbesserung.
Ortveldner, Urban, Barcelona 1529, 10. Mai, 7 (0) F. 148b, Adel und Wappen.

P.

Paye, Andreas, Augsburg 1551, 14. August, IV. (26) F. 145b, Wappen.
Payen, Nicolaus und Bruder, Augsburg 1551, 29. Mai, V. (22) F. 48, Adel und Wappen.
Paläologus, Colonna, Brüssel 1555, 3. September, V. (22) F. 181, Ritterstand und Wappenbesserung.
Palcologus, Andreas, Brüssel 1555. 12. October, V. (22) F. 183, Ritterstand und Wappenbesserung.
Paleologus, Demetrius und Joannes, Brüssel 1555, 12. October, V. (22) F. 184, Ritterstand und Wappenbesserung.
del Palla siehe **de Vechii.**
Palos, Antonio, Brüssel 1549, 7. März, II. (18) F. 56, Adel u. Wappen.
de la Palud, Franz, Brüssel 1531, 28. Juli, IV. (16) F. 54, Palatinat.
de Papa, Friedrich, Brüssel 1531, 31. August, IV. (16) F. 150, Wappenbesserung und Adel.
de Paredes siehe **Garsia.**
Part, Leonhart, Augsburg 1530, 31. September, K. 12 F. 212b, Wappen.
Passalagna, Nicolaus, Brüssel, 14. April, V. (22) F. 279, Adel u. Wappenbesserung.
Paur, Hans, Audenar 1521, 6. November, VIII. (3) F. 7, Wappen.
Pausch, Conrad, Augsburg 1530, 11. September, K. 12 F. 130b, Wappen.
de Pelotis, Joh. Franc., Bologna 1530, 17. März, I. (11) F. 35, Mil. aur. und Wappenbesserung.
Peltsch, Lucas, Brügge 1522, 20. Mai, VIII. (3) F. 199, Adel u. Wappen.
de Pennarosa, Joannes, Brüssel 1556, 6. Jänner, VI. (22) F. 16, Ritterstand.
Pembler, Sebastian, Augsburg 1551, 5. October, IV. (26) F. 73, Palatinat.

Perdiche Greco, Johann, Brüssel 1555, 28. April, V. (22) F. 223, Abel u. Wappen.
Perndorfer, Caspar, Augsburg 1530, 5. August, K. 12 F. 269b, Abel und Wappen.
Perron, Ludwig, Brüssel 1555, 18. October, V. (22) F. 318, Wappen.
Perez, Sancho, Brüssel 1532, 12. Jänner, IV. (16) F. 147, Wappenbesserung.
Petit, Leo, Brüssel 1553, 24. März, IV. (26) F. 25, Abel und Wappen.
Petit de Grepy, Brüssel 1554, 30. Mai, V. (22) F. 49, Abel.
Petit de Grepi, Johann, Augsburg, 1550, 6. October, III. (21) F. 97, Wappen.
Pesler, Sebold, Augsburg 1530, 18. August, K. 12 F. 91b, Wappen.
van den Perre, Gasparo, Brüssel 1556, 3. Juli, VI. (22) F. 99, Abel und Wappen.
Pfintzing von Heuffenfelt, Paul, Brüssel 1555, 25. Mai, VI. (22) F. 111, Ritterstand.
de Philetto, Franciscus, Bologna 1530, 24. Februar, I. (11) F. 62, Mil. aur., Palatinat.
Philippus, Claudius, Brüssel 1556, 14. Juli, VI. (22) F. 69, Wappen.
Piart de la Corbatiera, Mantua, 30. April, I. (11) F. 5, Abel u. Wappen.
v. Picaleis, Joh. Dominik, Regensburg 1532, 31. Juli, IV. (16) F. 113, Abel und Wappenbesserung.
Pietenberg, Brüder, Augsburg 1530, 14. August, K. 12 F. 70b, Wappen.
Pietoso, Bonifacius, Bologna 1530, 31. Jänner, I. (11) F. 21, Palatinat und Wappenbesserung.
Graf von **Piosachi** siehe **Schalengis**.
von Pinoda, Johann, Brüssel 1554, 22. December, V. (22) F. 152, Ritterstand und Wappenbesserung.
Pirler, Martin, Augsburg 1530, 25. Juli, K. 12 F. 24b, Wappen.
de Piro, Brüder, Brüssel 1555, 15. October, V. (22) F. 198, Abel und Wappen.
Pirus, Maximus, Villach 1552, 24. Juni, II. (18) F. 129, Palatinat, Militia, Abel.
Pinto, Johann, Brüssel 1550, 6. Mai, I. (19) F. 355, Abel und Wappen.
Pipler, Hans, Brüssel 1522, 1. April, VIII. (3) F. 120, Wappen u. Lehenfähigkeit.
de Pirraert, Joa, Augsburg 1530, 31. October, IV. (16) F. 129, Abel und Wappenbesserung.
Plaq, Wilhelm, Brüssel 1550, 23. Jänner, I. (19) F. 333, Abel u. Wappen.
Planies, Hermann, Brüssel 1531, 14. August, IV. (16) F. 55, Militia.
Plarer, Brüder, Augsburg 1530, 1. September, G. C. F. 270, Ritterstandsbestätigung.
v. Plauen, Berichar (Burggraf von Meißen), Augsburg 1530, 19. Sept., G. C. F. 157, Abel und Wappenbestätigung.
Pleyg, Hans, Augsburg 1530, 26. October, K. 12 F. 200, Wappen.
Plomblein, Seifried, Toledo 1525, 20. Mai, G. S. F. 70b, Wappen.
Ploß, Hans, Valencia 1527, 21. September, 7 (0) F. 51b, Wappen.
Polantus, Vitus, Brüssel 1554, 27. Februar, IV. (26) F. 188b, Abel, Wappenbestätigung, Palatinat.
Polenier, Jacob, Brüssel 1522, 21. März, VIII. (3) F. 111, Wappen.
Polner, Wolfgang, Augsburg 1530, 29. August, K. 12 F. 187, Wappen.
de Ponte Leonibus, Joannes Maria, Bologna 1530, 24. Februar, I. (11) F. 42, eques aur., Wappenbestätigung, Palatinat.
Pollettus, Joh. Jacob, Worms, 1545, 26. Juli, I. (19) F. 370, Wappen.
von Pontarlien siehe **Franchet**, Claudius.
de Porchariis siehe **Varus**.
de Porcunna siehe **Calvus**.
Porcella, Hieronymus, 1551, 23. März, III. (21) F. 193, Abel u. Wappen.
de Porres siehe **Garsia**.
de Porres, Johann, Brüssel 1555, 3. October, V. (22) F. 157, Abel und Wappen.
de Posis, Stefan, Brüssel 1530, 30. September, IV. (16) F. 60, Palatinat und Militia aur.
de Possa, Bernhard, Burgos 1528, 3. Februar, 7 (0) F. 110b, Ritterstand.
Pourquin, Heinrich, Brüssel 1553, 4. Mai, IV. (26) F. 41, Abel u. Wappen.
Praenestinus, Gratianus, Augsburg 1551, 16. Mai, III. (21) F. 114, Wappen.
a Praepositis siehe **Schier**.
de Prato siehe **von Cortesiis**.
Preys, Dionysius, Augsburg 1551, 8. Juni, IV. (26) F. 99b, Abelsbestätigung.
Probst, Pelagius, Regensburg 1532, 24. April, IV. (16) F. 66, Palatinat.
de Provinsano, Joannes, Mantua, 1530, 12. April, I. (11) F. 84, eques aur., Palatinat und Wappen.
Prugger, Brüder, Augsburg, 1530, 28. August, K. 12 F. 199b, Wappen.
Pruche, Nicolaus, Augsburg 1550, 8. November, III. (21) F. 102, Abel u. Wappenbesserung.
Puchauer, Rupert, Augsburg 1552, 28. August, (.) 23, F. 73b, Wappen.
de Puto siehe **Racker**.
Pühler, Michael, Brüssel 1521, 2. December, VIII. (3) F. 21. Wappen.

Q.

de Quadelupe, Anton, Bologna 1530, 24. Februar, I. (11) F. 135, eques aur. und Wappenbesserung.
Quadrio, Antonio Maria, Brüssel 1556, 11. Juni, VI. (22) F. 86, Wappenbesserung.
de Quarenghis, Simon, Augsburg 1530, 20. September, G. C. F. 448, Wappenbesserung.
Quarnica, Franz, Brüssel 1555, 16. August, VI. (22) F. 18, Ritterstand.
Quarrey, Franz, Innsbruck 1552, 14. Jänner, III. (21) F. 228, Abel und Wappen.
Quattermayer, Peter, Brüssel 1552, 2. April, VIII. (3) F. 115, Erneuerung des Wappenbriefes und Lehenfähigkeit.
Querra, Daniel, Bologna 1530, 21. März, I. (11) F. 131, Abel u. Wappen.
de Quesne, Franciscus, Brüssel 1556, 12. Mai, VI. (22) F. 62, Abel und Wappen.
Quieleto, Theobald, Regensburg 1532, 11. August, IV. (16) F. 109, Abel und Wappen.

R.

Rab, Brüder, Augsburg 1530, 28. September, K. 12 F. 171, Wappen.
Rabenhaupt, Simon, Brüssel 1522, 20. Februar, VIII. (3) F. 53, Wappenbesserung.
de Rabiis de Cuneo, Joh. Josef, Bologna 1530, 31. März, II. (8) F. 101, eques auratus.
Racker de Puto, Andreas, Brüssel 1554, 10. April, IV. (26) F. 177b, Abel und Wappenbesserung.
Raffelberg, Balthasar, Augsburg 1530, 7. Sept., K. 12 F. 158, Wappen.
Raesner, Cornelius, Burgos 1528, 3. Februar, 7 (0) F. 109, Wappen.
Ragius siehe **de Flisco**.
von Rayn, Brüder, Augsburg 1530, 10. November, G. C. F. 325b, Freiherrnstand.
de Ramnis, Franciscus, Mantua 1530, 12. April, I. (11) F. 48, Palatinat.
Rancher, Hans und Michel, Brüssel 1522, 22. März, VIII. (3) F. 110, Wappen und Lehenfähigkeit.
Rapins, Petrus, Augsburg 1551, 26. Mai, IV. (26) F. 221, Abel und Wappen.
von Rappenstein, Pancraz, Innsbruck 1552, 15. März, (.) 23 F. 126b, Wappenbestätignng.
Rasle, Balthasar, Augsburg 1530, 4. October, K. 12 F. 215, Wappen.
Rat, Christian, Augsburg 1530, 24. September, K. 12 F. 114b, Wappen.
Rate, Joannes, Bologna 1530, 24. Februar, I. (11) F. 90, Abel u. Wappen.
Rauch, Daniel, Brüssel 1556, 14. Jänner, VI. (20) F. 13, Palatinat.
Rehl, Joachim, Barcelona 1529, 10. Mai, 7 (0) F. 143b, Abel u. Wappen.
Reichlin v. Meldegg, Christ., Augsburg 1530, 27. September, G. C. F. 312, Ritterstand.
Reinbout, Brüder, Augsburg 1551, 12. August, IV. (26) F. 79, Abel.
de Reyna, Didacus, Mantua 1530, 8. April, I. (11) F. 36, eques auratus und Wappenerneuerung.
de Reinweld, Vetter, Brüssel 1552, 21. März, VIII. (3) F. 130, Abel und Wappenbesserung.
Reyß, Wolf, Cöln 1531, 2. Jänner, K. 12 F. 248, Wappen.
Reyßner, Adam, Augsburg 1530, 26. August, K. 12 F. 156b, Wappen.
Reysingen, Brüder und Vetter, Augsburg 1530, 12. Juli, G. C. F. 284b, Ritterstand.
Reytwyser, Brüder, Burgos 1528, 31. Jänner, 7 (0) F. 112, Wappen.
Reitlinger, Hans, Brüssel 1522, 5. Februar, VIII. (3) F. 20 und 113, Wappen und Lehenfähigkeit.
Rekh, Heinrich, Brüssel 1522, 8. April, V. (21) F. 128, Wappen und Lehenfähigkeit.

Renaldus (Renault), Johann, Brüssel 1554, 6. Juni, V. (22) F. 112, Wappen.
Renard, Simon, Brüssel 1549, 18. Jänner, I. (19) F. 93, Adel, Wappen, Militia aur., Palatinat.
Renax, Johann, Brüssel 1548, 9. October, I. (19) F. 71, Adel u. Wappen (miles aur.).
Renis, Theodor und Victorius, Brüssel 1554, 13. Februar, V. (22) F. 25, Militia.
Resch, Matthäus, Augsburg 1530, 4. October, K. 12 F. 223, Wappen.
Resch, Michael, Augsburg 1530, 12. September, K. 12 F. 146, Wappen.
Resen, Heinrich, Brüssel 1530, 20. November, IV. (16) F. 104, Adel und Wappen.
Reuter, Ludwig, Augsburg 5. Juni, K. 12 F. 94, G. C. F. 81b, Adel und Wappen.
Reuter, Wolfgang, Burgos 1527, 15. December, 7 (0) F. 140, Wappen.
Ricardi de Bruelli, Adam, Bologna 1530, 18. März, I. (11) F. 10, Palatinat.
Richart, Theodorich, Augsburg 1551, 5. Jänner, III. (21) F. 60, Wappen.
Riedmüller, Georg, Barcelona 1529, 4. Juni, 7 (0) F. 142b, Ritterstand und Wappen.
Rieger, Mathias, Augsburg 1530, 18. Juli, K. 12 F. 20, Wappen.
Rieger, Hans, Burgos 1523, 8. September, VIII. (3) F. 221, Wappen u. Lehenfähigkeit.
Rietman Martin, Brüssel 1522, 1. April. VIII. (23) F. 118, Wappen und Lehenfähigkeit.
du Riez, Egidius, Bologna 1530, 10. Februar, I. (11) F. 147, Wappen.
Rinkner, Ludwig, Augsburg 1530, 18. Juli, K. 12, F. 21b, Wappen.
de Rippa siehe **Grossus**.
Ritius de St. Columbano, Joan. Aug., Augsburg 1530, 12. August, IV. (16) F. 51, Palatinat und Wappen.
de Rocca, Don Philippo und Don Christophoro, Villach 1552, 20. Juni, II. (18) F. 140, Wappenbesserung.
Roccolino, Brüder, Brüssel 1548, 25. November, II. (18) F. 46, Mil. aur. Palatinat.
Roccolino, Curtius, Brüssel 1554, 30. Mai, IV. (26) F. 203, Militia und Wappenbesserung.
Roccolinus, Curtius, Brüssel 1555, 5. September, V. (22) F. 57, Palatinat.
de la Rocha, Antonia, Brüssel 1549, 5. Februar, II. (18) F. 50b, Adel u. Wappen.
Roche Ayrac (Graf) siehe **Kacheranus**.
Rogier Anton, Bologna 1530, 21. März, I. (11) F. 51, Palatinat.
Roffic, Johann, im Lager zu Rentia 1554, 15. August, V. (22) F. 131, Palatinat und Militia.
Roias, Nicolaus Didacus, Brüssel 1553, 5. Jänner, IV. (26) F. 169, Adel und Wappenbesserung, für Antonius die Militia.
Romerus a Sedyk, Brüssel 1549, 4. Juli, I. (19) F. 288, Adel und Wappen.
Roll, Brüder, Augsburg 1530, 28. Juli K. 12 F. 65b, Wappen.
Rondonini, Thomas, Augsburg 1551, 17. Mai, III. (21) F. 207, Wappen und Lehenfähigkeit.
Ronner, Wolfgang, Augsburg 1530, 18. September, G. C. F. 417b, Wappenbesserung.
Roprecht, Jobst, Augsburg 1530, 20. August, K. 12 F. 93b, Wappen.
Roschach, Paulus, Augsburg 1530, 25. Juli, K. 12 F. 57b, Wappen.
Roß, Hans, Augsburg 1530, 30. August, G. C. F. 439, Wappen.
Roßlin, Sigmund, Augsburg 1520, 16. October, K. 12 F. 213, Wappen.
Rosseto siehe **Nobile**.
Rosenzweid, Hans, Brüssel 1522, 15. Februar, VIII. (3) F. 37, Wappenerneuerung.
Rossocha, Paul, Brüssel 1550, 12. Februar, II. (18) F. 15, Wappen und Lehenfähigkeit.
Rot, Hans, Augsburg 1530, 15. September, K. 12, F. 206, Wappen.
Rotmar, Christian, Valladolid 1524, 12. September, G. S. F. 50, Wappen.
Rouhier, Nicolaus, Augsburg 1541, 17. Mai, III. (21) F. 201, Wappen u. Lehenfähigkeit.
Roussel, Joannes, Brüssel 1556, 31. Juli, VI. (22) F. 74, Wappen.
de la Rue, Frederico, Brüssel 1554, 20. October, IV. (26) F. 223b, Adel und Wappen.
de Rueda, Peter, Brüssel 1531, 10. März, IV. (16) F. 138, Wappen.
Rueff, Wolf, Augsburg 1530, 26. Juli, K. 12 F. 56, Wappen.
Rueff, Peter, Augsburg 1530, 11. October, K. 12 F. 207b, Wappen.
Ruy, Gomez de Lucis del Karina ex Spinossa de los monteros, Bologna 1530, 24. Februar, IV. (16) F. 132, Wappenbesserung.
Ruyz Barbado, Andreas, Brüssel 1555, 1. April, VI. (22) F. 94, Adel und Wappen.

S.

Sabello, Lazaro, 1520, October, VII. (8) F. 94, Wappenbesserung.
von Sacilo, Christof, Montebelluno 1532, 31. October, IV. (16) F. 70, Palatinat.
Sayler, Hieronymus, Toledo 1525, 31. October, G. S. F. 38, Wappen und Ritterstand.
Sayler, Sebastian, Toledo 1525, 6. Juli, G. S. F. 84, Wappen.
Salazar, Peter, Brüssel 1531, 28. Juli, IV. (16) F. 142, Wappen.
Salasso siehe **Margaria**.
de la Salle, Petrus, Brüssel 1555, 15. November, V. (22) F. 171, Adel u. Wappenbesserung.
Salmut, Sebastian, Augsburg 1530, 1. Sept., K. 12 F. 134b, Wappen.
Salvidius, Afranius, Bologna 1530, 24. Februar, I. (11) F. 32, Adel und Palatinat.
Salzmann, Pancratius, Augsburg 1530, 13. Juli, K. 12, F. 37, Wappen.
Salomon, Leopold, Augsburg 1530, 24. September, K. 12 F. 196, Wappen.
von Samliano, Wilhelm, Mantua 1530, 10. April, I. (11) F. 50, Palatinat und Wappen.
Sambuco, Johann, Augsburg 1551, 8. Jänner, III. (21) F. 143, Palatinat.
Sandelin, Hieronymus, Brüssel 1549, 4. Juli, I. (19) F. 317, Wappen.
Sanches, Bartholomeo, Brüssel 1555, 17. October, V. (22) F. 168, Adel u. Wappen.
de Santandero, Auguste, Brüssel 1554, 26. Jänner, IV. (26) F. 165b, Adel und Wappenbesserung.
Sarra, Alaramus, I. (11) F. 57, Palatinat.
Sarrocso, Bernardino, Augsburg 1550, 29. November, III. (21) F. 144, Adel und Wappenbesserung.
Sauerman, Conrad, Augsburg 1530, 29. August, K. 12 F. 272, Adel und Wappen.
de Saulvage, Brüder, Seniponte 1515, 10. Februar, IV. (16) F. 200b, Wappen.
Herr von **Schalengis**, Graf von **Piosachi**, Jacob, Mantua 1530, 12. April, I. (11) F. 62, eques auratus.
Schelhart, Bartholomäus, Augsburg 1530, 25. August, K. 12 F. 110b, Wappen.
Scheiner, Wolf, Augsburg 1530, 24. August, K. 12 F. 86b, Wappen.
Schiano, Polidoro, Brüssel 1549, 9. April, II. (18) F. 53, Adel u. Wappenbesserung.
Schick, Michael, Innsbruck 1530, 4. Juni, G. C. F. 77, Adel.
Schier a Prepositis, Innsbruck 1552, 5. Februar, III. (21) F. 246, Militia.
Schill, Jorg, Augsburg 1530, 20. September, K. 12 F. 115, Wappen.
Schilter, Jorg, Augsburg 1530, 25. August, K. 12 F. 69b, Wappen.
Schisling, Brüder, Augsburg 1530, 18. September, K. 12 F. 132, Wappen.
Schiner, Joannes, Brüssel 1556, 10. Jänner, V. (22) F. 241, Adel und Wappen.
Schmelzer, Hans, Augsburg 1530, 14. August, K. 12 F. 72, Wappen.
Schmid, Antonius, Augsburg, 25. Juli, K. 12 F. 96b, Wappen.
Schmid, Hans, Bologna 1530, 26. Februar, K. 12 F. 140, Wappen.
Schmidknecht, August, Augsburg 1530, 11. Juli, K. 12 F. 23, Wappen.
Schramm, Hans, Madrid 1525, 15. März, G. S. F. 69, Wappen.
Schreineyssen, Job, Augsburg 1530, 22. Juli, K. 12 F. 24, Wappen.
Schreiber, Georg, Augsburg 1530, 25. September, K. 12 F. 151b, Wappen.
Schrogreisen siehe **Hutter**.
Schwarz Hans, Valencia 1529, 6. October, G. C. F. 70, Wappen.
Schwabe, Vipert, Augsburg 1530, 18. Juli, K. 12 F. 12, Wappen.
Schott siehe **Heyns**.
Schönberger, Brüder, Gent 1522, 27. December, VIII. (3) F. 19. Wappen.
Schweiger, Peter, Augsburg 1530, 6. October, K. 12 F. 113, Wappen.
Schweiklin, Hans, Sevilla 1526, 5. Mai, G. S. F. 214b, Wappen.
Schober, Hans, Brüssel 1553, 28. November, (.) 23 F. 191, Wappen.
von Schwendi, Brüssel 1553, 5. September, (.) 23 F. 185b, Wappenbesserung.
Schueler, Wolfgang, Augsburg 1530, 29. August, K. 12 F. 160b, Wappen.
Schunt, Linhart, Bologna 1530, 29. Februar, G. C. F. 70b, Wappen.
Schuller, Jobst, Augsburg 1530, 5. September, K. 12 F. 135, Adel und Wappen.

Scipola di Frano, Franciscus Mar., Bologna 1529, 30. November, I. 11) F. 108, Palatinat, eques aur. und Wappenbesserung.
Scoriaza, Johann, Brüssel 1654, 7. Juli, V. (22) F. 39, Adel u. Wappen.
de Scornaco, Adolf, Bologna 1553, 1. Februar, IV. (16) F. 74, Palatinat, Wappen und Adel.
Scoti, Antonio, Brüssel 1553, 13. Oct., IV. (26) F. 149, Adel u. Wappen.
a Sedyk siehe **Romerus**.
Seelauer, Franz, Augsburg 1530, 20. August, K. 12 F. 63b, Wappen.
Seger, Hans, Burgos 1527, 8. November, 7 (0) F. 54b, Ritterstand.
Segler, Rafael, Augsburg 1551, 8. Juni, III. (21) F. 143, Palatinat.
Seyler, Ulrich, Toledo 1525, 15. September, 7 (0) F. 136b, Wappenbesserung und Ritterstand.
Sebher, Brüder, Augsburg 1530, 4. October, G. C. F. 467, Wappen.
Seits, Alexander, Augsburg 1530, 28. August, K. 12 F. 101, Wappen.
Selachertz, Joannes, Bologna 1530, 10. Jänner, I, (11) F. 104, Palatinat und Wappenbesserung.
Semler, Leonhard, Augsburg 1530, 17. September, K. 12 F. 174, Wappen.
de Senerye siehe **de Laboye**.
Sendorfer, Brüder, Brüssel 1522, 20. Juni, VIII. (3) F. 191, Wappen.
Sequin, Brüder, Brüssel 1549, 5. Februar, I. (19) F. 44, Wappen.
von Sernlein, Ciprian, Brüssel 1523, 12. September, VIII. (3) F. 256, Wappenbesserung.
Serohette, Jean (eques aur.), Brüssel 1531, 12. August, IV. (16) F. 106, Wappenbesserung.
von Seroskerke, Hieronymus, Gent 1556, 23. August, VI. (22) F. 132, Wappenbesserung.
de Sevilla, Aloisius, Brüssel 1549, 7. März, II. (18) F. 51, Adel und Wappen.
Sfrondatus, Anton, Köln 1520, 10. November, I. (1) F. 33, Palatinat.
Siglerius, Julius, Brüssel 1555, 19. November, V. (22) F. 118, Palatinat.
von Siegen, Gerhart, Burgos 1523, 12. Sept., VIII. (3) F. 221, Wappen.
Sickart, Urban, Augsburg 1530, 14. September, K. 12 F. 142b, Wappen.
Sylverius de Sylveriis, Bologna 1530, 24. Februar, I. (11) F. 37, Militia aurata.
de Symandres siehe **Bonus**.
Symonet siehe **Gillaboz**.
Slaher, Linhart, Augsburg 1530, 20. October, K. 12, F. 221b, Wappen.
von Sletstat, Diebold, Augsburg 1530, 13. Juli, K. 12 F. 17, Wappen.
de Solariis, Joa Franciscus, Bologna 1530, 24. Februar, I. (11) F. 40, Mil. aur., Wappen.
de Solorzano, Caspar, Bologna 1530, 23. Februar, I. (11) F. 54, Militia aur., Wappenbesserung.
Sombarda, Antonius, Augsburg 1530, 12. August, IV. (16) F. 89 u. 135, Militia aur.
Sory de St. Albino, Peter, Brüssel 1549, 5. Febr., I. (19) F. 90, Wappen.
de Soria, Franz, Brüssel 1545 4. Jänner und 6. Sept.; 1556, 5. Jänner, VI. (21) F. 37, V. (22) F. 191, 244, 286, 289, 215, 247, VI. (22) F. 41, Palatinat und Ritterstand.
Sotto, Marco Antonio, Piacenza 1529, 23. September, II. (8) F. 96, Militia aurata.
von Sonhofen siehe **Gieten**.
Sprachler, Brüder, Augsburg 1530, 27. Sept., K. 12 F. 173b, Wappen.
Spigelberger, Nicolaus, Augsburg 1550, 8. Juni, (.) 23 F. 65, Wappen.
Spinola, Gregor, Bologna 1530. 28. Februar, I. (11) F. 88, Militia aur., Wappenbesserung.
Spitzmacher, Brüder, Augsburg 1530, 11. Sept., K. 12 F. 208, Wappen.
Staffoul, Walter, Augsburg 1550, 14. Mai, II. (18) F. 123, Adel u. Wappen.
Stauff, Klaus, Brügge 1521, 14. September, VIII. (3) F. 5, Wappen.
Stauffenhoel, Hans, Augsburg 1530, 31. October, K. 12 F. 199, Wappen.
Starke, Johann, Brüssel 1532, 14. Jänner, IV. (16) F. 111, Palatinat.
Steckelberger, Wolfgang, Valladolid 1527, 12. August, 7 (0) F. 48b, Wappen.
Steckelberger, Andreas, G. S. F. 50b, Wappen.
Steundel, Brüder, Augsburg 1530, 27. Juli, K. 12 F. 200b, Wappen.
Steeler, Balthasar, Augsburg 1530, 18. August, K. 12 F. 69, Wappen.
Steckhlein, Kunz, Augsburg 1530, 28. August, K. 12 F. 226, Wappen.
Sternsel, Cornelius, Brüssel 1531, 20. August, IV. (16) F. 149, Wappen.
Stock, Bernhart, Burgos 1528, 10. Jänner, 7 (0) F. 89b, Wappenbesserung.
Streicherwein, Christ., Augsburg 1530, 28. Juli, K. 12 F. 60b, Wappen.
Stromer, Jacob, Augsburg 1530, 18. Juli, K. 12 F. 19b, Wappen.
Stumph, Hans, Augsburg 1530, 13. und 20. September, K. 12 F. 114 u. 213b, Wappen.
Strauß, Bernhard, Toledo 1525, 15. Mai u. 16. Juni, G. S. F. 75 u. 167, Wappenbesserung, Adel und Ritterstand.
Stoß, Brüder, Brüssel 1522, 13. März, VIII. (3) F. 133, Wappenbesserung, Adel und Reichsunmittelbarkeit.
Sturmius, Joannes, Brüssel 1555, 15. November, V. (22) F. 171, Adel u. Wappenbesserung.
Suessanus, Augustin, Brüssel 1550, 8. März, III. (21) F. 30, Adel und Wappen.
de Suola siehe **Marchettus**.
Süpel, Sigmund, Augsburg 1530, 10. October, K. 12 F. 224, Wappen.
Sutte, Georg, Augsburg 1530, 28. September, K. 12 F. 186, Wappen.
Succius, Johann Baptist, Bologna 1529, 18. November, I. (11) F. 90, Militia aurata.
Suogargus, Jacob, Bologna 1529, 6. December, V. (1) F. 12, Adel und Wappen.
Sweiher, Nicolaus, Augsburg 1530, 10. December, K. 12 F. 170, Wappen.

T.

Tabarellus, Thomas, Trient 1530, 27. April, IV. (16) F. 35, Palatinat.
Taismer, Petrus, Brüssel 1554, 26. Jänner, IV. (26) F. 167, Wappen.
Talion, Johann, Augsburg 1550, 26. October, III. (21) F. 68, Wappen u. Lehenfähigkeit.
Tanner, Conrad Gerh., Augsburg 1530, 28. August, K. 12 F. 148, Wappen.
von Tannhausen, Hans, — — — K. 12 F. 46b, Wappen.
Tantucius, Franciscus, Bologna 1530, 24. Februar, I. (11) F. 147, Palat., eques aur. und Wappenbesserung.
Tarapan, Paul, Innsbruck 1552, 12. März, II. (18) F. 109, Adel und Wappen.
Taraffa, Marcus Antonius, Brüssel 1554, 29. April, VI. (26) F. 224b, Adel und Wappen.
Tatio, Marco, Augsburg 1548, 18. April, II. (18) F. 30, Adel u. Wappen.
de Taxis, Seraphinus, Brüssel 1530, 12. Oct., IV. (16) F. 59, Palatinat, Adel und Wappenbesserung.
Teufel, Jorg, Augsburg 1530, 17. September, K. 12 F. 172b, Wappen.
Thauwolf, Sebold, Sevilla 1526, 10. Sept., 7 (0) F. 126b, Ritterstand.
de Theodaldis, Brüder, Bologna 1530, 24. Februar, I. (11) F. 162, Adel und Wappen.
Thumb, Niclas, Augsburg 1530, 14. September, K. 12 F. 131b, Wappen.
Tieffstetter, Melchior, Augsburg 1530, 20. September, G. C. F. 437, Wappen.
de Tienis, Hieronymus, Mantua 1530, 12. April, I. (11) F. 54, eques aur.
Titiono, Johann Maria, Innsbruck 1552, 15. Jänner, II. (18) F. 93, Palat.
Thurn, Filipp, Augsburg 1530, 2. November, G. C. F. 486b, Wappen.
de Toleto, Peter Jacob, Brüssel 1549, 12. Mai, I. (19) F. 131, Adel, Wappen und Palatinat.
Tollener, Brüssel 1554, 15. December, V. (22) F. 19, Wappen.
de Toraluentio, Jacob, Brüssel 1549, 7. März, I. (19) F. 68, Adel und Militia aurata.
de Torrezilla siehe **Goncales**.
di Trano siehe **Scipola**.
Traut, Vendelin, Brüder, Bologna 1530, 24. Februar, I. (11) F. 162, Adel und Wappen.
Treitssauerwein, Marx, Worms 1520, 14. December, VI. (2) F. 186, Adel und Wappen, Prädicat v. Enntneiß.
von Tuchstett siehe **Maier**.
Tullen, Adrian Valerius, Worms 1545, 7. Juli, I. (19) F. 37, Palatinat.
de Turre, Brüder, Brüssel 1554, 29. April, IV. (26) F. 226, Militia aur. und Wappenbesserung.
Turnberger, Wolfgang, Augsburg 1530, 25. September, G. C. F. 436b, Wappen.

U.

Underainer, Matthäus, Augsburg 1530, 27. Oct., K. 12 F. 197, Wappen.
Ungnad Brüder (Herren zu **Sonneck**), Brüssel 1522, 28. Februar, VIII. (3) F. 50, Freiherrnstand.
Ungerer Thomas, Augsburg 1530, 1. September, K. 12, F. 189, Wappen.
Unkofer, Sebastian, K. 12 F. 105, Wappen.
Urbanus, Michael, Villach 1552, 30. Juni, III. (26) F. 1, Palatinat, Wappenbestätigung und Ritterstand.
Ussey siehe **Vaultrel**.
Usenwanger, Caspar, Burgos 1527, 20. November, 7 (0) F. 84, Wappen.

V.

Vacques de Lemos, Franciscus, Bologna 1530, 24. Februar, I. (11) F. 60, Militia aurata und Wappen.
de Vacono, Brüder, Bologna (Jahr?), I. (11) F. 23, Wappen u. Palatinat.
de Valencia, Amador, Regensburg 1532, 31. Juli, IV. (16) F. 113, Wappenbesserung.
Valgrana, Paul, Mantua 1530, 12. April, IV. (16) F. 68, I. (11) F. 165 Palatinat, Milit. aur. und Wappenbesserung.
a Valle alias **van den Dalem**, Georg, Brüssel 1531, 1. Juli, IV. (16) F. 145, Wappenbesserung.
Vallieros, Franciscus, Augsburg 1550, 6. October, II. (18) F. 69, Wappen.
Valot, Johann, August 1551, 7. Februar, III. (21) F. 41, Adel u. Wappen.
de Vargos, Fabian, Bologna 1530, 21. März, I. (11) F. 44, eques aurata, Wappenbesserung.
Varonns siehe **Baronns.**
Varus de Porchariis, Marcus, Bologna 1530, 20. März, I. (11) F. 51 Palatinat.
le Vasseur, Brüssel 1549, 6. Jänner, II. (18) F. 63, Adel und Militia.
Vascherius Antonius, Innsbruck 1530, 4. Juni, III. (10) F. 65, Adel und Wappen.
Vaultrel, Heinrich (auch **Nussey**), Mantua 1530, I. (11) F. 47, Palatinat.
Vecchi, Dominicus, — — IV. (16) F. 84, Palatinat und Wappenbesserung.
de Vechii, Alexander, alias **del Palla**, Brüssel 1555, 16. October, V. (22) F. 160, Palatinat, Ritterstand und Wappenbesserung.
Vegelwaider, Stanislaus, Augsburg 1530, 8. September, K. 12 F. 133b, Wappen.
Velthym, Johann, Augsburg 1530, 31. October, IV. (16) F. 126, Adel.
Ventosa, Johann, Augsburg 1547, 1. Mai, I. (19) F. 311, Adel u. Wappen.
Vesulius, Andreas, Brüssel 1555, 11. August, V. (22) F. 272, Palatinat u. Wappen.
Vetzer, Peter, Augsburg 1530, 27. Juli, K. 12 F. 50, Adel und Wappen.
Vibere, Franz, Brüssel 1555, 29. October, V. (22) F. 115, Wappen.
von Vignate, Filipp, Bologna 1530, 6. Mai, I. (11) F. 39, Wappenbesser.
Viglio, Brüssel 1549, 6. Jänner, II. (18) F. 63, Adel und Militia.
Villa, Franz, Brüssel 1532, 14. Februar, IV. (16) F. 63, Palatinat.
de Sto. Vincentio, Johann, Bologna 1530, 24. Februar. I. (11) F. 145, Militia aurata und Wappen.
von St. Vinen, Januarius, Burgos 1527, 8. Nov., 7 (0) F. 58b, Wappen.
Vinsting, Johann, Regensburg 1532, 8. Mai, IV. (16) F. 149, Wappen.
Vionetti, Brüder, Brüssel 1531, 17. August, IV. (16) F. 143, Adel und Wappen.
Vischer, Lucas, Augsburg 1552, 31. August, (.) 23 F. 61b, Wappen.
Vischer, Sebastian, Augsburg 1530, 22. Juli, K. 12 F. 34b, Wappen.
Vischer, Paul, Augsburg 1530, 18. September, K. 12 F. 170b, Wappen.
de Vitaliis et de Taxis, Bologna 1530, 24. Februar, IV. (16) F. 128, Wappenbesserung.
von Völs, Leonhart, — — — IV. (16) F. 58, Palatinat.
Vochriczer, Conrad, Augsburg 1530, 12. August, K. 12 F. 87b, Wappen.
de la Voye, Rinaldus, Bologna 1530, 26. Februar, I. (11) F. 166, Adel u. Wappen.
Vogheler, Jodocus, Brüssel 1555, 12. Februar, VI. (22) F. 71, Adel und Wappen.
Vogt, Wolfgang, Valladolid 1527, 14. Juni, 7 (0) F. 98b, Ritterstand.
Vomelii, Brüder, Brüssel 1555, 9. Oct., V. (22) F. 208, Adel und Wappenbesserung.
Vogt, Leonhard, Augsburg 1552, 1. August, (.) 23 F. 65, Wappen.

W.

Wagner, Brüder, Brüssel 1522, 21. Februar, VIII. (3) F. 28, Wappen und Lehenfähigkeit.
Waldner, Andreas, Augsburg 1530, 18. Sept., K. 12 F. 103b, Wappen.
Waldner, Mathias, Augsburg 1530, 10. Juli, K. 12 F. 22, Wappen.
von Waldkirch, Brüder, Piacenza 1529, 8. October, 7 (0) F. 163b, Legitimation, Ritterstand und Wappen.
Walemarke, Adrian, Brüssel 1556, 15. Juni, VI. (22) F. 75, Adel und Wappen.
Wassenberger, Mathias, Augsburg 1552, 28. August, (.) 23, F. 76, Wappen.
von Wassertruding siehe **Berlefein.**
Wartenberg siehe **Molzan.**
Walter, Leonhard, Augsburg 1530, 14. Sept., K. 12 F. 119b, Wappen.
Weczel, Hans, Worms 1521, 20. Mai, VIII. (3) F. 129, Wappen.
Weger, Hans, Augsburg 1530, 28. September, K. 12 F. 211b, Wappen.
Wellegkher, Augsburg 1530, 11. September, K. 12 F. 105, Wappen.
Weltzen, Johann und Georg, Brüssel 1553, 8. April, (.) 23 F. 51, Wappen.
von Wels, Brüssel 1530, 10. October, IV. (16) F. 144, Palat. u. Wappenbesserung.
Werdenberger siehe **Markgraf.**
Wershaimer, Linhart, Augsburg 1530, 28. Juli, K. 12 F. 25b, Wappen.
Wideman, Johann, — — — K. 12 F. 219b, Wappen.
Widman, Ulrich, Augsburg 1530, 13. September, K. 12 F. 210b, Wappen.
Wild, Brüder, Augsburg 1530, 20. October, K. 12 F. 217b, Wappen.
Wild, Hans, Augsburg 1530, 19. Juli, K. 12 F. 44, Wappen.
Wildenfener, Johann, 1530, 5. Juni, K. 12 F. 45, eques auratus.
Wildhelbm, Laurentius, Augsburg 1530, 17. August, K. 12 F. 96b, Wappen.
Winghebe, Hermete, Brüssel 1545, 14. Juni, IV. (26) F. 80, Adel und Wappen.
Winselhawser, Johann, Augsburg 1530, 19. Juni, K. 12 F. 35b, Wappen.
Witz, Michel, 1523, 15. Juni, VIII. (3) F. 232, Wappen.
Wolf von Hürnheim, Ritter zum **Tuttenstein**, Toledo 1525, 5. Mai, 7 (0) F. 28, Wappenbesserung.
Wolfgang, Augsburg 1530, 11. August, K. 12 F. 108b, Adel u. Wappen.

X.

de Xeraba, Christoforus, Bologna 1530, 24. Februar, I. (11) F. 41, eques aur. und Wappen.

Z.

de Zambechariis, Aemilius, Bologna 1530, 23. Februar, I. (11) F. 26, Ritterstand, Palatinat und Wappen.
de Zambergke Arnold, Brüssel 1553, 19. März, IV. (26) F. 24, Adel und Wappen.
Zanarisio, Vincenz, Brüssel 1548, 10. September, II. (18) F. 42, Mil. aur.
Zapata, Brüder, Regensburg 1546, 19. April, I. (29) F. 177, Adel.
de Zarate, Jacob, Bologna 1530, 24. Februar, II. (11) F. 149, eques aur. und Wappenbesserung.
Zeller, Leonhard, Augsburg 1530, 28. September, K. 12 F. 178b, Wappen.
de Zenebellis, Joannes Paulus, Mantua 1530, 10. April, I. (11) F. 45, Palatinat und Wappenbesserung.
Zetelmayer, Hans, Augsburg 1530, 25. August, K. 12 F. 93, Wappen.
Zimenez de Leon, Franciscus, Brüssel 1549, 14. Jänner, I. (19) F. 88, Militia aur. und Adel.
Zimmern (gräfl. Familie **Diedenhofen**), 1552, 15. November, Δ 24 F. 45b, Prädicat: Wohlgeboren.
Zott, Sebastian's Söhne, Toledo 1526, 21. Jänner, G. S. F. 203b, Wappenbesserung und Adel.
de Zuchello, Brüder, Bologna 1529, 10. December, I. 11) F. 19, Palatinat und Wappenbesserung.
Zuggara, Figarolus, Brüssel 1555, 16. November, V. (22) F. 113, Ritterstand und Wappenbesserung.
Zweybrück, Hans, Augsburg 1530, 18. November, K. 12 F. 249, Wappen.
Zwithorn, Valtein, Bologna 1530, 26. Februar, K. 12 G. C. F. 181b und F. 73, Wappen.

Ueber den Adel im Königreiche der Niederlande.

Von

H. A. G. von Goeckingk.

Unter diesem Titel hat der kaiserl. Rath und Vorstand des Adelsarchives im k. k. Ministerium des Innern, Herr Franz Alexander Altmann im Jahrbuch des heraldisch-genealogischen Vereines Adler pro 1881, pag. 69, einen Aufsatz publicirt, der nach mancher Richtung hin einer Berichtigung bedarf. Wenn ich mich erkühne, diese hier niederzuschreiben, so handle ich dabei nicht ganz uneigennützig. Ueber dieselbe Materie verbreitete ich mich nämlich auch in dem Artikel „Ueber die Adelsverhältnisse im Königreiche der Niederlande" in der Zeitschrift „Deutscher Herold" pro 1876, pag. 44, und befürchte nunmehr, daß der sich für die niederländischen Adelsverhältnisse interessirende Leser meine Mittheilungen durch die des Herrn Altmann als antiquirt betrachten dürfte, was den Thatsachen aber schnurstracks widerspricht. Während ich im Allgemeinen auf diesen Aufsatz im Herold verweise, will ich hier nur die besonders hervorragenden Irrthümer richtigstellen.

Das gleich im Anfang unter dem alten Adel in Holland genannte Geschlecht Baetzetaer wird wohl Boetzelaer heißen müssen. Uebrigens ist dieses kein eigentlich holländisches, sondern ein clevesches Geschlecht, von dem ein Zweig im 15. Jahrhundert durch Erbschaft Besitzungen in Holland erwarb. Ebensowenig gehörten die Grafen von Bylandt ursprünglich zum niederländischen Adel. Auch ihre Stammburg lag in Cleve und hier bekleideten sie das Erbmarschallamt.

Ein schlimmer Fehler hat sich für den allgemeinen Titel des Adels eingeschlichen, dieser lautet nämlich nicht „Junkheer" resp. „Jungvroms", sondern „Jonkheer" resp. „Jonkvrouwe".

Was den „Vorst von Waterloo" betrifft, so ist dieser Titel im Jahre 1815 dem Herzog von Wellington verliehen und zwar nach dem Recht der Erstgeburt forterbend, indessen gehört der heutige Träger desselben nicht mehr zum niederländischen Adel; dasselbe gilt in Bezug auf den Lord Clancarthy verliehenen Titel eines „Markgrafen von Heusden." Von Ausländern erhielt sonst nur noch Herr von Weidenbruch, ein Luxemburger, den Titel Baron.

Die Ansicht, daß „die für die Adelsverleihungen zu entrichtenden Taxen jedesmal nach den Umständen bestimmt werden", ist nicht richtig. Diese sind vielmehr ein für alle Mal fixirt und kostet z. B.

Die Erhebung in den Adelsstand	fl. 1200
Die Anerkennung des alten niederländ. Adels	„ 350
Die Einverleibung fremden Adels	„ 500

Außerdem werden in jedem Falle fl. 120 Kanzleigeld und bei der Nobilitirung noch extra fl. 138 für die Registrirung erhoben [1]).

Ich komme jetzt zu dem Hauptfehler in dem vorliegenden Artikel. Dieser besteht darin, daß der Herr Verfasser denselben vor dem Jahre 1848 geschrieben zu haben scheint. Der Zustand, den er schildert, entspricht nämlich ungefähr jenem vor Einführung des im Jahre 1848 revidirten Grundgesetzes. Und doch war letzteres für den Adel von der größten Bedeutung, es nahm ihm nämlich seine politischen Rechte, die das Grundgesetz von 1815 resp. 1830 ihm dadurch gewährt hatte, daß die in jeder Provinz gebildete Ritterschaft mit dem von Herrn Altmann im Ganzen richtig erwähnten Rechte ausgestattet wurde.

Die jetzt in den Provinzen Nordbrabant, Geldern, Friesland, Utrecht, Overyssel und Limburg noch bestehenden Ritterschaften sind allerdings aus jenen hervorgegangen, und besitzen zum Theil recht ansehnliche Capitalien, deren Erträge zu charitativen Zwecken verwandt werden, sie haben aber mit jenen, vor 1848 ein wesentliches Glied des niederländischen Staatswesens bildenden Ritterschaften, außer ihren Namen, durchaus keine Gemeinschaft.

Schließlich sei noch berichtigt, daß nicht nur in den reichsgräflichen Familien sämmtliche Mitglieder den gräflichen Titel führen, sondern daß viele gräfliche und freiherrliche Geschlechter für ihre gesammte Descendenz mit dem Grafen-, resp. Baronstitel begnadet worden sind.

---

[1]) Demgemäß sind meine Angaben im Herold zu berichtigen. In dieser Beziehung haben meine dort angeführten Quellen mich im Stiche gelassen. Die jetzigen Angaben verdanke ich nebst mehreren anderen der Liebenswürdigkeit des Junkheer P. A. van den Velden, Secretär des hohen Adelsrathes im Haag.

Zwei Vermählungen im Hause Longueval

in der Linie

Vaux-Buquoy.

Nach Urkunden aus dem Gratzener Schloß-Archive

von

Arnold Freiherrn von Weyhe-Eimke.

Es ist selten, daß die Familien des Uradels, welche aus einem fernen Lande in ein neues Reich übersiedelten, sich jetzt noch, in der neuesten Zeit, im Besitze solcher Familienurkunden befinden, welche ein vollkommenes Licht auf ihre Geschichte werfen.

Eines der wenigen Geschlechter, welche dieses Glück genießen, ist das der Grafen Buquoy aus dem Hause Longueval und der Speciallinie der Freiherren von Vaux.

Im Gratzener Schloßarchive gibt es eine Menge Urkunden, die dieses Geschlecht noch aus den Niederlanden, von wo aus es sich im Jahre 1619 im Königreiche Böhmen niederließ, mit in die neue Heimat führte. Besonders reichhaltig sind unter diesen die Heiratscontracte vertreten, welche in culturhistorischer und genealogischer Hinsicht ein interessantes Bild der früheren Gewohnheiten des hohen Adels bilden.

Ich habe mir aus der großen Menge derselben hier zwei solche Contracte, welche in französischer Sprache geschrieben sind, herausgenommen, und gebe dieselben deutsch wieder, wobei ich bemerken muß, daß ich die Abschrift, welche ich mir während der Zeit, als ich die Gratzener Archive ordnete, von diesen Urkunden gemacht habe, fast wörtlich mit den sich im Archive selbst befindlichen Originalien übereinstimmen.

Der erste Contract betrifft die Vermählung des Herrn Johann III. von Longueval, Freiherrn von Vaux, mit Johanna von Rosemboz. Dieselbe fand am 1. März 1527 zu Mecheln statt. Der Vertrag lautet, in das Deutsche übersetzt, folgendermaßen:

Karl von Gottes Gnaden römischer Kaiser &c. (folgt der ganze Titel) Allen denen, welche diesen gegenwärtigen Brief sehen werden, Gruß.

Am heutigen Tage sind vor unserem großen Rathe in unserer Stadt Mecheln gekommen und persönlich erschienen: der Edle Herr Johann von Longueval, Herr von Vaux, Sohn weiland des Herrn Adrian von Longueval [1]), bei seinen Lebzeiten Chevalier und Herr des genannten (Herrschaft) Vaux und der Frau Anna von Courtville [2]) als seines Vaters und seiner Mutter.

Sodann der Edle Herr Messire Peter von Rosemboz, Oberst-haushofmeister und Chef der Finanzen unserer sehr theueren und geliebten Tante, der Erzherzogin von Oesterreich, Herzogin und Gräfin von Burgund, Regentin und Statthalterin der Niederlande [3]).

---

[1]) Adrian von Longueval (Sohn des Johann II. von Longueval, Barons von Vaux, Gouverneurs von Bapeaume &c., † 5. Januar 1499 zu Verneuil und der Marie von Miraumont, † 16. März 1539), Gouverneur von Bapeaume, Rath und Kammerherr Kaiser Karls V. &c., † zu Douay, 23. Juli 1524.

[2]) Anna von Courteville, Herrin von Reineghelst und von La Tour, älteste Tochter und Erbin des Herrn Zossé von Courteville, Rathes und Kammerherrn Herzogs Karl des Kühnen von Burgund und der Isabella von Landas, Tochter Valerian's und der Isabella von Flandres de Praet. Sie vermählte sich am 12. October 1500 mit Adrian von Longueval im Schlosse Longueval und starb am 6. Juni 1530. Bei der Vermählung ihres Sohnes war sie zugegen. Sie schenkte am 26. Januar 1526 ihrem Sohne die Herrschaft Reineghelst.

[3]) Margaretha von Oesterreich, Tochter Kaiser Maximilian's I., geb. 10. Januar 1480, vermählt: a) 1497 mit Johann von Arragonien, Sohn Ferdinands des Katholischen und der Isabella von Castilien, † 1497; b) am 26. September 1501 mit Philibert II., Herzog von Savoyen, geb. 10. April 1480, † 10. September 1504, Regentin der Niederlande, † am 30. November 1530.

Zugleich mit dem Edlen Fräulein Johanna, Tochter des erwähnten Herrn von Rosemboz und der verstorbenen Edlen Frau Maria von Habarcq als künftige Gemalin des genannten Johann von Longueval, Herrn von Vaux.

Es waren ferner gegenwärtig: Jakob von Rosemboz, Herr von Philomez, ältester Sohn des oben genannten Herrn v. Rosemboz und Bruder des erwähnten Fräuleins Johanna.

Hier haben die Betheiligten einen unlängst verfaßten Heiratsvertrag, der zwischen dem genannten Johann von Longueval, Herrn von Vaux, und dem Fräulein Johanna v. Rosemboz als künftigen Ehegatten beschlossen war, vorgebracht, weiter vorgelegt und vorgewiesen.

Dieser Vertrag besteht aus vier Blättern Papier und lautet sein Inhalt Wort für Wort wie folgt:

Heiratsvertrag, gemacht, bedacht und beschlossen und nach dem Gefallen Gottes auszuführen und den Gesetzen der heiligen Kirche gemäß feierlichst zu vollziehen zwischen dem Edlen Herrn Johann von Longueval, Herrn von Vaux, Sohn des verstorbenen Messire Adrian von Longueval, bei seinen Lebzeiten Herrn des genannten Vaux und der Gnädigen Frau Anna von Courteville, sowie dem Edlen Fräulein Johanna, Tochter des Edlen Herrn Messire Peter Herrn von Rosemboz, Obersthofmeisters und Chefs der Finanzen, der sehr ehrenwerthen Dame, der Gnädigen Frau Margaretha Erzherzogin von Oesterreich, Herzogin und Gräfin von Burgund, Regentin und Gouvernante anstatt des Kaisers, unseres Herrn in Seinen diesseitigen Landen und der verstorbenen Dame Marie von Habarcq mit Uebereinstimmung und Rath ihrer Herren Verwandten, das ist von Seiten des genannten Fräuleins Johanna, der sehr edle und mächtige Herr Anton von Lalaing [4]), Ritter des Ordens vom goldenen Vließe, Grafen von Hochstraten, Herrn von Culemburg, Montigny ꝛc., zweiter Kammerherr und Chef der Finanzen des Kaisers, unseres und seines Herrn und Großonkel, des erwähnten Herrn Peters von Romseboz, ihres Herrn und Vaters und die edle Dame Margaretha von Salaing, Witwe von Verneuil, ihre Großtante. Sodann von Seiten des genannten Johann Herrn von Vaux die Gnädige Frau Marie von Miraumont [5]), Witwe des erwähnten Herrn von Vaux, seine Großmutter und der Herr Peter Herr von Longueval [6]) sein Oheim; ferner die Gnädige Frau von Verneuil seine Stieftante und die Herren Peter und Reginald von Courtville Gebrüder, seine Herren Vettern.

Bevor daß zwischen den genannten künftigen Gatten ein Eheband oder Versprechen geschlossen wurde, wurden die Eheverhaltungen erklärt und die Eheversprechungen festgesetzt, sowie die Bedingungen und das Uebereinkommen vor der Hochzeit geschlossen, und zwar in der folgenden Art und Form:

Erstens: der genannte Johann von Longueval, Herr von Vaux, verspricht und erklärt, daß er in die gegenwärtige Ehe mehrere schöne Güter und Herrschaften, welche ihm der Erbfolge gemäß nach dem Tode des seligen Herrn von Vaux, seines Herrn und Vaters, zugefallen seien, mitbringe. Mit diesen sind die genannten Herren Eltern und Freunde des genannten Fräuleins Johanna wohl bekannt, zufrieden und befriedigt.

Von Seiten des Messire Peter Herrn von Rosemboz wird dagegen erklärt, daß er zur Einrichtung der genannten Ehe, und damit sie in der That vollzogen werden könne, seiner Tochter, dem erwähnten Fräulein Johanna, zur Mitgift und zum Eheantheile die Summe von neuntausend Livres, jedes Livre zu 40 Groschen flandrischer Münze gerechnet, mitgebe, und zwar 2500 Livres des genannten Werthes innerhalb des Jahres vom Tage der vollzogenen Ehe an gerechnet, und die anderen 2000 Livres genannten Werthes, um die Hälfte der festgesetzten 9000 L. voll zu machen, am Ende des zweiten Jahres vom Tage des Ehevollzuges an gerechnet. Was die andere Hälfte der erwähnten 9000 Livres anbetrifft, die sich auf die gleiche Summe von 4500 Livres beläuft, so soll diese innerhalb des Jahres nach dem Tode des Herrn von Rosemboz von seinem Sohne oder sonstigen Erben in Gold- oder Silbermünze bezahlt werden, und zwar nach dem Tagescurse am Bezahlungstage den Befehlen des Kaisers, unseres Herrn gemäß; wohl zu verstehen, daß der Sohn oder andere Erbe des genannten Herrn von Rosemboz, der die genannten 4500 Livres, jedes zu 40 Groschen, zu bezahlen hat, dieselben nach Wahl und Wunsch innerhalb des Jahres des Todes des genannten Herrn v. Rosemboz erlegen oder sie in Renten nach Gebühr des zwanzigsten Hellers nach dem Curse am Ende des gedachten Todesjahres bezahlen kann, und zwar in zwei Auslösungen [7]), jede zu 112 Livres 10 Sols für 2250 Livres, jedes zu 40 Groschen und nach dem Zeitcurse. Dieses Geld von 9000 Livres soll nach der Bestimmung des genannten Herrn von Vaux entweder auf seine genannten Güter und Herrschaften oder auf andere Renten, Lehen, Güter und Herrschaften, je nach der Meinung des Herrn von Rosemboz oder seines Sohnes oder Erben nach ihm eingetragen werden, zur Sicherheit des Fräuleins Johanna als eine ihr ihrerseits überkommenen Erbschaft und soll diese Summe von 9000 Livres so bezahlt werden, wie darüber der genannte Herr von Rosemboz denkt und bestimmt; nämlich, daß das Fräulein Johanna, seine Tochter, und der erwähnte Herr von Vaux, deren zukünftiger Gemal, gehalten sein sollen und müssen, bei ihrer Treue und Eid auf jede Erbfolge, Erbschaft und Theilung in Lehen, Gütern und Herrschaften, oder irgend anderen Gütern, Mobilien oder Immobilien zu verzichten, die verbleiben und nachgelassen werden von dem erwähnten Herrn von Rosemboz und seiner Gemalin, der gnädigen Frau Marie von Habarcq, ihrem Vater und Mutter, ohne jemals darum zu streiten und Forderungen daran zu machen, unter welchem Anspruch und Titel es auch immer sein möge und dieses zum Vortheile ihrer Brüder und deren Kinder männlichen oder weiblichen Geschlechtes. Mit dieser Mitgift und diesem Eheantheil unter den oben angeführten Bestimmungen und Bedingungen erklären sich auch der Herr von Vaux und seine erwähnten Herren Verwandten und Freunde zufrieden, und sollte es sich nach der vollzogenen Ehe ereignen, daß der genannte Herr Johann v. Vaux aus dem Leben schiede, bevor das genannte Fräulein Johanna ein lebendes Kind oder Kinder oder solche, die in Aussicht stehen, von ihr geboren zu werden, in der Stunde seines Todes besitze, so soll dieses überlebende gegenwärtige Fräulein Johanna für sich haben und behalten alle Kleider, Ringe, Edelsteine, Brautschmuck, welche ihr nach ihrem Witwenrechte gehören, sodann ein Zimmer

---

[4]) Anton von Lalaing, Herr von Montigny, war vermählt mit Isabella von Culembourg, welche ihm die Herrschaften Hochstraten und Borselle mitbrachte, welche Karl I. von Spanien (später Kaiser Karl V.) im Jahre 1518 zur Grafschaft Hochstraten erhob. Anton starb am 11. April 1540.

[5]) Maria Herrin von Beaumont, Tochter Roberts von Miraumont und der Maria von Fretel, Gemalin Johanns II., Barons von Vaux. Maria von Longueval, Baronin von Vaux starb am 16. März 1539.

[6]) Peter von Longueval, der letzte Longueval aus der Hauptlinie, starb 1549. Nach seinem Tode erbte seine Tochter Claudia, vermählt mit Johann von Mouchy, die Herrschaft Longueval, wodurch dieselbe an das Haus Mouchy fiel.

[7]) rachat.

mit den besten Möbeln, die im Sterbehause zu finden sind, wie es ihrem Stande gemäß sein wird.

Auch soll sie nach alter Gewohnheit das Recht der Erbwitwe auf alle die Güter und Lehen, Landgüter und Herrschaften haben, welche gegenwärtig dem genannten Herrn von Vaux und bei seinem Tode denen gehören, welche ihm entweder aus dieser Ehe nachfolgen oder welche nach seinem eingetretenen Tode, sowie es die Gewohnheit des Ortes mit sich bringt, wo diese Güter, Lehen, Landgüter oder Herrschaften gelegen sind, solche im Besitze haben. Oder sie soll statt dessen nach ihrem herkömmlichen Witwen-Leibgedinge und dem Ehe-Amendement gemäß die Summe von 400 L., jedes zu 40 Groschen flandrische Münze als jährliche Rente auf Lebenszeit erhalten, um sie von sämmtlichen genannten Gütern, Lehen, Landgütern und Herrschaften zu nehmen und erheben, welche der genannte Herr von Vaux, ihr zukünftiger Gemal, hinterläßt, wo sie immer gelegen sein, ohne dem Nachtheil sich an eines der genannten Güter insbesondere halten zu müssen. Es soll vielmehr das Fräulein Johanna nach Wunsch die freie Wahl haben, an welches der Güter sie sich dem hergebrachten Witwen-Leibgedingsrechte nach halten will.

Sie muß sich jedoch mit einem von ihnen zufriedenstellen. Ferner soll das genannte Fräulein Johanna Zeit ihres Lebens ihre Wohnung in dem besten Hause des Herrn von Vaux erhalten nach ihrer Wahl, indem dieselbe in solchem Stande erhalten wird, wie es einer adeligen Witwe zukommt, ohne daß sie gehalten sei, für die Instandhaltungen der Befestigungen, wenn solche vorhanden sind, zur Zeit eines Krieges gegen die Feinde zu sorgen. Das hat im Gegentheile der Eigenthümer der Wohnung zu thun. Alles dies außer der bestimmten Summe von 9000 Livres, jedes zu 40 Groschen gerechnet, die sie als Mitgift in ihre gegenwärtige Ehe mitbringt. Dieses Geld oder die dafür gemachten Erwerbungen und Güter gehören im genannten Falle dem erwähnten Fräulein als ihre eigene Erbschaft und als von ihrer Seite gekommen, für sie und ihre Erben zugleich mit allen Renten und Immobilien, welche ihr in Bezug auf die Ehe zukommen, ohne gehalten zu sein, irgend welche Lasten und Schulden des Sterbehauses des Herrn von Vaux zu bezahlen. Außerdem wird das genannte Fräulein Johanna, wie es ihr gut dünkt, für sich und ihre Erben als Eigenthum nehmen die Hälfte und die Nutznießung Zeit ihres Lebens von allen den Erwerbungen, welche während ihrer Ehe von ihr und dem genannten Johann Herrn von Vaux gemacht sind, inbegriffen aller Güter an Möbeln, Gold- und Silbergeschirr und alles dessen, was nach dem Ortsgebrauche als Möbeln angesehen wird, und welches sich im Trauerhause des Johann Herrn von Vaux vorfindet.

Ueberdies die Kleider, Ringe, Juwelen, gewirkten Tapeten des genannten Fräuleins, wie es gesagt ist, indem von ihr alle Schulden und Verpflichtungen des Sterbehauses, die Obsequina und das Leichenbegängniß des Herrn von Vaux bezahlt werden, ohne Rücksicht auf das Testament des Herrn von Vaux, in Bezug auf die Legate, die er in demselben etwa machen sollte und steht es dem genannten Fräulein Johanna frei, die genannten Möbeln und Erwerbungen mit der Verbindlichkeit der Schuldentilgung anzunehmen, oder auf dieselben zu verzichten und sich an ihr hergebrachtes Witthum zu halten; wohlverstanden, daß unter den erwähnten Erwerbungen nicht die Güter, Lehne, Landgüter und Herrschaften inbegriffen sind, welche von Seiten der genannten Frau Anna, Mutter des erwähnten Herrn Johann von Vaux, herkommen.

Auch wird das genannte Fräulein Johanna die vollständige Gewalt über ihre Kinder und die Verwaltung von deren Gütern haben, welche denselben durch den Tod des erwähnten Herrn Johann von Vaux zugefallen sind und die sich nach ihm am Leben befinden, und zwar in Bezug auf die männlichen Erben so lange, bis sie das fünfzehnte, und auf die weiblichen, bis sie das dreizehnte Jahr erreicht haben werden, ohne gehalten zu sein, Rechnung abzulegen, indem sie ihre Kinder ihrem Stande gemäß erhält.

Sollte es sich aber ereignen, daß nach geschlossener Ehe das genannte Fräulein Johanna vor dem Herrn Johann von Vaux ohne von ihr geborene lebende Kinder sterben würde, so würde in diesem Falle der Herr Johann von Vaux für sich und seine Erben alle die Güter behalten, welche von seiner Seite kommen, die er jetzt im Besitze hat, oder welche ihm während der Ehe zugefallen sein sollten; zugleich auch alle die Möbeln nebst Gold- und Silbergeschirr, welche von dem genannten Fräulein hinterlassen werden, und die sich im Sterbehause finden werden, mit der Hälfte als Eigenthum von allen Erwerbungen an Lehen, Landgütern, Renten und Erbschaften, die während der genannten Ehe gemacht sind und der ganzen Nutznießung während seines Lebens, indem er alle deren Verbindlichkeiten und Schulden tilgt und die Obsequien und das Leichenbegängniß des genannten Fräuleins bezahlt.

Auch sollen er und seine Erben überdies Antheil haben an der bestimmten Summe von 9000 Livres, jedes zu 40 Groschen gerechnet, welche von dem Fräulein Johanna in die Ehe gebracht ist, und zwar im Falle dieselbe gänzlich bezahlt sein sollte, die Summe von 3000 Livres von der genannten Mitgift. Sollten indessen die 9000 Livres dann noch nicht bezahlt sein, so soll man demgemäß von dieser Summe von 3000 Livres das behalten, was bereits bezahlt ist, und soll man dann den Erben des genannten Fräuleins Johanna nur die Summe von 6000 Livres geben, die von den erwähnten 9000 Livres überbleiben, oder was man demgemäß empfangen haben wird, in der Münze nach dem bestimmten fürstlichen Curse.

Auch soll man gehalten sein, den Erben des genannten Fräuleins die Hälfte des Eigenthumes von den während der Ehe erworbenen Lehen, Landgütern, Renten und Erbschaften zu bezahlen, vorbehaltlich ihrer Nutznießung von dem ganzen Nießbrauche dieser Erwerbungen während ihres Lebens und ohne Inbegriff der Güter, Lehne und Landgüter, welche von der Frau Mutter des Herrn Johann von Vaux herkommen, wie dies oben gesagt ist.

Es versteht sich auch, daß die Umänderung der Hälfte in das Eigenthum der genannten Lehen, Erwerbungen, weil sie nicht theilbar sind, zwischen dem überlebenden Theile und den Erben des zuerst Verstorbenen durch Schätzung und Werthbestimmung derselben bestimmt wird. Diese Hälfte soll durch Anhängsel an das Eigenthum derselben oder ihrer Erben, dem Ueberlebenden der genannten künftigen Gatten oder ihren Erben bezahlt werden.

Das Alles, ohne daß die Erben des Fräuleins Johanna verpflichtet sind, irgend welche Schulden, Verbindlichkeiten, Obsequien oder Leichenbegängniß derselben zu begleichen. Im Falle, daß das genannte Fräulein bei ihrem Tode zugleich mit dem ebenfalls lebenden Herrn Johann von Vaux lebende Kinder hinterläßt, sollen diese Kinder nachfolgen in diese Summe von 9000 Livres, jedes zu 40 Groschen genannter Münze gerechnet, oder in die Erwerbungen, welche durch die von dem erwähnten Fräulein in die Ehe gebrachte Mitgift angeschafft sind und mit diesem in alle Landgüter, Renten, Häuser und Immobilien, welche dem Fräulein Johanna ihrer Mutter während ihrer Ehe zugefallen sind.

Im Falle des Todes dieser Kinder ohne Nachkommenschaft wird Herr Johann von Vaux, ihr Vater (wenn er dann noch am

Leben ist), nicht in diesem succediren, sondern allein nur in der Summe von 4000 Livres, jedes zu 40 Groschen.

Der Rest von den erwähnten 9000 Livres im Betrage von 5000 Livres oder der davon gemachten Anschaffungen zugleich mit allen den Gütern, welche von Seiten des genannten Fräuleins Johanna gekommen sind, sollen dann an die wahren gesetzlichen Erben von Seiten des Fräuleins Johanna ihrer Mutter fallen.

Damit werden also die genannten Kinder die Hälfte aller während der Ehe gemachten Erwerbungen erhalten und bekommen ebenso wie das Recht auf die Güter, Lehne, Landgüter und Erbschaften des Herrn Johann von Vaux nach der Gewohnheit des Landes, in welchem sie sich befinden und angesessen sind. Dieselbe soll ihnen gehören und ausbezahlt werden.

Der genannte Herr von Vaux wird für sich zu seinem Nutzen alle Möbeln erhalten, die sich im Sterbehause befinden, sowie die Hälfte der Erwerbungen mit dem ganzen Nießbrauch derselben, ohne gehalten zu sein, davon irgend eine Theilung mit seinen Kindern zu machen, indem er dafür sämmtliche Schulden und Verpflichtungen tilgt und die Obsequien und das Leichenbegängniß bezahlt.

Auch soll der Herr Johann von Vaux die ganze Erziehung seiner Kinder und die Administration ihrer Güter bis zum erwähnten Alter derselben, und zwar für die männlichen bis zum vollendeten fünfzehnten, und für die weiblichen bis zum dreizehnten Lebensjahre zu leiten, ohne Rechnungsablage, indem er dieselben ihrem Stande gemäß hält.

Nach diesen von den Kindern zurückgelegten Lebensjahren soll er gehalten sein, den Kindern ihre sämmtlichen mütterlichen und andere dazu gehörigen Güter zu übergeben. Von der Zeit an überläßt er denselben oder ihren Vormündern und Curatoren den Nutzen und das Dispositionsrecht in Bezug auf diese Güter, damit sie davon ihren Lebensunterhalt bestreiten können, wie es ihnen von Rechtswegen zukömmt.

Was alle oben erwähnten Verpflichtungen, Versprechen, Verträge und Vergleiche des Herrn Johann von Vaux und des Herrn Peter von Rosemboz zugleich des erwähnten Fräuleins Johanna, seiner Tochter, geschlossen in Gegenwart des Jacob von Rosemboz, Herrn von Philomez, ihres ältesten Bruders, anbetrifft, so haben versprochen und versprechen in gesetzmäßiger Uebereinkunft der Eine dem Andern für sich und ihre Erben und Nachfolger getreu und redlich dieselben zu erfüllen und aufrecht zu erhalten, wie es das Uebereinkommen und der Ehevertrag bestimmt, sowie alle Kosten, Auslagen, Entschädigungen und Interessen Einer dem Andern, wie sie schon gemacht sind und später durch den Fehler Eines oder des Andern gemacht werden könnten, als Obligation auf alle gegenwärtigen und zukünftigen und jede ihrer Güter, Lehen, Landgüter und Herrschaften einzutragen, sowie auf die aller ihrer Erben und Nachfolger, welche in Bezug hierauf der Gewalt unseres Herrn, des Kaisers, sowie dem Herrn Präsidenten und Mitgliedern seines großen Rathes in der Stadt Mecheln und allen anderen Richtern und Beamten unterworfen sind, unter deren Gerichtsbarkeit ihre genannten Güter und die ihrer Erben zu finden sein werden, durch gerichtsherrliche und strenge Vollziehung, je nachdem es nöthig sein wird.

Auch haben sie selbst bestimmt und eingewilligt, daß in Bezug auf ihre genannten Güter die Richter und Beamten die Beschlüsse für die Sicherheit dieses gegenwärtigen Vertrages zu fassen haben, sowie für das Uebereinkommen und jeden darin enthaltenen Punkt mit dem Versprechen auf Treue und Eid die Rechtshändel vor die genannten Herren des großen Rathes und die anderen Richter zu bringen, ohne davon unter irgend welchem Vorwande abweichen zu können.

Auch sollen sie in Bezug auf ihre genannten Güter zur Leistung und Aufrechterhaltung ihres Uebereinkommens, ihrer Versprechungen, Verträge und Vergleiche gehalten sein, welche alles dieses und jeden einzelnen Punkt betreffen, indem sie auf Treue und Eid auf alle Ausnahmen von Recht, Gewohnheit, Gesetzen, Privilegien, Freiheiten der Städte, Territorien oder des Landes verzichten; ferner auf alle Gnaden, Dispense, Restitutionen im Ganzen oder auf eigenen Antrieb des Fürsten gegeben und hauptsächlich auf alle anderen Wege und Mittel, wo es dann Einem oder Andern ihrer Erben und Nachfolger erlaubt sein könnte, das Gegentheil von dem zu thun, was hierüber in irgend einem Punkte berührt und angeführt ist, indem sie selbst auf das sogenannte General-Renunciationsrecht verzichten, und im Ganzen diesen gegenwärtigen Vertrag vor den genannten Herrn Präsidenten und Beisitzern des großen Rathes des Kaisers anerkennen und von ihnen sich zur Leistung von allen diesen in allen Punkten und auch von den Richtern und Beamten der Höfe und Richterstühle, wo die Güter dieser Contrahenten nur immer liegen und außerdem, wo es dem Einen von ihnen und seinen Erben und Nachfolgern gefallen wird und unter den zu beobachtenden und gewöhnlichen Vollziehungen anhalten lassen werden.

Und so soll es geschehen in Bezug auf diesen zwischen den genannten Contrahenten geschlossenen Ehecontract, so wie er in unserem großen Rathe gesehen und vorgelesen ist. Die Contrahenten und jeder von ihren Beiständen in Person haben uns inständigst gebeten und ersucht, daß wir dieselben zur Aufrechterhaltung und Vollziehung dieses Vertrages in allen darin aufgeführten Punkten anhalten und zu diesem Ende ihnen einen offenen Brief ausfertigen lassen sollen in Form eines freiwilligen Urtheiles.

Kund und zu wissen:

Wir haben diesen Ehevertrag gesehen und untersucht und die Gesuche und das Uebereinkommen der genannten contrahirenden Personen Jedes von ihnen nach seinem Rechte und Jedes von ihnen nach seinem Ansehen und so viel es ihn angeht, geprüft und gebieten deshalb durch diesen gegenwärtigen Brief, diesen Ehevertrag in allem und jedem Punkte und allen Artikeln aufrecht zu erhalten und zu vollziehen, Alles nach der Form und der Art, wie es hierin bestimmt ist:

Zum Zeugniß dessen haben Wir unser Siegel an diesen gegenwärtigen Brief hängen lassen.

Gegeben in Unsere Stadt Mecheln am ersten März des Jahres der Gnade 1527 und Unserer Regierung der Römischen im neunten und der Castilischen und der andern im fünfzehnten.

Im Namen des Kaisers nach dem Berichte des Rathes

Bettin.

Auf dem Rücken der Urkunde liest man:

„Der Edle Herr Johann von Longueval, Herr von Vaux, hat erklärt und bekannt, von der vom Edlen und mächtigen Herrn Peter Herrn von Rosemboz versprochenen Summe von 9000 Livres, die Summe von 2500 Livres, jedes zu 40 Groschen, erhalten zu haben, wodurch er sich für diese Summe zufrieden gestellt erklärt und dafür quittirt.

Geschehen in der Stadt Arras, den 15. Januar 1528, vor den Notaren des Kaisers, unseres Herrn.

Unterzeichnet

J. Godez (mit Handzug).

Die weiteren zu bezahlenden 2000 Livres wurden vom Herrn von Rosemboz nicht baar bezahlt, sondern es versprach derselbe dafür am 1. März 1529 eine Rente zu bezahlen, welche der Freiherr Johann von Vaux dem Ritter von Belleforière bezahlen mußte, eine Schuld, die dem Baron von seinem Vater überkommen und zu Gunsten des Gutes Belleforière auf Johann's Besitzungen eingetragen war, womit sich der Chevalier von Belleforière [8]) gleichfalls an demselben Tage, am 15. Januar 1528, zu Arras einverstanden erklärte.

Johann III. von Longueval, Freiherr von Vaux, war ein sehr mächtiger Herr. Er war Rath und Oberst-Haushofmeister Kaiser Karl's V. und Gouverneur und Capitän der Stadt und Festung Arras, sowie der Städte Avesnes und Aubigny. Die Urkunde, worin der Kaiser ihn zu diesem Posten beruft, ist am 27. Januar 1544 zu Brüssel ausgestellt. Er wurde an die Stelle des Herrn von Buguicourt ernannt und legte seinen Eid als Gouverneur von Arras am 1. Februar 1544 zu Brüssel in die Hände des Großschatzmeisters Karl von Croy und der Domainenbeamten de Gramez und Peters Doneyn ab.

Baron Johann besaß die Güter und Herrschaften Vaux, Reineghelst, Villers an Flos, Cappy, Arsiet le Petit, Henninel und La Bangaigne d'Arras.

Er starb in seinem Palais zu Arras am 16. Mai 1555 und wurde in der von ihm fast ganz neuerbauten Kirche zu Vaux beigesetzt.

Seine Gemalin Johanna von Rosemboz, Besitzerin von Villers-Longpret und Cantelen (Canteleux) starb am 14. Juni 1570 und ruht gleichfalls in Vaux.

Aus dieser Ehe gingen folgende Kinder hervor:

1. Marie, unvermählt gestorben;
2. Susanna, Stiftsdame zu St. Vaudru in Mons [9]).
3. Maximilian, von dem später
4. Aliénore, zuerst gleichfalls Stiftsdame zu Sainte Vaudru, dann am 3. Juni 1563 zu Schloß Vaux vermählt mit Karl von Houchin, Herrn von Longastre.

Endlich mehrere jung verstorbene Kinder. — Maximilian von Longueval, Ritter; Baron von Vaux, Gouverneur von Mons im Hennegau, sowie später der Stadt und Festung Arras, erblicher Oberstjägermeister von Artois, Hauptmann einer Compagnie Wallonischer Infanterie, Staatsrath, Chef der Finanzen des Königs von Spanien in den Niederlanden, Gesandter an mehreren Höfen, Herr der väterlichen Güter und Herrschaften, wurde am 16. April 1537 zu Arras geboren. Er kaufte am 29. Januar 1567 die große Herrschaft Buquoy in der Grafschaft Artois und am 9. November 1580 die kleine Herrschaft daselbst. Beide erhob König Philipp II. von Spnnien am 20. Juni 1580 zu einer Grafschaft und den Maximilian zugleich zum Grafen.

Diese Erhebung bestätigte im Jahre 1582 Kaiser Rudolf II., da die neu creirte Grafschaft in Artois, welches damals noch zum heiligen Römischen Reiche deutscher Nation gehörte, gelegen war.

Maximilian blieb an der Seite Alexander Farnese, Herzogs von Parma, Gouverneurs der Niederlande, im November 1581 bei der Belagerung von Tournay vor dieser Festung und wurde in der Kirche zu Vaux beigesetzt.

Er hatte sich am 12. November 1567 im Schlosse zu Boncourt mit Margaretha von Lille, Tochter Adrians von Lille, Herrn von Frésnes und der Helena von Burgund vermählt, welche im

---

[8]) Die Familie Belleforière, ein in Artois angesessenes Geschlecht, führte als Wappen ein schwarzes mit goldenen Lilien besäetes Feld.

[9]) Die Stiftsfräulein zu Mons oder Bergen im Hennegau (jetzt zu Belgien gehörend) erkennen die heilige Vaudru (Waltrude) für ihre Stifterin an. Sie war die Tochter des aus königlich französischem Geblüte entstammten Grafen Walbert und der Prinzessin Bertilla (das historische Lexikon von Morery, Amsterdam 1698 nennt beide Verwandte König Dagoberts von Frankreich um 650) und heiratete den Grafen Madelgaire, bekannt unter dem Namen des heiligen Vincenz von Soignies, der sie verließ, um Mönch in Aumont, gleichfalls im Hennegau gelegen, zu werden. Die Gräfin Vaudru blieb nach dieser Trennung noch zwei Jahre in der Welt. Indessen nach gefaßtem Entschlusse, sich aus derselben zurückzuziehen, begab sie sich nach dem Rath ihres Rathgebers Gislain an einen einsamen Ort des Gebirges von Castrilloc (Castrilocus, wie man früher auch Mons nannte); dort kaufte sie ein Stück Land von einem großen Herrn Hidulph Herzog von Laubes (war nach Morery ebenso wie Madelgaire Graf von Hennegau), der auch als Heiliger verehrt wird, und welcher der Gemal der Aja einer Verwandten der heiligen Vaudru, war. Sie bat den Hidulph, ihr zu erlauben, auf diesem Platze eine Hütte bauen zu lassen, in der sie Gott dienen könnte.

Er dagegen errichtete dort ein prächtiges Kloster, welches keineswegs der Armuth entsprach, welche Vaudru für sich in Anspruch nahm. Sie wollte nicht in demselben wohnen und der Himmel begünstigte ihr Vorhaben, indem wenige Tage später ein Sturm das Gebäude niederriß. Der heilige Hidulph baute nun, ihrem Wunsche gemäß, eine kleine Zelle mit einer Capelle, wo sie ihre Wohnung nahm, nachdem sie den Schleier aus der Hand des heiligen Aubert, Bischofs von Cambray, empfangen hatte. Viele adelige Damen wollten unter ihrer Leitung in das Kloster treten. Deshalb schien der Ort ihrer Schwester, der heiligen Adelgunde, zu eng, um dort die vielen Personen welche sich der heiligen Vaudru unterordnen wollten, aufzunehmen. Darum bat die Adelgunde, mit ihren Nonnen zu ihr in das Kloster zu kommen, das sie zu Mautreuge im Hennegau (seit dem Nymwegener Frieden, 1679, zu Frankreich gehörig) hatte bauen lassen. Indessen Vaudru, welche nur die Armuth liebte, wollte ihre Einsamkeit nicht verlassen und ihr bescheidenes Kloster wurde in Zukunft so besucht und erhielt einen solchen Ruf, daß man dort eine beträchtliche Stadt, die heute die Hauptstadt von Hennegau ist, erbaute, und schließlich verwandelte sich das arme Kloster in ein reiches Fräuleinstift.

Die heilige Vaudru starb im Jahre 658. Sie ernannte auf ihrem Todtenbette ihre zwanzigjährige Nichte Ulfetrud zu ihrer Nachfolgerin.

Die Grafen von Hennegau waren früher die weltlichen Vogte und Schirmherren dieser Kirche und ihrer Güter.

An ihrerstatt setzten sie eine Aebtissin ein, um die Damen zu regieren, welche einen solchen Vorrang hatte, daß sie die Grafen von Hennegau bei ihrem Regierungsantritte in den Besitz der Grafschaft Hennegau und der abteilichen Würde einsetzte. Das Stift wurde im Laufe der Jahre sehr reich, verlor aber viele Güter und Gerechtsame wieder.

Das Capitel bestand im siebzehnten Jahrhunderte aus dreißig Chanoinessen. Es gab auch Stiftsherren bei dieser Kirche, allein die Stiftsfräulein wußten diese zu entfernen. Die Damen thaten keinen anderen Dienst, als einige Gebete in der Kirche zu halten. Sie mußten die Echtheit ihrer Adelsprobe durch zwei Edelleute, welche ein entblößtes Schwert in der Hand hielten, beschwören lassen. Es wurden nur Töchter vom ersten Adel nach strenger Ahnenprobe aufgenommen; deshalb hüteten sich die flandrischen adeligen Familien vor Mesalliancen, um diese Stiftsplätze nicht zu verlieren. Sie hatten täglich Vormittags auf dem Chore das canonische Amt in einem besonderen geistlichen Kleide mit einem Ueberwurfe zu singen, den übrigen Theil des Tages konnten sie sich weltlich kleiden und in die Stadt gehen. Auch konnten sie sich verheiraten, indem sie auf ihre Präbende resignirten; die Aebtissin und Dechantin ausgenommen.

Im Städtebuche des Abraham Sauer, Frankfurt 1658, findet sich bei dem Artikel Mons folgende Notiz über dieses Stift: „Sonderlich aber ist das berühmte Canonisch Stift zu sehen, so die heilige Waldetrudis oder Gualtrudis (Walburg) Sainte Vaudru erbaut und darinnen einen sehr vornehmen Orden aufgerichtet hat, in welchem allein sehr vornehmer Herren Töchter genommen werden, die ihr ehrliches Einkommen von dem Collegio oder Stift und ihre Wohnungen, jede absunderlich, umb den herrlich schönen Tempel herumb haben. Sie singen ihre horas canonicas, wie man's nennt, sind Vormittags geistlich und gehen gantz weiß, weil sie in der Kirche sein. Nach dem Essen aber legen sie die Person ab, bekleyden sich anders, zieren und schmüken sich, gehen spatzieren, dantzen und thun, was sie wollen, mögen sich auch verheurathen.

August 1612 zu Brüssel verstarb und dort in der Kirche des Klosters S. Clara beigesetzt wurde.

Dieser Ehe entsprossen:

1. Johanna, vermählt mit Guilain de Fiennes Vicomte de Fruges.

2. Jolande, zuerst Stiftsfräulein in Sainte Vaudru in Mons, dann vermählt mit ihrem Vetter Herman von Burgund, Grafen von Falais, Gouverneur des Herzogthums Limburg, gestorben als der Letzte seiner Linie am 16. Juni 1626.

3. Karl Bonaventura (siehe unten),

4. Philipp, in der Kindheit gestorben.

Karl Bonaventura von Longueval, Graf von Buquoy, Freiherr von Vaux, der berühmte kaiserliche Generalissimus, wurde am 9. Januar 1571 zu Arras geboren.

Er vermählte sich am 15. Juni 1606 zu Brüssel mit Maria Magdalena Biglia Gräfin von Sarona, Tochter Balthasar's Biglia[10]), Grafen von Sarona und der Justina Visconti Gräfin v. Carbonaro.

Der Ehe-Contract wurde am 14. Juni 1606 zu Brüssel vollzogen und lautet aus dem Französischen übersetzt in deutscher Sprache wie folgt:

Im Namen Gottes Amen.

Kund und zu wissen allen, welche diesen gegenwärtigen Vertrag sehen oder hören werden, daß heute am 14. Juni des Jahres 1606 vor mir, Markus Prévost, öffentlichem Notar, in Gegenwart von Zeugen persönlich erschienen sind.

Der Herr Karl v. Longueval Graf von Buquoy, Freiherr v. Vaux, Herr v. Frésnes, Archier le Petit, Reineghelst, Villers au Flores, Cappy, Henninel 2c. Ritter des Calatrava-Ordens, Commandeur von Tornes und Cavera, General-Capitän der Artillerie, Mitglied des Kriegsrathes Seiner Majestät und Ihrer Hoheiten, Kammerherr Seiner Hoheit, Capitän einer Compagnie Bewaffneter, Oberst-Jäger- und Wolfsmeister von Artois 2c. und als dessen Beistand die Frau Margaretha v. Lille, Gräfin Witwe v. Buquoy, seine gnädige Frau und Mutter, Ehrendame der durchlauchtigsten Frau Infantin, Witwe des seligen Herrn Maximilian v. Longueval, bei dessen Tode Ritter, Graf v. Buquoy, Baron v. Vaux und Herrn der erwähnten Güter, Staatsraths und Chefs der Finanzen Seiner Höchstseligen Katholischen Majestät[11]).

Begleitet von ihrem Beistande dem Herrn Karl v. Lothringen Herzog von Aumale, Fürsten von Aurette, Grafen von Maulevrier und St. Valier, Pair und Oberst-Jägermeister von Frankreich[12]).

Ferner erschien der Herr Philipp von Croy, Graf von Solcé Marquis von Reuty, Ritter des Ordens vom goldenen Vließe, Staatsrath, Oberst-Stallmeister Ihrer Hoheiten[13]).

Sodann der Herr Don Rodrigo Nino y Tasso, Oberstkellermeister Seiner Hoheit, Capitän der Garde und Kriegsrath Seiner Majestät.

Ingleichen Messire Johann Richard Ritter Herr von Varly und Ottigniés, Chef-Präsident der genannten Hoheiten, sowie der Herr Nicolaus Damont Ritter, Kanzler von Brabant, Staatsrath Ihrer Hoheiten; auch Messire Adrian von Noyelles Ritter, Herr von Manle, Baron von Rossignol, Kriegsrath, Gouverneur und Capitän der Stadt und Festung Arras; endlich die Herren Johann de Maneicidor, Kriegsrath und Staatssecretär Seiner Majestät und Ihrer Hoheiten und der Herr Johann Baptist Amalfis, Rath und Fiscal-Anwalt des Rathes von Brabant — einerseits (von Seiten des Grafen Buquoy).

Es erschien das Fräulein Donna Magdalena von Biglia, ehelich-legitime Tochter des Herrn Grafen Balthasar von Biglia und der Gräfin Justina Visconti, Ehrendame der durchlauchtigsten Infantin[14]).

Ihrerseits erschienen als Zeugen:

1. Der Herr Graf Ludwig von Biglia, Graf von Sarona und Seriola, Herr von Farciennes und Terny, Kriegsrath, Oberst eines deutschen Regiments im Dienste Seiner Katholischen Majestät und Ihrer Hoheiten[15]), Onkel, an Vaters Statt.

2. Die Gräfin Johanna Sterkh, dessen Gemalin[16]), Tante des Fräuleins Donna Magdalena von Biglia.

3. Der Herr Don Hieronymus Caraffa Marquis von Monte-Negro († 1633. Gemalin: Hippolyta de Lannoy). Kriegsrath Seiner Majestät und Obersthofmeister Ihrer Hoheiten.

4. Don Alonsa-Donati, Kriegsrath Seiner Majestät und Feldmarschall.

---

[10]) Bemerkungen über die Familie Biglia siehe am Schlusse.

[11]) Margaretha von Lille, Tochter Adrians von Lille und der Helena von Burgund, vermählt am 12. November 1567 im Schlosse Benacourt mit Maximilian von Longueval, Freiherrn von Vaux (dann Grafen v. Buquoy).

Sie starb im August 1612 als Ehrenstaatsdame der Infantin-Erzherzogin Isabella, Statthalterin der Niederlande, und wurde in der Klosterkirche St. Clara in Brüssel beigesetzt. Ihr Vater Adrian von Lille, Herr v. Frésnes, Sohn des Jacobs von Lille, Herrn von Fontenay und der Jacqueline von Ligne-Brabançon hinterließ ihr die Herrschaften Frésnes und Goeulesin. Ihre Mutter war Helena von Burgund, Tochter des Grafen Karl von Burgund, Herrn von Falais, Bredam und Zomendick und der Margaretha v. Werchin. Karl's von Burgund Eltern waren Balduin von Burgund, Graf v. Falais und Bredam und Maria Manuel de la Cerda; Balduin, geb. 1445, † 1508, war der natürliche, aber legitimirte Sohn Philipp's des Guten, Herzogs von Burgund. Er zeichnete sich in den Schlachten bei Granson, Murten und Nancy aus. Er brachte als Gesandter Kaiser Max I. die Vermählung von dessen Sohn Erzherzog Philipp mit Johanna von Spanien, Erbin dieser Monarchie, zu Stande. Deshalb gab ihm König Ferdinand von Castilien die Maria Manuel de la Cerda, aus königlich castilischem Geblüte zur Gemalin. Der Bruder der Helena von Burgund, Frau von Lille, Karl von Burgund-Falais, † 1581, vermählt mit Johanna v. Culembourg, † 1582, hatte zum Sohne Hermann v. Burgund, Graf v. Falais, † 1626, Gemal der Jolantha Gräfin Buquoy.

[12]) Karl Herzog von Aumale aus dem Hause Lothringen, Sohn Herzogs Claudius II. und der Louise von Bréze, Erbin von Maulevrier, geboren den 25. Januar 1556, Herzog von Aumale 1573. Als Hauptanführer der Ligue zum Tode verurtheilt (24. Juli 1595), ging er nach Brüssel. Er war seit dem 10. November 1576 mit Maria von Lothringen, Tochter Rene's, Marquis von Elboeuf, geb. 22. August 1555, † 1615, vermählt. Der Herzog starb zu Brüssel 1631. Ihm folgte seine Tochter Anna, vermählt mit Heinrich von Savoyen-Nemours in Aumale.

[13]) Philipp v. Croy, Graf v. Solré, 1592, † 4. Februar 1612. Gemalinnen: a) Anna v. Beaufort, b) Anna v. Croy, c) 1609 Wilhelmina v. Coucy.

[14]) Maria Magdalena Biglia, Gräfin v. Sarona, Tochter des Grafen Balthasar Biglia, Grafen v. Sarona und der Justina Visconti, Gräfin von Carbonaro (sie stammte aus einer Nebenlinie der herzoglichen regierenden Linie der Visconti in Mailand und führte auch das herzoglich mailändische Wappen, geb. 1573 zu Mailand und vom heiligen Karl Boromäus, ihrem Oheime, getauft.

Sie wurde nach dem Tode ihres Gemals 1621 Nutznießerin der Herrschaften Gratzen, Rosenberg und Libiegitz im Königreiche Böhmen und starb am 27. März 1654 in der von ihr am Marktplatze zu Gratzen erbauten Residenz. Sie ruht in der Kirche des dortigen Servitenklosters.

[15]) Siehe von ihm zum Schlusse bei der Familie Biglia.

[16]) Johanna Gräfin Biglia, geborne v. Sterckh, schenkte im Jahre 1608 am 7. Mai dem Sohne des Grafen Karl Bonaventura Buquoy und ihrer Nichte Gräfin Maria Magdalena Biglia, Karl Albert, die im Erzstifte Lüttich gelegenen Herrschaften Farciénnes und Tergnie.

5. Der Cavalicre Ludwig Melchi, Kriegsrath Seiner Majestät und Generallieutenant der Cavallerie.

6. Der Herr Graf Ferdinand Somalia, Kellermeister, und

7. u. 8. die Herren Wilhelm von Crisperne, Rath und Angestellter beim Fiscus, Privatsecretär Ihrer Hoheiten, und Nicolaus von den Brande, Rath Ihrer Hoheiten und Mitglied des Rathes von Brabant.

Die genannten hier erschienenen Personen haben gesagt und erklärt, daß in Betreff dieser Vermählung, welche nach dem Willen Gottes und Einwilligung unserer Mutter der heiligen Kirche und unter dem besonderen Wohlgefallen der Durchlauchtigsten Hoheiten [17]) zwischen dem genannten Herrn Grafen von Buquoy und dem Fräulein Donna Magdalena von Biglia vollzogen werden wird, beschlossen und festgesetzt wurde, wie folgt:

Was die Güter des Grafen Buquoy anbetrifft, so hat dieser erklärt, daß ihm nach dem Tode seines Herrn Vaters des Grafen von Buquoy zugefallen sind und gehören: die Herrschaft und Grafschaft Buquoy, die Baronie Vaux, ingleichen die Güter und Herrschaften Reineghelst, Archiet le Petit, Villers au Flos, Cappy und Henninel, sowie ein schönes Haus und Hôtel in der Stadt Arras gelegen, sodann durch Schenkung seiner Frau Mutter das Gut und die Herrschaft Fresnes an der Schelde, auf welche die genannte Dame schon jetzt zum Vortheil ihres genannten Herrn Sohnes des Grafen Verzicht geleistet hat.

Dieser wird Alles sofort genießen, ohne mit der Abgabe des fünften Theils belastet zu sein, weder des fünften Theils des Lehens, noch von irgend etwas Anderem an die Damen von Fruges und Falais seine Schwestern, welche darauf schon in ihren Heirats-Contracten verzichtet haben, ausgenommen das Witthum der genannten Dame Gräfin von Buquoy seiner Mutter, sowie ihr solches nach Gewohnheit und Ortsrecht gehört und gebührt. Alle diese Güter kommen auf die Linie des hier anwesenden Grafen von Buquoy, sowie auch dessen Haus in Arras, im Falle kein Kind den Erben der genannten Grafschaft und der Baronie Vaux überleben sollte, es sei denn, daß anders darüber bestimmt würde.

Es soll auch der Herr Graf nach dem Tode seiner Mutter in dem Gute und Schlosse Goeubzin, sowie in der Herrschaft Bellonne succediren, ohne jede Abgabe des Fünftels von Lehen oder eines anderen Theiles an die genannten Damen seine Schwestern, weil diese auch darauf, wie auf das Obige Verzicht geleistet haben.

Mit diesem Antheil am Heiratsgute erklären sich das Fräulein Donna Magdalena, sowie der Herr Graf Ludwig Biglia und dessen Gräfin Gemalin einverstanden und zufrieden.

Was nun das Fräulein Donna Magdalena anbetrifft, so haben der Herr Graf Ludwig und seine Gräfin Gemalin, welche dazu ihren Herrn und Gemal bevollmächtigt hat, erklärt, daß sie dem Fräulein Donna Magdalena ein für allemal zur Unterstützung und zur Beförderung ihres Ehestandes die Summe von 55.000 Gulden geben und zwar ein Mal 40.000 Gulden, die sie sogleich vor Vollendung dieser Vermählung dem genannten Grafen von Buquoy zur Befriedigung geben werden; den Rest, bestehend in 15.000 Gulden, werden sie spätestens innerhalb eines Jahres bezahlen, unfehlbar und ohne Aufschub unter der ausdrücklichen Bedingung, daß die 50.000 Gulden und das noch an den 55.000 Gulden Fehlende als eine Rente oder unbewegliches Gut oder als Quittung auf die Güter des genannten Herrn Grafen angelegt werden, zur Aufrechterhaltung der Linie des genannten Fräuleins Donna Magdalena mit Vorzug der männlichen Linie Biglia vor dem weiblichen, und der weltlichen vor der geistlichen, unangesehen des näheren Verwandtschaftsgrades.

Und im Falle, daß das genannte Fräulein Donna Magdalena ohne legitime Kinder sterben sollte, soll alles dies an ihre Seite und Linie zurückfallen und zwar nach dem Tode des Grafen Ludwig und der Gräfin Johanna seiner Gemalin und Jedes von ihnen und nicht früher.

Und wie die genannte Donna Magdalena auch noch die gewöhnliche Mitgift mit allem, Ringen, Juwelen und Kleidungen, welche ihr die Durchlauchtigste Infantin ihre Herrin gegeben hat, als Beitrag zu dieser Ehe mitgebracht hat, so garantiren auch der Graf Ludwig und seine Gemalin Gräfin Johanna für die Bezahlung aller und jeder Schulden, welche sie bis zu ihrer Vermählung etwa gemacht haben sollte.

Außerdem hat das genannte Fräulein Donna Magdalena noch den Antheil und die töchterliche Erbschaft mitgebracht, welche ihr als der Erbin des Herrn Grafen Balthasar Biglia und der Frau Gräfin Justine Visconti ihres Vaters und ihrer Mutter zukommen und alles dasjenige, was ihr davon während ihrer Ehe noch zufallen kann.

So hat auch ferner der Herr Graf Ludwig versprochen, auf seine Unkosten das Hochzeitsmahl auszurichten und seine Nichte für die Hochzeitsfeierlichkeit dem Stande gemäß, aus welchem sie ihren Ursprung nahm, herauszuputzen [18]).

Ferner wurde außerdem bestimmt, daß wenn der Herr Graf von Buquoy ohne Kind oder legitime Kinder vor dem Fräulein Donna Magdalena sterben sollte, sie ihre sämmtlichen Ringe, Juwelen, Kleider, Wagen und Pferde, sowie ihr wohl möblirtes Zimmer, dessen Möbeln auf 3000 Gulden geschätzt werden, für sich behält und ihre Wohnung in dem Hause nehmen kann, welche sie sich nach dem Tode der Frau Gräfin Buquoy (ihrer Schwiegermutter) auswählen mag. Bis dahin soll sie jährlich anstatt dieser Wohnung 400 Gulden über ihr herkömmliches, sogleich näher bezeichnetes Witthum erhalten und das alles, ohne verpflichtet zu sein, Schulden oder Leichenbegängniß zu bezahlen.

Außerdem hat der Herr Graf Buquoy im Falle seines kinderlosen Todes die Summe von 6000 Gulden jährlich als herkömmliches Witthum bestimmt und auf alle seine gegenwärtigen und zukünftigen Güter eintragen lassen als eine Rente von sechs Procent in drei Jahren für die gleichen Antheile. Unterdessen wird sie auf den Ueberschuß aus diesen Gütern verzichten und ihn den nächsten Erben des genannten Herrn Grafen ausfolgen lassen, falls er nicht anders darüber bestimmen sollte.

Im Falle, daß derselbe ein Kind oder mehrere Kinder hinterläßt, wird das genannte Fräulein Donna Magdalena die Erziehung und den adelichen Unterhalt desselben oder derselben besorgen bis zu der nach dem Herkommen von Artois bestimmten Zeit, in welcher Grafschaft die meisten der Güter des Herrn Grafen liegen.

Nach Verlauf dieser Zeit wird sie ihr gewöhnliches Witthum, sowie es oben festgesetzt ist, genießen.

Dagegen hat ihrer Seits das genannte Fräulein Donna Magdalena dem Herrn Grafen, im Falle, daß ein Kind vorhanden ist, den Genuß ihrer Mitgift Zeit seines Lebens bewilligt mit der Bedingung, daß dieselbe nach dem Tode des Herrn Grafen an die Seite und Linie der Donna Magdalena zurückfällt.

[17]) Mit den Hoheiten sind immer der Erzherzog Albert und dessen Gemalin die Infantin Isabella, Gouverneur und Gouvernante der spanischen Niederlande gemeint.

[18]) Accoustrer.

Sollten aber kein Kind oder keine Kinder aus dieser Ehe geboren sein, so soll der Herr Graf sogleich 20.000 Gulden zurückzahlen und den Ueberschuß Zeit seines Lebens genießen.

Was nun die Erwerbung der Immobilien anbetrifft, die während dieser Ehe, sei es an Lehen oder Allodium, von welcher Art sie nur immer sein mögen, gemacht sind, so soll der Ueberlebende dieselben gänzlich während seines Lebens genießen und sollen dieselben im Falle von dessen kinderlosem Tode zur Hälfte unter die beiderseitigen Erben vertheilt werden.

Es versprechen die genannten Contrahenten, die Agnaten und die Andern auf Eid und Glauben getreu alles das zu erfüllen, was von der einen und der anderen Seite festgesetzt und versprochen ist, ohne diesem auf directe oder indirecte Weise, was es auch immer sein möge, entgegen oder zuwider zu handeln; unter der Verbindlichkeit ihrer Person und ihrer sämmtlichen Güter, Mobilien, Immobilien, Vermögen und Forderungen, wo Solches sich nur immer befinden mag, sowie unter der Bewilligung, daß der genannte Herr Graf von Buquoy von jetzt an auf alle ihre Güter Beschlag legen kann zur Sicherheit der genannten Summe von 55.000 Gulden und zur größeren Sicherheit und schnelleren Erfüllung aller der Punkte, welche die contrahirenden Parteien bestimmt haben.

Sie ernennen deswegen zu ihren speciellen und unwiderruflichen Bevollmächtigten die Herren Seger Coulon, Advocat, Johann Cesar und Nicolaus Pattiers, Procuratoren beim Großen Rath von Mecheln.

Und jeder von ihnen in solidum (Einer für Alle und Alle für Einen) versprechen vor Gericht zu erscheinen, im Privat-Rath Ihrer Hoheiten, im Großen Rathe von Mecheln, Kanzleramte von Brabant, im Rathe von Artois und in allen Raths- und Justizversammlungen, sowohl souveränen, als unterthänigen, wo es nur immer nöthig sein mag, und sich dort gern zur Erfüllung von allen hier genannten Punkten anhalten zu lassen, auch in die Beschlagnahmen zu willigen auf Kosten ihrer Mandanten und so nach allen Verordnungen und Rechten zu thun, was die Contrahenten und Jeder von ihnen in Person machen könnte, Alles auf Treue und Glauben und unter Verbindlichkeit ihrer Person und gegenwärtigen und zukünftigen Güter.

Sie versprechen auf immer alles das für gut, fest und sicher bestehend zu halten, was durch ihre genannten Anwälte oder irgend einen von ihnen gethan oder zu thun für nöthig befunden werden wird, indem sie auf alle Ausnahmsgesetze verzichten und genau unterrichtet und versichert sind, daß man dem Rechte nach eine General-Verzichtleistung nicht erzwingen kann, wenn nicht ein Special-Verzicht vorhergegangen ist.

So geschehen in der Stadt Brüssel, am Tage, im Monate und Jahre, wie oben unter den eigenhändigen Unterschriften der genannten Contrahenten in Gegenwart der hier unten Benannten, als da sind: François Marchant, Ecuyer, Rath der Fürsten von Bayern, Cleve und Lüttich und deren ordentlicher Agent am Hofe Ihrer Hoheiten; ferner die Herren Philippes Cornaille und Anton von Mol, Ecuyers, Rechts-Licentiaten und Advocaten im Rathe von Artois, als hiezu beigezogene und ernannte Zeugen:

Unterzeichnet (weiter unten).

Margaretha von Lille.
Donna Magdalena Biglia.
Graf von Buquoy.
Karl von Lothringen.
Graf Ludwig Biglia.
Johanna Sterkh.
Philipp von Croy.
Don R. Niño y Tasso.
Der Präsident Richard.
Nicolaus Damant.
Johann de Mancicidor.
De Crisperne.
Mersine de Noyelles-Marle.
Johann Baptist Amalfis.
Marchese von Montenero.
Don Alonso Donati.
Ludovico Melchi.
Graf Fernando Somalia.
von den Brande.

Dann folgt weiter unten:

Und ich, der genannte Markus Prévost, Oeffentlicher Apostolischer und Kaiserlicher Notar, im Auftrage der Räthe Ihrer Hoheiten sowohl Privat- als auch von Brabant und Brüssel Sachwalter, habe zum Zeugniß der Wahrheit die oben bezeichneten Sachen mit eigener Hand unterzeichnet, der ich zu diesem Behufe herbeigezogen und berufen war.

M. Prévost, Notar.

Auf der Rückseite steht:

Heute, am 5. Juli des Jahres der Geburt unseres Herrn Jesu Christi 1606, sind vor mir, Markus Prévost, öffentlicher Notar, und in Gegenwart von nachbenannten Zeugen persönlich erschienen: Der Herr Karl von Longueval, Graf von Buqoy, Baron v. Vaux, Ritter des Calatrava-Ordens, Comthur von Torrés und Cavena, General-Capitän der Artillerie und Kriegs-Rath Seiner Majestät und Ihrer Hoheiten, Kammerherr Seiner Hoheit, Capitän einer Compagnie bewaffneter Reiter, Oberst-Wolfs- und Jägermeister von Artois und die Gnädige Frau Donna Magdalena von Biglia, seine Frau und Gemalin durch ihn dazu bevollmächtigt, den Inhalt dessen, was die Contrahenten erkannt und bekannt haben, zu prüfen und erkennen und bekennen hiemit: Beide von Herren Grafen Ludwig von Biglia, Grafen von Sarona und Seriola, Herr von Farciennes und Terny, Kriegs-Rath und Oberst eines Regimentes Ober-Deutscher im Dienste Seiner Katholischen Majestät und Ihrer Hoheiten, sowie von der Frau Gräfin Johanna Sterkh, seiner Gemalin, als dem Oheim von Vater Seite und der Tante der Donna Magdalena von Biglia die Summe von 42.355 Gulden und 30 Pattaren empfangen zu haben, jeden Gulden zu 20 Pattaren flandrischer Münze gerechnet, und ist das in guter Rechnung und um so viel weniger von der Summe von 55.000 Gulden desselben Werthes, welchen der Herr Graf Ludwig und die Frau Gräfin, seine Gemalin, durch den vorliegenden Ehecontract, der vor mir dem benannten Notar am letztverwichenen 14. Juni unterzeichnet ist, der genannten Frau Donna Magdalena zum Nutzen und Vortheil ihrer Ehe zu geben versprochen haben.

Die genannte Summe von 42.355 Gulden 30 Pattaren gedachter Münze wurde bezahlt und überliefert zu verschiedenen Malen in baarem Gelde dem Herrn und der Frau als Betheiligten; dieselben erklären sich damit zufrieden und richtig bezahlt. Sie entsagen der Ausnahme, als ob das Geld noch nicht zur Auszahlung gekommen wäre und dem Zahlungsbeweise, sowie andere im gleichen Falle redenden Gesetze, und quittiren und sprechen der Schuld ledig durch diesen gegenwärtigen Act den Herrn Grafen Ludwig und die Frau Gräfin, seine Gemalin.

So geschehen in der Stadt Brüssel, Tag, Monat und Jahr, wie oben unter eigenhändiger Unterschrift der genannten Compa-

renten und in Gegenwart der Herren d'Eguiloz und Regnier von Heve als dazu bestellte Zeugen.

Unterzeichnet

der Graf von Buquoy. Magdalena Biglia.

Und weiter unten Markus Prévost, öffentlicher Notar, zum Zeugniß von allen diesem oben Gesagten eigenhändig unterzeichnet.

Aus dieser Ehe wurde das einzige Kind Karl Albert geboren, welches der Stammvater sämmtlicher jetzt lebender Grafen und Gräfinnen von Buquoy ist.

Der Graf Karl Bonaventura, der berühmte kaiserliche Generalissimus im dreißigjährigen Kriege, blieb bekanntlich am 10. Juli 1621 bei Neuhäusel in Ungarn und wurde, nachdem er kurze Zeit in der Franziskanerkirche zum heil. Kreuze in Wien beigesetzt war, im Jahre 1623 in der Kirche seiner Herrschaft Rosenberg in Böhmen (hinter dem Altare beim Eingange in die Kirche, links) zur ewigen Ruhe bestattet.

Notizen über die gräfliche Familie Biglia.

Die Familie Biglia ist uralt. Sie kommt schon in Urkunden des Herzogthums Mailand im 11. Jahrhunderte vor. Aus ihr zeichnete sich der Cavaliere Paolo Biglia besonders aus. Dieser stand in Diensten der Herzoge von Mailand als Gesandter beim Papste, Kaiser, bei Königen und anderen Fürsten der Christenheit. Sein Bruder Giovanni Antonio, erst apostolischer Protonotar, dann herzoglicher Senator, wurde von Kaiser Maximilian I. im Jahre 1501 in den Reichsgrafenstand erhoben. Er war sehr beliebt beim Herzoge Ludwig Moro von Mailand, der ihn zu seinem Kammerherrn ernannte. Indessen, als der Herzog, seiner Staaten beraubt, sich nach Deutschland zurückzog, blieb er bei ihm nebst seinem Sohne, der den Herzog Maximilian, welcher durch das Heer der Ligue wieder in seine Rechte eingesetzt war, nach Mailand in demselben Amte zurück begleitete. Dieser schenkte ihm für seine Verdienste die Güter eines Verwandten, des Rebellen Leo Biglia.

Kaiser Karl V. erlaubte ihm im Jahre 1525 die zwei gekreuzten Aeste des Herzogthums Burgund in sein Wappen aufzunehmen.

Nachdem Franz II. wieder in das Herzogthum Mailand eingesetzt war, finden wir ihn unter dessen vertrautesten Räthen. Der Herzog übertrug ihm die Regierung von Ostia und dessen Gebiete; er machte ihn zum Grafen de la Ricca und dem volkreichen Gute Serona mit dessen Zubehör.

Er schenkte ihm außerdem das Lehen von Glanole und Campolestro im Fürstenthume Pavia für sich und seine Nachkommen. Dieses bestätigte ebenfalls der Kaiser, dem er den Eid der Treue im Namen des Herzogs leistete und bei dem er als Gesandter des Herzogs mit ausgedehnter Vollmacht blieb. In diesem Amte benahm er sich so geschickt, daß er nicht allein die Restitution seines Herzogs und dessen Herzogthums bewirkte, sondern auch der Urheber des Friedens von ganz Italien wurde, wie solches der Kaiser selbst im gedruckten Manifeste des Bündnisses von Bologna bestätigt.

Der Graf Giovanni Antonio hinterließ zwei Söhne, den Monsignore Melchior, einen Prälaten von höchster Rechtschaffenheit und großem Verstande; ihn ernannte Papst Pius V. zum Legatus a latere beim Kaiser Maximilian II., und den Grafen Balthasar, der seine Güter mit denen von Limido, Saragno, Marinone und Carbonate vermehrte.

Er vermählte sich mit der Gräfin Magdalena Affaitati und zeugte mit ihr drei Söhne, den Grafen Ludwig, den Monsignore Giovanni Battista und den nachgebornen Balthasar. Der erste diente dem Hause Habsburg zwanzig Jahre in Flandern, zuerst als Reitercapitän, dann als Oberster der deutschen Regimenter mit großem Ruhme, Muth und Ausdauer in den gefährlichsten Lagen. Er brachte die deutschen Regimenter so in Ansehen, daß sie in jenen Ländern nie anders als die Wacht der Kanonen genannt wurden. Bei der Belagerung von Ostende zeigte er sich besonders tapfer, da er zuerst mit seinen Deutschen in die Festung drang. (Er starb 1608 zu Brüssel und war der Gemal der Johanna von Sterkh. In seinem Hause wurde die Gräfin Magdalena von Biglia erzogen, deren Heiratscontract derselbe mit seiner Gemalin, wie wir oben gesehen haben, unterschrieb.)

Der zweite Sohn des Grafen Balthasar, Giovanni Battista, wurde am römischen Hof vom Papste in vielen schwierigen Kirchengeschäften gebraucht, dann zum Bischofe von Pavia ernannt und als Nuntius zum Könige von Portugal geschickt.

Von dort zurückgekehrt, widmete er sich in Pavia mit Eifer den kirchlichen Angelegenheiten, woselbst er auch starb.

Der jüngste Bruder Balthasar wurde Einer der sechzig lebenslänglichen Decurionen der Stadt Mailand. Er besorgte auf das Beste das Wohl der Bürger und wurde zu vielen Gesandtschaften, wie beim Großherzoge von Toscana, den Herzogen von Lothringen, Bayern, Parma und Urbino verwendet. Auf Befehl des Grafen Fuentes, Gouverneurs von Mailand, versperrte er die Pässe des Valtelin den Graubündtnern zur Vertheidigung der mailändischen Staaten mit großem Aufwand und auf eigene Kosten.

In einem Streite zwischen dem Herzoge von Modena und der Republik Lucca wurde er zum Schiedsrichter erwählt. Er schlichtete denselben so gut, daß er dadurch verhinderte, daß die Ruhe Italiens gestört wurde. Endlich wurde er Feldzeugmeister der mailändischen Truppen. Er hinterließ von der Gräfin Justina Visconti, seiner Gemalin, zwei Söhne und eine Tochter; letztere vermählt mit dem Grafen Karl Bonaventura Buquoy.

Der jüngste Sohn Francesco, im Jahre 1614 apostolischer Referendario della segnature di grazia e di giustizia, wurde später Bischof von Pavia und Cardinal.

Sein ältester Bruder zeigte sich besonders als Erbe des Ruhmes seiner Vorfahren. Er bewies in allen Handlungen den Werth seiner Seele, die Einsicht seines Geistes.

Zum Decurio seiner Vaterstadt, anstatt seines verstorbenen Vaters ernannt, trat er als Feind der Ruhe in Kriegsdienste. Er ging auf die berühmte Kriegsschule nach Flandern und dann nach Deutschland. Er diente dem Kaiser zwölf Jahre, zuerst als Hauptmann einer Compagnie von 500 deutschen Infanteristen, von der Nation, die ihn wegen des Andenkens an seinen Oheim Ludwig besonders liebte, dann als Oberst von 4000 Reitern in zwei Regimentern, mit welchen er sich unter dem Commando seines Schwagers in der berühmten Schlacht bei Prag im Jahre 1620 befand.[19])

Dort zeigte er sich nicht weniger als muthiger Soldat, wie als ein erfahrener Commandant. Bei der Eroberung von Neuhäusel in Ungarn unter Graf Buquoy führte er einen Theil des Befehles im Heere. Später, am Tage im Walde von Nürnberg, zeigte er solche Tapferkeit und Lebhaftigkeit den Feind zu bekämpfen und hielt solchen Stand, daß man ihm allgemein den glücklichen Aus-

---

[19]) Graf Buquoy sandte ihn mit der Meldung des Sieges am Weißen Berge zum Kaiser nach Wien.

gang des heftigen Treffens zuschrieb, weswegen ihn General Waldstein mit großem Lobe zum General-Sergeant-Major ernannte.

Kaiser Ferdinand machte ihn zu seinem Kammerherrn und ernannte ihn zum Markgrafen des heiligen Römischen Reiches mit seinen Nachkommen beiderlei Geschlechts.

Solches geschah am 8. Mai 1633 in Erwägung seiner Dienste für das kaiserliche Heer und das Vaterland.

Nach Mailand zurückgekehrt, blieb er nicht müßig. Im Jahre 1635 führte er kaiserliche Truppen zum Schutze Mailands gegen die Franzosen an die Grenzen von Tirol und gegen das Valtelin. Dann nahm er ferner am Kriege in Deutschland Theil.

Im Jahre 1638 unterhandelte er mit den Graubündtnern in Sachen der Religion und löste diesen Auftrag zur Zufriedenheit des Königs von Spanien.

Dann half er dem General Götz bei Breisach. Gleich thätig war er in Bezug auf den Oberbefehl über die mailändischen Truppen.

Nicht zufrieden, dem Könige in Person zu dienen, gab er ihm seinen Erstgebornen, den Grafen Balthasar, welcher als Hauptmann der deutschen Infanterie im Regimente des Obersten Gildas zum Schmerze seines Vaters und des ganzen Heeres starb.

Später wurde Graf Anton General der Cavallerie von Mailand, als welcher er in Folge der vielen Strapazen starb.

Er hinterließ von seiner Gemalin:

1. Anna Serbelloni die Marquise Margaretha, vermählt mit dem Marchese Octavio Cusano, außerordentlichem Magistrats-Quästoren; 2. die Marquise Justina, Gemalin des Grafen Hercules Visconti, sardinischen Artillerie-Generals, Gouverneurs von Como, königlich spanischen Geheimraths und Generalcommissär der mailändischen Truppen, und 3. den Grafen Kaspar, Markgrafen des heiligen Römischen Reiches.

Dieser Cavalier wurde vom kaiserlichen General in Italien Grafen von Ankefort zum Hauptmann seiner Compagnie am 15. Jänner 1657 ernannt, dann durch Don Luigi Ponce di Leon, Gouverneur und Generalcapitän Seiner katholischen Majestät zur Belohnung der treuen Dienste seiner Vorfahren, vor allem seines Vaters des Grafen Antonio, zum Adjutanten seines Schwagers des Grafen Herkules Visconti ernannt.

Seine Gemalin war Gräfin Bianca, Tochter des Grafen Pietro Visconti Boromäo, spanischen geheimen Rathes und Schwester des Grafen Fabio, Hauptmanns der Leibcompagnie des Gouverneurs Don Luigi.

Seine Kinder waren die Grafen Antonio und Francesco.

Bis hieher reichen diese Aufzeichnungen, die bis zum Jahre 1674 gehen.

Sie sind in italienischer Sprache verfaßt und von mir übersetzt.

Ich fand dieselben in der Bibliothek des regierenden Fürsten von Schwarzenberg im Schlosse zu Krumau.



Freydal.

Des Kaisers Maximilian I. Turniere und Mummereien.

Herausgegeben

mit Allerhöchster Genehmigung Sr. Majestät des Kaisers Franz Joseph I. unter der Leitung des k. k. Oberstkämmerers, Feldzeugmeisters Franz Grafen Folliot de Crenneville

von

Quirin von Leitner.

Prachtwerk in kl. Folio. Wien 1880—1882. Druck und Verlag von Adolf Holzhausen, k. k. Hof-Buchdrucker.

Unter diesem Titel liegt vor uns ein Werk von so hervorragender Bedeutung für Heraldik und Genealogie, daß wir es als unsere Pflicht ansehen, die Aufmerksamkeit unserer geehrten Leser auf dasselbe ganz besonders zu lenken.

Der systematischen Anordnung des Werkes folgend, wollen wir es im Nachstehenden versuchen, aus der historischen Einleitung, welche der Verfasser, Herr Regierungsrath Quirin Ritter von Leitner dem Bilderwerke voranstellte, eine kurze Uebersicht über den Inhalt desselben zu bringen.

Eintheilung des Werkes: Dasselbe scheidet sich in die historische Einleitung und in die facsimilirte Wiedergabe der Original-Bilderhandschrift, wie folgt:

1. Einleitung. Das Aeußere des Codex, die Anordnung der Bilderhandschrift und Andeutungen über die Künstler, welche an dem Bilderwerke arbeiteten. — Entstehungsgeschichte und fernere Schicksale des Freydal nach dem Tode des Kaisers. — Inhalt und Wesen des Freydal; der textliche Originalentwurf zum Freydal. — Erklärung der im Freydal vorkommenden Ritterspiele auf Grundlage des dabei gebrauchten Renn-, Stech-, Turnier- und Kampf-Zeuges, Notizen über die Mummereien.

2. Die Original-Bilderhandschrift. Der facsimilirte Abdruck des aus 13 Folioblättern bestehenden, mit Correcturen von des Kaisers Hand versehenen Namensverzeichnisses. — Das Bilderwerk in heliographischer Wiedergabe, 255 Abbildungen enthaltend.

3. Register der im Freydal vorkommenden Personennamen.

Die Bilderhandschrift, welche unter dem Titel „Freydal“ die Turniere und Mummereien des Kaisers Maximilian I. veranschaulicht, gehört zu jenem Cyklus von Prachtwerken, die zur Verherrlichung der eigenen Thaten in den ersten zwei Jahrzehnten des 16. Jahrhundertes von Maximilian I. selbst geschaffen und mit wahrhaft kaiserlicher Municifenz ausgestattet wurden; dies sind der Theuerdank, der Weiß-Kunig, der Triumpf und die Ehrenpforte.

Ueber das Aeußere des vorliegenden Codex erbringt der Verfasser, gestützt auf vorkommende Papierfabrikszeichen und sonstige Merkmale, den Beweis, daß der jetzige Einband des Bilderwerkes nicht älter als das Jahr 1559 sein kann.

In dem sieben Bogen umfassenden Namensverzeichnisse, welches zum Original-Codex gehört, und die Namen der Damen, vor welchen, und der Herren, mit welchen Maximilian I. „gerennt, gestochen, gekämpft und gemummt hat“, enthält, erscheinen die Correcturen von des Kaisers eigener Hand, sowie die Handschrift seines Geheimschreibers Marx Treytzsauerwein nachgewiesen.

Weiters erläutert der Verfasser die äußere Anordnung des Bilderwerkes und gibt Andeutungen über die Künstler, welche sich an der Ausführung des Bilderwerkes betheiligten; daraus entnehmen wir die interessante Thatsache, daß Kaiser Max I. bereits im Jahre 1502 seinen Hofschneider Martin Trummer beauftragte, derselbe „sol all mumerey so k. Mt. ye gebraucht hat in ain buch mallen lassen“. Daß der Kaiser seltsamerweise seinen Hofschneider mit dieser Aufgabe betraute, kann wohl nur darin seinen Grund gehabt haben, daß ihm daran gelegen war, die Abbildungen der mannigfachen und mitunter absonderlichen Costüme, welche bei den Mummereien gebraucht wurden, mit möglichster Treue im Bilde erhalten zu sehen. — Weiters erfahren wir aus einem Briefe des Kaisers aus Niederwesel vom 14. October 1512, daß derselbe den

größten Theil der Bilder zum Freydal in Köln habe anfertigen lassen. — Der Verfasser unterscheidet in Berücksichtigung der Conception und Technik 26 verschiedene Meister, welche an der Ausführung des Bilderwerkes betheiligt waren, und bringt auch, um die weitere Forschung nach den Meistern zu erleichtern, eine genaue Uebersicht der Bilder, die jeder Einzelne geschaffen hat. Nun folgt eine artistische Würdigung der Bilder und die Hinweisung, daß das vorliegende Bilderwerk eigentlich den Zweck hatte, als künstlerischer Entwurf für die Ausführung in Holzschnitt zu dienen.

Ueber die Entstehungsgeschichte des Freydal und über die Mitwirkung des Kaisers an demselben bringt der Verfasser eine ganze Reihe urkundlicher Belege, aus welchen nicht nur das allmälige Fortschreiten des vorliegenden künstlerischen Entwurfes, sondern auch die Inangriffnahme der Ausführung in Holzschnitt zu entnehmen ist. Fünf Holzschnitte aus dem Freydal, die noch bei Lebzeiten des Kaisers zu Stande kamen, finden sich in photozinkographischer Wiedergabe dem Texte eingefügt. Daß diese zum Theile bekannten und von Bartsch irrthümlich dem Albrecht Dürer zugeschriebenen Holzschnitte zum Freydal gehören, ist erst durch den Verfasser sichergestellt worden.

Nicht minder interessant als die Entstehungsgeschichte sind auch die weiteren Schicksale des Freydal nach dem Tode des Kaisers. — Das Bilderwerk war durch zwei Jahrhunderte so gut wie verschollen und erst Anfangs dieses Jahrhundertes brachte Alois Primisser dasselbe in Hormayrs historischem Taschenbuche dem Publicum durch eine kurze Anzeige in Erinnerung. Doch wurde dasselbe bis in die jüngste Zeit eben nur als ein hoch interessantes Turnierbuch gewürdigt, daß es aber mit den übrigen Werken des Kaisers in cyklischem Zusammenhange steht und zur kritischen Beurtheilung des Ganzen nicht entbehrt werden kann, hat bislang Niemand geahnt.

Was Maximilian I. mit der Herausgabe seiner kostspieligen, in ihrer Ausstattung Epoche machenden Prachtwerke, zu welchen der Freydal gehört, zunächst bezweckte, sagt derselbe im Weißkunig mit schlichten Worten: „Wann ain Mensch stirbt, so volgen Ime nichts nach dann seine werckh, — Wer Ime in seinem leben kain gedachtnus macht, der hat nach seinem todt kain gedächtnus vnd desselben menschen wirdt mit dem glockendon vergessen vnd darumb so wirdt das gelt so Ich auf die gedechtnus ausgib nit verloren." Das Bestreben, wie es hier in unbefangenster Weise und ohne jede prahlerische Ueberhebung ausgesprochen wird, für die Sicherung des eigenen Nachruhmes in nachhaltigster Weise selbst sorgen zu wollen, charakterisirt den Kaiser so recht als Kind seiner von humanistischer Geistesrichtung durchdrungenen Zeit. Diese Lust an der Verherrlichung der eigenen Person lag im Wesen der von berechtigtem Selbstgefühl getragenen Humanisten, das jede falsche Bescheidenheit ausschloß. Bei dem unverwüstlichen literarischen Schaffensdrange und der durch keinerlei Sorgen abzuschwächenden Kunstliebe, die den Kaiser beseelten, erscheint es natürlich, daß er in Epoche machenden Prachtpublicationen das geeignetste Mittel zur Erreichung des beabsichtigten Zweckes gefunden zu haben glaubte.

Im Freydal hatte der Kaiser die Rennen, Stechen, Kämpfe und Mummereien, die er zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten gehalten, zu einem poetischen Ganzen, als ritterliche Minnefahrt um Maria von Burgund, künstlerisch gestaltet, ähnlich, wie er im Theuerdank, der auf den Freydal im cyklischen Zusammenhange unmittelbar folgt, in die Erzählung von seiner Reise zur Hochzeit nach Burgund verschiedene Begebenheiten, zumal die Fährlichkeiten seines Lebens, zu einem poetischen Bilde zusammenfaßte. Ueberblicken wir diesen ganzen Cyklus in der poetischen und allegorischen Conception des Kaisers, so sehen wir im Freydal die ritterliche Minnefahrt um Maria von Burgund, im Theuerdank die Hochzeitsfahrt nach Burgund, im Weißkunig des Kaisers Lebens- und Regierungsgeschichte, im Triumph die Verherrlichung seiner Thaten durch einen allegorischen Siegeszug und in der Ehrenpforte endlich sein und seines Hauses Ruhmesdenkmal [1]).

Nun folgt der vollinhaltliche Abdruck des 16 Folioseiten umfassenden handschriftlichen Originalentwurfes für die Anordnung des Freydal, mit einem Facsimile der von der Hand des Kaisers herrührenden Correcturen und Marginalnotizen.

Der Codex beginnt mit einem Prologe: „Nun wer von kurtzweil lesen wil vnd lustbarlichen Dingen, der nem für sich die Ritterspil, da ainer nach eer thut ringen, Als Ritter Freydalb hat gethan, aus Ritterlichem gemute" u. s. w. Fol. 3 beginnt der Text: „Als nun der hochueruembt Jungling der drey Edellen vnd schenen Junckfrauen wunderbarlich ansynnen vnd Zumuttung vernommen, Ist dardurch sein Jugentlich hertz vnd gemut so mit großen Freiden vnd lieb Entzunt worden" u. s. w. Der Schluß lautet: „wil damit diß Edel buech von dem wunsamen vnd Rumreichen Freydalb im namen Gottes geendet haben, vnd mich hinfür auf das ander buech von seinen thaten vnd wunderbarn Zuuallen wend verkeren. Dann do er von seinem vatter schied zu seiner Heyrat, wolt Er hinfür nit mer Freydalb genennt sein. Darumb Im sein Herold ainen andern namen geben vnd hat In gehaissen Teuerdankh wie Hernachuolgt."

Eine dankenswerthe Beigabe zum richtigen Verständnisse der im Freydal veranschaulichten Ritterspiele sind die vom Herrn Verfasser gegebenen Erklärungen über die bei den verschiedenen Rennen, Stechen, Kämpfen und beim Turnier gebrauchten Harnische und Waffen. Die systematische Anordnung, die strenge bei der Sache bleibenden und gerade darum leicht verständlichen Erklärungen beurkunden den gewiegten Fachmann. Wir haben in der deutschen Literatur kein Werk, welches diesen für den Heraldiker beachtenswerthen Zweig des Waffenwesens, aus der Zeit des Kaisers Maximilian I. in so instructiver Weise behandelt als dies hier auf wenigen Druckbogen der Fall ist. — Zum leichteren Verständnisse sind diesem Abschnitte Detail-Abbildungen nach Original-Harnischen aus der Zeit des Kaisers Max I. beigegeben. Es sind dies: zwei Tafeln mit Rennzeug, eine Tafel mit Stechzeug, eine Tafel mit Turnierzeug, eine Tafel mit Roßzeug, eine Tafel mit Sattelzeug und zwei Tafeln mit Kampfzeug; unter letzterem auch der Kampfharnisch des Claude de Vaudrey, jenes französischen Ritters, den Maximilian I. in einem im Jahre 1495 zu Worms gehaltenen Turnier besiegte.

Von besonderem Interesse für den Heraldiker sind die in diesem Bilderwerke vorkommenden Helmzierden. Dieselben sind nur zum geringen Theile jene, welche den betreffenden Familien selbst gehören, so erscheint einmal ein Graf von Zollern mit dem Brackenkopfe seines Hauses als Kleinod, meist sind es phantastische, selbst erfundene oder durch die Herzensdame gewählte oder verliehene Abzeichen, deren besonderer Sinn uns wohl in den meisten Fällen Geheimniß bleiben wird. Sagt doch Kaiser Maximilian I. selbst, daß ihm seine Dame (Maria von Burgund) die Ohren als Kleinod

---

[1]) Der Weißkunig, der Triumphzug und die Ehrenpforte sind in Abdrücken von den alten Original-Holzstöcken mit dem vor wenigen Wochen erschienenen Jahrbuche der kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses theilweise zur Ausgabe gelangt.



Hertzog Fridrich von Sach/
Chur:





Graf Hanns von
Werdenberg

zu führen gegönnt habe. Daher auch das öftere Vorkommen des Schleiers auf und um diese Kleinode, zu welchen die absonderlichsten Dinge, als Windmühlenräder ꝛc. verwendet wurden.

Nächst der Jagd und dem Turnier gehörten die Mummereien zu den vom Kaiser besonders bevorzugten Vergnügungen. Es war seine Lust, fröhliche Mummereien anzuordnen oder der Einladung zu dergleichen zu folgen; gerne verkehrte er bei solchen Gelegenheiten traulich und freundlich mit Bürgern und Kriegsgenossen, erschien in den Reichsstädten bei Tänzen der Patrizier und der Zünfte, und tanzte selbst mit den schönen Frauen und Töchtern. Seine Leutseligkeit war um so größer, je unerschütterlicher das Bewußtsein seiner Würde in ihm lebte. Seine außerordentliche Liebenswürdigkeit und ritterlich feinen Formen erregten überall ungetheilte Bewunderung. So berichtet uns ein Zeitgenosse, der sächsische Edelmann Dietrich von Schachten, der sich im Jahre 1492 am Hofe zu Innsbruck aufhielt, über Maximilian I.: „Nun will ich von dem römischen Könige schreiben, daß ich in Wahrheit sprechen mag, daß es so ein feiner züchtiger Fürst ist, mit allen seinen Geberden, besonders an dem Tanze stehet die königl. Majestät so fürstlich an, als ich je einen gesehen habe". — Die ritterliche Eleganz burgundischer Hofsitte, verbunden mit deutscher Treuherzigkeit, die er bei solchen Anlässen bekundete, machten ihn zum Liebling seines Volkes, das noch heute mit Wohlgefallen der letzten herrlichen Rittergestalt des scheidenden Mittelalters und des leutseligsten Kaisers gedenkt.

In culturgeschichtlicher Beziehung sind die im Freydal dargestellten Mummereien von besonderem wissenschaftlichen Werthe, da die veranschaulichten Handlungen und Costüme durch den Kaiser selbst beglaubigt erscheinen. Ueber die Art der Tänze, insbesonders über die Pracht und Mannigfaltigkeit der Stoffe an den Kleidern, welche bei den Mummereien entfaltet wurde, darüber geben die urkundlichen Aufzeichnungen, welche der Verfasser der erklärenden Einleitung zu den Mummereien beifügte, einen interessanten Commentar.

Nun folgt das Bilderwerk in heliographischer Wiedergabe, 255 Abbildungen, nach der Anordnung des Kaisers in 64 Turnierhöfe getheilt und derart geordnet, daß an jedem Hofe stets ein Rennen, ein Stechen, ein Kampf und eine Mummerei auf einander folgen.

Bei der Reproduction des Bilderwerkes wurde die Heliogravure und der Schwarzdruck aus der Ursache gewählt, weil dasselbe schon in seiner ersten Anlage zur Ausführung im Holzschnitt und Schwarzdruck bestimmt war. Ueberdies ermöglichte die Heliogravure die getreue Wiedergabe des Originales in einer Weise, welche die künstlerische Individualität der einzelnen Meister in allen Details erkennen läßt.

Das Urtheil über die künstlerische Qualität dieser Reproductionsweise überlassen wir, ohne weitere Bemerkungen, dem geehrten Leser und erlauben uns auf die zu diesem Zwecke dieser Besprechung angefügten von drei verschiedenen Meistern herrührenden Blätter zu verweisen.

Den Schluß des Werkes bildet ein Register über die im Freydal vorkommenden Personennamen mit Angabe der Farben, der Decken und Helmzierden der Turnierenden und der Costümfarben der bei den Mummereien Betheiligten, endlich mit genealogischen und auf die Turniere bezüglichen Notizen.

Durch die Beigabe dieses Registers schon allein hat sich der Herr Verfasser ein wesentliches Verdienst für die Heraldik und Genealogie, sowie insbesondere für die Familiengeschichte der meisten damals blühenden deutschen, österreichischen und niederländischen Adelsgeschlechter zu Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhundertes erworben.

Die Zusammenstellung desselben war keine leichte, da die aus Freydal angeführten Namen meist corrumpirt, wahrscheinlich wie sie damals in intimem Verkehr gang und gebe waren, erscheinen.

Diese Namen richtig und die einzelnen Personen festzustellen, sowie in die Genealogie der einzelnen Geschlechter am gehörigen Platze einzufügen, endlich über selbe, wenn irgend möglich, einzelne historisch beglaubigte Notizen zu bringen, erforderte viele mühsame Nachforschungen und Vergleiche und sieht man den wenigen Bogen, auf welchen dieses Register präcisirt ist, den umfangreichen wissenschaftlichen Apparat, auf welchen sich selbe gründen, nicht an. Gewiß auch ein Vorzug, den die Leser, welchen die oft unliebsamen Unterbrechungen durch gelehrte Anmerkungen erspart bleibt, dankbar anerkennen werden.

So reiht sich denn dieses Werk des bekannten sachkundigen Verfassers, der in jedem Zweige seines Wirkens bahnbrechend vorangegangen ist und selbe zu einem nie geahnten Aufschwung gebracht, sowie die wichtigsten Resultate schon zu Tage gefördert hat, würdig an.

Ausstattung, Druck, die facsimilirten Bilder, der ebenso stylvolle als wohlgelungene Einbanddeckel in gepreßtem Leder, geben lebhaftes Zeugniß, daß alle diese Kunstzweige in Wien in höchster Vollendung geübt werden und machen der Officin, sowie den übrigen Instituten und Künstlern, welche dabei betheiligt waren, alle Ehre.

Ueber all' diesen äußeren Glanz und innere Gediegenheit des Werkes darf aber nicht der Urheber desselben, Seine Excellenz der Herr Oberstkämmerer Feldzeugmeister Franz Graf Folliot de Crenneville vergessen werden, unter dessen hoher Aegide seit dem Antritte dieses höchsten Hofamtes durch Hochdenselben eine Reihe von Publicationen edirt wurden, die in jeder Beziehung zu den Prachtwerken gehören und berufen sind, nicht nur die Specialgeschichte des Allerhöchsten Kaiserhauses, sondern auch die Künste wesentlich zu fördern und in allen Richtungen als herrliche Muster für die Gegenwart und späte Zukunft zu gelten. Diese munificenten Publicationen lassen nur den einen Wunsch übrig, daß sich recht bald andere ähnliche Werke, insbesondere jene, die das poetisch geschilderte Leben des letzten Ritters in Wort und Bild verewigen und zum Abschlusse bringen, anschließen mögen!

Die Erfüllung dieses Wunsches ist uns gewiß, solange das hohe Oberstkämmereramt unter der beglückenden und alle Bestrebungen echter Kunst und Wissenschaft möglichst fördernden Leitung Sr. Excellenz des Herrn Grafen Folliot de Crenneville steht, der es stets verstanden hat, den unerschöpflichen Gnadenquell alle Zeit bereitwilliger Allerhöchster Munificenz zum Besten der Künste und Wissenschaften Oesterreichs zu lenken.



Die kaiserlichen Wappenbriefe und Adelsdiplome,

beziehungsweise Adelsbestätigungen

der

verschiedenen Familien Winkler.

Nach den Acten des k. k. Haus-Hof- und Staatsarchives und des k. k. Adelsarchives zu Wien

von

Alexander von Dachenhausen.



1491. Innsbruck, 30. August. Wappenbrief für Lorenz Winckler.

Wappen: In Gold auf schwarzem Dreiberge stehend zwei gekreuzte Bergkratzen (?) mit schwarzen Stielen. Kleinod: Schwarzer Dreiberg, darauf ein offener goldener Flug, vor welchem die beiden auf dem Dreiberge stehenden gekreuzten Bergkratzen. Decken: schwarz-golden.

1528. Speyer, 5. März. Wappenbrief für Martin Winckhler.

Wappen: In Silber ein rothes lateinisches W. Stechhelm mit schwarz-rothem Wulst. Kleinod: Ein silberner Flügel mit dem rothen W belegt. Decken: roth-silbern. (S. auch 11. Juni 1720.)

1531. Wappenbrief für N. N. (Vorname nicht genannt) Winkhler (Vater des 1571 nobilitirten Balthasar W.).

Wappen: In Blau ein wilder Mann mit grünem Kranze auf dem Haupte, der mit beiden Händen quer vor dem Leibe einen goldenen Zweig mit drei Eicheln trägt. Stechhelm mit Wulst und blau-silbernen Decken. Kleinod: Der wilde Mann des Schildes wachsend.

1535. 21. Februar. Wappenbrief für Johann Winckhler (vgl. auch 1566. 26. Mai).

Wappen: Quergetheilt. Oben wiederum schräglinks getheilt von Gold über einem roth-silbern geschachten Felde. Unten lediges goldenes Feld. Stechhelm mit Wulst und roth-goldenen Decken. Kleinod: Bärtiger Mannesrumpf.

1539. Wien, 3. December. Wappenbrief mit „von Sunentall", für Franz Winkler, Alaunmeister.

Wappen: In Blau eine gestürzte, bis zur Mitte des Schildes reichende rothe Spitze, aus der zu beiden Seiten je eine halbe goldene Sonne hervorwächst. In der Spitze eine Alaunstaude mit Trauben. Stechhelm. Kleinod: Grüner Blätterkranz, darauf eine ganze goldene Sonne und darauf das Alaungewächs aus dem Schilde. Decken blau-roth.

1556. Brüssel, 31. Juli, Wappenbrief mit Lehensbesitzfähigkeit für Johann Winckler, Trabant in der deutschen Leibgarde des Königs Philipp von Spanien. Joh. W. war aus Langenlois gebürtig, trat in kaiserliche Kriegsdienste und diente in verschiedenen Kriegen und Feldzügen, so während des schmalkaldischen Krieges vor Ingolstadt, 1548 bei Besetzung der Stadt Augsburg, dann in Italien vor Parma, 1552 bei der entstandenen Empörung vor dem Schloß Helfenstein, während der Belagerung von Metz, dann in den Niederlanden gegen Frankreich; zuletzt als Trabant in der deutschen Leibgarde des Königs Philipp von Spanien.

Wappen: Gespalten und halb quergetheilt. Vorne in Gold ein aus der Spaltlinie wachsender halber schwarzer blau bewehrter Adler. Hinten im oberen blauen Felde ein goldener Schräglinksbalken. Hinten unten im goldenen Felde drei blaue (2 : 1) Rosen mit goldenen Butzen. Stechhelm mit blau-goldenem Wulst und ebensolchen Decken. Kleinod: Zwischen offenem Fluge, dessen Sachsen schwarz, dessen Schwungfedern golden und dessen Beifedern blau

sind, ein wachsender Mann mit schwarzem Knebelbart in einem von Gold und Blau gespaltenen Rocke, den Kragen, Aufschläge und Gürtel in verwechselten Farben, um den Kopf eine von Gold und Blau gewundene Binde mit abflatternden Enden, in der Rechten einen türkischen Säbel schwingend, die Linke in die Seite gestützt.

1559. Wappenbrief für N. N. Winckler. (Vgl. auch 12. Juli 1597 und 6. Juni 1599.)

Wappen: Quergetheilt. Oben in Roth ein schreitender silberner Greif, unten in Blau ein goldener Sparren, begleitet von drei goldenen Sternen. Helm mit gold-blau-roth-silbern gewundenem Wulste. Kleinod: 6 Straußenfedern, gold-blau-gold-roth-silbern-roth. Decken: rechts blau-golden, links roth-silbern.

1560. Wien, 20. Mai. Wappenbrief für Ambrosius Winckler. (Vgl. auch 1604, 16. September.)

Wappen: Rother Schild, durch eine goldene Leiste quergetheilt. Oben ein laufender goldener Hirsch. Unten zwei linksgekehrte Spitzen, die obere silbern und die untere golden, mit den oberen Kanten horizontal liegend, so daß die obere Spitze an der goldenen Leiste völlig anliegt. Stechhelm. Kleinod: Der goldene Hirsch wachsend. Decken rechts roth-golden, links roth-silbern.

1560. 23. Juli. Wappenbrief für die drei Brüder Caspar, Sigmund und Thomas Winckhler.

Wappen: In Gold ein offener schwarzer Flug, der mit einem goldenen Winkelmaße, dessen Spitze vorwärtsgekehrt (sic) belegt ist. Stechhelm mit schwarz-goldenem Wulst und solchen Decken. Kleinod: Offener schwarzer Flug, beiderseits mit einem goldenen Winkelmaße belegt.

1561. Wien, 20. Mai. Wappenbrief für Leonhard Winckler.

Wappen: In Roth ein silbernes Winkelmaß, mit der Spitze aufwärts gewendet. Stechhelm mit Krone. Kleinod: Offener rother Flug, überdeckt von dem aufwärtsgekehrten silbernen Winkelmaß. Decken: roth-silbern.

1561. Prag, 2. Nov. Wappenbrief für Joachim Winckhler, Leib-Falkner des Erzherzogs Karl von Oesterreich.

Wappen: Quergetheilt. Oben in Gold ein natürlicher Falke mit ausgebreiteten Flügeln, am linken Bein eine goldene Schelle. Unten in Schwarz auf natürlichem Wasser zwischen Röhricht zwei schwimmende Enten. Stechhelm mit Krone. Kleinod: Der Falke des Schildes. Decken: schwarz-golden.

1566. Augsburg, 26. Mai. Rittermäßiger Adelstand, Ausdehnung des Wappens seines Vetters Johann Winckhler (welches demselben am 21. Februar 1535 von Kaiser Ferdinand verliehen war) auf Mathias Winckhler, nebst Wappenbesserung (mit Krone vermehrt) und Verleihung des Prädicates „zum Winckhlstain".

Wappen: Quergetheilt. Oben wiederum schräglinks getheilt von Gold über einem roth-silbern geschachten Felde. Unten lediges goldenes Feld. Stechhelm mit Krone. Kleinod: Golden gekleideter bärtiger Mannesrumpf mit roth-silbern geschachten, golden umgeschlagenem Hute, dessen herunterhängende Spitze mit schwarzem Federbusch besteckt ist. Decken roth-golden.

1571. Wien, 16. September. Adelstand und Wappenbesserung für Balthasar Winkhler, kaiserlicher Forstmeister zu Gföll mit Beibehaltung des seinem Vater 1531 verliehenen Wappens nebst Wappenbesserung. (Vgl. auch 1531.)

Wappen: In Blau ein wilder Mann mit grünem Kranze auf dem Haupte und in beiden Händen quer vor dem Leibe einen goldenen Zweig mit 3 Eicheln tragend. Helm mit Krone. Kleinod: Der Mann des Schildes wachsend. Decken rechts blau-golden, links roth-silbern.

1577. Innsbruck, 17. August. Tiroler Wappenbrief mit Lehenartikel für Georg Winckhler, Bürger zu St. Lorenzen.

Wappen: In Schwarz fünf zackige, spitze, weiße Felsen, auf deren zweitem und fünftem ein goldener Löwe steht, der in der rechten Pranke einen goldenen Stern trägt. Stechhelm mit schwarz-goldenem Wulst und solchen Decken. Kleinod: Der Löwe des Schildes wachsend.

1583. Wien, 22. September. Wappen mit Krone für die Brüder Georg und Sigmund Winckhler.

Wappen: Schräglinks von Gold über Schwarz getheilt, darin ein Löwe in verwechselten Farben. Stechhelm mit Krone. Kleinod: Wachsender schwarzer Löwe. Decken schwarz-golden.

1589. Prag, 23. Januar. Wappenbrief mit Lehensbesitzfähigkeit für Clemens Winckhler, Mitbürger und Rath zu Eger.

Wappen: In Gold aus grünem Dreiberg wachsend ein bärtiger Mann mit goldverschnürtem schwarzem Rocke mit goldenem Umschlagkragen und Aermelaufschlägen, mit blauer, abflatternder Leibbinde, in der Rechten ein eisernes Winkelmaß tragend, die Linke in die Seite gestützt. Stechhelm mit schwarz-goldenem Wulst und solchen Decken. Kleinod: der Mann des Schildes wachsend.

1591. Prag, 13. Juli. Wappen mit Krone für die Brüder Adam und Daniel Winckhler, Kauf- und Handelsleute in Breslau.

Wappen: Quergetheilt. Oben in Roth ein aus der Theilungslinie wachsender natürlicher Luchs. Unten in Blau über goldenem Sterne ein goldenes Winkelmaß, mit der Spitze nach aufwärts. Stechhelm mit Krone. Kleinod: der Luchs wachsend. Decken rechts roth-silbern, links blau-golden.

1597. Prag, 12. Juli. Wappenbestätigung und Besserung mit Krone für Johann Winckler, fürstlich Passau'scher Secretär. (Siehe auch 1559 und 6. Juni 1599.)

Wappen: Quergetheilt. Oben in Roth ein schreitender silberner Greif. Unten in Blau ein goldener Sparren, begleitet von drei goldenen Sternen. Gekrönter Helm. Kleinod: sechs Straußenfedern, gold-blau-gold-roth-silbern-roth. Decken rechts blau-golden, links roth-silbern.

1599. Prag, 6. Juni. Adelstand, Wappenbesserung (durch die Helmkrone) und rothe Wachsfreiheit für Johann Winckler, kaiserlicher Pfleger der Herrschaft Wildenegg im Erzherzogthume Oesterreich ob der Enns (war auch eilf Jahre lang Secretär des Stiftes zu Passau). (Vgl. auch 1559 und 12. Juli 1597.)

Wappen: Quergetheilt. Oben in Roth ein schreitender silb. Greif. Unten in Blau ein goldener Sparren, begleitet von drei goldenen Sternen. Helm mit Krone. Kleinod: sechs Straußenfedern, gold-blau-gold-roth-silber-roth. Decken rechts blau-golden, links roth-silbern.

1600. Pilsen, 12. April. Wappen mit Krone nebst Lehensbesitzfähigkeit für die Vettern Johann und Balthasar Winckler aus Tirol.

Wappen: In Gold eine schwarze Spitze. In Letzterer auf grünem Dreiberge ein goldener Löwe, mit beiden Vorderpranken einen goldenen Stern haltend. Rechts und links neben der Spitze je ein zugewendeter schwarzer Löwe. Stechhelm mit Krone. Kleinod: Der goldene Löwe mit dem Sterne wachsend zwischen zwei Hörnern, die viermal (zu fünf Plätzen) von Schwarz-Silber-Schwarz-Silber-Roth quergetheilt sind. Decken schwarz-golden.

1603. Prag, 25. Februar. Wappen mit Krone nebst Lehensbesitzfähigkeit für Thomas Winckler, erster kaiserlicher Leiblakei.

Wappen: Schrägrechts getheilt. Oben in Schwarz ein goldener Löwe, in der Rechten ein goldenes Winkelmaß haltend. Unten in Roth zwei silberne Schräglinksbalken. Stechhelm mit Krone. Kleinod: Der Löwe des Schildes wachsend. Decken: rechts schwarz-golden, links roth-silbern.

1604. Prag, 16. September. Reichsadelstand und Wappenbesserung (durch Krone und offenen Helm) des seinem Vater Ambros W. am 20. Mai 1560 vom Kaiser Ferdinand verliehenen Wappens für Christof Winckhler, Bürger und Rath der Stadt Krems.

Wappen: Durch eine goldene Leiste quergetheilt. Oben in Roth ein laufender goldener Hirsch. Unten in Roth zwei linksgewendete Spitzen, die obere silbern, die untere golden, mit ihren oberen Kanten horizontal laufend und die silberne Spitze an die goldene Leiste anschließend. Offener Helm mit Krone. Kleinod: Der goldene Hirsch wachsend. Decken: rechts roth-golden, links roth-silbern.

1610. Innsbruck, 4. November. Tiroler Wappenbrief mit dem Lehenartikel für Hans Winckhler, im Hofgericht Sonnenburg ansäßig.

Wappen: Quergetheilt. Oben in Gold eine natürliche Gemse, die mit beiden Vorderläufen eine Hausmarke, einem lateinischen Z ähnlich, trägt. Unten in Roth eine aufsteigende silberne Spitze, begleitet von zwei silbernen und belegt mit einer rothen Rose. Stechhelm mit Wulst und rechts schwarz-goldenen, links roth-silbernen Decken. Kleinod: die Hausmarke zwischen offenem rothen Fluge, der beiderseits mit der silbernen Spitze und den drei Rosen belegt ist.

1622. Schwaz, 8. Februar. Wappenbrief für Georg Winkhler, Bergmeister zu Schwaz.

Wappen: In Schwarz eine aufsteigende eingebogene goldene Spitze, in der ein Felsen von blinkendem Erz. In den beiden Oberecken je eine goldene Gemse, an einem längs der eingebogenen Spitze hinaufreichenden Felsen von Erz hinaufsteigend. Stechhelm mit Krone. Kleinod: Geschlossener schwarzer, mit goldenem Querbalken überdeckter Flug. Decken schwarz-golden.

1624. Wien, 20. März. Rittermäßiger Adelstand mit dem Prädicate „von Winkhelsee" nebst Verleihung des bisher gebrauchten Wappens und Wappenbesserung für Joseph Winckhler.

Wappen: Quergetheilt. Oben in Roth ein aus der Theilungslinie wachsender doppelschwänziger goldener Löwe, mit beiden Pranken ein silbernes Winkelmaß haltend. Unten in Gold drei silberne Schräglinksbalken. Kleinod: Der Löwe des Schildes wachsend zwischen offenem schwarzem Fluge, beiderseits mit einem silbernen Schrägbalken belegt. Decken: rechts schwarz-golden, links roth-silbern.

1626. Wien, 20. Februar. Palatinat für Benedikt Winckler, Syndicus zu Lübeck (blos für seine Person).

1630. Wien, 26. Februar. Rittermäßiger Adelstand mit dem Prädicate „von Rottenburg" und Wappenbesserung für Christof Winkler (der beim Appellationsgerichte in Prag und bei verschiedenen Commissionen seit fünfzehn Jahren in Diensten gestanden).

Wappen: Durch zwei Querlinien in drei Felder getheilt. Oben in Blau aus Feuerflammen ein bleifarbiger (sic) Phönix wachsend. Das mittlere Feld ist gespalten. Vorn in Schwarz eine goldene Lilie, hinten in Roth drei silberne Schräglinksbalken. Im unteren (Farbe?) Felde zwei ineinander gestellte offene Dreiecklineale, mit der Spitze nach oben, von denen das äußere roth, das innere silbern. Kleinod: der Phönix aus den Flammen wachsend. Decken: rechts roth-silbern, links schwarz-golden.

1630. Regensburg, 6. August. Adelstand, rothe Wachsfreiheit, kaiserlicher Schutz, Schirm und Salva-Guardia für Georg Winckler, Secretär des k. k. Jägermeisteramtes unter der Enns.

Wappen: Durch eine aufsteigende blaue Spitze von Roth und Gold gespalten. Vorne in Roth ein gekrönter doppelschwänziger silberner Löwe. In der blauen Spitze ein halber natürlicher Hirsch, ein grünes Kleeblatt im Maule haltend. Hinten in Gold ein aus der Spaltlinie wachsender halber schwarzer Adler. Kleinod: Der Hirsch des Schildes wachsend zwischen zwei Hörnern, die rechts von Gold über Schwarz, links von Silber über Roth quergetheilt sind. Decken: rechts schwarz-golden, links roth-silbern.

1636. Regensburg, 20. November. Reichsadelstand und Wappenbesserung (durch Krone) für Virgil Winkhler, Insasse von Salzburg. (Dessen Vater Max W. nebst den drei Vettern des letzteren erhielten 1608 vom Comes Palatinus Zacharias Ritter Geizkofler von Gaylenbach bereits einen Wappenbrief. Zwei von diesen drei Vettern, nämlich Balthasar und Philipp, starben 1611 und 1615 in den ungarischen Kriegen gegen den Erbfeind. Sein Vater Marx war Beamter der fürstlichen Stadt Salzburg.)

Wappen: In Gold auf grünem Dreiberge ein Mohr mit blauem Rocke mit weiten Aermeln, goldenem Umschlagkragen, goldenem Leibgurt und blau-goldener Binde mit abflatternden Bändern um das Haupt gewunden, dann mit blauen Strümpfen bis zum Knie, die Oberschenkel nackt, der mit beiden Händen ein mit der Spitze auf dem Dreiberge ruhendes braunes (hölzernes?) Winkelmaß vor sich hält. Kleinod: der Mohr des Schildes mit dem Winkelmaße zwischen zwei goldenen Hörnern wachsend. Decken: blau-golden.

1646. Innsbruck, 13. December. Tiroler Wappenbrief ohne Lehenartikel für Georg Winckhler, Bürger und Stadtapotheker zu Innsbruck.

Wappen: In Schwarz ein silberner mit drei rothen Rosen belegter Querbalken, der oben und unten von einem goldenen Greifen, der in seiner rechten Klaue eine silberne Lilie an grünem Stengel trägt, begleitet wird. Stechhelm mit Krone. Kleinod: Der Greif des Schildes wachsend. Decken: rechts schwarz-golden, links roth-silbern.

1650. Wien, 25. November. Reichs-Adelstand mit „von Dölitz" für Georg Winckler und dessen Söhne Benedikt, Andreas, Heinrich und Paul. (Dieselben hatten in den letzten Kriegsläufen mehrere hunderttausend Gulden in Diensten des Kaiserhauses verloren.) (Vgl. auch 8. April 1781.)

Wappen: Quadrirt mit Mittelschild. 1 von Silber über Blau, und 4 von Blau über Silber quergetheilt, darin ein einwärtsgekehrter Flügel in verwechselten Farben, 2 und 3 in Blau ein goldener Stern. Im blauen Mittelschilde ein aus dem linken Rande hervorwachsender geharnischter Arm, in der Hand ein goldenes Winkelmaß haltend. Kleinod: Wachsender gekrönter goldener Löwe, ein goldenes Winkelmaß in der rechten Pranke haltend, zwischen offenem, von Blau und Silber wechselweise quergetheiltem Fluge, der beiderseits mit je einem goldenen Sterne auf der Theilungslinie belegt ist. Decken: rechts blau-silbern, links blau-golden.

1652. Wien, 7. Mai. Incolat für die Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer und die Grafschaft Glatz für Johann Winkhler. (Vgl. 25. August 1662.)

1654. Ebersdorff, 1. August. Incolat für Böhmen für Thomas Winkhler von Strelicz (katholisch).

1658. Wien, 26. November. Privilegium des Handelszeichens der „zwei Einhörner" für Benedikt Winkler, Handelsmann zu Nürnberg. (Der Kaiser Leopold I. verleiht hierdurch dem Benedikt Winkler das alleinige Recht, das Handelszeichen mit den zwei Einhörnern, wie Letzterer es von seinen Voreltern ererbt, und womit er seit jeher alle seine nach Italien geführte Leinwand gezeichnet, zu führen, nachdem eine Anzahl Concurrenten des Benedikt Winkler sich ebenfalls eines Handelszeichens mit einem springenden oder einem stehenden Einhorn oder auch mit zwei Einhörnern und zwischen denselben ihre Hausmarken, bedient und den guten Ruf seiner Leinwand durch ihre schlechtere Waare geschädigt; und verbietet der Kaiser hierdurch zugleich Jedermann, eine ähnliche Handelsmarke mit einem oder zwei Einhörnern, wie der Benedikt Winkler sie führt, zu gebrauchen.)

1662. Preßburg, 25. August. Rittermäßiger Adelstand mit dem Prädicate „von Winkhlern" für Johann Winkhler. (Derselbe erhielt bereits 7. Mai 1652 das Incolat für Schweidnitz, Jauer und Glatz, und war von dem Kurfürsten zu Sachsen mit Dero Brustbild und einer Kette begnadet worden. Er machte den Feldzug in Ungarn mit, und standen bereits seine Eltern und Großeltern in kaiserlichen Kriegs- und Friedensdiensten.

Wappen: Quergetheilt. Oben in Roth ein aus der Theilungslinie wachsender, doppelschwänziger, gekrönter, goldener Löwe, mit beiden Pranken ein eisernes, dreiseitiges, offenes Winkelmaß haltend. Unten in Gold drei silberne Schräglinksbalken. Kleinod: Der Löwe des Schildes wachsend zwischen offenem, schwarzen Fluge, der beiderseits mit einem schrägeinwärts gelegten goldenen, mit je drei silbernen Balken belegten Schrägbalken überdeckt ist. Decken: rechts roth-silbern, links schwarz-golden.

1678. Wien, 23. August. Adelstand nebst Wappenbesserung für Johann Baptist Winkler mit „von Holtz zum Rubatsch in Stern", Richter und Gerichtsschreiber bei der zu dem fürstl. Jungfräulein-Stift auf Sonnburg gehörigen Herrschaft Fanberg in Tirol. (Derselbe ist Besitzer des adeligen Ansitzes Holtz zum Rubatsch in Stern, und dient bereits seit neunzehn Jahren. Die Amtmannschafts-Verwaltung ist seinem Sohne Johann übertragen, der in die adelige Mayerhofer'sche Familie geheiratet hat.) (Die Familie erhielt bereits 1610 einen Wappenbrief.)

Wappen: Quadrirt mit Mittelschild. 1 und 4 von Gold, Roth und Schwarz quergetheilt. Im rothen Felde ein laufender silberner Windhund mit schwarzem Halsband mit goldenem Ringe. 2 und 3 von Roth und Gold quergetheilt. Oben in Roth eine aufsteigende silberne Spitze, belegt mit einer rothen und begleitet von zwei silbernen Rosen. Unten in Gold ein schwarzer Gemsbock, mit beiden Vorderläufen ein schwarzes Winkelmaß haltend. Im rothen Mittelschilde ein silberner Windhund laufend. Zwei Stechhelme. I. Der silberne Windhund sitzend. Decken schwarz-golden. II. Ein schwarzes Winkelmaß zwischen offenem rothen Fluge, der mit der Spitze und den drei Rosen beiderseits belegt ist. Decken roth-silbern.

1684. Wien, 8. December. Ritterstand für Alexander Heinrich Winckler mit „von Wincklersberg". Doctor philos. et med., Landschafts-Physicus des Olmützer Kreises. (Sein Vater zeichnete sich 1642 beim Einfall der Schweden und bei Einnahme der königl. Stadt Olmütz aus, war dann lange in schwedischer Gefangenschaft, denuncirte alle Geheimnisse der Schweden, die er im Gefängniß erhorcht, mit Leib- und Lebensgefahr, und wurde vom General Ernst Grafen von Traun (?) zum Spion gebraucht.)

Wappen: Quadrirt. 1 und 4 im aschfarbenen (sic) Felde aus der unteren Theilungslinie, resp. (beim 4. Felde) Rand des Schildes wachsend ein goldgekrönter, rechtsgewendeter, schwarzer Adlerkopf. 2 und 3 in Blau über grünem Hügel ein goldener Sparren, überhöht von einem goldenen Sterne. Kleinod: Zwei gekreuzte grüne Palmzweige vor einem Pfauenfederbusch. Decken blau und aschfarben (sic). (Vgl. auch 7. März 1721.)

1694. Wien, 22. December. Adelsbestätigung für die Brüder Dominik von Winckler, königl. poln. Schatz-Protonotar, und Johann, königl. poln. Schatz-Notar (Söhne des † Johann von Winckler), deren Vater im sechsten Gliede (Tritavus) Blasius von Winkler um 1480 einem Fürsten Ostrorog aus dem Geschlechte der Herzoge von Podolien nach Polen folgte, und dessen Nachkommen seit jeher in Polen Aemter bekleideten, die nur Edelleuten zugänglich waren.

Wappen: Im blauen, goldbordirten Schilde ein goldener Löwe. Kleinod: Der goldene Löwe wachsend. Decken blau-golden.

1700. Wien, 9. Februar. Rittermäßiger Adelstand für das Reich und die Erblande mit dem Prädicate „von Streittforth" und der Erlaubniß, nach Belieben ihren bisherigen Namen Winkler fortzulassen, sowie Landmannschaft für Oesterreich unter der Enns für Johann Baptist und Johann Niclas, Gebrüder Winkhler.

(Johann Nikolaus Winkler war nach beendigten philosophischen Studien während der Belagerung von Wien in die Compagnie des Hauptmann Frankh getreten und zeichnete sich bei den Stürmen und Ausfällen vielfach aus; er war vermählt mit einer Wendtenzweigin. Sein Bruder Johann Baptist that nach absolvirten Studien während sechs Jahren geheimräthliche und kanzlerische Bedienung, und ist 1700 bereits seit 13 Jahren Registraturs-Adjunct. Beide haben Kinder und männliche Succession. Ihr Bruder Vitus Kaspar diente im Regiment des Generals Starhemberg von der Pique auf, wurde zur Belohnung für sein tapferes Verhalten während der Belagerung von Wien Fähndrich und fiel als solcher 1686 bei der Erstürmung von Ofen. Der Vater der Adelserwerber, Johann Baptist, war wirklicher Lieutenant unter General Jean van Weerth und 24 Jahre lang Leibgarde-Hartschier-Rottmeister.

Wappen: Quadrirt mit Mittelschild. 1 und 4 gespalten. Im 1. Felde vorn in Roth zwei silberne Schräglinksbalken, hinten in Schwarz ein goldener Sparren, begleitet von drei goldenen Eicheln. Im 4. Felde vorn der Sparren mit den drei Eicheln in Schwarz, und hinten die beiden silbernen Schräglinksbalken. 2 und 3 in Blau auf grünem Boden ein einwärtsgewendeter natürlicher Hirsch. Im rothen Mittelschilde ein geharnischter Ritter, um den Leib eine Feldbinde, in der Rechten ein Schwert und in der Linken das österreichische Schildlein (Roth mit silbernem Balken) haltend. Kleinod: Der geharnischte Ritter des Schildes, auf dem Helme drei goldene und schwarze Federn, wachsend zwischen offenem Fluge, der rechts von Roth über Silber, links von Schwarz über Gold quergetheilt und beiderseits mit einem goldenen Sparren belegt ist. Decken rechts schwarz-golden, links roth-silbern.

1709. Wien, 11. März. Rittermäßiger Reichs-Adelstand für das Reich und die Erblande mit dem Prädicat „von Mohrenfels" dem Privilegium de non usu, Wappenbesserung (durch Krone) und Lehensbesitzfähigkeit für Wolfgang Christof Winckler, Assessor am Ober-Almosen- und Banco-Amt in Nürnberg. (Von dessen Vorfahren war bereits 1248 Otto Winckler zu Nürnberg im Haus zum Möhrlein gesessen, andere besaßen Güter, um die Stadt Forchheim und im Steigerwaldt; ein Vorfahr, Jörg Winckler, erhielt bereits ddo. Nürnberg, 28. September 1501 vom Kaiser Maximilian einen Wappenbrief.) Wolf Christof Winkler von Moh-

renfels erhielt ddo. Prag, 9. September 1723 den kaiserlichen Rathstitel.

Wappen: In Silber auf goldenem Dreiberg ein nackter Mohr. Kleinod: Zwei Hörner, von Silber und Schwarz wechselweise quergetheilt. Decken schwarz-silbern.

(Am 8. März 1731 bestätigte der Kaiser Karl VI. das von Wolf Christian Winkler von Mohrenfels, Herrn auf Heimhoffen, Buch, Uttenreuth und Zeckern, churfürstlich Mainzischem und fürstlich Bambergischem wirklichem Rath, ddo. Nürnberg, 12. Nov. 1723 errichtete Familien-Fideicommiß, bestehend aus obigen Gütern rc. Eine beglaubigte Abschrift dieser Fideicommiß-Stiftungsurkunde ist im k. k. Haus-, Hof- und Staats-Archive vorhanden.)

1720. Laxenburg, 11. Juni. Rittermäßiger Ritterstand nebst Wappen-Bestätigung und Besserung mit dem Prädicate „Edler von Wincklern" für Wilhelm Friedrich Winckler, Dr. juris. (Seine Vorfahren waren Nürnbergische Patrizier, von deren Nachkommen noch einige Fimilienmitglieder dort leben. Sein Urahn, Martin Winckler, erhielt bereits ddo. Speyer am 5. März 1528 von Kaiser Karl V. einen Wappenbrief. Des Wilhelm Friedrich Winckler Mutter war die Tochter des niederösterr. Regiments-Raths Friedrich Leopold Freiherrn von Löwenthurn, und die Enkelin des Johann Leopold v. Löwenthurn, Hofraths und Geheimen niederösterr. Referendarius. Er selbst ist bereits in das Consortium des Ritterstandes des Erzherzogthums Oesterreich unter der Enns aufgenommen.)

Wappen: Quadrirt. 1 und 4 in Silber auf einem roth und schwarz gewundenem Wulst stehend ein rothes lateinisches W. 2 und 3 in Roth ein einwärts gewendeter gekrönter, doppelschwänziger, goldener Löwe, der mit beiden Pranken einen gekrönten silbernen Thurm trägt. Kleinod: Offener schwarzer Flug, dazwischen das rothe W. Decken: rechts schwarz-golden, links roth-silbern.

1721. Wien, 7. März. Alter böhmischer Ritterstand nebst Wappenbestätigung für Anton von Wincklersberg, kaiserlicher Rath (dessen Vater ddo. Wien, 8. December 1684 den neuen Ritterstand erhalten hatte).

Wappen: Quadrirt. 1 und 4 im aschfarbenen Felde ein rechtsgewendeter, goldgekrönter, schwarzer Adlerkopf. 2 und 3 in Blau über grünem Dreiberg, ein goldener Sparren, begleitet oben von zwei goldenen Sternen. Kleinod: Zwei gekreuzte grüne Palmzweige vor vier Pfauenfedern. Decken rechts schwarz-golden, links blau und aschfarben (sic).

1722. Wien, 31. Januar. Reichs-Ritterstand für Maria Elisabeth, Witwe des verstorbenen Bürgermeisters zu Leipzig, Georg v. Winckler. (Bei der Erhebung in den Reichs-Ritterstand mit „Edle von", nebst Wappenbesserung, ddo. Wien, 31. Januar 1722, für die beiden Brüder Johann Gottfried, Dr. der Medizin, Professor an der Universität zu Wittenberg und chursächsischer Leibmedicus, und Johann Wilhelm Berger, kaiserlicher Rath und Professor an derselben Universität, wurde zugleich auch deren leibliche Schwester Maria Elisabeth, Witwe des verstorbenen Bürgermeisters zu Leipzig, Georg von Winckler, mit in den Reichs-Ritterstand erhoben.) Dieser Georg von Winckler gehört unzweifelhaft der 1650 nobilitirten Familie an, die am 8. April 1781 eine Adelsbestätigung erhielt (s. dort).

1735. Wien, 17. Februar. Böhmischer Adelstand mit „von Sternenheimb" für Bernhard Winckler, Rector des königl. Brieg'schen Gymnasiums.

Wappen: Ueber den Schildesfuß ausfüllendem Wasser von Schwarz und Blau gespalten. Vorn auf grünem Boden ein goldener Thurm, überhöht von einem goldenen Sterne. Von dem Thurme hängt an schräglinksstehendem Balken eine Pechpfanne mit brennendem Pech herab, hinten in Blau ein silberner schräglinker Wellenbalken. Helm mit gold-schwarz-silber-blau gewundenem Wulste. Kleinod: Offener Flug, rechts von Schwarz über Gold, links von Silber über Blau quergetheilt, und oben rechts, sowie unten links mit je einem goldenen Sterne belegt. Decken: rechts schwarz-golden, links blau-silbern.

1738. Wien, 13. September. Rittermäßiger Adelstand mit „von Winckelsberg" für Johann Michael Adam Winckler, Obereinnehmer zu Rothemann in Ober-Steyer.

(Seine Vorfahren sollen angeblich bereits vor 100 und mehr Jahren als Edelleute in der Markgrafschaft Meißen gelebt haben. Sein Großvater stand unter den Churfürsten Christian und Johann Georg I. und II. von Sachsen in sächsischen Kriegsdiensten, kehrte vom lutherischen zum katholischen Glauben zurück, zog nach Niederösterreich, wo er sich unweit Ybbs auf einem Edelmannsitze niederließ. Der Adelserwerber Johann Michael Adam ist in Oesterreich geboren, hat das Kriegs-Commissariat in dem Steyr-Viertel Mörz und Paltenthall eine geraume Zeit versehen, auch die Völker gegen Italien, in Ungarn und in's böhmische Reich führen helfen, öfters sogar Kriegsdienste geleistet und ist persönlich mit der Landmiliz gegen die ungarischen Malcontenten gezogen, jetzt bereits seit 30 Jahren bei den Mauth-Aemtern bedienstet.

Wappen: Quadrirt. 1 und 4 in Schwarz ein goldener Stern, begleitet auf der äußeren Seite von einem goldenen Winkeleisen. 2 und 3 in Roth ein aus der Spaltlinie des Schildes wachsender geharnischter Arm, der einen aufgerichteten silbernen Pfeil hält. Kleinod: Geschlossener schwarzer Flug, vorn mit dem goldenen Stern und dem Winkelmaß belegt. Decken: rechts schwarz-golden, links roth-silbern.

1748. Wien, 23. December. Alter Pannier- und Reichs-Freiherrnstand mit dem Prädicate „von Schwendendorf" und Verleihung des Wappens der ausgestorbenen Freiherren von Schwendendorff für Jakob Benedikt von Winckler (zweiter Sohn des kursächsischen Hofraths gleichen Namens), königl. polnischer und kursächsischer Hofrath, dessen Vorfahren bereits 1650 in den Reichs-Adelstand erhoben wurden. Derselbe wurde von seinem Vetter Johann Leonhard von Schwendendorff auf Groitzsch, Schönau und Sellerhausen, fürstl. kurländischem Geheimen Rath, zum Erben seiner Güter eingesetzt, unter der Bedingung, dessen Namen und Wappen anzunehmen.

Wappen: Quadrirt. 1 und 4 schrägrechts von Roth über Silber getheilt, darin ein einwärtsgewendetes Pferd in verwechselten Farben, eine silberne Straußenfeder auf dem Kopf und eine rothe Straußenfeder über dem Schweif tragend. 2 und 3 von Schwarz über Gold schräglinks getheilt, darin ein einwärtsgekehrter gekrönter, doppelschwänziger, Löwe in verwechselten Farben, mit beiden Pranken einen eisernen Morgenstern haltend. Kleinod: Der Löwe des Schildes (oben golden) mit dem Morgenstern, wachsend zwischen offenem Fluge, der rechts von Schwarz über Gold schrägrechts, und links von Silber über Roth schräglinks getheilt ist. Decken: rechts schwarz-golden, links roth-silbern.

1766. Wien, 15. Februar. Ritterstand mit „Edler von Winklern" für Johann Anton Winkler, Schwarzenberg'scher Eisen-Oberverweser zu Murau in Steiermark. (Er war vermählt mit einer von Reichenbach, deren Familie von Kaiser Karl VI. am 20. Januar 1719 ein Adelsdiplom erhalten hatte.)

Wappen: Quergetheilt. Oben in Blau ein schrägrechter silberner Wellenbalken, begleitet oben von einem silbernen Mühlstein, der mit drei silbernen Hämmern besteckt ist, und unten von einem

mit den Spitzen dem Wellenbalken zugewendeten gebildeten goldenen Monde. Unten in Roth ein aus dem Schildrande wachsender gekrönter goldener Löwe, mit beiden Pranken einen silbernen Stern haltend. Zwei Helme. I. Wachsender grauer Esel, zwischen offenem von Silber und Blau quergetheiltem Fluge, die blauen Felder mit je einem goldenen Stern belegt. Decken: blau-golden. II. Der Löwe des Schildes wachsend zwischen zwei Hörnern, die von Gold und Roth wechselweise quergetheilt sind. Decken: roth-silbern.

1773. Wien, 17. März. Reichsadelstand und Lehensbesitzfähigkeit für Philipp Carl Winckler, gräflich Oettingen-Baldern'scher Hofrath und Oberamtmann zu Baldern (dient seit 22 Jahren, war auch gräflich Montfort'scher Cameralrath und Subdelegat des gräflich Montfort'schen Kanzleidirectors. Sein seliger Vater war über 40 Jahre lang in fürstlich Oettingen-Södern-Baldern'schen Diensten als Kammerrath, Forstmeister und Marsch-Commissarius.)

Wappen: Quadrirt. 1 und 4 in Silber ein rother Löwe, mit beiden Pranken ein silbernes Winkelmaß haltend. 2 und 3 in Silber ein blauer, mit drei goldenen Sternen belegter Schrägrechtsbalken. Kleinod: Der Löwe des Schildes wachsend zwischen offenem schwarzem Fluge. Decken: rechts roth-silbern, links blau-silbern.

1776. Wien, 1. März. Adelstand mit dem Prädicate „von Winkelstein" für Martin Winkler, Physicus Primarius zu Innsbruck und Medicus ordinarius im dortigen Collegio Nobilium. (Alle seine Voreltern waren Viertelvertreter vom Ober-Innthale.)

Wappen: In Schwarz auf grünem Dreiberge ein goldener Löwe, in der rechten Pranke ein silbernes Winkelmaß haltend. Kleinod: Der Löwe des Schildes wachsend. Decken: schwarz-golden.

1781. Wien, 8. April. Bestätigung und Erneuerung des am 25. November 1650 dem Georg und seinen vier Söhnen Benedikt, Andreas, Heinrich und Paul Winckler verliehenen Adels, auch des „Privilegium de non usu" für Karl Gottfried v. Winckler, kursächsischer Appellationsrath und Bürgermeister zu Leipzig, woselbst fast alle seine Vorfahren, wie auch sein Vater und die meisten seiner Seitenverwandten seit Jahrhunderten Mitglieder des Magistrates, zum Theile Bürgermeister gewesen. Nach den beiliegenden Kirchenscheinen ergibt sich folgende Abstammung:

Georg von Winckler. (Reichsadelstand 1650.)

1. Benedikt. — 2. Andreas. — 3. Heinrich, Kauf- u. Handelsherr zu Leipzig, ux. Susanne. — 4. Paul.

Christoph Georg, getauft 1. Februar 1658 zu Leipzig, Handelsherr zu Leipzig, vermählt mit Susanne Sophie, geb. Packbuschin.

Dr. Karl Gottfried (senior), getauft 6. December 1691 zu Leipzig, vermählt mit Johanna Theodore geb. Küstnerin.

Dr. Karl Gottfried (junior), getauft 23. Mai 1722 zu Leipzig, Appellationsrath.

Wappen wie das vom 25. November 1650.

1782. Wien, 8. März. Rittermäßiger Reichs-Adelstand für Peter Josef Winckler, fürstlich Fürstenbergischen bevollmächtigten wirklichen Hofrath am k. k. Hofe. (Derselbe ist bereits 1773 kaiserlicher Notar zu Wetzlar und als fürstl. Fürstenbergischer bevollmächtigter wirklicher Hofrath Rechtsfreund beim kaiserlichen Reichshofrath. Seine Voreltern stammen aus Straubing in Bayern. Sein Vater Ignaz Winckler starb in der königlichen Freistadt Gran in Ungarn als Apotheker daselbst, und bediente sich bereits des von seinen Voreltern ererbten Adels-Prädicats. Das alte Adels-Diplom ist angeblich durch den frühen Tod des Vaters verloren gegangen.)

Wappen: Gespalten. Vorn in Silber ein aus der Spaltlinie wachsender halber schwarzer Adler. Hinten in Blau ein goldener Querbalken, begleitet von drei (1:2) goldenen Sternen. Kleinod: Drei Straußenfedern, gold-schwarz-roth. Decken: rechts schwarz-silbern, links blau-golden.

1806. Wien, 23. Juli. Reichs-Adelstand mit dem Privilegium de non usu (ausgefertigt 8. September 1806) für Carl Alexander Ferdinand Winkler, fürstlich Schwarzburg-Sondershausen'scher Amtmann, früher (seit 1799) fürstlich Hessen-Philippsthal'scher Conductor zu Vacha. (Derselbe war mit einer von Vultée vermählt, die ihm ein adeliges Erbgut zugebracht. Sein Großvater war reichsgräflich Stolberg'scher Superintendent und Oberpfarrer zu Stolberg, sein Urgroßvater kaiserlicher Rittmeister, und soll angeblich bereits in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts den Adelstand erlangt haben?)

Wappen: In Blau ein goldenes Winkelmaß, mit den beiden Seiten parallel mit dem oberen und dem linken Schildrand gestellt, und in dem Winkel des Winkelmaßes ein goldener Stern. Kleinod: Goldener Stern zwischen geschlossenem blauem Fluge. Decken: blau-golden.

1823. Persenbeug, 14. August. Ungarischer Adelstand mit dem Prädicate „von Forazest" für Franz Winkler, Eisenhändler zu Wien. (Vgl. auch 2. August 1881.)

Wappen: Gespalten. Vorn in Gold unter kleinem, blauem, rechten Obereck ein schwarzer Doppeladler. Hinten in Blau unter kleinem goldenen linken Obereck ein geharnischter Ritter mit geschlossenem Visir und drei rothen Straußenfedern auf dem Helme, der sich mit der Rechten auf einen eisernen Anker stützt und die Linke in die Seite stemmt. Kleinod: Der geharnischte Ritter wachsend, die Rechte in die Seite gestützt, und am linken Arm einen eisernen Schild tragend, der mit einem blauen, statt in die Flitschen in einen Ring endigenden Pfeil belegt ist. Decken: rechts blau-silbern, links blau-golden.

1826. Wien, 2. September. (Diploms-Ausfertigung 3. Januar 1828.) Oesterreichischer Adelstand für Anton Winkler, Kreishauptmann von Przemysl. (Vgl. auch 18. Januar 1870.)

Wappen: Quergetheilt. Oben in Roth eine Seejungfer mit natürlichem Oberleib und silbernen Fischschwänzen. Unten in Blau zwei goldene Sterne nebeneinander. Kleinod: Goldener Stern zwischen zwei Hörnern, deren rechtes von Silber über Roth, und deren linkes von Gold über Blau quergetheilt ist. Decken: rechts roth-silbern, links blau-golden.

1838. Wien, 13. Juni. Oesterreichischer Adelstand mit dem Prädicate „Edle von Brückenbrand" für Georg Winkler, k. k. Professor der Mathematik an der Forstlehranstalt zu Mariabrunn, geboren 1776 zu Großwiesendorf in Niederösterreich, trat 1794 in das 2. Feld-Artillerie-Regiment, wurde darin Oberlieutenant, ist 1809 zur Landwehr übergetreten und seit 1811 Professor der Mathematik. Er machte die Feldzüge 1794, 1795, 1796, 1800, 1805 und 1809 mit und traf 1809 auf Befehl die Vorrichtung zum Abbrennen der Donaubrücke bei Linz.

Wappen: Quadrirt. 1 in Blau ein goldener Sparren, auf dessen Spitze eine natürliche Eule sitzt. 2 in Roth auf grünem Boden eine Kanone, einwärtsgewendet, mit goldenem Rohr und hölzerner brauner Laffette. Auf dem Kanonenrohr mit dem Ellbogen aufgestützt ein geharnischter Krummarm mit blankem Schwerte. 3 in Silber drei (2:1) natürliche Korngarben. 4 in Blau über natürlichem Wasser eine brennende hölzerne braune Brücke. Kleinod:

vier Straußenfedern, gold-blau-silber-roth. Decken: rechts blau-golden, links roth-silbern.

1863. Wien, 28. October. Oesterreichischer Adelstand mit „Edler von Winkenau" für Franz Winkler, k. k. pens. Statthaltereirath und Kreisvorsteher zu Kremsier, Ritter des Franz Josef-Ordens, geboren 18. April 1808 zu Krakau (Sohn des damaligen galizischen Kreiscommissärs Franz Winkler und der Thekla, geb. v. Zalewski.)

Wappen: Durch einen goldenen Schrägrechtsbalken, der mit drei blauen Sternen belegt ist, von Blau über Roth getheilt. Im blauen Felde aus dem linken Schildrande hervorwachsend ein mit Schuppenpanzer bedeckter und am Oberarm mit weitem weißen Aermel bekleideter Arm, der an schrägrechts gestelltem schwarzem Schafte ein roth-gold getheiltes Fähnlein hält. Unten in Roth ein silberner Löwe, in der rechten Pranke eine brennende silberne Fackel tragend. Kleinod: Blauer Stern zwischen zwei Hörnern, deren rechtes von Blau über Gold und deren linkes von Silber über Roth quergetheilt ist. Decken: rechts blau-golden, links roth-silbern.

1869. Wien, 2. Februar. Oesterreichischer Ritterstand für Johann Winkler, k. k. Statthaltereirath zu Brünn, als Ritter des Ordens der Eisernen Krone III. Classe (geboren 25. November 1815 zu Wiestseibersdorf in Mähren).

Wappen: Durch einen goldenen Schräglinksbalken von Blau über Roth getheilt. Zwei Helme. I. Drei Straußenfedern, blau-gold-blau. Decken blau-golden. II. Drei Straußenfedern, roth-gold-roth. Decken roth-golden.

1870. Wien, 18. Januar. Verleihung des Prädicates „von Seefels" mittelst Plakat für Franz von Winkler, pens. k. k. Bezirksvorsteher zu Lemberg. (Sein Vater Anton, Kreishauptmann und Gubernialrath, wurde 2. September 1826 in den Adelstand erhoben. Letzterer ist vermählt mit Anna, Tochter der Maria Elisabeth Baumann, geb. Caspatho von Seefels, deren Vater Heinrich Caspatho in den Adelstand erhoben wurde, jedoch keine männlichen Erben hinterlassen hat. Dem Franz v. W. wurde 1869 ein Sohn geboren, und hat er außer einem Bruder Anton, der unvermählt als k. k. Hußaren-Oberst in Pension lebt, weiter keinen Bruder.) (Vgl. auch 26. Juni 1871.)

1871. Wien, 26. Juni. Oesterreichischer Ritterstand mit „von Seefels" für die Witwe Emilie Winkler (geborene v. Lewicka, geb. 1820 zu Sambor in Galizien) und deren Kinder Franz (geb. 1851 zu Preßburg), Josefa (geb. 1858 daselbst) und Emilie (geb. 1863 zu Kojetein in Mähren), sowie für die ehelichen Nachkommen des Sohnes Franz, als Witwe und Kinder des verstorbenen k. k. Statthaltereirathes und Bezirkshauptmannes Franz Winkler zu Brünn (geb. 1812 zu Ungarisch-Hradisch in Mähren, gest. 3. Februar 1870), Ritters des Ordens der eisernen Krone III. Classe. (Anton Winkler von Seefels, k. k. Oberst in Pension und dessen Bruder Franz W. v. S., k. k. Bezirksvorsteher in Pension, beide zu Lemberg, erlauben der Witwe als Frau ihres Vetters, um das Prädicat „von Seefels" einzukommen.)

Wappen: In Blau ein goldener Schrägrechtsbalken, begleitet oben von einem silbernen Löwen, der mit der linken Pranke eine weiße Feder (Schreibfeder?) hält. Unten über silbernem Wasser aus dem rechten Schildrande hervorwachsend ein silberner steiler Felsen, auf dessen Spitze eine silberne Burg steht. Zwei Helme. I. Drei Straußenfedern, blau-golden-blau. Decken: blau-golden. II. Der Löwe mit der Feder, wachsend. Decken: blau-silbern.

1881. Wien, 2. August. Oesterreichischer Ritterstand für Franz Winkler von Forazest (geb. 9. Oct. 1825 zu Wien) niederösterreichischer Landtagsabgeordneter, Vorsteher des vierten Wiener Gemeindebezirkes, k. k. Hof-Eisenhändler und Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe.

Wappen: Gespalten. Vorne unter kleinem blauem rechtem Obereck von Gold über Roth quergetheilt. Im goldenen Felde ein schwarzer Doppeladler; im rothen Felde auf grünem Boden ein natürlicher Weidenbaum. Hinten in Blau unter kleinem goldenem linkem Obereck ein vorwärtsgewendeter geharnischter Ritter mit geschlossenem Visir, auf dem Helme drei rothe Straußenfedern, der sich mit der Rechten auf einen eisernen Anker stützt und die Linke in die Seite stemmt. Zwei Helme. I. Der geharnischte Ritter wachsend, die Rechte in die Seite gestützt und am linken Arme ein rundes eisernes Schild tragend, welches mit dem chemischen Zeichen des Eisens (sic) in blauer Farbe belegt ist (ein aufgerichteter Pfeil, der statt in Flitschen in einen Ring endigt). Decken: roth-golden. II. Ein Lictorenbündel mit Beil zwischen offenem, von Blau und Gold wechselweise quer getheiltem Fluge. Decken: blau-golden.

Der Großvater des Franz wurde bereits sub dato 14. Aug. 1823 in den ungarischen Adelstand erhoben. Die Abstammung ist folgende:

Franz Winkler von Forazest, bürgerl. Eisenhändler in Wien, erhielt 1823 den ungar. Adelstand. Vermählt mit Aloisia geb. Trenker.

Karl Josef Ferdinand, geb. 1. September 1797, Handelsmann. Verm. mit Theresia geb. Schmöllerl.

Franz Xaver Josef Karl Ritter Winkler von Forazest, geb. 9. Oct. 1825, k. k. Hof-Eisenhändler ꝛc. Erwerber des österreichischen Ritterstandes.



Die Sires von Neufchâtel.

Eine Studie

von

J. L. Klemme.

Riche de Chalon, noble de Vienne
Fier de Neufchastel, preux de Vergey
Et la maison de Beffromont
D'où sont sortys les bons barons!

Unter den altburgundischen großen Familien, welche durch Ausbreitung, Verbindungen und Kriegsruhm einen Namen sich erwarben, sind die Herren von Neufchâtel nicht die letzten. Dieses Haus, in welchem der Name Dietpald (Thibaut) fast erblich war, hat seinen Stammsitz Neufchastel an den Ufern des Doubs, südlich von Montbéliard. Die Abstammung ist nicht bekannt; es sei denn, man wollte aus der Aehnlichkeit des Wappens die Grafen von Châlon als Stammgenossen deduciren, was aber eine durch nichts zu rechtfertigende Behauptung wäre. Große Verwirrung ruft hervor, daß in ihrer Nähe, im Jura, eine Grafenfamilie florirte, die sich ebenfalls „de novo castro" nannte. Aus den Besitzungen dieser Familie entwickelte sich das Fürstenthum Neufchâtel, nunmehr ein Schweizer Canton. Wir wollen, um jeden Irrthum zu vermeiden, die burgundischen Thibauts mit dem Namen Neufchâtel, die Juragrafen aber mit Neuchâtel oder Neuenburg bezeichnen. Diese zwei Familien haben nichts mit einander gemein.

Den gleichen Namen „de novo castro", zu deutsch: von der Neuenburg, führte eine Familie an der Mosel, deren Siegel ebenfalls einen Schrägbalken aufweisen. Sie beerbten die Covern, nahmen auch deren Wappen an, einen rothen Adler in weiß; aber schon Mitte des 14. Jahrhundertes sind sie erloschen; die Güter kamen durch Töchter an die Häuser Dollendorf, Isenburg, Sayn und Pittingen. Schannat-Bärsch in seiner Eiflia illustrata, sowie Simon in seiner Geschichte des Hauses Isenburg sprechen von ihnen.

Wir finden also hier eine gleichnamige Familie, die ebenfalls den Schrägbalken und die Adler mit unserer burgundischen gemein hat, ohne jedoch eines Stammes zu sein. Ueberdies werden die Neufchâtel noch mit den Herren von Neufchâteau und Montaigu im Luxemburgischen verwechselt. Die von Neufchâteau sind ein Nebenzweig der Grafen von Looz und aufgeheirathet durch die Walcourt zu Rochefort und Montaigu, welche ebenfalls einen Adler, roth in weiß, auch umgekehrt führen. Sie gehen aber bald durch Heirathen in die Häuser Mark-Aremberg, Königstein und Stolberg-Wernigerode über. Ihre Güter bildeten dann den Grundstock der Besitzungen des Fürstenhauses Löwenstein in Belgien, welche zur Zeit der französischen Revolution confiscirt wurden.

Unser Haus tritt erst in der Mitte des zwölften Jahrhundertes auf, erlangt aber nach kaum hundert Jahren einen außerordentlichen Glanz, welcher sich durch Machtstellung und Heirathen manifestirt. Selten hat eine Familie eine so innige Verschwägerung mit den erlauchtesten Lehensträgern aufzuweisen, wie diese.

Durch die Frauen verschwägert sich dieses Haus mit den Grafen von Mümpelgard, von Hochburgund, von Neuenburg, von Pfirt, mit den Herzögen von Burgund, mit Villars, Beaujeu, Joinville, mit den Savoyer Grafen u. s. w.

Zwei Erzbischöfe von Besançon, ein Bischof von Toul und einer von Basel stammten aus diesem Hause.

Binnen hundert Jahren (1430 bis 1530) lieferte es nicht weniger als fünf Ritter des goldenen Vließes.

Wie aus der Stammtafel zu entnehmen, hatte Thibaut I. einen gleichnamigen Enkel. Dieser begründete die Macht des Hauses durch seine Heirath mit Margarethe v. Mümpelgard. Ihr Vater war Dietrich Graf von Mümpelgard, † 1244, Sohn Richard's und der Katharine von Lothringen; ihre Mutter war Adearde, Tochter von Friedrich Grafen von Pfirt, † 1234 (welcher ein Sohn Ludwigs und der Richenza von Habsburg war) und der Heilwigis Gräfin von Urach. Heilwigis hatte folgende Verwandte: Eltern waren Egeno Graf von Urach, † 1230, und Agnes Herzogin von Zähringen; ihr Bruder war der Cardinal Kuno, † 1227; ihre Neffen (Bruderssöhne) Konrad Graf von Freiburg, und Heinrich Graf von Fürstenberg, die Stifter dieser zwei berühmten Häuser.

Heilwig von Urach, Gräfin von Pfirt, war auch die Tante des römischen Königs Rudolf von Habsburg, da dessen Mutter,

eine Erbgräfin von Kyburg, ebenfalls Heilwig genannt, Cusinoe unserer Heilwig gewesen ist [1]).

Wir ersehen daraus, in welch vornehme Verwandtschaft Thibaut III. hineinheirathete. Seine Frau Margarethe war aber das jüngste Kind; sie hatte nämlich einen Bruder Namens Dietrich und eine ältere Schwester Sibylla. Da nun Dietrich jung vor dem Vater starb, fand sich dieser bewogen, zu Gunsten seiner ersten Tochter Sibylla, welche er mit dem Grafen von Neuenburg Rudolf III. vermählte, zu testiren, und den Eheleuten die ganze Grafschaft Mümpelgard zu vermachen. Dem widersetzte sich aber Thibaut IV. mit bewaffneter Hand und begann (circa 1260) eine Fehde das Erbrecht seiner Mutter zu vertheidigen. Endlich wurde die Sache dahin geschlichtet, daß ihm ein Theil der Grafschaft, und zwar die Herrschaft Blammont eingeräumt wurde, unter der Bedingung, auf alle weitere Erbrechte zu verzichten, und seinen Theil von seinem Schwager Rudolf III. zu Lehen zu nehmen.

Thibaut III. Enkel, Thibaut V., heirathete Johanna von Châlon-Rochefort, Tochter von Johann I. von Châlon und der Alix v. Mümpelgard. Thibaut V. Sohn, Thibaut VI. heirathete eine reiche Erbin, Margarethe von (Hoch-) Burgund-Montagu. Sie brachte ihm Montagu, Montrond, Fontenay &c., alles in der Franche Comté gelegen, zu. Durch sie ist in die Neufchâtel das Blut der Hohenstaufen sowie der savoyischen Grafen gelangt. Folgende Zusammenstellung möge dies erläutern:

Friedrich I. der Rothbart römischer Kaiser, † 1190.
Gemahlin: Beatrix, Freigräfin von Burgund, † 1185.

Otto II., Pfalzgraf von Burgund, 1189—1200, † 1201.
Margarethe Gräfin von Blois, † 1230.

Beatrix II., 1200—1231.
Gattin: Otto Herzog von Meranien, † 1235.

Alice Pfalzgräfin, 1248—1278.
Hugo Graf von Châlon, † 1266.

Otto V., † 1303, Pfalzgraf von Burgund. Gattin: Mathilde Gräfin von Artois, † 1329.

Johanna Pfalzgräfin v. Burgund, Fr. v. Salis: 1350—1330. Gemahl: Philipp V., König von Frankreich. † 1322.

Johann von Burgund. Herr von Montagu, Montrond, Fontenay &c. Gemahlin: Margaretha Gräfin von (Salm)-Blamont, Witwe v. Theobald Grafen von Pfirt.

Heinrich von Burgund, Herr von Montagu &c., testirt 1340.

Humbert Sire v. Thoire und Villars, † 1279. Beatrix von Burgund, Erbin von Montreal.

N. de la Tour du Pin. N. N.

Humbert IV., Sire von Thoire und Villars, † 1301.

Margarethe de la Tour du Pin.

Humbert V., Sire v. Thoire u. Villars, lebte noch 1336.

Reinhold Graf v. Forez, † 1257. Isabella Erbin v. Beaujeu.

Ludwig Sire von Beaujeu, Souver. v. Dombes, † 1294.

Thomas II., Graf v. Maurienne u. Piemont † 1259. Beatrice de Fieschi, — 1238.

Leonore Gräfin von Savoyen.

Leonore von Beaujeu.

Gem.: Isabelle (Elisabeth) von Villars.

Johann † 1373, o. N,
1. Gemahlin: Maria v. Châteauvillain.
2. Gemahlin: Margaretha von Vaudémont.

Margarethe von Burgund.
Gemahl: Thibaut VI., Herr zu Neufchâtel.

Thibaut VII., Herr zu Neufchâtel, Montaigu, Montrond, Fontenay, Blanmont, Amance &c., war unter jenen, welche 1396 in der unglücklichen Schlacht von Nikopolis fielen; seine Brüder Humbert, der Bischof von Basel war, sowie Johann, nachmals einer der ersten Ritter des goldenen Vließes, übernahmen nach dem Tode Thibaut VI. die Vormundschaft über den minorennen Sohn Thibaut VIII. Thibaut VII. hatte ebenfalls eine Erbin geheirathet, nämlich Alix von Joinville. Ihr Vater war Heinrich Herr von Joinville, Enkel des berühmten Geschichtsschreibers Jean de Joinville, Freundes des heiligen Ludwig's. Heinrich von Joinville war Graf von Vaudémont als Erbe seiner Mutter Margarethe, welche die letzte ihres Hauses war.

Die Grafen von Vaudémont waren eine der bedeutendsten Nebenlinien des herzoglichen Hauses Lothringen [2]).

Sie zweigen ab mit Gerhart IV., † 1107, einem jüngeren Sohne des Herzogs Gerhart von Lothringen, † 1070, und der Hadwide (Hedwig) Gräfin von Namur, einer direkten Enkelin Karl des Großen [3]).

In der achten Generation erlosch das Grafenhaus Vaudémont mit Heinrich IV., der bei Crécy fiel und Erbin wurde seine Schwester Margarethe, vermählt an Anselm (Anceau) Sire von Joinville. Ihr Sohn Heinrich wurde Graf von Vaudémont, heirathete Marie von Luxemburg, des Johann Grafen von Ligny und Roussy, und der Alice von Flandern zu Richebourg Tochter, und starb 1374.

Heinrich hinterließ blos Töchter. Die älteste, Margarethe, war schon Witwe des Herrn von Montagu, Johann von Burgund [4]) und soeben in zweiter Ehe mit Peter Grafen von Genevois vermählt. Da auch dieser 1394, ohne Nachkommen zu hinterlassen, Todes verblich, so bewarben sich viele Freier um die reiche, wenn auch nicht mehr ganz junge Erbgräfin. Sie hatte den Hauptantheil an den Grafschaften Vaudémont und Joinville geerbt, während ihre jüngere Schwester Alice, welche unseren Herren von Neufchâtel Thibaut VII. geehelicht hatte, die sehr ausgedehnten Herrschaften Châtel sur Moselle, Chaligny und Bainville erhielt. Endlich ging Margarethe eine dritte Ehe ein, welche für unseren Kaiserstaat von Wichtigkeit sein sollte!

Ferry von Lothringen nämlich, ein jüngerer Sohn des Herzogs Johann von Lothringen und der Sophie von Wirtemberg, ein durch kraftvolle Erscheinung hervorragender Mann, apanagirter Fürstensohn, ein Los, welches dazumal durch glückliche Verbindungen mit einem glänzenderen vertauscht werden konnte, war derjenige, dem Margarethe ihre Hand reichte. Sie gebar ihm mehrere Söhne und zwei Töchter. Von den Söhnen blieb nur einer am Leben, Anton, welcher, nachdem Ferry bei Azincourt gefallen war und Margarethe ihn nur um ein Jahr überlebt hatte, als Graf von Vaudémont jene Kämpfe um Lothringen begann, welche durch die Theilnahme Karl des Kühnen und des Königs René ja allgemein bekannt geworden sind.

Aus dieser etwas unzeitgemäßen Abschweifung ist zu ersehen, daß Alice, die Gemahlin Thibaut VII. von Neufchâtel, in gewissem Zusammenhange mit unserem Kaiserhause steht, da ihre Schwester die directe Stammmutter der Herzöge von Lothringen, der Herzöge von Guise, sowie der Fürsten von Croy ist.

Thibaut VIII. heirathete Agnes, Enkelin des letzten Grafen v.

[1]) Die Mütter waren, wie sattsam bekannt, Schwestern.

[2]) Eine Nebenlinie von ihnen sind die Herren von Deuilly.

[3]) Karl der Große war ihr Vorfahre im achten Grade, da Hadwidens Großvater jener Karolinger Karl von Lotharingen war, der durch Hugo Capet verdrängt wurde.

[4]) Siehe oben die Tafel.

Mömpelgard. Agnes Vater, Heinrich Vicomte v. Orbé und Blaigny, war ebenfalls bei Nikopolis gefallen, so daß Heinrich's Vater, der Graf Stephan von Mömpelgard seine Güter den Töchtern Heinrich's vermachte. Henriette, die Aelteste, Erbin von Mömpelgard, heiratete Eberhart Grafen von Wirtemberg. Stälin, in seiner wirtembergischen Geschichte Bd. 3 erläutert ausführlich das Leben und die Regierung dieser merkwürdigen Frau. Agnes heirathete den Grafen Humbert de la Roche-en-Montagne zu Villers-Sexel. Johanna erbte die Herrschaft Montfaucon und heirathete den Fürsten Ludwig von Oranien. Agnes, die zweite, erbte die Vicomtés Orbé und Blaigny nebst anderen Gütern in Burgund und war die erste Gattin unseres Thibaut VIII.

Thibaut VIII. vertheidigte 1411 Saint-Denys, welches von der Orleanspartei belagert wurde; im Jahre 1418 wurde er durch den Einfluß seines Herzogs grand-maître de l'hôtel du Roy, welche Stelle er bis zu des Königs Karl VI. Tode bekleidete. Er wurde 1424 nach England gesandt, um dem König Heinrich V. die Ermordung seines Herrn, des Herzogs Johann von Burgund, zu melden. 1429 war er Schiedsrichter in den Streitigkeiten zwischen dem Grafen von Vaudémont und dessen Lehensherren, dem Herzoge von Lothringen. Am 8. April 1431 leistete er dem Könige René als Herzog von Lothringen im Orte Charmes die Huldigung für Bainville und Chastel sur Moselle. 1433 wurde er Ritter des goldenen Vließes, der 36. in der Reihe. Sein Testament ist vom 15. Februar 1458.

Johann Herr von Montagu Amance, S. Lambert, Rath und Kämmerer des Königs und des Herzogs von Burgund, wurde 1413 Marschall von Burgund, 1418 Grand bouteiller de France, der 32. in der Reihe (das Diplom ist vom 30. Juli 1418). Er war einer der eifrigsten Parteigänger des Herzogs von Burgund und des Königs von England. 1430 wurde er Ritter des goldenen Vließes, und zwar der 25. Sein Testament ist vom 11. April 1433. Er hatte 1413 Johanna von Ghistelles, Witwe des Herrn von Châtelbelain, geheirathet, erzielte jedoch mit ihr keine Kinder, so daß der Antheil an dem großen Vermögen der Ghistelles auf die Nichten Johannens überging. Er hinterließ zwei Bastarde, Thibaut und Anton. Beide wurden im November 1424 durch den König legitimirt. Thibaut erhielt Nanteuil-la-Foße und stiftete die Linie der Herren von Nanteuil, Plancy, Cernay, Vicomtes von Blaigny.

Anton wurde Ahnherr der Neufchâtel zu Rambercourt, Guerpont und Lelmont in Lothringen.

Thibaut IX. war als Marschall von Burgund einer der vornehmsten Diener Philipp des Guten, der ihn im Jahre 1461 in den Orden des goldenen Vließes als 59. Ritter aufnahm. Der König hatte ihm in Anerkennung seiner Dienste 1463 die Stadt Epinal verliehen, allein die Einwohner verweigerten ihm die Huldigung und widersetzten sich mit bewaffneter Hand. Thibaut IX. scheint mit Epinal kein Glück gehabt zu haben, denn als einst der König dem Herzoge von Burgund einen Besuch machte, entfernte sich Thibaut und wollte den König nicht begrüßen, da derselbe ihn in seiner Stellung als Herr von Epinal nicht gegen die Bürger unterstützt hatte. Er starb zurückgezogen 1469 als Vogt von Luxeuil. Thibaut X., der zum Generalkapitän von Burgund ernannt worden war, starb vor dem Vater, so daß Heinrich sein Nachfolger wurde. Heinrich wurde bei der Schlacht von Nancy, wo sein Gebieter Karl der Kühne fiel, gefangen genommen und seine lothringischen Güter eingezogen. Er scheint in die Hände des Grafen Oswald von Thierstein gefallen zu sein, und sich mit der Herrschaft Chaligny ausgelöst zu haben, da Chaligny durch ein paar Jahre Thiersteinisches Besitzthum bleibt.

Sein Bruder Claude, zuerst Herr von Châtel sur Moselle, von Fay, dann von Epinal, war Gouverneur von Luxemburg und seit 1491 Ritter des goldenen Vließes, der 100. Er heirathete Bona von Bolchen. (Hier macht Maurice einen argen Fehler, indem er sagt, sie sei Tochter „de Jean de Boulay-Grancey et de Marguerite d'Autrey"!)

Die Herren von Bolchen (Boulay), welcher Ort zwischen Metz und Saarlouis liegt, waren ein sehr angesehenes Edelherrengeschlecht. Ihren Wappen nach zu schließen, müssen sie eines Stammes mit den Herren von Pittingen, von Sevenborn ꝛc. gewesen sein. In der Genealogie der Familie Autel (z. D. Elteren) Annuaire de la Noblesse de Belgique 1879, finden sich Notizen über diese Bolchen, welche vereint mit den Notizen des neuen Siebmacher's und der Eiflia illustrata mir gestatten, folgende Filiation aufzustellen:

Huard Herr von Elteren (Autel), 1381 Marschall von Luxemburg, 1400 Herr von la Roche en Ardennes, 1420 todt.
Gemahlin: Irmgart von Hollenfels, 1426 todt.

Johann, geb. 1382, 1433 todt, Herr von Elteren und einem Theile von Aspremont.
Gemahlin: Johanna, Miterbin von Aspremont, Tochter Godfrid's und der Johanna de la Saulx.

Margarethe von Elteren, 1479 todt.
Gemahl seit 1435: Johann von Bolchen, Herr von Dudelingen, Zolveren, Differdingen, Fay, Berburg (Beaurepaire), 1468 todt.

Elisabeth, Haupterbin, Gemahl seit 1466: Heinrich, Vogt und Herr von Hunolstein, lebt noch 1488.	Bona, erbt Fay, Selongey, Gemeaux, lebt noch 1518. Gemahl: Claudius von Neufchâtel, Ritter des goldenen Vließes.

Elisabeth (einziges Kind). Gemahl seit 1497: Salentin Graf zu (Nieder-) Isenburg, Ritterrichter vom Luxemburg, 1534 todt, Sohn Gerlach's und der Hildegart von Sirk, des Erzbischofs von Trier Nichte.

Anton, o. N., zu St. Johannsberg.	Salentin, o. N., zu Neumagen.	Heinrich, † 14. Februar 1554, o. N., zu Neumagen, Zollvern, Berburg, St. Johannesberg, erbt durch Cession seiner Base Bainville und Chaligny.	Wilhelm, starb o. N.	Johanna. Gemahl seit 1522: Wilhelm Graf von Sayn zu Wittgenstein, erbt Neumagen, † 1568. (Stammeltern aller Wittgenstein.)	Anna, erbt Berich, Zolvern, Differdingen, Fay u. s. w. 1. Gemahl 1545: Franz Graf von Manderscheid, † 1548. 2. Gemahl: Johann v. der Leyen.	Jutta, † 28. Juli 1564, o. N. Gem. 6. October 1544: Philipp IV., Graf von Waldeck, † 1574.

Claudius, der 1505 starb, hinterließ drei Töchter. Die erste war Witwe des Grafen Ludwig von Blankenberg und heirathete den Grafen Wilhelm von Fürstenberg, welcher 1492 (den 7. Januar) geboren, jünger als sie war. Elisabeth, nach der Mutterschwester so genannt, wurde dem Grafen Felix von Werdenberg-Heiligenberg durch Intervention seines Oheims des Kaisers Max I. vermählt (Urkunde d. d. Trier 18. Mai 1505). Graf Felix hielt sich sehr viel in der Herrschaft Châtel sur Moselle (in den Urkunden und der Zimmer'schen Chronik Mußelburg, d. i. Moselburg, genannt), welche er besaß, auf. Er und sein Schwager Wilhelm hatten nach dem Tode Wilhelm's von Neufchâtel, entgegen dem Testamente Thibaut IX. vom 28. October 1463, welches die Nach-

folge zu Gunsten der männlichen Descendenz aufstellt, und erst nach Erlöschen des Mannsstammes den Töchtern die Erbfolge einräumt, die Neufchâtel'schen Güter usurpirt, trotzdem noch die Linie zu Montaigu blühte.

Wie Graf Wilhelm mit dem Herzoge von Wirtemberg wegen der Herrschaft Blamont[5]) (wie oben gesagt ein Lehen von Mömpelgard) in Fehde kam, ist in Münch's Biographie dieses äußerst interessanten Mannes ausführlich zu lesen. (Münch's Geschichte des Landes und Hauses Fürstenberg. Aachen, 1830. Bd. 2, erste Hälfte.)

Felix von Werdenberg ist bekannt durch den Mord des Grafen Andreas von Sonnenberg. Der langwierige Proceß, welcher daraus entstand, und bei Vanotti, Geschichte der Grafen von Montfort und Werdenberg nachgelesen werden kann, ging günstig für ihn aus, bei der Ohnmacht der Reichsgewalt eine begreifliche Sache. Graf Felix wurde nachmals einer der bewährtesten Räthe Karl V., der ihn mit dem goldenen Vließe zierte und mit Urkunde de dato Brüssel vom 28. März 1528 die Nutznießung der Grafschaft Roussy im Luxemburgischen einräumte.

Graf Felix starb auf dem Reichstage zu Augsburg 1530, vom Schlage gerührt. Seine Witwe heirathete bald darauf den Grafen von Manderscheid, war jedoch 1538 schon todt, wahrscheinlich auch 1534 nicht mehr am Leben, da ihre Schwester Margarethe in diesem Jahre zu Gunsten von Elisabeth's Stiefsohn urkundet. Bona war schon früher ohne Kinder aus zweiter Ehe (die aus erster Ehe starben jung) aus dem Leben geschieden und ihr Gemahl hatte viel von ihren Gütern verkauft. So starb Thibaut IX. Familie im vollen Sinne des Wortes aus.[6])

Kenner der Fürstenberg'schen Archive könnten Licht in einen seltsamen Fall bringen, der nach Erlöschen der Neufchâtel eintritt: Friedrich's von Fürstenberg und der Anna von Werdenberg Tochter, Ursula, heirathet nach Münch den Claudius von Neufchâtel, Freiherrn von Georgier und Saint Aubin. Wer war dieser Claudius? Zu unserer Familie kann er unmöglich gehören, da alles von den Cognaten aufgeerbt wird. Andererseits war Saint Aubin im Besitze der Linie zu Montaigu. Ich vermuthe in diesem Claudius einen Schweizer. Oder ist er aus einem Ministerialengeschlechte der Neufchâtel? Manche Quellen nennen ihn Claudius Graf von Chor-Neuburg! Die Sache wäre der Untersuchung äußerst würdig.

Johann Herr v. Montagu rc., Ritter des goldenen Vließes, heirathete eine Portugiesin. Dieselbe war als entfernte Verwandte der herzoglichen Braut, Isabella von Portugal, an den Hof von Burgund in der Stellung eines Ehrenfräuleins gekommen. Fast alle Autoren sind im Irrthume über ihre Herkunft. Ihr Vater heißt ein Graf von Castro, ihre Mutter eine Prinzessin von Portugal. Maurice gibt ihr zu Eltern: Jean de Castro et Jeanne d'Alencastre; bedenkt aber nicht, daß die Familie d'Alencastre (richtiger Lencastre) erst seit 1480 als Bastarde von Portugal vorkommen kann. Dom Antonio Caëtano de Sousa in seiner vorzüglichen Historia genealogica da Casa Real do Portugal Lisboã 1730—1750, 20 Bde., zeigt uns die wahre Abstammung dieser Gemahlin Johanns von Montagu. Daraus geht hervor, daß die Herzogin von Bragança ihre Cousine, und der erste Graf von Monsanto, Dom Affonso de Castro ihr Halbbruder war. Ihre Mutter war eine Sousa, welche allerdings aus dem Hause Portugal stammten, da König Affonso III., † 1279, zwei Nebensöhne hatte, Dom Affonso Diniz, und Dom Martim Affonso Chichorro, deren jeder der Ahnherr eines ausgedehnten Hauses wurde, so daß es also zwei Häuser Sousa gibt. (Siehe unten, Ahnentafel V.) Johann's Sohn Ferdinand, so genannt nach seinem Großvater D. Fernão de Castro heirathete dreimal, hatte aber nur Töchter aus den früheren Ehen, aus der letzten gar keine Nachkommen.

Seine erste Frau war eine Erbtochter des Hauses Vinstingen; die sehr reichen Besitzungen ihrer Eltern wurden zwischen ihr und ihrer Schwester Barbara, welche die Gattin des Grafen Nikolaus von Saarwerden und Mörß wurde, zu gleichen Theilen getheilt.

Barbara's Tochter Johanna brachte durch ihre Ehe mit dem Wild- und Rheingrafen zu Salm, Johann VI., ihre Hälfte von Vinstingen'schen Gütern in das Haus Salm, dessen allgemeine Stammmutter sie ist.

1496 heirathete Ferdinand das Fräulein Claudia von Vergy laut folgendem Contracte (abgedruckt in A. Duchesne Preuves de l'histoire de la maison de Vergy, Paris 1625, pag. 330): Lettres de mariage accordé entre noble et puissant seigneur Messire Fernande de Neufchastel, chevalier, seigneur de Marnay, de Fontenoy et d'Amance d'une part et noble et puissante damoiselle Claude de Vergey seur de Messire Guillaume seigneur de Vergey, de Champlite Fonuens et d'Aultrey aussi chevalier et fille de feuz nobles et puissants Seigneurs et Dame Messire Jehan de Vergey seigneur de Champvans et Dame Paule de Miolans sa femme d'autre part. Par lesquelles lettres ledit Guillaume de Vergy constitue en dot à ladite Demoiselle sa seur la somme de 400 Francs par an, racheptable de la somme de sept mille francs[7]). Et le-dit Fernand de Neufchatel lui assigne pour douaire les chasteau, ville et bourg de Fontenay en Vooge ou la maison forte de Marnay à son choix avec 400 francs de rente. Fait à Champlite le Samedy 21 iour du mois de januier l'an 1496 presens nobles et puissans Seigneurs Messires Jean de Neufchastel seigneur de Sainct Aubin, Pierre de Beffromont seigneur de Soye, Charles de Beffromont seigneur de Sombernon, Claude de la Paluz seigneur de Varembon, Claude Comte de Alberch seigneur de Valengin et de Beffromont[8]), Charles de Neufchastel seigneur Chemilley, Jehan seigneur de Rupt, tous chevaliers, François de Ray seigneur de S. Seveul, François de Ray seigneur de Beljou, Simon de Champagne seigneur de Vellefaux, Jean Fryaud seigneur de Vaux et autres.

Ferdinand hinterließ fünf Töchter. Die älteste, Gräfin von Thierstein, war Frau von Vinstingen und Chaligny, hatte keine Kinder. Ihre Güter gingen auf die Kinder ihrer Schwester über. Diese hatte den Herrn von Dommartin zum Gemahl; ihr Sohn Ludwig wurde Herr von Finstingen und heirathete eine Erbtochter aus dem Hause Mark-Sédan und zwar wie folgt:

---

[5]) Blamont liegt an der Grenze der Schweiz und ist von dem Blamont östlich von Nancy, dem Salmischen Grafenhause gehörig, wohl zu unterscheiden.

[6]) Fahne irrt, wenn er in seinem Werke „Salm-Reifferscheid" den Franz von Manderscheid als Sohn der Elisabeth angibt. Dies ist unmöglich, da sein Vater erst nach 1530, dem Todesjahre Felix's von Werdenberg, Elisabeth heirathen konnte. Da nun Franz schon 1548 starb, so müßte er höchstens 18 Jahre alt geworden sein, während dieser Zeit zwei Frauen geheirathet und zwei Töchter erzeugt haben. Unmöglich wäre es nicht; allein wie käme Franz in den Besitz von Kerpen, das doch mit mehr Recht seinem älteren Bruder als Sohn der Erbin von Kerpen gehörte? Ueberdies sagt Fahne selbst, daß Franz 1514 geboren wurde!

[7]) Daraus geht hervor, daß damals das Capital mit beinahe 6 Percent verzinst wurde.

[8]) Schwager der Braut Claudia v. Vergy als Gemahl ihrer Schwester Wilhelmine.

Robert von der Mark, „Souverain" von Sédan, „Herzog von Bouillon", Herr von Saucy, Jametz, Raucourt 2c. hatte aus seiner Ehe mit Catharinen von Croi, des Grafen von Chimay Tochter, mehrere Söhne, worunter den Nachfolger Robert, nachmals Marschall von Frankreich, und auch Johann. Dieser wurde mit den Jametz'schen Gütern apanagirt, war ein Anhänger der französischen Partei und starb 1560 als Ritter des Michaelsordens. Seine Frau war Helene von Bissipat. Man gibt ihr merkwürdigerweise eine Abstammung von den Paläologen, ohne daß ich im Stande gewesen wäre, die Wahrheit dieser Behauptung zu eruiren. Der unzuverlässige Bucelin hat in irgend einer seiner zahlreichen Tafeln für sie folgende Eltern bereit: „N. Palaeologus dominus in Bissipal und Anna de Foix." [9])

Wie dem auch sei, Helenens Tochter war Philippine, Philipotte genannt, welche an den Herrn von Vinstingen sich vermählte.

Die Erbtochter dieses ganzen Hauses war Diana von Dommartin. Sie schrieb sich „souveraine de Fenestranges", und war infolge ihres Reichthums eine begehrte Braut. Ihre erste Ehe mit dem Rheingrafen Johann Philipp dauerte nicht lange, da ihr Gemahl in der blutigen Schlacht bei Moncontour blieb. Ihr zweiter Mann wurde Karl Philipp von Croi, geboren 1. September 1549. Seine Taufpathen waren Kaiser Karl V. und dessen Sohn Philipp, sowie die Königinnenwitwen von Frankreich und Ungarn. Seine Herrschaft Havré wurde 1574 zum Marquisat erhoben; am 6. August 1594 wurde er in des römischen Reiches Fürstenstand für sich und seine Nachfolger erhoben und 1599 mit dem goldenen Vließe decorirt. Er starb am Katharinentag des Jahres 1613. Seine und der Diana Nachkommen haben 1665 die Souveränität von Vinstingen an den Herzog von Lothringen verkauft.

Ferdinand's und der Claudine v. Vergy Tochter war Anna, Gemahlin des Christoph v. Longwy. Aus dem Nachlasse ihres Hauses wußte sie für sich die burgundischen Güter zu retten. Doch, ein eigenthümliches Geschick, auch sie konnte nicht lange sich ihrer Besitzungen erfreuen, kaum 10 Jahre nach ihrem Vater war sie dem Tode verfallen. Sie hinterließ drei Töchter, welche drei Brüder aus dem burgundischen Hause Rye heiratheten. Aus diesen sind die späteren Marquis von Varambon, Grafen von Neufchâtel, hervorgegangen [10]).

Nur Antonia konnte sich einer dauernden Nachfolge rühmen, da sie durch ihre Verbindung mit dem Rheingrafen Philipp die Stammmutter aller noch blühenden Salm'schen fürstlichen Linien und mittelbar fast des ganzen deutschen hohen Adels geworden ist.

Philiberta, die Jüngste, scheint wenig erhalten zu haben. Näheres über ihren Gemahl und ihre Nachkommenschaft habe ich noch nicht finden können.

Wir stehen am Ende unserer Darstellung, welche aus den besten Quellen geschöpft wurde; die Stammtafel wurde auf Grundlage der Histoire généalogique de la maison de France par le père Anselme, Ausgabe von du Fourny in 9 Bänden redigirt. Die übrigen Angaben wurden mit größter Sorgfalt geprüft und zusammengestellt [11]). Um Entschuldigung bitten muß ich wegen der Ahnentafel VI, welche trotz aller erdenklichen Recherchen nicht vollständig gemacht werden konnte. Leider war es mir nicht möglich der Werke des burgundischen Geschichtsschreibers Dunod de Charnage habhaft zu werden, sowie folgende zwei Werke, welche vielleicht eine ganz neue Darstellung der Familie Neufchâtel geben könnten, zur Einsicht zu erlangen: Richard, Abbé, Recherches historiques sur l'ancienne seigneurie de Neuchâtel. 1840. Boureulle, Les comtes de Neufchâtel, St. Dié. 1881.

Ich behalte mir vor, etwa vorkommende Irrthümer und Zusätze in einem Nachtrage bekannt zu geben, weshalb ich alle Leser recht freundlich ersuche, ihnen etwa bekannte Verbesserungen mir gefälligst zukommen lassen zu wollen, damit diese Studie jenem Grad der Vollkommenheit sich nähere, welchen zu erreichen dem Genealogen leider so schwer wird.

---

[9]) Ich will mir in Zukunft die Mühe geben, jenes räthselhafte „de Bissipat" näher zu untersuchen.

[10]) Eine Tochter des Hauses Rye und Urenkelin der Anna v. Neufchâtel, Namens Alexandra, ist die allgemeine Stammutter des Hauses Taxis durch ihre Heirath mit dem Reichspostmeister Leonhard von Taxis.

[11]) Die Angaben des Besitzes sind so verwickelt, daß es oft unmöglich wird, eine nach Gütern geordnete Reihenfolge der Besitzer aufzustellen. Eine solche ließe sich eben nur aus Archivalien an Ort und Stelle erzielen, was mir leider versagt blieb. Ueberdies bemerke ich, daß aus chronologischen Gründen es nicht gut möglich ist, Thibaut V. als Sohn Thibaut IV. gelten zu lassen, es sei denn, Thibaut IV. wäre 1289 noch jung gewesen. Doch spricht die Angabe der Gemahlinnen zu Gunsten des eben ausgesprochenen Zweifels.

Tafel I.

Thibaut I., Herr von Neufchastel, 1165.
Gemahlin: Alix.

Thibaut II., 1200.
Gemahlin: Maria von Chasteauvillain en Comté.

Thibaut III., der Große, 1251.
Gemahlin: Margarethe, T. von Dietrich Grafen v. Mömpelgard und Adearde v. Pfirt. (Siehe den Text.)

Richard, Erzbischof von Besançon.

Thibaut IV., Theilherr v. Mömpelgard zu Blamont, 1289.
Gemahlin: Johanna von Commercy, T. von Gaucher, Herrn v. Commercy.

Agnes.
Gemahl: Alexander Herr v. Sombernon a. d. herzogl. H. Burgund.

Thibaut V., 1345, 1355, 1365, Gardien der Grafschaft Burgund.
Gemahlin: Johanna v. Châlon, T. v. Johann v. Châlon Grafen v. Auxerre und Alix v. Burgund. (Ahnentafel I.)

Isabella o. N.
Gemahl: Johann v. Belvoir.

Catharine.
1. Gemahl: Johann Baron v. Faucogney, 1303. 1310.
2. Gemahl: ? ? Ludwig, letzter Graf von Neuenburg.

Thibaut VI., 1407, Herr zu Neufchâtel.
Gemahlin: Margarethe v. Burgund, Erbin zu Montagu, Montrond, Fontenay 2c.
(Siehe den Text.)

Johann,
Herr von Villaufans, 1364 bis 1367 kriegsgefangen.

Johann,
Cardinal v. Ostia u. Velletri 1383, Bischof v. Toul 1373 bis 1384 und 1385—1388, † 1398, 4. October.

Catharina.
Gemahl: 1365 Walther, Herr von Cusance und Belvoir.
(Von ihnen die Cusance.)

Mathilde.
Gemahl: Johann III., Graf v. Arberg-Valengin, Sohn v. Gerhard Grafen von Arberg u. Ursula von Hasenburg.
† 1383.
(Von ihnen die Arberg.)

Thibaut VII. zu Neufchâtel, Montagu, Montrond 2c., † 1396, 28/IX. bei Nikopolis.
Gemahlin: Alix v. Joinville, Erbin von Châtel-sur-Moselle Chaligny, Vainville la Ferté sur Amance, Risnel 2c., testirt 1413.
(Ahnentafel II.)

Humbert,
1399—1418
Bischof von Basel.

Johann, Ritter des goldenen Vließes seit 1430, ohne eheliche Nachkommen.
Gemahlin: Johanna v. Ghistel, T. v. Johann zu Ghistel und Isabellen von Englemoustiers, Witwe des Johann v. Châlon zu Châtelbélin o. N.

Johanna.
1. Gem.: Heinrich v. Belvoir zu Saint-Julien o. N.
2. Gem.: Hugo v. Rigney, Herr von Frolois, Seneschall von Burgund.

Catharina, 1423,
Witwe 1430.
Gemahl: Johann v. Grandson, Herr v. Pesmes, Valley und Vaucluse.
(Von ihnen die Grandson-Pesmes.)

Alix.
Gemahl: N. Herr von Chévigny.

Thibaut VIII. testirt 15. Februar 1458, Herr v. Neufchâtel, Chastel sur Moselle, Chaligny 2c., Ritter des goldenen Vließes 2c., Marschall von Burgund.
1. Gemahlin: Agnes v. Mömpelgard, Vicomtesse v. Blaigny, Frau v. Orbé und Marnay, T. von Heinrich v. Mömpelgard und Marie von Châtillon la Fère. (Ahnentafel III.)
2. Gemahlin: Wilhelmine v. Vienne, Frau v. Bussières u. Port sur Saône. T. v. Philipp v. Vienne, Herrn v. Rollans u. Philiberta v. Maubec, Witwe Antons v. Bergy, Marschalls von Frankreich; vermählt 18. November 1440; testirt 4. August 1472. (Ahnentafel IV.)

Margaretha
erbt la Ferté sur Amance.
Gemahl: Johann Baron von Ray und v. la Ferté sur Amance.
(Von ihnen die Ray.)

1.
Thibaut IX., Herr v. Blanmont, 1444, Gardien des Herzogthums Burgund, Marschall von Burgund, 1463 Herr der Stadt Epinal, testirt 1463, † 1469 als Schutzvogt der Abtei Luxeuil. Ritter des goldenen Vließes.
Gemahlin: Bona von Châteauvillain, T. v. Bernhart Herrn v. Châteauvillain und der Johanna von Bé seit 1427.

1.
Johann.
(S. Taf. II.)

2.
Anton,
Herr zu Clermont u. l'Isle sur Doubs, testirt 17. Mai 1465.

2.
Bona, † 1496.
1. Gem.: Anton v. Bergy, Herr zu Montferrant.
2. Gemahl: Johann de la Baume, Graf v. Montrevel.
(Ahnentafel VIII u. IX.)

Thibaut X., Herr v. Héricourt, Gener.-Capitän von Burgund, † vor dem Vater.

Heinrich, Ritter 1468, Herr von Neufchâtel, huldigt 1472 für Chatel sur Moselle, gefangen bei Nancy, seine Güter confiscirt, † 1505, gibt Chaligny dem Grafen Oswald v. Thierstein 1477.

Claudius, Herr von Fay, Chatel sur Moselle und Epinal, Gouverneur von Luxemburg 1483, Ritter des goldenen Vließes seit 1491, 28. October 1505 todt.
Gemahlin: Bona v. Bolchen, T. v. Johann Herrn v. Bolchen u. Dudelingen und der Margarethe v. Elteren, seit 7. Mai 1465, erbt Fay, Selongey, Gemeaux 2c., lebt noch 1518. (Siehe den Text.)

Anton,
Bischof v. Toul 1463 bis 1490.

Wilhelm, Herr v. Montrond, überlebt seine Brüder, † nach 1505.

Johanna,
Gemahl: Gerhart v. Longvy zu Givry 1463, 27/X.
Sie war 1488 todt, ohne Nachkommen.

Margarethe, Ludwig, Leonhard, Jacob, Agnes, Catharina, Aebtissin zu Baume les Nonains.

Bona, lebt 1515,
1. Gemahl: Ludwig Graf von (Salm) Blankenberg.
2. Gemahl: Wilhelm Graf v. Fürstenberg, October 1505, ohne Nachkommen.
(Ahnentafel XIII.)

1.
Claudius, 1496 todt,

Die Grafschaft Blankenberg fällt 1506 an Lothringen.

Elisabeth, todt December 1538, vermuthlich 1534, cedirt Bainville und Chaligny, ihren Vettern Anton u. Heinrich Grafen v. Isenburg. Châtel sur Moselle erbt die Gräfin v. Thürstein.
1. Gem.: Felix Graf v. Werdenberg, † 1530. (Ahnentafel XIV.)
2. Gem.: Dietrich Graf v. Manderscheid u. Virneburg. Schleiden, Blankenheim, Geroldstein, † 1551; (Ahnentafel XV.)

* * *

Franz Graf v. Manderscheid, Herr zu Kerpen, zu Châtel sur Moselle 2c., geb. 1514, † 1548.
1. Gemahlin: Margaretha Gräfin von der Mark Aremberg.
2. Gemahlin: Anna Gräfin v. Isenburg-Neumagen, wiedervermählt an Johann v. der Leyen; erbt Berrich, Zolvern, Differdingen 2c. und den Neufchâtel'schen Antheil an den Gütern der Bolchen.

Margarethe überlebt alle.
Aebtissin von Remiremont, cedirt 26. November 1534 ihr Anrecht auf Châtel sur Moselle dem Grafen Franz v. Manderscheid als Gemahl ihrer Nichte Anna v. Isenburg, Elisabeth's Stiefsohn, Sohn Dietrichs und der Margaretha von Kerpen.

2.
Elisabeth Gräfin v. Manderscheid, seit 19./IX. 1564, erbt Berburg (Beaurepaire) Differdingen, Faye. 1571 todt.
Gemahl: Florens von Pallandt, Graf von Cuylenburg, Freiherr von Pallandt und Witthem, geb. 1537, † 29. September 1598.

2.
Erica Gräfin v. Manderscheid, † 30. December 1581.
Gemahl: Philipp Graf von Nassau, Usingen und Wiesbaden, geboren 14. October 1542, † 12. März 1602.

Elisabeth Gräfin v. Culemburg, Freiin v. Pallandt und Witthem, Frau zu Berich, Berburg. Faye, Differdingen, † 8. März 1620.
1. Gemahl: 23. September 1584, Jacob Markgraf von Baden-Durlach, † 1590.
2. Gemahl: 13. Mai 1591, Carl Graf v. Hohenzollern-Sigmaringen, † 1606.
3. Gemahl: Johann Ludwig Freiherr von Hohensax

Anna Amalia, geb. December 1565, † 7. März 1605.
Gemahl: Georg Graf v. Nassau-Dillenburg, seit 22. September 1584, † 9. August 1623.

Tafel II.

Johann v. Neufchâtel, Herr v. Montagu, Marnay, Fontenoy, Risnel 2c., 3. Mai 1462 Generallieutenant des Herzogthums Burgund bis 1470, erhält 1479 vom Könige 500 Livres Pension und die Grafschaft Joigny; lebt noch 1483. Ritter des goldenen Vließes seit 1451.
Gemahlin: D. Margarida de Castro, Tochter von D. Fernao de Castro und D. Maria de Sousa. (Ahnentafel V.)

Philipp, emancipirt 1458, Herr von Fontenay, gefangen bei Nancy, Rath u. Kämmerer des Königs, Vicomte v. Lunel, lebt noch 1482. Gem.: (nach der Art de vérifier les dates) Katharina Gräfin v. Welschneuenburg, T. von Rudolf Markgrafen von Baden-Hachberg u. W. Neuenburg und der Margarethe von Vienne.	Ferdinand, Herr v. Marnay, dann v. Fontenoy, Dompmoy, Martinville, Montagu, Amance, verkauft Fontenoy, testirt 21. Mai 1520. 1. Gem.: Magdalena v. Vinstingen seit 15. Sept. 1468, T. von Johann Herrn von Vinstingen und Beatrix von Augweiler. 2. Gem.: Claudia v. Vergy, T. Johann's v. Vergy, Hrn. v. Champvant u. d. Paula v. Myolans, seit 21. Jänner 1496. (Ahnentafel VI.) 3. Gem.: Stephanie (Etiennette) de la Baume, T. von Marcus de la Baume, Grf. von Montrevel, u. d. Bona de la Baume, o. N., seit 18. October 1514. (Ahnentafel VII.)	Karl, † 20. Juli 1498, Abt von Saint Paul, dann Erzbischof von Besançon.	Johann, Herr v. Saint Aubin, dann der Grafschaft Joigny, lebte noch 1509, o. N. Gem.: Margarethe von Rougemont.	Isabelle. Gem.: Philibert de la Palu, Graf v. la Roche en Montagne und Villiers-Sexel, seit 17. Mai 1470. (Ahnentafel XII.)	Isabeau, testirt 1479. Gem.: Ludwig von Vienne, Herr v. Ruffey (von ihnen das Haus Vienne, Grafen von Commarien). (Ahnentafel X.)	Margareth. Gemahl: Gerhart Herr von Rappoltstein (von ihnen die Herren von Rappoltstein.)	Avoye. Gem.: Helyon von Grandson, Herr v. Nancuise und Villaufand Listenois 2c. (Ahnentaf. XI.)	f. n. Anton.

1. Margarethe. Frau v. Vinstingen u. Chaligny. Gem.: Heinrich Graf v. Thierstein (er war Sohn Oswald's von Thierstein und der Gräfin Ottilia von Nassau, verwitweten Katzenellenbogen; seit 17. Oct. 1478 (d. h. verlobt).	1. Anna, Frau v. Fontenay, Bayon, Vaubexy. Gemahl: Wilhelm Herr von Dommartin, (Sohn Ludwigs u. der Isabella du Châtelet). 1537 todt. „?“	2. Anna, testirt 1530. Gem.: Christoph v. Longwy, Herr v. Longepierre, Raon, Binan; todt 1527. Sie erbt Neufchâtel, Montagu, Amance, Poinçons. (Ahnentafel XVI.)	2. Antonia, lebt noch 1541. Frau v. Châtel sur Moselle zugleich mit Anna v. Dommartin. 1. Gemahl: Philipp (Anton), Wild- und Rheingraf zu Dhaun, Graf zu Salm, geboren 1491, † 1521. (Ahnentafel XVII.) 2. Gemahl: Humbert Graf von „Bukelin“. 1541.	2. Philiberta. Gemahl: Claudius v. Tenarre, Herr v. Janly, dem sie 29. November 1531 zwei Drittel ihres Vermögens legirt (was 1531 cassirt wird.)

Anna. Gem.: Georg Bayer von Boppard. (Stammeltern der Bayer von Boppard.)	Margaretha v. Dommartin 1529. Gemahl: Franz, Herr v. Bettstein (Bassompierre), 1531 Bailli der Vogesen, testirt 1543. (Stammeltern der Bassompoierre.)	Ludwig Herr v. Dommartin, Fontenay, Bayon, Vaubexy, Theilherr von Vinstingen und Augweiler. Gem.: Philippine Gräfin v. der Mark, Frau v. Saulcy, Jametz, Florenges 2c. T. von Johann, Herrn von Jametz und der Helene „de Bissipat“.	Philipp Franz, Wild- und Rheingraf zu Dhaun Rheingrafenstein, Graf zu Salm-Püttlingen 2c., Theilherr zu Vinstingen, Dimeringen, Augweiler 2c., † 1561. Gemahlin: Maria Aegyptica, Gräfin v. Oettingen, T. v. Ludwig XV., Grafen zu Oettingen und der Gräfin Salome von Hohenzollern.

Diana von Dommartin, Erbin und Frau von Vinstingen, Jametz, Fontenay, Augweiler 2c.
2. Gemahl: Karl Philipp von Croï, Marquis von Havré, sei 1594 Fürst von Croï, † 1613.
1. Gemahl: Johann Philipp primogenitus Wild- u. Rheingraf zu Dhaun, Graf zu Salm, † bei Moncontour 1569.

2. Karl Alexander Herzog und Fürst von Croï, Reichsfürst, † 1624. Hat Nachkommen.	2. Ernst von Croï, „Herzog“, Souverain von Vinstingen, † 1631. Hat Nachkommen.	1. Claudine, Wild- und Rheingräfin. Gemahl: Robert v. Ligne, erster Fürst von Barbançon, seit 1614, † 3. März 1614. (Stammeltern der Fürsten von Barbonçon.)

Ahnentafeln.

I.

Johann I., von Châlon-Rochefort, Graf von Auxerre, † 1309. Alice von Burgund, aus dem herz. Hause, Erbin von Auxerre.	Amadeus der Große, Graf v. Savoyen, † 1323. Sibylla, Erbin von Baugé und Bresse, † 1294.	Hugo Pfalzgraf von Burgund, † 1266. Alix von Meerane, Pfalzgräfin von Burgund, † 1279.	Amadeus Herr von Neuenburg, † 1288. Jordana von la Sarraz.
Wilhelm Graf v. Auxerre, † 1304.	Leonore v. Savoyen, † 1325.	Reinhold Graf von Mümpelgard, † 1321.	Wilhelmine von Neuenburg, erbt Mümpelgard, † 1332.

Johann II., Graf von Auxerre, † 1346. — Alix von Burgund-Mümpelgard.

Johanna von Auxerre, Gemahlin von Thibaut V. von Neufchâtel.

II.

Johann Sire v. Joinville, Senechal der Champagne, „der Geschichtsschreiber“, † 1318. Alix, Frau und Erbin von Risnel.	Heinrich Graf von Vaudémont, † 1325. Isabelle von Lothringen, † 1338.	Waleram von Luxemburg, Herr v. Ligny, Graf von Roussy, † 1353. Guiote Châtelaine u. Erbin zu Lille.	Guido von Flandern, Herr von Richebourg. Marie v. Sotteghem (Sottenghien), Châtelaine von Gent (Gand).
Anselm, Herr v. Joinville, † 1349, Marschall von Frankreich.	Margarethe Gräfin von Vaudémont.	Johann von Luxemburg, Herr zu Ligny, Graf von Roussy Châtelain, von Lille, † 1364.	Alice von Flandern, Frau von Richebourg.

Heinrich von Joinville, Graf von Vaudémont † 1374. — Marie von Luxemburg, † 1366.

Alix von Joinville, Gemahlin von Thibaut VII. von Neufchâtel.

III.

Heinrich von Montfaucon, Graf zu Mümpelgard, † 1366.
Agnes v. Burgund, Gräfin v. Mümpelgard *).

Johann II. von Châlon, Herr von Arlay, † 1362.
Margarethe von Mello.

Guido von Châtillon, Herr von la Fère en Tardenois und von St. Lambert, † 1362.
Maria von Lothringen.

Wilhelm Sire von Coucy, Oisy, Montmirail, † 1335.
Isabelle von Châtillon St. Paul.

Stephan Graf von Mümpelgard, † 1397. — Margarethe von Châlons-Arlay.

Gaucher (Walther) von Châtillon, Vicomte von Blaigny, † 1404. — Johanna von Coucy.

Heinrich v. Mümpelgard, Vicomte v. Orbé u. Blaigny, † 1396 bei Nicopolis **). — Maria von Châtillon, Vicomtesse von Blaigny, starb vor dem Vater.

Agnes von Mümpelgard, Erbin von Orbé, Marnay und Blaigny, 1. Frau Thibaut VIII. von Neufchâtel.

*) Schwester der Alix von Burgund-Mümpelgard. (Tafel I.)
**) In zweiter Ehe vermählt mit Beatrix, Tochter Heinrichs von Fürstenberg und Sofia von Hohenzollern, welche 1433 als Gattin Rudolf IV. von Werdenberg-Heiligenberg ohne Kinder starb.

IV.

Wilhelm von Vienne, Herr von Rollans, † 1630.
Claudina, Frau v. Chaudenay.

Johann, Herr v. Oyselet.
Maria v. Rougemont.

Hugo Herr von Maubec.
Margarethe Bermond d'Anduze.

Johann von Grolée, Herr von Neyrieu.
Eleonore von Juis.

Johann v. Vienne, Herr v. Rollans, Großadmiral v. Frankreich, † 1396. — Johanna von Oyselet, Frau von Boneucontre, † 1400.

Franz, Herr von Maubec. — Alix von Grolée.

Philipp von Vienne, Herr von Rollans 2c., † 1413. — Philiberta v. Maubec, Frau v. Chastonay en Dauphiné, † 1421.

Wilhelmine v. Vienne, Witwe des Marschalls von Frankreich und Grafen v. Dammartin, Anton v. Vergy, zweite Frau Thibaut VIII. v. Neufchâtel.

V.

D. Alvaro Pires de Castro, Connetable von Portugal, † 1385.
D. Maria Ponce de Leon.

D. João Affonso Telles de Menezes, Graf v. Ourem, Obersthofmeister, † 1381.
D. Guiomar Lopez Pacheco, Erbin von Villalobos.

D. Martim Affonso de Sousa II. Herr von Mortagua „rico homem."
D. Estefania Garcia.

D. Lobo Dias de Sousa, Großmeister des Christusordens, † 1435.
Catharina Telles.

D. Pedro Alvares de Castro, Herr von Cadaval. — De Leonor Telles de Menezes.

D. Affonso Vasques de Sousa, „o cavalleiro" (der Ritter). — D. Leonor de Sousa (legitimirtes Kind).

Dom Fernando de Castro, Herr von Ançaõ, San Lourenço de Bairra, oberster Alcayde von Covilhaõ. — Donna Mecia de Sousa (Chichorro), Frau von S. Lourenco und von Ançaõ, zweite Frau.

Donna Margarida de Castro, Halbschwester des ersten Grafen v. Monsanto, Gemahlin Johann's v. Neufchâtel-Montaigu.

VI.

Johann v. Vergy, „le Borgne", Seneschall von Burgund, Herr von Fonvens, † 1333.
Gisela von Vienne-St. Georges.

Hugo von Duyns, Herr von Wufflens,
N. N.

Rudolf IV., Graf v. Greyerz (Gruères), † 1404.
Margaretha Aleman v. Coppet.

Anselm von Salins, Herr v. Baugrenant.
Johanna, Erbin von Montferrand.

N. Herr von Myolans. — N. N.
N. N. — N. N.

Johann de la Chambre, Vicomte von Maurienne.
Johann von Châlon-Arlay.

Johann Herr von Corgenon und Meillonas.
Johanna von Saint-Trivier.

Jacob v. Vergy, Hr. v. Autrey, † 1398. — Margarethe von Wufflens, Frau von la Motte und Champvant.

Rudolf von Greyerz, Herr v. Montsalvans u. Aubonne, † ante patrem. — Antonia v. Salins, Frau v. Baugrenant und Montferrand.

N. Herr von Myolans. — N. N.

Urban de la Chambre, Vicomte von Maurienne. — Amée, Erbin v. Corgenon.

Peter von Vergy, Herr v. Champvant und la Motte im Waadt, † 1440. — Catharina von Greyerz (Gruères), † vor 1426.

Jacob Herr von Myolans, Ritter des Annunciaten-Ordens. — Johanna de la Chambre, zweite Frau.

Johann v. Vergy, Herr v. Champvant, la Motte, Montrichier u. Buriod, starb 1479—1481. — Paula v. Myolans, starb zwischen 1481—1496.

Claudia von Vergy, zweite Frau Ferdinand's von Neufchâtel.

VIII.

Johann von Vergy, „le borgne", Seneschall v. Burgund, † 1333.
Gisela v. Vienne-St. Georges.

Anselm v. Salins, Herr von Baugrenant.
Johanna, Erbin v. Montferrand.

Wilhelm v. la Trimoïlle, Herr von Husson und Epoisse.
Maria v. Mello, Frau v. Husson und Bourbon-Lancy.

Milo II. v. Noyers, Graf v. Joigny.
Margarethe v. Ventadour, Frau v. Antigny.

Johann von Vergy, Herr v. Autrey. — Antonia von Salins, Wwe. des Rudolf v. Greyerz. (Tafel VI.)

Guido von la Trimoïlle, Gf. v. Joigny, † 1438. — Margarethe v. Noyers, seit 1408.

Karl v. Vergy zu Autrey, Seneschall v. Burgund, † 1467. — Claudia de la Trimoïlle, Frau von Antigny.

IX.

Johann de la Baume, seit 1427 1. Graf von Montrevel, Marschall v. Frankreich, R. d. Annunciatenordens, † 1435.
Johanna de la Tour-Irleyns.

Ludwig I., Graf v. Auxerre und Tonnerre, † 1398.
Maria von Parthenay.

Philipp III. v. Lévis, Vicomte v. Lautrec, testirt 1380.
Eleonore von Thoire-Villars.

Ludwig Bermond v. Anduze, Herr v. la Boûte.
Margarethe v. Apchon.

Jean de la Baume, Herr von Bonrepos, starb vor dem Vater. — Johanna von Châlon, Miterbin d. Grafschft Tonnerre, † 1451.

Philipp IV. von Lévis I., Graf von Villars, † 1440. — 1395 Antonia Bermond d'Anduze, Fr. v. la Boûte.

Claudius de la Baume, 2. Graf von Montrevel, † nach 1483. — Gasparde von Lévis.

Anton v. Vergy, Herr von Montferrand. Gem.: Bona v. Neufchâtel, T. Thibaut VIII. Gemahl: Johann de la Baume, 3. Graf v. Montrevel.

1. Margarethe von Vergy, Frau v. Montferrand, Autrey, Champlite-Rigney, ohne Kinder. Gemahl: Wilhelm von Vergy, Seneschall von Burgund, Ritter des Annunciatenordens. (Bruder der Claudine von Vergy. Siehe Ahnentafel VI.)

2. Bona von la Baume, heirathete ihren Vetter Marcus von la Baume, 5. Grafen von Montrevel. (Siehe Ahnentafel VII.)

VII.

Peter de la Baume, Herr v. Mont Saint Sorlin.
Alix von Luyrieux de la Cueille.
Guido de la Baume, 4. Graf von Montrevel, R. d. goldenen Vließes, † 1516.

Johann v. Longwy, zu Raon und und Givry, † 1462.
Johanna von Vienne, Frau von Pagny, † 1472.
Johanna von Longwy.

Marcus de la Baume, 5. Graf v. Montrevel, Herr v. Bussy, † 1527.

Claudius, 2. Graf v. Montrevel.
Gasparde von Lévis.
Johann de la Baume, 3. Graf v. Montrevel.

Thibaut VIII., Herr von Neufchâtel.
Wilhelmine von Vienne.
Bona von Neufchâtel.

Bona de la Baume, Erbin des Hauses Montrevel.

Stephanie de la Baume, dritte Frau Ferdinand's von Neufchâtel.

X.

Guido von Vienne zu Pymont, † 1406.
Maria von Villars.
Jacob von Vienne zu Ruffey.

Philibert von Bauffremont.
Agnes von Jonvelle.
Marie von Bauffremont.

Johann von Vienne zu Pymont und Ruffey.

Wilhelm Rogier II., Herr von Beaufort (Bruder Clemens VI.).
Guarine, Erbin von Canillac.
„Marquis" v. Beaufort, Herr von Canillac.

Ludwig v. Anduze zu la Boûte.
Margarethe von Apchon.
Eleonore von Anduze.

Catherina von Beaufort, Vormünderin, 1450.

Ludwig von Vienne-Ruffey, Ahnherr der Grafen von Comarin, Gemahl der Isabelle von Neufchâtel.

XI.

Jacob von Grandson, Herr von Pesmes.
Marg. v. Vergy-Mirebeau.
Johann v. Grandson.

Thibaut VI. v. Neufchâtel.
Margarethe v. Burgund-Montagu.
Catharine v. Neufchâtel.

Wilhelm v. Grandson, Herr v. Pesmes, Vaucluse und Valley

Johann v. Vienne zu Pagny.
N. v. Rollans (Röthlingen).
Johann v. Vienne, † 1351.

N. v. Jonvelle.
N. N.
Catharine v. Jonvelle.

Johanna von Vienne.

Helyon von Grandson, Gemahl der Avoye von Neufchâtel.
Helyon's 2. Gemahlin: Philiberte de Châtelêt. 3. Gemahlin: Johanna v. Bauffremont. (Ahnentafel XVI.)

XII.

Aymé (Amadeus) Herr de la Palu zu Varembon.
Alix v. Corgenon und Meillonas.
Guido Herr v. la Palu u. Varembon, † 1422.

Humbert de la Baulme, Herr zu Fromentes 2c.
Catharine v. Luyrieux u. la Cueille.
Aynarde de la Baulme.

Franz von la Palu, Graf von Lützelstein und la Roche en Montagne, Herr zu Varembon u. Villersexel, R. des Annunciatenordens, † 1456.

Wilhelm von la Palu, Herr von Bouligneux, † 1424.
Margaretha v. Dyo.
Peter v. la Palu, Herr v. Bouligneux.

Falcon, Herr v. Montchenu in Dauphinée.
Polye v. Bressieux.
Margaretha von Montchenu.

Anna von la Palu-Bouligneux, erste Gemahlin.

Philipp Graf v. la Roche en Montagne, Herr v. la Palu, Varembon, Villersexel, Titulargraf von „Lützelstein" im Elsaß, Gemahl der Isabeau v. Neufchâtel,

XIII.

Konrad Graf von Fürstenberg, † 1484.
Kunigunde von Matsch.
Wolfgang Graf von Fürstenberg, Ritter des goldenen Vließes.

Otto Graf v. Solms-Braunfels, † 1504.
Anna Gräfin v. Nassau-Wiesbaden, † 1480.
Isabella Gräfin v. Solms, geb. 1469, † 1514.

Wilhelm Graf von Fürstenberg, Gemahl der Bona von Neufchâtel.

XIV.

Johann III., Graf von Werdenberg zu Sigmaringen und Heiligenberg, † 1465.
Elisabeth Gräfin v. Wirtemberg.
Georg Graf v. Werdenberg-Tuochtelfingen, † 1500.

Karl Markgraf v. Baden, Graf zu Sponheim, † 1475.
Catharine Erzherzogin v. Oesterreich, † 1493.
Catharine Markgräfin von Baden, † vor 1500.

Felix Graf von Werdenberg, 1. Gemahl der Elisabeth von Neufchâtel.

XV.

Dietrich II., Herr zu Manderscheid, † 1469.
Irmgard, Erbin v. Daun, † 1456.
Dietrich, erster Reichsgraf v. Manderscheid, Blankenheim 2c., † 1498.

Johann, Herr zu Schleiden, † 1445.
Johanna Gräfin v. Blankenstein.
Elisabeth, Erbin v. Schleiden, Blankenheim und Geroldstein.

Kuno Graf von Manderscheid, zu Schleiden, Blankenheim, Geroldstein 2c., † 1489, 24. Juli.

Philipp I., Graf von Virneburg, † 1443.
Katharina v. Saffenberg, Gräfin v. Neuenahr, 1474.
Wilhelm Graf zu Virneburg, † 1474.

Johann von Rodemachern zu Cronenburg, 1410.
Irmgart v. Bolchen-Usseldingen, Erbin von Cronenburg.
Francisca v. Rodemachern, Erbin zu Cronenburg 2c., † 1483.

Mechtilde Gräfin von Virneburg zu Saffenberg, Cronenburg 2c.

Dietrich Graf von Manderscheid, † 1551, Gemahl von Margarethe v. Kerpen, † 1518, und von Elisabeth v. Neufchatel.

XVI.

Mathias v. Longwy.
Bona de la Tremoille.
Johann v. Longwy zu Givry 2c., † 1462.

Johann v. Vienne-Monbis.
Henriette von Grandson-Pesmes.
Johann von Vienne, † 1472.

Philipp von Longwy, Herr zu Givry, Raon 2c.

Heinrich v. Bauffremont, Herr zu Steich.
Johanna v. Vergy, Frau zu Mirebeau und Charny.
Peter v. Bauffremont zu Mirebeau, seit 1435 Graf v. Charny, Ritter des goldenen Vließes.

Philipp der Gute, Herzog von Burgund, † 1467.
Johanna v. Prelles, Tochter von Ludwig v. Lisy.
Maria v. Burgund, natürliche Tochter, seit 1448.

Johanna von Bauffremont, Frau zu Mirebeau.

Christoph v. Longwy, Herr zu Longuepierre, Givry, Raon 2c., Gemahl der Anna v. Neufchâtel.

XVII.

Johann IV., Wild- und Rheingraf zu Dhaun u. Kyrburg, † 1476.	Simon Graf zu Salm und Püttlingen, † 1475.	Jacob I., Graf von Mörß zu Saarwerden, † 1470.	Johann Herr zu Vinstingen.
Elisabeth Gräfin von Hanau.	Johanna, Frau und Erbin zu Rotselaër.	Anastasia Gräfin v. Leiningen*).	Beatrix von Augweiler.
Johann V., Wild- und Rheingraf zu Salm, Dhaun und Kyrburg, † 1495.	Johanna Gräfin von Salm, erbt 1/2 Salm, Püttlingen, Rotselaër.	Nicolaus Graf v. Mörß u. Saarwerden, Herr zu 1/2 Vinstingen 2c., † 1485.	Barbara, Herrin zu Vinstingen 2c
Johann VI., Wild- und Rheingraf zu Dhaun und Kyrburg, Graf zu Salm, Rotselaër, Püttlingen 2c., † 1499.		Johanna Gräfin von Mörß und Saarwerden, Frau zu Augweiler, Neuweiler, Dimeringen, Mörchingen 2c.	
Philipp, Wild- und Rheingraf zu Dhaun und Grumbach, Graf zu Salm, Herr v. Vinstingen, geb. 1492, † 1521. Gemahl der Antonia von Neufchâtel.			

*) Nach Fahne Kunigunde von Sonnenberg (?)

Anhang.

Vorige Studie über die Familie der Sires von Neufchatel würde ich als unvollständig betrachten, wollte ich nicht auch die Wappen aller in diesem Aufsatze erwähnten Familien hiehersetzen. Ich betrachte es als Schuldigkeit für jeden Genealogen, bei ähnlichen Arbeiten ein Gleiches zu thun, da sonst daraus nichts als ein Namenregister entstehen kann. Gleichwie ein Ort erst durch seine Entfernung vom Aequator, durch die vom Meridian von Ferro und seine Lage über dem Meeresspiegel genau bestimmt ist, also leicht aufgefunden werden kann, so gehören zur Fixirung einer bestimmten Familie auch drei Dinge: Name, Wappen und Angabe des Landstriches, in welchem sie vorkömmt. Ich habe mich daher entschlossen, alle in dem vorigen Aufsatze berührten Geschlechter in Hinsicht auf ihr Blason alphabetisch geordnet, vorzuführen. Nach diesem Vorsatze sind nur einige allzubekannte, deutsche Häuser ausgeschlossen worden, weniger bekannte oder ausgestorbene jedoch aufgenommen. Ich ließ es mir nicht verdrießen, oft recht umständliche Nachforschungen nach der einen oder der anderen Familie zu machen; wenn trotzdem einige in dem nachfolgenden Verzeichnisse leer ausgehen, so kann ich zur Entschuldigung nur sagen, daß ich bis heute nichts über sie gefunden habe.

Es erübrigt mir noch einige Worte über die hier beliebte Art der Blasonirung zu sagen. Daß trotz aller Versuche und Beschlüsse, eine wahrhaft endgiltige Terminologie, wie Frankreich und England sie längst besitzen, für Deutschland zu schaffen, eine solche bis heute noch nicht entstanden ist, dürfte zugegeben werden. Man hat sich zwar über viele Regeln bereits geeinigt, im übrigen blasonirt aber jeder nach seiner eigenen Façon weiter[12]).

In den folgenden Blasonirungen möge der Querbalken seine schon heimisch gewesene Benennung Fasche wieder erhalten, die Binde immer nur einen Schrägbalken bedeuten, verticale Streifung gepfält (oder wenn dies zu barbarisch klingt meinetwegen palirt), horizontale Streifung gefascht und die diagonalen Streifungen gebändert heißen.

Wichtig ist es, daß bei den gestreiften Schildern hier die Plätze, und zwar in Uebereinstimmung mit der französischen, englischen, italienischen und spanischen Blasonirung gezählt werden, und nicht die Theilungslinien, wie es blos in Deutschland jetzt Brauch ist[13]).

Die Bezeichnung der Farben ist allgemein bekannt, s heißt hier schwarz und w weiß. Die Feldesfarbe kommt nach uraltem Brauche zuerst zu melden, sie ist hier groß gedruckt. Habsburgs Wappen würde also blasonirt werden: G. Löwe r armirt und gekrönt b. (armirt heißt bewaffnet und gezungt), Z. heißt Zimir, Helmkleinod.

---

1. Die Sires von Neufchatel führten von jeher in R. die weiße Binde. Einige jüngere Söhne fügen als Beizeichen einen blauen Kragen hinzu. Das Helmkleinod bleibt stets ein gleichbezeichneter Flug. Seit der Montagu'schen Erbschaft quartiren sie ihren Bindenschild mit dem Montagu'schen Adlerwappen. Thibaut IX. Siegel zeigt als Helmzier „quelques panaches", also einen Busch Straußfedern weiß und roth. Das Wappen ist unverändert mit den Gütern in die Familien Longwy dann Rye gewandert.

Sie riefen: Espinart, à l'écosse! Woher der Ruf stammt weiß ich nicht.

2. Aleman. Waadt, Dauphiné. Wer kennt nicht das Sprichwort „faire une querelle d'allemand?" Es stammt von den Alemans, welche im 12.—14. Jahrhundert in wahrhaft unglaublicher Menge als kleine Tyrannen in der Dauphiné lebten. Die Ale-

---

[12]) Meiner privaten Meinung nach ist bisher viel zu wenig Rücksicht genommen worden auf Blasonirungen der alten Zeit, so unseres Peter Suchenwirt. Er wie seine Vorgänger sind alle in die französische Schule gegangen und haben unbedenklich wälsche Kunstausdrücke in's Deutsche herübergenommen. Warum sollten wir nicht ein Gleiches thun und z. B. die nach meiner Meinung concisefte Manier, die englische, für deutsche Zwecke einrichten? Das wirkliche Gute, weil es nicht einheimisch ist, zu verschmähen, wäre in der Wissenschaft wohl ein deplacirter Patriotismus! . . . Möge dieser Versuch zeigen, wie dabei zu verfahren wäre, und der einsichtsvolle Kenner entscheiden, ob auf diesem Wege fortzufahren sei.

[13]) Gegen die letztere Methode spricht meiner Ansicht nach der gewichtigste Grund, daß bei einem Schilde die Streifen oder Plätze das Bleibende sind, die Theilung aber, durch welche sie entstanden sind, das Vorübergehendt also Längstvergangene ist, wenn auch dieser Proceß jeden Moment erneuere werden kann. Auch hätte ich noch zwei Gründe dafür, einen logischen und einen praktischen. Der erste ist, daß wir im Widerspruche stehen mit unserer Bezeichnung der Schachfelder, der Ständerung, wo Plätze gezählt werden, während bei Streifen Linien gezählt werden sollen! Der andere ist, daß es für's Auge bedeutend leichter ist, farbige Flecke zu unterscheiden und zu zählen, als die sie umgebenden Linien.

man's von Coppet und Aubonne[14]) stammten aus dem Hause Villars und riefen deshalb „Villars". Die in der Dauphiné führten: R., besäet mit Lilien g. eine Binde w.; die in Bresse S. ein Löwe w.

Von ihnen gilt das Motto: Gare la queue des Alemans.

Anduze siehe Bermond.

3. Apchon (Auvergne) G. besäet mit Lilien b.

4. Arberg stammen aus den Juragrafen v. Neuenburg. Die jüngere Linie besaß Valengin und erlosch im Mannesstamme 1517.

Sie führen R. einen Pfal siebenmal im Sparren gestückt g. s.[15]), Zimir ein hoher Hut, federngeschmückt mit dem Schildesbilde. Decken r. g.

Aremberg siehe Mark.

5. Aspremont (Apremont), lothringische Edelherren, eine Linie durch die Eltern von den Leiningen aufgeerbt. R., Kreuz w. Z. ein Schirmbrett, gewöhnlich sechseckig, mit Pfaufedern geschmückt, gleichbezeichnet.

6. Augweiler (Augwillers, Ogevilliers), lothringische Edelherren. B., Binde g. mit drei Muscheln übereinander r., zwischen sechs (3,3) Schindeln gleichgerichtet, w.[16]).

Autel siehe Elteren.

Auxerre siehe Châlon.

Barbançon siehe Ligne.

Bassompierre siehe Bettstein.

7. Bauffremont, Bafrimont, Beffromont, Beauffroimont[17]), lothringische Dynasten, gingen nach Hochburgund, nun im Fürstenstande. Feh von R. und G. Z. zwischen einem Hornpaare w. eine Fehkugel. Cri: Dieu ayde au second chrestien oder Beffromont au premier chrestien! Peter von Beauffremont, Ritter des goldenen Vließes, führte nach Maurice: quartirt von Bauffremont und Vergy, Mittelschild Charny R. drei Schildlein w. Die Kugel auf dem Helme zeigt dasselbe. Von ihnen gilt das Wort: Bons barons de Bauffremont.

8. Baugé, Dynasten und souveräne Herren von Bresse, aufgeheirathet von den Grafen von Savoyen 1272. B., ein Löwe, ganz Hermelin.

9. La Baulme (la Baume), Herren zu Fromentes in Bresse, ein Zweig nachher Grafen von Saint Amour. G. Binde b. Z. ein Schwan wachsend w.

10. La Baume, nachher Grafen von Montrevel[18]), lieferte mehrere Marschälle von Frankreich und auch Ritter des goldenen Vließes. G. Stiege b.[19]). Zimir: ein Schwan wachsend w. Schildhalter: zwei Greifen. Cri: „la Baume".

Beaufort siehe Rogier.

11. Beaujeu, Dynasten, souveräne Herren von Beaujolais und Dombes. Stammen aus den Grafen von Forez, die einen Delphin g. in R. führen und wiederum aus den Dauphins stammen. G. ein Löwe s., über alles ein Kragen, vier- (auch fünf-) lätzig r. (Der Kragen meist tief, auf der Brust des Löwen).

Ist das alte Wappen der Grafen von Lyon mit Beizeichen.

„A tout venant beau jeu."

[14]) Ahnentafel VI.

[15]) In Roth ein goldener mit drei schwarzen Sparren belegter Pfal.

[16]) Grenser-Callot Armorial.

[17]) Der Name ist als Beffroimont, also auf deutsch Belfridberg zu erklären.

[18]) Ahnentafel VII, IX.

[19]) Wie z. B. Heiligenberg, ein rechteckiger Zickzackschrägbalken.

12. Belvoir. Stammen aus den Vergy. Führen Vergy gebrochen durch einen Kragen b.

13. Bermond, „Sultane" von Anduze, eine Linie zu la Voûte. (Languedoc.) R. drei Sterne g.[20]).

14. Bettstein, Bassenstein, Bassompierre. (Lothringen.)

Berühmtes Haus, daraus der Marschall von Bassompierre. Sind als Marquis noch in der Mitte des 19. Jahrhundertes ausgestorben.

W. drei Sparren r. Z. gleiches Schildlein zwischen einem Fluge s.

14a) Beyer (auch Bayer) von Boppard, quartiert von Beyer u. v. Lössenich. Beyer: W. Löwe s. bewehrt. r. Z. ein Löwenkopf s. zwischen Flug W. Lössenich: R. bestreut mit Kreuzchen g., ein Arm, bekleidet w., einen Ring haltend.

Blamont, Blankenberg siehe Salm.

15. Blankenheim, Dynastenhaus der Eifel. 1380 nennen sie sich Grafen. Dem Wappen nach, wie Fahne meint, eine Secundo- oder Tertiogenitur der Grafen von Jülich. G. ein Löwe s., über alles ein Kragen, vierlätzig r. Z. Löwe wachsend s. zwischen einem Fluge g.

16. Bolchen (Boulay), Edelherren, Lothringen. Gehören zur Sippe mit dem Ankerkreuze[21]). Sie führen es roth im goldenen Schilde. Die Helmzier ist ein Hornpaar, außen mit Kamm versehen, ganz weiß. Die Linie zu Usseldingen und Cronenburg (Ahnentafel XV) belegte das Ankerkreuz mit einem achtmal von G. und R. gefaschten Schilde.

17. Bressieux Bresse und Dauphiné. R. drei Faschen Feh.
(Nach Rietstap.)

Burgund siehe Hochburgund.

18. Burgund, die Herzöge (Ahnentafel I Alice) stammten aus dem königlichen Hause Frankreich und führten: sechsfach gebändert G. B. in einem Bord r. Die Helmzier ist auf r. w. Wulste ein Auff, „oiseau-duc" genannt. Nostre Dame Bourgogne. Philipp der Gute (Ahnentafel XVI), führte quartirt, im ersten und vierten Valois-Neu-Burgund, im zweiten, gespalten von Altburgund und Brabant, im dritten, gespalten von Alt-Burgund und Limburg. Mittelschild Flandern. Helmzier auf dem r. w. Wulste die Doppellilie.

19. Burgund Montaigu, Herren von Sombernon, stammen aus dem alten herzoglichen Hause, führen als Beizeichen innerhalb des Bordes ein Quartier von Hermelin.

20. Canillac Auvergne. B. Windhund aufspringend w. mit Halsband g. innerhalb eines w. b. gestückten Bordes.
(Redend.)

21. Castro, Spanien, dann Portugal. Man unterscheidet Castros dos seis roeles und Castros dos treze roeles. Hier handelt es sich um die „dos seis roeles", herkommend von Dom Alvaro Pires de Castro, Connetable von Portugal, Bruder der unglücklichen Ines de Castro. W., sechs Ballen b. Helmzier: wachsender Löwe g.[22]).

22. Châlon, deutsch Schalm, an der Saône (Sequana) gelegen. Uraltes Grafenhaus. 1203 von den hochburgundischen

[20]) Natürlich fünfstrahlig.

[21]) Das Ankerkreuz führen:
Roth in Gold ... Bolchen, Stainville,
Gold in Roth ... Villeharbouin, Cirey, Diren,
Roth in Weiß ... von der Fels.,
Weiß in Roth ... Sevenborn, Pittingen.

[22]) Mit den Acuña, Silva, Lara, Guzman, Osorio ꝛc. zu den erlauchtesten Häusern Spaniens, meist aus asturischem Königsblute stammend, gehörig.

Grafen beerbt, welche deshalb 1213 Namen und Wappen der Châlon annehmen, wenngleich die Grafschaft 1237 durch Tausch aus ihrem Besitze gelangt. Sie theilen sich folgendermaßen: Salins, Rochefort, Arlay. Die Linie Salins nimmt in Folge von Erbheirath den pfalzgräflich burgundischen Titel und Wappen wieder auf. Siehe Hochburgund.

Rochefort erheirathet die Grafschaften Auxerre und Tonnerre, † 1424. Sie führen R., eine Binde g. Z. ein Flug gleichbezeichnet. **Nostre Dame Auxerre.**

Arlay werden nachmals Fürsten von Orange (Oranien). Bis dorthin führen sie ein Sporenrad b. auf der Binde im Obereck und zieren ihren Helm mit einem Flug getheilt G. über R.

Weiteres siehe Oranien. Sprichwort: Riche de Chalon.

23. La Chambre, Vicomtes von Maurienne, Herren der „Grafschaft" Léville. Erstes Haus in Savoyen nach den Grafen. Erloschen im Mannesstamme Mitte des XV. Jahrhundertes. Beerbt von den Seyssel, welche als Marquis de la Chambre, und d'Aix, auch in Deutschland blühen.

B., besäet mit Lilien g., über alles Binde r. Zimir: ein Pfau, radschlagend. Devise: Altissimus nos fundavit[23]).

24. Châteauvillain, Dynasten, Champagne. Stammen aus dem Hause Broyes (siehe Commercy). Aufgeheirathet gegen 1340 von den du Thil (G. drei Löwen (2,1) r.). Deren Erbtochter bringt die Güter in das Haus la Baume, Grafen von Montrevel, Anfang des XV. Jahrhundertes. R., besäet mit Schindeln g., ein Löwe g. Z. Hermelinhut. **Chasteauvillain a l'arbre d'or.**

Ist das Wappen der Brienne, welches der erste Châteauvillain mit Rücksicht auf die Stammmutter, eine geb. Gräfin von Brienne, annahm, und nur das blaue Feld in Roth änderte.

24a) du Châtelêt, jüngere Linie des herzoglichen Hauses Lothringen. Stammvater ist Dietrich der Teufel, Bruder des Herzogs Friedrich II. G. Binde r. mit drei Lilien übereinander w. Helmzier: ein Flug, später der herzogliche Adler. Sie haben des herzoglichen Hauses altes Feldgeschrei: **Priny! Priny!**

25. Châtillon. Ein außerordentlich großes Haus, in vielen Linien durch ganz Frankreich verbreitet und 26mal mit dem königlichen Hause von Frankreich verschwägert. Stammen aus Châtillon sur Marne, südwestlich von Rheims. Gemeinsames Wappen R. drei Pfähle mit Sturzfeh unter Haupt g. Z. ein gehörnter Drache wachsend g., die Flügel w. Sie haben das alte Feldgeschrei der Grafen von Champagne und Blois: **Passavant li meillor!**

Die Grafen zu Saint Paul nehmen als Beizeichen einen Kragen fünflätzig b. Die Châtillon zu la Fère en Tardenois haben im Obereck einen rothen Löwen (alias eine schwarze Merlette) und quartiren mit dem lothringischen Wappen.

26. Chaudenay . . . .

27. Commercy. Stammen aus dem Hause Broyes und sind in den Grafen von Saarbrücken aufgegangen. Das Wappen ist redend: B. drei Hanfbrechen übereinander g.

(Manche wollen mit Recht in dieser Figur Pferdeprammen sehen.)

28. Corgenon, Bresse, Herren von Corgenon und Meillonas. Hießen früher Chaumont. G. mit Haupt r. Z. ein Greif g. **„Tout en bien."**

29. Coucy. Eines der stolzesten Häuser Frankreichs, verschwägert mit den Königen von Schottland und England, sowie mit den Herzögen von Lothringen und Oesterreich. Sechsfach gefascht, Feh und R. Helmzier ein Löwe wachsend g.

„Couci à la merveille!"
Je ne suis roi ne duc
Prince ne comte aussi
Je suis le sire de Couci.

30. Croy. Ihre Abstammung von den Königen von Ungarn ist fabelhafte Erdichtung. Ursprünglich in der Picardie seßhaft, führen sie W. drei Faschen r.

Der Marquis von Havré führte:

Quartirt Croy und Renty. Mittelschild das neunfeldrige Wappen von Lothringen. Helm: Croy.

31. Cusance. Burgund. Blühten später als Grafen von Champlitte, aufgeerbt von den Herzögen von Aremberg. G. Adler r. armirt b.

Cuylenburg siehe Pallandt.

32. Daun. Edelherren zu Daun und Broich in der Eifel muthmaßlich eines Stammes mit den Virneburgern. G. ein Gitter r.[24]). Zimir: ein wachsender Schwan w. mit Flügeln s. Decken s. w.

33. Deuilly. Lothringen, Edelherren. Ein Ast der Grafen von Vaudémont. Zehnfach gefascht G. S. Helmzier: ein Hornpaar, gleichbezeichnet.

34. Dommartin, Lothringen. S. ein Kreuz w., später mit Mark-Sédan quartirt. Z.: ein Flug, rechts w., links s.[25]).

35. Duyns, Herren von Voufflans, Wufflens, zu Champvant 2c. im Waadt[26]).

Sie führten sechsfach gepfält G. R. über alles eine Fasche g.

(Estavayer (Stäfis) hoben die Fasche weiß mit 3 Rosen r.)

(Auteville führen achtfach gepfält W. R. die Fasche r.)

36. Dyo, auch Palatin de Dyo genannt. Burgund; vermuthlich herzogliche Vasallen, da sie das Wappen der alten Herzöge führen, nur statt Binden Faschen, also: sechsfach gefascht G. B. in einem Bord r.

37. Elteren, Autel. Luxemburger Edelherren. Auffallend ist ihre Wappengleichheit mit den Choiseul, nur roth statt blau.

R. Kreuz g. zwischen 20 Schindeln aufrecht g. Helmzier Mannesrumpf gleichbezeichnet, mit rothem Hut.

(Die Franzosen sagen Cardinalshut.)

38. Englemoustiers und Roode. Flandern. B. Kreuz w., welches nach außen mit Zähnen s. eingefaßt ist.

39. Faucogney. Barone in Hochburgund. G. 3 Binden r.

Fenestranges, Finstingen, siehe Vinstingen.

40. Fieschi, Grafen von Lavagna bei Genua. Sechsfach gebändert W. B. Z. ein Adler s. wachsend.

41. Flandern zu Richebourg, Nebenlinie des gräflichen Hauses. G. Löwe s. armirt r., darüber ein Faden gestückt w. r. als Beizeichen. Helmzier: ein Flug schräg getheilt von Hermelin und s. Decken: s. und Hermelin.

Franche Comté siehe Hochburgund.

42. Garcia[27]).

43. Genevois, Grafen von, Neungeschacht B. in G. Helmzier eine Puppe, gleichbezeichnet, mit Teufelskopf und gehörnt.

---

[23]) Die vollkommene Wappengleichheit ist Ursache, daß man sie zu Bourbons macht, allein das ist pure Fabel!

[24]) Dies dürfte wohl einstens ein rother mit goldenen Wecken bestreuter Schild gewesen sein.

[25]) Laut eines Wappens, gemalt in den Aufschwörbüchern des Domcapitels Salzburg im k. k. Adelsarchive.

[26]) Leider enthält der Aufsatz über das Schloß Wufflens in d. Mitth. d. antiq. Gesellschaft zu Zürich gar nichts Näheres über die Besitzer dieses Schlosses.

[27]) Unter den vielen Familien dieses Namens ist es wohl schwer zu unterscheiden, welche hier in Betracht kommt.

44. Ghistelles. Flandern. R., ein Sparren Hermelin. Helmzier aus roth-weißem Wulst, der Hals eines Ziegenbockes zwischen einem Fluge, alles Hermelin. Die Hörner und das Halsband g. Rufen Guistelles.

45. Grandson, Grançon. Waadtländisch, dann burgundisches Herrengeschlecht. Die Grandison in England wollen von ihnen stammen.

Sechsfach gepfält W. B., eine Binde r. mit drei Muscheln übereinander g. Helm: eine Glocke g., Decken G. R. Schildhalter: 2 Löwen g. A petite cloche grand son. Sprichwort: Bonté de Pesmes.

Die Viry führen ebenso, doch ohne Muscheln.

Die Vautravers blos sechsfach gepfält G. B.

NB. Man findet die Muscheln auch silbern, ebenso die Glocke, oder statt dessen einen Flug mit Schildesbild als Helmzier.

46. Greyers, Greyerz, Gruères, Gruyères. Waadtländisches Grafenhaus, dem Uechtlande entsprossen. Abgestorben im XVI. Jahrhundert. Das Wappen ist redend. R. Kranich w. armirt g. Z. dasselbe.

47. Grolée, Dauphiné, achtfach geständert S. W. (Die Grolée in Bresse führen denselben Schild S. G.).

Motto: Je suis Grolée.

48. Hanau, Grafen, 1736 erloschen, beerbt von Hessen-Cassel und Hessen-Darmstadt. Sechsfach gesparrt G. R. Z. wachsender Schwan w. Decken ganz w. (auch r. g.).

49. Hochburgund. Allgemeiner Stammvater dieses Hauses ist Otto Wilhelm, Sohn des 961 vertriebenen Königs Adalbert von Italien; folglich leitet dieses Geschlecht seine Herkunft aus dem longobardischen Markgrafen von Ivrea ab. Otto Wilhelm wurde erster Graf v. Hochburgund und Mâcon. Seine Nachkommen besitzen Hochburgund, Mâcon, Vienne und Salins. Burgund, die Freigrafschaft, geht durch Erbtöchter in die Häuser Hohenstaufen und Meranien, sodann wieder in das Haus Hochburgund zurück. Mittlerweile hatte dieses den Namen Châlon angenommen (siehe diesen Namen Nr. 10) und sich in die Linien Salins, Rochefort und Arlai getheilt. Die Linie Salins, welche die Pfalzgrafschaft Burgund durch Heirath wieder bekam, lieferte Nebenlinien wie die Herren von Vignory, von Montagu, wie die Grafen v. Mümpelgard 2c. Alle diese erloschen bald; auch die Hauptlinie ging in dem königlichen Hause Frankreich auf. Zu erwähnen ist noch, daß Papst Calixt IV. aus diesem Hause war und die Könige von Castilien und Leon durch einen jüngeren Sohn dieses Hauses, Namens Raimund begründet, ebenfalls dazuzurechnen sind.

B. besäet mit Schindeln aufrecht, ein Löwe gekrönt, alles g. Zimir: eine umgebogene Mütze g. zwischen zwei Straußfedern b.

Die Grafen von Nevers, sowie das ganze Haus Brienne führen dasselbe Wappen (siehe Chateauvillain).

Ihr eigentliches Wappen, sowie das der Grafschaft Vienne, von welcher einige sich nannten, ist R. ein Adler w. armirt g. Dieses wurde auch das Wappen der Linie zu Montagu und ging mit Gütern 2c. in das Haus der Sires von Neufchâtel über.

50. Hollenfels. Luxemburg. R. eine Schnalle w. (Nach Rietstap.)

51. Hunolstein, Edelherren von Lothringen und Trier. Der neue Siebmacher behauptet, sie seien ein Nebenzweig der Grafen von Bliescastel.

G. zwei Faschen zwischen Schindeln ohne Zahl meist 12 (5, 4, 3) aufrecht, alles r. Helmzier: ein Wolfsrumpf zwischen einem Fluge, alles s.

Die jetzigen Grafen Hunolstein sind ein zum niederen Adel herabgestiegener jüngerer Zweig.

Jametz siehe Mark.

52. Joinville, Dynasten, Lothringen, Champagne und Genevois. Wappen: B. drei Pferdeprammen übereinander g. unter einem Haupte w. mit wachsenden Löwen r. (das Haupt manchmal Hermelin). „Joinville!“

Die Aehnlichkeit mit Broyes ist unverkennbar, siehe Nr. 27, der genealogische Zusammenhang beider aber nicht festgestellt.

53. Jonvelle, Burgund. W. Doppeladler r. armirt b. (auch g.). Es existirt eine Monographie über dieses Haus, welche ich nicht erlangen konnte. Riestap gibt ihnen zum Wappen: W. ein Löwe r. bewehrt b. (!)

54. Isenburg, quartirt von Nieder-Isenburg und von Isenburg-Grensau. Ersteres: W. 2 Faschen r., letzteres G. 2 Faschen s. 2 Helme mit gleichbezeichneten Flügen. Sie starben 1664 aus.

55. Juis, Dauphiné . . .

55a. Kerpen, siehe Saffenberg.

56. Lévis, Ile de France, nunmehr im herzoglichen Stande blühend. G. 3 Sparren s.

57. Ligne Barbançon, Fürsten führen quartirt. Im ersten und vierten Felde wieder quartirt von Ligne und Barbançon, im zweiten und dritten Felde von der Mark, im Mittelschilde Aremberg. 3 Helme, der mittlere für Aremberg, der rechte für die Mark, der linke für Ligne.

58. Lille, L'Isle, erbliche Châtelains von —, Dynasten, Artois. R. mit Haupt g.

59. Longwy, Burgund, Herren zu Givry, Raon 2c. B. Binde g.

60. Luxemburg, Grafen von Ligny 2c., später Grafen von Saint-Paul, von Enghien, Brienne, Roussy, Soissons 2c. Ausgestorben 1613 in herzoglichem Stande. Es ist die französische Linie der Grafen von Luxemburg, der späteren Könige von Böhmen.

W. ein Löwe r., armirt gekrönt b. Ueber alles Kragen dreilätzig b. Zimir: ein wachsender Drache w. Stammwappen der Herzöge von Limburg mit Beizeichen, das später abgelegt wird. Ligny!

61. Luyrieux, Bresse und Bugey, Herren von Luyrieux und la Cueille, sehr alt. G. Sparren s. Zimir: Drache wachsend g. um den Hals eine Glocke w. Belle sans blasme.

62. Manderscheid. Dynastenhaus der Eifel, seit 1453 reichsständische Grafen, 1780 erloschen und von den böhmischen Sternbergen aufgeheirathet.

G. Zickzackfasche „M“förmig r. Zimir: Mütze r., aufgeschlagen g. besteckt mit 2 Pfauenwedeln.

Später bis zu 12 Feldern vermehrt.

63. Mark, von der. Grafen. Ein Zweig der Grafen im Keldachgaue, später Grafen von Altena genannt. Die Mark, ihr Stammsitz, war eine Burg bei Hamm in Westfalen. Sie theilten sich in zwei Linien, Mark und Aremberg. Aus der ersteren sind die Herzöge von Cleve-Jülich-Berg, sowie die von Nevers hervorgegangen. Letztere zerfiel in vier Aeste: Aremberg, Sédan, Lumain und Rochefort. Aremberg ging 1547 an die Ligne über, Rochefort an die Stolberg. Lumain ist 1773, Sédan 1594 ausgestorben.

Die Linie Aremberg führte: G., eine Fasche in drei Reihen geschacht r. w. Zimir: ein Hornpaar, das rechte Horn geschacht r. w., das linke g. Die Linien zu Lumain, wie die zu Sédan und Jametz nahmen als Differenz einen aus der Fasche wachsenden Löwen r. an. Der Helm blieb sich gleich.

64. Maubec. Eine der vier Baronien der Dauphiné. Der unzuverlässige Guy Allard sagt, sie hätten früher Bocsozel geheißen. Später nahmen sie Güter und Wappen der Barone von

Montlaur, G. ein Löwe ganz Feh, an. Ihr eigentliches Wappen ist: G. 2 Löwen schreitend übereinander b. Maubec!

65. Mello. Picardie und Ile de France. Altes Haus, welches unter Anderen auch einen Connetable von Frankreich hervorgebracht hat. G. 2 Faschen zwischen randweise gestellten Merletten, alles r. Mello!

Der alte Name ist Merlo, daher das Wappen redend.

66. Meranien, Herzöge, ursprünglich Grafen von Andechs. Meranien ist das kroatische Litorale, die Stadt Meerane in Sachsen dürfte wohl ihren Namen von diesen Herzögen entlehnt haben. Meran in Tirol ist nie in ihrem Besitze gewesen. Wappen: ein Adler, später überhöht von einem schreitenden Löwen.

Der Löwe ist der pfalzgräflich burgundische, also gold in blau. Der Adler entweder ebenfalls gold in blau oder blau in weiß. (Krain?)

Wahrscheinlich der Schild blau, die Figuren Gold. Helmzier ist ein Schaft mit Federn.

67. Menezes, Spanien und Portugal. Eines der ältesten und reichsten Häuser, nach allgemeiner Auffassung ebenfalls aus asturischem Königsblute. Schild ganz Gold. Verschiedene Linien führen Beizeichen, z. B. eine Kette schräggelegt b., oder einen Fingerring mit Rubin ꝛc.

Die Marquis von Marialva aus dem Hause Menezes führen eine goldgekleidete Jungfrau, einen goldenen leeren Schild haltend, als Zimir.

Montagu siehe Burgund und Hochburgund.

68. Montchenu, Barone in der Dauphiné. R. eine eingezackte (engreslé) Binde w. (Manchmal auch als Stiege bezeichnet). Einige führen im Obereck der Binde einen schrägen Adler b. als Beizeichen. Montchenu! La droite voie.

Montfaucon siehe Mümpelgard.

69. Montferrand, Franche Comté: S. ein Löwe g.

70. Mörss und Saarwerden. Edelherren am Niederrhein, nennen sich 1397 Grafen, erben 1408 die Grafschaft Saarwerden in Lothringen; quartirt von Mörß und Saarwerden.

Mörß: G. Fasche s. Zimir: der Hals eines Wolfes g. mit Halsband s.

Saarwerden: S. Doppeladler w. Zimir: Bischofsmütze w., geschmückt mit Hahnfedern.

71. Mümpelgard, Mömpelgard, Montbéliard, Grafen. Trotzdem die Grafschaft durch die Häuser Pfirt, Montfaucon, Neuenburg, Burgund wandert, bis sie an Wirtemberg kommt, bleibt sich das Wappen immer gleich und ist mit dem der Grafen von Pfirt identisch. Beide führen R. 2 Barben aneinander gebogen g. Helmzier eine weibliche gekrönte Puppe, statt der Arme die gestürzten Barben.

Die jüngere Linie zu Montfaucon umgab die Barben mit einem doppelten Umzug (trêcheur sans fleurs) g.

72. Myolans, Miolans Savoyen. Später in gräflichem Stande.

R. 3 Binden g., später quartirt mit W. ein Adler r. armirt b. (Was das Wappen der Montmayeur in Savoyen ist.) Force m'est.

Neufchâtel, siehe Nr. 1.

73. Neuchâtel, Neuenburg, die Juragrafen, führen G. drei (später einen) Pfäle, siebenfach, sparrenweise gestückt r. w. Zimir: ein geflügelter Engelskopf; später ein Federbusch. Decken mit Schildesbild, später wird der Freiburger Helm adoptirt [28]).

74. Noyers, Dynasten, Champagne, Burgund. B. Adler g.

75. Oranien, siehe auch Châlon. Die Fürsten führten: quartirt von Châlon (ohne Beizeichen) und Orange (G. Jagdhorn b., beschlagen w., Mundstück, Schnur und Quaste r.), Mittelschild Genevois. Helmzier: ein Hirschgewicht ganz g. Je maintiendrai! Châlon!

76. Oyselet, Oiselet, stammen von einem Bastarde der Grafen von Châlon. Ausgestorben als Reichsfürsten von Cantecroix im XVII. Jahrhunderte. R. eingezackte Binde g. Z.: ein Schwan wachsend. w. (Châlon verändert.)

77. Pacheco, Spanien, Ricoshombres. W. 2 Feldkessel übereinander in 2 Reihen gespickelt g. r. mit je 6 (3,3) Schlangen gr. aus den Kesseln hervorwachsend. Z.: Ein Adler b. aus Flammen r.

78. Pallandt, Niederrhein. Sie führen sechsfach gefascht G. S. Zimir: ein gleiches Schildlein zwischen einem Fluge s.

Als sie 1555 Grafen von Cuylenburg wurden, nahmen sie dieses Wappen an und führten quartirt von Cuylenburg und Leck, mit dem Helm Cuylenburg.

Cuylenburg: G. 3 Maueranker r. Zimir: ein Drachenkopf Hermelin.

Leck zu Weerd: W. Löwe gekrönt s. Zimir: der Löwe wachsend.

79. Palu, Herren zu Varembon ꝛc. Bresse. R. ein Kreuz Hermelin. Zimir: ein Einhorn wachsend w. „Mourir plutost que se souiller.“ „Hé Dieu aydez moy.“

Die Linie zu Varembon, später Grafen von la Roche, Varax, Varembon, Herren zu Villiersexel ꝛc. führte quartirt von la Palu und la Roche, Mittelschild Varax. La Roche en Montagne zu Villersexel führte wie Genevois. (Die stammverwandten la Roche, Herzöge von Athen 1205—1308 führten neungeschacht Hermelin in roth.)

Die Grafen von Varax führten quartirt Feh und R., riefen Varax! und zierten ihren Helm mit der Puppe eines alten Mannes, bärtig, bekleidet wie der Schild.

80. Parthenay (l'Archévêque, Herren zu Parthenay und Soubize) Anjou. Aufgeerbt von den Rohan. Zehnfach gefascht W. B. über alles eine Binde r. Z.: eine Melusine aus einem w. b. gefaschten Kübel wachsend.

(Die Binde auch belegt mit einer Inful g. Es ist Luzignan mit Beizeichen).

Pesmes siehe Grandson.

81. Pfirt, die Grafen führten wie Mümpelgard, siehe dieses.

82. Ponce de Leon, Spanien. Eine Linie später als Herzöge von Arcos blühend, deren Erbe der nun verstorbene Herzog von Osuña war.

Don Pedro Ponce, ein Abkömmling des Hauses Osorio, heirathete Doña Aldonça de Leon, Seitenkind des Königs Alfonso IX. aus Donna Aldonça Martinez de Silva und nahm den Namen Ponce de Leon an. Einer seiner Enkel heirathete Donna Beatriz de Xerica (Ejerica), welche aus dem Hause Aragon stammte, da die Kinder des Königs Jakob I. von Aragon aus Thereza Viduarre (Vidauria) dies und noch andere Häuser begründeten. Die Ponce de Leon führen daher gespalten von Leon und Arragon, in einem Borde b. belegt mit 8 Schildlein: G. eine Fasche b. (Viduarre). Helmzier: ein Löwe wachsend, purpur.

83. Prelles-Lisy . . .

84. Ray, Hochburgund, Edelherren. 1626 in die Mérode Marquis von Trélon übergegangen. R. ein Lilienhaspel oder Glevenrad g. (ray d'escarboncle, also redend.)

85. Rigney, Burgund, Herren zu Rigney und Frolois, dynastisch.

S. ein Löwe W., bewehrt und gekrönt g.

86. Risnel, Champagne . . .

87. la Roche en Montagne, Edelherren, Burgund, siehe Nr. 78 la Palu.

88. Rodemachern, Lothringen Trier. Edelherren Ende des 15. Jahrhunderts ausgestorben.

---

[28]) Mitth. d. antiq. Gesellsch. zu Zürich, Band XIII.

Sie führten sechsfach gefascht G. B. Helmzier ein Hornpaar gleichgefascht.

Die Linie zu Milberg hatte statt der Hörner einen Flug.

89. Rogier de Beaufort. Limousin, Auvergne, Languedoc. Aus dieser Familie sind zwei Päpste, Clemens VI. und dessen Neffen Gregor XI., sowie die Vicomtes von Turenne hervorgegangen.

Stammwappen W. eine Binde b. zwischen 6 Rosen r.

90. Rollans, Rothelanges (Rötlingen?) . . . .

Ich finde eine Familie Roulans, Franche Comté R., eine Binde w. Ist es etwa diese?

91. Rotselaër Brabant. W. 3 Lilien r. !

(Sie dürften also aus dem Hause Aërschot stammen.)

92. Rougemont Franche Comté. G. ein Adler r., bewehrt b.

93. Rye Burgund. Später Marquis von Varembon, Grafen von Varax, la Roche. Barone von Neufchâtel und Amance. Aufgeerbt von den Poitiers-Vadans. Sie zählen einige Ritter des Vließes zu den ihren. — B. ein Adler g. Helmzier ein Flug ganz g.

Saarwerden siehe Mörss.

94. Saffenberg, Dynasten am Niederrhein. Grafen von Neuenahr seit 1363. Sie führen G. eine Fasche r., unter 3 Merletten nebeneinander s. Zimir: ein Korb oder Kübel r., bordirt g., daraus ein Quast (Hahnfederbusch).

Die Sombref müssen stammverwandt sein. Sie waren Herren zu Reckheim und Kerpen und führten als solche 1400—1504 quartirt von Sombref und Kerpen Mittelschild Reckheim.

Sombref: wie Saffenberg, doch die Merletten r. und der Kübel nicht r., sondern wie der Schild.

Kerpen: eines Stammes mit den Manderscheid, W. Zickzackfasche r. Zimir ein Kübel w., daraus ein Wolf wachsend r.

Reckheim: G. ein Löwe r. Zimir: der Löwe wachsend.

95. Saint Trivier Dombes. G. eine Binde r. Zimir: wachsender Stier g.

96. Salins, Hochburgund. Dynasten; Salins ging durch Erbschaft an die Châlon über. Jedoch blühten viele Nebenlinien. B. ein Thurm g.

97. Salm, die Grafen im Wasgau. Sie führten R., besäet mit Wiederkreuzchen g., 2 Salme aneinandergebogen w. Zimir: eine Mütze r. gestülpt w., darüber die gestürzten Salmen.

Die Linie Blamont (Blankenberg) hat keine Kreuzchen, dafür aber als Helmzier einen hohen Hut r. federngeschmückt w. begleitet von den gestürzten Fischen[29]).

98. la Saulx . . .

Rietstap hat eine Familie la Saulx Picardie B. Schrägfluß w. Vielleicht ist es diese?

99. la Sarraz, Dynasten im Waadt . . .

Die Gingins zu la Sarraz führen nach Guichenon W. besäet mit Schindeln, ein Löwe, alles s.

100. Savoyen, das Grafenhaus. Sie führen noch in G. den Reichsadler s. Erst seit 1263 erscheint das weiße Kreuz in Roth.

101. Schleiden, Dynasten in der Eifel. B. besäet mit Wiederkreuzchen g., ein Leopard aufrecht w. Zimir: der Leopardenkopf zwischen einem Hornpaare.

101a. Sirk, Edelherren in Lothringen, seit 1442 Reichsgrafen, beerbt von den Leiningen und den Sayn.

Quartirt von Sirk und Monclar. Sirk. G. Binde r. mit 3 Muscheln übereinander w. Helmzier ist verschieden, meistens ein Schirmbrett; später ein wie der Schild bezeichnetes Hornpaar, dazwischen der Pferdekopf.

Monclar oder Montclar: W. ein Schlüssel aufrecht r. Zimir: ein Pferdekopf, w., belegt mit dem Schlüssel.

Sirk offenbar dem lothringischen Wappen nachgebildet.

Monclar ist redend, da die früheren Herren von Monclar aus dem Hause Clémont, auf deutsch Schlüsselberg, waren.

Sombernon siehe Burgund.

102. Sotteghem (Sottenghien), stammen aus dem Hause Enghien. Achtfach (auch zehnfach) geständert von R., bestreut mit Wiederkreuzchen w. und von G. (Enghien mit veränderten Farben.)

Die alten Sotteghem führten B. ein Löwe g. gekrönt r., auf der Brust eine Lilie, auch r.

Die Châtelains von Gand (Gent) führten S. mit Haupt w. und zierten ihren Helm mit Federn, strahlenförmig geordnet. (Pfauenfedern?)

103. Sousa. Bekanntlich gibt es zwei Häuser dieses Namens. Die Sousa Chichorro führen Alt-Portugal w. 5 Schildlein b. bestreut mit Scheiben w. in's Kreuz gestellt und Leon, w. ein Löwe purpur, quartirt. Auf dem Helm einen wachsenden Drachen grün. Die Herren von Mortagua sind aus diesem Hause. (Tafel IV.)

Die anderen Sousa, aus denen mestre Dom Lobo Dias, Großmeister des Christusordens, hervorging, die sich in viele Linien theilten, deren reichste die nachmaligen Herzöge von Alafoëns waren, führten quartirt von Portugal (mit den Kastellen) und von Sousa R. ein Lunel w., als Zimir ein Kastell g.

104. Tenarre, Burgund. B. 3 Sparren g. [Auch innerhalb eines Bords r.

105. Thierstein, die Grafen, Schweiz. G. auf Berg grün eine Hinde r. Zimir: eine Mütze s., darauf ein Schneeballen. (Eine Fehkugel?)

106. la Tour du Pin, erlauchtes Haus der Dauphiné, mit vielen Nebenzweigen, welche zum niederen Adel herabgegangen, noch blühen, jedoch mit ganz anderem Wappen. R. ein Thurm, daran nach links ein Stück Mauer (avant-mur) w.

Als sie später die Dauphins beerbten und dadurch Souveraine der Dauphiné wurden, nahmen sie den blauen, rothbewehrten Delphin in Gold an.

107. la Tour-Yrleyns in Waadt sollen von den Vorigen stammen. R. ein Thurm mit Vormauer und 2 Thürmchen überhöht von einem Adler, alles g.

---

[29]) Fast herausforderud zu Untersuchungen wirkt die Aehnlichkeit der Wappen Salm, Bar, Pfirt, Chiny. Bei Bar und Pfirt sind es Barben, also redend für Bar, wenn auch nicht für Pfirt; Salme sind auch redend, aber Chiny? Aus einem Stamme sind sie nicht, denn die Salm sind aus dem ardennischen, die Bar und Pfirt aus dem luitfridischen Hause. Ein mit Kreuzen besäetes Feld haben die Salm, die Bar und die Chiny, die anderen aber nicht! Andererseits haben die Saarbrücken, die Scey, die Argenteau mit Kreuzen besäete Felder, wenn auch andere Figuren darin. Bei Salm (von Salm im Oisling ist hier nicht die Rede) kann ich mir's noch erklären, daß sie den Schild der Bar nachgeahmt haben, beide waren ja oft verschwägert, auch mit den Saarbrücken. Aber die Chiny in den Ardennen, wie kommen die zu diesem seltsamen Wappen? Es sind dies lauter Grafenhäuser, den Fürsten ebenbürtig, also gewiß reich und eben deshalb die Annahme, daß diese Schilde mit den Kreuzchen infolge einer damaligen Mode angenommen und dann, als die Mode verschwand, aus ökonomischen Rücksichten beibehalten wurden, unstatthaft. Es gibt Beispiele, daß Dynasten den Schild ihres Schwagers oder Oheims annehmen, ohne den zwingenden Grund einer Erbschaft. So behauptet z. B. Butkens, daß ein Graf von Geldern den Schild seines Schwiegervaters, eines Nassau, annahm, während seine Stammvettern, die Herren von Heinsberg und Falkenberg, den weißen Löwen in Roth führen; eben dasselbe Wappen führen die Herren von Anthoing bei Tournay in Flandern. Nun heißt es wirklich, daß die Grafen von Geldern, d. h. Herren von Wassenberg mit den Grafen von Cleve von einem Herrn von Antoing stammen. Die Abzweigung der Wassenberg von den Anthoing ging aber im Anfange des XI. Jahrhundertes vor sich! Sollte das Stammesbewußtsein 200 Jahre, d. i. bis zur Fixirung der Wappenbilder gedauert haben? Jedenfalls ein merkwürdiger Zufall!

108. la Tremoïlle, Anjou. Noch im fürstlichen Stande als Herzöge von Thouars ꝛc. blühend. G. Sparren r. zwischen 3 Adlern b. Z.: ein Adlerhals b.

109. Urach, die Grafen, noch blühend in dem Hause Fürstenberg. Quergetheilt G. und Feh. Oben ein Löwe schreitend r., unten leer. (Oder unten eine Fasche r.?)

110. Vaudémont, Wademund, Widmund, die Grafen. S. den Text. Zehnfach gefascht W. S. Zimir: ein Federbusch. (Pfauenstutz?) Grünenberg hat ein Hornpaar.

111. Vé . . . .

Trotz aller Bemühungen konnte ich über diese Familie nichts erlangen. In der Franche Comté ist jedoch eine Familie By... W. ein Löwe s., bewehrt und gekrönt g., also wie die Saint-Amour. Sollte es diese sein?

112. Ventadour, Grafen von, Dynasten, Languedoc. Geschacht G. und R.

113. Vergy, das erlauchte Haus. A. du Chesne leitet sie von den burgundischen Herzögen, welche zur Zeit der Karolinger lebten, ab. Die Häuser Sémur und Donzy sollen mit ihnen eines Stammes sein. Diese Familie hat eine Menge ausgezeichneter Männer hervorgebracht und ist im XVII. Jahrhunderte erloschen. R. 3 Rosen g. (Später wurden Fünfblätter daraus.) Helmzier: ein Adlerhals g. zwischen zwei Fähnlein Hermelin. (Später verändert.) Schildhalter 2 Greifen g. Sans varier! Sprichwort: Preux de Vergy.

Beizeichen: Jakob von Vergy zu Autry: ein Bord s., dessen Sohn Peter Herr von Champvent und dessen Sohn Johann: ein Faden w. Vergey a nostre Dame.

114. Vienne, ein Haus, das an Alter, Ausdehnung mit dem Vorigen rivalisiren kann. Ursprünglich Herren von Pagny, erwarben sie 1240 die Grafschaft Vienne von einem Zweige der hochburgundischen Grafen, nahmen das Wappen und den Namen an, trotzdem 10 Jahre später die Grafschaft an den Erzbischof von Vienne verkauft wurde. Das ganze Haus Vienne führt R. ein Adler g. Helmkleinod eine Puppe. Z. B. die Vienne St. George: ein Mohrenrumpf mit Hermelin bekleidet und einem gleichen Hute, und rufen Sainct Georges au puissant duc! Andere Sprüche: Tost ou tard vienne oder A bien vienne tout.

115. Villalobos, Spanien, stammen aus dem galicischen Hause Osorio. Beerbt von den Mançañedo, Pacheco, endlich an Menezes und zum Theil an Osorio. G. 2 Wölfe übereinanderschreitend r. Helmzier: der Hals eines Wolfes (redend).

In die Wappen Osorio und Menezes aufgenommen.

116. Villars, souveräne Dynasten; heißen eigentlich Thoire und haben die Villars beerbt. Ein außerordentlich mächtiges Haus. Die Alemans, sowie die Souveraine von Faucigny sind auch aus ihnen entsprossen. Im ersten Viertel des XV. Jahrhundertes kam fast alles durch Kauf und Vermächtniß an Savoyen, ehe das Haus noch ausstarb. Villars selbst wurde von Savoyen an die Lévis vergeben, wobei zum ersten Male ein Grafentitel durch das Haus Savoyen verliehen wird.

Es gab später unter Ludwig XIV. auch Herzöge von Villars, sowie von Villars-Brancas. Beide haben nicht das Geringste mit den obigen gemein.

Sechsfach gebändert R. G. Zimir: ein Vogel Strauß g., oder ein Stier geflügelt g. Villars! (Nach Guichenon.)

Villiers-Sexel, siehe la Palu.

117. Vinstingen, Edelherren, Lothringen. Es gab zwei Linien, eine mit dem Brackenkopf, eine mit dem Schwanenhals. Die Genealogie ist nicht aufgeklärt. B. eine Fasche w. Zimir: ein Brackenkopf, gleichbezeichnet mit Pfaufedern geschmückt.

118. Virneburg, die Grafen, Eifel. Muthmaßlich verwandt mit den Daun und Manderscheid. G., bestreut mit Rauten r.; später geordnet in 2 Querreihen 4, 3. Zimir: ein Hornpaar s., besteckt nach außen mit Ballen oder Schellen w., dazwischen ein gleiches Schildlein.

119. Wild und Rheingrafen. Als sie Salm und Vinstingen erbten, verschränkten sie ihre Wappen folgendermaßen: quartirt von Dhaun und Rheingrafenstein. Mittelschild längs und halbquergetheilt von Kyrburg, Salm und Vinstingen. Vier Helme von rechts nach links: Kyrburg, Rheingraf, Salm, Vinstingen.

Wufflens, Voufflans, siehe Duyns.

120. Zähringen, Die Herzöge führten in G. einen Adler r.[30]).

Nachträgliche Bemerkung

zu dem im vorliegenden Jahrbuche enthaltenen Aufsatze: „Das Wappenbuch der Grafen von Lichtenstein-Castelcorn“.

Die vier Ahnen der Johanna von Neufchâtel vermählten Rappolstein wären nach dem Manuscript Newenburg, Mümpelgardt, Castra, Portigall. In Warheit sind es: Neufchâtel, Mümpelgardt, Castro, Sousa.

Da Sousa das königliche Wappen, wenn auch mit Abänderungen, führt, so ist erklärlich, wie aus einer Sousa eine Prinzessin von Portugal werden konnte. Den unerklärten Namen Liemericta geporne Greffin zu Mümpelgardt glaube ich Henrietta lesen zu dürfen. Die Erbtochter der Grafen von Mümpelgard, vermählt an Neufchâtel, hieß zwar Margaretha; allein ihre Schwester, vermählt an den Grafen von Württemberg, hieß Henriette, und es ist leicht möglich, daß derjenige, welcher die Namen ins Wappenbuch einschrieb, dies nicht mehr wußte und die Namen verwechselte.

---

[30]) Indem wir diese von dem Herrn Verfasser des vorstehenden Artikels gewählte, eigenthümlich französisirende Blasonirung zum Abdrucke bringen, müssen wir, um Irrthümer zu vermeiden, ausdrücklich bemerken, daß wir damit nicht zugleich auch unser Einverständniß mit dieser Art die Wappen anzusprechen, ausdrücken wollten. Dem ist nicht so; und bezweckt diese unveränderte Wiedergabe des Blasons des Herrn Autors nur, einen weiteren, gegebenen Falles näher zu erörternden Beitrag zur endlichen Erreichung des von allen deutschen Heraldikern sehnlichst erwünschten Zieles zu liefern, der Einführung einer klaren, einfachen, präcisen und allgemein giltigen deutschen Blasonirung, mit welcher Angelegenheit sich sowohl unser Verein, als auch der „deutsche Herold“ in Berlin vor einigen Jahren eingehend befaßte, ohne jedoch zu einem Resultate zu gelangen. Die Redaction.



Aeltere Genealogie der von Dachenhausen nach den Ergebnissen der neuesten Forschungen.

(Als Ergänzung und Berichtigung des 1876 in drei Folioblättern gedruckten Stammbaumes.)



Brüder

Fridericus, miles de Tachenhusen,
1274, 1275, 1295,
?

Frumoldus de Tachenhusen,
1295, 1304.

Albrecht I. von Tachenhusen, Ritter,
1303, 1305, 1306, 1307, 1310, 1318, 1321, **1330**, 1331, 1341,
besaß schon ein Drittel des Zehenten von Altdorf im Schönbuch als Lehen von Württemberg und hatte 1330 einen Weingarten an der Oethlinger Halde bei Kirchheim.
Gemalin: . . . . . .

Johann von Tachenhusen, 1350.
Mönch zu Marpach und Beichtvater der Grafen von Württemberg, spricht im Auftrage des Erzbischofes Balduin von Trier die Stadt Heilbronn von dem päpstlichen Banne und Interdicte los, in welchen sie als Anhänger des Römisch-Deutschen Kaisers Ludwig des Bayern verfallen waren.

Albrecht II. von Tachenhusen, der Alte,
1344, **1364**,
hat 1344 ein Lehen zu Beilstein, erbt das Lehen seines Vaters: ein Drittel des Zehenten zu Altdorf. Verkauft 1364 zwei Güter zu Ober-Boihingen als freies Eigen an das Frauenkloster zu Kirchheim und ist der Lehenträger seiner Schwester für den „Griechin-Hof".
Gemalin: . . . . **von Werdenau?**

Tochter,
besitzt einen Hof, der „Griechin-Hof" genannt, als Lehen.

Anselm I. von Tachenhusen,
zu Kirchheim. 1343. 1361 schon todt.
Gemalin: . . . . . **Krafft von Dettingen**, 1343. 1361 schon todt. Beide besitzen ein Gehölz unter der Hohenhalden als freies Eigen.

. . . . **von Tachenhusen,**
† vor 1343.
Gemalin: Elsbeth, geborene **Münch von Dettingen.** (Dieselbe ist bereits 1343 wiedervermält mit einem Krafft von Dettingen oder schon des Letzteren Witwe.) Sie nennt Anselm I. von Tachenhusen ihren Schwager.

Albrecht III. von Tachenhusen, der Junge,
1364, 1367, 1369, 1377, **1385**, 1417, 1418, 1420, 1431.
1377 Edelknecht, 1417 Junker, hat 1385 viele Zinse und Gilten zu Dettingen; erhält 1418 vom Grafen Eberhard von Württemberg die Burg Mauren als Lehen und setzt 1431 dem Pfalzgrafen Otto bei Rhein, Herzog in Bayern, gegen Eignung seines ererbten Drittheils des großen und kleinen Zehenten zu Altdorf verschiedene Güter zu Neckarhausen als Lehen ein. War 1418 auf dem Concil zu Constanz.
Gemalin: von **Thalen** oder von **Nippenburg**, Witwe eines Bondorfer von Wytingen.

?
Hans von Tachenhusen,
1416, 1420, 1434, 1435, **1436**, 1441.
1416—1418 Pfandherr der Veste Diepolzburg (Lehen), kauft 1420 um 770 Rheinische Goldgulden von Hans von Hoffen, genannt Schwentzlin, den Kirchensatz, Kastenvogtei mit Witum und den Zehenten der Kirche zu Lothenberg, im Costnitzer Bisthum gelegen. 1434 hat er bereits diese Güter an das Spital Göppingen um 1650 Gulden, mit Wiederkaufsrecht, verkauft und muß dafür andere Güter als Lehen einsetzen. 1435 verzichtet er zu Gunsten des Spitals Göppingen um 1678 Gulden auf den Kirchensatz zu Lothenberg und gibt die Seewiese im Tiefenbach, die sein freies Eigen war, und dazu seinen leibeigenen Mann Heintz Widemann von Dürnau, dem Spitale und den Armen zu Göppingen. 1463 setzt er die Burg Hamatweiler am Neckar (550 Morgen Holz, 100 Morgen Acker, 40 Tagwerk Wiesen 2c.) statt des Kirchensatzes zu Lothenberg als Lehen ein. 1441 verkauft er die Burg Hamatweiler als Lehen an Heinrich Zimmerer, behält sie aber noch als Pfand bis zur Zahlung der Restschuld von 800 Gulden.

Agnes von Tachenhusen,
1365, **1385**, 1406.
Klosterfrau zu Kirchheim, erhält 1385 von ihrer Base Sofie von Tachenhusen das von derselben 1367 von Anna von Tachenhusen erkaufte Geld und Weingarten an der Wanger Halde zu Kirchheim; kauft 1406 von Eberlin Landoesse zu Dettingen Gülten aus dem oberen Hasengarten hinter dem Schloßberg, aus dem sie zuvor bereits solche, jedoch weniger, gehabt.

Adelheid. Elsbeth.
Klosterfrauen zu Kirchheim, 1364.

Catharina von Tachenhusen,
1348, 1357, 1361, 1367, 1385,
sie verkauft 1348 (das ererbte?) Gut zu Trutenloch im Tiefenbach, verkauft 1357 drei Jauchert Acker zu Ober-Boihingen, verkauft 1361 das ererbte Gehölz unter der Hohenhalden an das Spital zu Kirchheim, verkauft 1367 an ihre Schwester Sofie $1\frac{1}{2}$ Morgen Weingarten an der Wanger Halde, „Sommer-Halde" genannt, zu Kirchheim, und $1\frac{1}{2}$ Pfund Heller Geld aus der Ammans-Mühle zu Kirchheim, beides von ihren Eltern ererbt.
Gemal: . . . . **Züttelmann** der Junge, zu Trutenloch, 1348, 1361.

Sofie von Tachenhusen,
1367, 1377, 1385.
Klosterfrau zu Kirchheim. Hat bis zu ihrem Tode den Nießbrauch von 5 Pfund Heller Geld und das Hörn-Geld zu Dettingen, und kauft 1377 dasselbe gänzlich von Eitel Züttelmann, der Erbrecht darauf besitzt (sie ist seine rechte Muhme). Sie hat auch bis 1385 Gülten von dem Schloßberg zu Dettingen.

Anselm II. von Tachenhusen,
1343.

Stiefsohn:
Burkhard Bondorfer von Wytingen,
1453, 1454, 1459, 1464.
Haushofmeister bei den Grafen von Württemberg, erhält 1459 vom Grafen Ulrich von Württemberg das bisherige Dachenhausen'sche Lehen Mauren (Burg und Dorf) als freies Eigenthum gegen Auftragung des seinem Bruder Wolf von Tachenhusen gehörigen Zehenten zu Altdorf durch Letzteren an Württemberg als Lehen.

Wolf I. von Tachenhusen, der Alte,
1453, 1454, 1455, 1456, 1459, 1459, 1462, 1462, 1464, 1465, 1470, 1478, **1481**, **1482**, **1486**, 1487, 1488, 1493,
† am Mittwoch nach dem weißen Sonntag 1495 zu Nürtingen. Wird 1455 vom Grafen Ulrich von Württemberg mit dem Schloß Kaltenthal belehnt; 1459 setzt er für das seinem Bruder Burkhard Bondorfer von Wytingen als Eigenthum überlassene Mauren (Burg und Dorf) seinen Drittheil an dem Zehenten zu Altdorf zu Mannlehen ein; 1459 versichert er seine Gemalin **Anna von Westernach** mit 1500 Gulden ihrer Heimsteuer auf die Hälfte seines Drittheils des Zehenten zu Altdorf. 1462, oder später, versichert er seine 2. Gemalin **Margaretha Thum** mit 700 Gulden ihrer Heimsteuer auf seinen lehnbaren Drittheil von Altdorf. 1463 am Mittwoch nach Peter und Paul wird er mit Graf Ulrich von Württemberg bei Seckenheim gefangen genommen und nach Heidelberg abgeführt; 1464 Junker genannt, besitzt ein Haus und Gesäß zu Gomaringen, mit dem er Thomas Kegelin belehnt hat, auch hat er ein Achtel Antheil an der Vogtherrschaft zu Gomaringen. 1482 verkauft er und seine beiden Söhne ihren Antheil an Gomaringen nebst 10 Männern und 9 Frauen leibeigener Leute an das „Almosen der Spende" zu Reutlingen. 1481 ist er Haushofmeister des Grafen Eberhard des Jüngeren von Württemberg. 1486 versichert er seine Hausfrau Margarethe Thum mit 1500 Gulden ihrer Heimsteuer und 200 Gulden Morgengabe, soweit seine eigenen Güter diese Summe nicht ertragen, auf seinen Theil an dem Zehent zu Altdorf.
Er war auch Ritter des Brandenburgischen Schwanenordens.
Gemalin: I. **Anna von Westernach**, 1459, 1462.
II. **Margarethe von Thum** (Thumb von Neuburg) 1462, 1486, 1497.

Anna von Tachenhusen,
1444, 1453, 1454.
verkauft 1454 einen Wein-Zehent zu Dettingen-Schloßberg, sowie einen Korn-, Heu- und Obst-Zehenten daselbst.
Gemal: **Hans Schilling von Cannstadt** (1453 schon †). Beide nennen Heinrich von Werdenau ihren „Schwager".

1. **Michael von Tachenhausen,**
1501, 1511, **1517**.
Komtur des St. Johanniter-Ordens zu Rordorf, Rath Herzog Ulrichs von Württemberg, Kastenvogt und Lehensherr der Kaplaney zu Wart.

2. **Albrecht IV. von Tachenhausen, Ritter,**
1496, 1497, 1501, 1517,
† am St. Mathias-Abend 1521. Wird 1497 von Herzog Eberhard von Württemberg mit der Hälfte des Schlosses Kaltenthal und der Hälfte des Drittheils des Zehenten zu Altdorf, die sein † Vater gehabt, belehnt; wird 1499 durch Herzog Ulrich von Württemberg mit dem (ganzen?) Schloß Kaltenthal belehnt. 1501 Gunstbrief Herzog Ulrichs v. W., seine Gemalin **Amalie von Hornstein**, genannt **Hertenstein**, mit 800 Gulden ihrer Heimsteuer und 200 Gulden Morgengabe auf Schloß Kaltenthal zu verweisen.
Gemalin: **Amalie von Hornstein**, genannt **Hertenstein**, 1501.

3. **Wolf II. von Tachenhausen,** der Junge,
1478, 1481, **1482**, 1486, 1488, 1489, **1493**, 1495, 1496, 1498, 1499, 1500, 1504, 1505, 1506, 1507, 1509, 1511, 1512, 1515, 1516, 1518, 1519, 1521, 1522, 1524, 1525,
† am grünen Donnerstag 1530. Wird 1478 mit einem Dritttheil des Schlosses Ebersberg belehnt, ist 1481 Haushofmeister und 1488 Kammermeister, Rath und Diener des Grafen Eberhard des Aelteren von Württemberg (wie andere seiner Vorfahren auch Kammermeister waren); wird 1489 als Träger seiner Hausfrau **Barbara Ererin**, Witwe des Reinhart von Sachsenheim, um Reinharts von Sachsenheim Theil zu Sachsenheim am Schloß und zu Groß- und Klein-Sachsenheim und Zimmern belehnt. 1493 verweist er seine Hausfrau, **Barbara Erer**, mit 1500 Rheinischen Gulden auf seines Vaters freies Eigen, Güter und Gülten zu Holzgerlingen, die er 1495 erbt. 1495 ist er Vogt zu Brackenheim, 1498 Vogt zu Göppingen, 1515 Vogt zu Backnang, auch noch 1517; wird 1499 mit einem Dritttheil des Zehenten zu Altdorf belehnt. 1515 verschreibt er um 500 Gulden Rheinisch seinen Theil am Zehenten zu Altdorf und will es in 5 Jahren wieder lösen. 1518 besitzt er eine Mühle zu Mauren und verkauft die Güter zu Holzgerlingen dem Schultheißengerichte und der Gemeinde daselbst.
Gemalin: **Barbara Erer** von Heilbronn, Witwe des Reinhart von Sachsenheim, 1496, 1498, 1499, 1517, 1521, 1524.

Ottilie von Tachenhausen,
1486, 1497.
Ihre Brüder Albrecht und Wolf v. T. versichern 1497 400 Gulden ihres Zugelts und Heimsteuer auf ihren Antheil am Zehent zu Altdorf.
Gemal: **Gerhard von Thalheim**, Vogt zu Laufen, 1486, 1497.

Wolf von Dachenhausen
(Walter Wolf, † am 26. Februar 1551 zu Nürtingen?).
Gemalin: **Anna von Seckendorf**, † 1544.

Michael von Dachenhausen,
1551 Obervogt zu Leonberg, vermält am 19. Mai 1569 mit **Sibilla von Karpfen**, Tochter Eberhards von K. zu Thalheim und der Anna, geb. von Stetten.

Hans Georg von Dachenhausen,
Deutsch-Ordens-Komtur zu Frankfurt a. Main, 1563. † nach 1610.

(Die gesperrt oder fett gedruckten Jahreszahlen bezeichnen die Jahreszahlen derjenigen Urkunden, durch welche das Verwandtschafts-Verhältniß festgestellt wird.)

Wien, im October 1882.

Alexander von Dachenhausen.



Stammtafel der Familie von Saar (in Oesterreich).

Johann Saar,
1660 kaiserlicher Hof-Courier, 1662 Postmeister in Traiskirchen, begraben zu Traiskirchen (vide Testament seines Sohnes Joh. Michael, ddo. 21. September 1746).
Gemalin: . . . . , begraben zu Traiskirchen.

Johann Michael Saar,
geb. 13. Februar 1688, † 20. April 1769 zu Traiskirchen, kaiserlicher Berghof-Verwalter, 25. Januar 1708 Postmeister zu Traiskirchen, vermält I. mit . . . . d'Oubreuil, II. 28. October 1727 zu Wien mit Anna Maria, geb. Rupert, † 29. März 1783 zu Traiskirchen, Witwe des Landschafts-Akademie-Ober-Directors zu Wien, Johann Gerovo.

Aus 1. Ehe:
1. Tochter, † jung.
2. **Susanna,** vermält mit einem Niederländer N. N. von Port (sie † jung und kinderlos).

Aus 2. Ehe:
3. **Maria Anna Rebecca,** geb. 8. September 1728 zu Traiskirchen, † daselbst 21. März 1801, vermält mit dem böhm.-österr. Hofrath, Baron Sofferon.

4. **Adam Anton Josef Nepomuk von Saar,** (genannt Johann Anton), geb. 29. September 1729 zu Traiskirchen, † 27. Juni 1796 zu Wien; k. k. Postwagen-Hauptexpeditions-Controlor; 1. September 1773 in Pension, erhält die Zusicherung einiger Stiftungsplätze für seine Kinder (hatte 14 Kinder) und wird 26. Mai 1793 nebst seinem Bruder Adalbert in den österr. Adelstand erhoben. — Vermält I. 1. Januar 1754 zu Wien mit Elisabeth, Tochter des Ferdinand Astorff zu Wien und der Elisabeth, geb. . . . . II. 2. Juli 1761 zu Wien mit Maria Rosina, geb. zu Wien, Tochter des gewes. Cassiers der Banco-Hauptcasse zu Wien, Ignaz Moser und der Anna Maria, geb. . . . .

5. **Eva,** (genannt Elisabeth), geb. 17. October 1730 zu Traiskirchen, † 12. October 1791 daselbst.

6. **Leopold Saar,** geb. 1731 zu . . . . , † 9. Februar 1811 zu Wien; von 1769—1810 k. k. Hofpost-Buchhalter, diente über 60 Jahre, erhielt 1809 die große goldene Ehrenmedaille nebst Kette und eine Personalzulage von 500 Gulden und ging 15. Mai 1810 mit ganzem Gehalt und der Personalzulage in Pension.

7. **Adalbert Martin Josef von Saar,** (genannt Johann Adalbert), geb. 11. November 1733 zu Traiskirchen, † . . . . . . , kaiserlicher Sattelknecht (Bereiter), wurde 26. Mai 1793 nebst seinem Bruder Adam in den österreich. Adelstand erhoben. — Vermält 13. Januar 1761 zu Traiskirchen mit Franziska, geb. von Zehentner, geb. 1733, † 24. . . . . 1815 zu Traiskirchen, Tochter des Anton Z. und der Maria Anna, geb. . . . .

8. **Maria Catharina Sabina,** geb. 27. October 1734 zu Traiskirchen, † daselbst 2. Mai 1763.

9. **Cäcilie,** geb. 30. Mai 1736 zu Traiskirchen, † daselbst 19. Juni 1814.

10. **Conrad,** geb. 21. Januar 1739 zu Traiskirchen, † jung.

11. **Josepha,** geb. 3. September 1743 zu Traiskirchen.

12. **Johann Carl Saar,** geb. 24. Mai 1746 zu Traiskirchen, † 1. Februar 1827 unvermält zu Traiskirchen, war Postmeister zu Neudorf.

Kinder des Adam Anton Josef Nepomuk von Saar:

1. **Josefine,** geb. 1755, † 1832, vermält mit dem k. k. Beamten Baron Rançonnet-Villez.
2. **Michael,** geb. 1756, † 1821, k. k. Hofpost-Buchhaltungs-Registrator, vermält mit Catharina, geb. Ohner.
3. **Johann Nepomuk Friedrich,** getauft 29. Juni 1757 zu Wien, † 22. Septemb. 1810 zu Wien, k. k. Commissionär, später k. k. Hofrath beim Hofkriegsrath, vermält mit Maria Anna, geb. Rothbauer.
4. **Josef Peter Adam,** geb. 1762 zu Wien, † 21. März 1830 daselbst, k. k. Post-Rechnungsrath, vermält 2. Juli 1781 zu Wien mit Elisabeth, geb. Fürst, geb. 1766, † 1840 zu Wien, Tochter des quiescirten Stadt-Magazin-Inspectors Peter Fürst und der Therese, geb. Violet, und Nichte des berühmten englischen Schauspielers Garrik.
5. **Adam,** geb. 13. Februar 1764 zu Wien, † 8. Mai 1828 daselbst, k. k. Ob.-Postamts-Controlor. Vermält I. mit Maria Josefa Theresia Vincentia, geb. 21. October 1764, Tochter des Friedrich Arnold von Loewenau und der Theresia, geb. Bellesini. II. 20. Mai 1797, mit Theresia, geb. 1781, † 19. Juli 1802, Tochter des Directors der Penzinger Seidenwaarenfabrik Ludwig Melzer und der Josefa, geb. Bayer. III. 11. October 1803 zu Wien (getraut bei den P. P. Dominikanern) mit Anna Catharina Elisabeth, geb. 19. Juli 1778, Tochter des k. k. controlirenden Ober-Hofpostamtsofficiers Peter Pitsch.
6. **Elisabeth,** geb. 1765, † 9. Mai 1830 zu Wien, vermält mit dem k. k. Obersten Ferdinand Freiherrn von Falkenhausen.
7. **Anton,** geb. 1766, † 24. October 1846, jubil. Rechnungsrath der k. k. Hofkriegsbuchhaltung; vermält I. mit Barbara Edle von Fragnern, geb. 1764, † 1806. II. mit Elisabeth, geb. Pichler, † 1823. III. mit Antonia, geb. Werner † 1828.
8. **Rosina,** geb. 1768, † 1791 unvermält.
9. **Maria Anna,** geb. 1769, † 7. December 1838 zu Wien, pensionirte Kammerdienerin J. K. H. der Frau Erzherzogin Alexandra Paulowna, ersten Gemalin des Erzherzogs Josef, Palatins von Ungarn.
10. **Theresia,** geb. 1770, † 1830, vermält mit dem k. k. Gubernialrath Eyerl von Eyersperg.
11. **Magdalena,** geb. 1771, vermält mit dem Zahnarzt Rösler.
12. **Heinrich,** getauft 12. November 1773 zu Himberg bei Wien, † 30. October 1851 zu Przemysl in Galizien, k. k. Ober-Hofpostamts-Cassier, vermält I. 14. November 1796 zu Idolsberg mit Aloisia, Tochter des Güterdirectors (der Güter Crumau, Idolsberg und Rastbach) Johann Kohl, und der Catharina geb. . . . . . II. mit Anna, geb. Halla, geb. 1795, † 6. April 1834, Tochter des k. k. Hofcommissionsrathes. III. mit . . . . geb. Kern.
13. **Leopold,** geb. 1786, k. k. Lieutenant a. D. † in Russisch Polen unter dem Namen „Seitz".
14. . . . . . .

Kinder des Adalbert Martin Josef von Saar:

1. **Franz,** geb. 1769, † 14. November 1823 zu Wien, unvermält, k. k. Kreishauptmann im Viertel unterm Wienerwald, n.-ö. Regierungsrath und Inhaber des silb. Civil-Ehren-Kreuzes.
2. **Johann** } Zwillinge, geb. 20. Juli 1772 { † 1773 daselbst.
3. **Vincenz** } zu Traiskirchen, { † 1772 daselbst.
4. **Josefa,** geb. 18. August 1775 zu Traiskirchen, † 1844 zu Wien, unvermält.
5. **Nanette,** † unvermält.
6. **Antonia Aloisia,** geb. 22. August 1777 zu Traiskirchen, vermält 2. October 1803 daselbst mit Johann Baptist Burdelle, geb. 1751 in der Schweiz, Erzieher.
7. **Alois,** geb. 15. Mai 1779 zu Traiskirchen, † 24. Februar 1861 unvermält zu Wien, Landschaftsmaler, später k. k. Kataſtral-Beamter.

Kind des Michael:

Vincenz, geb. 1807, † 1828, k. k. Hofpost-Buchhaltungs-Accessist.

Kinder des Johann Nepomuk Friedrich:

1. **Ignaz Friedrich Johann,** geb. 8. Juli 1787 zu Wien, † 7. September 1850 zu Oedenburg, zuerst Officier, dann Privatier, gründet die Saar'sche Stiftung, vermält 12. Februar 1809 zu Wien, mit Marie Veronika Elisabeth, geb. 19. Mai 1789 zu Währing, † 14. Juni 1859 zu Wien, Tochter des k. k. Hof-Agenten Joh. Baptist Baroni von Berghof und der Elisabeth, geb. von Pelser, (kinderlos.)
2. **Louisa** (od. Marie) vermält mit dem Portraitmaler Agricola.

Kinder des Josef Peter Adam:

1. **Marie Ludowica,** geb. 1784, † 16. März 1852 zu Mailand, vermält mit Anton Pocornyi, geb. 1799, † 20. August 1837 zu Baden, k. k. Militär-Verpflegs-Ober-Verwalter.
2. **Carl Ludwig,** geb. 8. Juli 1785, † 29. October 1856 zu Wien, k. k. Oberlieutenant im 2. Dragoner-Reg. König Max von Bayern, vermält 16. Febr. 1816 zu Zomba, mit Agnes, geb. Döry von Jobaháza, geb. 12. Juli 1791 zu Zomba, † 24. September 1874 zu Oedenburg.

Kinder des Adam:

1. **Ludwig,** geb. 1800 zu Wien, † 1834 daselbst, Accessist bei der k. k. Staatsgüter-Administration, vermält 1832 zu Wien mit Maria Carolina, geb. von Nespern, geb. 4. Novemb. 1799 zu Wien, † 6. Juli 1872 daselbst, Tochter des k. k. Hofrathes.
2. **Marie Ludovica,** geb. 8. Februar 1801, † 17. April 1879 zu Wien, vermält I. 8. Februar 1827 mit Richard von Schindler, Cassa-Officier, geb. 4. Februar 1800, † 30. Juni 1828. II. 28. Mai 1832 zu Wien mit Wenzel Geiger von Klingenberg, geb. 21. November 1806, † 19. October 1868, k. k. Directions-Adjunkt im Präsidialbureau des Reichs-Kriegsministeriums.
3. **Maria Josefa,** geb. 20. September 1806 zu Wien, † 21. Mai 1839 daselbst.
4. **Josefa,** † zu Wien.

Kinder des Anton:

1. **Alois,** geb. 1797, † 12. Mai 1871 zu Wien, k. k. Ober-Kriegs-Commissär, vermält I. mit Elise, geb. Lazar, geb. 1809, † 1842. II. mit Franziska geb. Blaschky, geb. 1822, † 15. October 1866 zu Wien.
2. **Carl,** geb. 22. Aug. 1798 zu Wien, † 25. März 1853 daselbst, Portraitmaler, vermält 15. October 1833 zu Hernals mit Marie geb. Pazzani, geb. 24. Mai 1808 zu Wien, † 14. September 1872 daselbst.

Kinder des Heinrich:

1. (aus 1. Ehe) **Florian Heinrich,** geb. 11. Januar 1799 zu Krakau, † 14. Februar 1863 zu Monselice im Venezianischen, k. k. Hofrath und Kreishauptmann zu Przemysl, Ritter des k. k. österr. Franz Josef-Ordens, vermält 15. Mai 1831 zu Przemysl mit Anna Mathilde Vincentia geb. 1806, Tochter des Gegenschreibers Vincenz Smolka und der Anna, geb. von Nemethy und Schwester des Franz Smolka, Präsidenten des österr. Abgeordnetenhauses.
2. **Eleonore,** vermält mit Anton Friedberger, k. k. Registraturs-Director im Kriegsministerium.

Kinder des Carl Ludwig:

1. **Ludwig Ladislaus Vincenz.** geb. 17. October 1816 zu Zomba, k. k. Beamter im Staats-Ministerium, vermält 24. August 1842 zu Wien, mit Aloisia, geb. Hertlein, geb. 19. Juni 1824 zu Raab.
2. **Eva Maria,** geb. 12. December 1819 zu Zomba (lebt in Oedenburg), vermält mit Franz Chevalier Rousseau d'Haponcourt et de Monselle, geb. 1814, † 8. August 1855, k. k. Rittmeister bei Carl-Uhlanen.

Kind des Ludwig:

Ferdinand, geb. 30. Sept 1833 zu Wien, k. k. Officier a. D. und Schriftsteller.

Kinder des Alois:

1. (aus 1. Ehe) **Anton,** † 29. September 1859, im Garnisonspitale zu Verona, zuerst k. k. Lieutenant, später Guida bei der Finanzwache.
2. **Friedrich,** k. k. Oberlieutenant.
3. **Aloisia,** vermält mit Joh. Baptist Strehler in Wien †.
4. **Carl** †.

Kind des Carl:

Caroline, geb. 3. October 1840 zu Wien, vermält 3. März 1867 daselbst mit Andreas Gretsch, k. k. Gerichts-Adjunkt, geb. 22. Oct. 1840 zu Wien, † daselbst 19. Juni 1876.

Kinder des Florian Heinrich:

1. **Clementine,** geb. 30. Juli 1834 zu Przemysl, vermält 18. Mai 1859 zu Efferding bei Linz, mit Felix von Bäumen, k. k. Feldmarschalllieutenant a. D.
2. **Albert,** geb. 30. Juli 1835 zu Przemysl, † 1873 Kreissecretär.
3. **Heinrich Günther Christof,** geb. . . . . zu Przemysl, k. k. Major im 1. Uhlanen-Regimente, vermält 22. October 1877 zu Wien mit Marie, geb. 1854 zu Wien, Tochter des Dr. jur. und k. k. Generalprocurators, Eduard Ritter von Liszt und der Caroline, geb. Pickart.
4. **Mathilde,** geb. 16. Januar 1839 zu Przemysl, † daselbst . . . . , vermält . . . . . 1865 zu Lemberg, mit dem Dr. med. Moriz Ritter von Madurowicz, Professor an der Jagellon. Universität zu Krakau.
5. **Rudolf,** geb. 21. Februar 1843 zu Lemberg, k. k. Hauptmann im 40. Infanterie-Regiment, vermält 30. September 1872 zu Brünn mit Therese, geb. Schuel, geb. 1852 zu Brünn, Tochter des k. k. Oberfinanzraths Eduard Schuel und der Marie, geb. Freiin von Saamen.
6. **Henriette Marie Rosa,** geb. 30. August 1844 zu Lemberg, † 21. März 1868 zu Krakau, vermält 19. August 1867 zu Lemberg mit Moriz Ritter von Madurowicz (Witwer ihrer Schwester.)

Kinder des Heinrich Günther Christof:

1. **Günther,** geb. 27. Juli 1878 zu Wiener-Neustadt.
2. **Henriette,** geb. 27. Juli 1879 zu Wadowice, † 15. Januar 1880 daselbst.
3. **Margarethe,** geb. 18. September 1880 daselbst, † 1880 daselbst.
4. **Curt,** geb. 3. September 1881 daselbst.

Kinder des Rudolf:

1. **Heinrich,** geb. 13. Juli 1873 zu . . . .
2. **Maria,** geb. 17. October 1875 zu Krakau.
3. **Felix,** geb. 29. December 1878 zu Rzeszow.
4. **Moriz,** geb. 12. März 1879 daselbst.
5. **Caroline,** geb. 10. November 1880 daselbst.

Mitgetheilt von **Alexander von Dachenhausen.**

Wien, im October 1882.

Stammtafel der Sahrer von Sahr (Ždiárský von Ždiár).



1080. **Stanislaus** Ždiárský von und auf Ždiár.
1385. **Svatobor** Ždiárský auf Ždiár.
Zbiřid auf Ždiár. — Přibyslav auf Ždiár.
1456. N. schon todt. — Georg. — Jetřich.
Georg.

Johann Ždiárský von Ždiár auf Šmikousy, 1430—1490, vermählt mit Margarethe von Guttenstein.

Friedrich, auf Šmikousy, vermählt I. mit Catharina von Doupov, II. mit Elisabeth von Robvic.

Johann, auf Besic, Mécholup und Roth-Aujezd, † 1530, vermählt mit Maruše Kladenská von Kladno.

Oldřich (Ulrich), auf Slatina und Roth-Aujezd, † 1542, vermählt mit Ludmilla von Doupov.

1. **Johann der Jüngere**, 1556, der Aeltere 1572, auf Roth-Aujezd und Tachlovic, † 1578, vermählt mit Magdalena von Jesnic, † 1568.
2. **Georg**, auf Kladno, geb. 1517, † 1574, vermählt mit Ludmilla von Martinic, † 1579, kinderlos.
3. **Stanislaus**, † vor 1563, vermählt mit Elise von Rochow.
4. **Zdeněk**, † 1554, ledig.

1. **Albin**, auf Tachlovic, geb. 1539, † 1580, ledig.
2. **Gotthard Florian**, auf Roth-Aujezd, Jenč und Hostivic, geb. 1542, † 1604, vermählt mit Catharina Reichl von Reich, † 1608.
3. **Peter Vok**, auf Groß-Kvic, geb. 1549, † 1582, vermählt mit Anna Strauch von Chlumec, † 1582 sammt Tochter.
4. **Ctibor** (Tiburz), auf Kladno, geb. 1545, † 1615, vermählt mit Sibilla Hradišťská von Hořovic, † 1618.
5. **Anna**, vermählt mit Wenzel Ždiárský von Ždiár auf Smilovic und Všechlapy.

Anastasia 1572.

Johann der Jüngere, auf Roth-Aujezd und Tachovic, † 1598, vermählt mit Catharina Škrovadská von Škrovad.

1. **Johann Georg**, auf Kladno, † circa 1626, vermählt mit Elise Wolfomina Berka von Dubov und Lipa, † 1665, kinderlos.
2. **Catharina Griseldis**, geb. 1589, † circa 1631, vermählt I. mit N. Čejka von Olbramovic. II. mit N. von Schönkirchen.
3. **Anna Maria**, geb. 1590, † 1635. Vermählt I. mit Hartwig Bratislav von Mitrovic. II. mit Paris Graf von Lodron.

Florian Theodor Graf Ždiárský von Ždiár auf Kladno, Tachlovic, Roth-Aujezd, Jenč, Hostivic, Bišic und Göttersdorf, geb. 1598, † 1653. Kaiserlicher Rath und Kämmerer, auch Hauptmann des Schlaner Kreises, wurde ddo. Wien, 4. August 1622 in den Reichsfreiherrenstand mit dem Titel „Wohlgeboren" (nebst Wappenbesserung) erhoben und dieser Freiherrnstand auch ddo. 22. Mai 1627 auf das Königreich Böhmen ausgedehnt. ddo. Prag 10. Juni 1628 erlangte er endlich den Reichsgrafenstand. Vermählt mit Elisabeth Corona von Martinic, † 1649.

1. **Franz Adam Euseb Graf Ždiárský von Ždiár** auf Kladno rc., geb. 1623, † 1670, ledig.
2. **Polyxena Ludmilla Febronia**, vermählt I. mit Ferdinand Wenzel Svihovský von Riesenberg. II. mit Ignaz Graf von Sternberg.
3. **Maria Maximiliana Eva Theresia**, vermählt I. mit Heinrich Wilhelm Slavata, II. mit Franz Christof Freiherrn Hyserle von Chodau.
4. **Johanna Eusebia Barbara**, vermählt I. mit Sigmund Myslík von Hyrsov. II. mit Karl Leopold Graf Caretto von Millesimo.
5. **Therese Eleonore**, vermählt mit Peter Graf von Ugarte.
6. **Katharina Maria**, vermählt I. mit Johann Hartwig Grafen von Nostiz. II. mit N. Graf von Magni.

Stanislaus, auf Šmikousy und Všetaty, vermählt I. mit Margarethe von Keizing. II. mit Barbara Kaplíř von Sulevič.

Friedrich, auf Šmikousy, Všetaty und Haje, 1520, † 1536. vermählt I. mit Euphrosine von Plauen. II. mit Ottilie Kaplíř von Sulevič.

Jetřich 1518.

Johann auf Všechlapy 1515, der Aeltere 1544. vermählt mit Dorothea von Chanov.

1. **Stanislaus**, (Staněk) 1542, der Aeltere 1566, in Něřic, Buskovic, † 1572.
2. **Georg der Jüngere**, 1565.
3. **Zbiřid**, auf Smilovice, 1542, † 1582, vermählt mit Agnes von Weißersdorf.
4. **Wenzel**, auf Slatina 1534, auf Smilovič und Všechlapy 1546, auf Ždiár 1567, der Aeltere 1590, † 1595, vermählt I. mit Anna Ždiárský von Ždiár. II. mit Euphemia von Hatzlau, † 1635.
5. **Christof**, 1546, 1565 schon †.
6. **Marianna**, 1598, vermählt mit Johann Nedvědský von Nedvěžé.
7. **Elisabeth**, † 1574, vermählt I. mit Heinrich Údecký von Údeč. II. mit Georg Sanovec von Sanov.
8. **Anna**, vermählt mit Wenzel Boračický von Paběnic.

Paul Stanislav in Sliebic, 1587.

1. **Johanna**, 1585, vermählt I. mit Bohuslav Dupovec von Doupov auf Hořelic. II. mit Wilhelm Údrský von Údrč.
2. **Anna Maria**, vermählt mit Christof Doupovec von Doupov auf Libočany.
3. **Ottilie**, vermählt mit Friedrich Doupovec von Doupov auf Libětic.

1. **Johann Wenzel**, auf Ždiár, † 1635, vermählt mit Magdalena von Stampach.
2. **Nikolaus**, vermählt mit Katharina von Lickov.
3. **Jetřich**, vermählt mit Agnes von Doupov.
4. **Johann Sebastian** auf Přivlaky, 1598 auf Ždiár, † 1628, vermählt mit Elisabeth Vitzthum von Apolda.
5. **Ottilie**, vermählt mit Joachim von Kohn auf Otovic, 1613 Witwe.
6. **Oldřich** (Ulrich) auf Slatiny 1534, 1598 schon †

1. **Polixena Maria**, vermählt I. mit Adam Heinrich Carl von Písnic. II. mit N. von Račin 1664, 1666 Witwe.
2. **Eleonore**, vermählt 1660 mit Christof Heinrich Winkler von Heimfeld.
3. **Magdalena Rosina Antonia**, 1653, vermählt mit Johann Carl Freiherrn Přichovský von Přichovic, 1660 Witwe.
4. **Anna**, 1618.

Leo, geb. 28. December 1624, † 16. December 1680, auf Ragenitz, dann auf Zschortau und Lane, vermählt 3. März 1663 mit Eva von Schleinitz, geb. 25. Mai 1643, † 1696.

Nikolaus, † 7. Juli 1697, auf Unter-Beyersdorf (Ober-Lausitz), vermählt 1688 mit Dorothea Katharina von Rechenberg, geb. 12. November 1653, † 22. April 1696.

Wenzel 1598, 1602.

1. **Elisabeth Brigitta**, geb. 21. December 1664, † 21. Juni 1699, vermählt 21. Mai 1683 mit Johann Georg von Minkwitz auf Ober-Nitzschka, † 21. November 1699.
2. **Christof**, † 29. März 1702, vermählt 14. Mai 1694 mit Ursula Magdalena von Dieskau.
3. **Eva**, † 23. September 1705, vermählt 9. August 1687 mit Christof Aus dem Winckel auf Brandeis und Gerichsheim.
4. **Sophie**, geb. 7. Januar 1670, † 27. October 1741, vermählt 25. Mai 1696 mit Haubold von der Schulenburg auf Mühlbach.
5. **Eleonore**, geb. 21. August 1671, vermählt 6. März 1690 mit Günther von Bünau auf Grölbs.
6. **Christine**, geb. 1. April 1672, vermählt 2. October 1698 mit Joachim Ernst von Bölzig auf Zschortau.
7. **Adolf Nikolaus**, geb. 4. August 1673, † 23. April 1715, vermählt mit Johanna Erdmuthe von Berbisdorf.
8. **Christine Margarethe**, geb. 29. November 1675, † 10. August 1676.
9. **Anna Elise**, geb. 30. November 1675, vermählt 21. August 1708 mit Johann Friedrich von Leipziger auf Bärwalde.
10. **Leo**, † als Officier in Ungarn, 20 Jahre alt.
11. **Adam**, geb. 1668, † 7. April 1682.
12. **Friedrich**, auf Koffen, geb. 14. Februar 1677, † 22. Mai 1696.

1. **Eva Margarethe**, geb. 21. März 1695, † 30. Juni 1738, vermählt 9. Oct. 1712 mit Christian Friedrich von Bröſigke auf Breitenfeld.
2. **Christof Friedrich**, geb. 6. April und † 25. April 1696.
3. **Christina Magdalena**, geb. 26. September 1697, † 6. Juli 1719.
4. **Johanna Erdmuthe**, geb. 2. April 1699, vermählt 16. November 1719 mit Albrecht von der Schulenburg auf Mühlbach.
5. **Heinrich August**, geb. 29. December 1700, † 10. Juni 1754, vermählt 30. Januar 1736 mit Eleonore Susanna von Schönberg.

Christof Ludwig, auf Zschortau, dann auf Dorn-Reichenbach, geb. 7. Juli 1737, † 12. April 1790 als Stiftshauptmann zu Wurzen, vermählt 7. September 1759 mit Karoline Helene von Starschaedel a. d. H. Merzdorf, geb. 23. October 1739, † 14. Januar 1811.

1. **Sophie Helene Louise**, geb. 10. August 1760, † 11. Mai 1783.
2. **Karl Otto Ludwig**, geb. 31. Dec. 1761, † 24. April 1823, sächs. General-Lieutenant und General-Adjutant und Commandant der Festung Königstein, vermählt I. 12. December 1787 mit Caroline Elise von Brandenstein. II. 25. December 1810 mit Maximiliana Lisette Wilhelmine von Ferber.
3. **Heinrich August**, geb. 1764, † 1765.
4. **Caroline Eleonore Auguste**, geb. 31. Mai 1766, † 3. Januar 1769.
5. **Erdmuthe Amalie Susanne**, geb. 30. Juni 1767, † 27. Mai 1782.
6. **Christiane Charlotte**, geb. 14. Dec. 1769, † 31. October 1844, vermählt 8. Nov. 1789 mit Balthasar Sigmund von Zeschau.
7. **Wilhelmine Friederike**, geb. 28. Januar 1772, † 28. Mai 1824.
8. **Eleonore Henriette**, geb. 7. Juli 1774, † 1. December 1839, vermählt 11. October 1820 mit Ludwig Hans Adam Wolf Ehrenfried von Rackel.
9. **Friedrich Christof**, geb. 19. Juli 1775, † 4. Juni 1776.
10. **Rudolf Wilhelm Adolf**, geb. 10. August 1777, † 11. September 1781.
11. **Dietrich August**, geb. 26. März 1779, k. sächs. Infanterie-Fähnrich, † 18. Februar 1835, mit Adelheid von Könneritz.

1. **Heinrich Adolf** auf Choren, geb. 23. August 1788, † 16. März 1846, kgl. sächs. Major, vermählt 17. September 1816 mit Maximiliane Charlotte von Wuthenau.
2. **Louise Amalie**, geb. 1. Oct. 1789, vermählt 28. Januar 1817 mit Heinrich Lebrecht Wilhelm von Kommerstedt auf Schönfeld.
3. **Karl Leo**, geb. 19. December 1790, kgl. sächs. Garde-Lieutenant, † zu Wien 20. Juli 1809 in Folge der bei Wagram erhaltenen Wunden.

1. **Bertha**, geb. 29. Januar 1820, † 7. November 1825.
2. **Karl Heinrich August**, geb. 28. Nov. 1821, † 15. August 1874, vermählt 19. Nov. 1851 mit Auguste geb. Gräfin von Einsiedel verwitwete Gräfin von Bünau auf Dahlen, Priestitz und Ehrenberg in Sachsen.
3. **Johann Georg**, geb. 21. September 1823, † 4. September 1858, kgl. sächs. Rittmeister, vermählt 5. Oct. 1850 mit Adelheid von Könneritz a. d. H. Munzig.
4. **Cäcilie Wilhelmine**, geb. 2. März 1825, vermählt 6. Juli 1846 mit Luitbert Freiherrn von Friesen, † 1866 bei Königgrätz als kgl. sächs. Obristlieutenant.
5. **Heinrich Ernst**, geb. 2. Novemb. 1829, lebt in München.

1. **Alfred Georg**, geb. 26. October 1851, Herr auf Ehrenberg und Prietitz, kgl. sächs. Premier-Lieutenant d. R. im Carabinier-Regiment, vermählt 13. April 1874 mit Helene Gräfin von Einsiedel-Rabibor, geb. 16. October 1851.
2. **Dietrich August Leo**, geb. 17. October 1852, Herr auf Dahlen, kgl. sächs. Seconde-Lieutenant d. R. im Garde-Reiter-Regiment, vermählt 6. Juni 1878 mit Frida Gräfin von Einsiedel-Rabibor, geb. 7. Sept. 1857 (Schwester der Vorigen).
3. **Elisabeth Adelheid**, geb. 23. Juli 1855, vermählt 10. Mai 1881 mit Richard Adolf von Schulz, Hauptmann im kgl. sächs. Schützen-Regiment „Prinz Georg" Nr. 108, geb. 31. December 1849.
4. **Johanna Sarah**, geb. 28. Sept. 1858, † 22. September 1863.

1. **Johanna Auguste**, geb. 19. Juli 1875.
2. **Karl Georg Nikolaus**, geb. 8. November 1876.
3. **Leonore Frida Auguste**, geb. 4. Juli 1881.

Nikolaus, auf Všechlapy, 1548, Hauptmann des Prager Schlosses 1561, † 1565. Vermählt I. 1553 mit Johanna von Dobřenic, II. mit Ludmilla von Doupov.

Zbiřid, auf Hradiště 1548, auf Polaky, Všechlapy 1567, der Aeltere 1580, vermählt I. 1566 mit Katharina Kaplíř von Sulevič. II. 1579 mit Catharina Rosendorf von Spremberg.

1. **Johann**, 1565 (minderjährig).
aus 1. Ehe.
2. **Wenzel**.
3. **Nikolaus**, 1581 schon †. Vermählt mit Katharina von Chodov.
4. **Agnes**, vermählt I. mit Felix Škrovadský von Škrovad. II. mit Alexander Kaplíř von Sulevič. III. mit Tobias Kaplíř von Sulevič.
aus 2. Ehe.
5. **Hynek** (Hynek Georg), 1581, † 1651, vermählt mit Johanna Katharina von Oppersdorf.

Paul, vermählt mit Margarethe von Ketschan.
Margarethe, vermählt mit Philipp Čejka von Olbramovic.
aus 1. Ehe. **Catharina Škrovadská von Škrovad**, vermählt mit Johann von Ždiárský auf Tachlovice.
Anna Sibilla, vermählt mit N. Zucker von Tamfeld.

Zbiřid auf Ždiár, 1505, 1534.
Nikolaus, 1505 Hofmarschall, † 1513.
Nikolaus, auf Ždiár, 1534.
Anna auf Ždiár, 1542, 1565, vermählt mit Wenzel Ždiárský auf Smilovice.

Mitgetheilt von **Alexander von Dachenhausen.**

Wien, im October 1882.

Das Stammwappen des Hauses Habsburg.

Von

Ed. Gaston Grafen von Pettenegg.

„Habsburg in gilvo rubei stat forma leonis,
Quem velut ad praedam distento corpore ponis."
Konrad von Mure,
Cantor in Zürich, 1244—1247.

Obwohl das Abzeichen des Stammes eines so mächtigen Hauses, welches durch mehr als ein halbes Jahrtausend mit wenigen Unterbrechungen dem heiligen römischen Reiche deutscher Nation seine Kaiser und mithin der ganzen Christenheit das weltliche Haupt und dessen hervorragendste Zierde gab, gewiß zu den denkwürdigsten Zielpunkten heraldisch-historischer Forschung gehört, so hat es doch niemals eine Feder gefunden, die dessen Geschichte zusammenzustellen versucht hätte.

Die Ursache mag wohl hauptsächlich darin gelegen sein, daß das Haus Habsburg selbst nach endgiltiger Erwerbung der Herzogthümer Oesterreich und Steier (1282) das Hauptgewicht auf Oesterreich, dieses bedeutende und gesegnete Land, welches ihnen Macht und Ansehen im Reichsfürstenrathe verschaffte, und mithin auch auf dessen Wappen, den Bindenschild mit dem Pfauenstutz als Kleinod, legte und selbes gewissermaßen als sein Haus- und Stammwappen adoptirend, darüber, sowie die verhältnißmäßig kleinen Stammlande, auch sein Familienwappen fast vergaß.

Wir sehen dies deutlich in den Siegeln der ersten Herzoge, Herzoginnen und Prinzessinnen von Oesterreich aus dem Hause Habsburg bis zum Beginne des 15. Jahrhundertes ausgedrückt. Unter dieser langen Reihe von Personen — es sind deren über vierzig — haben nur zehn, nämlich Albrecht I. (dessen Bruder Herzog Rudolf II. [1282—1290] ist nicht mitzurechnen, da er hauptsächlich in den Vorlanden weilte und später Schwaben erhalten sollte) (1282—1308), dessen Sohn Herzog Rudolf III. (1298—1307) und Herzog Leopold I. (1292—1326), bei welchem letzteren es übrigens nicht ganz gewiß ist, ob er auch den Habsburgischen Schild in den Siegeln führte; dann Rudolf IV. (1358—1365), dessen Brüder Albrecht III. (1365—1395) und Leopold III. (1365—1386), dessen Gemahlin Herzogin Katharina, und Schwester gleichen Namens, Nonne im St. Klara-Kloster zu Wien (1360—1381) und endlich dessen Neffen Herzog Wilhelm, † 1406, und Herzog Ernst, sich auch ihres eigentlichen Familienwappens, des habsburgischen Löwen, in ihren Siegeln bedient.

Erst in der Mitte des 15. Jahrhundertes, unter der Regierung des der Heraldik und Geschichte seines Hauses wohlgeneigten Kaisers Friedrich III. (IV.) (1457—1493) und seines Sohnes, des ritterlichen Kaisers Max I. (1493—1519), wo es auch allgemein Sitte wurde, die Wappen, insbesondere die der regierenden Häuser, möglichst zu combiniren und mit Erbschafts-, Anspruchs- &c. Wappen auszuschmücken und zu vergrößern, kam das Familienwappen des Hauses Habsburg in den Siegeln und Staatswappen wieder allgemein und bei allen Familienmitgliedern in Gebrauch, um von da an auch in selben zu verbleiben.

Demzufolge dürfte diese Abhandlung, deren nähere Ausführung leider die Kürze der Zeit nicht gestattete, an und für sich gewiß etwas Neues und Interessantes bieten, denn welcher Gegenstand wäre für einen österreichischen Heraldiker von größerer Wichtigkeit als die Geschichte des Stammwappens seines Allerhöchsten Herrscherhauses!

Das angeblich älteste bekannte Siegel eines Habsburgers, welches schon den Löwen des Familienwappens zeigt, wäre wohl jenes, welches P. Marquard Herrgott in seiner „Genealogia Augustae Gentis Habsburgicae", Tom. I, Tab. 17, Nr. I, abbildet und, pag. 92—93 dasselbe besprechend, es in das Jahr 1114 versetzt; doch ist dies eine ganz irrige Datirung dieser eigentlich undatirten Urkunde, da der ganze Charakter der Urkunde, deren Schriftzeichen und das Siegel auf ein Jahrhundert später, das ist in den Anfang des 13. Jahrhundertes, hinweisen. Ein weiterer Beleg für diese Behauptung liegt auch darin, daß Graf Albrecht III. († 25. November 1199), dessen Großvater Grafen Albrecht II. († 1141) das erwähnte Siegel von M. Herrgott zugeschrieben wird, noch in seinem Todesjahr 1199 laut der Abbildung seines Siegels auf eben dieser Tafel 17, Nr. II, wieder kein Bild in seinem Schilde führt, woraus erhellt, daß erst seine Söhne ein unveränderliches Stammwappen angenommen haben.

Dieses Siegel, sowie die ganze Urkunde, ist vielmehr mit Bestimmtheit dem Grafen Albrecht IV. von Habsburg, dem Vater des römischen Königs Rudolf I., zuzusprechen. Ein Blick auf Taf. 17

bei M. Herrgott a. a. O. genügt, um die Ueberzeugung zu verschaffen, daß das unter Nr. I abgezeichnete Siegel vollkommen identisch ist mit jenem unter Nr. V vom Jahre 1233[1]).

Die eben erwähnte fragliche Urkunde stammt aus dem Archive des ehemaligen Stiftes Olsberg im Aargau und befindet sich gegenwärtig im Staatsarchive des Cantons Aargau zu Aarau aufbewahrt.

Dieses Löwenwappen führten die Habsburger von dessen erstem Erscheinen an immer gleichmäßig fort und bedienten sich als Habsburger im Schilde nie eines anderen Abzeichens, nur ihr Helmschmuck war nach der Zahl der Linien und der Hauptbesitzungen, durch Erbschaft, ein dreifacher, als Unterscheidungsmerkmal von einander. Doch tauschten die Linien im Laufe der Zeit auch das Kleinod wieder gegenseitig aus, wie dies Alles später des Näheren ausgeführt werden wird. Nur die Grafen von Kyburg, die sogenannten zweiten Grafen dieses Namens, welche Habsburger waren (siehe die folgende Genealogie dieses Hauses), führten auch mit dem Namen den alten Schild dieses Geschlechtes, im rothen Felde ein goldener rechter Schrägbalken, oben und unten von je einem goldenen Löwen begleitet.

Die drei Kleinode sind: 1. Der eigentliche habsburgische Helmschmuck, der wachsende rothe Löwe mit dem mit Pfauenspiegeln besetzten rothen Kamme; 2. der Pfauenstutz der Kyburg[2]), der später das Kleinod des neuösterreichischen Wappenschildes, des Bindenschildes, wurde; und 3. die zwei rapperswilischen weißen Schwanenhälse mit rothen (auch gelben) Schnäbeln und goldenen Ringen in selben, welch' letztere öfters auch weggelassen sind.

Die einzelnen Linien des Hauses Habsburg nahmen nun in der Zeit, als die Helmzierden noch keine ständigen für ein und dasselbe Geschlecht waren, eine bemerkenswerthe Vertauschung dieser Kleinodien unter einander vor. Die jüngere laufenburgische Linie legte den alten habsburgischen Helm von dem habsburgischen Schilde ab und nahm den rapperswilischen an, setzte aber dafür den alten habsburgischen Helm auf den kyburgischen Schild. Die ältere österreichisch-habsburgische Linie hingegen brachte das abgelegte alte kyburgische Kleinod zu dem bis dahin einer Helmzier entbehrenden neuösterreichischen Bindenschild, wie wir dies später noch sehen werden.

Dieses stetige Gleichbleiben des Löwen als Wappenthier im Schilde weist darauf hin, daß die Habsburger schon unmittelbar bei der Entstehung des Wappens dieses Abzeichen gewählt haben müssen; es gibt vielleicht auch überdies noch einen Fingerzeig und Beleg für die Abstammung dieses Geschlechtes aus dem alemannischen Herzogshause, was bisher nicht beachtet wurde.

Das Wappen des Herzogthums Schwaben war bekanntermaßen in Gold ein[3]), oder drei schwarze, rechtssehende Löwen mit rothen Zungen und Krallen übereinandergestellt[4]); es war dies auch der Schild der Herzoge dieses Landes und so auch der des letzten, Konradin († 29. October 1268 in Neapel).

Nun führen auch die Habsburger in der ersten färbigen Darstellung ihres Wappens im goldenen oder gelben Felde einen Löwen, der wohl stets roth tingirt erscheint, doch ist dies von geringer Bedeutung, da es ja bekanntlich Sitte war, als Unterscheidungszeichen einzelner Zweige eines Hauses die Farben mit Beibehaltung der Figuren 2c. zu ändern. Wir sind bei dieser Annahme weit entfernt von dem Irrthume, in den einzelne Schriftsteller[5]) verfallen sind, daß alle Familien, welche einen Löwen als Wappenfigur im Schilde führten oder noch führen, in irgend welche Beziehung zu dem Hause Habsburg zu bringen seien. Denn dies anzunehmen, wäre bei dem Umstande, als so viele Familien des hohen und niederen Adels den Löwen im Wappen haben, absurd.

Auch kann in dem vorliegenden Falle nicht dagegen eingewendet werden, daß es bei großen Dynasten-Geschlechtern mit Löwenwappen überhaupt einer Herleitung nicht bedarf, weil der Löwe das Dominium bedeutet[6]), da das Dominium des Hauses Habsburg in jenen Zeiten — 12. und 13. Jahrhundert — ein sehr bescheidenes und keineswegs ausschlaggebendes war. Aus allen Urkunden und geschichtlichen Aufzeichnungen über selbes aus der gedachten Epoche geht vielmehr deutlich hervor, daß das Haus Habsburg mehr angesehen war, und deshalb auch den Titel Grafen führte, in Folge seines Herkommens und seiner Abstammung, als in Folge seines dazumaligen Besitzes.

---

[1]) Hier müssen wir gleich zu unserem lebhaftesten Bedauern ausdrücklich bemerken, warum wir uns gezwungen sahen, hier und bei allen folgenden Siegeln der Habsburger in ihrem Stammlande, auf die schlechten Abbildungen derselben bei M. Herrgott zu berufen. Wir hätten gerne eine Reihe der wichtigsten habsburgischen Siegel aus dieser Zeitperiode in möglichst getreuen Abbildungen der Originalien gebracht und haben uns daher rechtzeitig an den Herrn Staatsarchivar des Cantons Aargau, in dessen Archive die uns am interessantesten scheinenden älteste Siegeln der Habsburger aufbewahrt werden, mit der Bitte um Gewährung von guten Abgüssen oder genauen Abzeichnungen der bestimmt bezeichneten Siegel auf unsere Kosten gewendet, jedoch nach monatelangem Warten endlich durch den Herrn Staatsarchivar dieses Cantons, Namens Friedrich Schweizer, ddo. Aarau 27. September 1882 eine abschlägige Antwort erhalten, wobei uns zugleich auch bedeutet wurde, daß eine allfällige weitere Eingabe an die Cantonsregierung nichts fruchten würde, indem Herr Staatsarchivar wörtlich in seinem Schreiben sagte, daß auch „von Seite hoher Behörde eingelangte Gesuche dieser Art, der damit verbundenen Inconvenienzen und Consequenzen wegen, abschlägig beschieden wurden."

Da nun die vorliegende Abhandlung als Festschrift zur Jubelfeier des Regierungsantrittes des Hauses Habsburg in Oesterreich vor nun 600 Jahren, schon im October druckfertig abgeliefert werden mußte, so gebrach es leider an Zeit, anderwärts diese oder ähnliche Siegel zu requiriren. Durch diesen für den gegenwärtigen Standpunkt des Archivwesens und archivalischen Forschungen überaus merkwürdigen Bescheid des Staatsarchivariates des Cantons Aargau ist diese Abhandlung nicht nur einer wesentlichen Zierde, sondern auch eines ihrer Hauptbelege beraubt worden, welches Niemand mehr als der Verfasser dieser Abhandlung fühlt und bedauert.

Selbst die neueren Abbildungen habsburgischer Siegel, so bei Zeerleder und J. E. Kopp in den Geschichtsblättern aus der Schweiz (in deren I. Band z. B. die in Bruntrut vorliegenden Siegel der Habsburger bei dem Facsimile der Urkunden wieder gegeben sind), können nicht als ganz entsprechend bezeichnet werden. M. Herrgott bringt bis nun die vollständigste und zusammenhängendste Reihe habsburgischer Siegel, daher wir uns hauptsächlich, und der obangeführten Gründe wegen, bei Citirung der Siegel auf selben beschränkten.

[2]) Dieser Pfauenwedel von Kyburg wird oft so abgebildet, z. B. bei M. Herrgott, Genealogia Tom. I. Tab. 22, Nr. II und III, L. A. Gebhardi, genealogische Geschichte der erblichen Reichsstände in Teutschland, Halle 1779, zweiter Band, Tafel 1, Nr. 8, als wenn er mit drei bis vier Reihen Lindenblätter verziert wäre; doch sind dies nur mißverstandene Pfauenaugen, wie die Originalsiegel beweisen. Auch müßten diese Lindenblätter wohl dann in den neuösterreichischen Helmschmuck hierüber gekommen sein, was aber nicht der Fall ist, da nirgends auf Siegeln eine Spur hievon zu sehen.

[3]) Herzog Friedrich von Schwaben führte 1181 auf seinem Siegel einen linkssehenden Löwen im Schilde. Obrecht, Prodom. rerum Alsat. p. 229.

[4]) Die Farbenangabe nach späteren Daten. Kaiser Maximilian I. führte als „Fürst von Schwaben" dies Wappen, dessen Ursprung jedoch viel älter ist.

[5]) Siehe hierüber M. Herrgott, Genealogia Tom. I. pag. 104.

[6]) Schon in dem Pergamentcodex des sächsischen Land- und Lehenrechtes (Sachsenspiegel), entstanden um 1220, jedenfalls noch im 13. Jahrhunderte, in der großherzoglichen Universitäts-Bibliothek zu Heidelberg, wird unter den sieben Heerschilden als dritter der der weltlichen Fürsten mit einem Löwen abgebildet.

Die Wappenähnlichkeit, ja Gleichheit in der Figur und der Farbe des Feldes ist eben nur ein adminiculirender Beleg mehr für die bisher am meisten begründet erscheinende Meinung über die Abstammung des Hauses Habsburg.

Den Ursprung dieses Hauses genau zu eruiren und historisch sicher zu stellen, ist auch nicht Zweck dieser Abhandlung, da insbesondere gleichzeitig mit dieser Abhandlung Herr Dr. Theodor v. Liebenau, Staatsarchivar in Luzern, das Ergebniß seiner eingehenden Forschungen über diesen bisher vom Standpunkte der modernen kritischen Forschung noch nicht beleuchteten Punkt der Geschichte veröffentlicht, das alle bisherigen Conjuncturen wesentlich alterirt.

Zur Zeit König Rudolf's I. war es wenigstens schon die herrschende Ansicht, daß die Habsburger aus alemannischem Stamme entsprossen sind, wie die aus den Jahren 1273—1291, der Regierungszeit König Rudolf's I., herrührenden lateinischen Verse bezeugen:

Rex Rudolphus et inlustris Regina dat Anna,
Natio quod floret jam prae reliquis Alemanna:
Nam Rudolphus et Anna, quibus precor omnibus annis,
Ut sit honor virtusque, trahunt genus ab Alemannis[7]).

Um bei unseren späteren Erörterungen über den habsburgischen Löwen in Siegeln und anderen Abbildungen Weitläufigkeiten und Wiederholungen zu vermeiden, wollen wir gleich hier eine kurze Charakteristik der Entwicklung des heraldischen Löwen in den für uns wichtigen Zeitperioden hersetzen[8]).

Der Löwe ist überhaupt dasjenige Thier, welches am frühesten in Wappen und Siegeln vorkommt.

Derselbe ist fast immer rechts gewendet und aufgerichtet („zum Grimmen geschickt"), dem Gegner gleichsam entgegensteigend (rampant, hardy) mit vor sich geworfenen Pranken und über den Rücken erhobenem („aufgewundenem") Zagel oder Schweif. Der Rachen desselben ist Anfangs stets geschlossen, erst seit dem 14. Jahrhunderte geöffnet und mit ausgeschlagener („pläckender") Zunge. Stehend (posé) oder schreitend (léopardé) — bei welch' letzterer Stellung die ältere Heroldskunst den ganz unnützen, kleinlichen Unterschied „gelöwter Pardel" und „gepardelter Löwe" machte — kommt er seltener vor.

Der Löwe erscheint schon zu Ende des 11. Jahrhundertes in Siegeln; so führt 1072 Graf Robert I. den flandrischen Löwen, doch kommt er als Erbwappen erst später, so bei Philipp von Schwaben 1168 und die folgenden, vor; das angebliche Siegel Graf Albrecht's II. von Habsburg vom Jahre 1114 ist, wie wir oben schon gezeigt haben, wohl um ein Jahrhundert später zu setzen. Die Darstellung des Löwen in dieser Periode, der der Hohenstaufen, ist folgende: Stellung wie ein Pfahl, dessen oberes Ende das Haupt, das untere die linke Hinterpranke bildet, die linke Vorderpranke wagrecht, die rechte zwischen ihr und dem Haupte in der Mitte, also beiderseits etwa einen Winkel von 45° bildend, und die rechte Hinterpranke mit der rechten Vorderpranke parallel — demnach der Winkel zwischen den zwei Hinterpranken ein stumpfer.

Die Pranken waren kleeblattendig, die am Ende dieses Zeitraumes schon mit vier fingerartigen Knöpfen. Der Zagel längs des Rückens emporgestreckt mit einem dicken viellockigen Büschel in der Mitte und einem solchen am rechts (körperwärts) umgebogenen Ende. Der Pelz schlicht, nur am Halse mit lockiger Mähne.

In der Periode von 1273—1350 blieb der Löwe im Allgemeinen wie der der vorhergehenden; doch erscheint der Pelz kraus und zottig wie auch der Zagel, der auch ganz kahl vorkommt, oder anstatt am Ende ein- oder auswärts umgebogen, über das Haupt geschlagen. Die Schnautze spitz, so daß das bloße Haupt leicht mit dem des Bären verwechselt werden kann; manchmal schon mit ausgestreckter Zunge. Der Zagel in der Regel unten nächst der Wurzel mit einem runden Knopfe, darüber drei starke, links gewendete Haarbüschel und das Zagelende mit ebenfalls drei, fünf oder nur einem Büschel rechts umgebogen. Die Weichen werden sehr schlank. Die rechte Hinterpranke geht aus der Parallele mit der Vorderpranke in die mit der linken über und der Winkel zwischen den zwei Hinterpranken verkleinert sich zu einem rechten. Die Pranken sind noch immer kleeblattendig, doch anstatt drei, öfter mit vier runden Knöpfen.

In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhundertes ist die Prankenstellung, die beiden mittleren parallel, entschieden; doch beginnt nun das Haupt aus der Pfahlstellung sammt der linken Hinterpranke zu weichen und sich etwas zurückzubiegen. Die Nase wird stumpfer, zottig nur der Hals bis an die Vorderpranken.

In der ersten Hälfte des 15. Jahrhundertes (1400—1440) treten die linke Hinter- und rechte Vorderpranke in eine Schräglinie und das Genick mehr links zurück; die Krallen werden mehr fingerartig, der Winkel des Rachens weiter geöffnet.

Unter Kaiser Friedrich III. (IV.) (1440—1493) ist die Veränderung im Verhältnisse der einzelnen Theile zu einander vollständig entschieden, indem nun die Hauptachse nicht mehr senkrecht steht, sondern schräg gelegt ist und das obere Ende dieser Hauptachse nicht mehr das Haupt, sondern die rechte Vorderpranke bildet. Rechtwinkelig zu jener Hauptachse sind nun oben einerseits die linke Vorderpranke gestellt und andererseits (links) das Haupt, unten aber rechts die rechte Hinterpranke und links die Wurzel des Zagels, welcher sich dann wie früher über den Rücken emporrichtet; doch erscheinen seine Büschel wie um denselben gewickelt und züngeln lebhaft bewegt wie Flammen. Die Krallen sind länger, knorriger, krampfhaft gebogen und mehr auseinander gesperrt. Die Brust ist knopfartig hervorgepreßt und der Rachen übertrieben auseinander gezerrt, so daß Ober- und Unterkiefer kaum mehr zu einander zu gehören scheinen.

Dies sind die hauptcharakteristischen Merkmale des Löwen für jene Perioden, doch blieb auch bei ihm, sowie bei den anderen Thieren die Art der Zeichnung und Behandlung der gegebenen Form durchaus nicht beschränkt, sondern dem heraldisch-künstlerischen Geschmacke überlassen. Die wenigen Kenntnisse der Hauptumrisse eines wirklichen Löwen, die sich ganz gut mit den heraldischen Principien vereinigen lassen, sind oft Schuld, daß in den Siegeln die Löwen bald einem Panther, bald einem Hunde oder Wolfe ähnlicher sehen, als sich selbst, wie wir dies auch auf den habsburgischen Siegeln beobachten können.

Bevor wir nun zur eingehenden Besprechung der Siegel, in welchen das Stammwappen des Hauses Habsburg erscheint, und der Codices und dergleichen, in welchen dessen Abbildung vorkommt, schreiten, sei es uns gestattet, Einiges über die Genealogie dieses Hauses zu bringen, welches uns zur Erläuterung der Geschichte des Stammschildes sowie zu der der drei Helmkleinode der drei Linien der Habsburger, und des Tausches dieser Helmzierden unter den drei Linien, nothwendig däucht.

[7]) Siehe M. Herrgott, Genealogia Tom. I., p. 112.

[8]) Diese Charakteristik ist theilweise entnommen dem Artikel: „Kleine Bemerkungen zur Wappenkunde von Ralph von Retberg-Wettbergen" im III. Jahrgange der heraldisch-genealogischen Zeitschrift des Vereines „Adler" in Wien 1873, S. 161—162.

Die Vorfahren des Geschlechtes, das im Anfange des 11. Jahrhundertes die Habsburg erbaut hat und von dieser fortan den Namen trug, lassen sich mit documentarischer Sicherheit nur bis auf den Edlen Guntram, der um die Mitte des 10. Jahrhundertes gelebt hat, nachweisen. Viele gewichtige Anzeichen deuten zwar darauf hin, daß dessen Stamm schon damals, namentlich im Elsaß, sehr bedeutend gewesen sei, denn die Ahnherren des Hauses Habsburg werden, soweit wir sie in der Geschichte finden können, häufig Grafen, ja sogar „illustres comites“ genannt.

Unter den Versuchen, den Stamm dieses Hauses in frühere Jahrhunderte hinauf zu verfolgen, verdient derjenige von Herrgott alle Beachtung und wird auch durch die besprochene Wappengleichheit unterstützt, der im elsässisch-alemannischen Herzogsgeschlechte die Ahnen Guntram's erblickt[9]). Dennoch ist es bis jetzt nicht möglich gewesen, mit voller urkundlicher Gewißheit die Geschichte der Habsburger über Guntram hinaus festzustellen[10]).

Diesem Guntram, den die Hauschronik der habsburgischen Stiftung Muri „den Reichen“ nennt, war aus dem Erbe seiner Vorfahren ihr im südlichsten alemannischen Gaue, dem Aargaue, in der Gegend von Windisch liegendes „Eigen“ zugefallen; eine kleine Landschaft, die noch heutzutage den Namen „das Amt im Eigen“ trägt. Guntram's Sohn, Lanzelin, wohnte dort auf einem einst römischen Castelle, genannt die Altenburg, und führte von dieser seinen gräflichen Namen.

Von Guntram's Enkeln gründete Wernher, Bischof von Straßburg, nachmals Stifter des Klosters Muri, wahrscheinlich mit Hilfe seines Bruders Lanzelin um das Jahr 1020 die Veste Habsburg[11]), die fortan dem Geschlechte den Namen gab. Die Ursache, warum dieses Haus sofort den Namen der neuen Veste annahm und ferner unverändert beibehielt, lag wohl darin, weil Bischof Wernher die nicht unwichtige Schirmvogtei über seine Stiftung Muri an den Besitz der Habsburg knüpfte. Das Motiv der Erbauung dieser Burg, über welche eine bekannte Sage besteht, war kein besonderer strategischer Zweck des Heerstraßen- oder Grenzschutzes, sondern nur der Wunsch des Besitzes eines festen Punktes im Eigen.

Die Geschichte bezeichnet nebst Anderen noch zwei: Radboto und Rudolf I. als Brüder des Bischofs Wernher und Lanzelins. Von Radboto stammen drei Söhne: Otto I., Adalbert I. und Wernherr II. und eine Tochter Richenza, Gemahlin Ulrich's Grafen von Lenzburg. Wernher II., † 1096, pflanzte den Stamm allein fort, denn Otto I. wurde 1046 von einem Edelmanne ermordet, Adalbert I. fiel bei Hüningen und nur Wernher II. erscheint als Graf von Habsburg und Schirmvogt des Klosters Muri in einer Urkunde von wahrscheinlich 1094. Wernher II. war im Kriege zwischen Kaiser Heinrich IV. und dem Gegenkönige Rudolf von Rheinfelden eifriger Anhänger des Letzteren, mit dem ihn wohl auch verwandtschaftliche Beziehungen verbunden haben. Er ließ das Kloster Muri 1064 weihen, und die Sorgfalt um dieses Gotteshaus erwarb ihm den Beinamen des Frommen. Er hatte zwei Söhne, Otto II., † 1111, und Adalbert II., † 1140, wahrscheinlich kinderlos, und eine Tochter Itha, Gemahlin eines Grafen von Thierstein. Otto II. hatte einen Sohn Wernher III. und eine Tochter Adelheid, vermählt an einen Edlen von Hünenburg. Wernher III. starb um das Jahr 1163, und sein Sohn Adalbert III. folgte ihm. Adalbert III., genannt der Reiche, focht in zwei Kreuzzügen 1187—1191 und 1196—1198 mit, nahm in den Fehden der Großen im burgundischen Helvetien gegen Berthold V. von Zähringen für diesen Partei, legte Burg und Städtchen Waldshut am Zusammenflusse der Aar und des Rheins an, vermehrte den habsburgischen Besitz im heut'gen Canton Zürich und durch seine Heirath mit Ida von Pfullendorf und Bregenz und erhielt von Kaiser Friedrich I. die Grafschaft im Zürchgau. Adalbert nannte sich auch zuerst Landgraf im Elsaß, welchen Titel die Habsburger jedoch nie, wohl aus oben angeführten Gründen, ihrem Namen als Grafen von Habsburg vorzogen. Adalbert hatte zwei Schwestern: Gertrud, vermählt mit Theoderich Grafen von Mümpelgard, und Richenza, Gemahlin Ludwig's Grafen von Pfirt. Adalbert's III. (gestorben 1199) Sohn, Rudolf's II., folgte dem Vater und vergrößerte die Hausmacht noch ansehnlich. Die Unterwaldner wählten ihn zum Schirmherrn auf mehrere Jahre; Kaiser Otto IV. ernannte ihn 1209 zum Landvogt über die drei Lande Uri, Schwyz und Unterwalden, doch gingen 1231 diese drei Lande in den unmittelbaren Schutz des Reiches über. Als Otto, Pfalzgraf in Burgund, Kaiser Friedrich's I. Sohn, im Jahre 1200 gestorben war, erhielt Rudolf II. die Grafschaft im Aargau und die Schirmvogtei über das Stift Seckingen, welchem das Land Glarus unterworfen und womit der Besitz der Herrschaft Laufenburg verbunden war. 1207 erscheint Rudolf II. als Besitzer von Laufenburg; die Kastvogtei über das Kloster Murbach im Elsaß, welchem auch der Münster zu Luzern und verschiedene Rechte über die Stadt selbst angehörte, hatte er geerbt. Rudolf II. hatte den Beinamen der Friedfertige und hieß zum Unterschiede von seinem zweiten Sohne Rudolf III. der

---

[9]) M. Herrgott, Genealogia Augustae Gentis Habsburgicae T. I., lib. I., cap. XVIII, pag. 108, §. VI präcisirt die Abkunft der Habsburger folgendermaßen: „Majores Habsburgensium fuisse Comites superioris ordinis, principibus pares, ex veteri Alemannia oriundos, qui sedes suas in Regno Burgundionum fixerant“.

[10]) Johann Ludwig Schönleben, „Dissertatio polemica de prima origine augustissimae Domus Habspurgo-Austriacae“, Laibach 1680, führt gar 20 Ansichten über die Abstammung des Hauses Habsburg an, die der Autor der Germaniae Principes auf fünf reducirt. — Richard Roepell, die Grafen von Habsburg. Eine von der Universität Halle gekrönte Abhandlung über Genealogie und Besitzungen dieses Geschlechtes bis zur Thronbesteigung Rudolf's im Jahre 1273. Halle 1832. — W. Binder, Neue Untersuchungen über die Urgeschichte des Hauses Habsburg. Archiv für Geschichte &c. zu Stuttgart 1846.

[11]) Ueber die Zeit der Errichtung der Habsburg und ihre Gründer geben folgende urkundliche Daten Aufschluß:

Anno 1020. Werinherus Argentinae episcopus, auxiliantibus quibusdam Suevis, Burgundiones invasit et conserto proelio vincit. (Herm. Contract.)

Anno 1027. „Ego Wernherus Strasburgensis Episcopus et castri, quod dicitur Habesbur fundator, monasterium in patrimonio meo in loco qui Mure dicitur.... construxi, cui predia.... per manum germani fratris mei Lancelini qui utpote milicie cingulo preditus defensor patrimonii mei exstiterat,.. contradidi. . Ipse autem Abbas, communicato fratrum consilio, advocatum de mea posteritate, quae praefato castro Habesburch dominetur, qui major natu fuerit, tali conditione eligat, ut si quas oppressiones intollerabiles monasterio intulerit et inde, secundo et tertio commonitus, incorrigibilis exstiterit, eo abjecto alius de eadem progenie, qui in eodem sit castro Habesburch, sine contradictione subrogetur: hoc adjecto, ut si masculinus sexus in nostra generatione defecerit, mulier ejusdem generis, quae eidem castro Habesburch haereditario jure praesideat, advocatiam a manu abbatis suscipiat. Quam advocatiam neque a Rege, neque ab alia persona, nisi a solo abbate, cuidam suscipere liceat“. — Urkunde vom Jahre 1027, Nr. 168, bei M. Herrgott, Genealogia diplomatica Augustae gentis Habsburgicae Tom. II. pag. 107.

Diese Bestimmung des Bischofs Wernher wurde unter dem 4. März 1114 von Kaiser Heinrich V. auch bestätigt. Vergl. die Urkunde Nr. 193 bei M. Herrgott a. a. O.

Aeltere; auch fügte Rudolf II. zuerst seinem Titel die Formel „von Gottes Gnaden“ bei, welche dann sein Sohn Albert (oder Albrecht) gleichfalls annahm und die zuerst in einer Urkunde vom Jahre 1227 erscheint.

Von diesem Grafen Rudolf II. kommt noch zu bemerken, daß von ihm die ersten, wenigstens bisher bekannt gewordenen Siegel erhalten sind, welche schon das Wappen der Habsburger, den Löwen, aufweisen. So auf dem Siegel einer Urkunde vom Jahre 1199, worauf er zu Pferde mit dem Schwerte in der Rechten und in der Linken den Schild mit dem habsburgischen Löwen führt, ohne Helmkleinod, die damals noch selten oder gar nicht vorkamen. Dieses Siegel benützte nach dessen Tode noch sein Sohn bis wenigstens 1211[12]).

Rudolf II. hatte drei Söhne: Albert oder Albrecht IV., den oberwähnten Rudolf III. und Wernher IV. und zwei Töchter: Heilwig, Gemahlin Hermann's Grafen von Froburg, und Gertrud, Gemahlin Ludwig's Grafen von Froburg, eines Bruders des Vorgenannten. Wernher IV. scheint vor seinem Vater gestorben zu sein. Die beiden älteren Brüder, Albert IV., der Weise, und Rudolf III., der Schweigsame, theilten sich nach ihres Vaters Tode (1223) in das Erbe. Die Landgrafschaft im Elsaß blieb beiden Brüdern gemeinschaftlich, fiel aber später nur den Nachkommen des älteren Albert IV. zu. Ferner erhielt Albert IV. die im Aargau gelegenen Güter, worunter die Habsburg, die Herrschaft im Aargau und die Allodien im Elsaß. Rudolf III. hingegen erscheint als Besitzer von Laufenburg, Rheinfelden, Waldshut, Neu-Habsburg am Vierwaldstätter-See und der Besitzungen im Kleckgaue und Breisgaue. Mit Albrecht IV. und Rudolf III. theilte sich auch der habsburgische Stamm in zwei Linien. I. Die ältere oder Hauptlinie, deren Gründer Albrecht IV., der Vater Rudolf IV. (geb. 1218, † 1291), des nachmaligen römischen Königs Rudolf I. (1273) und seiner Geschwister, ist und die bis in die Mitte des 18. Jahrhundertes fortblühte und mit Kaiser Karl VI. 1740 im Mannesstamme erlosch. II. Die jüngere oder Habsburg-Laufenburgische Linie nach dem Regierungssitze dieser Linie zu Laufenburg so genannt, von Rudolf III. begründet, welche sich bald wieder in zwei Aeste spaltete, nämlich: 1. den Grafen von Habsburg zu Laufenburg-Rapperswil und 2. den Grafen von Habsburg zu Laufenburg-Kyburg, auch genannt die zweiten Grafen von Kyburg, endete schon Anfangs des 15. Jahrhundertes in der Schweiz. Ueber diese beiden Linien gibt die angefügte Stammtafel die für die Zwecke dieser Abhandlung nothwendig erscheinenden Aufklärungen[13]).

Wir wollen nur noch den Anfall der Grafschaft Kyburg sammt Zugehör, sowie der Grafschaft Rapperswil an das Haus Habsburg etwas eingehender behandeln, weil mit dieser Besitzerwerbung auch zugleich Titel, Schild und Kleinod der genannten Grafschaften an dieses Haus kamen und insbesondere letztere von den Habsburgern in ihr Wappen und Siegel aufgenommen wurden.

König Rudolf I. war als naher Verwandter, da seine Mutter Heilwig eine geborene Gräfin von Kyburg, Vormund Anna's, Erbtochter des letzten Grafen Hartmann des Jüngeren, aus dem Stamme der sogenannten ersten Grafen von Kyburg. Er vermählte dieselbe an seinen leiblichen Vetter (Vatersbrudersohn)[14]) Eberhard I., Grafen von Habsburg-Laufenburg um 1275 und theilte mit diesem das Kyburg-Zäringische Erbe, weil er, König Rudolf I., seiner Mutter Heilwig wegen ein gleiches Erbrecht mit der Erbgräfin Anna hatte[15]). König Rudolf I. behielt für sich das Schloß Kyburg nebst den Ortschaften Dissenhofen, Winterthur, Baden, Mellingen und Aarau, mithin den bedeutenderen Theil, und ließ dem Grafen Eberhard die obere Herrschaft, nämlich Thun und Burgdorf, welche aus dem zähringischen Erbe an die Grafen von Kyburg seinerzeit gekommen waren. Damit hatten nun beide Linien des Hauses Habsburg das Recht, sich Grafen von Kyburg nennen und schreiben zu dürfen, sowie sich des Wappens und Kleinods dieser Grafschaft zu bedienen, welch' letzteres von den ersten Herzogen von Oesterreich und Steier aus dem Hause Habsburg, Albrecht und Rudolf, wie wir später sehen werden, sofort bei ihrer Belehnung mit den beiden genannten Herzogthümern (1282) als Helmzier des neuösterreichischen Wappens, des Bindenschildes, der bisher eines Kleinodes entbehrte, angenommen und von nun an auch von dem österreichisch-habsburgischen Hause bis auf die neueste Zeit fortgeführt wurde und noch wird.

Die Grafschaft Rapperswil kam folgendermaßen an das Haus Habsburg: Rudolf VI. (III.), geb. 1270, gest. 22. Jänner 1314, heirathete im Jahre 1296 in erster Ehe Elisabeth Gräfin v. Rapperswil, Witwe Ludwigs Grafen v. Honberg († 27. April 1289) und Schwester des letzten Grafen Rudolf des Jüngeren von Rapperswil, † 15. Jänner 1283. Nach des Letzteren Tode erbten dessen Neffen, beide Söhne seiner Schwester Elisabeth v. Rapperswil, Graf Wernher VI. von Honberg, der Minnesänger, Altrapperswil, sowie auch das Wappen und Kleinod der Rapperswil, und dessen zweiter Neffe, Graf Johann I. von Habsburg-Laufenburg, Neurapperswil.

Als nun aber bald darauf die Grafen von Honberg in der Person des Knäbleins Wernher VII. von Honberg 1323 auch erloschen, fiel nebst den Honbergischen Besitzungen auch Altrapperswil, sowie Name und Wappen an Johann II., Sohn Johanns I., Grafen von Habsburg-Laufenburg.

Durch die nachfolgende Stammtafel werden diese verwandtschaftlichen Verhältnisse besser verdeutlicht.

---

[12]) Joh. Danielis Schoepflini, Alsatia illust. II. 499.

[13]) Ueber die sehr zahlreiche Literatur des Hauses Habsburg-Oesterreich siehe: Dr. Carl Schmit von Tavera, Bibliographie zur Geschichte des österreichischen Kaiserstaates. Wien, 1858, L. W. Seidel, gr. 8° und Dr. Constant Wurzbach von Tannenberg, Habsburg und Habsburg-Lothringen, eine biblio-biographisch-genealogische Studie, Wien 1861, aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei. — Ein älteres, bis zum Jahre 1787 reichendes Verzeichniß sämmtlicher Schriftsteller über das habsburgische Geschlecht, welches ziemlich vollständig ist und kurze Inhaltsangaben eines jeden Werkes und einzelne eigene schätzenswerthe Bemerkungen enthält, ist in G. E. von Haller's Bibliothek der Schweizergeschichte, Bern 1785—1787, 6 Bände, im 2. Bande, S. 463 ff. vorfindig.

[14]) Siehe die angehängte Stammtafel.

[15]) Urkunde vom Jahre 1271 in Cod. Epist. Rudolphi I. rom. regis locupletior ex Msto. bibl. Caes. Vindob. editus et commentario illustratus etc. Opera Mart. Gerberti, St. Blas. 1772, p. 242: Anna Pupilla filia Hartmanni quondam Comitis junioris de Kyburg.... sigillo uxoris Avunculi mei Rudolphi comitis de Habspurg. Dipl. Friburgense de anno 1275 bei Franciscus Guillimanus in Thes. p. 101. Nos igitur Anna quondam filia comitis incliti Hartmanni de Kiburgo junioris et nos Eberhardus de Habspurgo maritus ejusdem Dn. Annae.

Ulrich oder Uthelrich, Vogt des Klosters Meinratszell, 1114, 1144.

Rudolf von Rapperswil, Vogt von Meinratszel, 1144, 1187.

Rudolf der Aeltere; seit 1233 Graf v. Rapperswil. 1. Gemahlin: N. Gräfin v. Neuffen (Neuf). 2. Gemahlin: Mechtilde von Vatz.

Heinrich, Herr von Rapperswil, genannt Wandelberg, stiftet am 14. October 1227 das Cisterzienser-Kloster Wettingen, † dortselbst 30. Jänner 1246.

1. Vincenz, 1259 † als Kind. 2. Sohn 1270 † unmündig. 3. Kind im zartesten Alter gestorben.

Rudolf der Jüngere, Graf von Rapperswil, geb. 1236, urkundet 1251, 1253 (1267), † 15. Jänner, kinderlos, als der letzte Mann seines Stammes, begraben zu Wettingen.

Anna, geb. um 1237, † 1253, 30. Mai. Gemahl: Graf Hartmann der Jüngere v. Kyburg und dessen erste Gemahlin. Er † 1263. Seine 2. Gemahlin war: Elisabeth von Chalons.

Elisabeth, Gräfin von Rapperswil, † 10. April 1309; vermählt: 1. Mit Ludwig I. Grafen von Honberg, † 27. April 1298, gefallen auf der Schloßhalde bei Bern. (Sohn Wernhers III., Grafen von Honberg, 1223.) 2. Mit Rudolf VI. (III.) Grafen von Habsburg-Laufenburg zu Neurapperswil.

Wernher VI., Graf von Honberg, Minnesänger, gefallen vor Genua, 21. Mai 1320, erhielt Alt-Rapperswil als rapperswilische Erbschaft.
Gemahlin: Maria Gräfin von Oettingen, zweite Gemahlin und Witwe des Grafen Rudolf VI. (III.) von Habsburg-Laufenburg zu Neu-Rapperswil. — Sie war in 3. Ehe vermählt mit dem Markgrafen Rudolf von Baden.

Wernher VII., Graf von Honberg, † als siebenjähriger Knabe zwischen dem 30. Mai und 22. September 1323 und mit Schild und Helm zu Wettingen im Capitelsaale begraben. Nach dessen Tode erbte laut Erbvertrag von 1320 Alt-Rapperswil dessen Vetter 2. Grades von mütterlicher Seite, Graf Johann II. von Habsburg-Laufenburg zu Neu-Rapperswil und vereinigte so die ganze rapperswilische Erbschaft, sowie auch das honbergische Erbe, dessen gänzliche Uebertragung an das Haus Oesterreich erst der jüngere Bruder Johanns II., Graf Rudolf VIII. (IV.) von Habsburg-Laufenburg im Jahre 1364 vollzog.

Die aus obiger Stammtafel ersichtliche Verwandtschaft und darauf begründete Erbfolge macht es auch klar, warum Johann I., Graf von Habsburg-Laufenburg, niemals den rapperswilischen Titel, sowie Schild oder Kleinod führte, weil dessen sich zu bedienen wahrscheinlich als Erbe von Altrapperswil und Sohn erster Ehe der erwähnten Gräfin Elisabeth von Rapperswil, Graf Wernher VI. von Honberg allein berechtiget war [16]).

Graf Wernher VI. führt dieses Kleinod in seinen Siegeln und ist auch in den Miniaturen der Pariser Lieder-Handschrift als mit diesem Zimir in den Kampf reitend abgebildet.

Bei seinem am 21. Mai 1320 vor Genua erfolgten Tode sang ein unbekannter Zeitgenosse [17]):

Wie ist die Brust, o reicher Schwan,
So tödtlich dir versehret
Du wirst nicht mehr geehret.
Wie ich so manchmal dich gesehen
In weissen Perlen prangend stehen!
Nun sind die Hälse beide
Gebeugt dir tief von Leide.
Die rothen Schnäbel missefahr!
Sonst waren von Rubinen gar
Die Augen dein geschmücket,
Womit du stolz geblicket!
Jetzt müssen sie erbleichen.
Wie man dich sah, den reichen,
Dir selber gleichst du nimmermehr!
Die beiden Ringe goldesschwer
Die deine Schnäbel trugen,
Geh'n jetzt aus ihren Fugen;
Der Steine Kraft sieht man verloren.

Der siebenjährige gleichnamige Sohn dieses Grafen Wernher VI. von Honberg folgte, wie erwähnt, schon drei Jahre später, 1323, seinem Vater als letzter seines Hauses in das Grab nach und jetzt erst begann Graf Johann II. von Habsburg-Laufenburg, Sohn des Grafen Johann I., als Erbe der ganzen Grafschaft Rapperswil und des honbergischen Besitzes, das rapperswilische Wappen, jedoch nur das Kleinod, die zwei Schwanenhälse, und zwar mit den zwei Ringen in den Schnäbeln, zu führen, indem er es als Helmzierde auf sein altes Stammwappen, den habsburgischen Löwenschild, setzte.

Der letzte Graf Rudolf von Rapperswil hat in seinem Siegel vom Jahre 1282 [18]) die Schwanenhälse ohne Ringe, während sie, wie wir oben gesehen haben, sein Neffe Wernher VI., Graf von Honberg, schon führte, und selbe auch sein Großneffe Graf Johann II. von Habsburg-Laufenburg beibehielt. Diese zwei Ringe in den Schwanenschnäbeln bieten der Deutung willkommenen Anlaß, daß dieselben die Art der Uebertragung der Grafschaft Rapperswil an Honberg und Habsburg-Laufenburg durch die zweimalige Verehelichung der Gräfin Elisabeth v. Rapperswil bezeichnen. Eine Auslegung, die allerdings etwas Bestechendes für sich hat, vielleicht aber nur auf eine zufällige Ausschmückung der leeren Schwanenschnäbel des Kleinodes zurückzuführen ist.

Der rapperswiler Schild war in Silber, drei rothe, grün gestielte Rosen, 2 und 1 gestellt. Heinrich Freiherr von Rapperswil, genannt Wandelberg († 30. Januar 1246), der Stifter des Cisterzienserklosters Wettingen, hatte auf seinem Grabsteine in der Capitelstube dortselbst nur eine einzige gestielte Rose. Eine nach-

[16]) Das Wappen der Grafen von Honberg (bald so, bald wieder Homberg, Hohenberg 2c. geschrieben), war in Gold zwei einfache schwarze Adler über einander gestellt, auf dem Helme eine goldene, vorn und rückwärts mit den beiden schwarzen Adlern des Schildes belegte Inful mit abfliegenden Bändern. Im Donaueschinger Wappenbuche vom J. 1433 erscheint die Inful des Helmkleinodes ohne abfliegende Bänder, nur mit je einem schwarzen Adler vorn und rückwärts belegt und an den Enden mit Hahnfederbüschen geziert. Siehe Proben aus dem Donaueschinger Wappenbuche von Friedrich Carl Fürsten von Hohenlohe-Waldenburg in der heraldisch-genealogischen Zeitschrift, Organ des Vereines „Adler" in Wien, I. Jahrgang 1871, S. 87 ff. — Graf Wernher VI. von Honberg führte auch in seinen Siegeln bald den honbergischen Schild mit dem rapperswilischen Kleinod (wie in der Zürcher Wappenrolle Nr. 24), bald in senkrecht getheiltem Schilde rechts die Adler des väterlichen, links die Rosen des mütterlichen Wappens. — Siehe über die Grafen von Honberg und Grafen Wernher VI. von Honberg insbesondere, den Artikel von G. von Wyß „Graf Wernher von Homberg" in den Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich, Bd. XIII. 2. Abtheilung 1. 1860 bis 1861.

[17]) F. H. von der Hagen, Minnesinger. Leipzig 1838, IV. p. 94. Vers 142—159. — Laßberg, Liedersaal, II, 321.

[18]) M. Herrgott, Genealogia Augustae Gentis Habsb. Tom. I., Tab. 17, Nr. 16.

träglich, vielleicht im 15. oder 16. Jahrhunderte[19]), auf der unteren Hälfte des Steines eingegrabene Wiederholung des Wappens zeigt denselben Schild, jedoch mit einem ganz anderen Kleinode, einer Rose wie im Schilde.

Es ist möglich, daß Freiherr Heinrich von Rapperswil als jüngerer Bruder und Stifter der Linie Wandelberg dieses abweichende Wappen führte; denn daß dies etwa das ursprüngliche Wappen der Rapperswiler war und erst Rudolf der Aeltere von Rapperswil, als er 1233 Graf wurde, das Wappen mit den drei Rosen im Schilde und den beiden Schwanenhälsen als Kleinod angenommen habe[20]), ist nicht richtig, da die Rapperswil die drei fünfblätterigen Rosen schon vor Annahme des Grafentitels führten, wie das Siegel Rudolf's, advocati de Rapperswile von 1232, beweist. Auch das Siegel seiner zweiten Gemahlin Mechtild, gebornen von Vatz, spricht für diese Annahme, obwohl nur die zwei oberen Rosen sichtbar sind, der Raum der unteren aber von der Gestalt der in voller Figur abgebildeten Dame bedeckt ist.

Herzog Rudolf IV. von Oesterreich, welcher die Grafschaft Rapperswil von seinem habsburgischen Vetter laufenburgischer Linie, dem Grafen Gottfried, um 1100 Mark Silber im Jahre 1358 kaufte[21]), nahm den Schild mit drei Rosen ohne Stengeln 1365 in sein Siegel auf. Die Grafen von Habsburg-Laufenburg aber bedienten sich trotzdem noch des Schwanenhals-Kleinodes, so Graf Rudolf VIII. (IV.) in seinem Siegel von 1372, bis zu ihrem gänzlichen Erlöschen fort.

Nach diesen zum Verständnisse des Nachfolgenden nothwendigen Excursen wollen wir zu der Besprechung des habsburgischen Stammwappens selbst schreiten, sowie selbes in den Siegeln und den verschiedenen uns erhalten gebliebenen Abbildungen sich darstellt, woraus dessen fortschreitende Entwicklung bis zu der schon fast vier Jahrhunderte feststehenden gegenwärtig gebräuchlichen Form sich ergibt.

Das erste urkundlich richtig überlieferte Siegel eines Habsburgers, worin sich schon das Stammwappen, der Löwe, abgebildet vorfindet, ist jenes, welches an der Urkunde vom Jahre 1186, gegeben im Kloster der Hauptkirche zu Straßburg, hängt, womit Graf Albrecht III. von Habsburg, genannt der Reiche, dem Kloster St. Trutpert im Schwarzwalde die Privilegien seiner Vorfahren bestätigt, sowie mehrere Privilegien der Päpste Lucius II. und III. vidimirt. Diese Urkunde ist bei P. M. Herrgott, Genealogiae Augustae gentis Habsburgicae Tom. I. lib. II. cap. X, §. 4, p. 157 in ihrer Gänze abgebildet und p. 155—158 besprochen[22]).

Der Graf ist auf diesem Siegel linkshin sprengend mit einem Panzerhemd und Kübelhelm (ohne Kleinod) angethan, in der Linken den habsburgischen Schild vor sich haltend und in der Rechten das Schwert schwingend, dargestellt.

Alle weiteren bei M. Herrgott a. a. O. Tafel 17 und 18 mehr oder weniger schlecht abgebildeten Siegel des Grafen Albrecht IV., Vater, und Rudolf III., Oheim des Königs Rudolf I., seien es nun Reiter-, schildförmige oder Dreiecksiegel, zeigen den Löwen fast immer, nur mit einer einzigen Ausnahme (im schildförmigen Siegel des Grafen Rudolf III. vom Jahre 1240 nämlich erscheint der Löwe links gewendet) rechts gekehrt und ungekrönt, in der für jene Zeitepoche charakteristischen Stilweise, wie selbe früher schon kurz skizzirt wurde. Das Helmkleinod, entsprechend jener Periode, fehlt.

Bemerkt muß hier auch werden, daß Graf Albrecht IV. zuerst sich eines schildförmigen Siegels (circa 1213) bediente, während früher bei den Habsburgern nur Reiter-, also Rundsiegel, vorkamen[23]). Von seinem Sohne Graf Rudolf IV. findet sich nur sehr selten ein schildförmiges Siegel[24]) (z. B. 1240), da er fast ausnahmslos Reitersiegel führte. Er ist auch der Erste, der seit 1259 in seinem Reitersiegel in der Rechten die Lanze schwingt, während seine Vorfahren auf ihren Siegeln in der Rechten stets das Schwert hielten. Die Composition und Ausführung der Siegel hat wenig künstlerischen Werth, wenn sie auch im Zusammenhalte mit anderen gleichzeitigen Erzeugnissen der Stempelschneidekunst nicht als besonders roh bezeichnet werden können; sie unterscheiden sich eher durch eine etwas sorgfältigere Ausführung von den übrigen.

In noch bedeutenderem Maße gilt dies von den Siegeln Graf Rudolf's IV., des nachmaligen römischen Königs. Derselbe führt auch zuerst in seinem Reitersiegel, welches er als Zeuge der Stiftungsurkunde des Cisterzienser-Nonnenklosters zu Wurmspach des Grafen Rudolf von Rapperswil, gegeben auf dem Schlosse zu Rapperswil am 7. December 1259[25]), mit anhängte, ein Helmkleinod, nämlich die nachherige habsburgische Helmzierde, den wachsenden Löwen mit dem mit Pfauenspiegeln oder Pfauenfedern[26]) besetzten Kamme, jedoch ungekrönt[27]). Bis dahin hatten sich nachweislich Graf Rudolf IV., wie auch seine Vorfahren, keines Helmschmuckes bedient. Dieses Siegel behielt auch Graf Rudolf mit einigen Abänderungen bis zu seiner Wahl zum römischen Könige bei.

In dem von Sigmund von Birken in verschlechterter Ausgabe zum Drucke beförderten „Spiegel der Ehren des Erzhauses Oesterreich“ (Nürnberg 1668) von Hans Jakob Fugger, Herrn zu Kirchberg und Weißenhorn, Seite 8, wird wohl in dem dem Grafen Rudolf IV. als Landgrafen zu Elsaß zugeschriebenen Siegel der Löwe im Schilde gekrönt dargestellt, doch ist dies einfach ein Irrthum, eine Vorwegnahme des Gebrauches um die Mitte des XVI. Jahrhundertes, um welche Zeit Hans Jakob Fugger seinen Ehrenspiegel verfaßte.

Eine weitere bemerkenswerthe Zuthat der Siegel Graf Ru-

---

[19]) Keineswegs aber im 17. Jahrhundert wie H. Zeller-Werdmüller in seinem Artikel: „Die Grabsteine in der Capitelstube zu Wettingen“ im Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde Nr. 4, 1881 meint, da dieser Annahme der Styl des Wappens widerspricht.

[20]) Im Donaueschinger Wappenbuche vom Jahre 1433 erscheint das rapperswilische Wappen folgendermaßen: In Gold drei rothe, grün gestielte Rosen; auf dem gekrönten und mit goldener Decke versehenen Helm erscheint eine rothe Rose, ungestielt. S. Proben aus dem Donaueschinger Wappenbuche von 1433 von Friedrich Carl Fürsten von Hohenlohe-Waldenburg in der heraldisch-genealogischen Zeitschrift, Organ des Vereines „Adler“ in Wien, I. Jahrgang 1871, S. 90, Fig. 4.

[21]) M. Herrgott, Monumenta T. I. p. 98. — Siehe auch die angefügte Stammtafel.

[22]) Abgedruckt ist diese Urkunde bei M. Herrgott, Genealogia Augustae gentis Habsburgicae Tom. II. Codex Probationum Num. CCXLVII. p. 197—200.

[23]) M. Herrgott, Genealogia T. I., Tafel 17, Nr. IV.

[24]) M. Herrgott a. a. O. T. I., Tab. 17, Nr VII.

[25]) Abgedruckt bei M. Herrgott a. a. O. Tom. II., Nr. CCCCXXXV, p. 357—359.

[26]) Aegidius Tschudi in seinem Chronicon helveticum und mit ihm der Abt von Muri Dominicus Tschudi in seiner Origo et genealogia comitum de Habsburg p. 17, wollen zwar behaupten, daß diese Verzierungen des Rückenkammes des Kleinodslöwen in alter Zeit nicht Pfauenfedern oder Pfauenspiegel, sondern nolae oder tintinnabula, d. h. Schellen oder Klingeln gewesen sein sollen, doch ist für diese Behauptung durchaus kein Anhaltspunkt in den Siegeln zu finden, daher dieselbe als irrig zu verwerfen.

[27]) M. Herrgott a. a. O. Tafel 17, Nr. XIII.

dolf's IV. ist die, daß das Feld des Reitersiegels mit ziemlich großen heraldischen Lilien — es sind dies stets fünf, oberhalb des Pferdes drei, unterhalb zwei — bestreut erscheint[28]). Diese Lilien kommen in verkleinertem Maßstabe, aber viel mehr — dreizehn, eine Zahl, die jedoch stets gleich bleibt — auf den Siegeln der ersten Gemahlin Graf Rudolfs IV., Gertrud (später Anna), gebornen Gräfin von Hohenberg und Haigerloch, vor. Dieselbe hat in ihren runden Siegeln den habsburgischen Löwen frei in dem mit Lilien — fünf vor und acht hinter dem Löwen — bestreuten Siegelfelde[29]).

Fugger und sein Herausgeber Birken fabuliren über diese Lilien, daß sie die Abkunft König Rudolf's I. von den fränkischen Königen, sei es nun von den Merovingern oder Karolingern, symbolisiren sollen, eine Annahme, die schon M. Herrgott[30]) gebührend als ganz unbegründet zurückgewiesen hat.

In neuester Zeit haben Geschichtsforscher[31]), obwohl auch sie bemerken, daß die Lilien im Siegelfelde des Grafen Rudolf IV. und seiner Gemahlin räthselhaft seien, die Ansicht aufgestellt, daß sie vielleicht doch mehr als Ornament sein dürften und selbe folgendermaßen begründet.

Im Gebiete der jetzigen Schweiz finden sich so ausgesprochene Zierden sehr selten, während gerade in der Zeit, als Rudolf und seine Gemahlin solche Siegel führen, Graf Hugo von Werdenberg, der getreue Anhänger Rudolf's, seine montfortische Fahne im Siegel (1267) mit drei Lilien belegt[32]); der Stiefsohn des Grafen von Werdenberg, Graf Rudolf von Rapperswil, im Jahre 1282 zwei solche Lilien, zu beiden Seiten des Schwanenkleinods je eine, in das Siegelfeld stellte[33]), und der Freie Heinrich v. Tengen im Jahre 1277 eine solche Lilie in der linken Schildecke dem Einhorn seines Geschlechtes zugesellt. Diese Geschichtsforscher sind den eben besprochenen, jedenfalls auffallenden Erscheinungen zufolge der Meinung, daß vielleicht die Lilien auf die localen Parteiverhältnisse während des Interregnums irgend welchen Bezug haben.

Trotz dieser gewichtigen Argumente scheinen uns dennoch diese Lilien nichts anderes als ein Füllsel für die leeren Stellen des Siegelfeldes zu sein, gerade so wie die in den Damascirungen so häufigen Sternchen, Rosetten, Blümchen, Kreuzchen, Ringlein, Punkte und dergleichen mehr; ja es wurden sogar ganze stilisirte Blumenzweige, gewöhnlich Rosen- oder Lindenzweige, zur Ausfüllung des Siegelfeldes neben und um den eigentlichen Wappenschild gebraucht, wie wir z. B. gleich bei dem runden Wappensiegel Graf Rudolfs von Habsburg (als Herzog des Zweiten) vom Jahre 1288 finden[34]); denn falls sie wirklich das Abzeichen einer Partei sein sollten, so müßte doch irgendwie und wo ein urkundliches Anzeichen, welches auf dieses Parteiabzeichen in einer so wichtigen Periode hinweist oder es andeutet, vorhanden sein, auch müßte sich dasselbe in den Siegeln anderer benachbarter, d. i. helvetischer, elsässischer und burgundischer Edeln vorfinden, da doch die Partei nicht allein aus dem Grafen Rudolf IV. von Habsburg, seiner Gemahlin, dem Grafen Hugo von Werdenberg, dem Grafen Rudolf von Rapperswil und dem Freien Heinrich von Tengen bestanden haben kann. Auch ist dieses Abzeichen in den Siegeln anerkannter und entschiedener Anhänger des Grafen Rudolf IV. von Habsburg nicht ersichtlich. Endlich müßte wohl auch ein Abzeichen der gegentheiligen Partei in den Siegeln sich vorfinden, wie etwa die weiße und die rothe Rose im Streite der Lancaster und York.

Alle diese Erwägungen, insbesondere aber die Sitte der Damascirungen bei den Gravirungen jener Zeit, welche noch bis in das 15. Jahrhundert reicht und in den Principien der Gothik begründet ist, den gegebenen Raum und die leeren Stellen möglichst auszufüllen, lassen uns an der Annahme nicht zweifeln, daß diesen Lilien keine tiefere Bedeutung zuzumessen ist, als die einer damals besonders modernen und beliebt gebräuchlichen Figur zur entsprechenden Ausfüllung der freien Plätze im Siegelfelde. In dieser Auffassung werden wir noch hiedurch bestärkt, daß auch spätere Mitglieder des Hauses Habsburg Lilien als Damascirungsmuster in den Feldern ihrer Siegel führten. So z. B. in dem runden Siegel mit dem vollständigen Wappen des Grafen Rudolf VIII. (V.) von Habsburg-Laufenburg vom Jahre 1379 und dem mit dem Alliancewappen seiner Gemahlin Elisabeth, geborenen von Montone, versehenen Siegel vom Jahre 1368[35]).

Das Siegelfeld bei ersterem ist schräg gegittert und sind in den rautenförmigen freien Plätzen Lilien angebracht; dasselbe ist auch bei dem Siegel der Gräfin Elisabeth der Fall, doch sind, da dasselbe überhaupt viel kleiner ist, auch die Lilien viel minutiöser, so daß sie bei Herrgott a. a. O. wie Andreaskreuzchen abgebildet sind.

Erwähnt muß hier auch werden, daß die Mitglieder der im Stammlande zurückgebliebenen jüngeren Linie der Habsburger zu Laufenburg und zu Kyburg, wohl ihres geringen Besitzthumes wegen, sich niemals eines Reitersiegels bedienten; sie führten nur Wappensiegel; Anfangs, der Sitte der Zeit entsprechend, nur den Schild allein oder das Wappenthier, den Löwen, frei im Siegelfelde, später das Wappen Habsburg, gewöhnlich, seit 1323, wie wir dies früher erwähnt haben, und zwar zuerst Graf Johann II. von Habsburg-Laufenburg, mit den rapperswilischen Schwanenhälsen, wozu noch die Ringe in den Schnäbeln kamen, als Kleinod. Die Siegel derselben sind, wenn auch wenig gelungen, bei M. Herrgott a. a. O. Taf. 18 und 19, abgebildet zu finden.

Von einem Mitgliede dieser Linie, dem Grafen Johann I. von Habsburg-Laufenburg ist uns auch das einzige Secretsiegel vom Jahre 1329 erhalten, dessen sich die Habsburger in ihren Stammlanden bedienten. Es ist ein kleines rundes Wappensiegel mit dem Stammschilde der Habsburger allein im Siegelfelde und der Umschrift:

„† S.' Secretv̄. Johis. Comit. D.' Habsburg“[36]).

Ferner ist bei dieser Linie noch ein Siegel bemerkenswerth, nämlich jenes des Grafen Rudolf V. (II.) von Habsburg-Laufenburg, welcher 1274 Bischof von Constanz wurde und am 3. April 1293 starb. Er führte, wie die meisten geistlichen Würdenträger, bis spät in die neue Zeit hinein, ein spitzovales Siegel, auf welchem er thronend, die Mitra auf dem Haupte, mit der Rechten segnend und in der Linken den Stab haltend, dargestellt ist. Zu seinen Füßen aber befindet sich der habsburgische Löwe, und zwar hier

[28]) Siehe die Abbildungen bei M. Herrgott a. a. O. Tafel 17, Nr. XIII, und Tafel 18, Nr. I—IV aus den Jahren 1259, 1261, 1264, 1269 und 1273.

[29]) Siehe die Abbildungen bei M. Herrgott a. a. O. Tafel 18, Nr. V und VI vom Jahre 1273.

[30]) M. Herrgott, Genealogia Tom. I., lib. I., caput XVII, §. XXI, p. 104—105.

[31]) Heinrich Zeller-Werdmüller in Zürich.

[32]) Siehe die Abbildung bei M. Herrgott a. a. O. Tafel 21, Nr. XIII.

[33]) Siehe die Abbildung bei M. Herrgott a. a. O. Tafel 21 Nr. XI.

[34]) Abgebildet bei M. Herrgott a. a. O. Tafel 18 Nr. XIII.

[35]) Beide sind schlecht abgebildet bei M. Herrgott a. a. O. Tafel 19, Nr. 24 und 28 zu finden.

[36]) M. Herrgott a. a. O. T. I., Tafel 19, Nr. 9.

wegen des kleinen und gedrückten, oben breiteren, unten aber mehr spitz zulaufenden Raumes in mehr schreitender Stellung. Das einzige Mal, daß sich der habsburgische Löwe in dieser Position vorfindet, ohne jedoch hierdurch irgend seinen Charakter als Löwe zu verlieren und ein sogenannter Pardel (Leopard) zu werden[37].

Die übrigen hier in Betracht kommenden Siegel von Geistlichen aus diesem Hause sind dem verhältnißmäßig geringen Range ihrer Herren, sie waren nur Canonici, höchstens Pröpste, von keiner Bedeutung. (Siehe die angehängte Stammtafel.)

Nachdem wir nun die verschiedenen Arten der Darstellung des habsburgischen Wappens auf den Siegeln der jüngeren Linie dieses Hauses besprochen, wollen wir uns zur eingehenden Betrachtung jener auf den Siegeln der älteren österreichischen Linie wenden.

Unter den österreichischen Habsburgern führt Albrecht I. (1282, † 1. Mai 1308), der Sohn König Rudolf's I., in seinem Reitersiegel das ganze habsburgische Wappen, Schild und Kleinod, allein und zwar nur in dem Siegel als Reichsverweser der Herzogthümer Oesterreich und Steier[38]). Dasselbe ist noch ganz dem Muster seiner Vorfahren im Stammlande nachgebildet. Albrecht hält den Schild mit dem habsburgischen (ungekrönten) Löwen in der Linken neben sich, während die Rechte das Schwert schwingt. Auf dem Topfhelme befindet sich als Kleinod der wachsende Löwe des Schildes mit dem dem Stile jener Zeit entsprechenden großen Pfauenfederkamme auf dem Rücken bis zur Mitte des Kopfes besetzt. Derselbe ist so dicht mit Pfauenfedern besteckt, daß es den Anschein hat, als bestände dieser Kamm allein nur aus solchen. Die anliegende mit einem Doppelsaume verbrämte Decke, die auf dem Originalsiegel nur schwach mehr sichtbar ist, fehlt in der Abbildung bei Sava, obwohl er sie im Texte ausdrücklich erwähnt.

Carl von Sava a. a. O. bildet dieses nach dem im Wiener Stadtarchive an dem Niederlags-Privilegium Albrecht's für Wien vom 24. Juli 1281 hängenden Original, auch bezüglich des Kleinodes, irrig ab, da der Löwe desselben dort mit einem langen Schnabel abgebildet ist, welchen er auf dem Siegel gar nicht besitzt. Der Zeichner hat vielmehr einen an jener Stelle befindlichen Sprung in diesem ohnehin verletzten Siegel als eine schnabelartige Fortsetzung des Löwenkopfes aufgefaßt und darnach abgebildet. M. Herrgott, »Monumenta Augustae Domus Austriacae«, Tom. I, Tab. V, Nr. 1, hat dieses selbe Siegel Albrecht I., noch viel schlechter abgebildet, indem hier ganz willkürliche Zuthaten vorkommen; so erscheint der Löwe im Schilde sowohl, als am Helm gekrönt und im Schilde noch übrigens mit einem Doppelschweife. Wir bringen daher nachstehend nochmals dieses Siegel in Abbildung nach genauer Vergleichung weiterer im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchive vorhandener Originalien.

Als Herzog von Oesterreich und Steiermark führte er schon einige Tage vor seiner Belehnung mit diesen Ländern ein neues Reitersiegel[39]). In der Linken trägt er nun den österreichischen Bindenschild neben sich, auf dem gekrönten Topfhelme mit kurzer anliegender Decke den Pfauenstutz, im Banner den steirischen Panther, auf der Decke des Pferdes am Halse den steirischen Schild und am Schenkel den Stammschild seines Hauses mit dem ungekrönten Löwen. Später führte er ein anderes, aber roher gearbeitetes Reitersiegel als Herzog von Oesterreich, doch sind dessen Anordnung, sowie die darauf abgebildeten Wappenschilde ganz dieselben. In den übrigen Siegeln Herzog Albrecht's I., ebenso in denen als römischer König erscheint der habsburgische Stammschild nicht.



Obwohl eine Vereinigung des habsburgischen Stammschildes mit dem neuösterreichischen Bindenschilde in ein Wappenschild nach der Belehnung der Habsburger mit Oesterreich und Steier nahe lag, auch in Siegeln jener Zeit, und zwar über- und nebeneinander vorkommt, so bedienten sich doch die österreichischen Habsburger nie eines solchen zusammengesetzten oder zusammengeschobenen Wappenschildes. Erst im 18. Jahrhunderte fand eine solche Combinirung bald mit Toscana, bald mit Lothringen statt, bis endlich der Mittelschild des österreichischen Wappens in der jetzt gebräuchlichen Combination Habsburg, Neuösterreich und Lothringen festgesetzt wurde.

In Johannes Stumff's Schweizer Chronik, Zürich 1548, sind im siebenten Buche, Blatt 211—213, eine Reihe von Combinationen des habsburgischen Stammschildes mit andern, zumeist Quadrirungen, abgebildet, allein es sind dies nur Zusammenstellungen, wie sie im 16. Jahrhunderte üblich waren, auf jene frühen Zeiten, 13. und 14. Jahrhundert, irrig angewendet.

Daß übrigens eine Zusammenschiebung und Vereinigung des habsburgischen und neuösterreichischen Wappenschildes schon zu Ende des 13. und Anfang des 14. Jahrhundertes in zwei Varianten in Uebung war, zeigt das Wappen der Stadt Mellingen im Kleckgau, welches dieser Stadt die Herzoge von Oesterreich zu Ende des 13. Jahrhundertes verliehen und das einen quergetheilten Schild, in dessen oberem Theil sich das österreichische Bindenwappen, im unteren aber der habsburgische Löwe befindet, aufweist. M. Herrgott in seinem Genealogia diplomatica Augustae gentis Habsburgicae, Tom. I., p. 98 und Tab. 18, Nr. 15, bespricht und bildet ein solches Siegel der Stadt Mellingen vom Jahre 1297 ab.

Ein weiteres Beispiel hiefür bietet das Siegel des österreichischen Landvogtes in den Vorlanden, Heinrich, Vogt von Baden, vom Jahre 1305, das in einem gespaltenen Schilde rechts den

[37]) Abgebildet bei M. Herrgott a. a. O. Tafel 20, Nr. VII u. VIII.

[38]) Carl von Sava, die Siegel der österreichischen Regenten bis zu Kaiser Max I. Wien 1871, in den Mittheilungen der k. k. Central-Commission I. u. II. Heft 1869, S. 98, Fig. 36.

[39]) v. Sava a. a. O. III. Abtheilung, S. 100, Fig. 1.

habsburgischen Löwen und links den Querbalken des neuösterreichischen Wappens zeigt[40]).

Herzog Rudolf II. (geb. um 1258, † 1290), der zur gesammten Hand mit seinem Bruder Albrecht mit den Herzogthümern Oesterreich und Steier belehnt wurde, siegelte nur als Graf von Habsburg und Kyburg, Landgraf im Elsaß, allein mit dem habsburgischen ungekrönten Löwen und nie mit dem Abzeichen als Herzog von Oesterreich und Steier, wohl deshalb, weil er von seinem Vater eigentlich zum Herzoge von Schwaben bestimmt war. Er bemerkt daher wiederholt in seinen Urkunden: quia nondum sigillum principatuum nostrorum habuimus, sigillo comitatus nostri[41]).

Johann Parricida (geb. 1290, † 13. December 1313), des vorgenannten Herzogs Rudolf Sohn, führt gleichfalls auf seinem Reitersiegel, wie sein Oheim Herzog Albrecht I., den habsburgischen Stammschild mit dem ungekrönten Löwen auf der Decke des Pferdes am Schenkel. Im Uebrigen aber in der Linken den österreichischen Bindenschild vor sich gestellt und in der Rechten das Schwert, auf dem gekrönten Topfhelm den Pfauenstutz[42]).

Das Reitersiegel Herzogs Rudolf III. (geb. 1285, † am 4. Juli 1307), ältester Sohn Königs Albrecht I., später (1306) König von Böhmen, ist dem seines Vaters sowohl in der Anordnung als in den Wappen ganz ähnlich, daher er auch auf der Decke des Pferdes am Schenkel den habsburgischen Stammschild mit dem ungekrönten Löwen führte[43]).

Die erste Gemahlin Rudolf's III., Blanka, Schwester König Philipp's III. von Frankreich, vermählt 1299, † 19. März 1305, führt auf ihrem spitzovalen Porträtsiegel, auf welchem sie stehend abgebildet ist, rechts, in der Höhe der Brust neben sich gestellt, den österreichischen Bindenschild und links den mit Lilien bestreuten Schild Frankreichs, auf denen je ein Vogel sitzt. Unterhalb dieser beiden Schilde sind noch rechts drei Adler (2, 1) und drei Panther (oder Löwen?) (2, 1) angebracht. Diese sechs frei im Siegelfelde schwebenden Thiere haben schon im vorigen Jahrhunderte verschiedene Deutungen erfahren. M. Herrgott[44]) nennt sie Adler, beziehungsweise Panther; letztere würden demnach das Herzogthum Steier repräsentiren. Constantin Franz von Kauz bezeichnet sie in seiner bekannten fixen Idee überall seine „fünf Lerchen" zu sehen als Lerchen, indem er zu den drei unteren Vögeln noch die zwei vorerwähnten auf den Schilden sitzenden hinzurechnet; die drei Thiere zur Linken der Herzogin nennt er Löwen und behauptet, sie seien die beiden kyburgischen und der habsburgische. Wir hätten also hier wieder den habsburgischen Stammlöwen auf einem Siegel frei im Felde abgebildet zu verzeichnen, wenn nur nicht diese Behauptung von Kauz gar zu viel Unwahrscheinlichkeit wider sich hätte. Von Sava[45]) nimmt die Auslegung Herrgott's wieder auf, ohne sich jedoch auf ihn zu beziehen. Das Siegel hängt an dem Testamente der genannten Herzogin vom 22. September 1304, mit welchem sie den Minoriten zu Wien die Capelle des heiligen Ludwig schenkt und sich ihre Grabstätte dortselbst bestimmt. Die Urkunde befindet sich im Archive der P. P. Minoriten in Wien, doch war das Siegel derselben schon im vorigen Jahrhunderte sehr verletzt und ist jetzt in einem solchen Zustande, daß eine sichere Entscheidung in dieser Frage, ob die linken Figuren Panther oder Löwen sind, nicht getroffen werden kann. Die Abbildungen dieses Siegels sind eine der anderen nachgebildet und schlecht.

Friedrich I., der Schöne, zweiter Sohn Albrecht's I. (geb. 1286, † 13. Jänner 1330) scheint weder auf seinen Reitersiegeln[46]), noch auf den übrigen sich des Wappens Habsburg bedient zu haben, da auf seinem Reitersiegel im Schilde nur der österreichische Bindenschild und im Banner der steirische Panther erscheint. P. Chrysostomus Hanthaler in seinem Recens. diplom. genealog. I., Tabelle XXII, Figur 3, bildet zwar ein angebliches Reitersiegel dieses Herzogs vom Jahre 1310 noch mit dem steirischen und habsburgischen Schilde, letzterer mit ungekröntem Löwen, nach Art, wie sie sein Vater und älterer Bruder führte, auf der Decke des Pferdes am Halse und Schenkel ab, doch ist auf die unverläßliche Autorität Hanthaler's hin dies nicht als ganz sicher anzunehmen, vielmehr dürfte diese Abbildung zu den zahlreichen Erfindungen desselben gehören. Auch auf den Siegeln Friedrich's als römischer König, erwählt 19. October 1314, kommt gar kein Wappenschild vor; denn der auf selben erscheinende Löwe, auf welchen König Friedrich, der thronend dargestellt ist, seine Füße setzt, ist nicht, wie Hanthaler[47]) irrig meint, eine Anspielung auf den habsburgischen Löwen, sondern nur ein Symbol der Stärke, welches ja so häufig auf den Siegeln, Grabsteinen und anderen Denkmälern jener Zeit, auch zu Füßen von ganz gewöhnlichen ritterlichen Personen oder einfachen Adeligen bis noch über das 15. Jahrhundert hinaus vorkommt, während man den Damen gewöhnlich Hunde als Symbol der Treue zu Füßen legte oder auf die dieselben mit den Füßen sich stützen ließ.

Herzog Albrecht II., der Weise, der dritte Sohn Albrecht's I. (geb. 1289, † 20. Juli 1358), hatte weder in seinen Reitersiegeln — er besaß deren zwei: eines vor Erwerbung Kärntens (1335) und eines nach derselben — noch in seinen übrigen Siegeln das Wappen Habsburg aufgenommen[48]).

Sein Bruder Herzog Leopold I., die Zierde der Ritterschaft (geb. 1292, † 28. Februar 1326), hingegen führt in seinem Reitersiegel[49]) wieder das Stammschild mit dem ungekrönten Löwen wie gewöhnlich auf der Decke des Pferdes am Schenkel (falls dieses Wappenthier nicht den steirischen Panther darstellt, da die Siegel nicht sehr deutlich sind), während vorne am Halse des Pferdes auf der Decke und im Schilde am linken Arme der österreichische Bindenschild, im Banner aber der steirische Panther, endlich am Kübelhelm die Krone sammt Pfauenstutz und langhin flatternder Decke zu sehen ist. Unterhalb des Pferdes, frei im Siegelfelde, erscheint nochmals der steierische Panther.

Aus dem im „Spiegel der Ehren des Erzhauses Oesterreich von Hans Jacob Fugger, Herrn zu Kirchberg und Weissenhorn,

---

40) Siehe Dr. Theodor von Liebenau, Staatsarchivar in Zürich: „Ueber ein Siegel Herzog Rudolf's V. von Oesterreich", im Monatsblatt des heraldisch-genealogischen Vereins „Adler" in Wien, October 1882, S. 86.

41) Kopp, Geschichte der eidgenössischen Bünde, Leipzig 1845—1858, II. Band, 1. Abtheilung, S. 579, Anmerkung 3, und I. Band, S. 678 Anmerkung 9.

42) v. Sava a. a. O. S. 102—103, Fig. 5, welche Abbildung aber sehr undeutlich ist, da sie von einem schlecht erhaltenen Siegel abgenommen wurde.

43) v. Sava a. a. O. S. 103, Fig. 6.

44) Monumenta Augustae Domus Austriacae T. I. Auctarium Diplomatum Austriacorum Nr. XVIII, p. 221. Dieses Testament wurde schon früher publicirt von Pez, Cod. Diplom. Hist. Epist. P. II., p. 201, aber fehlerhaft.

45) Die Siegel der österreichischen Fürstinnen im Mittelalter, Wien 1871, S. 109—110. In den Mittheil. der Centr.-Comm. III. Heft, 1871.

46) v. Sava a. a. O. S. 104, Fig. 8.

47) A. a. O. I. S. 169, Note b.

48) Siehe die Abbildung und Beschreibung der Siegel Herzogs Albrecht II. bei v. Sava a. a. O. S. 107—109, Fig. 15—18.

49) v. Sava a. a. O. S. 109—110, Fig. 19.

herausgegeben von Sigismund von Birken, Nürnberg 1668"[50]), Seite 285 abgebildeten Wappensiegel dieses Herzogs geht wenigstens so viel hervor, daß er auch in diesem das Wappen Habsburg aufgenommen hatte, und zwar mit dem ungekrönten Löwen. Das Uebrige dieser Abbildung weist wohl nur, wie fast alle Abbildungen des genannten Druckwerkes, ein Gemisch von Mißverständniß und Unkenntniß auf.

Herzog Heinrich der Sanftmüthige oder Freundliche (geb. 1299, † 3. Februar 1327), auch ein Sohn Albrecht's I., dessen Reitersiegel[51]) dem seines Bruders Albrecht II. vor der Erwerbung des Herzogthums Kärnten nachgebildet ist, führt demnach nicht das Stammwappen seines Hauses. Dieses ist auch nicht in seinem Wappensiegel, in welchem nur der österreichische Bindenschild erscheint, zu sehen[52]).

Die beiden Reitersiegel Herzogs Otto des Fröhlichen, des jüngsten von den Söhnen Albrecht's I., welcher den Vater überlebte (geb. 1301, † 16. Februar 1339), schlossen sich, wenigstens was die Contouren betrifft, auch an das Vorbild seines Bruders Herzog Albrecht II. an, wenn auch ihre Ausführung eine zierlichere, reichere ist und Herzog Otto in dem Reitersiegel nach der Erwerbung Kärntens auf der Decke des Pferdes, sowohl am Halse als auch am Schenkel desselben, den Schild Kärntens führte[53]). P. Chrysostomus Hanthaler[54]) gibt zwar die Abbildung eines Reitersiegels Herzogs Otto vom Jahre 1331, auf welcher die Reiterfigur im Banner den steierischen Panther und im Schilde das österreichische Bindenwappen führt, auf der Pferdedecke am Halse sich der steirische, am Schenkel aber der habsburgische Schild mit dem ungekrönten Löwen verzeichnet befindet; doch dürfte dieses Siegel gewiß auch zu den Phantasiegemälden dieses erfindungsreichen Autors oder seines Zeichners gehören, da es bis nun nicht gelungen ist, ein Original, dem diese Abbildung entspräche, aufzufinden.

Von Herzog Friedrich II., dem Sohne Otto's des Fröhlichen (geb. 1327, † 13. December 1344), ist nur ein Siegel bekannt, nämlich jenes, welches in seinem Felde das vollständige sogenannte neuösterreichische Wappen allein, den schräggestellten Bindenschild mit dem auf der linken Ecke desselben vorwärts gestellten gekrönten Topfhelm mit Pfauenstutz und zu beiden Seiten fast gerade abfliegenden und an den Enden etwas aufgerafften Decken[55]) aufweist.

Mit dem Regierungsantritte Herzog Rudolf's IV. von Oesterreich[56]) traten in den Siegeln, Wappen und Titeln des Hauses Habsburg-Oesterreich eine gewaltige Veränderung und Aufschwung ein.

Da diese Vorgänge jedoch innig mit den politischen Ereignissen unter der Regierung dieses Herzogs verknüpft sind, so müssen wir hier etwas weiter ausholen und auch in das Gebiet der allgemeinen österreichischen Geschichte hinübergreifen.

Herzog Rudolf, einer der hervorragendsten Fürsten seiner Zeit und vorzüglichsten Regenten Oesterreichs, hat überhaupt mit seinem erfindungsreichen Geist und Feuereifer während seiner kurzen Regierung (kaum acht Jahre) in kühnen Zügen eine Politik vorgezeichnet und zum Theile durchgeführt, die nachzuahmen und zu vollenden seine Nachfolger mit viel weniger Geschick und Talent sich durch Jahrhunderte bemühten[57]).

Schon als ein Glied jenes Hauses, welches dem deutschen Reiche in letzter Zeit drei Könige gegeben hatte, fühlte sich Rudolf den anderen Fürsten überlegen. Wiederholt bezeichnete er sich selbst mit Beziehung auf die Stellung seiner Vorfahren als „ein namhaftes und fürtrefflich Glied des kaiserlichen Hauptes, von dem alle weltlichen Rechte, Freiheiten und guten Gewohnheiten fließen", und legt sich in Folge dessen „Vollkommenheit der fürstlichen Macht" bei[58]). In dieser Ansicht wurzeln vorzüglich seine mystischen Anschauungen, daß er „als ein Glied des kaiserlichen Hauptes"[59]), als Nachkomme von Kaisern und Königen gleichberechtigt neben jedem Monarchen stehe. Es gab zu seiner Zeit wohl keinen deutschen Fürsten, welcher so sehr vom Bewußtsein seiner Stellung erfüllt war, als Rudolf.

Diese zur Anerkennung zu bringen und jeden fremden Einfluß, selbst den des Kaisers, von seinen Ländern fern zu halten, betrachtete er als die Aufgabe seiner Regierung.

Um dieses Ziel leichter zu erreichen, nahm Rudolf seine Zuflucht zu einem Mittel, welches, so verwerflich es in unseren Tagen erscheint, im Mittelalter weniger streng beurtheilt, und von Geistlichen und Laien, von Kirchen und Klöstern, wie von weltlichen Körperschaften, ja selbst in der kaiserlichen und päpstlichen Kanzlei angewendet worden ist, nämlich zur Urkundenfälschung.

Im Winter von 1358 auf 1359 entstanden in Rudolf's Kanzlei die sogenannten Hausprivilegien (es gibt deren sammt den Bestätigungen sechs, wovon zwei [die sogen. Minus] echt, die anderen vier [die sogen. Majus] aber falsch sind), welche österreichischen Fürsten und deren Ländern von verschiedenen deutschen Kaisern und Königen verliehen sein sollten[60]).

Allein nicht nur das politische Programm Rudolf's sollten diese Freiheitsbriefe bilden, sondern auch dazu dienen, seiner Prunk-

---

[50]) Fugger's Werk wurde von dessen Herausgeber Sigismund von Birken in solchem Grade epitomirt, interpolirt und modernisirt, daß es der Urschrift nicht mehr ähnlich ist. Die Zeichnungen der Siegel insbesondere sind dermaßen verunglückt, daß sie oft nicht die geringste Aehnlichkeit mit den Originalien haben und gewöhnlich ganz falsche Umschriften bringen. Ein Umstand, der schon im vorigen Jahrhunderte überall beklagt wurde. Siehe z. B. Franz Ferdinand Schrötter, zweite Abhandlung aus dem österreichischen Staatsrechte, Wien 1762. XI., S. 20—21. In Wien (k. k. Hofbibliothek), Dresden, München und der Schweiz finden sich schöne und mit vielen Gemälden gezierte Handschriften des genannten Werkes.

[51]) v. Sava a. a. O. S. 111, Fig. 21.

[52]) v. Sava a. a. O. S. 111, Fig. 22.

[53]) v. Sava a. a. O. S. 111—113, Fig. 23—26.

[54]) A. a. O. Tafel XXII., Fig. 4.

[55]) v. Sava a. a. O. S. 113, Fig. 26.

[56]) Prof. Dr. Alfons Huber, Geschichte des Herzogs Rudolf IV. von Oesterreich, Innsbruck 1865. Eine ebenso präcise als treffliche Geschichte dieses großen habsburgischen Fürsten. — E. Werunsky, Geschichte Kaiser Carl's IV. und seiner Zeit. Bd. I. und II. 1880, 1882.

[57]) Schon der Chronist Haselbach, sich auf den allgemeinen Ruf des Herzogs Rudolf IV. bei seinen Zeitgenossen beziehend, sagt: „Fertur siquidem, quod, nisi fuisset sublatus de medio, Austriam usque ad coelum extulisset, aut penitus casui exposuisset." Siehe Pez, Script. rer. Austr. T. II., col. 807.

[58]) Dr. Alfons Huber a. a. O. S. 23, Anmkg. 2.

[59]) Diese Ansicht findet sich wörtlich in der Arenga (Eingangsformel) der Urkunde vom 15. Juni 1360, womit Herzog Rudolf IV. die Grafen von Montfort mit der Burg Wälisch-Ramswag belehnte, ausgedrückt. Siehe Dr. Franz Kürschner, die Urkunden Herzogs Rudolf IV. von Oesterreich (1358 bis 1365). Ein Beitrag zur speciellen Diplomatik. Im Archiv für österreichische Geschichte, 49. Band, S. 37—38.

[60]) Wilhelm Wattenbach, die österreichischen Freiheitsbriefe, im Archive für österreichische Geschichtsquellen 8, 108—119; Dr. Alfons Huber, die Entstehungszeit der österreichischen Freiheitsbriefe, Separatabdruck aus den Sitzungsberichten der Wiener Akademie der Wissenschaften, 34. Band; J. Berchtold, die Landeshoheit in Oesterreich nach den echten und unechten Freiheitsbriefen. München 1862.

sucht und Prachtliebe den angeblich berechtigten historischen Hintergrund zu leihen.

Denn trotzdem er bei seinem Aufenthalte in Prag im April 1359 von Kaiser Carl IV., seinem Schwiegervater, die Bestätigung dieser Privilegien nicht erwirken konnte, legte er sich sofort nach seiner Rückkunft den Titel eines „Pfalzerzherzogs" auf Grund dieser fraglichen Privilegien bei[61]), nannte sich „Reichsoberstjägermeister", da dieses Amt einst mit dem Herzogthume Kärnten verbunden gewesen war, und „Fürst zu Schwaben und im Elsaß", womit er anzudeuten schien, daß er fürstliche Rechte über das ehemalige Herzogthum Schwaben beanspruchen wolle[62]). Dem entsprechend ließ er sich prachtvolle Siegelstempel für ein Münzsiegel (auch großes oder Majestätssiegel genannt) anfertigen, auf welchen er nicht blos diese Titel führte, sondern den Titel „Pfalzerzherzog" sogar auf Schwaben und Elsaß ausdehnte und so gewissermaßen die herzogliche Würde für jene Länder usurpirte. Zugleich begnügte sich Herzog Rudolf auf diesen Siegeln nicht mehr, auf seinem Helm eine Zinken- oder Blätterkrone zu führen, wie es die Herzoge von Oesterreich aus dem Hause Habsburg seit ihrer ersten Belehnung (27. December 1282) mit Oesterreich und Steier gethan haben, sondern er ließ sich auf der Reversseite seines großen Münzsiegels wie einen König oder Kaiser abbilden mit einer geschlossenen Bügelkrone, die oben ein Kreuz schmückte, wie es ebenfalls nur den in den Privilegien enthaltenen Vorrechten entsprach. Die Aversseite dieses Siegels, das Reitersiegel, ist für den Zweck unserer Abhandlung von noch größerer Wichtigkeit, da auf selbem vorne auf der Brust des mit einer faltenreichen Decke umhüllten Pferdes sich der habsburgische Stammschild, und zwar zuerst mit dem deutlich mit einer Blätterkrone geschmückten Löwen befindet. Dies ist das erste Mal, daß der habsburgische Löwe authentisch nachweisbar gekrönt erscheint, da alle früheren Krönungen, wie wir gesehen haben, in das Reich der Fabel gehören.

Es mag auch sein, daß Herzog Rudolf IV. gerade deshalb, weil Kaiser Carl IV. in seiner goldenen Bulle zuerst den Reichsadler gekrönt führte, sich veranlaßt sah, die Thiere seiner Wappen, so auch den habsburgischen Löwen, zu krönen, um diesem Reichsgesetze, welches so sehr die österreichischen Herzoge schädigte und herabzudrücken suchte, auch in dieser vielleicht kleinlichen Hinsicht ein Gegengewicht zu bieten.

Dieses Siegel[63]) gebrauchte Herzog Rudolf, jedoch nur für Diplome, in den Jahren 1359 und 1360 bis zu seiner später noch zu erwähnenden Unterwerfung in Eßlingen und den Frieden von Budweis.

Hier mag gleich erwähnt werden, daß gemäß unserer Auffassung, Herzog Rudolf IV. sei bei seiner Prunksucht der erste von den österreichischen Habsburgern gewesen, der wieder ein besonderes Gewicht auf das Stammwappen seines Hauses legte und dies auch durch die Bekrönung des Stammlöwen zeigte, wir ebenso finden, daß unter allen österreichischen Herzoginnen und Prinzessinnen bis zur Zeit Kaiser Maximilian's I. exclusive, nur die Schwester Herzog Rudolf's IV. und Tochter Herzog Albrecht's II., Katharina, geboren 1342, Nonne im St. Claraklofter zu Wien 1360, † 1381, und die Gemalin Herzog Rudolf's IV., gleichfalls Katharina geheißen, Tochter Kaiser Carl's IV. und der Margaretha oder Blanka von Valois, geboren 1342, vermählt 1357, Witwe 1365, † 1395, in ihren Siegeln den habsburgischen Stammschild führen, und zwar beide schon den Löwen gekrönt[64]). Bei dem Siegel der Ersteren befindet sich der habsburgische Schild als oberster von den fünf dargestellten, während bei Letzterer derselbe links unten zu Füßen des Doppeladlers postirt ist. Die beiden genannten Herzoginnen Katharina, sowie Herzog Rudolf IV. waren auch die ersten Habsburger, welche Urkunden eigenhändig unterschrieben.

Herzog Rudolf war ferner auch der erste unter den österreichischen Habsburgern, welcher, sowie auf seinen Porträtsiegeln auch in die kleinen Siegel nebst den Wappen der Herzogthümer jene der Graf- und Herrschaften aufnahm. Denn entsprechend den zahlreichen prunkhaften Titeln mußte auch eine stattliche Reihe von Wappen in die Siegel Aufnahme finden, manche ganz neu erfunden, wie die Titel, so daß mit den fünf Adlern im goldenen Felde, genannt Altösterreich, mehrere alte verbessert und geziert, unter denen das Stammwappen Habsburg, da, wie erwähnt, hier wenigstens zuerst auf das Deutlichste der Löwe gekrönt erscheint. Das Wappen Habsburg kommt auf diesem Münzsiegel Herzog Rudolf's IV. zweimal vor, und zwar auf der Aversseite, dem Reitersiegel auf der Pferdedecke in der Brusthöhe des Pferdes, hier der Löwe gekrönt, und auf der Reversseite, Porträtsiegel, zur Linken des Herzogs als zweites von oben ist der habsburgische Stammschild wiederholt, doch ist der Löwe auf diesem wieder nicht gekrönt.

Mit diesem Siegel wurde die Krönung des habsburgischen Löwen unzweifelhaft eingeführt, und von nun an erscheint er bald gekrönt, bald wieder ungekrönt, wie wir dies an der Hand der Siegel der späteren österreichisch-habsburgischen Fürsten sehen werden, bis es endlich seit den Zeiten Kaiser Maximilian's I., ungefähr seit 1500, stabil bei dem gekrönten Löwen blieb.

Mit dieser Krönung hat es ein ähnliches Bewandtniß, wie mit dem Titel „Erzherzog", der bald gebraucht, bald wieder weggelassen wurde, und welcher erst seit dem Privilegium Kaiser Friedrich's III. (IV.) ddo. Wiener Neustadt, 6. Jänner 1453, der beständige Titel der Mitglieder des österreichisch-habsburgischen Hauses wurde. Der Titel gefürsteter Graf und Graf (allein) von Habsburg hingegen variirte seit der Regierungszeit Kaiser Maximilian I. bis zum Erlöschen des Mannsstammes dieses Hauses mit

---

[61]) In dem (falschen) Privilegium Kaiser Friedrich's I., dem sogenannten Majus vom 17. September 1156, heißt es nämlich: „Si quibussuis Curijs publicis imperij dux Austrie presens fuerit unus de palatinis archiducibus est censendus et nihilominus consessu et incessu ad latus dextrum imperii post electores principes obtineat primum locum." Siehe F. F. Schrötter, erste Abhandlung aus dem österreichischen Staatsrechte, von den Freiheitsbriefen, Wien 1762, p. 143—144.

[62]) Diese Titel führt Herzog Rudolf zuerst in einer Urkunde vom 18. Juni 1359 (Philibert Hueber, Austria ex archivis mellicensibus illustrata p. 83) und von da an häufig. Nicht nur in seinen prächtigen Münzsiegeln, auch in den kleinen Wappensiegeln führte Rudolf IV. den Titel Erzherzog.

[63]) Dasselbe ist abgebildet, aber sehr schlecht, wie alle alten Siegelbezeichnungen, bei Philibert Hueber a. a. O. Tafel 18, Nr. 5, M. Hergott, Monumenta I. Tafel 6, Nr. 7 u. M. III. Tafel 6, endlich bei Carl v. Sava, die Siegel der österreichischen Regenten. Separatabdruck aus den Mittheilungen der k. k. Central-Commission, Wien 1869, S. 114—115, Tafel I. Doch ist auch hier die gegebene Zeichnung (Holzschnitt), sowie alle in diesen Abhandlungen, wenn auch viel besser als die der älteren Publication, nur ein schwacher, hie und da ungenauer Abklatsch des herrlichen Originals. An die Publication v. Sava's schließt sich die Abhandlung Schneller's über die „schmucken Reitersiegel" Herzogs Rudolf an. Siehe auch Dr. Franz Kürschner, die Urkunden Herzog Rudolf IV. (1358—1365). Ein Beitrag zur speciellen Diplomatik. Im 49. Bande des Archivs für österreichische Geschichte, S. 27-28.

[64]) v. Sava, die Siegel der österreichischen Fürstinnen im Mittelalter, in den Mittheilungen der k. k. Central-Commission. Wien 1871 (III. Heft), S. 112—113, die Abbildungen hiezu Tafel I., Fig. 2 u. 3.

Carl VI. (1740) fortwährend[65]), von da an, bei den Habsburg-Lothringern, blieb es bei dem Titel gefürsteter Graf von Habsburg.

Wie Rudolf in äußeren Auszeichnungen es sogar Königen und Kaisern gleichzuthun strebte, so ahmte er diese auch in seinen Urkunden nach und gab ihnen fast ganz die Form der kaiserlichen.

Wenn jeder Kaiser die von ihm ausgestellten Urkunden mit seinem Handmal (Monogramm) versah, so versah auch Rudolf wenigstens die wichtigeren mit seiner Unterschrift und einer Beglaubigungsformel. Wie die kaiserlichen Urkunden zugleich durch den Kanzler unterfertigt wurden, so führte diese Uebung Rudolf auch bei seinen Urkunden ein. Wie Kaiser und Könige beim Datum die Zahl ihrer Regierungsjahre angaben, so that dies auch Rudolf, ja er ging in dieser Beziehung noch weiter und führte sogar fast immer die Zahl seiner Lebensjahre an.

Konnte man diese Formalitäten in den Urkunden als harmlose Spielereien betrachten, so war vorauszusehen, daß der Kaiser die Annahme von ungerechtfertigten Titeln, ja sogar von königlichen oder kaiserlichen Insignien durch Herzog Rudolf nicht gleichgiltig ansehen und einer solchen Ueberhebung eines Reichsfürsten entschieden entgegentreten würde. Daher begann Herzog Rudolf gleichzeitig mit der Annahme dieser prunkhaften Titel und Siegel überall Bundesgenossen zu werben, um dem Kaiser im Nothfalle eine möglichst große Macht zur Durchsetzung seiner neuen Ansprüche entgegenstellen zu können. Der weitere Verlauf dieser Angelegenheit gehört jedoch in die politische Geschichte und kann demnach übergangen werden[66]). Uns interessirt hier nur das Resultat derselben, da dieses auch in das heraldische Gebiet hinüberspielt.

Durch die klugen Unterhandlungen Kaiser Carl's IV. seines mächtigsten Bundesgenossen, des Königs Ludwig von Ungarn beraubt, wurden seine minderen Bundesgenossen, die Grafen Eberhard und Ulrich von Württemberg, sowie der österreichische Vogt in den Vorlanden, Herzog Friedrich von Teck, durch den Kaiser bald niedergeworfen, so daß sich Rudolf genöthigt sah, unter den möglichst günstigen Bedingungen mit seinem kaiserlichen Schwiegervater Frieden zu machen. Er begab sich daher Anfangs September in das Lager Carls IV. nach Eßlingen.

Der Kaiser zeigte sich auch bereit, seinem Schwiegersohne zu verzeihen, doch forderte er vom Herzoge einige Zugeständnisse, welche diesem schmerzlich genug fallen mußten[67]).

Vor Allem mußte Rudolf „nach väterlicher Weisung des Kaisers, dem er in allen Sachen billig folgen und gehorsam sein sollte", dem Titel „Pfalzerzherzog" und „Herzog in Schwaben und Elsaß" entsagen, da er zur Pfalz kein Recht habe und in Schwaben und Elsaß nicht Herzog sei. Er mußte unter Anderem versprechen, die Siegel, worin diese neuen Titel und Zeichen eingegraben waren, zu zerbrechen, und bis auf die nächsten Weihnachten andere machen zu lassen, wie sie sein Vater und seine anderen Vorfahren gebraucht hätten.

Allein Herzog Rudolf ließ trotz dieser urkundlichen Versprechungen von seinen Anmaßungen und Neuerungen nicht ab, so daß sich der Kaiser genöthigt sah, ihn neuerdings vor sich nach Nürnberg zu laden, um ihm, als er mit seinen drei Brüdern im November dort erschien, wiederholt auseinanderzusetzen, „was sich für einen Reichsfürsten gezieme und was nicht"[68]).

Doch diese Ermahnungen fruchteten ebenfalls nicht viel, Herzog Rudolf war nicht sobald von diesem Zielpunkte seiner Politik, die auch seinen Privatneigungen auf das innigste entsprach, abzubringen.

Er führte das Siegel, worin er sich Herzog von Schwaben und Elsaß nannte, und das die verpönten Zierrathen aufwies, auch nach Weihnachten, bis wohin er dessen Vernichtung versprochen hatte, noch fort, ja er siegelte mit demselben sogar Briefe an den Kaiser. Ebenso fuhr er fort, königliche und kaiserliche Zierden zu tragen, wie es weder sein Vater, noch seine anderen Vorfahren gethan hatten[69]). Endlich legte er seine Absicht, sich als Herzog in Schwaben Anerkennung zu verschaffen, auf eine recht auffallende Weise an den Tag. Mit seinem Bruder Friedrich III. berief er alle seine vorländischen Vasallen auf den 24. Jänner 1361 nach Zofingen im Aargau, wo er ihnen am Tage darauf die Lehen verleihen wollte. Zahllose Lehenträger aus Schwaben und Elsaß fanden sich nebst mehreren vornehmen Gästen dort ein. Rudolf konnte sich nicht versagen, diese Gelegenheit zur Entfaltung seiner Prunksucht und zur Förderung der damit in Verbindung stehenden Tendenzen zu benützen, und nahm daher die Belehnung in einer feierlichen Weise vor, als wenn er Herzog in jenen Gegenden wäre, angethan mit dem Hute, Mantel und anderen Zierden, die nur einem Herzoge zustanden.

Voll Unmuth über dieses Auftreten Herzog Rudolf's und die wiederholte Verletzung feierlich gegebener Versprechen, berief Kaiser Carl IV. auf den 20. März 1361 nach Nürnberg eine große Versammlung der Churfürsten, Fürsten und anderer Großen des Reiches, sowie der Abgeordneten der Reichsstädte ein, um über die gegen Herzog Rudolf zu ergreifenden Mittel zu berathschlagen[70]).

---

[65]) Franz Ferdinand Schrötter, zweite Abhandlung aus dem österreichischen Staatsrechte von den Titeln und Reichserzämtern des durchlauchtigsten Erzhauses von Oesterreich. Wien 1762, XVIII. S. 146—149. — Joachim, von dem Titel Erzherzog, in den Schriften der prüfenden Gesellschaft, S. 589 ff., ist veraltet. W. Wattenbach, die österr. Freiheitsbriefe.

[66]) Siehe das Nähere bei Dr. A. Huber a. a. O. S. 44 ff.

[67]) Die Eßlinger Verträge vom 5. September 1360 sind gedruckt bei Anton Steyerer, Comentaria pro historia Alberti II. ducis Austriae etc. Lipsiae 1725, p. 306—313; Franz Kurz, Rudolf IV., S. 340 ff.; J. D. Schoepflin, Alsatia Diplom. II., p. 234, und die bisher ungedruckte Urkunde Lichnowsky, Reg. Nr. 219 bei Dr. A. Huber a. a. O. Beilage Nr. 1.

[68]) „Eum informavit de quibusdam factis que decent principem", sagt Heinrich von Dießenhoven S. 120.

[69]) Konrad Ludwig Glafey, Anecd. jur. publ. Nr. 448, p. 559 bringt das Schreiben Kaiser Carl's IV. an Herzog Rudolf IV. vom 5. März 1361: „Wir Karl etc. embieten dem Hochgebohrenen Rudolfen Herczogen ze Oesterreich etc. unser Huld etc. Liber Sun, du hast uns gelobt mit deinen offnen briefen, daz du deine Insiegel, die wider recht und Gewohnheit gegraben waren, darinn du Herczog in Schwaben und in Elsazzen genennet bist in wendig einer genannten Frist abetun woldest, und hast Uns auch kuntlich in guten trewen vngeverd, daz du von etlichen dingen lazzen woldest, als von Keyserlichen und Königlichen Zierden, die einem Herczogen von Oesterrich nicht angehören, und dich nicht anders newer ancziehen noch beginnen woldest, nur als dein Vater und dein Vettern getan haben, daz hast du Vns und dem Reich überfaren. Darumb gebieten Wir deinen trewen ernstlich und festiclich bei unsern etc. Daz du für uns und die Khurfürsten des Reichs kumest gen Nuremberg, drey wochen nach Ostern die schierest kunpftig sein und dich vürantwortest vemb all sulch sachen. Geben zu Nuremberg Anno LXI. feria sexta proxima ante dominicam letare Regnorum etc.

[70]) In dem Einladungsschreiben zu dieser Versammlung an die Reichsstadt Straßburg vom 14. Februar 1361 lautet es ausdrücklich:

....., so sint auch etzlich andere ehafftig und notdürfftig sachen nu etwie lang dem H. reich angelegen, und noch anligen, und mit namen wie der hertzog von Oesterreich uns globt hat, als für Esseling geteidingt ist, das er die ingesigel, dorinne gegraben ist, wie er sich hertzog zu Swaben und zu Elsassen nennet, zerbrechen solt vor weynachten die nu vergangen sint, als wir des sein gute brive haben, der wir euch abschrifft senden, des hat er uns sider weynachten unter demselben inge-

Am 5. März 1361 schrieb Carl IV. selbst an den Herzog Rudolf, ihn neuerdings an sein gegebenes Versprechen erinnernd, und lud ihn auf den 18. April nach Nürnberg vor, um sich vor ihm und den Churfürsten zu verantworten [71]).

Herzog Rudolf weigerte sich anfangs, dieser Vorladung Folge zu leisten; allein nach wenigen Wochen sah er sich durch die Ereignisse an den Südgrenzen seines Gebietes genöthigt, seine Politik zu ändern und sich wieder mit dem Kaiser zu versöhnen. Um die Mitte des Juni kam Rudolf in Budweis mit seinem Schwiegervater zusammen, der ihm auch diesmal verzieh, als er neuerdings versprach, in Schwaben und Elsaß nicht mehr als Herzog aufzutreten und alle neuen Titel und Zierathen in Tracht und Siegeln rc. aufzugeben [72]), sowie wiederholt gelobte, sich ein anderes großes Siegel mit Hinweglassung des Anstößigen anfertigen zu lassen.

Die Zeit des Friedens von Budweis bildete auch in der That einen Wendepunkt in der Politik Herzog Rudolf's IV., der auch in heraldischer Richtung, d. h. in dem sofort zu besprechenden neuen großen Siegel Ausdruck fand. Herzog Rudolf IV. leistete endlich ebenfalls in dem Punkte seinem oft gegebenen Gelöbnisse Folge, daß er sich ein neues großes Siegel stechen ließ. Selbes unterscheidet sich in vielen Details wesentlich von seinem früheren. Nicht nur die verpönten Titel „Pfalzerherzog", „Herzog und Fürst von Schwaben [73]) und Elsaß", auch die Bekrönung einzelner Wappenthiere, so auch des habsburgischen Löwen im Schilde sind verschwunden [74]) und kommen auch nicht mehr während der noch übrigen Regierungszeit Herzog Rudolf's IV. († 27. Juli 1365 zu Mailand) zum Vorscheine. Ein deutliches Zeichen, daß diese Bekrönung der Wappenthiere von Kaiser Carl IV. auch unter die „königlichen Zierden und etlichen Stücke", die sich Herzog Rudolf unberechtigterweise angemaßt hat, gerechnet und der Gebrauch selber ihm strengstens untersagt wurde. Den Titel „Erzherzog" behielt er jedoch auch auf diesem Siegel, und zwar bis zu seinem Tode bei und scheint dies mit späterer stillschweigender Einwilligung des Kaisers geschehen zu sein. Auch dieses Siegel findet sich nur an Diplomen Herzog Rudolf's IV., und zwar so viel bekannt, zuerst an dem vom 24. December 1361.

Nach dem so unerwartet schnellen Tode Herzog Rudolf's IV. zu Mailand am 27. Juli 1365 fiel die Regierung in einer anscheinend sehr schwierigen Lage seinen beiden Brüdern, Herzog Albrecht III. und Leopold III. zu. Wohl durch die Mißerfolge ihres Bruders gewitzigt und auch im Innern ihrer Länder vollauf beschäftigt, fiel es den beiden herzoglichen Brüdern und insbesondere dem bedächtigen und wohlüberlegenden Herzoge Albrecht III. (geb. 1349, † 29. August 1395) nicht ein, die Prätensionen ihres verstorbenen Bruders auf neue Titel und königliche Zierden zu erneuern; sie begnügten sich vielmehr, so wie es Kaiser Carl IV. so oft wiederholt hatte, mit den von ihrem Vater ererbten und bis dahin üblichen Titeln, Wappen und Zierden.

Eine Folge davon ist auch die, daß in den Siegeln dieser beiden Herzoge alle durch Rudolf eingeführten Neuerungen als der Schild Alt-Oesterreich mit den fünf Adlern rc. und auch die Krone auf dem Haupte des habsburgischen Löwen sich nicht vorfindet. Herzog Albrecht III. führt Habsburg eigentlich gar nicht auf seinem Reitersiegel, wie auch sein Bruder Herzog Leopold III. (geboren 1351, † 9. Juli 1386), der es auf seinem Reitersiegel ebenfalls nicht angebracht hat [75]).

Im Wappensiegel Herzog Albrecht's III. [76]) ist das Wappen Habsburg rechts unten das letzte von den drei seitlichen Schilden.

Die Herzoge Albrecht IV. (geb. 19. Sept. 1377, folgte seinem Vater in der Regierung 1395, † 14. Sept. 1404) und dessen Vetter Wilhelm (geb. 1370, † 11. Juli 1406) führten beide das Stammwappen ihres Hauses nicht in ihren Siegeln. Von den Herzogen Friedrich IV. († 24. Juni 1439) und Leopold IV. (geb. 1371, † 1411) hingegen ließ Ersterer gleichfalls das Stammwappen auf seinen Siegeln aus, während Letzterer wieder den habsburgischen Schild in sein Siegel aufnahm; so auf seinem (Herzog Leopold's IV.) Reitersiegel als zweites links von oben von einem Engel mit der Rechten gehalten, während er in der Linken den Schild Alt-Oesterreich trägt, doch ist der Löwe ungekrönt.

Der Letztgenannten Bruder, Herzog Ernst der Eiserne (geb. 1377, † 10. Juni 1424), welcher die Begierde seines Oheims, Herzog Rudolf's IV., durch Beilegung neuer Titel und Wappen

---

sigel seine brive gesant, der etzlich warn geschriben by dem öbristen tag, und etzlich by unsern frawen tag der lichtmess, der wir euch einen senden, besigelt mit demselben ingesigel. Do wir ouch befunden, dass er sich angenomen hette, etzliche zeichen und newe ding zu tragen und zu tun, anders wenn sein vater und sein vettern getan haben, das wider uns und das H. reich was, do satzten wir yn dorumb zu rede, als uns angehörte von des reichs wegen, dem wir verpunden sein, mit rat und wissen des reichs kurfürsten, do globt er uns in der stat zu Nürmberg, in gegenwertigkeit vil fürsten, graven und herren unser und des H. reichs getrewen, in guten trewen on geverde, alles das stete zu halden, daz in dem brief geschriben stet, des wir euch auch ein abschrifft senden, über das alles so hat er die ingesigel nicht gebrochen in der frist als die egenannten sein brieve lauten, und hat darzu newlich zu seinem hoff zu Czoburg (Zoffingen) newe ding begunnen, anders wenn sein vater und sein vettern getan und gehandelt haben by iren lebtagen, des er doch nicht dun solt, von dem recht, und dartzu von der gelübde wegen, nach laute des egenannten brives, als davor geschriben stet, und wenn uns und dem reich davon große schade und smachheit möcht geschehen, solt sich yemand in seinem ingesigel hertzogen zu Swaben und ze Elsassen nennen, und uns von den landen dringen, die wir und unsere vorfarn an dem reiche von langen zeiten in geruhter gewer herbracht haben, als uch sunderlich umb Elsass kuntlich ist, darzu so wer es euch und den von Basel an ewern und jren freiheiten und rechten auch schedlich, solt jr einen hertzogen über euch haben, do ir nie kein gewunnet, wenn in allem Elsas kein ander fürst ist, denn die byschove von Strasburg und von Basel, und der apt von Morbach, dorumb so meinen wir denselben dingen und sachen mit Gotes hilf zu begegnen, mit der kurfürsten und andern fürsten, graven, freyen, herren, steten und getrewen des H. reichs und ouch unsers kunigreichs ze Beheim fürsten und herren rat, hilf und dinst, die wir darumb mit unsern keyserlichen briven besant haben, das sie uf dem palmtag, der nur schierst kumpt, unvertzogenlich by uns seyn zu Nüremberg, darumb begern wir und biten ewer trewe ernstlich, dass ir aus ewerm rat ewere erber botschafft zu uns gen Nüremberg uf denselben tag sendet, on alles verzihen, ... Geben zu Nüremberg, an sanct Valentini tag, regn. an. XV. et imp. an. VI. — Johannis Danielis Schoepflini Alsatia Diplomatica, Pars altera, edidit Andreas Lamey, Manhemii MDCCLXXV. pag. 238—239, Nr. MCIII.

[71]) Siehe Anmerkung 69.

[72]) Siehe die beiden Urkunden ddo. Budweis 14. Juni 1361 bei Dr. A. Huber a. a. O. Beilage 2 und 3, S. 216 und 217.

[73]) Den Titel „Fürst von Schwaben" nahm erst Kaiser Maximilian I. wieder auf.

[74]) Siehe v. Sava a. a. O. 117—118 und Tafel II., und Dr. Franz Kürschner, die Urkunden Herzog Rudolf's IV. (1358—1365). Ein Beitrag zur speciellen Diplomatik. Im Archive für Oesterr. Geschichte im 49. Bande, S. 29 ff.

[75]) Bei v. Sava a. a. O. Tafel III. ist dies Wappen als wie das Steiermarks abgebildet, doch führte der Herzog den steierischen Panther ohnehin schon im Banner.

[76]) v. Sava a. a. O. p. 123 Fig. 41.

das Ansehen seines Hauses zu heben, in Vielem nachahmte, nahm gleichfalls in seinem schönen Reitersiegel das Wappen Habsburg, jedoch mit dem nicht gekrönten, Löwen auf. Dasselbe erscheint links unter den Vorderhufen des Pferdes, von einem alten bärtigen Manne zugleich mit dem Schilde von Tirol und der windischen Mark gehalten[77]). Oberhalb dieser drei Wappen befindet sich das neue des Landes Oesterreich ob der Enns, welches Herzog Ernst zuerst in seinen Siegeln gebrauchte. Er nannte sich öfters wieder „Erzherzog", welcher Titel „Archidux" auch in der lateinischen Umschrift des eben besprochenen Reitersiegels aufgeführt ist[78]).

Erzherzog Sigmund von Oesterreich-Tirol (geboren 1424, † 4. März 1496) nahm hingegen das habsburgische Stammwappen nicht in sein Siegel auf. Er nannte sich in Folge einer besonderen Concession seines Vetters Kaiser Friedrich's III. (IV.) vom Jahre 1475 Erzherzog von Oesterreich, worüber Erzherzog Sigmund 1477 reversirte[79]), daß dieser Titel nur für seine Person gelten sollte, da Kaiser Friedrich III. (IV.) eigentlich den erzherzoglichen Titel an den Besitz der vier Herzogthümer Oesterreich, Steier, Kärnten und Krain (Inneröstereich) knüpfte, während Sigmund nur Tirol und die Vorlande besaß, und führte in seinem Petschafte, worin allein der Schild von Tirol abgebildet ist, beseitet von den Buchstaben S. A. A. (Sigismundus Archidux Austriae), den zur Zeit Rudolfs IV. so anstößigen und verpönten Herzogshut mit der Zinkenkrone und geschlossenem Bügel[80]). Sigmund war auch der Erste, welcher den erzherzoglichen Titel auf den Münzen anwendete.

Herzog Albrecht V. (Sohn Albrechts IV. geboren 1397, gest. 27. October 1439) hat in sein Reitersiegel das Stammwappen seines Hauses aufgenommen, indem auf selbem ein Engel den habsburgischen Schild, dessen Löwe jedoch nicht gekrönt ist, zwischen dem vorgestreckten Kopfe des Pferdes und dessen Vorderfüßen hält[81]). Auf seinem Thronsiegel als römischer König Albrecht II. führt er das Wappenschild Habsburg nicht.

Sein Sohn Ladislaus Posthumus (geb. 1440, † 1457) hat weder auf seinen Porträt- oder Thronsiegeln, noch auf seinen Wappensiegeln das Stammwappen seines Hauses angebracht.

Herzog Albrecht VI., ein Sohn Herzog Ernst's des Eisernen und der Cimburgis von Massovien (geb. 1418, † 1463) führt in seinem Reitersiegel[82]) auf der mit zwölf Wappen in zwei übereinander stehenden (4, 8) wagrechten Reihen geschmückten Pferdedecke in der zweiten Reihe als fünften Schild den von Habsburg; der Löwe desselben ist jedoch, so weit dies wegen dessen diminutiver Darstellung erkennbar ist, nicht gekrönt. Auf seinem Wappensiegel[83]) vom Jahre 1446, sowie auf einem weiteren ganz ähnlichen[84]), erscheint das Wappen Habsburg im äußeren Wappenkreise links oben als zweites, der Löwe ist ungekrönt. Bemerkt kann auch hier werden, daß Albrecht VI. auf einigen seiner kleineren Wappensiegel[85]) den österreichischen Herzogshut mit Zinkenkrone und mit einem kreuzgeschmückten Bügel geschlossen führt, und sich auch, wenn auch selten, „Erzherzog" von Oesterreich nannte.

Herzog Friedrich V., als Kaiser III. oder IV., ältester Sohn Herzogs Ernst des Eisernen und der Cimburgis von Massiovien (geb. 1415, † 1493), folgte seinem Vater in der Regierung der Steiermark 1424, und seinem Vetter Ladislaus Posthumus in Oesterreich 1457. Von den mannigfaltigen Siegeln dieses Herzogs ist für uns das Münzsiegel, welches er als Herzog vor der Wahl zum römischen König führte, von besonderem Interesse. Dasselbe lehnt sich in seiner Composition genau an das erste prachtvolle Münzsiegel Herzog Rudolf's IV. an, den Kaiser Friedrich bezüglich mancher Aeußerlichkeiten sich zum Vorbilde nahm, so auch in der Ausschmückung seiner Siegel, der Wiederaufnahme und feierlichen Bestätigung des erzherzoglichen Titels für sein Haus durch Urkunde ddo. Wiener-Neustadt, am heiligen Dreikönig-Tage (6. Jänner) 1453 ꝛc.[86]) — von dessen Geist und Thatkraft er aber keine Spur besaß.

Friedrich's Münzsiegel zeigt auf der Vorderseite das Reitersiegel, während auf der Rückseite der Herzog stehend, umgeben von zahlreichen (12) Wappen, je 6 zu beiden Seiten, 3, 2, 1 seitlich gestellt mit Schild, Helm, Decke und Kleinoden in einer reichen gothischen Architektur, abgebildet ist[87]). Unter diesen Wappen befindet sich rechts von der Porträtfigur des Herzogs in der ersten Reihe das mittlere, das vollständige habsburgische Wappen mit allen Zierden, und zwar im Schilde der gekrönte Löwe, auf dem gekrönten Stechhelme, der Löwe des Schildes wachsend, auf dem Rücken mit dem hier mit drei Pfauenfedern gezierten Kamme versehen und mit noch einer weiteren neuen Zuthat geziert, nämlich, daß aus der Krone des Helmkleinodes ein Federbusch sich erhebt, welche Zierde auch auf dem ganz ähnlichen Zimir des Wappens Kyburg, in der zweiten Reihe das untere sich genau wiederholt. Sava hat diese Siegel im Holzschnitte gebracht, doch ist das Kleinod des habsburgischen Wappens fehlerhaft gezeichnet, da es dort den Anschein hat, als ob sich der Kamm über den ganzen Kopf des Löwen und noch über dessen Stirne, Nase und Rachen hinab erstrecken würde, was nach genommener Einsicht der Originalien sich als ganz unrichtig erweist, und auch in der Heraldik überhaupt ungebräuchlich ist.

Das Majestätssiegel, gleichfalls ein Münzsiegel, dessen sich Friedrich nach seiner Erwählung zum römischen Könige (am 11. Februar 1440) bediente, weist hingegen auf der Vorderseite, auf welcher er thronend dargestellt ist, links zu Füßen des Königs auf den Thronstufen gestellt, den habsburgischen Stammschild, den Löwen jedoch ungekrönt, auf[88]). Ebenso kommt auch das Stammschild Habsburg auf dem Münzsiegel Friedrich's vor, welches er nach seiner Krönung zum römischen Kaiser (am 19. März 1452)

[77]) v. Sava a. a. O. p. 131—132, Tafel V., Fig. 62.

[78]) Franz Ferdinand Schrötter, dritte Abhandlung aus dem österreichischen Staatsrechte, von den Erbhuldigungen und Kleinodien der Erzherzoge von Oesterreich. Wien 1763, dritter Abschnitt X., S. 162—163, und desselben Autors, zweite Abhandlung aus dem österr. Staatsrechte, von den Titeln und Reichserzämtern des durchlauchtigsten Erzhauses. Wien 1762, erster Abschnitt XX., S. 54—56.

[79]) Franz Ferdinand Schrötter, Abhandlungen aus dem österreichischen Staatsrechte, zweite Abhandlung von den österreichischen Titeln, Wien 1762 S. 59, 65. Erzherzogs Sigismund Revers von 1477 in M. Herrgott's Pinacotheca Aug. Dom. Aust. P. I, p. 32.

[80]) v. Sava a. a. O. S. 134, Fig. 32.

[81]) v. Sava a. a. O. S. 135, Tafel V., Fig. 75.

[82]) v. Sava a. a. O. S. 148—149, Fig. 89.

[83]) v. Sava a. a. O. S. 149—150, Fig. 90, bezeichnet den Schild irrig als den von Steiermark und nimmt demgemäß an, da in der Mitte des Siegels nochmals richtig von ihm der Schild Steiermarks aufgeführt wird, daß dieses Wappen zweimal auf demselben Siegel und derselben Seite vorkommen soll.

[84]) v. Sava a. a. O. S. 150.

[85]) v. Sava a. a. O. S. 151, Fig. 92 und 93.

[86]) Die Urkunde ist in ihrer Gänze abgedruckt bei Franz Ferdinand Schrötter, erste Abhandlung aus dem österreichischen Staatsrechte, von den Freiheitsbriefen des durchlauchtigsten Erzhauses von Oesterreich, Wien 1762, S. 202—214, Beilage Nr. XXXIII.

[87]) Siehe die nähere Beschreibung und Abbildung dieses Siegels bei v. Sava a. a. O. S. 151—154 und Fig. 94 und 95.

[88]) Siehe die nähere Beschreibung und Abbildung dieses Siegels bei v. Sava a. a. O. S. 155—156, Fig. 96 und 97.

führte[89]). Ferner auf der Kehrseite des Münzsiegels für das Herzogthum Oesterreich, links oben das Erste neben dem Haupte des Kaisers[90]).

Auf einem der Wappensiegel Friedrich's nach seiner Erwählung zum römischen Könige erscheint gleichfalls der habsburgische Stammschild mit dem ungekrönten Löwen, links oben der zweite[91]). Dieses Siegel blieb auch nach der Kaiserkrönung im Gebrauche.

Weiters noch auf drei nach der Kaiserkrönung entstandenen Siegeln, d. h. die den zweiköpfigen nimbirten Reichsadler aufweisen, deren nähere Beschreibung und Abbildung bei Sava a. a. O. Seite 165—167, Fig. 110, 111 und 112, zu finden ist, worauf wir verweisen. Auf allen dreien kommt nur der habsburgische Schild und in selbem der Löwe ungekrönt vor.

Während bisher die Bekrönung des Löwen im habsburgischen Stammschilde die Ausnahme von der Regel und eine anfangs sogar angefochtene Neuerung bildete, wird nun die Krone auf dem Haupte des habsburger Löwen in den Siegeln des Sohnes und Nachfolgers Kaiser Friedrich's III. (IV.), Kaiser Maximilian's I.[92]) und dessen Descendenten immer häufiger so daß sie in den Siegeln der Enkel Kaiser Friedrich's III. (IV.) schon zur ausnahmslosen Regel wurde, die auch bis auf die Gegenwart in Uebung blieb.

Da wir den habsburgischen Löwen bis zu dessen endgiltiger, wenn man so sagen darf, figuralischen Herausbildung in den Siegeln von dessen erstem Auftreten bis zum Beginne des XVI. Jahrhundertes verfolgt haben, so wollen wir nun an der Hand der wenigen aus jenen Jahrhunderten erhalten gebliebenen Abbildungen betrachten, wie sich die Tingirung des habsburgischen Wappens im Laufe der Zeiten gestaltete.

Nur wenige Original-Abbildungen des habsburgischen Stammwappens sind uns aus den früheren Zeiten erhalten geblieben, und zwar aus dem XII. und XIII. Jahrhunderte, mit Ausnahme der Siegel gar keine, aus dem XIV. Jahrhunderte nur wenige; erst im XV. beginnen sie zahlreicher zu werden.

Denn der aus dem XIII. Jahrhunderte stammende Schild im ehemaligen (bis 1559) Lazariten-, dann Benedictinerinnenkloster zu Seedorf im Canton Uri gehört, obwohl er einen Löwen aufweist, nicht den Habsburgern, sondern dem Stifter dieses Gotteshauses, Arnold von Brienz, oder dessen Erben, Walter von Brienz, an. Derselbe, bei 95 Ctm. lang, 63 Ctm. breit und 1 Ctm. dick, wurde im Jahre 1606, und zwar in einem Grabe aufgefunden, besteht aus Holz, welches mit dem heraldisch gepreßten und tingirten Pergament (weißer Löwe, dessen Contouren und einzelne Theile plastisch gepreßt und versilbert sind, im jetzt grünen, früher wohl blauen Felde) überzogen ist[93]), gleich wie die Schilde in der ehemaligen St. Elisabethkirche zu Marburg in Hessen. Auf der Rückseite finden sich noch die Schildfesseln, doch ist dieser schwache Schild niemals im Ernste oder zum Turniere gebraucht worden, er ist vielmehr nur ein Todtenschild.

Die Freien (Nobiles) von Brienz, welche dieses Kloster ursprünglich den Nonnen von St. Lazarus (Lazariten) einräumten, führten erwiesenermaßen einen Löwen, und da der Schild einem Grabe entnommen ist, muß schon allein, da die Farben mit denen der Habsburger nicht übereinstimmen, vor Allem an die Stifterfamilie gedacht werden.

Ein ähnlicher, wohl aus gleicher Zeit stammender Schild, welcher einen rothen Löwen aufgewiesen haben soll, befand sich in der drei Meilen von Seedorf entfernten Pfarrkirche zu Silenen nächst Amsteg noch in der Mitte des vorigen Jahrhundertes (S. M. Herrgott, a. a. O.); doch ist derselbe ebenfalls nicht den Habsburgern zuzuschreiben, trotzdem Herrgott angibt, daß er einen rothen Löwen in Gelb dargestellt habe. Der Schild aus der Pfarrkirche zu Silenen gehört vielmehr dem Geschlechte der Mayer von Silinen (Silenen), später von Silinen allein, welche ursprünglich im goldenen Felde einen rothen Löwen mit blauem Schrägrechtsbalken, dann mit einem ebensolchen Querbalken, schließlich, Ende des XV. Jahrhundertes, ohne Querbalken führten. In ihren Amtssiegeln hatten sie jedoch den Stierkopf von Uri. Dieser Schild soll gegenwärtig nicht mehr bestehen, wenigstens konnten wir, trotz wiederholter Erkundigungen über ihn keinen Aufschluß erlangen. Zugleich mit dem oberwähnten Schilde wurde im Kloster Seedorf auch noch ein Siegelring, der einen aufsteigenden Löwen aufwies, gefunden, den die unkundigen Nonnen in der Meinung, es sei dies der bayerische Löwe, dem damaligen Herzoge von Bayern verehrten. (M. Herrgott, Genealogia, Tom. I., lib. I., Cap. XVII, p. 101.)

Die Ursache dieses so seltenen Vorkommens plastischer oder gemalter Darstellungen des habsburgischen Stammwappens ist nebst den Unbilden und der Länge der Zeit, sowie dem Verluste und der Zerstörung aller habsburgischen Wohnsitze in ihrem Stammlande, hauptsächlich darin zu suchen, daß die Habsburger selbst nach Erwerbung der beiden großen Herzogthümer Oesterreich und Steier kein Gewicht auf ihre Stammlande und ebenso auch auf ihr Stammwappen mehr legten, ja selbes fast gar nicht gebrauchten, bis es erst im Laufe des 15. Jahrhundertes ständige Sitte wurde, die sich bis auf den heutigen Tag erhalten hat, alle möglichen Wappen (Erbschafts-, Prätensions-, Erinnerungs- 2c. Wappen) in die Siegel der regierenden Fürsten aufzunehmen und sich demgemäß auch die Titel in die Länge zogen, um angeblich desto wohlklingender zu werden.

Die in den Stammlanden zurückgebliebene jüngere Linie des Hauses Habsburg zu Laufenburg-Rapperswil und zu Kyburg erlosch bald, schon zu Anfang des 15. Jahrhundertes, und war nicht lange nach ihrer Abzweigung so verarmt, daß sie nicht in der Lage war, irgend welche bedeutende und hervorragende Spuren, durch Stiftungen in Wort und Bild, zu hinterlassen.

Nur in der ehemaligen Cisterzienser-Ordens-Klosterkirche zu Wettingen (an der Limat, vier Stunden von Zürich) hat sich auf dem Deckel des Sarkophages Graf Rudolf's VI. (III.) von Habsburg-Laufenburg, Herrn zu Neu-Rapperswil († 1314 zu Montpellier, und seiner schon zu Lebzeiten durch Urkunde ddo. VI. Kal. Martii 1310[94]) getroffenen Verfügung gemäß zu Wettingen begraben) der habsburgische Stammschild, mit dem ungekrönten Löwen, sehr schön in Stein gehauen, erhalten. In demselben Grabmale soll auch sein bald darauf verstorbener Bruder Gottfried beigesetzt sein[95]).

Wie wenig Bedeutung die Habsburger auf die Veste, von welcher sie ihren Namen führten, seit der Zeit König Rudolf's I.

[89]) v. Sava a. a. O. S. 156—157 und Fig. 98.

[90]) v. Sava a. a. O. S. 158—160, Fig. 99 und 100.

[91]) v. Sava a. a. O. S. 164, Fig. 107.

[92]) Siehe die wenig gelungenen Abbildungen der Siegel K. Maximilian's I. bei M. Herrgott, Monumenta Augustae Domus Austriacae Tom. I., Tab. XI. und den Text hiezu Tom. I. Dissertatio I. §§. XXIII und XXIV, p. 28—30.

[93]) Siehe M. Herrgott, Genealogia Tom. I., Tafel 20, Nr. X und p. 101—102. Herr Professor R. Rahn in Zürich gedenkt diesen Schild dennächst im Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde zu publiciren.

[94]) M. Herrgott, Genealogia Aug. Gent. Habsb. Tom. III. (Codex probationum) p. 593, Nr. DCCIV.

[95]) Franciscus Guillimannus Liber VII. cap. II.

und der Erwerbung der Herzogthümer Oesterreich und Steier legten, geht auch daraus hervor, daß schon dieser während des öfteren Aufenthaltes in seinen Stammlanden meistens auf dem Steine zu Baden, bisweilen auch auf der Kyburg, gewohnt hat, niemals aber auf der Habsburg. Aber auch vor seiner Wahl zum römischen König hat er auf der Habsburg nur eine einzige auf uns gekommene Urkunde ausgestellt, am 15. December 1256 [96]). Sein Sohn und Nachfolger Albrecht erscheint in seinen Urkunden niemals auf der Habsburg, sondern oft auf dem Steine zu Baden oder auch auf der Kyburg, ein einziges Mal zu Brugg (15. April 1302). Noch wenige Tage vor seiner Ermordung traf er, von Frankfurt am Main kommend, auf dem Steine zu Baden ein. Es scheint, daß die Habsburger, nach dem Anfalle des kyburgischen Erbes, im Jahre 1264, auf der festeren Kyburg oder dem bequemer gelegenen Steine zu Baden ihren Wohnsitz genommen, die Veste Habsburg aber damals schon dem alten Dienstmannen-Geschlechte der habsburgischen Truchsesse von Wildegg und nach ihnen den von Wohlen, die unter den ältesten Gutthätern des Klosters Wettingen erscheinen, zu Lehen gegeben, wie denn auch schon König Rudolf I. die Veste Limburg am Rhein, wo er geboren wurde, seinem Dienstmanne Kuno von Berkheim neuerdings verliehen hatte [97]), welche Veste, früher im Besitze des Grafen Albert III. von Habsburg, der ebengenannte Kuno von Berkheim von dem Bruder des Grafen Albert III., dem Grafen Rudolf III. von Habsburg-Laufenburg, dem Schweigsamen, bald nach 1240 zuerst erhalten hatte [98]). Nur die Kirche bewahrte damals geschichtliche Denkmäler und Erinnerungen, die weltlichen Herren nicht.

Der auf dem Concil zu Constanz über Herzog Friedrich IV. von Oesterreich verhängte Kirchenbann und die Reichsacht (7. April 1414) veranlaßten auf besondere Mahnung Kaiser Sigmund's und auf sein Versprechen der Belehnung mit dem Eroberten den schnellen Angriff der Eidgenossen, ehe noch Herzog Friedrich daran denken konnte, Söldner zu werben und die in den Burgen und kleinen Städten zerstreute, allerdings zahlreiche Dienstmannschaft der österreichischen Vorlande zu sammeln. So kam es denn, daß in der kurzen Zeit von acht Tagen der größte Theil des habsburgischen Hausbesitzes, mit oder ohne Vertheidigung, den Eidgenossen anheimfiel. Mit ihm ging auch die Veste Habsburg, die von den Bernern schleunigst abgebrochen wurde, auf immer verloren [99]). Denn die nachfolgenden Regenten aus dem Hause Habsburg-Oesterreich machten nur geringe Anstrengungen, ihre alten Stammlande wieder zu erlangen, und auch diese fruchtlos.

Vergebens suchen wir auch bei den österreichischen Wappendichtern, z. B. Peter dem Suchenwirt [100]) 2c. in den Reim-Chroniken des Ottokar, genannt von Hornek, des Seyfried, irrig Helbling genannt, des Johann Ennenckel, im Itwitz oder Frauendienst Ulrichs von Lichtenstein, der wohl vor der Erwerbung Oesterreichs und Steiers durch die Habsburger lebte und dichtete 2c., eine poetische Erklärung des habsburgischen Wappens. Bei schweizer Wappendichtern des 13. und 14. Jahrhundertes hingegen finden wir einige gereimte Beschreibungen des habsburgischen Wappens; so in den Gedichten des Cantors zu Zürich, Conrad von Mure, im »Clipearius Teutonicorum«, entstanden zwischen 1244—1247 (siehe Motto), und Anderer, da ja die Habsburger, solange sie auf ihre Stammlande beschränkt waren, wie wir schon bemerkten, das Hauptgewicht in Titel und Wappen auf Habsburg selbst legten.

Die Handschrift dieses Wappengedichtes des Conrad von Mure, von ihm selbst Clipearius Teutonicorum genannt, ist zwar verloren gegangen, doch ist uns glücklicher Weise der größte Theil der Verse, 146 von ungefähr 160, in dem Werke eines späteren Amtsnachfolgers des Verfassers, des Züricher Cantors Felix Hemerlin, welches den Titel führt: „Felicis maleoli, vulgo hemerlein Decretorum doctoris iure consultissimi: De Nobilitate et Rusticitate Dialogus etc.“ im 21. Capitel Fol. cviij erhalten geblieben [101]).

Conrad von Mure war überdies mit König Rudolf I. von Habsburg eng befreundet, dessen Tochter Guta, die spätere Gemahlin Königs Wenzel von Böhmen, er aus der Taufe hob, so daß es wohl gestattet sein dürfte, einige Worte über diesen auch für die Heraldik besonders wichtigen Dichter und Gelehrten zu sagen.

Conrad von Mure, Sohn Ulrichs, wurde zu Anfang des XIII. Jahrhundertes, vielleicht um 1210, zu Muri im Aargau geboren, erhielt seine Ausbildung auf der Universität zu Bologna oder Paris, wurde in der Folge Leutpriester zu Göslinkon, erhielt nach 1233 eine Pfründe an der Stiftskirche zu Zürich und wurde 1244 Schulmeister (Scholasticus), 1258 Cantor daselbst. Am 29. März 1281 beschloß er sein als Dichter und Gelehrter ebenso thätiges als fruchtbringendes Leben [102]).

---

[96]) Rudolfus comes de Habisburc lantgravius Alsatie et patrueles sui Gotfridus et Ebirhardus comites de Habisburc übereignen dem Kloster Wettingen die von Berthold von Schnabelburg und dessen Brüdern ihnen zu diesem Zwecke resignirte Vogtei über die Kirche zu Tellewille. Acta sunt hec et data in Castro Habisburc 1256 5. December. M. Herrgott, Genealogia Tom. II. p. 327.

[97]) Die betreffende Urkunde Ludwig's von Berkheim, des Sohnes Kuno's, ddo. Kentzingen „am nächsten Mondtage nach mitten Brachmonde“ vom Jahre 1300 bringt, in leider sehr verstümmeltem Abdrucke, Besold Thesaur. pract. I. 57. Die Ueberlassung der Burg kann erst nach dem Jahre 1240 stattgefunden haben; denn in diesem Jahre stellt König Rudolf I. in castro Limbperc eine Urkunde aus. M. Herrgott, Genealogia Aug. Gent. Habsb. II. 259.

[98]) Martinus Gerbertus, Codex Epist. Rudolphi I. rom. regis etc. 1772, p. 238.

[99]) Ueber die Ereignisse auf der Habsburg geben mehrere Aufzeichnungen auf dem Staatsarchive zu Bern genügenden Aufschluß. Der älteste Text der Berner Stadtchronik, welche ohne Beleg dem Stadtschreiber Justinger zugeschrieben wird, sagt am Schlusse des summarischen Berichtes über den Feldzug der Berner im Aargau: „Ao. 1415. Also zog man für Brugg, un wart die Vesti auch genötiget mit Büchsen un mit Für. Do reiten die ab so uff dem Sloss waren un setzten die in der Stadt waren, ein Tading an un ergab sich auch an das Rich un an die Stadt Bern.“ Unter dieser „Vesti“ und diesem „Sloss“ darf nun kaum ein anderes verstanden werden, als die Veste Habsburg, denn die von Diebold Schilling zur Zeit der Burgunderkriege überarbeitete alte Berner Chronik (der heutige sogenannte gedruckte Justinger, richtiger Schilling) sagt ausdrücklich: „Als man vor Brugg lag, da ward die Vesti Habsburg auch berennt, und ergab sich Heinrich von Wohlen an die von Bern, mit der vorgenannten Vesti, in denen Worten als die Andern vor auch gethan hattend, nach Lut der Briefen darum gemacht.“

[100]) In der III. Rede „Von Herzog Albrecht von Oesterreich“ über den Tod († August 1395) und die Leichenfeierlichkeiten dieses Fürsten fehlen wohl mindestens 48 Verse, da zum Wenigsten ein ganzes Blatt verloren ist, und beginnt der noch erhaltene Schluß dieser Rede gleich mit der poetischen Beschreibung des österreichischen Bindenschildes, dann folgt noch das Wappen von Steiermark und Kärnten. Doch weist nichts darauf hin, daß in der vorhergegangenen verlornen Stelle Wappenbeschreibungen und insbesondere die des Stammschildes der Habsburger enthalten waren. Siehe Peter Suchenwirt's Werke aus dem 14. Jahrhunderte, herausgegeben von Alois Primisser S. 6—8.

[101]) Das Buch wurde zwischen 1444 und 1450 verfaßt und 1497 von dem bekannten Dichter Sebastian Braut herausgegeben.

[102]) Siehe die interessanten Broschüren über Konrad v. Mure und dessen Wappengedicht: „Das älteste Wappengedicht Deutschlands“ und „Konrad's v. Mure Clipearius Teutonicorum“ vom Herrn Staatsarchivar Dr.

Das fragliche Gedicht hat Conrad von Mure zwischen 1244 und 1247 verfaßt. Als Rudolf von Habsburg römischer König geworden war, dichtete der hochbejahrte Conrad von Mure noch eine commendatitia Rudolphi regis, die uns nur noch in dürftigen Fragmenten erhalten ist. Hier erlaubte sich Meister Conrad eine Anspielung auf den Clipearius worin das Wappen von Habsburg im 32. Verspaare also beschrieben war:

Habsburg in gilvo rubei stat forma leonis
Quem velut ad predam distento corpore ponis,

indem er jetzt sang[103]):

Tu comes in clipeo tuleras insigne leonis,
Quem velut ad predam[104]) distento corpore ponis,
Sed rex fers aquilam, qui transvolat omnia claris
Signans indiciis quod tu cunctis dominaris.

Auch schrieb er ein Gedicht auf den Sieg König Rudolf's über König Ottokar von Böhmen, das jetzt aber verloren ist.

Dieser Clipearius ist, da er erwiesenermaßen zwischen den Jahren 1244 bis 1247 verfaßt wurde[105]); als das älteste größere Schild- oder Wappengedicht Deutschlands zu betrachten. Denn jenes Wappengedicht, das die neuesten Literaturhistoriker Deutschlands „als den ältesten Beleg der späteren sehr um sich greifenden Herolds- und Wappendichtung" bezeichnen[106]), das Turnei von Nanteiz, ist entschieden später entstanden, sei es nun, daß Conrad v. Würzburg dieses Gedicht selbst verfaßt habe, oder daß ein unbekannter Dichter sich in Conrad's Weise versuchte[107]).

Denn hat Conrad in diesem Gedichte sich selbst abgeschrieben, d. h. Verse aus dem Schwanritter, der goldenen Schmiede, Pertenopier, Pantaleon, Alexius und dem Trojanerkriege[108]), im Turnei wiederholt, so kann dasselbe erst nach 1281 entstanden sein; dann wäre aber das Turnei nicht als eine Jugendarbeit Conrads, sondern als ein Werk aus dessen letzten Lebenstagen zu betrachten, wie denn auch San Marte[109]) Conrad's Turnei mit der Jahreszahl 1287, dem Todesjahre Conrad's bezeichnet. Wollte man dagegen annehmen, die Verse aus dem Turnei seien in die späteren, oben bezeichneten Gedichte Conrads übergegangen, d. h. wollte man das Turnei als das erste Werk Conrads betrachten, so dürfte dies nicht vor das Jahr 1250 gesetzt werden, da Conrad noch jung an Jahren gestorben sein soll[110]). Aus noch späterer Zeit müßte dieses Gedicht stammen, wenn es wirklich nicht von Conrad von Würzburg, sondern von einem unbekannten Schüler desselben herrühren sollte. Hiefür spricht zunächst schon der Umstand, daß wir dieses Gedicht nur aus einer Handschrift des XIV. Jahrhundertes kennen. Ein Nachahmer hätte Conrad's unvollendeten Trojanerkrieg sicher erst nach des Dichters Tode, 1287, zu Gesicht bekommen können.

Wir haben diese längere Ausführung des Nachweises des hohen Alters des Clipearius Teutonicorum von Meister Conrad von Mure, das mithin das älteste Wappengedicht Deutschlands ist, deshalb hier wiederholt[111]), weil damit auch erwiesen ist, daß dasselbe die älteste Beschreibung des habsburgischen Stammschildes bringt, wie er seit seiner Annahme bestanden hat.

Die bekannten Gedichte von Hirzelin und Ulrich von Lichtenstein, die Reimchronik Ottokar's, die schon erwähnte Klage eines unbekannten Dichters um den Minnesänger Graf Wernherr VI. von Honberg, weiter die Wappendichtungen (Reden) Peter Suchenwirts sind alle viel späteren Datums.

Auf Zürich und die mit dieser Stadt in vielfacher Beziehung stehende Umgebung scheint dieses Gedicht Conrads v. Mure, das wohl wie andere Werke des gleichen Autors als Lehrmittel an der Stiftsschule und anderwärts gebraucht wurde, nicht ohne Einfluß geblieben zu sein. Vielleicht trug gerade dieses Gedicht dazu bei, den Sinn für Heraldik zu wecken. Wir erinnern an die heraldische Ausschmückung der manessischen Liederhandschrift, an die sogleich zu besprechenden Wappen im Hause zum Loch[112]), sowie an die sogenannte Züricher Rolle[113]), an die mit Wappen gezierten züricherischen Jahrbücher[114]), an die Wappen der Waffengefährten König Rudolf's I. in der Franziskanerkirche in Zürich[115]), an die Wappen im Thurme zu Erstfelden[116]), in Hohenrein, Baldegg, Hitzkirch und St. Urban.

Unter den Wappen, die an den senkrechten Flächen der Deckenbalken im Saale des Hauses „zum Loch" in Zürich angebracht waren, befand sich auch das Wappen des Hauses Habsburg, und zwar zweimal, als das 58. auf dem dritten Balken und das 92. auf dem vierten Balken. Die Gesammtzahl der Wappen, von denen vor vierzig Jahren noch 162 erkennbar waren, betrug mindestens 185 und höchstens 200 Stück. Das Feld des erst bezeichneten habsburgischen Schildes (58) war durch die Länge der Zeit so verblichen, daß es wie weiß aussah, aber gewiß ursprünglich von gelber Farbe war. Auch diese Abbildung des habsburgischen Wappens ist eine sehr alte, da Heinrich Zeller-Werdmüller in seiner Abhandlung „die heraldische Ausschmückung einer Züricherischen Ritterswohnung"[117]) Seite 110(6) genau nachgewiesen hat, daß die heraldische Decorirung des Saales in dem Jahre 1305 oder 1306 erfolgt sein muß.

Die Wappen waren mit Leimfarben gemalt und sehr roh und flüchtig ausgeführt, dergestalt, daß sogar die Größe der verschiedenen Schilde ungemein variirt, wie sich aus den erhaltenen Durchzeichnungen und neuesten Vergleichungen ergibt, unter denen solche bis zu 32 Centimeter Höhe und 254 Millimeter Breite, und wieder solche von nur 24 Centimeter Höhe und 18 Centimeter

---

Theodor von Liebenau in Luzern, wo auch das ganze Gedicht abgedruckt, sowie dasselbe eingehend und kritisch besprochen ist. Aus diesen beiden gediegenen Abhandlungen sind auch die obigen Daten entnommen.

[103]) A. Henne v. Sargans, die (sogenannte) Klingenberger Chronik, wie sie Schodoler, Tschudi und Andere benützten, mit Parallelen herausgegeben 1861, S. 25. — Etmüller, die beiden ältesten Jahrbücher der Stadt Zürich, 58.

[104]) „Pugnam" statt „predam" hat Dominicus Tschudi, Abt von Muri, in seinem Werke: Origo et Genealogia comitum de Habsburg, Ed. II. 1715, p. 128—129.

[105]) Siehe Dr. Th. von Liebenau, „Clipearius Teutonicorum", p. 10—11.

[106]) Bartsch, Konrad von Würzburg, S. 10.

[107]) Pfeiffer, Germania XII. 28.

[108]) Vergl. den Nachweis bei Bartsch, Konrad von Würzburg, S. 420 und 428.

[109]) Zur Waffenkunde, Quedlinburg und Leipzig 1867, VII.

[110]) Spach, Conrad de Wurzbourg. Revue d'Alsace 1866.

[111]) Dr. Theodor von Liebenau, Clipearius Teutonicorum S. 11.

[112]) Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich 1874, Heft XXXVIII.

[113]) Die Wappenrolle von Zürich, ein heraldisches Denkmal des 14. Jahrhundertes, herausgegeben von der antiquarischen Gesellschaft in Zürich 1860.

[114]) A. Henne v. Sargans, Klingenberger Chronik 1—2, dazu die Wappen der Kampfgenossen König Rudolf's I. im St. Galler Codex, Ib. 32.

[115]) Vögelin, Das alte Zürich S. 49, zweite Ausgabe S. 48. — Aegidius Tschudi's Chronicon helveticum I. 187, Note a aus Rahn's Chronik, vergl. dazu Vogel, Gilg Tschudi S. 108—109, 268 ff.

[116]) Anzeiger für schweizerische Geschichte 1875, S. 97—101.

[117]) Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich, Bd. XVIII. Heft 4.

Breite sich befinden. Die äußeren Umrisse des Schildes und der Figuren sind mit breiten schwarzen Linien gezogen; die Wappenthiere etwas weniger schlank als diejenigen der berühmten Wappenrolle in der Züricher Stadtbibliothek, zeigen große Aehnlichkeit mit denen Züricherischer Familiensiegel aus den Jahren 1290 bis 1320. Die Stylisirung der Figuren ist im Allgemeinen kräftig und gut heraldisch[118]).

Wir bringen in der Beilage (Tafel I) das Wappen Habsburg (das Nr. 58) aus dem Hause „zum Loch" in nahezu natürlicher Größe, nach einer Pause, die wir der Gefälligkeit des Herrn Heinrich Zeller-Werdmüller verdanken, da eine Reparatur im besagten Hause kürzlich eine Anzahl dieser Wappen wieder zum Vorscheine brachte und die Möglichkeit gewährte, einige Wappen zu pausen, andere genauer zu zeichnen, und einen großen Theil, ungefähr ein Drittheil, nach den vorhandenen Spuren mit der vorerwähnten Publication zu collationiren.

Diese Wappenabbildung zeigt den habsburgischen Löwen in der strengen einfachen Form des damaligen heraldischen Styles ohne Krone, Zunge und Krallen, die erst später, wie wir dies schon bemerkt haben und noch weiter sehen werden, hinzugekommen sind. Der Löwe ist einfach roth im gelben Felde, die schwarze Linie, welche das Wappenbild umgrenzt, ist nur der Aufriß derselben, welches zugleich auch zur Abgrenzung des Bildes vom Felde und zu einer Art von Schattirung dient.

Das Gelb des Schildfeldes war bei Nr. 58 fast ganz verblaßt, so daß es wie weiß aussah, während es bei Nr. 92 noch gut erhalten und deutlich erkennbar sich zeigte. Ueberhaupt war es bei diesen Wappen, selbst bei jenen, die sonst gut erhalten sind, da sie im Laufe der Jahrhunderte vielfachen schädlichen Einflüssen ausgesetzt blieben, nicht ganz leicht, die Farben genau zu unterscheiden.

Die der Zeit nach zunächst folgende Abbildung des habsburgischen Stammwappens in Farben ist die in der sogenannten Züricher Rolle, und zwar erscheint dasselbe hier zuerst vollständig, d. h. mit Helm und Kleinod. Es ist in dieser ältesten deutschen Wappensammlung, deren Entstehungszeit zwischen die Jahre 1236 bis 1347 fällt, als 34. abgebildet[119]). Es zeigt im gelben Felde den rothen Löwen, gleichfalls ohne Krönung, Zunge und Krallen, nur mittelst einiger schwarzer Linien etwas schattirt, und gegen das Gelb des Feldes abgegrenzt, wie wir dies auch bei vielen anderen Wappen dieser Rolle sehen. Auf dem Helme erscheint der rothe Löwe des Schildes wachsend und in die rothe Decke übergehend. Der Rücken des Löwen ist bis über den Kopf zur Augenhöhe mit einem weißen, mit Pfauenspiegeln besetzten Kamme verziert. Die Farbe des Kammes, weiß, ist auffallend und kommt nur hier in der Züricher Rolle vor, da sie sonst roth, sehr selten gelb ist. Von einem Uebersehen oder unabsichtlichen Weglassen der Bemalung kann nicht die Rede sein, da merkwürdiger Weise fast alle Kämme der Kleinode oder kammartigen Helmzierden in der Wappenrolle von Zürich farblos, d. i. weiß, sind. Ein Umstand, der unseres Wissens bisher von keinem der zahlreichen Bearbeiter und Kenner dieser Wappenrolle weder erwähnt, noch erläutert wurde. (Siehe Tafel II, Fig. 5.)

Die der Zeitfolge gemäß zunächst kommende, wenigstens theilweise erhaltene Abbildung des habsburgischen Stammschildes ist jene in der ehemaligen Klosterkirche zu Königsfelden im Canton Aargau. Obwohl die Kirche sammt Chor und vier Altären von Bischof Johann von Straßburg am 7. Februar 1320 und am 12. September 1330 der zweite für die Clarissen bestimmte Chor sammt zwölf Altären, geweiht wurden, so dürfte doch die Fertigstellung der inneren Ausschmückung und insbesondere die Anfertigung der herrlichen Glasgemälde erst in den Beginn der zweiten Hälfte des 14. Jahrhundertes, d. i. in die Jahre zwischen 1358 und 1364 fallen, da alle Wahrscheinlichkeit dafür spricht, daß das Kloster Königsfelden das kostbare Geschenk der Glasgemälde und der inneren Polychromirung der Königin Agnes von Ungarn und dem prachtliebenden Herzoge Rudolf IV. von Oesterreich zu verdanken hatte[120]).

Auch M. Herrgott[121]) machte schon geltend, daß diese Glasgemälde zwischen 1358, wo Herzog Albrecht II., und 1364, wo Königin Agnes starb, vollendet worden sein müssen, weil der Todestag des Ersteren genannt sei, der der Letzteren aber nicht. Die Zeitbestimmung trifft in der That auch mit dem Schlusse zusammen, welchen man aus der Form der auf diesen Fenstern verzeichneten Architektur ziehen kann.

Herr Dr. Theodor von Liebenau bemerkt in seiner eben erwähnten Abhandlung über das Kloster Königsfelden im Nachtrage Seite 2—3 über die Bemalung des Chores Folgendes:

„Merkwürdiger und besser erhalten sind die polychromen Bemalungen an sämmtlichen Schlußsteinen des Chorgewölbes, die sich auf die anstoßenden Theile der Gewölberippen ausdehnen. Hier finden wir goldene Blattgewinde auf blauem und rothem Grunde. Die Schlußsteine sind abwechselnd mit hübschen Rosetten verziert (Tafel 39, Fig. 2—4); auf einem dieser Schlußsteine ist in etwas steifer Haltung der Salvator mundi in Relief dargestellt (Ib. Fig. 1). Ueber diesem letzteren findet sich auf rothem Grunde das Wappen des deutschen Reiches, der schwarze Adler im goldenen Felde, von dem aber leider der Kopf nicht mehr erkennbar ist; über dem Schilde zieht sich in schön verzierter Majuskel die Inschrift hin: »Rex Albertus«.

„Da nun diese Inschrift, die erst im August 1869 von Hrn. Dr. Ferdinand Keller von Zürich entdeckt wurde[122]), sich unmittelbar über dem Frontaltar befindet, so ist es unzweifelhaft, daß hiemit die Todesstätte König Albrecht's bezeichnet ist. Denn nach übereinstimmendem Zeugnisse der gleichzeitigen Chronikschreiber wurde die Kirche in Königsfelden von der Königin Elisabeth auf der Todesstätte ihres seligen Gemahls erbaut."

„Auffallend ist die Wahrnehmung, daß der Maler nur dem Effect zu Liebe sich Abweichungen von den heraldischen Tincturen erlaubt, wahrscheinlich nur zum Behufe eines rhythmischen Farbwechsels. Das Stammwappen der Grafen von Habsburg ist dieser rein willkürlichen Regel unterworfen; denn statt des rothen Löwen mit den blauen Wehren (?) in goldenem Felde, sehen wir (Taf. 39, Fig. 3) einen schwarzen Löwen in goldenem Felde — schwarz, weil

[118]) Heinrich Zeller-Werdmüller a. a. O. S. 108 (4).

[119]) Die Wappenrolle von Zürich. Ein heraldisches Denkmal des 14. Jahrhundertes. Herausgegeben von der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich 1860, S. 7 u. Tafel II. — Dr. Fürst Friedrich Karl zu Hohenlohe-Waldenburg, der sachkundige und berufene Prophet des in der Züricher Rolle niedergelegten heraldischen Evangeliums, ist der Meinung, daß die Entstehungszeit noch früher, in das Ende des 13. Jahrhundertes, fällt. Trotzdem wäre sie noch immer jünger, als der Clipearius Teutonicorum. — Wir bringen das Wappen Habsburg auf Tafel II, Fig. 5, genau nach dieser Rolle facsimilirt.

[120]) Siehe Dr. Theodor von Liebenau, Geschichte des Klosters Königsfelden in den Schweizer Blättern für Wissenschaft und Kunst, Luzern 1868, und: Das Kloster Königsfelden, geschichtlich dargestellt von Theodor von Liebenau, kunstgeschichtlich von Wilhelm Lübke, herausgegeben von der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich 1867, S. 15 und 19, beziehungsweise S. 50.

[121]) Monumenta Domus Austr. III. 1, 25.

[122]) Vergl. den Bericht im Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde Zürich 1869, Nr. 3, S. 81.

das Mittelstück des Gurtes, auf dem der Schild ruht, roth gefärbt ist. Offenbar stammt diese Uebermalung aus einer Zeit, wo man in Königsfelden mit der Bedeutung dieser Wappen nicht mehr sehr vertraut war; aus einer Zeit, wo die Heraldik in unseren Landen ihre frühere Bedeutung längst eingebüßt hatte."

„Daß aber wirklich nur von einer späteren Uebermalung die Rede sein kann, ergibt sich aus den alten Schildformen und der schönen Majuskelschrift über dem Reichswappen. Dazu kommt noch, daß an dem aus dem Langschiffe in den Chor führenden Triumphbogen sich Spuren einer älteren Malerei finden, welche Christus zwischen den vier Evangelisten darstellt, über welche sich theilweise eine zweite spätere Bemalung hinzieht."

Dies die Bemerkungen Dr. Theodor von Liebenau's [123]) über die heraldische Ausschmückung des Chores.

Neben dem habsburgischen Stammschilde erscheint auch noch der österreichische Bindenschild und das Wappen Ungarns, das Patriarchen-Kreuz im rothen Felde, auf den Gewölbschlußsteinen.

Wir müssen aufrichtig gestehen, daß uns diese angebliche heraldische Concession „zum Behufe eines rhythmischen Farbenwechsels" sehr auffällig war, da sich die Heraldik in jenen Zeiten insbesondere niemals zu einer solchen Nachgiebigkeit verstanden hat. Doch da auch die beigegebene Tafel in der That den rothen und schwarzen Löwen im goldenen Schilde deutlich zur Anschauung bringt, so haben wir uns erlaubt, Herrn Staatsarchivar Dr. Theodor von Liebenau in Luzern direct schriftlich um gütige Aufklärung über diesen dunklen heraldischen Punkt zu bitten, welcher auch die besondere Gefälligkeit hatte, nachstehende Berichtigung des in Obigem ganz irrig dargestellten Sachverhaltes mitzutheilen [124]), wodurch auf einmal diese heraldischen Curiosa in Nichts verschwinden.

Dr. von Liebenau schreibt: „Der alte Spruch: habent sua fata libelli, erwahrte sich auch an meinen Königsfelden. Die Farbendrucktafeln waren durch ein Versehen der Druckerei auf die wunderlichste Weise colorirt. Vergeblich machte ich zur Zeit den Präsidenten der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich auf verschiedene Fehler aufmerksam; vergeblich verlangte ich die Originalaufnahmen der Bilder. Ich erhielt nur schlechte Probedrucke, zu denen ich den Text schreiben sollte. Was ich erreichte war nur, daß das ungarische Wappen nicht mehr blau colorirt wurde, daß der Reichsadler nicht nur den „Heiligenschein", sondern — was ich gar nicht wollte — auch noch den „Kopf verlor". Die Protestation gegen den „schwarzen Löwen", der in Königsfelden gar nicht zu sehen ist, half nicht; der Zeichner beharrte darauf, der eine Löwe sei schwarz. So mußte ich meine Zweifel und Bedenken in der Form der Hypothese ausdrücken, daß dieser Verstoß durch eine spätere Uebermalung 2c. entstanden sei."

So viel Herr Staatsarchivar Dr. von Liebenau, woraus hervorgeht, daß die der obcitirten Publication desselben über das Kloster Königsfelden beigegebenen Illustrationen (Tafel 39) ganz unzuverlässig, mithin Abbildungen in selbst neuesten Werken bewährter Forscher an Ort und Stelle nur wenig glaubwürdig sind, um wie viel weniger jene in älteren Werken, insbesondere des vorigen Jahrhunderts. Nur erscheinen diese letzteren irrigen, oft mißverstandenen, oder doch Späteres in viel ältere Denkmale hineinversetzenden Abbildungen um so bedauerlicher, da oft die Originale seither spurlos verschwunden sind. Ein solches Bewandtniß hat es mit den Glasgemälden der ehemaligen Klosterkirche zu Königsfelden, da nur die im Chore noch erhalten sind, während jene im eigentlichen Schiffe der Kirche, welche Wappenabbildungen enthalten haben, im Laufe der Zeit zerstört wurden [125]). Die im Chore noch erübrigten Glasgemälde, obwohl sie die Abbildungen mehrerer österreichischer Herzoge und Herzoginnen enthalten, als: Herzog Leopold I., † 30. September 1326, Herzogin Katharina (auch Elisabeth genannt), geb. Gräfin von Savoyen, † 1336, Herzog Heinrich, † 1327, Herzog Albrecht II., † 1358, König Rudolf (III.) von Böhmen, † 1307, Herzogin Johanna, geb. Gräfin von Pfirt, † 1351, Herzog Leopold III., † 1386, sind mit Wappen nicht geschmückt.

Nach Marquard Herrgott [126]) haben sich aber solche, wie schon erwähnt, auf den früheren gemalten Fenstern des Schiffes der Kirche befunden. Auf denselben sollen sich auch König Rudolf I. und dessen Sohn König Albrecht I. in kniender Stellung mit Krone und hermelinverbrämtem Purpurmantel bekleidet, abgebildet gewesen sein, und in der Nähe des Bodens, auf welchem die Fürsten knieen, vorne das Reichswappen, der einköpfige schwarze Adler in Gold, und hinten das Wappen Habsburg, und zwar der rothe Löwe im goldenen Felde, hier schon blau gekrönt, bezungt und bewehrt, vorgefunden haben. Doch reproducirt Herrgott diese Darstellung nicht etwa nach den Originalien, die zu seiner Zeit schon zerstört waren, sondern vielmehr, wie er selbst bemerkt, nach einer älteren Zeichnung, aus dem Anfange des vorigen Jahrhundertes stammend; man kann demnach auch diesen Abbildungen durchaus kein Gewicht beilegen und etwa daraus den für den Gegenstand unserer Abhandlung wichtigen Schluß mit Bestimmtheit ziehen, daß schon um die Mitte des 14. Jahrhundertes, der Entstehungszeit der fraglichen Glasgemälde, der habsburgische Löwe blau gekrönt und mit eben solcher Zunge und Krallen, geführt wurde.

Nebst den Vorgenannten werden noch als auf den Glasfenstern verzeichnet erwähnt: Elisabeth von Görz-Tirol, Gemahlin König Albrechts I., Stifterin des Klosters, König Andreas von Ungarn und dessen Gemahlin Agnes von Oesterreich, Herzog Rudolf von Lothringen, Sohn Herzog Friedrich's und der Herzogin Elisabeth von Oesterreich, Herzog Heinrich's von Oesterreich Gemahlin Elisabeth Gräfin von Virneburg, Herzogin Elisabeth von Lothringen, Herzog Otto von Oesterreich und endlich noch Herzog Rudolf IV. von Oesterreich († 1368).

Das Fenster, worauf König Rudolf I. abgebildet war, soll die Unterschrift getragen haben: Anno Domini 1291 I. Idus Augusti obiit D. D. Rudolphus Rex Rom. Pater Domini. Alberti Reg. Rom. — Marquard Herrgott zieht aus dem Vorkommen von schon arabischen Ziffern in dieser Inschrift, die übrigens der thatsächlichen Chronologie nicht entspricht, da König Rudolf I. am 15. Juli 1291 starb, den seinen früheren richtigeren Vermuthungen widersprechenden Schluß, daß diese Fenster erst im 15. Jahrhunderte entstanden sein müssen, da früher die arabischen Ziffern in Deutschland nicht vorkamen. Dem ist aber nicht so, da solche Ziffern schon Ende des 12. Jahrhundertes in Italien im Gebrauche waren und sich im Laufe des 13. Jahrhundertes nach England und Deutschland verbreitet hatten [127]).

---

[123]) A. a. O. im Nachtrage S. 2—3.

[124]) Schreiben des Herrn Dr. Theodor v. Liebenau ddo. Luzern den 12. August 1882.

[125]) Die Glasgemälde im Chore der Kirche zu Königsfelden, beschrieben von Wilhelm Lübke. Herausgegeben von der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich 1867.

[126]) In seiner Pinacotheca Tafel XVI., Nr. 2, hiezu den Text III. S. 13.

[127]) Neues Lehrgebäude der Diplomatik, II. Buch 4. Hauptstück, §. 115, Anzeiger für Kunde deutscher Vorzeit, 1871, Nr. 9, S. 260 ff.

Hier sei gleich auch des Reiterstandbildes König Rudolf's I. im Münster zu Straßburg erwähnt, welches Bischof Konrad im Jahre 1291 in Ausführung des im Vereine mit dem Rathe der Stadt gefaßten Beschlusses, die Standbilder der um Straßburg verdienten Könige, gleichwie die der Könige Clodwig I. und Dagobert I., zur Erinnerung für die Nachwelt an der Stirnseite des Münsters aufstellen zu lassen, errichtete und das zu seinen Häupten einen gespaltenen Schild, rechts den einfachen Reichsadler, links den habsburgischen Löwen ohne Krone aufweist[128]). Diese ursprüngliche Statue soll von der Hand Erwin's von Steinbach, des Erbauers des Straßburger Münsters hergerührt haben. Dieses Standbild wurde jedoch während der französischen Revolution zu Ende des vorigen Jahrhunderts zerstört, und ist das gegenwärtig im Straßburger Münster befindliche Standbild nur eine Nachahmung des alten aus jüngster Zeit.

Auf dem Grabmale König Rudolf's von Habsburg im Dome zu Speier, das auch von den Franzosen im Jahre 1689 zerstört wurde, in Verlust gerieth, später wieder entdeckt und, wenn auch nicht glücklich, restaurirt wurde, befand sich die Figur König Rudolf's in Lebensgröße in Stein gehauen und polychromirt, angethan mit den Insignien seiner königlichen Würde.

Nach einer in der Ambraser-Sammlung (jetzt II. Gruppe der kunsthistorischen Sammlungen des Allerh. Kaiserhauses) zu Wien befindlichen Abbildung dieses Grabmales, welches zur Zeit Kaiser Maximilian's I. und auf dessen Befehl vom Maler Jörg Kölderer um den Preis von 7 Gulden angefertiget wurde, war auf dem Königsmantel zu beiden Seiten der Mantelspange in Form von Schließen das Wappen Habsburg, in Gelb der ungekrönte rothe Löwe, angebracht.

Die Statue Rudolfs von Habsburg im Seidenhofe zu Basel ist hier nicht in Betracht zu ziehen, da der im geschmacklosesten Zopfstyl des vorigen Jahrhundertes gemalte Hintergrund dieser Statue, welcher Wappen enthielt und den die Abbildung in M. Herrgott's Pinacotheca Tom. III, Tab. XV, Nr. 1 zeigt, eine neue Zuthat war, daher auch Herrgott's Kritik hierüber entfällt. Diese Malerei besteht übrigens gegenwärtig nicht mehr[129]).

Auf dem Grabmale der Königin Anna, früher Gertrud, gebornen Gräfin von Hohenberg und Haigerloch, Gemahlin König Rudolf's I., gestorben den 16. Februar und begraben den 19. März 1281, zu Basel im Chore des Münsters, befindet sich der einfache ungekrönte habsburgische Löwe in Stein gehauen, welchen Löwen sie auch abwechselnd mit dem einfachen Reichsadler in ihren Siegeln führte[130]). Auch auf dem Koenotaph Königs Albrecht I. im Kloster zu Wettingen befand sich nur der einfache ungekrönte Löwe im habsburgischen Wappen angebracht[131]). Alles Belege hiefür, daß die besprochenen angeblichen Abbildungen von den Glasgemälden im Schiffe der ehemaligen Klosterkirche zu Königsfelden bei M. Herrgott a. a. O. unrichtig sein dürften.

Nur ein Moment spricht für die Richtigkeit dieser alten Zeichnungen, nämlich das, daß die Original-Glasgemälde vom Herzoge Rudolf IV. im Vereine mit seiner Tante Königin Agnes erwiesenermaßen gespendet wurden, und dieser Herzog, wie wir oben bei der Besprechung der Siegel gesehen haben, der erste war, der den habsburgischen Löwen krönte. Es wären demnach auch die Abbildungen, die uns Herrgott von diesen Glasfenstern bringt, von doppeltem Interesse, wenn sie nachweisbar richtig wären, da sie den für unsere Abhandlung wichtigen und einzigen Beleg lieferten, daß Herzog Rudolf IV. auch der erste war, der dem Löwen seines Stammschildes blaue Zunge und Krallen und eine blaue Krone gab. Doch widerspricht dieser Annahme der Umstand, daß lange nach Herzog Rudolf der habsburgische Löwe gelb oder roth und nicht blau gekrönt und bewehrt vorkommt und die blaue Farbe der Krallen, Zunge und Krone erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhundertes, also hundert Jahre nach Rudolf IV., in beständige Uebung kam.

Es scheint dies vielmehr ein eben solcher Irrthum des Zeichners, wie ihn Hans Jakob Fugger im „Ehrenspiegel des Hauses Oesterreich", Seite 8, begangen hat, indem er in dem dort abgebildeten Siegel des nachmaligen römischen Königs Rudolf I. als Landgrafen im Elsaß vom Jahre 1273 den habsburgischen Löwen gekrönt darstellt[132]), worüber wir schon das Nähere bei der Besprechung der habsburgischen Siegel erwähnten.

Die Deckplatte über der Gruft der Grafen von Kyburg und Lenzburg habsburgischen Stammes in der ehemaligen Kirche des Nonnenklosters zu Schönis weist wohl nicht das ganze habsburgische Wappen, aber den habsburgischen Helm auf, da, wie wir früher bemerkt, diese Grafen das habsburgische Kleinod auf den kyburgischen Schild setzten. Der wachsende Löwe ist ungekrönt und geht in die Helmdecke über, der Kamm jedoch hat eine ganz abweichende Form, da er sich nur von der Augenhöhe des Löwen bis zum Hinterkopfe gegen den Nacken zu erstreckt und mit fünf von einander abstehenden Pfauenfedern geziert ist, so daß das Ganze wie eine bis zum Nacken des Löwen reichende große Krone aussieht, falls die bei M. Herrgott „Genealogia Augustae Gentis Habsburgicae", I., lib. V, cap. V, p. 261, §. II, gelieferte Zeichnung dieser Gruftplatte richtig ist. Die Sculptur muß oberwähnter Zeichnung nach aus dem 15. Jahrhunderte, und zwar gleich aus dem Anfange desselben, herrühren, da bekanntlich der letzte Graf von Kyburg habsburgischen Stammes, Egno, 1415 starb.

Auf dem Grabmale der drei ältesten Söhne des Herzogs Ernst des Eisernen und der Cimburgis von Massovien, Namens Rudolf, Leopold und Ernst († 10. August 1432), das sich früher in der Propsteikirche zur heil. Maria in Wiener-Neustadt gegenüber dem Hochaltare befand, war gleichfalls der habsburgische Schild zu Füßen des Denkmales, jedoch schon mit dem gekrönten Löwen, zu sehen[133]).

Das erwähnte Donaueschinger Wappenbuch vom Jahre 1433, eine Papierhandschrift in Quart[134]), welche ursprünglich ungefähr 1100 Wappen, sowohl Schild als Helm und Kleinod

[128]) Johannis Danielis Schöpflini: Alsatia illustrata, Colmar 1761 II. Tom. Alsatiae germanicae sectio secunda genealogica-historica Cap. IV. §. CXIII. pag. 518 und tab. I., Nr. II.

[129]) Eduard His, Die Statue Rudolf's von Habsburg im Seidenhofe zu Basel, in den Mittheilungen der k. k. Centralcommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale. XVII. Jahrg. Wien 1872, S. 64 ff.

[130]) Johann Friedrich Herbster, Abhandlung von König Rudolf's Gemahlinnen in den Carlsruher nützlichen Sammlungen 1758 II. 12. Stück. D. Schott, Juristisches Wochenblatt 1772, I. Th. S. 118.

Das erwähnte Grabmal der Königin Anna betreffend, sei bemerkt, daß das ursprüngliche im Jahre 1356 in Folge Erdbebens zerstört, bald darauf aber ein neues errichtet wurde.

[131]) Martin Gerbert, Taphographia.

[132]) Ludewig Albrecht Gebhardi, genealogische Geschichte der erblichen Reichsstände in Teutschland. Halle 1779, II. Bd. S. 18.

[133]) M. Gerbert, Taphographia. P. II. Tab. 12, I., p. 232, Vitus Arenpeckh S. 1291.

[134]) Siehe Dr. K. A. Barack, „Katalog der Handschriften der fürstlich Fürstenberg'schen Hofbibliothek zu Donaueschingen, Tübingen 1865, S. 353", Manuscript Nr. 496 (L. 163). Friedrich Karl Fürst zu Hohenlohe-Waldenburg, Probe aus dem Donaueschinger Wappenbuche in der heraldisch-genealog. Zeitschrift, Jahrgang 1871, S. 87 ff.

enthielt, die mit der Feder vorgezeichnet und zumeist mit Wasser- und Deckfarben colorirt, sowie mit Beischriften, wem sie angehören, versehen sind, bringt das habsburgische Wappen dreimal in verschiedenen Stylarten, und zwar: Auf Blatt 24 Wappen Habsburg-Laufenburg. Im unten abgerundeten weißen (wohl die gelbe Farbe ausgelassen oder verblichen) Schilde der rothe Löwe mit weißen Krallen, Zähnen und Zunge, ungekrönt. Auf dem Spangenhelme die laufenburgischen zwei weißen Schwanenhälse, in die Decke übergehend, mit rothen Schnäbeln und in selben weiße Ringe mit blauen Steinen (siehe Taf. II., Fig. 2). Aus dieser Farblosigkeit der Ringe ist zu entnehmen, daß das Gelb überhaupt nur vergessen wurde zu malen.

Auf Blatt 36 nur der Schild. In Gelb der rothe Löwe mit weißen Krallen, Zähnen und Zunge (siehe Taf. II., Fig. 1), hier etwas im linken Obereck ergänzt, da das Original beschädigt ist.

Auf Blatt 122 das eigentliche habsburgische Wappen und Kleinod in alterthümlicher Form: Im weißen unten zugespitzten Schilde der rothe Löwe mit weißer Zunge und Zähnen. Auf dem Schilde ein Topfhelm, auf welchem sich der Löwe des Schildes wachsend und in die rothe Decke übergehend als Kleinod befindet. (Siehe Taf. II, Fig. 3.)

In dem Wappencodex in Pergament, Großfolio, des k. und k. Haus-, Hof- und Staats-Archives zu Wien [135]), genannt das „Wappenbuch der österreichischen Herzoge", vom Jahre 1445, befindet sich auf Blatt 5 als das letzte (sechstes) rechts unten das Wappen „Habspurkch" in ganz eigenthümlicher abweichender Darstellung: In Gelb ein ungekrönter gelb bewehrter rother Löwe mit rother Zunge. Stechhelm mit rothgelber Decke, aus dessen gelber Krone der im Schilde beschriebene Löwe gelb gekrönt und ohne Kamm emporwächst. Diese Wappenbildung zeigt jedoch deutlich Spuren von Correcturen und Uebermalungen einer späteren Hand, so insbesondere die beiden Hinterpranken des Löwen. Vielleicht sind Zunge und Krallen ursprünglich blau gewesen. Der Schild ist sehr blaßgelb, fast weiß, und der Löwe ist ringsum von einem strohhalmbreiten schwefelgelben Rande umgeben, durch welchen auch die Krallen der Hinterfüße des Löwen übermalt scheinen, und sieht das Roth der Zunge, sowie das Gelb der Krallen aus, als ob es darauf erst später gemalt sei. (Siehe Taf. IV.)

In der sogenannten Handregistratur Kaiser Friedrich's III. (IV.), Pergament in Folio, gleichfalls im k. und k. Haus-, Hof- und Staats-Archive zu Wien [136]) vom Jahre 1446 befindet sich das habsburgische Stammwappen nicht abgebildet.

Dagegen ist von dem Wappen Habsburg Helm sammt Kleinod in dem Wappenbuche Abt Ulrichs VII. von St. Gallen, gezeichnet von Hans Haggenberg (mit Beischriften von Andern) [137]), einem sehr interessanten Papiercodex Nr. 1084 der Stiftsbibliothek zu St. Gallen aus den Jahren 1470 bis 1488 mit vorgedruckten Schablonen von verschiedener Form und Größe abgebildet. Der Löwe des Kleinods erscheint hier gleichfalls gekrönt. (S. Tafel VII.)

In dem allbekannten Wappenbuche des Ritters Conrad Grünenberg zu Constanz vom Jahre 1483 [138]), ist das habsburgische Stammwappen auf Blatt XLV als das fünfte Feld des achtfeldigen erzherzoglich österreichischen Schildes in der gewöhnlichen Art dargestellt; doch hat der wachsende rothe Löwe des Kleinodes schon, und zwar das erste Mal in einem Wappenbuche, blaue Krallen und Zunge, während der des Schildes weiße Krallen und Zunge hat, offenbar ein Versehen des Malers, der die Bewehrung des Löwen im Schilde blau zu tingiren vergessen hat, oder wurde dies bei der Publicirung dieses Wappenbuches vom Zeichner übersehen. Bemerkt muß auch noch werden, daß die Löwen ungekrönt sind und in Folge der Eingangs besprochenen Versetzung der Kleinodien der habsburgische wachsende Löwe mit dem mit vier Pfauenspiegeln besetzten gelben Kamme dem Wappen der Grafschaft Kyburg und der laufenburgische Helm mit den zwei weißen Schwanenhälsen, hier mit gelben Schnäbeln und Ringen, in die rothgefütterte Decke übergehend, dem Wappen der Grafen von Habsburg zugetheilt ist. Beide Helme sind ungekrönt. (Siehe Tafel III, Fig. 4 und 5.)

Es muß hier wiederholt betont werden, daß in den beiden Werken Konrad Grünenbergs, sowohl im Wappenbuche als in der gleich zu besprechenden österreichischen Chronik unseres Wissens zu allererst der habsburgische Löwe mit ganz deutlich blau gemalten Waffen und Zunge erscheint. Die Autorität Konrad Grünenbergs und mithin auch die Richtigkeit und Bedeutung seiner Angabe ist gewiß eine hervorragende, da er anerkanntermaßen zu seiner Zeit der größte Meister der Heroldskunst in Deutschland war. Sein Wappenbuch ist, wenn auch nicht das älteste, so doch der vollständigste und geordnetste deutsche Wappencodex, welcher auf unsere Zeit gekommen ist. Es wird darin von den Formen, Figuren, Farben und Eigenthümlichkeiten in- und ausländischer Wappen von Kaisern, Königen, geistlichen und weltlichen Fürsten, Grafen, Freiherren und des ritterlichen Adels gehandelt, in besonders präciser und trefflicher Ausführung, wie sie weder vor ihm, noch lange nach ihm zu finden ist.

Die von demselben Ritter Konrad Grünenberg verfaßte österreichische Chronik bis zum Jahre 1462 (geschrieben nach dem 2. December 1463—1493) [139]), bringt das Wappen Habsburg auf Blatt 72 (2) als das mittlere von den drei dort abgebildeten, rechts beseitet von dem des römischen Reiches, links von Nassau (als das Adolfs des Gegenkönigs König Albrecht's I.) folgendermaßen: In Gelb der rechtsgekehrte ungekrönte rothe Löwe mit überaus deutlicher blauer Zunge und Krallen. Auf dem Helme eine große gelbe Blätterkrone, aus welcher die zwei laufenburgischen weißen Schwanenhälse mit gelben Schnäbeln und gelben Ringen in denselben emporwachsen. Die Decken sind rothgelb (siehe Taf. III, Fig. 2). Die obere schräge Hälfte des Blattes ist leider abgerissen und durch gewöhnliches Papier ausgebessert, jedoch sieht man durch das neuaufgeklebte Papier zwischen den aufeinander geklebten Rändern

---

[135]) Dr. Constantin Edler v. Böhm, Die Handschriften des k. und k. Haus-, Hof- und Staats-Archives, Wien 1873, S. 67, Nr. 157.

[136]) Dr. Constantin Edler v. Böhm, a. a. O. S. 6, Nr. 19.

[137]) Siehe: Verzeichniß der Handschriften der Stiftsbibliothek von St. Gallen, herausgegeben auf Veranstaltung und mit Unterstützung des katholischen Administrationsrathes des Cantons St. Gallen von Gustav Scherrer Halle 1875, S. 401.

[138]) Das älteste Original auf Papier, in Klein-Folio, befindet sich jetzt in der Bibliothek des kgl. preußischen Heroldsamtes in Berlin (früher im Besitze des Dr. Stanz in Bern); ein anderes Exemplar desselben, auf Pergament, in Groß-Folio, besitzt die kgl. bayerische Hof- und Staatsbibliothek in München, mit anderer Eintheilung; eine spätere Copie befindet sich im gräflich Königsegg'schen Archive zu Aulendorf. Das erstgenannte Original wurde erst unlängst in sehr gelungenem Farbendrucke vom Präsidenten des königlich preuß. Heroldsamtes, Dr. Rudolf Grafen von Stillfried-Alcántara im Vereine mit Prof. Ad. M. Hildebrandt publicirt unter dem Titel: „Des Conrad Grünenberg, Ritters und Bürgers zu Costenz, Wappenbuch, vollbracht am nunden Tag des Abrellen, do man zalt tusend vierhundert dru und achtzig Jar". In Farbendruck neu herausgegeben von Dr. R. Graf Stillfried-Alcántara und Ad. M. Hildebrandt, Verleger C. A. Starke, Görlitz ao. Dom. MDCCCLXXV.

[139]) Dr. Constantin Edl. v. Böhm, die Handschriften des k. und k. Haus-, Hof- und Staats-Archives, S. 1, Handschrift Nr. 1.

der beiden Papiere noch den letzten Buchstaben g von der Ueberschrift „Habsburg“.

Gallus Oheim's Reichenauer Chronik vom Jahre 1491 in der großherzoglichen Universitäts-Bibliothek zu Freiburg im Breisgau, ein Papiercodex in Folio [140]), mit circa 450 gemalten Wappenschilden ohne Helme — nur das Wappen des Fürstabtes Martin Freiherrn von Weißenburg und Krenkhingen auf dem Titelblatte hat zwei gekrönte Helme mit Helmzierden und laubartigen Decken — enthält gleichfalls den habsburgischen Stammschild, und zwar auf Blatt 7 (s. Taf. II, Fig. 4). In einer zu beiden Seiten eingebogenen Tartsche in gelbem Felde der rothe Löwe mit rothen Wehren und Zunge. Eine ähnliche Abbildung befindet sich auch auf Blatt 10 desselben Manuscriptes.

Das um das Jahr 1493 entstandene Wappenbuch Gerold Edlibach's, in der Hofbibliothek zu Donaueschingen, Manuscript Nr. 98, bringt auf Blatt 148 das Wappen Habsburg, jedoch nur den Schild. In Gelb der rothe, ebenso bewehrte und bezungte Löwe, mit einer ober dessen Haupte schwebenden rothen Krone. Auf dem Schilde ein Spangenhelm mit gelber Krone und weißgelber Decke, die wohl eigentlich nicht zum Wappen gehört, sondern nur schablonenmäßig beigezeichnet und gemalt erscheint (s. Tafel III, Fig. 1).

Spätestens aus diesem Jahre, 1493, stammen auch die Wappen von der Leichenfeier Kaiser Friedrich's III. (IV.), die früher im St. Stefansdome zu Wien, der Grabstätte des genannten Kaisers, aufgehangen waren und nun sich im städtischen Waffenmuseum (Zeughause) zu Wien in Aufbewahrung befinden [141]). Es sind dies die Wappen sämmtlicher Länder des Hauses Habsburg-Oesterreich zur Zeit Friedrich's III. (IV.) und befindet sich auch das von Habsburg darunter, das für uns von besonderem Interesse ist, da es die älteste plastische Darstellung, die uns erhalten blieb, repräsentirt.

Diese Wappen bestehen aus vergoldeten zimirten Helmen, Spangen- oder Kolbenturnierhelmen von gepreßtem Schweinsleder, in natürlicher Größe verfertigt, und hölzernen unten abgerundeten Schilden. Die Höhe der Helme ist 0·4 Meter, die des Kleinods bei dem Wappen Habsburg 0·50 Meter, die des Schildes 0·62 Meter und die Breite 0·50 Meter. Die Schilde sind an den beiden Seiten etwas geschweift, flach und von der Dicke eines gewöhnlichen Brettes.

Der Schild Habsburg zeigt in Gold den rothen ungekrönten Löwen, mit rothen Krallen und Zunge, in sehr schöner und stylvoller Zeichnung. Bezüglich des Kleinods bemerkt Freiherr von Waldbott [142]): „Der Helm „Habsburg“ zeigt den wachsenden rothen Löwen. An den drei Spitzen des mächtigen flossenartigen Kammes, welcher auf dem Rücken und Nacken dieses einfach, aber kräftig stylisirten Löwen steht, fehlen bereits die ursprünglich dort angebrachten Pfauenspiegel, von denen aber noch einige kleine Reste ihr ehemaliges Vorhandensein deutlich anzeigen. Die ganze Helmzier ist aus Leder und auf der rothen Grundfarbe sind in Schwarz die Haarwellen und einige charakteristische, das plastische Gebilde ergänzende Contouren gezeichnet. Die gerade vor sich gestreckten Pranken zeigen eine richtige Gliederung und sind mit starken, aber nicht übertriebenen Waffen (auch aus Leder) versehen. Der Kleinod-Löwe wächst aus einer goldenen gothischen Laubkrone empor und ist auch golden gekrönt.“ (Siehe Tafel VI.)

Was die Entstehungszeit dieser Helme und Schilde betrifft, so müssen sie spätestens zwischen dem 19. August, an welchem Tage Kaiser Friedrich III. (IV.) zu Linz starb, und dem 7. December 1493, an welchem Tage der feierliche Seelengottesdienst für den genannten Kaiser im Dome zu St. Stefan in Wien abgehalten und bei welcher Gelegenheit dieselben zu Opfer getragen wurden, angefertigt worden sein [143]).

Hier kann gleich auch erwähnt werden, daß auf dem in der Zwölfboten-Abseite der Stefanskirche befindlichen Grabmal des genannten Kaisers, das mit zahlreichen Wappen geschmückt ist, von denen einzelne unbekannt sind, zu Füßen des auf dem Deckel in Stein gehauenen Porträts Friedrich's III. (IV.) der Schild des Wappens Habsburg sich vorfindet; doch ist auch hier der Löwe noch ungekrönt.

Dieses prächtige Denkmal ließ Kaiser Friedrich III. (IV.) bekanntlich noch zu seinen Lebzeiten durch den Straßburger Steinmetz Niklas Lerch anfertigen [144]), der es jedoch selbst nicht vollendete, da er früher starb.

Ein Wappenbuch aus dem 15. Jahrhunderte, Cod. Nr. 2936 in der k. k. Hofbibliothek zu Wien [145]), welches in Wasserfarben gemalte Wappen, zum Theil nach Mustern nur aus dem 15. Jahrhunderte und nicht auch aus dem Ende des 14. Jahrhundertes, in sich begreift, bringt das Stammwappen des Hauses Habsburg wohl nicht, doch ist dasselbe für den Gegenstand unserer Abhandlung deshalb von Wichtigkeit, weil in demselben die andersfarbige Bemalung der Krallen des Löwen durchwegs zur Geltung kommt. So hat z. B. der in selbem mehrfach dargegestellte Katzenellenbogen'sche sogenannte leopardirte Löwe immer und überall blaue Krone, blaue Zunge und blaue Krallen.

In der lateinisch geschriebenen, aus dem Ende des 15. Jahrhundertes stammenden Historia Austriaca von Heinrich von Gundelfingen [146]) findet sich gleichfalls das habsburgische Wappen in den auf blauem Grunde gemalten goldenen Buchstaben S hineingestellt. Der goldene Schild weist den ungekrönten rothen Löwen mit rother Zunge und weißen Zähnen auf. Aus dem Spangenhelme wächst ein rother Löwenrumpf mit rother Zunge und weißen Zähnen,

---

[140]) Eine Abschrift dieses Codex von der Hand des Grafen W. W. von Zimmern befindet sich in der fürstlich Fürstenberg'schen Hofbibliothek zu Donaueschingen. Siehe Dr. K. A. Barack, die Handschriften der fürstlich Fürstenberg'schen Hofbibliothek in Donaueschingen, Manuscript Nr. 622, und dessen Ausgabe dieser Chronik in der Bibliothek des literarischen Vereines in Stuttgart, LXXXIV, S. 183 ff.

[141]) Siehe über diese Helme das Nähere in dem eingehenden Artikel: „Original-Prunkhelme aus dem 15. Jahrhunderte. Besprochen von Friedrich Freiherrn Waldbott von Bassenheim. In der heraldisch-genealogischen Zeitschrift, Organ des heraldisch-genealog. Vereines „Adler“ in Wien, 1873, III. Jahrgang, S. 129 ff., mit 6 colorirten Tafeln.

[142]) A. a. O. S. 132.

[143]) Friedrich Freiherr von Waldbott a. a. O. S. 130, ist der Meinung, daß sie schon früher zu Lebzeiten Kaiser Friedrich's III. (IV.) angefertigt worden sein dürften.

[144]) Dieses Grabmal ist seit dem Erscheinen der Lebensbeschreibung Kaiser Friedrich's III. (IV.) von Aeneas Sylvius (in Kulpisii Scriptor. rer. Germ.) wiederholt abgebildet worden; so z. B. in M. Gerbert, Taphographia Aug. Dom. Austr. P. II. Tafel 23 ff., neuestens in den Publicationen der k. Central-Commission und des Alterthumsvereines in Wien.

[145]) J. Chmel, die Handschriften der k. k. Hofbibliothek in Wien, Bd. I. 543.

[146]) K. k. Hofbibliothek zu Wien, Manuscript Nr. 3500 (Rec. 1463) Ch. XV. 76,4° Henricus de Gundelfingen sive Gundelfingius, Historia austriaca epistola pedicatoria ad archiducem Sigismundem tirolensem. S. Tabulae codicum manv scriptorum praeter graecos et orientalis in Bibliotheca palatina asservatorum edidit academia vindobonensis. Volumen II. Vindobonae 1868, S. 317.

golden gekrönt und auf dem Rücken mit einem goldenen Kamm mit vier Pfauenspiegeln besetzt.

In dem bekannten Triumphzuge [147]) (1512) sowie auf dem Triumphbogen oder der Ehrenpforte Kaisers Maximilian I. kommt das Wappen Habsburg ebenfalls vor. Im ersteren auf einer Fahne, begleitet von den Fahnen mit den Wappen: Tirol und Elsaß, auf letzterem erscheint es auf der heraldisch rechten Seite der mittleren (Haupt-) Pforte („Porten der Macht und Ehre"), in der dritten Reihe das mittelste. (Siehe Tafel III, Fig. 3.)

Im ersteren hat der habsburgische Löwe nur blaue Krallen und rothe Zunge, und ist golden gekrönt; auf dem Triumphbogen aber ist das Wappen Habsburg schon, was den Schild betrifft, vollkommen in seiner jetzigen Gestalt zu sehen. In Gold der rothe, blau bewehrte, bezungte und gekrönte Löwe.

Aus diesem letztgenannten Beispiele ist auch ersichtlich, daß zur Zeit Kaiser Maximilians I. das habsburgische Stammwappen schon zu der jetzt üblichen Form sich herausgebildet hatte und stets in dieser Art gleich dargestellt wurde, die es bis auf den heutigen Tag behielt.

Es ist daher ein Irrthum, wenn Karl von Sava in seinen „Siegeln der österreichischen Fürstinnen" Seite 145, wohl auf die, wenn auch nicht citirte, Autorität Ludewig Albrecht Gebhardi's [148]) hin, bemerkt, daß die Krone des habsburgischen Löwen seit Kaiser Maximilian I. auch bisweilen silbern vorkäme. Dies durch ein verläßliches Beispiel nachzuweisen, ist nicht möglich. Vielleicht hat ihn auch zu dieser irrigen Behauptung irgend eine Stickerei verleitet, bei welcher die Goldfäden der Krone des Löwen schon abgewetzt waren und nur mehr das Silber zeigten.

In des Aegidius Tschudi Wappenbuch schweizerischer Geschlechter, einen Papiercodex Nr. 1085 der St. Gallener Stiftsbibliothek aus dem 16. Jahrhunderte, beziehungsweise in der für Abt Leodegar von St. Gallen im Jahre 1711 von Jakob Basilius Ruch von Rapperswil gemalten Copie dieses Codex [149]) befindet sich das Wappen Habsburg in einer ganz eigenthümlichen Weise dargestellt. Auf dem im gelben Felde den rothen links gekehrten ungekrönten Löwen enthaltenden Schild stehen zwei ungekrönte Helme, von welchen der rechte den wachsenden Löwen des Schildes mit gelben, rothgeränderten und gerippten, mit Schellen besetzten Kamm, der linke aber die beiden weißen Schwanenhälse mit rothen Schnäbeln und gelben Ringen trägt. Die Helmdecken beiderseits sind roth-gelb. Aegidius Tschudi bemerkt jedoch ausdrücklich neben diesem Wappen: aliqui pro nolis (Schellen) habent pennulas pavonis (Pfauenfederchen). Diese Schellen sind aber nur ein Mißverständniß Aegidius Tschudi's. (Siehe Tafel VII, Fig. 2.)

In der zu Wien in der k. k. Hofbibliothek aufbewahrten Handschrift Nr. 8614 des Spiegels der Ehren des Erzhauses Oesterreich, von Hans Jacob Fugger, Herrn zu Kirchberg und Weißenhorn, befindet sich auf Seite 69 b gleichfalls das Stammwappen des Hauses Habsburg in der gegenwärtig üblichen Art und Weise, und zwar mit der Bezeichnung „Alt-Habspurg"; daneben ist der habsburgische Schild mit dem laufenburgischen Kleinod als „New-Habspurg" gesetzt. Dies Manuscript stammt aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhundertes, da die darin verzeichneten Daten bis 1519 reichen: angeblich schrieb Fugger seinen Ehrenspiegel im Jahre 1555. (Siehe Tafel V, Fig. 1 u. 2.)

In einem Codex (Papier, Klein-Folio) der Familien-Fideicommißbibliothek des Allerhöchsten Kaiserhauses zu Wien, der wahrscheinlich eine aus dem 17. Jahrhunderte stammende Copie einer älteren Sammlung aller Wappen, die in der Schlacht bei Sembach Gefallenen sein dürfte, befinden sich gleich auf der ersten Seite oben das Wappen Habsburg auf der Fahne rechts abgebildet, das auch noch im Gelb den rothen ungekrönten Löwen mit rother Zunge und Krallen aufweist.

Die letzte bildliche Darstellung des habsburgischen Stammwappens, die wir hier in Betracht ziehen wollen, ist jene auf dem ehemals zu Innsbruck bestandenen wappengeschmückten Stadtthurme, durch welchen man aus der Stadt in die Vorstadt, dem Franziskanerkloster zu, gelangte. Derselbe wurde unter der Regierung Kaiser Maximilian's I. gewissermaßen als ein Theil der neuen Hofburg bei dessen Regierungsantritt in Tirol nach dem Tode des Erzherzogs Sigismund 1496 erbaut und der Vorliebe dieses Kaisers für alles Ritter- und Wappenwesen zufolge 1499 von dem Maler Georg Waldern mit seinen und seiner zweiten Gemahlin Blanca Maria Sforza von Mailand Wappen, 66 an der Zahl, und anderen Figuren bemalt, 1604 aber unter der Regierung des Erzherzogs Maximilian, Hoch- und Deutschmeisters, als gefürsteten Grafen von Tirol durch den Maler Christof Dax restaurirt und ober dem Durchgangsthore mit dem großen Wappen des genannten Erzherzogs und Hoch- und Deutschmeisters geziert, 1733 neuerdings restaurirt, 1869 aber wegen angeblicher Baufälligkeit gänzlich abgerissen.

Auf diesem Thurme befand sich nun, wenn M. Herrgott's [150]) Abbildungen uns nicht täuschen, das Stammwappen des Hauses Habsburg zweimal dargestellt, und zwar verschieden. Das erstemal als das 13., in der dritten Reihe von oben links das erste, schon in der zu jener Zeit fast ausschließlich geübten Art und Weise, nämlich in Gelb den rothen, blau gekrönten, bezungten und bewehrten Löwen; während der linke von den zwei zu beiden Seiten des Thores gemalten geharnischten Rittern mit Schild und Fahne in diesen wieder die alte Darstellung des habsburgischen Löwen, nämlich ungekrönt und ohne blau tingirte Wehren und Zunge, aufweist. Auch war auf dem Helme des Ritters der wachsende habsburgische Löwe ohne Krone und pfauenspiegelbesetzten Kamm abgebildet [151]). Der rechte Ritter führte in Schild und Panier das Wappen von Tirol, jedoch in den beiden den Adler schon gekrönt.

Mit der Besprechung dieser Wappenabbildungen wollen wir die Anführungen älterer Darstellungen des Stammwappens des Hauses Habsburg schließen, da insbesondere der Wappenthurm zu

---

[147]) In der k. k. Hofbibliothek zu Wien.

[148]) Ludewig Albrecht Gebhardi, Genealogische Geschichte der erblichen Reichsstände in Teutschland, II. Band. Halle 1779, S. 18. Dieser beruft sich wieder auf das Gemälde am Innsbrucker Thurme, doch weiß von einer silbernen Bekrönung des habsburgischen Löwen auf diesem Thurme der fleißige und genaue M. Herrgott weder in der Abbildung dieses Thurmes noch in dem hiezu gehörigen Texte etwas zu erzählen. Es ist möglich, daß Jemand die blaue Krone für eine nachgedunkelte und oxydirte silberne hielt.

[149]) Siehe: Verzeichniß der Handschriften der Stiftsbibliothek von St. Gallen 2c. von Gustav Scherrer, Halle 1875, S. 401. Dieses Wappen trägt in dem bezeichneten Codex den Titel: „Die rechten alten Grafen von Habspurg zu Ergöw im Bernpint, die jetz König undt Fürsten zu Hispania, Behmen und Oesterreich sind", und zwischen den beiden Helmen die Notiz: „Burg Habspurg ob Bruck ist halb gantz und halb gebrochen. Wir bringen diese Wappenabbildung nicht etwa wegen der Mustergiltigkeit ihrer Zeichnung, sie gehört vielmehr zu den Ausartungen der Zopfzeit, sondern nur als Beispiel mißverständlichen Auffassung des habsburgischen Stammwappens.

[150]) Monumenta Augustae Domus Austriacae. Tom. I. Sigilla et Insignia, Dissertatio IV. §. IV., pag. 86 seq. tab. XV.

[151]) Dies kann jedoch auch eine Ausbesserung eines späteren Restaurators sein.

Innsbruck das letzte Beispiel bietet, bei welchem wir das zugleiche Vorkommen dieses Wpapens in seiner alten und späteren Gestalt beobachten können; denn vom Jahre 1500 an erscheint der habsburgische Löwe fast nicht mehr ohne blaue Bewehrung und Krönung, und so bl eb auch das Wappen bis auf die Gegenwart.

Das Endergebniß aller dieser in Vorstehendem des Näheren besprochenen historischen Thatsachen ist, daß das Stammwappen des Hauses Habsburg vom Ursprunge, d. i. vom Beginne der heraldischen Abzeichen, aus einem gelben oder goldenen Schilde, worin ein aufgerichteter rother Löwe, bestanden hat. Als zu Anfang des 13. Jahrhundertes die Helmdecken und bald darauf, ungefähr gegen 1230, die Helmzier oder das sogenannte Kleinod in Gebrauch kamen, wählten die Habsburger sofort als letzteres den wachsenden, d. h. oberhalben Löwen ihres Stammschildes, auf dem Rücken bis zur Mitte des Hauptes mit einem floßartigen, später bald weiß, bald gelb, bald roth wie der Löwe selbst tingirten Kamme, dessen Enden mit den im 13. und 14. Jahrhunderte so beliebten Pfauenspiegeln (3, 4, 5, 7, 9, 11, 16) besteckt, oder auch so dicht mit Pfauenfedern geziert war, daß der Kamm wie aus einer doppelten Reihe von Pfauenfedern bestehend aussieht, wie im Reitersiegel Albrechts I. als Reichsverweser von Oesterreich und Steier.

In einigen Wappencodices des 15. Jahrhundertes fehlt der Kamm gänzlich und erscheint nur der wachsende Löwe. Vereinzelt, so in der Historia austriaca von Heinrich von Gundelfingen, ist der wachsende Löwe des Zimirs, wie wir dies schon bemerkt haben, nur als Rumpf, d. h. ohne Vorderpranken, abgebildet.

Die Helmdecke, ursprünglich und noch um die Mitte des 14. Jahrhundertes ein einfaches viereckiges Tuch über den oberen und rückwärtigen Theil des Helmes gespannt und durch die Helmzier mitbefestigt, war auch bei dem Wappen Habsburg nur eine Fortsetzung des Stoffes oder Felles, mit welchem das Kleinod begleitet war und mußte demgemäß wenigstens außen und ebenso auch innen, wenn sie nicht gefüttert war, dieselbe Farbe wie das Kleinod haben, nämlich roth. Später erst, seit Mitte des 14. Jahrhundertes allgemein, begann man die Decke mit einer anderen Farbe zu füttern, um die Erscheinung farbiger zu machen. Es war natürlich, daß man im vorliegenden Falle hiezu die gelbe oder Goldfarbe wählte, da das Wappen Habsburg keine andere Farben aufwies, da auch andere Decken, deren Tingirung nicht durch das Kleinod gefordert erschien, die Schildesfarben, in der Regel jedoch nur zwei, erhielten.

Ueberhaupt waren die Schildesfarben gewöhnlich zur besseren Trennung und Unterscheidung der Figuren vom Felde oder der Figuren und Theilungen von einander, aber durchaus nicht immer, Farbe auf Metall oder umgekehrt, demnach bekamen auch die Decken solche zwei verschiedene Farben, und zwar ganz nach Gutdünken, ob Metall oder Farbe die Außen- oder Innenseite schmücken sollte. Daraus entwickelte sich, als die Heroldskunst in ein System gebracht wurde, der Grundsatz, daß Metall nicht auf Metall angewendet werden dürfe, worauf wir gleich zurückkommen werden.

Erst in der zweiten Häfte des 15. Jahrhundertes kam die Helmkrone bei dem Wappen Habsburg (s. die Wappen zur Leichenfeier Kaiser Friedrich's III. (IV.) und auf den Siegeln dieses Fürsten in Gebrauch, bis dahin ging das Kleinod, der wachsende Löwe, unmittelbar in die Decke über.

Nach Erwerbung der Grafschaften Laufenburg, Rapperswil und Kyburg im Laufe des XIV. Jahrhundertes durch Heirath nahmen die Habsburger, dem häufigen Gebrauche jener Zeit gemäß, das Wappen der Frau oder dessen Helmzier auf sein eigenes Wappen als Kleinod zu setzen, die Kleinode von Rapperswil, die Schwanenhälse, und von Kyburg den Pfauenstutz, ersteres auf ihren Stammschild, letzteres auf den neuösterreichischen Bindenschild hinüber, während sie den Stammhelm, den wachsenden Löwen, auf den Schild Kyburg übertrugen, wie dies schon früher erwähnt wurde. Seit der Mitte des 15. Jahrhundertes, aber, zur Zeit Kaiser Friedrich's III. (IV.), nehmen die österreichischen Habsburger in ihren Siegeln den Stammhelm wieder auf den Stammschild zurück und erscheint das Wappen Habsburg auch so in den Wappencodices jener Zeiten mit der Bezeichnung „Alt-Habsburg" abgebildet. Bei dieser ursprünglichen Zusammenstellung blieb es nun auch, da ja schon seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhundertes die Helmzierden bei den einzelnen Geschlechtern nach und nach festgestellt und beibehalten wurden [152]).

Als um die Mitte des 14. Jahrhundertes es immer mehr gebräuchlich wurde, daß die Wappenthiere, hier der Löwe, den Rachen aufrissen, die Zähne und die Zunge pläckend, sowie die Krallen immer deutlicher und größer abgebildet wurden, handelte es sich darum denselben eine Farbe zu geben. Gewöhnlich wurden sie gelb oder roth, und zwar die Zunge fast nur allein so, die Zähne aber weiß tingirt.

Die Siegel, in welchen die Bewehrung des habsburgischen Löwen zuerst vorkommt, können uns über die Farbe derselben, sowie der Zunge keinen Aufschluß geben, da eine heraldische Schraffirung zur Angabe der Farben zu jenen Zeiten noch nicht bestand. Die alten Wappencodices schwanken, wie wir gesehen haben, in der Angabe der Farben und stimmen nur darin überein, daß die Zähne des Löwen stets weiß abgebildet wurden. Die Krallen erscheinen hier oft gelb, die Zunge aber roth gefärbt. Erst der Ritter Konrad Grünenberg malte in seinem Wappenbuche (1482) und in der österreichischen Chronik (nach 1463) Zunge und Krallen entschieden blau, und von da an blieb es bei dieser Farbe.

Dieselbe Bewandtniß hat es auch mit der Krone des Löwen. Derselbe erscheint zuerst auf dem prachtvollen Münzsiegel Herzog Rudolf's IV. gekrönt, das uns aber natürlich nicht über die Farbe der Krone belehrt. Später verschwindet, in Folge der wiederholten Verbote des Kaisers und Reiches gegen diese königlichen Zierden, die Krone, um erst in der Mitte des 15. Jahrhundertes zur Zeit des Herzogs Ernst des Eisernen, vereinzelt wieder aufzutauchen. Sonderbarerweise erscheint in den gleichzeitigen Wappenbüchern früher der Helm selbst und der wachsende Löwe des Kleinods gekrönt, und zwar immer golden oder gelb, als der Löwe des Schildes, der zu jener Zeit meist ungekrönt abgebildet wird [153]). Selbst auf dem ehemaligen mit zahlreichen Wappen verzierten Stadtthurme zu Innsbruck hat der Löwe im Schilde des die habsburgische Wappenzier führenden Ritters keine Krone, während auf dem Kleinode desselben der Löwe gekrönt ist.

Auch auf den Wappen Habsburg unter den Schilden für die Leichenfeier Kaisers Friedrich III. (IV.) ist der Löwe im Schilde mit rother Zunge und Krallen und ungekrönt abgebildet, während er als Kleinod golden gekrönt ist.

Wir können uns diese Scheu der Wappenbücher, den Löwen im Schilde selbst gekrönt abzubilden, nur damit erklären, daß, da man die Krone gewöhnlich golden oder gelb abbildete, nicht Metall

---

[152]) Friedrich Carl Fürst zu Hohenlohe-Waldenburg, Ueber den Gebrauch der heraldischen Helmzierden 2c. Stuttgart 1868.

[153]) Siehe Tafel VI.

auf Metall setzen wollte, eine Regel, die schon im 15. Jahrhunderte in der Heroldskunst fest stand, da die gelbe oder goldene Krone auf das gelbe oder goldene Feld fiel. Daher erscheint auch der Löwe in einigen Wappenbüchern roth gekrönt; da aber bei dieser Tingirung die Krone bei einiger Entfernung wieder mit der Schildesfigur, dem rothen Löwen, selbst zusammenfiel, so suchten sich manche dadurch zu helfen — so im Wappenbuche Gerold Edlibach's um 1493 — daß sie die rothe Krone frei schwebend über dem Haupte des Löwen abbildeten. Denn die Heraldik liebt nicht nur kräftige und entschiedene Farben, es müssen auch jene Gegenstände, die sie neben einander abbildet, möglichst in der Farbe von einander abstechen, da ja die lebendige Heraldik auch auf die Wirkung in der Ferne Bedacht nahm.

Erst zur Zeit Maximilian's I. (1493—1519) erscheint der Löwe des Schildes und auch der des Kleinodes blau gekrönt.

Warum gerade Blau zur Tingirung der Krallen, Zunge und Krone endlich gewählt und dann beibehalten wurde, mag unseres Erachtens nur in den schon öfter erwähnten Anforderungen der Heroldskunst, daß nicht Metall auf Metall gelegt, und neben einander gestellte Gegenstände möglichst mit abstechenden Farben gemalt werden sollen, begründet sein.

Uebrigens kommen blau bewaffnete und bezungte Wappenthiere, wenn auch nicht häufig, so doch in anderen Wappen vor; so erscheinen im Wappen Englands schon in früher Zeit die drei über einander stehenden gelben oder goldenen Löwen oder sogenannten Leoparden in Roth (die Farben sind dieselben wie bei Habsburg, doch umgekehrt) mit blauen Waffen. So auch, wie erwähnt, im Wappen der Grafen von Katzenellenbogen die sogenannten gepardelten Löwen schon im 15. Jahrhunderte blaugekrönt und mit blauer Zunge und Krallen. Die merkwürdige Erscheinung, daß, wo Wappenthiere, am häufigsten Löwen, Roth in Gold oder Gold in Roth vorkommen, deren Waffen, Zunge und Bekrönung, seit dem Anfange des 15. Jahrhundertes gewöhnlich blau gemalt werden, ist ein sprechender Beweis für unsere Behauptung, daß diese blaue Tingirung nur zur Verdeutlichung und Hervorhebung dieser Zuthaten, sowie zur Vermeidung des Umstandes diene, daß Metall auf Metall zu liegen kommt.

Es ist zwar die Ansicht mehrerer schweizerischer Geschichtsforscher[154]), daß die Waffen des habsburgischen Löwen bei sorgfältiger Ausführung schon sehr frühe blau tingirt worden sein mögen und rechnen diese zu den Beweisen hiefür das Wappen der Habsburger Dienstleute von Rynach (später Rheinach), welches bekanntlich mit dem Wappen der gräflichen Dienstherren, deren natürliche Sprößlinge sie vielleicht waren, mit Ausnahme des Umstandes genau übereinstimmt, daß dasselbe den Kopf des rothen Löwen im goldenen Felde in blauer Farbe zeigt[155]).

Für diese Annahme läßt sich jedoch kein Beispiel finden. In den ältesten Abbildungen des habsburgischen Stammwappens, der Züricher Rolle und den Wappen im Hause „zum Loch", sind vielmehr bei ersterer Zunge und Krallen, bei letzterer nur die Krallen durch schwarze Striche markirt, was nicht etwa eine Tingirung derselben vorstellen, sondern nur zur Schattirung und Kräftigung der Zeichnung dienen sollte, bei letzterer, dem habsburgischen Wappen im Hause „zum Loch", erscheint das Schwarz wie die Contour oder der Aufriß, den sich der Maler zuerst von dem Wappenthiere gemacht hat, da er auch in allen übrigen Wappen bei den Wappenfiguren und Thieren gleichmäßig sichtbar ist. Daß aber schon die Zunge auch in der Züricher Rolle besonders tingirt vorkommt, bietet nebst zahlreichen anderen, gleich das Wappen der Rynach ein Beispiel, da der Löwe obgleich mit blauem Kopfe, sowohl im Schilde als am Helme deutlich eine rothe ausgeschlagene Zunge hat.

Beizeichen finden sich bei dem habsburgischen Wappen auch nicht bei den einzelnen Linien vor, nur ein einziges Mal ist auf einer Münze des Erzherzogs Sigmund von Oesterreich-Tirol vom Jahre 1480[156]) der Löwe von einer zwölfmal gestückten Einfassung umgeben. Vielleicht hat ihm hiezu die Umrahmung des Löwen mit einem Lilienstabkranze im Wappen seiner Gemahlin Eleonora Stuart Prinzessin von Schottland (vermählt 1468, † 1480) das Muster gegeben. Doch erscheint dieses Beizeichen weiter nicht mehr.

Chifletius setzt die beiden Helme, den mit dem wachsenden Löwen und den mit den beiden Schwanenhälsen, zugleich auf den habsburgischen Stammschild mit dem Löwen, wie dies auch Aegidius Tschudi in seinem Wappenbuche schweizerischer Geschlechter thut, doch ist in dieser Gestalt das habsburgische Wappen auf keinem Siegel oder anderweitigen Denkmale zu finden.

Die spanische Linie der Habsburger führte als Schildhalter des Stammwappens, auf den Namen anspielend, zwei Habichte in natürlicher Farbe, welche Schildhalter ein Band mit dem Wahlspruche: „Consilio et Fortitudine" in den freien Klauen unter dem Schilde hielten, während der wachsende Löwe der Helmzierde in seinen Pranken einen Zettel mit dem Feldgeschrei „Habsburg" vor sich hielt[157]).

Die österreichische Linie der Habsburger behielt unverändert den einfachen Stammschild und das Kleinod in der Gestalt, wie sie sich zur Regierungszeit Kaiser Maximilian's I. herausgebildet hatten, bei und vererbten sich dieselben in dieser Form auch auf das Haus Habsburg-Lothringen.

Dieses Wappen wurde noch in neuerer Zeit unter der Regierung Kaiser Leopold's II. durch das Hofdecret vom 29. October 1790[158]), von Kaiser Franz I. durch das Hofdecret vom 1. August 1804, dann durch die Hofdecrete vom 13. December 1804 und 6. August 1806[159]), sowie bei der Thronbesteigung Kaiser Ferdinand I. im Jahre 1836 bestätigt und festgestellt.

Die im Jahre 1849 begonnene Regulirung der Titel und Wappen nach Maßgabe der veränderten inneren Gestaltung des Reiches wurde im Jahre 1867 in Folge der kriegerischen und politischen Ereignisse wieder aufgegriffen, doch eingetretener politischer Schwierigkeiten halber nicht weiter durchgeführt, sondern in suspenso belassen.

---

[154]) So Heinrich Zeller-Werdmüller in Zürich.

[155]) Siehe Züricher Wappenrolle Nr. 489; der wachsende Löwe des Kleinods zeigt im Vergleiche zu dem des habsburgischen Wappens verwechselte Farben, indem derselbe gelb oder golden ist und einen rothen, mit Pfauenspiegeln besetzten Kamm hat. Ebenso ist er auch im Donaueschinger Wappenbuche abgebildet (a. a. O. S. 89, Fig. 3). Hier geht der Kleinod-Löwe unmittelbar in die gelbe oder goldene Helmdecke über.

[156]) Rustenus Herr, Numotheca Aug. Dom. Austr. P. I., Tab. 7.

[157]) Chifletius, Opera politica-historica Antverp. 1650, p. 332.

[158]) Sammlung der Gesetze Kaiser Leopold's II. Bd. I., S. 119.

[159]) Sammlung der Gesetze Kaiser Franz' I. (II.) Bd. 22, S. 71, Bd. 23, S. 163, Bd. 27, S. 10.

Albrecht III.
der Reiche, Graf von Habsburg, Landgraf im Elsaß 1153. † 25. November 1199.
Gemahlin: Ita Gräfin von Pfullendorf, Tochter Graf Rudolf's von Pfullendorf und Bregenz, † 1180, und der Wolfhilde Prinzessin von Bayern, Nichte Herzog Heinrich's des Schwarzen von Bayern.

Rudolf II.
der Friedfertige, Graf von Habsburg, Landgraf im Elsaß, Herr zu Laufenburg am Rhein (ein Lehen des Stiftes Seckingen, das er zuerst erwarb). † 1232.
Gemahlin: Agnes, Tochter Gottfrieds von Stauffen.

1. Albrecht IV.
der Weise, Graf von Habsburg, Landgraf im Elsaß, theilt um 1239 mit seinem Bruder Rudolf III. die väterlichen Länder und behielt für sich die habsburgischen und aargauischen Güter, die Landgrafschaft blieb gemeinschaftlich (Theilungsurkunde bei M. Herrgott Nr. 311). † 1240 am 22. November bei Ascalon.
Gemahlin: Heilwig, Tochter Ulrich's Grafen von Kyburg, verm. 1217. † 30. April 1260.

2. Rudolf III.
der Schweigsame, Graf von Habsburg, Landgraf im Elsaß, erhält bei der Theilung Laufenburg, Waldshut und Klekgau; Stammvater der laufenburgischen Linie (da er seinen Hauptsitz dort nahm 1232), sowie der zweiten Grafen von Kyburg, und als solcher Rudolf I.; erbaute auf dem Hügel Rameflu am Luzerner See ein Schloß, welches er Neu-Habsburg nannte und am 7. November 1244 der Aebtissin in Zürich zu Lehen auftrug. † 1249.
Gemahlin: Gertrud, Tochter Luitold's Freiherrn von Regensberg, lebte noch 1264.

3. Wernher. †

4. Heilwig. Gemahl: Graf Hermann von Froburg.

5. Gertrud. Gemahl: Graf Ludwig von Froburg.

Kinder Albrecht's IV.:

1. Rudolf IV.
Graf von Habsburg, Landgraf im Elsaß, als römischer König Rudolf I., geb. 1. Mai 1218, zum römischen Könige gewählt 23. September 1273, gekrönt 31. October 1274. † 15. Juli 1291.
Gemahlinen: 1. Gertrud, als römische Königin Anna, Tochter Burkhard's und Schwester Albrecht's Grafen von Hohenberg und Haigerloch, geb. 1225. † 5. Februar 1281.
2. Agnes, Tochter Otto's Grafen von Burgund, geb. 1270, vermählt 5. Februar 1284.

2. Albrecht,
Domherr zu Basel und Straßburg, resignirt diese Pfründe. † 14. December 1256, begraben zu Wettingen.

3. Hartmann, † um 1263.

4. Elisabeth, Gemahlin des Burggrafen von Nürnberg.

5. Kunigunde. Gemahlin: 1. des Grafen von Küssenberg. 2. des Edlen Otto von Ochsenstein.

6. N. N. Dominikanerin zu Adelhausen bei Freiburg.

Kinder Rudolf's III.:

1. Wernher. † vor 1253 kinderlos.

2. Gottfried I. Graf von Habsburg zu Laufenburg. † 1271.

3. Rudolf V. (II.) 1250, Bischof von Konstanz 1274. † 3. April 1293.

4. Otto †

5. Eberhard
der Tugendhafte, Stammvater der zweiten Grafen von Kyburg, Landgraf im Thurgau, erbte mit König Rudolf I. je die Hälfte der Grafschaft Kyburg, so daß sich beide Grafen zu Kyburg schrieben, dessen Wappen und Kleinod gebrauchten und letztere endlich dem Titel Grafen von Habsburg vorzogen. † 1284.
Gemahlin: Anna, Erbtochter Hartmann's des Jüngeren, letzten Grafen von Kyburg.

6. Hartmann.

Kinder Gottfried's I.:

1. Rudolf VI. (III.),
geb. 1270, Landvogt im Thurgau 1310, Herr zu Rapperswil. † 22. Jänner 1314 zu Montpellier.
Gemahlinen: 1. Elisabeth Gräfin von Rapperswil, verm. 1296, Tochter Grafen Rudolf's von Rapperswil, 1267 Witwe H. Grafen von Montfort, seit 1289 Witwe des Grafen Ludwig von Honberg. † 10. April 1309.
2. Maria Gräfin von Oettingen, Tochter Friedrichs 1315, sie heirathete in zweiter Ehe Wernher Grafen von Honberg, Sohn des Ludwig Grafen von Honberg und der Elisabeth Gräfin von Rapperswil, und in dritter Ehe Markgraf Rudolf von Baden.

2. Gottfried.
Dieser soll der angebliche Stammvater des Hauses Fielding und Desmond Grafen von Denbigh in England sein, doch ist diese Annahme unseres Erachtens, solange nicht bessere Beweise als die bisherigen erbracht werden, ihrer Unwahrscheinlichkeit wegen, für eine bloße Sage zu halten.

Kinder Eberhard's:

1. Hartmann II. Graf von Kyburg. † 1322. (31. October zu Thun ermordet.) Gemahlin: Elisabeth Gräfin von Froburg, kinderlos.

2. Katharina. Gemahl: N. Graf von Werdenberg.

3. Elisabeth, Franziskaner-Nonne zu Freiburg.

4. Margaretha 1290. Gemahl: Graf Dietrich von Cleve.

5. Eberhard II. Graf von Kyburg und Landgraf in Burgund, residirte zu Burgdorf. † um 1363. Gemahlin: Berchta von Signau und Buchek, Tochter des Grafen Berchtold von Buchek.

Kinder Eberhard's II.:

1. Hartmann III. Graf von Kyburg und Landgraf in Burgund. † 1377. Gemahlin: Anna Gräfin von Nydau, Rudolf's Tochter.

2. Berchthold I. Graf von Kyburg. † kinderlos.

3. Eberhard III. Domherr zu Straßburg und Basel, Propst zu Solothurn.

4. Johann, Propst zu Straßburg.

Durch Urkunde ddo. Bruck im Aargau verkaufen die Brüder Grafen von Kyburg dem Herzoge Rudolf IV. von Oesterreich und seinen Brüdern die Städte und Vesten Burgdorf und Oltingen und alle Rechte zu Thun, ferner das vom römischen Reiche zu Lehen gehende Münzrecht um 1200 Gulden Florentiner und nehmen sie wieder zu Lehen.
(K. k. H. H. u. St. A. Lichnowsky IV. Bd. Reg.-Nr. 492, 493 u. 494.)

Kinder Hartmann's III.:

1. Rudolf VIII. Graf von Kyburg und Landgraf in Burgund. † 1383 kinderlos.

2. Hartmann IV.

3. Berchtold II. † 1401.

Beide Deutsch-Ordens-Ritter.

4. Egno Graf von Kyburg und Landgraf in Burgund. † 1415. Letzter. Gemahlin: Anna von Blechburg und Falkenstein.

5. Verena, vermählt mit Friedrich Grafen von Zollern.

Kinder Rudolf's IV. (König Rudolf I.):

Aus erster Ehe nebst 13 anderen Geschwistern:

Albrecht I.
Herzog von Oesterreich und Steier, geb. 1248, röm. König 23. Juni 1298. Ermordet 1. Mai 1308.
Gemahlin: Elisabeth, Erbtochter Meinhard's III. Herzogs von Kärnten und Grafen von Tirol, geb. 1263. † 28. October 1313.
Mutter von 21, nach Anderen 26 Kindern. Von ihnen stammt die ältere österreichisch-habsburgische Linie ab.

Rudolf II.
geb. um 1258, Herzog in Schwaben. † zu Prag 1290.
Gemahlin: 1278 Agnes, Tochter Ottokar's Königs von Böhmen. † 1296.

Beide Brüder, Albrecht I. und Rudolf II. belehnt zur gesammten Hand am 27. December 1282 zu Augsburg mit den Herzogthümern Oesterreich und Steier.

Kinder Rudolf's VI. (III.):

1. Rudolf VII. (IV.)
Graf von Habsburg, Rappersweil 1315, kaiserl. Reichsvogt über Zürich und die drei Waldstädte. † 16. November 1315 in der Schlacht bei Morgarten.

2. Johann I.
Graf von Habsburg, Landgraf im Klekgau und Graf von Laufenburg und Rappersweil 1310, erbte Honberg 1330. † 21. October 1337. Nach dem Tode Grafen Wernher's II. von Honberg und dem seines gleichnamigen Söhnleins 1323 erbte er Alt-Rappersweil.
Gemahlin: Agnes, Tochter Grafen Sigmund's von Werd, Landgrafen im Nieder-Elsaß, genannt der Junker von Erstein und der Adelheid von Blankenberg. † 8. Juni 1352.

Kinder Johann's I.:

1. Johann II. Graf von Habsburg, Laufenburg und Rappersweil. † 17. December 1380. Gemahlin: N. Gräfin von Honberg, Witwe Grafen Rudolf's von Nidau.

2. Rudolf VIII. (V.) Graf von Habsburg und im Klekgau 1353 und Sisgau 1375. † 1382. Gemahlin: Elisabeth von Montone 1363, 1383.

3. Gottfried II. Graf von Habsburg-Rappersweil. † 1375.

4. Agnes, Canonissin zu Seckingen.

Durch Urkunde ddo. 8. September 1358 verkaufte Graf Gottfried II. von Habsburg-Laufenburg mit Rath und Zustimmung seiner Brüder Johann II. und Rudolf VIII. dem Herzoge Rudolf IV. und seinen Brüdern Friedrich, Albrecht und Leopold von Oesterreich, die Burg und das Burgstall zu Alt-Rappersweil, die zwei Gegenden, genannt die March und die Wegi, die Dinghöfe zu Pfäffikon, Wolrau und Bächi sammt allem Zugehör um 1100 Mark lötigen Silbers Zofinger Gewichts.
(M. Herrgott. Genealogia III. Tom. Codex Propationum docum. Nr. DCCCXII. p. 696—698.)

Kinder Johann's II.:

1. Johann III. Graf von Habsburg, Herr zu Rottenberg. † 1395 kinderlos.

1. Johann IV. Graf von Habsburg-Laufenburg, verkauft Laufenburg 1360 an Oesterreich. † im Juni 1408 als letzter Mann seiner Linie. Gemahlin: Agnes von Landenberg 1393.

Kinder Johann's IV.:

1. Ursula. † 1408. Gemahl: Rudolf, Sohn Hermann's Grafen von Sulz.

2. Agnes. † 1409.

Kinder Albrecht's I.:

Rudolf III., geb. 1285, König von Böhmen 1307. † 4. Juli 1307. Gemahlinen: 1. 1300: Blanca, Tochter Philipp's III., Königs v. Frankreich. † 1305. 2. 1307: Elisabeth, geb. 1286; Witwe Wenzel's IV., Königs von Böhmen. † 1335.

Friedrich I. der Schöne, succed. 1308, wird römischer König 1314, gefangen 1322 und befreit 1325. † 13. Jänner 1330. Gemahlin: Isabella, Tochter Jakob's II., Königs von Aragonien. † 1330.

Agnes, geb. 1280. † 1364, verm. 1296 an Andreas III., König v. Ungarn, Witwe seit 1301.

Leopold I. der Glorreiche, geb. 1292. † 28. Februar 1326. Gemahlin seit 1315: Katharina, Tochter Amadeus' V. Grafen von Savoyen. † 30. September 1337.

Katharina. † 1323, verm. 1313 an Karl Herzog v. Calabrien. † 1328.

Heinrich der Freundliche, geb. 15. Mai 1299. † 3. Februar 1327. Gemahlin: Elisabeth, Tochter Rupert's Grafen von Birneburg. † 1343.

Albrecht II. der Weise oder der Lahme, geb. 12. December 1298. † 27. Juli 1358. Gemahlin: Johanna, Erbtochter Ulrich's Grafen von Pfirt, geb. 1300. † 1351.

Elisabeth. † 1352, verm. 1312 an Friedrich IV. Herzog von Lothringen. Witwe seit 1328.

Anna. † 1361, verm. zum ersten Male 1295 an Hermann Markgrafen von Brandenburg († 1308), zum zweiten Male 1310 an Heinrich VI. Herzog zu Breslau. Witwe seit 1335.

Bona od. Gutha. † 1328, verm. seit 1315 an Ludwig VIII. Grafen von Oettingen. († 1346).

Otto der Fröhliche, geb. 23. Juli 1301. † 17. Februar 1339. Gemahlinen: 1. 1312: Elisabeth, Tochter Stefan's Herzogs von Bayern. 2. 1335: Anna, geb. 1323. † 3. Nov. 1338, Tochter Johann's Königs von Böhmen.

Zehn andere Kinder in zartester Kindheit gestorben.

Kinder Friedrich's I.:

Elisabeth, Braut Johann's Königs von Böhmen. † 1335 vor ihrer Vermählung.

Anna, gieng 1334, nach Anderen 1344, in's Kloster, soll des Ladislaus Lokietek, Königs von Polen und Ludwig's von Bayern Braut gewesen sein. † 17. December 1343 im Kloster.

Kinder Leopold's I.:

Katharina. † 28. October 1349, verm. zum ersten Mal an Ingelram von Coucy, zum andern Mal an Heinrich V. von Sagan.

Agnes. † 1392, verm. 1338 an Boleslaus IV. Herzog zu Schweidnitz in Schlesien. † 1368.

Kinder Albrecht's II.:

Rudolf IV. der Stifter, geb. 1. November 1339. † 26. Juli 1365. Gemahlin: 1360: Katharina, Tochter Kaiser Karl's IV., Königs von Böhmen. † 1373.

Friedrich III. der Freigebige, geb. 1347; verunglückte auf der Jagd am 10. Dec. 1362.

Leopold III. der Gerechte, geb. 1349. † 9. Juli 1386 bei Sempach. Gemahlin: 1364: Viridis, Tochter Barnabas', Herzogs von Mailand.

Albrecht III. mit dem Zopfe, geb. 9. September 1349. † 29. August 1395. Gemahlinen: 1. 1366: Elisabeth. † 1373, Tochter Kaiser Karl's IV. 2. 1375: Beatrix, Tochter Friedrich's IV. von Hohenzollern, Burggrafen zu Nürnberg.

Agnes. † 1336, verm. an Heinrich II. Herzog zu Jauer in Schlesien.

Katharina, Nonne zu St. Klara in Wien.

Margaretha, geb. 1346. † 14. Jänner 1366, verm. zum ersten Mal 1359 an Meinhard IV. Grafen von Tirol, zum andern Mal 1364 an Johann Heinrich Markgrafen von Mähren.

Kinder Otto's:

Friedrich II., geb. 10. Februar 1327. † 4. December 1344, verlobt mit Maria, Tochter Eduards III., Königs von England.

Leopold II., geb. 1324. † 10. August 1349.

Kinder Leopold's III.:

Wilhelm, geb. 1370. † 11. Juli 1406. Seine Braut war Hedwig, Tochter Ludwig's des Großen, Königs von Ungarn und Polen. Seine Gemahlin, 1389: Johanna. † 1434. Tochter Karls, Königs von Ungarn.

Friedrich IV. mit der leeren Tasche, geb. 1382. † 24. Juni 1439. 1. 1406: Elisabeth, Tochter Ruprecht's v. d. Pfalz. † 1409. 2. Anna, Tochter Herzog Friedrich's von Braunschweig. † 1432.

Leopold IV. der Dicke, auch der Stolze, geb. 1371. † 3. Juni 1411. Gemahlin: 1393: Katharina, Tochter Philipp's des Kühnen, Herzogs von Burgund, bekam bei der Theilung Elsaß.

Ernst der Eiserne, geb. 1377. † 10. Juni 1424. Gemahlinen: 1. 1392: Margaretha, Tochter Bogislaus V. Herzogs v. Pommern. 2. 1412: Cimburgis, Tochter Ziemovits' Herzogs von Massovien. † 1429.

Elisabeth, starb als Braut Heinrichs Grafen von Görz.

Margaretha, geb. um 1370, verm. an Johann Herzog v. Luxemburg, Sohn des Kaisers Karl IV.

Katharina, war Aebtissin zu St. Klara in Wien.

Kind Albrecht's III.:

Albrecht IV., das Weltwunder, geboren 19. September 1377. † 14. September 1404. Gemahlin: 1390: Johanna, Tochter Albrechts, Herzogs von Bayern und Grafen von Holland.

Kinder Albrecht's IV.:

Albrecht V., als deutscher Kaiser II., geboren 10. August 1397. † 27. October 1439, wurde 1438 König von Ungarn und im nämlichen Jahre auch von Böhmen. Gemahlin: 1422, Elisabeth, Erbtochter Kaisers Sigismund, Königs von Ungarn und Böhmen. † 1443.

Margaretha, † 1447, verm. 1412 an Heinrich den Reichen, Herzog von Bayern.

Kinder Albrecht's V.:

Anna, geb. 12. April 1432. † 13. November 1462, verm. 1446 an Wilhelm Markgrafen von Meißen.

Elisabeth, geb. 1439. † 1505, verm. 1454 an Kasimir IV., König von Polen. † 1492.

Ladislaus Posthumus, geb. 22. Februar 1440. † 23. November 1457, im Jahre 1453 König von Ungarn und Böhmen. Zur Braut bestimmt war ihm Magdalena, Tochter Karls VII., Königs von Frankreich.

Kinder Friedrich's IV.:

Sigmund, geb. 1424. † 4. März 1496; erhielt 1439 Tirol und Elsaß. Gemahlinen: 1. 1469: Eleonore. † 1480, Tochter Jakob's I., Königs von Schottland. 2. 1484: Katharina, Tochter Albrecht's Herzog's von Sachsen.

Andere vier Kinder: Aus erster Ehe: **Elisabeth,** geb. und † 27. December 1409; aus zweiter Ehe **Wolfgang,** † 16. Februar 1426; **Margaretha,** † 5. Juli 1424 und **Hedwig,** † 21. September 1427. (Starben in jungen Jahren.)

Kinder Ernst's:

Friedrich V. (III., nach Andern IV.) genannt der Friedfertige, Kaiser, geb. 21. September 1415. † 19. August 1493. Gemahlin seit 8. März 1452: Eleonore, Tochter Eduard's Königs von Portugal.

Albrecht VI. der Verschwender, geb. 1418. † 3. December 1463. Gemahlin: 1452: Mathilde, Tochter des Pfalzgrafen Ludwig IV. bei Rhein und Witwe Ludwig's Grafen von Württemberg.

Margaretha, † 6. Februar 1486, verm. 1431 an Friedrich II. Kurfürst v. Sachsen † 1464.

Katharina, † 11. Dec. 1493, verm. 1446 an Karl I. Markgraf. v. Baden.

Elisabeth, verm. an Hugo, Grafen v. Werdenberg.

Fünf andere Kinder: Ernst, Rudolf, Leopold, Alexander u. Anna in der Kindheit gestorben.

Kind Friedrich's V.:

Maximilian I.
geb. 23. März 1459, römischer König 16. Februar 1486, Kaiser 1493. † zu Wels 12. Jänner 1519.
Gemahlinen: 1. 20. August 1477: Maria, Tochter Karl's des Kühnen, Herzogs von Burgund. † 28. März 1482.
2. 1492: Anna, Tochter Franz' Herzogs von Bretagne, welche Karl VIII. von Frankreich auf ihrer Reise nach Deutschland zurückhielt und sie selbst heirathete.
3. 16. März 1494: Blanca Maria, Tochter Galeazzo's Herzogs von Mailand. † 11. December 1511.



gez. u. autogr. v. Joh. Schratt.







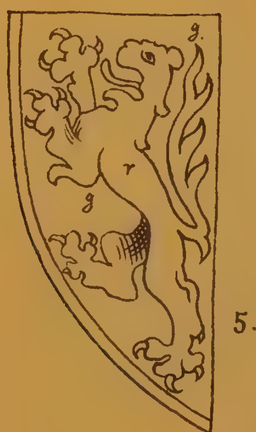




gez. u. autogr. v. Joh. Schratt.







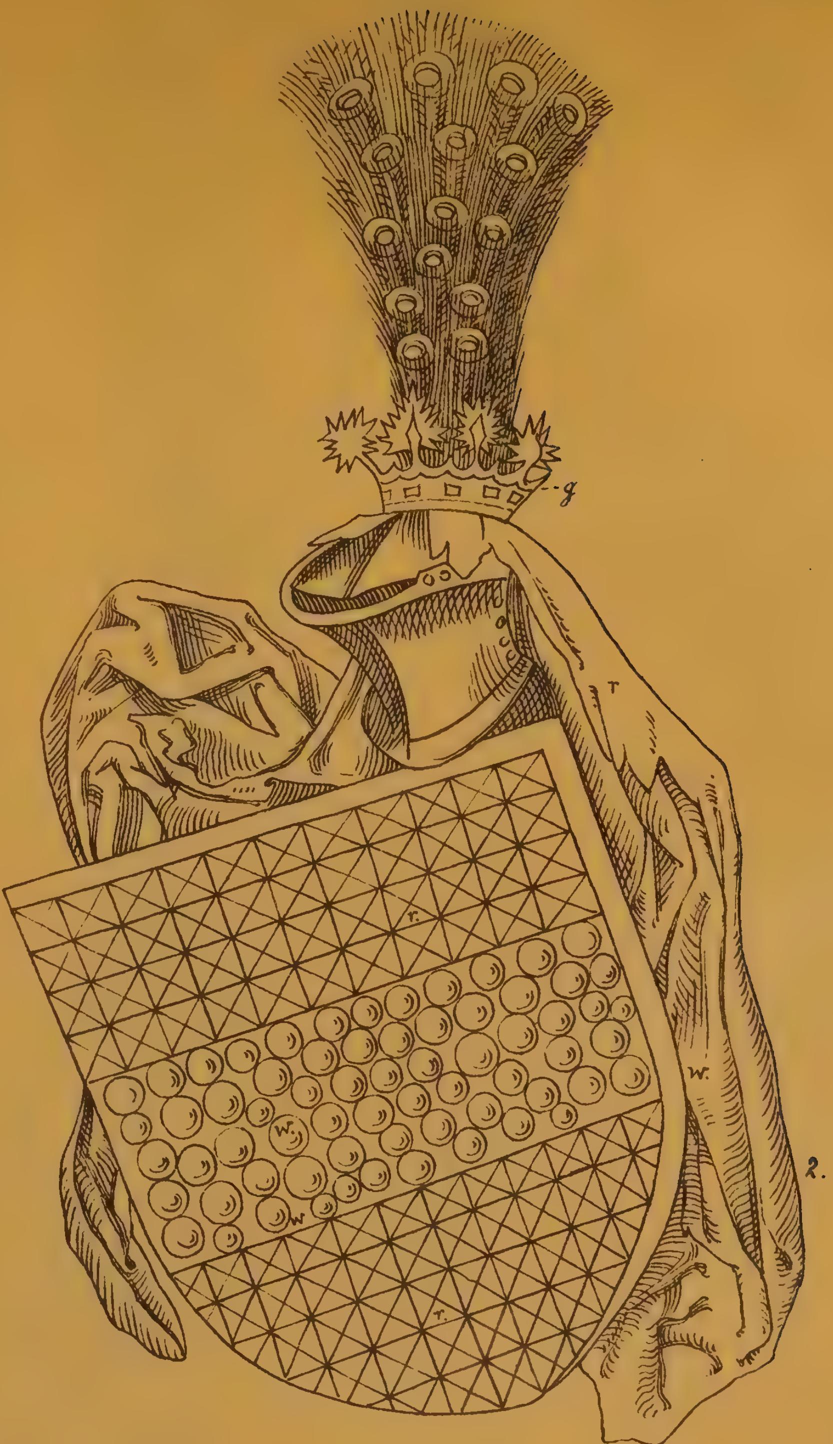




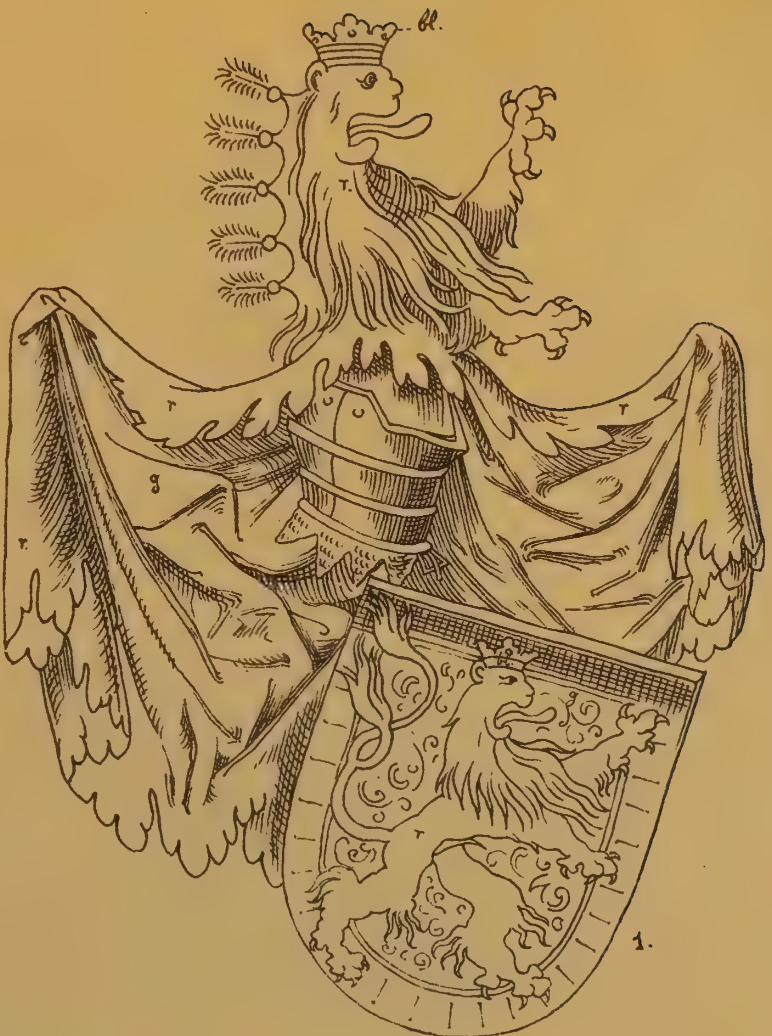
gez. u. autogr. v. Joh. Schratt.

Habspurckh.





gez. u. autogr. v. Joh. Schratt.





gez. u. autogr. v. Joh. Schratt.



gez. u. autogr. v. Joh. Schratt



1.



2.

gez. u. autog. v. Joh. Schradt.

Anhang.

Das Wappen „Neu-Oesterreich“.

Von

Ed. Gaston Grafen von Pettenegg.



Bekanntlich sah sich der letzte Babenberger, Friedrich der Streitbare (geb. 15. Juni 1211, gefallen in der Schlacht bei Wiener-Neustadt, 15. Juni 1246), veranlaßt, das alte österreichische Wappen, einen einfachen Adler, der Gold in Blau gewesen sein soll, in den Bindenschild, den weißen Balken im rothen Felde, zu verändern und blieb dieses neue Wappen auch fortan der Schild Oesterreichs, oder wie er später genannt wurde, „Neu-Oesterreich“.

Die Bezeichnung „Neu-Oesterreich“ erhielt der Bindenschild seit der Zeit Herzog Rudolf's IV. (1358—1365), welcher zuerst in seinen Siegeln des Wappens mit den fünf goldenen Adlern im blauen Felde, genannt „Alt-Oesterreich“, sich bediente; welch letzteres Wappen später durch die Einführung Herzogs Ernst des Eisernen (1386 — 1424), eines eigenen Wappens für Oberösterreich: gespalten, rechts ein einfacher schwarzer Adler im goldenen Felde, links in Roth zwei silberne Pfähle, zu dem des Erzherzogthums Oesterreich unter der Enns insbesondere wurde, während der Bindenschild das Erzherzogthum ob und unter der Enns repräsentirte, sowie er auch das mit Vorliebe und häufig allein gebrauchte Wappen der gesammten Herrscherfamilie, des „Hauses Oesterreich“ wurde.

Die Ursache dieser eingangs erwähnten auffallenden Wappenänderung ist darin gelegen, daß nach dem Tode des Herzogs Leopold VI. des Glorreichen († 28. Juli 1230 zu San Germano in Apulien), des Vaters Friedrich des Streitbaren, die beiden Brüder Hadmar und Heinrich von Kuenring, mächtige herzogliche Ministerialen, einen Aufstand gegen den jungen Herzog anzettelten, um sich und den übrigen Ministerialen des Landes eine freiere selbstständigere Stellung gegenüber dem Landesherrn, wie solche die in Steiermark z. B. schon besaßen, zu erringen, wozu sie die Gelegenheit des Regierungsantrittes des jungen unerfahrenen Herzogs Friedrich am günstigsten hielten.

Hiezu war ihnen insbesondere der Umstand von Vortheil, daß einer der Brüder, Heinrich von Kuenring, als vom Herzoge Leopold VI. während seiner Abwesenheit bestellter Statthalter von Oesterreich (rector totius Austriae), die herzoglichen Siegel in Händen hatte und dieselben auch zu falschen Urkunden[1]) mißbrauchte, wodurch es ihm gelang, sich in den Besitz des landesfürstlichen Schatzes zu setzen.

Dieser Mißbrauch des herzoglichen Siegels und mithin auch des Wappens, war wohl Grund genug, dasselbe zu ändern, um weitere Nachtheile hintanzuhalten, da zu jenen Zeiten das Siegel allein das Kriterium der Echtheit und Giltigkeit einer Urkunde ausmachte und das Siegel daher möglichst auffallend umgeändert werden mußte, um Jedem den Unterschied zwischen dem alten, cassirten und dem neuen deutlich zu machen. Im Jahre 1230 erscheint zuerst der Bindenschild als Wappen Oesterreichs. Dieses Siegel behielt auch Herzog Friedrich der Streitbare bei, nachdem er in kurzer Zeit, schon im nächsten Jahre, 1231, den gefährlichen Aufstand der mächtigen Kuenringer und ihres Anhanges niedergeworfen hatte[2]).

Als Herzog Friedrich bald darauf, 1232, im Schottenkloster zu Wien durch Bischof Gebhard von Passau den Ritterschlag erhielt und sofort 200 anderen Edlen denselben ertheilte, gab er ihnen nebst anderen Geschenken jedem einen Wappenrock, nach diesem neuen Wappen verfertigt, von scharlachrothem Tuche mit Veh gefüttert und mit einer weißen Binde um die Brust.

Selbst als Herzog Friedrich nach dessen Aussöhnung mit Kaiser Friedrich II. gegen Verona zum Reichstage (1245) zog,

---

[1]) Henricus (Kuenring) cum esset rector Austriae, officio et sigillo Ducis abusus, ipso absente e curia ejus Wienne plurima talenta auri et argenti carratis, per urbem vehi fecit, nemine dolum suspicante. Chrysostomus Hanthaler, Annales Campilil. p. 1313.

[2]) Gottfried Edmund Frieß, die Herren von Kuenring, Wien 1874, und Professor Hirn in seiner Geschichte des letzten Babenbergers Friedrich II. (Jahresbericht der k. k. Oberrealschule von Salzburg 1871) erwähnen Ersterer mit keinem Worte, Letzterer nur mit wenigen Worten, ohne näher darauf einzugehen, dieser Wappenveränderung, der wichtigsten Folge des Aufstandes.

nahm er wieder 200 Ritter, in gleiche scharlachene Waffenröcke mit weißer Querbinde bekleidet, mit und war auch er selbst so gekleidet[3]). Dies alles geschah wohl auch deshalb, um das neue Wappen Oesterreichs möglichst bekannt zu machen, da der Anschauungsunterricht der beste Lehrmeister ist. Auch auf dem Uebersteine seines Grabmales im alten Kapitelsaale des Cisterzienserklosters Heiligenkreuz erscheint er in einem solchen Wappenrocke gekleidet, den österreichischen Bindenschild links neben sich gestellt.

Gewiß ein stattliches Kleid, das auch bei den Herzogen von Oesterreich aus dem Hause Habsburg beliebt war; denn wir finden in dem Ambraser Stammbaume dieses Hauses den Herzog Leopold III., die Zierde der Ritterschaft (1365—1386), in diesem Kostüme abgebildet.

Der Bindenschild blieb nun Oesterreichs Wappen und der ursprüngliche Adler verschwindet bis auf wenige Nachklänge gänzlich aus den Siegeln[4]). So kommt auch nur der Bindenschild auf den Münzen Herzog Friedrich's des Streitbaren mehr vor.

Die Ursache, warum gerade diese Heroldsfigur Herzog Friedrich der Streitbare zum neuen Wappen Oesterreichs gewählt habe, wird wohl nie genau ergründet werden können, denn die diesfälligen, so oft wieder erzählten und stets geglaubten Wappensagen gehören alle in das Reich der Fabel[5]).

Uns sei hier gestattet, auf einen Umstand hinzuweisen, der vielleicht einige Anhaltspunkte zur Aufklärung dieser Wahl bietet.

Wie bekannt, nahm der zweite Sohn Herzog Heinrich's Jasomirgott, Heinrich der Aeltere (1158—1223), gewissermaßen als Stifter einer Secundogenitur des babenbergisch-österreichischen Fürstenhauses, nicht nur einen eigenen neuen Titel von Mödling oder Herzog von Mödling, sondern auch ein eigenes Wappen an, und zwar erscheinen auf seinem und seines Sohnes Heinrich des Jüngeren († 1236) Münzsiegeln auf der Vorderseite der altösterreichische Adler, auf der Rückseite aber zwei sogenannte leopardirte, d. i. schreitende Löwen, vielleicht das Familienwappen der Babenberger, übereinander gestellt. Bei Herzog Heinrich dem Jüngeren von Mödling nun zieht sich zwischen diesen beiden Löwen ein schmaler Balken hin[6]). Nimmt man nun an, daß die Farben dieses Wappens roth-weiß waren, welche Tingirung das, gewiß aus diesem Wappen entlehnte, des Schlosses Mödling, welches im silbernen Felde einen rothen Löwen aufwies[7]), aufweist, so hat man wenigstens einige Vorzeichen in Figuren und Farben für den späteren österreichischen Bindenschild.

Dieses neu geschaffene Wappen führte sowohl dessen Autor Herzog Friedrich der Streitbare, als auch nach dessen unbeerbtem Tode der Prätendent Markgraf Hermann von Baden und König Ottokar von Böhmen ohne hiezu gehöriges Kleinod, da ein solches nicht bestand und es auch zu jener Zeit nicht Sitte war, auf dem Kübelhelme Kleinodien zu tragen. König Ottokar hat wohl auf seinen späteren österreichischen Reitersiegeln ein Kleinod auf dem Helme, doch ist dies ein geschlossener Flug und der gehört zu dem böhmischen Wappen.

Erst Herzog Albrecht I. (1282, † 1308) erscheint bei und nach seiner gemeinschaftlich mit seinem Bruder Herzog Rudolf II. (1282, † 1290) zu Augsburg den 27. December 1282 durch seinen Vater, den römischen König Rudolf I., erfolgten Belehnung mit Oesterreich und Steier mit einem neuen Kleinode zu diesem neuösterreichischen Wappenschilde, nämlich dem Pfauenstutze auf dem gekrönten Helme.

Es ist dies auch der gewöhnliche Gang der Entwickelung der Wappen, von welchen zuerst, Ende des 12. Jahrhundertes, eigentliche Wappen in Schildform, und Anfangs des 13. Jahrhundertes erst heraldische Helmzierden oder Kleinode, die aber noch nicht constant waren, vorkommen.

Philibert Hueber, „Austria ex archivis mellicensibus illustrata", Tab. VI, Nr. 13 und Tab. VIII, Nr. 2, bringt zwar Abbildungen von Siegeln des Herzogs Albrecht aus dem Jahre 1286[8]), der hier nur einen einfachen Pfauenstutz ohne Krone, und

---

[3]) Joh. Ennenckel bei Adrian Rauch, Rerum austriac. scriptores, Wien 1795, Vol. I., pag. 318. sagt hierüber:

Darnach der Furst Fridreich,
Der Vogt waz in Osterreich,
Der wolt mit schonen Sachen
Zwai hundert Ritter machen,
Und wolt auch selber Ritter werden
Auf der Schotten erden.
In dem Phortzeich daz geschach
Ze den Schotten als man mier veriah,
Er gab zwai hundert Rittern Swert
Dez waz der Furst vil wol wert
Sie trugen von ganzem Scharlach chlait,
Dadurch ein Strich vil gemait,
Der waz weisser, den ein Swann.
Vehe vedern wolgetan
Trugen si zu ier furrier.

an a. a. O. pag. 323—324.

Und bezüglich des Zuges nach Verona:

Darnach der Chaizzer Fridreich
Gepot einen hof, der waz reich,
Da kamen die Fursten alle dahin,
Di triuwen, und die hetten Sinn;
Da fur auch sicherleich
Der edel Herzog Fridreich,
Er furt mit in an seiner Schar,
Daz ich ew sag, daz ist war
Zwai hunder Ritter wolgetan,
Die furten Scharlach chappen an
Die wurden geworcht mit fleizs
Dadurch ein edel Strich weiszz
Gie von edelm scharlach guet
Dez freut sich da die Ritter wol gemuet.
Newe Schilt un newes gerait
Furten die Ritter unverzait:
Also furen sie geleich
Mit dem Fursten Fridereich.

Die Begebenheiten bestätigen noch die übrigen Chronisten, so Ladislaus Sunthaim und Veit Arenpeck bei Hier. Pez, T. I. col. 1023 u. 1212.

[4]) Z. B. führte noch Johanna Gräfin v. Pfirt (1324—1351), Gemahlin Herzogs Albrecht des Lahmen, den altösterreichischen Adler frei im Siegelfelde, in der Mitte zwischen den drei in Dreipaß gestellten Wappenschilden Oesterreich, Steier und Pfirt.

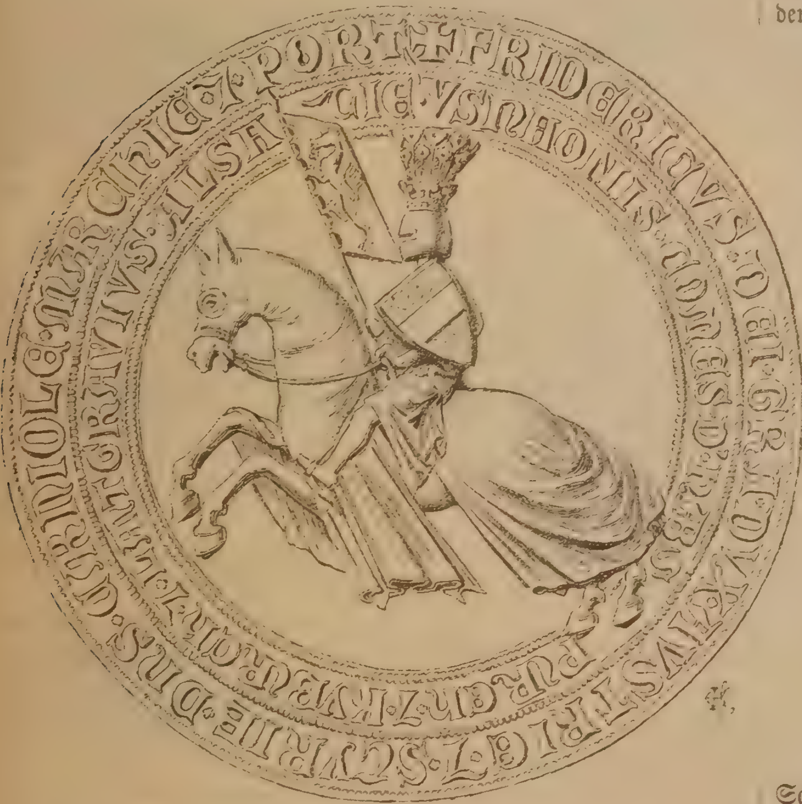
[5]) Siehe Karl von Sava, Siegel der österreichischen Fürstinnen im Mittelalter, in den Publicationen der k. k. Centralcommission. S. 147.

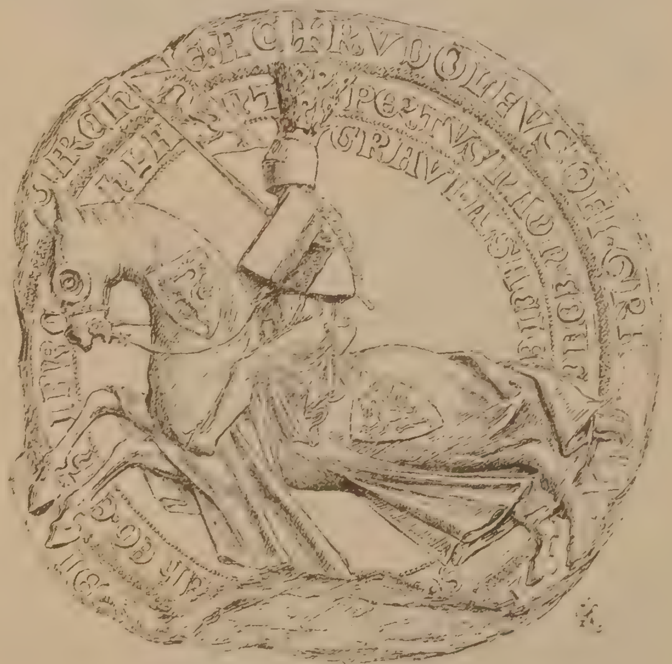
[6]) Siehe Text und Abbildungen bei v. Sava, Siegel österreichischer Regenten, Seite 82—83.

[7]) H. J. Fugger, Ehrenspiegel des Erzhauses Oesterreich, S. 186.

[8]) Wenn auch dieses von Hueber und Hergott abgebildete Siegel im Originale im Melkerhof zu Wien, wo es sich nach der Versicherung Philibert Hueber's im Skrin. 6, Fasc. 2 befand, nicht mehr vorhanden ist, wovon wir uns durch die liebenswürdige Gefälligkeit des Herrn Stiftshofmeisters P. Leander Polak selbst wiederholt zu überzeugen Gelegenheit hatten, so ist es doch als gewiß anzunehmen, daß diese Abbildung eine irrige ist, weil die zahlreichen uns erhaltenen genau gleichzeitigen Siegel Herzog Albrecht's, die mit dieser Siegelzeichnung im Uebrigen übereinstimmen, deutlich hiefür sprechen.

von Herzog Friedrich I. vom Jahre 1311 [9]), der einen doppelten Pfauenwedel ohne Krone auf dem Helme führen soll, und nach ihm hat auch Marquard Herrgott diese Kleinodien in seinen »Monumenta Augustae Domus Austriacae«, Tab. XIX, Nr. 7 und 8 abgebildet und pag. 148 besprochen; endlich bildet Letztgenannter a. a. O. auf Taf. V, Nr. IV ein Reitersiegel Herzog Rudolf's III. vom Jahre 1305 [10]) ab (Text pag. 13, §. 12), das zwei Absonderlichkeiten aufweist, nämlich im Schilde einen doppelten Querbalken statt des gewöhnlichen einfachen und am gekrönten Helm vier Straußenfedern an Stelle des Pfauenstutzes; doch sind dies nur irrige Auffassungen oder vielmehr ganz willkürliche Erfindungen der manchmal schon entsetzlichen Siegelzeichner jener Zeiten, wovon wir uns bezüglich der beiden letzteren, da das erstere trotz aller Bemühungen nicht mehr aufzufinden war, persönlich durch Einsicht der Originalien in dem im Melkerhofe zu Wien verwahrten Archive des genannten Stiftes überzeugt haben. Beide Reitersiegel zeigen vielmehr deutlich den gekrönten Helm mit dem gewöhnlichen Pfauenstutz, sowie letzterer die einfache, in der Mitte durch einen Wurm fast quer zernagte Binde. Dergleichen Helmkleinodien mit Straußenfedern kommen vielmehr bei den österreichischen Herzogen nie vor





und ist dies nur ein Beleg mehr dafür, wie unverläßlich die Abbildungen dieses und anderer älterer Autoren sind.

Wir bringen in möglichst genauer Abbildung diese beiden so oft falsch abgebildeten und besprochenen Siegel des Herzog Friedrich's I. vom Jahre 1311 und des Herzog Rudolf's III. vom Jahre 1305, die, obwohl das letztere beschädigt ist, noch gegenwärtig so deutlich sind, daß sie jedes Mißverständniß ausschließen. Das Siegel Herzog Albrecht's I. bringen wir später. Zugleich hoffen wir auch, daß mit diesen Abbildungen die sich stets forterbenden Irrthümer Hueber's und Herrgott's bezüglich dieser Siegel österreichischer Herzoge ein für allemal abgethan sind.

Dieser Pfauenwedel ist aber das alte Kyburgische Helmkleinod, wie es Graf Hartmann von Kyburg in seinem Siegel vom Jahre 1242 schon führte [11]). Eben dieses Kleinod findet man bald verlängert, bald verkürzt auf anderen Siegeln kyburgischer Grafen von den Jahren 1249, 1252 und 1255. Der Rechtstitel der Annahme des Pfauenstutzes als österreichisches Kleinod war die Erbfolge, da einige Jahre vor der Belehnung Albrecht's und Rudolf's mit Oesterreich und Steier, im Jahre 1278, der größere und bedeutendere Theil der kyburgischen Länder sammt dem Schlosse Kyburg selbst an König Rudolf I., beziehungsweise an die österreichische Linie des Hauses Habsburg durch Erbschaft fiel, daher sie auch das Recht auf Titel, Wappen und Kleinod dieser Grafschaft hatten.

Es ging überhaupt zu jener Zeit eine seltsame Vertauschung der Kleinode im Hause Habsburg vor sich. Denn die Habsburg-Laufenburgische Linie nahm den alten habsburgischen Helm mit dem wachsenden Löwen mit Pfauenfedernkamm vom habsburgischen Schilde weg und setzte auf diesen den rapperswilischen Helm, die zwei Schwanenhälse mit Ringen in den Schnäbeln, nahm aber den habsburgischen Helm wieder auf den kyburgischen Schild, wie wir dies Alles schon an anderem Orte des Ausführlichen erwähnten. Die habsburg-österreichische Linie hingegen brachte das bei Seite gesetzte alte kyburgische Kleinod zu dem österreichischen neuen Schilde, der bisher eines Helmschmuckes ermangelte.

Dieser Wechsel der Helmkleinodien war Alles nur eine Folge einer Reihe von Besitzveränderungen, bezüglich Vermehrung durch Heirath und Kauf, wodurch auch die jüngeren Linien des Hauses Habsburg entstanden, wie wir dies gleichfalls bei den Bemer-

[9]) Archiv im Melkerhofe zu Wien. Urkunde Herzog Friedrich's I., womit derselbe dem Kloster Melk alle seine Besitzungen bestätiget, sowie demselben wegen dessen großer Armuth und der Treue des Abtes Udalrich gestattet, neue Besitzungen zu erwerben.

[10]) Archiv im Melkerhofe zu Wien. Urkunde Herzog Rudolf's III. ddo. Krems, 1. Februar 1305, womit derselbe das Kloster Melk für zwei Jahre, d. i. bis 2. Februar 1307, von der Last der Hospitalität befreit.

[11]) M. Herrgott, Genealogia Aug. Gen. Habsb. Tab. 22.

kungen über die Genealogie dieses Hauses [12]) schon ausgeführt haben.

Die Krone auf dem Helm dürften die beiden Herzoge Albrecht I. und Rudolf II. wohl als Söhne des römischen Königs angenommen haben, da das alte kyburgische Kleinod ohne Krone erscheint. Der aus der Helmkrone emporsteigende Pfauenstutz ist auch bis auf die Gegenwart das einzige Kleinod, sowohl für den einfachen, als zusammengesetzten österreichischen Schild als solcher, geblieben.

Die Helmdecke ist nach den ältesten Eintragungen des Arlberger St. Christofs-Bruderschaftsbuches, Blatt 6 (der unnumerirten Blätter), worauf Herzog Albrecht III. (1365—1395) mit seinem Wappen und dem seiner Gemahlin Beatrix von Hohenzollern Burggräfin von Nürnberg (vermählt 1375) als Mitglied dieser Bruderschaft aufgeführt erscheint, außen roth, innen weiß, und Blatt 9 (Blatt 2 der unnumerirten Blätter), wo dessen Sohn Herzog Albrecht IV. in gleicher Eigenschaft eingetragen ist [13]), wie das Wappenschild selbst, roth mit dem weißen Querbalken tingirt. Die im Codex Nr. 2765 der kaiserlichen Hofbibliothek zu Wien (Blatt 42a) nach einem Siegelabdrucke abgebildete Reiterfigur Herzogs Albrecht III. von Oesterreich hat die Helmdecke ebenfalls außen roth und innen weiß. Die Decke ist demnach ein Beleg für die spätere Regel: Außen Farbe, innen Metall. Diese Helmdecke als langhin flatterndes Helmtuch dargestellt, findet sich zuerst auf den Siegeln der herzoglichen Brüder Albrecht II. des Weisen (1308—1358) und Otto des Fröhlichen (1335—1339) vor, während auf dem Siegel Herzogs Albrecht I. noch die kurze, eng an den Helm anliegende Decke, dem Gebrauch jener Zeit gemäß, erscheint. Wir bringen über den Bindenschild und dessen Kleinod, dem Pfauenstutz, eine gereimte, aus des bekannten Wappendichters Peter Suchenwirt's [14]) Rede: „Von Herzog Albrecht von Oesterreich", d. i. ein Gedicht über den Tod und die Leichenfeier Herzogs Albrecht III., gestorben im August 1395, entnommene Beschreibung:

»Der schild ir chainez dechet,
Der rubein rot enplechet
Mit stözzen het des todes hobel,
Vorselbet als ein plaicher tobel,
Des rot unertik scheinet.
Di par, di ee gefeinet
Mit morgen-tau geperlt lak,
Di het verchert ein trüber tak
Mit seiner chraft: des todes nebel
Des rûch unertet als der swebel.
Ich sach des edlen fürsten helm,
Der het vorselbt des todes melm,
Dar auf ein chron verplichen;
Der tod het abgestrichen
Golt und Gestein mit chlagender swêr,
Di chasten waren alle lâr,
Verblichen was ir prehender glast;
Von phaben fedren einen quast.
Der was zerütten und zerfûrt,
Des orses huf der quast perûrt;
Der spiegel glitz was worden fal,
Chron unde quast hing hin ze tal,
Vorprochen und vercheret gar.«

Der vorstehenden gereimten Blasonirung des neu-österreichischen Bindenschildes und Kleinodes entspricht genau die in der sogenannten Handregistratur Kaisers Friedrich III. (IV.), einem Pergamentcodex vom Jahre 1446, im k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchive zu Wien, Seite 42 [15]) enthaltene prächtige Abbildung des besprochenen Wappens, die wir uns erlauben, in der Beilage, genau facsimilirt, anzuschließen. (Siehe Tafel IV.)

Schließlich noch einige Bemerkungen über die Helmkrone des neu-österreichischen Wappens.

Es ist ein in sämmtlichen einschlägigen Werken und Abhandlungen sich vorfindender Irrthum, daß Herzog Albrecht I. erst seit 1287 den Helm auf den Siegeln gekrönt führt, und hat sich dieser Irrthum nur durch die Nichtbeachtung der erhaltenen Originalien und das Abschreiben des schon Publicirten immerdar fortgepflanzt. Gleich nach Belehnung, ja sogar drei Tage vor dem Datum der Belehnungsurkunde bezüglich der Herzogthümer Oesterreich und Steier nahmen Albrecht I. und Rudolf II. den Pfauenstutz und die Krone als Helmzierde an, letztere, wie erwähnt, wohl mit Rücksicht darauf, daß sie Söhne des römischen Königs Rudolf I. waren.

Es wäre auch gar zu merkwürdig, daß in der Zeit von 1282 bis 1287, oder auch 1286, denn aus diesem Jahre bringt P. Philibert Hueber (Austria ex archivis mellicensibus illustrata. Taf. 6, Nr. 13) noch ein Siegel Albrechts I. ohne Helmkrone und Kleinod gar keine Urkunde ausgestellt worden oder keine uns erhalten geblieben sein solle.

Die beiden neuen Herzoge führten vielmehr sofort den gekrönten Helm mit dem Pfauenstutze, wie dies die Siegel an den Original-Urkunden klar darthun.

Wie erwähnt, sind uns Originalurkunden erhalten, welche von Herzog Albrecht I. drei Tage vor dem Datum der Belehnungsurkunde mit den beiden Herzogthümern ausgestellt sind und an welchen schon das schöne Reitersiegel des Herzogs Albrecht mit allen seinen alten Grafen- und neuen Herzogstiteln und zugleich auch mit dem neuen Helmkleinode, den aus der Helmkrone emporsteigenden Pfauenwedel, hängt.

So ertheilte Herzog Albrecht von Oesterreich und Steier ꝛc. unter dem 24. December 1282 zu Augsburg dem Meister Konrad, Landschreiber von Oesterreich, das Absolutorium über die gelegte Abrechnung seiner Amtsführung. Das wohlerhaltene Reitersiegel des Herzogs, in gelbem Wachse, hängt an Pergamentstreifen ohne Gegensiegel [16]). (Siehe die nachfolgende Abbildung.)

Am selben Tage, 24. December 1282, zu Augsburg bestätigt Herzog Albrecht I. von Oesterreich und Steier die Verfügung seines Vaters König Rudolf I., laut welcher dieser dem vorgenannten Meister Konrad, Landschreiber von Oesterreich, auf Abschlag einer demselben schuldigen Summe von 1500 Pfund Wiener

[12]) Siehe die hiezu gehörige Stammtafel.

[13]) Siehe meine Abhandlung: „Ueber das St. Christophori am Arlberg Bruderschafts-Buech" in der heraldisch-genealogischen Zeitschrift, Organ des Vereines „Adler" in Wien, II. Jahrgang 1872, Seite 51.

Die betreffenden Eintragungen lauten wörtlich: 1. „Herzog Albrecht zu Oesterreich hat sich gebruedert zue sandt Christofen auf den Arlberg".... (das übrige unleserlich). 2. „Herzog Albrecht der jung zue Oesterreich hat sich gebruedert zue sand Christophen auf den Arlberg und zalt alljar zween Guldein und nach seinem Tod zehen Guldein" 1391.

Weiters sind noch in dieses Bruderschaftsbuch eingetragen mit dem österreichischen Bindenschilde als Wappen: die Herzoge Wilhelm, Bl. 7_2; Leopold III., Bl. 8_1 und Leopold IV., Bl. 9_2, mit der Jahreszahl 1394.

[14]) Peter Suchenwirt's Werke a. d. 14. Jahrhunderte, herausgegeben von Alois Primisser, Wien 1827, III. „Von Herzog Albrecht von Oesterreich", S. 7, Vers 134—156. Enthält nebst der obigen Beschreibung des österreichischen Wappens auch die des Wappens von Steier und Kärnten.

[15]) Dr. Constantin Edler v. Böhm, „Die Handschriften des k. und k. Haus-, Hof- und Staatsarchives, Wien 1873", S. 6, Nr. 19.

[16]) K. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien.

Pfennige die Einkünfte der Münze zu Enns angewiesen hatte. Siegel das gleiche wie das vorige [17]).

Ferner sind noch folgende Urkunden vor dem Jahre 1287 im k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchive zu Wien erhalten, die auf das Entschiedenste den oberwähnten irrigen Behauptungen von Sava's, sowie den Fabeln Philibert Hueber's und seines Nachfolgers Marquard Herrgott's von dem Pfauenstutz-Kleinod ohne Helmkrone widerlegen:

1284, 7. Februar, Judenburg. Herzog Albrecht I. bestätiget das Recht der Mauthfreiheit in Oesterreich der Propstei Berchtesgaden. Dasselbe Siegel in weißem Wachse wie oben an rothen Seidenfäden.

1284, 26. September, Wien. Herzog Albrecht I. bestätiget die Verpfändungen Königs Rudolf I. an Ulrich Capeller für eine Schuld von 800 Talente. Siegel wie oben, hängt an violett-gelben Seidenfäden [18]).

1287, 15. Juli, Wien. Herzog Albrecht I. bestätigt die Rechte des Cisterzienserklosters Lilienfeld [19]). Das sehr gut erhaltene Siegel in braunem Wachse hängt an grünen und gelben Seidenfäden an der Urkunde [20]).

Diese Helmkrone der österreichischen Herzoge war eine besondere, selbst noch in der ersten Hälfte des 14. Jahrhundertes von regierenden Fürsten begehrte Auszeichnung, um deren Weiterverleihung die österreichischen Herzoge wiederholt angegangen wurden und dies auch, wiewohl nur aus besonderen Anlässen und nicht häufig, gethan haben.

So verliehen die Herzoge Albrecht II. und Otto von Oesterreich mittelst Urkunde vom 20. October 1336 dem Bruzio Visconti und der ganzen von Matteo und Uberto abstammenden Verwandtschaft der Visconti zu Mailand das Recht, „quod coronam auream possint portare super caput biverae in galea et bandereis et clypeis", da Bruzio Visconti, Luchino's Sohn, dem Herzoge von Oesterreich mit zweihundert Rittern gegen König Johann von Böhmen zu Hilfe gezogen war, und Geld und Burgen als Entschädigung hiefür, die ihm Herzog Albrecht II. bot, zurückgewiesen habe, „sed posse coronam auream super caput bidriae sive biverae defere ex maxima gratia postulavit, quod ipsi duces Austriae cum magna difficultate concesserunt, quia hoc solis ducibus Austriae quondam pro magno munere concessum fuit [21])."

Das heißt, die Herzoge von Oesterreich verliehen damals den Viscontis das Recht, auf dem Kopfe ihres Wappenthieres, der Viper (oder Natter), und zwar auf dem Helme und im Schilde, sowie auf Bannern eine goldene Krone zu führen [22]).

In demselben Kriege wider König Johann von Böhmen verlieh Herzog Otto noch einem anderen Bundesgenossen, nämlich dem Grafen (seit 21. August 1336 Markgrafen) von Jülich ein ähnliches Recht, indem er demselben den ganzen österreichischen Helmschmuck, die Krone sammt dem Pfauenstutze als Kleinod verlieh. „Quem", so erzählt der Abt Johann von Viktring [23]), „dux Otto sibi in familiaritatem militaris contubernii combinavit galeeque sue decus, quod pinnam sive zimeram vel glareotam dicunt, in bellis, tornetis et hastiludiis utendum contradidit, coronam scilicet auree resplendentie galee circumductam et e medio pavonicorum speculorum relucentium fasciculum exsurgentem"



Dasselbe erzählt auch ein anderer Zeitgenosse, Heinrich von Dissenhofen [24]), nur wahrscheinlich unrichtig, vom Herzoge Albrecht II.: „Qui (Albertus) tunc ipsi margravio Iuliacensi in signum amicicie indulsit, ut insignia galee sue cum corona aurea ac pennis pavonum possit tamquam miles emeritus in armis et actibus bellicis deferre et ducere ac se cum eis ubique demonstrare."

Eilf Jahre später verlieh Herzog Albrecht II. von Oesterreich im Vereine mit seiner Gemahlin Johanna, geb. Gräfin v. Pfirt, mittelst Urkunde ddo. Wien, 4. Februar 1347, dem Ulrich von Stubenberg das Recht, von dem Kleinode der Grafschaft zu Pfirt

---

[17]) K. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien.

[18]) K. u. k. Haus-, Hof- u. Staatsarchiv zu Wien. Siehe Lichnowsky, Geschichte des Hauses Habsburg, I., Regest. Nr. 840.

[19]) K. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien. Zweifach vorhanden. Siehe Lichnowsky I., Regest. Nr. 959.

[20]) Abgebildet, jedoch nicht ganz richtig, bei K. v. Sava: „Die Siegel der österreichischen Regenten" in den Mittheilungen der k. k. Centralcommission zur Erforschung und Erhaltung vaterländischer Kunst- und Baudenkmäler, Jahrgang 1889, Seite 100; und sehr verfehlt bei Hanthaler, Recensus diplom. genealog. Taf. 22, Fig. 7; Philibert Hueber, Austria ex archivis mellicensibus illustrata, Taf. 6, Fig. 13; M. Herrgott, De Sigillis, Taf. 5, Fig. 2.

[21]) Muratori Scriptor. rer. ital. 12, 1016.

[22]) Diese Wappenverbesserung hat Dr. Albert Jäger in seiner in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie der Wissenschaften im Jahre 1856, 20, 3 ff. veröffentlichten Abhandlung: „Ein Beitrag zur Privilegiumsfrage" zu allerhand irrigen Schlußfolgerungen verleitet, indem er meinte, daß caput bidriae mit Castor (Biber) Hut zu übersetzen sei, und daraus deducirte, daß die Herzoge von Oesterreich lange vor 1336 das ausnahmsweise Recht besessen hätten, auf ihrem Herzogshute eine goldene Krone zu tragen, was die Existenz der angeblichen österreichischen Privilegien voraussetze, da ihnen dieses Recht durch das Privilegium von 1228 zugesprochen wurde, welches sich wieder auf das Majus von 1186 bezieht.

Professor Dr. Alfons Huber hat jedoch diese, gänzliche Unkenntniß der Heraldik zeigenden Irrthümer in seiner trefflichen Abhandlung: „Ueber die Entstehungszeit der österreichischen Freiheitsbriefe" in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie der Wissenschaften, 34, 54 ff., sowie in seiner Geschichte des Herzogs Rudolf IV. von Oesterreich im II. Excurs, Seite 160—162 schlagend widerlegt.

[23]) Johannes Victoriensis ap. Böhmer, Fontes 1, 422.

[24]) H. de Diessenhoven apud Böhmer 4, 48.

die goldene Posche, d. h. die goldene Krone (Posche, Pasche = Krone) auf dem Helme führen zu dürfen[25]).

Bemerkt muß übrigens noch werden, daß diese Helmkrone, welche den ältesten Siegeln zufolge eine Laubkrone ist, nichts mit den großen österreichischen Freiheitsbriefen zu schaffen hat, deren Fälschung erwiesenermaßen in die Zeit Herzogs Rudolf III. von Oesterreich fällt.

Zudem spricht ja das Privileg von 1228 dem Herzoge von Oesterreich nicht blos das Recht zu, eine Blätter- oder Zinkenkrone, sondern das viel Größere, eine Königskrone, zu tragen. Von einer solchen zeigt sich aber bei keinem der österreichischen Herzoge vor Rudolf IV. eine Spur; erst dieser trägt auf seinem großen, seit 1359 gebrauchten Münzsiegel eine geschlossene Bügelkrone mit dem Kreuze darauf, entsprechend den Privilegien von 1228 und 1245 (Majus), so daß also auch hier ein Beweis mehr für die Ansicht vorliegt, daß die sogenannten großen Hausprivilegien nicht vor Rudolf IV. bestanden haben.

Ein weiteres Beispiel hiefür, daß die Herzoge von Oesterreich schon in früheren Zeiten einzelnen edlen Familien gestatteten, nicht nur das österreichische Helmkleinod, sondern auch den Bindenschild zu führen, erzählt uns der unter der Bezeichnung Anonymus Leobiensis bezeichnete Chronist zum Jahre 1311[26]). Herzog Leopold I., genannt die Zierde der Ritterschaft, hatte sich im Jahre 1310 dem Römerzuge Kaiser Heinrich VII. angeschlossen und half auch tapfer mit bei der Unterdrückung des Aufstandes der della Torre in Mailand, sowie bei der Belagerung von Brescia. Auf diesem Zuge war es auch, daß Kaiser Heinrich VII. dem Herzoge Leopold I. seine Nichte, die Gräfin Katharina (nach Einigen Elisabeth) von Savoyen, Tochter des Grafen Amadeus V. und einer Schwester Kaisers Heinrich VII., zur Gemahlin gab. Während dieser Anwesenheit in Italien lernte Herzog Leopold den Herrn v. Correggio kennen, der Schild und Helm ganz gleich den österreichischen führte. Herzog Leopold war nicht wenig hierüber aufgebracht, da ihm hiedurch, wie er bemerkte, leicht großer Schaden und Unehre zugefügt werden könnte. Der Herr von Correggio berief sich jedoch darauf, daß er schon von Alters her gehört habe, daß seine Vorfahren von den österreichischen Herzogen als ein Merkmal besonderer Gnade und Freundschaft mit diesem Wappen ausgezeichnet worden seien. Der Herzog war auf die Auskunft hin beruhigt, nahm ihn in seine Freundschaft auf und verlieh und bestätigte ihm neuerdings dieses Wappen für ewige Zeiten.

Was hier der unbekannte Chronist von Leoben erzählt, ist um so weniger zu bezweifeln, weil diese Thatsache andere Geschichtsschreiber, die gar nichts von ihm wußten, bestätigen. Sansovino[27]), obwohl er Verschiedenes von der Corriggia der vormaligen Herren des später modenesischen Fürstenthumes Correggio fabelt, bemerkt doch, daß Kaiser Friedrich III. (IV.) 1447 den Grafen Manfred II. von Correggio, Obersten der Venetianer, mit der vormaligen Veste Brescello an der parmesanischen Grenze und ihrem Gebiete belehnte und ihn sammt seinen Brüdern Anton und Gilbert nebst dem Sohne seines Bruders Nikolaus und allen seinen Nachkommen zu Reichsgrafen von Correggio und Brescello erhoben habe. Derselbe fügt auch noch hinzu, daß Kaiser Friedrich III. (IV.) selben zugleich mit einem neuen Wappen (Wappenvermehrung) auch den österreichischen Bindenschild als Abkömmlingen vom Hause Oesterreich (?) verlieh, und diese Grafen sich auch immer von Oesterreich genannt und geschrieben haben.

---

[25]) Original im Archive des Joanneums in Graz.

[26]) Bei Pez, Scriptores rerum Aust. T. I. col. 902.

[27]) Delle Origini et del fatti delle Famiglie illustri d'Italia di M. Francesco Sansovino in Venegia presso Altobello Salicato 1582. 4. Unter dem Titel: Signori Correggi, p. 263—279, bespricht Sansovino weitläufig dieses Geschlecht. Für uns hat nur nachfolgende Stelle Interesse: Manfredo Secondo Colonello de Venetiani 1447 reacquistò Brescello toltoli del Duca Filippo. L' an 1452 a 25. di Maggio Venuto Federigo terzo Imp. in Italia, Manfredo andò a trovarlo a Venetia; dal quale accettato con molto honore hebbe la confermatione de i privilegi de suoi antecessori volendo, che non fossero sottoposti ad altra superioritá, ch' à quella dell' Imperatore, creandola insieme con Antonio et Giberto suoi fratelli etc. Nicolò loro nipote, Conti di Corregio et di Brescello, et loro giurisdizione con mero et misto imperio. Et vole per maggiore honorevolezza loro et del suo stato, ch' essi et loro legittimi discendenti portassero sopra le loro arme et nel mezzo un aquila nera in compo giallo, da i cui lati fossero due Leoni coc gigli sopra la testa in campo tucchino et di sotto l' arme d' Austria. La quale vedendo l' Imperadore gli disse, ch' era disceso di casa d' Austria, che l' arme, che averano in commune, lo dimostrava. Et così gli accrebbe l' aquila et i Leoni. Et fino a quel tempo Famiglia commincio a chiamarsi di casa d' Austria, si come si vede nelle scriture antiche d' esso tempo. Et fra l'altre vi sono i sigilli con l' arme sopradetta, et lettere intorno, che dicono: Sigillum Manfredi di Corrigia et Austria Comitis Corigii et Bersillii.



Die Anfänge des Hauses Habsburg.

Von

Dr. Theodor von Liebenau,
Staatsarchivar in Luzern.



Die bisherigen Forschungen über die Anfänge des Hauses Habsburg führten, wie mir scheint, hauptsächlich deswegen zu einem für den Historiker unbefriedigenden Resultate, weil man einerseits die hauptsächlichsten Geschichtsquellen älterer Zeit nicht kritisch untersuchte, und andererseits die dürftigen Nachrichten, welche über die Anfänge des Hauses Habsburg vorliegen, willkürlich interpretirte. Statt da die Kritik zu beginnen, wo von den ersten historisch beglaubigten Gliedern des Hauses Habsburg die Rede ist, baute man seit Jahrhunderten auf willkürlich interpretirte Chronikstellen genealogische Luftschlösser, und kam so durch scharfsinnig und geistreich scheinende Hypothesen zu einer Ahnenreihe, die zwar durch den Reichthum an berühmten Namen imponirt, aber beim geringsten kritischen Untersuche wie ein Kartenhaus zusammenstürzt.

Eine Familie, die durch eigene Verdienste in der Weltgeschichte eine solche Stelle sich gesichert hat, wie diejenige der Habsburg, bedarf des falschen Schmuckes nicht, den Phantasten ihr umgehängt haben.

Die beachtenswertheste dieser künstlich aufgebauten Genealogien ist diejenige von P. Marquard Herrgott, über die sich Böhmer im zweiten Ergänzungs-Hefte zu den „Kaiserregesten" (pag. XXX) also äußert: „Wenn bei dem Streben uralte Ahnen mit Hilfe gewagter, wenn auch scharfsinniger Hypothesen aufzusuchen — in Herrgott's Werk — größerer Raum gegönnt ist, so kann dies um so weniger zu ernstlichem Vorwurf gereichen, weil die historische Forschung gerade an solchen Liebhabereien (wie die Astronomie und Chemie an Astrologie und Alchemie) erwachsen ist, und sich daneben bei Herrgott doch auch jene Zeiten keineswegs vernachlässigt finden, in denen die Geschichte des Hauses auf festem Boden steht. Dieser beginnt 1141."

Wir glauben nun aber, der historisch beglaubigte Boden beginne nicht erst da, sondern schon im Jahre 1000; denn wenn auch die sichere Verwandtschaftsreihe in all' ihren Verzweigungen sich nicht vor 1141 ganz genau fixiren läßt, so ist doch kein Grund vorhanden, die Zusammengehörigkeit der vor 1141 genannten Glieder dieser Familie zum habsburgischen Hause in Zweifel zu ziehen.

Fatal ist scheinbar der Umstand, daß die erste Urkunde, welche den Namen Habsburg nennt, von der Kritik als ein Falsum erklärt worden ist [1]); wir meinen die Stiftungsurkunde des Klosters Muri vom Jahre 1027. Mit derselben steht auch die angeblich älteste Chronik, welche die einläßlichsten Nachrichten über die Anfänge des Hauses Habsburg enthält, in directem Widerspruche, indem sie die Stiftung des Klosters Muri nicht dem Bischof Werner von Straßburg, sondern der Gräfin Ita von Habsburg zuschreibt.

Wer deshalb die Anfänge des Hauses Habsburg ernstlich erforschen will, muß zuerst sich darüber Gewißheit verschaffen, ob die Urkunde über die Stiftung von Muri formell und materiell gefälscht ist, und dann sich fragen, welche Folgerungen lassen sich daraus ziehen, wenn eine Fälschung wirklich vorliegt? Ist statt der gefälschten Urkunde die Erzählung der Klosterchronik von Muri und der ihr verwandten Quellen zu berücksichtigen?

Betrachten wir vorab die Stiftungsurkunde von Muri. Formelle und materielle Momente sprechen gegen die Echtheit derselben.

In ersterer Hinsicht muß namentlich neben der paläographischen Gestalt und der diplomatischen Form auch das sphragistische Moment beachtet werden.

Die paläographische Gestalt der Urkunde muß entschieden eine sehr verdächtige genannt werden. Die Verzierungen an den langen Schaften der Buchstaben d, s, h ꝛc. weisen keineswegs auf den Anfang des 11. Jahrhunderts, sondern weit eher auf das Ende desselben hin [2]).

Verdächtig ist der Umstand, daß die Datirungszeile nicht, wie dies bei echten Urkunden der Fall ist, in gerader Linie, sondern in einer Bogenlinie verläuft und mit größeren Buchstaben geschrieben ist, als der Text.

In Bezug auf die diplomatische Form ist namentlich geradezu unerhört, daß sich der Aussteller der Urkunde Erbauer des

---

[1]) Böhmer, Addim. secund. zu den Kaiserregesten, S. 456. Vergl. dazu: Janssen: Böhmer III, 403. Hidber: Schweizerisches Urkundenregister, I, Nr. 1289 und II, pag. LI.

[2]) Vgl. das allerdings nicht ganz genaue, aber doch im Wesentlichen nicht ungetreue Facsimile bei Herrgott, Gen. I.

Schlosses Habsburg nennt, und daß Bischof Werner sich nicht, wie in anderen Urkunden, voluntate dei Episcopus Argentinensis[3]) civitatis, sondern einfach, nach einer mehr an Chronikstyl erinnernden Weise, oder wie ein einfacher Urkundenzeuge, Strassburgensis episcopus nennt.

Ganz besonders verdächtig ist auch die Art der Besiegelung. Es sagt die Urkunde: Sigilli quoque nostri impressione hanc cartam . . . signamus. Nun ist das Siegel Bischof Werner's nicht wie an der Urkunde für die Abtei St. Stefan in Straßburg aufgedrückt, sondern an rother Seidenschnur angehängt. Leider ist das Rundsiegel an der Straßburger Urkunde von 1005 so wenig mehr vorhanden, als dasjenige an der Muri-Urkunde, das nach den noch vorhandenen Wachsfragmenten einen Durchmesser von fünf Centimeter besaß. — Man versichert zwar, auch sonst komme es vor, daß die Impressio des Siegels mit der appensio verwechselt werde[4]), so daß wir hierauf weniger Gewicht legen könnten. Andererseits aber wird auch wieder behauptet, bischöfliche Siegel werden erst gegen Ende des 11. Jahrhunderts[5]), nach anderen selbst erst in der Zeit Kaiser Friedrich I.[6]) den Urkunden angehängt. Allein schon an einer durchaus echten Urkunde Bischof Adalberts von Metz vom Jahre 1070 fand ich ein hängendes Bischofssiegel an roth-weiß-grünen Schnüren[7]). Beachtenswerth scheint es mir, daß Bischof Werner im Jahre 1005 die Besiegelung in anderer Weise ankündigt: Ne autem oblivio deleat, vel posteritas in pejus vergat, hanc paginam conscripsimus et sigillo nostro roboravimus.

Endlich wollen wir nicht verschweigen, daß der comitatus Rore, der hier erwähnt wird, wie die Schreibweise Argoia den Forschern schon vielfache Bedenken erzeugt haben.

Was den Inhalt der Urkunde anbelangt, so ist es scheinbar auffällig, daß Lanzelin, des Stifters Bruder, statt Graf nur Ritter genannt wird, militie cingulo praeditus und defensor patrimonii statt advocatus, und daß die Schirmvogtei von Muri gewissermaßen als eine Pertinenz des Schlosses Habsburg erscheint, auf dem der Stammesälteste wohnen soll; de mea posteritate, que prefato castro Habesburch dominetur, qui major natu fuerit. Die höchst auffällige Stelle über die Erbauung der Habsburg durch Bischof Werner von Straßburg scheint nun in die Stiftungsurkunde von Muri gerade deswegen hineingeflickt worden zu sein, um Bischof Werner den I. von Straßburg ganz genau von Werner II. zu unterscheiden, der 1065—1079 lebte. Ist diese Hypothese richtig, so kann also die Urkunde frühestens 1065 entstanden sein. Die Bestimmungen der Urkunde über die Wahl des Schirmvogtes und des Abtes von Muri sind so auffällig, daß wir annehmen müssen, es sei dieses Diplom gerade bei einem solchen Streite entstanden.

Denn die Urkunde sieht nicht nur Streitigkeiten zwischen den Mönchen wegen der Abtwahl voraus, sondern auch solche zwischen dem Kloster und dem Schirmvogte, der sich tyrannisch benimmt und zwei- bis dreimal die Ermahnungen verachtet. Für diesen letzteren Fall gestattet der Stifter einen andern Schirmvogt aus der Familie des Stifters zu wählen, eventuell bei Abgang der Habsburger einen aus der weiblichen Seitenlinie.

Die Streitigkeiten wegen der Abtwahl in Muri werden durch verschiedene Diplome regulirt. Schon Innocenz II. sichert den 13. April 1139 dem Kloster die freie Vogt- und Abtwahl[8]). — 1159, 28. März, wird dieses Recht von Adrian III. bestätigt[9]). 1179, 18. März, erhält das Kloster wieder freie Abt- und Vogtwahl[10]) und 1189, 13. März, wird von Papst Clemens bestimmt, der Entsetzung des Vogtes soll eine Warnung vorangehen, der neue Vogt soll aus den ältesten Habsburgern gewählt werden — alium natu majorem de castro Abspurc[11]). Der Wortlaut dieser Bulle läßt schließen, daß damals die Urkunde von 1027 schon vorhanden war.

Vergleichen wir mit diesen päpstlichen Breven und dem Stiftungsbriefe von 1027 das Diplom des Kaisers Heinrich vom Jahre 1114, so finden wir in dem letztern keine jener verdächtigen Aeußerungen, die der Stiftungsbrief enthält, sondern nur Rechte, die fast jedes andere Kloster besitzt. Das Kloster Muri ist bei der Abtwahl an die allgemeinen Ordensregeln gebunden; nicht der „sanior pars“ gibt die Entscheidung, wie die Urkunde von 1027 sagt. Wegen der Vogtwahl tritt der Unterschied noch deutlicher hervor, wie folgende Gegenüberstellung deutlich zeigt.

Stiftungsbrief von 1027:	Diplom von 1114:
Ipse autem abbas communicato fratrum consilio advocatum de mea posteritate, quae praefato castro Habsburch dominetur, qui major natu fuerit, tali conditione eligat, ut si quas oppressiones intolerabiles monasterio intulerit, et inde secundo et tertio commonitus, incorrigibilis extiterit, eo abjecto, alius de eadem progenie, qui in eodem sit castro Habesburch, sine contradictione, subrogetur, hoc adjecto, ut si masculinus sexus in nostra generatione defecerit, mulier ejusdem generis, quae eidem castro Habesburch hereditario jure praesideat Advocatiam a manu Abbatis suscipiat etc.	Constituit etiam, ut major natu filiorum suorum, commendante sibi abbate, advocatiam habeat, non in beneficium et jus proprium, sed ad securioris et gratae defensionis suffragium ..... Si autem non ut Advocatus, sed potius calumniator et pervasor Monasterii fuerit omnino potestatem habeat Abbas cum consilio fratrum hunc penitus reprobare et alteri, regia diutius potestate, si aliter fieri non potest sibi utiliorem undecunque eligere.

Zu Anfang des 12. Jahrhundertes, wo die Familiennamen in Aufschwung kamen, finden wir dann allerdings auch anderwärts analoge Bestimmungen über die Vogtei von Klöstern, wie z. B. in der Urkunde des Klosters St. Fides in Schlettstadt vom Jahre 1105, laut welcher Herzog Friedrich bestimmt, die Vogtei soll an kein anderes Haus kommen: nisi ad quem ejus progenies Stoufa ac omnis ducatus spectat[12]).

Wir stehen nach diesen Erörterungen nicht an, die Urkunde von 1027 als ein Falsum aus dem 12. Jahrhunderte, d. h. aus den Jahren 1179—1189 zu bezeichnen.

Allein die in formeller und materieller Hinsicht vorliegende Fälschung ist nach unserer Ansicht durchaus nicht im Widerspruche mit der Geschichte, wenn wir das Diplom von 1027 an der Hand der Urkunde Kaiser Heinrich IV. von 1114 und der päpstlichen Breven seiner späteren Zuthaten entkleiden, als die wir die Stellen über den Bau der Habsburg, über die Abtwahl und die Entsetzung und Wahl des Vogtes bezeichnet haben.

Wir haben überdies die Ueberzeugung, daß materiell auch durchaus keine Fälschung im stricten Sinne des Wortes vorhanden

---

[3]) Vgl. Weigand, Urkundenbuch der Stadt Straßburg I, 41—43.
[4]) Natalis de Wailly, Élements de Paléographie I, 238.
[5]) Mabillon de re diplom. 150.
[6]) Dr. Friedr. Leist, Urkundenlehre 1882, 299.
[7]) Staatsarchiv Luzern, Gatterers Apparat Urkunde Nr. 8.
[8]) Hidber, Urkundenregister I, Nr. 1725.
[9]) Ib. Nr. 2069.
[10]) Ib. Nr. 2394.
[11]) Herrgott, Gen. II, 202.
[12]) Würdtwein, Nova Subsid. diplom. VI, 290.

ist, indem Bischof Werner von Straßburg der wahre Stifter des Klosters Muri und der Erbauer der Habsburg ist, und Werner's Bruder Lanzelin noch nicht Graf, sondern nur Ritter war. Den Beweis hiefür erbringen wir theils unten, theils in unserer Biographie Bischofs Werner von Straßburg. Der erste Habsburger, der die Grafenwürde erhielt, ist der 1096 verstorbene Werner von Habsburg[13]).

In Bezug auf die Beweiskraft der Urkunde von 1027, die überdies durch andere Zeugnisse unterstützt wird, erinnern wir an die Ausführungen Zöpfel's in seinen Alterthümern des deutschen Reichs und Rechts (Leipzig und Heidelberg 1860, I., 259), wo er die Frage aufwirft, in welcher Beziehung haben selbst Urkunden von zweifelhafter Echtheit für die Wissenschaft Bedeutung und gewähren eine Ausbeute? Es hat damit, führt Zöpfel aus, ganz dieselbe Bewandtniß wie mit romantischen Zeitbildern. Wenn auch die einzelnen Personen, welche ein Dichter darin auftreten läßt, nicht wirklich gelebt und die berichteten einzelnen Thatsachen nicht stattgefunden haben, so ist doch der Verfasser genöthigt, um seiner Erdichtung den Anstrich der Wahrscheinlichkeit zu verleihen, von der Zeit, in welcher er die Handlung versetzt, ein möglichst treues Gemälde zu entwerfen, worin sich die Sitten und Denkweise derselben richtig abspiegeln. So müssen auch die unechten Urkunden, wenn die Fälschung nicht als ein völlig plumpes Machwerk ihren Zweck von Haus aus verfehlen soll, stets an Rechtssätze anknüpfen, die an sich richtig sind, und daher geben auch unechte Urkunden die Rechtsgrundsätze nicht selten mit größerer Genauigkeit und Umständlichkeit als dies in echten Urkunden der Fall ist, die eben ihrer Echtheit wegen einer solchen umsichtigen Ausstaffirung nicht bedurften. Die Aufgabe der wissenschaftlichen Kritik ist es sodann hauptsächlich, die in den zweifelhaften oder unechten Urkunden vorgetragenen Rechtssätze nach den Jahrhunderten, in welchen sie bereits Giltigkeit erlangt haben konnten, zu scheiden, da die meisten Fälschungen darin beruhen, daß Rechtsinstitute oder Rechtssätze späterer Zeiten in frühere Jahrhunderte hinaufgeschoben und mit wirklich Alterthümlichem vermengt wurden, um auch dem neueren Zustande den heiligen Nimbus eines langjährigen Herkommens zu verleihen.

Von den Rechtssätzen, die mit größerer Ausführlichkeit als in echten Urkunden im Stiftungsbriefe von 1027 vorgetragen werden, leuchtet derjenige hervor, daß der neue Vogt trotz der freien Vogtwahl doch so viel wie immer nur möglich aus der Stifterfamilie gewählt werden solle, falls es zur Entsetzung des Vogtes kommen sollte. Die materielle Fälschung der Urkunde von 1027 liegt demnach nur darin, daß die Rechtszustände aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhundertes in's 11. Jahrhundert, d. h. in die Stiftungszeit des Klosters zurückdatirt wurden[14]).

Wir beginnen unsere kritische Erörterung über den Anfang des Hauses Habsburg mit der Frage über die Abstammung Bischofs Werner I. von Straßburg.

Bischof Werner's Abstammung.

Bischof Werner von Straßburg, der am Hofe Kaisers Konrad II. eine so hervorragende Stelle einnahm, stammte nicht aus einem gräflichen Hause ab; denn sein Zeitgenosse Wippo nennt ihn in der Biographie Conrad's[15]) einfach „generosus". In der Stiftungsurkunde des Klosters Muri vom Jahre 1027 heißt Werner's Bruder auch nicht Graf, sondern einfach Ritter — „militiae cingulo praeditus"[16]). Erst c. 1082—1091[17]) nannten sich die nächsten Anverwandten des Bischofs Grafen von Habsburg. Am Hofe des Kaisers wie an der päpstlichen Curie galt es als unzweifelhaft, daß das Kloster Muri im Aargau zur Zeit Kaiser Conrads von Bischof Werner von Straßburg, einem väterlichen Anverwandten (parente) des Grafen Werner von Habsburg gegründet worden sei[18]). Und in einem päpstlichen Breve vom 13. April 1139 wird Graf Werner von Habsburg von Papst Innocenz II. geradezu der Neffe Bischof Werner's genannt[19]).

Der Anonymus von Muri bezeichnet die Vorfahren der Grafen von Habsburg als Grafen von Altenburg bei Brugg[20]) oder als Grafen von Windisch. Allein schon längst ist erwiesen, daß weder eine Grafschaft Altenburg, noch eine Grafschaft Windisch existirte[21]). Die Annahmen, daß die Vorfahren der Grafen von Habsburg den Klettgau[22]) oder Thurgau besaßen, und daß sie mit dem vom Kaiser geächteten Grafen Guntram in verwandtschaftlichen Beziehungen standen, sind absolut haltlos. Die Geschichte der Klostervogtei von Münster in Granfelden[23]) spricht zu

---

[13]) Bernoldi Chronic. Perz, Script. V, 464.

[14]) Hiezu kömmt vielleicht auch der Satz, daß die Vogtei vom Abte nicht als Lehen, sondern als Amt verliehen werden soll nec ... ut beneficium, sed ut quandam commendationem, et Monasterii tuitionem cuiquam committat.

[15]) Perz, Monumenta Germaniae XIII, 256.

[16]) Ueber das cingulum militare vgl. Mone, Zeitschrift des Oberrheins V, 230 ff.; Diöcesanarchiv I, 370. Dazu Waiz, Verfassungsgeschichte V, 400, wo angenommen wird, das cingulum bedeute nicht einen bestimmten Stand, sondern nur Mündigkeit, Selbstständigkeit und weltliches Leben.

[17]) Vgl. die Urkunde der Cardinäle, Hidber's Urkundenregister I, Nr. 1450. Die Urkunde dürfte vielleicht nicht in Rom ausgestellt worden sein, sondern eher in Constanz anläßlich der Weihe Bischof Gebhard's von Constanz durch Cardinal Otto 21. Dec. 1084. Stälin, Wirtenberg. Gesch. II, 27. Zell: Bischof Gebhard, Diöcesanarchiv von Freiburg I, 317. Henking, Gebhard III., Bischof von Constanz 17—20. Auxilio comitis Ottonis de Habesburc et omnium comprovincialium suorum stiftet in generali placito publico, Burkard von Gebewiler 1089, 1091 oder 1094, das Kloster Marbach. Diese Urkunde ist in einem Vidimus König Rudolf's vom 12. August 1275, ausgestellt in Basel, inserirt. Gallia christiana V, 884. Bulletin pour la conservation des monumens d'Alsace. II. Série, III, 163. Grandidier: oeuvres III, 119 und dessen histoire d'Alsace II, titre 505, pag. CLVI. Vgl. Auctor incertus bei Urstisius II, 83 ad annum 1090. Pertz. Monum. Germ. XVII, 157.

[18]) Urkunde Kaiser Heinrich's von 1114. Hidber, Urkundenregister I, Nr. 1578. Stumpf, Reichskanzler 3104. Röpell dagegen, Grafen von Habsburg 62, der die Acta Murensia nicht zu würdigen wußte, hielt dafür, parens bezeichne auch eine durch Frauen vermittelte Verwandtschaft. Ida von Lothringen hielt er für eine historische Person.

[19]) Hidber, Urkundenregister I, Nr. 1725. Jaffé, Reg. Pontif. 5698.

[20]) Röppel, die Grafen von Habsburg, redet irrig von Altenburg im Klettgau; der Anonym. Murensis aber von Altenburg im Aargau. Schloß Altenburg bei Brugg, das allein in Betracht kommen kann, befand sich 1310 bis 1313 im Besitze der Grafen von Veringen und Montfort und ging dann an das Kloster Königsfelden über. Th. v. Liebenau: Geschichte des Klosters Königsfelden 146; Vanotti, Geschichte der Grafen von Montfort 66 f.; Neugart, Cod. Dipl. II, 384 f.; Kopp, Gesch. IV, 269 f., 337. Als Burkard von Frick um 1310 den habsburg-österreichischen Urbar niederschrieb, bildeten Twing und Bann in Altenburg einen Bestandtheil des österreichischen Amtes im Eigen.

[21]) Herrgott, Geneal. I, XLIII; Gallia christiana V, 20 und 49; Strobel, Geschichte des Elsasses 1, 240 u. v. a. nennen Bischof Werner trotzdem einen Grafen von Altenburg.

[22]) Ratbot, Graf des Klettgaues 1023, ist entschieden nicht des Bischofs von Straßburg Bruder; der Name Ratbot kommt in dieser Zeit überhaupt häufig vor.

[23]) Archiv des histor. Vereines von Bern V, 394 ff., 446 ff. — Schon 1045 treffen wir einen Klettgau-Grafen Ulrich, der in die bisher aufgestellten habsburgischen Stammtafeln nicht paßt. Hidber, Urkundenregister I, Nr. 1332. Der Klettgau befand sich damals wohl in den Händen der Grafen von Stühlingen, dann bei den Herren von Küßenberg. — Daß die Thurgau-Grafen Guntram und Landolt (976—981) den spätern Habsburgern verwandt ge-

deutlich, daß die Habsburger nicht die Nachkommen des geächteten Grafen Guntram sein können, da sie niemals diese Vogtei inne hatten.

Ueberhaupt läuft jeder Versuch, die Genealogie der Habsburger vor dem Jahre 1000 zu verfolgen, auf eine bloße Spielerei hinaus; denn erst um 1080—1082 erhielten sie, wohl für die im Kampfe für Rudolf von Rheinfelden geleisteten Dienste, gleich den Staufen auf der Gegenpartei, Grafschaftsrechte[24]). Absolut unerweisbar ist eine gemeinsame Abstammung der Habsburger und Zähringer[25]) oder eine Descendenz von den Etichonen[26]).

Der erste Habsburger, der sich mit der Geschichtsforschung abgab und die Reihe seiner Ahnen verfolgte, war Herzog Rudolf IV. Allein dieser kam nie auf die Idee, er stamme von den Etichonen ab. So hat er z. B. Reliquien verschiedener Heiliger im Elsaß und Breisgau gesammelt, darunter auch von solchen, die nach damaliger Anschauung von den Etichonen abstammten, wie z B. von St. Ottilia. Als Rudolf diese Reliquien in Wien aufstellte, bemerkte er nicht, daß dieselben aus seiner Verwandtschaft abstammen. Dagegen stiftete er den 3. März 1365 eine Capelle zu Ehren des heiligen Morandes, „der unseres geschlechtes gewesen“[27]). Dieser Morandes steht nicht im Zusammenhange mit den Etichonen. Die älteste Legende[28]) sagt nur: Morandus, ex Galliae partibus, nobilissimis ortus natalibus. Parentes ejus inter potentum catervas primates praeclari . . . An einer anderen Stelle[29]) wird Morandes ein Alemanne genannt, der in die Grafschaft Pfirt gesendet wurde, um die Leitung des 1115 (1105?) von Graf Friedrich von Pfirt den Cluniacensern geschenkten Klosters Altkirch zu übernehmen[30]); er müßte also zu Anfang des 12. Jahrhundertes gelebt haben[31]). Allgemein ist die Erzählung verbreitet, Morandus sei von seinen Eltern in Worms zum Priesterstande bestimmt worden. Und gerade deshalb verdient die Urkunde Rudolf's IV., welche die alte habsburgische Familientradition enthält, besondere Beachtung. Denn alle Zeichen deuten darauf, daß auch der Erbauer der Habsburg in Worms wohl bekannt war. Dort wohnte Herzog Conrad, dem Bischof Werner im Jahre 1024 mit anderen geistlichen Würdenträgern zur deutschen Königskrone verhalf. Die Urkunde von 1027 spricht so auffällig von der Verwandtschaft Bischof Werner's, die auf dem Schloße Habsburg sitze, daß man annehmen dürfte, es habe anderwärts, und vielleicht gerade in Worms, ein anderer Zweig gewohnt, aus dem der heil. Morandus abstammte.

Erst Kaiser Maximilian kam auf die Idee, er stamme von den Etichonen ab, wie Jean de Ruyr bezeugt[32]).

Max kannte eine erhebliche Anzahl habsburgischer Heiliger, deren ungewohnte Namen, wie uns Peutinger berichtet, von den Zeitgenossen mit Mißtrauen aufgenommen wurden[33]).

Wäre die St. Trutperter Urkunde von 1186 echt, so müßte man allerdings annehmen, schon Graf Albert von Habsburg habe sich für einen Nachkommen des Grafen Lütfried, Otpert und Rampert gehalten, die 902 dieses Kloster begabten; man müßte deshalb annehmen, schon in dieser frühen Zeit haben sich die Habsburger für die Nachkommen der alten Sundgau-Grafen gehalten, die zeitweise auf Egisheim saßen und ihre Herkunft von den Etichonen ableiteten. Allein die Urkunde ist, wie Fr. von Weech nachgewiesen hat[34]), unecht. Keine Anzeichen sprechen dafür, daß dieses Document vor der zweiten Hälfte des 13. Jahrhundertes entstanden sei. Das älteste Vidimus dieser Urkunde stammt aus dem Jahre 1276[35]). Erst Herzog Albrecht von Oesterreich bestätigte 10. August 1337 die Privilegien des Klosters von Trutpert von 902, 1243, 1215 und 1211, von denen einige wirklich von seinen Vorfahren ertheilt waren; das höchst verdächtige Document von 1186 aber scheint ihm nicht vorgelegt worden zu sein. Das Privileg von 902 mag er in seiner Eigenschaft als Landesherr bestätigt haben, ohne sich der Idee hinzugeben, Otpert, Luitfried und Hugo seien seine progenitores gewesen; vielmehr mag er, nach dem Wortlaute seiner Confirmationsurkunde, diese zu den predecessores in der Landesherrschaft betrachtet haben[36]).

Diese Anschauung theilten offenbar auch die Herzoge Albrecht und Leopold 1386, 2. März und 22. Juni[37]), da sie ohnehin

---

wesen seien, wie man aus der Erwähnung jenes gewaltthätigen, reichen Guntram in den Acta Murensia geschlossen hat (vgl. z. B. Eccard, orig. Habsburg. II, cap. 1. Dumge, Reg. Badensia 881. Pipitz, Grafen von Kyburg 1839, 11, Herrgott, Lichnowsky I, 93 f. Fickler: Berchtold der Bärtige 1856, Hopf, historisch-geneal. Atlas I, 346—347 u. s. w.) ist nicht anzunehmen; denn die Nachkommen eines geächteten Rebellen hätte man am Kaiserhofe nicht so rasch wieder zu den höchsten Aemtern befördert. Hiezu kömmt, daß ältere Chroniken von einer solchen Verwandtschaft, wie überhaupt von hoher Herkunft der Grafen Habsburg, nichts wissen.

[24]) Der in der Urkunde König Conrad II. vom 15. Juli 1025 erwähnte Graf Otto von Sundgau (Herrgott, Gen. II, 106 f.) paßt nicht in die Genealogie der Habsburger.

[25]) Rho, Annales, Leichtel, die Zähringer 1831. Herrgott, Geneal. 1, 146. Schöpflin, Hist. Zaringo-Badensis 1, 17. Grandidier, Oeuvres 1, 421, Art de vérifier les dates XIV, 5—6, XV, 406. Höfler, Deutsche Päpste II, 4 u. 363. Mone und Bader, Bademia, Badische Landesgeschichte 3. Aufl. 1864, 63 ff. u. s. w., und zahlreiche Andere theilen diese irrige Ansicht, die scheinbar durch das Zeugniß der Annalen der Dominikaner von Colmar (Pertz XVII, 240) historisch beglaubigt ist, da es hier von Graf Rudolf heißt: „Natus est autem de progenie ducis Zeringiae 1218.“ Allein diese progenies ist bekanntlich durch die Abstammung Rudolfs von Gräfin Anna von Kyburg vermittelt, die eine Schwester Berchtold V. war. Vgl. Stälin, Wirtenb. Gesch. II, 281 und 299. Schon der Umstand, daß die seit 786 erscheinenden Berchtilionen oder spätern Zähringer einen Adler, die Habsburger aber immer einen Löwen im Wappen führten, spricht gegen diese Annahme. Dazu kömmt, daß die Habsburger nicht als Erben der Zähringer auftreten. Der Erfinder dieser Geschlechtsverwandtschaft ist Ladislaus v. Suntheim; vgl. dessen Brief an Kaiser Maximilian vom Jahre 1506. Hormayr u. Mednyansky: Taschenbuch für die vaterländische Geschichte. Wien 1827. VII, 124—129.

[26]) Herrgott suchte diese Verwandtschaft zu erweisen; ihm folgten J. L. Grandidier, 1, Tit. 256, Hist. d'Alsace Art. de vérifier les dates XVII, 38 ff. Strobel, Geschichte d. Elsasses, 246, Grandidier, Oeuvres 1, 412 f. Gyß, hist. d'Obernay 1, Tab. 1. Hunkler, Leo IX, 1. Sécretan in den Mémoires de Genève XVI, 240, 254 u. v. A., z. B. im 16. Jahrhundert Joh. Jak. Meyr in seiner Straßburger Chronik, Bulletin pour la conservation des Monumens d'Alsace II. Série, VIII, 141.

[27]) Lichnowsky, Geschichte des Hauses Habsburg IV, Regest Nr. 652.

[28]) Acta Sanctorum, 3. Juni, fol. 349. Hanauer: Esquisse sur Sainte-Morand. Revue cathol. d'Alsace 1862, 1.

[29]) Acta Sanct. 350.

[30]) Ib. 342. Vgl. dazu P. Ristelhuber, Alsace ancienne 1865, 17. Kraus, Kunst und Alterthum in Elsaß-Lothringen, II. 5—7. Jahrbuch für Schweiz. Gesch. VII, 62.

[31]) An eine Verwandtschaft mit Morandes durch die Grafen von Pfirt ist kaum zu denken. Hibla Comitissa de Pfirt wird 1096 Gemahlin des Grafen Otto von Habsburg genannt. Sulger, Ann. Zwiefalt. 1, 31.

[32]) Antiquites de la Vosge; Hunkler, Leo IX, S. 16.

[33]) Vgl. Th. Herberger, C. Peutinger in seinem Verhältnisse zum Kaiser Maximilian I. Jahresbericht des hist. Vereins von Schwaben und Neuburg 1851, 61. Dr. Sprulius und Sebastian Brant hatten dem Kaiser solche Heilige und Selige aufgestöbert.

[34]) Zeitschrift des Oberrheins XXX, 90—92. Dr. Weigand im Urkundenbuch von Straßburg I.

[35]) Zeitschrift des Oberrheins XXX, 116.

[36]) Ib. 345.

[37]) Ib. 380.

wissen mußten, daß ihre Vorfahren in alter Zeit nicht Schirmvögte der Abtei St. Trutpert waren, sondern die Herren von Stauffen. Erst Herzog Albrecht nannte sich 1387, 25. Juli, oberster Vogt des Klosters, weil sein Haus 1368 die Landgrafschaft Breisgau erworben hatte[38]). Durchgehen wir die Reihenfolge der habsburgischen Privilegien des Klosters St. Trutpert, so sehen wir, daß mit dem Jahre 1211 die fortlaufende Reihe echter Freiheitsurkunden beginnt, von denen je eine die Grundlage für die nächstfolgende bildet, und daß die Urkunde von 1186, welche von der Verwandtschaft mit den alten Sundgau-Grafen redet, außerhalb dieser Reihe steht.

Die Fälschung dieser Urkunde ging keineswegs von Gliedern des Hauses Habsburg aus, sondern vom Kloster St. Trutpert, das damit eine Finanzspeculation, respective einen Erpressungsversuch auf die Gutmüthigkeit des Hauses Habsburg versuchte, das nach der Besteigung des Kaiserthrones dem ruhmgierigen Kloster, das sich als habsburgisches Hausstift ausgeben wollte, unter die Arme greifen sollte. Zu diesem Zwecke wurde im Jahre 1279—1280 auf Veranstaltung der beiden Mönche Albert und Wernher die vita tertia des heiligen Trutpert geschrieben[39]). Abweichend von den geiden älteren Lebensbeschreibungen dieses Heiligen, dessen Heimat „Hibernia“ war, wird der Abnepos dieses Heiligen zu einem Grafen von Habsburg verwandelt: de stirpe Othperti magnifica generosa propago comitum de Habspurg traxit originem.

In späterer Zeit brachte man selbst an der Kirche in St. Trudpert eine Inschrift an, welche also lautete: Hic requiescunt fundatores huius loci, comites de Habspurg, Otpertus, Rampertus et Luitfridus landgravii Alsatiae, item Hundfridus, Luitfridus et domina Ermendruda[40]).

Daß der Stamm Otpert's und Rampert's schon im Jahre 902 erloschen war, ist durch die Vergabungsurkunde des Grafen Luitfrid erwiesen, der die Stifter von St. Trudpert nicht seine progenitores, sondern seine antecessores nannte. Um nun die Habsburger irre zu führen, wurde im Vidimus der Urkunde von 902 eine praktische Ergänzung beigefügt: Luitfridi comitis et progenitorum suorum videlicet Otperti et Ramperti. Der Ausdruck progenitores aber bezeichnet, namentlich im 12. Jahrhunderte, auch Amtsvorfahren[41]). Im Streite mit seinem Vogte Diethelm von Staufen hatte sich das Kloster Trudpert diese Fälschung erlaubt und zugleich versucht, die Vogtei über das Thal St. Trudpert dem Hause Habsburg zuzuwenden. König Rudolf scheint die Täuschung der frommen Mönche nicht durchschaut zu haben, denn er entschied angeblich den 28. Jänner 1277, also als Betheiligter und Richter zugleich, daß Diethelm und seine Anverwandten die Vögtei im Thale zu St. Trutpert „a filiis domini regis et a nobili viro Ebirhardo comite de Hapspurg in pheodum habere deberant“[42]). Aber dabei bemerken wir, daß König Rudolf die Urkunde nicht selbst ausgestellt hat, sondern daß dieselbe nur von den drei Aebten gegeben ist, welche auch die gefälschte Urkunde von 1186 vidimirt haben, so daß diese Mitwirker an der Fälschung betheiligt erscheinen[43]). Wir haben also in St. Trudpert eine literarische Gesellschaft zu suchen, die es darauf abgesehen hatte, durch allerlei Mittel den Nutzen des Stiftes zu fördern. Die Mönche von St. Trudpert scheinen noch zu Ende des 13. Jahrhundertes der Urkunde von 1277 einen sehr geringen Werth beigelegt zu haben, indem sie die Stellen über die Vogtei auf eine radirte Stelle des Copienbuches mit anderer Tinte ergänzten. Vielleicht war die Originalurkunde damals noch nach ihrer Entstehungsweise in zu guter Erinnerung.

Es bleiben noch zwei Angaben über Werner's Abstammung zu untersuchen; die eine redet von einer Herkunft Werner's aus Rom, die andere nennt Werner einen Herzog von Lothringen. — Die sogenannte Klingenberger Chronik schreibt im Capitel „Von den graffen von Habspurg“[44]): „man sait in disen tagen vil grosser tugent und adenlicher taten von den Herren von Habspurg. Dieselben graffen warent von Rom in diese land komen, und warent von gutem und altem geslecht zu Rom, und warent dennocht nit als rich und als mächtig als si aber adenlich mit iren taten warent. Es fügete sich, daß ir ainer von diesem geslechte geistlich war, und kam von Rom in dise lant und wart bischoff zu Straßburg . . . und bracht also seinen bruoder mit jm heruß“.

Es ist sehr wohl möglich, daß dieser Bericht aus der nicht mehr vorhandenen Chronik des Constanzer Bischofs Heinrich von Klingenberg entnommen[45]) und durch willkürliche Zusätze erweitert worden ist. Thatsache ist es, daß schon um die Mitte des 14. Jahrhundertes die Sage von der römischen Abstammung der Grafen von Habsburg in unseren Landen verbreitet war[46]). Wir glauben aber annehmen zu dürfen, es liege ein Mißverständniß vor. Der Annalist wollte nur sagen, Bischof Werner von Straßburg und sein Bruder haben die Habsburg nach der Herkunft aus Rom erbaut; sei es nun, daß Werner schon vor seiner Bischofswahl, im Jahre 996 Kaiser Otto III. auf dem Römerzuge begleitete, oder daß der Chronist die Romreise Bischof Werner's mit Kaiser Conrad vom Jahre 1027 im Auge hatte. Jedenfalls ist die Stelle in der sogenannten Klingenberger Chronik schon deshalb sehr beachtenswerth, daß sie deutlich sagt, die Gründer der Habsburg seien „von gutem und altem Geschlecht“, aber nicht „reich und mächtig“ gewesen; denn eine solche Bezeichnung stimmt vollkommen mit den ältesten, zuverlässigen Nachrichten über Werner und dessen Brüder und entspricht wohl der Bezeichnung „generosus“, die Wippo auf Bischof Werner anwendet.

Endlich nennen die Acta Murensia Bischof Werner geradezu einen Bruder der Herzogin Ita von Lothringen. Allein dieses später oft angeführte Zeugniß[47]) muß gegenüber älteren Documenten zurücktreten; denn wäre Werner wirklich dem herzoglichen Hause Lothringen so nahe gestanden, so würde er 1002 nicht zur Wahl Heinrichs II., und nach dessen Tode nicht zur Wahl König Con-

[38]) Ib. 380 f.

[39]) Acta Sanctorum Bolland. April III, 424. Mone, Quellensammlung zur badischen Landesgeschichte I, 26 ff.

[40]) Bucelin. Schon Gamans hat in seiner Geschichte der badischen Markgrafschaft den späten Ursprung dieses Machwerkes erkannt. Mone a. a. O. 27.

[41]) Mone a. a. O. 28 aus Lang, Bayerns alte Grafschaften 320.

[42]) Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins XXI, 375—376.

[43]) Ibid. XXX, 118—119.

[44]) Henne S. 18.

[45]) Noch Heinrich von Gundelfingen scheint diese Chronik gekannt zu haben. Vgl. Carl Rieger, Heinrich von Klingenberg und die Geschichte des Hauses Habsburg. Archiv für österreichische Geschichte. Band XLVIII, 321 ff. — Separatabdruck S. 19.

[46]) Chronic. Alberti Argent. oder Matth. Neoburg. Ausg. v. Studer S. 1 u. Einleitung S. XXIX. Die dort erzählte Ursache zur Uebersiedlung der Habsburger nach Alemannien ist zu haltlos und in keine bestimmte Zeit versetzt. — Auch andere Adelsgeschlechter, deren Geschichte mit jener der Habsburger vielfach verflochten ist, wollten um das 11. Jahrhundert aus Italien nach Deutschland gekommen sein, z. B. die Rappoldstein, vgl. Stöber's Alsatia 1856—57, S. 9.

[47]) Z. B. noch von R. Röppel, Grafen von Habsburg. Halle, 81 f. 1832.

rads mitgewirkt haben; wir würden ihn 1025 nicht auf Seite Königs Conrad, sondern im Heerlager seines angeblichen Brudersohnes Friedrichs, Herzog von Lothringen treffen. Hätte Werner seinen Ursprung von einem so hohen Hause hergeleitet, das mit Hugo Capet, dem Kaiserhause, den Königen von Burgund, den Herzogen von Schwaben und Franken verwandt war[48]), so würde gewiß auch Wippo, der Biograph Kaisers Conrad, der oft auf Werner zu sprechen kommt und gerne die hohe Abstammung seiner Zeitgenossen hervorhebt, dieser Verwandtschaft Werner's mit den Herzogen von Lothringen gedacht haben. Die gleichzeitigen lothringischen Geschichtsquellen wissen von dieser Ita gar nichts[49]); namentlich weiß auch Constantin nichts von einer Verwandtschaft Werner's mit Bischof Adalbero von Metz, eben so wenig die vita Arnulphi Metensis episcopi, welche die einläßlichste Stammtafel der damaligen Lothringer enthält[50]).

Wenn wir auch zugeben müssen, daß die Urkunde von 1027 in der uns jetzt vorliegenden Gestalt, worin Bischof Werner als Stifter des Klosters Muri wie als Erbauer der Habsburg genannt wird, nicht als echt zu betrachten sei, so werden wir doch annehmen dürfen, daß die wesentlichsten Punkte derselben auf factische Verhältnisse zurückzuführen seien. Wir glauben deshalb annehmen zu dürfen, Bischof Werner, der Erbauer der Habsburg, Sohn eines im Aargau begüterten Edlen[51]), habe das Kloster Muri auf einem ihm aus väterlichem Erbe zugefallenen Gute gegründet und als Schirmherrn des Klosters seinen Bruder Lanzelin[52]) bezeichnet. — In Straßburg erhielt sich wenigstens immer die Tradition, Bischof Werner stamme aus dem habsburgischen, nicht aus dem lothringischen Hause. Und auch in älteren lothringischen Geschichtsquellen sehen wir uns — in den Chroniken, welche von den Herzogen Friedrich nnd Dietrich reden, namentlich — vergeblich nach der Behauptung um, Bischof Werner von Straßburg sei aus dem lothringischen Hause entsprossen. Die älteren lothringischen Geschichtsquellen reden ja überhanpt niemals von Bischof Werner.

Ueber das Chronicon Novientense, den Anonymus Murensis und Liber Heremi.

Während alle Geschichtsquellen aus dem 11. bis 13. Jahrhunderte mit der größten Hochachtung von Bischof Werner von Straßburg sprechen, treffen wir eine Reihe von Chroniken späterer Zeit, in welchen Werner als ein gewaltthätiger, nur für die Interessen seines Hauses besorgter Mann und als ein gefährlicher Agitator geschildert wird, den der Kaiser mit List beseitigen mußte. Und gerade diese späteren trüben Quellen haben seit dem 16. Jahrhunderte den Ausgangspunkt zur Beurtheilung Bischofs Werner, wie zu den Studien über die Geschichte seines Hauses gebildet. Es lohnt sich deshalb der Mühe, auf das Verhältniß dieser Quellen zu einander, wie über die Entstehungszeit und die Glaubwürdigkeit derselben eingehendere Untersuchungen anzustellen. Von diesen Geschichtsquellen kommen zunächst nur drei in Betracht: Die Historia Novientensis monasterii, der Anonymus Murensis und Liber Heremi. Denn die späteren Darstellungen von Wolfgang Lazius, Naucler, Bullinger, Tschudi, Vignier &c., die unsere modernen Geschichtsschreiber und Chronisten hauptsächlich ausbeuteten, erweisen sich nur als freie Ueberarbeitungen dieser drei Werke.

Ottokar Lorenz hat zwar noch unter den Geschichtsquellen, die wahrscheinlich noch ältere Nachrichten des 14. Jahrhundertes enthalten dürften, die Schrift von den Herzogen von Schwaben und Oesterreich und den Grafen von Habsburg aufgeführt[53]), die nach einem Frankfurter Exemplar in den Selecta Juris, 1738, T. IV, 1—160, von Senkenberg veröffentlicht wurde. Der Autor dieser in zahlreichen Handschriften[54]) vorliegenden Arbeit ist aber der bekannte Züricher Antistes Heinrich Bullinger, der im Jahre 1571 diese um 1570 für Hofmeister Tillmann in Königsfelden entworfene Abhandlung überarbeitete[55]) und zwar mit Benutzung der Schriften der Klöster Wettingen und Muri, der Klingenberger Chronik von 1388 (sic), der „Historien des Closters Ebersheim-Münster im Elsaß", der Chroniken von Aventin und Naucler. Wir treten auf diese späten Machwerke nicht ein.

Im Liber Heremi werden die beiden früher genannten Werke schon citirt; es muß also diese Geschichtsquelle nach denselben entstanden sein.

Jene beiden älteren Chroniken erzählen die Geschichte Bischof Werners und des Grafen Ratbot ganz unabhängig von einander; ja sie stimmen nicht einmal mit einander überein bezüglich der Zeit, in welcher Werner und Ratbot gelebt haben sollen. In den Annales Novientenses folgt Bischof Werner nicht auf den 1001 verstorbenen Bischof Alwik, sondern auf Wezel (1065). Der Chronist von Ebersheim nennt Werner einen Bruder Ratbot's; der Anonymus von Muri dagegen sieht in dem 1027 als Bischof von Straßburg verstorbenen Werner den Bruder Ita's von Lothringen, die mit Ratbot verehelicht war. — Darin aber stimmen beide Chroniken überein, daß Ratbot ungerechtes Gut in Besitz hatte. Dieses erhielt nach der Chronik von Ebersheim Ratbot durch Bischof Werner von Straßburg, der dem Stifte Ebersheim Güter entzog, um selbe seinem Bruder zu übergeben. Nach dem Anonymus von Muri dagegen ist Ratbot's Vater Lanzelin, ja sogar sein Großvater, der reiche Guntram, durch Unterdrückung der freien Leute im Aargau zu Reichthum gelangt. — Im Liber Heremi wird der Reichthum der Habsburger geradezu auf Bischof Werner zurückgeführt, indem dieser den Grafen von Windisch und Altenburg, die sich später Grafen von Habsburg nannten, nicht nur Güter von Ebersheim, sondern selbst die Landgrafschaft Elsaß übertrug. Im Liber Heremi werden zwei Grafen Ratbot unterschieden; im Chron. Nov. und Anon. Murensis ist nur von einem die Rede.

Das Chron. Murense bestreitet dem Bischof Werner die Stiftung des Klosters Muri; im Liber Heremi wird ihm dieselbe

[48]) Vgl. die Stammtafel bei Hirsch: Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich II., 1, 246. Perz, Scriptores IV, 348, Noten zur Vita Joh Gorziensis.

[49]) Vgl. Constantin Vita Adalberon. Script. IV, 664 u. Vita Deoderici. Joh. Richer Senon. III, 103; Frodoard etc. Hirsch, Jahrbücher unter Heinrich II, 1, 359 ff., 536 f.

[50]) Du Chesne II, 642. Bouquet XI, 369—370.

[51]) Vielleicht Guntram. Grandidier, Oeuvres 1, 417 f., wo die Meinung Mabillon's Annal. Bened. IV, lib. 56, pag. 331 u. Gallia christiana V, 792 v. 1036 verworfen wird, Werner sei Ratbot's Sohn. Ohne Grund nennt Lazius de migratione gentium lib. VIII. u. Guillimann Orig. Habsburg. 131 Werner's Mutter eine Gräfin von Sonnenberg.

[52]) Per manum germani fratris mei Lancelini; nicht Kanzelin, wie die Acta Murensia schreiben.

[53]) Deutschland's Geschichtsquellen im 14. Jahrhundert 269, Note, mit Hinweis auf das Archiv von Perz, I., 324.

[54]) Orig. in Zürich; Copien in Winterthur. Vgl. Neujahrsblatt von Winterthur 1865. Bullinger's Originalhandschrift von 1570 ist in der fürstl. Fürstenberg. Bibliothek in Donaueschingen. Katalog von Barack. Nr. 693. Ein Autograph kam 1881 in Bern zur Versteigerung. IV. Auctionskatalog vom Bibliothekar Rettig, Nr.. 99.

[55]) Bullinger's Ephemerides. Haller's Bibliothek II, 162.

zugeschrieben. In dieser letzteren Quelle ist Werner's Lebenszeit richtig angegeben. Trotzdem aber stimmt der Autor des Liber Heremi wieder mit dem Chronicon Novientense darin überein, daß Werner als geheimer, gefährlicher Agitator dargestellt wird, der durch List wegen seiner mächtigen Verwandtschaft entfernt und beseitigt werden mußte. Der Anonymus Murensis weiß nichts von solchen Plänen des Lothringers Werner; nach ihm sind die Habsburger noch keine mächtige Herren, wohl aber Unterdrücker der freien Bauern.

Diese Auffassung der Verhältnisse trug unstreitig wesentlich dazu bei, dem Chronicon Murense ein großes Ansehen in der Schweiz zu verschaffen. Die Feinde des Hauses Habsburg, namentlich die französischen Agenten, beuteten dasselbe aus, um die Habsburger als die Feinde der Volksfreiheit darzustellen.

Wenn wir alle drei Geschichtsquellen neben einander halten, finden wir auch eine merkwürdige Uebereinstimmung in Bezug auf die Stellung der drei Klöster Ebersheim, Muri und Einsiedlen zu ihren Vögten. Ueberall erscheint der Vogt als der ärgste Stiftsfeind. In Ebersheim ist diese Feindschaft schon durch das gefälschte Immunitätsprivileg vom 9. Februar 648 documentirt. Schon Dr. Heinrich Zöpfel hat in seinen „Alterthümern des Deutschen Reichs und Rechts", I., 258, richtig bemerkt: Der Advocatus erscheint hier, so verblümt es auch ausgedrückt wird, doch bereits als ein Bedränger der Kirche, dem sie, um seinen Erpressungen zu entgehen und seinen »introitus et accessus« abzuwenden, dabei aber doch seinen Schutz desto besser zu genießen, zahlreiche, namentlich aufgeführte Güter zum »beneficium« geben muß. Aehnliches tritt in den Acta Murensia und im Liber Heremi zu Tage. Diese drei Klöster hatten seit Ende des 13. Jahrhunderts die gleichen Vögte: die Grafen von Habsburg. Alle drei gehörten dem Benedictiner-Orden an, lagen auch im gleichen Erzbisthum, zwei derselben gehörten auch in den gleichen bischöflichen Sprengel. An vielfachen Beziehungen konnte es also zwischen den drei Klöstern schon deshalb nicht fehlen.

Wenn wir auch in formeller Beziehung die drei Chroniken mit einander vergleichen, so entgehen uns vielfache Analogien nicht. Auf ältere Quellen zurückgreifend, führen diese drei Schriftwerke Orts- und Personennamen, ja ganze Redewendungen oft nicht in moderner Schreibweise, sondern in der Orthographie der Vorlage an. Sie täuschen deshalb auf den ersten Blick den Leser, so daß dieser eine weit ältere Chronik vor sich zu haben glaubt. Dazu trägt wesentlich der Umstand bei, daß die Autoren einige Male, ob um zu täuschen oder nur weil einer älteren Quelle folgend, bemerken, ihre Erzählungen stützen sich auf die mündlichen Berichte von solchen, die den Ereignissen selbst beigewohnt haben. Durch solche Kunstgriffe gelang es, diesen drei Geschichtsquellen ein scheinbar höheres Alter zu vindiciren, als ihnen wirklich zukömmt. Alle drei Chroniken stimmen auch darin äußerlich überein, daß sie, wie überhaupt die Benedictiner Chroniken, den Besitzungen des Klosters die größte Aufmerksamkeit schenken und daß sie falsche Urkunden mit Vorliebe benutzen. So finden wir z. B. im Liber Heremi die fabelhafte Urkunde über die Engelweihe, im Chronicon Novientense die Urkunden über die Bestätigung der Schenkungen Ettichos und seiner Gemahlin durch Carl den Großen und Ludwig den Frommen, im Anonym. Murensis die Kaiserurkunde von 1114.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen versuchen wir zuerst das Alter unserer drei Chroniken zu fixiren. Hiebei machen wir darauf aufmerksam, daß wir von der Ansicht ausgehen, die Acta Murensia, die Historia Novientensis Monasterii, wie der für uns in Frage stehende Theil des Liber Heremi sei je nur von einem Verfasser geschrieben, der allerdings verschiedene Geschichtsquellen benutzt habe. Wir finden nämlich, namentlich im Chronicon Novientense und in den Acta Murensia, einen durchaus einheitlichen Plan und einen einheitlichen Styl.

Wir behandeln zuerst das Chronicon Novientense, dessen Unglaubwürdigkeit schon der Jesuit Laguille betont hatte[56]).

Das Chronicon Novientense[57]) erzählt die Geschicke des Klosters Ebersheim von dessen angeblicher Stiftung im Jahre 630 bis zum Jahre 1235. Die Handschrift stammt aus dem Jahre 1320. Böhmer glaubte, das Werk sei im 13. Jahrhunderte entstanden. Wir haben aber allen Grund anzunehmen, die Handschrift sei die gleichzeitige Reinschrift des Originales. Denn die Sprache weist entschieden nicht auf das erste Drittheil des 13. Jahrhundertes zurück. Deutlicher noch spricht für diese späte Entstehungszeit die Vorstellung des Chronisten von der Macht der Habsburger.

Hiefür spricht besonders die gravirendste Stelle für Bischof Werner: Post hoc idem Werenharius episcopus imperatori insidias cum quibusdam conspiratoribus suis intendebat, a quo cum fortiter preventus ac deprehensus fuisset, omni post hoc tempore suspectus fuit. Unde contigit, quia expelli metuebant, ut fratri suo, Radebotoni comiti de Habechesburc, curtes episcopatus sui et ecclesias multas in beneficio concederet. Ac deinde ad tantam insaniam devenit, ut etiam allodia et curtes quasdam S. Mauritii Nouientensis cenobii eidem Radebotoni, fratri suo, per rapinam concederet[58]); id est Sulza cum pertinentiis suis, Burcheim cum appenditiis suis, Northus et Hundesheim cum vineis et agris et omni utilitate sua. Cumque abbas querimoniam de hac rapina coram imperatore fecisset, imperator iram dissimulans cum quibusdam principibus consilium iniit, quem ad modum eum ab episcopatu amoveret. Considerans ergo hoc sine gravi discrimine propter magnitudinem stirpis ejus non posse fieri, tale consilium reperit, quod eum Constantinopolim ad regem Grecorum pro negotiis imperii transmitteret. Cumque assumptis comitibus iter arripuisset, imperator legatos post ipsum cum epistola ad regem transmisit, quatenus ipsum insidiatorem imperii in dampnationem exilii destinaret. Quod et factum est, nam in quandam insulam transmissus, ibique toxicatus impiam vitam digna morte finivit[59]).

Vor der Wahl Rudolfs zum römischen Könige gehörten die Habsburger nicht zu den Mächtigen im Reiche; ja Rudolf wurde gerade wegen seiner geringen Macht zum Könige gewählt[60]). Noch unbedeutender war die Macht der Habsburger vor der Belehnung mit der Landgrafschaft im Elsaß und vor dem Antritte der Pfullendorfer Erbschaft.

---

[56]) Hist. d'Alsace I, 298, 309. Ueber die Bestandtheile der Chronik vgl. Mon. Germ. Script. XXIII, 430.

[57]) Gedruckt bei Martene Thesaurus III, 1126—1159, im Auszug bei Grandibier, hist. d'Alsace II, 9—36 und bei Böhmer, Fontes 10—31 (951—1235). Mon. Germ. Script. XXIII, 427 — 453. Vgl. dazu Roth in Stöber's Alsatia 1856—1857, S. 109 ff.

[58]) Eine ähnliche Schilderung besitzen wir von dem Charakter Bischof Durand's von Lüttich († 1025), der von Zeitgenossen sehr gepriesen, im 12. Jahrhundert von den Mönchen von St. Lorenz aber verlästert wurde, weil er Klostergut seinen Vasallen zugewendet hatte. Vgl. Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich II., 3, 182 f.

[59]) Böhmer, Fontes III, 15 setzt 1077 hiezu. Bouquet XI, 434.- Mon. Germ. Script. XXIII, 443 f.

[60]) Goswin von der Ropp, Erzbischof Werner von Mainz 74 f. Alph. Huber, Rudolf von Habsburg vor seiner Thronbesteigung, S. 11.

In Ebersheim scheinen dem Chronisten überhaupt keinerlei zuverlässige Geschichtsquellen aus der Zeit Bischof Werner's zur Verfügung gestanden zu sein. Denn das Chronicon erzählt z. B.: Die Witwe Kaisers Otto, Adelheid, habe zuerst den Herzog Herman von Alemannien geheirathet und mit ihm Herzog Ernst erzeugt; „quo defuncto Rudolfum regem Italie accepit". (Böhmer 11.) Nun war aber Adelheid die Tochter Königs Rudolf II. von Burgund, Witwe Königs Lothar von Italien. Unser Chronist erzählt, Adelheid habe ihrem Gemahle Otto Italien und Burgund gebracht; als dann Otto nach Italien zog, 962, ließ er Erzbischof Willigis von Mainz als Reichsstatthalter zurück; den Elsaß mit seinen Klöstern empfahl er dem Bischof Widerolf von Straßburg; sieben Jahre blieb Otto nach unserem Gewährsmanne in Italien. Nun wissen wir aber, daß Willigis erst 975 Erzbischof wurde, und daß Widerolf 991 den bischöflichen Stuhl von Straßburg bestieg. Ebenso ist constatirt, daß Otto schon 965, 13. Januar, auf der Heimreise aus Italien in Chur sich befand. Wie glaubwürdig unser Chronist, um nur Facten zu erwähnen, die unseren Bischof Werner nicht berühren, auch sonst dasteht, zeigen die Erzählungen von Bischof Alwik, dem Mäuse von fremder Farbe Finger und Zehen abnagten, nachdem ihn die im Jahre 286 gemarterten Ritter der thebäischen Legion auf einer nächtlichen Excursion aus dem Himmel nach dem schönen Straßburg vor die Thüre geworfen hatten (Böhmer 12—13). In Ebersheim galt Bischof Werner nicht als Nachfolger des Alwik, sondern als Amtsnachfolger des 1065 verstorbenen Bischof Wezel; denn das Chronicon Novientense erzählt: Hujus itaque temporibus jam defuncto Hezelone episcopo, Werenharius successor ipsius pacifice monasterium ingressus, quemdam monachum in eodem monasterio reclusum invenit, et eo quaedam privilegia monasterii, quae a fratribus propter tutelam custodienda acceperat expetiit; simulque pollicitus est ei, quod si privilegia obtinuisset, statim eum abbatem constitueret. Quae cum a proditore fratrum hac conditione accepisset, statim civitatem ingressus, cives ac clerum convocat, eisque cartas demonstrat, et in presentia omnium ignem copiosum fieri praecepit, atque illas omnes conscriptiones in ipso combussit, ea scilicet intentione, ut si omnia privilegia monasterii subtraheret, monachi investituram ab imperatore ulterius non expeterent. Sed enim ejus vecordia tali intentione frustrata est. Si quidem omnia immunitatis ac fundamenti et decimarum privilegia in Murbacensi armario conservata fuerunt. Quod factum cum fratres comperissent, protractum proditorem ligatis post tergum manibus jumento impositum in exilium transmiserunt, ubi et vitam finivit.

Als Nachfolger Alwik's hielt man in Ebersheim Bischof Wilhelm, von dem unser Chronist erzählt, er habe dem Abte Rupert (1001—1039) die Privilegien bestätigt (Böhmer III, 13). Dagegen wollte man in Ebersheim ein Diplom Kaisers Heinrich II. vom 4. Januar 1022 besitzen, ausgestellt unter Abt Rupert in Constanz, auf Bitte des Bischofs Hezel von Straßburg und des Bischofs Theoderich von Basel, laut welchem der Abtei fünf Kapellen in Sulz, Sarmenz, Sigolzheim — wo Straßburg Güter besaß — Boldenheim und Tanwiler übergeben wurden[61]. Nun war Hezel 1047 Bischof, Theoderich 1041—1054, der Kaiser aber weilte im Jahre 1022 in Ravenna[62].

Böhmer suchte die irrigen Angaben dadurch zu erklären, daß er annahm, der Chronist habe Werner I. und II. verwechselt, den Erbauer der Habsburg mit dem 1077 verstorbenen Grafen von Achalm. Allein von einer Gesandtschaft Werner II. nach Constantinopel ist nirgends die Rede. Die ganze Erzählung des Chronisten von Ebersheim über Werner's Untreue und der Vergiftung auf der einsamen Insel bei Constantinopel muß vielmehr, weil durch keinerlei gleichzeitige Quellen unterstützt, vielmehr mit den bewährtesten Geschichtsquellen in Widerspruch stehend, als eine Verläumdung bezeichnet werden.

Ebenso unglaubwürdig ist der Bericht über die treulose Art wie Bischof Werner einen Theil der Privilegien von Ebersheim sich verschaffte[63]) und auf öffentlichem Platze in Straßburg[62]) verbrannt haben soll. Hätte Werner auf unehrenvolle Weise sich in den Besitz von Documenten gesetzt, so würde er dieselben nicht öffentlich, sondern insgeheim verbrannt haben. Wurden aber durch Bischof Werner Acten des Klosters Ebersheim verbrannt[65]), so waren dies gewiß nur solche, deren Vernichtung in Folge eines gerichtlichen Urtheils erforderlich war. Grandidier, der die Unechtheit einer Anzahl älterer Ebersmünster Urkunden nachgewiesen hat[66]), und die Unglaubwürdigkeit des Chronicon Novientense oft betonte, glaubt annehmen zu dürfen, wenn an der Erzählung über die Vernichtung der Privilegien von Ebersheim etwas Wahres wäre, so müßte der Vorgang in die Zeit Bischofs Werner II. versetzt werden[67]), wo die angeblichen alten Diplome in Murbach sollen aufgefunden worden sein.

Bischof Werner ist übrigens nicht der einzige Habsburger, der in dieser Chronik im schlechtesten Lichte erscheint. Das Chronicon erzählt auch, im Jahre 1217 sei Abt Werner von Hugshofen, der 1209 nach Ebersheim postulirt worden war, wegen Verschwendung beim Klostervogte, dem Grafen „Albertus de Habisburc" denuncirt worden. Comes tyrannico semper motus impulsu, statuit insidias, der Abt wird gefangen und auf's Schloß „Limpberc" gebracht. Der Graf — „subito tactus furore, denudatum ementulari imperet" — auf Bitte der Ritter aber wird die Strafe in eine Geldbuße von 50 Mark Silber verwandelt. Diese Erzählung (Mon. Germ. XXIII, 450) steht in Bezug auf Unglaubwürdigkeit der früheren gleich, zeugt aber noch deutlicher die Abneigung gegen das Haus Habsburg, dessen Glieder übrigens auch in anderen elsässischen Geschichtsquellen aus dem Ende des 13. Jahrhundertes, namentlich in der nach ihrem Fundorte sogenannten Chronik von Colmar[68]) in gehässiger Weise geschildert werden.

Der Umstand, daß kritische Forscher, wie Stälin, Waiz und Giesebrecht, dem Chronicon Novientense z. B. für die Untersuchungen über Rudolf von Rheinfelden und die Landgrafschaften

[61]) Schöpflin, Alsat. diplom. 1, 151. Grandidier, hist. d'Alsace 1, preuves CCXV f. Vgl. dazu Zöpfel, Alterthümer I, 254 ff.

[62]) Hirsch und Breßlau, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich II. 2, 198.

[63]) Vgl. Harry Breßlau: Jahrbücher des deutschen Reiches unter Konrad II., I, 235 f.

[64]) Nicht in Constantinopel wie Strobel in der Geschichte von Elsaß I, 268 f. bemerkt.

[65]) Roth nimmt l. l. 111 an, Bischof Werner habe die Urkundenfälschungen in Ebersmünster durch sein Einschreiten unterbrechen wollen.

[66]) Histoire de Strasbourg I, 103; II, 4—12; Oeuvres 1, 124 ff.

[67]) Oeuvres I, 135, f.

[68]) Daß die Chronik in Basel geschrieben worden ist, kann nicht zweifelhaft sein; der Autor war ein eifriger Partisane des Bischofs von Basel, mit dem Rudolf von Habsburg Krieg führte.

keine Aufmerksamkeit schenkten oder die dort enthaltenen Nachrichten nur als sagenhafte Ueberlieferungen taxirten, spricht mit den von uns vorgebrachten Gründen für die Unglaubwürdigkeit dieser Quelle. Wir möchten das Chronicon Novientense gewissermaßen als eine wohlberechnete Tendenzschrift bezeichnen, welche im Kampfe zwischen Ludwig dem Bayer und den Herzogen von Oesterreich den Haß gegen die letztere Familie neu entfachen und den Kaiser zur Bestätigung der falschen Privilegien bestimmen sollte, welche zu dem Zwecke geschmiedet worden waren, das Kloster von der bischöflichen Gewalt zu eximiren und die Rechte des Schirmvogtes so weit als möglich zu beschränken. Das Chronicon Novientense bildet nur einen Ring in der großen Kette der Fälschungen, die im Kloster Ebersheim begangen wurden; dieser Ring aber schließt die Kette ab. Neben den oben schon berührten Fälschungen nennen wir zum Schlusse — wenn man die Annales incerti ante Albertum Argentinensem, mit Böhmer als Straßburger und nicht mit Roth als Ebersheimer Annalen betrachten will[69]) — noch die Fälschung der Legende der heiligen Ottilia[70]) und die damit in Zusammenhang stehende Genealogie der Ettichonen, welche in den älteren Genealogien der Habsburger eine so bedeutende Rolle spielt.

Die zweite Geschichtsquelle, welche wir zu prüfen haben, sind die Acta Murensia oder der Anonymus Murensis[71]).

Ueber die Entstehungszeit der Acta Murensia.

Kein einziges Schriftwerk unserer Lande hat so viele und so heftige Streitschriften hervorgerufen, wie die so oft und immer so ungenau gedruckten „Acta fundationis Murensis Monasterii“[72]). — Es liegt nicht in meiner Absicht, die Zahl dieser Controversschriften zu vermehren oder Untersuchungen über die Glaubwürdigkeit der oft besprochenen Darstellung der Geschicke des Stiftes Muri und die ganze Genealogie seines Stifterhauses anzustellen; mein Ziel geht nur dahin, die Entstehungszeit dieses Schriftstückes möglichst genau zu fixiren. Denn schon aus dem Ergebniß dieser Voruntersuchung lassen sich für die in dieser Schrift besprochenen Thatsachen viele und sehr wichtige Schlüsse ziehen. Sodann haben wir die auf Bischof Werner und die ältesten Habsburger bezüglichen Stellen zu prüfen.

Es ist nun allerdings nicht das erste Mal, daß über die Entstehungszeit der Acta Murensia Nachforschungen angestellt werden; allein jene früheren Untersuchungen wurden nur sehr oberflächlich gehalten. Aus zwei bis drei Stellen, die zudem noch einer anderen Auslegung fähig sind, wollte man das Alter der Acta bestimmen und kam so zu dem Resultate, es sei die in Frage stehende Schrift zwischen den Jahren 1210 und 1240 geschrieben.

Seither begnügte man sich mit diesem Ergebnisse; wohl meist nur aus dem Grunde, weil ein päpstlicher Machtspruch den weiteren Streit über die Acta Murensia untersagte. Nur die Genealogie der Grafen von Habsburg wurde auch seither noch vielfach eingehenden Untersuchungen unterworfen. — Eine eingehende neue Untersuchung

---

[69]) Alsatia von Stöber 1856/57, S. 109. Roth setzt die Entstehungszeit entschieden in zu späte Tage. Der Auctor incertus meldet (Ausgabe v. Urstisius II, 83; Boehmer, Font. III; Mon. Germ. XVII, 155) einfach zum Jahre 1028 Bischof Werner's Tod, ohne die Verläumdungen aus dem Chron. Novient. aufzunehmen; für diese Zeit folgt er meist der Chron. v. Bernold. Vgl. z. B. die Stelle über Schaffhausen S. 83 und bei Perz V, 439; sonst den Straßburger Annalen; Pertz XVII, 144.

[70]) Schon Professor Roth in Basel erklärte die Legende von St. Ottilia als eine Mythe. Stöber's Alsatia 1856—57, S. 65 ff., besonders 94 ff. Eine schwache Entgegnung bildet der Aufsatz: Un dernier mot sur sainte Odile. Bulletin de la société pour la conservation des monumens d'Alsace 1858, II, 147 ff. — Ueber den Ort der Fälschung vgl. Gyß in dem Bulletin de la Société pour la conservation des monumens historiques d'Alsace 1879, T. X, 312 f.

[71]) Die nachfolgende Untersuchung ist von uns zum Theil schon im 4. Bande der Argovia veröffentlicht worden, erscheint aber hier in erweiterter Gestalt.

[72]) Es sei mir erlaubt die Literatur über die Acta hier anzuführen, mit Ausschluß der minderwichtigen Schriften älterer und neuerer Zeit. (Peireskius) Origines Murensis Monasterii in Helvetiis O, S. B, Cum variis Privilegiis Apostolicis, ac Caesareis, Principum aliorumque fidelium antiquis largitionibus. Atque imprimis antiquissima Comitum Habsburgensium Genealogia, qua vera Austriacae Domus origo certissime demonstratur et Jacobi Valdesii figmenta destruuntur. Accedit Eruditissimi cuiusdam viri Epistola quae harum Originum meminit. 4°. Spirembergii, Brucknausen, et Parisiis. 1618 und 1627. Tschudi, Domin. Origo et Genealogia Comitum de Habsburg, Monasterii Murensis O. S. B. in Helvetia Fundatorum. Ex antiquis et authenticis ejusdem Coenobii Monumentis demonstrata. 8°. Constant. 1651, Muri 1702, Wratisl. 1715. J. P. L. Ludewig, Novum Volumen Scriptorum Rerum Germanicarum. fol. Frankofurt et Lips. 1718. T. II. 399—499 (schlechter Abdruck der Acta und anderer auf die Genealogie der Grafen von Habsburg bezüglicher Schriften.) F. Guillimann, Habsburgica s. de antiqua et vera Origine Domus Austriae, Vita et Rebus gestis Comitum Vindonissensium sive Altenburgensium imprimis Habsburgiorum libri VII. 4°. Mediolan. 1605. (Bnd. Studer) Murus let Antemurale. Oder Muri und seine Vormauer, das ist Eigentliche Beschreibung des Stifts Mury und dessen Freyheiten, in welcher die Vhralte Fundations-Acta, Privilegia, Exemptiones und Gerechtsamen nächst der Regierungs Reihen aller Aebbten nächst andern allda befindlichen Merkwürdigkeiten, kürtzlich vorgestellt werden, meistens auss den Documentis und Uhrkunden bedeutes Gotthauss gezogen. 4°. Mury. 1720. J. Gg. ab Eccard: Origines Familiae, Habsburgo-Austriacae ex monumentis veteribus, scriptoribus coetaneis, diplomatibus, chartisque n. pr. ab origine prima ad R. Imp. usq. demonstratae. fol. Lps. 1721 (fol. 203 f. die Acta). P. Marq. Herrgott: Genealogia diplomatica augustae gentis Habsburgicae. Tom. I. Vien. 1737 (S. 299—337 Acta Murens.) — Fridolin Kopp. Vindiciae Actorum Murensium Pro et Contra Marquardum Herrgott, Genealogiae diplomaticae Aug. Gent. Habsburgicae autorem sive Acta Fundationis Murensis Monast. tanquam ejusdem Genealogiae Fundamenta fidei suae asserta, solidisque rationibus documentis vindicata 4°. Muri 1750. — Rustenus Heer: Anonymus Murensis denudatus et ad locum suum restitutus, sive Acta Fundationis Principalis Monasterii Murensis denuo examinata et auctori suo adscripta. Accedit appendix gemina: I. Origines Habsburgo-Austriacas, compendio redditas, exhibens. II. Conradi de S. Blasio Chronicon Bürglense, antehac ineditum. 4°. Friburg. Brisg. 1755. — J. B. Wieland: Epistola amici ad amicum super praetensa denudatione Anonymi Murensis, ex Muris mense Aprilis 1755. 8° (ohne Druckort). — Wieland: Vindiciae Vindiciarum Koppianarum, ac proinde etiam Actorum Murensium adversus Rustenum Heer adornatae. 4°. Muri. 1760; Baden 1765. — Zurlauben Tables généalogiques 1770, I, 3. Neugart: Episcopatus Constantiensis II, 165. — Gottfried von Mülinen ein schweizerischen Geschichtsforscher IV, 26. — Gelpke, Kirchengesch. d. Schweiz II, 421 ff. — Richard Röpell, Die Grafen von Habsburg. 8°. Halle 1832. — Dr. W. Binder, Neue Untersuchungen über die Urgeschichte des Hauses Habsburg, im Archiv für Geschichte, Genealogie, Diplomatik und verwandte Fächer. 4°. Stuttgart 1846, 1—9, 132—146, 214—231. Dr. Legis Glückselig, Studien über den Ursprung des Oesterreichischen Kaiserhauses. 8°. Prag 1860, XX. 147, 3 Stammtafeln. — Von den neueren Historikern beschäftigten sich in den Acta besonders Gfrörer (Gregor VII. Bd. I. 323 ff.) und Dr. Fr. v. Böhmer. Letzterer wollte die Acta Murensia für den IV. Band seiner Fontes bearbeiten, und hielt sie, wie er mir selbst bei seinem letzten Aufenthalte in Luzern mittheilte, für ein Werk des 12. Jahrhunderts. — Vorsichtig spricht sich über die Acta Murensia aus W. Wattenbach (Deutschlands Geschichtsquellen S. 396—397). — Auch E. Münch (biographisch-historische Studien, 8°. Stuttgart 1836; II, 318 ff.) und der Verfasser des Neujahrsblattes der Aargauischen Jugend geweiht von der Brugger Bezirksgesellschaft für vaterländische Cultur. 4°. 1829, beschäftigten sich mit den Acta. — Beachtenswerther ist die Arbeit von E. Rochholz, Güterbesitz des Klosters Muri, in der Argovia II.

über die Entstehungszeit der Acta aber ist schon der Bedeutung wegen, die man derselben von jeher beigelegt hat, gerechtfertigt und ihre Veröffentlichung wohl dann geboten, wenn sie zu neuen Resultaten führt, welche im Nachworte der bevorstehenden Neuausgabe entgegentreten.

Die Beweise für die Entstehungszeit dieses Schriftwerkes aber sind, meiner Ansicht nach, nicht aus der äußeren Form, der paläographischen Gestalt, sondern aus dem inneren Wesen, dem Wortlaute, herzuleiten.

Da aber bis anhin noch keine genaue Beschreibung der Handschrift selbst gegeben wurde, so halte ich es für zweckmäßig, eine solche zu versuchen, obgleich ich aus dem Alter der Handschrift keine Beweise für die Entstehungszeit der Acta ziehen will. Denn ich gehe von der Ansicht aus, die noch in der Cantons-Bibliothek zu Aarau liegende Handschrift der Acta Murensia[73]) sei keineswegs das Original selbst, sondern nur eine Abschrift; ob solche der Entstehungszeit annähernd gleichzeitig sei, mag der Leser aus dem Endergebnisse unserer Untersuchung selbst beurtheilen.

Die Handschrift, deren Format man hoch Quart oder klein Folio nennen mag, ist auf Linnenpapier[74]) geschrieben, dessen Wasserzeichen ein Hifthorn zeigt. Welcher Fabrik aber dieses Papier, das wir in unseren Archiven öfters treffen, angehörte, ist bis anhin unerwiesen. — Abgesehen von dem neuen Papier, das vorn und hinten angefügt wurde, besteht die Handschrift aus vier Lagen Papier, deren erste und zweite aus je sieben Doppelblättern besteht, während die dritte vier und die vierte Lage nur zwei Doppelblätter zählt; im Ganzen sind es also 40 Quartblätter oder 80 Seiten Papier gleichen Alters.

Der Rubricist hat die einzelnen Blätter bis 38, wo der Text endet, mit Römerzahlen notirt, die Seiten 76, 77, 79 und 80 sind unbeschrieben; auf Seite 78 findet sich ein flüchtiges Repertorium angebracht. Am Ende der Handschrift sind die Ortsnamen roth eingetragen.

Was die Lineatur der einzelnen Seiten anbelangt, so zeigt dieselbe, daß zu der Zeit, als der Anonymus im Kloster Muri diese Schrift verfaßte, die Technik der Bücher dort wohl bekannt war. — Für jede Seite sind 26 Linien gezogen, Maschen und Heftsteg sind breit genug, so daß der Schreiber für seine kräftige, meist aufrecht stehende Rohrschrift sichere Grenzen hatte, um der Handschrift eine gleichmäßige Gestalt zu verleihen. Selten überschreiten Buchstaben den äußeren Rand der Lineatur und nur einige Male wurde nach unten noch eine Linie beigesetzt.

Daß der jetzige Goldschnitt und gepreßte Einband einer weit späteren Zeit angehören, versteht sich von selbst; das Wappen des Abtes mit den sechstheiligen drei Sternen verräth schon den sorgsamen Hausvater Johann Jost Singeisen (1596—1644), der seiner Hauschronik ein sehr stattliches Gewand zu verschaffen bemüht war.

Die Schrift ist vom Anfange bis zu Ende des Büchleins dieselbe stehende Minuskel des 14. Jahrhundertes, der man wohl ansieht, daß die wohlgeübte Hand schon lange zuvor eine mehr runde und regelmäßige Form gewöhnt war, im Verlaufe der Jahre aber, besonders in den großen Buchstaben C, D, G, O, T eine mehr eckige Form annahm, welche die Entstehungszeit der uns vorliegenden Abschrift der Hauschronik auf den ersten Blick eben so sehr kennzeichnet, als Strichlein und Punkt auf dem kleinen i, welche zwar nicht regelmäßig, aber doch nicht gar selten auf dieser Minuskel uns begegnen.

Das kleine s statt des langen, welches bei uns noch im ersten Anfange des 14. Jahrhunderts am Schlusse der Silben und Worte vorkommt, ist mit einer constanten Regelmäßigkeit angewendet; das kleine e ist nicht mehr so aufrechtstehend wie im 13. Jahrhundert, sondern mehr liegend; das kleine o mehr eckig als rund geworden; r hat unten eine immer vorkommende Verlängerung angenommen, so auch andere Buchstaben, z. B. p, l, k; kurz die Schrift ist, trotz eines gänzlichen Mangels an Interpunction, so geworden, daß wir keinen Augenblick zweifeln dürfen, diese noch zierlich aufrechtstehende Minuskel sei der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts zuzuschreiben.

In Betreff der Schreibweise bemerken wir, daß die Genitivform e für ae consequent gebraucht ist.

Die Lateinsprache, für oben angedeutete Zeit ziemlich gut, beweist, daß es dem Schreiber weder an Geläufigkeit noch an Kraft fehlte. Doch ist diese Schrift keineswegs mit den Ueberresten aus der Blüthezeit der Literatur in unseren Landen in Vergleich zu setzen, obwohl mehr denn eine Stelle darauf hindeutet, es haben dem Schreiber Aufzeichnungen aus besseren Tagen vorgelegen, die auch zuweilen wörtlich in sein Werk übergingen. — In Folge dieser Anführung älterer Schriften, deren Wortlaut oft so in den Text verflochten ist, daß man meinen sollte, es liegen uns nicht nur Ueberarbeitungen mehrerer älteren Chroniken, sondern diese selbst vor, kam man im letzten Jahrhundert auf die Idee, es haben mehrere Autoren in verschiedenen Zeiten an den Acta Murensia geschrieben. Allein schon die gründlichen Untersuchungen von P. Rustenus Heer haben klar erwiesen, daß nur ein einziger Schreiber existirt habe. — Dagegen kann ich mich keineswegs zu dessen Ansicht bekennen, es sei Abt Cuno oder Conrad von Muri (1145—1188) als Verfasser dieser Schrift zu betrachten; denn die Beweise für diese Behauptung sind denn doch zu schwach und es lassen sich viele und sehr gewichtige Gründe für eine weit spätere Entstehungszeit der Acta Murensia anführen.

Als solche Beweise für eine spätere Entstehungszeit betrachten wir namentlich:

1. die Schreibweise der Orts- und Personennamen;
2. die Namen der Heiligen, deren Reliquien in Muri verehrt wurden;
3. die angeführten Besitzungen des Klosters Muri;
4. die Namen der später lebenden Personen;
5. die Unkenntniß der älteren Geschichte;
6. die Abneigung des Chronisten gegen das Haus Habsburg und
7. die offenbare Tendenz der Schrift selbst.

Alle diese Punkte wurden, so weit ich die Literatur über die Acta Murensia überblicke, noch nie einer näheren Prüfung unterworfen und doch sind sie, meiner Ansicht nach, die sichersten Criterien zur Bestimmung der Entstehungszeit des vorliegenden Schriftstückes.

Was die Typen für den Numismatiker, das sind die Orts- und Personennamen für den Historiker, denn jedes Zeitalter kennzeichnet sich durch besondere Schreibart derselben. — Leider ist bis anhin für die Erforschung der Orts- und Personennamen im Aargau noch sehr wenig geschehen, weswegen die Altersbestimmung der in den Acta Murensia vorkommenden Namen sehr erschwert ist. Zu diesem Mangel an Vorarbeiten kommt aber noch ein im Gegenstande selbst liegender Uebelstand, der die Forschung ungemein hemmt. Die Acta Murensia liegen uns nicht im Original selbst, sondern nur in einer Abschrift vor; es entsteht daher die Frage,

[73]) Die Handschrift trug einst die Bibliotheksnummer B. I; jetzt Ms. B. M. 1, a. q.

[74]) Ueber das Vorkommen des Linnenpapiers in Alemannien vgl. Wattenbach, Schriftwesen 92—99; Rockinger in Löhers Zeitschrift 1, 267—273.

ob uns in der vorliegenden Handschrift die Orts- und Personennamen noch in der ursprünglichen Form selbst erhalten seien? Ich glaube diese Frage unbedingt bejahen zu müssen. Allerdings ist ein und derselbe Ortsname oft verschieden geschrieben, so finden wir z. B. Walaswil neben Waliswil; allein hieraus läßt sich nicht erweisen, daß die Ortsnamen zuweilen dem späteren Sprachgebrauche seien angepaßt worden, vielmehr wird man annehmen müssen, die Ortsnamen seien treu nach dem Originale wiedergegeben worden; so zwar, daß die jeweilige Schreibart derselben genau der Schreibweise desjenigen Actenstückes entspricht, aus welchem der Anonymus Murensis seine Angaben entnahm. Da nun diese Actenstücke aus sehr verschiedenen Zeiten stammten, so erklärt sich hieraus am leichtesten das Vorkommen von Ortsnamen in älteren und neueren Formen; so treffen wir z. B. den Namen Chuisnach neben Talwil, Egenwile neben Boswil.

Unter den in den Acta Murensia vorkommenden Ortsnamen finden sich nun viele, deren Schreibart geradezu auf das 14. Jahrh. hinweist. Es sei mir erlaubt, einige derselben namentlich aufzuführen.

„Talwil juxta Thurricinum lacum". In Urkunden des Klosters Muri von 1179 und 1189 heißt der Ort Tellewilare (P. Marq. Herrgott, Geneal. II. 192, 202), 1231 Telliwilare, 1255 Tellwile, 1263 Telliwile, 1336 zum ersten Male Talwile (Dr. H. Meier, Ortsnamen des Cantons Zürich Nr. 1694). 1305 in fünf Urkunden des Klosters Muri Telwile (J. E. Kopp, Geschichte der eidgenössischen Bünde III, 2, 280—283). De Ustro, nach Meier (Ortsnamen Nr. 1833) erst seit 1249 gebräuchlich; 1218 Ustire, 1244 ustere.

Stans — 1190 Stannensis plebanus (J. E. Kopp, Gesch. d. eidgen. Bünde II. 1, 195); 1291 noch Stannes (Geschichtsfreund der fünf Orte I. 179), 1247 Stagnos (Urkunde für Muri). Stansstad — 1199 in littore stannis (Kopp l. l. II. 1, 197).

Cherns — 1036 Chernz (Geschichtsfreund XX, 263), 1173 Chernis, 1252 Kerns. Buochs — 1157 und 1184 Buches (Kopp l. l. II. 1, 193), 1210, 1213 Bochs (Herrgott l. l. II. 211, 220), 1247 (Urkunde für Muri) Bochs.

Das Vorkommen der Orte Bremgarten und „Arowe oppidum", hätte schon auf die Meinung bringen sollen, daß die Acta nicht zu Anfang des 13. Jahrhunderts oder noch früher geschrieben sein konnten; denn Bremgarten wird uns erst 1243 urkundlich genannt (Kopp l. l. II. 1, 571), Aarau aber erst 1259 (Boos, Urkundenbuch von Aarau XVII).

Zur Bezeichnung Unterwaldens braucht der Anonymus Murensis die Umschreibung „inter silvas". Die ältere Bezeichnung ist bekanntlich „in Intramontanis"[75]). Schon diese Andeutungen dürften geeignet sein, den Leser zu der Ansicht zu führen, es seien die Acta Murensia in ihrer jetzigen Fassung eine Arbeit des 14. Jahrhundertes. In dieser Ansicht aber wird er noch bestärkt durch die Schreibweise der Personennamen. So lesen wir immer de Lentzburg, de Habspurg, statt der älteren, volleren Form de Lenzeburg, de Habespurg, Mangold statt Mangoldus, Goetfrid statt Gottfridus.

Der schlagendste Beweis aber, der sich aus den Personennamen herleiten läßt, ist der, daß selbst Bauern mit Geschlechtsnamen vorkommen, was bei uns fünfzig Jahre vor dem Beginne des 14. Jahrhunderts wohl nie sich nachweisen läßt; so wird hier ein Anshelmus Nauclerus de Pirlophon getroffen (ed. Kopp S. 85). „Althüsern primitus silua fuit sed exstirpata est ab hominibus qui vocantur Winda." —

Allein nicht nur die Orts- und Personennamen weisen auf eine spätere Entstehungszeit der Acta Murensia hin, sondern auch die Namen der Heiligen, deren Reliquien zur Zeit des Anonymus in Muri verehrt wurden. Ich muß hier aber offen bekennen, daß ich im Gebiete der Hagiologie nicht sonderlich bewandert bin und daß ein gründlicher Forscher in diesem Gebiete wohl noch zu günstigeren Resultaten gelangen würde, als ich. Doch sind mir schon bei der ersten kritischen Sichtung der Acta vorzüglich die Namen von drei Heiligen aufgefallen, welche in mir zuerst die Vermuthung eines späteren Ursprunges des Anonymus Murensis rege machten. Es sind dies: der heilige Adolf, Bischof, Adelheid und Conrad.

Beginnen wir unsere Untersuchung zuerst mit dem letzten dieser Heiligen, der als Patron der Diöcese Constanz verehrt wurde, zu welcher in alter Zeit auch das Kloster Muri gehörte. Bischof Conrad starb schon im Jahre 976; allein seine Canonisation erfolgte erst im Jahre 1224 (E. Fr. v. Mülinen, Helvetia Sacra I, 8[76]), so daß an eine frühere Verehrung desselben wohl kaum gedacht werden kann.

Auf noch spätere Zeit hin deutet die Erwähnung Bischof Adolf's. Bekanntlich zählt die katholische Kirche nur einen Adolf unter die Heiligen, nämlich Bischof Adolf von Osnabrück (daher auch in den Actis „Adolfi Episcopi", Kopp 40). Da nun dieser nach einstimmigem Zeugnisse aller Quellen im Jahre 1222[77]) starb, wird sich wohl Niemand finden, der behaupten möchte, man habe ihn in Muri schon vor seinem Tode den Heiligen beigezählt, ja selbst Reliquien von ihm aufbewahrt; vielmehr wird Jedermann daraus folgern müssen, es seien die Acta Murensia erst lange nach dessen Tode geschrieben worden.

Man hat, um meine Ansicht über die Acta Murensia zu entkräften, die Behauptung zu Hilfe genommen, statt Adolf sei Adelph zu lesen; der heil. Bischof Adelph von Metz (aus dem 3. Jahrhunderte), dessen Fest den 29. August gefeiert wird (Acta Sanctor. VI, 505 ff., Bailet, Vie des Saints, 1, 33, Gallia christiana, XIII. 684) gehört nun aber gerade zu den Heiligen, deren Verehrung in unseren Landen so gut wie unbekannt ist. Im Elsaß dagegen wurde St. Adelph seit 846 in Neuweiler verehrt. (Gallia christiana V, 834; Grandidier Oeuvres I, 166 ff. Vgl. Bulletin pour la Conservation des Monum. hist. d'Alsace, II. Série III, 54 f.) und dort wurden auch die Namen Adolf von Adelph promiscue gebraucht.

Anders ist es nun freilich mit der heiligen Adelheid; sie starb schon im Jahre 999; allein erst seit dem 14. Jahrhunderte wurde sie der Zahl der Heiligen eingereiht[78]). Schon der Zusatz „que pro reliquiis sanctorum amplectimur et veneramus, ut dignum est" weist darauf hin, daß ihr Cultus damals in unseren Landen noch nicht allgemein gebräuchlich war[79]).

---

[75]) Urkunden von 1252, 1257, 1291 und noch vom J. 1293; J. E. Kopp, Gesch. d. eidgen. Bünde II, 1, 204, 205, 211, Note 1. Erst seit 1304 bildet der Wald die Unterscheidung zwischen dem obern und untern Thale (homines superioris et inferioris vallis). Die angebliche Urkunde von 1150 über die Landestheilung von Unterwalden (Göldlin Bruder Schnüber I, S. 3, F. Businger, Gesch. d. Volkes von Unterwalden I, 191 f.) ist ein Falsum.

[76]) Vgl. dagegen Stälin, Wirtemb. Geschichte I, 574, wo die Heiligsprechung in's Jahr 1123 versetzt wird. Dumge: Reg. Badensia 127, Mansi XXI, 289 a. Jaffé, Regesta Pontificum Nr. 5120.

[77]) Bolland. 11. Februar. II, 571 f. Strunck: Westphal. Sancta, ed. Giefers II, 188 f. J. Möser, Osnabrückische Geschichte III.

[78]) Ant. Pilgram, Calendarium Chronologicum Medii Potissimum Aevi. 4°. Viennae 1781, S. 199.

[79]) Kopp, Vindiciae, S. 42. Eine genaue Vergleichung der einst im Kloster Muri vorhandenen Kalendarien würde hier allein ein entscheidendes Urtheil gestatten!

Ebenso sichere Criterien für die Entstehungszeit der Acta Murensia sind die angeführten Besitzungen. Leider sind im Verlaufe der Zeit viele und kostbare Urkunden des Klosters Muri durch Brand und andere Unfälle vernichtet und zerstreut worden, so daß sich über den allmäligen Wachsthum der Abtei an Gütern und Rechten aus Urkunden sehr wenig nachweisen läßt. Doch gibt es auch hier noch einige Anhaltspunkte zur Fixirung der Entstehungszeit der Acta Murensia.

Ein solcher Anhaltspunkt findet sich unseres Erachtens in der Stelle: „ad Hasle IV. diurnales, et Neracho unum quod Comites de Habspurg adhuc possident.“ Nerach und Hasle gehörten in's Amt Kloten, dieses aber kam erst nach dem Aussterben der Grafen von Kyburg an das Haus Habsburg. Wenn also dem Stifte Muri dort Güter vorenthalten wurden, so konnte dies erst seit den Siebziger Jahren des 13. Jahrhunderts geschehen sein.

Von besonderer Wichtigkeit aber ist für uns die Stelle „Aristow etiam et Grut huc ex toto pertinet.“ Wir wissen nämlich, daß mit den Rittern von Baar über Besitzungen in Aristau seit 1288 ein Streit waltete, der erst im Jahre 1308 dadurch entschieden wurde, daß das Kloster von denselben alle ihre Güter in Aristau erkaufte[80]). Ist nun die angeführte Stelle wörtlich zu nehmen, so ist die Abfassungszeit der Acta mindestens nach dem Jahre 1308 zu setzen.

Allein nicht nur die erwähnten Besitzungen sind uns ein Beweisthum für die Entstehungszeit dieser Schrift, sondern auch indirecte die nicht erwähnten Ortschaften. Unter die älteren Besitzungen der Abtei Muri gehört Grafenort, dessen in den Acta niemals gedacht wird. Dafür aber sind Rechte in Gersau eingetragen, welche im Jahre 1210 mit dem Kloster Engelberg gegen Grafenort eingetauscht wurden[81]).

Zu den älteren Besitzungen der Abtei Muri gehört auch der Ort Islikon, der in den Acta nur deswegen nicht genannt wird, weil er im Jahre 1259 dem Kloster Frauenthal überlassen wurde[82]).

Noch sprechendere Zeugnisse für die späte Entstehungszeit der Acta Murensia sind die in denselben erwähnten Personen. Es hat schon P. Marquard Herrgott und nach ihm Rusten Heer darauf hingewiesen, daß Abt Anselm von Muri, der im Jahre 1210 starb, als nicht mehr lebend in den Acta erwähnt wird und daß in denselben auch eines Heinrich's von Habsburg gedacht wird, der, sofern man ihn den Truchsessen von Habsburg beizählt, wofür in der Schrift aber kein zwingender Grund vorliegt, 1207—1252, oder 1232—1254, je nachdem man den älteren oder jüngeren Truchsessen annimmt, urkundlich sich nachweisen läßt[83]).

Weit näher der wahren Entstehungszeit dieser Schrift bringt uns die Stelle: „Plus autem (predium) cui nomen est lutingen empta est ex magna parte cum X. talentis a quodam milite qui vocabatur Mangolt de Eschibach.“

Schon die Bezeichnung des Kaufpreises weist uns auf die ungefähre Entstehungszeit der Acta. Bis zu Anfang des 14. Jahrhunderts nämlich wurde bei uns nur in Mark, Viertelsmark (ferto) und Schillingen gerechnet, erst später begann die Rechnung mit Pfunden. — Noch mehr aber klärt uns über die Entstehungszeit der Acta die Person des Verkäufers selbst auf.

Die Genealogie des Hauses Eschenbach ist durch die Aufzeichnung des von ihm gestifteten Cistercienserklosters Cappel[84]) und die gründlichen Forschungen von J. E. Kopp[85]) und H. Escher[86]) vom 12. bis in's 14. Jahrhundert vollkommen aufgehellt. Allein nirgends begegnet uns bis in's Jahr 1288 der Name Mangold, wie denn überhaupt auch kein anderes Adelsgeschlecht des Aargaus jemals während dieses ganzen Zeitraumes denselben führte.

Es kam dieser Name in's Haus Eschenbach durch die Grafen von Nellenburg, indem Agnes von Eschenbach, Tochter des Freiherrn Walther, sich mit Graf Mangold von Nellenburg 1287 den 15. Mai verehelichte. Der Bruder dieser Gräfin Agnes war bekanntlich Freiherr Berchtold von Eschenbach, dem seine Gemahlin, die Tochter des letzten Freiherrn von Wädiswyl, drei Söhne gebar: Walther (den Königsmörder), Berchtold, erst Johanniter, dann Domherr zu Cur, und Mangold, welchen Graf Mangold, ein Waffengefährte des Freiherrn Berchtold von Eschenbach, aus der Taufe mag gehoben haben. Da Berchtold von Eschenbach im Jahre 1298 in der Schlacht gegen König Adolf fiel[87]), Mangold aber von 1299 bis 1310 als minderjährig und bevogtet erscheint[88]), so wird er wohl um 1294 geboren sein. An der Ermordung König Albrecht's nahm Mangold von Eschenbach zwar keinen Antheil, doch konnte er es nicht hindern, daß die Festen Eschenbach und Schnabelburg, die er mit seinem Bruder gemeinsam besaß, von den Herzogen von Oesterreich gebrochen wurden. Nach der Blutrache lebte er wohl meist in Nellenburg bei seinen Anverwandten; dort urkundete er noch am 21. August 1321; für kürzere Zeit hielt er sich auch in Zürich auf[89]). Zum letzten Male begegnet er uns in der Urkunde vom 22. November 1338, wodurch er auf Schnabel-

[80]) Vgl. hierüber die Urkunden vom 1. September 1288, 5. Juni und 8. August 1304, 4. Februar 1308, angeführt bei H. Kurz und Pl. Weißenbach, Beiträge zur Geschichte und Literatur des Aargau's I, 434, 436, 437 bis 439. J. E. Kopp, Geschichte d. eidgen. Bünde, berührt diese Streitigkeiten nicht.

[81]) Herrgott, Genealog. Habsburg. II, 211—212. Engelberg, im 12. und 13. Jahrhundert. 8. Luzern 1846. S. 55 f. — J. E. Kopp, l. l. II. 1, 481. Wegen der folgenden Urkunde von 1259 vgl. Herrgott, Geneal. II, 346; Geschichtsfreund II. E. M. v. Lichnowsky, Geschichte des Hauses Habsburg I, Regest Nr. 86.

[82]) Geschichtsfreund I, 373 ff.

[83]) Heer, Anonym. Murens. denudatus, p. 75. Ein älterer Heinricus de Habisburc findet sich übrigens im Necrologium Zwifaltense bei G. Heß, Monumenta Guelfica. 4°. (Campid.) 1784. I, 246.

[84]) Vgl. J. J. Simmler, Sammlung alter und neuer Urkunden zur Beleuchtung der Kirchengeschichte, vornämlich d. Schweizer Landes. II. Bd. 8. Zürich 1757 und 1759.

[85]) Geschichte d. eidgen. Bünde II, 1, 374—384; III, 1, 131; III, 2, 275. Urkunden I, 54. 83. 44.

[86]) Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft von Zürich II. Bd. I. Vgl. dazu die Abhandlungen von F. X. Schwytzer und J. Schneller im Geschichtsfreunde der fünf Orte, Band IX und X.

[87]) G. v. Wyß im Anzeiger für schweizer. Gesch. und Alterthumskunde 1863, S. 41. Hirzelin bei Rauch Scriptor. rer. Austriacorum. v. Maßmann, Kaiserchronik II, 672 f. Anzeiger für schweizer. Geschichte 1863, S. 42 f. Liliencron, histor. Volkslieder I, 18.

[88]) Es sind nachfolgende Urkunden 1299, 30. Juli und 4. August, Geschichtsfreund X, 102, Stettler, Regesten von Interlachen Nr. 143; 1300, 18. Juni, Stettler, l. l. Nr. 151. 1302, 20. Herbstmonat, zwei in Zürich ausgestellte Urkunden, nach welchen Freiherr Heinrich von Tengen Mangolds Vogt war, Geschichtsfreund X. 103, 106. 1302, 10. December, Geschichtsfreund IX, 52 f. 1304, 31. Jänner, Herrgott, Genealog. Habsburg. II. 587; Geschichtsfreund VI, 45. 1305, fünf Urkunden vom 5. März und 16. Mai, Kurz und Weißenbach, Beiträge I, 437 f. 1308, 27. Mai, Falkenstein. E. Tschudi, Chron. Helv. Kopp, Urk. 1, 83. 1309, 12. Juli, Kopp: Urk. I, 112. 1310, 1. Juli, Kopp, Urk. II, 124. 1309, 27. Februar, Kopp, Urk. II, 178. 1309, 29. April, Geschichtsfreund X, 111.

[89]) G. Meyer von Knonau: Regesten von Cappel. Nr. 164.

burg Verzicht leistete[90]). Das 1623 geschriebene Jahrzeitbuch des Klosters Muri verzeichnete unter den Wohlthätern des Stiftes: „Mangoldus de Eschibach miles“[91]). Wir möchten hieraus den Schluß ziehen, Mangold von Eschenbach habe Ludigen zum Theile an Muri vergabt, zum Theile aber verkauft[92]).

Man kann entgegnen, unter diesem miles sei nicht der Freiherr verstanden, sondern ein Angehöriger eines Rittergeschlechtes; denn jenen hätte der Anonymus entschieden als Nobilis angeführt. Allein die genaue Untersuchung der Acta ergibt, daß der Anonymus die Standesverhältnisse gar nicht streng beachtete. Er unterscheidet allerdings principes, comites, nobiles, milites, liberi und servi. Allein zu den principes rechnet er auch die Grafen von Thierstein und Nellenburg[93]), und zu den nobiles zählt er z. B. Chuono de Ruodan[94]), vir Ymzo nobilis de Uffhusen[95]), und selbst den nobilis vir de Kusnach, während die Herren von Rud, Uffhusen und Küßnacht nur Mittelfreie waren[96]).

Wir glauben allerdings nicht, daß der Anonymus sich hier eine einfache Verwechslung zwischen Freien und Rittern habe zu Schulden kommen lassen, wie in den vorher berührten Fällen, wo es sich um Personen handelte, die in längst entschwundener Zeit gelebt hatten, wo die comites zu den principes gerechnet wurden. Vielmehr nehmen wir an, der Anonymus habe mit vollem Bewußtsein Mangold von Eschenbach „Ritter“ titulirt. — Mangold urkundet als Junker noch den 17. Februar 1318[97]); später bleibt, sofern die Regesten von Cappel von Gerold Meyer von Knonau auf Genauigkeit Anspruch machen dürfen, der Titel Junker weg, z. B. 21. August 1321 (Reg. Nr. 164), so daß man annehmen darf, Mangold habe den Ritterschlag empfangen. Allein durch die Aechtung der Königsmörder vom 18. September 1309 war für die ganze Sippe eine Schilderniederung eingetreten. Denn König Heinrich nahm damals den Königsmördern die Rechte der Semperleute, und diese Standesniedrigung hatte wohl der Anonymus im Auge, als er Mangold einen Ritter nannte.

Für diese späte Entstehungszeit der Acta Murensia spricht sodann auch der Ausdruck concivis, wo (Herrgott 337) von einer Fertigung die Rede ist, die anläßlich des Kaufes eines in Wigwyl (bei Meyenberg) gelegenen Gutes vor sich ging „astantibus Nobilibus Gerhardo, Adelberchto et Ludovico cunctisque concivibus eorum“. Die concives gehören ohne Zweifel zur Bürgerschaft von Meyenberg. Nun wird dieser Ort neben Zürich, Luzern, Zug und Klingnau 1255 zuerst castrum genannt[98]), 1278 oppidum[99]). Wir glauben, der Ausdruck concivis sei ein Zusatz des Chronisten, während die Handlung in weit früherer Zeit stattgefunden habe und zwar ehe von einer „civitas“ Meyenberg die Rede war.

Wichtiger aber ist für uns der zweite Schluß, der sich hieraus ziehen läßt, daß die Acta Murensia nicht vor dem Jahre 1338 können geschrieben sein.

Mit dieser späten Entstehungszeit der Acta läßt sich dann auch der Inhalt viel besser vereinen, so namentlich, daß die unter Propst Reginbold von Notker und Heinrich geschriebenen Bücher ihres Alters wegen zu Grunde gegangen seien[100]), daß ein Altar in der St. Johanns Capelle Alters halber zusammengestürzt sei[101]). Damals mochte auch, wie über die Vergabungen an das Kloster, so auch über die Reliquien vielfache Ungewißheit obwalten[102]). In jener Zeit erst mochten dann auch von den Nachkommen jener alten freien Bauern, die ehemals in Muri gewohnt hatten, nur wenige noch leben[103]). Für diese späte Zeit ist dann freilich die angeführte Bibliothek des Klosters gering[104]).

Wären die Acta Murensia in früher Zeit entstanden, so müßten sie genaue Nachrichten über die Kämpfe zwischen der päpstlichen und kaiserlichen Partei enthalten, welche in der Zeit Kaiser Heinrich's IV. in Alemannien wütheten. Der Autor der Acta Murensia aber hatte hiervon auch nicht die leiseste Ahnung. In Abt Wilhelm's von Hirschau und Graf Burkard von Nellenburg's Anwesenheit bei der Regulirung der Stiftsverhältnisse von Muri vor dem Ausbruch des Kampfes zwischen der kaiserlichen und päpstlichen Partei, erblickt er nicht im Entferntesten den wichtigen Moment, der Muri's Stellung zur gregorianischen Richtung normirte[105]). Der Kampf der Habsburger mit den Lenzburgern im Jahre 1082 scheint ihm sichtlich nur eine Privatfehde, statt ein Glied in dem großen Kampfe, der damals die Welt bewegte. Eine solche Verkennung der Weltbegebenheiten ist gewiß nur dann zu finden, wenn der Autor lange Zeit nach den erschütternden Ereignissen gelebt hat.

Erst bei Annahme einer späten Entstehungszeit der Acta Murensia erklärt sich dann auch die Abneigung gegen das Stifterhaus, die so oft und so grell hervortritt[106]). Denn das ist doch ganz unglaublich, daß schon im 12. oder zu Anfang des 13. Jahrhundertes, wo die Grafen von Habsburg noch so intim mit dem Kloster Muri lebten, in dem sie ihre Grabstätte hatten, ein Mönch desselben so ohne alle Pietät von seinen Stiftern geredet hätte. Ueberall in den Acta werden diese als habsüchtig geschildert;

---

[90]) G. Meyer v. Knonau: Reg. von Cappel. Nr. 195.

[91]) P. Augustin Stöcklin: Collect. Mur. in Gries.

[92]) Es ergibt sich dies aus den Worten „empta ... ex magna parte“.

[93]) Herrgott I, 306.

[94]) Herrgott I, 131.

[95]) Herrgott I, 308.

[96]) Für die Rude vgl. Kopp, Geschichte d. eidgen. Bünde II, 1, 442; für Küßnacht Ib. 131 f. und Geschichtsfreund XV, 146. Die Burg und Herrschaft Uffhusen gehörte den Freiherren von Affoltern auf Waldsberg; die Edelknechte von Uffhusen kommen noch im 14. Jahrhundert vor. Kopp, Gesch. d. eidgen. Bünde II, 1, 399 f. Segesser, Rechtsgesch. 1, 649 ff.

[97]) Gerold Meyer v. Knonau, Regesten von Cappel Nr. 164.

[98]) Helvetisches Museum 1783. I, 605—618.

[99]) Rymer, Foedera Anglicana 1, 555 f. Kopp, Gesch. der eidgen. Bünde II, 1, 569 f. Vgl. dazu: Geschichte der Gemeinde Meyenberg von Lehrer Rinderli (Die Weidtasche, Beilage zum „Freischütz von Muri“ 1867, Nr. 34).

[100]) „Quorum aliqua pars jam vetustate defecerunt, aut furata aut quomodolibet dissipata...“ und die spätere Stelle „de substantia...multa aut vetustate defecerunt.“ ed. P. Marq. Herrgott, Genealog. Habsburg. I, 303, 312. Reginbold starb 1055. E. F. v. Mülinen, Helvetia Sacra I, 107.

[101]) Die oft bestrittene Stelle bei Herrgott I, 318: „quia male compositum fuit altare..reliquiae penitus ex humore terrae computruerunt..“

[102]) So z. B. Herrgott I, 305: „Si plus sit confirmatum vel datum huc in dedicationem non potuimus verius investigare“ S. 312: „Quedam vero matrona nomine Cilia attulit quondam huc multas reliquias Sanctorum, de quibus nichil certum possumus dicere, utrum hic sint, aut quid de eis factum sit.“ S. 317, Erbauung der St. Goars- und Michaels-Capelle: „sicut sermo retulit“ — unter Reginbold; bei Geltwyl: „dicitur a S. memor. Reginboldo patre esse acquisita“, S. 324, bei Böllikon: „ut dicunt“, S. 334.

[103]) „Vicus enim iste pene omnis in principio liberorum hominum fuit, ex quorum progenie adhuc quidam supersunt.“ Herrgott: Geneal. I, 322.

[104]) Für das zwölfte Jahrhundert und den Anfang des dreizehnten wäre die angeführte Bibliothek gewiß im Vergleich z. B. derjenigen St. Gallens sehr beträchtlich (vgl. Serapeum I und II).

[105]) Vgl. hiezu die Confraternitas zwischen Abt Wilhelm von Hirschau, Abt Uto von St. Blasien und Luitfried von Muri. Neues Arch. der Gesellsch. f. ält. deutsche Gesch. VII, 175.

[106]) Schon die Erzählungen von Graf Lanzelin, Graf Ratbot, Bischof Werner u. s. w. zeugen von dieser Abneigung, S. 300 (ed. Herrgott): „Qua-

ihre Verdienste um die Stiftung werden bei jeder Gelegenheit verringert.

Die Acta sind mit einem glühenden Hasse gegen Habsburg geschrieben, ja nicht gegen Habsburg allein, sondern gegen alle Reichen. Aller Besitz ist nach unserm Autor auf unrechtmäßige, gewaltthätige Weise an die Reichen gekommen; das Volk in den freien Aemtern im Aargau ist von diesen ausgebeutet worden. Es scheint diese Ansicht dafür zu sprechen, daß der Anonymus mit seiner pessimistischen Weltanschauung selbst aus einer armen Familie des Landes abstammte, die ihr Elend auf die Unterdrückung durch die Landesherren zurückzuführen gewohnt war. Auffällig ist dagegen die Sympathie für Lothringen. Diese erklärt sich vielleicht durch die Sympathie des Autors für die zur Zeit in Lothringen herrschende kluniazensische Richtung und die Stellung des Hauses Lothringen zum päpstlichen Stuhle. Der Anonymus Murensis hatte, wie es scheint, kein Verständniß für die habsburg-österreichische Hauspolitik, nach welcher — aus Rücksicht für die Lage der Länder und die Reichslehen — der jüngere Sohn auf Seite des Kaisers, der ältere auf Seite des Papstes stehen mußte, um an Eigen und Lehen, wie an Ansehen und Einfluß bei den Mächtigen nicht zu verlieren, während die Lothringer bei ihrer freieren Stellung und der günstigen Lage ihres Territoriums mehr der inneren Neigung folgen und eine consequentere politische Richtung in kirchenpolitischen Fragen einschlagen konnten.

Diese bittere Stimmung des Anonymus Murensis deutet auf eine Zeit hin, wo das Haus Habsburg mit dem Kloster nicht mehr im besten Einvernehmen lebte. Es ist nun aber bekannt, daß zur Zeit, als Kaiser Friedrich II. vom Papste gebannt wurde, das Stift Muri treu zum Papste hielt, während das Haupt der ältern Linie des Hauses Habsburg, Graf Rudolf, der nachmalige König, ebenso treu zu dem gebannten Kaiser stand[107]). Seit dieser Zeit trat dann auch nie mehr ein so intimes Verhältniß zwischen dem Kloster und dem Stifterhause ein; letzteres wählte auch nicht mehr in seinem ältesten Hausstifte seine Grabstätte, bedachte dasselbe nicht mehr wie zuvor mit Gütern und Rechten, sondern ließ seine Gunstbezeugungen in weit höherem Grade anderen Kirchen und Klöstern zu Theil werden. — Es mag diese Abneigung gegen das Stift besonders auch von dem Streite über die Pfarrkirche von Muri herrühren, der erst am 26. December 1243 dadurch beendet wurde, daß Graf Albert von Habsburg, Domherr zu Straßburg und Basel, auf dieselbe verzichtete[108]).

Selbst als Graf Rudolf König geworden war[109]), bedachte er niemals das Stift mit Gütern oder Rechten; ebenso wenig that sein ältester Sohn Albrecht für das Kloster, in dessen Gruft so viele seiner Ahnen ruhten. Und doch hätte gerade er, unserer Ansicht nach, die Pflicht gehabt, dem Kloster aufzuhelfen. Es war nämlich dasselbe am 11. Februar des Jahres 1300 ein Raub der Flammen geworden; hiedurch kam das Kloster in solche Bedrängniß, daß es seine Mönche einstweilen selbst in ferne Gotteshäuser, wie z. B. Zwiefalten, unterbringen mußte[110]).

Weder König Friedrich noch einer seiner Brüder gedachte des armen Klosters; vielmehr veräußerten sie selbst noch die Vogtei desselben; erst Herzog Rudolf IV. nahm sich wieder des von seinen Ahnen gestifteten Gotteshauses an.

Es war nun allerdings für Muri sehr betrübend, daß es von seinem Stifterhause in der größten Noth ganz verlassen wurde, während dasselbe eine Reihe von Klöstern nach einander stiftete[111]), oder längst bestehende in seiner unmittelbaren Nähe in reichlichem Maße bedachte. Wir vermuthen auch, Burkard von Frick habe bei der Aufnahme des österreichischen Urbars den Herzogen einige Rechte vindicirt, die vormals dem Kloster zustanden, wie er dies auch gegenüber dem Stifte Münster gethan hatte.

Unter diesen schmerzvollen Eindrücken war es nun, daß im Kloster Muri ein uns unbekannter Mönch zur Feder griff und aus dem seit dem letzten Brande noch übrigen Materiale[112]) mit mehr kräftigen als wahren Zügen eine Geschichte seines Gotteshauses entwarf. Er wollte die Mönche seines verarmten Klosters[113]) anleiten, nichts von Fremden, sondern alles nur noch von ihrer eigenen Thätigkeit zu erwarten[114]). — So lobenswerth dieses Bestreben ist, so wehthuend ist es aber auch, daß der Schreiber der Acta durch die betrübenden Ereignisse seiner Zeit sich zu einer so gehässigen Schilderung der Stifter seines Gotteshauses verleiten ließ. Und es ist gewiß nicht ohne Absicht, daß der Chronist die Genealogie seines Stifterhauses gerade da abbricht, wo dasselbe aufhörte, sich seines

lis salus animarum hic possit esse vel provenire, et qualiter famulatus Dei valeat celebrari in tam male acquisito loco?" — S. 305: „Quamvis idem Comes Wernharius noluerit postea dimittere suam partem loci istius, quam injuste sibi primitus vindicavit." S. 333: „Comes (Adelbertus) fraudolenter agens, et avaritiae studens, quaequae erant optima, subtraxit." S. 332: „Hic transilimus satis utilia et praeclara praedia, quae antiquitus huc tradita fuerunt, et ab heredibus fundatorum hujus sanctae ecclesiae vi ablata sunt hinc ..." S. 312: „necesse est ... ut sciant et cogitent ... quam periculosos dominos et convicaneos ... semper habuit ..." Gegen die Grafen ist auch die Stelle gerichtet, S. 318: „cum ergo constet, istud Monasterium esse principalem ecclesiam penitus et miserabiliter ignorantia obscurati errant, qui dicunt ecclesiam Sancti Goaris esse in isto loco matrem ecclesiam ..." S. 327: „ad Hasle IV. diurnales et Nerracho unum, quod Comites de Habspurg adhuc possident." S. 301: Die Darstellung der Verhältnisse wegen Talwyl; eine nähere Untersuchung, die unserer Aufgabe zu fern liegt, würde hier für Muri zu interessanten Ergebnissen führen.

[107]) Die Acta nennen die Namen der in Muri begrabenen Personen: Gräfin Itha, Graf Ratbot, Adelbert, dessen Sohn, Andere werden gelegentlich in Urkunden erwähnt. Noch am 9. October 1399 vergabt Herzog Leopold von Oesterreich an das Kloster Muri besonders auch deswegen, weil „dasselb closter von unsern vordern gestifftet ist, und der ouch vil da begraben sind." Herrgott, Monum. Habsburg. Geneal. II, 786. In der Gruft wurden in späterer Zeit die Abtswahlen für Muri vorgenommen. Vgl. Herrgott, Geneal. II, 817, Urkunde von 1425.

[108]) Vgl. die Bulle Papst Innocenz IV. vom 1. Februar 1249 bei Herrgott: Geneal. II, 290.

[109]) Herrgott, l. l. II, 272.

[110]) Seit dieser Zeit heißen die Söhne König Rudolfs in Urkunden immer filii Romanorum Regis; nur in einer für das Kloster Muri ausgestellten Urkunde vom J. 1279 wird ihnen auffälliger Weise dieser Titel nicht zuerkannt (Herrgott, Geneal. II, 487, dazu J. E. Kopp, Gesch. d. eidgen. Bünde II, 1, 482, Note 4). Sollte nicht schon hieraus das feindselige Verhältniß klar genug hervorleuchten? Die Urkunde betrifft den Streit mit den Rittern von Baar, wovon oben.

[111]) Sulger: Annales Zwifaltenses I, 256 f., wo ein hierauf bezügliches Schreiben Abt Heinrichs; mit welchem Rechte der Brand gewöhnlich auf den 11. April 1300 verzeichnet wird, ist mir unbekannt.

[112]) Königsbrunn, Königsfelden, Maurbach, Wittichen, St. Clara in Wien u. a. m.

[113]) Seine Quellen sind das Jahrzeitbuch für die Todestage der Aebte und Wohlthäter, nebst alten Schriften; Herrgott, S. 301: „Quod autem alia scriptura narrat ... sicut scriptura docet ..." S. 305: „posterorum solertia meminit, vel in scripturis habetur ..." Das Paktbuch, S. 312: „in libro qui vocatur Pactum", neben Urkunden; dann S. 306: „quaecharta, quia adhuc in promptu est ..." S. 308 — 311: Urkunde der Cardinäle und K. Heinrichs — auch die Tradition.

[114]) Herrgott, l. l. 315: „pudet nos tantam paupertatem ... semper dicunt: Vendantur et emantur quae sunt nobis necessaria", und manche andere Stelle, z. B. Seite 312: „semper in paupertate et egestate fuit et est."

Hausstiftes anzunehmen[115]). Dessen ungeachtet bleiben die Acta Murensia eine werthvolle Quelle für Culturgeschichte; nur als reine, ungetrübte Geschichtsquelle werden wir sie nicht zu gebrauchen haben.

Die zweite Frage, die uns zu beantworten vorliegt, ist die: enthalten die Acta Murensia wahre Angaben über Bischof Werner? — Die Acta erzählen in Kürze Folgendes: Werner ist nicht der einzige Stifter von Muri[116]); er ist ein Bruder der Ita von Lothringen, die mit Ratbert, dem Sohne des Grafen Kanzelin von Altenburg verehelicht war[117]). Von Werner's Anwesenheit und dessen Kirchenbau in Muri hat Niemand gehört[118]); man nannte ihn nur aus Klugheit Stifter, weil man ihn für einflußreicher hielt, als Ratbot und Ita; überhaupt circuliren viele unwahre Angaben über Werner[119]). Muri ist nach dem Anonymus nicht aus dem Patrimonium Bischof Werners, sondern aus dem Raubgute Guntram's und Ratbot's gestiftet worden, das Ita als Aussteuer (in dotem) erhalten hatte. Als Ita ihrem Bruder Werner eröffnete, sie wolle zur Sühne des von den Vorfahren ihres Gemahls an den Leuten von Muri begangenen Unrechtes ein Kloster stiften, billigte Werner diesen Plan[120]), versprach seine Beihilfe und gab die Idee, Muri zu einem römischen Zinskloster zu machen. Zu diesem Zwecke sollte der Graf Cuno (von Rheinfelden) »frater de matre, pater Rudolfi regis« nach Werner's Plan nach Rom reisen und dem Papste das Kloster offeriren. Werner und Ita suchten bald gemeinsam, bald einzeln von Ratbot die Einwilligung zur Klosterstiftung zu erlangen; erst nach langen Anstrengungen gab der habsüchtige Ratbot, der zur Zeit die Theilung des väterlichen Erbes in Muri mit seinem Bruder Rudolf, dem Stifter von Othmarsheim, verweigert und dadurch die Verheerung des Landes provocirt hatte, seine Einwilligung. Man entwarf hierauf die Stiftungsurkunde. »Confirmatis autem his pactis Wernharius Episcopus jussione Chuonradi Imperatoris ad Constantinopolitanum urbem abiit ibidemque defunctus ac sepultus est anno D. MXXVII. Indictione X.« — Mehr hat Bischof Werner für Muri nicht gethan; namentlich hat weder Bischof Werner noch Ratbot irgend etwas zum Neubaue der Klosterkirche unter Propst Reginbald beigetragen[121]). Aus eigenem, rechtmäßig erworbenem Gute haben die Grafen nach dem Anonymus nur den Zehnten von Welliswyl vergabt[122]).

In gleichzeitigen echten Urkunden und Documenten, die 100 bis 200 Jahre nach der Stiftung von Muri geschrieben worden sind, sehen wir uns vergeblich nach einer Stütze für die Acta Murensia um; vielmehr stehen alle älteren Documente im ärgsten Widerspruche mit dem Anonymus Murensis. Nirgends wird Ita als Schwester Bischof Werner's, Werner nirgends ein Lothringer genannt. Keine Geschichtsquelle setzt Werner's Tod in's Jahr 1027. Vergebens sehen wir uns nach einer Urkunde, einem Nekrolog oder sonst einer glaubwürdigen Geschichtsquelle um, in welcher Ita von Lothringen die Stifterin von Muri genannt wird. Eine Grafschaft Windisch oder Altenburg wird vor den Acta Murensia oder außer denselben in älterer Zeit nirgends erwähnt. Gerade die von Guillimann zuerst angeführte Stelle in den Casus Monasterii S. Galli von Eckehard[123]) redet durchaus nicht von einem Comes in Windisch, sondern nur von einem nobilis. Meyer von Knonau erachtet dieselbe auch „einer ernsthaften Prüfung nicht würdig“. „Ganz so, wie Eckehart's Versicherung über eine Verwandtschaft Hartmut's mit König Rudolf von Burgund, schwebt die hier sich findende Angabe über eine solche mit Landolf natürlich völlig in der Luft[124]).“ Die Genealogen des 16. bis 18. Jahrhundertes hingegen demonstrirten aus dieser Stelle eine Grafschaft Windisch und eine Verwandtschaft dieses Bischofs von Treviso mit Guntram dem Reichen.

Wegen Ita verweist man zwar auf das bei Herrgott gedruckte Necrologium von Muri, wo unter dem 23. Juli steht: Ita Comitissa, monasterii nostri prima fundatrix. Allein dieses Necrologium ist ein Fabricat aus dem Jahre 1623[125]), erstellt von P. Augustin Stöcklin an der Stelle desjenigen, das die Berner im Feldzuge von 1531 vernichtet hatten. Das älteste vollständig erhaltene Necrologium des Klosters Muri aus dem 12. Jahrhunderte, das später bis in's 16. Jahrhundert in Hermetschwyl fortgesetzt wurde, enthält weder den Namen der Gräfin Ita, noch jenen Graf Ratbot's, dagegen lesen wir unter dem 28. October: Wernherus Episcopus F. N. C., d. h. fundator nostri conventus[126]). Zwischen den einzelnen Buchstaben stehen rothe Strichlein. Unter dem 23. Juli, wo im neuen Nekrolog Gräfin Ita's Name figurirt, lesen wir den Namen Tamburg, worunter vielleicht die erste Meisterin des später von Muri nach Hermetschwyl versetzten Frauenklosters zu verstehen ist. Hätte Gräfin Ita sich um die Stiftung des Klosters Muri irgend welches Verdienst erworben, so würde ihr Name im alten Nekrolog unfehlbar zu finden sein.

---

[115]) Herrgott, l. l. 312: „Nunc ergo decet ac valde necesse est omnibus, qui unquam in hunc locum ad habitandum et manendum secesserunt, ut sciant et cogitent et recordentur, quam vix et laboriose iste locus ad hanc gloriam, in qua modo est, sit perductus: quam infeliciter omnia evenerint, quando primum fundari debuit, quando positus est in medio populorum, quam periculosos Dominos et convicaneos, et quam instabiles habitatores tam de interioribus, quam de exterioribus, semper habuit: quam difficile sit et rarum religiositatem hic esse vel posse custodire, quomodo semper in egestate et paupertate fuit et est, ut sic vivant et se habeant ac se intra claustra contineant, aspectuque hominum, in quantum possunt, se removeant, et custodiant tam se, quam locum, ne monastica vita, quae vix huc usque fuit, dilabatur, penitusque locus desoletur, et ipsi periculum animarum suarum proinde sustineant etc.

[116]) Quod autem alia scriptura narrat, illum solum esse fundatorem hujus loci, propterea sapientibus viris visum est melius quia ipse in histribus personis inventus est, ut eo firmior et validior sententia sit, quam si a foemina constructum esse dicatur. Unter »alia scriptura« ist nach Heer der Stiftungsbrief von Muri verstanden.

[117]) Ita de partibus Lotharingiorum, soror Theoderici Ducis ac Wernheri Argentinae civitatis Episcopi. Kanzelin wird »Comes de Altenburg, filius Guntranni divitis« genannt. Herrgott 299.

[118]) Qui autem affirmant, quod episcopus Wernharius construxerit ecclesiam, penitus falluntur, quia nullus inventus est, qui discerit, se illum in hoc loco unquam vidisse. Herrgott 301.

[119]) Sed et alia multa narrantur de eo quae falsa esse comprobuntur. Herrgott 1, 302.

[120]) Wernherus gavisus in Domino monuit ut in hac voluntate persisteret, promisitque illi se in omnibus, quibus ipse posset, adjutorem existere.

[121]) Weitläufige Darstellung. Herrgott 299—301. Ratbot befestigte die von Kanzelin begründete Herrschaft. Kanzelin »totum in suam potestatem tam iuste quem injuste contraxit.« Ratbot »potentius ac firmius quam pater sibi subjecit ac in dominium contraxit.

[122]) Ad quam tunc ecclesiam, sive altare, nec monachi, nec ipse advocatus Radebot sive episcopus quid dederunt vel delegaverunt.

[123]) Sie betrifft die Abstammung des Bischofs Landolf von Treviso. Suevus hic et nobilis erat.... cujus Vindinissa cum multis aliis hereditas erat. J. W. v. Arx, Gesch. v. St. Gallen 1, 78—79, nennt Landolf einen „Herrn von Windisch und Altenburg“.

[124]) Theodorich Herzog von Lothringen, Ita's angeblicher Bruder, hatte allerdings einen Bruder, der Bischof war, den berühmten Adalbero von Metz (984—1005). Constantin. Vita Adalberon. Scriptores IV.

[125]) Ekkeharti IV. Casus s. Galli. St. Gallen 1877. 32 f.

[126]) E. v. Haller, Bibliothek III, Nr. 1434.

[126]) Grandidier: Oeuvres I, 518. Unter dem 30. März und 2. April wird eine Ita erwähnt, letztere als Klosterfrau; erstere ohne jene Auszeichnung, die bei Stiftern und Wohlthätern sonst üblich ist.

Unter den Personen, deren Namen mit gleicher Auszeichnung geschrieben ist, wie derjenige Bischof Werner's, stehen neben [127]) dem ersten Vorsteher von Muri, Reginbold, Ulrich und Luitfried. Graf Werner und Graf Otto. Von Letzterem heißt es in der um 1171 vom Mainzer Erzstift ausgestellten Bestätigungsurkunde von Muri [128]): »Illustris comes Otto de Habesburc honorabile coenobium Mure a parentibus suis olim constructum, in rebus laudabiliter ampliavit et honorifice ditavit.«

In der den Acta Murensia vorangestellten Genealogie heißt Ita ganz richtig nicht fundatrix; aber noch auffälliger ist die ihr beigelegte Benennung »reparatrix hujus Murensis coenobii« [129]), deren Sinn Niemand genügend deuten kann.

Gegen die Glaubwürdigkeit der genealogischen Angaben des Mönches von Muri haben sich alle Diejenigen ausgesprochen, welche kritische Untersuchungen über die Zeit Rudolf's von Rheinfelden angestellt haben, z. B. Gfrörer [130]), Hirsch [131]), Giesebrecht [132]) und Grund [133]).

Ist aber die Existenz einer Herzogin Ita von Lothringen, Gemahlin Ratbot's, nicht zu erweisen, ist überhaupt kein Graf Ratbot von Altenburg zu finden, so fallen auch die Angaben dahin über die Motive, welche Ita zum Klosterbaue sollen bewogen haben und es ist somit die Unglaubwürdigkeit dieses Theiles der Acta Murensia erwiesen.

Mit diesem Ergebnisse stimmen auch unsere Forschungen über den Grafen Rudolf zusammen, der nach der oben erwähnten Stelle der Acta Murensia das Frauenkloster Othmarsheim gründete. Der Stiftungsbrief dieses Klosters fehlt. Wir wissen nur aus der Urkunde König Heinrich's IV. vom 29. Januar 1063 [134]), daß der erlauchte Mann (vir illustris) Rudolf, Gemahl der Kunegunde, auf eigenem Grunde das Kloster bauen und durch Papst Leo weihen ließ [135]). Nun hat man angenommen, dieser Bruder Ratbod's und des Bischofs Werner von Straßburg [136]) sei identisch mit jenem Grafen Rudolf, der in der Urkunde des Klosters Sulzberg von 1010 erscheint [137]); man ließ ihn 1013 sterben [138]) und gab ihm eine Gemahlin Gertrud, Tochter des Grafen Albert von Froburg [139]).

Allein, wenn Rudolf wirklich durch Papst Leo das Kloster weihen ließ, so kann dies frühestens 1049 geschehen sein [140]). Da der Kaiser 1063 Rudolf vir illustris nennt, so muß man annehmen, der Stifter sei mindestens ein Graf gewesen [141]). Nun wissen wir aber, daß die Brüder Bischofs Werner und deren Nachkommen 1010 bis 1063 noch gar keine Grafschaften innehatten und es fällt somit die Angabe des Anonymus Murensis über die Identität des Stifters von Othmarsheim und Bischof Werner's Bruder dahin. Da später die Grafen von Habsburg als Landgrafen im Elsaß Schirmvögte von Othmarsheim waren [142]), so mag der Anonymus geschlossen haben, die Schirmvogtei der Habsburger in Othmarsheim rühre von der gemeinschaftlichen Abstammung des Stifters von Othmarsheim und des Stifters von Muri von Guntram von Altenburg her.

Wir haben schließlich noch mit dem Liber Heremi uns zu beschäftigen. Unter dieser Geschichtsquelle verstehen wir ein im Kloster Einsiedlen liegendes Manuscript aus dem 16. Jahrhunderte, das aus sieben verschiedenen Abtheilungen besteht, nämlich:

1. aus den Annales Einsiedlenses, welche die Jahre 814—1298 umfassen (Fol. 1—3, gedruckt im Geschichtsfreund, Einsiedlen, 1, 147—150);
2. aus dem Necrologium Einsiedlense breve (Fol. 3—9; Geschichtsfreund 1, 420—424);
3. aus den Annales Minores von 1100—1330 (Fol. 10; Geschichtsfreund 1, 151—152);
4. aus den Regesten von Einsiedler-Urkunden aus den Jahren 946—1434 (Fol. 11—14);
5. aus den Dotationes Einsiedlenses, einem nach Orten geordneten Verzeichnisse der Besitzungen des Klosters (Fol. 15 bis 33; Geschichtsfreund 1, 391—416);
6. aus einem nach Monaten geordneten Todtenbuche (Fol. 33 bis 34; Geschichtsfreund 417—419) und
7. aus den Annales Maiores, welche die Jahre 814—1226 umfassen (Fol. 34—61; Geschichtsfreund 1, 99—146).

Die Stellen über Bischof Werner und die Habsburger finden sich in den Annales Einsiedlenses Majores; wir beschränken uns deshalb zunächst auf die Untersuchung dieses Theiles des Liber Heremi, der auch die sichersten Anzeichen später Entstehungszeit an der Stirne trägt. Wir machen dabei noch darauf aufmerksam, daß die älteren noch erhaltenen, oft allerdings auch nicht sehr zuverlässigen Einsiedler-Annalen, die vor dem Ende des 13. Jahrhundertes geschrieben sind [143]), weder von Bischof Werner von Straßburg, noch von Graf Ratpot und dessen Gemahlin Ita, noch von der Stiftung von Muri sprechen.

P. Gall Morell hielt die von ihm veröffentlichte Geschichtsquelle Liber Heremi nicht für ein Werk des bekannten schweizerischen Geschichtsschreibers Gilg Tschudi [144]), sondern für eine ältere Arbeit, die allerdings nach den Acta Murensia und den Gesta Monasterii Novientensis [145]), aber noch vor dem 14. oder 15. Jahrhunderte geschrieben worden sei [146]). Stälin dagegen erkannte diese Compilation als ein Product des 16. Jahrhundertes [147]) und Meyer von Knonau sowie Herr Professor Georg v. Wyß in Zürich [148]) bezeich-

[127]) Grandidier Oeuvres 1, 518.

[128]) Herrgott II, 189.

[129]) Herrgott 299. Vgl. dazu: Heer, anonymus Murensis denudatus.

[130]) Gregor VII. 1, 319.

[131]) Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich II. 1, 246.

[132]) Kaiserzeit III, 1039.

[133]) Rudolf von Rheinfelden 3 f.

[134]) Schöpflin, Alsat. Diplom. 1, 170. Böhmer, 1759. Mittheil. der Gesellschaft für vaterländ. Alterthümer in Basel II, 8.

[135]) Ipse... per papam Leonem consecrari fecit.

[136]) Schöpflin, Alsat. Illustrata II, 449.

[137]) Herrgott, Monumenta II, 102—103.

[138]) Origine des Maisons de Lorraine p. 22. Herrgott, Geneal. 1, 147.

[139]) Die Richtigkeit dieser Angabe zog schon Winistörfer in Zweifel. Die Grafen von Froburg, S. 10.

[140]) Art de vérifier les dates XIV, 7.

[141]) Ficker, Vom Reichsfürstenstande 150. Die Autoren von Art de vérifier les dates XIV, 7 machten ihn zum Landgrafen von Oberelsaß und Sundgau und glaubten, er habe 1063 noch gelebt.

[142]) Vgl. die Theilungsurkunde vom Jahre 1239; Herrgott, Gen. II, 255; Trouillat, Monumens 1, 549; Kopp, Geschichtsblätter I; 54 f.; Geschichte der eidgen. Bünde II, 1, 585—588.

[143]) Monumenta Germaniae V, 137—148.

[144]) Ihm folgte auch Vogel in seiner Biographie von G. Tschud S. 295; und selbst noch Ottokar Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen 51; ebenso Dr. J. H. Hotz, Histor. jurist. Beiträge zur Gesch. d. Stadt Winterthur 1868, 135 ff.

[145]) Geschichtsfreund I, 97.

[146]) Ib. 195.

[147]) Lütolf, Kopp 221.

[148]) In Feicker's Gesch. von Baden, S. 33 ff., wo die Stellen über die angeblichen Grafen von Baden berichtigt werden.

neten dieselbe in Uebereinstimmung mit älteren Forschern[149]) als Tschudi'sche Collectaneen[150]).

Im Liber Heremi ist S. 114 und 391 von einem Comes Imizo de Argoya die Rede neben einem Comes in Vindonissa und Altenburg. Ein comitatus Argoya existirte nie, wohl aber ein pagus, der in verschiedene Grafschaften zerfiel, z. B. Lenzburg (Rore?)[151]), Baden, Sisgau, Augstgau, Frickgau rc. In älterer Zeit gab es für die einzelnen Grafschaften keine bestimmte Namen; man nannte sie, wie in neuerer Zeit z. B. die verschiedenen Regimenter, nach dem Namen des Inhabers: comitatus Rudolfi, Guntrammi rc. Schon 861 war der seit 778 erwähnte pagus Aargau in zwei Theile getheilt; 891—894 wird in superiori pago Aragaugense ein Graf Eberhard in der Gegend von Augst erwähnt[152]); 894 ein Chedaloh. Seite 134 und 140 ist zum Jahre 1105 und 1138 ein comes ab Hohen Stauffen genannt und ein Sanctus Leopoldus. Erst in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhundertes wurde die Burg Staufen erbaut; allein in Liedern, Urkunden und Chroniken bis in's 14. Jahrhundert ist immer nur von Staufen, nie von Hohen-Staufen die Rede[153]).

Leopold starb 1136, wurde aber erst 1485 unter die Heiligen versetzt[154]). S. 146 und 418 ist die Rede von Abt Conrad ex comitibus de Thuno, dessen eine Bruder griechischer Kaiser, der andere Erzbischof von Salzburg war. Nun gab es aber damals gar keine Grafen von Thun[155]); der in jener Zeit lebende griechische Kaiser Johann, 1231—1237, stammte bekanntlich aus dem Hause Brienne; der Erzbischof von Salzburg aber, Eberhard, der 1200—1246 regierte, war höchst wahrscheinlich ein Freiherr von Regensberg[156]).

Im Liber Heremi ist sehr oft von Grafen von Rapperswyl die Rede, die vom 10. Jahrhunderte bis 1217 gelebt haben sollen[157]), während notorisch erst der Vogt Rudolf von Rapperswyl von König Heinrich VII. 1232—33 zum Grafen erhoben wurde[158]). An vier Stellen[159]) ist die Rede von der Vuisunga in Buochs. Der Autor hielt Wisung für einen Hof in Buochs[160]) statt für eine Abgabe von einem Hofe[161]). Eine solche Verwechslung hätte sich ein älterer Schriftsteller nie zu Schulden kommen lassen.

Der Ausdruck Coimperator für Otto II. zum Jahre 972 (S. 111 f.) spricht auch nicht für das Alter der Geschichtsquelle.

S. 109 ist Comes Landolus de Zaeringen zum Jahre 970 als avus Bertholdi Comitis de Zaeringen erwähnt.

S. 110 ist schon zum Jahre 970 von einem Luito comes de Toggenburg die Rede; ein solcher Graf wird S. 142 auch zum Jahre 1173 erwähnt, während 1044 die Toggenburg noch als Ministerialen im Testamente Hunfrids von Wülflingen für Straßburg auftraten[162]). Grafen wurden die Herren von Toggenburg erst zu Anfang des 13. Jahrhunderts[163]), wahrscheinlich um das Jahr 1206.

Sprachliche Verstöße lüften gleichfalls den Schleier, der über die Entstehungszeit des Liber Heremi gedeckt schien. Wie S. 107 von einem Archiepiscopus Vesontinus und einem Monasterium Paterniacense in Burgundia minori zum Jahre 962 die Rede ist, so S. 115 von Baden in Aergouwe und S. 117 von Ruothard de Argoia.

Im Lib. Heremi wird (Geschichtsfreund 1, 108) bereits die Bulle Leo's über die Engelweihe vom Jahre 964 erwähnt, die ein Falsum aus dem Ende des 14. Jahrhundertes ist; da die erste Erwähnung derselben nur in's Jahr 1382 zurückreicht[164]).

Ganz abnorm klingen zum Jahre 999 die Titel: Conradus Rex Burgundiae, Sequaniae et Helvetiae ac Allobrogum.

Ebenso auffällig sind die Geschlechtsnamen für einzelne Bischöfe von Constanz, so S. 114 und 116 Comes de Brigantia 124 und 128 nobilis de Bonstetten.

S. 115 wird zum Jahre 981 und 982 Heinricus dictus Ronman plebanus in Oberkilch et Ettisuuile genannt, der S. 132 als 1052 verstorben erwähnt wird; dieser Doppelname und die Schreibart „Oberkilch" sind für diese Zeit mehr als verdächtig. — Wir kommen nun zu den uns höchst wichtigen Stellen über Werner, die also lauten:

Annales Heremi.

Geschichtsfreund 1, 119 — 120.

1012. Wernherus episcopus Argentinensis Comitis Guntrammi de Vindonissa filius, Radebotonis et Lanzelini frater, Fratri suo Radebotoni Landgraviatum Alsaciae superioris, cuius caput est Ensichsheim, quod ad Ecclesiam Argentinensem iure proprietatis spectabat, in perpetuum feudum concessit. Nam ultimus Landgravius sine prole ac stirpe masculina decesserat, feudumque ad ecclesiam revolutum erat.

1018. Idem episcopus etiam quaedam loca Novientensis coenobii idest Eberschen Münster, violenter detracta eidem fratri tradidit, scilicet Sulza, Burchheim, Northus, Hundenescheim et Egenescheim.

Geschichtsfreund 1, 122.

1020. Werinharius episcopus Argentinae, stirpis Comitum Vindonissae, de Altenburg Castello tunc nuncupati, quod est iuxta oppidulum Brugk, quod ex ruinis Vindonissae, eidem vicino, iuxta Arolam fluvium constructum est, bellum gessit contra Burgundiones, et eorum Regem Ruodolfum eius nomine tertium, ignavum. Qui auxilio Alamannorum pugna inita Regem vicit et fugavit. Hic Werinharius episcopus castellum construxit in alto colle vicino Vindonissae ac castello Altenburg, quod Habesburch appellavit, et constituit, ut Landzelinus frater eius germanus ac posteritas eius posthac Habesburchi castelli nomen in familia retinerent. Construxit etiam

---

149) J. B. Gottfried von Mülinen im Schweizerischen Geschichtsforscher. IV, 37. f.

150) Anzeiger für schweizerische Geschichte 1872, 225; Forschungen zur Deutschen Gesch. XIII, 82.

151) Boos in der Argovia XI, S. IX f.

152) Wartmann, Urk. v. St. Gallen II, 102.

153) Stälin, Wirtenberg. Gesch. II, 228 f.

154) Pilgram, Calend. 231.

155) Wunsterbenger, Landschaft Bern II, 378.

156) G. v. Wyß im Anzeiger f. schweiz. Gesch. 1856, 15—17.

157) S. 110, 111, 114, 117, 131, 141, 142, 143 u. 151.

158) Kopp, Gesch. d. eidgen. Bünde II, 1, 341.

159) Ordinatum vero est, quod in festo Philippi et Jacobi Monachis nostris datur de praefata villicatione in Suuites 4 solidi pro piscibus, et iuncata et lac. Propinatura de cellario et circulati panes. Et in festo S. Mauritii dantur de Vuisunga in Buochs tria fercula Piscium, et 4 solidi de Suuites etc. Geschichtsfreund 1, 110. Vgl. S. 121, 395 u. 416. S. 121 wird diese Wisung zum Jahre 1019 erwähnt.

160) Vgl. Seite 416.

161) Für Wisung kömmt auch der Ausdruck wiset, wisot, wisat, visitatio, oblatio vor. Vgl. Zieman, Mittelhochdeutsches Wörterbuch 657. Oberlins Glossar 2046. Lexer III, 947, 943. Laut Urkunde vom 10. Decbr. 1282 ist Cuono von Isenbrechtswyle der Abtei Zürich zinspflichtig »ratione iuris quod dicitur Wisunge«. Geschichtsfreund I, 19.

162) Grandidier, Hist. d'Alsace I, preuves CCXVII.

163) Neujahrsblatt von St. Gallen 1865, S. 4.

164) Regesten von Einsiedlen Nr. 487; Schubiger, Heinrich v. Brandis 342; vgl. Archiv des hist. Vereins von Bern VI, 312.

postbac Coenobium Murense in Argouve Burgundia Minori Comitatu Rore. Horum fratrum pater fuit Comes ditissimus Guntrammus de Vindonissa nuncupatus, qui iniuste ac violenter bona parrochiarum aliquarum sibi vendicavit, ut in gestis Murensium habetur.

1027. Radebotho Comes Vindonissae dictus de Altenburg, Wernheri episcopi Argentinensis et Landzelini Comitis Vindonissensis frater, Lancellino senioris filius et Gontrammi quondam ditissimi Comitis nepos obiit sine prole. Frater Lancelinus Landgraviatum Alsatiae quem Radeboto in feudum habuerat haereditavit.

Geschichtsfreund 1, 124.

1026. Werinharius episcopus Argentinensis, ex Comitibus Vindonissae in pago Argouve genitus, de quo supra, Chuonrado secundo Regi insidias parat.

Is Werinharius Castrum Habesburch prope Vindonissam, et Coenobium Murense in pago Argouve provincia Burgundiae construxit, Fratrique Landzelino Advocatiam eiusdem Monasterii commisit. Nam cum pater Lanzelinus et avus Guntrami Comitis Vindonissae et Altenburg ditissimi illum locum iniuste acquisivisset, voluit Werinharius episcopus delictum patris per fundationem Monasterii erga Deum justum iudicem expiare.

Conradus vero Rex sentiens fraudem Werinharii episcopi et secreto percipiens, quae contra eum moliretur, cum se praepararet ad proficiscendum Romam pro imperiali corona impetranda. Ne quid in absentia sua Episcopus per insidias tentaret, Illum sub specie Legationis ad Graecorum Imperatorem Constantinopolim mittendum destinavit. Sed tamen executio huius Legationis protrahitur, usque in sequentis Anni Autumnum. Interim vero Cuonradus Rex Italiam pergit.

1027. Abbas et Monachi Novientensis Monasterii, id est Ebersheim Münster, conquesti sunt coram Conrado Rege, de violenti ablatione Vicorum coenobii sui Sultza, Burchhemi, Northusen, Hundenesheim et Curtis in Egenesheim, quos Wernherus episcopus Argentinensis, dudum fratri suo Radebotoni Comiti Vindonissensi bonae memoriae tradideret, et iam frater illius Lanzelinus possidebat. Petentes ut Wernherum episcopum propter hanc iniuriam sibi illatam multaret, et fratrem suum cogeret ablata restituere. Rex petitioni consentiens mandavit episcopo et Lanzelino, ut eosdem vicos coenobio Novientensi redderent.

Geschichtsfreund 1, 125.

1027. Conradus Imperator, cum fallacia Werinharii episcopi amplius detegeretur, mittit illum Constantinopolim tamquam legatum (sicut superiori anno destinaverat), ut fraudulentum illum contra fraude fraudaret et extingueret. Idque fecit secreto principum consilio. Nam sine gravi discrimine propter stirpem eximiam, et occultorum suorum conspiratorum, eum castigare aut episcopatu privare non audebat. Misit autem secretum nuncium ad Constantinopolitarum Imperatorem illique scripsit (dectis machinationibus suis) ut ipsum Episcopum damnaret. Episcopus vero nil tale suspicatus dato animo (ut erat) gaudens hanc legationem praesumit. Et ante discessum testamentum de castro Habesburg quod construxit, et de Coenobio Murense a se fundato, fratri suo Landzelino ut sequitu commendat, Nonis Septembribus.

Post haec Calendarum Octobrium die Werinherus episcopus assumptis comitibus iter arripuit, et Constantinopolim profectus est. Imperator vero Grecorum lectis litteris Conradi Imperatoris, illi a secreto nuncio datis, quibus continebatur ipsum insidiatorem imperii extitisse, ilico a Graecorum Imperatore in insulam quandam transmittitur, ibique toxicatus impiam vita digna morte finivit, ut gesta Coenobii Novientensis vulgo Eberschen Münster in Alsatia referunt.

Wir haben dem mitgetheilten Texte folgende kritische Erörterungen beizufügen: Zum Jahre 1012 (S. 119) wird Ensisheim caput Landgraviatus Alsatiae superioris genannt. Ensisheim war 1052 noch keine Stadt; die villa gehörte zur Grafschaft Cuno's und zum pagus Alsatiae[165]). Erst 1279 wird Ensisheim als Stadt erwähnt und 1445 als Sitz des Landgerichtes bezeichnet[166]). Erst seit 1445 konnte Ensisheim als caput Alsatiae Austriacae, niemals aber als caput Alsatiae superioris erklärt werden.

Die Landgrafschaft Elsaß erscheint hier schon 1012 als ein vom Stifte Straßburg den Habsburgern ertheiltes Lehen. Die habsburgische Landgrafschaft war entschieden ein Reichslehen, nicht ein Lehen von Straßburg; der Autor ging wahrscheinlich von der Idee aus, da die Bischöfe von Straßburg seit einer ihm unbekannten Zeit, factisch seit 1358, die Landgrafschaft Unter-Elsaß besaßen[167]), so haben sie wahrscheinlich früher auch diejenige von Ober-Elsaß inne gehabt. Die Landgrafschaft Ober-Elsaß erscheint zuerst 1135 bei Werner von Habsburg[168]).

Ueber die aus den Acta Murensia und dem Chron. Novientensis entlehnten Stellen haben wir uns schon oben ausgesprochen. Wir müssen aber noch diejenigen Theile des Liber Heremi untersuchen, die als Excerpte aus einem Jahrzeitbuche[169]) oder Necrologium sich präsentiren, da hier wieder Gräfin Ita erscheint.

In den Auszügen aus dem Necrologium Einsiedlense heißt es im Juli (S. 418 und 422): Domina Ita Ducissa Lotharingiae Mosellanae, coniunx comitis Ratebotonis de Vindonissa, cuius coenobium Murense hereditarium fuit. — Diese Stelle erinnert an jene auf S. 126, wo die Rede ist von Landzelinus oder Lando Comes Vindonissae dictus de Altenburg 1029 obiit, qui primus Habesburgi nomen recepit.

Im ältesten noch erhaltenen Einsiedler-Nekrolog hingegen (Cod. Nr. 319), welcher Personen aufführt, die 958—1051 gestorben sind, kömmt diese Ita gar nicht vor, und doch ist dieses Nekrologium entschieden die Quelle für diesen Abschnitt der Liber Heremi. Wie der Autor des Liber Heremi das Nekrologium umarbeitete, zeigt folgende Zusammenstellung:

---

[165]) Schöpflin, Als. Illustr. II, 65. Daß Ensisheim im Jahre 1200 noch nicht zu den Städten des Elsasses gerechnet wurde, zeigt die Stelle in der Descriptio Alsatiae. Vgl. Les Annales et la Chronique des Dominicains de Colmar par Gérard et Liblin 228.

[166]) Ib. 722. Die Stadt Ensisheim war allerdings Lehen von Straßburg. Pfeiffer, Habsburg-österreich. Urbar 1; Ristelhuber, L'Alsace ancienne et moderne, Strasbourg 1865, p. 128 sagt: „on ne sait pas quand elle reçut le titre de ville"; erst als die Habsburger den Kaiserthron bestiegen, sei Ensisheim wichtiger geworden.

[167]) Art de vérifier les dates XIV, 51; Schöpflin, Alsat. Diplom. II, 204.

[168]) Waitz, Verfassungsgeschichte IV, 60, Note 4; Forschungen zur deutschen Gesch. XVI, 540; Guerber, Hist. de Hagenau 1, 53 u. 561, nimmt an, schon 1111 sei Graf Otto von Habsburg Landgraf gewesen; Albert 1134.

[169]) Gelegentlich bemerken wir, daß auch die Nekrologien von Engelberg keine Anhaltspunkte für die Unterstützung der Notizen im Liber Heremi bieten. Für Muri findet sich nur im Directorium Cantus von später Hand die Notiz XI. Octobris Dedicatio in Mure.

Codex 319.	Liber Heremi 421.
VIII. Kal. Maii. Otto imperator obiit.	Otto primus Imperator obiit, fundator huius loco, qui dedit predia, Regale, Vffennouua, Grabs, Eschenze et Bergheim, pro quo Brittona cambiatum est.
XVI Kal. Junii. Domna Ita o.	Lib. Heremi 422. D. Ita (Ducissa) dedit Sierenze, fuit uxor Luitolfi Ducis Alamannorum.
XVIII. Kal. Sept. Domna Reginlinda.	Lib. Heremi 423. D. Regelinda cum filio suo Burcardo Duce, dederunt Steueia, Kaltbrunnen et Lindouue.
VI. Kal. Septemb. Gebehardus episcopus o.	Lib. Heremi 423. Eberhardus episcopus Constant. obiit.
II. Kal. Dec. Gerhart.	Lib. Heremi 424. Kerhart, pater Hermanni episcopi .... dedit Ecclesiam Vuagen.
VII. Id. Dec. Otto imperator obiit.	Otto secundus Imperator obiit Dedit Berouna.
III. Id. Dec. Heriman dux ob.	Hermannus dux Alemannorum obiit, adjutor Eberhardi fundatoris nostri. Dedit proprietatem suam in Campessia etc.

Viele im alten Nekrologe erwähnte Namen, deren Bedeutung später nicht mehr ermittelt werden konnte, sind im Liber Heremi ausgelassen worden. Daß die Ueberarbeitung mit Conjecturen verbunden wurde, zeigt z. B. die Stelle S. 423: Chuonradus Dux ... puto occisum 4. Id. Aug. bello Ungarico, Dux Vuormatiae. Andere Zusätze bezweckten nur eine genauere Fixirung der erwähnten Orte; zu diesem Behufe wurden namentlich die in anderen Quellen sonst nie vorkommenden Bezeichnungen: in Burgundia minori, ad Arolam etc. beigefügt.

Oft sollten diese Ergänzungen nur Fingerzeige sein über die muthmaßliche Abstammung einzelner Personen; z. B. wenn S. 417 comes Fridericus de Bavaria, comes Volricus de Bavaria, comes Etticho de Baioaria, S. 418: Lupoldus comes et marchio in orientali Baioaria erwähnt werden. Eine dieser Interpolationen aber verräth zu deutlich die Herkunft des Autors unserer Schrift. S. 418 und 419 werden nämlich Rudolf und Burkard von Schwanden als nobiles ex Clarona statt ex Burgundia minori angeführt. Der berühmte Burkard von Schwanden wird als Großmeister in partibus cisrhenanis aufgeführt, während der Rhein zu keiner Zeit im Johanniter- und Deutsch-Orden die Grenze einer Provinz bildete. Schon Kopp hat diese Fälschung hervorgehoben [170].

Wir erklären daher die unter dem Namen Liber Heremi bekannte Geschichtsquelle als eine aus Urkunden, Chroniken und Nekrologien zusammengestellte und mit willkürlichen Zusätzen ausgestattete Arbeit Tschudi's, von dessen Hand auch die vorliegende Handschrift geschrieben ist. Der Umstand, daß Tschudi selbst später alle aus dem Chronicon Novientense enthobenen Stellen getilgt hat, weil er, wie P. Gall Morell bemerkt, diese Chronik „als unzuverlässig kannte", und daher auch für seine eidgenössische Chronik diese Auszüge nicht benützte [171], hätte in Verbindung mit der Beobachtung, daß im Liber Heremi selbst Urkunden bis zum Jahre 1434 aufgeführt werden, jeden kritischen Forscher abhalten sollen, dieser trüben Geschichtsquelle Beachtung zu schenken. War doch schon durch Haller's Bibliothek III, N. 1424 bekannt geworden, daß Tschudi die gesta Murensia in seiner Manier umgearbeitet, in chronologische Ordnung gebracht und mit Nachrichten aus dem Chron. Novientense ergänzt habe. Deshalb ist es auch begreiflich, daß Tschudi unter seinen Geschichtsquellen niemals vom Liber Heremi ein Wort verliert.

[170]) Gesch. der eidgen. Bünde I, 418, 419; II, 768 u. 926.

[171]) Geschichtsfreund 1, 96.

[172]) Act. Murensia. Herrgott 1, 304.

Wann wurden die Habsburger Grafen?

Aus den bisherigen Erörterungen ergibt sich zur Genüge, daß die Besitzer der Habsburg zur Zeit Bischofs Werner I. (1000 bis 1028) noch keine Grafschaft besaßen. Sie gehörten ohne Zweifel zu den Freien, deren Ahnenreihe vielleicht den reichen Guntram aufwies, von dem die Acta Murensia erzählen. Wir haben oben schon gesagt, die Herren von Habsburg seien wahrscheinlich 1080 bis 1082 Grafen geworden. Dieser Behauptung steht scheinbar die Urkunde Bischofs Romuald von Constanz vom 11. October 1064 entgegen, worin bereits von Graf Werner von Habsburg die Rede ist [172]). Ein Original dieser Urkunde existirt nicht; was als Urkunde ausgegeben wird, ist nichts weiter als eine chronikartige Notiz in den Acta Murensia, in welchen ja die Habsburger immer als Grafen genannt werden. Diese Nachricht ist allerdings durchaus nicht zu verwerfen, aber nach Entkleidung ihres späteren Zusatzes besagt sie nur, Bischof R. von Constanz habe in Gegenwart Werners (von Habsburg) die Kirche in Muri geweiht. Die alten Weihebriefe zeichnen sich ja gewöhnlich durch ihre Kürze aus: in der Regel nennen sie auch nicht einmal Zeugen.

Dagegen führt uns eine andere Nachricht in den Acta Murensia genauer in die Zeit, in welcher die Habsburger Grafen wurden. Der Anonymus erzählt, im Jahre 1082 seien die Aebte Wilhelm von Hirschau und Siegfried von Schaffhausen nach Muri gekommen und haben den Grafen Werner von Habsburg bestimmt, die Klosterverhältnisse zu ordnen. Da habe Graf Werner sie ersucht, die Freiheitsurkunde aufzusetzen, die er vom Könige, den Fürsten und dem Volke wolle bestätigen lassen. Das sei geschehen am Vorabende vom St. Martinstage 1082 in Gegenwart Rudolf's von Thierstein und Graf Burkards von Nellenburg [173]). Nachher sei es zwischen dem Grafen Werner von Habsburg und seinem Neffen, dem Grafen v. Lenzburg, zum Kriege gekommen [174]). Daher habe der Graf von Habsburg die Mönche von Muri ersucht, sich nach einem andern Schirmvogte umzusehen. Später sei das Kloster, statt vom Papste, von den Cardinälen in Schirm genommen worden; Graf Werner aber sei 1096 den 11. November gestorben und nach ihm, den 31. December 1096, auch Abt Luitfried von Muri. Diese beiden Angaben stehen ganz im Einklange mit der gleichzeitig geschriebenen Chronik Bernold's [175]).

Nun wissen wir, daß gerade im Jahre 1082 der Kampf zwischen der päpstlichen und der kaiserlichen Partei in Alemannien wüthete [176]). Nachdem Rudolf von Rheinfelden den 15. October 1080 in der Schlacht zu Mölsen gefallen war, hatte die päpstliche Partei in der Person Hermann's von Salm einen neuen Gegenkönig aufgestellt. Die Aebte von Hirschau und Schaffhausen waren eifrige Parteigänger des Papstes und vertraten die streng grego-

[173]) Herrgott Geneal. I, 306.

[174]) Bellum inter Wernerum comitem et ejus nepotes de Lenzburg Herrgott, 1, 307.

[175]) Perz, Mon. Germ. Script. V, 464.

[176]) Stälin, Wirtenberg. Gesch. II, 24 ff.; Gerold Meyer v. Knonau, Contin. Casuum S. Galli 49—70, 120—131; Henking, Gebhard III., Bischof von Constanz 12 ff.

rianische Richtung[177]). Ebenso wird Graf Burkard von Nellenburg als entschiedener Anhänger dieser Richtung bezeichnet[178]).

Aber ebenso bekannt ist, daß die Grafen von Lenzburg auf Seite des gebannten Kaisers standen, wie denn Graf Ulrich von Lenzburg im Jahre 1077 den päpstlichen Gesandten, Abt Bernhard von Marseille, auf der Rückreise nach Italien gefangen und eingekerkert hatte[179]).

Es liegt somit klar, daß Werner ein Gegner Kaiser Heinrich's IV. war und daß er seine Grafenwürde nur einem der beiden Gegenkönige Rudolf von Rheinfelden oder Hermann von Salm zu verdanken hatte. Die Grafschaft, welche ihm verliehen wurde, dürfte eine solche gewesen sein, die sich im Besitze eines Anhängers Kaisers Heinrich, vielleicht eines Grafen von Lenzburg[180]), befand. Denn damals hatte ja der Papst seinen Gegenpapst, der König seinen Gegenkönig, jeder Bischof seinen Gegenbischof, wie jeder Herzog einen Gegenherzog und wohl auch jeder Graf seinen Gegengrafen, wie die Augsburger Annalen zum Jahre 1079 bemerken[181]). Da Rudolf von Rheinfelden nach dem Zeugnisse seiner Gegner durch Verleihung von Rechten seine Partei zu stärken gewohnt war, dürfen wir annehmen, Graf Werner von Habsburg habe ihm seine Erhebung zu verdanken und gerade diese Verleihung der Grafschaftsrechte hat zum Kriege zwischen Habsburg und Lenzburg geführt.

Diese alemannischen Gegengrafen, deren Macht meist eine sehr precäre war, legten sich nun keineswegs die Amtstitel bei, welche die von Kaiser Heinrich eingesetzten Grafen führten; sie benannten sich nicht nach alter Sitte nach den Gauen, die unter ihrem Banne standen, sondern sie benannten sich offenbar meist nach den Burgen, die sich in ihrem Besitze befanden; denn seit der Zeit des Gegenkönigs Rudolf von Rheinfelden hören wir von Grafen von Wirtenberg[182]), von Grafen von Tübingen[183]), Kirchberg[184]), Rothenburg, Thierstein[185]) und Habsburg.

177) Kerker, Wilhelm der Selige von Hirschau; Baumann, Das Kloster Allerheiligen in Schaffhausen; Quellen zur Schweizergeschichte, III. Band, 1. Abth. 1881.

178) Casus S. Galli; Perz, Mon. Germ. II, 158.

179) Neugart, Episcopat. Constant. I. 486 und die bei Stälin, Wirtenberg. Gesch. I, 508 citirten Stellen.

180) Sollte sich vielleicht daraus die Stelle im alten habsburg-österreichischen Urbar von 1313 erklären lassen: „Das ampt von der Graffschaft von Habspurg, das heisset das ampt von Baden". Ein Zweig der Grafen von Lenzburg nannte sich ja Grafen von Baden. Th. v. Liebenau: Ueber die Grafen von Lenzburg. Anzeiger f. schweizer. Gesch. 1882, 6–7.

181) Omnes sumus geminatio. Daß diese geminatio sich auch über die vom Annalisten nicht bezeichneten unteren Stufen ausdehnte, ist sicher; denn wir hören z. B. von Gegenäbten. Perz, Monum. V, 130.

182) Stälin, Wirtenberg. Gesch. II, 477.

183) Ibid. 426 u. 436.

184) Ibid. 406 f.

185) Birmann, Genealogie der Grafen von Thierstein in Boos' Basler Taschenbuch 1879, 105.



Literatur.

Auch im Laufe dieses Jahres ist die Literatur unserer Specialfächer, dem immer mehr sich steigernden Interesse an den historischen Hilfswissenschaften entsprechend, durch eine stattliche Reihe von Publicationen größeren und geringeren Umfanges bereichert worden, die wir im Anschluß an unseren letzten Bericht (vergl. Jahrbuch des „Adler", VIII. Jahrg., S. 78—92) Revue passiren lassen wollen, soweit deren Erscheinen zu unserer Kenntniß gelangt ist.

Die Berliner heraldische Ausstellung des Frühjahrs 1882 hat eine Reihe von Publicationen hervorgerufen, die einestheils dem Besucher ein Führer oder eine Rückerinnerung sein sollten, anderntheils auch dem Nichtbesucher ein Bild dieser trefflich arrangirten, von großem Erfolge begleitet gewesenen Exposition zu geben bestimmt waren. Nennen wir zunächst den Katalog der Ausstellung (Katalog der heraldischen Ausstellung zu Berlin 1882. Bearbeitet von Ad. M. Hildebrandt. Berlin, C. Heymann's Verlag. gr. 8. 228 S. Preis 1·50 Mark), der 3621 Nummern und 538 Aussteller namhaft macht, das anschaulichste Bild von dem bedeutenden Umfange der Ausstellung gibt und für Sammler und Forscher einen bleibenden Werth behalten wird. Die „Leipziger illustrirte Zeitung" vom 15. April 1882 (Nr. 2024) begrüßte die Ausstellung mit einer Besprechung derselben aus der Feder des trefflichen Fachgelehrten L. Clericus, der die biographischen Skizzen der hervorragendsten Vertreter der Heraldik, Sphragistik und Genealogie angeschlossen und ein großes Tableau mit 15 Porträts ausgezeichneter Fachgenossen beigegeben war. Nach Schluß der Ausstellung veröffentlichte Prof. Hildebrandt „Rückblicke auf die heraldische Ausstellung zu Berlin 1882" (mit einer Lichtdruck-Abbildung des heraldischen Zimmers). 8. Separatabdruck aus dem „Deutschen Herold". Berlin, Redaction des „Herold". Preis 1 Mark, und derselbe Autor bringt aus der Fülle der Ausstellungsgegenstände die seltensten und hervorragendsten Objecte in Abbildungen durch Lichtdruck in die Oeffentlichkeit durch Publication des Prachtwerkes: „Heraldische Meisterwerke von der internationalen Ausstellung für Heraldik zu Berlin im Jahre 1882", in Lichtdruck dargestellt mit erklärendem Text von Prof. Ad. M. Hildebrandt. 10 Lieferungen à 10 Blatt in gr. Folio. Preis pr. Lief. 12 Mark. (Berlin, 1882, Nicolai'sche Verlags-Buchhandlung.) Das Renommé der Kunstanstalt von A. Frisch in Berlin, der die Ausführung der Blätter anvertraut wurde, bürgt für die treffliche Darstellung des durch Hildebrandt's feinen Geschmack ausgewählten Stoffes.

Wie fleißig im Allgemeinen dem Studium der **Heraldik** in unseren Tagen gehuldigt wird, beweist am schlagendsten die Thatsache, daß von Meister Warnecke's „Heraldischen Handbuch" (Görlitz, Starke, vergl. Jahrbuch d. „Adler" VIII. Jahrg., S. 82) eine dritte Auflage nöthig wurde. Es ist das erste heraldische Werk, bei welchem in dem kurzen Zeitraume von drei Jahren zwei starke Auflagen abgesetzt wurden. Die von allen Seiten anerkannte Vortrefflichkeit des Lehrbuches wird dadurch am Besten documentirt. — Eine Tafel in Farbendruck, die bei Bouasse-Lebel in Paris (Folio, 3½ Frcs.) erschien, lehrt den französischen Laien die »Elements de l'art héraldique«. — Siebmacher's großes und allgemeines Wappenbuch (Nürnberg, Bauer u. Raspe, à Lief. 6 Mark) schreitet rüstig vorwärts. Es repräsentirt eine Publication, wie sie die heraldische Literatur keines anderen Landes aufzuweisen vermag. Mit ganz besonderem Fleiß bearbeitet sind die Lieferungen 194, 195, 196, 200 und 201 unter dem Separattitel: „Der abgestorbene Nassauische Adel", bearbeitet nach dem von Frhrn. A. v. Graß gesammelten Material von H. von Göckingk, illustrirt von A. von Bierbrauer-Brennstein. Eine Fülle bisher ganz unbekannten Materiales wird hier zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Dieses Material hatte der wohlbekannte nassauische Heraldiker Freiherr August Carl Wilh. von Graß, Bearbeiter des Badischen Adels für den Siebmacher, während dreißigjährigen Sammelfleißes in den vaterländischen Archiven zusammengebracht, wurde aber leider, eben als er sich zur Publication anschicken wollte, am 26. März 1880 aus dem Leben abberufen. Der Nachlaß kam glücklicherweise in die bewährtesten Hände. Hermann Günther von Göckingk in Wiesbaden, durch seine Monographie über das Nassauische Wappen (vergl. „Adler", VIII. Jahrg., S. 83) in weiten Kreisen, längst aber im engeren Kreise der Fachgenossen als eifriger und tüchtiger Heraldiker geschätzt, übernahm die textliche, der Neffe des verstorbenen Frhrn. v. Graß, Herr v. Bierbrauer-Brennstein die bildliche Seite des Werkes. Auf 49 Quartseiten Text und 76 Bildtafeln werden mehr als 400 Geschlechter des auf dem Gesammtgebiete des Herzogthums Nassau, wie es von 1816—1866 bestand, seit etwa 600 Jahren ansässig gewesenen hohen und niederen Adels verzeichnet, alle vorkommenden Wappen-Varianten auch bildlich zum Ausdruck gebracht. Text und Abbildungen sind gleich trefflich und wir danken den Heraus-

gebern im Namen der heraldischen Wissenschaft für diese werthvolle Bereicherung der Fachliteratur. Der „abgestorbene Nassauische Adel" zählt zu den besten Theilen des Neuen Siebmacher, denen auch die neuen von Graf Rudolf Meraviglia-Crivelli in Klattau bearbeiteten Lieferungen „Böhmischer Adel" (Lief. 203, Freiherrn A—Z), die von Ludw. Clericus in Magdeburg übernommenen „Städtewappen" (Lief. 204, Städte A—H) und der mit Lief. 207 begonnene „Erloschene bayerische Adel", bearbeitet von Gust. A. Seyler in Berlin nicht nachstehen.

Auf heraldischem Gebiete sind weiters aufzuführen: „Der alte Adel im Oberelsaß", von J. Kindler v. Knobloch. 8. 115 S. mit 175 Wappenabbildungen auf 7 Tafeln. Straßburg 1882, Carl J. Trübner. Preis 2·50 Mark. Kindler von Knobloch zählt bekanntlich zu den ersten Forschern auf dem Gebiete der elsässischen Adelsgeschichte, er bietet in vorliegenden Blättern in knapper Form die Resultate seiner langjährigen Arbeiten in elsässischen Archiven, soweit sie Geschlechter des alten Lehnsadels berühren, von denen sich heraldische Siegel oder Wappenabbildungen erhalten haben. Die Anordnung ist die lexikalische, das Neugebotene von überraschender Fülle. — Hirth's Verlag in München gibt im V. Band seiner Liebhaber-Bibliothek alter Illustratoren eine genaue Reproduction von Virgil Solis' Wappenbüchlein von 1555 (auf 50 Seiten 397 Wappen. br. 5 Mark, geb. 7·50 Mark), die das seltene Original vollkommen ersetzt. — T. O. Weigel in Leipzig, der Verleger von Kneschke's „Grafenhäusern", benutzt die Holzstöcke aus letzterem Werke und beginnt mit der Ausgabe eines „Wappen-Album der gräflichen Familien Deutschlands und Oesterreich-Ungarns", das in 25—30 Lieferungen à 24 Blatt erscheinen soll. Jedes Wappen, in feinem Holzschnitt zur Darstellung gebracht, ist auf besonderem Blatt abgedruckt und mit zarter rother Umrandung versehen, die das Bild außerordentlich hebt. Die Tafeln werden nicht eingeheftet und nicht numerirt, so daß sie in jeder beliebigen Reihenfolge zusammengestellt und auch als Einzelblätter, von Familienangehörigen, z. B. als Ex-libris, verwendet werden können, da der Verleger sich bereit erklärt, eine beliebige Anzahl Separatabdrücke jedes Wappens zu liefern. Die Blätter sind weiters zum Coloriren geeignet und werden deshalb auch im gesammten Kunstgewerbe vielfach benutzt werden können. (Preis pr. Lief. von 24 Blatt A—Z 1·20 Mark, bei Abnahme des ganzen Werkes 2 Mark für eine einzelne Lieferung.) — F. Warnecke's Kriegs-Stammbuch aus den Jahren 1870/71, enthaltend die Autographen und Wappen der deutschen Fürsten, Heerführer, Diplomaten 2c. jener großen Zeit, ist bis zur 5. Lief. vorgeschritten (Görlitz, Starke, quer-Fol., à Lief. 16 Mark). — Von einem bei Gothier in Lüttich erscheinenden Armorial liégeois ist Lief. 1 (Lüttich 1882. 4. Preis 5 Fr.) angekündigt. Verfasser sind die Herren Van den Berg und Bouhon. — Erst 1881 in den Handel gekommen, obwohl schon 1871 erschienen ist eine Abhandlung von Oberlehrer Jul. Daehne über „Ursprung und Bedeutung der Titel und Wappen der sächsischen Fürsten, dargestellt an denjenigen der Herzöge von Sachsen-Altenburg". (4. 28 Seiten und 1 Steintafel. Altenburg, Schnuphase. 1 Mark.) — Prof. Dr. William Pierson, Oberlehrer am Dorotheenstädtischen Realgymnasium in Berlin, hat den Versuch gemacht, die Heraldik in die Schulstube einzuführen durch Herausgabe eines Farbendruckblattes: „Das preußische Wappen als Wandtafel für den Schulunterricht". ($^{68}/_{80}$ Centm. groß, auf Leinwand in Mappe, mit erläuterndem Textheft 8·50 Mark, unaufgezogen 5 Mark, Text apart 1 Mark.) Da das große preußische Staatswappen in der That eine vollständige Bilderschrift der preußischen Geschichte in gedrängten Zügen bietet, so ist der Plan des bekannten Historikers gewiß ein guter; aber wie die Ausführung den Intentionen entspricht, vermögen wir nicht zu beurtheilen, da uns das Blatt nicht zu Gesicht kam. Auch die von Starke in Görlitz angekündigten „Heraldischen Bilderbogen" (Folio, Chromolith. à Bogen 1 Mark) haben den Weg nach Wien noch nicht gefunden. — Ein „Wappen der Buchhändler" hat R. von Grumbkow's Hofverlag in Dresden in den Handel gebracht (Folioblatt in zehnfachem Farbendruck, Größe $^{25}/_{34}$ Ctm. Preis 3 Mark); es zeigt in schwarzem Felde einen silbernen Pegasus, einen rothen Krebs zertretend. Auf silbernem Spangenhelm mit goldener Krone eine Eule, den goldenen Merkurstab haltend. Devise: nunquam retrorsum, plus ultra! — Mit einer ganz originellen heraldischen Gabe hat Ludwig Clericus, der geistvolle Schriftsteller und Zeichner, die Fachliteratur bereichert: „Schwarz-Weiße Bilder. Geschichte Altpreußens in sieben heraldischen Silhouetten" betitelt sich die Publication, die in photolithographischer Reproduction der Originalzeichnungen (mit Text in Mappe., Berlin 1882, H. S. Hermann S. W., Beuth-Str. 8. Preis 6 Mark) soeben erschienen ist. Den Besuchern der heraldischen Ausstellung waren die „schwarzweißen Bilder" wohl bekannt; nun ist auch weiteren Kreisen Gelegenheit geboten, diese ganz eigenartige Schöpfung mit mehr Muße zu studiren, als es dort der Fall sein konnte. In Art der alten Schattenrisse (Silhouetten) wird die Geschichte Preußens in scharfen Strichen an unserem Auge vorübergeführt. Das Titelblatt gibt eine Karte des alten deutschen Ordensstaates Preußen vor 500 Jahren, Altpreußen, dem eigentlichen Kern der Monarchie, in der Ecke eine Spinne, an ihrem Netz webend. Blatt I. 13. Jahrhundert: Kampf des christlichen Deutschthums gegen das altpreußische Heidenthum. Blatt II. Blüthe der Deutschordenszeit: Der auf den Ordensschild gestützte Hochmeister, umgeben von den Repräsentanten der vier preußischen Bisthümer Culm, Ermland, Pomesanien und Samland mit dem Wappen. Blatt III. Polen schwingt das Schwert über Preußen, im Hintergrunde die Silhouette von Danzig. Blatt IV. Gründung der Universität Königsberg durch Herzog Albrecht. Blatt V. Der große Kurfürst, vor dem Pole und Schwede fliehen; im äußersten Hintergrunde ein afrikanisches Eiland, vor dem ein brandenburg. Kriegsschiff ankert. Blatt VI. Das preußische Wappen in Rococostyl, daneben ein Tambour und ein Flügelmann der großen Garde; oben das Porträt des großen Friedrich. Blatt VII. Kaiser Wilhelm I., bestrahlt von der aufgehenden Sonne des neuen Reiches, ihm zu Füßen die Wappenschilde der einverleibten Lande: Holstein, Schleswig, Nassau, Hessen, Hannover, Ostfriesland, Lauenburg, Elsaß und Lothringen. Die originellen und patriotischen Bilder werden das Herz jedes Altpreußen erfreuen. In der heraldischen Literatur bilden sie ein Curiosum noch nicht dagewesener Art.

Ueber „schlesische Landes- und Städtewappen" hat Dr. H. Luchs in Breslau eine interessante Arbeit publicirt im 46. und 47. Berichte des Vereins für das Museum schlesischer Alterthümer (Sept.-Abdr. mit zwei Tafeln Wappen in Buntdruck, in der Anstalt von C. A. Starke in Görlitz hergestellt. Breslau 1882. Trewendt's Verlag. 2·50 Mark). — Die „Wappen der Ortschaften und Rhoden des Cantons Appenzell" bietet die Verlagsbuchhandlung Hausknecht in St. Gallen auf einem in Farbendruck ausgeführten Tableau in gr. 4. (30 Wappenschilde, gemalt von Knull, Farbendruck von Knüsli. Preis 1 Fr.). — Das Stadtwappen von Straßburg ist in den verschiedensten Darstellungsweisen aus alten Chroniken, Einzelblättern 2c. reproducirt in einem

Prachtwerke: Insignia civitatis Argentoratensis. Straßburg, Noiriel. (Fol. 20 Mark.) „Les 3 amis", wie sich im Vorwort die Autoren unterzeichnen, sind die Brüder Ferdinand und Paul Reiber und Charles Streisguff, alle eifrige Sammler und besonders Alsatiqueurs-bibliophiles. — Das Stadtwappen von Nancy hat J. Jambois in einer Monographie: Les armoiries de la ville de Nancy, Origine et description (Nancy 1881, Berger-Levrault. 8.) abgehandelt; einen interessanten Vortrag von L. Clericus über das Wappen der Stadt Gandersheim, gehalten zu Gandersheim am 25. Juli 1882, bringt die Zeitschrift des Harz-Vereins. (Jahrgang 1882, S. 191—199 mit einer lithogr. Tafel: Siegel und Wappen [12] der Stadt Gandersheim). — Eine 9. Auflage der bei Wilhelm Rommel in Frankfurt a. M. erscheinenden „Staatswappen, Flaggen und Cocarden aller regierenden Staaten der Erde" (6 Blatt in eleganter Mappe. Ausgabe in Gold- und Farbendruck mit deutschem und engl. Text. Preis 10 Mark) ist auch diesmal wieder sorgfältig revidirt durch den ausgezeichneten Heraldiker Friedr. Heyer von Rosenfeld im Mai 1882 erschienen, und der gleiche Verleger bringt soeben (November 1882) eine 2. Auflage seiner Städtewappentafel (232 Wappen der bedeutendsten Städte des deutschen Reiches in Gold- und Farbendruck), diesmal in Leporelloformat zu dem Preise von 6 Mark. Diese neue handlichere, sehr geschmackvolle Ausgabe der Städtewappen, die wir bei früherer Gelegenheit ausführlicher besprochen haben, wird sich bei praktischem Bedarf immer steigender Benutzung erfreuen. — Einer interessanten Broschüre von Felix Hauptmann in Bonn über „das Wappenrecht der Bürgerlichen" (Bonn, 1882, Hauptmann's Buchdr. 46 S. 8. Preis $1^{1}/_{2}$ Mark) haben wir in unserem Monatsblatt Nr. 18 Erwähnung gethan und können hier nur die Lectüre dieser juridisch-heraldischen Dissertation wiederholt warm empfehlen. Mit der Anzeige einer neuen Titelauflage von G. Hesekiel's hübschen „Wappensagen" (Halle 1882, Strien. 16. 3 Mark, geb. 4 Mark) können wir die Literatur der Heraldik für heuer abschließen.

Von literarischen Neuigkeiten auf dem Gebiete der **Siegelkunde** sei zuerst der „Sphragistischen Aphorismen" von Dr. F. K. Fürsten zu Hohenlohe-Waldenburg gedacht (300 mittelalterliche Siegel systematisch classificirt und erläutert. Heilbronn 1882, M. Schell. gr. 4. Preis pro 1 Heft 3 Mark). Vor 25 Jahren trat Fürst Hohenlohe mit seinem „sphragistischen System" zur Classification der Siegel auf Grund ihrer Bilder — möglichst logisch und kurz zusammengefaßt und doch alle vorhandenen und noch erdenklichen Siegel umfassend — vor die Oeffentlichkeit. Was der hohe und gelehrte Verfasser seither auf diesem Gebiete geleistet, wie er es war, der die Siegelkunde in ganz neue Bahnen geleitet, ihr jenen Rang unter den historischen Hilfswissenschaften mit erobern half, den sie jetzt, und mit Recht, einnimmt, das ist jedem unserer Leser bekannt. Im Correspondenzblatt des Gesammtvereins der deutschen Alterthumsvereine, im Anzeiger des Germanischen Museums, im „Adler" und anderen Zeitschriften hat Fürst Hohenlohe nach und nach mehrere hundert mittelalterliche Siegel mustergiltig abgebildet und erläutert. Nun hat sich der durchlauchtige Freund unserer Wissenschaften, wiederholten Wünschen seiner zahlreichen Verehrer nachgebend, entschlossen, diese zerstreuten sphragistischen Arbeiten vereint in einem Werke herauszugeben, was schon der Uebersichtlichkeit halber von großem Werthe für die praktische Benutzung ist. Dadurch wird Jedem, der mit Beschreibung und Classificirung mittelalterlicher Siegel zu thun hat, also namentlich Archivbeamten, ein trefflicher Leitfaden an die Hand gegeben, der Nutzen dieser Siegel für Heraldik und Kunstgeschichte in's rechte Licht gestellt. In dem vorliegenden ersten Hefte (drei sind projectirt) werden auf neun Quarttafeln 100 Siegel aller Kategorien in meisterhaftem Holzschnitt mitgetheilt, auf 33 Seiten Text nach allen Seiten erläutert. Am Schlusse des Ganzen wird Fürst Hohenlohe eine Zusammenstellung aller gebrachten Siegel nach seinem Systeme geben, daneben ein alphabetisches Namensverzeichniß der Siegelinhaber, so daß ein schnelles Aufsuchen ermöglicht ist. Der Besitz des Werkes ist unerläßlich für jedes Archiv, für jeden Sammler. — Eine ganze Reihe sphragistischer Specialwerke schließt sich an die vorstehende allgemeine Sammlung an. Die „niederrheinischen Städtesiegel des 12. bis 16. Jahrhundertes" behandelt B. Endrulat in einem Prachtwerke, Düsseldorf bei Voß & Co. 4. 20 Mark. — Von den aus dem „Mecklenburgischen Urkundenbuch" separat abgedruckten „Mecklenburgischen Siegeln" ist ein 2. Heft erschienen, das Siegel aus den Jahren 1301—1350 zur Darstellung bringt (gr. 4. 38 Seiten. Schwerin, Stiller 1881. 4·50 Mark). Es schließt sich an das 1868 zu gleichem Preise erschienene 1. Heft an. — Der Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens edirt: „Die westphälischen Siegel des Mittelalters". Erschienen ist: I. Heft, 1. Abtheilung: Die Siegel des 11. und 12. Jahrhunderts und die Reitersiegel. 17 Tafeln gr. Fol. Bearbeitet von Dr. E. Philippi, königl. Archivsecretär. Münster i. W., Friedr. Regensberg, 1882. 20 Mark, I. Heft, 2. Abtheilung: Die Siegel der Dynasten. Bearbeitet von G. Tumbült. (Ebendaselbst 20 Mark.) — Einen Katalog der Siegel des herzoglichen Hauses Braunschweig, mit deren Gypsabgüssen das Landeshauptarchiv die heraldische Ausstellung in Berlin beschickt hatte, ist bei Jul. Zwißler in Wolfenbüttel erschienen unter dem Titel: „Die Siegel des herzogl. Hauses Braunschweig und Lüneburg". (Verzeichniß der dem herzoglichen Landeshauptarchive zu Wolfenbüttel gehörigen Sammlung von Gypsabgüssen, mit erläuternder Einleitung; herausgegeben von dessen Vorstande C. v. Schmidt-Phiseldeck, Consistorialrath.) 8 Bogen. 8. Preis 2 Mark. — Die Archäologen C. A. und P. Serrure in Brüssel geben seit Juli 1881 ein Monatsblatt heraus unter dem Titel: »Bulletin mensuel de Numismatique et d'Archéologie.« In Heften gr. 8. Jedes Heft zwei Bogen stark mit zahlreichen Abbildungen im Text und auf Tafeln. Namentlich das Gebiet der Sigillographie ist durch treffliche Aufsätze reich vertreten. Das Blatt ist bei der Administration: Bruxelles, rue Donny 5, Cureghem, zu abonniren und kostet jährlich franco 12 Frcs. — Ein Separatabdruck aus den Memorie della R. Accademia delle scienze di Torino enthält: »Sigillographia de la Savoie. Première Série: Sceaux religieux. Dessinées et décrits par le Général Auguste Dufour et le Prof. François Rabut.« (4. 152 Seiten mit 11 Tafeln. Turin 1882, Löscher. Preis 25 Frcs.) Die Auflage des Separatabdruckes beträgt nur 50 Exemplare; Liebhabern ist daher rechtzeitige Anschaffung zu empfehlen.

Bei der Literatur der **Genealogie im Allgemeinen** stellen wir an die Spitze die mit gewohnter Regelmäßigkeit erschienenen Gotha'schen Taschenbücher: Gothaischer genealogischer Hofkalender für 1882. 6·80 Mark. Geneal. Taschenbuch der gräfl. Häuser. 1882. 8 Mark. Geneal. Taschenbuch der freiherrl. Häuser. 1882. 7 Mark. Alle drei bei J. Perthes in Gotha, denen sich ebenbürtig das bei Buschak u. Irrgang in Brünn erscheinende, jetzt von Alex. v. Dachenhausen in Wien redigirte „Genealogische Taschenbuch der adeligen Häuser" (4 fl.) anreiht. — Den 1. Jahrgang eines »Annuaire généalogique des

maisons princières régnant en Europe depuis le commencement du XIX. siècle« gibt H. K. Hiort-Lorenzen in Kopenhagen heraus (16. Berlin 1882, Puttkammer u. Mühlbrecht. 5 Mark.) Schon 1871 ließ der Verfasser ein ähnliches Werk unter dem Titel: »Généalogie des maisons princières régnantes en Europe depuis le congrès de Vienne en 1815« erscheinen, das vor den sonstigen Taschenbüchern der Genealogie das voraus hat, daß die Genealogien in weit früherer Zeit beginnen. Im Allgemeinen schließt sich auch das neue Annuaire an die alten Hübner'schen Tabellen an. — Der neue von Clericus redigirte, bei R. v. Grumbkow in Dresden erscheinende „Genealogische Almanach der regierenden Fürstenhäuser Europas" (II. Jahrg. 1882) zeichnet sich durch große Uebersichtlichkeit der Verwandtschaftsverhältnisse, sowie durch billigen Preis (2 Mark) aus. — Von Stein de Altenstein's »Annuaire de la noblesse de Belgique« ist Jahrgang 1882 im Juli bei Decq & Duhent in Brüssel erschienen (16. 6 Frcs.); J. Foster edirt »The peerage of the British empire for 1882.« With the orders of Knighthood. 8. 820 pags. (London 1882, Nichols. 42 Shill.); ein »Annuario della Nobilità Italiana« erscheint heuer im 4. Jahrgang (Rom, Spithöver. 12 Mark). Es hat sich Format und Einband der Gotha'schen genealogischen Taschenbücher zum Muster genommen, ist außerdem aber mit Wappen in Chromo geschmückt. Die Italiener sind überhaupt auf diesem Gebiete sehr rührig. Ein »Almanaco nobiliare del Napolitano« (Anno V. 1882. 8. 288 paginas, eleg. geb. 4 Frcs.) ist von Detken & Rocholl in Neapel zu beziehen, die auch den »Stato presente della Nobilità Messinese, descritto pel Barone Gius. Galluppi di Pancaldo« (8. 235 pags. Preis 5 Frcs.) anzeigen.

Von Dr. E. Hartmann von Franzenshuld „Geschlechterbuch der Wiener Erbbürger, Rathsverwandten und Wappengenossen", das wir im Jahrgang VIII, S. 88, nach dem Prospectus ankündigten, liegt nun Lief. 1 (56 Seiten in 4. auf schönem, gelblichen Papier gedruckt, mit einem prachtvollen chromolithographischen Titelblatt aus dem Atelier Knöfler's, einer Radirung und über 40 sorgfältig gearbeiteten Holzschnitten. Wien, Fäsy) vor und rechtfertigt in jeder Beziehung die hohen Erwartungen, die man an dieses seit langer Zeit vorbereitete, mit seltener künstlerischer Vollendung, (auch typographisch mustergiltig in Angriff genommene Prachtwerk stellen durfte. Lief. 1 enthält die Geschlechter Abermann, Achter, Aff, Agler, Aher, Aichinger, Ala, Alantsee, Altensteig, Altschaffer, Amann, Amphoso, Andlau, Angerfelder, Apfaltern, Arnold v. Lewenau, Artaria, Arthaber, Aschpach, Aßlabing, Atzinger, Auer, Auflauf. Wir sehen mit Spannung der Fortsetzung der hervorragenden Publication entgegen. — Ueber Aachens Geschlechter erscheint ein ähnliches Werk von Freiherrn Hermann Ariovist von Fürth unter dem Titel: „Beiträge und Material zur Geschichte der Aachener Patrizier-Familien", II. Bd. Mit vielen lithogr. Abbild. Bonn 1882, P. Hauptmann's Verlag (eleg. cart. 13½ Mark). Bd. I soll erst nachträglich erscheinen. — Das von dem dänischen Etatsrath und Oberlanddrosten Johann von Pritzbuer zusammengestellte und nach dessen Tode im Jahre 1722 anonym erschienene Werk: »Index concisus familiarum nobilium ducatus Megapolitani« in der von Klüver im vorigen Jahrhundert gegebenen Uebersetzung soll, einer Notiz der Illustr. Ztg. vom 11. November 1882 zufolge, demnächst von dem Buchhändler A. M. Gundlach in Neustrelitz auf Subscription herausgegeben werden. Demselben sollen auch die Ergänzungen beigefügt werden, welche von dem 1779 verstorbenen mecklenburg.-strelitz. Minister Chr. Otto v. Gamm herrühren. Das Buch kann als das erste, älteste und trotz vieler Mängel wichtigste Werk über den mecklenburgischen Adel bezeichnet werden.

Von Monographien über einzelne Geschlechter sind zu verzeichnen: G. Waitz, über eine alte Genealogie der Welfen. (Aus Abhandlungen der königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin.) gr. 4. 15 S. Berlin 1881, Dümmler. 80 Pf.

Dr. S. Adler: Zur ältesten Geschichte des Welfenstammes. gr. 8. 20 Seiten. Hannover 1882, Helwing. 1 Mark. Verfasser hat die hervorragendsten Quellen, welche sich auf den Gegenstand beziehen, namhaft gemacht und auf ihre historische Treue geprüft, sodann den Namen der Welfen näher erörtert und als Resultat seiner Untersuchungen die ältesten nachweisbaren Glieder des uralten und berühmten Geschlechtes dargestellt.

Ernst Eckardt, Chronik von Glauchau, verbunden mit einer Geschichte des Hauses Schönburg. 44½ Bogen. gr. 8. 707 Seiten. Glauchau 1882, Arno Peschke. 11 Mark. Von den 13 Capiteln enthält Cap. 3 die „Geschichte des Schönburg'schen Hauses", Cap. 12 „Aeltere Familien Glauchaus".

W. Frhr. v. Bibra, Beiträge zur Familiengeschichte der Reichsfreiherren v. Bibra. 2. Bd. München 1882, Kaiser. 6 Mark. (Bd. I vide Jahrb. des Adler, VIII. Jahrg. S. 86.)

A. Kittel, Beiträge zur Geschichte der Freiherren Echter von Mespelbrunn. Bei der III. Säcularfeier der durch Fürstbischof Julius Echter v. Mespelbrunn gestifteten Universität Würzburg veröffentlicht. Mit Stammtafel. Würzburg 1882, Stuber. 2 Mark.

Ludw. Alb. Frhr. v. Gumppenberg, Geschichte der Familie von Gumppenberg. 2. umgearb. Auflage. Nach dem Tode des Verfassers ergänzt und herausgegeben von Hubert Frhrn. v. Gumppenberg. Für die Familie als Manuscript in Druck gegeben. München 1881, Akad. Buchdruckerei von F. Straub. (gr. 8. IV. u. 586 Seiten.)

Ein reich mit Holzschnitten, 12 lith. Taf. und 1 Stammbaum gezierter Band. Die zwölf Tafeln stellen vor: I. Grabstein des Nicolaus v. Gumppenberg († 1443) im Dom zu Freising. II. Grabstein d. Margarethe v. Gumppenberg, geb. Zengerin († 1434) zu Pöttmes. III. Grabstein des Hanns v. G. († 1510) im alten Dom zu Regensburg. IV. Grabmal des Caspar v. G. († 1532) im alten Dom zu Regensburg. V. Grabstein des Balthasar v. G. († 1531) und der Margaretha v. Eglofstein zu Pöttmes. VI. Grabstein des Balthasar Prosper v. G. († 1562) zu Pöttmes. VII. Grabmal des Ambrosius v. G. († 1574) im Dom zu Augsburg. VIII. Gedenkstein des Georg v. G. († 1515) und der Anna v. Paulsdorf († 1519) zu Pöttmes. IX. Grabstein des Georg Frhrn. v. G. († 1580) und der Maria geb. v. Seyboltsdorf († 1578) zu Pöttmes. X. Grabstein des Paul Hartung Frhrn. v. G. († 1613) zu Pöttmes. XI. Grabstein des Hanns Ludwig Frhrn. v. G († 1596) zu Pöttmes. XII. Gedenkstein des Georg Frhrn. v. G. († 1620) zu Pöttmes. — Die Stammtafel stellt eine Uebersicht des ganzen Mannesstammes der Familie Gumppenberg dar, ausgehend von Hildebrand, 1280 von Vohburg, 1279 und 1281 von Gumppenberg.

Geschichte der Familie von Kortzfleisch; zusammengestellt durch Gustav v. Kortzfleisch, Premier-Lieutenant im hannoverischen Füsilier-Regiment Nr. 73. Berlin 1881. 176 S. autographisch, umgedruckt bei Carl Kühn in Berlin, Breitestr. 25-28. Fol. (Nicht im Handel.)

K. v. Krosigk, Urkundenbuch der Familie v. Krosigk. 1. Heft. Halle 1882, Schmidt. 8. 1½ Mark.

Die Urkunden der Grafen de Legardie in der Universitätsbibliothek zu Dorpat, herausg. von Johannes Lossius. (8. XIX und 162 S. Dorpat 1882. Leipzig, K. F. Köhler. 4 Mark.)

Die 1. Abtheilung dieses Werkes enthält den Abdruck von Urkunden und Regesten zur Geschichte des Freiherrn Pontus de Legardie aus den Jahren 1571—1588 und betrifft die Geschichte Schwedens, Livlands und des schwed.-russ. Krieges. Die 2. Abtheilung umfaßt den Index für die Correspondenz des Grafen Jakob de Legardie, des Vorigen Sohn, 1611—1652, welcher, das Werk des Vaters fortsetzend, den finnischen Meerbusen zu einem schwedischen See gemacht und so den Grundstein gelegt hat, auf dem Gustav Adolf die schwedische Großmachtstellung errichten konnte. Es werden darin Nachweise bisher unbekannter und bedeutsamer Quellen für die Geschichte des 30jährigen Krieges geliefert. Ein Namenregister erleichtert das Auffinden.

Eine Geschichte der Grafen von Windhag ist verknüpft mit dem Werke: „Leben, Wirken und Stipendiumstiftung des Joachim Grafen von und zu Windhag, Münzbach, Pragthal und Saxenegg, Freiherrn von Rosenburg, Herrn der Herrschaften Reichenau am Freiwalde, Groß-Perchtholz, Kirchberg, Groß-Poppen und Neunzehn, Wurmbach ꝛc. Sr. kais. Maj. Rathes und Regenten der niederösterr. Lande ꝛc.", mit Benutzung amtlicher Quellen verfaßt und herausgegeben von Dr. Hans Ritter v. Hitzinger, k. k. Oberlandesgerichtsrath in Wien. Wien 1882, Konegen. VI u. 79 S. Preis 1 fl. Ueber die Windhager, ihren Adel, Standeserhöhungen, Wappen, Descendenz und Verschwägerungen werden ausführliche Nachrichten in dem interessanten Werke beigebracht.

Stammtafeln der Familie Fromme und deren Nebenlinien. Nach Kirchenbüchern, brieflichen und mündlichen Mittheilungen zusammengestellt von Theodor Fromme, Pastor zu Hohenbostel in Hannover, und dem Verleger: k. k. Hofbuchdrucker Carl Fromme in Wien. gr. 8. (XVI und 56 Seiten, mit einem Stammbaum in Folio. Wien 1878. [Nicht im Handel.])

Die beigebrachten Stammtafeln einer niedersächsischen Bürgerfamilie umfassen einen Zeitraum von 200 Jahren mit sieben Generationen und 264 Personen, vertheilt in 52 Familien, von denen 20 den Namen Fromme und 32 durch Verheirathung Fromme'scher Töchter andere Namen tragen.

Stammtafeln der Familie Brade mit allen Nebenlinien, zusammengestellt von Jul. Aug. Radesey. X und 51 S. und 1 Stammbaum. 8. Wien 1878. (Nicht im Handel).

Die Familie Brade hat sich von Schlichtingsheim, Provinz Posen in Schlesien ꝛc. ausgebreitet und umfassen die beigebrachten Daten, einen Zeitraum von 200 Jahren umspannend, acht Generationen mit 277 Personen.

Beide Werke kamen erst heuer zu unserer Kenntniß; da sie in keiner Bibliographie erscheinen, wollen wir hier die Aufführung dieser, wenn auch älteren Werke nicht unterlassen.

Antistes Scherrer und seine Vorfahren. Ein St. Gallisches Predigergeschlecht aus vergangenen Tagen. St. Gallen 1882, Huber u. Comp. 2 Mark.

Bornsmünde, Fief de la famille Schoepping, depuis 1499. Berlin 1882, Steinitz. 4. 10 Mark.

J. Goupy de Quabeck, Notice généalogique et biographique de la famille Orban. Brüssel 1882, Bourlard & Havaux. 4. 104 pags. 30 Frcs.

Im **Ordenswesen**, in der **Literatur der Wahl- und Denksprüche** sind nachstehende Werke zu registriren:

G. Lange, die preußischen Orden und Ehrenzeichen in originalgetreuen Abbildungen. Mit erläut. Text. 7. Aufl. Fol. Text. 4. Berlin 1882, Liebel. 4½ Mark.

Das im vorigen Bericht angekündigt gewesene Werk über „Die Wahl- und Denksprüche, Feldgeschreie, Losungen, Schlacht- und Volksrufe, besonders des Mittelalters und der Neuzeit", vom königl. geh. Regierungsrath und Generalsecretär der königl. Museen in Berlin, Dielitz (4. Görlitz 1882, C. A. Starke), auf zehn Lieferungen à 2·40 Mark berechnet, ist bis incl. 4. Lief. erschienen. Es rechtfertigt in jeder Beziehung die Erwartung, daß hier etwas außerordentlich Tüchtiges geboten werde. — Das Werk wird das bisher vollständigste seiner Art werden, da es nach Angabe des Verfassers, dessen riesiger Fleiß in der Sammlung dieser Devisen zu bewundern ist, bei 13.000 Nummern umfassen soll. In der ersten Spalte steht der Spruch in lateinischer Schrift, in der zweiten die Angabe der Sprache oder der Mundart, in der das Original verfaßt ist, die dritte gibt die deutsche Uebersetzung, wo das nöthig ist, die vierte den Namen der Person, Familie, Körperschaft ꝛc., welchen der Spruch angehört, und in zahlreichen Anmerkungen unter dem Texte finden sich weitere Notizen zur Orientirung: Hinweise auf Wappenfiguren, welche Anlaß zum Wahlspruch gegeben, oder auf historische Ereignisse, die dessen Annahme bestimmten ꝛc. Französische, spanische und lateinische Devisen überwiegen an Zahl. Von deutschen Buchstabenspielereien bringt u. A. die 1. Lieferung des 1605 verstorbenen Grafen Albrecht Günther von Schwarzburg: A. B. C. D. E. F., d. h. Allein bei Christus ist die ewige Freude; das habsburgische A E I O U mit drei deutschen und zwei lateinischen Auslegungen: Alles Erdreich ist Oesterreich unterthan — Aller Ehren ist Oesterreich voll — Auf Erden ist Oesterreich unsterblich — Austriae est imperare omni universo. — Aquila electa juste omnia vincit. Dielitz' Devisen-Repertorium wird ein Handbuch im besten Sinne des Wortes, das in keiner Bibliothek fehlen darf und für Culturhistoriker, Heraldiker ꝛc. als Nachschlagebuch unentbehrlich ist.

Ein kleineres, mehr der Unterhaltung größerer Kreise gewidmetes und demgemäß stylisirtes Büchlein ist W. Wichmann's: „Die Poesie der Sinnsprüche und Devisen". (Düsseldorf 1882, Voß. 8. VIII u. 323 S. 6 Mark.) Es bespricht der Reihe nach die Wahlsprüche und Devisen der griechischen Heroen und Classiker, der römischen Classiker, der römischen, griechischen und deutschen Kaiser, der geistlichen Ritterorden, bei Wappen und Turnieren, die Schlacht- und Feldrufe, die Devisen der weltlichen Ritterorden, der Italiener, Provençalen und Franzosen, Spanier und Portugiesen, Briten, Niederländer, Skandinavier und Slaven, dann der Deutschen und zuletzt die humoristische Spruchpoesie. Auch hier ist den fremdsprachlichen Devisen zumeist eine deutsche, correcte und geschmackvolle Uebersetzung beigegeben. Bei einer 2. Auflage würden wir nur noch die Beigabe eines Registers der behandelten Sprüche wünschen.

Von Werken, die **nicht direct** in die Literatur der von uns vertretenen Wissenschaften rangiren, welche aber doch eine Fülle einschlägiger Notizen, sei es heraldischer, sphragistischer oder genealogischer Natur, in sich bergen, führen wir an:

Leist, Dr. Friedr., Urkundenlehre. Katechismus der Diplomatik, Paläographie, Chronologie und Sphragistik. Mit 5 Tafeln Abbildungen. Leipzig 1882, J. J. Weber. kl. 8. XII und 305 S. geb. 4 Mark.

Wer sich mit den Anfangsgründen der Urkundenlehre vertraut machen will, findet hier eine systematische Zusammenstellung de Hauptgrundsätze derselben und ihrer einzelnen Erscheinungen, die meist unverdaulichen älteren Werke dieser Richtung entbehrlich machend. Der Begriff der Urkundenlehre, Aufgabe und Umfang derselben, ihr Verhältniß und ihre Stellung im allgemeinen Wissensgebiete werden erläutert, die äußeren und inneren Merkmale der Urkunden (also ihre Form, die Urkundenschrift, die Urkundensprache, die Formeln, Zeitangaben, Siegel), mit Anführung zahlreicher Beispiele besprochen, endlich Chrismen, monogrammatische Urkundenschriften, Recognitionszeichen der Kanzler in den Kaiserurkunden, Anfangsworte, Signum- und Recognitionszeilen auf den beigegebenen Tafeln zur Anschauung gebracht. Der äußerst billige Preis ermöglicht die weiteste Verbreitung dieses auch äußerlich geschmackvoll ausgestatteten Handbuches.

Otto Frhr. v. Grote's treffliches „Lexikon deutscher Stifter, Klöster und Ordenshäuser" (Osterwieck am Harz, Zickfeldt's Verlag) ist bis zur 4. Lieferung vorgeschritten, die S. 256 mit Ilmmünster abschließt. Die warme Empfehlung, die wir diesem nützlichen Werke bei Erscheinen der 1. Lieferung angedeihen lassen konnten (Adler, VIII. Jahrg. S. 81) ist in vollem Umfange auch für die weiteren Hefte aufrecht zu erhalten. Die Fülle des hier gebotenen Hilfsmateriales für Numismatiker, Heraldiker und Genealogen ist erstaunlich.

Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete. 15. Bd. Halle 1882, Hendel. 8. 22 Mark.

Dieser Band enthält das Urkundenbuch der Deutschordens-Commende Langeln und der Klöster Himmelpforten und Waterler in der Grafschaft Wernigerode und ist von dem trefflichen Historiker E. Jacobs bearbeitet.

Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge von Braunschweig und ihrer Lande. Gesammelt u. herausg. v. H. Sudendorf. 11. Theil. 2. Abth. Hannover 1882, Rümpler. 4. 10 Mark.

Enthält das alphabetisch geordnete Personen-Register, bearbeitet von Sattler.

Spickerkötter, C. G. H. Die Ravensburg und ihre ursprünglichen Grafen. Aus den vorhandenen Quellen. Minden in Westphalen 1882, C. Marowsky. 12. (94 S. 1 Mark.)

Hermann Graf v. Calverla, der 1092 urkundlich erscheint, ist das älteste bekannte Mitglied des Edelgeschlechtes, das auf dem alten Bergschloß Ravensberg in der Nähe des Städtchens Borgholzhausen im Teutoburgerwalde saß, dem obiges Schriftchen gewidmet ist. Hermann II. (1115—1141 urkundlich) hinterließ zwei Söhne Otto und Heinrich, welche nicht mehr den Namen von Calverla, Calverlage, sondern den als Grafen v. Ravensberg führten. Otto I. wird 1141 als Graf v. Ravensberg bezeichnet, auch princeps genannt. Er ist vielleicht der eigentliche Gründer der Ravensburg und erscheint noch 1173 urkundlich. Mit Bernhard Graf v. Ravensberg, der von 1329—1346 regierte, erlosch das Geschlecht und durch Margarethe, seine Nichte, fielen die beiden Grafschaften Berg und Ravensberg an die Herzoge von Jülich, Grafen von Berg, die später von den Herzogen von Cleve beerbt wurden, bis auch dieses Haus 1609 im Mannsstamme erlosch. Der Jülich-Cleve'sche Erbschaftsstreit begann. Brandenburg, resp. die Hohenzollern siegten in diesem Streit — wir begleiten in dem hübschgeschriebenen Schriftchen die neuen Regenten der alten Ravensburg und des Landes Ravensberg bis auf den jetzigen Besitzer Kaiser und König Wilhelm I.

H. F. Harland, Stiftscantor a. D. hat eine „Geschichte der Stadt Einbeck von der ältesten Zeit bis zu Ende des Mittelalters" publicirt (Einbeck 1881, H. Ehlers. 8. 192 S. 1·50 Mark), die interessante geschichtliche Nachrichten über die ehemaligen Grafen v. Dassel, v. Northeim, v. Catlenburg und Einbeck bringt und mit übersichtlichem Register versehen ist, was die Brauchbarkeit einer solchen Publication in allen Fällen sehr erhöht und ihren Werth steigert.

Hugo Graf v. Walderdorff, Vorstand des historischen Vereines der Oberpfalz und von Regensburg hat eine dritte vollkommen umgearbeitete und vielfach vermehrte Auflage seines trefflichen Buches: „Regensburg in Vergangenheit und Gegenwart" (Regensburg 1882, Pustet. 8. VIII und 335 S. geb. $2\frac{1}{2}$ Mark) erscheinen lassen.

Nicht weniger als 110, theilweise blattgroßer Holzschnitte, zum Theil Wappen, Siegel und Steinmetzzeichen repräsentirend, zieren diesen hochinteressanten Städte-Führer. Die ausgiebigen Register sind der Verwerthung des reichen Inhaltes äußerst förderlich.

Der Alt-Ständerath Dr. P. C. von Planta edirt: „Die currätischen Herrschaften in der Feudalzeit". (Bern bei Wyß). Das Ganze soll vier Lieferungen à 2 Mark umfassen; Lief. 1 und 2 sind erschienen (gr. 8. IV und S. 1—218 mit einer geneal. Tabelle) und enthalten eine Fülle wichtigen Materiales zur Geschichte der currätischen weltlichen und geistlichen Herrschaften.

„Das Eigenthum zu Hagenau im Elsaß" betitelt sich ein von Prof. Franz Batt mit Bienenfleiß zusammengestelltes Werk, dessen II. Theil: „Die Burglehen in der Umgegend" behandelnd, unserer Bibliothek durch die Freundlichkeit des Herrn Major Kindler von Knobloch zugeführt ward. (Colmar, Buchdruckerei und Lithographie von M. Hoffmann, 1881. Nicht im Handel.) Nach dem Tode des zu La Chapelle sous Rougemont bei Belfort ansässig gewesenen Verfassers war die ganze Auflage dieses interessanten Bandes, der vieles über den elsässischen Adel mit zahlreichen Stammtafeln und 54 Siegelabbildungen bringt, an dessen Bruder, einen eigensinnigen Bauer bei Hagenau, gekommen, der die ganze Auflage auf seinem Speicher versteckt hält. Der I. Theil ist schon früher im Buchhandel erschienen, scheint aber nicht die Verbreitung erlangt zu haben, die er ob der Wichtigkeit dieser Publication für elsässische Adelsgeschichte verdient.

A. Body veröffentlicht Lüttich 1882 bei Vaillant Carmanne »Etude sur les noms de famille du pays de Liége. Origine, étymologie, classification«. 8. 229 pags. 4 Frcs.

Die Hinstorff'sche Hofbuchhandlung in Wismar beabsichtigt, eine Reihe von Biographien von Männern erscheinen zu lassen, welche sich um das Staatsleben und die öffentliche Wohlfahrt Mecklenburgs unvergängliche Verdienste erworben haben und deren Andenken in weiten Kreisen in höchsten Ehren steht. Das Werk soll folgenden Titel führen: „Einige gute mecklenburgische Männer. Lebensbilder, gesammelt von Julius Frhrn. v. Maltzan". Unter den 34 im Prospect namhaft gemachten Biographien begegnen wir Mitgliedern der bekannten Adelsfamilien von Krakewitz, von Blücher, von Bülow, von Bassewitz, von Ditmar, von Dewitz, von Hahn, von Preen, von Flotow, von Rudloff, von Brandenstein, von Plessen, von Biel, von Oertzen, von Kamptz, von Behr, von Maltzan, von Grävenitz ꝛc.; für die Angehörigen jener Geschlechter dürfte daher das Werk von hohem Interesse sein, nicht minder für die Genealogie des mecklenburgischen Adels im Allgemeinen. Dasselbe soll in Lex.-8. resp. kl. 4. erscheinen, 28—30 Druckbogen stark werden und einen Preis von 12—15 Mark (bei größerer Betheiligung der Subscription auch billiger) haben.

Schließlich wollen wir die Aufmerksamkeit unserer Leser noch auf einige Kataloge lenken, die von bleibendem bibliographischem Werthe sind.

Gracklauer's Fachkatalog Nr. 38 enthält ein „Verzeichniß von Schriften aus dem Gebiete der historischen Hilfswissenschaften, welche von 1857—1882 im deutschen Buchhandel erschienen sind; nebst Angabe vieler werthvoller älterer Werke. Leipzig 1882, Gracklauer. Preis 2·70 Mark.

Das Antiquariat von Oswald Weigel in Leipzig, Königsstraße 1, hat das „Verzeichniß der von Herrn v. Hecht zu Halberstadt, Friedrich des Großen geheimer Rath, hinterlassenen reichen Büchersammlung, Genealogie, Heraldik und Verwandtes, sowie Militaria in mehr als 1600 Nummern enthaltend, versandt, welcher Katalog gratis und franco an Interessenten abgegeben wird.

J. A. Stargardt in Berlin, W., Markgrafenstraße 48, versandte seinen Katalog Nr. 140: „Verzeichniß einer genealogischen, heraldischen und historischen Bibliothek, nebst Manuscripten und Autographen" (1580 Nummern, unter Andern die Sammlung des Oberstlieutenants Keck v. Schwartzbach, zum Theile aus Dorst's Nachlaß, umfassend).

Alfred Lorentz in Leipzig, Augustusplatz 2, gab einen Antiquariatskatalog Nr. 13 aus, der eine der reichhaltigsten Privatsammlungen über Geschichte des Adels und der Höfe katalogisirt, die je zum Kaufe ausgeboten. Nr. 1—272 enthält Genealogie, Heraldik, Sphragistik, Diplomatik im Allgemeinen. Zeitschriften und genealogische Taschenbücher. Geschichte der Orden und Ehrenzeichen. Costümkunde. Nr. 273—1002. Allgemeine Geschichte der Höfe und des Adels, Wappen- und Siegelkunde, adelige Rechte, Sitten und Lebensgewohnheiten, Ritterzeit und Ritterwesen. Landesgeschichte, Urkundenwerke und Zeitschriften. Der Adel in Volksliedern, Sprichwörtern und Sagen. Nr. 1003—1684 umfaßt Monographien zur Geschichte fürstlicher und adeliger Geschlechter. Biographien und Memoiren fürstlicher und adeliger Persönlichkeiten, Leichenpredigten, Lobschriften rc. Nr. 1685—2123 Geschichte fürstlichen und adeligen Besitzthums, der Burgen und Schlösser; Territorial-, Städte- und Ortsgeschichte. Nr. 2124—2149 Höfe und Adel Belgiens und Hollands. Nr. 2150—2492 Hof und Adel Frankreichs. Nr. 2493—2568 Höfe und Adel Großbritanniens. Nr. 2569—2601 Höfe und Adel von Italien, Spanien und Portugal. Nr. 2602—2646 Hof und Adel Rußlands. Nr. 2647—2666 Höfe und Adel der skandinavischen Reiche. Nr. 2667—2766 Nachträge. Aus diesem Inhaltsverzeichniß mag der Umfang dieser ausgezeichneten Bibliothek ersehen werden, die viele werthvolle und seltene, alte wie neueste Werke umfaßt und nach des jetzigen Besitzers Vorbericht von einem Mitgliede einer der ältesten sächsischen Adelsfamilien (Schönburg?) während 40jährigen Sammelfleißes zusammengebracht wurde, um nun wieder in alle Richtungen verstreut zu werden.

Alfred Grenser.

Wien, November 1882.

Neues über polnische Adelswerke.

Die letzten zwanzig Jahre sind den heraldisch-genealogischen Wissenschaften günstig gewesen und die hierher gehörigen Arbeiten nehmen in der Literatur einen ehrenvollen Platz ein. Das ganze verflossene halbe Jahrhundert kann auf diesem Felde nicht so viele Erfolge aufweisen, wie diese zwei Decennien. Der beschränkte Raum erlaubt uns nicht alles Würdige anzuführen, und wir wollen nur bemerken, daß es dem deutschen Fleiße und Forschersinne zur Ehre gereicht, diese Wissenschaft gehoben und auf feste, nützliche Bahnen gelenkt zu haben. Unserem Beispiele folgten auch die Heraldiker anderer Nationen!

Jeder Fachmann wird es gewiß billigen, wenn wir hier das Werk des Neuen Siebmacher's anführen. Diese Auflage hat eine große Vollkommenheit erreicht; — die gute technische Ausstattung vereinigt sich hier mit dem reichen Text zu einer fast unübertreffichen Leistung [1]). Dieses Werk wird bald ein abgeschlossenes Ganze bilden und unserer Literatur zur Ehre gereichen.

Nützliches und Gediegenes leisten auch Zeitschriften, die als Organe heraldischer Gesellschaften fungiren. — Uns würdig an der Seite stehen die Polen und trachten auf diesem gemeinnützlichen Gebiete unserem Beispiele zu folgen; diese Tendenz müssen wir hervorheben, da vom Anfange des 18. Jahrhundertes der heraldisch-genealogische Theil dieser Literatur brach lag und die vorhergehende glänzende, schaffende Periode verleugnete.

Das Wappenbuch „Korona polska" des Jesuiten Caspar Niesiecki kann als Beispiel dienen, daß in dieser ersten Periode gewissenhaft gearbeitet wurde. Bei uns in Oesterreich hat dieses Werk eine officielle Autorität erlangt [2]). Die Schwäche desselben liegt nur darin, daß nicht nur die Eigenthümlichkeiten der Wappen behandelt wurden, wie es bei uns geschah, sondern Niesiecki schrieb die Geschichte vieler adeligen Geschlechter, in welcher fast jeder polnische Edelmann die Unsterblichkeit seiner Familie und der Thaten seiner Ahnen fand.

Demzufolge ist dieses Wappenbuch ein unentbehrliches Hilfsmittel für jeden polnischen Geschichtsschreiber geworden. Während der Jahre 1728—1743 erschien das Wappenbuch Niesiecki's zu Lemberg in der Druckerei der P. P. Jesuiten und damit schließt auch diese Periode ab, um erst 1870 Epigonen hervorzurufen [3]).

Eine solche Vernachlässigung der heraldisch-genealogischen Studien läßt sich kaum durch den Fall und die nachfolgende Theilung Polens entschuldigen. Im Jahre 1870 unternahm ein Mitglied unseres heraldisch-genealogischen Vereines „Adler", Graf Casimir Łodzia-Czarniecki, die Herausgabe eines Wappenbuches nach Niesiecki, mit Ergänzungen versehen. Die Familiengeschichte soll mit Berücksichtigung der genealogischen Ordnung bis auf die jetzt lebenden Mitglieder fortgeführt werden. Der Gedanke beziehungsweise die Anlage, ist unbedingt schön, die Ausführung scheint uns jedoch fast unmöglich. Die Kräfte und Mittel des Unternehmers dürften kaum hinreichen, um das gewaltige Material zu bewältigen. Niesiecki schon unterließ die geschichtliche Bearbeitung vieler adeligen Geschlechter und zwar aus Mangel an verläßlichen Nachrichten; seitdem sind hunderte Familien durch fremde Monarchen, wie z. B. durch die Kaiser von Oesterreich, Rußland und durch den König von Preußen, in den Adelstand erhoben worden, wie auch die ehemalige polnische Republik mit Adelsdiplomen nicht gegeizt hat. — Daraus ist unschwer ersichtlich, daß ein Adels-Ver-

[1]) Diesem unbedingten Lobe des Herrn Verfassers bezüglich des neuen Siebmachers können wir nicht vollinhaltlich beipflichten. Es könnte sowohl was Text als Abbildungen betrifft, dem Standpunkte der heutigen historischen Hilfswissenschaften gemäß, Besseres geleistet werden. (Die Redaction.)

[2]) Durch das Hofdecret des Kaisers Franz II. vom 28. October 1800.

[3]) Dem Herrn Verfasser scheint entgangen zu sein, daß M. Bobrowicz im Jahre 1840 ff. bei Breitkopf und Härtl eine neue Ausgabe des Niesiecki, der sehr selten geworden, veranstaltete, und mit Zusätzen und Ergänzungen bis zum Zeitpunkte der Ausgabe versah. — Auch erschien im Jahre 1857 zu Lemberg ein officielles, vom galizischen Landesausschusse herausgegebenes Verzeichniß des galizisch-bukowinischen Adels in Lexikon-Octav unter dem Titel: „Poczet szlachty galicyjskiej i bukowinskiej". Schon früher, 1851, wurde ein autentisches Verzeichniß des Adels des Königreiches Polen unter dem Titel: „Spis Szlachty Królestwa Polskiego" im Drucke veröffentlicht.

zeichniß schon bedeutende Schwierigkeiten mit sich bringt; wenn wir nun noch hinzufügen, daß der genealogische Theil auf bestimmte legale Documente gestützt sein muß, und daß man diese Belege in verschiedenen Archiven in Wien, Petersburg, Kiew, Magdeburg, Wilna, Thorn und Berlin, abgesehen von kleineren Orten, wo auch Schätze der getheilten Nation aufbewahrt werden, zusammensuchen muß, so scheint uns der Zweifel an eine das Material ganz erschöpfende Arbeit ein gerechtfertigter zu sein. Ein großes Verdienst liegt jedoch schon darin, daß der Verfasser diese Idee aufgegriffen hat und nach Kräften zu verwirklichen sucht. Der erste Band dieses Wappenbuches, betitelt: „Polnisches Wappenbuch nach Niesiecki, ergänzt durch Notizen aus verschiedenen Autoren und Acten ꝛc. ꝛc." erschien 1875 in Gnesen und enthält: Wappen-Abbildungen und die Verzeichnisse der Könige, wie auch der geistlichen und weltlichen Senatoren. Ueber diesen Band finden wir viel Lob im „Deutschen Herold" vom Jahre 1875. Der folgende im Drucke sich befindliche Band fängt mit der Genealogie der adeligen Geschlechter an; vieles soll schon die Presse verlassen haben, vor uns jedoch liegen leider blos einige Hefte (in gr. 8.[4]). Aus dem Wenigen ersehen wir jedoch, daß der Verfasser mit großer Gewissenhaftigkeit seine schwierige Arbeit fortsetzt; die genealogische Bearbeitung ist bei den meisten Geschlechtern eine untadelhafte und jede Kritik aushaltende. Einzelne Theile, wie z. B. die Genealogie der Grafen Dzieduszycki, können als Muster für derartige Arbeiten gelten.

Es scheint uns überhaupt, daß Graf Łodzia-Czarniecki seiner Aufgabe gewachsen ist. Eine Abhandlung über den Ursprung der Namen, was in der polnischen Heraldik eine wichtige Neuerung ist, wie auch die durchdringende Kritik der Lobhudeleien anderer Schriftsteller, bewegen uns zu dieser Behauptung. Jahreszahlen wichtiger Familienereignisse und die Quellen, aus denen geschöpft wurde, werden auch citirt.

Wir geben hier diese kleine Uebersicht, um unsere Heraldiker zum Studium fremder Arbeiten anzuregen[5]). Die nähere Behandlung polnischer Wappenbücher könnte unsere Bemühungen nur fördern, und vieles bis jetzt Unerforschtes ist geeignet, durch diese neuen, uns nicht besonders bekannten Quellen, in das richtige Licht zu kommen. Diesem durch den Grafen Łodzia-Czarniecki gegebenen Beispiele folgten andere heraldische Veröffentlichungen. In Posen erscheint seit 1879 ein Jahrbuch: „Das goldene Buch des polnischen Adels" von Zychlinski; der Inhalt beschränkt sich auf die Genealogie einiger adeligen Geschlechter. — Abgesehen von den wohl einseitigen Schmeicheleien ist das Buch nicht ohne Werth. In Krakau erschien 1877 und in Warschau 1880 ein heraldischer Leitfaden von Kossiński; — Zychlinski, wie auch Kossiński verfolgen ein und dasselbe Ziel, sehen sich daher sehr ähnlich. Im Jahre 1881 veröffentlichte Graf Borkowski ein „Jahrbuch des polnischen Adels". Als Muster dienten hier die Gotha'schen Taschenbücher, sowie das genealog. Taschenbuch der adeligen Häuser. Dieses Jahrbuch ist zweckentsprechend und geschickt redigirt.

Dresden, October 1882.

C. Weber-Dubois.

---

[4]) Im Juli d. J. erhielt die Vereinsbibliothek des „Adler" vom Herrn Grafen Łodzia-Czarniecki einen mächtigen Band zum Geschenke, der den I. Theil seines »Herbarz Polski« (Polnisches Wappenbuch) enthält und die Bezeichnung: Gnesen 1875—81 trägt.

[5]) Für Heraldiker und Genealogen deutscher Zunge bieten Werke in slavischen Sprachen große Schwierigkeiten. Könnten sich die polnischen Gelehrten dazu entschließen, ihre gewiß ausgezeichneten Werke neben ihrer Muttersprache auch in einer zweiten, aber Weltsprache, etwa in der in Polen so gangbaren französischen Sprache erscheinen zu lassen, so würden dieselben nicht nur bei uns, sondern im ganzen gebildeten Europa Beachtung und Verbreitung finden. Dies sei übrigens nicht nur den slavischen Gelehrten, sondern auch den ungarischen freundschaftlichst an's Herz gelegt.

So verstehen wir den Text des „Herbarz Polski" vorläufig nicht, aber seine Wappen finden wir schon jetzt sehr schlecht gezeichnet.

Wir können dem fleißigen Herrn Verfasser die Wahl eines besseren und in heraldicis bewandteren Zeichners nicht genug empfehlen. (D. R.)

